Pastor
Geschichte der Päpste

4.1C.05.

Library of the Theological Seminary,

PRINCETON, N. J.

BX 955 .P3 1886 v.4:1
Pastor, Ludwig, 1854-1928.
Geschichte der p apste seit
dem ausgang des

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/geschichtederpap41past

Geschichte der Päpste

seit dem Ausgang des Mittelalters.

Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive

bearbeitet von

Ludwig Pastor,

k. k. Hofrat, o. ö. Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck
und Direktor des österreichischen historischen Instituts zu Rom.

Vierter Band.

Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und der Glaubensspaltung von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens' VII. (1513—1534.)

Erste Abteilung: Leo X.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1906.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St Louis, Mo.

Geschichte der Päpste

im Zeitalter der Renaissance und der Glaubensspaltung

von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens' VII. (1513—1534.)

Von

Ludwig Pastor.

Erste Abteilung:

Leo X.

Erste bis vierte Auflage.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1906.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St Louis, Mo.

‚Homines per sacra immutari fas est, non sacra per homines.‘ Egidio Canisio von Viterbo, 1512.

‚Omnes nos declinavimus unusquisque in vias suas, nec fuit iam diu, qui faceret bonum, non fuit usque ad unum: quamobrem necesse est, ut omnes demus gloriam Deo et humiliemus animas nostras ei, videatque unusquisque nostrum unde ceciderit, et se potius quilibet iudicet, quam a Deo in virga furoris sui iudicari velit. Qua in re, quod ad nos attinet, polliceberis nos omnem operam adhibituros, ut primum curia haec, unde forte omne hoc malum processit, reformetur, ut sicut inde corruptio in omnes inferiores emanavit, ita etiam ab eadem sanitas et reformatio omnium emanet.‘

Papst Adrian VI. an seinen deutschen Nuntius Francesco Chieregati, 1522.

Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

Sr kaiserlichen und königlichen Hoheit

dem durchlauchtigsten Prinzen und Herrn

Franz Ferdinand,

kaiserlichem Prinzen und Erzherzog von Österreich-Este,

königlichem Prinzen von Ungarn und Böhmen

etc. etc. etc.

allerunterthänigst gewidmet

vom

Verfasser.

Inhalt[1].

Einleitung.

Rück- und Vorblick. Julius II. und Leo X. 3. Der Ruf nach kirchlicher Reform. Warnungen und Prophezeiungen 4—5. Die große Glaubensspaltung der abendländischen Christenheit — Stellung Leos X. zu derselben 5—6.

Adrian VI. und seine Reformbestrebungen 6. Das unglückliche Pontifikat Klemens' VII. 6—7.

Anfänge der katholischen Reformation und Restauration 7—8.

Erstes Buch.

Leo X. 1513—1521.

I. Wahl und Anfänge der Regierung Leos X. Friedensbestrebungen und Beendigung des Pisaner Schismas.

Zusammensetzung des Kardinalkollegiums 11. Kandidaten für das Papsttum 11 bis 12. Ort und Beginn des Konklaves 13.

Wahlkapitulation 14—15. Erstes Skrutinium 15. Wahl des Kardinals Giovanni de' Medici 15—17. Eindruck derselben — Beurteilung des Neugewählten 17—19.

Vorleben Leos X. 19—22.

Krönung 23. Die feierliche Besitznahme des Laterans — der Festzug und die Ausschmückung der Stadt 24—29.

Aufgaben Leos X. — seine Friedensliebe — Verhalten gegenüber den Schismatikern 29—30.

Politische Lage — Angriffsbündnis Frankreichs mit Venedig — zögerndes Verhalten Leos X. 31—34. Sein Festhalten an den politischen Vereinbarungen Julius' II. und seine Rücksichtnahme auf Frankreich 34—35.

Niederlage der Franzosen bei Novara (6. Juni 1513) — päpstliche Friedenspolitik 36—37.

Unterwerfung der schismatischen Kardinäle 39—41.

Leo X. als Gegner der französischen Politik — Haltung Venedigs 41—43. Päpstliche Instruktion für Campeggio (September 1513) 43—44.

Päpstliche Friedensmahnungen 44—45.

[1] Bücher- und Archivverzeichnis sowie Register werden der zweiten Abteilung dieses Bandes beigegeben werden. Die ungedruckten Mitteilungen sind durch ein Sternchen (*), die von mir in der Acta pontif. zu publizierenden Quellen sind durch zwei Sternchen (**) kenntlich gemacht.

Einlenken Ludwigs XII., welcher das Pisaner Conciliabulum fallen läßt 45—46.
Feierliche Obedienzleistung des Kaisers Maximilian durch Kardinal Lang 46—48.
Beitritt Frankreichs zum Laterankonzil — Ende des Pisaner Schismas 49—50.
Obedienzgesandtschaft des Königs Emanuel von Portugal — päpstliche Gnadenerweisungen für letzteren 50—53.

II. Die Medici und die Politik Leos X. in den Jahren 1513—1515.

Die päpstlichen Nepoten 54.
Florenz unter mediceischer Herrschaft 54—55.
Giulio de' Medici, Erzbischof von Florenz und Kardinal 55—56.
Die mit Giulio de' Medici zu Kardinälen Ernannten (Cibo, Pucci und Bibbiena) 56—57.
Politischer Einfluß des Kardinals Bibbiena 58—59.
Pläne der mediceischen Parteigänger 59.
Gesichtspunkte der Politik Leos X. 60—61.
Giuliano de' Medici 61—62.
Lorenzo de' Medici — seine Mutter Alfonsina Orsini 62—63.
Urteil Leos X. über Giuliano und Lorenzo de' Medici 63.
Franzosenfreundliche Politik Leos X. — seine Furcht vor der Übermacht Spaniens — neue Verhandlungen mit Frankreich 63—66.
Kardinal Langs Abreise von Rom 66.
Antispanische Stimmung in Rom 67—68.
L. di Canossa bewirkt die Verbindung von Ludwig XII. und Heinrich VIII. 68.
Leos X. Furcht vor der französischen Suprematie — sein Verhalten gegenüber Ludwig XII. 68—72.
Regierungsantritt Franz' I. Heirat Giulianos mit Filiberta von Savoyen 72—73.
Plan einer großen antifranzösischen Koalition 73—74.
Canossas Anträge von Franz I. abgewiesen — Leos X. Zögern mit der Entscheidung — weshalb sich der Papst schließlich gegen Frankreich erklärte 74—77.

III. Eroberung Mailands durch die Franzosen. Zusammenkunft Leos X. mit Franz I. in Bologna.

Einbruch der Franzosen in Oberitalien — Unentschlossenheit und Uneinigkeit ihrer Gegner 78—79. Bestürzung des Papstes — sein Schwanken 79—81.
Wolsey wird Kardinal 81.
Zerfahrenheit der Verbündeten — Tätigkeit Schinners 81.
Sieg der Franzosen bei Marignano 82. Eindruck der Kunde hiervon auf den Papst 83.
Friedensunterhandlungen Leos X. mit Franz I., geführt durch L. di Canossa 85—86.
Präliminarfriede von Viterbo 86—87.
Leo X. entschließt sich zu einer persönlichen Zusammenkunft mit Franz I. in Bologna 87—88.
Reise Leos X. nach Bologna — feierlicher Empfang und Aufenthalt in Florenz 89—91. Leo X. in Bologna 91—92.
Einzug Franz' I. in Bologna — seine erste Zusammenkunft mit dem Papste 92—94.
Besprechungen zwischen Papst und König 94—96. Ergebnisse der Zusammenkunft 96—100.

IV. Der Krieg um Urbino. Die Verschwörung des Kardinals Petrucci und die große Kardinalsernennung vom 1. Juli 1517.

Leos X. Vorgehen gegen Francesco Maria della Rovere, Herzog von Urbino 101—103.

Tod des Giuliano de' Medici 103—104.

Haltung des Papstes anläßlich des Kriegszuges Maximilians I. (Frühjahr 1516) 104—106.

Eroberung des Herzogtums Urbino — Verleihung desselben an Lorenzo de' Medici 106—108.

Wechselnde und gespannte Beziehungen Leos X. zu Franz I. 108—109.

Die Verträge von Noyon und London und die Abmachungen zu Cambrai 109—111.

Leo X. und Franz I. im Herbst 1516. — Sendung des L. Benassao 111—113.

Bedrohung und Verlust des Herzogtums Urbino — verzweifelte Lage Leos X. 113—116.

Verschwörung des Kardinals A. Petrucci zur Vergiftung des Papstes 116—118.

Entdeckung des Anschlages und Verhaftung der Kardinäle Petrucci und Sauli 118—121.

Prozeß gegen die verhafteten Kardinäle 121.

Verhaftung des Kardinals R. Riario 121—122.

Die Kardinäle Soderini und Castellesi Mitwisser der Verschwörung — Bestrafung und Flucht derselben aus Rom 123—124.

Verurteilung der Kardinäle Petrucci, Sauli und Riario und Übergabe derselben an den weltlichen Arm 124—126.

Die Realität der Verschwörung 126—127.

Hinrichtung des A. Petrucci 127—128. Das Maß der Schuld der übrigen 128—129.

Begnadigung des R. Riario. Gründe dieser Maßregel — Geldstrafen und Tod Riarios 129—132.

Begnadigung Saulis 133.

Das Schicksal der Kardinäle Soderini und Castellesi 133—134.

Beratungen über die Ernennung neuer Kardinäle 135.

Eindruck der Kardinalsverschwörung in Deutschland und Italien 135—136.

Die Massen-Kreation vom 1. Juli 1517 S. 137—138.

Charakteristik der einunddreißig neu ernannten Kardinäle 138—141.

Beurteilung und Bedeutung der Kreation vom 1. Juli 1517 S. 141—142.

Der Kampf um Urbino und die Notlage des Papstes — die Haltung der Großmächte und die englische Geldhilfe 142—144.

Beendigung des Krieges um Urbino 144. Die enormen Kosten und die unheilvollen Folgen desselben 144—145.

V. Päpstliche Kreuzzugsbestrebungen, namentlich in den Jahren 1517 und 1518.

Leo X. und die orientalische Frage — Unterstützung von Rhodus und Ungarn 146—147. Ablehnende Haltung Venedigs 147—148. Sorge des Papstes für Ungarn 148.

Die Kreuzzugsfrage im Jahre 1516 S. 148—150. Türkenberatungen im Jahre 1517 S. 150—151.

Stillstand der Kreuzzugssache infolge des urbinatischen Krieges 151.

Energische Betreibung des Türkenkrieges seit Herbst 1517 S. 151—152.

Sendung des A. Averoldo nach Venedig 152.

Beratungen über den Türkenkrieg und päpstliche Denkschrift über die Kreuzzugsfrage vom November 1517 S. 152—155.

Eifer des Papstes für den heiligen Krieg gegen die Ungläubigen 155. Seine Hoffnungen auf Franz I. — Verlobung des Lorenzo de' Medici mit Madeleine de la Tour d'Auvergne 156.

Stellung des französischen Königs, des Kaisers und des Königs von Spanien zu dem Kreuzzugsunternehmen 157—158. Durchaus ablehnende Haltung Venedigs 158.

Große demonstrative Aktion in der Kreuzzugssache: Bittprozessionen, Ansagung eines fünfjährigen Waffenstillstandes und Ernennung von Legaten de latere (März 1518) 158—161.

Bedeutung der päpstlichen Kreuzzugsbestrebungen im Jahre 1518 S. 161.

Schmähliches Verhalten Venedigs 161—162.

Abreise der Kardinallegaten und Ersatz Farneses durch Kajetan — Sendung des N. von Schönberg 162—163.

Entgegenkommende Haltung Karls von Spanien — ablehnende Haltung Heinrichs VIII. — die Absichten Wolseys 164—165.

Leo X. und Franz I. — Vermählung des Lorenzo de' Medici 165.

Die Politik Wolseys durchkreuzt die Pläne Leos X. — London statt Rom Mittelpunkt der Friedensverhandlungen 165—167.

Kardinal Kajetan auf dem Augsburger Reichstage und seine Vorschläge für das Kreuzzugsunternehmen 167—168. Haltung des Kaisers und der Stände — die ‚Beschwerden der deutschen Nation gegen den römischen Stuhl' — antikuriale Strömung in Deutschland 168—171.

Unbefriedigendes Ergebnis der Beratungen über die Türkensache auf dem Augsburger Reichstage 171. Päpstliche Antwort auf die Beschwerden gegen den Apostolischen Stuhl 171—172.

Die Frage der Nachfolge im Kaisertum drängt die Kreuzzugssache in den Hintergrund — Haltung Franz' I., Maximilians und Karls 173—174.

Erkaltung des Kreuzzugseifers — Leo X. unterstützt 1521 Ungarn mit bedeutenden Geldsummen 174.

VI. Leo X. und die Nachfolge im Kaisertum.

Allgemeines über das Verhalten des Papstes und die Beweggründe seiner Politik — seine Sorge für die Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles und seine Furcht vor Karl V. 175—177. Kurfürst Friedrich von Sachsen als päpstlicher Kandidat für die Kaiserwürde 177.

1. Plan Maximilians, seinem Enkel Karl durch Erwählung zum römischen König die Kaiserwürde zu verschaffen — Stellung Leos X. zu diesem Projekt — seine Begünstigung der Kandidatur des sächsischen Kurfürsten 178—179.

Haltung des Papstes gegenüber Franz I. und gegenüber Maximilian I. 180—184.

Leo X. schließt zu gleicher Zeit Bündnisse mit Franz I. und Karl V. — Beurteilung dieses Verfahrens — Tod Maximilians I. 184—186.

2. Leo X. entschieden gegen die Wahl Karls V. 186—187. Päpstliche Aufforderung an Franz I., sich um die Kaiserwürde zu bewerben 187—188. Leos X. Stellung zu der französischen Kandidatur und der Hintergedanke der Wahl eines Dritten — Beweggründe dieser Haltung 188—192.

Tod des Lorenzo de' Medici — Leo X. bereut seinen Nepotismus 192—193.

Leo X. gibt erst im letzten Augenblick gezwungen den Widerstand gegen die Wahl Karls V. auf 194—196.

Aufregung in Rom über den Wahlkampf — Eindruck der Wahl Karls V. auf Leo X. 196—198.

Furcht des Papstes vor dem neuen Kaiser 198.

VII. Ursachen und Veranlassung der Glaubensspaltung in Deutschland. Der Ablaßstreit.

1. Die wahre Bedeutung Martin Luthers 199.

Kirchliche Zustände in Deutschland am Ausgang des Mittelalters — die Verweltlichung des Episkopates und das Adelsmonopol in der deutschen Kirche 200—203.

Lage des niedern Klerus — Verweltlichung eines großen Teiles desselben — Schuld der Päpste des 15. Jahrhunderts 203—206.

Zustand der Klöster in Deutschland — Erfolg der Klosterreformen 207—209.

Opposition gegen den entarteten Klerus 209—210.

Die Stadien der deutschen Opposition gegen die päpstliche Autorität im 14. und 15. Jahrhundert 210—212. Die Beschwerden der deutschen Nation 212. Irrlehrer 213.

Die politischen, rechtlichen und sozialen Schäden 213—214.

Steigerung der Macht der Landesherren auf kirchlichem Gebiete 214—215.

Erasmus und die jüngeren deutschen Humanisten — Hutten 215—218.

Der Reuchlinsche Streit und seine Ausnutzung durch die jüngeren Humanisten 218—222.

2. Der Widerwille der Deutschen gegen das kuriale Abgabenwesen 223—224.

Sorglosigkeit der römischen Kurie 224—225.

Der Ablaß für den Neubau der Peterskirche — Arcimboldi und Tetzel 225—226.

Der Mainz-Magdeburgische Ablaß führt zur Katastrophe 226—228.

Die katholische Lehre vom Ablaß — vollkommene und unvollkommene Ablässe — Jubiläumsablässe — der Ablaß für die Verstorbenen 228—230.

Die religiöse Seite des Ablasses 230—231.

Mißbräuche bei dem Ablaßwesen — Klagen über dieselben 231—235.

Der Mainz-Magdeburgische Ablaß und sein geringer Ertrag 235—236.

Tetzel und seine Ablaßpredigt (Ablaßbriefe — Zuwendung des Ablasses an die Verstorbenen) 236—240.

Luthers Ablaßthesen und ihre Bedeutung 240—241. Stellung des Mainzer Erzbischofs zu denselben 241—242.

Tetzel und Luther im Streit über den Ablaß 243—245.

Wirkung und Bedeutung von Luthers Thesen 245—246.

VIII. Luthers Vorladung nach Rom; seine Verhandlungen mit Kardinal Kajetan und mit Miltitz; sein römischer Prozeß. Die Bulle Exsurge und ihre Aufnahme in Deutschland. Aleanders Sendung zum Wormser Reichstage und die Verhängung der Reichsacht über Luther.

1. Leos X. Versuch, Luther auf dem Wege der Ordensdisziplin zur Umkehr zu bewegen — Ablehnung jeden Widerrufes durch Luther 247—248.

Einleitung des kanonischen Prozesses gegen Luther (Mitte Juni 1518) 248. Gutachten des Prierias 248—250.

Luther nach Rom zum Verhör vorgeladen (Juli 1518) — schreibt gegen Prierias und sucht Schutz bei dem Kurfürsten von Sachsen 250—251.

Maximilian I. verspricht ein Reichsgesetz gegen die neuen Lehren 251—252.

Das Breve an Kajetan vom 23. August 1518 und seine Bedeutung 252—254.

Verhandlungen Kajetans mit dem Kurfürsten von Sachsen 254—255.

Luther vor Kardinal Kajetan in Augsburg — verweigert jeden Widerruf und flieht aus Augsburg 255—257.

Luther appelliert am 16. Oktober an den besser zu unterrichtenden Papst und am 28. November an das künftige Konzil 258—259.

Die päpstliche Konstitution vom 9. November 1518 über den Ablaß 259—260.

Verhandlungen des Miltitz mit Luther — Luthers Schreiben an Leo X. vom 5./6. Januar 1519 S. 260—263.

Stillstand des Prozesses in Rom aus politischen Rücksichten 263—264.

Wiederaufnahme des Prozesses gegen Luther im Januar 1520 — die Beratungen der römischen Kommissionen 264—265.

Luthers Verbindung mit dem kirchenfeindlichen Humanismus und dem revolutionären Rittertum — Hutten und sein Einfluß auf Luther 265—266.

Luthers endgültiger Bruch mit der Kirche — seine Programmschrift an den Adel deutscher Nation und seine Aufforderung zur blutigen Verfolgung der Katholiken 267—269.

Entstehung der Bulle Exsurge 270—274. Inhalt und Bedeutung derselben 274 bis 276.

2. Aleander und Eck mit der Veröffentlichung und Vollziehung der Bulle Exsurge beauftragt — Charakteristik dieser beiden Gelehrten 277—278.

Tätigkeit Ecks — Schwierigkeiten, auf die er stieß 278—281. Lässige Haltung eines Teiles des deutschen Episkopates — Verhalten der bayrischen Herzoge 281—283.

Luther gegen die Bulle Exsurge — öffentliche Verbrennung derselben 283—284.

Endgültiger Ausschluß Luthers aus der Kirche durch die Bulle Decet Romanum Pontificem vom 3. Januar 1521 S. 284—285.

Agitation Huttens — sein Aufruf zum Religionskrieg 285.

3. Caracciolo und Aleander als Nuntien bei Kaiser Karl V. 286.

Instruktion für Aleander 287. Seine Tätigkeit in den Niederlanden 287—288.

Aleander und der Kurfürst Friedrich von Sachsen 288.

‚Vermittlungsversuch' des Erasmus 288—289.

Schwierige Lage Aleanders — seine Bemühungen und seine Erfolge bei dem Kaiser 290—292.

Eröffnung des Wormser Reichstages — Aleander und Karl V. 292—293.

Aleanders Reichstagsrede und seine energische Tätigkeit gegen ein Verhör Luthers 293—294.

Verhandlungen Karls V. mit den Ständen — kaiserlicher Geleitsbrief für Luther und Zitation desselben nach Worms 294—295.

Huttens Drohungen gegen die päpstlichen Nuntien 295—296.

Luthers Verhör in Worms — er verweigert jeglichen Widerruf 296—298.

Entstehung und Inhalt des Wormser Ediktes 298—300.

Aleanders Tätigkeit für die Vollstreckung des Wormser Ediktes in den Niederlanden 300.

Rückblick auf Aleanders Wirksamkeit 300—302.

IX. Leo X. im Bunde mit dem Kaiser Karl V. Niederlage der Franzosen und Vergrößerung des Kirchenstaates. Tod des Papstes.

1. Furcht Leos X. vor der Macht des Kaisers 303.

Streben des Papstes nach der Erwerbung von Ferrara — geheimer Vertrag mit Frankreich 304—305.

Vorgehen des Papstes gegen die Tyrannen in der Mark Ancona und in Umbrien — Enthauptung des Giampaolo Baglioni 305—308.

Sendung Juan Manuels nach Rom 308.

Rücksichtsloses Verhalten Franz' I. gegen Leo X. — seine Opposition gegen die Ernennung des Eberhard von der Mark zum Kardinal — Leos Abwendung von Frankreich; Gründe für seinen Anschluß an den Kaiser 309—312.

Verhandlungen des Papstes mit Manuel und St-Marceau 312.

Doppelspiel Franz' I. und Leos X. 313—314.

Bedeutung der lutherischen Angelegenheit für das Verhalten Leos X. gegenüber dem Kaiser 314—315.

Entgegenkommen Leos X. gegenüber Karl V. — treue katholische Haltung des letzteren 315—316.

Leo X. richtet an Karl V. die förmliche Aufforderung zum Einschreiten gegen Luther 316—319. Besorgnisse in Rom während des Wormser Reichstages und päpstliche Vorstellungen an Karl V. wegen der Zitation Luthers 319—323.

Die Stellung des Kaisers zu Luther und sein Eintreten für die katholische Sache 323—324.

Befriedigung des Papstes über die katholische Haltung des Kaisers 324.

Verhandlungen Leos X. mit Manuel und Carpi — Schwanken des Papstes — Manuels Ratschläge 324—326.

Die päpstlich-kaiserliche Offensivallianz zur Vertreibung der Franzosen aus Italien (8. Mai 1521) 326—327.

Freude der Kurie über das Wormser Edikt 327—328.

Befürchtungen in Rom wegen der Verbreitung der lutherischen Lehre in Deutschland 328.

Die Haltung der übrigen europäischen Staaten gegenüber der neuen Lehre Luthers 328—329.

2. Eröffnung der Feindseligkeiten seitens der Franzosen gegen Karl V. 330.

Ausbruch des Krieges in Italien — Mißglücken eines päpstlichen Anschlages gegen Ferrara 330.

Bedrohung Reggios durch die Franzosen — Leo X. erklärt sich offen gegen Franz I. 330—332.

Rüstungen in Rom — Kriegsplan 332.

Franz I. und Leo X. 333.

Antifranzösische Haltung des Papstes — Einwirkung Karls V. — Franz I. mit der großen Exkommunikation bedroht 334—335.

Aufhebung der Belagerung von Parma — Verhalten der Schweizer 336—337.

Wendung auf dem oberitalienischen Kriegsschauplatze zu Ungunsten der Franzosen 337—339.

Einnahme von Mailand durch das päpstlich-kaiserliche Heer (19. November 1521) — weitere Verluste der Franzosen 339—340.

Mißliche Lage Leos X. — seine Aufregung und seine Furcht 340—341 — seine Erkrankung und Genesung im Spätherbst 1521 S. 340—341.

Ungemessene Freude des Papstes und der Römer über die Einnahme von Mailand 342—344.

Plötzliche Erkrankung und Tod Leos X. (1. Dezember 1521) 344—345.

Bestürzung in Rom 345—346.

Leo X. nicht vergiftet, sondern an der Malaria gestorben 346—348.

Schmähungen gegen den toten Papst — seine ärmliche Leichenfeier 348—349.

Grabmal Leos X. in S. Maria sopra Minerva 349.

X. Leos X. Persönlichkeit und Lebensweise; seine Finanzen und sein Hof. Das mediceische Rom.

Äußere Erscheinung Leos X. — Raffaels Porträt des Papstes 350—352.

Körperliche Gebrechen und Langsamkeit des Papstes — seine Ärzte 352—353.

Charakter Leos X. 353—354.

Gute Eigenschaften Leos X. — seine Frömmigkeit, sein sittlicher Lebenswandel und seine große Mildtätigkeit 355—358. Geschicklichkeit und Liebenswürdigkeit im Verkehr — Härte in politischen Dingen 358.

Leo X. als Politiker — seine Klugheit, Unschlüssigkeit, Doppelzüngigkeit und Verschlossenheit 359—360.

Die Kardinäle Bibbiena und Medici als Vertraute des Papstes — diplomatische Tätigkeit Leos X. 360—362.

Grenzenlose Freigebigkeit und Verschwendung Leos X. 362—363. Zerrüttung seiner Finanzen 363—364.

Quellen über Einnahmen und Ausgaben Leos X. — Serapicas Register der privaten Ausgaben — sonstige Rechnungsbücher 364—366.

Die Angaben der venetianischen Botschafter über das Einkommen Leos X. — käufliche Ämter und sonstige bedenkliche Mittel zur Abhilfe der ständigen Geldnot 366 bis 369. Enorme Schuldenlast und gänzliche Zerrüttung der Finanzen 369—371.

Überflutung Roms mit Florentinern — Eindringen derselben in alle Ämter 371—372.

Der päpstliche Hof und Haushalt — die famiglia Leos X. 373.

Florentiner in der Verwaltung, in militärischen Stellungen und in der Diplomatie 374—375.

Die Verwandten Leos X. 375—376.

Kardinal Bibbiena 376—378. Die jüngeren Kardinäle 378—379.

Die Prälaten Leos X. 379—380.

Agostino Chigi, der Fürst der römischen Bankiers — sein Reichtum und seine Schwelgerei 380—381. Chigis Mäcenatentum — die Farnesina — die Kapellen in S. Maria della Pace und S. Maria del Popolo 381—383.

Die übrigen römischen Bankiers — Bindo Altoviti 383—384. Lorenzo Strozzi 384.

Sittenlosigkeit im leoninischen Rom 384—385. Korruption der Beamten — Klagen darüber 385—386.

Aufschwung der Stadt Rom — Fürsorge Leos X. für seine Residenz und für den Kirchenstaat — Straßenanlagen in Rom 386—387. Verschönerung der Stadt — Zunahme der Einwohner des mediceischen Rom 387—388.

Die Leonina 388—389. Die Stadt auf dem linken Tiberufer 389—390. Die Ruinenwelt Roms 390—392. Die Sehenswürdigkeiten des damaligen Rom — der

Vatikan zur Zeit Leos X. 392—393. Die Wallfahrt zu den sieben Hauptkirchen — antike Denkmäler 393—394.

Das diplomatische Corps (Carpi und Castiglione) 394—395.

Das mediceische Rom als kultureller Mittelpunkt Europas — die geistige Aristokratie des leoninischen Hofes 395—396.

Lebensweise Leos X. 397—398.

Leo X. als Freund der Musik — die päpstliche Kapelle 398—401. Die Improvisatoren (Raffaelo Brandolini und Andrea Marone) 402—403. Die Buffoni Leos X. (Fra Mariano) 403—404. Die halbverrückten Dichterlinge (Camillo Querno und Baraballo) und der mit denselben getriebene Spott 404—407.

Die leidenschaftliche Jagdliebhaberei Leos X. 407—412. Das päpstliche Jagdschloß Magliana bei Rom 412—413.

Die Feste bei der Übertragung des Patriziates an die päpstlichen Nepoten Giuliano und Lorenzo de' Medici — das kapitolinische Theater 414—415. Interesse Leos X. für Feste, besonders für die Karnevalslustbarkeiten 415—416.

Leos X. Vorliebe für theatralische Vorstellungen 416. Aufführung von Bibbienas ‚Calandria' und Ariosts ‚Suppositi' vor dem Papste 416—418. Der römische Karneval — antikisierende Festzüge 418—420. Unpassende Komödien vor Leo X. aufgeführt 420—421.

Opposition gegen das verweltlichte Papsttum auch in Italien (Machiavelli — Vettori — Guicciardini — Prato — Cerretani — Salomoni — Tizio) 421—424.

Unterschied zwischen der Opposition gegen Rom in Deutschland und in Italien 424.

XI. Leos X. Stellung zu Literatur, Wissenschaft und Kunst.

Erster Teil:

Förderung der Renaissance auf literarischem Gebiet. Bembo und Sadoleto. Vida und Sannazaro. Altertumswissenschaft. Raffael und der Plan des alten Rom. Begünstigung der griechischen Studien. Die Vatikanische Bibliothek und die römische Universität.

Die Erwartungen, welche die literarische Welt an die Erhebung Leos X. knüpfte (Aldo Manuzio) 425—426.

Freigebigkeit Leos X. — Sagenkreis über das literarische Mäcenat des Mediceerpapstes 426—427.

Rom als Mittelpunkt der literarischen Welt 427. Die große Zahl der Poeten und deren Leistungen 427—428.

Die Zudringlichkeit des ‚unverschämten Poetenschwarmes' 428.

Vereinigungspunkte der Poeten im leoninischen Rom (A. Collocci — J. Goritz) 429—430.

Die Schilderer des Musenhofes Leos X. 430.

Die Ernennung von Bembo und Sadoleto zu Geheimsekretären des Papstes 430.

Pietro Bembo — seine Lebensweise — sein Museum und seine im Auftrage Leos X. verfaßten Briefe 431—434.

Jacopo Sadoleto — sein Charakter und seine Stellung zum Altertum 434—436.

Vida und seine ‚Christiade' 436—438.

Sannazaro und Leo X. — Fracastoro 438—440.

Battista Spagnolo Mantovano und sein ‚Festkalender' 440—442.

Z. Ferreris Umdichtung der Hymnen des Breviers 442—444.

Römische Dichter (Ev. Fausto Maddaleni de' Capodiferro — C. Mellini — Marcantonio Casanova) 444—446.

Die Dichter Muzzarelli, Guido Postumo Silvestri und A. Tebaldeo 446—447.

Deutsche Humanisten in Rom 447.

Große Zahl der Poeten im leoninischen Rom 447—448.

Die italienische Dichtung (Molza — B. Accolti — A. Beazzano — Giangiorgio Trissino — Rucellai) 448—450.

Leo X. und Ariost 450.

Die Beredsamkeit 450—453. Die Riesenrede zur Feier der Palilien des Jahres 1521 S. 453—455. Berühmte Redner 455.

Longueil und sein nach altrömischem Muster geführter Prozeß wegen Hochverrates 455—459.

Pasquino — Schmähschriftenliteratur 459—461.

Die großen nationalen Geschichtschreiber: Guicciardini, Machiavelli und P. Giovio 461—464.

Die Altertumswissenschaft — Latino Giovenale Manetti — Mazocchis Inschriftensammlung — Andrea Fulvio 464—466. Raffael und der Plan des alten Rom — Bericht an Leo X. über die fortschreitende Zerstörung der antiken Reste in Rom 466 bis 469.

Philosophen: Pomponazzi — Nifo — Egidio Canisio 469—471.

Theologen: Kardinal Kajetan — Carpi 471—472.

Erasmus und seine Beziehungen zu Leo X. 472—475.

Förderung der griechischen Studien — Aldo Manuzio — Giano Lascari — Marco Musuro — das griechische Kolleg — Varino Favorino 475—478.

Leos X. Privatbibliothek und die Vaticana 478—481. Literarische Missionen zur Vermehrung der Handschriftenschätze 481—482. Die Tacitusausgabe des Beroaldo — Widmungen anderer Werke 482—484.

Leos X. Eifer für die Hebung der Hochschulen, besonders der römischen Universität — Berufungen — Verzeichnis der Professoren und ihrer Gehälter von 1514 — späterer Niedergang der Anstalt 484—487.

Kritische Würdigung des literarischen Mäcenatentums Leos X. und kulturgeschichtliche Bedeutung desselben 487—490.

Zweiter Teil:

Leo X. als Mäcen der Künste. Raffaels Stanzen, Tapeten und Loggien. Förderung der Kleinkunst. Neubau von St Peter. Sorge für die Altertümer Roms.

1. Raffaels Stanzen — das Fresko: die Begegnung Attilas mit Papst Leo dem Großen 491—492. Die dritte Stanze oder das Leozimmer — Beteiligung der Schüler Raffaels 492—493.

Zeitgeschichtliche Beziehungen der Fresken des Leozimmers 493—499.

Die Konstantinsschlacht 499.

Die Tapeten oder Teppiche Raffaels — Ausführung derselben in Brüssel — Bewunderung der Zeitgenossen 499—501.

Schicksale der Originalkartons und der Teppiche 502—503.

Die Frage der Beteiligung Raffaels am Entwurf der Kartons zu den Tapeten (Dollmayrs Hypothese) 503—505.

Die übrigen Serien der Teppiche 505.

Anordnung der Teppiche in der Sixtinischen Kapelle 505—506.

Die Bordüren der Tapeten 506—507.

Schilderung der Londoner Kartons zu den Teppichen — der wunderbare Fischzug Petri — die Schlüsselübergabe an Petrus — die Heilung des Lahmen — der Tod des Ananias — die Erblindung des Elymas — das Opfer von Lystra — Pauli Predigt auf dem Areopag 507—512.

Bedeutung und Einfluß der Teppichkartons 512—513.

Rückblick auf den Inhalt derselben 513—514.

Die Loggien Raffaels — Entstehung und Plan des Schmuckes derselben 514—517.

Anteil Raffaels und seiner Schüler 517—518.

Die Fresken der Flachkuppeln — der dekorative Schmuck — Giovanni da Udine — die Grundidee des Loggienschmuckes 519—524.

Ausschmückung des Papstsaales 524.

Untergegangene Malereien Raffaels — außerordentliche Tätigkeit des Meisters 524—525.

Die Sixtinische Madonna 525—526.

Die Transfiguration 527—528. Zeitgeschichtlicher Hintergrund dieser letzten Schöpfung des Meisters 528—529.

Raffaels Tod 529—530.

Zurücktreten aller übrigen Maler — Leonardo da Vinci, Fra Bartolommeo, Sodoma 530—532.

Sebastiano del Piombo und der Mediceerpapst 532—534.

2. Beziehungen Leos X. zu Michelangelo — die Fassade von S. Lorenzo 534 bis 536. Die Grabkapelle der Medici 537.

Baccio Bandinelli und Sansovino — Schmuck der Casa Santa in Loreto — Zurücktreten der Skulptur in Rom zur Zeit Leos X. 537—538.

Blüte der dekorativen Bildhauerei — Holzschnitzarbeiten und Majoliken 538. Goldschmiede- und Juwelierkunst 539. Die Juwelen Leos X. 539. Gemmen und Münzen 540.

3. Bauliche Tätigkeit im Kirchenstaat und in Rom 540—542.

Der Neubau von St Peter — Fra Giocondo und Raffael zu Oberarchitekten, Giuliano da Sangallo zum Administrator und Koadjutor ernannt 542—545. Entwürfe Raffaels für St Peter 545—547.

Schwierigkeit der Beschaffung der Mittel für den Neubau von St Peter und langsamer Fortgang der Arbeiten 547—549.

Die Villa Madama 549—551.

Sorge Leos X. für die Altertümer Roms 551—552. Altertumsfunde 552.

Kritische Würdigung des künstlerischen Mäcenatentums Leos X. 553—556. Vergleich mit Julius II. 556—558.

XII. Das Laterankonzil. Das französische Konkordat und die sonstige kirchliche Tätigkeit Leos X. Schlußurteil.

1. Fortsetzung des Laterankonzils — sechste Sitzung desselben 559—560. Verhandlungsmodus 560—561. Die siebte Sitzung 561. Die achte Sitzung 562. Verurteilung der Lehren des P. Pomponazzi 562—563.

Beratungen über die Reformfrage 563—564. Bulle über die Reform der Kurie und der Kirche (neunte Sitzung) 564—565.

Zwiespalt zwischen den Bischöfen und den Regularen 565—566. Austrag desselben in der zehnten Konzilssitzung 566—567. Die Bulle über die Leihhäuser und das Zensurdekret 567—568.

Die Kalenderreform 568—569.

Plan einer ‚Verbrüderung' zur Wahrung der bischöflichen Rechte 569—570.

Verhandlungen mit den Orientalen 571.

Dekrete der elften Konzilssitzung zur Regelung der kirchlichen Seelsorge (Predigtart — Stellung der Religiosen) 571—572.

Gründe für den Schluß des Konzils 573.

Mahnung des Gianfrancesco Pico von Mirandola zur Reform der Kirche 573 bis 574.

Die Schlußsitzung vom 16. März 1517 S. 574—575.

Das Laterankonzil und die Reformfrage 575—576. Wirkung der Konzilsdekrete 576—577.

2. Das französische Konkordat — Entstehung desselben 578—580. Inhalt 580 bis 582. Anwendung 582—583. Bestätigung durch das Laterankonzil 583—584.

Aufhebung der pragmatischen Sanktion 584—585.

Französische Opposition gegen das Konkordat 586—588.

Beurteilung des Konkordates 589—591.

3. Zugeständnisse an die weltlichen Regierungen — Spanien — Portugal 591 bis 592. Übergriffe in romanischen Ländern 592—593.

Beziehungen zu Polen 593—594.

Heinrich VIII. und Wolsey 594—596. Heinrichs VIII. Schrift gegen Luther und die Erteilung des Titels ‚Verteidiger des Glaubens' 596—598.

Verhältnis des Papstes zu den Juden 598—599.

Heiligsprechungen 599.

Sonstige kirchliche Tätigkeit (Ablässe) 599—600.

Beziehungen zum Orient und zu den unierten Griechen 600—601.

Inquisition — Einschreiten gegen Schwarmprediger (Fra Bonaventura) 601—602.

Die Gefahren der Kirche in den skandinavischen Reichen — Arcimboldi und Christian II. 602—604. Nachgiebigkeit Leos X. gegen die Willkürherrschaft dieses Königs 604—605.

Angelegenheiten der geistlichen Orden — Teilung des Franziskanerordens 605 bis 606.

Kardinalsernennungen 606—607.

Schlußurteil 608—609.

Einleitung.

Julius II., der gewaltigste Papst der Renaissancezeit, hatte dem Heiligen Stuhle durch die Neubegründung des Kirchenstaates eine feste, materielle Grundlage geschaffen und zugleich durch großartige Förderung der Kunst die führende Stellung seiner Vorgänger auf dem Gebiete der Kultur in bisher unerreichter Weise zur Geltung gebracht. Mit der Berufung des Laterankonzils war der Mäcen Bramantes, Raffaels und Michelangelos im Begriff, auch der umfassendsten und schwierigsten Aufgabe jener Tage, der kirchlichen Reform, näher zu treten, als der Tod ihn abberief.

Nachfolger des Rovere wurde ein Sproß des Hauses Medici, welches wie wenige andere die guten und schlimmen Seiten der Renaissancekultur widerspiegelte. Als echtes Kind seines Volkes und seiner Zeit vereinigte Leo X. in seltsamer Mischung rühmliche und unrühmliche Eigenschaften. Durch und durch Mediceer, der Typus des damaligen Florentiners, war er ein höchst gewandter, nicht wählerischer, unermüdlich tätiger Politiker und zugleich ein äußerst freigiebiger, schöngeistiger Verehrer von Wissenschaft, Kunst und Musik; es fehlten ihm jedoch nur zu sehr der Mut, die Größe und Tiefe seines Vorgängers.

Leo X. setzte das Laterankonzil fort. Es wurden auf demselben eine Menge heilsamer Reformbestimmungen getroffen; sie auszuführen, dazu war der Sohn Lorenzos des Erlauchten nicht der geeignete Mann. Und doch gab es keine Aufgabe, die dringender gewesen wäre.

Seit einem Jahrhundert und länger ertönten aus allen Ländern Europas die lautesten Rufe nach einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern. Entsprangen auch manche dieser Bestrebungen nicht aus reiner Absicht, wurden andere auf falschem, ungesetzlichem Wege versucht, so ist doch unzweifelhaft, daß zahlreiche treffliche Männer aus den lautersten Beweggründen sich in richtiger Weise mit der Abstellung der Mißbräuche im kirchlichen Leben und in der kirchlichen Verwaltung befaßten. Was erreicht wurde, blieb freilich hinter den Erwartungen und den Bedürfnissen der Zeit weit zurück. Unablässig erhoben deshalb fromme, gottbegeisterte Weltgeistliche, Ordensleute und Laien in den verschiedensten Ländern den Ruf nach Abhilfe der zahlreichen Mißstände. Von neuem legte man vielfach Hand an das schwierige Werk: durchgreifende Erfolge wurden jedoch nicht erzielt. Selbst sehr ernst gemeinte

Reformversuche drangen unter dem Drucke des allgemeinen Verfalles der kirchlichen Disziplin nur teilweise durch, nicht zum wenigsten, weil das Beispiel des römischen Hofes entgegenwirkte.

Mit dem Anbruch des neuen Jahrhunderts ertönte diesseits und jenseits der Alpen immer lauter in Abhandlungen, Briefen, Gedichten, Satiren und Prophezeiungen der Klageruf über die Verweltlichung der Geistlichkeit, besonders über die Verderbnis der römischen Kurie. Vielen schien die alte Kirche bereits so morsch geworden wie das heilige Reich römisch-deutscher Nation; nicht wenige weissagten den Einsturz dieser beiden Grundfesten der mittelalterlichen Weltordnung [1]. Immer drohender wurden die Zeichen der Zeit. Dem aufmerksamen Beobachter konnte es bei dem Regierungsantritte des Mediceers nicht entgehen, daß sich ein schweres Unwetter über der Kirche zusammenzog.

Es war eine harte Prüfung, welche Gott über die Christenheit kommen ließ, daß in einem so gefahrvollen Augenblicke auf St Peters Stuhl ein Mann erhoben wurde, welcher den ernsten Aufgaben seines erhabenen Amtes nicht gewachsen war, ja dieselben großenteils gar nicht erkannte. Mit einem beispiellosen Optimismus sah Leo X. sorglos in die Zukunft und täuschte sich spielend über den Ernst der Zeit hinweg. An eine Reform im großen Stile, wie sie notwendig gewesen wäre, dachte er nicht. Nach dem blendenden Erfolge, den er in dem Abschluß des Konkordates mit Frankreich sah, überließ er sich hinsichtlich der Stimmung in den Ländern jenseits der Alpen mehr denn je dem Gefühle völliger Sicherheit.

Selbst so ernste Warnungen, wie sie Aleander bezüglich Deutschlands im Jahre 1516 aussprach, beachtete der Papst nicht [2]. Über halbe und äußerliche Versuche, die heilsamen Bestimmungen des Laterankonzils auszuführen, kam er nicht hinaus. So blieb die römische Kurie, die schon seit langem vielfach in Verachtung geraten und zum Gegenstand bitterer Satire geworden war, in ihrem stark verweltlichten Zustande. Während man in immer weiteren Kreisen ihre Geldgier verhöhnte, mußte man zugleich das unwürdige und sittenlose Treiben vieler römischer Höflinge höheren und niederen Grades beklagen, das abzustellen das Oberhaupt der Kirche nicht imstande oder nicht willens war. Die politischen Händel, vor allem die Sorge um die Erhaltung des Kirchenstaates, mit welchen die Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles eng verknüpft war, nahmen Leo X. in steigendem Maße in Anspruch; das Kirchliche trat infolgedessen in unnatürlicher Weise in den Hintergrund, ja oft wurde es dem Politischen untergeordnet.

[1] Vgl. Rohr, Die Prophetie im letzten Jahrhundert vor der Reformation, im Histor. Jahrb. XIX 447 f [547 f].

[2] Aleander erinnerte hieran in seinem Schreiben vom 27. Febr. 1521, bei Balan, Mon. ref. n. 31, p. 74.

Dem Eintritte großer Katastrophen geht meist eine düstere Ahnung des Kommenden voraus. So mehrten sich auch damals Unheil verkündende Weissagungen und ernste Warnungen. Kurz vor Schluß des Laterankonzils reichte der edle Gianfrancesco Pico von Mirandola dem Papste und der Kirchenversammlung eine berühmt gewordene Rede über die Reform der Sitten ein[1]. Nichts läßt schmerzlicher empfinden, wieviel damals für die Reform zu tun war, als diese trostlose Schilderung, welche die unerschrockene Hand eines hochgebildeten Laien entwarf. Vieles, so entschuldigt Pico seine Einmischung, sei bisher geredet worden über die Aufstellung von Gesetzen, gar wenig aber von ihrer Beobachtung. Und doch sei nichts dringender. Zum Beweis dessen schildert er in rhetorisch zugespitzten Antithesen die Größe des in die Kirche eingedrungenen Verderbens mit den schwärzesten Farben. In der eindringlichsten Weise betont er die Pflicht des Papstes zur Abstellung der schreienden Mißbräuche auf kirchlichem Gebiete. Warnend fügt er am Schlusse hinzu: Wenn Leo X. noch länger die Frevel ungestraft lasse, die Wunden zu heilen sich weigere, so sei zu fürchten, daß Gott selbst ‚nicht mehr mit Zunder, sondern mit Feuer und Schwert die kranken Glieder abtrenne und zerstreue'.

Noch in demselben Jahre sollte dieser Kassandraruf in Erfüllung gehen. Von vielen vorausgeahnt und gefürchtet, brach das folgenschwerste Ereignis der neueren Geschichte, die große Glaubensspaltung der abendländischen Christenheit, herein. Sie war ein Strafgericht für alle, nicht zum wenigsten für das politischen Bestrebungen und weltlichen Vergnügungen sich hingebende Oberhaupt der Kirche, von welchem ein dem Heiligen Stuhl treu ergebener Kanonikus, der Sienese Sigismondo Tizio, schrieb: ‚Viele waren der Meinung, es stehe schlecht um die Kirche, da das Haupt derselben sich an Spiel, Musik, Jagd und Narrenpossen erfreut, statt weise an die Not der Herde zu denken und das Unglück derselben zu beweinen. Das Salz der Erde ist schal geworden, und nichts anderes bleibt übrig, als daß es herausgeworfen und von den Menschen zertreten werde.'[2]

Leo X. entging zwar keineswegs die Gefährlichkeit der in Deutschland ausgebrochenen antipäpstlichen Bewegung, allein in politische Händel tief ver-

[1] Ad Leonem X. P. M. et Concil. Lateran. I. Fr. Pici Mirandulae domini de reformandis moribus oratio, im Frühjahr 1517 dem Papste überreicht (s. Picos Schreiben an Pirkheimer bei Freytag, Vir. doct. epist. ad Pirkheymerum, Leipzig 1831, 8; vgl. Hefele-Hergenröther VIII 723 A. 1), vielfach handschriftlich (z. B. Cod. X. VI 22 n. 58 der Bibl. Casanatense zu Rom), 1520 in Hagenau und später noch oft gedruckt, auch bei Roscoe-Bossi VIII 105 f.

[2] Male igitur cum ecclesia esse actum multi arbitrabantur, cum ecclesiae caput cantilenis, musicis, venationibus et delusionibus vacet hominum dementium, cum sapere virum oporteret et suarum ovium calamitatibus miserescere et illacrymari. Sal igitur infirmatum est nec restat aliquid ulterius nisi ut foras mittatur et ab hominibus conculcetur. Tizio, *Hist. Senen. im Cod. G II 37 f. 325 der Bibl. Chigi zu Rom.

strickt, persönlich in den Taumel des Weltlebens und ästhetischen Genießens versunken, war der Mediceer, der seine eigentliche Aufgabe mehr und mehr aus dem Auge verloren hatte, durchaus nicht der geeignete Mann, um dem beginnenden Orkan wirksam zu begegnen. Er erkannte weder den vollen Ernst der Lage noch die tiefste Ursache des Abfalls von Rom; es entging ihm, daß nur eine durchgreifende Reform an Haupt und Gliedern der lange vorbereiteten Bewegung einen wirksamen Damm entgegensetzen konnte. So fehlte der katholischen Kirche der rechte Lenker beim Hereinbruch einer der schwersten Krisen, welche ihr in einer anderthalbtausendjährigen Geschichte erwachsen ist. Statt des Mediceers hätte die Kirche eines Gregors VII. bedurft.

Leos Nachfolger, der edle Adrian VI., der letzte Papst deutschen Ursprungs, begriff das Eine, was not tat. Die leider nur kurze Regierung dieses ausgezeichneten Mannes ist reich an Maßregeln für eine gründliche und einschneidende Reform auf fast allen Gebieten des kirchlichen Lebens. Allein der trockene und nüchterne niederländische Professor verstand die ganz anders gearteten Italiener nicht, und diese verstanden ihn nicht: er blieb ein Fremder auf römischem Boden. Während er so in seiner nächsten Nähe die stärksten nationalen Antipathien wachrief, zog er sich zugleich durch seine einschneidenden Reformen unzählige Feinde zu. Sein Tod wurde daher von den Römern geradezu als ein glückliches Ereignis begrüßt.

Wenn es Adrian VI. trotz bester Absicht, klarer Erkenntnis und redlicher Bemühung begreiflicherweise nicht gelang, in einer anderthalbjährigen Regierung jene schweren Schäden zu heilen, welche ebensoviele Jahrhunderte aufgehäuft hatten, so bleibt ihm doch das unsterbliche Verdienst, daß er als Erster mit heroischem Mute den Finger auf die Wunde legte und der Zukunft die Wege wies.

Es folgte nochmals ein Mediceer. Selten sind hochgespannte Erwartungen so vollständig getäuscht worden wie durch Klemens VII. Trotz vieler guten Eigenschaften — er war mäßig, enthaltsam, fromm und ein Freund der Literatur und Kunst — wurde sein Pontifikat zu einem der unglücklichsten, welche die Geschichte kennt. Die hauptsächliche Ursache hat man wohl in der unglaublichen Unschlüssigkeit und Mattherzigkeit Klemens' VII. zu finden, der gleich den Mut verlor und das Steuer aus der Hand ließ. Woran ein königlicher Geist voll kühner Entschlossenheit und gewaltiger Kraft wie Julius II. mit Aussicht auf Erfolg denken durfte, die Führung der Italiener in ihrem Freiheitskampfe gegen die Fremdherrschaft zu übernehmen und das Papsttum der Umklammerung durch die spanische Weltmacht zu entziehen, das mußte einem stets unschlüssigen, kleinmütigen und engherzigen Rechner wie Klemens VII. mißlingen. ‚Mit wunderbarem Glück', schreibt Guicciardini, ‚war dieser Mann zum Pontifikat emporgestiegen. Als er den Gipfel erreicht hatte, war des

Schicksals Ungunst viel größer für ihn als dessen Gunst. Denn welch ein Glück kann sich messen mit der Schmach seiner Gefangenschaft, mit dem Elende der Plünderung Roms, mit dem Lose, den Ruin seiner Vaterstadt herbeigeführt zu haben.'[1]

Das größte Unglück hat der florentinische Historiker nicht erwähnt. Während Klemens VII. für Italiens und des Heiligen Stuhles Freiheit so unglücklich kämpfte, daß das Ende die Besiegelung der Abhängigkeit von der spanischen Übermacht war, nahm der Abfall von Rom im Norden eine erschreckende Ausdehnung an. Als Klemens starb, hatte fast ein Drittel Europas das altgeheiligte Band des katholischen Glaubens gelöst, welches bis dahin trotz aller politischen, nationalen und sozialen Kämpfe die christliche Völkerfamilie zusammengehalten hatte.

Die religiöse Einheit der abendländischen Kirche ward zerrissen, der große und segensreiche kulturelle Einfluß Roms auf einen namhaften Teil Europas vernichtet, die gemeinsame Abwehrbewegung gegen den Erbfeind christlichen Glaubens und christlicher Zivilisation zerstört.

Weder der erste noch der zweite Mediceerpapst sind gegenüber dem großen Abfall von Rom ihrer Aufgabe gerecht geworden, die vor allem darin bestand, mit Hintansetzung jeglicher weltlichen und dynastischen Rücksichten die ganze Kraft einzusetzen für die Kirchenreform. Beide wurden nur zu oft durch politische Unternehmungen, durch Macht- und Besitzfragen ihrer Hirtenpflicht untreu; beide erkannten nicht den tiefsten Grund des Übels und griffen daher vielfach fehl in den Mitteln zur Beseitigung desselben.

Vergebens ertönte der Ruf nach Hilfe, nach Rettung aus dem Verderben, da eine Hoffnung auf Besserung nach der andern scheiterte. Wehmut und Schmerz erfüllte die Besten, welchen sich die Frage aufdrängte, weshalb die göttliche Vorsehung die Kirche in solche Wirrnisse geraten ließ. In die ergreifende Wehklage über die heillose Zeit und die Zerrüttung, welche das Eindringen des Weltsinns in die Kirche angerichtet hatte, mischte sich zornige Entrüstung über die Oberhirten, die ihrem verantwortungsvollen Berufe so wenig entsprachen. Vielen schien bereits alles verloren.

Da nahte die Hilfe: wie zur Zeit Gregors VII. kam auch dieses Mal die Rettung aus dem Innern der Kirche selbst. Durch die schwersten Mißstände verunstaltet, von haßerfüllten Feinden bekämpft und zertreten, lieferte sie den Beweis, daß das göttliche Lebenselement in ihr nicht erstorben war.

Während fast das ganze nördliche und ein großer Teil des mittleren Europas das Band der Ehrfurcht und Autorität, welches diese Länder so lange mit dem Heiligen Stuhle verbunden hatte, löste und sich neuen Religions-

[1] Guicciardini XX 2.

lehren zuwandte, traten in Südeuropa gottbegeisterte Männer auf, welche, streng an dem Schatze des alten Glaubens und dem Gehorsam gegen die legitime kirchliche Autorität festhaltend, mit glühendem Eifer und unermüdlicher Tatkraft an der eigenen Heiligung und zugleich an einer allgemeinen gründlichen Reform, einer Wiedererneuerung des gesamten kirchlichen Lebens arbeiteten. Das Programm dieser katholischen Reformation hatte Egidio Canisio von Viterbo bei Eröffnung des Laterankonzils einfach und klar in die mahnenden und warnenden Worte gefaßt: ‚Die Menschen müssen umgeändert werden durch die Religion, nicht aber die Religion durch die Menschen.‘ [1]

Wie im 11. Jahrhundert die Cluniacenser, im 12. Jahrhundert die Cistercienser, im 13. Jahrhundert die Franziskaner und Dominikaner als wahre Reformatoren weithin zündend und belebend eine großartige Wirksamkeit entfalteten, so rafften sich auch jetzt die edelsten Geister auf, um an der Reinigung und Wiedererneuerung der Kirche zu arbeiten. Schon in den letzten Zeiten Leos X. hatte sich in Rom das ‚Oratorium der göttlichen Liebe‘ gebildet; unter Klemens VII. wächst diese Verbindung; die Plünderung Roms durch die kaiserlichen Truppen im Jahre 1527, der ‚Sacco di Roma‘, wird die Ursache, daß ihre Mitglieder sich über einen großen Teil Italiens verbreiten. Die gräßliche Katastrophe, die über die Hauptstadt der christlichen Welt hereinbrach, machte dem Rom der Renaissance ein Ende; mit Recht erschien sie den Zeitgenossen als ein Strafgericht des Himmels: für viele wurde sie der Anlaß zur Einkehr und Besserung. Von größter Bedeutung wurden die unter dem zweiten Mediceerpapste entstandenen neuen Orden, welche, den Bedürfnissen der Zeit entsprechend, vorwiegend praktische Zwecke verfolgten: die Theatiner, die Kapuziner, die Somasker, die Barnabiten und endlich als das wichtigste Werkzeug der katholischen Reformation und Restauration die Gesellschaft Jesu.

Heilige, Apostel, Heroen mußten aufstehen, um durch ihren Wandel eine neue Ära einzuleiten, die Kirche zu regenerieren und die Lebensfrage des Jahrhunderts, die kirchliche Reform, zu lösen.

Wie so vieles wahrhaft Große, so ist auch die katholische Reformation des 16. Jahrhunderts aus kleinen, unscheinbaren Anfängen hervorgegangen. Sie wächst im stillen, faßt langsam an der Kurie Fuß, ergreift endlich auch die Träger der päpstlichen Würde; nachdem dies gelungen, dringt sie in immer weiteren Kreisen siegreich durch, erobert einen Teil des Verlorenen zurück, reinigt und veredelt die Treugebliebenen.

[1] Hardouin IX 1576.

Erſtes Buch.

Leo X. 1513—1521.

I. Wahl und Anfänge der Regierung Leos X. Friedensbestrebungen und Beendigung des Pisaner Schismas.

Ein großartiger Pontifikat war zu Ende gegangen: jeder Kardinal, der als möglicher Kandidat in das Konklave zog, hätte sich fragen müssen, ob er nach einem so imposanten Herrscher wie Julius II. eine würdige Stellung einnehmen könne. Trotzdem war die Zahl der Prätendenten auf die höchste Würde sehr groß. Zehn, nach andern Nachrichten sogar elf oder zwölf Kardinäle bewarben sich eifrig[1].

Das gesamte heilige Kollegium bestand bei dem Tode Julius' II. aus einunddreißig Mitgliedern[2], von welchen jedoch zunächst nur zwanzig in Rom anwesend waren; fünf der abwesenden trafen noch rechtzeitig ein, so daß fünfundzwanzig Kardinäle an der Papstwahl teilnehmen konnten. Neunzehn derselben waren Italiener (Riario, Grimani, Soderini, Vigerio, Fieschi, Adriano Castellesi, Leonardo Grosso della Rovere, Carretto da Finale, Sisto Gara della Rovere, Ciocchi del Monte, Accolti, Achille de Grassis, Sanli, Medici, Luigi d' Aragona, Cornaro, Farnese, Sigismondo Gonzaga und Petrucci), zwei Spanier (Remolino und Serra); dazu kamen der Franzose Robert Challand, der Deutsch-Schweizer Schinner, der Ungar Bakócz und der Engländer Bainbridge.

Ein Kardinal, Raffaello Riario, verdankte noch Sixtus IV., ein anderer, Giovanni de' Medici, Innozenz VIII. seine Erhebung, während von den übrigen zehn durch Alexander VI., dreizehn durch Julius II. mit dem Purpur geschmückt worden waren.

Die Verhandlungen über die Papstwahl hatten noch zu Lebzeiten Julius' II. ihren Anfang genommen. Nach allgemeiner Ansicht hatten damals die durch Reichtum und Macht hervorragenden Kardinäle Raffaello Riario, Bakócz und Grimani, dann auch Fieschi, die meisten Aussichten auf die höchste Würde[3],

[1] Vgl. neben Sanuto XVI 16 38 *Schreiben des Kard. Gonzaga vom 11. März 1513 (s. Anhang Nr 4). Archiv Gonzaga zu Mantua und S. Tizio, *Historiae Senenses, im Cod. G II 37 f. 229 der Bibl. Chigi zu Rom.

[2] S. das Verzeichnis bei Sanuto XVI 30, das besser ist als dasjenige bei Ciaconius III 309 f. Reumont III 2, 49 und andere geben irrig 33 Kardinäle an.

[3] Sanuto XV 554; vgl. 572; XVI 6. Nitti 5 A. 1. Fraknói, Ungarn und die Liga von Cambrai 88 f und Bakócz 130 ff.

jedoch nur für den Fall, daß, wie früher, unerlaubte Mittel, Belohnung der Wähler durch Geld und Benefizien, in Anwendung gebracht würden[1]. Glücklicherweise war jedoch seit der strengen Bulle Julius' II. an dergleichen nicht mehr zu denken. Niemand wagte gegen dieselbe zu handeln, schreibt der Kardinal Sigismondo Gonzaga[2]. Die Römer, welche bereits die Wahl von Grimani oder Bakócz für sicher hielten, irrten sich durchaus. Der venetianische Botschafter, der sich begreiflicherweise für seinen in Rom sehr beliebten Landsmann Grimani interessierte, betont ausdrücklich, daß eine simonistische Wahl nicht möglich und daher jene reichen Kardinäle kaum zum Ziel kommen würden. Wenn ein unbescholtenes Leben den Ausschlag gebe, fügt der Botschafter hinzu, so kämen neben Grimani am meisten Medici und Carretto da Finale in Betracht[3].

Die Wahl Grimanis, auf welche man sich in Venedig bereits große Hoffnungen machte, war unmöglich wegen des Widerstandes, welchen der Vertreter des Kaisers Maximilian, Graf Carpi, und der spanische Gesandte Hieronymus von Vich entgegensetzten. Der Kandidat des letzteren war Raffaello Riario, während Maximilian noch immer an Adriano Castellesi festhielt[4]. Das Kollegium der Kardinäle war nicht geneigt, die Wünsche der genannten Fürsten zu berücksichtigen, dagegen fand es sich mit ihnen vollkommen darin im Einklang, daß eine Teilnahme der durch Julius II. abgesetzten Kardinäle an dem Konklave nicht zu gestatten sei.

Carvajal, das Haupt der Schismatiker, wandte sich vergebens an Maximilian, damit derselbe für ihn und seine Genossen bei dem heiligen Kollegium Fürsprache einlege. Jede Aussicht, zur Papstwahl zugelassen zu werden, schwand für die Schismatiker durch die seitens der spanischen Regierung zu Wasser und zu Land getroffenen militärischen Vorkehrungen. Auch der Versuch Frankreichs, durch die Orsini in Rom Unfrieden zu erregen und auf diese Weise die schnelle Vornahme einer Wahl zu verhindern, scheiterte[5].

Von kleineren Unruhen abgesehen, verliefen die sonst für Rom so stürmischen Tage der Sedisvakanz friedlich; seit Menschengedenken, schreibt ein Berichterstatter, herrschte in solcher Zeit keine derartige Ruhe. Dies war teils eine Rückwirkung des strengen Regiments Julius' II., teils eine Folge der von den Kardinälen getroffenen Vorkehrungen, namentlich der Versprechungen, die sie den

---

[1] Sanuto XVI 16.

[2] *Schreiben vom 11. März 1513 (s. Anhang Nr 4). Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Sanuto XVI 20; vgl. 19.

[4] Bericht Carpis in Lettres de Louis XII IV 75. Sanuto XVI 24 29 30 38. Petrucelli della Gattina I 484 493. Gebhardt, Adrian von Corneto 27.

[5] Zurita X 57 58. Sägmüller, Papstwahlen 137 f.

Römern machten[1]. Auch der Kirchenstaat blieb zumeist ruhig; nur Giampaolo Baglione gelang es, sich Perugias wieder zu bemächtigen[2].

Zur Abhaltung des Konklaves diente das zweite Stockwerk des vatikanischen Palastes, das durch Raffaels Stanzenfresken zur Weltberühmtheit gelangt war. Die Eidesleistung der Kustoden wurde in der Kapelle Nikolaus' V. vorgenommen, die Wahlhandlung in der Sixtina[3]. Hier waren für alle, auch für die abwesenden Kardinäle, die Schismatiker natürlich ausgenommen, einunddreißig Zellen errichtet, so eng und fast ohne Licht, daß ein Gesandter sie mit den Zellen eines Gefängnisses oder Hospitals vergleicht[4]. Diese Räume wurden durch das Los verteilt, mit der Ausnahme, daß die drei kranken Kardinäle (Sisto Gara della Rovere, Soderini und Medici) bessere Lokalitäten angewiesen erhielten. Die Zelle Soderinis lag bei der Cantoria, diejenige der beiden andern in der Nähe der Tür, die zur Sakristei führte. Sisto Gara della Rovere war so leidend, daß er in das Konklave getragen werden mußte; auch der von Florenz herbeigeeilte Kardinal Medici, der an einer aufbrechenden Fistel am Oberschenkel litt, mußte sich einer Sänfte bedienen. Jeder Kardinal durfte mehrere Konklavisten mit sich nehmen; außerdem war zwei Konklavesekretären der Zutritt gestattet. Die Schlüssel des Konklaves, in welchem sich außer den Kardinälen noch fünfundsiebzig Personen befanden, bewahrten die beiden Zeremonienmeister Paris de Grassis und Blasius de Martinellis.

Die Heilige Geist-Messe vor Beginn der Wahlhandlung, welche Kardinal Bakócz am Morgen des 4. März las, konnte diesmal wegen des Neubaues von St Peter nicht am Grabe des Apostelfürsten abgehalten werden: sie fand in der Kapelle des hl. Andreas statt. Die übliche Rede hielt der Bischof Petrus Flores; in sehr strengen Worten mahnte dieser Spanier zur Wahl eines Mannes, der Italien den Frieden bringe, die Christenheit ernstlich gegen die Osmanen schütze, die Reform der kirchlichen Zustände betreibe und der schwierigen Lage gewachsen sei. Ausdrücklich wies der Redner auf die Bulle Julius' II. gegen die Simonie als auf ein heiliges Gesetz hin. Hierauf zog man in das Konklave; erst am Abend dieses Tages traf der Kardinal Adriano Castellesi ein. Die Zahl der Wähler betrug nun fünfundzwanzig[5].

---

[1] Sanuto XVI 14 15 29 38. *Schreiben des Stazio Gadio vom 3. März 1513 (s. Anhang Nr 1). Archiv Gonzaga zu Mantua. Über die Beruhigung der Colonna s. (Passarini,) Memorie di Silvestro Aldobrandini, Roma 1878, 219 f.

[2] Guicciardini XI 4.

[3] Für das Folgende vgl. Paris de Grassis bei Gatticus 310 f.

[4] Sanuto XVI 30.

[5] Paris de Grassis bei Creighton IV 275. Gatticus 311. P. Flores, Oratio habita Romae in basilica princ. apost. ad s. collegium cardinalium de summo pontifice eligendo Iulii II successore. Römischer gleichzeitiger Originaldruck. Panzer

Die Eigenmächtigkeit und gewaltsame Energie Julius' II. war allen Kardinälen noch so sehr in Erinnerung, daß ihre erste Tätigkeit in der Abfassung einer Wahlkapitulation bestand, welche am 9. März von sämtlichen Kardinälen beschworen wurde; dieselbe bestand aus öffentlichen und geheimen Artikeln. Die ersteren betrafen den Türkenkrieg und die auf denselben zu verwendenden Einkünfte, die Rechte, namentlich die Steuerfreiheit der Kardinäle, die Herstellung des Friedens unter den christlichen Fürsten, die Reform der ‚römischen Kurie an Haupt und Gliedern' und die unverzügliche Fortsetzung der in dieser Hinsicht von Julius II. eingeleiteten Aktion sowie das Verbleiben der Kurie in Rom. In ausgedehnter Weise wurde die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln des heiligen Kollegiums festgesetzt für das Vorgehen gegen ein Mitglied desselben, für die Ernennung von neuen Kardinälen und von Legaten de latere, für die Verleihung einer Anzahl von Kirchenämtern, für Kriegserklärung, Abschluß von Bündnissen und die Regierung des Kirchenstaates, von welcher die Laien fast vollständig ausgeschlossen wurden. Angesichts der Wichtigkeit des Laterankonzils für die Reform der Kirche und den Türkenkrieg verpflichtete eine besondere Bestimmung den künftigen Papst zur Fortsetzung und Beendigung dieser Versammlung, welche vor Lösung ihrer Aufgaben nur mit besonderer Zustimmung der Mehrheit des heiligen Kollegiums aufgelöst oder verlegt werden dürfe. Die geheimen Artikel betrafen fast alle die Privilegien der Kardinäle. Hier wurde unter anderem festgesetzt, daß jeder Kardinal, der nicht 6000 Dukaten Einkünfte hatte, monatlich 200 Dukaten erhalten, daß keiner gegen seinen Willen in eine Legation gesandt und daß alle Benefizien von St Peter, S. Giovanni in Laterano und S. Maria Maggiore nur an römische Bürger verliehen werden sollten. Endlich mußte der zu Wählende in eine genau festgesetzte Austeilung der Ämter, Städte, Schlösser und Gerichtsbarkeiten des Kirchenstaates an die einzelnen Kardinäle einwilligen [1].

Man hat mit Recht bemerkt, daß eine eigentümliche Ironie darin liegt, wenn gerade in einer Zeit der Klagen über den päpstlichen Absolutismus dem neuen Oberhaupte der Kirche in solcher Weise für die wichtigsten Dinge die

---

zitiert nur einen Straßburger Nachdruck. Das späte Eintreffen Adrianos (Sanuto XVI 29) erklärt die Angabe Guicciardinis (XI 4): 24 Kardinäle seien ins Konklave gezogen.

[1] Die Wahlkapitulation Leos X. hat Paris de Grassis in sein Diarium aufgenommen, danach der nicht ganz genügende Druck von Höfler, Zur Kritik der ersten Regierungsjahre Karls V. II 63 f. Auch Sanuto XVI 84 ff und Tizio in seinen *Historiae Senenses (Cod. G II 37 f. 230 f der Bibl. Chigi zu Rom) bringen das Aktenstück, das bald gedruckt wurde: Ista sunt capitula || facta in conclavi, que debent || observari cum summo pontifice. 1513 (4 Blätter in Folio), im Staatsarchiv zu Wien, Romana. Zugleich erschien eine deutsche Übersetzung: Diß sein die Capitel nach absterben bapst Julii durch die Cardinel in Conclani beschlossen vnd abgeredt, so mit künfftiger bebstlicher hailikeit sollen gehalten werden. 3 Blätter 4°. Ohne Ort, 1513.

Hände gebunden wurden[1]. Selbst der kaiserliche Gesandte Carpi urteilte, daß der Neugewählte nur ein halber Papst sein werde, wenn er die Wahlkapitulation halten wolle, wozu ihn niemand zwingen könne, da er von Gott eine unbeschränkte Gewalt erhalten habe[2]. Die Festsetzungen waren in der Tat so übertrieben, daß sie nicht von Dauer sein konnten. Da sie unkanonisch waren, mußten die Kardinäle bald in die Abschaffung der meisten einwilligen[3].

Nachdem am 10. März die strenge Bulle Julius' II. gegen eine simonistische Wahl verlesen worden war, konnte die Abhaltung eines Skrutiniums nicht länger verschoben werden. Aus dem Ergebnis desselben ersieht man, daß damals die entscheidenden Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gekommen waren, denn die Wähler suchten ihr eigentliches Ziel zu verbergen und die Gegner auszukundschaften. Die meisten (vierzehn) Stimmen erhielt einer der ältesten, nicht in gutem Rufe stehender Kardinal, der Spanier Serra; im Ernst dachte niemand an die Erhebung dieses Landsmannes Alexanders VI. Serra zunächst kamen Leonardo Grosso della Rovere mit acht, Accolti und Bakócz mit je sieben, Fieschi und Finale mit je sechs Stimmen, während Grimani nur zwei, Raffaello Riario gar keine erhielt[4]. Unter denjenigen, auf welche in diesem Skrutinium nur eine Stimme fiel, befand sich Kardinal Giovanni de' Medici. Und doch war bereits am Abend desselben Tages seine Wahl zum Papst so gut wie entschieden. Medicis Anhänger wachten die ganze Nacht hindurch, um einen etwaigen Gegenstoß zu verhindern. In der Frühe des 11. März wurde dann ordnungsgemäß die Abstimmung vorgenommen, aus welcher der Sohn Lorenzos des Erlauchten als Erwählter hervorging.

Dies Ergebnis widersprach der Erwartung der meisten; über die näheren Umstände liegen die Berichte des kaiserlichen, venetianischen und florentinischen Gesandten, sowie ein Schreiben des Kardinals Sigismondo Gonzaga vor, welche im wesentlichen übereinstimmen[5]. Man ersieht aus denselben, daß äußere Einflüsse bei der Wahlhandlung nur sehr wenig maßgebend waren, daß vielmehr die Parteiung in alte und junge Kardinäle und das geschickte

---

[1] Höfler a. a. O. 60.

[2] Lettres de Louis XII IV 79. Siehe auch Guicciardini XI 4.

[3] Neben Guicciardini XI 4 vgl. Propyl. ad Acta S. S. Maii I 149*—150* und Sanuto XVI 133 153. Über die rechtliche Seite der Frage s. unsere Angaben I[4] 280 f.

[4] Über das Skrutinium s. den **Bericht des Paris de Grassis (Päpstl. Geheim-Archiv).

[5] Das Schreiben des kaiserlichen Gesandten Carpi in Lettres de Louis XII IV 72 f, die venetianischen Berichte bei Sanuto XVI 19 28 38—40, die florentinischen bei Petrucelli della Gattina I 490 f. Das *Schreiben des Kard. Gonzaga vom 11. März 1513, der einzige Bericht eines Teilnehmers an der Wahl, fand ich im Archiv Gonzaga zu Mantua; s. Anhang Nr 4. Vgl. auch die kurze **Erzählung des Paris de Grassis (Päpstl. Geheim-Archiv).

Vorgehen der letzteren den Ausschlag gaben. Mit großer Kunst hatten es die Anhänger Medicis verstanden, dessen Kandidatur bis zum geeigneten Augenblick geheimzuhalten; hierdurch erklärt sich die Tatsache, daß Medici im ersten Skrutinium nur die eine Stimme des Kardinals Schinner erhielt.

Gegen die Erhebung Medicis sprach vor allem seine große Jugend; hier gereichte ihm indessen der Umstand zu nutzen, daß die Fistel, an der er litt, noch während des Konklave eine Operation nötig machte, denn das Erreichen eines höheren Alters schien dadurch ausgeschlossen[1].

Was Medici vor allem empfahl, war der glänzende Name seiner Familie, seine angesehene Stellung unter Julius II., seine Parteinahme gegen Frankreich, dann seine persönlichen Eigenschaften: seine Friedensliebe, Freigebigkeit und sittliche Unbescholtenheit; die jüngeren Kardinäle vertrauten auf seine Milde, Güte und Nachgiebigkeit[2]. Die politischen Beweggründe, welche auf die Wahl einwirkten, betont der Geschichtschreiber Francesco Vettori: man hoffte, der über Florenz gebietende Mediceer werde mächtig genug sein, um Spanien und Frankreich, den beiden Großmächten, welche um die Vorherrschaft in Italien und damit um die Suprematie in Europa stritten, widerstehen zu können[3]. Das Unterliegen der älteren Kardinäle hatte seinen Grund hauptsächlich in ihrer Uneinigkeit und Unentschlossenheit; die jüngeren (Sauli, Cornaro, Luigi d'Aragona, Petrucci, Gonzaga, Ciocchi) hielten dagegen fest zusammen. Großen Eindruck machte die Aussöhnung Medicis mit Soderini; derselbe verständigte sich unmittelbar vor dem Eintritt in das Konklave um den Preis der Förderung seiner Familieninteressen mit seinem Gegner, weil er Raffaello Riario nicht als Papst sehen wollte[4]. Schinner, der gemäß dem Willen des kaiserlichen Gesandten gegen einen venetianischen oder französischen Kandidaten wirken sollte, bekämpfte ebenfalls aus persönlichen Gründen Riario[5]. Gegen letzteren waren auch Adriano Castellesi und Luigi d'Aragona[6]. Trotzdem blieb Riario in den ersten Tagen für Medici ein gefährlicher Rivale, denn ein Teil der jüngeren Kardinäle war dem Nepoten Sixtus' IV. geneigt. Dies erregte die Eifersucht einiger der älteren, die nun zu Medici übertraten, darunter selbst Adriano Castellesi,

[1] Vgl. Jovius, Vita Leonis X I. 3 und Petrucelli della Gattina I 488.

[2] Vgl. den Bericht Carpis a. a. O. 73 und Sanuto XVI 28 30.

[3] Vettori 297.

[4] Ebd. 338. Vgl. Verdi XIV N. 1.

[5] Carpi in Lettres de Louis XII a. a. O. Nach dem schweizerischen Gesandten P. Falk hat Schinner sehr viel zur Wahl des Medici beigetragen; s. Anz. für schweiz. Geschichte 1892, 375. Vgl. Richard 45. Die Behauptung von Anshelm IV 352 f, modifiziert bei Stettler, Annal. I 481, Schinner habe Aussicht gehabt, Papst zu werden, ist nicht begründet.

[6] Vgl. Tizio, *Hist. Senen. im Cod. G II 37 f. 229 der Bibl. Chigi zu Rom. Speziell über Cornaros Wirken für Medici s. Sanuto XXXII 208.

der vorher einer der heftigsten Gegner gewesen war. Raffaello Riario entsagte zuletzt der Hoffnung auf seine eigene Erhebung und führte dem Rivalen die Stimmen seiner Freunde zu. Zuletzt blieb dem Mediceer noch ein gefährlicher Gegner: der Primas von Ungarn, Bakócz, welchen Julius II. nach Rom berufen hatte, als das in französischem Interesse zusammengetretene Conciliabulum von Pisa die kirchliche Einheit des Abendlandes bedrohte und es nötig schien, sich der Obedienz Ungarns zu versichern. Dieser reiche, hochstrebende, aber auch sehr fähige Kirchenfürst rechnete auf die Hilfe Venedigs: er versprach im Falle seiner Wahl energische Betreibung des Türkenkrieges[1]; allein gegen ihn fiel der Umstand ins Gewicht, daß er kein Italiener war. Mit außerordentlicher Geschicklichkeit wirkte für Medicis Wahl namentlich sein Geheimsekretär und Konklavist, der beredte und geistreiche Bernardo Dovizi Bibbiena[2]. Schließlich gaben auch die Hartnäckigsten der älteren Kardinäle, die eine Zeitlang sogar mit einem demonstrativen Verlassen des Konklaves gedroht hatten, dem Drucke der Verhältnisse nach.

Von verschiedenen Seiten wird übereinstimmend berichtet, daß die Erhebung Medicis ohne Simonie zustande kam[3]. Auch dem Versuch einiger Wähler, mit der Außenwelt zu verkehren, wurde energisch entgegengetreten: als man auf silbernen Eßtellern Zeichen eingeschnitten fand, erhielten die Kardinäle fortan nur irdene[4].

Als ältestem Kardinaldiakon fiel Medici die Aufgabe zu, die Stimmzettel zu lesen. Der Zeremonienmeister Paris de Grassis bemerkt, daß er dies mit ebenso großer Bescheidenheit wie Ruhe tat. Er nahm den Namen Leo X. an und als Wahlspruch Psalm 119, 1: ‚Zu dem Herrn rufe ich, wenn ich in Trübsal bin, und er erhört mich.'[5]

Kardinal Farnese verkündete die Wahl dem Volke, das sie jubelnd begrüßte. Der Ruf Palle, Palle (die Kugeln im Wappen der Medici) durch-

---

[1] Dies berichtet Tizio, *Hist. Senen. Cod. G II 37 f. 304 der Bibl. Chigi zu Rom.

[2] Siehe Sanuto XVI 19; Bembus, Hist. Venet. XII (ed. 1557) 537. Vgl. Bandini, Bibbiena 14f und Atti dei Lincei Ser. 4, Cl. di scienze mor. X 6. Am 20. Mai 1513 ließ Leo X. zahlen flor. 2000 auri de cam. vig. mandati sub die XII. Martii conclavistis pro precio cam. et bonor. S. D. N. que erant in conclavi. *Intr. et Exit. 551. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Sanuto XVI 28 40. Lettres de Louis XII IV 76. *Schreiben des Kard. Gonzaga vom 11. März 1513 (s. Anhang Nr 4), Archiv Gonzaga zu Mantua, und Raph. Volaterr. im Cod. Vatic. 5875 f. 29b. Vatik. Bibliothek.

[4] Petrucelli della Gattina I 491.

[5] Siehe Paris de Grassis bei Gatticus 315. Vgl. auch Fabronius 269. Weshalb G. de' Medici den Namen Leo wählte, darüber gingen schon die Ansichten der Zeitgenossen auseinander; s. Roscoe-Bossi IV 15—16.

hallte die Straßen der ewigen Stadt. Namentlich die in Rom weilenden florentinischen Kaufleute überboten sich in Freudenbezeigungen[1]. Die Überraschung über die Wahl eines noch nicht 38jährigen Mannes war so groß, daß viele das Ergebnis des Konklaves kaum glauben wollten[2]. Wenn es auch an solchen nicht fehlte, welche mit Rücksicht hierauf ungünstig urteilten, wenn andere sich in satirischen Anspielungen auf die schwachen Augen Leos X. gefielen[3], so war doch im allgemeinen die Freude eine ungeheuchelte; denn Giovanni de' Medici gehörte zu den populärsten Mitgliedern des heiligen Kollegiums. Es sei die beste Wahl, die man habe treffen können, meinte der schweizerische Gesandte Peter Falk; denn Giovanni de' Medici sei für den Frieden und ebenso milde und maßvoll, wie Julius II. heftig und rauh gewesen; seit einem Jahrhundert habe die Kirche keinen Papst gehabt, der mit diesem verglichen werden könne. Jedermann beglückwünsche sich zu dieser Wahl. Nur die älteren Kardinäle konnten ihre Enttäuschung nicht verbergen: ihnen schien durch die Erhebung eines so jungen Mannes jede Hoffnung auf Erlangung des Pontifikates abgeschnitten[4].

Mehr noch als in Rom hegte man in andern Städten Italiens, namentlich in Siena, Befürchtungen, der jugendliche Papst möge der schweren Bürde nicht gewachsen sein. Auch wies man auf die Gefahr hin, daß Leo X. zu sehr seine Verwandten und florentinischen Landsleute bevorzugen werde. Endlich wurde auch geltend gemacht, daß er von Natur zu nachgiebig und weich sei. Demgegenüber betonten andere, daß ein Mann von so unbeflecktem Rufe ein guter, friedliebender Papst sein und der Kirche zu großem Nutzen gereichen werde[5].

Alle Feinde der Franzosen in Italien waren über die Wahl erfreut, jedoch vertrauten viele nicht der Festigkeit Leos X.[6] Unendlich war begreiflicherweise der Jubel in Florenz, wohin die Nachricht von der Wahl in der kurzen Zeit von zehn Stunden gelangte. Man scheute keinen Aufwand, das große Ereignis zu feiern, daß zum erstenmal ein Sohn der Arnostadt zur höchsten Würde gelangt war. Die Freunde der Medici trugen sich mit den weitgehendsten Hoffnungen, während ihre Feinde jetzt wenigstens eine ruhige

[1] Penni bei Cancellieri 68.

[2] Paris de Grassis bei Gatticus 316. Cellini und Parenti bei Nitti 4 A. 1. *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris.

[3] Multi caeci cardinales creavere caecum decimum Leonem. Vgl. Fabronius 270.

[4] Sanuto XVI 39 40. Lettres de Louis XII IV 80. Das Schreiben Falks im Anz. für schweiz. Gesch. 1892, 375—376. Tizio, *Hist. Senen. im Cod. G II 37 f. 239 der Bibl. Chigi zu Rom.

[5] Vgl. Tizio, *Hist. Senen. im Cod. G II 37 f. 238b—239 der Bibl. Chigi zu Rom. S. auch Raph. Volaterr. im Cod. Vat. 5875 f. 29. Vatik. Bibl.

[6] Vgl. Prato 310—311.

Zeit erwarteten; jedoch fehlte es auch nicht an solchen, welche für die Freiheit der Vaterstadt Befürchtungen hegten; andere berechneten bereits als echte Kaufleute die Vorteile, welche den Florentinern erwachsen mußten [1].

Von den europäischen Fürsten begrüßte keiner die Wahl mit größerer Freude als Ferdinand der Katholische. Zurita berichtet, derselbe habe geäußert, die Geburt des Thronfolgers, die Einnahme von Granada und die Erhebung des Mediceers seien die freudigsten Ereignisse seines Lebens [2].

Bemerkenswert ist, daß sogar in Frankreich die Wahl Leos X. eine günstige Aufnahme fand. Ludwig XII. meinte, der zur höchsten Würde Erwählte sei ein guter Mensch, von dem er sich daher nur Gutes versprechen dürfe [3]. Was man in den Kreisen der Diplomaten von dem neuen Papst erwartete, berichtet der römische Gesandte Kaiser Maximilians, Alberto Pio, Graf von Carpi. Nach einer Schilderung der Wahl schreibt derselbe: Der Papst wird, soweit man schon jetzt sich eine Ansicht bilden kann, eher ein sanftes Lamm als wild wie ein Löwe sein, mehr ein Förderer des Friedens als des Krieges; seinen Verpflichtungen wird er gewissenhaft nachkommen; wenn auch sicherlich kein Freund, so dürfte er doch auch kein so bitterer Feind der Franzosen werden, wie Julius II. war. Auf Ruhm und Ehre bedacht, wird er Gelehrte, Redner, Dichter und Musiker begünstigen, Bauten unternehmen und seine religiösen Pflichten ebensowenig wie den Kirchenstaat vernachlässigen. Den Kampf gegen die Ungläubigen ausgenommen, wird er Krieg nur beginnen, wenn man ihn sehr reizt und dazu zwingt. Was er beginnt, dürfte er auch vollenden. Er wird sehr besonnen und nachgiebig auftreten. Freilich, fügt Carpi bei, der Sinn der Menschen ist veränderlich [4].

Kardinal Giovanni de' Medici war als zweiter Sohn Lorenzos des Erlauchten und der Clarice Orsini am 11. Dezember 1475 geboren und von seinem Vater in einem Alter, wo von freier Entschließung noch keine Rede sein konnte, zum geistlichen Stande bestimmt worden. Nachdem er bereits mit sieben Jahren die Tonsur erhalten hatte, wurden ihm durch den mächtigen Einfluß seiner Familie bald viele reiche Pfründen, Abteien wie Rektorate [5], und am 9. März 1489 sogar die Kardinalswürde zu teil. Innozenz VIII. hatte nur sehr ungern in die Erhebung des erst Dreizehnjährigen eingewilligt und ausdrücklich festgesetzt,

[1] Landucci 336 f. Sanuto XVI 36. Nerli VI 124. Nardi 271. Roscoe-Bossi IV 24; vgl. Guasti, Carte Strozz. I 6 und Arch. stor. Ital. 5. Serie, XIV 17.

[2] Zurita X 57; vgl. Guicciardini, Opere VI 191 196.

[3] Sanuto XVI 134. [4] Lettres de Louis XII IV 79.

[5] Roscoe-Bossi I 29 ff 42 ff. Reumont, Lorenzo II² 361 f. 1483 erhielt er auch das Erzbistum Aix; da sich jedoch bald herausstellte, daß dasselbe gar nicht erledigt sei, bekam er die reiche Abtei Passignano. Vgl. V. Lientard ‚Le Pape Léon X, archevêque d'Aix (8.—20. juin 1483), 1872.

daß Giovanni während der nächsten drei Jahre weder die äußeren Zeichen seiner Würde tragen noch Sitz und Stimme im Kollegium der Kardinäle haben solle[1]. Für die klassische Bildung des Fürstenkindes sorgten die tüchtigsten Humanisten und Gelehrten: Angelo Poliziano, Bernardo Bibbiena und der fromme Marsilio Ficino, welcher den gewagten Versuch machte, den platonischen Kult mit dem Christentum zu vereinigen[2]. Theologie und kanonisches Recht studierte Giovanni de' Medici von 1489 bis 1491 bei Filippo Decio und Bartolomeo Sozzini in Pisa[3]. Am 9. März 1492 legte er in der Abtei von Fiesole die Kardinalsinsignien an, am 22. März zog er in Rom ein, wo er am folgenden Tage von Innozenz VIII. empfangen wurde[4]. Lorenzo de' Medici ließ den jugendlichen Kardinaldiakon von S. Maria in Domnica, der bis dahin einen reinen und gesetzten Wandel geführt hatte[5], nicht ohne Sorge nach der Weltstadt, dem ‚Sammelplatz aller Übel', ziehen. Zeuge dessen ist der schöne Brief voll ernster Ermahnungen und kluger Lebensregeln, den er damals an seinen Sohn richtete[6].

Der Tod des Vaters rief den siebzehnjährigen Kardinal bereits im April 1492 nach Florenz, von wo er im Juli nach Rom zurückkehrte, um an dem Konklave teilzunehmen. Als in demselben durchaus gegen seinen Wunsch[7] Alexander VI. gewählt wurde, kehrte er in seine Vaterstadt zurück; er verweilte dort bis zur Katastrophe des Jahres 1494, die ihn zwang, im Franziskanerhabit verkleidet zu entfliehen. Der Ernst des Lebens trat nun an den vom Glück so sehr Verwöhnten heran: auf die Tage heitern Genusses folgte die Zeit eines bewegten Flüchtlingslebens. Die Hoffnung, das Verlorene wiederzugewinnen, gab Giovanni ebensowenig wie sein Bruder Piero auf. Mit Rat und Tat nahm er an allen Versuchen teil, seiner Familie die Herrschaft wieder zu verschaffen. Als dieselben dreimal gescheitert waren, trat er eine große Reise durch Deutschland, die Niederlande und Frankreich an[8]; von derselben im Mai 1500 zurückgekehrt, ließ ihm die veränderte politische Lage die Übersiedlung nach Rom ratsam erscheinen. Hier lebte er in seinem mit Altertümern, Statuen, Gemälden und einer erlesenen Bibliothek geschmückten Palaste bei Sant' Eustachio (jetzt Palazzo Madama) ganz jenen literarischen und künstlerischen Interessen hingegeben, welche in seiner Familie traditionell waren[9].

[1] Vgl. unsere Angaben III[4] 273 f. [2] Vgl. unsere Angaben III[4] 116 f.

[3] Bandini, Bibbiena 6. Roscoe-Bossi I 52 f 58 f. [4] S. uns. Ang. III[4] 274.

[5] Vgl. das Zeugnis des G. Cortesius in Hergenröthers Regest. Leonis X 1. S. auch Franc. Novellus, *Vita Leonis X im Cod. Barb. lat. 2273 (XXXII 64), f. 3[b]—4. Vatik. Bibliothek.

[6] Mitgeteilt III[4] 275—277. [7] Vgl. unsere Angaben III[4] 296.

[8] Vgl. Pastor, Die Reise des Luigi d'Aragona 7.

[9] Vgl. Albertinus 27; Michaelis im Jahrb. d. archäol. Institt. VIII (1893) 119 ff; Müntz in Mém. de l'Acad. de France XXXV 2; Lanciani, Scavi I 145 f.

Das Jahr 1503 brachte den Pontifikatswechsel und den jähen Tod des Piero de' Medici. Giovanni, der jetzt das Haupt der Familie war, verschloß sich der Erkenntnis nicht, daß nur eine Veränderung der politischen Lage den Seinigen den Wiedergewinn der Herrschaft in Florenz bringen könne. Infolge seines Mäcenatentums, seiner großen Freigebigkeit und schlechten Finanzwirtschaft befand er sich oft in sehr drückenden Verhältnissen [1]; allein ungeachtet aller Schwierigkeiten vertraute er fest auf seinen Stern. Es sei das Glück, welches bedeutende Menschen hebe, so tröstete er die Seinigen; ihnen könne nichts fehlen, wenn sie sich nicht selber aufgäben. Mochte auch noch so große Ebbe in seiner Kasse sein, er unterstützte darum nicht minder freigebig Gelehrte, Literaten, Musiker und Künstler. Diese Freigebigkeit gefiel den Römern ebensosehr wie die Milde und Leutseligkeit des Kardinals von S. Maria in Dominica; derselbe gehörte zu den beliebtesten Mitgliedern des heiligen Kollegiums.

Merkwürdig war die Heiterkeit des Kardinals Medici: sie verließ ihn auch in den peinlichsten Lagen nicht. Wenn der Sohn Lorenzos auch mehr weltlich lebte, so zeichnete er sich doch durch Würde und Anstand vor manchen älteren Kardinälen aus [2]. Nach langen trüben Jahren lächelte dem hart Geprüften erst gegen Ende des Pontifikats Julius' II. wieder die Sonne des Glückes. Am 1. Oktober 1511 erfolgte seine Ernennung zum Legaten von Bologna und der Romagna. Schon vorher hatte Kardinal Medici einen Beweis geliefert, wie sehr er auf seinen Stern vertraute, denn während der schweren Krankheit Julius' II. im August 1511 gehörte er zu jenen, die sich um die dreifache Krone bewarben [3]. Wenn auch die Wiedergenesung des Papstes die Hoffnung auf die höchste Würde vernichtete, so eröffnete sich dem Kardinal Medici dafür die Aussicht auf die Wiederherstellung der Herrschaft seiner Familie in Florenz. Indem die Florentiner Republik sich für die schismatischen Pisaner erklärte, trieb sie Julius II. auf die Seite der Medici. Das Schicksal derselben hing von den Waffenerfolgen des spanisch-päpstlichen Heeres ab, bei dem Kardinal Medici als Legat weilte. Die Langsamkeit, die er als solcher an den Tag legte, entsprach freilich nicht immer den Erwartungen des feurigen Roverepapstes; es gelang ihm jedoch, sich so zu rechtfertigen [4], daß er in seiner

[1] Raphael Volaterranus im Cod. Vat. 5875, f. 22—23. Vatik. Bibliothek.

[2] Roscoe-Bossi III 39 ff 42 ff. Reumont III 1, 266. Die Einkünfte des Kardinals Medici betrugen im Jahre 1500 nur 6000 Dukaten (s. unsere Angaben III⁴ 466), 1513 10000 (Sanuto XVI 28).

[3] S. unsere Angaben III⁴ 680 683. Vgl. auch Sanuto XII 441 und das *Schreiben des Bianesio Albergati, dat. Burgos, 3. Sept. 1511, an Kardinal Medici, der meldet, daß man in Spanien anläßlich der Krankheit Julius' II. die Kardinäle Riario und Medici als papabili bezeichnet habe. C. Strozz. III 151. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Vgl. das *Schreiben des Kard. Medici an Bibbiena, dat. Faenza, 5. Oktober 1511 (er möge ihn beim Papst rechtfertigen, Truppen seien nötig), und an Julius II.,

Stellung verblieb. Noch einmal sollte er jetzt den Wankelmut des Glückes erfahren. Der 11. April des Jahres 1512 brachte der spanisch-päpstlichen Armee die schwere Niederlage bei Ravenna, Kardinal Medici selbst wurde als Gefangener nach Mailand gebracht. Dorthin übersandte ihm Julius II. die Befugnis, den zahlreichen Franzosen, die sich um Lossprechung von den kirchlichen Zensuren bewarben, diese Gnade zu erteilen. So sah sich der Gefangene bald von Bittenden umgeben. Als dann ein neuer Rückschlag zu Ungunsten der Franzosen eintrat, sollte Kardinal Medici nach Frankreich gebracht werden. Aber wiederum bewährte sich das sprichwörtliche Glück des Medici: beim Überschreiten des Po gelang es demselben, den Franzosen zu entkommen und Bologna zu erreichen [1].

Es bedurfte nicht vieler Vorstellungen, um Julius II. klar zu machen, daß dem französischen Einfluß in Mittelitalien nur durch eine Regierungsänderung in Florenz ein Ende gemacht werden könne. Als die Kriegserklärung gegen die Florentiner erfolgt war, betrat Kardinal de' Medici im Gefolge Cardonas den Boden seiner Heimat. Hier war er Zeuge der Plünderung von Prato, wo er sich vergeblich bemühte, die Wut der Spanier zu mäßigen [2]. Nachdem eine unblutige Revolution die Herrschaft der Medici in Florenz wiederhergestellt hatte, begab sich der Kardinal (14. September 1512) dorthin. Obgleich er und sein Bruder Giuliano alles aufboten, um sich in Gunst zu setzen, blieb die Stadt in gärender Bewegung [3]. Eben war ein Komplott zum Sturz der Medici entdeckt worden, als der Tod Julius' II. den Kardinal zwang, sich schleunigst nach Rom zum Konklave zu begeben, aus welchem er als Papst hervorging.

Mit beispielloser Schnelligkeit war der im 38. Lebensjahre Stehende zur höchsten Würde emporgestiegen. Welches Schicksal und welches Glück! Verbannt, gefangen, befreit, nun Herr von Florenz und endlich Oberhaupt der Christenheit! Kein Wunder, daß die Literaten sich nicht erschöpfen konnten, in Gedichten und Inschriften den Bändiger Fortunas, das Glückskind zu preisen [4].

* * *

dat. Faenza 24. Okt. (die Ausführung des Befehls, gegen Bologna aufzubrechen, ist unmöglich, wie Marc Antonio Colonna darlegen wird). C. Strozz. VI; ebenda der Entwurf eines *Schreibens an Julius II. vom 1. November mit Darlegung der Gründe seines Zögerns. Staatsarchiv zu Florenz.

[1] S. unsere Angaben III[4] 708 714—715. [2] S. unsere Angaben III[4] 719.

[3] Reumont III 2, 55 f. Roscoe-Bossi III 174 ff. Venedig ernannte am 17. Okt. 1512 den Kardinal Medici sowie Giuliano und Lorenzo de' Medici und ihre Erben zu venetianischen Patriziern. (C. Strozz. 339, f. 152. Staatsarchiv zu Florenz).

[4] Eine besondere Rolle spielte im Leben Leos die Zahl 11. Ein Gedicht darüber bei Moroni XXXVIII 36.

Da Leo X. nur Diakon war, empfing er am 15. März 1513 die priesterliche, am 17. die bischöfliche Weihe[1]. Mit Rücksicht auf das Herannahen der heiligen Woche wurde die Krönung bereits Samstag den 19. März, am Feste des hl. Joseph, vorgenommen, während der Sitte gemäß diese Feierlichkeit stets an einem Sonntag stattzufinden hatte. Trotz der Kürze der Vorbereitungszeit verlief dieser Akt sehr glanzvoll. Der Kardinal Farnese setzte dem neuen Oberhaupt der Kirche die zu diesem Zwecke eigens angefertigte, aufs reichste mit Perlen und Edelsteinen geschmückte Tiara auf das Haupt. Nach altem Herkommen pflegte der Papst bei dieser Gelegenheit besonders den Kardinälen freigebig Gnaden auszuteilen. Die Forderungen waren aber dieses Mal so zahlreich und unbescheiden, daß Leo X. lächelnd den Kardinälen sagte, sie möchten nur seine Krone nehmen, dann könnten sie als Päpste sich alles selbst bewilligen, was sie wünschten[2].

Am folgenden Tage bei der Feier des Palmsonntages wies Leo X. den Gebrauch der Sänfte mit der Bemerkung zurück, er sei so jung, daß er einer solchen Hilfe nicht bedürfe[3]. Bei der Fußwaschung am Gründonnerstag fiel es auf, daß der Papst den Armen die Füße wirklich küßte; diese Zeremonie, sagte er, müsse wirklich, nicht bloß zum Schein vorgenommen werden[4]. Auch an all den übrigen ergreifenden Feierlichkeiten der Karwoche nahm Leo X. teil mit genauester Beobachtung des Rituale und großer religiöser Sammlung. Der schon ziemlich weit vorgeschrittene Abbruch von Alt-St. Peter machte die übliche Abhaltung des Hochamtes am Osterfeste in dieser Basilika, in welche der Wind von allen Seiten eindrang, unmöglich; man wählte daher die

[1] Paris de Grassis bei Raynald 1513 n. 15.

[2] Paris de Grassis in den Notices des Mss. du Roi II 574. *Schreiben des Frate Anselmo, datiert Rom 1513 März 19 (Archiv Gonzaga). Sanuto XVI 73. Penni bei Cancellieri 68. Gori, Archivio IV 244. Vom Tage der Krönung datiert sind die Schreiben, durch welche Leo X. den geistlichen und weltlichen Obrigkeiten seine Wahl mitgeteilt, so z. B. dem Bischof von Mantua (Orig. im bischöfl. Archiv zu Mantua), an Perugia (Kopie in der Bibl. comunale zu Perugia), andere in Hergenröthers Regest. Leonis X 1901—1902. Vor der Krönung werden von Hergenröther nur 13 Schreiben aufgezählt, die mit dem 13. März beginnen. Das erste, vom Wahltag selbst, fehlt bei Hergenröther; siehe dasselbe im Anhang Nr 2, aus dem Staatsarchiv zu Bologna.

[3] *S. D. N. Leo sive quia in gestatorio vehi nesciat aut non velit, ut dixit, cum sit iuvenis et ad labores aptus, praesertim ad gradiendum suis pedibus, non voluit in gestatorio portari, dicens pedibus semper ambulare velle, nisi quando aut suae personae aut rei divinae necessitas cogat, et sic pedibus venit usque ad capellam. Paris de Grassis, Diarium. Bibl. Rossiana zu Wien und Päpstl. Geheim-Archiv XII 23.

[4] Paris de Grassis bei Roscoe-Henke II 62; vgl. Roscoe-Bossi IV 19.

Sixtinische Kapelle nicht zum Schaden der Feier, da, wie der Zeremonienmeister Paris de Grassis bemerkt, in dem kleinen Raume die päpstliche Majestät viel besser zur Entfaltung gelangte[1].

Am 1. April wurden die Römer durch Aufhebung der Steuer auf Wein und Mehl erfreut[2]. Am 4. April fand das erste Konsistorium statt, in welchem Paris de Grassis Bischof von Parma wurde; zu diesem Akt erschien der Papst in einfacher Mitra ohne Edelsteine[3]. Alle Pracht wurde dagegen aufgeboten für die Besitznahme des Laterans; diese Zeremonie sollte entsprechend vorbereitet und erst am 11. April, dem Feste des hl. Leo und dem Jahrestage der Gefangennahme Leos X. bei Ravenna, vorgenommen werden, damit dieser Unglückstag in einen Glückstag verwandelt werde[4].

Die ausgedehntesten Vorbereitungen zur festlichen Ausschmückung der Straßen wurden getroffen[5]: alles, was das Rom Raffaels an Altertum und Kunst aufzuweisen hatte, mußte zur Huldigung des Mediceers beitragen. Der bedeutungsvolle Tag der Besitznahme (Possesso) der bischöflichen Kirche der Päpste sollte nicht nur eine neue Ära künstlerischen Glanzes eröffnen, sondern auch eine Zeit des Friedens. Auf die Bitte Bibbienas[6] und des Kardinals Luigi d' Aragona wurden am 10. April die von Julius II. über den Herzog Alfonso von Ferrara verhängten Zensuren suspendiert[7], so daß dieser Fürst mit den Vasallen der Kirche in vollem Schmuck seiner herzoglichen Würde an der Feier teilnehmen konnte.

Als sich der von dem herrlichsten Frühlingswetter begünstigte Festzug nach den Weisungen des Zeremonienmeisters Paris de Grassis geordnet hatte, erschien der Papst. Der Herzog von Ferrara führte ihm das Reitpferd zu und hielt bis zur Fontaine des Petersplatzes die Zügel, wobei ihn Francesco

[1] *Vere in cappella illa refulsit omnimodo maiestas papalis, cum in s. Petro non nisi difficulter appareat maiestas, et melius esset, hic semper celebrare quam in s. Petro propter angustiam illius loci. Paris de Grassis a. a. O.

[2] Regest. Leonis X n. 1991. Vgl. Mél. d'arch. XXII 275.

[3] Paris de Grassis, Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv XII 23.

[4] Jovius, Vita Leonis X l. 3. Ranke (Germ. und rom. Völker) verwechselt S. 301 Possesso und Krönung. Die Städte des Kirchenstaates wurden aufgefordert, zum Possesso das übliche Geschenk zu senden; s. *Breve an Perugia, dat. 1513 März 29 in Bibl. comunale zu Perugia.

[5] Vgl. *Schreiben des Gabbionetta an Mantua, dat. Rom 1513 April 10. Archiv Gonzaga zu Mantua. S. ebenda den *Brief des Frate Anselmo, dat. Rom 1513 März 19.

[6] Dies berichtet der gut unterrichtete Verfasser der in Kapitel IX näher zitierten seltenen Flugschrift Risposta alla invectiva di D. Alphonso duca di Ferrara Bl. A 4.

[7] Leo X. an Herzog Alfonso, dat. Rom 1513 April 10 (Regest. Leonis X. ed. Hergenröther, n. 2118—2119). Orig. im Staatsarchiv zu Modena.

Maria della Rovere, Herzog von Urbino, Giovan Maria da Varano, Herr von Camerino[1], und der Nepote Lorenzo de' Medici ablösten.

Der Festzug bot das glänzendste Schauspiel dar, dessen Rom seit der Kaiserzeit Zeuge gewesen war[2]. Die Spitze bildeten 200 Lanzenreiter sowie die niedere Dienerschaft des Papstes und der Kardinäle. Einen prachtvollen Anblick boten die sich anschließenden Musiker, welche die päpstliche Livree — weiß, rot und grün — und auf der Brust die mediceische Devise trugen. Hierauf erschienen die Standarten der zwölf päpstlichen Kursoren, diejenigen der dreizehn Vorsteher der Stadtbezirke und die Fahne der Universität mit flammenfarbenem Cherub. Das große rote Banner Roms mit den goldenen Buchstaben S. P. Q. R. (Senatus populusque Romanus) trug Giovan Giorgio Cesarini; an ihn reihten sich der Prokurator des deutschen Ritterordens mit dessen weißer Fahne, worauf ein schwarzes Kreuz prangte, der Johanniterprior Giulio de' Medici, der ebenfalls die Ordensfahne, rotseiden mit weißem Kreuz, trug, endlich die Banner des Generalkapitäns und des Gonfaloniere der Kirche. Nun folgten der päpstliche Marstall, neun weiße Pferde und drei weiße Maultiere mit roten, golddurchwirkten Decken, die rot gekleideten Oberstallmeister und die zahlreichen Ehrenkämmerer; zwei derselben trugen mit Edelsteinen und Perlen besetzte Infulen, zwei andere mit noch kostbarerem Geschmeide geschmückte Tiaren. An einen großen Teil der mittel-

---

[1] Die beiden oben Genannten waren am 7. April 1513 nach Rom gekommen. *Tagebuch eines in Rom lebenden Franzosen im Cod. Barb. lat. 3552. Vatik. Bibliothek.

[2] Der Possesso Leos X. wird eingehend beschrieben von: 1. Paris de Grassis bei Gatticus 382—385. (Einige kleinere Stellen sind bei Gatticus ausgelassen, obwohl dieselben nicht ohne Interesse sind. So sind bei Gatticus 384 nach diruperunt noch folgende Worte nach der Handschrift des Päpstl. Geheim-Archivs XII 23 hinzuzufügen: et nisi pontifex cum suis palatinis stipendiariis obviasset, omnia consumpsissent.) 2. J. Penni, Chronica delle magnifiche ed onorate pompe fatte in Roma per la creazione et incoronazione di P. Leone X. P. O. M. (Roma 1513), unvollständig bei Cancellieri, Possessi 67—84, vollständig bei Roscoe-Bossi V 189—231 abgedruckt. 3. Den venetianischen Gesandten und andern Venetianern, abgedruckt bei Sanuto XVI 160 ff 678 ff. 4. M. Equicola, s. Reumont-Baschet, Cath. de Médicis 241—242. Neben diesen Augenzeugen vgl. die Schilderung von Tizio bei Fabronius 270—274; Jovius, Leo X l. 3; Guicciardini XI 4 und von Neueren Reumont III 2, 56 ff; Gregorovius VIII 168; Castelnau II 341 ff; Müntz, Raphael 416 ff und Schulte I 197 ff. Über das Festwesen des 16. Jahrhunderts im allgemeinen s. Burckhardt, Gesch. der Renaissance (hrsg. von Holtzinger) 372. Von ungedruckten Berichten benutzte ich noch das *Schreiben des Gabbionetta, dat. Rom 1513 April 13 (vgl. auch das *Schreiben des Kard. S. Gonzaga, dat. Rom 1513 April 11) und *Nota del l'ordine tenuto nel cavalchare a S. Janni a dì della coronatione di N.-S. a dì XI d'Aprile 1513 in C. Strozz. 235, f. 1. Staatsarchiv zu Florenz.

alterlichen Geschichte Italiens erinnerte die glänzende Reitergruppe des hohen römischen und florentinischen Adels. Da sah man die Colonna, Orsini, Savelli, Conti, Santa Croce, Gaetani, die Medici, Soderini, Tornabuoni, Salviati, Pucci, Strozzi, alle in Prachtgewändern mit zahlreicher glänzender Begleitung. An diesen prunkenden Aufzug schloß sich das diplomatische Korps, zuerst die Gesandten der Provinzen und Städte des Kirchenstaates, dann die Botschafter von Florenz, Venedig, Spanien und Frankreich, zuletzt zwischen Jacopo Salviati und dem Senator von Rom der Vertreter des Kaisers. Am Schlusse dieser Kavalkade der Weltlichen, von denen keiner Waffen trug, erblickte man den wegen des Todes seines Oheims Julius' II. schwarz gekleideten Herzog von Urbino und den Neffen Leos, Lorenzo de' Medici.

Ein nicht minder farbenprächtiges Bild bot der geistliche Hofstaat des Papstes dar: die Ostiarier, die drei apostolischen Subdiakonen mit dem großen vergoldeten Kreuz, dann der weiße Zelter, der auf dem Rücken das Tabernakel mit dem allerheiligsten Sakrament trug, über das römische Bürger den Baldachin hielten, während 25 Palafrenieri mit Wachskerzen in den Händen nebenhergingen; unmittelbar dahinter schritten der Sakrista, einen weißen Stab in der Hand, ein Sekretär und ein Konsistorialadvokat. Erinnerungen an längst vergangene Zeiten riefen die sich anschließenden zwei Seepräfekten wach. Es folgten die päpstliche Kapelle, die Kleriker der Apostolischen Kammer, die Konsistorialadvokaten, der Maestro del S. Palazzo. In vollem Schmuck ihrer Priesterkleidung ritten dann gegen 250 Äbte, Bischöfe und Erzbischöfe in ihren goldstrotzenden Ornaten daher, zuletzt die Kardinäle genau nach ihrem Rang geordnet, jeder von acht Kämmerern begleitet. Zwischen den Kardinälen Gonzaga und Petrucci bemerkte man Alfonso von Ferrara in goldbrokatenem Herzogsmantel. Die Schweizergarde in ihren malerischen Paradeuniformen — prächtige Gestalten in strammer Haltung und hellschimmernden Rüstungen — kündete das Herannahen des Papstes an. Unter einem von römischen Bürgern getragenen Thronhimmel ritt er in vollem Schmuck seiner hoheprieſterlichen Würde, die von Edelsteinen funkelnde Tiara auf dem Haupte, denselben türkischen Schimmel, auf dem er gerade vor einem Jahr in blutiger Schlacht bei Ravenna von den Franzosen gefangen genommen worden war. Dem Heiligen Vater folgten unmittelbar der Camerlengo, mehrere Kämmerer, von welchen einer Gold- und Silbermünzen unter das Volk zu werfen hatte[1], die große Schar der Protonotare, endlich

[1] Jovius (Vita Leonis X l. 3) sagt, der Papst habe gestanden, daß ihm diese Freigebigkeit ganze Tonnen Goldes gekostet habe. Nach Guicciardini (X 4) betrugen die Gesamtkosten 100 000 Dukaten, nach Sanuto (XVI 158) sogar 150 000. Frate Anselmo in seinem *Schreiben an Mantua, dat. Rom 1513 April 12 (Archiv Gonzaga zu Mantua), gibt dagegen nur più di 8000 an. Diese Angabe ist sicher zu niedrig, die andern ebenso sicher zu hoch. Nach dem *Register des Leonardo di Zanobi

der Macerius mit dem Schirm des Papstes. Den Beschluß bildeten 400 Berittene.

Eine unzählige Volksmenge füllte alle Straßen, welche der Zug auf dem weiten Wege nach dem Lateran, der sog. Via papale, berühren mußte. Die Natur selbst schien an der allgemeinen Freude teilzunehmen; es war einer jener herrlichen römischen Frühlingstage, an welchen die vom tiefblauen Himmel herabstrahlende Sonne alles mit ihrem blendenden Licht übergießt.

Bei der Engelsbrücke war für die Vorsteher der römischen Judengemeinde ein Gerüst errichtet, vor welchem der Papst Halt machte, um nach alter Sitte die Gesetzesrolle entgegenzunehmen und die falsche Auslegung derselben zu verwerfen[1]. Am Ende der genannten Brücke erhob sich der erste Triumphbogen, auf welchem man die Inschrift las: ‚Leo dem Zehnten, dem Förderer der kirchlichen Einheit und des Friedens unter den christlichen Völkern.' Wo die Via Giulia mündete, stand bereits ein zweiter. Zahlreiche andere folgten auf dem Wege zur Basilika des Laterans. In derselben hatte man vom Portikus bis zum Hochaltar eine gegen 10 Fuß hohe und 20 Fuß breite Estrade erbaut, welche nur die Teilnehmer an der Zeremonie betraten; nachdem noch die im Konzilssaal, in der Kapelle des hl. Silvester und Sancta Sanctorum üblichen Feierlichkeiten stattgefunden hatten, begab man sich in den Palast, wo ein glänzendes Festmahl dargereicht ward. Während des Rückweges brach die Dunkelheit herein, und es begann die Beleuchtung der Häuser.

Die Straßen, welche der Zug berührte, waren auf das reichste mit gewirkten, goldgestickten, seidenen und gemalten Teppichen, Guirlanden aus grünendem Laubwerk und bunten Blumen geschmückt, alle Fenster mit Zuschauern besetzt, während das gewöhnliche Volk dichtgedrängt an den Häusern stand und unaufhörlich ‚Leo, Palle, Palle' rief. Der niedere Klerus der Stadt hatte sich, um dem neuen Oberhaupte der Kirche zu huldigen, bei prächtig verzierten Altären aufgestellt, welche in bestimmten Zwischenräumen in allen Straßen errichtet waren. In seltsamem Gegensatz hierzu standen die an vielen Häusern angebrachten antiken Statuen. Noch mehr trat dieser Gegensatz hervor bei den zahlreichen Triumphbogen, welche ‚nach alter Römerart' — wie Giovio sagt — bei dieser festlichen Gelegenheit den Hauptschmuck der Stadt ausmachten.

Bartholini fol. 26—26[b] (Staatsarchiv zu Rom) betrugen die Ausgaben anläßlich der Krönung und des Possesso im ganzen 45 369 Golddukaten, darunter 1286 duc. a dipintori della incoronatione, 1737 duc. a Giuliano Leno et altri per le opere fece a S. Piero e a S. Janni per la incoronatione, 230 duc. a M. Antonio da S. Gallo et altri per lavoro di sopra. Ein großer Teil der Kosten wurde übrigens unzweifelhaft von Privaten, z. B. Chigi (vgl. Arch. d. Soc. Rom. II 478), bestritten.

[1] Über das Alter dieser Sitte s. unsere Angaben I[4] 650.

Gleich an dem ersten derselben, den Raffaello Petrucci, Bischof von Grosseto, Kastellan der Engelsburg, an der gleichnamigen Brücke hatte aufstellen lassen, erblickte man Apollo mit der Lyra, aber auch die Schlüsselübergabe an Petrus. An dem Bogen der Florentiner Kaufleute sah man die Taufe Christi durch Johannes, ferner Petrus und Paulus, Kosmas und Damianus, die Schutzheiligen der Medici, dann die Wappen und Devisen derselben, endlich interessante kirchenpolitische Anspielungen. Solche wies auch der Bogen des päpstlichen Münzmeisters Johannes Zink auf; man erblickte hier unter anderem Könige dargestellt, welche dem Papste huldigten und eine Sitzung des Laterankonzils mit der Inschrift: ‚Du wirst das Konzil beendigen und Reformator der Kirche genannt werden.'

Die kunstvollsten Triumphbogen hatten die reichen Bankiers errichtet; alle übertraf der von Agostino Chigi an seinem Hause in der Via del Banco di Santo Spirito aufgestellte Bogen mit der Inschrift: ‚Leo dem Zehnten, dem glücklichen Wiederhersteller des Friedens.' Dem weltlichen Sinne Chigis entsprechend waren fast nur heidnische Figuren angebracht: Apollo, Merkur, Pallas, Nymphen, Centauren. Mit Goldbuchstaben las man hier die bald berühmt gewordene Satire auf die Zeiten Alexanders VI. und Julius' II., die zugleich aussprach, was die Humanisten von Leo X. erwarteten:

‚Einst hat Venus geherrscht, dann kam an die Reihe der Kriegsgott:
Nun beginnet der Tag, kehre Minerva, für dich.'

Eine dem Sinne des verweltlichten Rom entsprechende Antwort gab hierauf der berühmte Goldschmied Antonio von S. Marino, der an seinem Hause eine Venusstatue aufgestellt hatte mit der Inschrift:

‚Mars hat geherrscht, ihm ist Pallas gefolgt: stets herrschen wird Venus.'[1]

Unter andern Statuen las man auch italienische Verse[2]. An dem Bogen des Kammerklerikers Fernando Ponzetto an der Piazza di Parione waren Perseus, Apollo, Moses, Merkur und Diana angebracht, dazu eine Darstellung der Rettung des Kardinals Medici in der Schlacht bei Ravenna. Niemand nahm an diesem friedlichen Nebeneinander von Heidentum und Christentum Anstoß. Ein Bischof, der nachmalige Kardinal Andrea della Valle, verzierte seinen Triumphbogen nur mit antiken Statuen: Apollo, Bacchus, Merkur, Herkules, Venus. Die meisten antiken Bildwerke hatte ein römischer Patrizier, Evangelista de Rossi, an seinem Hause zur Schau gestellt. Zahlreich waren

[1] Übersetzung von Reumont III 2, 57. Die Verse Olim habuit Cypria sua tempora stammen von M. Ant. Casanova. Vgl. F. Volpicella, Heroica M. A. Casanovae (seltene Rozze-Publikation), Napoli 1867, 15 u. 37. Welche Bedeutung die Zeitgenossen den Inschriften des Possesso beilegten, erhellt aus Fr. Novellus, Vita Leonis X. Cod. Barb. lat. 2273 fol. 61 der Vatik. Bibliothek. [2] Penni bei Cancellieri 77.

die Inschriften, die Leo X. als den Förderer der Gelehrten feierten. Ein Bogen aus Laubgewinden an der Pellicceria trug die Inschrift: ‚Das Geschick hat sich erfüllt.' Das Haus der Genueser Wechslerfamilie Sauli hatte einen überaus kunstvollen Bogen errichtet, von welchem ein Knabe heraustrat, der lateinische Verse hersagte; eine Inschrift dieses Bogens bezeichnete den neuen Papst als Stern der erhofften Ruhe.

Auch sonst erblickte man am Ehrentage Leos X. in den verschiedensten Inschriften und Emblemen Anspielungen auf die Friedensliebe des Neugewählten, von dem man die feste Überzeugung hatte, er werde die Sanftmut und Mäßigung, die er bisher an den Tag gelegt hatte, nun auch in seiner hohen Stellung im weitesten Umfange betätigen. Die Rauheit und Heftigkeit Julius' II. waren noch so sehr in der Erinnerung aller, daß der glückliche Nachfolger ohne besondere Anstrengung im Lichte großer Volkstümlichkeit erstrahlte. Die Humanisten, denen der neue Papst schon als Kardinal ein Gönner und Freund gewesen war, verkündeten laut nach allen Seiten, daß nun das eiserne Zeitalter dem goldenen gewichen sei. Solchen Erwartungen zu entsprechen und sich als den freigebigsten aller Gönner zu erweisen, lag unzweifelhaft im Sinne Leos X. Aber auch auf kirchlichem wie politischem Gebiete schien Leo X. im Anfang seiner Regierung eifrig bemüht, der guten Meinung zu entsprechen, die man von ihm hegte. Bereits am 29. März 1513 meldete der neben Bibbiena am meisten in die Geheimnisse der Politik eingeweihte Neffe des Papstes, Giulio de' Medici, dem noch in Florenz weilenden Bruder Leos X., Giuliano de' Medici, Se Heiligkeit werde vor allem danach trachten, der Christenheit kirchlich wie politisch den so notwendigen Frieden zu geben[1]. Das Pisaner Schisma beizulegen, neue Kriege in Italien zu hindern, den Kirchenstaat zu erhalten und wenn möglich die christlichen Fürsten zur Abwehr der Türken zu vereinigen — das waren große Aufgaben, deren Durchführung freilich eine fast übermenschliche Kraft beanspruchte. Ob der mediceische Papst hierzu der geeignete Mann sein werde, mußte die Zukunft entscheiden.

Die ersten Schritte Leos X. schienen wohl geeignet, die gute Meinung von seiner Friedensliebe wie seiner Klugheit und Großmut zu festigen. Die Strenge, mit welcher man in Florenz die Verschwörung des Boscoli gegen die mediceische Herrschaft unterdrückte, war nicht nach seinem Sinne. Die Geschichtschreiber Giovio wie Nerli sind der Ansicht, daß der Papst den Schuldigen verziehen haben würde, wenn die florentinische Regierung nicht bereits die Hinrichtung derselben sofort nach der Fällung des Urteils verfügt hätte. Dagegen gelang es Leo X., die Freilassung der übrigen Gefangenen

[1] *Schreiben des Giulio de' Medici an Giuliano, dat. Rom 1513 März 29, bei Nitti 11 not. 1.

zu erwirken [1]. Die heftigsten Gegner der Medici, die Soderini, wurden durch Großmut versöhnt. Den zu Ragusa im Exil lebenden Pietro Soderini ließ der Papst nach Rom kommen; zugleich setzte er ihn wieder in den Besitz seiner eingezogenen Güter [2]. Um in Zukunft aller Feindschaft ein Ende zu machen, wurde die Heirat eines Medici mit einer Soderini in Aussicht genommen [3]. Auch den unruhigen Pompeo Colonna suchte Leo X. zu gewinnen, indem er ihm Verzeihung und Wiedereinsetzung in seine Würden zu teil werden ließ. Schon sprach man in Rom von einer vollständigen Versöhnung mit den Este und den Bentivogli: eine Kommission von Kardinälen verhandelte mit beiden; bereits im Juni wurde mit den Bentivogli Frieden vereinbart [4].

Voll Großmut und Milde war das Verhalten Leos X. gegenüber den schismatischen Kardinälen. Die Häupter derselben, Carvajal und Sanseverino, waren von den Florentinern festgehalten und dann gemäß einem päpstlichen Befehl nach der Arnostadt geführt worden. Hier überbrachte ihnen ein eigener Abgesandter die Versicherung, Se Heiligkeit werde Gnade vor Recht ergehen lassen und Verzeihung und Wiedereinsetzung in ihre frühere Stellung gewähren, wenn sie durch ihre Unterwerfung ihm dazu die Möglichkeit bieten würden; Vorbedingung jeder weiteren Unterhandlung sei, daß sie als rechtmäßig Abgesetzte sich enthielten, die Abzeichen der Kardinalswürde zu tragen. Frankreich, Giovan Giordano Orsini und Fabrizio Colonna legten für die Unglücklichen warme Fürsprache ein, aber die Kardinäle Schinner, Remolino und Bainbridge sowie der spanische Gesandte Hieronymus Vich waren entschieden gegen jede Verzeihung — trotzdem beharrte der Papst bei seiner versöhnlichen Gesinnung, nur bestand er auf Unterwerfung und Widerruf seitens der Schuldigen. Die näheren Bedingungen sollte eine besondere Kommission von Kardinälen festsetzen. Da die Abtrünnigen von Demütigung zunächst nichts wissen wollten, gestalteten sich die Verhandlungen sehr schwierig [5].

---

[1] Jovius, Vita Leonis X l. 3. Vgl. Nerli VI 123—124.

[2] Sanuto XVI 269 f. Nardi 272. Vgl. Razzi, Vita di P. Soderini 85 127 f.

[3] Ursprünglich sollte Lorenzo de' Medici eine Nichte des Pietro Soderini heiraten (Sanuto XVI 57. Villari, Machiavelli II, App. 13). Man ließ jedoch diesen Plan wieder fallen, und zuletzt wurde Luigi Ridolfi, Sohn der Contessina, der Schwester des Papstes, mit der Genannten vermählt. Nerli VI 124. Nardi II 32.

[4] Sanuto XVI 147—148 152 153 179 188 337 f 385. Regest. Leonis X n. 2833 3155 3559. *Breve an Bologna vom 20. Juni 1513 im Staatsarchiv zu Bologna. Über spätere Friedensbestrebungen Leos X. in Bologna s. die bei Hergenröther fehlenden Breven vom 19. und 20. August 1513 bei Fantuzzi IV 235 f.

[5] Sanuto XVI 58 72—74 158 179 295 307 308 331. Guicciardini XI 4. Zurita X 58 74.

Noch weit größere Schwierigkeiten traten Leo X. bei seinen politischen Friedensbestrebungen entgegen.

Bereits in den ersten Tagen nach der Papstwahl verlautete in Rom, das neue Oberhaupt der Kirche werde Friedenslegaten zum Kaiser, nach Frankreich, Spanien, England und Venedig senden[1]. Leo X. scheint sich in der Tat mit einem solchen Plane getragen zu haben, denn noch vor seiner Krönung spricht er davon in den Breven, durch welche er den König Sigismund von Polen und den Hochmeister Albrecht von Brandenburg zu versöhnen suchte; auch auf die Türkengefahr, welche durch die Kämpfe der Christen untereinander noch mehr anwachsen müsse, wird hier Bezug genommen[2]. Daß von den europäischen Fürsten keiner gesonnen war, den Friedensmahnungen des Papstes Gehör zu geben, sollte Leo X. nur zu bald erfahren.

Die größte Gefahr drohte der Ruhe Europas unzweifelhaft von seiten des ehrgeizigen Franzosenkönigs Ludwig XII., der entschlossen war, alles aufzubieten, um die Niederlage des Jahres 1512 zu rächen und das herrliche Mailand wiederzugewinnen. Zu diesem Zwecke schloß der französische König am 23. März 1513 zu Blois mit der Republik Venedig ein Angriffsbündnis, demzufolge die Venetianer sich verpflichteten, Mitte Mai mit einem Heer von 12 000 Mann auszurücken, während die Franzosen zu gleicher Zeit in Oberitalien einfallen würden; die Waffen sollten nicht eher niedergelegt werden, bis Frankreich wieder die Lombardei in Besitz genommen, die Venetianer aber das alles zurückerobert hätten, was sie vor der Liga von Cambrai auf dem Festlande besessen hatten[3].

Julius II. würde seinem entschlossenen und stürmischen Charakter gemäß den Abfall der Venetianer von der heiligen Liga und ihre Verbindung mit Frankreich mit den schärfsten Gegenmaßregeln beantwortet haben. Nicht so der friedliebende, vorsichtige und bedächtige Leo. So lebhaft er auch all die Übel empfand, die Frankreich seiner Familie und ihm selbst zugefügt hatte, so wollte er doch, zur höchsten Würde erhoben, zunächst keine Partei ergreifen. Als der kaiserliche und spanische Gesandte ihm in den ersten Tagen seines Pontifikates von der bevorstehenden Wendung Mitteilung machten, und offene Erklärung gegen Frankreich sowie kräftige Unterstützung der Liga durch Geld und Truppen erbaten, erwiderte Leo X., er sei nicht Papst geworden, um Krieg zu führen, sondern um Frieden zu stiften; den Schatz seines Vor-

[1] Sanuto XVI 48.

[2] Das Breve vom 16. März 1513 an den Hochmeister Albrecht von Brandenburg bei Joachim I 223—224.

[3] Dumont IV 1, 182 f. Vgl. Sanuto XVI 119 121 f sowie 125 u. 284 f über die Publikation am 22. Mai.

gängers gedenke er zur Verteidigung des Kirchenstaates und zum Krieg gegen die Türken aufzubewahren. Vergebens erinnerte in einer späteren Unterredung der spanische Gesandte an die Pflichten der Dankbarkeit gegen seinen Herrscher, welcher die Medici wieder in Florenz eingesetzt habe; der Papst lehnte die erbetene Geldunterstützung von 10 000 Dukaten ab [1]. Anstatt sich offen gegen Frankreich und Venedig zu erklären, machte er vielmehr den Versuch, beide Mächte durch gütliche Verhandlungen vom Kriege abzuhalten. Bereits in dem von Bembo abgefaßten Breve, mit welchem Leo X. dem Dogen seine Wahl mitteilte, hatte er seiner Friedenshoffnung Ausdruck gegeben [2]. Dem Francesco Foscari, venetianischen Gesandten in Rom, beteuerte er seine Liebe zu dieser Republik, warnte aber dringend vor der gewagten Verbindung mit Frankreich. Der Gesandte leugnete zunächst das Bestehen eines venetianisch-französischen Bundes rundweg ab; als sich darauf Leo X. am 13. April 1513 an seinen neuen Nuntius in Venedig, Pietro Bibbiena, um Aufklärung wandte, machte der venetianische Botschafter die ersten Andeutungen von einer zwischen beiden Staaten bestehenden Liga. Obwohl er es nicht gewagt hatte, dem Papste die volle Wahrheit mitzuteilen, merkte er doch deutlich, wie sehr demselben der bevorstehende Angriff der Franzosen auf Mailand mißfiel. Seine Ansicht über die Haltung Leos X. faßt der Gesandte dahin zusammen, daß derselbe zunächst neutral bleiben werde, um zu sehen, wen das Kriegsglück begünstigen werde. Trotz den Bemühungen des spanischen und kaiserlichen Gesandten und des Kardinals Schinner, Se Heiligkeit auf ihre Seite zu ziehen, meldet Foscari am 18. April, wird derselbe neutral bleiben; freilich die Franzosen möchte er nicht in Italien sehen [3].

Ludwig XII. bot seinerseits alles auf, Leo X. zu gewinnen. Er wandte sich zu diesem Zwecke an den Bruder des Papstes, Giuliano de' Medici, und gab demselben zu verstehen, wie sehr er hoffe, daß Leo seinem Vorgehen gegen Mailand nicht entgegentrete; in diesem Falle werde er seinen Eroberungszug nicht weiter ausdehnen, ja sogar die Friedensvermittlung dem Oberhaupt der Kirche überlassen. Der auf seiten Frankreichs stehende Giuliano unterstützte die Bitte Ludwigs XII. Leo X. zeigte sich viel zurückhaltender. Zwar hielt er es nicht für angezeigt, dem Könige schroff entgegenzutreten, vielmehr suchte er denselben zunächst durch gütliche Vorstellungen von seinem kriegerischen Vorhaben abzubringen, dann durch Verheißung zukünftiger Vorteile wenigstens

[1] Sanuto XVI 72 73 129 133.

[2] Sanuto XVI 50—51. Vgl. Anhang Nr 3.

[3] Sanuto XVI 130 133 148 153 159 170—171 172—173 179. Über die Sendung des Pietro Bibbiena nach Venedig s. Pieper, Nuntiaturen 48 f. Vgl. Mazzuchelli II 2, 1203.

zur Verschiebung seines Heerzuges zu bewegen. Allein Ludwig XII. traute den Versprechungen des Papstes nicht; er erkannte klar, daß derselbe in Wirklichkeit die Eroberung Mailands durch die Franzosen zu vereiteln suchte[1]. Nachdem es Ludwig XII. gelungen war, mit Spanien für die Dauer eines Jahres einen Waffenstillstand für den italienischen Kriegsschauplatz zu vereinbaren, war sein Verlangen, den verlorenen Ruhm wieder zu gewinnen, brennender denn je. Zudem hatten sich die Zustände Mailands derart gestaltet, daß sie Frankreich zum Eingreifen einladen mußten. Der schwache, leichtsinnige Herzog Massimiliano Sforza war der Lage so wenig gewachsen, daß der Chronist Prato den biblischen Spruch wiederholt: Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist[2]. Die Schweizer wie die Spanier, auf die sich der Herzog stützte, hatten sich durch ihre Erpressungen in der Lombardei so verhaßt gemacht, daß viele die Wiederkehr der französischen Herrschaft ersehnten[3].

Gegenüber der ihn bedrohenden Gefahr suchte der Herzog von Mailand Hilfe bei den Schweizern wie bei Leo X. Erstere blieben trotz der Lockungen Frankreichs schon deshalb auf seiner Seite, weil sie kaum hoffen konnten, von irgend einem andern Herrn Mailands die zugesicherten Gelder zu erhalten[5]. Viel schwieriger war es, Unterstützung seitens des noch immer unentschiedenen Papstes zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wurde im April der hochbegabte Girolamo Morone nach Rom gesandt. Mit beredten Worten wies derselbe darauf hin, daß man handeln, und zwar mit Ernst handeln müsse, wenn die vielen Anstrengungen Julius' II. für die ‚Freiheit Italiens' nicht fruchtlos bleiben und alles Errungene in Frage gestellt werden solle. Morone machte auch darauf aufmerksam, daß Parma und Piacenza an Frankreich fallen würden, wenn man Massimiliano Sforza aufgebe. Die genannten Städte waren nach dem Tode Julius' II. von Cardona, dem spanischen Vizekönig von Neapel, für Mailand besetzt worden; die Rückgabe setzte Leo X. erst Anfang Mai 1513 durch[6].

Morones Vorstellungen wurden unterstützt durch den Gesandten des Kaisers. Letzterer malte mit den schwärzesten Farben die Gefahr des französischen Übergewichtes aus, das sich nach der Eroberung der Lombardei mit

---

[1] Guicciardini XI 4. Sadoleti epist. pontif. n. 10 u. 11. Regest. Leonis X n. 2348. Roscoe-Bossi IV 32. Nitti 14. Wirz, Filonardi 10 f.

[2] Prato 309. [3] Guicciardini XI 4.

[4] Der spanische Gesandte in Rom leugnete den Waffenstillstand anfangs ab; s. Sanuto XVI 179.

[5] Dierauer II 424.

[6] Sanuto XVI 49 58 68 72 129 179 223 225 259. Regest. Leonis X n. 2421 bis 2423. Balan V 497.

Naturnotwendigkeit ergeben werde. Morone betonte unaufhörlich, der Papst allein könne helfen, da auf Spanien nicht mehr zu rechnen sei; in seiner Macht stehe es, den Schatz Julius' II. zu erschließen, die Schweizer zu löhnen und auf diese Weise Mailand zu retten. Ein alter Feind Frankreichs, Kardinal Schinner, der damals viel bei Leo X. galt[1], wies auf die Macht des schweizerischen Kriegsvolkes und vor allem auf die Notwendigkeit hin, die päpstliche Reputation zu erhalten[2].

Leo X. hätte seine Entscheidung noch gerne hinausgeschoben, allein eine neue Gruppierung der Mächte machte dem Zögern ein Ende.

Am 5. April 1513 wurde zu Mecheln eine heilige Liga zwischen dem Kaiser Maximilian und dem englischen König Heinrich VIII. geschlossen, als deren Teilnehmer Leo X. und Ferdinand von Spanien genannt wurden. Von vier Seiten sollte Frankreich angegriffen und durch vollständige Zerstückelung außer stande gesetzt werden, die Ruhe Europas weiter zu stören[3].

Selbst nach dem Zustandekommen dieses mächtigen antifranzösischen Bundes nahm Leo X. noch eine Zeitlang anscheinend eine ganz neutrale Stellung ein. So sehr auch der kaiserliche und spanische Gesandte zum Anschluß an die Liga von Mecheln mahnten, so wollte er doch immer noch nicht sich offen erklären[4]. Allein die Lage der Dinge drängte unabweislich zu einer Entscheidung: schon lagerte die französische Invasionsarmee am Fuße der Alpen. Die Gefahr, völlig isoliert zu werden, konnte Leo X. nicht entgehen. Die Art, wie er endlich entschied, ist für seine Politik sehr bezeichnend.

Der Geschichtschreiber Paolo Giovio schildert die Haltung Leos X. in jenem wichtigen Augenblick in folgender Weise[5]. Obwohl der Papst, wie es bei neuen Herrschern zu geschehen pflegt, sein politisches Programm noch nicht entwickelt hatte, so wurde es ihm doch klar, daß die von seinem Vorgänger nach reiflicher, ernster Überlegung eingeschlagene Bahn weiter zu verfolgen sei. Demgemäß mußte der durch Julius II. wieder in Mailand eingesetzte Herzog Massimiliano Sforza um jeden Preis gehalten werden; auch schien die Verbindung mit den tapfern, treuen, eben erst siegreichen Schweizern, den ‚Verteidigern der kirchlichen Freiheit', nützlich und ehrenvoll für den Heiligen Stuhl. Wenn sich nun auch Leo X. offiziell als Fortsetzer der julianischen Politik bekannte, so glaubte er hierbei doch eine gewisse Zurückhaltung beobachten zu müssen, indem er offen niemand beleidige und

[1] Vgl. den Bericht des P. Falk im Anz. für schweiz. Gesch. 1892, 375.

[2] Jovius, Hist. XI 160—161. Sanuto XVI 188 191 216 217. Miscell. d. stor. Ital. II 311 322; III 28 ff.

[3] Dumont IV 1, 173 ff. Bergenroth II n. 97. Henne I 330 ff.

[4] Sanuto XVI 223 225 227 270 292 295 305.

[5] Jovius a. a. O. 161 und Vita Leonis X l. 3.

den einem Papste gebührenden Titel eines Friedensvermittlers nicht verliere. So ging sein Bestreben einerseits dahin, zu bewirken, daß Frankreichs Feinde den Mut nicht verloren, anderseits aber wollte er auch den Schein allzu großer Schroffheit gegen die durch eigene Kraft und den Bund mit Venedig mächtigen Franzosen vermeiden, zumal da niemand voraussehen konnte, wie sich die Lage auf dem Kriegsschauplatze gestalten würde. Von Giovio nicht erwähnt, aber sicher von großem Einfluß auf die Haltung Leos X. war auch die Fortdauer des Schismas in Frankreich: wenn dasselbe ihn zwang, den von seinem Vorgänger eingeschlagenen Weg nicht zu verlassen, so mahnte die Pflicht der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit doch auch wieder dazu, nicht alle Brücken nach Frankreich abzubrechen.

Aus solchen Erwägungen entsprang der Entschluß, bei der heiligen Liga zu bleiben und die zur Entlöhnung der in mailändischen Diensten stehenden Söldner geforderten Gelder zu zahlen, wodurch Mailand gerettet wurde. Wie ängstlich der Papst aber auch jetzt noch bemüht war, sich die Aussicht auf eine Verständigung mit Frankreich nicht rauben zu lassen, zeigt die Tatsache, daß diese Geldunterstützung nur ganz geheim gewährt wurde. Für den Fall, daß sie dennoch bekannt würde — offiziell wurde die Unterstützung abgeleugnet —, wurde die Klausel beigefügt, daß 20000 Dukaten als Pensionen an hervorragende Persönlichkeiten, die übrigen 22000 als Begleichung der rückständigen Soldforderungen der Schweizer gegeben worden seien[1].

Das Benehmen des Papstes zeigt deutlich, wie gern er auch jetzt noch eine abwartende Stellung eingenommen hätte. Dies war aber nicht mehr möglich. Wenn nun auch Leo X. an den von seinem Vorgänger getroffenen politischen Vereinbarungen festhielt, so trat er doch dem neuen antifranzösischen Bunde nicht offen bei, ja er vermied mit peinlicher Sorgfalt alles, was die Franzosen und Venetianer allzusehr erbittern mußte[2].

* * *

In der Erkenntnis, daß es in erster Linie auf rasches Handeln ankomme, hatten die Franzosen im Mai die Feindseligkeiten eröffnet, indem sie mit

[1] Guicciardini XI 4. Jovius (Vita Leonis X l. 3) nennt 25000 Dukaten, Sanuto (XVI 307—308) nur 20000. Aus den hier ausgezogenen Berichten des venetianischen Gesandten ergibt sich, daß die offiziell abgeleugnete (Sanuto XVI 331 354 356—357 364) Wendung erst am 25. Mai bekannt wurde. Das erste Anzeichen, daß Leo X. bei der Liga bleiben wollte, ist die am 19. Mai nach Bologna gerichtete Weisung, den Kaiserlichen zu Verona Hilfe zu leisten, woran sich am 23. und 31. Mai ähnliche Weisungen zu Gunsten der Spanier und Kaiserlichen reihten; s. Regest. Leonis X n. 2726 2807 2918. Über die päpstlichen Pensionen in der Schweiz s. Wirz, Filonardi 15 f.

[2] Jovius, Vita Leonis X l. 3. Lettres de Louis XII IV 114.

14 000 Mann gegen Asti und Alessandria vorrückten, während gleichzeitig die Venetianer von Osten her nahten. Da die Spanier untätig blieben, geriet Massimiliano Sforza in die größte Gefahr. In Novara eingeschlossen, schien der Herzog verloren, als eine glänzende Waffentat der Schweizer den Dingen eine andere Wendung gab. Auf offenem Felde bei Novara griffen sie in der Frühe des 6. Juni 1513 mit heldenmütiger Todesverachtung die überlegene französische Armee an und schlugen sie so vollständig, daß der Rest der Feinde nach Turin, dann über den Mont Cenis floh. Die lombardischen Städte erkauften jetzt durch Geld die Gnade des Herzogs, während die Venetianer nach Osten zurückwichen. Auch Genua ging der französischen Partei verloren: die Adorni verließen freiwillig die Stadt, wo der mit Leo X. befreundete Ottaviano Fregoso zum Dogen gewählt wurde [1].

Als am Abend des 10. Juni die erste Kunde von der Schlacht bei Novara nach Rom gelangte, jubelten alle Feinde Frankreichs: Freudenfeuer loderten auf, in den Straßen ertönte der Ruf ‚Julius II.‘ [2] Kardinal Schinner ließ die Glocken seiner Titelkirche läuten [3]; allein von einer Feier des Sieges durch den Papst vernimmt man nichts [4]. Obgleich einer der einflußreichsten Berater des Papstes, Bernardo Bibbiena, jetzt ganz auf seiten der antifranzösischen Partei trat [5] und letztere alles aufbot, das Oberhaupt der Kirche zu sich herüberzuziehen, verharrte Leo X. zunächst in seiner abwartenden, mehr neutralen Haltung. Der kaiserliche Gesandte verlangte Hilfe zur Demütigung Venedigs; Heinrich VIII. stellte geradezu das Verlangen, Leo X. möge dem englisch-kaiserlichen Bunde beitreten und mit Heereskraft diesseits der Alpen eingreifen [6]. Der Papst erklärte dagegen, in seiner Stellung als Vater der Christenheit müsse er sich einer offenen Parteinahme enthalten, die Sieger mahnte er in seinem Glückwunschschreiben zur Milde und zum Frieden, der

[1] Jovius, Hist. XI 167. Guicciardini XI 5. Über die Schlacht bei Novara s. Gisi 108 f und Dierauer II 428 f, wo eine gute Zusammenstellung der Berichte über den denkwürdigen Kampf.

[2] Dies berichtet ausdrücklich Gabbioneta in einer *Depesche, dat. Rom 1513 Juni 10. Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Sanuto XVI 369 384.

[3] Stettler I 491.

[4] Die ‚glänzenden Feste‘ des Papstes, von denen Gregorovius (VIII³ 179) spricht, existieren nur in der reichen Phantasie dieses Schriftstellers. Paris de Grassis, der große Feind der Franzosen, würde dieselben, hätten sie stattgefunden, sicher erwähnt haben. Das *Tagebuch eines in Rom lebenden Franzosen im Cod. Barb. lat. 3552 (Vatik. Bibliothek) sagt nichts von solchen Festen. Ebenso der Niederländer Kornelius de Fine in seinen *Aufzeichnungen (Nationalbibl. zu Paris).

[5] Diese wichtige Nachricht findet sich in einem Schreiben des V. Lippomano bei Sanuto XVI 384.

[6] S. die Berichte Carpis aus dem Wiener Archiv bei Ulmann II 459.

im Hinblick auf die steigende Türkengefahr nötiger denn je sei. Nach allen Seiten ergingen versöhnliche Briefe des Papstes: auch mit Frankreich, gegen das er ja noch nicht offen aufgetreten war, suchte er wieder Fühlung zu bekommen. Der venetianische Gesandte meldete am 17. Juni, der Papst werde nichts Feindseliges gegen Venedig unternehmen, er denke vielmehr wegen der Türkengefahr an eine Einigung Italiens; die Niederlage der Franzosen habe ihm freilich Freude bereitet[1]. Daß letzteres der Fall war, ist nicht zu bezweifeln und auch sehr verständlich, denn der gedemütigte Franzosenkönig war jetzt gezwungen, seine Aussöhnung mit Rom zu suchen und die Schismatiker fallen zu lassen.

In der Tat war die nächste Folge des Sieges von Novara das Ende des Schismas, die Unterwerfung der abtrünnigen Kardinäle und endlich der Beitritt Frankreichs zum Laterankonzil.

Gleich zu Beginn der Fortsetzung der genannten Synode hatte Leo X. seinen festen Willen gezeigt, nicht durch Strenge, sondern durch möglichste Milde das Schisma beizulegen. Als in der sechsten, am 27. April 1513 abgehaltenen Sitzung der Synode der Prokurator Mario de Perusco die Zitation der abwesenden Prälaten und ein Vorgehen gegen die französische Pragmatik beantragte, vertagte der Papst aus Rücksicht gegen Ludwig XII. die Entscheidung. In der siebten Session des Konzils vom 17. Juni wurde mit besonderer Rücksicht auf die von den französischen Prälaten geltend gemachten Hindernisse ihres Erscheinens die achte Sitzung auf den November vertagt; zugleich erklärte der Papst feierlich, daß er zur Herstellung des Friedens Legaten an die christlichen Mächte auszusenden beabsichtige. Bei derselben Gelegenheit war bereits vorher von dem Konzilssekretär eine von Bernardin Carvajal und Federigo de Sanseverino, die sich ausdrücklich nicht als Kardinäle bezeichneten, eigenhändig unterschriebene Erklärung verlesen worden, in welcher dieselben die Pisaner Synode verwarfen, das Laterankonzil als rechtmäßig anerkannten und um Verzeihung baten[2].

Lange Verhandlungen[3] waren vorangegangen, ehe dieses Ergebnis erzielt wurde. Die Kardinalskommission hatte die Entscheidung der Angelegenheit dem Papst anheimgegeben, der für Entgegenkommen und Verzeihung war,

[1] Sanuto XVI 385 399. Die Schreiben an die Sieger in Bembi epist. III 1 2 3 4; IV 1. Vgl. Regest. Leonis X n. 3144 und Wirz, Filonardi 17.

[2] Raynald 1513 n. 24 43. Sanuto XVI 359 f 400. Vgl. Hefele-Hergenröther VIII 562 566 f 570 f. Onglia, Studien 19. Siehe auch im Anhang Nr 5 den *Bericht des Gabbioneta vom 17. Juni 1513. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Vgl. Sanuto XVI 361 369; Jovius, Hist. XI 191; Guicciardini XI 6; *Schreiben des Gabbioneta, dat. Rom 1513 Mai 8 und Juni 17. Archiv Gonzaga zu Mantua.

wenn die Abtrünnigen ihre Schuld bekennen und um Verzeihung bitten würden. Da diese hierzu bereit waren, entschied sich fast das ganze heilige Kollegium für Gewährung der Verzeihung. Nur der englische Kardinal Bainbridge und der Schweizer Schinner waren für Nichtgewährung der Absolution; sie wurden hierbei durch den kaiserlichen und spanischen Gesandten unterstützt. Von dieser Seite erinnerte man an die Strenge Julius' II., zugleich stellte man dem Papste vor, die Wiedereinsetzung der Schuldigen werde das Ansehen des Heiligen Stuhles beeinträchtigen und für die Zukunft ein schlimmes Beispiel geben. Leo X. blieb indessen bei seiner Ansicht: er hoffte nicht mit Unrecht, eher durch Milde als durch Strenge das Schisma zu tilgen und Frankreich zu versöhnen. In der letzten, entscheidenden Sitzung warf sich Schinner dem Papste zu Füßen und bat, den Hof verlassen zu dürfen, da er mit den Abgefallenen keine Gemeinschaft haben wolle. Der Papst und die Mehrzahl der Kardinäle waren indessen der Ansicht, das Wohl der Kirche fordere die Gewährung der Absolution, jedoch mit Beobachtung der Ehre des Heiligen Stuhles [1]. Es wurde bestimmt, daß die Abtrünnigen ohne Kardinalsabzeichen bei Nacht in Rom einziehen, sich sofort in den Vatikan begeben und am folgenden Morgen als einfache Kleriker im Konsistorium Verzeihung erbitten sollten [2].

Demgemäß wurde am 27. Juni verfahren. Der gesamte Hofstaat und zahlreiche Neugierige hatten sich zu dem ungewohnten Schauspiel eingefunden [3]: für den stolzen Carvajal eine furchtbare Demütigung; er zitterte, wie ein

---

[1] Wie streng der Papst hierauf hielt, ergibt sich aus folgender Stelle des Diariums des Paris de Grassis, die bei Raynald fehlt: *Et simul tandem nos duo consultavimus super ceremoniis agendis in hoc actu, quas omnes voluit quod ego visitans eos nomine S. S^{tis} indicarem eisdem scismaticis, qui si ipsi non vellent obedire, quantum ipse eisdem praecepit, nec etiam admitterentur ad gratiam restitutionis et veniae. Itaque exequutus iussa inveni eos duros ad nonnulla facienda, super quibus pontificem orabant, ut eis aliqualiter deferret et non pateretur ipsos quodammodo vituperari, maxime ut absque birreto rubeo et absque rocheto et absque caputio, quod papaficum vocant, et quod in eo habitu per omnes salas sive aulas palatii pontificalis procederent, et quod non nominarentur scismatici neque heretici in processu legendo; sed huiusmodi petitionibus papa non satisfaciens voluit, quod severe et rigorose omnia fierent prout ordinavit, quod si ad verba aliquorum cardinalium attendisset, ipsis nunquam parcere deberet, aut saltem quod ipsi ab ecclesia Lateranensi usque ad palatium per pedes in eo quem dixi habitu venirent, et tandem ipsi quamquam non spontanei, sed quodammodo coacti paruerunt et se omnia facturos promiserunt ut infra dicam. Päpstl. Geheim-Archiv XII 23.

[2] S. im Anhang Nr 5 das *Schreiben des Gabbioneta vom 17. Juni 1513. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] *Itaque hoc ipso mane, quo consistorium fuit, tot gentes tantusque populorum concursus in palatio fuit huius spectaculi videndi causa, ut vix ibidem in tribus aulis et per scalas et per aulas superiores et per cubicula pontificis

Augenzeuge berichtet, am ganzen Leibe vor Aufregung[1]. Zunächst hielt der Papst den beiden mit ernsten Worten ihre Vergehen vor, betonte die Notwendigkeit einer Sühne und unterbreitete ihnen dann eine Abschwörungsformel, die folgenden Wortlaut hatte: „Wir, Bernardino Carvajal und Federigo Sanseverino, einst von der Wolke des Schismas umdüstert, jetzt von dem Lichte göttlicher Gnade erleuchtet, wohl die Fallstricke des Schismas, in dem wir festgehalten waren, erkennend, haben nach längerer, reiflicher Erwägung uns entschlossen, und indem wir zur Vorsicht allen und jeden Protestationen, die wir sowohl im geheimen als vor Notar und Zeugen bis jetzt gemacht haben und die wir mit ihrem Wortlaut und ihren Klauseln für hier inseriert gehalten wissen wollen, gleich als wenn sie von Wort zu Wort ausgedrückt wären, völlig entsagen, sind wir mit freiem und ungezwungenem Willen, nicht aber aus Furcht, an einem völlig sichern Orte und in vollständiger Freiheit befindlich, mit aufrichtigem Herzen zur Einheit des Apostolischen Stuhles unter Führung der göttlichen Gnade zurückgekehrt. Damit man diese Rückkehr nicht als eine erheuchelte und verstellte ansehe, erbitten wir demütig von Ew. Heiligkeit und vom heiligen Kollegium der Kardinäle Vergebung unserer Verirrungen und erflehen, daß Ew. Heiligkeit für uns bei dem höchsten Gott, dessen Stelle sie auf Erden vertritt, Fürbitte einlege. Wir geloben auch und versprechen freiwillig, für den Fall, daß wir in unsern Rang und unsere Würden, auch des Kardinalats, wieder eingesetzt werden sollten, und unter der Obligation des Anathems Dir, dem Papste Leo X., dem wahren und unzweifelhaften Stellvertreter Christi, und durch Dich dem heiligen Apostelfürsten Petrus, daß wir niemals aus was immer für Gründen oder Ursachen und unter was immer für einem Vorwand oder Scheingrund zu dem Schisma, aus dem wir durch die Gnade unseres Erlösers befreit worden sind, zurückkehren, sondern stets in der Einheit der heiligen katholischen Kirche und im wahren Gehorsam Ew. Heiligkeit durchaus und in allem beharren und mit den hochwürdigsten Herren Kardinälen, falls wir durch die Milde Ew. Heiligkeit und derselben wieder in ihre Zahl aufgenommen werden sollten, freundlich und friedfertig und ohne Zank oder Ärgernis aus Rücksicht des Vorgenannten und des Vergangenen oder aus sonst irgend einer Ursache zusammenleben und verkehren werden. Wir schwören bei dem allmächtigen Gott und diesen heiligen Evangelien Gottes, die wir in unsern Händen halten, daß wir in der vorgenannten Einheit verbleiben und alles und jedes, was oben gesagt

---

omnia vix atque aegre caperentur gentes illae, aliquando etiam dubitatum fuit de ruina aularum superiorum prae multitudine turbarum. Paris de Grassis. Päpstl. Geheim-Archiv XII 23.

[1] S. im Anhang Nr 6 das *Schreiben des Gabbioneta vom 30. Juni 1513. Archiv Gonzaga zu Mantua.

ward und noch unten gesagt werden wird, beobachten wollen, bei Strafe des Meineids und andern Strafen. Und obschon wir kürzlich in dem von uns eigenhändig geschriebenen und im heiligen Laterankonzil verlesenen Schriftstück das vorgenannte Schisma abgeschworen haben, so anathematisieren wir, um unsere völlige Herzensaufrichtigkeit zu zeigen, noch besonders und ausdrücklich das Conciliabulum von Pisa, seine Berufung und alles und jedes, was in ihm verhandelt worden ist; wir bekennen, halten und erklären alles für nichtig, leer, eitel und bedeutungslos, für geschehen von nicht dazu autorisierten Personen, für verwegene Attentate. Wir stimmen dagegen dem heiligen Laterankonzil als dem einzigen und wahren Concilium bei und bekennen, daß es in legitimer und gerechter Weise und aus gesetzmäßigen Ursachen berufen, daß alles und jedes, was in ihm speziell und generell gegen unsere Personen verhandelt wurde, alle Verurteilungen und Sentenzen, die Papst Julius gegen uns verhängte, alles, was gegen das Pisaner Conciliabulum verhandelt und vollbracht wurde, in gehöriger, richtiger und gerechter Weise geschehen ist. Das sprechen wir aus, das glauben und bekennen wir schlechtweg. Wir versprechen nebstdem, daß wir jede Buße, welche Se Heiligkeit für unsere Verirrungen uns aufzulegen für gut hält, freudig und demütig übernehmen und im Werke erfüllen wollen. Wir wollen zugleich verpflichtet sein und versprechen durch Gegenwärtiges, daß wir unter den vorgenannten und den von den heiligen Kanones gegen die Schismatiker verhängten Strafen alles und jedes, was wir oben versprochen, stets unverbrüchlich halten werden, und bitten den hier gegenwärtigen Notar, daß er über alles Vorgesagte und über dieses Dokument eine oder mehrere Urkunden in der weiteren Form der Kammer anfertige.'

Nachdem Carvajal und Sanseverino diese Erklärung verlesen und unterschrieben hatten, sprach der Papst die Absolutionsformel; dann folgte unter entsprechenden Feierlichkeiten die Wiederaufnahme der beiden in das heilige Kolleg und ihre Wiedereinsetzung in ihre Ämter, soweit dieselben nicht bereits an andere vergeben waren[1]. Alle Kardinäle mit Ausnahme des erkrankten Riario und der auf ihrem Widerstand beharrenden Bainbridge und Schinner waren bei der Feierlichkeit anwesend[2]. In würdevollen Schreiben wurden

[1] Paris de Grassis bei Raynald 1513 n. 45 f. (Es fehlt hier folgende Schlußstelle: *Facto actu papa tenuit secum in prandio duos illos cardinales restitutos, qui demum hora XXI iverunt versus urbem cum ingenti pompa quasi ipsi fuerint victores. Päpstl. Geheim-Archiv.) Vgl. Sanuto XVI 429 432 f; Zurita X 74; Hefele-Hergenröther VIII 572 f.

[2] Wie unversöhnlich Schinner blieb, ergibt sich aus seinen leidenschaftlichen Äußerungen bei Sanuto XVI 482. S. auch Petrus Martyr, Epist. 125. Gewiß nicht ohne Einwirkung Schinners, der im Juli nach der Schweiz abreiste (Sanuto XVI 499 533 548), zeigten die Eidgenossen Mißstimmung über die Begnadigung der Kardinäle; s. Abschiede III 2, 752.

alsbald alle christlichen Könige und Fürsten von dem wichtigen Ereignis verständigt[1].

Indem Leo X. die abtrünnigen Kardinäle in Gnaden wieder aufnahm, kam er den Wünschen Ludwigs XII. entgegen; seine politische Haltung aber veränderte sich um dieselbe Zeit in einem franzosenfeindlichen Sinne. Ängstlich hatte er es bisher vermieden, offen an dem Kriege teilzunehmen. Hierin trat plötzlich eine Änderung ein, welche den venetianischen Gesandten aufs tiefste betroffen machte[2]. Den Anstoß dazu gab die Haltung Venedigs. Nach der Niederlage der Franzosen bei Novara hatte Leo X. der sehr gefährdeten Republik seine Friedensvermittlung angeboten, indem er sie mit den Ausdrücken der größten Zuneigung begleitete. Venedig erklärte sich indessen entschieden gegen jede Verhandlung, wenn der Kaiser nicht Verona und Vicenza zurückerstatte. Diese Hartnäckigkeit erbitterte den Papst um so mehr, als die venetianischen Truppen im Gebiet von Parma und Piacenza sich Plünderungen erlaubt hatten und die Signorie gegen allen Brauch die Absendung ihrer Obedienzgesandtschaft ungebührlich lange verzögerte und erst dann verfügte, als von den französischen Bundesgenossen nichts mehr zu hoffen war[3]. Aus diesen Gründen glaubte Leo X. auf Venedig keine Rücksicht nehmen zu sollen, als der Kaiser im Juni auf das dringendste um die Absendung von 200 Mann päpstlicher Hilfstruppen bat, die gegen die Lagunenstadt verwendet werden sollten. An und für sich kam dem Papste die Forderung des Kaisers sehr ungelegen, denn sie durchkreuzte seine Absicht, mit Frankreich zu einer Aussöhnung zu gelangen. Zwischen die Wahl gestellt, wegen einer solchen Kleinigkeit es mit dem Kaiser oder den Venetianern zu verderben, konnte die Entscheidung nicht zweifelhaft sein. Leo bewilligte die kaiserliche Forderung; denn er wollte dem von Julius II. mit Maximilian geschlossenen Bunde nicht untreu werden[4]. Die Venetianer erschreckte der Vorfall besonders deshalb,

[1] Das Breve an den Dogen bei Sanuto XVI 479 f. Vgl. Regest. Leonis X n. 3373 f.

[2] Vgl. dessen Bericht vom 25. Juni 1513 bei Sanuto XVI 426.

[3] Vgl. Sanuto XVI 175 298 420 423 f 481. Ob der während der Sedisvakanz ventilierte Plan der Venetianer, Ravenna und Cervia dem Heiligen Stuhle zu rauben (Romanin V 282. Balan V 498), dem Papste bekannt wurde, ist nicht sicher.

[4] Neben Guicciardini XI 6 vgl. Sanuto XVI 426 481. Das hier erwähnte *Breve an den Markgrafen von Mantua, dat. Rom 1513 Juni 23 (soll den Durchzug seiner Soldaten nach Verona fördern), fand ich im Archiv Gonzaga zu Mantua. Hierher gehört auch das Breve an Alfonso I., dat. Rom 1513 Juni 24, er möge dem Vizekönig Cardona einige tormenta bellica zur Verteidigung von Verona senden. Orig. im Staatsarchiv zu Modena. Vgl. Regest. Leonis X n. 3333. Auch den kriegerischen Bestrebungen Englands zeigte sich Leo X. jetzt günstig. Vgl. das Schreiben vom 25. Juni bei Raynald 1513 n. 57, das jedoch, wie Ferrajoli (Arch. d. Soc. Rom. XIX 435) betont, non usciva da una approvazione generica.

weil sie fürchteten, der Papst würde nun vollständig auf die Seite ihrer Feinde übertreten. Leo X. benutzte seinerseits diese Stimmung, um die Venetianer durch die Drohung, er werde die Sache ihrer Gegner völlig zur seinigen machen, zu einer Aussöhnung mit dem Kaiser zu zwingen[1]. Um seinen Friedensbestrebungen noch mehr Nachdruck zu verleihen, schickte der Papst Ende Juni einen außerordentlichen Nuntius[2] nach Venedig, der namentlich auf die Türkengefahr hinweisen sollte. Dem venetianischen Gesandten in Rom, Foscari, setzte der Papst auseinander, daß er dem Kaiser die kleine Hilfe habe bewilligen müssen, daß aber, obwohl er die Vertreibung der Franzosen aus Italien wünsche, darum seine Gesinnung gegen Venedig nicht feindselig sei, vielmehr wolle er alles tun, damit die Republik einen ehrenvollen Frieden mit dem Kaiser erlange. Zugleich wies er darauf hin, daß Venedig von dem durch den Einfall der Engländer im eigenen Reiche hart bedrängten Franzosenkönige keine Hilfe erwarten könne[3].

Den guten Willen des Papstes mußte selbst Foscari anerkennen, allein die venetianische Regierung bestand auf der bei dem Kaiser aussichtslosen Forderung der Rückgabe von Verona und Vicenza. Foscari hatte einen schweren Stand; der Papst drohte, ganz auf seiten der Feinde der Republik zu treten und von allen seinen geistlichen und weltlichen Waffen Gebrauch zu machen. Venedig seinerseits suchte Schrecken in Rom zu erregen, indem es verlauten ließ, im Notfalle werde es die Türken zu Hilfe rufen[4]. Leo X. ließ sich dadurch nicht irre machen. Dem Sekretär der venetianischen Botschaft, der statt des erkrankten Foscari die Geschäfte führte, sagte er Ende Juli, Venedigs Haltung sei derart, daß weder an Waffenstillstand noch an Frieden zu denken sei; es würden sich zwei Ligen bilden, die eine gegen die Türken, die andere gegen Venedig. Dem Foscari selbst erklärte Leo im August: ‚Ich trage Euch keine Friedensvermittlung mehr an; denn ich sehe, Ihr erwartet alles von Frankreich; wenn letzteres siegt, wird es sich zum Herrn Italiens machen; wenn es aber unterliegt, so werden sich alle gegen Euch wenden.'[5]

Die Signorie war taub gegen alle diese Mahnungen; selbst die Nachricht von dem Einfall der Schweizer in Frankreich, von dem Siege, welchen die Engländer unter der Führung Kaiser Maximilians am 16. August in

---

[1] Sanuto XVI 428 429 450 475 481. An sonstigen Anzeichen einer franzosenfeindlichen Stellung des Papstes fehlte es damals nicht. Hierher gehören die Verfügungen zu Gunsten Heinrichs VIII. Regest. Leonis X n. 3271—3272 und ein Zwischenfall am Peter- und Paulsfeste, über den Paris de Grassis berichtet; s. Regest. Leonis X p. 201.

[2] Gentile Sindesio, genannt Pindaro; s. Sanuto XVI 445 468 485. Vgl. Pieper, Nuntiaturen 48 f.

[3] Sanuto XVI 426 499 513. [4] Ebd. 513 557. [5] Ebd. 587 663.

der Sporenschlacht bei Guinegate über die Franzosen erfochten hatten, und von Verhandlungen einer Liga zwischen dem Papst und Spanien brachte keine Sinnesänderung hervor. In Rom frug man: Was wird Venedig jetzt tun? Die Antwort war, es wird die Türken herbeirufen. Der Papst nahm diese Drohung nicht ernst, sondern erneuerte seine Friedensverhandlungen zunächst mit Foscari, dann im Oktober mit dessen Nachfolger Lando; jedoch mit keinem größeren Erfolge als bisher [1].

Wie die Venetianer, so suchte der Papst auch den Kaiser zum Frieden zu bewegen. Zu diesem Zwecke wurde am 14. September die Sendung des Lorenzo Campeggio zu Maximilian nach Flandern beschlossen [2]. Die geheime Instruktion für diesen Nuntius ist eines der wichtigsten Aktenstücke zur Kenntnis der Politik, welche Leo X. in seinem ersten Pontifikatsjahre verfolgte. Der mediceische Papst neigte von Natur aus dazu, seine eigentlichen Absichten möglichst zu verbergen, um den Erfolg nicht in Frage zu stellen. Deshalb wurde Campeggio angewiesen, seine Instruktion durchaus geheim, ja chiffriert aufzubewahren. Diese Bestimmung der Instruktion erhöht den Wert derselben ungemein; wenige Dokumente ermöglichen in gleicher Weise ein Eindringen in die Endzwecke der päpstlichen Politik. Zunächst sollte der Nuntius die Absichten Maximilians hinsichtlich der obschwebenden Kriegswirren auskundschaften, und demselben versichern, daß der Papst mit dem Kaiser und den andern Verbündeten in gutem Einvernehmen bleiben will, da dieses dem Interesse des Heiligen Stuhles und der Sicherheit Italiens entspricht. Vor allem ist dann dem Kaiser darzulegen, wie heiß Leo X. den Frieden der Christenheit ersehnt, denn dies entspricht dem Amte des Papstes als Stellvertreter Christi, es entspricht auch seiner Naturanlage und nicht minder dem Bedürfnis der europäischen Staaten, die befriedigt und geeinigt werden müssen, um dem mächtig emporstrebenden Reiche der Osmanen erfolgreichen Widerstand leisten zu können. Wenn aber der Kaiser glaubt, zunächst noch Krieg führen zu müssen, so ist es notwendig, daß er für die Einigkeit der Verbündeten sorge und sich entscheide, ob er Frankreich oder Venedig bekriegen will, denn ein Kampf mit zwei so gewaltigen Mächten ist

[1] Vgl. Sanuto XVI 557 587 663 676; XVII 22 30 f 47 f 52 67 99 162 179 204.

[2] Bereits Mitte August hatte der Papst den Kardinälen seine Absicht mitgeteilt, Campeggio zum Kaiser, F. Fregoso nach England und L. Canossa nach Frankreich zu senden. Man vernahm bald, daß die Sendung Canossas vertagt wurde. Sanuto XVI 652 663. Trotzdem die gleich zu besprechende Instruktion vom 14. September ist, erfolgte die Ausstellung der Fakultäten erst am 11. Oktober (Regest. Leonis X n. 4928), der Antritt der Nuntiatur, die eine ständige sein sollte, erst Ende des Jahres. Pieper, Nuntiaturen 51—52. Über die damaligen Friedensbemühungen Leos X. handelt ein Drama des Humanisten Jakob Locher, s. Geiger in der Zeitschr. f. vergleich. Lit.-Gesch., N. F. I 72 f.

ein Ding der Unmöglichkeit. Nach der Ansicht Leos X. würde es sich empfehlen, mit Venedig Frieden zu schließen; freilich muß der Kaiser solche Bedingungen stellen, daß die Republik dieselben vernünftigerweise nicht ablehnen kann. Selbst der Krieg soll also nach der Ansicht des Papstes nur ein Mittel sein, um den Frieden in Europa herzustellen. Neben der Sorge für das Wohl der gesamten Christenheit zeigt die Instruktion den Eifer Leos X. für die Ruhe und Unabhängigkeit Italiens. Aus diesem Grunde wünscht er die Erhaltung des Sforza in Mailand, aus demselben Grunde hält er gegen Frankreich zum Kaiser und zu England. Den Anhängern der Pisaner Synode aber will er, wenn diese Schismatiker reuig zur Kirche zurückkehren wollen, seine Gnade nicht versagen, jedoch wird über alles dieses der Kaiser unterrichtet werden [1].

Kaiser Maximilian hatte bereits im Juli Vollmachten zum Frieden mit Venedig ausfertigen lassen, allein zunächst wollte er durch Waffenerfolge den Vertrag mit Venedig möglichst günstig für sich gestalten [2]. Freudig begrüßte er es deshalb, daß die spanischen und deutschen Truppen in den letzten Wochen des September einen Angriff auf Venedig selbst versuchten. Hierbei wagte sich der spanische Vizekönig Cardona zu weit vor; am 20. Oktober mußte er den infolge der Terrainverhältnisse sehr schwierigen Rückzug antreten. Die venetianischen Truppen folgten ihm auf dem Fuße. Unweit Vicenza kam es am 7. Oktober zur Schlacht, die mit einem glänzenden Siege der kaiserlich-spanischen Truppen endete [3].

Unter dem Eindruck dieser empfindlichen Niederlage entschloß sich endlich die venetianische Regierung, dem Papst die Vollmacht zur Friedensverhandlung in der gewünschten Form auszustellen [4]. Hierauf forderte Leo X. sofort den Vizekönig zur Einstellung der Feindseligkeiten auf [5]. Zur Führung der Verhandlungen erschien als Stellvertreter Maximilians der in alle Geheimnisse der kaiserlichen Politik eingeweihte Matthäus Lang [6].

---

[1] Eine Abschrift dieser von B. Bibbiena unterzeichneten und Rom den 14. Sept. 1513 datierten Instruktion in Arm. XXXI, t. 46, f. 376—383 des päpstl. Geheim-Archivs, danach publiziert durch Cauchie im Bull. d. la commiss. d'hist. 5. Serie I (1891) 31—40. Hier ist übersehen, daß bereits Guasti aus dem Manoscr. Torrigiani des Florentiner Staatsarchivs im Arch. stor. Ital. 3. Serie XXVI 190 f einen Auszug dieser Instruktion gegeben hatte. [2] Ulmann II 477.

[3] Der Papst entschied, daß dieser Sieg in Rom nicht gefeiert werden sollte. Paris de Grassis bei Raynald 1513 n. 78. Vgl. dazu Sanuto XVII 205 217.

[4] Sanuto XVII 271. Ulmann II 482.

[5] Siehe das von Bembo abgefaßte Breve vom 3. November 1513 bei Sanuto XVII 307—308.

[6] Lang war am 12. Juli 1513 zum kaiserlichen Geschäftsträger in Italien ernannt worden. Seine *Bestallungsurkunde im Statthalterei-Archiv Innsbruck P. A. U. II Nr 99.

Parallel mit den Verhandlungen, welche der Papst mit dem Kaiser und den Venetianern pflog, gingen solche mit England und Frankreich. Auch hier ließ es Leo X. nicht an Friedensermahnungen fehlen. Ähnlich wie nach der Schlacht bei Novara sprach er auch in seinem Glückwunschschreiben über den Sieg, welchen der englische König gegen Frankreich und Schottland errungen hatte, die Hoffnung aus, daß das blutige Ringen ein Ende nehme; zugleich äußerte er seinen Wunsch, die siegreichen Waffen Heinrichs VIII. möchten sich gegen die Türken wenden [1]. Es lag nicht in der Absicht Leos X., daß Frankreich zum Äußersten getrieben werde. Gegner einer französischen Invasion Mailands, wollte sich doch der Papst zu einer Verständigung mit Ludwig XII. nicht verschließen; denn nur auf diese Weise konnte das Schisma beendet und die Einheit der Kirche wiederhergestellt werden. Bereits im Juli hatte der Papst den ausgezeichneten, treu kirchlichen Kardinal Robert Challand nach Frankreich gesandt, damit derselbe eine Versöhnung anbahne [2].

Von seiten Ludwigs XII. erschien am 24. Juli in Rom der Bischof von Marseille, Claude de Seyssel. Da der Franzosenkönig das Schisma noch nicht abgeschworen hatte, konnte seinem Vertreter ein feierlicher Empfang nicht zuteil werden; zudem erschien derselbe ja nicht, um Obedienz zu leisten, sondern als einfacher Unterhändler [3]. Seyssel wandte sich besonders an den seinem König geneigten Giuliano de' Medici, jedoch verhandelte er zunächst nur über kirchliche Angelegenheiten [4], denn Ludwig XII. hatte seine italienischen Eroberungspläne keineswegs aufgegeben. Sie zu hindern, schlossen der Kaiser, England und Spanien am 17. Oktober 1513 zu Lille ein Angriffsbündnis gegen Frankreich [5]. Erst auf die Kunde hiervon lenkte Ludwig XII. entschieden ein.

Zu dieser Wendung trug auch die Stimmung der maßgebenden Kreise in Frankreich bei, die von dem kläglichen antipäpstlichen Konzil nichts wissen

[1] Bembi epist. V 19. Raynald 1513 n. 60. Vgl. auch Paris de Grassis in Regest. Leonis X n. 4918 und die *Schreiben des Giuliano an Lorenzo de' Medici, dat. Rom 1513 Oktober 6 u. 8 und November 1 im Staatsarchiv zu Florenz, Av. il princ. (VII). Über den erfolglosen Versuch Heinrichs VIII., von Leo X. eine Bestätigung des dem englischen König die Investitur mit Frankreich erteilenden Breves Julius' II. zu erlangen, s. Rymer XIII 376 378 f und Ferrajoli im Arch. d. Soc. Rom. XIX 435—438.

[2] Paris de Grassis, *Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. Raynald 1513 n. 53; Sanuto XVI 318.

[3] Sanuto XVI 548 und Zurita X 74. Vgl. Dufayard, Cl. Seysselii vita, Paris 1892, 22 f. Die Ankunft Seyssels in Rom erfolgte nicht am 23. Juli, wie Madelin (Mél. XXII 276) angibt, sondern erst am 24. Juli; s. das *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 (Vatik. Bibliothek), wo ein Schreibfehler ausgeschlossen ist durch den Zusatz Dimanche, der damals auf den 24. Juli fiel.

[4] Sanuto XVI 616 652. [5] Brewer I 685 699. Huber III 403.

wollten und eine Wiederherstellung der Verbindung mit Rom ersehnten. Schwer in die Wagschale fiel namentlich der Einfluß der Königin, die von jeher Gegnerin des Schismas gewesen war[1]. Wenn die Verhandlungen trotzdem sehr langsam vorangingen, so lag dies vor allem darin begründet, daß eine Billigung der Beschlüsse der Pisaner Synode für Rom unmöglich, eine ausdrückliche Verwerfung derselben durch Frankreich mit den größten Schwierigkeiten verknüpft war. Ein großes Hindernis bestand darin, daß sich der Stolz des Franzosenkönigs dagegen sträubte, Absolution von den gegen ihn verhängten kirchlichen Strafen ausdrücklich nachzusuchen. Die Entscheidung gab wahrscheinlich ein Gutachten des von dem Könige befragten gelehrten Rektors der Pariser Universität, Girolamo Aleander, der entschieden dazu riet, das nicht mehr haltbare Pisaner ‚Konzil' fallen zu lassen[2]. Seyssel hatte schon vorher die Ansicht vertreten, daß das Interesse Frankreichs einen Ausgleich verlange[3]. Am 6. Oktober hatten die genannten Unterhändler, der Protektor Frankreichs, Kardinal Sanseverino und Louis Forbin, Herr von Solier, mit dem Papste und vier zur Behandlung dieser Angelegenheit deputierten Kardinälen eine feierliche Erklärung vereinbart, durch welche Ludwig XII. das Pisanum preisgab und das Laterankonzil anerkannte. Bembo hatte den Akt aufgesetzt[4]. Am 26. Oktober billigte Ludwig XII. diese Erklärung und beauftragte Seyssel und Forbin, dieselbe dem Laterankonzil zu überreichen[5]. An demselben Tage ermächtigte der französische König den Kardinal Sanseverino, Seyssel und Forbin, seine Streitigkeiten mit dem Kaiser, Spanien, England, den Schweizern und Sforza wegen Mailand und Asti dem Ausspruch des Papstes als Schiedsrichters zu unterwerfen[6]. Leo X. hatte seinerseits am 9. Oktober die Erklärung ausgestellt, daß der französische König in den Sentenzen Julius' II. gegen das Pisaner Conciliabulum, gegen Alfonso von Ferrara und andere nicht angegriffen sei und nur zur größeren Sicherheit von demselben absolviert werde[7]. In der achten Konzilssitzung, die auf den 19. Dezember festgesetzt wurde, sollte die kirchliche Aussöhnung Ludwigs XII. besiegelt werden.

Vor dem Friedensschluß mit Frankreich erlebte Rom noch ein anderes großes Schauspiel: die feierliche Obedienzleistung des Kaisers. Als Stellvertreter desselben war der stolze Matthäus Lang abgeordnet worden. Julius II.

[1] Guicciardini XII 1. [2] Mai, Spicil. II 240. Paquier 63.

[3] Vgl. die interessante Äußerung Seyssels gegenüber dem venetianischen Gesandten bei Sanuto XVI 587.

[4] Abgedruckt bei Dumont IV 1, 175. [5] Raynald 1513 n. 89.

[6] *Original mit der Unterschrift des Königs und seinem Siegel im Staatsarchiv zu Florenz, Manoscr. Torrigiani.

[7] Hardouin IX 1699—1700. Hefele-Hergenröther VIII 579 A. 1.

hatte diesen einflußreichsten Ratgeber Maximilians bei seiner Anwesenheit in Rom im November 1512 zum Kardinal ernannt, jedoch hatte Lang, um jeden Schein einer Zweideutigkeit von seiner Mission fernzuhalten, die Insignien seiner neuen Würde damals noch nicht angenommen[1]. Als der Mann, von dem so viel abhing, im November 1513 abermals mit großem Gefolge[2] nach Rom zog, wollte ihm Leo X. den Kardinalshut entgegensenden. Lang lehnte dies jedoch ab. Er verzögerte seine Ankunft in Rom, bis der Papst am 17. November von Civitavecchia zurückgekehrt war. Ohne jeden Pomp zog er ein. Am 19. hatte er eine zweistündige Privataudienz bei Leo X., der ihn mit großer Auszeichnung empfing. Auch in den folgenden Tagen verhandelte Lang wiederholt mit dem Papst, einmal sogar fünf Stunden hindurch. Die Besprechungen betrafen die Aussöhnung Venedigs mit dem Kaiser, für welche sich Leo auf alle Weise bemühte. Allein Langs Forderungen waren so hohe, daß nicht bloß der venetianische Gesandte, sondern auch der Papst verzweifelten. Auch sonst erhob Lang seltsame Prätensionen. Er lebte in Rom auf großem Fuße, trug jedoch nur Laienkleider[3]; sein Inkognito wahrte er so streng, daß er nur bei Dunkelheit ausging. Den spanischen Gesandten ließ der stolze Emporkömmling so ungebührlich lange im Vorzimmer warten, daß dieser ausrief: ‚Es scheint mir, dieser Mann will mehr als der Papst sein.'[4]

Über Langs Prätensionen gegenüber dem Papst liegt der authentische Bericht des Zeremonienmeisters Paris de Grassis vor. Danach verlangte der hochfahrende Diplomat, daß ihm als Stellvertreter des Kaisers bei seinem feierlichen Einzug, die Senatoren und alle Behörden der Stadt entgegengehen sollten. Im Konsistorium beanspruchte er den ersten Platz vor allen Kardinälen. Über diese und andere Ansprüche geriet Lang mit dem Zeremonienmeister in heftigen Streit. Die Angelegenheit wurde dem Papst und den Kardinälen vorgelegt. Man einigte sich endlich dahin, daß Lang am 8. Dezember den roten Hut erhalten und am folgenden Morgen in seiner vorläufigen Wohnung bei S. Maria del Popolo von allen Kardinälen zum Konsistorium abgeholt werden sollte. Außerdem wurde ihm der Vorrang vor den drei im September ernannten Kardinaldiakonen eingeräumt[5].

---

[1] Vgl. unsere Angaben III[4] 722 f.

[2] Tizio, *Hist. Senen. im Cod. G II 37 f. 280 der Bibl. Chigi zu Rom.

[3] Lang wurde erst 1519 Priester. Über sein weltliches Leben und seine Stellung zur lutherischen Bewegung s. Hauthaler im Archiv für Salzb. Landeskunde 1898.

[4] Sanuto XVII 306 325 326 329 341 342 348 352 353 354 364 373 379. Über Langs hochfahrendes Wesen s. auch Arch. stor. Ital. 4. Serie VIII 234 313 f.

[5] Paris de Grassis, Diarium 1513: *Consistorium publ. pro admissione rev. dom. card. Gurcensis et de eiusdem ambitione et vana gloria. Päpstl. Geheim-Archiv.

Langs Aufzug zum Konsistorium am 9. Dezember 1513 war überaus glänzend: sein Gefolge bestand aus 400 Reitern; zahlreiche Gesandte gaben ihm das Geleite. Als der Zeremonienmeister sich über Langs kleine Tonsur und sehr lange Haare eine Bemerkung erlaubte, erwiderte derselbe mit einem Scherze [1].

Am 11. Dezember hielten die kaiserlichen Obedienzgesandten, der Herzog von Bari, Bruder des Massimiliano Sforza, Alberto Pio von Carpi, Pietro Bonomo, Bischof von Triest, und Antonio della Rovere, ihren Einzug in die ewige Stadt. Der Papst ließ ihnen einen feierlichen Empfang zuteil werden [2]. Obgleich der französische Botschafter Einspruch dagegen erhob, daß der Herzog von Bari für Mailand Obedienz leiste, wurde dieser Akt am 14. Dezember vorgenommen. Die Obedienzrede hielt Girolamo Morone; er ließ sich in derselben dazu hinreißen, den französischen König als Tyrannen anzugreifen. Selbstverständlich erhob der Vertreter Ludwigs XII. sofort Protest. Morone wollte darauf erwidern, was der Zeremonienmeister nur mit Mühe verhinderte. Leo X. suchte dem Streit durch eine begütigende Rede ein Ende zu machen: er sprach, wie immer, gut und elegant [3].

Am 17. Dezember speiste Lang beim Papste und hatte mit demselben eine zweistündige Unterredung. Leo X. empfing dann den spanischen, hierauf den venetianischen Gesandten. Die Verhandlungen betrafen den Frieden zwischen Venedig und Maximilian [4].

[1] Neben Sanuto XVII 380 vgl. *Schreiben des Gabbioneta, dat. Rom 1513 Dezember 9. Archiv Gonzaga zu Mantua. *Paris de Grassis (s. Anhang Nr 9). Päpstl. Geheim-Archiv. *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 (Vatik. Bibliothek). Nach dieser Quelle wohnte Lang im Palast des Kardinals von Portugal bei S. Lorenzo in Lucina.

[2] Sanuto XVII 398 und Paris de Grassis (s. Anhang Nr 10). Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] *Paris de Grassis (Diarium) berichtet über diese peinliche Szene, die auch Sanuto (XVII 399) erwähnt, folgendes: *Elegantissime et doctissime dixit (G. Morone) sic ut omnes admirati sint et elegantiam et ornatum ac modum dicendi, et quam animose tetigerit Gallum regem, nec inter dicendum dubitavit appellare illum inimicissimum et pessimum et barbarum crudum. Finito sermone orator regis Galli, qui adfuit orationi, surrexit et protestatus est alte satis quidem eleganter et bene de non admittenda obedientia ducis Mediolani, cum ipse non sit dux nec ad eum pertineat ducatus etc. Ad quem ille dom. Hieronymus cum vellet replicare, nos magistri inhibuimus ac vocem repressimus, et subito papa respondit bene et eleganter ut semper et acceptavit obedientiam ducis, neve inter ambarum partium oratores esset aliqua verbalis aut postea realis rixa, dixit festiviter utrique, quando regis Galli oratores praestabunt obedientiam pro rege et si forte nominabunt eum ducem Mediolani, quod tunc e converso orator Mediolani protestetur similiter, sicut iste nunc fecit, et sic fuit finis. Bibl. Rossiana zu Wien und Päpstl. Geheim-Archiv XII 23.

[4] Sanuto XVII 414. Vgl. Lettres de Louis XII IV 213 f.

Die achte Konzilssitzung am Sonntag den 19. Dezember verlief in feierlichster Weise. Außer dem Papste, der sich bereits am Vorabend nach dem Lateran begeben hatte, nahmen an derselben 23 Kardinäle, 11 Erzbischöfe, 45 Bischöfe, 5 Ordensgenerale, die Botschafter des Kaisers und die Gesandten von Spanien, Frankreich, Polen, Venedig, Brandenburg, Montferrat, Mailand und Rhodus teil. In der Eröffnungsrede mahnte der Johanniter Johann Baptist de Gargiis zum Kriege gegen die Türken, dessen Vorbedingung die Herstellung des Friedens unter den christlichen Fürsten sei. Nachdem das Evangelium des Sonntags Sexagesima gesungen war, überreichten die Gesandten Ludwigs XII., Claude de Seyssel, Bischof von Marseille, und Louis Forbin de Solier, die feierliche Erklärung des französischen Königs, daß derselbe sich von der Pisaner Synode lossage und frei und einfach dem Laterankonzil als dem allein legitimen beitrete. Zugleich wurde eine neue Gesandtschaft von sechs Prälaten und vier Doktoren, die an der Pisaner Versammlung teilgenommen hatten, angekündigt, welche die Pseudosynode abschwören und Verzeihung erbitten sollte. Endlich folgte noch das Ersuchen um Aufschub für das Erscheinen der übrigen Franzosen, ohne welche nichts in Sachen der pragmatischen Sanktion vorgenommen werden sollte. Auch bei dieser feierlichen Gelegenheit fehlte es nicht an einem Zwischenfall, indem der Vertreter des Massimiliano Sforza dagegen protestierte, daß Ludwig XII. in seiner Erklärung sich Herzog von Mailand nenne. Der Papst erklärte deshalb, das Bisherige solle keinerlei Präjudiz bilden. Darauf traten die Gesandten von Brandenburg und Montferrat dem Konzil bei. Nach Verkündigung einer dogmatischen Konstitution, von der später die Rede sein wird, wurden noch zwei wichtige Bullen verlesen. Die eine betraf die Reformation der Kurie, die andere die Herstellung eines Friedens unter den christlichen Fürsten, Veranstaltung eines Kreuzzuges und Aussöhnung der ketzerischen Böhmen. Der Papst befahl am Ende der Sitzung das Te Deum anzustimmen, weil es von der größten Wichtigkeit gewesen sei, daß in derselben Frankreich dem Konzile beigetreten und dadurch die Einheit der Kirche wiederhergestellt worden sei [1].

So schloß das erste Jahr Leos X. mit einem großen Erfolge seiner Friedenspolitik; das unter Julius II. ausgebrochene Schisma war im wesent-

[1] Paris de Grassis bei Raynald 1513 n. 85—97. Vgl. Hefele-Hergenröther VIII 579—589 und das *Schreiben, welches Francesco, der Bruder des Massimiliano Sforza, an denselben aus Rom am 19. Dezember 1513 richtete. Am Schlusse desselben heißt es: *Fu reputato certamente uno dignissimo spectaculo vedere reducta una summa et intolerabile superbia ad una infinita humilita et summissione verso la Sede Ap. quale pero fu conosciuta et riputata da quelli hanno juditio ficta et simulata per necessita. Staatsarchiv zu Mailand. Über eine auf die Aussöhnung Ludwigs XII. sich beziehende französische Satire s. Romanin VII 271 f.

lichen beigelegt, und bald folgten zahlreiche Rücktritte von Anhängern des schismatischen Pisanums [1].

Mehr noch als durch diese Konzilssitzungen wurden die Römer im ersten und zum Teil auch im zweiten Regierungsjahre Leos X. durch die prunkvollen Einzüge der verschiedenen Obedienzgesandtschaften in Bewegung gehalten [2]. Schauspiele dieser Art entzückten das Volk ebensosehr wie die Steuererleichterung und andere Gnaden, welche der neue Papst gewährte [3]. Die bei den Obedienzleistungen üblichen Ansprachen beantwortete Leo X. mit solcher Eleganz und Gewandtheit, daß der Zeremonienmeister Paris de Grassis in seinem Tagebuch wiederholt seiner Bewunderung hierüber Ausdruck verleiht [4].

Das meiste Aufsehen erregte die glänzende Obedienzgesandtschaft des Königs Emanuel von Portugal, der bereits vorher dem Papst Geschenke gesandt [5] und ihn brieflich von seinen großen Erfolgen in Indien und Afrika benachrichtigt hatte [6]. Leo X. ordnete daraufhin kirchliche Feierlichkeiten an und ermunterte den König durch ein schmeichelhaftes Schreiben zu weiterem Vorgehen gegen die Ungläubigen [7].

Für den Empfang der Gesandtschaft ließ der Papst umfassende Vorkehrungen treffen, so daß sich die Einholung derselben am 12. März 1514

---

[1] Näheres über die Absolution der Erzbischöfe von Arles und Lyon, des Z. Ferreri, der Kardinäle Briçonnet, d'Albret und de Prie sowie zahlreicher französischer Geistlicher bei Hefele-Hergenröther VIII 593 614 f; das hier fehlende Datum der Restitution von de Prie ist der 24. April 1514 nach dem *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552. Vatikanische Bibliothek.

[2] Vgl. Paris de Grassis, ed. Delicati-Armellini 2 ff. *Tagebuch eines Franzosen im Cod. Barb. lat. 3552. Vatik. Bibliothek. Sanuto, Diario XVI und Tizio, *Hist. Senen. im Cod. G II 37 der Bibl. Chigi zu Rom.

[3] Vgl. oben S. 24. Sanuto XVI 225 und Branca de Telini, *Diario im Cod. Barb. LIV. 22. f. 40b. Vatik. Bibliothek.

[4] 1513 Juni 20. Obedienz der sienesischen Gesandten: *Pontifex elegantissime atque argutissime respondit sic, ut omnes laudare non cessent eumdem, qui ita in omnibus suis responsionibus se eleganter habuit, non sicut olim Julius qui quotiens orare volebat aut mori aut se mortuum esse fingebat, praeter id quod saepe defecerit ita, ut mihi plerumque fuerit necesse adire et eum quasi exinanitum excitare et verba oblita rememorare. (Vgl. hierzu unsere Angaben III[4] 933.) 1513 Dez. 12, Obedienz der Gesandten von Montferrat: *Papa eis respondit elegantissime supra omnium admirationem. Paris de Grassis a. a. O. Päpstl. Geheim-Archiv. S. auch Sanuto XVI 225. [5] Vgl. Landucci 343.

[6] Schreiben, dat. Lissabon 1513 Juni 6 im Cod. 1910 f. 140b—143b der Bibl. Riccardi zu Florenz. Vgl. Uzielli, P. Toscanelli e la circumnavigazione del l'Africa (Nozze-Publ.), Firenze 1891.

[7] S. Raynald 1513 n. 125 ff 137 und *Schreiben des Chieregati, dat. Rom 1514 Januar 8. Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. S. de Ciutiis 13—15 und Mac Swiney, Portugal et le St Siège III 94 f 114.

zu einem besonders glänzenden Schauspiele gestaltete[1]. Vier Tage vorher war eine Bulle publiziert worden, welche alle Portugiesen zur Unterstützung des Königs bei seinem Kreuzzuge gegen die Mauren in Afrika aufforderte. An der Spitze der Botschaft stand der durch seine Entdeckungsfahrten bekannte Tristan d'Acunha; ihn begleiteten zwei berühmte Rechtsgelehrte, Diego Pacheco und Johann de Faria, zahlreiche Mitglieder des portugiesischen Adels, mehrere Neger und Inder, im ganzen 70 Personen. Mehr Aufsehen noch als diese glänzende und eigenartige Kavalkade erregten die seltenen und prachtvollen Geschenke, welche die Gesandtschaft dem Papste als lebendige Zeugen der Siege über die Ungläubigen mitbrachte: persische Pferde, indische Hühner, Papageien, ein junger Panther, zwei Leoparden und ein weißer Elefant, an dem sich die schaulustigen Römer nicht satt sehen konnten. Ein reich gekleideter Mohr ritt dies gewaltige Tier, das auf seinem mit einer gestickten Decke bekleideten Rücken einen Koffer trug, der von einer silbernen Festung mit zahlreichen Türmen gekrönt war. Der Koffer barg verschiedene andere Gaben für Leo X.: mit Gold und Edelsteinen verzierte Meßgewänder, Ostensorien und Kelche aus feinstem Gold, eine prachtvolle Altardecke und kostbare Bücher. Der Elefant folgte seinem Führer auf das Wort: als er an der Engelsburg erschien, von deren Höhe der Papst das ungewohnte Schauspiel betrachtete, hielt das Tier still und sank dreimal vor Sr Heiligkeit auf die Knie. Der Jubel des Volkes erreichte seinen Höhepunkt, als der Elefant einen Teil des ihm dargereichten Wassers auf die neugierigen Zuschauer spritzte. Fortan bildete der Elefant das Stadtgespräch: Dichter besangen ihn[2], selbst der trockene Zeremonienmeister Paris de Grassis beschäftigt sich in seinen Aufzeichnungen mit demselben eingehend. Das sehr geschickte Tier, welches die verschiedensten Kunststücke aufführte, erhielt in Giovan Battista Branconi einen eigenen Aufseher. Branconi war mit Raffael befreundet, und keinem Geringeren als dem

[1] Über die Gesandtschaft König Emanuels an Leo X., die neuerdings S. de Ciutiis (Une Ambassade Portugaise à Rome au 16e siècle, Naples 1889) und Mac Swiney (Portugal III 102 ff) behandelten und die Gregorovius VIII 182 irrig in den Mai 1514 verlegt, vgl. Paris de Grassis, *Diarium (Päpstl. Geheim-Archiv — nur teilweise bei Raynald 1514 n. 1 f, bei Delicati-Armellini 161 und S. de Ciutiis a. a. O.). Sanuto XVII 422; XVIII 58 ff. Jovius. Hist. XII 207. Elogia 229 ff. Corp. dipl. Port. I 234 f 238 f. S. auch das Tagebuch in den Mél. d'arch. XXII 277, das *Schreiben des Guido Postumo, dat. Rom 1514 März 13 (Archiv Gonzaga zu Mantua) und die gleichzeitige *Chronik in V. Polit. 50 f. 62 (Päpstl. Geheim-Archiv); sowie Fr. Novellus, *Vita Leonis X im Cod. Barb. lat. 2273 f. 11. Vatik. Bibliothek. Über die Geschenke vgl. auch Ioanninensis, Penthatheucus 99.

[2] So z. B. F. Beroaldo s. Paquier, Vita 35 und Aurelius Serenus in Tizio, *Hist. Senen. im Cod. G II 37 f. 287b 293 der Bibl. Chigi zu Rom.

berühmten Urbinaten wurde der Auftrag zuteil, nach dem Eingehen des Elefanten das Bild desselben an einem Turme des Vatikan anzubringen. Diese Malerei ist bei den Umbauten Pauls V. zu Grunde gegangen; erhalten ist dagegen auf der Türe, welche von der Stanza della Signatura nach dem Heliodorzimmer führt, eine feine Intarsia-Arbeit, den Elefanten darstellend, wie er den Dichter Baraballo trägt. Auch durch Holzschnitte wurde das Bild des seit der Kaiserzeit in Rom nicht mehr gesehenen Tieres festgehalten[1].

Am 20. März leisteten die portugiesischen Gesandten in einem öffentlichen Konsistorium Obedienz; die übliche Rede hielt Pacheco: sie ist ein Muster des damals beliebten und bewunderten überschwenglichen Wortschwalles. Leo X. antwortete ebenso elegant wie eingehend: er behandelte die Notwendigkeit des Friedens unter den christlichen Fürsten und ihres Zusammenschlusses gegen die Ungläubigen[2]. Tags darauf erfolgte die Überreichung der Geschenke, deren großen Wert die Phantasie der Zeitgenossen ins Ungemessene übertrieb[3]. Der Papst entschloß sich nun, die ursprünglich dem Kaiser zugedachte Goldene Rose dem König Emanuel zu senden[4]. Wichtiger waren den Portugiesen die sehr greifbaren Zugeständnisse, welche ihre Gesandten bald darauf erhielten. Zu-

[1] Der Elefant Leos X. hat eine nicht unbedeutende Literatur aufzuweisen, aus der ich hervorhebe: Schreiben Sadolets bei Roscoe-Bossi VI 197 f. Osorius, De reb. Eman. regis Lusit. IX 263. Epist. obscur. vir., ed. Boecking 262. Tizio, *Hist. Senen. im Cod. G II 37 f. 285[b] ff der Bibl. Chigi zu Rom. Hier ein gleichzeitiger Holzschnitt, den Elefanten darstellend. Das Eingehen des Elefanten (Grabschrift bei Reumont III 2, 857) wurde von den Zeitgenossen für wichtig genug gehalten, um aufgezeichnet zu werden: *Lundi XVI Juin 1516 mourut l'elephant. *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 f. 27. Vatik. Bibliothek. Vgl. Sanuto XXII 475. Spicil. Vat. I 22. Burckhardt II[7] 290 f. V. Rossi im Intermezzo, Torino 1890, 632 ff; Cesareo in Nuova Rassegna 1894 I 133 f. Eine bisher nicht beachtete Erinnerung an den Elefanten findet sich in der Villa Madama. Man sieht dort in der Mittelnische bei der Terrasse einen marmornen Elefantenkopf, der das Quellwasser der Berglehne in einen antik-römischen Marmorsarkophag wirft.

[2] Paris de Grassis (*Diarium XII 24. Päpstl. Geheim-Archiv) nennt ausdrücklich als Tag der Obedienz den 20. März; demnach muß das Datum des Briefes des Bald. da Pescia, aus dem Roscoe-Bossi VI 11 eine Stelle mitteilt, nicht der 25., sondern der 20. März sein. Vgl. auch S. de Ciutiis 32 f, wo die Obedienzrede nochmals nach Roscoe-Bossi VI 184 f abgedruckt ist.

[3] Der Franziskaner Fra Gratia de Francia schätzt sie auf mehr als 80 000 Dukaten! *Cod. Urb. 1023 f. 340[b]. Vatik. Bibliothek.

[4] Paris de Grassis a. a. O. *Bald. da Pescia an Lorenzo de' Medici, datiert Rom 1514 März 26 und April 18. Staatsarchiv zu Florenz, Av. il princ. CVII. S. de Ciutiis 62—63, wo statt 26. Mai zu lesen ist 26. März; hier 30—32 auch das Dankschreiben Leos X. an König Emanuel vom 11. Mai 1514, und 71—72 das von demselben Tage datierte Schreiben betreffs der Goldenen Rose. Siehe jetzt auch die eingehende Darstellung von Mac Swiney III 115 ff.

nächst bewilligte Leo X. dem Könige die Erhebung eines Zehnten von der portugiesischen Geistlichkeit während der Dauer des Krieges in Afrika [1]; durch eine Bulle vom 7. Juni 1514 wurde der Krone Portugals das Patronatsrecht aller Bistümer und Benefizien in den überseeischen Ländern und Eroberungen verliehen und zugleich die Einverleibung dieser Benefizien in dem Christusorden ausgesprochen [2]. Am 3. November wurde dieses Patronatsrecht auf alle eroberten und noch zu erobernden Länder nicht allein in Indien, sondern selbst in noch unbekannten Weltgegenden ausgedehnt [3]. Diese und andere Gnadenerweisungen [4] waren Leo X. noch nicht genug. Im folgenden Jahre sandte er dem König Emanuel Schwert und Hut, welche die Päpste zu Weihnachten zu benedizieren pflegten [5]. Auf solche Weise bekundete das Oberhaupt der Kirche vor aller Welt, wie hoch er den von dem portugiesischen König geführten Kampf gegen die Ungläubigen bewertete, durch welchen der Christenheit so überaus glänzende Aussichten eröffnet wurden.

---

[1] Corp. dipl. Port. I 244—248. S. de Ciutiis 65—70.

[2] Corp. dipl. Port. I 254 ff. Dumont II 1, 27. Vgl. S. de Ciutiis 70. Schäfer, Portugal III 83.

[3] Corp. dipl. Port. I 275—298. Regest. Leonis X n. 12516. Mac Swiney III 127.

[4] Corp. dipl. Port. I 304. S. L. de Ciutiis 71. Schäfer, Portugal III 84.

[5] Mac Swiney, Le Portugal et le St Siège I 19 ff.

II. Die Medici und die Politik Leos X. in den Jahren 1513—1515.

Der Italiener hängt mit warmer Liebe an seiner Heimat und an seiner Familie. Dieser an sich schöne und edle Zug, der für viele Päpste verhängnisvoll wurde, war Leo X. in so hervorragendem Maße eigen, daß die Geschichte von Florenz wie diejenige der Medici für die ganze Zeit seiner Regierung auf das engste mit Rom verknüpft erscheint[1].

Von den zahlreichen Verwandten des neuen Papstes begaben sich bald nach dem Ausgang des Konklaves sein Vetter Giulio und sein Bruder Giuliano nach der ewigen Stadt[2]. Letzterer, als jüngster Sohn Lorenzos des Erlauchten im Jahre 1479 geboren, sollte zu weltlichen Ehren emporsteigen. Auch Lorenzo, Sohn von Leos ältestem Bruder Piero, war eine weltliche Laufbahn zugedacht. Zunächst wurde beiden am 13. September 1513 unter glänzenden Festen auf dem Kapitol der römische Patriziat verliehen[3]. Für die Leitung der florentinischen Angelegenheiten schien der auch körperlich schwache Giuliano nicht die genügenden Eigenschaften zu besitzen. Leo X. bestimmte deshalb, daß derselbe mit dem ehrenvollen Titel eines Generals der Kirche in Rom bleiben sollte. Die schwierige Aufgabe, die florentinische Republik gemäß den Befehlen des Papstes zu regieren, fiel dem erst einundzwanzigjährigen Lorenzo zu, welcher die Primogenitur der Familie repräsentierte; am 10. August 1513 kehrte derselbe von Rom nach Florenz zurück[4].

Die Form der Regierung wurde in Florenz der Hauptsache nach so gestaltet, wie sie unter Lorenzo il Magnifico gewesen war. Zwei Ratsversammlungen sollten alles leiten; die eine bestand aus 70 auf Lebenszeit Gewählten, die andere aus 100 Mitgliedern, die nach je sechs Monaten wieder wechselten. Der Rat der Hundert, in welchem alle bereits Gonfaloniere Gewesenen erscheinen konnten, hatte allein das Recht, Geldbeiträge und Steuern zu bewilligen. In beiden Körperschaften besaßen die Anhänger der Medici das volle Übergewicht.

[1] Reumont-Baschet, Catherine de Médicis 8 240.
[2] Vgl. Landucci 339.
[3] Sanuto XVII 73. Näheres über die Feste unten Kapitel X.
[4] Vgl. Landucci 341.

Infolgedessen war es zunächst nicht nötig, Lorenzo eine besondere Stellung über den andern Bürgern zu verleihen: die Blicke aller waren doch auf den Palast des Nepoten in der Via Larga gerichtet. Giulio de' Medici riet demselben, sich durch Leutseligkeit und klug berechnete Gastlichkeit Freunde zu erwerben[1]. Die Unabhängigkeit von Florenz war nur eine Form, tatsächlich herrschte das Haus Medici. Bezeichnend hierfür war, daß bereits im September 1513 das Fest der mediceischen Schutzheiligen Kosmas und Damianus zu einem staatlichen Feiertage gemacht wurde[2]. Am Johannistage 1514 feierte Lorenzo die Rückkehr seiner Familie nach der Arnostadt durch überaus glänzende Feste, zu welchem inkognito die Kardinäle Cibo, Este, Aragona, Cornaro, Bibbiena und Sauli erschienen. Im Mai des folgenden Jahres erhielt der päpstliche Nepot durch seine Erwählung zum Befehlshaber (Capitano) der florentinischen Milizen auch eine nach außen hervortretende Stellung[3]. In letzter Linie war übrigens die Florentiner Regierung durchaus von Rom abhängig[4].

Erzbischof von Florenz wurde bereits am 9. Mai 1513 der Vetter des Papstes, Giulio de' Medici, der bis dahin als Inhaber des Capuaner Johanniterpriorats meist in der Lombardei gelebt hatte. Die öffentliche Meinung sah Giulio de' Medici, der am 26. Mai 1478 nach der Ermordung seines Vaters Giuliano durch die Pazzi geboren war, als mit dem Makel unehelicher Abkunft behaftet an; von diesem Hindernis wurde ihm jetzt Dis-

[1] *Io son certo che la M. V. hormai debbe conoscere le conditioni et apetiti di codesti cittadini et io non per ricordare, ma per discorrere judico che due cose sieno ad proposito et costino poco et possino giovare assai, l' una qualche ceremonia exteriore di affabilità et gratitudine di parole de le quali ne sarei liberale con quelli ad chi più se convenghono et che ne son più desiderosi. L' altra di intratenere con buona electione quando uno et quando unaltro ad mangiare seco non solo ne la citta, ma in villa perche sono due termini che fanno gratia et ogni di più se ne acquista commendatione. Kard. G. de' Medici an Lorenzo de' Medici. Dat. Rom 1514 Febr. 11. Staatsarchiv zu Florenz, Av. il princ. CXIII.

[2] Landucci 342. Vgl. M. Giorgi bei Albèri, 2. Serie III 52 f und Sanuto XXIV 90 f. S. auch Luzio-Renier, Mantova e Urbino 222 n. 4. Die Einkünfte von Florenz betrugen nach M. Giorgi 74000 Dukaten Abgaben am Tore und in der Stadt, 12000 Dukaten von den unterworfenen Städten (Arezzo, Pisa, Pistoja, Cortona), endlich 160000 Dukaten als direkte Auflage; dieser Zehnte hieß balzello.

[3] Landucci 346 f 350. Nardi 275. Nerli VI 126 f. Roscoe-Bossi V 38 f. Capponi III 132 f. Reumont, Toskana I 14 f. Reumont-Baschet 244. Perrens III 46 f. Verdi 10—11.

[4] Ulmann (Studien II 99 f) möchte aus dieser Abhängigkeit schließen, daß es gerade selbständiger Ehrgeiz gewesen sei, der Lorenzo kein Behagen an der Rolle eines von oben und unten zugleich gegängelten Oberbürgers von Florenz finden ließ.

pensation erteilt[1]. Als es sich im Herbst um Giulios Ernennung zum Kardinal handelte, wurde durch Zeugen festgestellt, daß zwischen seinem Vater und seiner Mutter Floreta im geheimen eine gültige Ehe bestanden habe, worüber eine besondere Urkunde ausgefertigt wurde[2]. Darauf wurde am 23. September 1513 dem Fünfunddreißigjährigen das heiß ersehnte[3] Kardinalat zuteil. Als Titelkirche erhielt Giulio S. Maria in Domnica, die Leo X. vor seiner Wahl innegehabt hatte[4].

In derselben ersten Kreation[5] empfingen noch drei andere Männer, welche dem neuen Papste nahestanden, den roten Hut: Innocenzo Cibo, Lorenzo Pucci und Bernardo Bibbiena[6].

Innocenzo Cibo war als ältester Sohn des Franceschetto Cibo und der Maddalena Medici, der Schwester Leos X., im Jahre 1491 geboren; er hatte außer dieser Verwandtschaft keine besondern Verdienste oder Vorzüge aufzuweisen. Der Papst soll bei seiner Ernennung mit Anspielung auf seine eigene Erhebung durch Innocenzos Großvater geäußert haben: ‚Was ich von einem Innozenz empfangen, gebe ich einem Innozenz wieder zurück!' Damit war freilich die Aufnahme eines erst zweiundzwanzigjährigen Jünglings in den Senat der Kirche nicht gerechtfertigt. Derselbe machte von seinen reichen Benefizien

[1] Regest. Leonis X n. 2514—2524.

[2] Regest. Leonis X n. 4598. Vgl. Jovius, Pomp. Colonna 151; Nardi 274; Lit. Rundschau 1884, 439.

[3] Bereits am 10. März 1513 hatte Giulio de' Medici für seine Ernennung den in Rom einflußreichen Piero di Antonio Pucci zu interessieren gesucht. S. das von G. O. Corazzini für Nozze Ciampolini-Magagnini 1894 p. 17—18 publizierte merkwürdige Dokument.

[4] Am 1. September 1514 wurde Kard. Medici Legat von Bologna; s. Regest. Leonis X n. 11300 und *Breve an Bologna vom 1. Sept. 1514 im Staatsarchiv zu Bologna. Vgl. Bald. da Pescia an Lorenzo de' Medici, dat. Rom 1513 Sept. 5. Staatsarchiv zu Florenz, Av. il princ. CVII.

[5] Vgl. über dieselbe *Schreiben des Carlo Agnello vom 23. Sept. 1513. Archiv Gonzaga. *Paris de Grassis, s. Anhang Nr 8. Jovius, Hist. XI 191. Bembi epist. V 1 u. 10. Regest. Leonis X n. 4525 4624. Miscell. d. stor. Ital. II 89 ff 96 102. Cardella IV 1 f. Panvinius 353. Ciaconius III 337 ff.

[6] Die Publikation erfolgte in einem Konsistorium am 27. Sept. 1513, das Paris de Grassis (*Diarium) eingehend beschreibt. Es heißt hier u. a.: *Illico papa inchoavit aperiens causas quibus motus erat ad creationem horum cardinalium, dans unicuique modestissimam laudem, et in veritate sermo papae praeter verba sanctissima etiam commodissima et elegantissima fuerunt. . . . Et egressi sunt omnes, cardinales autem antiqui duxerunt novos ad aedes novas proprias pontificis, in quibus ipse habitabat dum esset cardinalis. Ein Gastmahl machte den Beschluß der Feier. Zum Nikolaustag 1513 (Dezember 6) berichtet Paris de Grassis: Papa dedit 4 minores ordines tribus cardinalibus (Medici, Bibbiena und Cibo). Vgl. Delicati-Armellini 9.

einen sehr weltlichen Gebrauch und ergab sich einem sittenlosen Leben[1]; seine Erhebung kann nur getadelt werden.

Lorenzo Pucci, dessen schöne Züge sein herrliches Porträt von der Meisterhand des Sebastiano del Piombo (jetzt im Wiener Hofmuseum) wiedergibt, entstammte nicht nur einer um die Medici hochverdienten Familie, sondern hatte auch bereits unter Julius II. Beweise seiner Tüchtigkeit und Geschicklichkeit abgelegt. Dabei besaß Pucci, der eine Zeitlang Rechtslehrer in Pisa gewesen war, gründliche Kenntnisse des kanonischen Rechts und der Theologie; leider verdunkelte er diese hervorragenden Eigenschaften durch eine schmähliche Geldgier, die er vor allem durch gewissenlose Ausbeutung des Ablaßwesens zu befriedigen suchte[2]. Anzuerkennen bleibt, daß Pucci nicht sparte, wenn es sich um die Förderung der Kunst handelte. So ließ der Kardinal in Trinità de' Monti seine Kapelle durch Perino del Vaga ausmalen[3]. Auch mit Raffael stand Pucci in naher Verbindung; er vermittelte für seinen Neffen Antonio die Ausführung des Bildes der hl. Cäcilia[4]. Michelangelo war gleichfalls für den Kardinal der vier Gekrönten, wie Pucci nach seiner Titelkirche hieß, tätig; wenn er den Meister ‚treuer wie einen Bruder' nennt[5], so spricht ein solches Verhältnis jedenfalls für die geistige Größe des Kardinals.

Auch der letzte der am 23. September mit dem Purpur Geschmückten war unzweifelhaft ein geistig hochbedeutender Mann, aber so weltlichen Sinnes, daß seine Erhebung gleichfalls zu tadeln ist. Bernardo Dovizi, nach seinem Geburtsorte, einem kleinen Orte im oberen Casentino, meist Bibbiena genannt, stand seit früher Jugend in den nächsten Beziehungen zu den Medici. Er hatte in Florenz die Studien des jugendlichen Giovanni geleitet, war dann sein Geheimsekretär geworden, hatte ihn in die Verbannung begleitet, bei Julius II. seine Interessen vertreten, und sich als sein Konklavist während der Wahlverhandlungen sehr verdient gemacht[6]. Als Lohn erhielt er zuerst das Generalschatzmeisteramt, nun den Purpur. Er paßte zu einer solchen Würde durchaus nicht, denn er war ein echter Lebemann, der neben literarischen und künstlerischen auch gröbere Genüsse nicht verschmähte. Wegen seiner treuen Dienste, seiner feinen Feder, seines warmen Interesses für Literatur und Kunst, seiner steten Heiterkeit und überströmenden Lebenslust war er von Leo X.

---

[1] Reumont, Beiträge IV 105, und Staffetti, Il card. J. Cibo 25 ff 33 ff.

[2] Schulte 1 137 ff 242 f 264. Vgl. auch Quellen u. Forschungen VI 377 f; Rossi, Pasq. XLVII; Gior. de lett. XLII 99 und unten Kapitel X.

[3] Vasari X 149.

[4] Müntz, Raphaël 545.

[5] Daelli, Carte michelangiolesche inedite 31.

[6] Vgl. oben S. 17.

ungemein geschätzt; als Anordner von Festlichkeiten wußte er sich unentbehrlich zu machen [1]. In politischen Dingen war er in der ersten Zeit Leos der hauptsächlichste und einflußreichste Berater des Papstes: er vertrat damals eine stark franzosenfeindliche Richtung im Gegensatz zu Giuliano; zum Teil erwuchsen hieraus die großen Schwankungen der päpstlichen Politik.

Der politische Einfluß, den Bibbiena ausübte, kam zum Ausdruck durch die bedeutsamen Veränderungen, welche unter Leo X. in der päpstlichen Sekretarie vorgenommen wurden [2]. Innozenz VIII. hatte bei seiner Neuordnung dieser Behörde an die Spitze derselben einen Geheimsekretär (segretario domestico, auch secreto oder intimo genannt) gestellt, der fast die Rolle eines Staatssekretärs einnahm. Derselbe erhielt Wohnung im Vatikan angewiesen, hatte zu jeder Zeit ungehinderten Zutritt zum Papste und erfuhr allein alle Geheimnisse seines Herrn; an ihn gelangten die Berichte der Nuntien, die er nach mündlicher Anweisung des Papstes beantwortete. Diese außerordentliche Stellung erregte begreiflicherweise bald den Neid der übrigen Sekretäre; sie hatte auch Mißbräuche im Gefolge. Um den hierüber einlaufenden Klagen ein Ende zu machen, ernannte Leo X. besondere Sekretäre für die geheimen Breven [3]. Noch mehr von der früheren Höhe herabgedrückt wurde dann die Stellung des segretario intimo, die unter Leo X. Pietro Ardinghello erhielt, dadurch, daß zwischen ihn und den Papst als Leiter der Geschäfte ein Kardinal trat [4]. Anfangs war dies Bibbiena, später Kardinal Giulio de' Medici. Daß letzterer bereits damals die rechte Hand des Papstes war, ist irrig. Kardinal Medici mußte es sich im Gegenteil längere Zeit gefallen lassen, daß der Papst öfters einen großen Teil der wichtigsten Geschäfte durchaus selbständig mit dem Kardinal Bibbiena besorgte [5]. Dies Verhältnis hatte sich durchaus natürlich entwickelt. Bibbiena war der Geheimsekretär des Kardinals Giovanni de' Medici gewesen; er blieb in den ersten Jahren Leos X. auch nach seiner Ernennung zum Kardinal noch immer für sehr viele Angelegenheiten der Ge-

---

[1] Bandini, Bibbiena 16 ff. Näheres über Bibbiena unten Kapitel X.

[2] Vgl. hierüber die wichtige Informatione del secretario et secretaria di N. S^re^, von G. Carga 1574 verfaßt, abgedruckt nach Cod. Urb. 859 f. 72 (vgl. 854 f. 29 ff) der Vatik. Bibliothek bei Laemmer, Mon. Vat. 457 ff. Leider ist der Text durch viele Fehler oft unverständlich. So ist zu lesen S. 457 Z. 10 pure statt per; S. 459 Z. 25 declinato statt diverso, Z. 29 resta statt vista; S. 460 Z. 13 Amulio statt Amalio, Z. 10 servito statt scritto; S. 462 Z. 7 se si statt scilicet; S. 463 Z. 16 medesimo statt moltissimi; S. 464 Z. 6 scemata statt stimata, Z. 18 fehlt nach cresciuta: il secretario, Z. 22 erunt statt erant; S. 465 Z. 27 espedizione statt stimazione.

[3] Sadolet und Bembo; s. Informatione a. a. O. 464.

[4] S. Informatione a. a. O. 465.

[5] Nachgewiesen in der wichtigen Abhandlung von Richard 9 ff.

heimsekretär Sr Heiligkeit. Während er vor Ardinghello, der mehr Privatsekretär der Medici war, durch die Würde seines Purpurs einen kaum hoch genug anzuschlagenden Vorsprung hatte, spielte er durch die Gnade des Papstes längere Zeit, sicher bis zum Herbst 1515, bei vielen Gelegenheiten eine viel wichtigere Rolle als Kardinal Medici. Erst in der Zeit von 1516 bis 1517 stieg letzterer zum ersten Berater des Papstes empor [1]; vorher war dies Bibbiena in dem Grade gewesen, daß manche Staatsgeheimnisse nur ihm mit Ausschluß des Kardinals Giulio mitgeteilt wurden [2]. Bibbiena gilt alles bei Leo X., meldet unmittelbar nach der Wahl ein Venetianer [3]. Auch in den Jahren 1514—1515 wird er geradezu von den Diplomaten als alter ego des Papstes bezeichnet [4].

Bibbiena war in der großen Diplomatie ein Neuling, so daß es ihm oft schwer wurde, sich zurecht zu finden. Seine Stellung wurde nicht wenig erschwert durch Bestrebungen der Anhänger und Freunde der Medici. Scharenweise waren dieselben nach Rom geeilt, wo sie bald eine wichtige Rolle spielten. In den Gunstbezeigungen Leos X. für seine Familie sahen sie nur den Anfang weit größerer Dinge. Sie nährten die ausschweifendsten Hoffnungen und erwarteten bestimmt, daß Giuliano wie Lorenzo de' Medici alsbald zu Fürsten erhoben und mit selbständigen Reichen nördlich und südlich des Kirchenstaates ausgestattet werden würden. Daß bei einer solchen Veränderung die Anhänger des glücklichen Hauses reichlichst mit ehrenvollen und einträglichen Stellungen bedacht werden müßten, lag auf der Hand. Es ist von Wichtigkeit, festzustellen, daß diese ungemessenen Pläne zur Erhöhung des Hauses Medici nicht von Leo X., auch nicht von Giuliano oder Lorenzo, sondern von den Parteigängern der Familie erdacht wurden. Jacopo Nardi berichtet ausdrücklich, daß es die mediceischen Hofleute waren, welche bereits in den ersten Monaten nach der Papstwahl im Palast der Orsini auf Monte Giordano davon sprachen, daß Giuliano König von Neapel, Lorenzo Herzog von Mailand werden sollten [5]. Die Verfolgung derartiger Pläne mußte die schlimmsten Verwicklungen heraufbeschwören. Es kam alles darauf an, wie sich Leo X. dazu stellen würde.

[1] Il Papa à consieri, so' nepote card. Medici, qual è homo da ben, homo di non molte facende, benchè adesso il manegio di le carte è in le so' man, che prima era in S. Maria di Portego, poi dito card. Bibiena, qual è da la parte di Spagna sagt M. Giorgi in seinem Schlußbericht vom 17. März 1517 bei Sanuto XXIV 90.

[2] Siehe Manoscr. Torrig. XIX 222 224 225 233 239. Vgl. Richard 9 u. 105, wo hervorgehoben wird, daß allerdings die diplomatischen Beziehungen zu Frankreich Bibbiena entzogen und Kardinal Medici übertragen waren.

[3] Sanuto XVI 54.

[4] Auch alter papa. S. Cian im Arch. Veneto N. S. XXXI (1886) 71.

[5] Nardi 276. Nitti 18.

Die Zeitgenossen haben fast ausnahmslos angenommen, daß der Papst sich bei seinen politischen Aktionen nur von Rücksichten auf seine Familie habe leiten lassen. Neuerdings ist die entgegengesetzte Ansicht mit Erfolg verfochten worden. Die Wahrheit dürfte in der Mitte liegen. Mehr oder minder stark beeinflußt von Familienrücksichten wurde die Politik Leos X. ohne Zweifel. Allein soweit sich nach dem bis jetzt vorliegenden Quellenmaterial ein Urteil bilden läßt, standen für ihn nicht so sehr Privatinteressen im Vordergrunde, als höhere, allgemeinere Gesichtspunkte: einmal die traditionelle Politik der Päpste, Mailand und Neapel nicht in die Gewalt eines und desselben Fürsten kommen zu lassen, dann die Sicherung und Vergrößerung des Kirchenstaates. Auch nationale Gesichtspunkte, wie sie unter dem Schlagwort der ‚Freiheit Italiens' zusammengefaßt wurden, waren unzweifelhaft von sehr großem Einfluß. Daneben liefen natürlich auch stets die Familieninteressen[1]. Welche

[1] Die Reaktion gegen die seit Ranke und Gregorovius herkömmliche Auffassung von dem Nepotismus Leos X., die durch Baumgarten in seinem Werke über Karl V. auf die Spitze getrieben wurde (‚Alles, was der Papst tat, zielte hauptsächlich auf die weltliche Größe dieses Lorenzo'), ist ausgegangen von F. Nitti, einem Historiker, der selbst bekennt, daß er nicht die geringste Sympathie für die große Institution habe, an deren Spitze Leo X. gestanden hat. Der Eindruck der Beweisführung Nittis war ein so großer, daß selbst Baumgarten zugestehen mußte, er habe den Einfluß der Familienrücksichten auf Leos Politik zu stark betont (Deutsche Lit.-Ztg 1893, 14). Mit einer Anzahl von Kritikern, namentlich mit Baumgarten, Cian und de Leva hat sich Nitti selbst im Arch. d. Soc. Rom. XVI 181 ff auseinandergesetzt. So sehr ich den Wert der Nittischen Arbeit anerkenne, so habe ich doch seine für Leo X. sehr günstigen Resultate nur mit gewissen Einschränkungen aufgenommen, denn mit Recht betonte Giorgetti im Arch. stor. Ital. (5. Serie X 416), daß in den hier einschlägigen Fragen Zurückhaltung angebracht ist. Eine solche Reserve erscheint namentlich geboten im Hinblick darauf, daß ein großer Teil der diplomatischen Korrespondenzen jener Zeit noch ungedruckt ist. Die Publikation dieses [weitschichtigen Materials wird durch meinen verehrten Freund, den Marchese A. Ferrajoli, der mit unermüdlichem Fleiße viele Jahre gesammelt hat, vorbereitet. Das Urteil dieses hervorragendsten Kenners der leoninischen Politik erscheint deshalb von besonderem Wert. Ferrajoli hat dasselbe im Arch. d. Soc. Rom. XIX 432 ausgesprochen. Hier wird mit Recht betont, daß Nitti in vortrefflicher Weise die scopi papali ed europei Leos X. darlegte, daß dagegen die Familienpolitik des Papstes und auch seine von Ferrajoli sehr hoch bewerteten (S. 438) nationalen Ziele nicht genügend zur Geltung kommen. Ferrajoli schließt sehr zutreffend, daß trotz dieser Vorbehalte Nittis Arbeit eine der wichtigsten und gerechtesten ist, die über Leos X. politische Haltung erschienen sind. Auch ein so tüchtiger Forscher wie J. Bernays stimmt Nitti im wesentlichen in der Histor. Zeitschr. LXXIV 514 f zu. Einer der hervorragendsten Kenner der in Betracht kommenden Zeit, Ulmann, der Biograph Maximilians I., erkennt gleichfalls die erfolgreiche Forschung Nittis an, bemerkt jedoch richtig, daß man nicht allen seinen Aufstellungen und Folgerungen zustimmen könne (Studien zur Gesch. Leos X. 92 f). Gegen Nitti hat am entschiedensten Cian den nepotismo punto scrupuloso Leos X. betont (Giorn. s. lett. XXI 416 ff und Musa Medicea 10 u. 49).

von diesen verschiedenen Beweggründen im Geiste des Papstes die stärkeren gewesen sind, läßt sich mit den bis jetzt bekannt gewordenen Akten mit Sicherheit nicht feststellen. Bei derartigen Vorgängen des innersten Seelenlebens erscheint die äußerste Zurückhaltung geboten, solange nicht die klarsten und unzweideutigsten Zeugnisse vorliegen.

Für eine rein nepotistische Politik, wie sie namentlich Alexander VI. verfolgt hat, fehlten vor allem auch die Vorbedingungen hinsichtlich der Nepoten selbst. Dies gilt namentlich von Giuliano und mit gewissen Einschränkungen auch von Lorenzo de' Medici. Die beiden eine Zeitlang vielgenannten Fürsten leben fort im Gedächtnis der Welt in der idealisierten Gestalt, die ihnen das Genie Michelangelos in den Statuen der Mediceergräber gegeben hat[1]; in Wirklichkeit waren sie keine sehr bedeutenden Persönlichkeiten. Der vierunddreißigjährige Bruder Leos X., Giuliano, war von Natur gutmütig, mild und weich, etwas schwermütig und abergläubisch, dabei geistreich und fein gebildet. Wie alle Medici zeigte er sich als ein Freund der Literaten und Künstler. Mit Castiglione und Bembo stand er in nahen Beziehungen[2]. Raffael hat sein Porträt gemalt[3]; auch zu Fra Giocondo und Leonardo da Vinci hatte er Beziehungen. Aber Giuliano waren auch die Schattenseiten seiner Familie eigen: verschwenderische Freigebigkeit, ungemessene Prachtliebe, große Vergnügungssucht[4] und sittliche Ungebundenheit. Ausschweifungen hatten seinen

[1] Es sind keine Porträtfiguren, sondern Idealgestalten. Da der schwermütige Giuliano als Jüngling in freier Haltung, Lorenzo dagegen als nachdenklicher älterer Mann (daher der Pensieroso genannt) dargestellt ist, hat H. Grimm die jedoch nicht durchgedrungene Hypothese aufgestellt, die Namen der Fürsten seien verwechselt. Vgl. Reumont in der Allgem. Zeitung 1876 Beil. 216; Müntz, Hist. de l'Art. III 397 f; Fester, Machiavelli 93, und Cian, Musa Medicea 45.

[2] Vgl. Cian, Musa Medicea 12 f, wo zuerst auch die dichterische Tätigkeit Giulianos gründlich beleuchtet wird.

[3] Giulianos Porträt in St Petersburg (Großfürstin Maria), von dem sich eine Kopie in den Uffizien befindet, gilt als eigenhändige Arbeit des Urbinaten. Vgl. Gruyer II 214 f. (de Lipart,) Notice hist. sur un tableau de Raphaël représentant Julien de Médicis, duc de Nemours, Paris 1867. Ein zweites herrliches Porträt Giulianos gilt für ein Werk Botticellis. Es existiren davon zwei Exemplare, das eine aus dem Besitz Morellis in der Accademia Carrara zu Bergamo, das andere in der Berliner Galerie. Lermolieff (Galerie zu Berlin, Leipzig 1893 11 f) und Luzio-Renier (Mantova e Urbino 220) halten das erste, Bode (Gemäldemuseen, Berlin 1891, 32) das zweite für das Original.

[4] Bezeichnend ist die Antwort, welche Lorenzo seiner Mutter Alfonsina auf die Mahnung hinsichtlich der Karnevalsvergnügungen gibt: *Io mi voglio dare piacere hora ch' io sono giovane et ch' io posso per haver un papa etc. *Schreiben vom 28. Januar 1514. Minutario di lettere del Mag. Lorenzo de' Medici. Carte Strozz. III. Staatsarchiv zu Florenz.

an sich schwachen Körper erschöpft und in seiner Seele Ehrgeiz und Tatkraft stark vermindert. Ein Mann, dem häufig selbst die Erteilung von Audienzen eine zu große Anstrengung erschien, und der vor allem ein ruhiges, ungestörtes, angenehmes Leben ersehnte, war für große politische Aspirationen nicht geeignet[1].

Von ganz anderer Art war der jugendliche Lorenzo. Schön von Gestalt[2], ein kühner Reiter und unermüdlicher Jäger, ein guter Haushalter und doch freigiebig, ein geschickter Diplomat, schien er vielen Zeitgenossen alle Eigenschaften zu besitzen, um als Papstnepot eine große politische Rolle spielen zu können; aber um eine Krone zu erringen, war unendlich mehr erforderlich: Festigkeit, Willenskraft, Entschlossenheit, Rücksichtslosigkeit, vor allem militärische Tüchtigkeit. Von alledem dürfte Lorenzo wenig besessen haben. Seine Ziele waren, soweit sich dies sicher erkennen läßt, maßvoll: eine reiche Frau, ein kleiner, sicherer und ergiebiger Staat, höher ging anfangs sein Streben nicht. Größere Wünsche entsprangen nicht seiner Natur, sondern wurden angefacht durch die stete Aufreizung seiner Mutter Alfonsina Orsini. Dieses ehrgeizige, hochbegabte Weib brannte vor Begierde, auf dem Haupte ihres Sohnes eine glänzende Krone zu erblicken. Sie dachte die hochfliegenden Pläne aus, auf die Lorenzo meist nur widerstrebend einging[3].

So ist unzweifelhaft nicht von Lorenzo, sondern von seiner Mutter die Idee ausgegangen, durch Verdrängung der Appiani das Fürstentum Piombino

[1] Vgl. die Charakteristik durch Nitti 24 f und Fester, Machiavelli 113. Viele Zeitgenossen haben Giuliano überschätzt. Vgl. Piccolomini, Tizio 126 Anm. Über Giulianos Prachtliebe vgl. Sanuto XX 103 110; Ioanninensis, Penth. 99 und das *Verzeichnis seines Hofpersonals in Carte Strozz. X 177 f. Staatsarchiv zu Florenz. Siehe auch Cian, Musa Medicea 10 u. 48.

[2] Raffael malte sein Bildnis. Vgl. Gaye II 146; Reumont-Baschet, Catherine de Médicis 25; Verdi 95; Delmati, Il ritratto d. duca d' Urbino n. collez. d. conti Suardi ora Marenzi di Bergamo, Milano 1891; Müntz, Raphaël 429, vgl. 553. Venturi, Del ritratto di Lorenzo de' Medici depinto da Raffaello, Modena 1883.

[3] Vgl. Nitti 27 f, zu dessen Kritik jedoch Cian (Gior. d. lett. ital. XXI 418) mit Recht bemerkt, daß Lorenzo in moralischer Hinsicht nicht viel besser als Giuliano war. Charakteristisch hierfür ist der frivole Brief der Beatrice de Ferrara an Lorenzo, dat. Rom 1517 April 23. Carte Strozz. IX 174 f. Staatsarchiv zu Florenz Über Lorenzos Vorleben s. Giorgetti im Arch. stor. Ital., 4. Serie XI 194 f, der bezüglich des Einflusses der Alfonsina Orsini mit Nitti übereinstimmt. Für eine höhere Einschätzung Lorenzos plädiert mit Berufung auf Vettori (328) Ulmann, Studien zur Geschichte Leos X. 99. Übrigens erkennt Ulmann die Verdienste Nittis an und betont, daß wir in den einschlagenden Fragen zu einem abschließenden Urteil noch nicht hinlänglich genau unterrichtet sind. Auch Verdi (115 f) stellt Lorenzo viel höher als Nitti, während Luzio-Renier (Mantova 219 237—238) gleich mir im wesentlichen Nittis Ansicht teilen. Vgl. auch die Satire in Gior. d. lett. ital. XLII 103.

zu gewinnen, ein Plan, den jedoch der entschlossene Widerstand Leos X. zunichte machte[1]. Nach Florenz begab sich Lorenzo im August 1513 nur mit Widerstreben; er hätte viel lieber in dem glänzenden, so viele Genüsse bietenden Rom seinen dauernden Aufenthalt genommen[2].

Leo X. kannte seine Nepoten, in welchen bereits der Niedergang der Familie Medici zum Ausdruck kommt, sehr gut. Nachdem er das Kapitanat der päpstlichen Truppen Giuliano, dasjenige von Florenz Lorenzo verliehen hatte, sagte er zu Giovanni da Poppi: ich habe zwei Capitani ernannt, die gar keine Erfahrung haben; wenn an dieselben eine größere Aufgabe herantritt, weiß ich nicht, wie sie derselben entsprechen sollen[3].

Giuliano wie Lorenzo mögen zeitweise der Versuchung erlegen sein, sich auf jene hochfahrenden, ausschweifenden Pläne der ehrgeizigen Florentiner einzulassen[4]; sie auszuführen, dazu fehlten ihnen die nötigen moralischen und kriegerischen Eigenschaften. Ebenso ist aus den vorliegenden Quellen nicht mit Sicherheit zu erweisen, daß die Politik Leos X. in erster Linie die Verwirklichung solcher Pläne verfolgt habe; allein das Gerücht, daß Giuliano die Krone von Neapel zugedacht sei, fand immer weitere Verbreitung. Es gelangte auch an den Hof Ferdinands von Spanien, der alsbald glaubte, der Ehrgeiz der mit Frankreich verbundenen Medici bedrohe seine Stellung in Italien[5].

Leo X. beeilte sich, darzulegen, daß das Gerücht gänzlich unbegründet sei. Niemals, beteuerte er, habe ein solcher Plan bestanden; man könne ihm doch nicht zutrauen, daß er sich zu gleicher Zeit Frankreich, den Kaiser und Spanien zu Feinden machen wolle. Auch erobere man ein Königreich nicht mit Worten; sein ganzes Bestreben sei auf die Herstellung eines allgemeinen Friedens, speziell auf denjenigen Italiens gerichtet[6]. Ferdinand glaubte den Versicherungen des Papstes nicht; er wie auch der Kaiser waren seit der kirchlichen Aussöhnung Frankreichs vom tiefsten Mißtrauen gegen Leo X. erfüllt. Dieses Mißtrauen war insofern berechtigt, als in der Tat die Politik Leos X. vom Dezember 1513 bis Juli 1514 eine franzosenfreundliche schien[7].

[1] Vgl. Giorgetti, Lorenzo de' Medici e Jacopo V d' Appiano im Arch. stor. Ital., 4. Serie VIII 222—238; vgl. XI 197.

[2] Nitti (23) verweist dafür auf die Briefe Lorenzos an Kardinal Giulio vom Herbst 1513 im Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Die hochinteressante Äußerung des Papstes findet sich in einem Briefe des Giovanni da Poppi, mitgeteilt von Giorgetti im Arch. stor. Ital., 4. Serie XI 210—211.

[4] Vgl. Nitti im Arch. d. Soc. Rom. XVI 193—194. [5] Nitti 34.

[6] Schreiben des Giulio de' Medici vom 18. April 1514 an den im November 1513 mit Filonardi nach der Schweiz gesandten Goro Gheršio, in Manoscr. Torrig., ed. Guasti XIX 66 f.

[7] Die beiden Strömungen der leoninischen Politik im Jahre 1514, zuerst franzosenfreundlich, dann -feindlich, hat auf Grund von Dokumenten des Staatsarchivs zu Venedig

Es hing dies mit einer Wendung zusammen, die in den europäischen Verhältnissen sich vorbereitete. Ludwig XII. hatte nach seiner kirchlichen Aussöhnung mit Rom verzweifelte Anstrengungen gemacht, um nun auch Spanien zu sich herüberzuziehen. Zu diesem Zwecke ließ er, als infolge des Winters und anderer Umstände der Krieg ruhte, im Dezember 1513 dem König Ferdinand die verlockendsten Anerbietungen machen. Für den Preis eines Bündnisses bot er für einen der beiden Enkel Ferdinands die Hand seiner Tochter Renée an, die Mailand und Genua als Mitgift erhalten sollte, und den Verzicht auf Neapel[1]. Zum Abschluß eines diesen Vorschlägen entsprechenden Vertrages ist es nicht gekommen. Dagegen wurde am 13. März 1514 ein einjähriger Waffenstillstand zwischen Spanien und Frankreich abgeschlossen[2].

Ein lähmender Schrecken befiel den Papst bei der Kunde von dieser Wendung. Sein eifrigstes Bestreben mußte dahin gehen, zu verhindern, daß Frankreich oder Spanien die Übermacht in Italien erlangte. Durch das erwähnte Heiratsprojekt stieg jetzt das Schreckbild der spanischen Übermacht vor ihm auf[3]. Als Italiener wie als Papst fühlte er sich auf das schwerste bedroht.

Als Italiener war er, wie die meisten seiner Landsleute, davon durchdrungen, daß keine Macht, sei es nun eine fremde oder einheimische, auf der Apenninischen Halbinsel so übermächtig werden dürfe, daß das Gleichgewicht der Kräfte zerstört und das, was man ‚die Freiheit Italiens' nannte, vernichtet werde. Als Papst hielt Leo X. an der seit Innozenz III. traditionellen Politik Roms fest, die weltliche und geistliche Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles dadurch zu wahren, daß er darauf hinarbeitete, daß kein Fürst zugleich die Krone von Neapel und Mailand trage[4].

Daß aber auch die Absicht, die Rivalität zwischen Spanien und Frankreich zum Vorteil der Seinigen zu benutzen, bei der politischen Stellungnahme Leos X. von Einfluß gewesen ist, dürfte gleichwohl kaum zu bestreiten sein. Allein man tut dem mediceischen Papst Unrecht, wenn man ihn nur aus Nepotismus handeln läßt. Der entscheidende Grund der so oft wechselnden

---

zuerst dargelegt Cian in einem interessanten Aufsatze im Arch. Veneto XXX (1885) 360 f, der übrigens mit Recht darauf aufmerksam macht, daß diese beiden Strömungen doch auch wieder den allgemeinen Charakter der leoninischen politica lubrica anguilla che si contorce e sfugge talora allo mano che tenta afferrarla tragen.

[1] S. Dumont IV 1, 178 f und Brewer II n. 144. Der in dem zuletzt genannten Werke gebrachte Auszug beweist, daß es sich nicht um einen wirklich abgeschlossenen Vertrag, sondern nur um eine Proposition handelt. Ulmann (II 484) hat dies zuerst erkannt. Ranke (Roman. u. germ. Völker 318) und Lanz (142) ließen sich durch die Überschrift bei Dumont: Traité et articles etc. täuschen. Da Huber (III 403) einfach Lanz folgt, ohne Brewer zu berücksichtigen, nennt Ulmann seine Darstellung ‚wissenschaftlich unbrauchbar'. [2] Dumont IV 1, 179 f. Vgl. Lanz 142 f; Ulmann II 492 ff.

[3] Zurita X 84. [4] Nitti 35 ff.

Politik Leos X. ist allem Anschein in seiner Sorge für die Unabhängigkeit des Kirchenstaates, des Heiligen Stuhles und der Erhaltung der sog. Freiheit Italiens zu suchen. Die vertraulichen Schreiben, welche an die päpstlichen Nuntien abgingen, zeigen, daß der vornehmste Grund des Widerstandes Leos X. gegen die geplante französisch-spanische Heirat die sehr begründete Furcht war, das mächtige Spanien werde im Besitze von Neapel, Mailand und Genua und einem Teile des venetianischen Gebietes die übrigen italienischen Fürsten, den Kirchenstaat, den Heiligen Stuhl selbst knechten[1].

In voller Erkenntnis dieser Gefahr überwand Leo X. seine natürliche Unentschlossenheit und raffte sich zu schnellem und entschiedenem Handeln auf[2]. Die päpstliche Diplomatie war in fieberhafter Tätigkeit. Nach der Schweiz und nach Frankreich ergingen die dringendsten Weisungen, dem höchst gefährlichen Heiratsprojekt entgegenzuarbeiten. An den Schweizer Nuntius Goro Gheršio wurde am 4. März 1514 geschrieben, in der vergangenen Nacht sei in Rom die Entscheidung Ludwigs XII. eingetroffen, der eher Thron und Leben verlieren als auf Mailand verzichten wolle; diese Entschlossenheit entspringe aus den Heiratsverhandlungen Frankreichs mit Spanien und dem Kaiser; der Papst halte das Heiratsprojekt für die größte Gefahr; da dasselbe namentlich aus der Furcht Ludwigs vor den Schweizern entsprungen sei, so wünsche Leo X., daß letztere etwas weniger harte Bedingungen stellten, um einen Frieden mit Frankreich zu ermöglichen, der unter allen Umständen besser sei als die Vollziehung jener für ganz Europa bedrohlichen Familienverbindung[3]. Auf den französischen König unmittelbar einzuwirken, wurde der florentinische Gesandte Roberto Acciainoli angewiesen. Er sollte Ludwig XII. vorstellen, das Heiratsprojekt sei ein Akt der Verzweiflung, der zum Ruin Frankreichs ausschlagen müsse, wenn nicht sofort, so doch sicher später[4].

Die Furcht vor der spanischen Übermacht trieb Leo X. dazu, sich Frankreich stark zuzuneigen. Bereits am 18. April 1514 weiß der florentinische Gesandte in Rom zu melden, daß der Papst, der früher den Vertreter Ludwigs XII. kaum anhören wollte, jetzt mit demselben sehr häufig verhandelt. Auch die Beziehungen zu den Schweizern wurden hiervon beeinflußt[5]. In der Folge-

[1] S. Manoscr. Torrig., ed. Guasti XIX 56 f. Vgl. namentlich die Schreiben vom 5. März 1514 an R. Acciainoli und vom 18. April an Goro Gheršio ebd. 58 bis 59 66, auf die Nitti (40 f) mit Recht großes Gewicht legt. Der Brief an G. Gheršio ist jedoch hier irrig auf den 18. Juni verlegt. [2] Nitti 41 f.

[3] Manoscr. Torrig., ed. Guasti XIX 56 f. Vgl. Wirz, Filonardi 24 ff, wo das Nähere über die unvorsichtige Haltung des päpstlichen Nuntius G. Gheršio, der Mitte Juni seinem Genossen Filonardi die weiteren Verhandlungen überlassen mußte.

[4] Manoscr. Torrig., ed. Guasti XIX 58 f 61. Desjardins II 600 f.

[5] Desjardins II 613 f. Vgl. die Schreiben des Bald. da Pescia bei Roscoe-Henke II 447 f.

zeit stieg die Animosität des Papstes, der sich von Ferdinand verraten glaubte, noch mehr. Selbstverständlich wirkte dies auch auf die Beziehungen zu Maximilian zurück.

Dies erfuhr namentlich der Vertreter des Kaisers, Kardinal Lang, der wegen der Aussöhnung Maximilians mit Venedig vermitteln sollte. Die Verhandlungen hierüber zogen sich monatelang hin. Die Vertreter des Kaisers klagten bitter über die Zögerungen und Schwankungen, welche durch die von Frankreich künstlich gesteigerte Unentschlossenheit des Papstes hervorgerufen wurden. Den guten Willen Leos X. erkannten sie je länger desto mehr an. Am 4. März 1514 kam endlich ein ‚Kompromiß' zustande, der jedoch infolge des Widerstandes der Venetianer nicht zur Ausführung gelangte[1]. Auch in anderer Hinsicht blieb die Sendung Langs ohne ein befriedigendes Ergebnis. Der habsüchtige und ehrgierige Lang, nicht zufrieden mit den vielen Pfründen, die er gerade damals eingeheimst hatte[2], erstrebte in heftigster Weise die einträgliche und angesehene Stellung eines ständigen Legaten für Deutschland. Die Erfahrungen, welche man in Rom mit der Verleihung einer solchen Würde an den französischen Kardinal Amboise gemacht hatte, waren nicht ermutigend, ähnliches in Deutschland zu gewähren, denn solche Legaten waren mehr von ihren Landesfürsten als vom Papste abhängig. Nicht minder schwer fiel in die Wagschale die empfindliche Schmälerung der Einkünfte der Kurie, welche sich aus einem solchen Zugeständnis ergeben mußte. Da der Kaiser sich für den Wunsch seines Vertreters durch ein dringendes Schreiben selbst verwandte, schien es Leo X. geraten, keinen offenen Widerstand zu leisten. In einem Konsistorium vom 10. Mai erklärte er, die Verleihung der deutschen Legation an Lang wenigstens für sechs Monate zugestehen zu wollen. Allein die Kardinäle, vom Papste vorher über die Unzweckmäßigkeit eines solchen Zugeständnisses unterrichtet, lehnten auch dies ab. Lang hatte darauf noch eine Abschiedsaudienz beim Papste, in welcher er ‚große Worte' gegen denselben gebrauchte; am 11. Mai reiste er tief verstimmt nach Loreto, wo damals Bibbiena und Bembo weilten[3], ab[4].

[1] Vgl. Ulmann II 488 ff, der bemerkt: ‚In keiner Phase dieser Verhandlung ist ersichtlich, daß der Papst hinterlistig den Abschluß verzögert habe.' Zu den von Ulmann benutzten Quellen kommen jetzt die eingehenden Berichte bei Sanuto XVII und XVIII.

[2] Vgl. Kalkoff im Archiv f. Ref.-Gesch. I 387 A. 4.

[3] Über deren Mission vgl. Bald. da Pescia an Lorenzo de' Medici, dat. Rom 1514 Mai 7 (Staatsarchiv zu Florenz, Av. il princ. CVII), und Cian im Arch. Veneto XXX 1 (1885), 370.

[4] Vgl. Sanuto XVIII 157 175 195 (hier steht erí a dì 12 si partì; da der Brief vom 12. datiert ist, liegt ein Schreibfehler [statt 11] vor. Kalkoff im Archiv f. Ref.-Gesch. I 387 wurde wohl hierdurch verleitet, die Abschiedsaudienz auf den 12. Mai zu

Ludwig XII. ſuchte die günſtige Geſinnung Leos X. zu ſteigern, indem er verſicherte, er werde für die Verteidigung der Kirche Gut und Blut opfern[1]. Der im Mai in anfänglich ſorgfältig geheim gehaltener Miſſion nach Frankreich und England geſandte Nuntius Lodovico di Canoſſa[2] konnte eines ſehr guten Empfanges ſicher ſein[3]. Seine nächſte Aufgabe war, Ludwig XII. und Heinrich VIII. auszuſöhnen[4], um dadurch Frankreich der Notwendigkeit zu entheben, die ſpaniſchen Prätenſionen in Italien zu unterſtützen.

Über die antiſpaniſche Stimmung, welche im Mai und Juni in Rom offen zum Ausdruck kam, liegen die höchſt intereſſanten Berichte des venetianiſchen Botſchafters vor. Nach ſeinen Mitteilungen hat ſich Kardinal Lang auch für den Abſchluß einer Liga zwiſchen dem Papſt, Maximilian und Ferdinand von Spanien bemüht[5]. Leo X. war ſelbſtverſtändlich damals einem ſolchen Plane durchaus abgeneigt. Dem wankelmütigen Kaiſer, dem er Abſichten auf Einziehung des Kirchenſtaates zuſchrieb[6], traute er ebenſowenig

---

verlegen) 209—210; Schreiben des Bald. da Pescia vom 11. Mai 1514, bei Roscoe-Henke II 460 f; *Schreiben des Gabbioneta, dat. Rom 1514 Mai 11, Archiv Gonzaga zu Mantua; *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552, Vatik. Bibliothek; Tizio, *Hist. Senen. im Cod. G II 37 f. 294 der Bibl. Chigi zu Rom, und den *Bericht des Francesco Sforza an Herzog Maſſimiliano von Mailand, dat. Rom 1514 Mai 11: *Nel concistoro, qual si fece heri mattina se bene N. S. fece grandissima praticha per reportare la legatione di Germania per el rev^mo Gurcense saltem per sei mesi, tamen non si potè obtenere, perchè più volse la incircumspectione di molti che la rasone et auctoritade del pontefice, unde Sua S^ria R^ma heri tolse licentia da N. S^re et hogi ad bona hora è partita et ha tolto il camino di S. Maria di Loreto. Staatsarchiv zu Mailand.

[1] Depeſche Pandolfinis aus Paris vom 30. Mai 1514, bei Desjardins II 623; vgl. 624.

[2] Derſelbe war 1513 zum Hausmeiſter des Papſtes ernannt worden; ſ. Sanuto XVI 57. Näheres über Canoſſa bei Klemens VII.

[3] Regest. Leonis X n. 9230—9234. Pieper, Nuntiaturen 56 ff. Picot (Les Italiens en France, Bordeaux 1902) läßt Canoſſa irrig bereits Ende 1513 mit der Miſſion zu Ludwig XII. betraut werden und im April 1514 in Paris ankommen. Canoſſas Sendung ward allerdings ſchon im Sommer 1513 in Ausſicht genommen; allein er reiſte, nach Sanuto XVIII 236, erſt gegen den 20. Mai 1514 ab, und aus dieſem Monat ſind auch ſeine Beglaubigungsſchreiben. Die Ankunft in Paris erfolgte Anfang Juni; ſ. Desjardins II 624. Bald. da Pescia ſchreibt am 22. Mai 1514 über Canoſſas Sendung an Lorenzo de' Medici: *Et non obstante che Bastiano di San Severino ritorni indietro et con commissione costui [Canossa] ha il secreto del cuore di S. S^tà et va per chiarire integramente ad quella M^tà il secreto suo et quello vuole delle cose di Italia. Staatsarchiv zu Florenz, Av. il princ. CVII.

[4] Vgl. *Schreiben des Bald. da Pescia an Lorenzo de' Medici, dat. Rom 1514 Mai 30. Staatsarchiv zu Florenz, Av. il. princ. CVII. [5] Sanuto XVIII 210.

[6] Ebd. 99. Vgl. den merkwürdigen Ausſpruch Leos X. vom 14. April 1514, mitgeteilt von Cian a. a. O. 373 Anm.

wie dem herrschsüchtigen Aragonesen. In Rom gab sich die größte Erregung gegen die Spanier kund: man wünschte die Vertreibung dieser ‚Barbaren' aus Italien. Es ist Tatsache, daß Leo X. im Mai und Juni ganz im geheimen Verhandlungen mit Venedig pflog, die gegen Spanien gerichtet waren [1]. Unterdessen dauerten die geheimen Verhandlungen mit Frankreich, von welchen nur die allernächsten Vertrauten des Papstes, die Kardinäle Bibbiena und Medici sowie Giuliano de' Medici, etwas erfuhren, fort. Man erwartete — freilich vergeblich —, daß am Fronleichnamsfeste die Liga zwischen dem Papste, Frankreich, Venedig, Florenz und Ferrara verkündet werde. In der Lagunenstadt wollte man wissen, Frankreich und der Papst seien handelseinig geworden: Giuliano de' Medici solle Neapel, Ludwig XII. Mailand bekommen, nachdem mit Hilfe Venedigs die Spanier aus Italien vertrieben seien [2].

Daß Leo X. solche Pläne erwog, ist wohl unzweifelhaft; aber er stand denselben unentschlossen gegenüber: er verhandelte nach allen Seiten, ohne sich zu entscheiden. Aufmerksame Beobachter waren schon seit langem der Ansicht, er werde abwarten, auf wessen Seite der Sieg fallen werde. Unzweifelhaft aber war, daß Leo X. nach wie vor alles tat, um das Projekt der französisch-spanischen Heirat zu vereiteln [3]. In diesem Sinne war Lodovico di Canossa, einer der geschicktesten und begabtesten Diplomaten jener Zeit, mit solchem Erfolg bei Ludwig XII. und Heinrich VIII. tätig, daß ihm nicht bloß die Versöhnung, sondern auch die Verbindung beider gelang. Besiegelt sollte der französisch-englische Bund werden durch Vermählung des seit Anfang des Jahres verwitweten Ludwig XII. mit Maria, der Schwester des englischen Königs. Bei diesen Verhandlungen wurde die päpstliche Diplomatie aufs wirksamste unterstützt durch Heinrichs allmächtigen Minister Wolsey, Erzbischof von York, der nach der Kardinalswürde strebte. Am 7. August wurde das englisch-französische Bündnis nebst dem Ehevertrag unterzeichnet [4]; im Oktober fand die Hochzeit des alternden Franzosenkönigs mit der jugendlichen Maria Tudor statt.

Leo X. sollte seinen ‚diplomatischen Triumph' nicht lange genießen; die Gefahr der spanischen Übermacht war kaum beseitigt, als auf der andern

[1] Sanuto XVIII 175 f 182 184 236 245 246 292.

[2] Ebd. 15 250 266 272 277 301. [3] Ebd. 210 236.

[4] Dumont IV 1, 183 f 188 f. Canossa war von Paris am 8. Juni 1514 nach England abgereist. Vgl. das Schreiben des Kard. Giulio de' Medici vom 19. Juni, das Instruktionen für den Nuntius enthält. Manoscr. Torrig., ed. Guasti XIX 73 f. Vgl. auch Desjardins II 628 f und derf., Louis XII et l'alliance anglaise en 1514, Douai 1866 (Extr. d. Mém. de la Soc. d'agricult. sciences et arts). Die Franzosen in Rom feierten das Bündnis ihres Königs mit England durch Freudenfeuer; f. *Tagebuch eines Franzosen zum 2. Sept. 1514 im Cod. Barb. lat. 3552. Vatik. Bibliothek.

Seite ein neues Schreckbild, das einer französischen Suprematie, emporstieg. Der Londoner Vertrag enthielt, wie Bembo bemerkt, auch eine gefährliche Bestimmung, welche die von Ludwig XII. auf Mailand, Asti und Genua beanspruchten Rechte schützte. Die Berichte der florentinischen Gesandten in Paris sind angefüllt mit Befürchtungen, daß Ludwig XII. nun seinen Eroberungszug nach Italien antreten werde. Infolgedessen entfernte sich der Papst bald wieder mehr und mehr von Frankreich und neigte zu einer Einigung mit dem Kaiser und mit Spanien, wie er auch Venedig durch Hoffnung auf einen günstigen Frieden mit Maximilian zu sich herüberzuziehen suchte [1].

Von den wechselnden Beziehungen und geheimen Verhandlungen Leos X. mit Frankreich im Jahre 1514 hat Guicciardini eine auf guter Kunde beruhende Schilderung entworfen, die zeigt, wie sehr der Papst der zweideutigen Diplomatie jener Zeit huldigte. Leo X., so betont der genannte Geschichtschreiber, wollte zwar eigentlich nichts weniger als eine Eroberung Mailands durch Ludwig XII.; anderseits hielt er doch für angebracht, den König mit diplomatischen Künsten hinzuhalten. Durch den Protektor Frankreichs in Rom, den Kardinal Sanseverino, ließ er Ludwig XII. folgendes vorstellen: da die Zeitverhältnisse ein öffentliches Bündnis zwischen Frankreich und Rom nicht erlaubten, empfehle es sich, vorderhand wenigstens den Grund zu einer festen Vereinigung zu legen. Ein vorläufiger Entwurf dazu ging nach Frankreich ab. Ludwig XII. nahm den Vorschlag dankend an, verzögerte aber die Abgabe seiner Zustimmungserklärung. Diese kleine Zögerung bestimmte Leo X., den Werbungen der Gegenseite Gehör zu geben und mit Spanien und dem Kaiser auf ein Jahr einen Vertrag zu schließen, in welchem man sich gegenseitig den Schutz der Besitzungen zusicherte. Kaum war diese Vereinbarung geschlossen, als in Rom die Erklärung Ludwigs XII. eintraf, daß er allen päpstlichen Vorschlägen zustimme, mit dem einzigen Zusatz: da ihn einer der Vertragspunkte zur Verteidigung von Florenz, von Giuliano und Lorenzo de' Medici verpflichte, sei es nötig, daß auch diese beiden dem Bündnis beitreten. Hierauf entschuldigte Leo X. seinen Vertrag mit Spanien und dem Kaiser, zu welchem ihn die Verzögerung der Antwort durch Ludwig XII. gezwungen habe; übrigens stehe dem Abschluß einer Vereinbarung mit Frankreich nichts entgegen. Ludwig XII. hielt es für ratsam, die Entschuldigung des Papstes anzunehmen. Darauf schlossen Papst und König einen Vertrag, kamen aber überein, daß derselbe nicht förmlich ausgefertigt, sondern daß allein der Entwurf von beiden unterschrieben wurde. Auf diese Weise schien die vollständige Geheimhaltung gesichert [2].

[1] Vgl. Cian im Arch. Veneto XXX 1 (1885), 383. Vgl. Nitti 43 f. Die Florentiner Berichte bei Desjardins II 639 645 646.

[2] Guicciardini XII 2. Lanz, Einleitung 152.

Die Verbindung mit England war für Ludwig XII. vor allem deshalb von höchstem Werte, weil er nun ruhig seine italienischen Eroberungspläne wieder aufnehmen konnte. Die große Frage war nun, ob die Franzosen sofort losbrechen oder ihre Unternehmung auf das folgende Jahr verschieben würden. Letzteres erschien das Wahrscheinlichere, da keinerlei kriegerische Vorbereitungen zu bemerken waren. Angesichts dieser Lage der Dinge hielt Leo X., der auch jetzt noch in seinem Innern der Eroberung Mailands durch die Franzosen durchaus abgeneigt war, es für ratsam, sich den Plänen Ludwigs XII. nicht offen zu widersetzen. Ja bald ging er sogar einen Schritt weiter: er ermunterte den König ausdrücklich zur Durchführung seines Zuges. Daß Leo X. hier nicht ehrlich handelte, ist unzweifelhaft. Der Geschichtschreiber Guicciardini versucht den ungewöhnlichen Schritt des Papstes in folgender Weise zu erklären. Entweder wollte Leo X. in der Überzeugung, daß Ludwig XII. auch ohne sein Zureden gegen Mailand aufbrechen würde, sich für den Fall des Gelingens Frankreichs Gunst sichern, oder er wußte die vom Kaiser und Ferdinand behauptete, von Ludwig XII. aber abgeleugnete Tatsache, daß Frankreich durch den Waffenstillstand einstweilen zur Enthaltung von allen Feindseligkeiten gegen Mailand verpflichtet war. So hoffte der Papst, daß der französische König der Aufforderung, Mailand anzugreifen, zunächst nicht entsprechen werde. Das Letztere traf denn auch in der Tat ein: Ludwig XII. verschob seinen Zug auf das folgende Jahr, vertrauend auf die Hilfe des Papstes, den er ganz an sich zu ketten suchte, indem er demselben die Eroberung von Neapel für die Kirche oder für Giuliano de' Medici in Aussicht stellte [1].

Es fehlte jedoch nicht an Ereignissen, welche Ludwig XII. gegen Leo X. mißtrauisch machten. Bereits im Juni hatte der Kaiser dem Papste ganz geheim das deutsche Reichslehen Modena für 40 000 Dukaten verkauft. Im November wurde diese Abmachung bekannt [2]. Ludwig XII. vermutete sofort eine nähere Verbindung von Kaiser und Papst. Sein Verdacht stieg, als Leo X. im November die christlichen Fürsten aufforderte, Frieden zu schließen und ihre Waffen gegen die Türken zu wenden [3]. Was den französischen König

[1] Guicciardini XII 2. Durch Antonio Bibbiena, einen Nepoten des Kardinals, der viele Geheimnisse wußte, erfuhr V. Lippomano im August, daß Leo X. die Franzosen in Italien nicht wolle, und daß er im geheimen den Kaiser und Mailand gegen dieselben unterstützen werde. Sanuto XVIII 438; vgl. auch XIX 27 eine Bestätigung Guicciardinis.

[2] Vgl. Lancellotti, Cronaca I 147 f; Muratori, Antichità Estensi II 316; Balan V 501—502 und Hefele-Hergenröther VIII 613.

[3] Siehe Sanuto XVIII 451; XIX 210 216 f 223 231 f. Desjardins II 667 bis 669 670.

aber am meisten betroffen machte, waren des Papstes neue Versuche, Venedig mit dem Kaiser zu versöhnen, welche ihn mit dem Verlust dieses wichtigen Bundesgenossen bedrohten[1].

Der Verdacht Ludwigs XII. war sehr begründet; denn Leo X. und noch mehr sein vertrautester Berater, Kardinal Bibbiena, wollten nach wie vor nichts weniger als die Eroberung Mailands durch Frankreich. Ein unzweideutiger Beweis dafür liegt in dem freilich Ludwig XII. verborgen gebliebenen, am 21. September 1514 zu Rom geschlossenen geheimen Vertrag zwischen Leo X. und Ferdinand von Spanien, durch welchen sich die beiden auf Lebenszeit den Schutz ihrer italienischen Besitzungen zusicherten und sich ausdrücklich verpflichteten, ohne gegenseitiges Vorwissen mit keinem andern Staate, speziell nicht mit Frankreich wegen der Wiedereroberung von Mailand, Genua und Asti ein Bündnis einzugehen[2].

Wenn Ludwig XII. von diesem Vertrag auch keine Kunde hatte, so war doch infolge der oben erwähnten Gründe sein Verdacht gegen Leo X. sehr rege geworden, mochte derselbe auch noch so sehr seine günstige Gesinnung für Frankreich beteuern[3]. Um den Papst zu schrecken, knüpfte er Verhandlungen mit Spanien an, die aber die erwünschte Wirkung nicht hatten und nach jenem Vertrag auch nicht haben konnten. In Rom ließ der französische König zuletzt das förmliche Verlangen aussprechen, der Papst möge den festbeschlossenen Heerzug der Franzosen gegen Mailand unterstützen. Mit lebhaften Farben malten die französischen Unterhändler den päpstlichen Diplomaten die Vorteile aus, welche der Kirche, der Freiheit Italiens, der Größe der Medici aus einem Anschluß Leos X. an Frankreich erwachsen würden; die allerchristlichsten Könige hätten zu allen Zeiten dem Heiligen Stuhle die größten Dienste geleistet, der Kaiser und der spanische König aber sännen nur darauf, ganz Italien sowohl als den Papst zu knechten. Auf Leo X. machten diese Vorstellungen nicht den erwünschten Eindruck. Gegenüber dem immer stärkeren Andringen der Franzosen erklärte er zuletzt, die Lage der Dinge habe sich so verändert, daß ein Sieg Frankreichs sehr zweifelhaft und nur mit großem Blutvergießen zu

[1] Guicciardini XII 5.

[2] Von diesem Vertrage erhielten wir Kunde durch Bergenroth II n. 188, der im Archiv von Simancas das de mandato S. D. N. von Kardinal Bibbiena unterschriebene Original auffand. Nach dem Exemplar im Staatsarchiv zu Florenz hat Nitti im Arch. d. Soc. Rom. XVI 208—210 den vollen Wortlaut des wichtigen Dokumentes publiziert. Das Florentiner Exemplar erwähnt in Manoscr. Torrig., ed. Guasti XXVI 196 u. 399; hier 203 über die gleichzeitige Verbindung des Papstes mit den Schweizern.

[3] Vgl. die Depeschen des venetianischen Gesandten Lando vom 13. und 17. November 1514 bei Cian im Arch. Veneto XXX 1, 387: in der letzten Depesche schreibt Lando: Se el pontefice non è abarador le tutto inclinato al beneficio del Christianmo.

erkaufen sein werde; angesichts der steigenden Türkengefahr könne er als Papst den Krieg christlicher Fürsten untereinander nicht unterstützen, der König möge seinen Zug verschieben[1].

Eine endgültige Entscheidung war wohl selbst damit für Leo X. noch nicht gegeben, wenn es auch kaum zweifelhaft sein kann, daß er Ende November sehr stark antifranzösisch gesinnt war[2]. Aber der Augenblick für eine solche Stellungnahme rückte für ihn, der um jeden Preis nach allen Seiten freie Hand behalten wollte, immer näher heran.

Mit Schrecken sah der Mediceer, der, wie fast alle Fürsten jener Zeit, mit zwei Kompassen segelte[3], diesem Augenblick entgegen. Es wird versichert, der Papst habe damals mehr als eine schlaflose Nacht gehabt[4]. In Rom erwog man die Chancen hin und her. Die Umgebung des Papstes ließ durch Vettori bei dem feinsten Politiker jener Zeit, bei Machiavelli, um Rat fragen. Dieser war der Ansicht, daß für den Papst das Schlimmste Neutralität sei; denn diese würde ihn dem Belieben des Siegers preisgeben; da ein französischer Sieg fast mit Sicherheit zu erwarten sei, empfehle sich Anschluß an Ludwig XII.; nur für den Fall, daß eine Loslösung Venedigs von Frankreich gelinge, hielt Machiavelli die entgegengesetzte Politik für angezeigt[5]. Gerade in jenen Tagen aber hatte die Signorie dem päpstlichen Abgesandten Bembo ihr Festhalten an Frankreich erklärt und zugleich Leo zur französisch-venetianischen Allianz zu ziehen gesucht, indem sie ihm für Giuliano die Eroberung des Königreichs Neapel vermittelst französischer Hilfe in Aussicht stellte[6].

Während man in Rom noch überlegte, starb Ludwig XII[7]. Es folgte (1. Januar 1515) Franz I., der von Natur viel reicher ausgestattet war als sein Vorgänger. Auf die Entschließungen dieses jungen, ehrgeizigen Fürsten übte damals einen großen Einfluß aus seine Mutter, die herrschsüchtige Luise von Savoyen. Die leibliche Schwester derselben, Filiberta, aber war noch zu

---

[1] Guicciardini XII 3. Vgl. Desjardins II 674 f.

[2] Vgl. das von Cian im Arch. Veneto XXX 1, 399—407 mitgeteilte Schreiben des Pietro Lando vom 26. November 1514. Nach demselben forderte Leo X. damals Venedig direkt auf, sich mit ihm und dem Kaiser gegen Frankreich zu verbinden.

[3] Diese scharfe, aber zutreffende Bezeichnung braucht kein Geringerer als Muratori, Annali d' Italia (2 edit.) XIV 131. Vgl. Ulmann II 501.

[4] Arch. d. Soc. Rom. XVI 211.

[5] Opere, Lettera 38. Vgl. Villari, Machiavelli II (deutsche Ausgabe) 207 f; Gaspary-Rossi II 2, 11 u. 282.

[6] Nitti 49. Über Bembos geheime Sendung nach Venedig Ende November 1514 f. Sanuto XIX 306 308 f 326 f; Bembo, Opere III 478 f; Romanin V 296 f; Lanz, Einleitung 152 f und Cian a. a. O.

[7] Daß der Papst die Nachricht hiervon freudig begrüßte, meldet Gabbioneta durch *Schreiben, dat. Rom 1515 Januar 12. Archiv Gonzaga zu Mantua.

Lebzeiten Ludwigs XII. für den Bruder des Papstes als Braut ausersehen worden; es war eine rein politische Verbindung, denn Filiberta war weder jung noch schön[1]. Für Giuliano, der am 10. Januar 1515 zum Generalkapitän der Kirche ernannt wurde[2], waren außer Modena Parma, Piacenza und Reggio bestimmt. Auf Parma und Piacenza aber erhoben sowohl der mailändische Herzog als auch der französische König Ansprüche. Ihren Verzicht machten beide davon abhängig, für wen sich der Papst im bevorstehenden Krieg erklären werde. Von beiden Seiten wurde der zögernde Leo mit allen Mitteln zur Entscheidung gedrängt. Noch mehr war dies der Fall, nachdem am 25. Januar 1515 die Ehe zwischen Giuliano und Filiberta vollzogen war; aber so sehr auch der ganz Frankreich zugeneigte Giuliano[3] den offenen Übertritt auf seiten Franz' I. befürwortete, der Papst verschob noch immer seine Entscheidung. Niemand von seinen Vertrauten war imstande, zu erraten, welche Partei er ergreifen werde[4].

Die Wiedereroberung Mailands durch die Franzosen sollte eine große Koalition zwischen dem Papste, dem Kaiser, dem spanischen Könige, Mailand, Genua und den Schweizern verhindern. Anfang Februar wurde demgemäß ein Präliminarvertrag aufgesetzt, der binnen zwei Monaten zu ratifizieren war, falls die Schweizer die darin festgesetzten Ausgleichsvorschläge annahmen[5]. Dieser Vertrag, welcher dem Kirchenstaat Parma und Piacenza nebst Modena und Reggio unter Wahrung der Reichsrechte zusicherte, sollte die Christenheit gegen die Türken, vor allem und in erster Linie aber Italien gegen die französischen Eroberungsgelüste schützen. Kardinal Bibbiena, der eigentliche Urheber des Ganzen, war fest davon überzeugt, daß die neue Liga dem Franzosenkönig ein gewaltiges Hindernis bereite; sie wird, schrieb er am 5. Februar 1515 an den spanischen Nuntius, für Franz I. eine Lektion sein und bewirken, daß er in diesen wie allen andern Angelegenheiten sich mäßigt[6].

[1] Nec pulcra nec venusta — gegen 30 Jahre alt, sagt Tizio, *Hist. Senen. im Cod. G II 37 f. 339 der Bibl. Chigi zu Rom. Vgl. die Schilderung durch Pasqualigo bei Sanuto XX 22. [2] Desjardins II 689.

[3] Vgl. den chiffrierten *Bericht des Carlo Agnello, dat. Rom 1515 Mai 6, im Archiv Gonzaga zu Mantua. Über die Vermählung Giulianos mit Filiberta von Savoyen s. Roscoe-Bossi V 80; Balan V 502 und die Monographie von A. Zobi, Delle nozze del M. Giul. de' Medeci (Nozze-Publ.), Firenze 1868. Über den festlichen Empfang, der Giuliano und seiner Gemahlin bei ihrer Ankunft in Rom (31. März) bereitet wurde, s. den portugiesischen Gesandtschaftsbericht im Corp. dipl. Port. I 321 325 f. Vgl. Tizio, *Hist. Senen. a. a. O. f. 335. Bibl. Chigi zu Rom.

[4] Nitti 52.

[5] Lanz, Mon. Habsburg. Aktenstücke und Briefe zur Gesch. Karls V., 2. Abteil. 544 f, und Einleitung 157 f. Vgl. Richard 20—21.

[6] Die Originalstelle bei Richard 22 A. 1.

Indessen stellten sich dem kunstvoll ersonnenen Werke der Diplomatie alsbald die größten Hindernisse entgegen. Die Bestimmungen betreffs Parma und Piacenza gefielen weder dem Herzog von Mailand noch den Schweizern. Weitere Hemmnisse bereitete das Mißtrauen zwischen Mailand und Genua, endlich die Abschwenkung des letzteren zu Frankreich[1]. Dem Papste konnte an dem Februarvertrage nicht gefallen, daß derselbe den Schutz Italiens mit spanisch-habsburgischer Präponderanz festsetzte. Indessen entging es Leo X. nicht, daß der Vertrag sehr gut dazu dienen konnte, um von Frankreich die wichtigsten Zugeständnisse zu erlangen. Demgemäß richtete der Mediceer seine Haltung ein: er verzögerte die Ratifikation und hielt sich auf der Linie des Zuwartens bei fortgesetzten Unterhandlungen mit Franz[2]. Letztere führte der noch immer in Frankreich weilende Lodovico di Canossa. An diesen gewandten Diplomaten erging Ende März der Befehl, Franz I. im geheimen ein päpstliches Bündnis anzubieten, wofür derselbe auf seine Rechte hinsichtlich Neapels verzichten sollte. Franz I. lehnte jedoch diesen Vorschlag in schroffer und verletzender Form ab[3]. Er sah in der Forderung des Papstes nur die Absicht, dem Bruder desselben die neapolitanische Krone zu verschaffen. Auch alle späteren Historiker haben die damaligen Vorgänge so aufgefaßt, als ob sich Leo X. nur von Ehrgeiz und Nepotismus habe leiten lassen. Erst die neueste Forschung hat eine richtigere Auffassung angebahnt[4]. Daß Leo X. die Erhebung seines Bruders auf den Thron von Neapel sehr gern gesehen hätte, ist unzweifelhaft. Aber seine Forderung an Franz I. entsprang zunächst nicht nepotistischen Erwägungen, sondern war ein Ergebnis seiner bisher verfolgten Politik. Da der französische Angriff auf Mailand nicht mehr zu hindern war und sehr vieles für ein Gelingen desselben sprach, blieb dem Papste kein anderer Ausweg, als den Verzicht Frankreichs auf Neapel zu fordern, wenn er nicht Mailand und Neapel im Besitz einer und derselben Macht sehen wollte. Die alte Furcht der Päpste vor einer Umklammerung von Norden und Süden her war der eigentliche Grund des Ansinnens, das Leo durch Canossa an den neuen Herrscher von Frankreich stellen ließ[5].

[1] Näheres in dem interessanten Aufsatze von Richard 24 ff 30 ff. Vgl. Lanz, Einleitung 164.

[2] Lanz, Einleitung 159.

[3] Siehe die Berichte Canossas an Kardinal Giulio de' Medici vom 9. und 23. April 1515 im Arch. stor. Ital. App. I 306 f und den im Arch. d. Soc. Rom. XVI 212 publizierten Bericht vom 20. August 1515, den Nitti dem Kardinal Medici zuschreibt, was jedoch nicht angeht, da der Kardinal damals nicht in Rom war; s. Richard 113. Vgl. auch Baumgarten, Politik Leos X. 526 f, und Madelin 13—14.

[4] Siehe die Darlegungen von Nitti (57 f), denen ich hier folge. Vgl. dazu Nittis Auseinandersetzung mit seinen Kritikern im Arch. d. Soc. Rom. XVI 195 f 201 f.

[5] Daß es Leo X. nicht in erster Linie auf die Erhebung Giulianos ankam, zeigt

Trotz der Canossa zuteil gewordenen Abweisung erneuerte Leo X. seinen Antrag im Juni gegenüber dem französischen Abgesandten Montmanr, jedoch mit keinem besseren Erfolge. Ebensowenig Geneigtheit zeigte Franz I. gegenüber den andern päpstlichen Forderungen betreffs der Unabhängigkeit von Genua und der Herrschaft Giulianos in Parma und Piacenza. Daraufhin traf Leo X. mit eiliger Hast militärische Vorkehrungen. Angesichts derselben erklärte der französische Gesandte, all dies schrecke ihn nicht, denn sein König komme mit überlegener Macht[1]. Mit Bezug auf solche Großsprechereien der Franzosen meinte Bibbiena, so leicht wie Gerüchte entstehen jetzt Heere[2].

Die Aufbringung der für den Krieg nötigen Gelder bereitete unterdessen dem Papste die größten Schwierigkeiten: seine ungeordnete Finanzwirtschaft rächte sich schwer. Trotzdem versprach er, 60000 Dukaten monatlich zu den Kriegskosten beizusteuern[3]. Andere Hindernisse ergaben sich aus der Uneinigkeit und Haarspalterei derjenigen, welche die gemeinsame Gefahr aufeinander anwies. Die Verhandlungen des mit umfassenden Vollmachten versehenen Schweizer Nuntius Filonardi zogen sich endlos hin. Erst im letzten Moment traf in Rom die Ratifikation der Artikel der Liga ein, welche die Schweizer und Herzog Massimiliano unterzeichnet hatten[4]. Auch Leo X. zögerte noch immer mit der letzten Entscheidung. Ungeachtet seiner gewaffneten Stellung blieb sein Verhalten zweideutig[5]. Fortwährend gingen von Rom Geldsendungen für die Truppen der Schweizer und Spanier ab, und niemand zweifelte, daß der Papst willens war, alles zu tun, um den Einbruch der Franzosen in Italien zu verhindern; allein die offizielle Bestätigung und Publikation der Liga in Rom verzögerte sich in der auffälligsten Weise. Ende Juli stellte der venetianische Botschafter an den Papst unmittelbar die Frage, ob es wahr sei, daß Se Heiligkeit seine Unterschrift gegeben habe, wie man sich in Rom erzähle. ‚Es ist wahr', erwiderte Leo X., ‚Wir haben unterschrieben, Bulle und Breve über Unsern Eintritt in die Liga sind gesiegelt, aber Wir wollen erst noch die Antwort Franz' I. abwarten.'[6] Diese Antwort ist ungemein charakteristisch für die leoninische Politik in jenen entscheidungsvollen Tagen. Während die Truppen, welche die gegen Italien anmarschierenden Franzosen abhalten sollten, hauptsächlich mit römischem Gelde unterhalten wurden, dachte der Papst bis zum letzten Augenblick noch an eine friedliche Auseinandersetzung mit dem

sein Vorschlag, Neapel dem Sohne des Federigo d' Aragona zu geben; s. Arch. d. Soc. Rom. XVI 212.

[1] Sanuto XX 307 341.

[2] Schreiben vom 25. Juni 1515, s. Richard 110.

[3] Sanuto XX 400 426.

[4] Wirz 28 f 33 f. Richard 44 46.

[5] Lanz, Einleitung 164—165. Richard 111—112.

[6] Sanuto XX 449—450.

Gegner[1]. Dieser Hoffnung entsagte er auch dann noch nicht, als der Einbruch der Franzosen und die ganz ungenügenden, durch den jungen Grafen von Guise überbrachten Vorschläge Franz' I. ihn förmlich zwangen, gemeinsam mit den Spaniern, dem Kaiser und den Schweizern zu handeln[2].

Den Oberbefehl über die päpstlichen Truppen hatte bereits am 29. Juni 1515 Giuliano de' Medici erhalten. Da derselbe jedoch bedenklich erkrankte, mußte am 8. August Lorenzo de' Medici, der Capitano der Florentiner, an seine Stelle treten. Zum Legaten bei der päpstlichen Armee wurde der Kardinal Giulio de' Medici ernannt[3].

[1] Vgl. Richard 112.

[2] Nitti (60) läßt Leo X. am 14. Juli 1515 definitiv der antifranzösischen Liga beitreten, Brosch (I 43) nennt den 15., Balan, Boschetti (I 90) den 17. Juli, Gisi (161) setzt die Ratifikation bereits auf Anfang Juli. Eine Quelle gibt keiner der Genannten an. Marchese Ferrajoli hält es für nicht ausgeschlossen, daß der Beitritt noch vor Juli erfolgte; das kann aber nur ein geheimer Anschluß (sotoman spanol, s. Sanuto XX 427) gewesen sein. Am 3. August meldet der venetianische Botschafter: Il Papa l' ha mandato i capitoli autentici sotoscritti overo la copia, si chè si pol dir pubblicata; es werden dann die Artikel aufgezählt: tamen il Papa dice non a fato ancora nulla, s. Sanuto XX 470. Nach den Briefen in Manoscr. Torrig. XIX 247 stand es am 6. August fest, daß der Papst gegen Frankreich sein werde non manifestamente, sed con l' effecti; am 8. August sollte dieser Entschluß dem Herzog von Savoyen mitgeteilt werden. Am 15. August berichtet der venetianische Botschafter, Bibbiena habe ihm anvertraut: ch' el Papa havia dato la bolla de la liga fata agli oratori yspani. Im Anschluß hieran bemerkt zutreffend Richard (47 A. 3): J'incline à croire que Léon X donna sa signature, mais nous n'en avons aucune preuve officielle, ni bulle ni bref. En réalité ce fut la nomination du comte de Guise et les incidents qui s'y rattachent que décidèrent le pape à se ranger du côté de la ligue. Über die Mission des erst 19 Jahre (!) alten Grafen von Guise s. Richard 113 f. Den dort angegebenen Quellen sind noch die Berichte des venetianischen Botschafters bei Sanuto XX 471 478 508 509 510 526 hinzuzufügen. Nach demselben konnte Guise kein Latein und sprach nur französisch; er kam am 2. August in Rom an und reiste mit Montmaur am 9. ab; an der Kurie blieb jetzt nur noch der gewöhnliche Geschäftsträger du Solier.

[3] Vgl. Sanuto XX 362 f; Manoscr. Torrig. XIX 245 247 248 249; Paris de Grassis ed. Delicati-Armellini 24; Regest. Leonis X n. 16 900; Landucci 350; Vettori 308; Giorgetti im Arch. stor. Ital., 4. Serie XI 212 f. In dem *Ernennungsbreve für Laurent. Medices, reipubl. Florent. gentium armor. capit. general., dat. Rom 1515 August 8, heißt es: Sane cum dil^s filius nobilis vir Julianus Medices noster secundum carnem frater germanus ac gentium armor. ad nostra et dicte S. R. E. stipendia militantium capitaneus generalis suis nobis litteris significaverit, quod ipse ad suas gentes armor., quas ad Romandiole loca premiserat, ob nonnulla valetudinis sue incommoda . . . nicht persönlich gehen könne und gebeten hat, einen Stellvertreter zu ernennen . . ., so ernennen Wir Dich dazu. Regest. Secret. 1195 f. 253. Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. die *Originalurkunde ebd. im Arch. di S. Angelo Arm. VIII, c. 2. Giulio de' Medici war am 6. Juli von Rom nach

Der mit Leo X. wie Franz I. verwandte Herzog von Savoyen dachte noch an eine Vermittlung, als die Franzosen bereits die Grenze überschritten hatten. Er ließ bei Giuliano nach den äußersten Zugeständnissen des Papstes anfragen. In einer geheimen Instruktion[1] erklärte Giuliano, Leo X. verlange als Preis seines Anschlusses an Franz I.: Erstens: Verzicht der französischen Ansprüche auf Parma und Piacenza. Zweitens: Abschluß eines beständigen Friedens zwischen Frankreich und Spanien, so daß ein allgemeiner Bund der Christenheit gegen die Türken zustande komme. Drittens: Verzicht auf Neapel zu Gunsten des Heiligen Stuhles oder eines Dritten, welcher dem Papst und König genehm sei; denn Leo X. könne es unter keiner Bedingung dulden, daß der Norden und Süden (il capo e la coda d'Italia) der italienischen Halbinsel von ein und demselben Fürsten, und sollte dies selbst sein eigener Bruder sein, beherrscht werde. In dieser Instruktion liegt ein schwerwiegender Beweis dafür, daß nicht nepotistische Absichten bei der Stellungnahme des Papstes das eigentlich ausschlaggebende Moment war, sondern die Sorge für die politische und geistliche Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles.

Florenz und am 16. August von dort nach Bologna gegangen, s. Sanuto XX 375; Landucci 350—351. Am 7. Juli befiehlt Leo X. dem Simone Tornabuoni, seine Truppen nach Bologna zu dirigieren. *Breve in Arm. XXXIX, tom. 31, Nr 19 des Päpstl. Geheim-Archivs.

[1] Publiziert in Manoscr. Torrig., ed. Guasti XXVI 180, in ihrer Bedeutung zuerst erkannt von Nitti (61 f).

III. Eroberung Mailands durch die Franzosen. Zusammenkunft Leos X. mit Franz I. in Bologna.

Das Heer, welches Franz I. bei Lyon zusammengezogen hatte, war eines der schönsten, das bis dahin ein König von Frankreich ins Feld geführt: 35000 Mann, 60 Kanonen, 100 kleine Feldschlangen. Unter den Generälen ragten hervor Trivulzio, Trémouille, Robert de la Marck, der Führer der gefürchteten schwarzen Banden, Lautrec, Bayard, fast alle wohlerfahren auf dem italienischen Kriegsschauplatze[1]. Mit Venedig hatte der Franzosenkönig das Bündnis seines Vorgängers am 27. Juni 1515 erneuert; auch Genua war dann auf seine Seite getreten.

Es wäre Aufgabe der Verbündeten gewesen, sich gegenüber dieser Macht zu vereinigen. Allein der spanische Vizekönig Cardona wurde durch die Venetianer an der Etsch festgehalten, während die Päpstlichen nur darauf bedacht waren, Parma und Piacenza zu decken. Zum Schutze dieser Städte rief Leo X. die Hilfe des Francesco Maria, Herzogs von Urbino, an; allein dieser begünstigte — uneingedenk seiner Lehenspflicht — die Franzosen[2]. Die Schweizer, deren Hauptquartier sich in Susa befand, hatten die Pässe so gut besetzt, daß Franz I. es für unmöglich hielt, hier durchzubrechen. Auf Rat des landeskundigen Trivulzio wählte er deshalb den für unübersteiglich gehaltenen Col d'Argentière, der von Embrun nach dem Tal der Stura hinüberführt. Es war ein außerordentlich schwieriges Unternehmen; Felsen mußten gesprengt, Brücken über Abgründe geschlagen werden — aber alle Hindernisse überwand der Kriegseifer der Franzosen. Der kühne Versuch gelang vollständig. Die Überraschung der Gegner war grenzenlos. Prospero Colonna wurde mit seinem mailändischen Reiterkorps am 12. August 1515 bei Villa Franca am Po gefangen genommen[3], worauf die vollständig ge-

---

[1] Guicciardini XII 4. Dierauer II 444 f. Gisi, Anteil 270 und Spont in Rev. d. quest. hist. 1899 II 66. Nachrichten aus Frankreich übertrieben die Stärke des Heeres Franz' I. gewaltig, s. Tizio, *Hist. Senen. Cod. G II 37 f. 340. Bibl. Chigi zu Rom.

[2] Vgl. Balan, Boschetti I 91 f und unten Kapitel IV.

[3] Vgl. den Bericht eines Ungenannten an Lorenzo de' Medici bei Desjardins II 706. Vgl. Vettori 308.

täuschten Schweizer nach Mailand zurückwichen. Dieser Rückzug lockerte den Zusammenhang der einzelnen Heeresabteilungen und die Disziplin der Soldaten. Bald entstand auch Uneinigkeit unter den Kontingenten der verschiedenen Kantone[1].

Der unerwartete Erfolg der Franzosen, welche bald den Westen des mailändischen Herzogtums vollständig besetzten, erschütterte nicht bloß das Selbstbewußtsein der Verbündeten, sondern fachte auch ihr gegenseitiges Mißtrauen von neuem an. Daß die Päpstlichen sich nur mit halber Seele an dem Unternehmen beteiligten, zeigte die Tatsache, daß sie den Po nicht überschritten.

Leo X., der sich nach langem Schwanken ‚mehr aus Furcht als aus Wahl'[2] der antifranzösischen Liga endgültig angeschlossen hatte, wurde durch die unglücklichen Nachrichten vom oberitalienischen Kriegsschauplatze tief betroffen. Auf die militärische Tüchtigkeit Colonnas hatte er ebenso fest vertraut wie auf die Sicherung der Alpenpässe durch die Schweizer[3]. So sehr er sich auch bemühte, durch große Worte seine wahren Gefühle zu verbergen, tatsächlich verlor er doch angesichts der Vernichtung seiner Hoffnungen zeitweilig so vollständig den Mut, daß er bereits die Franzosen in Rom sah und von Flucht nach Gaeta oder Ischia sprach[4].

Im Vatikan befand man sich in einer um so peinlicheren Lage, als die vom Kriegsschauplatze eintreffenden Nachrichten unsicher und spärlich waren. ‚Schreibt, schreibt, schreibt', heißt es in einem Briefe, welchen der Kardinal Bibbiena am 18. August an Gambaro richtete[5]. Die Lage des Kardinals Bibbiena, der mehr Humanist als Diplomat war, gestaltete sich von Tag zu Tag schwieriger. Bibbiena befand sich ‚als Neuling in einem ewigen Kompromiß zwischen seiner Anhänglichkeit an die Medici, seinem Interesse für die Kirche und den harten politischen Realitäten'[6]; seine Briefe gewähren tiefe Einblicke in das Getriebe der kurialen Politik.

Am 22. August erfuhr man in Rom den Verlust von Alessandria, welches die Schweizer nicht besetzt hatten, obwohl Leo X. auf die Wichtigkeit des Ortes aufmerksam gemacht hatte. Der Papst selbst gab damals dem Kardinallegaten Giulio de' Medici an, welche Maßregeln er nun ergreifen müsse; in Bologna sollte die vollständige Herstellung der Bentivoglio erfolgen, um dadurch den nach dem Besitz von Modena und Reggio strebenden Herzog

[1] Dierauer II 446 f. [2] Vettori 306.

[3] Vgl. das *Schreiben vom 30. Juli 1515 alli nunzii in Spagna. Nunziat. di Germania I 61. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Siehe den Brief Ferdinands an H. de Vich bei Bergenroth, Henry VIII. II n. 221, und Sanuto XX 550 571. Vgl. Guicciardini XII 4.

[5] Archiv für Schweizer Gesch. XVI 86.

[6] Histor. Zeitschr. XCIII 164.

von Ferrara in Schach zu halten. Die genannten Städte sollte Kardinal Giulio um jeden Preis decken; vergebens versuchte Bibbiena, gegen diese Maßregel Vorstellungen zu machen: ‚Schreiben Sie, wie ich befohlen', war die Antwort des Papstes[1].

Wenige Tage später mußte Bibbiena bei seinem Herrn für keinen andern intervenieren als für Giulio de' Medici. Mehr und mehr zeigte sich, daß die Wahl dieses kleinmütigen und unentschlossenen Mannes zum Kardinallegaten bei der Armee eine unglückliche gewesen war. Der Kardinal, urteilte Leo X., schreibt nur von den drohenden Gefahren und Schwierigkeiten; die Heilmittel, die er in der Hand hat, weiß er nicht zu gebrauchen[2]. Die Verteidigung des Abwesenden, die Bibbiena vergeblich versuchte, war sicher nicht am Platze; denn Kardinal Giulio trug ebenso wie Lorenzo die Schuld, daß die päpstliche Armee nur ganz langsam vorgerückt und dann Halt gemacht hatte. Die Briefe, welche beide wechselten, sind nur zu bezeichnend. Am 27. August schrieb Giulio von Bologna aus an Lorenzo, wenn die Schweizer trotz der verlockenden Friedensanerbietungen Franz' I. mit dem Kampf gegen die Franzosen Ernst machten, so könne er ein gleiches tun; sei dieses aber nicht der Fall, so möge auch er sich nicht vorwagen, sondern die Weiterentwicklung der Dinge abwarten. Drei Tage später wiederholte Giulio de' Medici: wenn Kardinal Schinner auf der Sendung von leichten Reitern bestehen sollte, so möge er dieselben ziehen lassen, aber ohne die Fahnen der Kirche[3].

Kardinal Giulio konnte so handeln, weil sein Herr trotz aller energischen Erklärungen erlaubte, daß durch Mittelspersonen mit dem Feinde Verhandlungen angeknüpft wurden[4]. Zuletzt kam Leo X. mehr und mehr in das gewohnte Schwanken. Am 27. August ließ er Lorenzo de' Medici, der um jeden Preis Frieden mit den Franzosen schließen wollte, mahnen, er möge sich nicht so schnell zu Boden werfen[5]; aber bereits Anfang September wurde im Vatikan unter dem Eindruck der Nachrichten aus dem Lager der Schweizer ganz im geheimen die Sendung des getreuen Cintio da Tivoli zu Franz I. beschlossen; derselbe sollte die bisherige Haltung des Papstes entschuldigen und Vergleichsverhandlungen anbahnen; diese Vorsicht schien geboten für den nicht unwahrscheinlichen Fall, daß das Kriegsglück den Franzosen auch weiterhin hold sein werde[6]. Wenige Tage später gab Leo X. sich wieder Hoffnungen

[1] Richard 120—122. [2] Richard 124.

[3] Siehe den Wortlaut dieser sehr bezeichnenden Schreiben bei Desjardins II 725 f 729 f.

[4] Vgl. Richard 123—124.

[5] Verdi 13. Nitti 61.

[6] Guicciardini XII 4. Vgl. Richard 131. Über Cintio vgl. Regest. Leonis X n. 2337 f 3273 3911.

auf einen Erfolg hin und sprach die Erwartung aus, der Legat werde Cintio zurückhalten! [1]

Leo X. schwankte hin und her; heute sprach er sich scharf gegen Frankreich aus, betonte sein Vertrauen auf die Tapferkeit der Schweizer, erklärte, lieber seine Mitra als Parma und Piacenza verlieren zu wollen; morgen war er wieder zu einem Abkommen mit Franz I. geneigt und verhandelte darüber mit dem Kardinal Sanseverino [2]. Wie der Papst schwankte, zeigt die Tatsache, daß er am 2. September 1515 den Herzog Karl von Savoyen und Lodovico di Canossa zu Verhandlungen mit Franz I. bevollmächtigte, diesen Befehl aber bereits am 13. September widerrief [3].

Tatsächlich blieben unterdessen die päpstlichen und florentinischen Truppen untätig. Um sich für alle Fälle eine mächtige Hilfe zu schaffen, beschloß Leo X., dem wiederholten Drängen Heinrichs VIII. nachzugeben und dessen Wunsch gemäß Wolsey zum Kardinal zu erheben. Obgleich von mehreren Mitgliedern des heiligen Kollegiums gewichtige Einwendungen hiergegen erhoben wurden, nahm der Papst doch in einem Konsistorium vom 10. September 1515 die Ernennung vor [4].

Unterdessen war Cintio von den Spaniern abgefangen worden. Dieses wie andere Ereignisse vermehrten das Mißtrauen zwischen den Spaniern und Päpstlichen. Um die Zerfahrenheit vollständig zu machen, wankten auch die Schweizer und neigten mehr und mehr zu einem Abkommen mit Frankreich. In der Tat kam es am 8. September zu einem Friedensbunde zwischen Franz I. und den Schweizern. Allein ein großer Teil des schweizerischen Heeres verwarf dieses Abkommen und zog nach Mailand [5]. Hier bemühte sich mit aller Anstrengung Kardinal Schinner, seine Landsleute zum Kampfe zu entfachen.

Unterdessen war Franz I. in die unmittelbare Nähe der lombardischen Hauptstadt angerückt; bei Marignano ließ er sein Heer das Lager aufschlagen und dasselbe mit großer Kunst befestigen. Gegen diese Stellung rückten am

[1] Richard 131. [2] Sanuto XX 574; XXI 37 52 54 f.

[3] Manoscr. Torrig. XXVI 184. Am 8. September 1515 berichtet Bald. da Pescia dem Lorenzo de' Medici aus Rom, der Papst sei auf ihn (Lorenzo) erzürnt gewesen, jetzt aber wieder besänftigt: *si che exhorto quanto so et posso V. Ex. al portarsi bene et esergli obediente che tutto il bene suo ha dependere da quella. Staatsarchiv zu Florenz, Av. il princ. CIX.

[4] Paris de Grassis bei Raynald 1515 n. 18 mit Ergänzung bei Creighton IV 276—277 (vgl. 206—207). Vgl. Delicati-Armellini 241; *Tagebuch eines Franzosen im Cod. Barb. lat. 3552 f. 24. Vatik. Bibliothek. S. auch Sanuto XXI 68 74; Spicil. Vat. I 210; Regest. Leonis X n. 17764; Roscoe-Bossi V 132; Brosch VI 73; Martin 236.

[5] Siehe Dierauer II 447—449.

Nachmittag des 13. September 20000 Schweizer, von Kardinal Schinner angefeuert, vor. Ein überaus heftiger Kampf entspann sich. Erst die Dunkelheit der Nacht machte der blutigen Arbeit ein Ende. Trotz der Überzahl der Franzosen war es den Schweizern gelungen, den Feind aus seinen äußeren Stellungen zu verdrängen und demselben einige Fahnen und Geschütze abzunehmen; aber eine Entscheidung war nicht erzielt worden. Beide Heere übernachteten auf der Walstatt, Franz I. auf der Lafette einer Kanone. In der ersten Frühe des folgenden Tages begann das entsetzliche Ringen von neuem; ungeachtet der heldenmütigen Ausdauer der Schweizer endete es mit dem Siege der an Zahl überlegenen Franzosen. Die Entscheidung wurde durch die Ankunft einer Schar venetianischer Reiter herbeigeführt, welche die Schweizer glauben machte, das gesamte Heer der Republik sei im Anmarsche. Tausende von Toten, die Mehrzahl Schweizer, bedeckten den Kampfplatz. Der greise Trivulzio meinte, die achtzehn Schlachten, die er mitgemacht habe, seien ein Kinderspiel gegen diesen Riesenkampf[1].

Leo X. erhielt am 16. September durch einen Eilboten Lorenzos die freudige Kunde, die Schweizer hätten die Franzosen geschlagen; sofort ließ er ganz im geheimen den venetianischen Gesandten und den Kardinal Cornaro benachrichtigen, verbot ihnen aber bei Strafe der Exkommunikation die Weiterverbreitung der Nachricht. Erst als ein zweiter Bote dasselbe meldete, schien eine solche Vorsicht unnötig, und die Erlaubnis zur Verkündigung der Meldung wurde erteilt. Die in Rom weilenden Franzosen und Venetianer waren wie tot vor Schrecken, während die Gesandten des Kaisers und des spanischen Königs sowie die Schweizergarde, nach einer Quelle auch Kardinal Bibbiena den Sieg offen feierten. Obwohl Leo X. von großer Befriedigung über die Niederlage der Franzosen erfüllt war, wußte er sich doch zu mäßigen; der päpstliche Hof beteiligte sich an den Freudenkundgebungen nicht[2].

---

[1] Vgl. Dierauer II 451—455, wo eine gute Zusammenstellung der zahlreichen, zum Teil sich widersprechenden Nachrichten über die Riesenschlacht, bei welcher jedoch Prato 343 übersehen ist. Siehe auch Rosmini, Trivulzio I 494 f; Gisi 185 f; Mignet, Rivalité I 86 f; R. Inganni, Origine e vicende della capella espiat. a Zivido, Milano 1887, und Dändliker, Gesch. der Schweiz II 323 f, wo auch eine Karte des Schlachtfeldes, sowie Spont in Rev. de quest. hist. 1899 II 69 f. Gedichte auf die Schlacht bei Liliencron III 170 und Nr 292—294. Vgl. Mém. de la Soc. d'hist. de la Suisse rom., 2. Serie IV, und Flamini, Studi di storia lett. (1895), 227 ff.

[2] S. die Berichte von M. Giorgi bei Sanuto XXI 115 sowie desselben Relation bei Albèri II 3, 43 und Sanuto XXIV 85 ff. Vgl. Jovius, Vita l. 3. Bemerkenswert ist, daß das gleichzeitige Tagebuch eines Franzosen in der Bibl. Barb., s. Mél. d'arch. XXII 280 f, ebenso wie das *Tagebuch des Niederländers Kornelius' de Fine (Nationalbibl. zu Paris) nichts von dem Freudenfeuer des Kard. Bibbiena sagt.

Wie klug Leo X. gehandelt hatte, sollte sich bald zeigen; denn bereits am folgenden Tage erhielt er die Nachricht, daß der zweite Schlachttag mit dem Siege Franz' I. geendet habe, was freilich die Franzosenfeinde in Rom für erfunden oder doch für übertrieben erklärten. Der venetianische Botschafter Marino Giorgi empfing die Freudennachricht, die ihn wieder aufleben ließ, in der ersten Frühe des 18. September. Er legte sofort sein Staatskleid an und eilte zum Vatikan. Dort ward ihm durch den Geheimkämmerer Serapica der Bescheid, der Papst liege noch zu Bette. ‚So möge man Se Heiligkeit wecken', sagte Marino Giorgi. ‚Das geht nicht', erwiderte Serapica. ‚Ich bestehe darauf', bemerkte der Botschafter, ‚Se Heiligkeit zu sprechen.' Erst darauf wurde ihm Audienz bei dem Papste gewährt, der nicht Zeit gefunden hatte, sich vollständig anzukleiden. ‚Heiliger Vater', sagte Marino Giorgi ironisch, ‚nach dem Beispiele Christi will ich Böses mit Gutem vergelten; gestern gab mir Eure Heiligkeit eine schlimme und zugleich falsche Nachricht; heute bringe ich dafür eine gute und wahre: die Schweizer sind geschlagen.' — ‚Auch Wir haben diese Nachricht', erwiderte Leo X., ‚aber die Niederlage ist nicht so groß.' — ‚Wo die Wahrheit ist, möge Eure Heiligkeit aus diesem Briefe ersehen', und damit überreichte der Botschafter das Schreiben seiner Regierung und jenes der venetianischen Gesandten beim französischen Könige. Erst letztere Briefe, deren Verfasser der Papst persönlich kannte, überzeugten ihn von der vollen Wahrheit. Von tiefem Schrecken erfüllt, rief er aus: ‚Was wird dann mit Uns, was wird selbst mit Euch geschehen?' Marino Giorgi suchte zu beruhigen, indem er versicherte, daß das Ereignis für den Heiligen Stuhl keine schlimmen Folgen haben werde; er verabschiedete sich dann, um auch die Kardinäle Bibbiena, Grimani und Cornaro zu benachrichtigen. Obwohl die Venetianer sich jeder äußeren Freudenbezeigung enthielten, war die Stimmung der Schweizergarde so gereizt, daß Marino Giorgi es für ratsam hielt, zwei Tage lang den Vatikan nicht zu betreten. Bei einer neuen Audienz äußerte der Papst: ‚Wir werden Uns in die Arme des allerchristlichsten Königs werfen und um Barmherzigkeit bitten.' Der Botschafter antwortete: ‚Heiligster Vater, nicht Euer Schaden wird es sein, noch der des Heiligen Stuhles; der König ist der Kirche Sohn.' [1]

Die Einigung des Papstes mit dem siegreichen Franzosenkönige sollte schneller und vollständiger erfolgen, als den Venetianern lieb war. Einen Augenblick scheint zwar Leo X. daran gedacht zu haben, vereint mit dem Kaiser, Spanien und den Schweizern von neuem das Kriegsglück zu ver-

[1] Sanuto XXI 123 135 und Albèri II 3, 43—45. Der Privatbrief des Camillo Orsini, dat. Piacenza 1515 Sept. 17 (Sanuto XXI 136), mußte in Rom die letzten Zweifel an dem vollständigen Siege der Franzosen beseitigen.

suchen[1]; jedoch erkannte er sehr bald die Aussichtslosigkeit eines solchen Beginnens. Die Schweizer hatten unmittelbar nach ihrer Niederlage die Lombardei verlassen: nur in den Kastellen von Mailand und Cremona blieben Besatzungen zurück. In gleicher Weise konnte man erwarten, daß auch die Spanier den Kampf aufgeben würden. Die ganze Wucht des feindlichen Angriffs mußte dann auf den Papst fallen. Es war keine leere Furcht, wenn derselbe das Äußerste voraussah; denn schon machte Franz I. Miene, bei Pavia den Po zu überschreiten, Parma und Piacenza, als zum Herzogtum Mailand gehörend, wegzunehmen und bei weiterem Widerstreben des Papstes auch Modena zu erobern und die Medici aus Florenz zu vertreiben[2].

Gegenüber diesen Gefahren mußte jeder Gedanke an weiteren Widerstand schwinden. Zu einem Abkommen riet überdies ein großer Teil der Umgebung des Papstes, namentlich Alfonsina Orsini, welche an das durch die Hartnäckigkeit Pieros verschuldete achtzehnjährige Exil erinnerte. Bibbiena, schrieb sie in höchster Erregung, wird uns mit seinem Treiben noch ein zweites Mal ruinieren[3]. In demselben Sinn waren Roberto Acciaiuoli, der florentinische Gesandte in Rom, und Marino Giorgi tätig: sie vergrößerten noch die tatsächlich vorhandene Gefahr. Auch die Florentiner baten dringendst, ein Abkommen mit den Franzosen zu schließen, bevor die Schweizer mit denselben Frieden gemacht und die Spanier ihren Rückzug vollzogen hätten. Ganz für ein Abkommen war Lorenzo: auf eigene Verantwortung hatte derselbe bereits am 15. September dem bei Franz I. weilenden Nuntius Canossa die Friedensgeneigtheit des Papstes mitteilen lassen[4].

Aber auch Franz I. wünschte so wenig einen Krieg mit dem Papste, daß er schon am 18. September dem Lorenzo de' Medici meldete, er habe einen Gesandten mit Vergleichsvorschlägen an Leo X. abgeordnet[5]. Einmal fürchtete der französische König nicht ohne Grund, daß eine Koalition des Kaisers mit Heinrich VIII. von England und den Schweizern ihm die Früchte

---

[1] Richard 137 betrachtet ce dernier effort de politique belliqueuse als une manoeuvre de diplomatie et le pape n'avait d'autre objectif que de masquer sa retraite.

[2] Guicciardini XII 5. Wie wenig Widerstand Modena wegen der Schwäche seiner Mauern einer Belagerung entgegensetzen konnte, ergibt sich aus dem *Schreiben des Annibale Rangone an Lorenzo de' Medici, dat. Modena 1515 Sept. 3. Staatsarchiv zu Florenz, Av. il princ. CIX.

[3] Schreiben vom 22. Sept. 1515 an Lorenzo de' Medici im Arch. stor. Ital., 5. Serie VIII 189. Vgl. auch Nitti 67. Auch Jacopo Salviati war ganz für den Frieden mit Franz I.; s. das *Schreiben des Fil. Strozzi an Lorenzo de' Medici, dat. Florenz 1515 Sept. 26. Staatsarchiv zu Florenz, Av. il princ. CVIII.

[4] Madelin 20.

[5] Franz I. an Lorenzo de' Medici, dat. 1515 Sept. 18, zitiert von Madelin 33.

seines Sieges entreißen werde. Dann erinnerte er sich gleich allen Franzosen noch zu deutlich der großen Gefahr, in welche sein Vorgänger in dem Kampfe mit dem Heiligen Stuhle geraten war. So fand der vom Papste mit der Friedensvermittlung beauftragte Herzog von Savoyen bei seinem königlichen Oheim geneigtes Gehör[1]. Leo X. mußte sich allerdings zu einem vollständigen Wechsel seiner Politik bequemen: wie schwer es ihm wurde, nachzugeben, zeigten die erregten Verhandlungen, welche damals im Vatikan stattfanden[2]. An der Beseitigung der vielen Schwierigkeiten, die sich einer Vereinbarung entgegenstellten, arbeitete mit ebensoviel Geschick wie sicher Lodovico di Canossa, der sich aus dem Lager des Königs direkt mit Eilpost nach Rom begab. Canossa, der am 25. September in der ewigen Stadt eintraf, überbrachte vierzehn Vertragsartikel, in welchen der venetianische Gesandte mit Schrecken die Berücksichtigung der Interessen seiner Republik vermißte[3]. Durch eingehende Darlegung aller Gegengründe gelang es Canossa, die letzten Bedenken des Papstes, der noch gerne das Ergebnis der in Zürich zusammengetretenen Tagsatzung der Schweizer abgewartet hätte, zu zerstreuen. Er wies auf die Gefahr hin, daß Franz I., von seinem Feldherrn wie von denjenigen der Venetianer zu weiterem Vorgehen gereizt, auch Florenz angreife, und zeigte, daß von den Schweizern nichts zu hoffen sei, wie dies auch die Zukunft bewiesen hat[4]. Der Papst, der hauptsächlich mit Rücksicht auf die Bedrohung des Kirchenstaates und seiner Herrschaft in Florenz nachgab[5], bestand aber auf gewissen Bedingungen zu Gunsten seiner Vaterstadt. Ebenso wollte er, daß ihm eine direkte Übergabe von Parma und Piacenza erspart bliebe; dagegen war er bereit, seine Behörden von dort abzuberufen. Die Zurückziehung der päpstlichen Truppen von Verona endlich sollte im Hinblick auf den Kaiser erst bei einer passenden Gelegenheit erfolgen[6].

Am 27. September richtete Leo X. an Franz I. sowie an dessen Kanzler Du Prat sehr verbindliche Schreiben, in welchen er seine Geneigtheit zum Frieden betonte[7]. Mit fieberhafter Aufregung erwartete man namentlich in Florenz die Entscheidung des Papstes[8]. Als verlautete, das Abkommen zwischen

[1] Guicciardini XII 5. Vettori 313. Vgl. Creighton IV 213.

[2] Vgl. Richard 140 ff. [3] Sanuto XXI 153; vgl. 146. [4] Guicciardini XII 5.

[5] Vgl. Jovius, Vita l. 3. Leo X., so meldet der Vertreter der Herzogin von Bari am 1. Okt. 1515, per non patire scorno de Fiorenza, wolle nicht, daß seine Florentiner con lo favore di Franza li tagliassero el naso essendo papa. Spicil. Vatic. I 524. [6] Guicciardini XII 5. Vettori 314.

[7] Bembi epist. XI 1 2; vgl. X 61. Fabronius 279.

[8] *Stiamo qui in grandissima suspensione di animo se el papa ratificerà li capitoli porta Tricarico o pure starà duro in volere altri ricompensi di Parma e Piacenza, schrieb Fil. Strozzi am 26. September 1515 von Florenz aus an Lorenzo de' Medici. Staatsarchiv zu Florenz, Av. il princ. CVIII.

Rom und Frankreich sei zustande gekommen, gerieten die Feinde des Franzosenkönigs in die größte Aufregung. Aber auch seine Bundesgenossen, die Venetianer, fürchteten, daß ihre Interessen bei dem Abkommen nicht hinlänglich gewahrt seien [1].

Die Nachricht von einer vollständigen Einigung war verfrüht, denn über mehrere wichtige Punkte konnte zunächst ein Einverständnis noch nicht erzielt werden [2], weshalb sich Canossa am 31. September aufs neue zum König begab [3]. Am schwersten fiel dem Papste der von Franz I. geforderte Verzicht auf Parma und Piacenza, hatte doch gerade er erst vor kurzem durch den Ankauf von Modena die Verbindung dieser Gebiete mit dem übrigen Kirchenstaate hergestellt. Allein die Entwicklung der Dinge in der Lombardei war für die Franzosen so günstig, daß Leo X. sich auch auf einen hohen Preis einigen mußte. Massimiliano Sforza gab Anfang Oktober alles verloren; er überlieferte nicht nur die Kastelle von Mailand und Cremona, sondern entsagte auch gegen Zusicherung eines Jahresgehaltes allen Ansprüchen auf das Herzogtum. Am 11. Oktober hielt Franz I. im Triumph seinen Einzug in die lombardische Hauptstadt [4].

Leo X., der unter dem Vorwande eines Herbstausfluges Rom am 1. Oktober 1515 verlassen und sich nach Viterbo begeben hatte [5], genehmigte dort am 13. des genannten Monats den Abschluß eines Präliminarfriedens. Die Bestimmungen desselben waren folgende: Franz I. erhält Parma und Piacenza, welche wieder mit dem Herzogtum Mailand vereinigt werden, verpflichtet sich dagegen, für das Herzogtum das Salz aus den Salinen von Cervia zu beziehen, wodurch der Apostolischen Kammer ein großes Einkommen

---

[1] Sanuto XXI 206. Madelin 34 f.

[2] Canossa schrieb am 28. Sept. 1515 an den Großmeister Arthur Gouffier de Boissy bezüglich des Papstes: *Non è hora interamente resoluta dico circa la particularitade de capitoli, ben si risolve S. S^{tà} di voler abrazar el S^{or} Re per bon figliolo et corere una medesima fortuna con S. M^{tà}. Particol. 153 n. 97. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Sanuto XXI 201. Am 30. Sept. 1515 schrieb Leo X. von Rom aus an Ant. Du Prat: *Intelleximus a ven. fratre episcopo Tricaricensi nuntio nostro quanto cum studio huius s. apost. sedis res atque nostras apud cariss. in Christo filium nostrum Franciscum Francorum regem christianiss., iuveris quantamque in nos eandemque sedem observantiam et reverentiam ostenderis. Er lobt ihn dafür und empfiehlt ihm Canossa, der zu Franz I. zurückkehrt. Orig. im Nationalarchiv zu Paris L 357. Der Druck dieses Breves in Bembi epist. XI 2 entspricht nicht dem Original.

[4] Prato 347. Grumello 207. Guicciardini XII 5. Sanuto XXI 233 236 ff. Vgl. Arch. stor. Lomb. XVII 416 f.

[5] Paris de Grassis bei Raynald 1515 n. 24. *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 f. 24. Vatik. Bibliothek.

gesichert wurde. Der französische König sagt ferner Lorenzo und Giuliano de' Medici die Aufrechterhaltung ihrer Gewalt in Florenz zu und verspricht, mit keinem Vasallen der Kirche ohne Wissen des Papstes in Verbindung zu treten. Beide Kontrahenten leisten sich gegenseitig für ihre Besitzungen Gewähr [1]. Am 14. Oktober wurde der bei Franz I. in großer Gunst stehende Gelehrte Giano Lascari von dem Papste mit einer Mission an den Sieger von Marignano betraut [2]. Die Ratifikationsurkunde des Friedens aber sollte Lorenzo de' Medici persönlich dem Könige überreichen. Am 18. Oktober brach derselbe nach Mailand auf, wo ihm ein höchst ehrenvoller Empfang zuteil wurde. Fortan setzte Lorenzo mehr denn je alle Hoffnungen für seine Zukunft auf den Franzosenkönig [3].

Zu Viterbo verbreitete sich unterdessen in den Kreisen der Kurialen die Nachricht, Franz I. beabsichtige Rom zu besuchen, und zwar mit seinem ganzen Heere [4]. Daß es dabei auf Neapel abgesehen war, schien vielen unzweifelhaft.

Tatsache ist, daß Franz I. die Idee einer baldigen persönlichen Besprechung mit Leo X. angeregt hatte. Obgleich die Venetianer den König warnten, auf seiner Hut zu sein, da Leo X. und Bibbiena vor keinem Mittel zurückschrecken würden [5], beharrte er bei seinem Plane; denn er hoffte, den Papst vollständig zu gewinnen und von ihm mündlich weitere Vorteile zu erlangen; auch gedachte er durch die Begegnung mit dem Oberhaupte der Kirche einen Druck auf seine Feinde auszuüben [6], die sich gerade damals zusammenschlossen [7].

Leo X. glaubte dem Wunsche des Königs Rechnung tragen zu müssen, jedoch wollte er es nicht darauf ankommen lassen, daß derselbe in Rom erscheine. Deshalb wurde Florenz oder Bologna als Ort der Zusammenkunft in Aussicht genommen. Mit Rücksicht auf sein Fistelleiden wäre der Papst am liebsten nur bis nach Florenz gezogen. Dem stand indessen die Furcht entgegen, daß die Feinde der Medici in der Arnostadt sich mit dem französischen König in Verbindung setzen würden. Dieser Gesichtspunkt wurde namentlich von Lorenzo und Kardinal Giulio de' Medici so geschickt geltend gemacht, daß Leo X. sich für Bologna entschied, welche Stadt dem französischen König aus mehrfachen

---

[1] Dumont IV 1, 214—215. Vgl. Richard 142; Roscoe-Henke II 258 Anm. Die Originalminute der *Bulle Inter caetera sollicitudinis, datiert Viterbo 1515 Oktober 13, durch welche Leo X. den Frieden ratifiziert, im Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Das Breve an Lascari, dat. Viterbo 1515 Oktober 14, nach dem Original bei Delisle, Cabinet des Ms. I 151 n. 1.

[3] Verdi 19. Vgl. Reumont-Baschet 246.

[4] Paris de Grassis bei Raynald 1515 n. 24. [5] Vgl. Lamansky 45—46.

[6] Jovius, Hist. XV (ed. 1550 I 252).

[7] Am 19. Oktober 1515 schlossen Heinrich VIII. und Ferdinand von Spanien ein Schutzbündnis (Dumont IV 1, 214 f); zugleich war Pace als Gesandter des englischen Königs für die Gewinnung eines schweizerischen Söldnerheeres emsig tätig.

Gründen genehm war[1]. Alle Gegenvorstellungen, an welchen es namentlich Spanien und der eifrig kaiserlich gesinnte Kardinal Adriano Castellesi, aber auch andere Mitglieder des heiligen Kollegiums und der Kurie nicht fehlen ließen, waren vergeblich[2]. Der Papst war klüger als seine Umgebung; letztere legte unzweifelhaft zu viel Gewicht auf den äußerlichen Umstand, daß Leo X. dem Franzosenkönig entgegenreisen sollte und dadurch seiner Würde etwas vergebe[3]. Am 21. Oktober wurden sämtliche Kardinäle nach Viterbo beschieden[4], wo am 2. November Bonnivet als Gesandter Franz' I. anlangte[5]. Vierzehn Kardinäle fanden sich in Viterbo ein. Sie gaben in einem Konsistorium vom 5. November ihre Zustimmung zur Reise des Papstes nach Bologna, welche über Siena und Florenz gemacht werden sollte[6]. Da Leo X. erst am Palmsonntag des folgenden Jahres nach Rom zurückkehren wollte, wurde zugleich die nächste Sitzung des Laterankonzils bis zum fünfzehnten Tage nach Ostern verschoben. Zum Legaten Roms wurde der florentinische Kardinal Soderini ernannt[7]. Der Zeremonienmeister Paris de Grassis erhielt den Auftrag, in Verbindung mit den Kardinälen Accolti und Pucci das Gefolge des Papstes festzustellen[8]. Zum Könige wurde der Kardinal Sanseverino gesandt[9].

---

[1] Guicciardini XII 6. Sanuto XXI 273. Nitti 72. Madelin 48. Verdi 17—18. Desjardins II 740 744. Lorenzos Mutter Alfonsina trat energisch für die Wahl von Florenz ein. Arch. stor. Ital., 5. Serie VIII 189.

[2] Vgl. Brewer II 1216 1282—1284; Desjardins II 740; Bergenroth II n. 240; Gebhardt, Adrian von Corneto 36; Madelin 49.

[3] Vgl. Giorgi bei Sanuto XXIV 86; Paris de Grassis bei Gregorovius VIII 191 A. 3 und Carpesanus bei Martène-Durand V 1306. Auch Tizio (*Hist. Senen. im Cod. G II 39 f. 30 der Bibl. Chigi zu Rom) sagt, Leo X. sei cum ecclesiae ac sedis apost. dedecore nach Bologna gegangen.

[4] Siehe das Breve bei Fabronius 93. Vgl. Raynald 1515 n. 25 und Bembi epist. XI 9.

[5] Bonnivet hatte Mailand am 18. Oktober verlassen. Desjardins II 742. Über seine Ankunft in Viterbo berichtet Paris de Grassis, Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv. Siehe Anhang Nr 14.

[6] Vgl. Paris de Grassis, Diarium (Päpstl. Geheim-Archiv) im Anhang Nr 15.

[7] Soderini kam am 9. November nach Rom, s. *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 f. 24. Vatik. Bibliothek. Der Gewandtheit im Regieren und den sonstigen guten Eigenschaften Soderinis spendet Kornelius de Fine in seinem *Tagebuch großes Lob. Nationalbibliothek zu Paris.

[8] *Paris de Grassis a. a. O. Ebenda auch über die Reise des Papstes, bei der zuerst von dem alten Gebrauch des Vorantragens des heiligsten Sakramentes abgewichen wurde (s. Pagi, Brev. IV 224). Vgl. ferner Sanuto XXI 375 ff. Über den Empfang in Arezzo s. *Ricordi di storia Aretina I 162 f in der Bibliothek der Fraternità di S. Maria zu Arezzo.

[9] Sanuto XXI 274.

In Bolsena gab Leo X., der kurz vorher für die Beilegung der Zwistigkeiten zwischen Perugia und Assisi tätig gewesen war[1], die ursprüngliche Absicht, nach Florenz über Siena zu ziehen, wegen der in der letzteren Stadt herrschenden Gärung auf; er schlug die andere Straße ein, die ihn über Orvieto und Castiglione nach Cortona führte[2]; hier verweilte er drei Tage als Gast eines seiner Hofleute, des Giulio Passerini, und empfing die Bewillkommnungsgesandtschaft der Florentiner. Nach kurzem Aufenthalt in Arezzo begab sich der Papst nach Marignolle, dem anderthalb Miglien von Florenz gelegenen Landgute des Jacopo Gianfigliazzi, wo er vom 27. bis 30. November verweilte[3].

Zu Florenz waren unterdessen Tausende mit den Zurüstungen für den Empfang des hohen Gastes beschäftigt. In ähnlicher Weise wie Rom bei der Besitzergreifung des Lateran bot jetzt die Arnostadt alles auf, um ein Festgewand anzulegen, das ebenso entzückend wie imposant gewesen sein muß. Die bekanntesten Künstler der Zeit, Jacopo Sansovino, Antonio da Saugallo, Baccio Bandinelli, Andrea del Sarto, Pontorno, Perino del Vaga, Granacci, wetteiferten in Erfindung von Festschmuck, zu welchem Architektur, Skulptur und Malerei in herrlicher Verbindung beitrugen. Zwölf Triumphbogen, alle reich mit Skulpturen und Malereien verziert, wurden errichtet; zwischen denselben konnte man Nachahmungen der berühmtesten Bauwerke des alten Rom und Kolossalstatuen bewundern. Allenthalben erblickte man allegorische Bilder und schmeichelhafteste Inschriften zum Lobe des ersten florentinischen Papstes. Für den Dom hatten Jacopo Sansovino und Andrea del Sarto eine mit Bildsäulen und Reliefs geschmückte Fassade errichtet, die aus Holz bestand, aber den Marmor täuschend nachahmte; die Flächen waren mit Chiaroscuromalereien des Andrea del Sarto verziert. Der Papst, überall von Musikchören begrüßt, zog am 30. November durch das römische Tor in seine Vaterstadt ein, deren Bewohner einen Teil der Stadtmauern niedergelegt hatten; er genoß das ihm bereitete Schauspiel mit der Begeisterung, die seiner feinsinnigen Familie eigen

[1] S. die *Breven an Perugia, datiert Montefalisci 1515 Oktober 17 und Corneti Oktober 22, in Bibl. comunale zu Perugia.

[2] Von Cortona aus ließ Leo X. am 18. Nov. 1515 durch Bembo dem französischen Könige schreiben: *Ex dil. fil. Baltassare Stuerdo praeposito Clavasii familiari et cubiculario nostro litteras M^tis^ tuae Christ^mae^ tum consortis ac Aloisiae matris in Gallia regentis simul recepimus quae ipsae litterae et quae cum litteris Baltassar nobis exposuit gratissima et iucundissima fuere atque hoc unum potissimum quia ex pace inter nos inita non solum mater et coniux praedictae verum et, ut idem Baltasar testatur, universa Gallia tantam laetitiam ostenderunt ut nihil supra dici possit. Orig. L 357 im Nationalarchiv zu Paris.

[3] Vgl. Moreni, Notizie st. dei Contorni di Firenze IV 132, und Roscoe-Bossi V 135.

war; wiederholt machte er vor bemerkenswerten Kunstwerken und Inschriften Halt. Die Ordnung des Einzugs, der im wesentlichen demjenigen bei dem Possesso entsprach, hatte der Zeremonienmeister Paris de Grassis mit aller erdenklichen Sorgfalt entworfen [1]. Die prächtige Kavalkade erschien den Zeitgenossen wie ein antik römischer Triumphzug [2]; man bemerkte in derselben achtzehn Kardinäle, die florentinischen Behörden und Lorenzo de' Medici. Der Zug bewegte sich zunächst nach dem Dom, wo Kardinal Giulio de' Medici die Messe las. Leo X. legte jetzt den schweren päpstlichen Ornat und die Krone ab und blieb im Rochet mit dem Purpurmäntelchen, wie er auf dem Porträt Raffaels erscheint. Im Dom betete der Papst länger als üblich, erteilte Segen und Ablaß und begab sich dann nach dem Kloster von S. Maria Novella, wo einst auch seine Vorgänger Martin V. und Eugen IV. gewohnt hatten.

Am 1. Dezember beriet Leo X. zunächst mit dem Zeremonienmeister Paris de Grassis, dann mit den zum Konsistorium versammelten Kardinälen, mit welchen Feierlichkeiten der Sieger von Marignano empfangen werden sollte [3]. Auch ein kostbares Geschenk für den König wurde festgesetzt. Paris de Grassis hatte eine Pax vorgeschlagen; der Papst bestimmte jedoch ein aus reinem Golde verfertigtes Kreuz, das ehedem dem Kardinal Ascanio Sforza gehört hatte; er entnahm dasselbe dem Schatze des unerbittlichen Franzosenfeindes Julius' II.! Mit den Edelsteinen, welche demselben eingefügt wurden, belief sich der Wert dieses Kreuzes auf 15000 Dukaten [4].

---

[1] S. De ingressu S. P. Leonis X Florentiam descriptio Paridis de Grassis, ed. D. Moreni, Florentiae 1793; Landucci 352 f; Vasari V 24 f 341, VI 141 255. Vgl. über Reise und Einzug noch *Ordine dell' entrata che fece P. Lione nella città di Firenze in C. Strozz. 239 (jetzt 234) f. 1 (Staatsarchiv zu Florenz); Tizio, *Hist. Senen. im Cod. G II 38 der Bibl. Chigi; G. Ughi, Cronica di Firenze im Arch. stor. Ital., App. VII 131; Cornelius de Fine, *Tagebuch (als Augenzeuge), in der Nationalbibl. zu Paris; Sanuto XXI 313 344 373 f 391; Moreni, S. Lorenzo I 178; Reumont, Andrea del Sarto 66 f; Frantz, Fra Bartolomeo 170 177; D'Ancona, Origini II 84 f; Clausse I 321 ff; Müntz, Hist. II 219 f; Madelin 50. Vasari hat später den Einzug Leos X. in seine Vaterstadt im Palazzo Vecchio durch ein Gemälde verewigt.

[2] Diesen Vergleich zieht Ioanninensis (Penthatheucus 102 b), der erklärt, Schöneres und Prächtigeres habe man noch nie gesehen.

[3] Paris de Grassis, *Diarium a. a. O., im Auszug bei Delicati-Armellini 26.

[4] *Papa re cum cardinalibus discussa statuit ei donare non pacem, quia nullam in promptu tunc haberet, sed unam crucem ex auro purissimo, quam habuerat ex thesauro Iulii quaeque fuerat olim card^{lis} Ascanii et huic cruci fecit inseri etiam aliquos lapides preciosos, qui omnes in totum cum cruce valebant in circa 15^{m} duc. et sic misit illa hora ad urbem pro cruce et postea eam donavit regi ex Bononia discessuro ut infra dicetur. Paris de Grassis a. a. O. Bibl. Rossiana zu Wien. S. auch Bembi epist. XI 11.

Am ersten Adventssonntag (2. Dezember) wurde die Messe in S. Lorenzo abgehalten; nach derselben sah man den Papst unter Tränen an dem Porphyrsarkophage seines Vaters knieen. Nicht minder bewegt war Leo X. bei dem Besuche seines in dem Familienpalaste schwer krank daniederliegenden Bruders Giuliano [1].

Bereits am 3. Dezember verließ Leo X. seine Vaterstadt [2]; am 7. langte er vor Bologna an, um am folgenden Tage einzuziehen. Der Empfang war das Widerspiel dessen zu Florenz: kein Schmuck, kein Zuruf begrüßte den Papst, welcher den Anhängern der Bentivogli zu wenig, den Feinden derselben schon zu viel Interesse für jene Familie an den Tag gelegt hatte [3]. Selbst ein Teil des Klerus ließ seine Mißstimmung merken. In einigen Straßen vernahm man sogar den Ruf ‚Sega', das Feldgeschrei der Bentivogli,

[1] Vgl. Sanuto XXI 375; Fabronius 94—95. Zur Behandlung Giulianos, dessen Genesung im Herbst (vgl. das *Schreiben des Fil. Strozzi an Lorenzo, dat. Florenz 1515 Sept. 26, und *Bericht des Joh. Bapt. Boncorti an Lorenzo, dat. Florenz 1515 Okt. 7. Staatsarchiv zu Florenz, Av. il princ. CVIII und CIX) eine scheinbare gewesen war, waren zwei jüdische Ärzte von Rom nach Florenz gesandt worden; s. Tizio, *Hist. Senen. im Cod. G II 37 f. 341 der Bibl. Chigi zu Rom. Das Gedicht des Marcello Adriani Virgilio über den Besuch des Grabes Lorenzos durch Leo X. bei Roscoe-Bossi V 141.

[2] Am 2. Dezember 1515 erging an den Herzog Karl von Savoyen die Einladung, an der Zusammenkunft des Papstes mit dem Könige in Bologna teilzunehmen. *Breve, dat. Florenz 1515 Dez. 2. Staatsarchiv zu Florenz. Mazzo 19 n. 20.

[3] Paris de Grassis, Diarium (Bibl. Rossiana zu Wien): *Die lunae 3 Dec. papa recessit ex Florentia versus Bononiam, ad quam die veneris applicant, sed non ingressus est, quia in domo cruciferorum suburbana pernoctavit et die sabbati octava post prandium intravit, sed satis ruditer et inordinatissime; nam cum ego per biduum aut triduum ante illuc appulissem ordinassemque omnia pro receptione digna pontificis, nullus tamen ordo nec paratus nec ostentatio laetitiae aut signa saltem apparentia facta fuerunt propter quae ostenderunt cives se recepturos esse libenter pontificem, quinimo omnia signa in contrarium apparuerunt et forte creditum est, quod propter Bentivolos haec omnia contigerint, nam cum una pars Bononiensium vellent habere Bentivolos et papa tunc non introduceret ut obtulerit propterea erant male contenti; altera pars ex adverso intelligens quod papa volebat eos omnino intromittere erant pessime contenti et sic neutra pars erat contenta de hoc pontificis adventu. Das Folgende bei Madelin 51—52. Über Bologna und Leo X. im Jahre 1513 s. Regest. Leonis X n. 3313 3855. Vgl. Sanuto XXI 371 391. Eine Beschreibung des Einzugs des Papstes (circa le XXI hore) gibt auch Aless. Gabbioneta in zwei *Briefen, beide dat. Bologna 1515 Dez. 8. Im zweiten dieser Schreiben spricht derselbe mit Entrüstung von dieser entrata brutta et infame: et questo è proceduto per la fredezza di questi Bolognesi. Li archi et altri ornamenti erano brutissimi et il più bello spectaculo è stato quello delle donne, quale credo siano le più brute del mondo. Archiv Gonzaga zu Mantua.

die eine Säge (Sega) im Wappen führten [1]. Die Schuldigen wurden bestraft; sie hatten der Sache der Bentivogli den schlechtesten Dienst erwiesen, denn von der völligen Restitution derselben konnte fortan keine Rede sein [2]. Nicht bloß der Zeremonienmeister, auch die Kardinäle waren über die feindselige Haltung der Bologneser empört. Man wollte den Papst bestimmen, seinen Unwillen auszusprechen. Dieser aber bewahrte die heitere Miene des vollendeten Diplomaten, der in solchen Fällen mit kluger Berechnung anscheinend nichts bemerkt [3].

Fast gleichzeitig mit dem Papste waren als Abgesandte des Franzosenkönigs Odet de Foix und Louis de Trémouille in Bologna eingetroffen. Franz I., der in Parma von Lorenzo de' Medici nebst vier Prälaten und an der Grenze des Kirchenstaates von den Kardinälen Medici und Fieschi bewillkommnet worden war, beschleunigte seine Reise, so daß er bereits am 10. Dezember drei Miglien von Bologna entfernt an der Brücke des Reno anlangte. Hier empfing er den Besuch des Kardinals Sanseverino und des Zeremonienmeisters Paris de Grassis, mit welchen alle Einzelheiten der Zusammenkunft wie des Einzugs festgestellt wurden. Nicht bloß die Pedanterie des Zeremonienmeisters, dem der König mit Geist und Witz entgegnete, bereitete Schwierigkeiten; es zeigte sich schon jetzt eine Meinungsverschiedenheit tieferer Art: der Papst wollte die Zusammenkunft nicht so lange ausdehnen, wie der König beabsichtigte [4].

Gemäß den getroffenen Verabredungen fand am 11. Dezember unter dem Geläute aller Glocken der Einzug des Königs statt [5]. Franz I. ritt auf

[1] Tizio, *Hist. Senen. im Cod. G II 38 der Bibl. Chigi zu Rom. Fabronius 95. S. auch das A. 2 zitierte *Schreiben des Gabbioneta vom 10. Dez. 1515.

[2] *Lo applauso ch'ha fatto questo populo per la restitutione di Bentivolii in casa con gridar Sega, Sega ha molto nociuto a questi poveri sig^ri Bentivolii perchè pare che la sia diferita. *Schreiben des Gabbioneta, dat. Bologna 1515 Dez. 10. Am 15. Dez. meldet derselbe: *Quello cridar Sega, Sega è stata la ruina di Bentivolii. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] *Ego dixi papae honori suo male consultum per cives Bononienses et papa visus est non curare semper subridens de his. Am Schluß der Beschreibung des Einzugs sagt Paris de Grassis nochmals: *Et quidem parce si non ignominiose se Bononienses hac vice habuerunt versus pontificem, qui tamen adversus eos in nullo aperuit os suum. Bibl. Rossiana zu Wien.

[4] Siehe Paris de Grassis, Diarium a. a. O. Madelin 52—58 66, wo jedoch statt 5. zu lesen ist 8. Dezember.

[5] Für das Folgende vgl. neben Paris de Grassis, gedruckt bei Raynald 1515 n. 29 f und Fabronius 280 f, namentlich die Berichte bei Sanuto XXI 378 f 380 f 392 f. Bericht des kaiserlichen Gesandten bei Le Glay II 85. Tizio, *Hist. Senen. im Cod. G II 38 der Bibl. Chigi zu Rom. *Bericht des Stazio Gadio, dat. Bologna 1515 Dezember 11, im Archiv Gonzaga zu Mantua. Barillon I 166 f; Madelin 59—65.

einem feurigen Rosse in der Mitte der Legaten, später der Kardinäle Sanseverino und Este; die neunzehn andern Kardinäle begrüßten ihn an der Porta S. Felice. Kardinal Riario hielt als ältester eine kurze lateinische Ansprache, während welcher er und alle übrigen das Haupt entblößten. Der Sieger von Marignano antwortete ebenfalls unbedeckten Hauptes in französischer Sprache. Franz I. wie sein Gefolge trugen keine Waffen. Das energische, kräftige Wesen des Königs und mehr noch sein schönes Antlitz machten auf die für alles Äußere so sehr empfänglichen Italiener den besten Eindruck, während sein Gefolge wie der ganze Aufzug viele der zahlreich herbeigeströmten Schaulustigen enttäuschte[1]. Als der Zug sich dem Palazzo Pubblico näherte, wo Franz I. bei dem Papste wohnen sollte, konnte sich Leo X. nicht enthalten, ans Fenster zu treten, um das seltene Schauspiel zu genießen.

Nachdem der König mit den Kardinälen Bibbiena, Medici, Sauli und Cibo gespeist hatte, begab er sich zum Papste, der ihn im großen Saale des oberen Stockwerkes des Palazzo Pubblico, umgeben von den zum Konsistorium versammelten Kardinälen, erwartete. In diesem mit kostbaren Teppichen verzierten[2] Raume hatten sich so viele Neugierige eingefunden, daß man beim Erscheinen der Franzosen den Einsturz des Bodens befürchtete. Es herrschte ein fürchterliches Gedränge, so daß der König, von dem Zeremonienmeister geführt, nur mit Mühe bis zu dem Throne Leos X. gelangen konnte. Franz I. entblößte sein Haupt, machte die üblichen drei Kniebeugungen und küßte Fuß und Hand des Papstes, welcher eine mit funkelnden Edelsteinen bedeckte Tiara und einen von Gold strotzenden Mantel trug. Leo hieß den König aufstehen und umarmte ihn mit dem Bedeuten, er möge sich bedecken[3].

Auf die kurze französische Anrede Franz' I. antwortete Leo X. mit ebensoviel Freundlichkeit wie Beredsamkeit. Dann trat der Kanzler Du Prat vor, um die Obedienzrede[4] zu halten. Er begann mit einem überschwenglichen Lob der um Wissenschaft, Kunst und Staat hochverdienten Familie Medici und ihres berühmtesten Gliedes, des Papstes, dem Gott das Schifflein Petri anvertraut habe, auf daß er dasselbe durch die Klippen hindurch in den sichern Hafen lenke. Frankreichs Könige, betonte der Kanzler weiter, hätten von

[1] *Bericht des Gabbioneta, dat. Bologna 1515 Dezember 12. Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Le Glay II 90.

[2] *Era aparata tuta la sala grande del palatio di tapezarie, dove era tuta la passion di N. Sre Dio, bellissima cosa. *Bericht des Grossino, dat. Bologna 1515 Dezember 11. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] *Lo qual lo abracciò et tenne alquanto il volto suo presso quel del Re accarezandolo molto teneramente et fattolo coprire parlò seco un pocho. *Bericht des Stazio Gadio, dat. Bologna 1515 Dezember 11. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Gedruckt bei Roscoe-Bossi VI 296—302 (Roscoe-Henke II 466—470).

jeher alle christlichen Fürsten in Verehrung des Heiligen Stuhles übertroffen. In deren Fußstapfen tretend, sei Franz I. unter Verschmähung aller anders-gesinnten Ratgeber, über Berge und Täler, durch Wälder, Flüsse und die Phalanx der Schweizer dringend, zum Papste geeilt, um als erstgeborener Sohn dem Vater und Statthalter Christi zu huldigen und demselben seine ganze Macht zu Füßen zu legen. Bei den Worten der Obedienzleistung wollte der König seine Kopfbedeckung abnehmen, was indessen der Papst nicht zugab. Leo X. antwortete äußerst geschickt und elegant. Es folgte die Vorstellung der Angesehensten aus der königlichen Begleitung. Der Papst führte darauf den König an der Hand hinaus und entfernte sich für einen Augenblick, um seine schweren Gewänder abzulegen. Er kehrte dann zu Franz I., der mit einigen Kardinälen an einem Fenster stand, zurück und hielt mit demselben eine zwei-stündige Unterredung. Vorher hatte der Zeremonienmeister den Papst erinnert, er möge nicht — wie einst Alexander VI. gegenüber Karl VIII. — vor den Augen der unter den Fenstern versammelten Menge die Hand an sein Biret legen, weil eine solche Ehrerbietung sich für den Statthalter Christi auch gegen-über den höchsten weltlichen Herrschern nicht zieme.

Am folgenden Tage setzten Papst und König ihre Besprechungen fort. Man vernahm aber nur die äußeren Vorgänge: zuerst besuchte Leo X. den König, der ihm auf der Treppe Bramantes entgegeneilte; am Abend folgte eine längere, nur wenigen bekannt gewordene Zusammenkunft der beiden. Derselbe Vorgang wiederholte sich am 13. Dezember[1]. Am Morgen dieses Tages hielt der Papst in S. Petronio, der größten Kirche Bolognas, mit allem nur erdenklichen Pomp das Hochamt[2]. Die weiten Hallen des herrlichen Baues waren bis auf den letzten Platz besetzt, man mußte zuletzt die Türen schließen, um ein Unglück zu verhüten[3]. Franz I. erschöpfte sich in Auf-merksamkeiten gegen das Oberhaupt der Kirche; er wollte sogar die Schleppe des Papstes tragen; als dieser abwehrte, entgegnete der König, daß er dem Statt-halter Christi freudig auch in kleinen Dingen diene. Der französische König

[1] Siehe den Bericht des kaiserlichen Gesandten bei Le Glay II 87 und Sanuto XXI 377 380 383.

[2] *Con tutta la pompa che sia stato possibile a usar, sagt Grossino in seiner Beschreibung, dat. Bologna 1515 Dezember 13. Trotz aller Vorsichtsmaßregeln des Paris de Grassis kam es bei dieser Gelegenheit nach Grossino zu Streitigkeiten zwischen Italienern und Franzosen. Über die Feier s. auch den *Bericht des Gabbioneta vom 14. Dezember 1515 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] *Papa dixit dum exveheretur quod non credebat in uno loco tantum po-pulum esse hoc tempore sicut nunc Bononiae et in veritate sic fuit, nam si non fecissemus claudi portas ecclesiae s. Petronii, ut non plures populani intrarent, timendum erat de suffocatione multorum et etiam sic vix sustinere potuerunt pressuram. Paris de Grassis, Diarium. Bibl. Rossiana zu Wien.

reichte dem Papst auch das Wasser zum Abwaschen der Hände, jedoch lehnte er es ab, zu kommunizieren. Vierzig von seinem Gefolge empfingen aus den Händen des Papstes den Leib des Herrn. Bei dieser Feier ereignete sich ein merkwürdiger Zwischenfall. Ein französischer Edelmann rief plötzlich laut in französischer Sprache, er wünsche beim Papste zu beichten, und da er dies im stillen nicht könne, wolle er sich öffentlich anklagen, daß er gegen Julius II. mit größter Erbitterung gekämpft und den Bann mißachtet habe. Als der König dies hörte, trug er kein Bedenken, sich des gleichen Vergehens schuldig zu erklären. Viele andere französische Adelige legten nun dasselbe Bekenntnis ab und baten um Absolution, welche der Papst, die Hände erhebend, sogleich erteilte. Franz sagte darauf zu Leo X.: ‚Eure Heiligkeit darf sich nicht wundern, daß alle diese Julius II. haßten, denn derselbe war unser größter Feind; in allen unsern Kriegen haben wir keinen schrecklicheren Gegner gehabt, denn Julius II. war in der Tat ein vortrefflicher Feldherr und eignete sich hierzu ungleich besser als zum Papste.‘ [1] Wie bei dieser Gelegenheit, so kam auch sonst die katholische Gesinnung der Begleitung des Franzosenkönigs ungestüm zum Ausdruck: man hat dem Papste fast die Füße abgeküßt, meldete der kaiserliche Gesandte [2].

Die feierliche Obedienzleistung des Königs wurde vom Papste alsbald der Mutter desselben, dann auch zahlreichen befreundeten Fürsten mitgeteilt [3]. Am 14. Dezember erfuhr die Außenwelt das zweite Ergebnis der Zusammenkunft, denn an diesem Tage war Konsistorium, in welchem Adrien Gouffier de Boissy, Bischof von Coutances und Bruder des Admirals von Bonnivet, zum Kardinal ernannt wurde. Es verlautete, der König habe vergeblich dieselbe Würde für die Brüder der Herzoge von Bourbon und Vendôme zu erlangen gesucht. Trotzdem schien Franz I. sehr zufrieden: in bester Stimmung verbrachte er den Abend beim Papste, der ihn und die Herzoge von Lothringen, Vendôme und Bourbon zum Essen eingeladen hatte; die Begleiter des Königs speisten an einem besondern Tische mit den Kardinälen Medici, Bibbiena und Cibo [4].

---

[1] Paris de Grassis bei Raynald 1515 n. 32—33. Vgl. Madelin 72.

[2] Siehe Le Glay II 89. Alessandro Gabbioneta schrieb am 12. Dezember 1515 nach Mantua: *Non potria dir alla Ex. V. la furia de Francesi di voler basar el piede al papa. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe Bembi epist. XI 12 47; Sadoleti ep. 40; Brewer II 1 n. 1282; *Breve an Francesco Gonzaga, dat. Bologna 1515 Dezember 14, im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Paris de Grassis, Diarium, f. Raynald 1515 n. 35 (vgl. Notic. des Ms. du Roi II 585). Le Glay II 87—88. Sanuto XXI 395—396. Cardella IV 12. Ciaconius III 344 f. A. Gabbioneta meldet in einem P. S. zu seinem Schreiben vom 15. Dezember 1515: *Heri sera la M^tà del Rè andò di sopra a cenar con la S^tà di N. S. et con quella usò di grande humilità stando con lei in grandissima allegria. Archiv Gonzaga zu Mantua.

Der freundschaftliche Verkehr des Papstes mit dem Könige wurde am Morgen des 15. Dezember noch durch die Übersendung des kostbaren, mit Edelsteinen verzierten Goldkreuzes besiegelt, dessen bereits Erwähnung geschah; der König verehrte sogleich die in demselben enthaltene Partikel vom Kreuze Christi. Dann eilte er hinauf zum Papste, zu danken und Abschied zu nehmen. Diese letzte Zusammenkunft währte eine halbe Stunde. Man erschöpfte sich gegenseitig in Freundschaftsbezeigungen. Als Franz I. den Palast verließ, erwarteten ihn bereits sämtliche Kardinäle, um ihm in derselben Weise wie beim Einzug nach der Porta San Felice das Geleite zu geben. Viele aus dem Gefolge des Königs blieben noch in Bologna zurück, um Lossprechung oder Gnaden vom Papste zu erhalten, der alles freigebig gewährte[1]. Ende Dezember war Franz I. wieder in Mailand, zu Anfang des neuen Jahres kehrte er nach Frankreich zurück. Als sein Statthalter blieb Herzog Karl von Bourbon in der lombardischen Hauptstadt.

Leo X. verweilte in Bologna keinen Tag länger, als vorher bestimmt worden war; am 18. Dezember verließ er die ungastliche Stadt, am 22. Dezember zog er in Florenz ein, wo sein Bruder noch immer schwer krank daniederlag. Reiche und ehrenvolle Geschenke wurden der geliebten Vaterstadt gemacht, in der Leo X. längere Zeit blieb[2]. Erst am 28. Februar 1516 langte der Papst zur größten Freude der Römer und Kurialen[3] wieder in seiner Hauptstadt an, wo wegen der Fastenzeit der Einzug nur mit kirchlichen Feierlichkeiten begangen wurde. Die am Sonntag Lätare geweihte Goldene Rose wurde für den Franzosenkönig bestimmt[4].

Über die bei der Zusammenkunft Leos X. mit Franz I. geführten Verhandlungen und deren Ergebnisse wurde strengstes Stillschweigen beobachtet. Paolo Giovio, der damals, vom Papste gefördert, an seiner Zeitgeschichte arbeitete, gesteht in einem zu Bologna am 15. Dezember 1515 abgefaßten Briefe, daß er nichts erfahren konnte[5]. Auch in der Folgezeit wurde der Schleier des Geheimnisses, das um so leichter gewahrt werden konnte, als

[1] Paris de Grassis a. a. O. Vgl. Fabronius 284 und Delicati-Armellini 27. S. auch Sanuto XXI 395.

[2] Landucci 360—362. Frantz, Fra Bartolomeo 182. Vgl. auch Richa VI 112 241; Moreni, S. Lorenzo I 186 190; Sadoleti epist. 65; Sanuto XXI 441 509; Paris de Grassis, ed. Delicati-Armellini 28 (die sabb. 25. Dec. ist hier in 22. zu korrigieren).

[3] Sanuto XXII 18. Cornelius de Fine, *Tagebuch, in der Nationalbibliothek zu Paris.

[4] Paris de Grassis, *Diarium XII 23 im Päpstl. Geheim-Archiv und Bibl. Rossiana. Der Auszug bei Delicati-Armellini 29 ist fehlerhaft.

[5] Das Schreiben Giovios bei Sanuto XXI 393.

über politische Dinge Schriftliches nicht ausgemacht wurde[1], fast gar nicht gelüftet. Es war die Art Leos X., Staatsgeheimnisse selbst vor seiner nächsten Umgebung möglichst zu verbergen; im Interesse Franz' I. lag es sicher nicht, seine Erfolge vorzeitig bekannt zu machen. Aber je weniger man erfuhr, um so reichlicher erging man sich in Vermutungen, mehrfach abenteuerlicher Art[2]. Es ist daher sehr schwer, teilweise sogar unmöglich, festzustellen, was in Bologna verhandelt und ausgemacht wurde; für die meisten Punkte lassen sich nur die Folgen der Zusammenkunft feststellen[3].

Hinsichtlich der politischen Verhältnisse ist der Sieger von Marignano im Bewußtsein seiner Übermacht in Bologna sofort mit sehr weitgehenden Zumutungen an den Papst herangetreten. Vor allem suchte er Leo X. zu überreden, sich mit ihm gegen Spanien förmlich zu verbünden. Der Papst, ohne den Antrag geradezu abzulehnen, bat sich für diese folgenschwere Entscheidung Bedenkzeit aus und wies darauf hin, daß seine Allianz mit Ferdinand von Spanien ihn noch für sechzehn Monate verpflichte[4]. Daß auch die Notwendigkeit einer Einigung der christlichen Fürsten gegen die Türken vom Papste zur Sprache gebracht wurde, steht fest. Franz I. machte hierfür die schönsten Versprechungen, wie er auch sonst gegenüber den in Bologna weilenden Gesandten seine Friedensgeneigtheit beteuerte[5]. Im Hinblick auf den Türkenkrieg erhielt er die Vollmacht, für ein Jahr von dem französischen Klerus einen Zehnten zu erheben[6]. Auch der Fürbitte des Franzosenkönigs für den Feind des Kardinals Schinner, Georg Supersaxo, willfahrte der Papst. Supersaxo, der im Herbst 1514 in die Engelsburg gesperrt worden war, wurde aus seiner Haft entlassen[7].

---

[1] Tra il Papa e il Re non è intervenuto scrittura alcuna. Sanuto XXI 396. Vgl. M. Giorgi bei Albèri II 3, 45 und Guicciardini XII 6. Auch später erfolgte keine Ratifikation der geheimen Abmachungen. S. Balan V 511.

[2] Vgl. *Tizio, Hist. Senen. im Cod. G II 38 der Bibliothek Chigi zu Rom, und *Tagebuch des Cornelius de Fine, der schreibt: Rex vero a s. pontifice in hac conventione magnis honestatur honoribus et ut ferebatur pontif. summus promiserat regi Gallo ut rebus suis faveret et pro posse eum ad culmen romani imperii senescente iam Max° Caesare eveheret et ne interim imperiali titulo careret rumor fuit quod eum in imperatorem Constantinopolit. creasset cum hoc tamen pacto quod dictum imperium sua virtute et industria aggrederetur cuius rei postea Romae vidi pluribus in locis efficacissimum argumentum cum viderem in quibusdam Gallorum stolidorum domorum frontispiciis depicta gallici regis insignia imperiali corona et diademate ornata. Nationalbibl. zu Paris. [3] Madelin 91—92. [4] Jovius, Vita Leonis X l. 3.

[5] Sadoleti epist. 53. Bembi epist. XI 17. Franc. Novellus, *Vita Leonis X im Cod. Barb. lat. 2273 f. 11 f. Vatik. Bibliothek. Madelin 69 70 75—76 78 94—95.

[6] Guicciardini XII 6.

[7] Jovius, Hist. VXI (I 259). Supersaxens *Parteischrift (Handschr. in Glys) sagt: Endlich erkannte der Papst die Unschuld (!) Georgs und schenkte ihm die Freiheit unter

Der am 3. Oktober 1515 in Viterbo abgeschlossene Präliminarfriede zwischen Leo X. und Franz I. wurde in Bologna bestätigt. Demgemäß richtete Leo X. am 28. Dezember 1515 an die Schweizer die Mahnung, sie möchten sich hüten, französisches Gebiet, d. h. Mailand, anzugreifen; bald darauf erging auch an den Schweizer Nuntius Filonardi die Weisung, in politischen Dingen sich Frankreich zu akkommodieren[1]. Schinner wurde gänzlich fallen gelassen; derselbe kümmerte sich freilich um die Mahnungen des Papstes, nicht weiter gegen Frankreich zu arbeiten, durchaus nicht[2].

Trotz seines ‚Bündnisses' mit Franz war übrigens Leo X. keineswegs gesonnen, sich ganz in die Arme Frankreichs zu werfen. Dies zeigte am besten die am 13. Dezember 1515 beschlossene Sendung des Egidio Canisio zu Kaiser Maximilian. Egidio sollte Maximilian zum Frieden mit Venedig bewegen und erklären, der Papst werde der alten Liga mit ihm treu bleiben[3]. Ein rückhaltloser Anschluß an Franz I. schien Leo X. schon deshalb unmöglich, weil der Friede von Viterbo die Abtretung von Parma und Piacenza besiegelte. Nicht minder schwer als dieses Opfer dürfte dem Papste das Versprechen gefallen sein, nicht bloß Reggio[4], sondern auch Modena dem Herzog Alfonso von Ferrara herauszugeben, wenn derselbe den Kaufpreis von Modena und die durch den Heiligen Stuhl in beiden Städten gemachten Ausgaben zurückgezahlt haben würde[5]. Erreichte hier Franz I. wenigstens teilweise seine Absicht, so scheiterte dagegen vollständig seine Fürsprache für den Herzog von Urbino, der seine Lehenspflicht gegen den Heiligen Stuhl in gröblichster Weise verletzt hatte[6]. Der Franzosenkönig ließ seinen Freund um so leichter

---

der Bedingung, keine Klage gegen den Kardinal Schinner zu führen. In einem *Breve an Franz I., dat. Rom 1516 September 12, erinnert der Papst den König an das Versprechen, das er ihm zu Bologna bezüglich des Andreas de Albicis cleric. Florent. gegeben habe. Orig. L 357, Nationalarchiv zu Paris.

[1] Bembi epist. XI 18. Archiv f. schweiz. Gesch. XVI 103. Madelin (80 u. 95) bezeichnet irrig Filonardi als deutschen Nuntius.

[2] Vgl. Anshelm V 213. Archiv f. schweiz. Gesch. XVI 16 f.

[3] Bembi epist. XI 13 14. *Breve an die deutschen Kurfürsten (beglaubigt Egidio Canisio), dat. Scarcalasini Bonon. dioc. 1515 Dez. 20. Arm. XLIV, t. 5 f. 123. Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. Sanuto XXI 417, XXII 14 26 175; Pieper 52; Voltelini 574; Miscell. in on. di A. Graf, Bergamo 1903, 811.

[4] Die Herausgabe von Reggio war bereits bei dem Abkommen zwischen Leo X. und Alfonso vom 14. Juni 1514 zugesagt worden. Muratori, Antich. Est. II 317 f.

[5] Guicciardini XII 6. Madelin 92—93. Daß ein solches Versprechen gemacht wurde, muß auch der Verfasser der ganz auf seiten Leos X. stehenden seltenen Flugschrift Risposta alla invectiva di D. Alphonso già duca di Ferrara, Roma [1522], zugeben.

[6] Siehe Schreiben des B. Costabili an Herzog Alfonso vom 3. Juni 1516 bei Balan, Boschetti I doc. 27. Vgl. unten Kap. IV.

fallen, als der Papst ihm zuletzt in einer andern, viel wichtigeren Frage ein ungeahntes Entgegenkommen bewies. Leo X. stellte ihm nämlich mündlich für den Fall des bald zu gewärtigenden Todes Ferdinands des Katholischen die Investitur mit Neapel in Aussicht[1], während der König Gunstbezeigungen für die Medici verhieß und versprach, sich in die Angelegenheiten Toskanas nicht einzumischen[2]. Als dann am 23. Januar 1516 Ferdinand starb[3], wurde durch den Kriegszug Maximilians nach Oberitalien die politische Lage so verändert, daß Franz I. an ein Unternehmen gegen Neapel zunächst nicht denken konnte[4]; seine Absicht auf das herrliche Land gab er freilich nicht auf.

Ungleich wichtiger sowie von größeren und dauernden Folgen begleitet waren die Bologneser Verhandlungen hinsichtlich der kirchlichen Verhältnisse des französischen Reiches. Franz I. erlangte zunächst das bereits erwähnte Versprechen, daß der Papst eine weitgehende Besteuerung des französischen Klerus erlauben werde. Demgemäß bewilligte der Papst, allerdings erst nach einigem Zögern, im Jahre 1516 und nochmals 1517 die Erhebung eines Kreuzzugszehnten. Beide brachten dem Sieger von Marignano nicht weniger als 400 000 Livres ein[5]. Weit bedeutungsvoller aber war, daß zu Bologna die Grundzüge des berühmten Konkordates festgestellt wurden. Bei Besprechung der kirchlichen Wirksamkeit Leos X. wird diese hochwichtige Wendung eingehender geschildert und gewürdigt werden. Mit dem Konkordat war die Aufhebung der vom Heiligen Stuhle so lange und heftig bekämpften pragmatischen Sanktion verbunden. So wurde, freilich nicht ohne große und schwere Opfer,

---

[1] Siehe das höchst interessante Schreiben Franz' I. an Lorenzo de' Medici, dat. Tarascon 1516 Febr. 4, bei Reumont-Baschet, Cath. de Médicis 247—248 (s. Desjardins II 764—765). Vgl. Guicciardini XII 6. Beide Zeugnisse hat Madelin (94) übersehen.

[2] Siehe Schreiben des G. Gheri vom 21. Februar 1517 bei Verdi 21.

[3] Die erste Nachricht hiervon erhielt Leo X. am 9. Februar 1516 zu Florenz. Sanuto XXI 510. Karl meldete den Tod dem Papste am 11. Februar 1516 von Brüssel aus. Dies erste Schreiben Karls an Leo X., nach Lett. d. princ. II f. 12 des Vatik. Archivs, hat Ehses im Histor. Jahrb. XIV 832 mitgeteilt.

[4] Wie sich der Papst die veränderte Lage zunutze machte, ergibt sich aus den Weisungen an Canossa. Manoscr. Torrig. XX 21 f 25 26.

[5] Imbart de la Tour I 95. Vgl. unten Kap. IV u. V. — An ein Bologneser Versprechen Franz' I. erinnert Leo X. nachdrücklich in einem *Breve an den König, dat. Rom 1516 November 3. Es heißt hier: Cum sup. anno Bononiae congressi fuimus meminimus nos inter alia eo quo debebamus affectu, commendasse M^ti tuae ecclesiam Lateranen. ut tu ei favere velles in adipiscendo id quod cl. mem. Ludovicus XI ultro ipsi ecclesiae ex voto antea fuerat dilargitus. Orig. L 357 im Nationalarchiv zu Paris.

ein wichtiger Sieg in kirchlicher Hinsicht errungen und zur selben Zeit auf politischem Gebiete ein gefährlicher Sturm beschworen[1].

[1] Ranke (Päpste I[7] 54 f) spendet der Staatsklugheit Leos X. großes Lob. ‚Es gelang ihm', sagt er, ‚den Sturm zu beschwören, den König zum Rückzuge zu bewegen und unangetastet im Besitze seiner Länder zu bleiben. Welch ein Glück dies für ihn war, sieht man aus den Folgen, welche die bloße Annäherung der Franzosen unmittelbar nach sich zog. Es ist aller Anerkennung wert, daß Leo, nachdem seine Verbündeten geschlagen waren und ein Landesteil hatte abgetreten werden müssen, zwei kaum erworbene, der Unabhängigkeit gewohnte, mit tausend Elementen der Empörung erfüllte Provinzen zu behaupten vermochte.' Vgl. auch Brosch I 45.

IV. Der Krieg um Urbino. Die Verschwörung des Kardinals Petrucci und die große Kardinalsernennung vom 1. Juli 1517.

Das äußerlich gute Verhältnis, in welchem Leo X. im Anfang seiner Regierung zu dem alten Freunde seines Hauses, dem Herzog Francesco Maria I. von Urbino, stand [1], hatte sich getrübt, als bei Gelegenheit der französischen Invasion statt des erkrankten Giuliano de' Medici dem jungen Lorenzo der Oberbefehl über die päpstlichen Truppen übertragen wurde. Der Herzog von Urbino mochte sich damals mit Grund zurückgesetzt und verletzt fühlen; sein Verhalten in der Folgezeit mußte hingegen den Papst erbittern; uneingedenk seiner Lehenspflicht verweigerte Francesco Maria trotz aller Mahnungen und Drohungen [2] in jenem kritischen Momente den Beistand, den zu leisten er verpflichtet war, weil er im geheimen Einverständnis mit Frankreich stand. Nach dem Siege Franz' I. war der Herzog von Urbino auf alle Weise bemüht, den König gegen den Papst aufzuhetzen [3]. Als sich beide trotzdem versöhnten, ward der Herzog von so großer Furcht erfüllt, daß er seinen einzigen Sohn nach dem festen San Leo in Sicherheit brachte [4] und Truppen anwarb [5].

Während der Zusammenkunft von Bologna war die Entscheidung über das Geschick des Herzogs gefallen. Vergebens rief Franz I. die Gnade des Papstes an. Dieser erklärte in freundlichen, aber entschiedenen Worten, Francesco Maria habe derart seine Pflichten als Lehensträger vergessen, daß von Verzeihung keine Rede sein könne; strafe er nicht, so werde jeder kleine Baron des Kirchenstaates Gleiches oder noch Schlimmeres wagen. Darauf machte der König keinen weiteren Versuch, seinen Freund zu retten [6]. Der Sturz des Herzogs von Urbino war beschlossen. Sein Land sollte dem Lorenzo de' Medici zufallen. Dieser Plan ging jedoch nicht vom Papste aus, sondern

[1] Ugolini II 197. Marcucci, Francesco Maria I della Rovere I 27 f.

[2] Vgl. Manoscr. Torrig. XIX 244.

[3] Guicciardini XII 6. Balan V 505 f. [4] Luzio-Renier, Mantova 217.

[5] Bericht des G. Caprile an Kardinal Ippolito d'Este vom 1. Januar 1516 bei Balan V 512.

[6] Siehe den Bericht des B. Costabili bei Balan, Boschetti I 72. Guicciardini XII 6. Vettori 315. Vgl. Madelin 93.

von der ehrgeizigen Alfonsina Orsini, welche um jeden Preis eine Fürstenkrone auf dem Haupte ihres Sohnes sehen wollte[1]. Leo X. besaß diesmal leider nicht die Kraft, sich den Wünschen der Alfonsina so zu widersetzen, wie damals, als jenes ehrgeizige Weib bei ihm die Usurpation Piombinos durchzusetzen suchte. Er stimmte dem Unternehmen zu, verbarg jedoch nicht, daß er sich sehr ungern daranf einlasse. Nachdem er aber einmal ja gesagt, blieb er unerbittlich[2]. Selbst die Vorstellungen seines Bruders Giuliano machten keinen Eindruck auf ihn. Wiederholt erinnerte dieser den Papst daran, wie er selbst und die ganze Familie der Medici in den Jahren ihres Exils am Hofe zu Urbino stets die gastfreundlichste Aufnahme gefunden habe[3]. Es war alles vergebens; noch während des Aufenthalts in Florenz, Ende Januar 1516, wurde ein Prozeß gegen den Herzog eingeleitet[4]. Am 1. März wurde derselbe unter Androhung der schwersten Strafen nach Rom vorgeladen; binnen achtzehn Tagen sollte er dort sich einfinden, um sich wegen einer Menge von schweren Verbrechen zu verantworten. Eine stattliche Reihe von Anklagen wurde gegen Francesco Maria erhoben: seine Weigerung, mit Lorenzo de' Medici gegen die Franzosen zu ziehen, obwohl er den Sold für diese Unternehmung bereits erhalten hatte, sein Einverständnis mit dem Feinde, seine Teilnahme an der Ermordung des Kardinals Alidosi und andere Vorfälle während der Regierung Julius' II.[5] Während die Beschuldigung wegen Alidosis unzweifelhaft nur ein Vorwand war, da Francesco Maria wegen jenes Ereignisses unter Teilnahme des damaligen Kardinals Giovanni de' Medici ein freisprechendes Urteil erwirkt hatte, kann dasselbe von den übrigen Anklagen nicht behauptet werden. Die verweigerte Lehenspflicht und das Einverständnis mit Frankreich waren Tatsachen, die ein Einschreiten vom juristischen Standpunkte aus rechtfertigten. Trotzdem hat das ganze Vorgehen des Papstes, namentlich wenn man die seitens des Herzogs den Medici bewiesene Gastfreundschaft berücksichtigt, etwas sehr Gehässiges und Abstoßendes. Man hat den Ein-

[1] Jovius (Vita l. 3 und Elogia 322), Guicciardini (XII 6) und Vettori (321) stimmen darin überein, daß es Alfonsina Orsini war, welche den Papst zu dem Unternehmen gegen Urbino veranlaßte. Vgl. auch den von Nitti (71) zitierten Brief Alfonsinas an Lorenzo, dat. 1515 November 3, in dem es heißt: La mira mia è in su Urbino, und Luzio-Renier, Mantova 223 n. 4.

[2] Vgl. Nitti 75 f.

[3] Guicciardini XII 6. Sanuto XXI 510.

[4] Infolgedessen interzedierte der Herzog Karl von Bourbon für Francesco Maria, jedoch vergeblich. S. *Kopie des Breves an Karl von Bourbon, datiert Florenz 1516 Febr. 9. Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Arm. LXIV, t. 5 n. 85. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Sanuto XXI 496. Guicciardini XII 6. Vettori 319. Vgl. Balan V 513—514 und R. Boschetti I 98—99 sowie im Anhang Nr 16 die Zitation (Päpstl. Geheim-Archiv).

druck, daß es weniger darauf ankam, der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen, als dem Neffen einen Staat zu verschaffen [1].

Francesco Maria dachte nicht daran, der Vorladung nach Rom zu folgen. Er hoffte vielmehr, den Papst noch durch Mittelspersonen zu besänftigen. Zu diesem Zwecke sandte er die edle Herzogin Elisabetta Gonzaga, die Witwe seines Vorgängers, nach Rom. Aber all ihr Bitten und Flehen war vergebens. Leo X. ließ sich nicht erweichen [2]. Das einzige, was die Herzogin erreichte, war, daß die am 1. März ergangene Zitation des Herzogs von Urbino für die Zeit ihrer Anwesenheit in Rom suspendiert wurde; aber am 11. März wurde das Aktenstück gedruckt und öffentlich verkauft [3]. Der Herzog hätte nun noch auf die Fürsprache des Giuliano de' Medici rechnen können, wenn derselbe nicht durch tödliche Krankheit an einem energischen Handeln verhindert gewesen wäre. So gingen die Dinge in Rom ihren Lauf. Die dem Herzog von Urbino zur persönlichen Verantwortung gestellte Frist verstrich, ohne daß sich derselbe rechtfertigte. Bereits am 14. März war eine päpstliche Bulle gedruckt, welche Francesco Maria wegen wiederholten Treubruchs seiner sämtlichen Besitzungen im Kirchenstaate für verlustig erklärte [4].

Wenige Tage später, am 17. März 1516, erfolgte zu Fiesole der Tod des erst 37jährigen, schwindsüchtigen Giuliano de' Medici [5]. Seine Witwe Filiberta kehrte bald darauf zu ihrer Schwester Luise, der Mutter Franz' I., unter Mitnahme ihres kostbaren Brautschmuckes zurück; die kurze Ehe war kinderlos geblieben [6].

---

[1] Wie diesen Eindruck bereits die Zeitgenossen hatten, zeigt neben Jovius, Vita l. 3, unter andern auch das *Tagebuch des Cornelius de Fine. Nationalbibl. zu Paris.

[2] Vgl. die eingehende Erzählung der Herzogin selbst bei Luzio-Renier, Mantova 229. S. auch neben Balan V 513 und R. Boschetti I 97 noch die **Briefe der Elisabetta Gonzaga an Francesco Maria, dat. Rom 1516 April 18 und 20, sowie ein *Schreiben Castigliones, dat. Rom 1516 April 18. Bibliothek zu Mantua.

[3] S. die Berichte des Caprile vom 3. und 11. März 1516 bei Balan, Boschetti I 97—98.

[4] Sanuto XXII 51. Nach diesem Bericht muß man annehmen, daß die Bulle auch damals schon publiziert wurde, also vor Ablauf der Frist. Ein so ungewöhnliches Verfahren bedarf jedoch noch weiterer Bestätigung.

[5] Cambi XXII 93. Landucci 362. Sanuto XXII 51 55 56 79. Manoscr. Torrig. XX 29. Bibbiena war bei dem Tode gegenwärtig. Bembo kondolierte ihm eigens, s. Bembo, Lettere I 25 f. Das Schreiben, in welchem Bibbiena der Markgräfin von Mantua den Tod Giulianos meldete, bei Reumont-Baschet 249. Vgl. auch Cian, Musa Medicea 8—9, und Fester, Machiavelli 114.

[6] Jovius, Vita Leonis X l. 3. Giuliano hinterließ einen natürlichen Sohn, den 1511 zu Urbino geborenen Ippolito, der später als Kardinal ein freigiebiger Mäcen der Gelehrten wurde. Roscoe-Bossi V 160. Hier VI 316 f auch Ariosts Kanzone auf den Tod Giulianos.

Nicht bloß der Papst, auch die Florentiner betrauerten Giuliano aufrichtig; denn derselbe, sagt Vettori, war in der Tat ein guter Mann, ohne Gewalttätigkeit noch Laster, nur allzu freigiebig [1].

Mit Giuliano de' Medici hatte Francesco Maria della Rovere seinen mächtigsten Fürsprecher beim Papste verloren. Als letzte Hoffnung blieb ihm nun noch Franz I. Der Herzog mochte glauben, der Franzosenkönig werde sich nun doch endlich seiner annehmen, weil das in Bologna zwischen Papst und König anscheinend vollständig hergestellte Einvernehmen sich wieder aufzulösen drohte. Die Vorteile, welche der siegreiche Franz I. damals dem wehrlosen Papste unter den freundlichsten Formen mit größter Rücksichtslosigkeit abgerungen hatte, waren so groß, daß ein gutes Verhältnis auf die Dauer nur schwer bestehen konnte. War Leo X. an und für sich die Herrschaft der Franzosen in Mailand verhaßt, so schmerzte ihn nicht minder der Verlust von Parma und Piacenza. Die Kränkung und Schädigung, welche in der Wegnahme dieses Gebietes lagen, hätte Franz I., wenn er staatsklug handeln wollte, vermeiden sollen [2]. Der Papst mußte einstweilen diese Dinge, die er nicht ändern konnte, hinnehmen. Die für den Heiligen Stuhl nicht minder ungünstige Abmachung wegen der Herausgabe von Modena und Reggio an den Herzog von Ferrara war dagegen so gefaßt, daß es einem gewandten, in seinen Mitteln nicht wählerischen Diplomaten wie Leo X. leicht wurde, die Erfüllung derselben unter allerlei Vorwänden hinauszuziehen [3].

Wie wenig Verlaß auf den Papst war, erfuhr Franz I. zu seinem Schrecken, als Maximilian I. im März 1516 die Alpen überstieg, um die Venetianer und Franzosen zu bekriegen [4]. Angesichts dieser Gefahr verlangte der französische König unter Hinweis auf die ihm in Bologna gemachte Zusage vom Papste, derselbe möge zur Verteidigung Mailands 500 Mann stellen oder 3000 schweizerische Söldner bezahlen. Leo X., stets in Geldnöten, leistete die Zahlung nicht; die Truppen, die er sandte, setzten sich so langsam in Bewegung, daß Franz I. ein geheimes Einverständnis zwischen Kaiser und Papst vermutete. Sein Verdacht wurde noch bedeutend vermehrt durch die Sendung des franzosenfeindlichen Kardinals Bibbiena zu Maximilian und durch das Gewährenlassen des Marc Antonio Colonna, der mit einer im Kirchenstaat

---

[1] Vgl. jedoch oben S. 61—62 über Giulianos Sittenlosigkeit.

[2] Dies bemerkt sehr richtig Roscoe-Bossi VI 28—29.

[3] Guicciardini XII 6. Alberto Pio von Carpi riet dem Papste in Briefen vom 10. und 11. Januar 1516 dringendst von einer solchen Verkleinerung des Kirchenstaates ab. S. Mem. stor. di Carpi I 215, II 339 f und Semper, Carpi 11. Leo X. nahm den Heereszug des Kaisers zum Vorwand, die Ausführung seines Versprechens zu verschieben. S. Balan V 511.

[4] S. Ulmann II 669 f; Huber III 406 f.

angeworbenen Kriegerschar den Kaiserlichen, angeblich zur Unterstützung gegen die Venetianer, zu Hilfe eilte [1].

Franz I. tat dem Papste unrecht. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dem römischen Hofe das Erscheinen des Kaisers mit einer bedeutenden Heeresmacht in Italien durchaus unerwünscht war [2]. Kannte er doch dessen weitgehende, dem Kirchenstaat gefährliche Absichten; auch wußte Leo X., daß Maximilian dem wegen des Friedens mit Venedig in außerordentlicher Sendung bei ihm weilenden päpstlichen Legaten Egidio Canisio vor nicht langer Zeit in derben Worten mit einer Reform der Kurie gedroht hatte [3].

Die Stellung des Papstes anläßlich des Kriegszuges Maximilians war um so schwieriger, als er mit beiden streitenden Parteien rechnen mußte, mit beiden Verbindlichkeiten eingegangen war. Um es nach keiner Seite hin vollständig zu verderben, suchte er, wie so oft, eine entscheidende Stellungnahme zu vermeiden, bis das Kriegsglück entschieden hatte. Furcht und die üble Gewohnheit, stets zu lavieren, waren es, welche die zweideutige Handlungsweise Leos X. bestimmten [4]. Er widerstand allen Anerbietungen der Franzosen-

---

[1] Guicciardini XII 6. Über Bibbienas Sendung, die Anfang März beschlossen wurde, s. Sanuto XXII 39 56 79 97 100 und Manoscr. Torrig. ed. Guasti XX 28. Vgl. Pieper 52 Anm. Die *Urkunde, durch welche Bibbiena als legatus de latere zu Maximilian I. gesandt wurde, ist datiert ‚Id. Mart. 1515', d. h. 15. März 1516. Regest. 1194 f. 199; vgl. 1196 f. 55 (Anno tertio) im Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Vgl. das wichtige, durchaus eigenhändige *Schreiben des Kardinals Medici an Lorenzo de' Medici, dat. Rom 1516 März 3, in dem es heißt: Pensa anchor S. Sta stare a vedere più che potra et se Francia non rovina subito porgerli aiuto per lo obligo suo di qualche cent° de huomini d' arme diche li altri havendo aiutato anchor loro non si potranno iustamente dolere; ma se li Fransesi si defenderano gagliardamente et faranno le provisioni a tempo S. Sta andrà di miglor ghambe in adiutarli perche in facto la victoria de lo Imperatore non fa per la chiesa ne per voi costi che si vede hanno malo animo contro a cotesta citta et credono cavarsi un thesoro. Staatsarchiv zu Florenz, Av. il princ. CXIII f. 94.

[3] Nach Sanuto XXII 39 sagte Maximilian auf die Mahnung Egidios zum Türkenkriege: Opus est antea curare vineam Dei et poi attender contra infedeli, womit die Angabe des M. Giorgi: et quantum ad suscipiendum bellum contra infideles, oportet prius reformare ecclesiam, postea faciemus expeditionem (Albèri II 3, 43), übereinstimmt. Über Egidios Sendung s. oben Kap. III. Vorher hatte Leo X. den Dichter Giangiorgio Trissino zu Maximilian geschickt; s. Morsolin, Trissino 80 f.

[4] Dies ist die Ansicht von Guicciardini (XII 6) und Vettori (317), womit auch die Berichte des venetianischen Gesandten übereinstimmen. Letzterer meldet am 13./14. März 1516: Di coloquii col Papa zercha l' Imperador. Monstra di temer et l' orator li dice che le so' zente è con l' Imperador e non dia temer. Li risponde: Convegno cussì per no lo tuor inimico, perchè, vincendo, mi persequiteria, convegneria andar in Avignon etc. et par sii con Franza et desiderar ogni ben di Sua Maesta; sichè il Papa tegnirà da chi vincerà. Sanuto XXII 50—51,

feinde, machte aber auch nicht offen gemeinsame Sache mit Franz I. Er wagte es weder den Colonna zurückzurufen, noch dem Franzosenkönig die erbetene Hilfe zu senden. Als dann das Kriegsunternehmen des Kaisers eine höchst unglückliche Wendung nahm, wurde Bibbiena angewiesen, unter dem Vorwand einer Erkrankung in Rubiera Halt zu machen und dort die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten. Da diese für die Franzosen sehr günstig war, ließ der Papst durch Lorenzo für einen Monat die früher erbetene Summe zur Besoldung von 3000 Schweizern senden. Franz I. nahm das Geld, blieb aber trotz aller Entschuldigungen und Freundschaftsversicherungen, welche Canossa im Auftrage des Papstes vorbrachte[1], auf das tiefste verstimmt[2]. Seit dem Mai lenkte er in antipäpstliche Bahnen ein, zeigte wieder Absichten auf Neapel und gab sich den Anschein, für den Herzog von Urbino einzutreten. Infolgedessen nahm nun auch Leo mehr und mehr eine franzosenfeindliche Haltung ein[3].

Franz I. sollte das bald an verschiedenen Punkten fühlen; namentlich in der Schweiz durften die päpstlichen Nuntien die englisch-kaiserlichen Bestrebungen jetzt nach Gutdünken fördern[4]. Einen offenen Übertritt zu den Gegnern Frankreichs vermied der Papst, aber er drohte mit demselben. Dies war hinreichend, um Franz I. zu bestimmen, den Herzog von Urbino seinem Schicksal zu überlassen.

Francesco Maria hatte anfangs an Widerstand gedacht; sobald er dagegen vernahm, daß Lorenzo de' Medici mit einem aus päpstlichen und

---

vgl. 56 108 120 159; Albèri II 3, 49. Sehr charakteristisch ist, was Bald. da Pescia chiffriert von Rom aus am 4. März 1516 dem Lorenzo de' Medici meldet: *Mons. dice che N. S. visto queste cose dell' Imperadore ringagliardirsi et sendo S. Sta desiderosa di non mancare a Francia pensa sotto colore di volere fare limpresa d' Urbino mettere in ordine tucte sue gente tantum per servirsene in questa impresa quanto adiutarsi et defendere le cose sue et quelle di Francia et questo lo fara per non demonstrare all' Imperadore per hora che voglia armarsi contro di lui. Staatsarchiv zu Florenz, Av. il princ. CIX. Siehe auch Manoscr. Torrig. XX 26—27; Gisi im Archiv f. schweiz. Gesch. XV 254; Perrens III 58 f; Hefele-Hergenröther VIII 676; Cipolla 847 und Verdi 24.

[1] Vgl. Manoscr. Torrig. XX 30 f 33 f 39 41 f.

[2] Guicciardini XII 6 und namentlich bezüglich Bibbienas Sanuto XXII 108 120 124 140 294 455. Manoscr. Torrig. XX 33 f 36 f 41 49. Brewer II 2, 3545. Über die Stimmung des Königs vgl. die Relation M. Giorgis bei Albèri II 3, 46.

[3] Vgl. Wirz, Filonardi 44—47, der zeigt, daß der Papst von Ende 1515 bis Frühling 1516 keinen Anteil an der Opposition hatte, auf welche Frankreich in der Schweiz stieß, und daß der Nuntius Filonardi dieser franzosenfreundlichen Politik nicht entgegenarbeitete. Die Lage änderte sich mit der Sendung des zweiten Nuntius, J. Gambaro; im Mai 1516, sagt Wirz 47 richtig, hört der Papst auf, franzosenfreundlich zu sein, d. h. wo Franz I. sich anschickt, antipäpstlich zu werden.

[4] S. Wirz, Filonardi 47.

florentinischen Truppen[1] zusammengesetzten Heere von drei Seiten gegen sein Gebiet vorrücke, floh er nach Pesaro und von dort zu seinem Schwiegervater Francesco Gonzaga nach Mantua, wohin er schon vorher seine Familie in Sicherheit gebracht hatte. Urbino und Pesaro ergaben sich sofort, Sinigaglia leistete nur geringen Widerstand. Bald fielen auch die Burgen von Pesaro und Maiuolo, nur das feste San Leo hielt sich noch einige Zeit. In wenigen Tagen war fast das ganze Herzogtum erobert worden[2]. Bereits am 4. und 5. Juni 1516 hatte Leo X. Kunde davon[3]. Wenn auch in Rom Freudenfeste gefeiert wurden[4], so fehlte es doch nicht an solchen, welche — und dies mit Recht — dem Papste seine große Undankbarkeit gegen die gestürzte Dynastie vorwarfen. Zur Entschuldigung wies Leo X. neben den Beleidigungen, die ihm der Herzog zugefügt hatte, auf die rechtsgültigen Strafen hin, denen ein ungetreuer Vasall und ein Soldat, welcher die Truppen verweigere, für die er Bezahlung erhalten habe, verfalle. Vor allem aber machte der Papst die Unmöglichkeit geltend, in seinem Staate einen so untreuen Lehensträger zu dulden, der bei kommender Gelegenheit sicher zu seinen Feinden halten würde[5]. In der Tat, urteilt der keineswegs papstfreundliche Francesco Vettori, konnte Leo X. das Vergehen des Herzogs nicht ungestraft lassen[6]. Unleugbar steht indessen die Härte[7], die Leo X. in dieser Angelegenheit an den Tag legte, mit seiner erhabenen Stellung als Oberhaupt der Kirche nicht im Einklang. Den meisten Zeitgenossen erschien das Vorgehen des Papstes als schmählich und ungerecht[8] und völlig als eine Privatsache des mediceischen Hauses[9], weil das eroberte Land sofort einem Nepoten verliehen wurde.

Leo X. war kaum von einer nicht ungefährlichen Krankheit[10] genesen, als er von diesem Akt vernahm. Am 18. August 1516 wurde Lorenzo de' Medici

---

[1] Einen Teil der Artillerie stellte Bologna; vgl. das *Breve an diese Stadt, dat. Rom 1516 Mai 5. Staatsarchiv zu Bologna.

[2] Vgl. die Berichte bei Sanuto XXII 184 269 286 309—311 und 353—354 und Guicciardini XII 6. S. ferner Leoni 186 ff; Ugolini II 205 f und die Berichtigung der Darstellung derselben durch Balan V 515.

[3] Paris de Grassis bei Raynald 1516 n. 83. [4] Sanuto XXII 323.

[5] Guicciardini XII 6. Vgl. Sanuto XXII 184. [6] Vettori 319.

[7] Wie weit diese Härte ging, ergibt sich aus dem *Schreiben des Agost. Gonzaga vom 5. September 1516. Bibliothek zu Mantua. S. Anhang Nr 18.

[8] Vgl. die Urteile des Giovio, die Ranke (Zur Kritik 73*) als Beweis von dessen Unparteilichkeit zusammenstellt.

[9] Vgl. Lütolf, Die Schweizergarde, Einsiedeln 1859, 19—20; hier auch über den Tod des Schweizerhauptmanns Kaspar von Silinon.

[10] Vgl. Parenti bei Verdi 26 und Paris de Grassis, der zum August 1516 berichtet: *Infirmitas et sanitas insperata pontificis. Diebus istis multus fuit rumor curiae universae de gravi et quasi insanabili aegritudine pontificis nostri ita ut quandoque cogitatum fuit de paratu eorum, quae

mit dem Herzogtum Urbino, das damals, Pesaro und Sinigaglia einbegriffen, nur 25 000 Dukaten eintrug[1], investiert und zugleich zum beständigen Herrn von Pesaro ernannt. Alle Kardinäle unterschrieben den Akt, mit Ausnahme des Domenico Grimani, Bischofs von Urbino, der voll Unwille Rom verließ[2].

Die Eroberung von Urbino verschlechterte das bereits gespannte Verhältnis Leos X. zu Franz I. noch bedeutend. Der französische König hatte die Vertreibung Francesco Marias ebenso widerwillig wie der Kaiser[3] geschehen lassen[4]. Jede Machterweiterung des Papstes zu verhindern, denselben möglichst zu schwächen, war das eifrigste Bestreben Franz' I. gewesen. Nun mußte er es erleben, daß Leo X. selbstbewußt auftrat und Frankreich in der auswärtigen Politik Schwierigkeiten bereitete[5]. Tatsache ist es, daß Leo X. den katholischen König von einer Verbindung mit Franz I. abzuhalten suchte, während der päpstliche Nuntius Ennio Filonardi in der Schweiz in antifranzösischem Sinne tätig war[6]. Prospero und Muzio Colonna sowie Girolamo Morone, von welchen ein Unternehmen gegen Mailand zu fürchten war, durften sich auf päpstlichem Gebiet aufhalten. Franz I. glaubte sogar, der Papst sei in die Verhandlungen eingeweiht, welche zu jener Zeit zwischen dem Kaiser, England und den Schweizern stattfanden und die einen Angriff auf Mailand bezweckten. Des-

ad conclave pertinent. Aegritudo autem fuit fistula in natibus cum orificiis quinque et febres acutae cum somnis continuis, quos subeeticos dicunt et maius periculum erat quia, ut dicebatur, ipse de se ipso multum timebat, quod cum fletu crebro testabatur. Accedebat quia quidam frater Bonaventura (vgl. unsere Angaben III[4] 170), qui se spiritum propheticum habere profitebatur, hanc mortem annuntiavit et etiam aliquorum qui paucis ante diebus omnes mortui erant et ille praedixerat et papa incarcerare iussit et saepe examinari de hac re; ille autem multo magis semper affirmabat et addebat quod nisi sic esset cremari volebat et tandem vanitates apparuerunt et papa sanatus est ac die lunae XVIII [Augusti] tenuit consistorium ac sequenti die ivit ad ecclesiam s. Mariae de populo, ubi audivit missam bassam et egit gratias Deo. Päpstl. Geheim-Archiv XII 23. S. auch *Schreiben des C. Agnello von Mantua, dat. Rom 1516 Aug. 2. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Dies sagt ausdrücklich Guicciardini XII 6. Der Bericht, auf den sich Sugenheim (423) für seine Angabe, Urbino trage jährlich an 100 000 Scudi ein (s. Siena, Sinigaglia 361), beruft, stammt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

[2] Sanuto XXII 456 474. Paris de Grassis bei Raynald 1516 n. 83.

[3] Ulmann II 690—691; Morsolin, Trissino 400. [4] Verdi 26—37.

[5] Für das Folgende vgl. Guicciardini XII 6.

[6] Filonardi wurde allerdings von Leo X. zu größerer Vorsicht ermahnt (s. Wirz 47—48), aber nicht abberufen, wie Franz I. wünschte. Seine Ersetzung durch A. Pucci erfolgte erst im August 1517; s. Abschiede III 2, 1077; Wirz, Filonardi 50. Vielleicht hatte Franz I. von dem freilich bald wieder aufgegebenen Plane der Vermählung Lorenzos mit einer Schwester Karls V., für die sich der Papst im Sommer 1516 erwärmte (Ulmann II 691), Kunde.

halb suchte er wieder die Freundschaft des Mediceers zu gewinnen; er sandte ihm im August Hilfe gegen die Korsaren von Tunis, die damals die Küsten des Kirchenstaates belästigten und Ende April den Papst bei einem Jagdausflug unweit der Mündung des Tiber beinahe gefangen genommen hätten[1]. Auch sonst suchte er den Papst günstig zu stimmen. Dieser, an und für sich der Herrschaft der Franzosen in Italien abgeneigt, empfand es jedoch nach wie vor als schwere Kränkung, daß ihn Franz I. zur Abtretung von Parma und Piacenza gezwungen hatte. Alle Gefälligkeiten des Franzosenkönigs konnten ihn dafür nicht entschädigen. So blieb das beiderseitige Verhältnis ein gespanntes. Leo X. ließ sich zu der von Franz I. gewünschten Abberufung Filonardis nicht herbei. Der französische Botschafter zu Rom machte aus seinem Unwillen kein Hehl. ‚Ich weiß nicht', sagte derselbe im September, ‚was der Papst noch will; über Florenz und Siena verfügt er[2]; soeben hat er auch Urbino genommen. An Ferrara sollte er doch nicht denken, denn ich habe von meinem Könige den Auftrag, zu fordern, daß Leo X. dem Herzog Modena und Reggio zurückerstatte; von Neapel zu reden, ist jetzt nicht der Zeitpunkt.'[3]

Die neapolitanische Frage beschäftigte gerade damals die Abgesandten Franz' I. und Karls von Spanien, die in Noyon zusammengekommen waren. Hier wurde am 13. August 1516 folgendes Abkommen getroffen: Franz und Karl schließen einen ewigen Frieden und Bund zur Verteidigung ihrer Staaten gegen jedermann; die Ansprüche auf Neapel überträgt der französische König auf seine einjährige (!) Tochter Luise, mit der sich Karl, sobald sie zwölf Jahre alt wäre, zu vermählen versprach; bis zur Vollziehung der Ehe zahlt Karl jährlich 100 000 Sonnenkronen und von da bis zur Geburt eines Kindes die Hälfte an Franz I. Eine weitere Verabredung, welche das Königreich Navarra betraf, war so unbestimmt gehalten, daß ein Bruch des Vertrages leicht herbeigeführt werden konnte. Franz I. wollte sich einen solchen Ausweg, zu gelegener Zeit den eingegangenen Verpflichtungen wieder zu entschlüpfen, offen halten, da er den Vertrag hauptsächlich deshalb schloß, um Karl vom Eintritt in die von England betriebene antifranzösische Koalition abzuhalten[4]. Aber auch für Karl war keine Entscheidung mit dem gegeben,

[1] Sanuto XXII 183—184 456. Manoscr. Torrig. XX 48. Guicciardini XII 6.

[2] Hinsichtlich Florenz' s. oben Kap. II. Aus Siena hatte im März 1516 der übel beleumundete Raffaello Petrucci mit Hilfe Leos X. den Borgheſe Petrucci vertrieben; Raffaello versprach, Siena der Politik der Medici treu zu erhalten; s. Nitti 75—76.

[3] Sanuto XXII 523.

[4] Dumont IV 1, 224 f. Lanz, Einleitung 177 ff. Baumgarten, Karl V. I 42 f. Neben dem aus Dumont bekannten Vertrage zu Noyon wurden noch Geheimartikel vereinbart (de Leva I 235—236 f), die jedoch nicht bekannt sind.

was seine niederländischen Räte in Noyon zugestanden hatten, wo dieselben um jeden Preis auf einen Frieden mit Frankreich bedacht gewesen waren. Für die Ratifikation hatte man eine Frist von sechs Wochen gesetzt, die Karl noch um einen Monat ausdehnte, um unterdessen mit England zu verhandeln. Heinrich VIII., der in dem Noyoner Abkommen eine empfindliche Niederlage sah, ließ kein Mittel unversucht, Karl zu gewinnen[1]. Dies gelang, da der Noyoner Vertrag für Karl keineswegs günstig war. Am 29. Oktober wurde zu London, wohin sich Kardinal Schinner persönlich begeben hatte, ein neuer Bundesvertrag mit schroff antifranzösischer Tendenz geschlossen. Die Kontrahenten waren zunächst Heinrich VIII. und Kaiser Maximilian. Sie bezeichneten als Zweck ihrer Verbindung Schutz ihrer Staaten, Förderung des Weltfriedens und Ermöglichung eines allgemeinen Krieges gegen die Türken. Sie verbünden sich auf ewige Zeiten, gewährleisten sich ihren gegenwärtigen und zukünftigen Besitzstand. Sowohl Karl von Spanien als auch dem Papste, der durch seinen Nuntius sich neutral erklärt hatte[2], wurde der Beitritt vorbehalten. Bezüglich des Papstes heißt es in dem Aktenstücke: In der Überzeugung, daß dieser Vertrag zum Schutze des Weltfriedens und zur Förderung des Türkenkrieges die Billigung des Heiligen Vaters hat, wird er als Haupt desselben inbegriffen und aller Vorteile desselben teilhaft, wenn er sämtliche Artikel genehmigt und seinerseits in Ausführung bringt mit einem Beitrag pro rata, auch mit Bann und Interdikt gegen einen Angreifer unverweilt verfährt, ohne zu absolvieren, außer mit ausdrücklicher Genehmigung der sämtlichen Kontrahenten; darüber hat er sich binnen sechs Monaten zu erklären und zu ratifizieren[3].

Aber auch diese Übereinkunft, die binnen zwei Monaten ratifiziert werden sollte, blieb auf dem Papier. Kaiser Maximilian trat in dem Brüsseler Vertrag vom 3. Dezember 1516 der Noyoner Abmachung bei und versprach die Räumung Veronas, die auch im Januar des nächsten Jahres erfolgte[4]. Die Schweizer, welche die Kontrahenten des Londoner Vertrages ausdrücklich zum Beitritt eingeladen, hatten am 29. November 1516 ewigen Frieden mit Frankreich geschlossen[5].

Die Verbindung Franz' I. mit dem Kaiser wurde äußerem Anscheine nach im Frühling des folgenden Jahres noch inniger. Am 11. März kam

[1] Lanz, Einleitung 181. Baumgarten, Karl V. I 43 ff.

[2] Bericht Seb. Giustinianis aus London vom 22. Sept. 1516 bei Sanuto XXIII 98. Vgl. auch Brewer II n. 2495.

[3] Dumont IV 1, 240 (statt 19. ist 29. Oktober zu lesen). Lanz, Aktenstücke und Briefe (Monum. Habsburg.) 29 ff.

[4] S. Wiener Jahrb. d. Literat. 111 (1845), 177 f. Ulmann II 686 f. Brosch, England VI 91. [5] Dumont IV 1, 248 f. Abschiede III 2, 1406 f. Dierauer II 461 f.

auf einer Konferenz zu Cambrai ein Bundesvertrag zwischen Kaiser Maximilian und den Königen Franz I. und Karl von Spanien zur gemeinsamen Wahrung ihrer Interessen zustande. Im Mai und Juli wurde nicht bloß dies Abkommen, sondern auch noch geheime Zusatzartikel ratifiziert. Letztere bezweckten nichts Geringeres als die Teilung von Ober- und Mittelitalien in zwei als Reichslehen zu errichtende Königreiche. Aus den Gebieten Venedigs westlich von Vicenza, aus Lucca, Reggio, Modena, Mailand, Mantua, Montferrat, Piemont, Asti und Genua sollte ein Königreich Lombardien für Franz I., aus den östlichen Besitzungen Venedigs, Padua, Treviso, aus Florenz, Pisa, Livorno und Siena ein Königreich Italien für König Karl oder dessen Bruder Ferdinand gebildet werden [1]. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Franz I. mit dem ungeheuerlichen Cambraier Abkommen nichts anderes bezweckte, als den Kaiser zu ködern und Venedig sowohl wie den Papst in fügsame Dienstbeflissenheit zu bekommen [2].

Wieviel auf die Haltung des Papstes ankam, wußte vielleicht niemand besser als der französische König. Am 17. Mai 1516 waren in Rom Bullen ausgestellt worden, welche gemäß den Bologneser Abmachungen Franz I. die Erhebung eines Kreuzzugs-Zehnten in seinem Reiche, die Bretagne einbegriffen, gestatteten [3]. Aber erst nachdem im August die Verhandlungen über das Konkordat zum Abschluß gelangt waren, wurden diese Aktenstücke ausgeliefert, nachdem man sie dem Wunsche des Königs entsprechend neu gefaßt hatte. Franz I. dankte mit einem Schreiben, dem er ein paar eigenhändige Zeilen beifügte; in diesem Briefe meldete er das Abkommen von Noyon [4]. Der Papst ließ sich die Sorge, in welche ihn die Verbindung des französischen Königs mit dem jugendlichen Habsburger versetzte, nicht merken. Er erteilte Franz I. Gunstbezeigungen [5] und verhandelte weiter mit ihm über einen Bund; auch erklärte er sich bereit, seinen Schweizer Nuntius zurückzurufen [6]. Am 6. September dankte er dem Könige für sein Schreiben, versicherte ihn seiner Zuneigung und verwies für alles Übrige auf die Erklärungen seines Nuntius

---

[1] Dumont IV 1, 256 f. Lanz, Aktenstücke und Briefe 36. Derf., Einleitung 182 f.

[2] Diese zuerst von Lanz (Einleitung 183) ausgesprochene Ansicht wird geteilt von Baumgarten (Karl V. 1 55) und Ulmann (II 689).

[3] *Bulle Etsi dispositione superna. Dat. Romae 1516 XVI Cal. Iunii Anno 4. Regest. 1193 f. 184—186. Ausdehnung auf die Bretagne durch die *Bulle Ad hoc nos decus. Dat. Romae 1516 XVI Cal. Iunii Anno 4. Regest. 1204 f. 146—147b.

[4] Sanuto XXII 539. Vgl. Manoscr. Torrig. XX 228.

[5] *Breve an Franz I., dat. Rom 1516 August 22: Tenore praesentium omnes et singulas gratias etiam forum conscientiae tuae concernentes Mti Tuae ut praefertur concessas validas, efficaces et integras fore decernimus et declaramus et pro potiori tutela quatenus opus sit illas de novo concedimus. Orig. L 357, Nationalarchiv zu Paris. [6] Sanuto XXII 540.

Canossa[1]. Die Schweizer Nuntien wurden angewiesen, sich so zu benehmen, daß Frankreich sich nicht für beleidigt halten könnte[2]. Bald erhielt Franz I. für Mailand ein Privileg, demzufolge kein Konsistorialbenefizium einem der Krone Mißliebigen verliehen werden sollte[3]. Das Anschwellen der Türkengefahr gab im Oktober Leo X. Veranlassung zu einem dringenden Hilferuf, worauf der König seinen Kreuzzugseifer beteuerte, freilich nur mit sehr unbestimmten Ausdrücken[4].

Mußte dies den Papst verstimmen, so noch mehr der beständig von Franz I. ausgesprochene Verdacht, Leo X. meine es im Grunde doch nicht ehrlich mit ihm[5]. Dazu kam das Drängen Frankreichs zur Herausgabe von Modena und Reggio an den Herzog von Ferrara. Ungünstig auf die beiderseitigen Beziehungen wirkte auch das Gerücht, Leo X. wolle Lorenzo zum Herzog der Romagna erheben. Der Papst, sagte damals der französische Gesandte, macht sich zum Herrn von ganz Italien, und wir werden wieder über die Berge zurück müssen[6]. Die Spannung wurde vermehrt durch die von Franz I. erhobene Klage, Schinner sei mit Zustimmung Leos X. nach London gegangen, um den Oktobervertrag abzuschließen. Demgegenüber ließ Franz I. den Papst durch seinen Nuntius vor Karl und Maximilian dringend warnen, denn dieselben würden gemeinsam dem Heiligen Stuhle alle weltliche Macht rauben. Diese Warnung hatte den Erfolg, daß Leo X. den Kardinal Schinner förmlich desavouierte[7]. Zugleich erging am 19. November eine Friedensmahnung an die Schweizer[8], die auf das Zustandekommen der ‚ewigen Richtung' vom 24. November von Einfluß war. Am 25. November erhielt der päpstliche Kämmerer Latino Benassao eine außerordentliche Sendung nach Frankreich, da der Papst mit dem in Rom weilenden Vertreter Franz' I. nicht einig werden konnte. Die verschiedensten Vermutungen über den Zweck dieser Mission wurden geäußert. Es handelte sich um ein näheres Einverständnis mit Frankreich, wobei auch durch eine Ehe Lorenzos eine verwandtschaftliche

[1] *Leo X. an Franz I., dat. Rom 1516 Sept. 6 (verfaßt von Sadolet); in diesem Schreiben nimmt der Papst Bezug auf den oben S. 111 erwähnten Brief Franz' I.: Litterae M^tis Tuae, quibus gratam tibi vehementer ostendis nostram decimarum et cruciatae tibi factam concessionem summa nos iucunditate affecerunt. Orig. im Nationalarchiv zu Paris (L 357).

[2] Manoscr. Torrig. XX 231f; vgl. 237 f. [3] Ebd. XX 236 f.

[4] S. das Schreiben Leos X. vom 17. Okt. (Bembo) und die Antwort Franz' I. vom 15. Nov. 1516 bei Charrière I 13—18. Sanuto XXIII 268. Manoscr. Torrig. XX 238 f.

[5] Vgl. das sehr charakteristische Schreiben des Kardinals Medici an Canossa in Manoscr. Torrig. XX 242.

[6] Sanuto XXIII 232. [7] Ebd. 233. Lanz, Einleitung 185.

[8] Charrière I 16 Anm.

Verbindung in Aussicht genommen war[1]. Obwohl jetzt dem französischen Könige die schon lange erstrebte freie Verfügung über die in seinem Lande gesammelten Kreuzzugsgelder zugestanden wurde[2], war man noch sehr weit von einem Einvernehmen entfernt. Ende Dezember klagte Leo X. dem venetianischen Botschafter, daß die Franzosen ihn im Verdacht hätten, er strebe nach dem Besitz von Ferrara; deshalb ziehe sich eine Einigung so lange hinaus. Der Botschafter bemerkte bei dieser Gelegenheit, wie besorgt den Papst die bevorstehende Zusammenkunft in Cambrai machte[3]. Dazu kamen die immer bedrohlicher lautenden Nachrichten über die Türken[4]. So schloß das Jahr 1516 mit schweren Sorgen für den Papst: das neue brachte ihm die Schreckenskunde von der Bedrohung des kaum gewonnenen Herzogtums Urbino.

Francesco Maria war in seinem Exil zu Mantua nicht untätig geblieben und hatte sich überallhin nach Hilfe umgesehen[5]. Es ward ihm nicht schwer, die Freundschaft des auf Lorenzo eifersüchtigen Federigo Gonzaga, Herrn von Bozzolo, zu gewinnen. Noch wichtiger war es, daß er auch auf den französischen Statthalter von Mailand, Odet de Foix, Herrn von Lautrec, rechnen konnte, denn diesem war der Papst als Italiener und als Priester verhaßt. Überaus günstig für das Unternehmen ist gewesen, daß es gerade damals in Italien nicht an spanischen und deutschen Kriegsknechten fehlte, die durch den Frieden brotlos geworden waren und sich nun nach neuer Tätigkeit sehnten. Fünftausend derselben erklärten sich bereit, dem entthronten Herzog in sein früheres Land zu folgen, dessen Bewohner seine Rückkehr ersehnten, da sie von Lorenzo mit unerschwinglichen Steuern bedrückt wurden. Am 16. Januar 1517 brach Francesco Maria mit seinem kleinen, aber unternehmungslustigen Heere aus der Gegend von Mantua gegen Urbino auf. Es war ein Wagnis, denn er hatte weder Geld noch Geschütz noch Kriegsvorrat; aber bald sollte sich zeigen, daß das Glück ihn begünstigte[6].

---

[1] *Breve an Canossa, dat. Rom 1516 Nov. 25 (Benassao soll allen Zwiespalt beilegen). Arm. XLIV t. 5 f. 90 des Päpstl. Geheim-Archivs. Sanuto XXIII 268 269 287. Manoscr. Torrig. XX 245 250. M. Giorgi bei Albèri II 3, 46. Vgl. Pieper 57 A. 4.

[2] *Iacobo Salviato mercatori Florentino ut accommodet pecunias ex cruciata provenientes regi Franciae: nach ursprünglichem Befehl sollte er das Geld für den Kreuzzug verwahren: cum id. rex ad nos scripserit sperare se cum Helvetiis et aliis principib. christianis bonam pacem et concordiae conclusionem initurum persoluta tamen certa pecuniae summa sed eam non sine maximo subditor. suorum incommodo ad praesens erogare posse eapropter wird die freie Verfügung zugestanden. Dat. 17. Dezember 1516. Arm. XXXIX, f. XXXI n. 112. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Sanuto XXIII 437; vgl. 288.

[4] Vgl. Manoscr. Torrig. XX 250. [5] Vgl. Verdi 39.

[6] Guicciardini XIII 1. Vettori 321 f. Balan, Boschetti I 106 f, App. 77.

Die Nachricht von dem Aufbruche Francesco Marias wirkte in Rom wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel; gerade war der Papst mit den Kardinälen mitten in den Beratungen betreffs Abwehr der Türken; eine Bedrohung Urbinos ahnte damals in Rom niemand. Man wurde vollständig überrascht. Der Herzog, erzählt Francesco Vettori, war bereits in der Romagna, ehe man etwas erfuhr. Der Papst dachte an nichts weniger als an Krieg, für den infolge der Freigiebigkeit und schlechten Finanzwirtschaft die Hauptsache, das Geld, fehlte. Die päpstlichen Soldbandenführer waren unzufrieden, weil sie nicht genug Löhnung erhielten; außerdem steckten sie in Schulden, weil alle Welt den Papst im Ausgeben nachahmen wollte. Man mußte mit geborgtem Gelde den Krieg anfangen — für einen Fürsten stets ein bedenkliches Beginnen [1].

Vom ersten Augenblicke an war es dem Papste nicht zweifelhaft, daß Frankreich und die venetianische Regierung in dem neuen Kriege ihre Hand im Spiele hatten. Beide, sagte er am 26. Januar 1517 dem venetianischen Botschafter, haben keinen Grund, Francesco Maria gegen uns zu unterstützen. Bereits zwei Tage später konnte der Botschafter die beruhigende Versicherung geben, daß seine Regierung dem Feinde des Papstes nicht helfen werde [2]. Auch die Franzosen beteuerten ihre Unschuld, jedoch glaubte ihnen der Papst so wenig, daß er kein Bedenken trug, seinen Verdacht gegen Franz I. in den Briefen auszusprechen, durch welche er Hilfe vom Kaiser und von Spanien erbat; selbst in seinem Schreiben an Franz I. äußerte er Verdacht gegen Frankreich [3].

Die Lage des Papstes war eine verzweifelte, denn er war, teilweise infolge seines beständigen Lavierens, in eine höchst gefährliche Isolierung geraten.

---

[1] Vettori 322. Vgl. Sanuto XXIII 552—553 554 und Abschiede III 2, 1047. S. auch Verdi 41.

[2] Vgl. Sanuto XXIII 552—553; vgl. 584.

[3] Guicciardini XIII 1. Raynald 1517 n. 82 83. Vgl. Buddee 17. Der französische Nuntius Canossa bekam einen um so schwierigeren Stand, als Franz I. seine Forderung bezüglich der Herausgabe von Modena und Reggio an den Herzog von Ferrara, der diese Frage mit Feuereifer betrieb (vgl. die charakteristischen **Berichte des Fabrizio an Lorenzo de' Medici, dat. Ferrara 1516 Febr. 16 u. 19, Staatsarchiv zu Florenz), zu erneuern beliebte. Leo X. antwortete darauf, er habe dies allerdings versprochen und würde es auch ausgeführt haben, wenn der französische König seinerseits seine Versprechungen gehalten hätte. Um Hilfe zu bekommen, gab Leo X. das Versprechen, die genannten Städte sieben Monate nach der Unterwerfung Francesco Marias herauszugeben; wenn Frankreich tue, was es könne, fügte er hinzu, so werde die Unterwerfung Francesco Marias in einem Monat erreicht sein. Manoscr. Torrig. XX 385 387. Das von Bembo verfaßte *Breve Leos X. an Franz I., in welchem der Papst das Versprechen bezüglich Reggios und Modenas gibt, dat. 1517 April 27, in Arm. XVI Caps. 9 des Päpstl. Geheim-Archivs.

Nicht bloß Franz I. grollte ihm, sondern auch Maximilian I. Noch immer über das nach seiner Ansicht zu franzosenfreundliche Verhalten der Kurie im Frühling 1516 erzürnt, richtete der Kaiser am 20. Februar 1517 an den Papst ein sehr bitteres Schreiben[1]. Zu den äußeren gesellten sich innere Schwierigkeiten: die Romagna war höchst unzufrieden mit dem schlechten Regiment der päpstlichen Statthalter, in Florenz gärte es, den Truppen fehlte der Sold. Zu alledem kam die Besorgnis wegen des Cambraier Kongresses, zu dessen Verhinderung Nikolaus von Schönberg Anfang Januar abgesandt worden war. Die Zusammenkunft der drei Herrscher, sagte der Papst zum venetianischen Botschafter, bezweckt die Teilung Italiens zu eurem und unserem Schaden[2].

Lorenzo de' Medici, der Rom am 18. Januar 1517 verließ[3], sollte den Oberbefehl über die päpstlichen Truppen führen. Da derselbe im Kriegswesen unerfahren war, hatte ihm der Papst Renzo Orsini, Giulio Vitelli und Guido Rangone als Räte beigegeben[4]. Von allen Seiten liefen Hilferufe ein; in Forlì, Faenza und Ravenna mangelte es an Lebensmitteln für die Truppen[5]. Bereits am 4. Februar 1517 hieß es in Rom, Francesco Maria sei wieder in Urbino eingezogen. Diese Nachricht erwies sich als verfrüht. Allein am 8. Februar war an dem Verluste der Hauptstadt des Herzogtums nicht mehr zu zweifeln[6]. Alfonso von Ferrara hatte trotz päpstlichen Verbotes Francesco Maria freien Durchzug gewährt[7]. Der Papst, der soeben das Interdikt über Francesco Maria verhängt hatte, war in höchster Aufregung; ein Gesandter, welcher dieses meldet, fügt hinzu: ‚Es fehlt an Geld; Leo ist mit Renzo Orsini

[1] Volteliui 575.

[2] Sanuto XXIII 570—571, vgl. 592. Rymer VI 1, 129. Guicciardini XIII 1. Verdi 37 f 62. Buddee 14 f. Die hier ausgesprochene Vermutung, daß Schönberg Franz I. über seine Mission beruhigen sollte, wird bestätigt durch das im Anhang Nr 21 mitgeteilte *Breve an den französischen König vom 4. Januar 1517. Nationalarchiv zu Paris.

[3] Vgl. *Schreiben des Gabbioneta, dat. Rom 1517 Jan. 19. Archiv Gonzaga zu Mantua. Am 18. Januar 1517 erging an Bologna der Befehl, sich bereit zu halten für den Fall, daß Francesco Maria della Rovere, iniquitatis filius, olim Urbini dux, Bologneſisches Gebiet angreifen sollte. Am 23. Januar 1517 lobt Leo X. die Treue der Bologneſer. Beide *Breven im Staatsarchiv zu Bologna Q 5.

[4] Vgl. Guicciardini XIII 1. Manoscr. Torrig. XX 369. Vgl. Quellen und Forschungen des preuß. Instituts VI 99 f über die Truppenzahl.

[5] S. die *Schreiben an Lorenzo vom 1. und 2. Februar 1517 in Carte Strozz. VIII. Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Balan, Boschetti I 109. Eine vom 7. Februar 1517 datierte *Meldung von Lorenzo de' Medici über den Verlust von Urbino in Carte Strozz. VIII. Staatsarchiv zu Florenz.

[7] Vgl. Verdi 45. Das *Breve, welches das Verbot des Durchzugs ausspricht, ist vom 16. Januar 1517 datiert. Original im Staatsarchiv zu Modena.

unzufrieden, und dieser mit ihm; die Römer freuen sich über den schlechten Gang der Dinge'[1].

Dem Beispiel Urbinos folgte, das feste San Leo ausgenommen, das ganze Herzogtum. Nur die nicht zu demselben gehörenden Städte Pesaro, Sinigaglia, Gradara und Mondaino blieben Lorenzo. Letzterer wurde am 26. März 1517 bei der Belagerung von Mondolfo verwundet; er verließ den Kriegsschauplatz und blieb demselben auch nach seiner Genesung fern, obwohl ihm der Papst die Rückkehr ausdrücklich befahl[2]. Der im April zum Heere gesandte Kardinal Bibbiena mühte sich vergeblich ab, unter den streitenden Söldnern Ordnung zu schaffen[3]. Der Papst war außer sich: er zitterte vor Aufregung, und es dünkte ihm eine arge Schmach für die Kirche, daß ein ‚Herzoglein' so etwas wagen konnte. Seine Sorgen wurden vermehrt durch die steigende Türkengefahr und die Zusammenkunft zu Cambrai: er wußte sehr gut, daß dort über eine Teilung Italiens verhandelt werde und daß Maximilian Florenz wolle[4]. Zu alledem kam noch Ende April ein Ereignis, das auch einen weniger furchtsamen Mann hätte erschrecken müssen: die Entdeckung eines von Kardinal Petrucci ausgehenden Anschlages gegen das Leben des Papstes[5].

Alfonso Petrucci gehörte zu jenen vollständig verweltlichten Kirchenfürsten, deren ganzes Sinnen und Trachten auf Geld und auf Genuß des Lebens

[1] Sanuto XXIII 572 585. Über das Interdikt s. Bull. congr. S. Salvatoris I 130. Über die Opposition der Römer vgl. auch Tizio, *Hist. Senen. Cod. G II 38 f. 75[b] der Bibl. Chigi zu Rom.

[2] Verdi 66 f 77. Nitti 78 f. Anfangs hieß es, Lorenzo sei tot; s. Tizio, *Hist. Senen. Cod. G II 38 f. 83[b] der Bibl. Chigi zu Rom.

[3] Guicciardini XIII 1. Jovius, Vita l. 3. Zahlreiche neue Nachrichten über den Krieg liefern die Diarien Sanutos XXIII und XXIV. S. auch Balan, Boschetti I 112 f, und Arch. stor. Ital. XVI 2, 600 f. Bei Sanuto XXIV 149 168 180 247 auch Näheres über die Sendung Bibbienas. Vgl. ferner Bandini, Bibbiena 29 f. Leoni II 198 ff. Ugolini II 207 f. Roscoe-Bossi VI 35 f. Capponi, Firenze III 140 f. Luzio-Renier, Mantova e Urbino 337 f. Bollett. p. l'Umbria I 93 ff. Balan VI 11 f. A. Longhi, Tre lettere ined. d. Card. B. Bibbiena (Nozze-Publ., Firenze 1889). Bargilli, Una disfida storica e i discorsi milit. del duca d'Urbino, in Riv. milit. XLVII 2 (1902). S. ferner Anhang Nr 24 *Schreiben des Gabbioneta vom 1. April 1517 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Eine aus dem Archiv Buondelmonte zu Florenz stammende Sammlung von Dokumenten über den urbinatischen Krieg in *Cod. 1476 der Bibl. Trivulziana zu Mailand.

[4] M. Giorgi bei Albèri II 3, 47 f und Sanuto XXIII 591; XXIV 88 f 103. Vgl. Lanz, Einleitung 186; Ulmann II 691—692.

[5] Weil der Anschlag von dem Kardinal von Siena ausging, darf man doch nicht mit Höfler (Adrian VI. 68) von einer Verschwörung ‚toskanischer Kardinäle' sprechen.

gerichtet waren. Er wie die übrigen jüngeren Kardinäle erhoben, nachdem sie die Wahl Leos X. durchgesetzt hatten, so ungemessene Forderungen, daß deren Erfüllung unmöglich schien[1]. Auch in der Folgezeit war Leo X. bei aller Freigiebigkeit nicht imstande, die zahllosen Wünsche seiner Wähler zu befriedigen[2]. Neuen Anlaß zu schwerer Verstimmung wurde den Kardinälen, von welchen sich viele als die geborenen Teilhaber an der päpstlichen Macht betrachteten, durch die Beseitigung der Wahlkapitulation[3], die Strenge Leos X. gegenüber dem Kardinal Sanseverino[4] und durch den unglückseligen Krieg um Urbino gegeben.

Alfonso Petrucci hatte noch eine besondere Ursache, dem Papst zu zürnen. Mit Hilfe Leos X. war im März 1516 sein Bruder Borgheſe Petrucci aus Siena verbannt und durch den Kastellan der Engelsburg, Raffaello Petrucci, ersetzt worden[5]. Kardinal Petrucci hatte vergebens im letzten Augenblick die Umwälzung in Siena, die seine Privatinteressen auf das schwerste schädigte, mit bewaffneter Hand zu verhindern gesucht: von nun an sann er auf Rache gegen den ‚undankbaren' Papst. Von wildem Hasse verzehrt, soll er daran gedacht haben, Leo X. auf der Jagd oder bei einer andern Gelegenheit zu überfallen und mit eigener Hand zu ermorden. Es war, sagt Guicciardini, mehr die Gefahr und die Schwierigkeit, welche Petrucci von einem solchen Unternehmen abhielten, als der Skandal, welcher die ganze Christenheit erfüllt haben würde, hätte ein Kardinal seine Hand mit dem Blute des Papstes befleckt[6]. Inmitten der Wirren des Krieges um Urbino ersann Petrucci einen andern Plan, um sein Vorhaben zu erreichen. In Siena ward eine Verschwörung angezettelt, die zum Ausbruch kommen sollte, sobald die Beseitigung des Papstes durch Gift gelungen sein würde[7]. Zu diesem Zwecke erkaufte er sich einen Gehilfen seines Verbrechens, Battista da Vercelli. Dieser

---

[1] Vgl. oben S. 23. [2] Vgl. Jovius, Vita l. 4.

[3] Vgl. oben S. 15.

[4] Hierüber berichtet Paris de Grassis folgendes: *1515 die lunae 25 [Iunii] card. Sanseverinus fuit ad papam vocatus, eo quia nonnulli eius staferii certum custodem carceris apud turrim de Sabellis interfecerunt, et quia eos papa habere volebat, et non habuit, quia aufugerunt de mandato praedicti cardinalis, ideo fuit in palatio detentus idem cardinalis et in castrum s. Angeli missus. Die sequenti papa fecit cardinales omnes vocari ad congregationem propter hanc causam, et cum intellexisset cardinalem praedictum non esse in culpa, partimque a cardinalibus de gratia petitum esse ut relaxaretur, sic eodem die fuit relaxatus. *Diarium. Bibl. Rossiana zu Wien und Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. über den Vorfall auch Sanuto XX 353 und das Tagebuch in Mél. d'arch. XXII 279.

[5] Vgl. oben S. 109 A. 2.

[6] Guicciardini XIII 3. Vgl. Jovius, Vita l. 4.

[7] S. Pecci, Storia di Siena II 55 60 f.

Arzt, welcher einen großen Ruf genoß, sollte von Florenz nach Rom kommen, die Fistel des Papstes behandeln und denselben hierbei vergiften. Der Anschlag scheiterte jedoch. Wie sehr man auch dem Papst die Geschicklichkeit Battistas empfahl, so trug er doch Bedenken, sich einem fremden Arzte anzuvertrauen[1].

Petrucci entsagte deshalb seinem Vorhaben nicht, allein der unerwartete Aufschub verleitete den jugendlichen Hitzkopf zu höchst unbedachten Äußerungen; er wolle, so hörte man ihn beteuern, der Befreier des verachteten und geknechteten Kardinalkollegiums werden und statt Leos X. einem von den älteren Kardinälen zur höchsten Würde verhelfen, der sich seinen Wählern dankbar erzeigen werde[2]. So geriet er in Verdacht. Er verließ deshalb seiner Sicherheit wegen Rom und zog sich auf die Güter der Colonna in Latium zurück, ohne sich vorher beim Papst zu verabschieden. In Verbindung mit seinem in Neapel weilenden Bruder konspirierte er so offen, daß Leo X. ihn im März 1517 durch ein eigenes Schreiben mahnen mußte, von weiteren Plänen zur Herbeiführung einer Umwälzung in Siena abzustehen; andernfalls würde er so verfahren, als ob er sich gegen ihn, den Papst, selbst verschworen hätte[3]. Trotz dieser sehr deutlichen Warnung ließ Petrucci von seinen Machinationen nicht ab: in seinem Auftrage pflog Lattanzio Petrucci höchst zweideutige Verhandlungen mit Francesco Maria della Rovere[4]. Erregte schon dies Verdacht, so noch mehr der eifrige Briefwechsel des Kardinals mit seinem in Rom zurückgebliebenen Sekretär und Hausmeister Marc Antonio Nino. Es handelte sich dabei noch immer um die Berufung des Battista da Vercelli zur Pflege der offenen Wunde des Papstes. Petrucci weilte damals zu Genazzano im Äquerlande. Dorthin schrieb ihm Nino in Chiffren, Battista da Vercelli sei nach wie vor bereit, ihm zu dienen; derselbe hoffe, vermittelst zweier Vertrauten des Papstes, Serapica und Giulio de' Bianchi, zu Sr Heiligkeit zu gelangen, er trage aber, um keinen Verdacht zu erregen, Bedenken, den Kardinal in Genazzano zu besuchen; übrigens werde er alles tun, was der Kardinal wolle[5].

Dieser Brief wurde aufgefangen und führte zur Entdeckung des Anschlages.

[1] Jovius, Vita l. 4. Battista da Vercelli behauptete, ein Geheimmittel gegen die Venerie zu besitzen; s. Gregorovius VIII 210 A. 2 und Luzio im Giorn. d. lett. V 411.

[2] Guicciardini XIII 13.

[3] Bembi epist. XIV 25. Raynald 1517 n. 90. Vgl. auch Anhang Nr 23 das *Breve an Prospero Colonna vom 12. März 1517. Archiv Colonna zu Rom.

[4] Manoscr. Torrig. XX 393.

[5] Diese wichtigen Angaben finden sich in einem *Schreiben des B. Costabili, dat. Rom 1517 Juni 24; s. Anhang Nr 33. Staatsarchiv zu Modena.

Rasch und entschieden ging man nun gegen die Schuldigen vor. Zunächst wurde am 21. April 1517 Petruccis Vertranter Marc Antonio Nino verhaftet und peinlich befragt[1]. Man erfuhr zunächst noch nichts von dem Mordanschlag; selbst sehr gut unterrichtete Diplomaten vernahmen nur, daß durch die Geständnisse Ninos Kardinal Petrucci schwer belastet werde; einige vermuteten, wegen einer Unternehmung gegen Siena, andere wegen Einverständnisses mit Francesco Maria della Rovere[2], bei dem sich Borgheſe Petrucci befand[3]. Battista da Vercelli wurde in Florenz unauffällig auf Schritt und Tritt bewacht[4]; Kardinal Petrucci erhielt die Restitution in den Besitz Sienas versprochen[5]; er sollte dann persönlich nach Rom kommen. Der Kardinal zögerte, letzteres zu tun; er hatte zwar keine Ahnung, daß sein Verkehr mit Nino entdeckt sei, fürchtete aber wegen seiner Umtriebe mit Francesco Maria della Rovere. Als ihm nun Leo X., soweit diese Umtriebe in Betracht kamen, sicheres Geleite erteilte und zudem noch mündlich dem spanischen Botschafter versprach, das gegebene Wort zu halten, kam Petrucci am 18. Mai nach Rom. Kaum war er am folgenden Tage in Begleitung seines besten Freundes, des Kardinals Sauli, in die päpstliche Anticamera eingetreten, als die Verhaftung und Abführung der beiden in die Engelsburg erfolgte[6].

[1] Noch etwas früher als der venetianische Gesandte (Sanuto XXIV 195) meldet die Sache B. Costabili in einem *Briefe vom 21. April 1517. Staatsarchiv zu Modena.

[2] *La Sta di N^ro S^re ha facto pigliare el maestro di casa del card. di Siena apresso del quale se sono trovate lettere, le quale insieme cum la confessione de epso maestro di casa gravano multo il predicto S^re Cardenale, ma non si puo intendere il particulare et alcuni dicono che lo haveva intelligentia in Siena et alcuni altri dicono che l'havea ancor col S. F[rancesco] M[aria] et che impero N^ro S^re pensa privarlo del cardinalato tanquam pro crimine laesae Maiestatis, ma vero è che qui si fanno fanti et dicesse che seranno 1500 et se mandano a Siena col predicto S. Troilo Savelli. *Schreiben des B. Costabili an Alfonso von Ferrara, dat. Rom 1517 April 21. Dieser Brief, teilweise bei Balan, Boschetti I 126, welcher die früheste Kunde von der Verschwörung gibt, deren Entdeckung meist erst in den Mai verlegt wird, befindet sich im Staatsarchiv zu Modena.

[3] Sanuto XXIII 583 f.

[4] Jovius, Vita l. 4.

[5] Manoscr. Torrig. XXVI 403.

[6] Vgl. das Schreiben an Canossa vom 19. Mai 1517 in Manoscr. Torrig. XX 393 f, aus dem sich der 18. Mai als Tag der Ankunft Petruccis ergibt. S. ferner Paris de Grassis bei Raynald 1517 n. 92 (vgl. Delicati-Armellini 461); Sanuto XXIV 288; Jovius, Vita l. 4, und *Schreiben des B. Costabili an Alfonso von Ferrara, dat. Rom 1517 Mai 19: *Scrivendo questo è venuta nova che essendo venuto el card. de Siena a pallacio lo è stato detenuto et poi mandato in castello. Staatsarchiv zu Modena. S. auch Guicciardini XIII 3.

In einem sofort zusammenberufenen Konsistorium machte der Papst den Kardinälen von dem Vorgefallenen und der Einleitung des Prozesses gegen Petrucci und Sauli Mitteilung; zugleich wurde bestimmt, daß die Prozeßakten einer besondern, aus den Kardinälen Remolino, Accolti und Farnese bestehenden Kommission zur Begutachtung vorgelegt werden sollten. Das Endurteil sollten die Kardinäle sprechen[1]. Noch an demselben Tage wurde durch besondere Breven den hervorragendsten Fürsten mitgeteilt, daß die Kardinäle Petrucci und Sauli wegen hinterlistiger Verschwörung gegen das Leben des Papstes verhaftet und der gerichtliche Prozeß wegen dieses Verbrechens eingeleitet worden sei[2].

In Rom erregte das Ereignis, welches mehr als alles andere einen Einblick in die tiefe Verderbnis der höchsten kirchlichen Kreise eröffnete, das größte Aufsehen. Die abenteuerlichsten Gerüchte durchschwirrten die Stadt; es hieß, auch noch andere Kardinäle seien verhaftet worden[3]. Die Aufregung stieg, als man bemerkte, daß der Vatikan auf das strengste bewacht und Truppen in der Stadt zusammengezogen wurden[4].

Von den Gesandten, die gleichfalls von dem Vorfall verständigt wurden, erhob der Vertreter Spaniens, Pedro Urrea, öffentlich gegen die Verhaftung Petruccis Einspruch: da er sein Ehrenwort verpfändet habe, so sei dies als Versprechen seines Königs selbst anzusehen. Leo X. entgegnete, auch der weitestgehende Geleitsbrief könne einen Giftmischer nicht schützen, welcher seinem Souverän nach dem Leben getrachtet habe, außer wenn dieses abscheuliche Verbrechen ausdrücklich genannt sei[5]. Da der Geleitsbrief Petrucci nur wegen der Verhandlungen mit Francesco Maria della Rovere sicherstellte, gab der spanische Gesandte seinen Widerstand bald auf[6]. Auch unter den Kardinälen herrschte große Erregung über das Verfahren des Papstes, welcher Petrucci und Sauli in den tiefsten, Marroco genannten Kerker der Engelsburg hatte legen lassen[7]. Leo X. suchte seine Bestürzung zu verbergen; er bestand darauf, daß niemand die Verhafteten besuchen dürfe; jedoch gestattete

---

[1] Neben Paris de Grassis a. a. O. s. Acta consist. (Konsistorialarchiv des Vatikan) im Anhang Nr 26.

[2] Siehe Bembi epist. XV 23; Raynald 1517 n. 91; Rymer VI 1, 134; Corp. dipl. Port. I 448; Roscoe-Bossi VIII 98. Vgl. Sanuto XXIV 288 289.

[3] Zweites *Schreiben des B. Costabili an Alfonso von Ferrara, dat. Rom 1517 Mai 19, im Staatsarchiv zu Modena.

[4] Sanuto XXIV 288 321.

[5] Sanuto XXIV 289. Guicciardini XIII 3. Paris de Grassis bei Delicati-Armellini 47.

[6] Manoscr. Torrig. XX 394—395.

[7] Sanuto XXIV 449 464. Jovius, Vita l. 4. In carcere Marrochii bezeichnet Tizio, *Hist. Senen. Cod. G II 38 f. 97 der Bibl. Chigi, das Verließ der Engelsburg.

er auf die ausdrückliche Bitte des Kardinalkollegiums jedem der Gefangenen einen Diener [1].

Die Führung der gerichtlichen Untersuchung gegen die Eingekerkerten wurde dem Fiskalprokurator Mario de Perusco, einem geborenen Römer, und dem Auditor des Stadtgouverneurs anvertraut [2]. Zunächst beschränkte sich die Untersuchung auf die Feststellung, ob tatsächlich die Ermordung des Papstes beabsichtigt gewesen sei [3]. Nach Florenz erging der Befehl, Battista da Vercelli zu verhaften und nach Rom einzuliefern. Auch noch andere verdächtige Personen, so ein Diener Petruccis namens Pocointesta, wurden verhaftet. Alle wurden dem strengsten Verhör unterzogen; ob dabei auch gegen die Kardinäle die Folter angewandt wurde, ist zweifelhaft [4].

Für den 29. Mai war ein neues Konsistorium angesagt. In demselben sollte das Urteil der mit der Überwachung des Prozesses betrauten Kardinäle Remolino, Accolti und Farnese, daß die angeklagten Kardinäle so lange in Haft behalten werden könnten, bis sie sich von den erhobenen Beschuldigungen gereinigt hätten, verkündet werden. Als die Kardinäle sich im Vatikan versammelt hatten, erzählt der Zeremonienmeister Paris de Grassis, ließ Leo X. den Kardinal Accolti zu sich rufen. ‚Dieser blieb über eine Stunde im Zimmer des Papstes. Weil wir alle nicht begreifen konnten, was diese lange Unter-

[1] *Die sequenti [Mai 20] episcopum Salutiarum (G. Tornabuoni) affinem suum in castello deputavit commissarium, ut custodiret, ne quis ad eos accederet neque alloqueretur, et cuique eorum [Petrucci und Sauli] assignavit unum domesticum eorum quem quisque vellet, dummodo non exiret neque alloqueretur neque aliquem videret nisi deputatos, et haec facta sunt ipso pontifice monstrante in publicis actibus se parum de talibus curare. Paris de Grassis, Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. Paris de Grassis bei Raynald 1517 n. 93.

[2] Vgl. Sanuto XXIV 419. Guicciardini XIII 3.

[3] Manoscr. Torrig. XX 395.

[4] Gegenüber den Gesandten leugnete Leo X., daß die Gefangenen gefoltert worden seien (Sanuto XXIV 323—324), jedoch behaupten dies Sanuto XXIV 321 und besonders B. Costabili in seinem Schreiben vom 10. Juni 1517 (s. Anhang Nr 32) im Staatsarchiv zu Modena. In dem Berichte des portugiesischen Gesandten heißt es aber ausdrücklich, daß die Kardinäle nicht gefoltert wurden: Forom examinados os cardeaes logo e sem nenhuõo tormento confessarom. Corp. dipl. Port. I 170. Ioanninensis (Penthatheucus 105[b]), der die grausame Hinrichtung der übrigen Schuldigen mit Entsetzen berichtet, sagt gleichfalls ausdrücklich, daß selbst bei Petrucci die Tortur nicht angewandt wurde. Da aber Jovius (l. 4) bemerkt, Alfonsus in tormentis convincitur, Saulius tortoris aspectum vix sustinet, bleibt die Sache zweifelhaft. Auch ein Palafreniere des Papstes, ein Hauptmann der leichten Reiterei, Angelo Girolamo degli Albizzi, und ein gewisser Paolo Gusieri scheinen in die Verschwörung verwickelt gewesen zu sein; s. Sanuto XXIV 197 323; Hefele-Hergenröther VIII 762. Unter denjenigen, welche sich durch die Flucht der Verhaftung entzogen, nennt Tizio, *Hist. Senen. Cod. G II 38 f. 88[b], Bibl. Chigi, einen Severus monachus.

redung bedeute, so schaute ich durchs Schlüsselloch und erblickte im päpstlichen Gemache eine Militärwache. Ich argwohnte sofort, daß etwas Schlimmes vorgefallen; allein ich schwieg. Als ich aber sah, daß die Kardinäle Riario und Farnese mit heiterer Miene in das päpstliche Gemach traten, vermutete ich, er habe sie rufen lassen, um mit ihnen über die Ernennung neuer Kardinäle zu beraten, von der er tags zuvor gesprochen hatte. Kaum war aber Kardinal Riario eingetreten, so eilte der Papst, der sonst langsam und festen Schrittes zwischen zwei Kammerherren einherzugehen pflegte, allein, eilig und in großer Bestürzung aus dem Zimmer und schloß die Türe hinter sich zu, so daß der Kardinal mit der Wache eingesperrt war. Hierüber und über die Eile erstaunt, fragte ich den Papst, was dies zu bedeuten habe, und ob er ohne Stola in das Konsistorium gehen wolle. Der Papst ließ sich darauf die Stola geben; er war blaß und außerordentlich erregt; in rauhem Tone befahl er mir, das Konsistorium zu schließen. Ich gehorchte und zweifelte nun nicht länger, daß der Kardinal Riario verhaftet sei.' [1]

Als Grund der Verhaftung Riarios verlautete, Petrucci und Sauli hätten gestanden, derselbe sei ihr Mitverschworener gewesen. Paris de Grassis wollte dies gleich vielen andern nicht glauben und vermutete, Leo X. habe in Erinnerung an die Pazzi-Verschwörung sich von persönlicher Rache leiten lassen [2]. Diese Vermutung des für Riario stark eingenommenen [3] Zeremonienmeisters hat sich jedoch später nicht bestätigt.

Am 4. Juni erfolgte die Überführung Riarios, der bisher in ehrenvoller Haft im Vatikan behalten worden war, in die Engelsburg. Als man dies dem Unglücklichen ankündigte, wurde er vor Schrecken ohnmächtig; man mußte ihn in das Gefängnis tragen. Zur Begründung dieser Maßregel gab Leo X. in einem Konsistorium am 5. Juni an, Riario habe nichts gestehen wollen. In dem dunkeln Verließe der Engelsburg machte Riario dann bald ein umfassendes Geständnis [4].

Bereits am 8. Juni wurde ein neues Konsistorium abgehalten. In demselben eröffnete der Papst der auf das höchste bestürzten Versammlung, aus

---

[1] Paris de Grassis; s. Notices des Ms. du Roi II (Paris 1789) 599 und Ciaconius III 72. Vgl. Anhang Nr 28 *Acta consist. des Konsistorialarchivs. Siehe auch Sanuto XXIV 324 und den *Bericht des Costabili vom 29. Mai 1517 im Staatsarchiv zu Modena.

[2] Vgl. Fabronius 117.

[3] Paris de Grassis gesteht dies selbst zu in der im Anhang Nr 46 mitgeteilten Stelle De rev. card. S. Georgii decano collegii. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Sanuto XXIV 353—354. Vgl. Acta consist. (Konsistorialarchiv) im Anhang Nr 29.

den Geständnissen der verhafteten Kardinäle habe sich klar ergeben, daß sich noch zwei andere, in der Versammlung anwesende in die Verschwörung eingelassen hätten. Bitter beklagte sich Leo X., daß gerade diejenigen, von denen er dies am wenigsten vermutet, und deren Händen er sein Leben anvertraut habe, sich eines solchen Verbrechens schuldig gemacht hätten. So sehr den Papst die Undankbarkeit derjenigen, die er mit Ehren und Benefizien überhäuft habe, schmerzte, erklärte er doch, den Schuldigen nach dem Beispiel desjenigen, dessen Stelle er auf Erden vertrete, verzeihen zu wollen, wenn dieselben ihr Vergehen bekennen und um Gnade bitten würden. Als sich trotzdem niemand meldete, beschloß das Konsistorium, daß jeder Kardinal zum Papst heranzutreten habe, um demselben mündlich ein Bekenntnis abzulegen. Als die Reihe an Kardinal Soderini kam, suchte derselbe jede Schuld abzuleugnen. Diese Hartnäckigkeit erzürnte Leo X. so, daß er dem Kardinal ins Gesicht sagte, er sei einer der zwei Schuldigen, er möge gestehen, sonst werde von Milde keine Rede sein, und es müsse dem Recht freier Lauf gelassen werden. Darauf warf sich Soderini und dann auch Adriano Castellesi dem Papst zu Füßen, indem sie ihre Schuld gestanden und um Gnade flehten. Diese wurde ihnen gewährt. Das Konsistorium legte jedem der Schuldigen eine Geldstrafe von 12500 Dukaten auf und beschloß Geheimhaltung des Vorgefallenen. Trotzdem verbreitete sich die Kunde davon, freilich in vielfach entstellter Form, sehr bald wie ein Lauffeuer in der Stadt [1]. Nach Beendigung der langen und peinlichen Versammlung empfing der Papst den Gesandten des Kaisers und der Könige von Frankreich, England, Spanien und Portugal sowie den venetianischen Botschafter und teilte ihnen mit, daß die neben Petrucci, Sauli und Riario in die Sache verwickelten Kardinäle begnadigt würden. Auf die Frage des englischen Gesandten, ob der Papst allen verziehen habe, antwortete dieser: Die sonst noch angeklagten Kardinäle haben Wir begnadigt, aber mit den im Kastell Eingekerkerten wird nach dem Strafgesetzen verfahren werden [2].

Am 16. Juni wurde Petruccis Diener Pocointesta im Gefängnis von Tor di Nona gehängt; seine Hinrichtung erfolgte wegen des Versuches, eine Verschwörung in Siena anzuzetteln [3]. Die beängstigenden Entdeckungen, die man unterdessen bei der Durchführung des Prozeßverfahrens gegen die übrigen Eingekerkerten gemacht hatte, suchte man anfangs möglichst geheim zu halten. Selbst sonst sehr gut unterrichtete Gesandte konnten deshalb zunächst nichts Sicheres erfahren. Wie sich aus einem chiffrierten Berichte des estensischen Ver-

[1] Außer Guicciardini XIII 3 f. Acta consist. (Konsistorialarchiv) und Paris de Grassis (Päpstl. Geheim-Archiv) im Anhang Nr 30 u. 31. Vgl. Delicati-Armellini 48 ff.

[2] Sanuto XXIV 355. [3] Ebd. 401—402.

treters vom 10. Juni ergibt, vermutete man, daß neben Adriano Castellesi entweder Farnese oder Grassis die Schuldigen seien[1]. Erst am 18. Juni wußte der genannte Diplomat, daß es sich unzweifelhaft nur um Soderini und Adriano Castellesi handle[2]. Für ihre Freilassung sollten die beiden, wie erwähnt, 12500 Dukaten zahlen. Als diese Summe auf das Doppelte erhöht wurde, glaubten sie für ihre Sicherheit in Rom fürchten zu müssen. In der Nacht des 20. Juni begab sich Soderini zu den Colonna nach Palestrina; zugleich floh der von Natur sehr ängstliche Kardinal Adriano Castellesi verkleidet nach Tivoli, um, wie es hieß, von dort nach Neapel zu gehen[3].

Das Schicksal der eingekerkerten Kardinäle beunruhigte unterdessen ihre Anhänger auf das höchste, denn das Prozeßverfahren zog sich von Woche zu Woche hinaus, und fast täglich lauteten die Ansichten über das den Unglücklichen bevorstehende Los verschieden[4]. Der Papst scheint seiner Natur gemäß einen Augenblick daran gedacht zu haben, Gnade vor Recht ergehen zu lassen[5]. Allein Lorenzo de' Medici und seine Anhänger drangen auf strengste Bestrafung nicht nur der Kardinäle, sondern auch aller übrigen Schuldigen. Zu diesem Zwecke erschien Lorenzo gänzlich unerwartet am 18. Juni persönlich in Rom[6]. Darauf wurden sämtliche dreizehn an der Kurie anwesenden Kardinäle für den 22. Juni zu einem Konsistorium beschieden; alle erschienen mit Ausnahme des mit Riario verwandten Leonardo Grosso della Rovere[7]. In längerer Rede teilte ihnen Leo X. das Ergebnis des gegen die Kardinäle Petrucci, Sauli und Riario eingeleiteten Prozesses mit. Die Anklage lautete auf vierfachen Hochverrat. Als erwiesen gab der Papst an, daß Petrucci und Sauli zu Lebzeiten des rechtmäßigen Oberhauptes der Kirche über eine Papstwahl verhandelt und sich eidlich verpflichtet hätten, Riario zum Papste zu machen,

---

[1] S. im Anhang Nr 32 das Schreiben des B. Costabili vom 10. Juni 1517. Staatsarchiv zu Modena.

[2] *Schreiben des B. Costabili vom 18. Juni 1517. Staatsarchiv zu Modena.

[3] Sanuto XXIV 403 413 449. Paris de Grassis bei Delicati-Armellini 49 f. Gebhardt, Adrian von Corneto 41. Die Umstände der Flucht Soderinis erzählt eingehend Cornelius de Fine in seinem *Tagebuch. Nationalbibl. zu Paris.

[4] Costabili berichtet am 18. Juni 1517: *Circha li Carli detenuti li agenti soi dicono haversene hora una calda, hora una freda et pocho sperano et se tene che N. S. vora ad ogni modo che siano condannati et privati se cussi vora la justitia poi che stia in pecto di S. Sta se la li vora restituire cum pena pecuniarum. Staatsarchiv zu Modena.

[5] S. Paris de Grassis bei Delicati-Armellini 50. [6] Vgl. Verdi 75.

[7] S. das *Tagebuch eines in Rom lebenden Franzosen im Cod. Barb. lat. 3552 f. 29. Vatik. Bibliothek.

worauf letzterer eingegangen sei. Zur Beseitigung Leos X. hätten Petrucci und Sauli den Battista da Vercelli gewonnen, welcher die Fistel des Papstes behandeln und demselben dabei Gift beibringen sollte. Hierein sei auch Riario eingeweiht worden. Endlich hätten Petrucci sowohl als Sauli im Einverständnis mit Francesco Maria della Rovere gestanden und seien dadurch den Strafen der gegen den letzteren erlassenen Bulle verfallen. Darauf wurde der gegen die Angeklagten geführte Prozeß mit den Geständnissen der eingekerkerten Kardinäle verlesen. Es sollte nun entschieden werden, ob die Schuld des Hochverrates erwiesen sei, worauf der Verlust aller Benefizien und Würden sowie die Todesstrafe stehe. Hierüber wurde zur Abstimmung geschritten. Alle mit Ausnahme des Kardinals Grimani erkannten an, daß Petrucci, Sauli und Riario unzweifelhaft des vierfachen Hochverrates schuldig seien, jedoch appellierten sie für ihre Mitbrüder an die Gnade des Papstes. Der Fiskaladvokat Justino de Carosis, dann der Fiskalprokurator Mario de Perusco stellten nun ihre Anträge, worauf durch Pietro Bembo das Urteil verlesen wurde. Dasselbe lautete für alle drei Angeklagten auf Verlust der Kardinalswürde, aller Benefizien und Güter, Degradation und Übergabe an den weltlichen Arm. Am Schlusse des Konsistoriums sprach der Papst über die Flucht des Kardinals Adriano Castellesi, von der er Kenntnis gehabt, die er jedoch nicht habe hindern wollen [1]. So berichten mit echt diplomatischer Kürze und Zurückhaltung die wohlerwogenen Eintragungen in den Konsistorialakten des Vizekanzlers [2]. Aus andern, unbefangeneren Quellen ergibt sich, daß das Konsistorium ebenso lang wie stürmisch war. Nach dem venetianischen Gesandten dauerte dasselbe zehn, nach Paris de Grassis gar dreizehn Stunden. Nicht bloß die Verlesung des Prozesses, welcher mehrere hundert Seiten füllte, nahm so viel Zeit in Anspruch; es kam auch wiederholt zu lautem Wortwechsel, so daß die draußen Weilenden hörten, wie der Papst mit einigen Kardinälen und letztere untereinander stritten. Ein besonders heftiger Zusammenstoß erfolgte zwischen Leo X. und Grimani [3].

Das Bekanntwerden des Urteils wirkte in den Kreisen der Kurie geradezu betäubend. Viele fanden die Übergabe an den weltlichen Arm, die

[1] Acta consist., gedruckt bei Fea, Notizie 84—87. Vgl. auch Ciaconius III 71, den *Bericht des B. Costabili vom 23. Juni 1517 (Staatsarchiv zu Modena) und im Anhang Nr 42 die *Urkunde aus dem Päpstl. Geheim-Archiv. Den in den Acta consist. fehlenden Namen des Advocatus fiscalis habe ich aus der Zahlung zum 1. Juli 1517 in *Introit. et Exit. 557 (Päpstl. Geheim-Archiv) festgestellt.

[2] Über den Charakter dieser Quelle vgl. die gründlichen und abschließenden Untersuchungen von Kaltoff, Forschungen 21—42. Ich benutze die Gelegenheit, um auch hier dem Verfasser verbindlichsten Dank dafür zu sagen, daß er mir die Aushängebogen seines wichtigen Werkes zugänglich machte.

[3] Paris de Grassis bei Raynald 1517 n. 95. Sanuto XXIV 418.

im gegebenen Falle mit der Todesstrafe gleichbedeutend war, zu hart; nach den damaligen Gesetzen waren derselben indessen auch diejenigen verfallen, welche einen Anschlag gegen das Leben des Staatsoberhauptes nicht anzeigten[1]. Am 25. Juni versammelten sich alle in Rom anwesenden Gesandten vor dem Papste, um die Verlesung des Prozesses anzuhören. ‚Wir vernahmen', berichtet der venetianische Botschafter, ‚folgendes: Durch die bei dem Sekretär Petruccis gefundenen Briefe wurden die Verhandlungen desselben mit Battista da Vercelli zur Vergiftung des Papstes entdeckt. Petrucci selbst hat gestanden, daß er aus Verzweiflung, weil Siena seiner Familie entzogen worden sei, den Papst habe aus dem Wege räumen wollen, und daß er von diesem Plane auch den Kardinälen Sauli und Riario Mitteilung gemacht habe.' ‚Hieran ist nicht zu zweifeln', fügt der venetianische Botschafter hinzu, ‚jedoch hätte man bei Führung des Prozesses die Angeklagten nicht dadurch zu einem Geständnis zwingen dürfen, daß man ihnen die Aussagen der andern vorlas. Als man dies bei Riario, der nicht gestehen wollte, tat, erklärte derselbe: Da Petrucci und Sauli so aussagen, muß es sich also verhalten. Soderini hat gestanden, daß er Riario die Tiara versprochen habe.' Mehr berichtet der Botschafter über die Verlesung des Prozesses, die $8^1/_2$ Stunden in Anspruch nahm, leider nicht. Am Schlusse der Versammlung ließ der Papst das rote Biret Petruccis auf den vor ihm stehenden Tisch bringen und sagte: Dieses hat er aufs Spiel gesetzt, er war zum Äußersten entschlossen[2].

Daß Leo X. an eine wirkliche Verschwörung und Bedrohung seines Lebens glaubte, ist unzweifelhaft. Längere Zeit wagte er überhaupt nicht, seinen stark bewachten Palast zu verlassen; als er endlich gegen alles Erwarten zur Vesper der Vigil des Peter- und Paul-Festes in der vatikanischen Basilika erschien, umgaben ihn Bewaffnete. Auch waren alle Straßen in der Umgebung der Kirche mit Truppen besetzt[3]. Am 27. Juni wurden Battista da Vercelli und Marc Antonio Nino gehängt und dann gevierteilt. Der grausamen Strafrechtspflege jener Zeit gemäß peinigte man beide auf dem Wege zu dem als Richtstätte dienenden Platze vor der Engelsbrücke in furchtbarer Weise[4].

---

[1] Guicciardini XIII 3. [2] Sanuto XXIV 419.

[3] Sanuto XXIV 374 401 420 und Paris de Grassis bei Delicati-Armellini 51.

[4] S. Sanuto XXIV 421. Bericht des portugiesischen Gesandten im Corp. dipl. Port. I 471. Jovius, Vita l. 4. Tizio, *Hist. Senen. Cod. G II 38 f. 100b der Bibl. Chigi zu Rom. Das *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 (Vatik. Bibliothek) nennt noch einen dritten Hingerichteten: Paulo de Seve. Ein gewisser Paolo Agostini, der mit Nino in Verbindung gestanden hatte, wurde zu den Galeeren verurteilt. Sanuto a. a. O. Lattanzio Petrucci, der zu Francesco Maria della Rovere übergegangen war, verlor sein Bistum. S. Paris de Grassis bei Delicati-Armellini 58 und Manoscr. Torrig. XX 393 f.

Diese Grausamkeit rief allgemein Schrecken hervor. Mit Spannung erwartete ganz Rom das Strafgericht über die eingekerkerten Kardinäle. Daß Petruccis Schicksal entschieden war, wollte man daraus entnehmen, daß seine Benefizien bereits verteilt wurden. Die beiden andern Kardinäle schienen dagegen Aussicht auf Begnadigung zu haben[1]. Da von den Prozeßakten[2] leider nur der kurze Auszug des venetianischen Botschafters vorliegt, ist es schwer, zum Teil unmöglich, mit Sicherheit das Maß der Schuld und die Beweggründe der Einzelnen festzustellen. Unzweifelhaft ist dagegen, daß tatsächlich hochverräterische Verbindungen mit Francesco Maria della Rovere gepflogen wurden, ja daß die Vergiftung Leos X. geplant war[3].

Am meisten belastet und das Haupt der ganzen Verschwörung war unzweifelhaft Petrucci, dessen verbrecherische Machenschaften mit Battista da Vercelli offen zutage lagen. Das Todesurteil wurde an Petrucci alsbald vollstreckt, jedoch weichen die Angaben über die Art der Hinrichtung — Erdrosselung oder Enthauptung — ab[4]. Auch darüber, ob der Siebenundzwanzigjährige, der bisher nur

[1] Vgl. Sanuto XXIV 418 421. Bereits am 12. Juni meldete B. Costabili an Alfonso von Ferrara: *Si tiene che la cossa di S. Giorgio et del Sauli se acconciarà cum denari. Staatsarchiv zu Modena.

[2] In dem in das Päpstliche Geheim-Archiv übergegangenen Engelsburgarchiv fehlen leider neben vielen andern Stücken eine Reihe von sehr wichtigen Dokumenten, die sich auf den Prozeß und die Verurteilung der Kardinäle beziehen. Nach den alten Indices waren vorhanden in Arm. IV, caps. I n. 79: die Cedula sententiae Leonis X contra card. R. Riarium, B. de Saulis, Alph. Petruccium et alios complices, dat. 1517 Juni 22; n. 80: die Cedula der Senteuz gegen Adriano Castellesi, dat. 1518 Juli 5; n. 81: Informatio facti pro fisco contra card. Riarium, Petruccium et de Saulis ob praetensum laesae maiestatis crimen, dat. 1517 Juni 22; caps. XII n. 8: Processus contra familiares card^lis Petruccii. Diese Stücke fehlten bereits 1893; sie waren auch 1905 trotz der erneuten und eingehenden Nachforschungen der Archivbeamten nicht zu finden.

[3] Bereits Ranke, Deutsche Geschichte I² 302, urteilte: ‚Alle etwaigen Zweifel an der Realität dieser Verschwörung werden gehoben, wenn man die Rede liest, welche Bandinelli [Sauli] bei seiner Begnadigung hielt.‘ Über dieselbe vgl. unten S. 133.

[4] Sanuto XXIV 404. Tizio bei Fabronius 285. Guicciardini XIII 3. Der portugiesische Gesandte (Corp. dipl. Port. I 441), Cornelius de Fine (*Tagebuch in der Nationalbibl. zu Paris), Sanuto (XXXII 417) und Ioanninensis (Penthatheucus 106) berichten, daß Petrucci erdrosselt wurde. Der Verfasser des *Tagebuches im Cod. Barb. lat. 3552 f. 30ᵇ spricht nur de mort violente. Der Tag der Hinrichtung, der offenbar sehr geheim gehalten wurde, wird verschieden angegeben, jedoch erfolgte sie wahrscheinlich am 4. Juli; s. Gregorovius VIII 213 A. 3. Aus den aktenmäßigen Mitteilungen Bertolottis über die Hinrichtungen zur Zeit Leos X. in Riv. d. discipl. carc. XVI 166 ergibt sich, daß Petruccis Hinrichtung nicht durch den offiziellen Henker erfolgte. Hierdurch wird die Angabe, der Mohr Roland habe als Henker fungiert, bestätigt.

frivolem Lebensgenuß gehuldigt hatte[1], sich vor seinem Tode mit Gott versöhnte, widersprechen sich die Nachrichten[2].

Hinsichtlich der Kardinäle Sauli, Riario, Soderini und Adriano Castellesi scheint es unleugbar, daß sie den verbrecherischen Drohreden Petruccis mehr oder minder Gehör schenkten; wie weit sie sich im einzelnen in den Anschlag selbst eingelassen haben, ist mit dem vorliegenden Material mit völliger Sicherheit nicht zu ermitteln. Der meist sehr gut unterrichtete Geschichtschreiber Paolo Giovio bemerkt folgendes: ‚Wenngleich die Genannten dem unbeständigen und leichtfertigen Petrucci die Ausführung des verbrecherischen Anschlages gegen Leo X. nicht zutrauten, so stachelten sie ihn doch durch Witz- und Scherzreden zu demselben an; in ihrem Innern wünschten diese von Haß und Ehrgeiz Verzehrten, daß der tolle Petrucci den Papst durch offene Gewalt oder Gift aus dem Wege räume.' Auch nach andern Quellen scheint es unleugbar, daß wenigstens Sauli und Riario von dem Mordanschlage nähere Kenntnis hatten; ihr Verbrechen bestand also darin, daß sie dem Papste keine Anzeige von den ihnen bekannten rachsüchtigen Drohungen und Machenschaften Petruccis erstatteten, wie dies ihre Pflicht gewesen wäre.

Was im besondern Adriano Castellesi betrifft, so beschränkt Giovio seine Anklage dahin, daß derselbe nicht wie die andern aus übler Gesinnung und Haß, sondern nur von Ehrgeiz nach Erlangung der Tiara getrieben den Tod Leos X. wünschte. Ehrgeiz und Haß gegen die an der Kurie allmächtigen Florentiner waren auch bei Riario das eigentlich treibende Motiv. Soderini konnte die Vertreibung seines Bruders Pietro aus Florenz nicht vergessen, obwohl gerade Leo X. den Verbannten nach Rom eingeladen und wieder in den Besitz seiner Güter gesetzt hatte[3]. Neben Petrucci war Sauli durch sehr verfängliche Briefe am schwersten belastet[4]. Was gerade ihn bestimmte, sich in solch hochverräterische Umtriebe einzulassen, ist nicht genügend aufgeklärt. Wenige Kardinäle hatten von Leo X. so viele Vorteile und Wohltaten erhalten wie er; der schwarze Undank, mit dem Sauli dies lohnte, schmerzte den Papst besonders. ‚Noch in den drei letzten Monaten', sagte Leo X. dem venetianischen Gesandten, ‚haben Wir Sauli für 6000 Dukaten Benefizien verliehen.'[5] In den Hofkreisen war man der Ansicht, daß gerade die Aus-

[1] S. Jovius, Vita Leonis X l. 4.

[2] Während Tizio (a. a. O.) von der Unbußfertigkeit Petruccis erzählt, berichtet die *Chronik im Cod. Urb. 1641 von seinem reuigen Ende. Vgl. Cesareo in Nuova Rassegna 1894 II 15.

[3] Jovius, Vita l. 4. Guicciardini XIII 3. Über den Ehrgeiz Riarios und seinen Haß gegen die Florentiner s. Nuova Rassegna 1894 II 7—8; auf sein Streben nach der Tiara spielt offen Ariosts dritte Satire (übers. von Gildemeister 29 f) an. Vgl. auch Giorn. d. lett. Ital. XLII 99.

[4] Sanuto XXIV 289; vgl. unten S. 133 Saulis Rede vom 31. Juli.

[5] Sanuto XXIV 288.

zeichnungen und der vertrauliche Verkehr Leos X. mit Sauli die Anmaßung und den Hochmut des letzteren bis zur Unerträglichkeit steigerten, und daß er sich dafür hat rächen wollen, daß der Papst das Bistum Marseille nicht ihm, sondern dem Giulio de' Medici verliehen hatte [1].

Für Sauli wie für Riario wurde bei dem Papste warme Fürsprache eingelegt. Für ersteren traten Genua, Kardinal Cibo und vor allem der französische König ein [2].

Auch für Riario verwandten sich viele, darunter der venetianische Botschafter. Seine Verwandten schrieben deshalb sogar an Heinrich VIII. von England [3]. Man machte zur Rechtfertigung Riarios geltend, seine ganze Schuld habe darin bestanden, daß er die ihm bekannt gewordenen verfänglichen Reden Petruccis dem Papste vorenthalten habe. Es ist aber unleugbar, daß er sich auf die Erlangung der Tiara Hoffnungen gemacht, und daß sein vertrautes Verhältnis zu Francesco Maria della Rovere ihn verleitet hat, sich dem Todfeinde des Papstes anzuschließen [4].

Besondere Gründe waren maßgebend für den Beschluß, trotzdem Riario zu begnadigen und zu restituieren. Es wurden dafür freilich die allerdrückendsten Bedingungen gemacht [5]. Man verlangte, Riario solle ausdrücklich anerkennen, daß er mit Recht abgesetzt sei und daß er seine Restitution lediglich der Gnade Sr Heiligkeit verdanke; er mußte versprechen, fortan ein treuer Diener des Papstes zu sein und gegen denselben oder dessen Familie sich jeder Feindseligkeit zu enthalten sowie mit Fürsten oder Kardinälen in Zukunft über nichts anderes als über seine Privatinteressen zu verhandeln. Als Strafe sollte er in drei Raten die enorme Summe von 150 000 Dukaten zahlen. Die erste Rate von 50 000 sollte Agostino Chigi versprechen, vorzustrecken. Für die pünktliche Auszahlung der beiden andern Raten zu Weihnachten und zu Ostern des folgenden Jahres mußte durch andere Bankiers und befreundete Kurialbeamte die ausgedehnteste Bürgschaft geleistet werden. Für die genaue Einhaltung aller Verpflichtungen der Unterwürfigkeit und Treue, namentlich auch dafür, daß Riario sich niemals ohne schriftliche Erlaubnis des Papstes aus

[1] Jovius, Vita l. 4. Paris de Grassis bei Hoffmann I 406. Guicciardini XIII 3. Fabronius 119. Reumont III 2, 99.

[2] Vgl. Bizarri, Hist. Genuen. XIX 448; Fabronius 120; Lettere de' principi I 21. Ein Schreiben Franz' I. an Leo X., dat. Boulogne 1517 Juli 1, in welchem für Sauli Fürsprache eingelegt wurde, befand sich im Engelsburg-Archiv Arm. IV, caps. I, n. 82; es ist jedoch dort nicht mehr vorhanden.

[3] Sanuto XXIV 403. Rymer VI 1, 134. Roscoe-Bossi VIII 102 ff.

[4] S. Sanuto XXIV 354 f 543. Jovius, Vita l. 4. Vgl. Reumont III 2, 99—100 und oben S. 128.

[5] S. im Anhang Nr 42—43 die *Capitula et conventiones inundae inter S. D. N. et D. Raphaelem de Riario olim card. S. Georgii. Päpstl. Geheim-Archiv.

dem ihm von demselben angewiesenen Wohnsitze entferne, wurde eine weitere Kaution von 150 000 Dukaten verlangt. Außerdem sollten die zwölf Kardinäle, welche an Riarios Absetzung teilgenommen hatten, sowie Kardinal Leonardo Grosso della Rovere sich ausdrücklich verpflichten, Riario zur Einhaltung seiner Versprechungen anzuhalten, im entgegengesetzten Falle ihn aber für immer als abgesetzt zu betrachten. Dieselbe Zusicherung sollte endlich von seiten der Gesandten des Kaisers, der Könige von Frankreich, Spanien, England und Portugal und der Republik Venedig beigebracht werden. Die betreffenden Fürsten sollten diese Zusicherung in vier Monaten ratifizieren und sich außerdem verpflichten, weitere Fürsprache für Riario beim Papst nicht einzulegen.

Am 17. Juli versprach Riario im großen Saale der Engelsburg vor dem Fiskalprokurator Mario de Perusco, alle diese Bedingungen auf das genaueste ausführen zu wollen. Am 23. Juli verpflichteten sich die nächsten Verwandten Riarios zur Zahlung einer Konventionalstrafe von 75 000 Dukaten, falls Riario sich ohne ausdrückliche Erlaubnis des Papstes aus dem Vatikan entfernen würde[1]. An demselben Tage versprach Agostino Chigi dem Papste die Zahlung von 50 000 Dukaten[2]. Darauf verfügte der Papst im Konsistorium vom 24. Juli: Riario solle in alle seine Würden mit Ausnahme des Titels von S. Lorenzo in Damaso, jedoch ohne aktives und passives Stimmrecht, wieder eingesetzt werden[3].

[1] Vgl. die betreffenden Akte (Päpstl. Geheim-Archiv) im Anhang Nr 42—43.

[2] Diese promessa hat bereits Fea, Notizie 83—84, publiziert. Aus derselben schließt Gregorovius (VIII 214) irrig, die Strafsumme sei auf 50 000 Dukaten ermäßigt worden; er beruft sich hierfür auch auf eine Depesche Minios vom 15. Juni, womit nur Sanuto XXIV 376 gemeint sein kann; diese Depesche beweist aber schon deshalb nichts, weil die entscheidenden Abmachungen zwischen Leo X. und Riario erst einen vollen Monat später erfolgten. Daß die Angabe der Zeitgenossen (Petr. Martyr, Epist. XXX 596; Tizio, *Hist. Senen., und Cornelius de Fine, *Tagebuch, in der Nationalbibliothek zu Paris), die Strafsumme habe 150 000 Dukaten betragen (anfangs scheint man noch etwas mehr verlangt zu haben, denn B. Costabili meldet am 27. Juni 1517: *La pratica di S. Giorgio non è desperata perchè per parte di N. S. se adimanda 150^{m} duc. non comprehendose 19^{m} se sono havuti. Staatsarchiv zu Modena), richtig ist, ergibt sich aus den im Anhang Nr 42—43 mitgeteilten *Capitula. Ich kann aber auch nachweisen, daß diese enorme Summe ohne jede Ermäßigung voll bezahlt wurde. In *Introitus et Exitus 558 f. 108^{b} ist nämlich eingetragen: 10 febr. 1518 [st. flor.] hab. duc. centum quinquaginta milia auri de camera a rev. d. R. card. s. Georgii pro sua liberatione castri [sic] s. Angeli ut apparet per mandatum cam. apost. sub die XV Ianuarii preteriti per manus Bernardi Bini. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Neben Sanuto XXIV 511 f. Acta consist. (Konsistorialarchiv) und die *Bulle vom 24. Juli 1517 (Päpstl. Geheim-Archiv) im Anhang Nr 41 und Nr 44. Vom Kamerlengat behielt Riario tatsächlich nur den Titel, so daß die Akten

Die Nachricht von der bevorstehenden Befreiung des in ganz Rom angesehenen und beliebten Riario verbreitete sich mit großer Schnelligkeit in der Stadt. Als der Zeremonienmeister Paris de Grassis sich nach der Engelsburg begab, um dem Gefangenen die Wiedererlangung der Freiheit anzukündigen, waren die Straßen mit jubelnden Menschen erfüllt. Riario wurde durch den bedeckten Korridor, in welchem ihm Kardinal Giulio de' Medici entgegenkam, nach dem Vatikan geführt. Hier leistete er in der Wohnung des Kardinals Trivulzio auf das Evangelium den von ihm geforderten Eid; dann geleitete ihn Paris de Grassis zum Papste, um den alle Kardinäle versammelt waren. Riario küßte den Fuß Leos X., worauf ihm dieser freundlich die Hand entgegenstreckte und ihn umarmte. Seine Ansprache begann Riario mit der Entschuldigung, daß er unvorbereitet keine Rede halten könne, dann bekannte er in den stärksten Ausdrücken seine Schuld, wegen der er nicht nur die Absetzung, sondern auch den Tod verdient habe. Er pries die Gnade des Papstes, die ihn nun keine Strafe mehr fürchten lasse; deshalb könne er ruhig gestehen: Ich habe gesündigt, ich habe mehr gesündigt, als in meinem gerichtlichen Bekenntnis ausgesprochen ist. Ehrwürdiger Herr, erwiderte der Papst, was Wir in Eurer Angelegenheit getan, geschah gemäß Unserer Pflicht, um die Ehre des Apostolischen Stuhles zu wahren. So verzeihen Wir Euch denn jetzt um Christi willen und setzen Euch in Eure frühere Stellung wieder ein; alles Vorgefallene soll von beiden Seiten der Vergessenheit überliefert werden [1].

Was den Papst zur Restitution Riarios bewog, ist nicht schwer festzustellen. Riario hatte lange die Würde eines Kämmerers der römischen Kirche und Dekans des Kardinalkollegiums bekleidet, dessen Mitglied er seit fast 40 Jahren gewesen war. Durch seinen Reichtum und seine Freigiebigkeit gehörte er zu den angesehensten, einflußreichsten und beliebtesten Persönlichkeiten Roms. Einem solchen Manne Verzeihung zu versagen, hätte dem Papst in höheren wie in niederen Kreisen eine Unsumme von Haß eingetragen. Er hätte sich aber auch dadurch dem Verdacht ausgesetzt, als lasse er sich von Privatrache leiten, denn Riario war einst Zeuge der Pazzi-Verschwörung gewesen, in welcher der Vater Leos X. verwundet, sein Onkel Giuliano getötet worden war. Obwohl völlig unschuldig, hatten die Medici damals den Kardinal Riario verhaftet und denselben erst auf das energische Einschreiten Sixtus' IV. hin

allerdings noch alle unter seinem Namen ausgestellt wurden; die Administration erhielt am 24. Juli 1517 Armellini; s. die Urkunde in Nuova Rassegna 1894 I 70; vgl. Garampi, App. 196. Die Monatsprovision Armellinis als praesidens cam. Apost. betrug 150 Dukaten; s. *Introit. et Exit. 560 f. 244b. Päpstl. Geheim-Archiv.

[1] Siehe *Restitutio et excarceratio rev. d. card. S. Georgii in Paris de Grassis, Diarium (Päpstl. Geheim-Archiv), nur teilweise bei Raynald 1517 n. 96—97, vollständiger bei Ciaconius III 72 ff gedruckt.

losgelassen[1]. Diese Dinge waren damals noch so sehr in der Erinnerung aller, daß angesichts des Vorgehens gegen Riario selbst bei den Anhängern Leos X. der Verdacht entstanden war, es solle jetzt für das damals Vorgefallene Rache geübt werden[2]. Der Jubel, mit welchem die Römer und die zahlreichen sonstigen Anhänger des freigebigen Riario dessen Begnadigung begrüßten[3], wie die dem Kardinal in der Folgezeit seitens des Papstes erwiesenen Freundlichkeiten[4], ja selbst die später verfügte vollständige Restitution vermittelst Wiedergabe des aktiven und passiven Stimmrechtes[5] täuschten denselben nicht darüber, daß seine Rolle an der Kurie ausgespielt war. Im Spätjahr 1520 erbat er die Erlaubnis, sich nach Neapel zurückziehen zu dürfen[6]. Es wurde ihm dies gewährt. Die zauberhaft schöne Natur seines neuen Wohnsitzes vermochte Riario für die in der Weltstadt verlorene Stellung nicht zu entschädigen; der einst so lebenslustige Mann, der mit königlicher Pracht im schönsten Palast Roms gelebt hatte, wurde melancholisch und starb bereits am 7. Juli 1521, 61 Jahre alt[7]. Seine Leiche wurde nach Rom übertragen und in einem höchst einfachen Grabmal in Santi Apostoli beigesetzt[8]. Er bedurfte keines besondern Grabmales, denn sein herrlicher Palast, die sog. Cancelleria, den er der Apostolischen Kammer überlassen mußte, wird das Andenken dieses unglücklichen Mannes bis in die fernsten Zeiten lebendig erhalten.

---

[1] Vgl. unsere Angaben II[4] 532 ff.

[2] Riario saluti fuit aetatis honor et veteris inimicitiae respectus, ne Leo patris vulnera patruique caedem, cui Riarius interfuerat, conficto novo crimine ulcisci videretur, sagt Jovius, Vita l. 4. Vgl. Guicciardini XIII 3. Nicht bloß die Feinde Leos X., wie Tizio (s. Gregorovius VIII 213), auch der Zeremonienmeister Paris de Grassis, der allerdings mit Riario sehr befreundet war, glaubte bei dessen Verhaftung an Privatrache; s. oben S. 122.

[3] Man vergleiche das in begeisterten Worten die Milde des Papstes rühmende *Schreiben des Frid. Flavius an Kardinal Riario, dat. 1517 August 20. Manuskr. in der Bibliothek meines Freundes Faloci-Pulignani zu Foligno.

[4] Vgl. den *Bericht des Paris de Grassis im Anhang Nr 46.

[5] Siehe Sanuto XXVI 358 369 379 406; Paris de Grassis bei Hoffmann 421—423.

[6] Im Juli 1520 hatte sich Riario con licentia del papa nach Caprarola begeben (*Schreiben des A. Germanello an den Markgrafen von Mantua, dat. Rom 1520 Juli 7, im Archiv Gonzaga zu Mantua); von dort zurückgekehrt, bat er im Oktober um Erlaubnis, nach Neapel zu gehen (Sanuto XXIX 306). Er reiste am 16. Oktober dorthin ab (*Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 der Vatik. Bibliothek) und langte Anfang November an seinem neuen Wohnort an. Sanuto a. a. O. 406.

[7] Siehe Tizio, *Hist. Senen. Cod. G II 39 f. 17 der Bibliothek Chigi zu Rom.

[8] Sanuto XXXI 45 f 89. Paris de Grassis bei Hoffmann 464—466. Forcella II 534 n. 1606. Cardella III 213. Fabronius 285. Cancellieri, Mercato 33. Ciaconius III 75. Der vielfach als Todestag angegebene 9. Juli ist irrig; den 7. nennt auch das *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 der Vatik. Bibliothek.

Wenige Tage nach der Restitution Riarios erfolgte unerwartet schnell auch diejenige Saulis, der als Strafe 25 000 Dukaten zahlen mußte[1]. Als der Papst am 31. Juli in das Konsistorium kam, gab er Paris de Grassis den Befehl, Sauli aus der Engelsburg zu holen; zum Zeichen der Echtheit der päpstlichen Entschließung sollte derselbe dem Gefängniswärter den Diamantring des Papstes vorzeigen. ‚Als ich dies vernahm', erzählt Paris de Grassis, ‚war ich überaus erstaunt, denn noch tags zuvor hatte mir der Papst gesagt, er wolle Sauli als seinen Feind bestrafen.' Sauli durfte jedoch nicht wie Riario mit der Cappa erscheinen, sondern wie ein einfacher Priester; auch mußte er sich verpflichten, zunächst im Palast zu bleiben, und sein Vergehen im Konsistorium selbst zu bekennen. Demgemäß erklärte er, daß er mit Francesco Maria della Rovere gegen den Papst konspiriert habe, ja daß er auch mit Petrucci den Papst habe vergiften wollen; demütig bat er um Verzeihung und Lossprechung für seine Freveltaten und versprach, in Zukunft der treueste Diener Sr Heiligkeit zu sein. Leo X. antwortete kurz und erregt: er wünsche, daß seine Gedanken mit seinen Worten übereinstimmten, aber er fürchte, daß er wieder in die alten Sünden zurückfalle. Nachdem Sauli nochmals um Gnade gefleht und Treue gelobt hatte, wurde er in seine Würde als Kardinal, jedoch ohne aktives und passives Stimmrecht, und in seine Benefizien, soweit dieselben nicht bereits vergeben waren, wieder eingesetzt[2]. Der tief Gedemütigte wurde seines Lebens ebensowenig froh wie Riario: er lebte gänzlich zurückgezogen und starb bereits am 29. März des folgenden Jahres. Leo X. ließ ihn mit allen Ehren in S. Sabina beisetzen[3].

Kardinal Soderini, für den Franz I. interzedierte[4], hatte unterdessen mit Erlaubnis des Papstes sich von Palestrina nach Fondi begeben, wo er ein Landgut besaß; er mußte versprechen, das Königreich Neapel nicht zu

---

[1] Vgl. Arm. XXXIX, t. 39 f. 6b. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Paris de Grassis bei Raynald 1517 n. 98. Sanuto XXIV 545 und *Acta consist. (Konsistorialarchiv). Aus diesen Quellen ergibt sich, daß Cardella III 357 die Restitution ein Jahr zu spät ansetzt. Wie der Papst die Erfüllung der Verpflichtungen Saulis und auch Riarios sich sicherte, erhellt aus dem Dokument in Manoscr. Torrig. XXVI 198—199. Die Feindseligkeit Vettoris gegen Leo X. zeigt seine Angabe (327), Sauli sei im Kerker gestorben. Die vielleicht zurückdatierte *Bulle Praecellens auctoritas über die Absolution und Restitution Saulis, Dat. Romae 1517 Nono Cal. Aug. (24. Juli) A° 5°, ist in Kopie erhalten im Arch. s. Angeli Arm. VIII, caps. II n. 4. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Paris de Grassis bei Hoffmann 405—406. Vgl. Cardella III 357—358. Die nach Guicciardini XIII 3 von interpretatori forse maligni verbreitete Nachricht, Sauli sei an Gift gestorben, wird von Sanuto nicht adoptiert; s. Cesareo in Nuova Rassegna 1894 II 16. Vgl. auch Roscoe-Bossi VI 67.

[4] Desjardins II 478 ff (statt 1516 lies hier 1517).

verlassen. Der Papst traute ihm wohl mit Recht nicht; erst nach dem Tode Leos X. konnte Soderini wieder nach Rom zurückkehren [1].

Kardinal Adriano Castellesi fand in Venedig, wo er am 13. Juli anlangte, ein Asyl. Seine Flucht war übereilt, denn sie gab Wolsey Gelegenheit, ihn zu verderben. Mit Leo X., bei dem für Adriano von den verschiedensten Seiten Fürsprache eingelegt wurde, wäre ein Einvernehmen möglich gewesen, nicht mit Wolsey, der auf alle Weise die Pfründen des Unglücklichen zu erlangen suchte [2]. Leo X. widerstrebte trotz dem Drängen Englands längere Zeit. Als aber Adriano ungeachtet der weitestgehenden Garantien nicht nach Rom kommen wollte [3], war sein Schicksal besiegelt: am 5. Juli 1518 wurde er wegen seiner Teilnahme an den Umtrieben des Petrucci und des Francesco Maria della Rovere und seiner Weigerung, nach Rom zurückzukehren, seiner sämtlichen Würden entsetzt [4]. In erster Linie war bei diesem strengen Urteil die Rücksicht auf England maßgebend; man vernimmt aber auch, daß Leo X. selbst damals noch eine Verbindung Adrianos mit Soderini und sonstige Umtriebe fürchtete [5]. An solche Dinge dachte Adriano wohl nicht; ruhig lebte er, mit gelehrten Studien beschäftigt, in dem am Canal Grande gelegenen Palaste Cà Bernardo seines Freundes Giacomo da Pesaro, bis der Tod Leos X. ihn veranlaßte, sich zum Konklave zu begeben. Auf dieser Reise nach Rom ist der Unglückliche spurlos verschollen; ein Diener soll ihn getötet haben [6].

In Rom herrschte angesichts der Vorgänge, welche die Verschwörung des Kardinals Petrucci im Gefolge hatte, eine ungewöhnliche Aufregung. Es kann nicht wundernehmen, daß man außer den Genannten noch andere Kardinäle, wie z. B. Luigi d' Aragona und Cornaro, mit dem Anschlag in Verbindung brachte, jedoch, wie sich zeigte, mit Unrecht [7].

---

[1] Guicciardini XIII 3. Manoscr. Torrig. XXVI 368 f. Vgl. Verdi XIV. An dem Landgut des Kardinals sieht man noch heute über dem Eingangstor sein Wappen mit der Inschrift: Restitutum per R. de Soderinis card. Volatterranum A. D. 1519.

[2] Gebhardt, Adrian von Corneto 42 ff. [3] Gebhardt a. a. O. 48 f.

[4] S. Acta consist. bei Ferri Mon. XXIV XXVIII XXIX und Paris de Grassis bei Hoffmann 417 (statt 6. ist hier 5. Juli zu lesen). Siehe auch *Div. Cam. LXVI f. 100 (Vendit. bonor. olim card. Adriani. 30. Aug. 1518. Päpstl. Geheim-Archiv). Vgl. ferner Gebhardt a. a. O. 50 ff. Den prächtigen Palast Adrianos (jetzt Palazzo Giraud-Torlonia) erhielt 1519 der Kardinal Campeggio; s. Brady, Anglo-Roman Papers, London 1890, 39 f.

[5] S. im Anhang Nr 27 das Schreiben des Ercole de Corte, dat. Rom 1518 Mai 27. Archiv Gonzaga zu Mantua. [6] Gebhardt a. a. O. 51—52.

[7] Vgl. *Schreiben des B. Costabili vom 24. Juni 1517 (Anhang Nr 33). Staatsarchiv zu Modena. Bezüglich des L. d' Aragona s. Pastor, Die Reise des Kard. L. d' Aragona 8 ff.

Schon sehr früh, am 23. Mai 1517, tauchte die Nachricht auf, Leo X. werde nicht weniger als zwölf neue Kardinäle ernennen[1]; am 5. Juni kündigte der Papst die Absicht, eine größere Promotion vorzunehmen, offiziell im Konsistorium an[2]. Eine vollständige Erneuerung des Kardinalkollegiums war in der Tat geboten; zu welchen Dingen die seit Sixtus IV.[3] begonnene vollständige Verweltlichung des obersten Senates der Kirche führen mußte, hatten die letzten Ereignisse zur Genüge gezeigt. Der Augenblick war gekommen, in welchem eine durchgreifende Reform zur unabweisbaren Notwendigkeit wurde. Daß Leo X. auch jetzt noch nicht den vollen Ernst der Lage erkannte, zeigt am besten die Art und Weise, wie er vorging. Anstatt mit strengster Auswahl nur ganz untadelhafte Männer mit dem Purpur zu schmücken, wurden nicht wenige nur aus dem Grunde ernannt, weil sie hohe Geldsummen für die von Tag zu Tag unerschwinglicher werdenden Kosten des Krieges um Urbino vorschossen[4].

Als die Kunde von all diesen gräßlichen Vorfällen nach Deutschland gelangte, bemächtigte sich begreiflicherweise sofort die Opposition der Sache. Man stellte bald die gegen die Schuldigen verhängte Strafe als ungerecht und den ganzen Prozeß als eine Geldspekulation hin[5]. Doch nicht bloß

---

[1] *Depesche des B. Costabili an Alfonso von Ferrara, dat. Rom 1517 Mai 23. In einem *Schreiben vom 16. Juni 1517 meldet derselbe, Leo X. werde demnächst wenigstens zwölf neue Kardinäle ernennen. Ebenso Giuliano Caprili in einem *Bericht, dat. Rom 1517 Juni 23. Staatsarchiv zu Modena.

[2] Siehe *Acta consist. (Konsistorialarchiv) im Anhang Nr 29.

[3] Vgl. unsere Angaben II[4] 460 f 482—484 635—640; III[4] 128 f 277 ff.

[4] Sanuto (XXIV 451 ff) gibt eine Liste der gezahlten Geldsummen, deren Zahlen jedoch, wie Schulte I 225 betont, sicher mit der größten Vorsicht aufzunehmen sind. Einzelne Angaben bei Sanuto, z. B. daß Numai Gelder für die Kardinalswürde gezahlt habe, sind nachweisbar falsch. Vgl. unten S. 140. Noch unsicherer sind natürlich die späteren, maßlos übertreibenden Angaben, wie sie z. B. Ziegler (Hist. Clementis VII; Schelhorn II 302), Tizio (*Hist. Senen. Cod. G II 38 f. 102, Bibl. Chigi zu Rom) und Garimberti (477) geben.

[5] S. die Oratio dissuasoria bei Freher, Script. II, Francofurti 1637, 395. J. Ziegler sucht in seiner Historia Clementis VII (Schelhorn, Amoenit. hist. crit. et lit. II 317 ff) die Verschwörung so darzustellen, als ob dieselbe durch Giulio de' Medici angestiftet worden sei, um dadurch die ihm feindlichen Kardinäle zu beseitigen. Die gleichzeitigen Quellen bieten für diese schwere Beschuldigung keinen Beweis. Wie unglaubwürdig Ziegler hier ist, ergibt sich aus den groben Irrtümern, die er seinen Lesern als Wahrheit erzählt. Giulio de' Medici, behauptet er, habe bei der gerichtlichen Untersuchung verlarvt den Vorsitz gehabt — davon weiß keine gleichzeitige Quelle etwas. Weiterhin behauptet Ziegler, Giulio de' Medici habe Riario gezwungen, ihm sein Vizekanzleramt abzutreten. Das war aber schon deshalb nicht möglich, weil Riario nie Vizekanzler war! Giulio wurde am 9. März 1517 Vizekanzler (s. Acta consist. des Konsistorialarchivs), nachdem am 8. März der Vizekanzler Sisto della

bei Deutschen wurden tadelnde Stimmen laut[1]; in Siena, Mailand, Venedig und selbst in Rom fehlte es nicht an scharfen Anklagen[2]. Der Kanonikus Sigismondo Tizio, der allerdings aus andern Gründen gegen die Medici bitter erregt war, schrieb damals: ‚Was nützen die von heiligen Päpsten festgesetzten kanonischen Gesetze, welche den Priestern ihre Hände in Blut zu tauchen verbieten, da die Päpste und Kardinäle Antichristen und Tyrannen geworden sind?'[3]

Unbekümmert um all dies benutzte Leo X. den Prozeß, um durch eine große Kardinalsernennung sich das ganze Kollegium zu unterwerfen und zugleich Geld für den urbinatischen Krieg herbeizuschaffen. Der Widerspruch der

---

Rovere gestorben war (Paris de Grassis und *Tagebuch Cod. Barb. lat. 3552 f. 27b). Ein noch ärgerer Verstoß gegen die historische Wahrheit ist Zieglers Behauptung, nicht bloß Petrucci, sondern auch Sauli sei hingerichtet worden. Ziegler ist offenbar über die Kardinalsverschwörung so mangelhaft unterrichtet, daß seine Angaben keinen Glauben verdienen. Es ist schwer begreiflich, wie Roscoe-Henke (II 338 f) ihnen Gewicht beilegen konnten. Wie sich aus den von Ranke (Deutsche Geschichte VI 125 f) besprochenen Acta paparum Zieglers ergibt, sah derselbe im Papst den Antichrist; Ziegler ‚übertreibt' hier, wie Ranke hervorhebt, ‚die Dinge ins Fabelhafte'. Alexander VI. wird eines Bundes mit dem Teufel beschuldigt, der ihn leibhaftig abholt, und des Inzestes angeklagt; Leo X. habe ‚Leibs Wollust getrieben'. In demselben Stil ist die Historia Clementis VII geschrieben: sie ist durch und durch eine Parteischrift, die oft den Charakter einer Invektive annimmt; als historische Quelle kann dies Werk nur mit der größten Vorsicht benutzt werden. Den Bericht über die Kardinalsverschwörung schrieb Ziegler offenbar unter dem Einfluß derjenigen, welche nach dem Tode Leos X. eine Revision des Prozesses erstrebten. Der ‚Notar', welcher den Prozeß geführt hatte, offenbar Mario de Perusco, wurde im Februar 1522 auf Veranlassung des Kardinals Soderini, des Todfeindes des Kardinals Medici, verhaftet. Adrian VI. sollte die Sache entscheiden (vgl. Sanuto XXXII 442 443 u. XXXIII 367; Brewer III n. 2044). Noch ehe es Soderini gelang, sich auf diese Weise an seinem Gegner zu rächen, wurde er selbst des Hochverrates überwiesen (vgl. unten Buch 2). Mario de Perusco wurde im August 1522 in Rom ermordet. Tizio (*Hist. Senen. Cod. G II 39 f. 161b der Bibl. Chigi), der dies meldet, fügt hinzu: Erant qui dicerent necatum Marium opera Medicis cardinalis ne revelaret que suo mandato fecerat. Solche ‚dicerie' wird Ziegler gehört haben. Wären sie irgend begründet gewesen, so wäre sicher der strenge Adrian VI. eingeschritten. Über Mario de Perusco und die gegen denselben nach dem Tode Leos X. erschienenen Satiren vgl. noch Cesareo in Nuova Rassegna 1894 II 18 ff; M. de Perusco, dessen Haus bei S. Lorenzo in Damaso lag (s. Armellini, Censimento 65), erhielt als procurator fiscalis (vgl. Regest. Leonis X n. 1971) monatlich 8 Dukaten, s. *Introit. et Exit. 553 (12. Dezember 1514. Päpstl. Geheim-Archiv).

[1] Cochläus nahm mit Recht besonders an der Käuflichkeit des Kardinalates Anstoß; s. Otto, Cochläus 76 f.

[2] Nonnulli etiam liberius postulabant, ut quaestioni atque iudicio reorum cardinalium senatorii ordinis duo iudices adhiberentur. . . . Alii confingi ea crimina falsoque damnari insontes viros, ut pecunia in sumptus bellicos iniquissima ratione pararetur. Jovius, Vita l. 4. Vgl. Prato 405 und Brosch, Kirchenstaat I 50 A. 1.

[3] Tizio bei Gregorovius VIII 216.

weltlichen Mächte wurde dadurch gebrochen, daß auf ihre Wünsche in der weitestgehenden Art Rücksicht genommen wurde. Obgleich das Kardinalkollegium durch die letzten Vorgänge nicht wenig eingeschüchtert war, kostete es keine geringe Mühe, die Zustimmung desselben für die geplante Massenerneunung zu erlangen, die ihresgleichen nicht hatte [1] und in weiten Kreisen großen Anstoß erregte [2].

Am 26. Juni kam es in einem Konsistorium zu aufgeregten Verhandlungen. Die Versammelten wollten zur Ernennung von siebenundzwanzig Kardinälen nur unter der Bedingung ihre Zustimmung geben, daß von denselben zunächst nicht mehr als fünfzehn oder sechzehn publiziert würden. Bei der Auswahl der Kandidaten traten dann solche Meinungsverschiedenheiten zutage, daß die Behandlung der Sache auf das nächste Konsistorium verschoben werden mußte [3].

Gegenüber dem festen Willen des Papstes gaben die Kardinäle ihren Widerstand schneller auf, als man erwarten durfte. Bereits am 1. Juli konnte die große Ernennung vorgenommen werden. Statt siebenundzwanzig waren es jetzt gar einunddreißig, welche den Purpur erhielten. Das Kollegium stimmte zu aus Furcht, nicht aus freiem Willen [4].

Die ungewöhnlich große Zahl der Ernannten, deren Publikation am 3. Juli in einem öffentlichen Konsistorium erfolgte [5], machte die Schaffung von neuen Kardinalstiteln nötig [6]. Bereits am 10. Juli konnte der Papst

---

[1] *Et jamais nul pape n'en fit tant pour une fois, sagt der Verfasser des Tagebuches im Cod. Barb. 3552 f. 30. Vatik. Bibliothek.

[2] Vgl. Strauß, Hutten I 311.

[3] Vgl. *Schreiben des B. Costabili, dat. Rom 1517 Juni 26 (Staatsarchiv zu Modena); Sanuto XXIV 420; Paris de Grassis, *Diarium, und *Acta consist. (Konsistorialarchiv) im Anhang Nr 34 und 35.

[4] So sagt Guicciardini XIII 3. Bereits am 29. Juni wußte B. Costabili, daß der Widerstand der Kardinäle gebrochen sei (Staatsarchiv zu Modena). Über die Ernennung s. Sanuto XXIV 449 451 457 460 462 465; Paris de Grassis, *Diarium (Päpstl. Geheim-Archiv), und *Acta consist. (Konsistorialarchiv) im Anhang Nr 36—38. *Schreiben des mantuanischen Gesandten vom 1. Juli 1517 und die *Anzeige seiner Erhebung, die Kardinal Rangone am 1. Juli 1517 an den Markgrafen von Mantua richtete. Archiv Gonzaga zu Mantua. Höfler (Adrian VI. 68) verlegt die Ernennung irrig auf den 25., während Gregorovius (VIII 217), Brosch (I 50) und Schulte (I 264) ebenso irrig den 26. Juni angeben. Fantuzzi (III 51) nennt irrig den 27. Juni.

[5] *Acta consist. (Konsistorialarchiv) und Schreiben des mantuanischen Gesandten vom 3. Juli 1517. Archiv Gonzaga zu Mantua. In den *Spese di Serapica I sind eingetragen zum 2. Juli 1517: duc. 17 per berrette 21 rosse per li cardinali. Staatsarchiv zu Rom.

[6] *Acta consist. (Konsistorialarchiv) zum 6. Juli 1517. Es wurden zwei ältere Titel, S. Matthaei in Merulana und S. Apollinaris, wiederhergestellt und dazu zehn neue geschaffen, nämlich die Presbytertitel S. Ioannis ante portam Latinam,

mitteilen, daß alle alten Kardinäle in die Abschaffung jener Bestimmung der Wahlkapitulation eingewilligt hatten, welche die Gesamtzahl der Mitglieder des heiligen Kollegiums auf vierundzwanzig festsetzte [1].

Die neuen Kardinäle waren Männer der verschiedensten Art, durch deren Auswahl der Papst mehrere Zwecke zu gleicher Zeit erreichen wollte [2]. Bei einigen, wie bei Louis de Bourbon, dem Bruder des Connétable, dem portugiesischen Infanten Alfons, dem Spanier Wilhelm Raimund von Vich und dem Venetianer Francesco Pisani, waren politische Empfehlung der Grund ihrer Erhebung; bei andern neben alten Beziehungen zum mediceischen Hause die großen Geldsummen, welche sie dem Papste vorstreckten [3]. So konnte es geschehen, daß Männer wie Ponzetti, Armellini und Passerini den Purpur erhielten.

Ferdinando Ponzetti war in Neapel geboren, aber seine Familie stammte aus Florenz. Dem Kunstkenner ist sein Äußeres vertraut durch das Altarfresko der Brigittenkapelle in S. Maria della Pace, auf welchem ihn Baldassare Peruzzi vor der Madonna knieend dargestellt hat. Ponzetti hatte sein Glück als Arzt Innozenz' VIII. gemacht und war dann in immer höhere Kurialämter gekommen. Leo X. hatte ihn am 23. Oktober 1513 zu seinem Schatzmeister ernannt: nun erhielt er als Achtzigjähriger den Purpur. Ponzetti war nicht bloß ein hervorragender Arzt, sondern auch in der klassischen Literatur, in der Philosophie und Theologie wohl bewandert und sehr redegewandt [4]; vielfach war er auch schriftstellerisch tätig. Allein alle seine guten Eigenschaften wurden verdunkelt durch seinen schmutzigen Geiz [5]. Für seine Ernennung soll er 30000 Dukaten gezahlt haben.

In einem noch weit schlimmeren Rufe stand Francesco Armellini, der, als Sohn eines armen Kaufmanns in Perugia geboren, sich durch seinen

S. Caesarei, S. Agnetis in Agone, S. Laurentii in pane et perna, S. Silvestri in capite, S. Thomae in Parione, S. Pancratii, S. Bartholomaei in insula und S. Mariae in Aracoeli (von Klemens VII. am 17. April 1527 wieder aufgehoben, s. Wadding XVI² 602) und die Diakonie S. Onuphrii. Vgl. Phillips VI 224 f, wo auch das Nähere in Betreff der Kontroverse, ob der Titel S. Ioannis nicht schon lange vor 1517 bestanden habe. Panvinius (De episc. et card. titul. 20) ist der Ansicht, alle genannten Titel mit Ausnahme von S. Matthaei seien damals neu errichtet worden.

[1] *Acta consist. im Anhang Nr 40. Vgl. auch Vettori 304.

[2] Guicciardini XIII 3. Vgl. außerdem über die 1517 Ernannten noch im allgemeinen Ciaconius III 346 ff und Cardella IV 14 ff.

[3] Vgl. oben S. 135 A. 4.

[4] *Philosophus et theologus oratorque egregius nennt ihn Fr. Novellus, *Vita Leonis X im Cod. Barb. lat. 2273 f. 13. Vatik. Bibliothek.

[5] Vgl. Garampi, App. 225 243; Marini I 227 ff; Vitali 37; Garimberti 477 bis 479; Schulte I 108 f; Rossi, Pasquinate XLIV f; hier auch eine wichtige Notiz zur Kritik von Garimberti.

Scharfsinn und sein Talent im Auffinden neuer Einnahmequellen dem Papst unentbehrlich, sonst aber allgemein verhaßt gemacht hatte[1]. Nicht viel besser war Silvio Passerini von Cortona. Dieser kenntnisreiche[2], aber eigensinnige Mann, seit Januar 1514 Datar[3], diente den Medici mit größter Treue in den verschiedensten Angelegenheiten. Infolgedessen wurde es ihm nicht schwer, sich eine Gunstbezeigung nach der andern zu verschaffen. Das Verzeichnis der Gnadenverleihungen für Silvio Passerini, welches die Regesten Leos X. für wenige Jahre aufweisen, ist wahrhaft erschreckend; unter allen Pfründenjägern an der Kurie Leos X. dürfte Passerini der erste Platz gebühren[4].

Die Verwandtschaft mit dem Papste war maßgebend für die Ernennung von Giovanni Salviati, Niccolò Ridolfi und Luigi de' Rossi[5]; persönlichen Beziehungen verdankten der jugendliche, musikalisch sehr begabte[6] Ercole Rangone, Bonifacio Ferreri und Raffaello Petrucci den Purpur. Letzterer, welcher damals die Regierung in Siena führte, lebte ganz weltlich; er war namentlich wegen seiner Habsucht verhaßt; die beiden zuerst genannten galten dagegen als treffliche Männer.

Ein in der Geschichte des heiligen Kollegiums höchst seltenes Vorkommnis war die gleichzeitige Erhebung von zwei Mitgliedern derselben Familie: des um das Gelingen des Laterankonzils sehr verdienten Scaramuccia Trivulzio und seines hochgebildeten Neffen Agostino. Noch größeres Erstaunen erregte die Ernennung von sieben Mitgliedern aus vornehmen römischen Häusern ohne Unterschied der Partei. Leo X. brach dadurch mit der klugen Politik seiner Vorgänger, welche die gefährlichen Faktionen vom Hofe ferngehalten hatte. Aber die Römer jubelten und feierten Freudenfeste über die Erhebung ihrer

[1] Siehe Schulte I 139 f 223 und Rossi, Pasquinate XLV 84 f 94. Vgl. noch unten Kapitel X. Armellini lebte auch unsittlich, s. Baschet im Arch. stor. Ital., 3. Serie III 2, 114, und Cesareo in Nuova Rassegna 1894 I 68 ff. Die genauesten Notizen über Armellinis frühere Laufbahn nach den Akten des Päpstlichen Geheim-Archivs gibt Garampi, App. 236. Vgl. auch Adinolfi, Portica di S. Pietro 134 f.

[2] Vgl. *Fr. Novellus, Vita Leonis X a. a. O.

[3] Regest. Leonis X n. 6155. Schulte I 264.

[4] Schulte, der treffend bemerkt (I 109), Passerini habe mit seinen päpstlichen Urkunden ein kleines Archiv füllen können, führt nur einen kleinen Teil der den Magister von Cortona betreffenden Nummern der Regesten Leos X. an. Wie sehr aber das Urteil des genannten Gelehrten berechtigt ist, mag nachstehende Zusammenstellung dartun. Gnaden- und Gunsterweisungen enthalten folgende Nummern der Regesta: 38 82 83 261 318 2066 2091 2373 2603 3097 3552 4339 4474 4945 ff 5249 5566 5760 f 5886 6230 6341 6378 f 6976 7112 9127 9326 f 9388 10560 10713 10793—10796 10865 10878 11393 11408 11440 11495 12029 12067 12116 12510 13976 14318 14,619 14666 14742 14914 15112 f 15422 f 15766 16348 16715 16834 16843.

[5] Vgl. über dieselben unten Kapitel X und Buch 2.

[6] Vgl. *Fr. Novellus, Vita Leonis X a. a. O.

Landsleute[1]. Franciotto Orsini und Pompeo Colonna eigneten sich zu einer solchen Würde keineswegs; denn sie waren mehr Condottieri als Kirchenfürsten. Auch Francesco Conti lebte ungeistlich. Von den vier übrigen läßt sich dagegen fast nur Gutes berichten. Alessandro Cesarini zeichnete sich durch feine Bildung, Andrea della Valle durch große Klugheit, Paolo Emilio Cesi und Domenico Jacobazzi[2] durch große Gelehrsamkeit vorteilhaft aus.

Vortreffliche und hochverdiente Männer waren der Römer Domenico de Cupis, der Florentiner Niccolò Pandolfini, der Sieneſe Giovanni Piccolomini[3], der Genneſe Giambattiſta Pallavicini und Lorenzo Campeggio, der einer Bologneſer Familie entſtammte[4]. Ein tüchtiger Gelehrter und zugleich ein Muſter echt prieſterlichen Lebens war endlich der Niederländer Adrian von Utrecht, den Karl V. empfohlen hatte. Ihm reihen ſich würdig an die Generale der Dominikaner, Franziskanerobſervanten und Auguſtinereremiten, welche gleichfalls am 1. Juli 1517 das Kardinalat erhielten[5]. Man iſt in Verlegenheit, welchem dieſer Ordensleute man den erſten Platz einräumen ſoll.

Von dem hochgelehrten Dominikanergeneral Thomas de Vio (Kajetan) wird noch wiederholt die Rede ſein[6]. Criſtoforo Numai, aus Forlì ſtammend, hatte früh das Kleid des hl. Franziskus genommen und ſich dann in Paris das Doktorat der Theologie erworben; erſt vor wenigen Tagen hatte das Vertrauen ſeiner Mitbrüder ihn an die Spitze eines der am meiſten verbreiteten Orden geſtellt. Er wurde durch die Verleihung des Purpurs vollſtändig überraſcht. Der Zeremonienmeiſter Paris de Graſſis erzählt, wie der beſcheidene Ordensmann die Nachricht von ſeiner Ernennung zuerſt gar nicht glauben wollte, ſo daß verſchiedene Boten abgeſandt werden mußten, um ihn herbeizuholen. Als Numai endlich in ſeinem abgetragenen Ordenshabit im Vatikan erſchien, erregte er dort durch ſeine völlige Unkenntnis höfiſcher Umgangsformen das Erſtaunen der Anticamera. Ich führte ihn, ſo erzählt Paris de Graſſis, endlich zum Papſte, der bereits das Konſiſtorium verlaſſen hatte; dieſer umarmte ihn und begrüßte ihn als Kardinal[7].

[1] Vgl. die *Chronik in Varia Polit. L f. 63 (Päpſtl. Geheim-Archiv) und das *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 f. 30 (Vatik. Bibliothek).

[2] Über dieſen gelehrten Kanoniſten ſiehe neben Schulte, Quellen II 342 f, beſonders Marini, Lettera 17 ff.

[3] Doctor egregius nennt ihn *Fr. Novellus, Vita Leonis X a. a. O.

[4] Vgl. Ehſes, Römiſche Dokumente XVI f.

[5] Seltſam und ein Beweis, in wie weiten Kreiſen die frati verhaßt waren, iſt ein von Sanuto XXIV 466 mitgeteiltes Sonett, das mit den Worten ſchließt:

Mal augurio a veder tra cardinali tanti
Tre capi d'un milion di mendicanti.

[6] Vgl. unten Kap. VII und XI.

[7] Paris de Grassis, Diarium (Päpſtl. Geheim-Archiv) im Anhang Nr 36—37.

Eine gleich große Überraschung bereitete die neue Würde dem General der Augustinereremiten Egidio Canisio[1], bekannter unter dem Namen Ägidius von Viterbo[2]. Wenn irgend einer den roten Hut verdiente, so ist es dieser seltene Mann gewesen, der klassische Bildung und umfassende Gelehrsamkeit mit Geschäftsgewandtheit und tiefer Frömmigkeit vereinigte.

Egidio Canisio war von einer Vielseitigkeit und geistigen Regsamkeit, die Staunen erregt. Nicht bloß als Dichter und Redner, Philosoph und Theolog, auch als Geschichtschreiber und hervorragender Kenner der orientalischen Sprachen zeichnete er sich aus. Es ist fast rätselhaft, wie er neben so umfassender geistiger Beschäftigung noch Zeit fand, als Kanzelredner wie als Reformator seines Ordens eine ebenso weit verzweigte wie segensreiche Wirksamkeit zu entfalten. Zu alledem kamen noch verschiedene schwierige diplomatische Missionen, die ihm durch das Vertrauen Julius' II. und Leos X. zuteil wurden[3]. Seit der klassischen Rede, mit welcher Egidio bei der Eröffnung des Laterankonzils zur Reform der Kirche gemahnt hatte[4], war sein Name zugleich ein Programm. Die Berufung eines solchen Mannes in den Senat der Kirche gereicht Leo X. zu hoher Ehre: er förderte dadurch die Sache der wahren Reform wie der Wissenschaft.

Blickt man auf die Ernennung vom 1. Juli 1517 zurück, so muß man gestehen, daß, wenn auch keineswegs alle, so doch viele der neuen Kardinäle,

---

[1] Vgl. Paris de Grassis, Diarium (Päpstl. Geheim-Archiv) im Anhang Nr 36—37. Das Breve für Egidio vom 1. Juli 1517 (Laurent. Bibliothek zu Florenz) im Anhang Nr 39.

[2] Über Egidio Canisio, der längst eine Monographie verdient hätte, vgl. neben Ciaconius a. a. O., Fabricius, Bibl. lat. I 23, und Ossinger, Bibl. Aug. 195 noch L. Granae, Oratio in funere Aeg. Canisii, in Anecd. litt. IV 283 ff; Lanteri, Eremi s. August., Romae 1874—1875, 2 Bde; Arch. stor. Napolit. IX 430 ff; Fiorentino, Risorg. filos. d. quattrocento, Napoli 1885, 251 ff; Gothein, Süditalien 453 f; Histor.-polit. Bl. LXXIX 203; Geiger, Reuchlin, und Kolde, Augustinerkongr., passim; Schumacher, Petrus Martyr, New York 1879, 91; Pélissier in Miscell. di studi in onore di A. Graf, Bergamo 1903, 789 ff; über das hier benutzte Manuskript des Kardinals Noris s. die Schrift von Giuliari, Delle emigrazioni lett. ital. ovvero di alquanti codici spariti non è molto da Verona, Genova 1871, die Pélissier wegen ihrer Seltenheit entgangen ist. Der handschriftliche Nachlaß des Egidio beruht teils in Neapel (von hier stammen die Briefe bei Martène-Durand, Ampl. Coll. III 1234 ff), teils in der Bibl. Angelica zu Rom. Vgl. Laemmer, Zur Kirchengeschichte 64 f; Narducci, Cat. Bibl. Aug. 292 316 416 ff, und Pélissier in der Rev. d. Bibl. II 228 ff. In der Vatikanischen Bibliothek notierte ich Cod. Vat. 5808 Aegid. Viterb. Aug. explanatio literar. hebraicar. Vat. 5198 Opera nonnulla cabalistica Aegid. Vit. card^{lis} interpretis. Vat. 6325 Aeg. card. Vit. Commentationes ad mentem Platonis in magistrum sentent. Über die *Historia XX saecul. s. unten Kapitel XI.

[3] Vgl. unsere Angaben III^4 136 609 631 723 und oben S. 98 und 105.

[4] Vgl. unsere Angaben III^4 709 f und oben S. 8.

tüchtige, würdige, um die Kirche hochverdiente Männer waren, durch welche dem Kardinalkollegium nach langer Zeit wieder zum erstenmal regenerierende Kräfte zugeführt wurden[1]. In dieser Hinsicht wie durch die Berücksichtigung der verschiedenen Nationalitäten[2] stellt jene Kreation entschieden eine Wendung zum Besseren dar. Sie bezeichnet aber auch noch in anderer Beziehung einen wichtigen Markstein: nicht bloß der Verweltlichung des Kardinalkollegiums wurde damals einigermaßen Einhalt getan, sondern es wurde auch das Übergewicht der päpstlichen Macht über diejenige der Kardinäle endgültig besiegelt.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts war das Bestreben der Kardinäle darauf gerichtet gewesen, die päpstliche Gewalt zu ihren Gunsten einzuengen und zu beschränken[3]. Allein trotz aller Wahlkapitulationen hatte das Papsttum seine ihm rechtlich zukommende Vollgewalt behauptet. Alle Versuche, den Papst an das Votum des heiligen Kollegiums zu binden, waren gescheitert. Der letzte große Oppositionsversuch von Kardinälen, das Conciliabulum von Pisa, bewirkte nur das Gegenteil dessen, was die Anstifter beabsichtigten. Die schismatischen Kardinäle wurden zur Abschwörung des Pisanums genötigt, und in der elften Sitzung des Laterankonzils, am 19. Dezember 1516 erklärte die Bulle über die Abschaffung der pragmatischen Sanktion, daß nur der Papst das Recht und die Befugnis besitze, Konzilien auszuschreiben, zu verlegen und aufzulösen. Das Komplott Petruccis aber führte zu der stärksten Kardinalspromotion, von welcher die Annalen der Kirche berichten. Seitdem war die päpstliche Machtvollkommenheit wieder so fest begründet, daß die Kardinäle unter Leos zweitem Nachfolger ‚selbst in den Tagen tiefsten Unglückes und heftigsten Parteiwesens' keinen Oppositionsversuch wagten[4].

Während all dieser Vorgänge hatte der Kampf um Urbino fortgewährt und auch die benachbarten Provinzen, Toskana wie einen Teil des Kirchenstaates in Mitleidenschaft gezogen. Im Vatikan wechselten Furcht und Hoffnung. Man entwarf die verschiedensten Pläne, aber alles ging, wie ein Gesandter schreibt, in Rauch auf[5]. Es gab fast keine Stadt des Kirchenstaates, in welcher sich nicht damals eine gefährliche Gärung zeigte[6]. Zeitweilig waren Siena, Perugia und Città di Castello ernstlich bedroht[7]. Im Juni fürchtete der Papst das Erscheinen des Feindes vor Rom; eiligst wurden in der Stadt Truppen geworben, der Vatikan und seine Umgebung mit

---

[1] Hefele-Hergenröther VIII 764—765. Vgl. die Urteile von Burckhardt I[7] 130 und Masi I 138.

[2] Dies betont besonders Höfler, Adrian VI. 69 f.

[3] Vgl. unsere Angaben I[4] 280 f, II[4] 8 f 297 f, III[4] 178 565 f.

[4] Reumont III 2, 268. [5] Sanuto XXIV 401.

[6] Vgl. Verdi 80. [7] Vgl. Raynald 1516 n. 84 85.

besondern Wachen versehen[1]. Unaufhörlich ergingen dringende Rufe um Hilfe und Beistand nach allen Seiten, vor allem nach der Schweiz, ab[2].

Daß der Krieg mit seinen enormen Kosten[3] sich so sehr hinauszog, lag nicht zum wenigsten an der Haltung der Großmächte, die es in ihrem Interesse fanden, den Papst in Bedrängnis und hilfesuchend zu erhalten. Die wahre Lage der Dinge enthüllte zuletzt Francesco Maria selbst, indem er, als alles verloren war, offen erklärte, er sei von Franz I. und Karl V. nicht nur begünstigt, sondern sogar zu seinem Unternehmen veranlaßt worden[4]. Dementsprechend war auch die Hilfe, welche beide um die Wette anboten, stets nur scheinbar: Truppen kamen, aber sie brachten keine Hilfe. Alle noch so beweglichen Klagen des Papstes waren vergebens[5].

Wie die Fürsten, so handelten auch die Soldbandenführer. Um ihren Gewinn zu verlängern und dem Papste möglichst viel Geld zu erpressen, betrachteten sie es als ihre Hauptaufgabe, den Feind zu schonen und den Krieg in die Länge zu ziehen[6].

Bereits im Februar 1517 hatte sich Leo X. nach England gewandt, um von dort her Geld für seine großen Kriegskosten zu erhalten; allein Heinrich VIII. verweigerte jede Hilfe, bevor der Papst nicht seiner Liga beigetreten wäre. Darauf wandte Leo X. seine Blicke nach Frankreich. Aber Franz I. verlangte Sicherung seines Schützlings, des Herzogs von Ferrara, und die Herausgabe von Modena und Reggio an denselben. Nach langen Verhandlungen gewährte der Papst diese Forderung[7], allein das betreffende Breve enthielt Vorbehalte, die Franz I. nicht gelten lassen wollte. Unterdessen stieg die Geldnot in Rom auf das höchste, so daß sich Leo X. endlich bereit erklärte, der englischen Liga beizutreten. Darauf zahlte Heinrich VIII. Ende Mai 50 000 Dukaten Hilfsgelder. Der päpstliche Bevollmächtigte in London gab Anfang Juli eine schriftliche Beitrittserklärung ab, aber Leo X. getraute sich aus Furcht vor Frankreich auch jetzt noch nicht, den entscheidenden Schritt zu tun. Endlich am 11. August gab er nach und

[1] Sanuto XXIV 401.

[2] S. die Breven vom 1. und 5. Juni 1517 in Abschiede III 2, 1062; vgl. 1064 1077 ff. Vgl. auch Corp. dipl. Port. I 459 ff.

[3] Bereits am 18. Mai 1517 verhandelte man über die Beschaffung von Kriegsgeldern (*Acta consist. im Konsistorialarchiv). Infolge davon erging am 1. Juni 1517 eine *Bulle über einen dem italienischen Klerus auferlegten Zehnten. Staatsarchiv zu Bologna Q lib. 13.

[4] Sanuto XXIV 699. Vgl. Lanz, Einleitung 192. Speziell über die Haltung Franz' I. s. Guicciardini XIII 1, Vettori 323 ff und Verdi 49 ff 65 ff 68 ff 77 ff 87.

[5] Vgl. Manoscr. Torrig. XX 389 ff.

[6] Vgl. Vettori 323; Guicciardini XIII 3.

[7] Vgl. oben S. 114 A. 3.

stellte das Breve aus, welches die englisch-spanisch-kaiserliche Liga ratifizierte. Er erhielt nun 100 000 Dukaten Hilfsgelder, wofür er am 24. August einen Zehnten des englischen Klerus bewilligte[1].

Die geheime Unterstützung des Francesco Maria della Rovere durch Frankreich wurde Leo X. von so vielen Seiten bestätigt, daß er nicht mehr an der Wahrheit zweifeln konnte[2]. Die Spannung mit Franz I. stieg von Tag zu Tag. Ein Opfer der Verhältnisse wurde der langjährige Nuntius Canossa, dem Leo X. nicht mehr traute, da derselbe sich allzu großer Gunst am französischen Hofe erfreute. Sein Nachfolger wurde der Bischof von Sebenico, Giovanni Staffileo, der Mitte September 1517 bei Franz I. anlangte[3].

Zu jener Zeit fand endlich der Krieg um Urbino, nachdem er volle acht Monate gedauert hatte, sein Ende. Spanien und Frankreich, die beiden in Italien rivalisierenden Mächte, deren Eifersucht gerade damals besonders rege war[4], übernahmen die Vermittlung. Leo X., der mit Grund den beiden mißtraute[5], mußte die Verpflichtung übernehmen, dem Heere des Francesco Maria allen rückständigen Sold, mehr als 100 000 Dukaten, zu bezahlen und allgemeine Amnestie zu bewilligen. Francesco Maria, der von allen über ihn verhängten Kirchenstrafen losgesprochen wurde, erhielt die Erlaubnis, sich mit seinem Geschütz und der berühmten, von Federigo von Montefeltro gestifteten Bibliothek nach Mantua zurückzuziehen[6]. Vor seiner Abreise vertröstete er seine Untertanen, zu besserer Zeit wiederzukommen, denn Franz I. habe versprochen, ihm bei einer Sedisvakanz, oder wenn es mit Leo X. zum Bruche komme, wieder zu seinem Herzogtum zu verhelfen[7]. So war es ein im Grunde doch sehr unsicherer Gewinn[8], welcher Lorenzo mit dem Herzogtum Urbino zufiel: nur ein Waffenstillstand, der freilich bis zum Tode des Papstes währte, war erreicht — aber mit welchen Opfern!

Guicciardini berechnet die Kosten des Krieges für Leo X. auf die für damalige Verhältnisse ungeheure Summe von 800 000 Dukaten, womit die Angabe übereinstimmt, welche der Papst dem venetianischen Bot-

---

[1] Obige Darstellung nach Lanz, Einleitung 193 f. Vgl. Buddee, Schönberg 18 f 23 f, und Boltelini 576.

[2] Vgl. die Depesche des Costabili bei Balan, Boschetti I 123 ff.

[3] Vgl. Sanuto XXIV 542 ff 544 571 611. *Leo X. an Franz I., dat. 1517 August 2. Arm. XLIV, t. 5 n. 104. Päpstl. Geheim-Archiv. Die Instruktion für Staffileo in Manoscr. Torrig. XXVI 180 ff. Vgl. Pieper 58.

[4] Vgl. Sanuto XXIV 542.

[5] Guicciardini XIII 3. Über Gegenvorstellungen gegen den so sehr ungünstigen Vergleich s. Sanuto XXIV 609.

[6] Guicciardini XIII 3. Jovius, Vita l. 4. Vgl. Manoscr. Torrig. XX 396. Sanuto XXV 10 20.

[7] Lanz, Einleitung 195.

[8] Vgl. Marcucci, Francesco Maria I della Rovere I 34.

schafter und den Schweizern machte[1]. Ist diese Berechnung wohl zu hoch gegriffen[2], so waren doch sicher die Kriegskosten so überaus groß, daß von da an die völlige Zerrüttung des päpstlichen Finanzwesens datiert[3]. Nicht minder unheilvoll erwies sich der Krieg durch den Umstand, daß er die Ausbreitung des Banditenwesens im Kirchenstaate förderte[4]. Schwerer aber als all diese Nachteile wog die Einbuße an moralischer Macht[5], welche der Heilige Stuhl dadurch erlitt, daß sein Inhaber wieder die unheilvolle Bahn Alexanders VI. betrat, obwohl Julius II. ein so schönes Gegenbeispiel gegeben hatte und die Notlage von Kirche und Welt wahrlich etwas anderes forderte als die Führung eines solchen Krieges. Eine besonders schädliche Wirkung übte der Kampf um Urbino auf die päpstlichen Kreuzzugsbestrebungen aus, die durch denselben zeitweilig zu fast völligem Stillstande gelangten.

---

[1] Guicciardini XIII 3. Sanuto XXIV 669. Eidgenöss. Abschiede III 2, 1078. Vgl. Buonarotti, 3. Serie II 86. Am meisten wurde Florenz durch die Kriegskosten getroffen (s. Perrens III 63), weshalb Leo X. später von dem Herzogtum die Orte Montefeltro, Macerata, Certaldo, Sestino und San Leo an Florenz gab. *Bulle vom 5. Juli 1520 (Staatsarchiv zu Florenz), s. Gregorovius VIII 219 A. 3.

[2] Die spese generali della guerra gibt Andrea da Mosto in Quellen und Forsch. des preuß. Instit. VI 100 mit 334 970 Dukaten an. Sicher übertrieben ist die Angabe des Raph. Volaterr., der Krieg um Urbino habe 900 000 Dukaten gekostet. *Cod. Vat. 5875 f. 37. Vatik. Bibliothek.

[3] *Qua expeditione s. pontifex omnes fere ecclesiae thesauros exhauserat, ita quod ecclesia ad inopiam redacta videretur, cuius rei maximum argumentum fuit, quod Leo X ea tempestate a multis curialibus et banquariis in urbe magnam vim auri accomodato acceperat, ac etiam a multis suis amicis et clientelis suis acceperat accomodato officia magni valoris, ut ea venderet, inde pecunias acciperet, quod ego scio in causa scientiae, et aliquos ex illis cognovi. *Tagebuch des Kornelius de Fine. Nationalbibl. zu Paris.

[4] Nur sehr wenige päpstliche Governatoren schritten hiergegen so streng wie Guicciardini ein, der seit 1516 Gouverneur von Modena war. Siehe Brosch I 51.

[5] Dies betonen mit Recht Fabronius, Vita 113, und Reumont III 2, 93.

V. Päpstliche Kreuzzugsbestrebungen, namentlich in den Jahren 1517 und 1518.

Seit Beginn seines Pontifikates hatte sich Leo X. ernstlich mit der orientalischen Frage beschäftigt, welche durch den Regierungsantritt des kriegerischen Sultans Selim (1512) wieder in ein sehr bedrohliches Stadium getreten war. Der Papst folgte auch hierin der alten Tradition des Heiligen Stuhles. Der Geschichtschreiber des türkischen Reiches hält es für unzweifelhaft, daß sich Leo X. nach seinem Regierungsantritt die hochwichtige Angelegenheit des Schutzes der Christenheit gegen die Ungläubigen ‚wirklich ernstlich zu Herzen nahm und es mit der Herstellung des europäischen Friedens zum Zwecke einer nachdrücklichen und gemeinschaftlichen Bekämpfung der Osmanen ernst und redlich meinte'. Beweise dafür sind die zahlreichen Sendschreiben, welche Leo X. in der ersten Zeit seiner Regierung an fast alle christlichen Fürsten erließ[1]. Auf dem Laterankonzil kam die Türkenfrage von Anfang an wiederholt zur Sprache[2]. Den Worten folgten aber auch Taten. Nach den beiden am meisten bedrohten Punkten, nach Rhodus sowohl wie nach Ungarn, gingen alsbald Geldsendungen ab[3]. Außerdem wurde dem Könige von Portugal für seinen Kampf gegen die Ungläubigen in Afrika die mannigfachste Förderung von Rom aus zuteil[4]. Die Schilderung, welche die polnische Obedienzgesandtschaft am 13. Juni 1513 von der Türkennot entwarf, ergriff Leo X. so sehr, daß er in Tränen

---

[1] Neben dem Urteil von Zinkeisen (II 579) vgl. auch das von Buddee (31—32). Ulmann (II 556) sagt geradezu, daß Leo X. seit 1514 der Träger der Kreuzzugsidee war. Über die päpstlichen Schreiben vgl. Hefele-Hergenröther VIII 677 und Guglia in den Mitteil. des österr. Instituts XXI 685. In dem *Schreiben, durch welches das Kardinalkollegium den christlichen Fürsten die Wahl Leos X. meldet, wird auf das Interesse des neuen Papstes für den Türkenkrieg besonders hingewiesen; s. *Acta consist. Alexandro VI, Pio III, Iulio II, Leone X f. 50. Konsistorialarchiv des Vatikan.

[2] Vgl. Hefele-Hergenröther VIII 563 f 569 587 und Guglia a. a. O. 682 f.

[3] Sanuto XVI 72 129 133 354 364 415 532 533. Raynald 1513 n. 18.

[4] Namentlich durch wiederholte Bewilligung der Cruzada; s. Corp. dipl. Port. I 311 347 ff 367 412 434.

ausbrach[1]. Am 15. Juli wurde die Absendung des Kardinals Bakócz als Legaten nach Ungarn beschlossen. Es verlautete, daß demselben reichliche Hilfsgelder mitgegeben werden sollten[2]. Hoch erfreut wurde Leo X. durch die Ende August eingetroffene Nachricht von einem Siege der Ungarn über die Türken: persönlich nahm er an dem in S. Maria del Popolo abgehaltenen Dankgottesdienste teil[3]. Leider verzögerte sich die Abreise des ungarischen Kardinals bis zum Spätherbste[4]; sein Versuch, in der Heimat den Kreuzzug zu predigen, mißglückte gänzlich. Die ungarischen Bauern nahmen das Kreuz, zogen aber nicht gegen die Ungläubigen, sondern fielen über die verhaßten Magnaten her. Ein volles Jahr verging, ehe dieser Aufstand niedergeworfen war[5]. Trotz dieser mißlichen Vorfälle sandte der Papst, der sich Anfang 1515 an alle christlichen Mächte wegen des Kreuzzuges wandte[6], in demselben Jahre dem ausgezeichneten Banus von Kroatien und Bischof von Veszprim, Petrus Berislo, zur Verteidigung der hart bedrängten Grenzstädte nicht bloß die versprochenen 20 000 Dukaten, sondern auch eine ansehnliche Unterstützung an Getreide und Kriegsmaterial, Geschützen, Pulver, Salpeter[7]. In Ancona wurde eine Flotte ausgerüstet[8], für welche Venedig die Geschütze liefern sollte. Allein die Signorie, welche am 17. Oktober 1513 ihren Vertrag mit der Pforte erneuert hatte[9], zeigte keine Bereitwilligkeit, das päpstliche Kreuzzugsunternehmen zu unterstützen. Sie streute vielmehr aus, dem Mediceer liege nicht so sehr das allgemeine Beste der Christenheit als sein persönliches Interesse, der

[1] Sanuto XVI 384.

[2] Raynald 1513 n. 63 ff. Theiner II 594 ff 608 ff. Regest. Leonis X n. 3633 3634 3687—3703. Fraknói, Bakócz 137 ff.

[3] *Die penultima Augusti, quae fuit mercurii, papa audita victoria per regem Ungariae habita contra infideles Scytas sive Turcas, nam ex eis occisi sunt II^{m} equites exceptis peditibus, illico heri in sero fecit signa laetitiae in castro s. Angeli cum bombardis ut moris est, deinde ipso die hodierno ivit ad ecclesiam de populo ubi missam plenam genuflexus et stolatus audivit quam dixit abbas eius cubicularius cum tribus collectis quarum prima fuit de virgine Maria . . ., secunda de festo sanctorum currentium et tertia de victoria habita ut in die s. Laurentii praedicta proxima. Paris de Grassis, Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv XII 23.

[4] *24 Octob. 1513 Card^{lis} Strigonien. legati in Ungariam profectio et crucis susceptio. Paris de Grassis, *Diarium. Sanuto XVII 266 318; vgl. Regest. Leonis X n. 4347 4545. Die wirkliche Abreise des Bakócz erfolgte erst am 9. November 1513. *Acta consist. a. a. O. Konsistorialarchiv.

[5] Vgl. Szalay, Geschichte Ungarns III 2, 152 f. Über Türkenberatungen in Rom im Herbst 1514 s. Corp. dipl. Port. I 298 ff.

[6] S. Corp. dipl. Port. I 305 ff.

[7] Vgl. Bembi epist. X 23. Katona 842 ff. Opera hist. Veraneics II 243. Zinkeisen II 581. Szalay III 1, 178. Vgl. auch Corp. dipl. Port. I 338 ff.

[8] Bembi epist. X 25 45. [9] Cipolla 838.

Ruhm und die Größe seines Hauses am Herzen[1]. Diese auch sonst verbreitete, für die ersten Jahre Leos X. nicht berechtigte[2] schlimme Meinung wirkte nicht bloß damals höchst schädlich auf die Friedens- wie auf die Kreuzzugsbestrebungen des Papstes ein[3].

Da von Venedig, das mehrmals die Türken herbeizurufen drohte[4], nichts zu hoffen war, wandte Leo X., angesichts der von Konstantinopel her drohenden Gefahr[5], seine Blicke nach einer andern Richtung. Die Verbindung mit dem ritterlichen Franzosenkönig sollte für den Schutz der Christenheit nutzbar gemacht werden. Nach den Versicherungen, welche sowohl Franz I. wie sein Kanzler Du Prat in Bologna gaben, durfte der Papst von der Macht Frankreichs Großes hoffen[6]. Neben Rhodus war nach wie vor Ungarn am meisten bedroht. Am 17. Januar 1516 forderte Leo X. den französischen König mit dringenden Worten auf, den Ungarn wenigstens eine Geldhilfe zu senden. Die Antwort des Königs war freundlich — aber das Geld blieb aus[7]. König Wladislaus, dem Leo X. bis zuletzt sein warmes Interesse gezeigt hatte, starb im März 1516; sein Sohn Ludwig war noch ein Kind. Um das Unglück voll zu machen, brachen auch noch Streitigkeiten unter den ungarischen Magnaten aus. Mit steigender Sorge blickte der Papst auf Ungarn, wohin er am 2. April 1516 seinen Verwandten Roberto Latino Orsini sandte[8]. In dringenden Schreiben forderte er den Polenkönig Sigismund, den Herrscher von Portugal, dann vor allem Franz I. zur Hilfe für das hart bedrängte Land auf[9]. Der französische König sandte auch jetzt keine Hilfsgelder, während der Papst trotz seiner Finanznot dem Banus Beriszlo 15 000 Dukaten anwies. Ungarn wäre wohl sicher schon damals eine Beute der Türken geworden, wenn

---

[1] Paruta, Hist. Venet. II 157—164. Zinkeisen II 582.

[2] Über den guten Willen des Papstes schreibt ein Vertrauter desselben, Bald. da Pescia, an Lorenzo de' Medici am 16. August 1514: *N. S. sta benissimo Dio gratia et non fa altro che ragionare della impresa contra Turcho e dice ci vuole andare in persona. Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. dazu Sanuto XVIII 451; XIX 210.

[3] Am 28. Januar 1516 warnte Heinrich VIII. den Kaiser vor den Kreuzzugsplänen als windigen Trugbildern. Brewer II 1, n. 1446.

[4] Vgl. oben S. 43 und Sanuto XVIII 423 f 426. Szalay III 2, 183 f.

[5] Vgl. Gelcich-Thallóczy, Diplomat. reipubl. Ragusinae, Budapest 1887, 677 f.

[6] Vgl. Zinkeisen in Raumers Histor. Taschenbuch 1856, 561 f, und oben S. 97.

[7] Charrière I 6 f, wo das Breve vom 17. Januar 1516 mitgeteilt ist. Auch andere Staaten, z. B. Portugal, wurden aufgefordert, Ungarn Hilfe zu leisten; s. Corp. dipl. Port. I 361 f.

[8] Die bei Theiner fehlenden *Aktenstücke über diese Sendung aus dem Päpstl. Geheim-Archiv im Anhang Nr 17.

[9] Bembi epist. XII 3 24. Raynald 1516 n. 67 68. Corp. dipl. Port. I 373 ff. Hefele-Hergenröther VIII 678.

nicht der Sultan Selim im Sommer 1516 einen Feldzug gegen Syrien und Ägypten unternommen hätte, der zwei Jahre seine ganze Kraft in Anspruch nehmen sollte[1].

Die gute Gelegenheit, während der Abwesenheit des Sultans einen kräftigen Vorstoß gegen Konstantinopel zu unternehmen, blieb unbenutzt. Die europäischen Fürsten und eine Zeitlang leider auch der Papst waren zu sehr durch ihre besondern Interessen in Anspruch genommen.

Die Kreuzzugspläne und die Türkenfrage dienten bei den diplomatischen Verhandlungen jener Zeit vielfach nur zur Verdeckung ganz anderer Absichten[2]. Wohl am meisten war dies bei Franz I. der Fall, dem stets ganz andere Dinge, besonders die Eroberung Neapels, mehr am Herzen lagen. Allein auch Papst Leo X. wurde oft durch Rücksichten auf den Kirchenstaat und seine Nepoten, namentlich durch den Krieg gegen Urbino von dem Kreuzzugsunternehmen abgezogen; ganz aus den Augen verlor er dasselbe niemals[3].

Kaum war die Unterwerfung Francesco Marias gelungen, als auch in Rom die Kreuzzugsfrage wieder in den Vordergrund trat. Im Oktober 1516 wandte sich der Papst an alle christlichen Fürsten, indem er auf die Kriege hinwies, in welche der Sultan damals in Afrika und Asien verwickelt war. Genauere Kenntnis von diesen Vorgängen fehlte im Abendlande, Venedig ausgenommen, das jedoch seine Kunde sehr geheim hielt. In geschickter Weise benutzte Leo X. die Nachrichten, die er aus dem Orient erhielt, um den Kreuzzugseifer der christlichen Fürsten neu zu beleben. ‚Wenn es wahr ist', so stellte er namentlich Franz I. vor, ‚daß der Sultan seine ewigen Feinde, die Ägypter, besiegt hat, so ist es wahrhaftig Zeit, daß wir uns aus dem Schlafe erheben, damit wir nicht etwa schlafend niedergemacht werden; ist es aber nicht wahr, warum sollten wir denn da diese so schöne, uns von Gott gebotene Gelegenheit nicht benutzen, seine Sache zum guten Ziele zu führen, und die entweder bedrängten oder in die persischen und ägyptischen Kriege verwickelten Türken mit vereinter Kraft anzugreifen und gegen sie das Panier des heiligen Kreuzes zu entfalten?'[4]

---

[1] Hammer II 462 ff. Hertzberg 669 f.

[2] Buddee, Schönberg 12. Boltelini, Bestrebungen Maximilians 61.

[3] Vgl. Zinkeisen a. a. O. Hefele-Hergenröther VIII 678 f. Boltelini 61. Am 25. Juni 1516 bewilligte Leo X. den Genuesen eine Cruciata pro classe paranda contra piratas infideles. Reg. 1196 f. 34. In den *Introitus et Exitus 555 f. 186b findet sich zum 30. August 1516 verzeichnet: Solvit 5000 flor. Paulo Victorio capitaneo triremium S. D. N. et duc. 200 D. Antonio Ma. Palavicino, oratori regis Francie et duc. 3000 Thome pro stipendio triremium Januen. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Charrière I 13—15. Corp. dipl. Port. I 389 f. Über die Türkenrede, welche der vom Grafen von Corbaira nach Rom gesandte Stefano Possidarski am 9. November 1516 vor dem Papst hielt, s. Preradović im Bull. di archeol. dalmata XXII (1899) 10.

Franz I. antwortete am 15. November 1516 mit der Versicherung seiner unveränderten Begeisterung für die heilige Sache. Zugleich forderte er den Papst auf, für das Zustandekommen des europäischen Friedens tätig zu sein; wenn derselbe hergestellt wäre, würde er mit zahlreichen Heerscharen dem Papst als Führer in diesem heiligen Feldzuge unverzüglich folgen[1]. Trotz dieser schönen Worte war es dem König tatsächlich sehr wenig erwünscht, daß Leo X. die Angelegenheit in die Hand genommen hatte. Die wahren Gedanken Franz' I. offenbaren die geheimen Instruktionen, welche er seinem Gesandten zu dem Kongresse mitgab, der Anfang 1517 in Cambrai zusammentrat. In denselben wurde nichts Geringeres vorgeschlagen als eine Verständigung über eine gemeinsame Eroberung und Teilung des osmanischen Reiches zwischen Frankreich, Spanien und dem Kaiser — ohne Anteilnahme der übrigen Fürsten, namentlich des Papstes. Letzterer erfuhr jedoch bald den Plan durch Maximilian[2]; um so eifriger war er in Betreibung einer allgemeinen Friedensunion. Diesem Zwecke sollte auch die Sendung des Dominikaners Nikolaus von Schönberg dienen[3]. In Rom waren neuerdings sehr beunruhigende Nachrichten aus dem Osten eingetroffen; es blieb kaum ein Zweifel übrig, daß Ägypten und das Heilige Land der Eroberungssucht der Osmanen zum Opfer gefallen waren[4]. Während des Januar 1517 fanden in Rom beständige Beratungen über die Ausrüstung einer Flotte und die Aufbringung von Kreuzzugsgeldern statt; die verschiedensten Pläne wurden entworfen und bereits die Aussendung von Kreuzzugslegaten in Erwägung gezogen. Egidio Canisio von Viterbo hielt damals in S. Agostino im Beisein von drei Kardinälen eine feurige Predigt über die durch den Sultan der Christenheit drohenden Gefahren, zu deren Abwendung er angesichts des jugendlichen Alters der Könige von Frankreich, England und Spanien alles vom Papste erwartete[5].

Da brach der Krieg um Urbino aufs neue aus; der Papst geriet in die ärgsten Verlegenheiten, behielt aber selbst in dieser schweren Zeit die Kreuzzugsfrage im Auge. Er verhandelte weiter mit den Gesandten[6] und

[1] Charrière I 16—18. [2] Charrière I 23. Zinkeisen II 591—592.

[3] Vgl. über dieselbe Buddee 14 f.

[4] Vgl. Paris de Grassis (27. Dezember 1516) im Anhang Nr 19. Von dem großen Schrecken, welchen diese Nachricht erregte, erzählt Gabbioneta in seinem *Schreiben, dat. Rom 1517 Januar 1. Archiv Gonzaga zu Mantua. Hierher gehört der Brief aus Kairo vom 1. Dezember 1516 in der höchst seltenen Flugschrift: Tutte le cose passate in Levante tra el Sophy et gran Turcho e come el Turcho ha preso Aleppo e Damascho con Hyerusaleme et tucto quel contado. S. l. et a°.

[5] Paris de Grassis (1. Januar 1517) im Anhang Nr 20. Sanuto XXIII 438 441 f 486 f.

[6] Vgl. Sanuto XXIII 515; XXIV 180. S. auch das *Schreiben der Florentiner an ihren Gesandten in Frankreich vom 30. Januar 1517. Staatsarchiv zu Florenz. Carte Strozz. 327 f. 61.

Fürsten[1], ja in der letzten Session des Laterankonzils (16. März 1517) setzte er, trotzdem eine Anzahl von Bischöfen opponierte, den Beschluß durch, daß in feierlicher Form ein allgemeiner Kreuzzug verkündet und zu diesem Zwecke der gesamten Geistlichkeit ein Zehnten auf drei Jahre auferlegt wurde. Zugleich erschien eine Bulle, welche bei Androhung der schwersten geistlichen Strafen allen Fürsten und Herren der Christenheit die Beobachtung eines fünfjährigen Waffenstillstandes zur strengsten Pflicht machte[2]. Hiermit war eine vollendete Tatsache geschaffen: durch feierlichen Konzilsbeschluß war der Kreuzzug festgesetzt; nicht mehr um das Ob, nur um das Wann und Wie sollte es sich handeln[3]. Aber auch in dieser Hinsicht suchte der Papst die Führung zu übernehmen. Eine Kongregation von sachverständigen Kardinälen wurde eingesetzt, um geeignete Vorschläge für die Führung des Krieges und die Beschaffung der Mittel zu machen[4]. Infolge der großen Bedrängnis durch den urbinatischen Krieg geschah jedoch den Sommer über nichts[5]. Erst als dieser unheilvolle Kampf beendet und unter den europäischen Fürsten bis auf die Differenz des Kaisers mit Venedig und diejenige Heinrichs VIII. mit Franz I. wegen des Besitzes von Tournai Friede hergestellt war[6], schien wieder die Möglichkeit einer Verwirklichung des Kreuzzugsplanes gegeben. Der Papst, der fortwährend mit großer Sorge nach dem Osten geblickt hatte[7], nahm nun die Sache mit Entschiedenheit in Angriff. Das Abkommen mit Francesco Maria war kaum geschlossen, als Kardinal Medici dem venetianischen Gesandten erklärte, jetzt sei der Augenblick gekommen, den Türken entgegenzutreten, der Papst sei zu allem Nötigen bereit, ein eigener Nuntius werde demnächst die Signorie zur Teilnahme am Türkenkrieg auffordern. Der Botschafter, dessen Regierung

[1] Siehe Corp. dipl. Port. I 406 f 476 f. Vgl. das Schreiben Leos X. an Florenz vom 5. Januar 1517 bei Müller, Documenti 270 f, und das *Schreiben des Kardinalkollegiums an den Dogen L. Loredano, dat. Rom 1517 Januar 8, im Staatsarchiv zu Venedig, Collegio Sez. III (Secret.) Lett. de' cardinali n. 5. Am 16. Januar 1517 richtete das Kardinalkollegium wegen der Türkensache ein *Schreiben an Franz I. Kopie im Cod. 1888 f. 1b ff der Bibl. Angelica zu Rom. Leo X. schrieb am 30. März 1517 an den Sultan von Ägypten. *Breve im Arm. XLIV, t. 5 f. 180. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Vgl. Raynald 1517 n. 9 ff; Corp. dipl. Port. I 409 ff; Hefele-Hergenröther VIII 730 f; Guglia in den Mitteil. d. österr. Inst. XXI 689 f; Kalkoff, Forsch. 112 f.

[3] So bemerkt zutreffend Ulmann II 558.

[4] Sanuto XXIV 195. Vgl. Brewer II 2 n. 3165 und *Acta consist. (20. April) im Anhang Nr 25. Konsistorialarchiv.

[5] Man glaubte sogar, und dies kaum mit Unrecht, daß Zehntengelder für den urbinatischen Krieg verwandt würden. Sanuto XXIV 561. Über einen in jene Zeit (Mai 1517) fallenden Versuch des Großmeisters von Rhodus, Fabrizio de Carretto, Franz I. zum Kreuzzug zu veranlassen, s. Rev. d. doc. hist. 1876 Juillet-Août.

[6] Lanz, Einleitung 210.

[7] Vgl. Sanuto XXIV 229 418 437 ff 448 559; Corp. dipl. Port. I 429 430.

beständig mit der Pforte in bestem Einvernehmen stand, war von dieser Erklärung so betroffen, daß er kein Wort erwiderte. ‚Ohne besondern Befehl aus Venedig', meldete er, ‚werde ich in dieser Angelegenheit mich auf ganz allgemeine Erklärungen beschränken.'[1]

Es war ein durchaus richtiger Gedanke, der Leo X. veranlaßte, sich zuerst an das seemächtige Venedig zu wenden; denn ohne Beteiligung dieses Staates war an ein durchgreifendes Unternehmen nicht zu denken. Venedig zu gewinnen, war die Aufgabe des noch im September als ständiger Gesandter mit der Gewalt eines Legaten de latere beglaubigten Bischofs von Pola, Altobello Averoldo, der wegen seiner hervorragenden Eigenschaften und als geborener Brescianer für diese schwierige Mission besonders geeignet erschien[2]. Am 29. Oktober 1517 schrieb Kardinal de' Medici an Averoldo, daß die Türkensache den Papst zurzeit mehr als alles andere beschäftige; es sei kürzlich wegen dieser Angelegenheit ein eigener Gesandter des französischen Königs eingetroffen, der sehr günstige Eröffnungen gemacht habe; wenn Venedig auch jetzt noch eine zurückhaltende Stellung beobachte, so werde es doch zuletzt mit der Tat hervortreten; für den Augenblick bitte der Papst vor allem um den Rat der gerade in dieser Angelegenheit so sehr erfahrenen Signorie, wie das Unternehmen am besten begonnen und durchgeführt werden könne. Auch andere Nuntien wurden aufgefordert, von Kriegskundigen Gutachten einzuholen[3].

Am 4. November bildete Leo X. eine Kongregation, die aus den Kardinälen Carvajal, Remolino, Fieschi, Grassis, Pucci, Medici, Farnese und Cornaro bestand. Zu den Beratungen wurden außer den Gesandten der europäischen Mächte kriegskundige, mit den Verhältnissen des osmanischen Reiches vertraute Männer eingeladen. Wegen der Kreuzzugspredigt wurde auch noch die Ansicht von drei den Orden der Dominikaner, Franziskanerobservanten und Augustinereremiten angehörenden Kardinälen eingeholt[4].

Die Beratungen begannen bereits am 6. November unter dem Vorsitze des Papstes. Alle Mächte waren vertreten mit Ausnahme von Portugal und Venedig. Der Vertreter König Emanuels war durch Krankheit ent-

[1] Sanuto XXIV 678. Vgl. Manoscr. Torrig. XX 400.

[2] S. das von Bembo verfaßte Breve an den Dogen vom 11. September 1517 bei Sanuto XXIV 712—714. Vgl. Manoscr. Torrig. XX 398, XXVI 362; Pieper 49—50. Die *Bulle mit den Fakultäten für A. Averoldo, Dat. Romae 1517 XIV Cal. Oct. in Regest. Secr. 1197 f. 212. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Manoscr. Torrig. XX 404 ff, vgl. 406; XXI 189.

[4] Siehe Acta consist. bei Kalkoff, Forsch. 113; Manoscr. Torrig. XXI 189; Sanuto XXV 76 85 90; Voltelini, Bestrebungen 60 75; Balan VI 17. Die *Informazione di impresa contra a Turcho data per Jano Lascari 1518 ist im Cod. Magliab. XXV 9. 655 der Nationalbibliothek zu Florenz erhalten. Vgl. Legrand I CLXI; Vast, Vita 11.

chuldigt; weshalb der venetianische Gesandte fehlte, sagt der Abgeordnete des Herzogs von Ferrara, weiß man nicht[1].

Die Beratungen wurden derart beschleunigt, daß bereits am 12. November ine ausführliche Denkschrift vorlag[2], die eines der merkwürdigsten Dokumente ur Geschichte der europäischen Bewegung gegen das osmanische Reich im 16. Jahrundert ist[3]. Sechs Hauptfragen werden hier erörtert: Soll der Krieg unternommen werden? Soll er ein Angriffs- oder ein Verteidigungskrieg sein? Welche Hindernisse stehen ihm entgegen und wie sind diese zu entfernen? Soll der Krieg von allen Fürsten oder nur von einigen, und von welchen geführt werden? Mit welchen Mitteln ist er zu führen? und endlich: Wie ist er ins Werk zu setzen?

Die erste Frage wurde entschieden bejaht. Hinsichtlich der zweiten ebenso ntschieden ein Angriffskrieg befürwortet. Die Offensive empfehle sich schon eshalb, weil sie von größerem Mute zeuge und den Vorteil gewähre, die Schwächen des Feindes leichter herauszufinden. Als das Haupthindernis wurde bei Beantwortung der dritten Frage die Zwietracht unter den Fürsten er Christenheit hervorgehoben. Diese könnte, so meint die Denkschrift, durch inen allgemeinen Frieden oder Waffenstillstand während der Dauer des heiligen Krieges beseitigt werden. Komme es dennoch in dieser Zeit zu Zwistigkeiten, o könnten sie durch den Papst und das Kardinalkollegium geschlichtet oder eren Austragung bis nach Beendigung des Krieges verschoben werden. Auch ei es vielleicht ratsam, lieber gleich einen heiligen Bund aller Fürsten mit dem Papste, eine Art heiliger Allianz, abzuschließen, demzufolge sich alle eidlich verflichten, jeden Bundbrüchigen mit den Waffen zu verfolgen. Diesem Bund önne der Name ‚Brüderschaft des heiligen Kreuzzuges' (Fraternitas Sanctae Cruciatae) gegeben werden. Hinsichtlich des Oberbefehls betont die Denkschrift, daß zwar der Kaiser und der König von Frankreich, als die ersten und nächtigsten Fürsten der Christenheit, die Führung übernehmen und an die Spitze der gesamten bewaffneten Macht treten müssen, daß aber auch alle ibrigen gehalten sein sollen, das Ihrige je nach Kräften dazu beizutragen'. Am eingehendsten behandelt die Denkschrift die fünfte und sechste Frage, welche die Mittel und die Art der Ausführung betreffen. Abgesehen von Gottes Beistand, der ohne Unterlaß erfleht werden müsse, handle es sich hier um zweierlei Dinge, um Geld und um Truppen.

---

[1] *Depesche des B. Costabili, dat. Rom 1517 November 6. Staatsarchiv zu Modena.

[2] Vgl. Raynald 1517 n. 32—54; Charrière I 31—41; vgl. Manoscr. Torrig. XXI 193, XXVI 187; Hutteni opera, ed. Boecking V 146 f. Guicciardini XIII 4.

[3] Urteil von Zinkeisen II 594. Der hier gegebene Auszug des langatmigen Aktenstückes faßt so gut alles Wesentliche zusammen, daß ich mich demselben meist wörtlich angeschlossen habe.

Die Kriegskosten werden im allgemeinen auf 800000 Dukaten angeschlagen. Diese Summe, meint stark optimistisch die Denkschrift, werde nicht sehr schwer aufzubringen sein. ‚Zuerst würden die Könige und Fürsten einen guten Teil ihrer Einkünfte beisteuern, und das sei nicht mehr wie billig, da es sich vorzüglich um ihre Sache handle; denn der Feind kümmere sich weniger um das gemeine Volk, er habe vorzüglich ihnen unauslöschlichen Haß geschworen und verlange vor allem ihre Köpfe; doch wolle man diesen Teil nicht näher veranschlagen; man müsse das ihrer Klugheit und ihrer Liberalität überlassen.‘ Dann solle auf gleiche Weise die Geistlichkeit herangezogen werden. ‚Sie könne füglich, je nach der Höhe ihrer Einkünfte, namentlich von den reichen Klöstern und Stiftern, ein Zehntel, oder auch zwei Drittel und selbst drei Viertel davon beisteuern, und sich überhaupt in ihren Bedürfnissen auf das Notwendigste beschränken, alles übrige aber dem heiligen Werke widmen, dessen Träger sie, als die eigentliche Besitzerin des Erbteils Christi, vor allem sein müsse. Vom Adel könne man ein Zehntel, von dem Bürgerstande den zwanzigsten Teil des Einkommens verlangen, und endlich auch die Leute, welche nur von ihrer Hände Arbeit leben, Künstler und Handwerker, nach einer billigen Abschätzung besteuern. Ein Drittel der ganzen Summe müsse sogleich zur Ausrüstung des Heeres beschafft, der Rest so in Bereitschaft gehalten werden, daß er jeden Augenblick zum Unterhalt desselben verwendet werden könne.‘

Die Stärke der Truppen wird auf ungefähr 60000 Mann Fußvolk, 12000 Mann leichte und 4000 Mann schwere Reiterei festgesetzt. Als Fußvolk eigneten sich vorzugsweise Schweizer, deutsche Landsknechte, Spanier und Böhmen; als leichte Reiter Spanier, Italiener, Dalmatiner und Griechen; schwere Reiter seien am geeignetsten in Frankreich und Italien zu finden. Selbstverständlich müsse auch für das entsprechende Feldgeschütz gesorgt werden. Schiffe könnten außer Venedig und Genua Neapel, die Provence, Spanien, Portugal und auch England stellen. Zutreffend wird hervorgehoben, daß der Seekrieg von Anfang an mit dem Landkriege zu verbinden sei; ‚denn der Feind habe bereits eine Flotte von 300 Dreiruderern in Bereitschaft. Soviel könne man freilich wohl in keinem Falle aufbringen, allein die Könige von Frankreich und Spanien könnten gewiß jeder 20 solcher Schiffe stellen, ebensoviele die Genueser, die Venetianer 40, er selbst, der Papst, werde sich bemühen, in Gemeinschaft mit den Kardinälen 10 auszurüsten. Eine bedeutende Anzahl größere Schiffe, wenn keine Dreiruderer, könne man noch aus Frankreich und England erwarten. Sehr anzuraten wäre, daß man die Streitkräfte nicht teile und zersplittere, sondern in vereinten Massen auf einen Punkt hinzuwirken suche. Konstantinopel sei das Ziel, auf welches man sogleich losgehen müsse. Man könne zwar den Weg durch Deutschland und Ungarn

oder auch durch Dalmatien und Illyrien nehmen; allein das kürzeste und leichteste wäre wohl, wenn man die Truppen in Ancona und Brindisi, die Flotte bei Sizilien sammle, von da könne man ja schnell nach Griechenland und Ägypten übersetzen.' Es wird auch eine Verbindung mit Schah Ismail angeregt; größere Hoffnungen setzt die Denkschrift auf ein Eindringen der Ungarn und Polen in die Grenzprovinzen; das Hauptheer habe auf Konstantinopel vorzugehen. Endlich wird auch die heikle Frage der Teilung des eroberten Landes, jedoch nur leise und vorsichtig, behandelt. Es heißt hierüber: ‚Vielleicht wäre es ratsam, gleich jetzt zu diesem Zwecke Schiedsrichter zu ernennen, welche nach beendigtem Kriege eines jeden Anteil nach dem Verhältnis seiner Leistungen festzusetzen hätten; dies könnten entweder der Papst mit den Kardinälen oder, wenn die oben genannte heilige Brüderschaft zustande komme, deren Bevollmächtigte sein. Eine Teilung vorzunehmen, ehe man noch im Besitze des zu teilenden Gegenstandes sei, würde jedenfalls unpassend sein. Man soll lieber das gemeinschaftlich Eroberte vorerst als ungeteiltes Gemeingut betrachten und später eine Entscheidung treffen.'[1]

Diese Denkschrift, welche noch keine endgültige Festsetzung, sondern nur Vorschläge enthielt[2], ließ der Papst durch seine Nuntien dem Kaiser, den Königen von Frankreich, Spanien, England und Portugal, endlich auch der Republik Venedig mitteilen und dieselbe um Verbesserungen und Gegenäußerung ersuchen. Zugleich ergingen an die hervorragendsten Könige und Fürsten besondere Breven, in welchen mit Rücksicht auf die Türkengefahr die Notwendigkeit einer möglichst schnellen Stellungnahme betont wurde. Dem Nuntius in Venedig wurde wegen eines in der Lagunenstadt weilenden türkischen Gesandten die möglichste Geheimhaltung der Angelegenheit befohlen[3].

Die Kreuzzugssache, schreibt Kardinal Medici am 17. November 1517 an den Schweizer Nuntius Antonio Pucci, wird täglich eifriger betrieben. Je mehr man sich damit beschäftigt, desto deutlicher ergibt sich die Notwendigkeit, zu handeln. Zwei Dinge stehen nunmehr fest: die Rückkehr des siegreichen Sultans nach Konstantinopel und gewaltige Rüstungen desselben zu Land und zu Wasser. Der Papst ist bereit, alles zu tun, was seine Kräfte erlauben; er rechnet auch auf die Hilfe der kriegstüchtigen Schweizer[4].

Indem Leo X. sich an sämtliche Fürsten Europas wandte, kam noch einmal am Vorabend einer neuen Zeit die mittelalterliche Idee von der Soli-

[1] Vgl. Zinkeisen a. a. O., der auch darauf hinweist, daß Guicciardini den Kriegsplan in etwas abweichenden Zügen entwickelt.

[2] Es liefen ja auch noch später Gutachten ein, s. oben S. 152 A. 4 über Lascari.

[3] Manoscr. Torrig. XXI 193 194 197 198 200. Corp. dipl. Port. I 497 f.

[4] Manoscr. Torrig. XXI 193 f. Vgl. Voltelini, Bestrebungen 60.

darität aller christlichen Staaten im Kampfe gegen die Ungläubigen zum Ausdruck: die Versendung der Denkschrift nötigte nun die maßgebenden Mächte, zu der orientalischen Frage bestimmt Stellung zu nehmen. Mit größter Ungeduld sah deshalb der Papst den Antworten derselben entgegen.

Große Erwartungen setzte Leo X. namentlich auf den mächtigen Franzosenkönig, dem damals zum zweitenmal die Erhebung eines Kreuzzugszehnten bewilligt wurde [1]. Der Papst mochte um so mehr hoffen, denselben für das Kreuzzugsunternehmen zu gewinnen, weil er im Begriffe stand, auf einen Gedanken einzugehen, welchen Franz I. bereits im Herbste 1516 angeregt hatte. Es handelte sich um die Vermählung des Lorenzo de' Medici mit Madeleine de la Tour d'Auvergne, der Tochter des Jean Grafen von Boulogne, die durch ihre Mutter, Catherine de Bourbon, mit dem königlichen Hause verwandt war. Seit Oktober 1517 wurde durch Thomas de Foix, Herrn von Lescun, den Bischof von Saint-Malo, den päpstlichen Nuntius Staffileo und den florentinischen Gesandten in Frankreich, Francesco Vettori, hierüber wie über die Kreuzzugssache unterhandelt [2]. Hinsichtlich der verwandtschaftlichen Verbindung wurde endlich ein Einverständnis erzielt [3], demzufolge der päpstliche Nepot am 22. März 1518 die Reise nach Frankreich antrat [4]. Schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen über die Türkensache.

Zunächst beeilte Franz I. sich mit seiner Antwort nicht. Zu Ende des Jahres 1517 war der Papst noch ohne Bescheid über den Mitte November abgesandten Plan. Am 30. Dezember stellte Kardinal Medici dem französischen Nuntius nochmals vor, daß in Anbetracht der steigenden Gefahr seitens der Türken und der unzweifelhaften Bedrohung Italiens durch dieselben eine schnelle Entscheidung dringendst geboten sei. Unzähligemal habe der Papst an Franz I. und die andern Fürsten geschrieben, seine ganze geistliche und weltliche Macht, ja seine persönliche Beteiligung am Kreuzzug angeboten, aber noch immer sei nichts beschlossen. Während man die Zeit mit Schreiben und Verhandeln verliere, rüste der Türke mit aller Macht; wenn der Feind im Frühjahr Italien oder eine der italienischen Inseln angreife,

---

[1] *Bulle Etsi ad amplianda ecclesiarum omnium commoda. Dat. Romae 1517 tertio Cal. Nov. (30. Oktober.) Reg. 1204 f. 79b—81b. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Vgl. neben Vettori 327 besonders Manoscr. Torrig. XX 402 f 407; XXI 191 199 201 f 208 f 211 f; XXVI 189, und von Neueren Perrens III 64 f und Reumont, Jeunesse de Catherine de Médicis 13 f 250 f; Boltelini 576 f; Verdi 93 f. Über frühere Eheprojekte für Lorenzo siehe neben Boltelini a. a. O. noch Balan, Boschetti I 150. Lorenzo hatte bereits bald nach der Erhebung Leos X. auf eine vorteilhafte Ehe gedrängt; s. sein sehr charakteristisches *Schreiben vom 29. Oktober 1513 in Carte Strozz. III f. 12—13. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Manoscr. Torrig. XXI 218 f.

[4] Verdi 95 f.

so sehe der Papst keine Möglichkeit, Widerstand zu leisten. Der Nuntius möge den König und alle Persönlichkeiten von Einfluß auf alle Weise mahnen, bitten, beschwören, damit endlich etwas geschehe[1]. Kurz nachher muß die vom 23. Dezember 1517 datierte Antwort Franz' I. in Rom angelangt sein. Seine Einwendungen trafen hauptsächlich den Geldpunkt. Der König billigte im allgemeinen den Plan, wünschte aber die Kreuzzugsgelder in eigene Hand zu nehmen und den Zehnten gleich auf drei Jahre voraus. Werde ihm hierin willfahrt, so wolle er mit 12000 Reitern sowie 50000 Landsknechten und Schweizern dem Papst zur Seite stehen; zur Vermeidung von Unordnungen empfehle es sich, der Kaiser ziehe mit den Deutschen, Ungarn und Polen gesondert zu Land; Karl von Spanien möge mit den Königen von England und Portugal bei der Flotte bleiben; die drei Züge sollten gemeinschaftlich vorgehen[2].

Ganz anders lautete die Ansicht des Kaisers. Die von demselben zu Ende des Jahres 1517 abgesandte ausführliche Denkschrift zeigt, wenn auch verhüllt, so doch deutlich genug, die Eifersucht Maximilians auf die Beteiligung des Franzosenkönigs an dem Unternehmen. Statt eines Feldzuges schlug der Kaiser in seiner phantastischen Weise eine ganze Reihe von Feldzügen vor, die auf drei Jahre verteilt werden sollten. Im ersten Kriegsjahre sollten die Könige von Frankreich und England in ihren Ländern bleiben, um dort die Ruhe aufrecht zu erhalten und die Eintreibung der Türkensteuer zu sichern. Unterdessen wolle Maximilian mit deutschen und spanischen Söldnern sowie mit dem Könige von Portugal die nordafrikanischen Besitzungen des Sultans angreifen. Dieser Feldzug solle im zweiten Jahre durch die Eroberung von Alexandrien und Kairo vollendet werden, während gleichzeitig Franz I. von Italien aus nach Mazedonien vorzudringen und die Küstenplätze für die von Ägypten kommenden Kreuzfahrer zu sichern habe. Im dritten Jahre endlich sollte das phantastische Unternehmen durch die Eroberung von Konstantinopel und Vorderasien gekrönt werden. Die Hilfe des persischen Schah möge durch die Überlassung von Armenien und Karamanien erreicht werden. Die Teilung der Beute, die natürlich stark an die bekannte Erzählung von dem Fell des Bären erinnert, sollte durch ein Schiedsgericht, mit dem Papst als Vorsitzendem, erfolgen. Auch hinsichtlich der Beschaffung der Kriegsmittel hatte der Kaiser seine besondern Ideen. In jeder Pfarrei der gesamten Christenheit sollten fünfzig Mann einen Soldaten stellen; zur Herbeischaffung der Gelder wurde

[1] Manoscr. Torrig. XXI 205 f.

[2] Charrière (I 41—46) gibt den französischen Text mit dem Datum des 16. Dezember 1517. Eine lateinische Version mit dem richtigen Datum ‚23. Dezember' 1517 im Cod. Vat. 3922 f. 116—118b. Vatik. Bibliothek.

neben Zehnten und Abläſſen eine Auflage nach Feuerſtellen oder Familien empfohlen [1].

Am nüchternſten fiel das Gutachten des ſpaniſchen Königs Karl aus. Seine Anſicht ging dahin, daß man ſich zunächſt auf den Schutz der am meiſten bedrohten Punkte Italiens, wie der Mark Ancona, Neapel und Sizilien, zu beſchränken habe; hierfür wurde die ſofortige Stellung von 14000 Mann verheißen [2].

Mußte ſchon die in dieſen Gutachten hervortretende Verſchiedenheit ſowie die Eiferſucht der europäiſchen Mächte und ihre nur mühſam verſchleierten Nebenabſichten den Papſt tief verſtimmen, ſo noch mehr die gänzlich ablehnende Haltung der erſten Seemacht des Abendlandes. Trotz der von Anfang ſeitens des venetianiſchen Botſchafters wie ſeitens der Signorie beobachteten vollſtändigen Zurückhaltung [3], ſcheint Leo X. noch eine Zeitlang eine Sinnesänderung der Venetianer erwartet zu haben; er nahm deshalb alle Rückſicht auf die noch im Friedenszuſtand mit den Türken ſtehende Signorie, in der Hoffnung, dieſelbe werde im gegebenen Augenblick ihre Hilfe der Chriſtenheit nicht verſagen [4].

In Rom waren unterdeſſen fortwährend beängſtigende Nachrichten aus dem Oſten eingelaufen. Ende Februar traf auch ein prahleriſcher Drohbrief des Sultans an Leo X. ein [5]. Unmittelbar darauf wurde als Antwort des Papſtes eine große demonſtrative Aktion in der Kreuzzugsangelegenheit in Ausſicht genommen [6].

Am 3. März 1518 wurde die Abhaltung feierlicher Bittprozeſſionen zur Erflehung der Hilfe Gottes und zugleich die Abſendung von vier Kardinälen als Legaten de latere zur Betreibung des Türkenkrieges in die Hauptländer der Chriſtenheit beſchloſſen [7]. Die Ernannten gehörten zu den hervorragendſten und begabteſten Mitgliedern des heiligen Kollegiums. Farneſe ſollte

---

[1] Charrière I 49—63. Vgl. Lanz, Einleitung 202 f; Zinkeiſen II 600 f; Volteliní 75 und Ulmann II 559 f; hier auch das Nähere über die von Zinkeiſen falſch angenommene Zeit der Abſendung des Gutachtens. Das Eintreffen der verſchiedenen Gutachten in der oben im Text gegebenen Reihenfolge ergibt ſich aus dem Schreiben des Kardinals Medici vom 25. Februar 1518 in Manoscr. Torrig. XXI 227.

[2] Charrière I 63 A. 1.

[3] Der Vertreter Venedigs wurde ausdrücklich angewieſen, an der Beratung über den Türkenkrieg nicht teilzunehmen. Sanuto XXV 71.

[4] Vgl. Manoscr. Torrig. XXI 202 203 229.

[5] Sanuto XXV 204 211 219 266 f.

[6] S. Acta consist. bei Kalkoff, Forſchungen 114.

[7] Acta consist. bei Ehſes, Dokum. XXIII, und Kalkoff a. a. O. 114 f, ſowie Paris de Grassis bei Raynald 1518 n. 37 und Hoffmann 402 f (wo ſtatt 4 Martii zu leſen iſt 3, denn der dies mercurii war der dritte).

zum Kaiser, Egidio Canisio nach Spanien, Bibbiena nach Frankreich, Campeggio nach England gehen. Die Kosten für diese Legationen bestritt der Papst trotz seiner finanziellen Nöten aus seiner eigenen Kasse, während bisher in ähnlichen Fällen den Nuntien durch Verleihung von einträglichen Fakultäten ermöglicht wurde, ihre Auslagen zu bestreiten. Leo X. nahm dieses Mal hiervon Abstand, um einen ernstlichen Beweis seiner Uneigennützigkeit zu liefern[1].

Die erwähnten Beschlüsse waren das Ergebnis der Beratungen, welche der Papst sowohl mit den Gesandten als mit der inzwischen auf dreizehn Mitglieder erhöhten besondern Kardinalkongregation gepflogen hatte[2]. In jenen Beratungen war aber noch ein anderer Gedanke gereift, der seinen Ausdruck in einer feierlichen Bulle fand. In diesem vom 6. März 1518 datierten Aktenstück, welches mit ergreifenden Worten die jüngsten Siege des Sultans und die steigende Türkengefahr schildert, wurde, um alle Kräfte für den Kreuzzug verwendbar zu machen, mit Androhung der schwersten Kirchenstrafen für die gesamte Christenheit ein fünfjähriger Waffenstillstand angesagt; mit ausdrücklicher Berufung auf einen der größten Päpste des Mittelalters, auf Innozenz III., in dessen Fußstapfen der Papst treten zu wollen erklärte, wurde die Schlichtung aller Differenzen dem Heiligen Stuhle vorbehalten[3].

Während besondere Breven sämtlichen christlichen Fürsten diese Vorbereitungen meldeten[4], begann in Rom sofort die Predigt des Kreuzzuges. Am 12. März nahmen die großen Bittprozessionen in der ewigen Stadt ihren Anfang[5]. Sämtliche Läden waren geschlossen, die Straßen durch Tücher und Teppiche geschmückt, allenthalben Altäre aufgestellt. Am ersten Tage bewegte sich die Prozession von S. Agostino nach S. Maria in Aracoeli. Man sah in derselben sämtliche Bruderschaften Roms in ihren malerisch farbigen Gewändern, auch die deutschen; den gesamten Ordens- und Weltklerus mit zahllosen Reliquien und den Hofstaat des Papstes. Am zweiten Tage zog eine

[1] Vgl. Kalkoff, Forschungen 100 f. [2] Vgl. Sanuto XXV 270.

[3] Die Bulle Considerantes ac animo revolventes generale Concilium, bei Charrière I 63—68 (vgl. Lauz 204 f), wurde im Konsistorium vom 10. März 1518 von allen Kardinälen gebilligt; s. Acta consist. bei Ehses, Dokum. XXIII. Ein Originalexemplar der Bulle im Staatsarchiv zu Turin.

[4] Vgl. Corp. dipl. Port. II 1 ff 7 ff.

[5] S. Bando de le processioni, dat. Rom 1518 März 8, in Hutteni opera, ed. Boecking V 157 ff. Über die Prozessionen vgl. die Berichte bei Sanuto XXV 305 ff 308 ff 310 ff; Paris de Grassis, *Diarium (nur teilweise bei Raynald 1518 n. 41—43; vgl. im Anhang Nr 48 die Ergänzung aus dem Päpstl. Geheim-Archiv), und Tizio, *Hist. Senen. Cod. G II 38 f. 125b der Bibl. Chigi. S. auch die *Chronik in Varia Polit. 4 f. 63. Päpstl. Geheim-Archiv.

ähnliche Prozession von S. Lorenzo nach S. Maria del Popolo; bei dieser Feier wurden die kostbarsten Reliquien, welche die ewige Stadt ihr eigen nannte, herumgetragen: die Häupter des hl. Andreas und Matthias, die Cathedra Petri, die heilige Lanze, das Schweißtuch der Veronika und die große Kreuzpartikel von S. Croce in Gerusalemme. An der Prozession des dritten Tages (Sonntag den 14. März), die sich von St Peter nach S. Maria sopra Minerva bewegte, beteiligten sich zahlreiche Gesandte aller weltlichen und geistlichen Behörden, sämtliche in Rom anwesenden Bischöfe und Kardinäle und endlich der Papst selbst. Barfuß legte derselbe den ganzen Weg zurück, wiederholt zeigte er seine religiöse Ergriffenheit. In der Minervakirche fand ein Hochamt statt; dann bestieg Sadolet die Kanzel, um mit ciceronianischer Rhetorik zum Türkenkriege aufzufordern. Im Hinblick auf die Anwesenheit der Gesandten ließ es der Redner nicht an Lobpreisungen für die Fürsten fehlen, deren guten Willen er weit höher anschlug, als es der Wirklichkeit entsprach.

‚Wer könnte auch nur im geringsten an dem Siege zweifeln', rief Sadolet aus, ‚wenn ein solcher Kaiser wie Maximilian, ein in dem Kriegswesen so erfahrener Feldherr unser Führer ist?' In ähnlicher Weise wurden dann auch die hervorragenden Eigenschaften, die edeln Vorsätze der übrigen Fürsten, der Könige von Frankreich, Spanien, England, Portugal und Polen, gerühmt; selbst der beiden noch unmündigen Könige Ludwig von Ungarn und Jakob von Schottland, des bis dahin kaum genannten Königs Christian von Dänemark sowie endlich der ‚tapfern, unbesiegbaren' Schweizer, der Venetianer, und aller übrigen Fürsten und Völker, welche sich bisher in dem Kampfe gegen die Ungläubigen hervorgetan hatten, wurde mit größtem Lobe gedacht. Wie könne der Türke bei einem solchen Verein von Kräften nur noch die geringste Hoffnung auf Rettung hegen? Auf was soll er sich nun, da die Eintracht zwischen den christlichen Mächten hergestellt sei, noch verlassen? ‚Ja, blind, blind', schloß Sadolet, ‚sind wir bis jetzt gewesen; wir haben nicht genug gesehen, was vorging; jetzt ist das Dunkel zerstreut, die Finsternis gewichen; der Glanz der wahren Ehre leuchtet vor unsern Augen, die Wahrheit liegt offen vor uns da.'[1] Zum Schlusse verlas Kardinal Farnese die päpstliche Bulle über den fünfjährigen Waffenstillstand.

[1] Sadoleti opera II 257 ff; vgl. Zinkeisen II 602, dessen Übertragung ich folgte. S. auch Michaud VI 294 f; Joly 53. Die Rede wurde sofort gedruckt: Iacobi Sadoleti episcopi Carpent. Leoni X Pontif. Max. a secretis in promulgatione generalium induciarum oratio in beate semper virginis ad Minervas habita decimonono kl. Aprilis MDXVIII. S. l. et a. 4°. Auf der Vorderseite das Wappen Leos X. Ein Exemplar in Tizio, *Hist. Senen. Cod. G II 38 f. 129. Bibl. Chigi zu Rom.

Bald erging auch nach allen Ländern der Christenheit der päpstliche Befehl, durch ähnliche Bittprozessionen die Hilfe des Himmels herabzuflehen für die schwer bedrohte Christenheit[1].

Die feierliche Art, mit der Leo X. die Kreuzzugsangelegenheit einleitete, seine ausdrückliche Berufung auf den Papst, dessen Regierung die Sonnenhöhe der Macht des Heiligen Stuhles im Mittelalter bezeichnet, bezeugt, welch hohen Flug seine Gedanken genommen hatten. Wie in jener Zeit begeisterten Handelns die großartige Weltstellung des Papsttums durch die Kreuzzüge ihren vielleicht bezeichnendsten Ausdruck gefunden hatte, so mußte auch jetzt ein gemeinsames abendländisches Unternehmen, an dessen Spitze als geistiger Lenker der Papst stand', nicht bloß Europa Schutz und Hilfe gegen seinen schlimmsten Feind, sondern auch dem Heiligen Stuhle neuen Glanz und erhöhten Einfluß verleihen[2].

Einen künstlerischen Ausdruck hatten die Kreuzzugsbestrebungen Leos X. in den Stanzen durch das Fresko der Ostiaschlacht gefunden; die Erinnerung an diese Bestrebungen beseelte Raffael bei seiner letzten Schöpfung, der Transfiguration[3]. Auch die Dichter und Literaten ließen sich natürlich das dankbare Thema des Türkenkrieges nicht entgehen[4]. Durch Gedichte und Reden über diesen Gegenstand hofften sie die Gunst des Papstes zu gewinnen. Der Ernst, den letzterer damals in der ganzen Angelegenheit an den Tag legte, steht außer Frage[5]; ungewöhnliche Anstrengungen sollten gemäß seinem Willen gemacht werden, um die christlichen Mächte unter die Kreuzesfahne zu scharen und dieselben zu einem großen Heereszug gegen den Orient in Bewegung zu setzen. Leider scheiterte alles an der Sondersucht der europäischen Mächte.

Die schmerzlichste Enttäuschung erlebte Leo X. mit Venedig, obwohl er die Signorie mit der zartesten Rücksicht behandelte. So wurde, um der noch im Frieden mit dem Sultan befindlichen Republik Schwierigkeiten zu ersparen, von einer ausdrücklichen Erwähnung derselben wie von der Absendung eines besondern Legaten nach Venedig Abstand genommen[6].

Da Sadolet in seinem Eifer sich hatte hinreißen lassen, in der erwähnten Rede der großen Verdienste Venedigs um den Schutz der Christenheit gegen die Türken zu gedenken, machte der venetianische Botschafter alsbald im Vatikan Vorstellungen und verlangte, daß im Druck die betreffende Stelle gestrichen werde[7].

---

[1] S. Raynald 1518 n. 44—50 und Manoscr. Torrig. XXIII 9 13; XXVI 405. Chroniken der deutschen Städte XXIV 107.

[2] Maurenbrecher, Kathol. Reformation 116. [3] Vgl. unten Kapitel XI, 2.

[4] Vgl. die Gedichte in Tizio, *Hist. Senen. G II 38 f. 140b. Bibl. Chigi zu Rom. S. auch unten Kapitel XI, 1.

[5] S. Nitti 104 106 f.

[6] Manoscr. Torrig. XXI 229; vgl. auch 235. [7] Sanuto XXV 322.

Nichts ist vielleicht so bezeichnend für die feige Furchtsamkeit der Krämer an der Adria als diese Scheu vor der eigenen großen Vergangenheit. Die vorsichtige und kalt berechnende Politik Venedigs war noch immer ausschließlich darauf gerichtet, die nächsten eigenen Interessen zu wahren. An diesem kurzsichtigen Egoismus prallten alle noch so beredten Vorstellungen ab. Bei Anordnung der Bittprozessionen hatte der Papst die Rücksicht genommen, den Auftrag hierzu dem Patriarchen von Venedig zu erteilen, so daß die Venetianer darauf hinweisen konnten, jene Maßregel sei nicht von ihnen, sondern vom Papst als oberstem Leiter des Kultus ausgegangen. Ohne Erlaubnis der venetianischen Regierung sollte aber die Prozession nicht abgehalten werden. Allein die Signorie verweigerte diese Erlaubnis. Der Papst fügte sich stillschweigend auch hierin[1]. Was von den stets wiederkehrenden Versicherungen der Signorie zu halten war, sie werde sich an der Expedition gegen die Türken beteiligen, wenn dieselbe wirklich im Gang sei, darüber konnte sich der Papst auf die Dauer keiner Täuschung hingeben. Auch blieb er nicht ununterrichtet davon, daß die Signorie im stillen ihren Frieden mit dem Sultan erneuert hatte. Nicht bekannt aber ist wohl dem Papst geworden, daß Venedig schamlos die christliche Sache verriet, indem es den Todfeind der abendländischen Kultur im geheimen genau über alle Vorbereitungen zu einem Kreuzzuge unterrichtete[2].

Die eigentliche Entscheidung der Kreuzzugsangelegenheit hing von dem Erfolg ab, welchen die Kardinallegaten in Spanien, Frankreich, England und Deutschland erzielen würden. Leo X. hätte gern gesehen, wenn dieselben so schnell wie möglich abgereist wären, wie dies auch Farnese tat[3]. Da indessen Bibbiena erkrankte und seine Tätigkeit mit den andern Legaten gleichzeitig stattfinden sollte, erfolgte eine Zögerung[4]. Am 12. April erschienen Bibbiena, Campeggio und Egidio Canisio im Konsistorium, in welchem der Papst ihnen seinen Segen erteilte. Alle Mitglieder des heiligen Kollegiums begleiteten dann die Legaten bis nach S. Maria del Popolo. Von hier reiste Bibbiena am 13. nach Frankreich ab; Campeggio brach am 15. nach England auf, Canisio am 16. nach Spanien[5]. Da Kardinal Farnese meldete,

[1] Manoscr. Torrig. XXIII 13 25. [2] Sanuto bei Lanz, Einleitung 204.

[3] Über seine Abreise am 28. März s. Paris de Grassis bei Hoffmann 405; vgl. Delicati-Armellini 65—66.

[4] Bibbienas Kredenz für den Kanzler Du Prat ist bereits am 3. April 1518 ausgestellt; s. Charrière I 70 ff; die *Kredenz für den Herzog Karl von Savoyen vom 9. April 1518 im Staatsarchiv zu Turin, Mazzo 19 n. 34. Ebenda n. 35 ein *Breve Leos X., dat. Rom 1518 April 10, in welchem der Herzog zur Ratifikation des fünfjährigen Waffenstillstandes aufgefordert wird.

[5] Neben Sanuto XXV 351 vgl. Acta consist bei Kalkoff, Forschungen 119, und Paris de Grassis bei Hoffmann 407—408. S. auch das *Schreiben des B. Costabili, dat. Rom 1518 April 12. Staatsarchiv zu Modena.

daß er wegen Krankheit seine Reise nicht fortsetzen könne[1], wurde am 26. April seine Legation dem gelehrten Kardinal Kajetan übertragen. Derselbe verließ Rom am 5. Mai 1518[2]. Außer den Kardinallegaten war bereits am 17. März 1518 der Dominikaner Nikolaus von Schönberg mit einer Sendung nach Ungarn und Polen betraut worden, um den Anschluß auch dieser Reiche an das Kreuzzugsunternehmen herbeizuführen; zu diesem Zwecke sollte Schönberg namentlich den Streit zwischen Polen und dem Deutschen Orden beizulegen suchen[3]. Später wurde auch eine Einwirkung dieses Gesandten auf den Großfürsten von Rußland und auf den Fürsten der Tataren in Aussicht genommen[4]. Schönbergs Aufgabe war nicht minder schwierig als diejenige der Kardinallegaten, denn jede der beteiligten Mächte verfolgte bei den Kreuzzugsunternehmen Sonderzwecke.

Verhältnismäßig die günstigsten Nachrichten liefen aus Spanien ein[5], wo Kardinal Egidio Canisio unter gewaltigem Zulauf das Kreuz predigte[6]. Bereits am 23. August 1518 konnte den zum Konsistorium versammelten Kardinälen ein Schreiben des spanischen Königs Karl mitgeteilt werden, durch welches derselbe die Annahme des fünfjährigen Waffenstillstandes aussprach[7].

---

[1] S. Manoscr. Torrig. XXIII 7 und Paris de Grassis a. a. O. Ob dies der wirkliche Grund war, ist sehr zweifelhaft. Kalkoff (Forschungen 101) vermutet, daß dem Kardinal Farnese die Legation deshalb wenig verlockend erschien, weil die Legaten ohne Fakultäten blieben. Daneben dürfte aber auch die von Lang erstrebte Ernennung zum Mitlegaten eine wichtige Rolle gespielt haben. Kalkoff (105) findet das früheste Zeugnis dafür bei Sanuto XXV 427: Mitte Mai, also nach der Abreise Kajetans. Allein eine von Balan VI 18 zitierte *Depesche Costabilis spricht von diesem Hindernis bereits am 26. April 1518; derselbe Berichterstatter meldete damals, Kajetan werde in acht Tagen abreisen. Staatsarchiv zu Modena.

[2] Vgl. Acta consist. und Paris de Grassis bei Kalkoff, Forschungen 119 f 122 f; hier auch die zur diplomatischen Ausstattung Kajetans gehörenden Schriftstücke. Kardinal Kajetan meldet durch ein *Schreiben, dat. Rom 1518 Mai 3, dem Markgrafen von Mantua seine demnächstige Durchreise. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Buddee, Schönberg 35 f, wo alles Nähere über die erfolglosen Bemühungen dieses Abgesandten. Vgl. ferner Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg, Leipzig 1892 ff.

[4] S. im Anhang Nr 51—52 die beiden *Schreiben an die genannten Fürsten vom 4. Juni 1518. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Manoscr. Torrig. XXIII 13.

[6] Vgl. Sanuto XXV 600.

[7] Acta consist. bei Kalkoff, Forschungen 126. Vgl. das Breve an Kardinal E. Canisio vom 24. August 1518 in Sadoleti epist. 77 f. Das von Saragossa am 11. August 1518 datierte *Schreiben Karls in den Lett. d. princ. II 66 (Päpstl. Geheim-Archiv), im Auszug jetzt im Archiv für Ref.-Gesch. II 181 A. 1.

Durchaus unerfreulich lauteten dagegen die Nachrichten, welche der für England bestimmte Kardinal Campeggio einsandte, wie denn überhaupt das Verhalten Heinrichs VIII. gegenüber der Kreuzzugsfrage von Anfang an ein sehr eigentümliches gewesen ist[1]. Lange hatte der König mit seiner Antwort gezögert. Als er dieselbe endlich abgab, geschah es nur, um alle möglichen Bedenken zu erheben. Dringend ließ Heinrich VIII. den Papst warnen, er möge zusehen, daß er mit seinem Unternehmen nicht eine große Gefahr für sich selbst heraufbeschwöre: diejenigen, auf welche Leo X. die meiste Hoffnung für den Frieden setze, beabsichtigten, den Krieg auf den Papst abzulenken. Das am meisten Notwendige sei, daß Leo der Herrschsucht Frankreichs entgegentrete. Was den Kreuzzug angehe, so wolle England sich an demselben zu passender Zeit in Vereinigung mit dem spanischen Könige beteiligen und mit diesem sich erst verständigen[2].

Welchen Empfang der päpstliche Legat Campeggio nach solchen Vorgängen finden werde, war unschwer vorauszusehen. Indes übertraf auch hier Heinrich VIII. die schlimmsten Befürchtungen. Sein Minister Kardinal Wolsey verweigerte auf das entschiedenste sowohl die Annahme der Waffenstillstandsbulle wie die Zulassung des Legaten, denn es sei gegen das Herkommen, daß ein fremder Kardinal in England Legatenrechte ausübe; Campeggio könne nur unter der Bedingung zugelassen werden, daß alle seine Legatenprivilegien suspendiert und für die bevorstehenden Unterhandlungen seine Vollmacht mit dem Kardinal Wolsey geteilt werde. Infolgedessen mußte Campeggio, der Anfang Juni in Boulogne eingetroffen war, dort Halt machen, ohne den Boden Englands betreten zu können![3]

Diese Vorgänge waren nicht allein eine Folge der Eifersucht Wolseys, der zwei Jahre vor Campeggio in das heilige Kollegium aufgenommen worden war und zudem als Lordkanzler einen Kardinallegaten nicht neben sich dulden mochte[4]. Der allmächtige Minister Heinrichs VIII. strebte nicht bloß nach der lebenslänglichen Legatenwürde in England, sondern er wollte auch das Friedenswerk den Händen des Papstes entwinden und England diese ruhmvolle Rolle sichern. Während Campeggio zur Untätigkeit verurteilt in Boulogne festgehalten war, verhandelte Wolsey mit Frankreich sowohl über den Besitz von

[1] Gleich auf die erste Nachricht von der Auflegung eines Zehnten durch das Konzil mußte der päpstliche Kollektor in England, Silvester Darius, schwören, weder Geld noch Wechsel nach Rom zu schicken. Rymer VI 1, 133.

[2] S. das Schreiben Wolseys an Gigli vom 27. Februar 1518 bei Martène-Durand, Ampl. Coll. III 1278, und Lanz, Einleitung 203 f.

[3] Lanz, Einleitung 206. Ehses, Dokum. XXIV; vgl. Brewer II 1, Introd. CCLVII—CCLXII.

[4] Ehses, Dokum. XXIII.

Tournai als auch über die Bedingungen eines allgemeinen Friedens, welche dann dem Papste vorgelegt werden sollten [1].

Unterdessen weilte Kardinal Bibbiena in Frankreich [2]. Auch seine Aufgabe gestaltete sich außerordentlich schwierig, besonders seitdem die Frage der Nachfolge im Kaisertum auftauchte. In weiten Kreisen glaubte man damals, daß es Franz I. durch die am 28. April 1518 unter großen Festen zu Amboise gefeierte Vermählung des Lorenzo de' Medici mit Madeleine de la Tour [3] gelungen sei, den Papst zu einem willenlosen Werkzeug der französischen Politik zu machen. In Wirklichkeit ließ sich Leo X., so verschwenderisch freigiebig er auch gegen seinen Nepoten und dessen Gemahlin war, durch diese verwandtschaftliche Beziehung keineswegs von seinen besondern Zielen und seiner Kreuzzugspolitik abziehen [4]. Anders dachte freilich Lorenzo, der seit seiner Vermählung ganz französisch geworden war und noch eine Zeitlang neben Bibbiena in Frankreich blieb. Lorenzo machte alle Forderungen der Franzosen zu den seinigen, unbekümmert um den Vorteil des Papstes. Letzterer war aber durchaus nicht gesonnen, Frankreich alles zu bewilligen, was es verlangte, und dies um so weniger, als Franz I. auf seine Wünsche, z. B. bezüglich der Befreiung von dem Versprechen der Herausgabe von Modena und Reggio, gar keine Rücksicht nahm. Am 28. Mai wurde die von Franz I. erbetene Verleihung des Kardinalates an Johann von Lothringen vorgenommen, aber die weiteren Forderungen des Königs, namentlich hinsichtlich des Zehnten, bewilligte Leo X. zunächst nicht [5].

Unterdessen war Kardinal Wolsey rastlos dafür tätig, daß London statt Rom der Mittelpunkt der Friedensverhandlungen werde. Bald verlautete von einem englisch-französischen Abkommen: Tournai sollte zurückerstattet und der Dauphin mit Heinrichs Tochter Maria vermählt werden. Aber nicht bloß ein Bundesvertrag zwischen Heinrich VIII. und Franz I., sondern auch eine allgemeine ewige Friedensallianz sollte statt zu Rom in London geschlossen

---

[1] Lanz, Einleitung 206—207. Über Wolseys Streben nach der lebenslänglichen Legatenwürde vgl. Manoscr. Torrig. XXIII 405.

[2] Über sein schwieriges Verhältnis zu dem mit der Klostervisitation in Frankreich betrauten Kardinal von Luxemburg, mit dem auch Canossa Streitigkeiten gehabt hatte (Imbart de la Tour I 113), s. Paris de Grassis bei Hoffmann 410—411.

[3] Reumont, Jeunesse de Catherine de Médicis 26 f. Erst am 7. September kehrte Lorenzo mit seiner Gemahlin nach Florenz zurück; er hatte bald darauf zu Montefiascone eine Zusammenkunft mit dem Papst. A. a. O. 255. S. auch Le feste celebrate in Firenze nel II giorno delle nozze di Lorenzo de' Medici (1518) con Maddalena de la Tour d'Auvergne. Lettera d'Alfonsina Orsini a Ser Giovanni da Poppi. Firenze 1882 (Nozze-Publ.).

[4] Fabronius 291. Nitti 108.

[5] Manoscr. Torrig. XXIII 17 f 21 23 24. Voltelini 579 ff. Ciaconius III 418. Cardella III 74. Nitti 109 f. Verdi 96 f.

werden. Meisterhaft verstand es Wolsey, mit dem englisch-französischen Abkommen eine allgemeine Friedensunion zu verbinden, welche England und Frankreich garantierten. Im Juli war man soweit einig, daß man das Wesentliche dem Papste vorlegen konnte. Dieser erkannte sehr wohl, daß damit sein Plan eines fünfjährigen Waffenstillstandes zerstört und seine Einwirkung auf die Kreuzzugsaktion geschickt beiseite gestellt werde[1]. Ebenso war es Leo X. nicht zweifelhaft, daß einem allgemeinen Frieden unübersteigliche Hindernisse im Wege standen, daß nur eine Waffenruhe erreichbar sei. Nachdrücklich wies der Papst wiederholt auch darauf hin, um wieviel haltbarer ein auf bestimmte Zeit geschlossenes Abkommen sei[2].

Alle diese Gegenvorstellungen des Papstes, dem die folgenden Ereignisse nur zu sehr recht geben sollten[3], begegneten in Frankreich und England tauben Ohren. Nur mit Rücksicht auf den Türkenkrieg gab Leo X. nach[4], es tief beklagend, daß die ewige Allianz Wolseys das internationale Schiedsrichteramt des Heiligen Stuhles ausschloß, während sie zugleich in ihrer Unbestimmtheit und großen Ausdehnung ein positives Ergebnis für den Kreuzzug zweifelhaft machte[5].

Campeggio, der nach Teilung seiner Legatengewalt mit Wolsey[6] endlich am 29. Juli in London hatte einziehen dürfen[7], wurde nun Zeuge des Triumphes seines Rivalen. Anfang Oktober erfolgten zu London ‚aus Anlaß der Türkengefahr' die endgültigen Vertragsabschlüsse zwischen Franz I. und Heinrich VIII.[8]

Leo mit seinem Projekte einer allgemeinen vom Heiligen Stuhl garantierten Friedensunion war unterlegen; Wolsey hatte mit seinem Gegenplane gesiegt. Die internationale Stellung des Papsttums erlitt dadurch einen schweren Stoß[9]. Wie schmerzlich Leo X. das Vorgehen Wolseys empfand, ergibt sich aus einem Schreiben des Kardinals Medici an Campeggio vom 6. Oktober 1518. Mit äußerstem Mißfallen, heißt es hier, habe Se Heiligkeit vernommen, daß Wolsey

---

[1] Lanz, Einleitung 208. [2] Manoscr. Torrig. XXIII 13 f 414; XXIV 6.

[3] Voltelini 64. [4] Dies betont mit Recht Nitti 120.

[5] Vgl. Charrière I 74.

[6] Rymer (Lond. Ausg.) XIII 606—607. Charrière I 73. Voltelini 63.

[7] Vgl. Brady, Anglo-Roman Papers, London 1890, 34 ff; Brewer, Henry VIII. I, London 1884, 279 ff; Martin 241 f.

[8] Dumont IV 1, 266 ff. Lanz, Einleitung 208. Campeggio weilte noch bis Mitte August 1519 in England. Vom Türkenkrieg wurde noch mehrfach gesprochen (vgl. Ehses, Dokum. XXIV), aber zu irgend einem Ergebnis gelangte man nicht. Auf Heinrich VIII. machten die Nachrichten über die Türkengefahr soviel Eindruck, als ob es sich um Indien handle; s. Sanuto XXVI 237. Die Rückkehr Campeggios nach Rom erfolgte am 28. November 1519; s. Paris de Grassis bei Hoffmann 433—434 und Delicati-Armellini 77.

[9] Creighton IV 253.

geäußert, er weise den fünfjährigen Waffenstillstand deshalb zurück, weil er die letzte Entscheidung nicht in die Hände des Papstes legen wolle. Kein Christ hätte sich so ausdrücken dürfen, viel weniger ein Kardinal, und am wenigsten gerade Wolsey, der vom Heiligen Vater so viele Ehren und Vorteile erhalten habe. Aus diesem Vorfall könne man schließen, was der Heilige Stuhl, was der Papst von dem englischen Lordkanzler zu erwarten habe[1].

Dem Papste blieb zuletzt nichts anderes übrig, als den Londoner Vertrag zu ratifizieren. Er tat dies endlich am 31. Dezember 1518, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der vollständigen Wahrung aller Abmachungen, Rechte und Freiheiten des Heiligen Stuhles[2].

Zur selben Zeit, als Wolsey seinen großen diplomatischen Sieg über Leo X. davontrug, gelangte nach Rom die Kunde von dem Schlusse des deutschen Reichstages[3], auf welchem Kardinal Kajetan als päpstlicher Legat die Kreuzzugssache zu vertreten gehabt hatte.

Kajetan brachte dem Kaiser Maximilian nebst einem schmeichelhaften Breve des Papstes noch als besondere Auszeichnung den geweihten Waffenschmuck (Hut und Schwert), welchen der Heilige Stuhl bei außerordentlichen Gelegenheiten hervorragenden Fürsten zu verleihen pflegte. Um so peinlicher empfand Kajetan es, daß der ehrgeizige Berater Maximilians, Kardinal Lang, ihm das Überschreiten der Reichsgrenze verwehrte, bis Leo X. für seine bereits am 17. Mai zugestandene Ernennung zum Mitlegaten die Publikationsbefugnis erteilt hatte[4]. Kardinal Kajetan traf infolgedessen erst am 7. Juli in Augsburg ein, wo er feierlich vom Kaiser und den andern Fürsten empfangen wurde[5].

Bei Überreichung des geweihten Waffenschmuckes ließ der Kaiser erwidern, trotz seines Alters werde er, ‚durch diesen Helm des Heiligen Geistes und dieses Schwert des Glaubens geschirmt', sich an dem Heerzug gegen die Ungläubigen mit starkem und unerschrockenem Mute beteiligen. Vier Tage später begründete Kardinal Kajetan in schwungvoller lateinischer

---

[1] Manoscr. Torrig. XXIV 21.

[2] Rymer (VI 1, 174; Lond. Ausg. XIII 681) gibt die Ausfertigung der Bulle Gaude et laetare Ierusalem für Heinrich VIII. Die Ausfertigung für Franz I. findet sich in Regest. 1203 f. 188b—199b. Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. auch Manoscr. Torrig. XXV 6; Lanz, Einl. 210; Busch, Engl. Vermittlungspolitik 24.

[3] Manoscr. Torrig. XXIV 22,

[4] Siehe Kalkoff, Forsch. 105 f. Nuntius beim Kaiser war damals, als Nachfolger Campeggios, M. Caracciolo. Pieper (53) glaubt, daß derselbe bereits im Herbst 1517 seine Stellung antrat. Es scheint jedoch, daß Caracciolo erst im Frühjahr 1518 abreiste, denn in einem *Kredenzbreve, dat. Rom 1518 März 6, wird dem Markgrafen von Mantua seine Ankunft angekündigt. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Voltelini 69.

Rede[1] vor den versammelten Ständen die unbedingte Notwendigkeit des Türkenkrieges und die zu diesem Zwecke vom Papste gemachten Vorschläge. Er wies in durchaus zutreffender Weise besonders darauf hin, daß Deutschland in erster Linie von dem Feinde der Christenheit bedroht sei. Sein Vorschlag lief darauf hinaus, daß die Geistlichkeit für drei Jahre den zehnten, die begüterten Laien den zwanzigsten Teil ihres Einkommens beisteuern, von den übrigen je fünfzig Hausbesitzer einen Mann für den heiligen Krieg stellen sollten. Hinsichtlich der richtigen Verwendung dieser Gelder gab er die umfassendsten Garantien, denn man wußte in Rom sehr wohl, daß die große Mehrzahl der deutschen Stände damals weniger denn je zu finanziellen Opfern geneigt war, ja daß viele die Ansicht vertraten, die Zehnten und die Kreuzzugsgelder seien nur zur Bereicherung der Medici bestimmt. Deshalb war bereits in der Instruktion für Kardinal Farnese demselben äußerste Vorsicht bei Behandlung dieser Dinge und Vermeidung alles dessen, was den Argwohn einer anderweitigen Verwendung der Türkengelder bestärken könne, anempfohlen worden[2]. Daß Kajetan in derselben Weise instruiert wurde, ergibt sich klar aus seinen Vorschlägen. Auf das bestimmteste erklärte er, daß es den Deutschen ganz allein überlassen bleibe, wie die Kriegssteuern zu erheben und zu verwahren seien, ohne daß irgend jemand für den Empfang und die Verwahrung für sich etwas in Anspruch nehme; die Gelder sollten lediglich zu dem Kreuzzug verwendet, und falls dieser nicht zur bestimmten Zeit stattfinde, wieder zurückgegeben werden. Was man auch ausstreue, der Papst wolle wahrlich nichts von den bewilligten Geldern; die Verfügung über die Kriegskasse solle ausschließlich den deutschen Ständen zustehen.

Die sofort erteilte Antwort des Kaisers ließ erkennen, daß der allzeit geldbedürftige Monarch mit dem Verzicht auf jede Verfügung des Papstes über die Kreuzzugsgelder nicht zufrieden war, denn dies schnitt ihm die Möglichkeit ab, einen Anteil an diesen Summen zu erhalten[3]. Demgemäß ließ Maximilian den Ständen folgendes vortragen: Wenn es ihnen dünke, daß die von dem Legaten beantragte Gelderhebung bei ihren Untertanen und der Geistlichkeit nicht ausführbar sei, so empfehle es sich, festzusetzen, daß ein jeder,

[1] Siehe Hutteni opera ed. Boecking V 162 f und Theiner, Mon. Pol. II 386 f. Vgl. Ulmann II 714.

[2] Originalkonzept im Päpstl. Geheim-Archiv Arm. XLIV, t. 5 f. 125—128, Auszug bei Kalkoff, Prozeß 115 f; hier 97 f auch der Nachweis, daß die Instruktion Farneses auf Kajetan übertragen wurde. Außer den von Kalkoff angegebenen Kopien im Cod. Vat. 3924 und Cod. Barb. 846 findet sich die Instruktion noch im Cod. Regin. 385 P II f. 333—340, Cod. Urb. 865 f. 20 ff und Cod. Ottob. 3141 f. 1—5 (Vatik. Bibliothek) sowie im Reichsarchiv zu München: Instruct. et relat. nunt. apost. I.

[3] Ulmann II 715. Vgl. Voltelini 70 f.

der zur heiligen Kommunion gehe, während der drei nächsten Jahre dasjenige beisteuere, was er nach seinem Gewissen und guten Willen vermöge[1].

Begierig griffen die Stände diese Erklärung auf. Alle Gegenvorstellungen des von dem polnischen Gesandten[2] eifrig unterstützten Legaten erwiesen sich als vergeblich. Das Ende der langen Beratungen war, daß die Stände am 27. August die Anträge Kajetans ablehnten; zur Begründung ihrer Haltung zählten sie die ‚Beschwerden der deutschen Nation gegen den römischen Stuhl' auf. Nach einer lebhaften Schilderung der Verarmung Deutschlands durch Krieg und sonstige widrige Schicksale wird nachdrücklich auf die jeglicher Geldsendung unbedingt abgeneigte Stimmung des ‚gemeinen Mannes' hingewiesen. Derselbe gedenke, wie große Geldsummen durch Cruciat, Indulgenzen und sonst aus Deutschland ausgeführt worden seien, ohne daß der Türkenkrieg jemals zustande gekommen wäre. Daher herrsche großes Mißtrauen. Die Nation werde ferner in unerträglicher Weise beschwert durch die zudem noch erhöhten und ausgedehnten Annaten, durch die Konfirmationsgelder und zahllosen Exspektanzen und Reservationen. Das Konkordat werde verletzt, in das Patronatsrecht eingegriffen, hohe und niedere Pfründen Fremden verliehen. All das habe bei den Untertanen nicht nur Mißtrauen, sondern auch so großen Unwillen erregt, daß eine weitere Belastung derselben ausgeschlossen erscheine[3].

Man erkennt in diesen Vorwürfen den Widerhall einer heftigen antikurialen Stimmung, welche nicht bloß die jüngeren Humanisten, sondern weite Kreise des deutschen Volkes[4] mit großer Heftigkeit erfaßt hatte. Allgemein waren die Klagen über die Nichtbeachtung des Konkordates, die Höhe der Annaten, die Härte der römischen Kanzleiregeln, das von Rom begünstigte Treiben der Pfründenjäger. Je mehr man sich gerade in finanzieller Hinsicht bedrückt glaubte, um so allgemeiner war der Widerwille gegen jegliche Geldleistung. Die Geistlichkeit war hier völlig eins mit den Laien[5]. Diese Stimmung wurde noch durch gehässige Flugschriften verschärft, deren Verfasser sich in den Schleier der Anonymität hüllten. Eine derselben erklärte geradezu, der wahre Türke sei in Italien; dieser Höllenhund könne nur durch Ströme Goldes besänftigt werden. ‚Aus seiner eigenen Herrschaft', heißt es in diesem ‚giftigen Pamphlet'[6] voll der heftigsten Invektiven gegen Rom, ‚strömen dem Papste Einnahmen zu wie keinem christlichen

[1] Janssen, Reichskorrespondenz II 972.

[2] Erasmus Ciolek, Bischof von Plock.

[3] Neben Janssen, Reichskorrespondenz II 978 f vgl. Theiner, Mon. Pol. II 390 f.

[4] Für die österreichischen Erblande vgl. Voltelini 66 f.

[5] Vgl. z. B. hinsichtlich des Domkapitels der ersten deutschen Kirche May, Albrecht II 1, 159.

[6] So charakterisiert treffend Voltelini 66 diese Flugschrift.

Fürsten, und doch kaufen wir Pallien und schicken goldbeladene Esel nach Rom, versprechen Geschenke, tauschen Gold für Blei und lassen uns überall Aderlässe, wollte sagen Abläße, gefallen. Wehe der ungeheuern, nimmer befriedigten Habsucht! Der Betrug der Florentiner erfindet tausend Listen, und täglich werden fluchwürdigere ausgeklügelt.' ‚Gedenket der deutschen Freiheit', heißt es am Schluß, ‚werdet nicht tributpflichtig und zahlet keinen Zehnten.'[1]

Noch heftiger spricht sich eine wahrscheinlich von Johann von Vlatten verfaßte Denkschrift aus, welche den Ständen im Namen des Lütticher Klerus überreicht wurde. Welchen Eindruck dieselbe machte, erkennt man aus dem Urteil des Frankfurter Reichstagsgesandten: es sei in dieser Beschwerde ‚mit schönem Latein viel und mancherlei Gewalt, Betrug, Büberei, so jetzunder von päpstlicher Häßlichkeit und Familiaribus und Kurtisanen zu Rom geübt, erzählt mit einer Durstigkeit, die vorher nie gesehen worden ist'[2].

Bei der auf diese Weise geschürten antikurialen Stimmung mußten alle Gegenbemühungen Kajetans fruchtlos bleiben. So wenig auch dieses Mal Grund vorhanden war, die Uneigennützigkeit und die Aufrichtigkeit der Versicherung des Papstes, daß er nichts mit der Kriegskasse zu tun habe wolle, in Zweifel zu ziehen[3], so beharrten die Stände doch dabei, daß es der Kurie nur darum zu tun sei, das Geld in ihre Hände zu bekommen. Auf den Bericht des Legaten hierüber beklagte sich Leo X. bitter über die Entstellung seiner Absichten und über die gegen den päpstlichen Stuhl ausgestreuten Verleumdungen, die er durch die Tat widerlegt zu sehen wünschte, da die Verleumder sehen sollen, wie er nichts von den Kreuzzugsgeldern an sich zu bringen suche, alles fremden Händen zur Aufbewahrung übergeben wissen wolle[4]. Ob der Vertreter des Papstes es angesichts der romfeindlichen Stimmung des Reichstages für zweckmäßig gefunden hat, diese Klagen vorzubringen, ist zweifelhaft[5]. Einen Eindruck würden dieselben doch nicht hervorgebracht

---

[1] Oratio dissuasoria (bei Knaake, Jahrbücher I 254 f, und in Hutteni opera ed. Boecking V 168 f), früher Hutten zugeschrieben, jedoch mit Unrecht; s. Ranke, Deutsche Geschichte I[6] 219, und Strauß, Hutten I 309 f. Der Verfasser ist bis jetzt mit Sicherheit nicht ermittelt. Vgl. Waltz in der Histor. Zeitschrift XLI 234 f und Gebhardt, Gravamina 95 f.

[2] Janssen, Reichskorrespondenz II 983. Der Lütticher Bischof Eberhard von der Mark hat mit Recht geleugnet, daß er Urheber dieses Protestes (gedr. Kapp, Kleine Nachlese II 397 f; vgl. Gebhardt a. a. O. 99 f) sei. Siehe Ulmann II 711; Kalkoff, Aleander 218—219.

[3] Vgl. Hegewisch, Maximilian I. II 159; Kalkoff, Forschungen 100.

[4] Breven vom 22. und 23. August, vgl. Hefele-Hergenröther VIII 792; Evers, Martin Luther II 447 f.

[5] Vgl. Kalkoff, Forschungen 109.

haben. Auch die über die Bedrohung Ungarns einlaufenden Schreckensnachrichten, welche den Papst zu einem Hilferuf an Maximilian, Karl V., Franz I. und Heinrich VIII. veranlaßten[1], bewirkten wohl Furcht, aber keine Opferwilligkeit. Als dann wieder bessere Nachrichten einliefen, schlug die ängstliche Stimmung in das Gegenteil um: man spottete über die Türkenfurcht[2].

Am 14. September antworteten die Stände dem Kaiser, daß sie wegen der Geldbewilligung zum Türkenkriege erst mit ihren Untertanen Rücksprache nehmen müßen; sie forderten zugleich, Se Majestät möge wegen der Einhaltung der Konkordate und wegen der Annaten mit Kajetan verhandeln. Maximilian sagte letzteres zu[3]. Hinsichtlich des Türkenkrieges blieben die Stände fest dabei, daß jeder, der zur heiligen Kommunion gehe während der nächsten drei Jahre, einen Zehntelgulden zu erlegen habe. Aber sogar betreffs dieser Bewilligung erklärten sie, erst mit ihren Untertanen Rücksprache nehmen zu müssen! Zugleich wiederholten sie nochmals ihre Beschwerden gegen den römischen Stuhl und forderten Abhilfe derselben. Kajetan erklärte, die in Aussicht gestellte Geldhilfe sei zu unsicher und zu gering; eine endgültige Antwort könne er erst geben, wenn ihm der Abschied schriftlich überreicht sei. Dies geschah am 20. September. Darauf verließen alle Fürsten und Stände den Reichstag, so daß niemand übrig blieb, dem der Legat hätte antworten können[4].

Als Entgegnung auf die gegen den Apostolischen Stuhl vorgebrachten Beschwerden wurde dann in Rom eine besondere Denkschrift ausgearbeitet. In der Einleitung dieses merkwürdigen Aktenstückes wird zunächst mit kluger Diplomatie der ‚Bereitwilligkeit' der Deutschen bezüglich des Kreuzzuges Anerkennung gezollt und vor allem darauf gedrungen, daß die Fürsten sich bis zum nächsten Reichstag die von ihnen vorbehaltene Zustimmung ihrer Landstände sichern möchten. Im Hinblick auf diese Verhandlungen versucht die Denkschrift die entgegenstehenden Bedenken zu zerstreuen. Wenn man einwende, daß Deutschland durch Hunger, Pest und Krieg geschwächt sei, so dürften diese Übel nicht vom Kreuzzuge abhalten, sondern im Gegenteil zu demselben anspornen, denn sie seien göttliche Mahnungen. Der Vorwurf, daß die Kreuzzugsgelder früher oft zu andern Zwecken verwendet worden seien, wird also beantwortet: Der gegenwärtige Papst habe über die Taten seiner Vorgänger keine Rechenschaft abzulegen; übrigens habe er noch

[1] Manoscr. Torrig. XXIV 5 18 23. Voltelini 71.

[2] Voltelini 72.

[3] Janssen, Reichskorrespondenz II 989 f 995.

[4] Vgl. Theiner, Mon. Pol. II 389. Liske in Forschungen zur deutschen Gesch. XVIII 643 ff. Janssen, Reichskorrespondenz II 994—998. Vgl. noch Manoscr. Torrig. XXVI 191 u. Kalkoff 127 f; hier 211 f auch Kajetans Bericht an Leo X. vom 20. September 1518.

als Kardinal vernommen, daß die in Deutschland für den Kreuzzug gesammelten, aber nicht verwendeten Gelder nie nach Rom gelangt seien. Der neue Vorschlag hinsichtlich der Kreuzzugsgelder gebe jedoch dieses Mal alle Sicherheit, einen Mißbrauch zu vermeiden. Was die Annaten anbelange, so sei gar kein Grund zur Anklage gegen den Papst vorhanden; dieselben würden einmal im Leben jedes Prälaten gezahlt, während nach dem Recht alle Inhaber von Kirchen und Benefizien verpflichtet seien, jährlich dem Papst die decima zu zahlen. Auch wegen der neu eingeführten Ämter sei kein Grund zu Klagen vorhanden, da durch diese Maßregel niemand geschädigt werde als der Papst selbst, der einen Teil seiner Einkünfte den Kollegien der neu eingesetzten Officiales anweise. Dem Vorwurf hinsichtlich der Exspektanzen und Reservationen wird durch den Hinweis begegnet, daß dies alles schon seit unvordenklicher Zeit in Rom geübt worden sei und daß der gegenwärtige Papst hier nichts Neues eingeführt habe. Mit demselben sehr einfachen Hinweise werden die Klagen wegen der Kanzleiregeln und der Verleihung von Benefizien an Fremde abgemacht. Was die Derogationen des Laienpatronates anbelange, so sei der gegenwärtige Papst in diesem Punkte schonender vorgegangen als seine Vorgänger. Hinsichtlich der Verletzung des Konkordates möge man nur zeigen, worin dasselbe nicht beobachtet werde; außer aus gerechten und ehrbaren Gründen und auf Bitten des Kaisers sei demselben nie derogiert worden. ‚Andere ungewöhnliche' Beschwerden wolle er gerne abschaffen; jedoch könne er unmöglich auf das Gutdünken der einsichtslosen und leicht verführbaren Menge hin der Freiheit des Heiligen Stuhles präjudizieren lassen. Zum Schlusse wird nochmals die Wichtigkeit des Krieges gegen die Ungläubigen betont und die Legaten werden ermahnt, alles daran zu setzen, um Fürsten und Stände dem Kreuzzugsgedanken geneigt zu machen; unberechtigte Vorwürfe sollen sie widerlegen und versichern, daß der Papst bereit sei, nicht bloß die Annaten und alle sonstigen Gelder, sondern auch sein Leben für diese Sache zu opfern[1]. Kardinal Kajetan wurde am 3. Oktober angewiesen, den Hof des Kaisers erst dann zu verlassen, wenn jede Hoffnung, etwas zu erreichen, geschwunden sei[2].

Es mag dahingestellt bleiben, ob man in Rom ähnlich wie der Kaiser[3] nur die Miene annahm, als sei man mit dem Ergebnis des Reichstags nicht unzufrieden, oder ob ‚man wirklich in der Hauptsache durchaus zufrieden' war[4].

[1] *Respondet Summus Pontifex legatis in Germania ad decretum Imperii Aug. Kopie im Cod. Vat. 3917 f. 6—8b. Vatik. Bibliothek. Vgl. Ulmann II 720—721.

[2] Manoscr. Torrig. XXIV 18—19, vgl. 22.

[3] Vgl. Ulmann II 720.

[4] Dies glaubt Kalkoff, Forschungen 109.

Gewissen Hoffnungen gab man sich wohl sicher noch hin, besonders da Kaiser Maximilian alsbald den fünfjährigen Waffenstillstand ratifizierte und auch sonst Versicherungen für den Türkenkrieg machte[1]. Alles dieses hing zusammen mit dem Streben des Kaisers, seinem Enkel Karl die Nachfolge im Kaisertum zu verschaffen.

Immer mehr trat diese wichtige Frage beherrschend in den Vordergrund. Um hinsichtlich dieser Angelegenheit die Gunst des Papstes zu gewinnen, haben sowohl Maximilian und Karl als auch ihr Rivale Franz I. neben vielen andern Gründen immer wieder ihre Geneigtheit und besondere Eignung zur Führung des Krieges gegen die Ungläubigen geltend gemacht. Von seiten Franz' I. waren alle diese Anerbietungen sicher nicht ernst gemeint[2], so feierlich er auch beteuerte, wenn er Kaiser werde, so müsse er über drei Jahre in Konstantinopel sein oder nicht mehr leben[3]. Ernster scheinen die Absichten Karls gewesen zu sein[4]. In einem überaus untertänigen Schreiben vom 20. November versicherte derselbe, seine ganze Kraft dem großen Unternehmen widmen zu wollen[5]. Es war aber sehr die Frage, ob der jugendliche Herrscher imstande sein würde, seine weitgehenden Verheißungen zu erfüllen. Die tief eingewurzelte Opposition des spanischen Klerus gegen die Erhebung des Türkenzehnten[6] und die vielen sonstigen Schwierigkeiten, denen Karl allenthalben begegnete, mußten die Hoffnungen selbst so großer Optimisten, wie dies der spanische Legat Egidio Canisio war[7], tief herabstimmen. Zu alledem kam nun noch die Wahlfrage, welche gerade in finanzieller Beziehung an Karl die denkbar größten Anforderungen stellte. Auch die römische

[1] Vgl. Kalkoff, Forschungen 129 f.

[2] Vgl. Imbart de la Tour I 95.

[3] Ranke, Deutsche Gesch. I^2 366. Vgl. Zinkeisen II 603. Trotz aller Beteuerungen seines Kreuzzugseifers hat Franz I. nichts weiter getan, als eine Flotte gegen die Korsaren gesandt, um den Papst in der Frage der Kaiserwahl günstig zu stimmen; s. Zinkeisen II 603—604 und Raumers Histor. Taschenbuch 1856, 570.

[4] Über die Verhandlungen mit Karl in der Kreuzzugsfrage, wobei von Anfang an die Geldfrage große Schwierigkeiten machte, vgl. Manoscr. Torrig. XXIII 416 418; XXIV 8 209 220.

[5] Das Schreiben, dat. Saragossa 1518 November 20 (bei Sanuto XXVI 268 ff), war am 3. Dezember in Rom (ebd. 250). Darauf erging ein lobendes *Breve an Egidio legato, dat. Rom 1518 Dezember 12. Arm. XLIV, t. 5 f. 161. Päpstl. Geheim-Archiv.

[6] Vgl. La Fuente V 107 ff und Hefele-Hergenröther VIII 751. S. auch Manoscr. Torrig. XXVI 198.

[7] Vgl. das charakteristische Schreiben des Canisio vom 10. August 1518 bei Ullmann, Studien 95 f. Canisio kehrte erst im Sommer 1519 nach Rom zurück; am 6. Juli wurde er in einem öffentlichen Konsistorium empfangen. Paris de Grassis bei Delicati-Armellini 74.

Diplomatie wurde bald durch die Wahlfrage derart in Anspruch genommen, daß die Kreuzzugsangelegenheit fast vollständig in den Hintergrund trat[1].

[1] Ungarn schloß im Frühling 1519 einen dreijährigen Waffenstillstand mit dem Sultan (Theiner, Mon. Hung. II 626 ff). Leo X. erhielt die Kunde davon gerade, als die ungarischen Gesandten um Unterstützung für den Kreuzzug baten! (Vgl. Fraknói, Werböczi Istuan, Budapest 1894.) Nun hielt man auch in Rom die Kreuzzugssache für so aussichtslos, daß Leo X. in einem offiziellen Dokumente, in einem *Breve an die Woiwoden der Walachei, von der Möglichkeit sprach, daß eine treuga seu conventio von der Kurie mit den Türken geschlossen werde. S. das **Breve, dat. Rom 1519 3° Non. Iunii (3. Juni), in Regest. 1199 f. 362 des Päpstl. Geheim-Archivs. Der frühzeitige und unerwartete Tod des Sultans Selim I. (21. September 1520) hat dann nicht wenig dazu beigetragen, den Kreuzzugseifer allenthalben völlig erkalten zu lassen (Zinkeisen II 611). Den Nachfolger Suleiman I. hielt man allgemein für einen friedliebenden Herrscher, der wenig an Krieg denke. Auch Leo X. teilte diese Ansicht. Man müsse, schrieb er am 6. Dezember 1520, für diese freudige Nachricht um so mehr danken, als von den christlichen Fürsten für den gemeinsamen Nutzen doch nichts weiter zu erlangen sei als eitle Hoffnungen und leere Versprechungen (Bembi epist. XVI 25). Die Enttäuschung ließ nicht lange auf sich warten. Im Juni 1521 unternahm Suleiman seinen großen Feldzug gegen Ungarn; am 28. August 1521 fiel Belgrads Zitadelle in seine Hände (Huber III 523). Leo X., damals in den Krieg mit Frankreich verwickelt, hat dennoch die Ungarn durch bedeutende Geldsummen unterstützt. Nach Fraknói (Magyarország egyházi és politikai összeköttetései a római szentszékkel II, 1418—1526, Budapest 1902, 329), der sich auf den venetianischen Gesandten beruft, betrug die Summe 30 000 Dukaten. Nach Tizio, *Hist. Senen., waren es 24 000 aurei. Cod. G II 39 f. 47. Bibliothek Chigi zu Rom.

VI. Leo X. und die Nachfolge im Kaisertum.

Kein Abschnitt der Regierung des Mediceerpapstes ist so viel behandelt und so verschieden beurteilt worden wie seine Stellung zu der welthistorischen Frage der Nachfolge im Kaisertum. Die Schwierigkeit, die Politik Leos X. mit all ihren Zögerungen und Winkelzügen, Zweifeln und Änderungen genau festzustellen und die sorgfältigst geheim gehaltenen wahren Beweggründe und Ziele derselben herauszufinden, ist hier besonders groß. Trotzdem läßt das, wenn auch keineswegs lückenlose, so doch sehr reichhaltige Aktenmaterial das Wesentliche im Verhalten des Papstes mit ziemlicher Deutlichkeit erkennen. Als unzweifelhaft irrig erscheint namentlich bei genauerem Studium der Quellen die lange festgehaltene Anschauung, als habe sich Leo X. in dieser Frage lediglich von nepotistischen Bestrebungen leiten lassen[1]. Dem Papste lagen im Gegenteil auch jetzt in erster Linie die weltliche Macht und Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles und das, was man die Freiheit Italiens nannte, am Herzen[2]. Die Erhöhung seiner Verwandten, auf die er unzweifelhaft auch sehr eifrig bedacht war, kam erst in zweiter Linie. Diese verschiedenen Bestrebungen wirkten gleichzeitig, und durch die Beförderung des einen Zweckes bemühte

---

[1] Diese Ansicht vertrat Baumgarten (Politik Leos X. 555 f 566 und Karl V. I 122 128 130), der übrigens mit Glück die von de Leva, Rösler und Maurenbrecher vertretene Anschauung, Leo X. habe im Grunde die schließliche Wahl des Habsburgers von Anfang an begünstigt und Franz I. nur zum Schein unterstützt, zurückwies. Baumgartens Darstellung der Beweggründe Leos wurde durch Nitti so gründlich widerlegt (vgl. namentlich 225 f Anm.), daß der Angegriffene selbst gestehen mußte, er habe den Einfluß der Familienrücksichten auf Leos Politik zu stark betont (Deutsche Lit.-Ztg 1893, 14). Vorher hatte schon Volteliui (584) mit Recht hervorgehoben, daß Baumgarten zu scharf über Leo X. urteile; noch mehr gilt dies von Brosch (I 56 f). Daß aber auch Nitti in manchen Punkten zu weit ging oder irrte, soll nicht bestritten werden. Zur Einschränkung seiner Ansichten s. namentlich Ulmann, Studien II 101 ff; vgl. auch Bernays in der Histor. Zeitschr. 74, 516 f. Unberechtigt waren dagegen großenteils die Ausstellungen von de Leva (Atti d. Ist. Veneto, 4. Serie IV 748 f), gegen die sich Nitti selbst genügend im Arch. d. Soc. Rom. XVI 182 verteidigt hat. Hier gesteht Nitti seinen Irrtum bezüglich Castigliones, auf den Cian im Giorn. d. lett. Ital. 1892, 421 zuerst aufmerksam gemacht hatte, ein.

[2] Nitti 161.

sich Leo X. auch für den andern zu arbeiten. Im einzelnen läßt sich nur sehr schwer mit Sicherheit entscheiden, welcher Beweggrund im gegebenen Falle eine größere Wirksamkeit ausübte und welcher mehr zurücktrat.

Überschaut man das gesamte Verhalten des Papstes in den Jahren 1518 und 1519, so ergibt sich deutlich genug, daß der wahre und entscheidende Beweggrund seines Verhaltens in der Frage der Nachfolge im Kaisertum die Besorgnis war, die weltliche und moralische Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles möchte schweren Schaden leiden, wenn ein mächtiger Fürst das Anrecht auf die Kaiserkrone erhalten werde[1]. Das Diadem Karls des Großen erstrahlte noch immer in einem mystischen Glanze; wenn es auch tatsächlich lange nicht mehr die alte Bedeutung hatte, so konnte es doch einem mächtigen Fürsten einen nicht zu unterschätzenden Rechtstitel für ebenso zahlreiche als gefährliche Ansprüche bieten. Wolsey sprach die Anschauung der Zeit aus, wenn er an seinen römischen Gesandten schrieb, im Vergleich mit der kaiserlichen Würde seien alle andern fast nichts[2].

Von diesem Gesichtspunkte aus konnte keiner der beiden Könige, die sich um die Kaiserwürde wetteifernd bewarben, dem Papste angenehm sein. Karl von Spanien wie Franz I. von Frankreich mußten als Kaiser eine Übermacht erhalten, welche für den Heiligen Stuhl und für Italien höchst gefährlich war und dies um so mehr, als der eine im Süden, der andere im Norden der Apenninischen Halbinsel bereits festen Fuß gefaßt hatte. Wenn zunächst fast nur die Abneigung des Papstes gegen die Wahl Karls hervortritt, so ist dies leicht erklärlich. Karl, dem Leo X. am 1. April 1517 den Titel eines ‚katholischen Königs' bestätigt hatte[3], besaß neben den Königreichen Kastilien und Aragonien auch Neapel, Sizilien und Sardinien, die burgundisch-niederländischen Gebiete und Länder von unberechenbarer Ausdehnung in der Neuen Welt. Karl war aber nicht bloß der Mächtigere, er schien auch sehr große Aussichten auf das Kaisertum zu haben, während die sehr weitgehenden Bestrebungen des Franzosenkönigs längere Zeit in Rom nicht genügend bekannt waren[4]. Endlich war Karl dem Heiligen Stuhle viel gefährlicher, weil er durch den Besitz des Königreichs Neapel einen ungleich stärkeren Druck auf Rom ausüben konnte als der Beherrscher Mailands. Der seit der Zeit der Staufer vom Heiligen Stuhle stets geltend gemachte Grundsatz der Unvereinbarkeit der neapolitanischen Krone mit der kaiserlichen Würde fiel schwer in die Wagschale.

[1] In diesem Sinne sprach sich Leo X. nach der Kaiserwahl gegenüber dem Gesandten Heinrichs VIII. aus; s. den Bericht desselben vom 26. August 1519 im Arch. stor. Ital., App. I 322.

[2] Schreiben vom 25. März 1519, bei Brewer, Henry VIII. I 312.

[3] Bull. V 691—692. [4] S. Reichstagsakten I 125.

‚Wißt Ihr', fragte Leo X. eines Tages den Botschafter Venedigs, ‚wie viele Meilen es von hier bis an die Grenze des neapolitanischen Gebietes sind? Vierzig. Karl darf nicht römischer König werden.'[1] Leo X. konnte sich hierfür mit vollem Recht auf die Bulle Julius' II. vom 3. Juli 1510 berufen, durch welche Ferdinand dem Katholischen die Investitur mit Neapel erteilt worden war[2].

Aber im Grunde dürfte auch eine Machtvermehrung des Franzosenkönigs dem Papste durchaus nicht erwünscht gewesen sein; nicht bloß als Beherrscher von Mailand, sondern auch sonst waren Franz' I. Ehrgeiz und Unternehmungslust dem Heiligen Stuhle bereits sehr unbequem geworden[3].

Aus solchen Erwägungen entsprang der Gedanke, wenn möglich die Kaiserkrone einem deutschen Fürsten zuzuwenden, der keine große Macht besaß und den italienischen Verhältnissen ferne stand. Schon ziemlich früh hat man in Rom den ‚ältesten und geschicktesten' der Kurfürsten, Friedrich von Sachsen, als Kandidaten für die Kaiserwürde ins Auge gefaßt[4]. Hierbei waren nicht bloß weltlich-politische Interessen, sondern auch rein kirchliche von Einfluß. Der Kurfürst von Sachsen war der Landesherr jenes leidenschaftlichen Wittenberger Professors, dessen neue Lehren der Kurie so gefährlich erschienen, daß man Anfang September 1518 beschloß, Friedrichs Hilfe gegen Luther durch Verleihung der von demselben seit drei Jahren erbetenen Goldenen Rose zu gewinnen. Kardinal Kajetan wurde am 7. Oktober 1518 angewiesen, diese Auszeichnung erst dann zu übergeben, wenn Friedrich die Auslieferung Luthers zugestanden habe[5]. In diesem Zusammenhang entstand der Gedanke, dem Kurfürsten die Kaiserkrone gegen die Unterdrückung der lutherischen Bewegung in Aussicht zu stellen, und es dürfte sich wohl aus den vom sächsischen Kurfürsten gemachten Schwierigkeiten erklären, daß später neben ihm der streng kirchlich gesinnte Kurfürst Joachim von Brandenburg in Betracht gezogen wurde[6].

Das Streben des Papstes, die Wahl auf einen der Kurfürsten zu lenken, tritt noch viel deutlicher in der zweiten der beiden Hauptperioden des Kampfes um die Kaiserkrone hervor, welche durch den Tod Maximilians natürlich und scharf geschieden werden. Leo X. wollte im Grunde von Anfang an weder Karl noch Franz, aber am wenigsten den erstgenannten. Hierüber kann ein Zweifel kaum bestehen, so sehr der Papst seine wahre Meinung zu verhüllen sucht, so oft er auch zu schwanken scheint.

---

[1] Brown II n. 1175. [2] Vgl. unsere Angaben III[4] 647 A. 4.

[3] Voltelini 583. Baumgarten, Politik Leos X. 554 f. [4] Voltelini 583.

[5] Manoscr. Torrig. XXIV 23. Vgl. Sanuto XXVI 18 und Kalkoff, Prozeß 280. Der Beschluß des Konsistoriums vom 3. September, in welchem der Papst selbst beantragte, nonnullis de causis die Rose dem sächsischen Kurfürsten zu senden, bei Kalkoff, Forschungen 56. [6] Ich folge hier Voltelini 584.

1.

Der Plan Maximilians, auf dem Augsburger Reichstage seinem Enkel Karl durch Erwählung zum römischen Könige die Nachfolge im Kaisertum zu sichern, war Mitte April 1518, vielleicht schon früher, im Vatikan bekannt[1]: er beschäftigte den Papst auf das lebhafteste[2]. Mitte August hielt man in Rom die Wahl Karls für unmittelbar bevorstehend, ja für bereits erfolgt.

Die Haltung Leos X. gegenüber Karl wurde damals eingehend und vorsichtig gekennzeichnet in einem Schreiben des Kardinals Giulio de' Medici an den in Frankreich weilenden Kardinal Bibbiena. Zwei Gründe werden hier angeführt, weshalb der Papst jene Nachricht vorsichtigster Erwägung bedürftig erachte. Erstens wundere sich Se Heiligkeit, daß Maximilian die Kurfürsten so rasch und leicht zur Wahl eines römischen Königs vermocht habe, da doch bisher niemals eine solche Wahl erfolgt sei als nach dem Tode des Vorgängers oder der Kaiserkrönung desselben. Zweitens staune der Papst, wie Karl eine solche Wahl ohne Scheu annehmen wolle, obwohl in der von Julius II. erteilten Investitur mit Neapel ausdrücklich festgesetzt sei, daß, sobald der Inhaber des neapolitanischen Thrones zum römischen Könige gewählt werde, jene Investitur hinfällig sei und Neapel an den Heiligen Stuhl zurückfalle. Der Papst sei nun der Ansicht, daß Karl nach der Annahme der römischen Königswürde durchaus nicht auf Neapel verzichten wolle; es sei vielmehr zu befürchten, daß man nach Vollziehung der Wahl in Deutschland vom Heiligen Stuhl die Bestätigung Karls im Besitze von Neapel fordern und daß die Gewährung dieser Bitte Sr Heiligkeit wenig Gewinn bringen werde. Angesichts dieser Sachlage wird Bibbiena angewiesen, schleunigst mit allen Mitteln die wahre Stellung des französischen Königs zu erkunden, damit der Papst sein Verhalten danach einrichten könne. Wenn Franz I. wenig Wert auf die Sache lege, so werde der Papst sich akkommodieren und möglichst großen Vorteil daraus ziehen, wenn er auch wohl wisse, daß dies nur wenig sein könne im Vergleich zu so großer Gunst. Wenn dagegen der Papst sicher erfahre, daß die Wahl Karls dem französischen König mißfalle und er sich bei Verweigerung oder Verzögerung der neapolitanischen Investitur auf Frankreich verlassen könne, werde er anders vorgehen, mit mehr Würde und Sicherheit für den Heiligen Stuhl. Am Schlusse des merkwürdigen Schreibens wird nochmals die dem Papste obliegende Pflicht hervorgehoben, im Interesse des römischen Stuhles seine alten und geheiligten Rechte zu schützen: seit zweihundert Jahren habe niemals ein Papst die Belehnung mit Neapel erteilt ohne das ausdrückliche Verbot, mit dieser Krone die römische Königswürde zu ver-

[1] S. Schreiben Bibbienas vom 18. April 1518 in Lett. d. princ. I 52.
[2] S. Voltelini 581 und Bernays in der Histor. Zeitschr. 74, 516.

binden. Wenn er jetzt hiervon dispensiere, handle er gegen das Beispiel so vieler würdigen Vorgänger und auch gegen seine Ehre und seine Überzeugung; außerdem setze er sich beständigen Gefahren aus. Anderseits würde eine Verweigerung der Belehnung Maximilian und Karl provozieren; ohne den Arm und die Gunst Frankreichs könne er solches nicht wagen [1].

Dies Schreiben ist für die Haltung Leos X. äußerst bezeichnend. Eine ganz sichere, offene und entschiedene Stellungnahme gegen Karl wird man aus derselben kaum folgern dürfen. Unzweifelhaft aber erscheint, daß der Papst der Wahl des Habsburgers keineswegs geneigt war, daß er derselben vielmehr gern entgegengearbeitet hätte, sich jedoch vorher Frankreichs versichern wollte. Ehe eine solch feste Stütze gewonnen war, wollte der Papst sich die Möglichkeit eines Abkommens mit Karl nicht abschneiden, wobei er auch Vorteile für seine Familie herauszuschlagen hoffte [2]. Auch die Annahme des fünfjährigen Waffenstillstandes durch Karl und seine Anerbietungen für den Türkenkrieg, welche in einem Konsistorium vom 23. August 1518 den Kardinälen vorgelegt wurden [3], mußten Leo X. von einem energischen und offenen Auftreten gegen den spanischen König abhalten. Daß aber schon damals Leo X., aus der Not eine Tugend machend, sich mit der Wahl des Habsburgers abgefunden habe [4], ist nicht zutreffend. Zu einer endgültigen Entscheidung war der Papst damals noch nicht gekommen. Seine natürliche Unschlüssigkeit wurde vermehrt durch die außerordentliche Schwierigkeit der Lage; denn, wie die Dinge standen, befand er sich vor der Alternative, entweder mit dem Kaiser und Spanien oder mit Frankreich zu brechen. Im September traf in Rom die Nachricht ein, der Kaiser habe vier Kurfürsten für die Wahl Karls zum römischen König gewonnen; der Kurfürst Friedrich von Sachsen sei indessen sehr gegen diesen Plan und wünsche, daß die hohe Würde einem Deutschen zufalle. Man glaubte, dieser starke Widerspruch entspringe dem Wunsche Friedrichs, selbst gewählt zu werden [5]. Aus dieser Meinung entsprang dann wohl der Plan der sächsischen Kandidatur [6]. Äußerlich beobachtete Leo X. zunächst noch große Reserve. Angesichts des Drängens Franz' I., energisch gegen die Wahl Karls aufzutreten, machte er auf die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens und die Gefahr der Entzündung eines großen Krieges nachdrücklich aufmerksam [7]. Das Projekt

[1] Manoscr. Torrig. XXIII 410—411.

[2] Manoscr. Torrig. XXIII 418 420, XXIV 8; Voltelini 587 f.

[3] Kalkoff, Forschungen 126.

[4] Dies meint — sicher unrichtig — Nitti 117. Vgl. gegen ihn auch Bernays in der Histor. Zeitschr. 74, 516.

[5] Sanuto XXVI 51. [6] Kalkoff, Prozeß 403.

[7] Schreiben des Kardinals Giulio de' Medici vom 14. Oktober an Bibbiena. Manoscr. Torrig. XXIV 24.

einer von Franz I. vorgeschlagenen Liga zwischen dem Papst, Florenz, Frankreich, den Schweizern und Venedig bezeichnete Leo X. als sehr erfreulich, aber mit großer Vorsicht zu behandeln, damit nicht der allgemeine Friede gestört werde[1]. Es ist klar, daß er Bedenken trug, sich ohne vorherige sichere Gewährleistung seiner Interessen dem Belieben des französischen Protektors preiszugeben, mochte auch Lorenzo noch so sehr für Franz I. eintreten[2]. Hieraus erklärt sich auch die Fortdauer der Verhandlungen mit Karl, mit dem seit Juli ein Meinungsaustausch über eine engere Verbindung eröffnet worden war[3]. Hinsichtlich des für die Pläne Karls und Maximilians dringend notwendigen Dispenses von dem neapolitanischen Lehenseid bestand die mediceische Politik darin, nicht jede Hoffnung abzuschneiden, aber sich auch zu nichts zu verpflichten[4].

Für die Bestrebungen Franz' I. höchst empfindlich war die im November eintretende Spannung mit Rom. Der Grund derselben ist noch nicht ganz aufgeklärt. Es scheint, daß der Franzosenkönig seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum Papste allzu rücksichtslos auszubeuten suchte, indem er sehr viel forderte, aber nichts geben wollte. Tatsache ist, daß sich damals Kardinal Giulio de' Medici bei Bibbiena bitter über das Verhalten Frankreichs beschwerte. Der Papst, so schrieb derselbe am 11. November, sieht, daß er von seiner Verbindung mit Franz I. statt Ruhm und Ehre nur Verdruß und Sorgen erntet. Während er dem Könige und den Seinigen täglich Gnaden erweist, bestürmt man ihn dafür beständig mit neuen und größeren Forderungen. Man erhebt dieselben, als habe man bisher nichts erreicht; und werden sie nicht sofort erfüllt, so ist alles früher Gewährte vergessen. Die Übergriffe auf geistlichem Gebiete in Mailand bei Besetzung der Pfründen seien so weitgehend, daß sie einer förmlichen Verachtung der päpstlichen Gewalt gleichkämen. Unzählige Verdrießlichkeiten und Streitigkeiten haben dem Papste seine Nachgiebigkeit und Gefälligkeit gegen Frankreich eingetragen. Jetzt habe Franz I. wegen seiner Ansprüche hinsichtlich der Pfründenbesetzung im Mailändischen einen Drohbrief an den Papst gerichtet; er sende Abschrift desselben, damit Bibbiena erkenne, wie sehr man in Rom Grund habe, Beschwerde zu führen.

Zu diesen Klagen kamen noch andere, welche in einem Schreiben des Kardinals Medici an Bibbiena vom 28. November aufgezählt werden: Differenzen wegen des Salzbezuges aus dem Kirchenstaat, verdächtige Verbindungen mit dem Herzog von Ferrara, Begünstigung der Verbannten von Reggio, trotz der Übergriffe derselben auf päpstliches Gebiet. Nach allen diesen und andern Vorfällen, betont Kardinal Medici, dürfe man sich nicht wundern,

[1] Schreiben des Kardinals Giulio de' Medici vom 30. Oktober an Bibbiena. Manoscr. Torrig. XXIV 25—26. [2] Vgl. Verdi 104 f.

[3] Siehe Lanz, Einleitung 215, und Ulmann, Studien 103—104.

[4] Manoscr. Torrig. XXIV 20. Verdi 102.

wenn der Papst argwöhne, daß Frankreich ihn mit dem Kaiser und Spanien entzweien wolle, um ihn dann auf dem Trockenen sitzen zu lassen und in der Hand zu haben [1].

Auf Franz I. mußten diese scharfen Vorstellungen einen um so tieferen Eindruck machen, je größer seine Furcht war, der Papst werde zuletzt doch dem Andringen Spaniens und des Kaisers nachgeben und die der Wahl Karls entgegenstehenden Hindernisse hinwegräumen.

Diese Hindernisse waren doppelter Art: einmal der Lehenseid für Neapel, welcher die Vereinigung dieser Krone mit der römischen Königswürde untersagte; sodann die Unmöglichkeit der Vornahme einer römischen Königswahl zu Lebzeiten eines andern, der noch nicht die Kaiserkrone empfangen hatte. Vom Lehenseid sollte der Papst dispensieren, die Kaiserkrone aber sollte nach Trient gesandt werden, wo der Kardinal Medici oder der von Mainz die Krönung im Auftrage des Papstes vornehmen sollte. Dies Verlangen stellte Karl nachdrücklich Ende Oktober. Er erhielt zunächst eine ausweichende Antwort [2]. Aber bald zeigte man in Rom doch Neigung, in der Investiturfrage sowohl wie betreffs der Kaiserkrönung nachzugeben. Von Einfluß hierfür war wohl der Umstand, daß gerade damals die offizielle Nachricht eintraf, daß Maximilian den fünfjährigen Waffenstillstand ratifiziert und auch Hoffnung für die Unterstützung des Türkenkrieges gegeben hatte [3]. In der ersten Hälfte des November wurde eine Bulle ausgefertigt, welche für den Fall der Wahl Karls zum römischen König von der Verpflichtung des Verzichtes auf Neapel dispensierte. Auf Andringen Lorenzos wurde jedoch die Ausfolgung dieses Aktenstückes zurückgehalten [4]. Gleichzeitig machte Leo X. Maximilian Hoffnung, daß er auch das zweite Hindernis wegräumen und die Kaiserkrönung an der Grenze von Tirol und Italien in eigener Person oder durch einen Stellvertreter vornehmen wolle [5].

Lorenzo hielt einen Augenblick die Sache Frankreichs für bereits verloren; er dachte nur daran, von einer solchen, sich in hundert Jahren nur einmal darbietenden Gelegenheit den möglich größten Vorteil für sich zu ziehen [6]. Allein für Leo X. war auch jetzt eine endgültige Entscheidung noch keineswegs

---

[1] Manoscr. Torrig. XXIV 29—32 210—213. Vgl. Baumgarten, Politik Leos X. 538 f. Voltelini 589 f.

[2] Sanuto XXVI 212 222. Voltelini 591.

[3] Acta consist. 5. und 10. November, bei Kalkoff, Forschungen 129—130.

[4] Vgl. das Schreiben Bibbienas vom 27. November 1518 in Lettere d. princ. I 35; Le Glay II 436; Reichstagsakten I 485; Nitti 130 f.

[5] Vgl. Archiv f. österr. Gesch. I 113; Ulmann, Maximilian II 706 und Studien 102. Siehe auch Nitti 147.

[6] Nitti 131.

gegeben. Dies zeigt nur zu deutlich sein Verhalten, als am 7. November 1518[1] Erasmus Vitellius (Ciolek), Bischof von Plock, in Rom erschien, um im Auftrage Maximilians um die Sendung der Kaiserkrone nach Deutschland zu werben[2]. Erst am 26. November konnte derselbe Audienz erhalten[3]. Geschickt machte er die Mitwirkung Maximilians beim Türkenkriege von der Erfüllung des Wunsches seines Auftraggebers abhängig. Spanien suchte um dieselbe Zeit den Papst zu gewinnen, indem es große Anerbietungen für den Kreuzzug und die Erhöhung der Medici machte. Allein Leo X. antwortete ausweichend: er werde den Wünschen Maximilians genugzutun suchen, ohne seiner Ehre etwas zu vergeben. Er betonte: ‚Um Unsere Person, um Unsere Ehre handelt es sich.' Als Erasmus mit Hinweis auf die Zusammenkunft in Bologna vorschlug, der Papst möge Maximilian, wenn nicht in Trient, so in Verona oder Mantua krönen, schützte Leo X. den Widerstand der Kardinäle gegen eine solche Reise vor. Zur Prüfung der Frage der Sendung der Kaiserkrone wurde am 1. Dezember eine Kardinalkongregation eingesetzt, deren Mehrheit Maximilian nicht günstig gesinnt schien[4].

Diese Wendung hing zusammen mit dem Wechsel, der inzwischen in der Haltung Frankreichs eingetreten war.

Franz I. hatte nach den von Bibbiena vorgebrachten scharfen Vorstellungen voll und ganz erkannt, welche Gefahr seinen Bestrebungen drohe, wenn der ihm zürnende Papst den Wünschen Karls und Maximilians nachgebe. Er beschloß einzulenken. Das erste Anzeichen dafür findet sich in einem Berichte Bibbienas an Kardinal Medici vom 20. November. Noch deutlicher zeigt sich die veränderte Gesinnung des Königs in den Schreiben Bibbienas an Kardinal Medici und Lorenzo vom 26. und 27. November. Nicht bloß den Wünschen Lorenzos nach Abrundung seiner Besitzungen zeigt sich Franz I. gewogen, er erklärt sich auch — natürlich nicht im Ernste — bereit, auf seine

[1] Da Minio erst am 12. November seine Ankunft in Rom meldet, neigt Voltelini (592) dazu, dieses Datum anzunehmen. Den 7. November nennt Paris de Grassis bei Delicati-Armellini 68.

[2] Für das Folgende vgl. die grundlegenden Ausführungen von Voltelini 84 f 592 f. Über E. Vitellius s. auch die von Voltelini übersehene Monographie von Lukas, Erazm Ciołek, biskup Płocki, dyplomata polski 16. wieku, Warszawa 1878.

[3] Acta consist. bei Kalkoff, Forschungen 130, und Paris de Grassis bei Delicati-Armellini 68.

[4] Aus Sanuto XXVI 250 mußte Voltelini (596) schließen, die Kongregation sei am 2. Dezember eingesetzt worden. Dem steht jedoch entgegen das ihm nicht bekannte authentische Zeugnis der *Acta consist., in denen es heißt: Romae die mercurii 1 Decemb. 1518 S. D. N. deputavit novem rev. dominos cardinales pro negotiis arduis et secretis tractandis vid. etc. (folgen die Namen). Konsistorialarchiv des Vatikan. Jetzt gedruckt bei Kalkoff a. a. O. 130; vgl. 33.

eigene Kandidatur zu verzichten und dem päpstlichen Wunsche gemäß die Wahl des Kurfürsten von Sachsen zum römischen Könige zu fördern. Nur dürfe in Rom durchaus nichts zu Gunsten Karls oder Maximilians geschehen[1]. Obwohl man von seiten der Kurie schon vorher einen milderen Ton gegenüber Franz I. angeschlagen hatte, verließ diesen die Furcht nicht, der Papst möchte sich auf die Seite seiner Rivalen stellen. Er beschwor Bibbiena, um jeden Preis die Sendung der Kaiserkrone zu verhüten, und bot seine Hilfe an, um einen etwaigen Zug Maximilians nach Italien zu verhindern. In feierlicher Audienz machte er dann die glänzendsten Anerbietungen für einen Kreuzzug, an dem er sich persönlich beteiligen wolle. Zugleich zeigte er seine Geneigtheit, die Streitpunkte mit Rom zu begleichen, die Angelegenheiten der Medici wie den Türkenkrieg zu fördern und eine Allianz mit dem Papste abzuschließen[2].

Die Verhandlungen über einen Bund mit Franz I. wurden von Bibbiena mit größtem Eifer betrieben. Während derselben verstand es die mediceische Diplomatie meisterhaft, ohne feste Verbindlichkeiten gegenüber dem Franzosenkönige einzugehen, dennoch bei demselben die trügerische Hoffnung zu erregen, der Papst sei entschlossen, als Gegenleistung für die Zugeständnisse Franz' I. in der Wahlfrage auf seine Seite zu treten. Ganz in derselben Weise wurde mit Karl unterhandelt; auch bei ihm wußte man die Einbildung zu erregen, Leo X. werde seine Wünsche erfüllen, während zugleich feste Verpflichtungen in der Wahlfrage nicht übernommen wurden. Wenn Franz I. solche verlangte, wies man auf die Gefahren hin, welche ein Bruch mit Spanien zur Folge haben müsse. Dem Habsburger gegenüber zog sich Leo X. im entscheidenden Augenblicke stets darauf zurück, daß solche neue und folgenschwere Entschließungen die allerreiflichste Überlegung erforderten[3]. Nach wie vor wurde nicht nur die Dispensbulle für Karl wegen Neapel zurückgehalten, sondern auch die Entscheidung betreffend die Sendung der Kaiserkrone in die Länge gezogen. Die Kardinalkongregation forderte über die Angelegenheit ein Gutachten des Zeremonienmeisters ein. Dieser erklärte eine Krönung außerhalb Roms überhaupt für unstatthaft[4]. Am 15. Dezember fand in Anwesenheit des Papstes eine Beratung der Kongregation statt, welche sechs Stunden währte. Am folgenden Tage teilte Leo X. dem Bischof von Ploct

---

[1] Lettere d. princ. I 31 f 34 f.

[2] Lettere d. princ. I 37 f. Vgl. Baumgarten, Politik Leos X. 542 f; Volterrini 597 f.

[3] Nitti 133 ff.

[4] Selbst wenn der Papst und der zu Krönende sich in einer Stadt befänden, dürfe die Krönungszeremonie daselbst nicht vorgenommen werden, sondern es müsse in diesem Falle ein Legat mit der Krönung in Rom betraut werden. Paris de Grassis bei Hoffmann 425 f.

mit, daß er in der Angelegenheit leider nichts habe durchsetzen können, da die Kardinäle sowohl die Neuheit der Sache als die entgegenstehenden Bullen geltend gemacht hätten; Dispens davon könne er nur mit Zustimmung des heiligen Kollegiums erteilen; gern würde er in Mantua oder Verona mit Maximilian zusammentreffen, allein er trage Bedenken, weil er fürchte, daß dem Kaiser bei einer solchen Reise Gefahren bereitet würden[1]. Am 21. Dezember wurde ein Breve an Maximilian ausgefertigt, welches demselben mitteilte, daß seine von Erasmus Vitellius vorgebrachten Wünsche betreffs des Kreuzzugsablasses für die Erblande zum Schutze Kroatiens und Ungarns und der Ernennung des Kardinallegaten Kajetan auch für Ungarn erfüllt würden; hinsichtlich der Sendung der Kaiserkrone hieß es in dem Breve schonend, auch hier seien Papst und Kardinäle zum Entgegenkommen bereit, jedoch müsse man diese Sache wegen ihrer Wichtigkeit weiter überlegen[2].

Indem der Papst die Entscheidung in der Hauptfrage neuerdings vertagte, wollte er offenbar Zeit gewinnen, bis er mit Frankreich einig geworden wäre. Dies gelang nicht so schnell, wie man in Rom wünschte[3]. Um Franz zu gewinnen, mußte sich der Papst entschließen, demselben die freie Verfügung über den zweiten Türkenzehnten zu bewilligen. Die betreffende Bulle ist vom 1. Dezember 1518 datiert[4]. Sie wurde aber erst Ende dieses Monats perfekt, nachdem inzwischen durch Bibbiena weitgehende Versicherungen Franz' I. in der Kreuzzugsfrage eingetroffen waren[5]; Franz verpflichtete sich am 31. Dezember, innerhalb vier Jahren von den Kreuzzugsgeldern 100000 Dukaten zurückzuerstatten[6]. Zu gleicher Zeit erhielt Lorenzo ‚für geleistete Dienste' von dem König aus den durch den Papst bewilligten Summen 100000 Dukaten. Es war dies ein schmählicher Mißbrauch mit den für den Türkenkrieg gesammelten Geldern[7]. Darauf unterzeichnete Franz I. am

[1] Siehe den Bericht des Erasmus Vitellius bei Voltelini 618 f und Sanuto XXVI 284. Die Angabe des 10. Dezember bei Voltelini 600 ist ein Druckfehler.

[2] Das Breve vom 21. Dezember 1518 nach dem Original des Wiener Staatsarchivs bei Voltelini 615—616; ebd. 601 f Näheres über die Kreuzzugsbulle vom 21. Dezember, die indessen wegen des Todes Maximilians nicht publiziert wurde. Vgl. jetzt auch Kalkoff, Forschungen 130.

[3] Voltelini 605.

[4] *Regest. 1203 f. 177—178 (Dat. 1518 Cal. Decemb. A° 6°). Guicciardini XIII 4. Michaud VI 297 f. S. auch Bourloton, La croisade prêchée dans le diocèse de Maillezais de mars 1517 à juillet 1518, in der Rev. d. Bas Poitou 1895 n. 4.

[5] Am 20. Dezember wurde darüber im Konsistorium berichtet; s. *Acta consist. Konsistorialarchiv.

[6] Manoscr. Torrig. XXIV 222.

[7] Am 31. Dezember 1518 quittierte Lorenzo über 25000 livres tournois; s. Molini I 71—72.

20. Januar 1519 den Bündnisvertrag mit Leo X. Der französische König einerseits, der Papst, Lorenzo als Vertreter von Florenz und der Familie Medici anderseits verpflichten sich darin zu gegenseitiger Verteidigung ihrer Besitzungen und zur Mitteilung aller ihrer Staatsgeheimnisse. Der französische König versprach noch besonders Anerkennung der geistlichen Jurisdiktion im Mailändischen, Schutz des gesamten Kirchenstaates, Lorenzos und der Familie Medici, letzteres mit Hinweis auf einen Sondertraktat. Umgekehrt verpflichten sich der Papst und Lorenzo, mit allen Kräften die französischen Interessen zu fördern. Die Wahlsache wird in dem Aktenstück nicht berührt [1].

Erst durch die neueste Forschung ist bekannt geworden, daß Leo X. fast zur selben Zeit mit den Rivalen des französischen Königs gleichfalls ein Schutzbündnis abschloß! Wie Franz, so wurde auch Karl hierfür gewonnen ‚vermittelst des durch keine Verpflichtung bestätigten, aber künstlich erregten Wahnes, den Papst in der Wahlfrage für sich zu haben' [2]. Am 17. Januar 1519 wurde der Text dieses Bündnisses, das — wie ausdrücklich bemerkt wurde — geheim gehalten werden sollte, festgesetzt; am 6. Februar wurde es von Karl unterzeichnet [3].

Auch in dem Vertrage mit Karl ist von der Wahl nicht die Rede. Beide Teile verpflichten sich zu gegenseitiger Hilfeleistung und zum Schutz ihrer Besitzungen, und zwar sollte dies einerseits nicht bloß vom Kirchenstaate, sondern auch von Lorenzo und Florenz gelten, anderseits aber auch für alle Besitzungen Karls in und außerhalb Italiens, also auch für Neapel. Für schweren Kriegsfall sicherte der Papst außerdem Karl den geistlichen Zehnten von Spanien zu.

Erst im Lichte dieser beiden Verträge wird die schwankende und zurückhaltende, jeder endgültigen Entscheidung ausweichende Politik Leos X. gegenüber dem Wettlauf der beiden Rivalen um die päpstliche Gunst ganz verständlich. Durch ein Doppelspiel ohnegleichen wurden beide hingehalten und zum Abschluß von Geheimverträgen zum Schutze des Papstes und der Medici bewogen; die Wahlfrage, in der Franz und Karl durch jene Verträge die Unterstützung Leos gegen den Rivalen zu erlangen hofften, wurde in diesen Aktenstücken auch nicht

---

[1] Capponi, Storia di Firenze II 543 f (III² 357 f), hat den Vertrag zuerst publiziert.

[2] Ulmann, Studien II 102.

[3] Die vom Papst gebilligte Minuta dieses Vertrages hat zuerst Capponi im Arch. stor. Ital. I 379 f veröffentlicht und Storia di Firenze II 540 f (III² 354 f) nochmals abgedruckt. Baumgarten (Politik Leos X. 549) erklärte das Dokument für einen Entwurf der päpstlichen Kanzlei, durch welchen man den spanischen Hof beschwichtigen wollte. Allein im Florentiner Staatsarchiv befindet sich das mit der von Capponi publizierten Minuta genau übereinstimmende Original mit der eigenhändigen Unterschrift Karls. Nitti 143 Anm.

mit einem Worte erwähnt; freilich waren auch die besondern Vorteile, welche Karl wie Franz für den Kirchenstaat und die Medici in Aussicht gestellt hatten, noch nicht fest vereinbart [1].

Man hat zur Entschuldigung der Politik Leos X. darauf hingewiesen, daß ‚bei der damaligen Lage Italiens die kleinen Mittelstaaten ihre Selbständigkeit kaum anders retten konnten als durch geschicktes Schwanken zwischen den beiden Großmächten, welche alles zu zermalmen drohten' [2]. Dies ist richtig. Trotzdem muß ein solch doppelzüngiges Verhalten seitens eines Papstes tief beklagt werden.

In diesem Moment, als die Frage der Kaiserkrönung Maximilians die gesamte europäische Diplomatie in Spannung erhielt und die Rüstungen Frankreichs und Spaniens den Ausbruch eines großen Krieges befürchten ließen, wurde der ‚letzte Ritter' in einem Alter von noch nicht sechzig Jahren durch den Tod hinweggerafft. Mehr noch als bisher trat jetzt die Rivalität des französischen und des habsburgischen Hauses hervor, welche jahrhundertelang der europäischen Geschichte ihre Signatur geben sollte.

2.

Die unerwartete und vielen unglaublich erscheinende Nachricht von dem am 12. Januar 1519 erfolgten Tode Maximilians, welcher eine ganz neue Lage schuf, gelangte elf Tage später nach Rom [3]. Sie machte mit einem Schlage der bisherigen Unentschlossenheit Leos X. ein Ende. Die Gefahr, daß Karl, der am wenigsten erwünschte Bewerber, die römische Königswürde und damit das Anrecht auf die Kaiserkrone erlange, erschien größer denn je. Mit einer ganz ungewöhnlichen Schnelligkeit traf der Papst jetzt seine Entscheidung. Noch nicht vierundzwanzig Stunden waren seit dem Eintreffen der überraschenden Kunde vergangen, als bereits an den deutschen Legaten, Kardinal Kajetan, Weisungen ergingen, durch welche Leo X. ganz offen und entschieden gegen Karl auftrat und vermittelst Aufstellung der Kandidatur eines deutschen Kurfürsten auch die Wahl Franz' I. zu vereiteln suchte. Der Papst, so hieß es in der Instruktion vom 23. Januar an Kajetan, wünsche im öffentlichen und privaten Interesse des Apostolischen Stuhles in erster Linie die Wahl eines der Kurfürsten; ob der von Sachsen oder Brandenburg, sei einerlei, jedoch erscheine ersterer leichter durchzusetzen; auch der König von Polen würde der Kurie genehm sein, unter keinen Umständen aber der spanische

[1] Nitti 145. [2] Boltelini 606.

[3] Spätestens am 23. Januar, vielleicht am vorhergehenden Tage; s. Manoscr. Torrig. XXV 18. Paris de Grassis bei Hoffmann 423, und Sanuto XXVI 395 419. Hefele-Hergenröther (VIII 799) gibt irrig den 24. an, Nitti (145) den 21. Am 24. Januar meldete Leo X. den Tod im Konsistorium; s. Kalkoff, Forschungen 131.

König. Als Hauptgrund wird ausdrücklich angegeben, weil Karls schon an und für sich sehr große Macht durch die außerordentliche Autorität der Kaiserwürde ins unerträgliche gesteigert würde [1]. Diese Instruktion vom 23. Januar 1519 war ausschließlich das Werk Leos X.; denn Kardinal Medici, mit dem er bisher die Wahlfrage bearbeitete, hatte sich in der Nacht des 22. Januar wegen einer schweren Erkrankung Lorenzos nach Florenz begeben müssen, von wo er erst am 26. März zurückkehrte [2].

Durch den in der Instruktion für Kajetan gegen Karl geltend gemachten Grund wurde aber auch die Kandidatur des französischen Königs verworfen. Wenn dessen Besitzungen mit denjenigen des Katholischen Königs keinen Vergleich aushielten, so war dafür das Herrschaftsgebiet Franz' I. geeinigter und reicher an Hilfsquellen [3]. Daß in der Tat auch die Wahl des französischen Königs an sich dem Papst keineswegs wünschenswert erschien, kann einem Zweifel nicht unterliegen; denn bei der Musterung der Thronkandidaten wurde er stillschweigend, als gar nicht in Betracht kommend übergangen [4]. Und auch in der am 27. Januar dem Kardinal Bibbiena erteilten Weisung, am französischen Hofe für die Wahl eines der Kurfürsten tätig zu sein, ist mit keiner Silbe davon die Rede, daß unter Umständen Franz I. genehm sein könne [5]. Allein nur zwei Tage später, am Nachmittag des 29. Januar, sprach sich der Papst gegenüber den französischen Gesandten offen für die Wahl Franz' I. aus und ließ demselben raten, alles aufzubieten, um die Kurfürsten von dem Habsburger ab und zu sich herüberzuziehen. Ganz unumwunden sagte Leo X. im weiteren Verlaufe des Gespräches, daß Franz die kaiserliche als die höchste Würde anstreben müsse; wenn er auch wohl überzeugt sei, daß die Kaiserkrone auf dem Haupte eines mächtigen Fürsten gefährlich werden könne, so

[1] Manoscr. Torrig. XXV 369—371; zugleich erhielt Kajetan einen Kreditbrief an die Fugger über 1000 Golddukaten und Kredenzbreven an die geistlichen Kurfürsten (s. Kalkoff, Forschungen 131). In dem Briefe vom 23. Januar wollte sich der Papst noch Erzherzog Ferdinand als Kandidaten gefallen lassen; aber am 16. und 20. Februar wird auch er energisch zurückgewiesen. Manoscr. Torrig. XXV 383; vgl. 385.

[2] Auf diesen Umstand hat zuerst Kalkoff, Prozeß 404 f, aufmerksam gemacht.

[3] Vgl. die berühmten, ebenso geistreichen wie scharfen Ritratti delle cose di Francia und Ritratti delle cose dell' Alemagna von Machiavelli, abgedruckt in der Mailänder Ausgabe der Werke Machiavellis Bd I, Milano 1850. Et se, oltre a la auctorita et grandeza ordinaria che si trova ne la corona de Francia, vi si adiungessi questa altra extraordinaria de lo Imperio, N. S. conosce molto bene che il Cristianissimo andrebbe in cielo, schrieb Medici am 3. Dezember 1518 an Bibbiena. Manoscr. Torrig. XXIV 215.

[4] Später suchte Leo X. diese Übergehung damit zu entschuldigen und zu erklären, daß er von der Bewerbung Franz' I. nichts gewußt habe. Manoscr. Torrig. XXV 381.

[5] Nitti 151 A. 1.

vertraue er sie doch lieber dem Beherrscher der gehorsamen, religiösen und vernünftigen französischen Nation an als dem Katholischen Könige [1].

Woher dieser plötzliche Umschwung? Der noch immer in Rom weilende Erasmus Vitellius hatte dem Papste zum Beweise der völligen Sicherheit der Wahl Karls in authentischer Form den vollen Inhalt der in Augsburg vereinbarten Verschreibung der fünf Kurfürsten mitgeteilt. Obwohl der auf dem Reichstage erzielte Erfolg dem Papste schon lange und in einer für Karl fast zu günstigen Form mitgeteilt worden war [2], scheint man im Vatikan demselben nicht das entsprechende Gewicht beigelegt zu haben, weil man in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte oder gar nur mündliche Versprechungen vermutete. Erst jetzt wurde man von dem Gegenteil und der Bedeutung der Sache überzeugt. Nur eine rasche Tat schien jetzt noch die Wahl Karls verhindern zu können.

In dieser Stimmung richtete Leo X. am 29. Januar an die Vertreter Frankreichs die hastige Aufforderung, ihr Herr möge sich um die Kaiserkrone bewerben und dem Habsburger auf jede Weise entgegenarbeiten. Einen Tag später ließ der Papst durch Pietro Ardinghello an seinen Legaten in Frankreich ein sehr wichtiges Schreiben absenden, in welchem die Wahlfrage im gleichen Sinne behandelt wird. Auch hier wird ausgegangen von der durch Erasmus Vitellius vorgelegten Verschreibung der Kurfürsten, der zufolge dem Papste die Wahl Karls so gut wie sicher erscheine, wenn nicht sofort entschieden dagegen gewirkt werde. Auch hier wird Franz I. ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert und ihm jegliche Unterstützung zugesichert. Wenn etwa — heißt es weiter — die Kurfürsten mit Rücksicht auf die Macht des Königs die Wahl eines Dritten wünschen, so möge Franz I. dies ebenso eifrig unterstützen, denn die Hauptsache sei, daß Karl nicht Kaiser werde; übrigens sei Vorsicht nötig, damit nicht Franz durch allzu eifriges Eintreten nur für seine eigene Wahl Karl in die Hände arbeite. Der Papst wünsche in erster Linie die Wahl von Franz; sei dieselbe nicht durchzusetzen, so erscheine jede andere besser als die Karls [3]. Ganz in demselben Sinne sind die Weisungen gehalten, welche am 5. und 12. Februar an Bibbiena abgingen; der Papst, der soeben die Ratifikation des Vertrags vom 20. Januar erhalten hatte, versichert auch hier mit den stärksten Ausdrücken seinen Eifer für die Wahl von Franz, betont aber gleichzeitig für den Fall, daß die französischen Bestrebungen aussichtslos seien, die Notwendigkeit, für die Erhebung eines Dritten zu wirken, nur dürfe dieser nicht Karl sein [4].

[1] Reichstagsakten I 158—160; vgl. 204 205.
[2] Vgl. Manoscr. Torrig. XXIV 20 und Sanuto XXVI 166.
[3] Vgl. Manoscr. Torrig. XXV 372—374. [4] Ebd. XXV 374—376.

Nach solchen und andern Äußerungen[1] kann es doch nicht mehr zweifelhaft sein, daß Leo X. energische Schritte zu Gunsten des französischen Königs unternahm. Ob er aber wirklich in seinem Innersten den Sieg desselben wünschte, muß auch jetzt noch als zweifelhaft bezeichnet werden. Es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, daß er Franz zunächst nur gegen Karl ausspielte, ohne die Wahl des Franzosenkönigs aufrichtig zu wünschen, ja ohne ernstlich an einen Erfolg desselben zu glauben. Wenn er sich allmählich mit dem Gedanken an einen französischen Kaiser mehr befreundete, so hatte dies nicht den Grund im persönlichen Wohlwollen für Franz I., sondern vielmehr in der Erwägung, daß bei den steigenden Aussichten Karls kein anderer diesen am meisten Gefürchteten verdrängen könne.

Im wesentlichen hat Leo X. auf diesem Standpunkt bis kurz vor der Wahl Karls verharrt; von einzelnen Schwankungen, die bei dem Charakter des Mediceers nicht überraschen, muß man allerdings absehen. Als der Hauptwunsch des Papstes erscheint nach wie vor: nur kein Habsburger[2]. Es war gänzlich aussichtslos, daß der spanische Legat Egidio Canisio den Papst mit Bitten für Karl bestürmte[3]. Daß dem Mediceer im Grunde ein Dritter, der Kurfürst von Sachsen oder der von Brandenburg, viel angenehmer gewesen wäre, kommt immer wieder zum Vorschein. Unverkennbar ist, daß die französische Kandidatur, anfangs vielleicht nur als Mittel zur Beseitigung des Habsburgers ins Auge gefaßt, mit der Zeit doch mehr und mehr sehr ernsthaft von Rom aus gefördert wird, weil sich kein anderer Weg darzubieten schien, um Karl zu beseitigen[4].

[1] Vgl. Verdi, Lorenzo 111 ff.

[2] In den Schreiben an Bibbiena, Campeggio, Kajetan und Caracciolo kehrt dieses Programm immer wieder; s. Manoscr. Torrig. XXV 383 ff. Das hier veröffentlichte Schreiben an Campeggio vom 19. Februar hat wohl Heinrich VIII. als eine Ermunterung aufgefaßt, selbst als Bewerber um die Kaiserkrone aufzutreten. Mitte Mai erschien zu diesem Zwecke der englische Diplomat Richard Pace in Deutschland. Vgl. über die noch nicht genügend aufgehellte englische Kandidatur Pauli in den Forsch. zur deutschen Gesch. I 421 f; Höfler, Wahl Karls V. 42 f; Rösler, Kaiserwahl Karls V., 176 f; Smolle, Karl V. in seinen Beziehungen zu Heinrich VIII., Znaim 1872, 5; Busch, Vermittlungspolitik 40 f 50 f; Nitti 194 ff; Reichstagsakten I 505 663 683 f; Martin 239 ff; Brosch VI 115 f. Letzterer betont die Unmöglichkeit, zu einem endgültig feststehenden Urteil über Heinrichs und Wolseys wahre Absichten in diesem Punkte zu gelangen.

[3] Ein solches *Schreiben, in welchem Egidio auf Karls Wunsch beim Papste interzediert, ist erhalten; es ist datiert Barcinone die 19 febr. 1518 (st. fl.) und schließt mit den Worten: *Imperator orbi, imperatori V. S^tas imperabit poteritque hoc uno facto et hostes ecclesie delere et ecclesiam felicissimam instituere. Cod. Vat. 6284 f. 52 ff. Vatik. Bibliothek.

[4] Nittis Ansicht, daß Leo X. die Wahl Franz' I. stets nur als Mittel zu einem andern Zwecke gewollt habe (153 ff), erscheint mit zahlreichen unzweideutigen (vgl.

Neben der allzu großen Macht, über welche der Katholische König verfügte, fielen gegen ihn noch zahlreiche andere Gründe in die Wagschale: der Druck, der von Neapel auf Rom ausgeübt werden konnte, die papstfeindliche Gesinnung so vieler römisch-deutschen Kaiser, die Verbindung derselben mit der ghibellinischen Partei im Kirchenstaate. Indem Leo X. gegenüber Bibbiena diese Gründe geltend macht, erwähnt er — aber an letzter Stelle — auch das Bündnis und die Familienverbindung mit Frankreich [1]. Daß nepotistische Neigungen nicht das hauptsächliche Motiv für das Verhalten des Papstes gegenüber den beiden mächtigen Rivalen bildeten, zeigte sich auch hier. Die weltliche Machtstellung, die zugleich seine geistliche Unabhängigkeit gewährleistete, lag Leo X. zunächst am Herzen. Im Interesse derselben, aber auch in demjenigen der ‚Freiheit Italiens' durfte er auf der Apenninischen Halbinsel keine allzu große Macht neben sich aufkommen lassen. Dieses Bestreben hängt allerdings zusammen mit der Sorge für das eigene Haus, mit der Sorge für das mit dem Kirchenstaat eng verbundene florentinische Staatswesen, ist aber durchaus nicht dasselbe. In der ungemein schwierigen Lage zwischen den beiden Großmächten Spanien-Habsburg auf der einen, Frankreich auf der andern Seite versuchte Leo X. so lange als möglich zwischen beiden zu lavieren; als er sich aber in die Notwendigkeit versetzt sah, zwischen zwei Übeln zu wählen, erblickte er in dem französischen Beherrscher Mailands ein geringeres als in dem spanischen Könige von Neapel [2].

Die Parteinahme des Papstes für die französische Kandidatur fand ihren Ausdruck in zahlreichen unzweideutigen Akten. Anfang März wurde der durchaus französisch gesinnte Roberto Latino Orsini, Erzbischof von Reggio, reich mit päpstlichen Breven versehen, zu den deutschen Kurfürsten gesandt, wo derselbe zur höchsten Zufriedenheit Franz' I. auf alle Weise gegen Karl zu wirken bestrebt war [3]. Am 12. März ermächtigte Leo X. den französischen König durch ein besonderes Breve, den Kurfürsten von Trier und Köln die Kardinalswürde zu versprechen, wenn er mit ihrer Hilfe gewählt werde; zwei Tage

Ranke, Deutsche Gesch. I² 383 A. 2) Kundgebungen des Papstes nicht vereinbar. Auch Ulmann ist dieser Ansicht; da Leo X. ‚seit seiner Kenntnis von den Versprechungen deutscher Wähler für Franz dessen Erhebung für unvermeidlich halten mußte, sollte nicht Karl durchdringen, so ist er eben ernsthaft für ersteren eingetreten' (Studien II 107).

[1] S. das Schreiben an Bibbiena vom 16. (18.) Februar 1519 in Manoscr. Torrig. XXV 381 f.

[2] So Nitti 159 f; vgl. daneben noch Ulmann, Studien II 97 107. Ulmann macht auch darauf aufmerksam, daß Franz ‚tatsächlich im Besitz der ehemals kaiserlichen Rechte in Italien hier durch die Kaiserkrone nicht stärker wurde; im Gegenteil: die Erwerbung dieses Diadems gab der Kurie gerade in den eigenen Augen wichtige Waffen in die Hände wider die französischen Ansprüche auf Neapel'.

[3] Vgl. Reichstagsakten I 334 374 655 685.

später wurde dem Kardinal und Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg unter derselben Bedingung die ständige deutsche Legation zugesagt[1]. Von welcher Bedeutung namentlich das letztere Zugeständnis war, liegt auf der Hand. Am 21. März sprach sich der Papst gegenüber dem venetianischen Gesandten so entschieden aus, daß derselbe ganz betroffen war. Se Heiligkeit, berichtet Minio, die bisher immer mit beiden Rivalen zu dissimulieren gesucht hat, ist vollständig auf Frankreichs Seite getreten, da er glaubt, er habe von Karl mehr zu befürchten als von Franz[2].

Wenn man sich den Charakter Leos X., der nur höchst ungern eine endgültige Entscheidung wagte und fast nie oder höchstens im äußersten Notfall offen hervortrat, vergegenwärtigt, so erscheint eine so entschiedene Parteinahme für Frankreich allerdings überraschend. Das Bestreben, einen noch gefährlicheren Gegner aus dem Felde zu schlagen, bietet für die Tätigkeit des Papstes zur Wahl Franz' I. keine hinreichende Erklärung; erst bei genauerem Zusehen findet man einen Grund, weshalb der Papst immer offener und nachdrücklicher für die französische Kandidatur in die Schranken tritt. Dieser Grund war die im Geiste Leos X. aufsteigende große Furcht, isoliert zu werden. Wie ein drohendes Gespenst verfolgt den klugen Mediceer der Gedanke, Franz und Karl könnten sich verständigen.

Um keinen Preis durfte daher Frankreich irgend ein Vorwand oder eine Gelegenheit gegeben werden, den Papst allein gegenüber Karl zu lassen[3]. Im Falle der Wahl des Habsburgers mußte der Heilige Stuhl wenigstens an dem Franzosenkönig einen festen Freund besitzen; daß beide Rivalen sich verständigten, mußte auf jeden Fall verhütet werden. Durch Furcht, isoliert zu werden, wurde der Papst auf dem einmal betretenen Wege der Begünstigung Frankreichs immer weiter vorwärts gedrängt. So beantwortete er am 20. April die Aufforderung der Schweizer, die Kaiserwürde bei den Deutschen zu lassen, entschieden ablehnend. Seine Absicht sei nicht, die Rechte der deutschen Nation zu mindern; sein Widerstand gegen Karl entspringe daraus, daß derselbe als Inhaber des Königreichs Neapel nach den alten beschworenen Bestimmungen nicht nach dem Kaisertum streben dürfe; hieran werde er festhalten, Franz dagegen weiter begünstigen, weil von ihm dem Heiligen Stuhl keine Gefahr drohe[4].

Kurze Zeit nachher tat der Papst wiederum allein — denn Kardinal Medici war am 3. Mai zu dem sterbenden Lorenzo nach Florenz geeilt —

---

[1] S. Mignet, Rivalité I 171 ff. Ranke, Deutsche Gesch. I² 363, und Reichstagsakten I 419—421.

[2] Brown II n. 1179. Baumgarten, Politik Leos X. 564.

[3] Nitti 171. Vgl. Reichstagsakten I 374—375.

[4] Eidgenössische Abschiede III 2, 1152 f. Vgl. Reichstagsakten I 569 A. 4.

einen Schritt, durch den er offen gegen das bestehende Recht verstieß und sich noch weit gefährlicher als am 23. Januar hervorwagte[1]. Ein Breve vom 4. Mai bevollmächtigte den Kardinallegaten Kajetan, für den Fall, daß die Wahl durch drei Kurfürsten einhellig und einträchtig vollzogen werden könne, auch einen solchen Akt im Namen des Papstes für gültig zu erklären[2].

Trotz allen Eifers für die Wahl Franz' I. hielt aber Leo X. stets an seinem Lieblingsplan, der Wahl eines Dritten, des Kurfürsten von Sachsen, fest. Der Hintergedanke, daß auf diese Weise der große diplomatische Kampf am vorteilhaftesten entschieden werde, kommt immer wieder zum Vorschein. Die Kurie verfolgte dieses Projekt mit solchem Eifer, daß sie sich sogar zu einem Temporisieren in der lutherischen Angelegenheit entschloß[3].

Die päpstlichen Gesandten hatten unterdessen in Deutschland, als sie mit Berufung auf die Konstitution Klemens' IV. den König von Neapel für nicht wählbar erklärten, von seiten der in ihrem Selbstgefühl tief gekränkten geistlichen Kurfürsten eine höchst empfindliche Zurückweisung erfahren; letztere protestierten geradezu gegen das unerhörte Verfahren des Papstes, ihnen in der Wahlsache Vorschriften machen zu wollen[4].

Die Nachrichten aus dem Norden lauteten indessen immer günstiger für Karl; eine volkstümliche Bewegung brach sich in Nieder- und Oberdeutschland zu Gunsten des Habsburgers ‚breite Bahn'; auch die Schweizer erklärten, sie würden nicht dulden, daß die Kaiserwürde von löblicher deutscher Nation in fremde Nation gewendet werde, am wenigsten in die französische, die so lange danach gedürstet habe[5].

Diese Nachrichten gelangten in der zweiten Hälfte des April nach Rom[6]. Kurz darauf erfolgte der Tod des päpstlichen Neffen Lorenzo. Schon seit Januar war derselbe an der gallischen Krankheit schwer erkrankt; am 13. April wurde ihm eine Tochter, Caterina de' Medici, geschenkt, deren Geburt der Mutter das Leben kostete; am 4. Mai starb auch der Vater[7].

---

[1] Kalkoff, Prozeß 409 f.

[2] Das Breve wurde durch Franz I. dem Kurfürsten von Brandenburg zugesandt; nach dieser französischen Kopie im Staatsarchiv zu Berlin ist das wichtige Aktenstück zuerst in den Reichstagsakten I 656—657 publiziert worden. Über die Bedeutung des Breves vgl. Ulmann, Studien II 105 f; Kalkoff, Prozeß a. a. O.

[3] Kalkoff, Prozeß 408 f. Vgl. unten Kapitel VIII.

[4] Siehe Goldast, Reichshändel 24 f; Bucholtz III 670—671; Reichstagsakten I 519—520 569; Weicker, Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karls V., Berlin 1901, 144.

[5] Vgl. Janssen-Pastor I[18] 669 f.

[6] Depesche des Costabili vom 18. April 1519 bei Balan VI 19.

[7] Vgl. Balan VI 20 und Boschetti I 160; Verdi 113 ff. Die sofort auftretende Nachricht, Lorenzo sei vergiftet worden, die auch in der zeitgenössischen Chronik in V. Polit. L f. 63 (Päpstl. Geheim-Archiv) erscheint, ist grundlos.

Die Trauerkunde[1] ergriff den Papst auf das tiefste, jedoch trug er den Schlag mit christlicher Ergebung. ‚Der Herr hat ihn gegeben, der Herr hat ihn genommen', sagte er zu seinem Vertrauten Pietro Ardinghello; als Medici schmerze ihn der Fall tief, nicht jedoch als Papst, vielmehr wolle er von nun an nur an die Erhöhung und den Nutzen des Apostolischen Stuhles denken. So berichtet der mantuanische Gesandte[2]. Nach einem andern Berichterstatter soll Leo bei dem Eintreffen der schmerzlichen Nachricht geäußert haben: ‚Von jetzt ab gehören Wir nicht mehr dem Hause Medici an, sondern dem Hause Gottes.'

Aus dieser so verschieden beurteilten[3] Selbstanklage und dem Gelöbnis, fortan dem Nepotismus völlig zu entsagen, folgt keineswegs, daß der Papst sich bewußt war, bisher lediglich Familienrücksichten gefolgt zu sein. Es liegt darin nur das Geständnis, daß er bisher mehr als erlaubt auf die Erhöhung seiner Verwandten bedacht gewesen war. Dies sollte anders werden. Dementsprechend wurden das Herzogtum Urbino sowie Pesaro und Sinigaglia nun mit dem Kirchenstaate vereinigt; die Leitung der Florentiner Angelegenheiten erhielt der Kardinal Medici, der als Legat von ganz Toskana[4] bis zum Herbst in der Arnostadt blieb und dann als seine Stellvertreter den Bischof von Pistoja Soro Gheri und den Kardinal Passerini zurückließ[5].

[1] Bereits am 5. Mai traf dieselbe in Rom ein. Paris de Grassis, *Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Reumont-Baschet, Catherine de Médicis 260. Cod. Vatic. 3190 enthält das dem Papst selbst überreichte Originalexemplar der Schrift: *Ad divum Leonem X Pont. Opt. Max. Petri Galatini Minoritani rev. dom. card^lis Sanct. quatuor coronator. capellani libellus de morte consolatorius in obitu ill. principis Laurentii Medicis ducis Urbini. Der Verfasser bemerkt, daß Leo X. den Tod Giulianos und Lorenzos mit solcher Ergebung trug, daß man kein Zeichen des Schmerzes bemerkte. Quare non ut te consolaremur hec diximus sed ut singuli quique ex rationibus ipsis quas induximus animi tui fortitudinem cognoscentes exemplo tuo discant mortem non solum in bonis ducere sed eo quoque meliorem sepenumero esse quo celerior est ipsamque cum opus est omnino contemnere. In der gelehrten, mit zahlreichen griechischen Zitaten durchsetzten Abhandlung will der Verfasser zeigen: 1. mortem non malum, sed bonum esse; 2. eo plerumque meliorem esse mortem quo celerius acciderit; 3. mortem semper quandocunque venerit aequo animo ferendam esse. A. a. O. Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. Baumgarten in Forsch. XXIII 567. Nitti 209. Ulmann, Studien 106—107.

[4] Seine Ernennung am 27. Mai 1519 meldet B. Castiglione dem Markgrafen von Mantua in einem von diesem Tage datierten *Schreiben. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Die Verwaltung des Herzogtums Urbino, die unter Lorenzo schlecht gewesen war, wurde Roberto Boschetti anvertraut, der sich mit Kardinal Medici in allem verständigen sollte. Balan, Boschetti I 162 f. San Leo wurde später von Urbino abgetrennt und den Florentinern als Ersatz für ihre Kosten beim Kriege gegen Francesco Maria übergeben. Am 12. Oktober 1520 verlieh Leo X. dem Giovanni Maria da Varano, Herrn von Camerino, Sinigaglia, Castelleone, San Lorenzo und Montefoglio als Vikar des Heiligen Stuhles. S. Balan, Boschetti I 172 und Storia VI 21.

Der Tod Lorenzos hat sicher ein Hindernis für die Wandlung der päpstlichen Politik hinweggeräumt, allein entscheidend für den Entschluß einer Annäherung an Karl war er nicht. Der Hauptgrund hierfür war wohl sicher, daß Leo X. zur Erkenntnis kam, daß die Kandidatur Franz' I. völlig aussichtslos geworden sei. Am 29. Mai teilte der Papst dem venetianischen Botschafter mit, die Stimmung des Volkes in Deutschland sei derart, daß die Kurfürsten den französischen König nicht wählen könnten, selbst wenn sie dies wollten [1].

Trotzdem konnte Leo X. sich noch immer nicht mit der Wahl des Habsburgers befreunden; nach wie vor ließ er durch seine Vertreter erklären, der König von Neapel könne nicht zugleich Kaiser werden. Anfang Juni machte er einen letzten, verzweifelten Versuch, durch die Kandidatur des sächsischen Kurfürsten das drohende Unheil abzuwenden und damit einen diplomatischen Kampf zu beenden, in dem nichts unversucht blieb. Am 7. Juni erging an die Vertreter des Papstes und die französische Botschaft die eilige Weisung, den sächsischen Kurfürsten noch einmal dringendst zu bitten, er möge den französischen König wählen oder, wenn die Erhebung desselben nicht möglich, selbst die Kaiserkrone annehmen. Wenn Friedrich zu seiner Stimme noch zwei andere erlange, so werde der Papst eine solche Wahl bestätigen und mit aller seiner Macht unterstützen [2].

Zur selben Zeit, als Leo X. mit einem derartigen Plane hervortrat, war in Deutschland der Unwille des Volkes gegen alle Franzosenfreunde in dem Grade gestiegen, daß dieselben bald ihres Lebens nicht mehr sicher waren [3]. Durch das Haupt der französischen Partei, den Trierer Erzbischof, erfuhr der Papst, daß vier Kurfürsten zur Wahl Karls entschlossen seien; nach eigenem Geständnis überzeugte ihn diese Nachricht von der Nutzlosigkeit und Gefährlichkeit, noch länger an der Kandidatur Franz' I. festzuhalten [4]. Er mußte sich endlich mit dem Unvermeidlichen vertraut machen. Karl unterließ seinerseits nichts, um Leo X. günstig zu stimmen. Franz I. scheint aber gerade in diesem Augenblicke so unklug gewesen zu sein, daß er mit einer Forderung hervortrat, die in Rom tief verletzen mußte. Nach dem Bericht des estensischen Gesandten vom 5. Juni traf damals ein Brief des Franzosenkönigs ein, in

[1] Brown II n. 1227.

[2] S. Reichstagsakten I 822 f und dazu die wichtigen Ausführungen von Kalkoff, Prozeß 413 A. 3 u. 417 f.

[3] Der päpstliche Nuntius Orsini mußte in der Nacht auf den 11. Juni verkleidet aus Mainz fliehen, um sein Leben zu retten. Brewer III n. 299. Reichstagsakten I 782; vgl. 777.

[4] Leo X. hat dies später selbst dem Vertreter Heinrichs VIII. gesagt. Siehe Arch. stor. Ital. App. I 324.

welchem dieser den Papst vor der Vereinigung Urbinos mit dem Kirchenstaate warnte, weil jenes Gebiet der jungen Caterina de' Medici gehöre, welche der König wie seine eigene Tochter betrachtete[1]. Daß diese Forderung den Umschwung in der Gesinnung des Papstes vorbereitete, ist wohl sicher. Die endgültige Entscheidung fiel erst Mitte Juni. Damals trafen wichtige Nachrichten aus Deutschland ein. Caracciolo berichtete, wie er sich, obwohl krank, in einer Sänfte zum Erzbischof von Mainz habe tragen lassen, um denselben in des Papstes Namen zu bitten, das Wohl des Apostolischen Stuhles zu bedenken und Franz I. zu wählen. Die Antwort des Erzbischofs habe gelautet, daß er unter keinen Umständen für den französischen König stimmen werde[2]. Zu gleicher Zeit muß Leo X. auch das vom 8. Juni datierte Schreiben des Kurfürsten Friedrich bekannt geworden sein, in welchem derselbe die beiden päpstlichen Vertreter ‚bei aller Verbindlichkeit in der Form scharf und deutlich abfertigte'[3].

Diese Nachrichten waren es, welche einen jähen Umschwung in der politischen Haltung des Papstes entschieden. Schon am 17. Juni wurde ein Vertrag mit dem spanischen Gesandten Caroz vereinbart, durch welchen Leo X. für diesmal die Vereinigung der Kronen des Reiches und Neapels gestattete, vorbehaltlich eines päpstlichen Veto gegen spanische Ausbreitung in der Lombardei und in Toskana[4]. Sofort wurden nun dem neuen Vertrag entsprechend die Vertreter des Papstes in Deutschland instruiert. Diese beeilten sich daraufhin, am 24. Juni den Kurfürsten die päpstliche Erklärung mitzuteilen, die Rücksicht auf Neapel brauche sie nicht abzuhalten, wenn sie Karl wählen wollten[5]. In letzter Stunde — die Kurfürsten waren bereits in Frankfurt versammelt — hatte Leo X. nachgegeben, angesichts der fast zur Gewißheit gewordenen Wahrscheinlichkeit, daß die Wahl des Habsburgers auch trotz des päpstlichen Widerspruches erfolgen werde; diese schwere Schädigung des Ansehens des Heiligen Stuhles sollte verhütet werden. Daß Leo X. nur gezwungen also handelte, ist sicher. Er selbst gestand, daß er dem Legaten Kajetan geschrieben habe, es sei nutzlos, mit dem Kopf wider die Wand zu rennen[6].

Auch Franz sah ganz zuletzt die Aussichtslosigkeit seiner Bemühungen ein. Am 26. Juni zog er seine Kandidatur zurück und beauftragte seinen

---

[1] Die Depesche des A. Paolucci vom 5. Juni 1519 bei Balan, Storia VI 20.

[2] Vgl. Sanuto XXVII 413—414. Brown II n. 1239. Kalkoff, Prozeß 419.

[3] Reichstagsakten I 765 f 832 f. Kalkoff, Prozeß 415 f.

[4] S. Nitti 211 ff. Vgl. auch Ulmann, Studien II 107—108. Der Vertrag, vollständig publiziert in Arch. d. Soc. Rom. XVI 218 ff, wurde von Karl V. nicht bestätigt.

[5] Bucholtz III 672. [6] Brown II n. 1257.

Gesandten Bonnivet, für den Brandenburger Kurfürsten zu wirken. Ein zweites Schreiben von demselben Tage enthielt die Weisung, falls der Trierer für den sächsischen Kurfürsten sei, so solle dieser begünstigt werden. Der Nuntius Orsini hatte gemäß der päpstlichen Weisung vom 7. Juni am 21. Juni durch Karl von Miltitz Friedrich von Sachsen noch einmal dringend bitten lassen, Franz I. seine Stimme zu geben oder selbst die Wahl anzunehmen[1]. Friedrich lehnte jedoch entschieden ab und erklärte sich für Karl. Am 28. Juni 1519 wurde der Enkel Maximilians einstimmig zum römischen König gewählt. Obwohl er vor seiner Krönung durch den Papst rechtlich nur diesen Titel führen durfte, nannte man ihn doch von nun an fast allgemein den Kaiser.

Mit höchstem Interesse hatte man in Rom der endgültigen Entscheidung des langen diplomatischen Kampfes entgegengesehen. Zeuge davon ist Baldassare Castiglione[2], der am 26. Mai nach Rom gekommen war, um dem Papste wegen des Todes von Lorenzo de' Medici zu kondolieren[3]. Anfang Juni glaubten viele an der Kurie, daß weder Karl noch Franz Aussicht hätten; die Franzosen waren jetzt nicht mehr so siegesgewiß wie vorher[4]. Indessen gab es dennoch einzelne Franzosen, welche sehr großtaten. Allgemein fürchtete man einen gewaltigen Krieg: nur der Papst war anderer Ansicht[5]. Er ging seinen gewohnten Vergnügungen nach, während die Aufregung in der Stadt auf das Höchste stieg, was sich in zahlreichen Wetten kundgab[6]. Am 1. Juli hieß es in ganz Rom, Karl V. sei gewählt: die Kaiserlichen jubelten[7].

[1] Reichstagsakten I 822 f. Vgl. oben S. 194.

[2] Vgl. *Schreiben Castigliones an den Markgrafen von Mantua, dat. Rom 1519 Juni 3. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] *Heri sera che fu giobbia alli 26 del presente gionsi qui. Heute hatte er Audienz und kondolierte dem Papste. *Schreiben an den Markgrafen, dat. Rom 1519 Mai 27. Vgl. **Schreiben an die Markgräfin vom 28. Mai. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] *Schreiben vom 5. Juni 1519 im Archiv Gonzaga zu Mantua, s. Anhang Nr 55.

[5] *Dui giorni sono che Monsignor de Concorseau . . . mi disse, che senza dubio alchuno el suo Re sarebbe Imperatore. Presto se ne sentirà el scoppio. Universamente se extima che habbia ad essere gran guerra, ma N. S. mostra di essere d' altro parere e promette pace. *Schreiben Castigliones, dat. Rom 1519 Juni 16.

[6] . . . *Qui si sta d' hora in hora in espettatione di udir la nova dell' imperatore et in banchi se danno de molti ducati in questa méssa. N. S. sta sano, è molto alegro e sta su piaceri consueti suoi. Heri sera che fu la vigilia de S. Giohanni se fecero jochi per Roma benche questa non è festa consueta di Roma ma di Firenze. Castiglione an die Markgräfin am 28. Juni 1519. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] *Qui se sta in continua expettatione del nuovo imperatore e quattro giorni sono se levò per tutta Roma una fabula che el Catholico era fatto imperatore

Die sichere Nachricht von der Wahl Karls gelangte am 5. Juli nach Rom, wo sie von den Spaniern, den Kaiserlichen und den Colonna mit lauten Freudenbezeigungen gefeiert wurde. Der Ruf ‚Reich und Spanien' ertönte in den Straßen der ewigen Stadt[1]. Der Jubel der Spanier ist ebenso schwer zu beschreiben wie die Niedergeschlagenheit der Franzosen, die wie tot sind — schrieb Baldassare Castiglione[2]. An den stürmischen Freudenbezeigungen beteiligten sich auch die spanischen Kardinäle und Prälaten und alle diejenigen, welche Benefizien in Neapel oder Spanien hatten. An zwei Abenden durchzogen 500—600 Spanier, alle wohlbewaffnet, mit Fahnen und mit Musik, die Straßen, in welchen sie vor den Häusern der spanischen Prälaten Halt machten: hier erhielten sie Wein und Geldgeschenke. Die Deutschen in Rom empfanden es bitter, daß diese Banden nur ‚Spanien' schrieen, während sie den Ruf ‚Österreich' oder ‚Burgund' vorgezogen hätten[3]. Sofort traten die Spanier und ihre Anhänger in Rom drohend auf, als seien sie die Herren der ewigen Stadt[4]; es kam infolgedessen zu einer sehr peinlichen Szene zwischen dem Papst und Caroz, dem Gesandten Karls V.[5]

Leo X. konnte den tiefen Eindruck, den ihm die Kunde von der Wahl des Habsburgers verursachte, nicht verbergen. ‚Botschafter', sagte er zu Minio, dem Vertreter Venedigs, ‚hätte der französische König nach unserem Rat gehandelt, so wäre ein Dritter gewählt worden. Gebe Gott, daß die Wahl Karls der Christenheit zum Wohle gereiche.'[6] Man erkennt aus dieser Äußerung deutlich, wie sehr die sächsische Kandidatur den geheimsten und innigsten

---

di modo che Ceccotto pianto su la sua casa in Borgo una grandissima arma del predetto Catholico con le insegne imperiali e fece veniro da otto o diece trombetti che tutto el dì non fecero mai altro che sonare e fece porre su la strada due botte de vino e diede bere a chi ne volse tanto che se consumò tutto sempre dicendo villania a quelli che dicevano che la nova del Catholico non era vera: presto se sapra s' egli è buon propheta o astrologo. Castiglione an den Markgrafen am 4. Juli 1519. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Vgl. Paris de Grassis bei Hoffmann 427. *Tagebuch in Cod. Barb. 3552. Vatik. Bibliothek.

[2] *Qui non si po dire el iubilo che sentono questi Spagnoli de la creatione del novo imperatore et el dispiacere degli Francesi che stanno come morti. Schreiben an die Markgräfin vom 13. Juli 1519. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] **Bericht des Castiglione vom 14. Juli 1519. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Vgl. Nitti 236.

[5] Vgl. den **Bericht des Castiglione vom 31. August 1519. Wie der Kaiser den Papst, der auf das heftigste erzürnt war und von Exkommunikation Karls sprach (**Schreiben Castigliones vom 10. September 1519), besänftigte, schildert Castiglione in seinem **Bericht vom 17. September 1519. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Sanuto XXVII 453. Vgl. Brown II n. 1247.

Wünschen des Mediceers entsprach[1]. Wenige Tage später fand Minio den Papst überaus nachdenklich und besorgt. ‚Was soll ich tun', rief er aus, ‚wenn der Habsburger jetzt nach Italien zieht? Ganz Deutschland würde ihn unterstützen.' Noch aufgeregter war Leo X. am 18. Juli; wieder beschwerte er sich über die französischen Gesandten, die ihm alle Schuld an der Wahl Karls zuschoben. ‚Ich tat', sagte er zu Minio, ‚wie Ihr wisset, alles, was sie nur wünschen konnten, und jetzt benehmen sie sich so.'[2]

Am folgenden Tag teilte der Papst den zum Konsistorium versammelten Kardinälen das Schreiben Karls mit, welches kurz und gemessen seine Wahl sowie seine guten Gesinnungen und seine Unterwürfigkeit gegen den Heiligen Stuhl meldete. Der Papst verfehlte nicht, bei dieser Gelegenheit lobend hervorzuheben, daß der so mächtige Monarch sich nicht vorzeitig den Titel eines römischen Königs beigelegt habe[3].

Erst jetzt fanden dem Zeremoniell gemäß[4] die üblichen Feierlichkeiten statt[5]. Am 16. August ging dann auch ein verbindliches Glückwunschbreve an Karl ab[6], dessen schön klingende und schwülstige Phrasen nur ganz Uneingeweihten die Tatsache verschleiern konnten, daß Leo X. mit großer Furcht dem Verhalten des neuen Kaisers entgegensah.

[1] Kalkoff, Prozeß 426. Kajetan fiel durch den mißlichen Ausgang des Wahlfeldzuges wenn nicht bei Leo X., so doch bei dem einflußreichen Kardinal Medici in Ungnade. Vgl. Kalkoff, Forschungen 110 f.

[2] Brown II n. 1250 u. 1257. Vgl. Sanuto XXVII 476 483.

[3] Vgl. *Acta consist. z. 19. Juli 1519: Verlesung von Karls Schreiben. Quibus lectis laudataque regis virtute et modestia, quod titulum regis Romanorum sibi minime ascripserit, decretum est, ut sequenti die missa papalis celebraretur gratieque Deo optimo maximo pro tam singulari dono agerentur (Konsistorialarchiv). Castiglione berichtet am 24. Juli 1519 seinem Markgrafen: *Venne l'altro giorno uno gentiluomo di Spagna mandato in poste dallo imperatore a fare intendere al papa come haveva havuto nova dalli electori di essere creato imperatore e cosi se offeriva a N. S. molto amplamente. S. Sta fece fare congregatione de tutti li cardinali e fece leggere la lettera dello imperatore et ordinò li fuochi li quali la sera se fecero con gran triumpho. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Vgl. **Bericht des Castiglione vom 14. Juli 1519. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Paris de Grassis bei Hoffmann 429 ff. Brown II n. 1260. Balan VI 22 A. 1.

[6] Raynald 1519 n. 29—30. Baumgarten (Karl V. 1, 174) zitiert das Breve nach einer Handschrift und sah erst nachträglich, daß es bereits 1519 in einer seltenen Schrift gedruckt wurde. Es ist schwer begreiflich, wie Baumgarten den am leichtesten zugänglichen Druck bei Raynald übersehen konnte.

VII. Ursachen und Veranlassung der Glaubensspaltung in Deutschland. — Der Ablaßstreit.

1.

Indem Leo X. in letzter Stunde klug einlenkend seinen Widerstand gegen die Wahl Karls V. aufgab, bewahrte er das Ansehen des Heiligen Stuhles vor einer empfindlichen Schädigung. Er vermied aber auf diese Weise auch einen offenen Konflikt mit dem neuen Kaiser, ohne, wie es scheint, zu ermessen, von welcher Bedeutung seine Vorsicht gerade damals war, angesichts der sich in Deutschland vorbereitenden, tiefgreifenden religiösen Umwälzung[1]. Aus einem kleinen, an sich unbedeutenden Anlaß entwickelte sich in kurzer Zeit im ganzen Reiche ein Sturm gegen Rom, welcher das Papsttum in seinen Grundfesten erbeben machte.

Der Mann, welcher diesen Sturm entfesselte, ist eine Erscheinung, wie die Geschichte nicht viele aufzuweisen hat. Seit vier Jahrhunderten schwankt das Bild seines Charakters in der Auffassung der Menschen, und die Gegenwart ist weiter von einer Einigung der Ansichten entfernt als irgend eine Periode der Vorzeit. Aber in einem Punkte dürften Freund und Feind einig sein: eine wie hochbedeutende Persönlichkeit Martin Luther auch war, er allein hat nicht die Umwälzung herbeigeführt, welche die Einheit der abendländischen Kirche für viele Jahrhunderte zerreißen sollte. Mächtiger als irgend ein anderer hat er an dem Umsturz der bestehenden Verhältnisse mitgearbeitet, aber im Grunde hat er doch nur den Feuerbrand in einen seit Jahrhunderten aufgehäuften Zündstoff geworfen.

Das ausgehende Mittelalter zeigt dem aufmerksamen Beobachter in Deutschland neben einer mächtigen Steigerung des religiösen Sinnes und Lebens[2]

---

[1] Nitti 224—227.

[2] Außer der eingehenden Darstellung von Janssen (I) s. hierfür jetzt auch die sehr beachtenswerten, gründlichen Ausführungen von R. Wackernagel in der Baseler Zeitschr. für Geschichte und Altertumskunde II 171 ff; vgl. auch Bezold, Gesch. der Reformation 90 ff; Stieve in der Allg. Ztg. 1892, Beil. 46; A. O. Meyer 37 f 53 f; Müller, Kirchengesch. II 1, 159 163 f. In einer Besprechung der zuletzt genannten Arbeit (in Harnacks Theol. Lit.-Ztg. 1898, 442) bemerkt Deutsch: ‚Wir haben hier eine

schwere sittliche und religiöse Schäden. Licht und Schatten sind in der breiten Masse des Volkes in seltsamer Weise gemischt. Die Gegensätze, die für jene Zeit charakteristisch sind, zeigen sich besonders grell bei dem Welt- und Ordensklerus[1]. Neben opferfreudiger Hingabe und begeisterter Gottes- und Menschenliebe treten auf der andern Seite die abschreckenden Erscheinungen ungebändigter Selbstsucht, Habgier, Üppigkeit und Sittenlosigkeit sehr häufig hervor. Manchen Beobachtern erschienen die Mißstände so schwer, daß sie ein Strafgericht Gottes fürchteten[2]. Eine Quelle des Verderbens für die deutsche Kirche war vor allem ihr übermäßiger Reichtum, der in seinem ungesunden Anwachsen einerseits den Neid und Haß der Laien erweckte, anderseits aber auch auf die Diener der Kirche höchst ungünstig zurückwirken mußte. Das Allerschlimmste war wohl, daß dieser übermäßige Reichtum den hohen und niedern Adel veranlaßte, die Kirche als Versorgungsanstalt auszunützen und nach und nach alle höheren kirchlichen Stellen, vor allem die Kanonikate an den Domkapiteln, in seinen ausschließlichen Besitz zu bringen. Dieser, in seinen Anfängen ins 13. Jahrhundert zurückreichende Mißbrauch war bis zum Ende des 15. Jahrhunderts fast überall durchgedrungen. Die natürliche Folge war, daß immer mehr Adelige ohne allen Beruf, nur um sich in den Besitz einer Sinekure zu setzen, in den geistlichen Stand traten. Durch diese adeligen

Zeichnung der Zustände jener Periode, die in genauer Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse, ebenso der naiven altprotestantischen Betrachtungsweise, die eine nur durch vereinzelte Lichtpunkte unterbrochene Nacht sah, wie der tendenziösen neukatholischen Verherrlichung dieser Zeit zur stillschweigenden Berichtigung dient.' Hierzu ist nur das eine zu bemerken, daß die für die wissenschaftliche Benutzung allein in Betracht kommende 18. Auflage des I. Bandes von Janssen den Schattenseiten eingehend Rechnung trägt. Manche protestantische Beurteiler haben dies auch anerkannt, so Hashagen (in der Westdeutsch. Zeitschr. XXIII 102), auf dessen sonstige Bemerkungen ich in einer neuen Auflage Janssens Rücksicht nehmen werde.

[1] Der folgende Abschnitt beruht auf den Ausführungen, welche ich im Jahre 1897 in der 18. Auflage von Janssen (I 681—743) eingeschoben habe; ebenda weitere Belege und Einzelbeispiele. Unter den seitdem erschienenen einschlägigen Arbeiten sind hervorzuheben A. O. Meyers ‚Studien zur Vorgeschichte der Reformation aus schlesischen Quellen' (Histor. Litbl. XIV, München 1903); zur Kritik dieser sehr gründlichen Arbeit s. Schäfers Bemerkungen in der Röm. Quartalschr. XVIII 105 ff.

[2] Onus ecclesiae c. 40; vgl. Denifle, Luther und Luthertum I, Mainz 1904, 4. Die von Werner (Die Flugschrift Onus ecclesiae, Gießen 1901) für die bisherige Ansicht, daß der Verfasser der merkwürdigen Schrift Onus ecclesiae der Chiemseer Bischof Berthold Pirstinger gewesen sei, vorgebrachten Gründe erscheinen Clemen mit Recht nicht durchschlagend (Histor. Zeitschr. LXXXVIII 362). Aus der 1519 geschriebenen, zuerst 1524 mit anti-lutherischen Interpolationen gedruckten Schrift ergibt sich vielmehr, daß der Verfasser ein Ordensmann war. Heidhues (Annalen d. histor. Vereins f. d. Niederrhein LXXIX 193) glaubt, ein Kölner Kartäuser, und zwar Johannes Justus von Landsberg, sei der Verfasser.

Domherren, die oft schon in ganz jugendlichem Alter und vor Empfang der Weihen mehrere Pfründen von verschiedenen Domstiften in einer Hand vereinigten, zog ein Geist der Verweltlichung, der Genußsucht und der Habsucht in die Domstifte ein. Die Fälle, in denen besonders die jüngeren Kanoniker durch ihr sittliches Verhalten grobes Ärgernis gaben, waren nur allzu häufig. Bei dieser Beschaffenheit der Domkapitel war zu befürchten, daß gerade diese Körperschaften einer religiösen Neuerung im ganzen wenig Widerstand entgegensetzen und sich eine solche gern gefallen lassen würden, wenn sie nur ihre Pfründen behielten.

Die Besitznahme der Domkapitel durch den Adel hatte eine weitere für die deutsche Kirche überaus verhängnisvolle Wirkung: die bischöflichen Stühle wurden fast nur noch mit Edelleuten besetzt, die allzu oft in ihrem Amte nur die Quelle zu Macht und Reichtum sahen. Die Gefahren, die in der zugleich landesherrlichen Stellung der Bischöfe in Deutschland lagen, verdoppelten sich hierdurch. Dies war noch in erhöhtem Maße der Fall, als namentlich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die fürstlichen Familien in diesem Bestreben mit der Reichsritterschaft wetteiferten und mit immer größerem Erfolg die Erhebung ihrer jüngeren Söhne auf Bischofssitze versuchten. So wurde, wenn es auch ehrenwerte Ausnahmen gab, die Zahl der rein weltlichen Elemente im Episkopat immer größer, die in üppiger Hofhaltung die reichen Einkünfte verschwendeten, die Bistümer auch in die Streitigkeiten und Fehden ihrer Familien hineinzogen und die Erfüllung der Pflichten des oberhirtlichen Amtes den Weihbischöfen überließen. Vielfach sind die Klagen, die von ernsten und aufrichtigen Söhnen der Kirche gegen einen derartig verweltlichten Episkopat am Vorabend der Kirchenspaltung erhoben wurden, am stärksten wohl in der höchst merkwürdigen Schrift Onus ecclesiae[1]. ‚Wo fällt die Wahl auf einen guten, tüchtigen und gelehrten Bischof', heißt es hier, ‚wo auf einen, der nicht unerfahren, fleischlich und unwissend in geistlichen Dingen ist? Die meisten gelangen auf schlechtem Wege, durch Ehrgeiz, nicht durch Wahl und auf rechtmäßige Weise, zur Prälatur. Durch diese Unordnung bei der Verleihung geistlicher Stellen kommt die Kirche in Gefahr. Welcher Bischof predigt heutzutage noch oder kümmert sich um die ihm anvertrauten Seelen? Selten findet sich ein Oberhirte, der, mit einer Kirche zufrieden, nicht mehrere Pfründen besitzt oder gar mehrere Bistümer sich anzueignen sucht. Zudem kümmern sie sich mehr um den Tisch als um den Altar; unwissend in der Theologie, lieben sie die weltlichen Wissenschaften. Sie sind mehr weltliche Herren als Diener Christi; sie bedecken ihre Leiber mit Gold, die Seele aber mit Schmutz. Sie schämen sich der geistlichen Verrichtungen

[1] Onus ecclesiae c. 20; vgl. Janssen-Pastor I[18] 701 f; Werner 23 f.

und suchen ihren Ruhm in Nichtigkeiten. Entgegen den kirchlichen Satzungen umgeben sie sich mit sittenlosen Leuten, Hofnarren und nichtsnutzigem Volk. Zuweilen suchen sie sich nichtswürdige Theologen und schlaue Juristen, die durch ihre Habgier das Recht wie Wachs nach Belieben beugen, die Wahrheit verschweigen und schmeicheln. Von den verfluchten Jagden, welchen sich die Bischöfe in schmählicher Weise hingeben, sage ich gar nichts. Ferner sind die Bischöfe nur bereit zum Kriegführen, sie, die berufen wären, für Eintracht und Frieden zu sorgen. Ich kenne einige Bischöfe, die lieber als Heerführer Schwert und Waffen tragen, als in geistlicher Tracht einhergehen. So ist es denn dahin gekommen, daß der bischöfliche Stand jetzt aufgeht in irdischem Besitz, schmutzigen Sorgen, stürmischen Kriegen, weltlicher Herrschaft. Selbst die Mildtätigkeit üben die Bischöfe nicht; sie vernachlässigen die Armen Christi und mästen sich, füttern Hunde und andere Tiere, als ob sie freiwillig zur Zahl derer gehören wollten, gegen die Christus der Herr mit vollem Rechte den Spruch fällen wird: Ich war fremd und arm, und ihr habt mich nicht aufgenommen; darum weichet von mir, ihr Verdammten, ins ewige Feuer. Fast alle Bischöfe leiden an der Habsucht, reißen Fremdes an sich, verschleudern die Kirchengüter; das Geld, das sie zum heiligen Dienst und für die Armen brauchen sollten, geben sie anderweitig aus. Die kirchlichen Einkünfte verwenden sie nicht für fromme Zwecke, sondern für ihre Verwandten, Schauspieler, Schmeichler, Jäger, schlechte Frauenzimmer und ähnliche Personen. Selbst das unbewegliche Gut geben sie unrechtmäßigerweise ihren Verwandten, indem sie es für einen Spottpreis denselben verpachten zum Schaden ihrer Kirchen, zum Ruin der Gerechtigkeit und zur größten Unterdrückung der Armen. Solche Verschleuderer sollte man unter die Häretiker rechnen. Die vorgeschriebenen Provinzial- und Diözesansynoden werden nicht gehalten. Infolgedessen werden viele kirchliche Angelegenheiten, die verbessert werden sollten, vernachlässigt. Außerdem besuchen die Bischöfe ihre Pfarreien zu bestimmten Zeiten nicht, und doch fordern sie von ihnen schwere Steuern. So liegt denn danieder der Wandel der Geistlichen und der Laien, die Kirchen sind schmucklos und verfallen. Wenn einmal eine Visitation stattfindet, kümmern sie sich mehr um das Weltliche als das Geistliche; gänzlich vernachlässigen sie die Sorge für die Besetzung der Pfarreien durch geeignete Persönlichkeiten.'

Wenn der Verfasser dieser Schrift in seinem Eifer für eine Reform auch zu sehr verallgemeinert, so steht durch die Zeugnisse anderer ernster kirchlichen Männer und durch unzweideutige Tatsachen doch fest, daß es jedenfalls an vielen Orten um die deutschen Oberhirten in der letzten Zeit vor der großen kirchlichen Umwälzung sehr schlimm stand.

Die Besetzung zahlreicher bischöflicher Stühle mit pflichtvergessenen Fürstensöhnen und Adeligen, die nicht besser waren als durchschnittlich ihre weltlichen

Standesgenossen, und die hierdurch bedingte Vernachlässigung der oberhirtlichen Amtsführung hatte zur natürlichen Folge die weitgehende religiöse und sittliche Verwahrlosung im Welt- und Ordensklerus wie im Laienstande, ohne welche der plötzliche Massenabfall eines so großen Teiles des deutschen Volkes vom Glauben seiner Väter trotz aller sonstigen den Umsturz begünstigenden Momente unverständlich bleiben müßte.

Während verschiedene Päpste des 13. Jahrhunderts das Monopol, welches sich Fürsten und Adel in der deutschen Kirche anmaßten, noch bekämpft hatten, wurde der verderbliche Mißbrauch im 15. Jahrhundert von seiten der obersten Kirchenregierung nicht nur geduldet, sondern oft geradezu befördert. Die Verweltlichung und Begriffsverwirrung an der Kurie waren so groß geworden, daß man kein Verständnis mehr dafür zu haben schien, welch verhängnisvollen Einfluß der verweltlichte Episkopat auf die religiösen Zustände ausüben mußte; selbst ein so scharfblickender Geist wie Enea Silvio de' Piccolomini preist es um 1457 in seiner Verteidigung des römischen Stuhles gegen die Anklagen des Martin Mayr[1] noch als ein Verdienst der Kurie, daß sie gern Fürstensöhne auf die bischöflichen Stühle erhebe, wie es vor kurzem in Trier und Regensburg geschehen war, da ein Bischof von fürstlichem Stande im Interesse des Ansehens und der Wahrung der Rechte der Kirche einem solchen aus niederem Stande weit vorzuziehen sei; und vom Gesichtspunkt des vornehmen Humanisten rügt er es, daß Menschen aus niederem Stande, wenn sie nur etwas gelernt haben, nach Bistümern streben, und daß die deutschen Domkapitel, soweit in ihnen, Köln und Straßburg ausgenommen, der niedere Adel in Verbindung mit Elementen von nicht adeliger Herkunft vorherrsche, im allgemeinen noch zu wenig geneigt seien, Fürstensöhne zu wählen, um keinen Bischof zu haben, dem sie gehorchen müßten. Daß nicht der hohe Stand, sondern vor allem sittliche Eigenschaften für einen guten Bischof erforderlich waren, daran scheint der geistreiche Sieneser gar nicht gedacht zu haben.

Am Ende des zweiten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts, als die kirchliche Umwälzung begann, war nicht nur eine ganze Reihe von deutschen Erzbistümern und Bistümern mit Fürstensöhnen besetzt[2], sondern mehrere dieser fürstlichen Bischöfe, wie Albrecht von Brandenburg, konnten mit päpstlicher Genehmigung zwei oder mehrere Bistümer in ihrer Hand vereinigen.

Im Gegensatz zu der bei ihren reichen Einkünften im Wohlleben schwelgenden höheren Geistlichkeit hatte der niedere seelsorgliche Klerus keine festen Gehälter, sondern war auf die vielfach unsichern Zehnten und Stolgebühren

[1] De ritu, situ, moribus et conditione Germaniae descriptio, in Aeneae Sylvii Piccolominei Opera, Basileae 1571, 1045. Vgl. über diese Schrift unsere Angaben Gesch. der Päpste I[4] 714 f.

[2] Vgl. die Zusammenstellung, die ich in Janssen I[18] 703 f gegeben habe.

angewiesen; er wandte sich in seiner Armut, zuweilen freilich auch aus Habsucht, vielfach Erwerbsarten zu, die mit dem geistlichen Stande durchaus unverträglich waren und ihn der Mißachtung des Volkes aussetzen mußten[1]. Unter den Gründen, welche diese traurige Lage eines großen Teiles des damaligen Klerus veranlaßten, kommt in erster Linie die übermäßig große Zahl des niedern Klerus in Betracht. Wenn an sich ein schönes Zeugnis für die Frömmigkeit des Mittelalters in der großen Zahl von Altar- und Meßstiftungen liegt, so war damit die Schattenseite verbunden, daß es eine Unzahl von kleinen Pfründen gab, die ihren Inhaber weder genügend ernähren noch genügend beschäftigen konnten. An den Pfarrkirchen der größeren und kleineren Städte wie an den Domkirchen gab es infolgedessen eine Überzahl von Klerikern niederer Ordnung. Daß unter dieser Überzahl von Kräften von vornherein nicht alle den Beruf zum geistlichen Stande hatten, ist nicht zu bezweifeln, und ebenso, daß nicht alle ausreichende Arbeit fanden[2]. Viele Eltern waren so gewissenlos, daß sie ihre zu einem andern Beruf untauglichen Kinder zum Priester- oder Ordensstand bestimmten, nur damit sie versorgt wären. Die traurige äußere Lage in Verbindung mit dem Mangel an einer das Leben auch nur einigermaßen ausfüllenden Beschäftigung tat das übrige, um die zahlreichen nicht für den Dienst des Altars berufenen und vielfach mit sehr dürftiger theologischer Ausbildung versehenen Elemente auch in sittlicher Beziehung auf Abwege zu bringen[3]. Selbst da, wo gute und würdige Bischöfe ihre Pflicht erfüllten, war es unter diesen Umständen vielfach schwer oder unmöglich, die notwendige Ordnung aufrecht zu erhalten; bei den oben

[1] Teilweise dem Triebe nach Unterhalt verdankten Messen wie die Missae bifaciatae und trifaciatae oder die Karikatur des heiligen Opfers, die Missa sicca, ohne Konsekration und Kommunion, ihre weite Verbreitung. Über diese und andere Auswüchse auf dem Gebiete des Heiligen vgl. das grundlegende Werk von A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg 1902, 77 ff, in welchem ein ebenso reiches wie interessantes Material in ausgezeichneter Weise verarbeitet ist. Der gelehrte Verfasser hat bei aller Betonung der zahlreichen Mißbräuche sich doch vor ungerechter Schwarzmalerei gehütet; er betont mit Recht: alle diese Mißbräuche wiegen doch ‚die Glaubensinnigkeit und den frommen Eifer nicht auf, mit welchem das Volk vor den Altären kniete, und bedeuten wenig gegenüber der Fülle des Gnadenstromes, der sich in Millionen und Millionen gläubiger Herzen aus dem Opfer des Neuen Bundes ergoß'.

[2] Zu der von mir in Janssen I[18] 704 f angegebenen Literatur ist jetzt namentlich hinzuzufügen: Bertram, Gesch. des Bistums Hildesheim I, Hildesheim 1899, 487 f; Priebatsch in der Zeitschr. für Kirchengesch. XXI 54 ff; A. O. Meyer 24 30 f 33 36 f; Hashagen in der Westdeutschen Zeitschr. XXIII 111 f und Schäfer, Die kirchlichen, sittlichen und sozialen Zustände des 15. Jahrhunderts, nach Dionys. Carthus. I: Das Leben der Geistlichen (Diss.), Tübingen 1904.

[3] Vgl. im allgemeinen den Abschnitt ‚Vom Geistlichwerden' in Sebastian Brants Narrenschiff, bei Janssen-Pastor I[18] 706 ff.

geschilderten Verhältnissen im Episkopat konnte jeder Mißbrauch sich ungehindert verbreiten.

Überaus zahlreich sind im 15. Jahrhundert die Klagen über Unsittlichkeit und Konkubinat der Geistlichen. Hierbei darf jedoch nicht übersehen werden, daß manche Äußerungen der Prediger und Moralisten offenbar übertrieben sind[1], daß naturgemäß von den Schäden und Ausartungen immer mehr gesprochen wird als von den normalen und geordneten Zuständen[2], daß auch kirchlicherseits von ernstgesinnten Bischöfen und von zahlreichen Synoden ein nicht immer erfolgloser Kampf gegen die Unsittlichkeit wie gegen andere Schäden geführt wurde. Auch gab es noch ganze Gegenden, wie die Rheinlande, Schleswig-Holstein, das Allgäu, wo der Klerus nach guten Zeugnissen in seiner großen Mehrzahl sittlich tadellos dastand[3]. Jedenfalls bleibt aber noch genug des Schlimmen übrig; besonders in Sachsen, Franken, Westfalen, Bayern, den österreichischen Landen, namentlich in Tirol, in der Konstanzer Diözese und am Oberrhein sowie in fast allen größeren Städten stand es sehr schlimm[4]. Es gab in weitem Umfange ein geistliches Proletariat, das eine ständige Gefahr für die Kirche bildete, immer bereit, sich jeder Bewegung anzuschließen, die seinen niedern Trieben Vorschub zu leisten versprach[5].

Bei den besser gestellten Geistlichen stand in Verbindung mit der Unsittlichkeit die Üppigkeit. Man finde die Kleriker, sagt ein Zeitgenosse, häufiger bei Gastmählern, in Wirtshäusern, beim Spiel und im Theater als an gottgeweihten Orten. Mit Recht leitete man es besonders von dem Mißbrauch des Patronatsrechtes durch geistliche und weltliche Personen her, wenn ungebildete, schlechte und sittenlose Menschen den würdigen Priestern vorgezogen wurden. Weiter heben die Zeitgenossen Stolz und Habsucht als Hauptlaster hervor, durch die sich der Klerus besonders verhaßt machte. Von der Habsucht wurden zuweilen selbst die Besseren ergriffen. Man vernimmt die Klage, daß auch die gelehrten Kleriker sich nicht den priesterlichen Pflichten widmeten und nur den finanziellen Vorteil aus den Kirchen

---

[1] Auch der Verfasser des Onus ecclesiae fällt in diesen Fehler, wenn er schreibt (21, 9): In Alemania me hercle pauci sunt curati qui non foetore concubinatus marcescunt. Werner 27.

[2] Wackernagel bemerkt in dieser Hinsicht a. a. O. 269 sehr zutreffend: ‚Was wir in den Chroniken zu lesen bekommen, ist nicht das Normale, sondern das Auffallende und Anstößige. Die offiziellen Akten reden meist nur von einzelnen Vorkommnissen; die Literatur aber, vor allem die Satire, kann nur in bedingter Weise historisches Zeugnis sein.‘ [3] S. die Zeugnisse bei Janssen-Pastor I[18] 709.

[4] Ebd. I[18] 710 f. Über Westfalen s. Hashagen in der Westdeutschen Zeitschr. XXIII 114 ff.

[5] Vgl. über diese Strömung des Niederganges bei einem Teil des Welt- und Ordensklerus auch Denifle, Luther und Lutherтum I, Einl.

zogen[1]. Die Geldgier bei dem Klerus aller Grade zeigte sich in der Sucht, die mannigfachen kirchlichen Taxen und Einkünfte möglichst zu steigern, in Pfründenjägerei und Häufung von Benefizien, Nepotismus und Simonie. Ein Ausfluß der Habsucht war ferner das Vikariatsunwesen, indem viele Inhaber reicher Pfründen sich nicht verpflichtet hielten, zu residieren; während sie im Überfluß schwelgten und sich an den Höfen der Fürsten und des Adels herumtrieben, ließen sie ihre Ämter durch kärglich entlohnte Vikare versehen.

Auch die Päpste des 15. Jahrhunderts haben schwere Schuld auf sich geladen, indem sie an Unwürdige oder Unfähige Kirchenstellen vergaben und Dispens von Pfründenhäufung sowie der Residenzpflicht nur allzu freigiebig erteilten. Wie schlimm es wirken mußte, daß die Päpste den skrupellosen Pfründenjägern, die zu Tausenden über die Alpen zogen, Benefizien über Benefizien, Reservations- und Expektanzbriefe ohne Zahl erteilten, liegt auf der Hand. Der Haß gegen diese ‚Kurtisanen' war allgemein[2]. Alles dies trug dazu bei, in weiten Kreisen eine tiefe Unzufriedenheit mit den kirchlichen Zuständen zu verbreiten, die sich auch gegen die Päpste selbst richtete.

Weiter mußte der Umstand einen überaus schädlichen Einfluß auf den Klerus ausüben, daß die alten Bildungsstätten für die Geistlichen, die bischöflichen Seminarien, ihre Bedeutung fast ganz verloren hatten. Die Universitäten konnten, soviel sie auch für die Pflege der theologischen Wissenschaft leisteten, als Stätten geistlicher Erziehung dafür keinen hinlänglichen Ersatz bieten, weil sie nur von dem kleineren Teile der Kleriker besucht wurden. So gab es neben einem höheren und gebildeteren Klerus in den Kreisen der niedern Geistlichkeit viele Ungelehrte und Ungebildete, die sich, wie Trithemius klagt[3], nicht um das Studium der Heiligen Schrift kümmerten und oft nicht einmal die lateinische Sprache genügend beherrschten. Auch diese Vorwürfe dürfen jedoch wie die übrigen Anklagen gegen den damaligen Klerus nicht zu sehr verallgemeinert werden. Gerade die Wirksamkeit von Männern wie Trithemius, Wimpheling, Geiler von Kaisersberg und andern, die sich oft so stark über die Mißstände aussprechen, zeigt deutlich, daß neben den allzu vielen schlechten auch immer noch sehr viele gute Elemente in der Kirche Deutschlands vorhanden waren. Selbst ein so scharfer Ankläger der Gebrechen des da-

[1] Onus ecclesiae c. 23. Vgl. Werner 29 f.

[2] Wimpheling hat den Romipeta in seinem Stylpho (neu herausgeg. von Holstein, Lat. Literaturdenkmäler VI) geschildert; vgl. Knepper, Wimpheling 35 f, vgl. 197 f. Über die deutschen Kurtisanen in Rom s. Kalkoff, Aleander 131 f. Auf die große Rolle, welche die Verleihung von Pfründen nach rein finanziellen Gesichtspunkten in den ‚Beschwerden deutscher Nation' spielte, weist A. O. Meyer (70 f) mit Recht hin.

[3] De vitae sacerdotalis institutione. Vgl. Silbernagl, Trithemius 24 ff.

maligen Klerus wie Johannes Nider warnt ausdrücklich vor übertreibender Verallgemeinerung [1], da in jedem Stande Gute und Böse nebeneinander leben, das Schlimme aber immer mehr beachtet wird als das Gute. Wie es noch treffliche Bischöfe neben den vielen unwürdigen gab, so gab es auch allenthalben in Deutschland im Seelsorgklerus wie in den Orden noch viele würdige und gewissenhafte Priester; dies bezeugt auch gelegentlich der oft so bitter urteilende Wimpheling [2]. Beim Ausbruch der Glaubensspaltung zeigte es sich, daß neben der übergroßen Menge von unwürdigen Priestern und Mönchen, die aus Mangel an theologischer Bildung und Einsicht, und ganz besonders aus sittlicher Verwahrlosung der lutherischen Neuerung zuströmten, noch eine sehr große Anzahl von gelehrten, sittlich hoch stehenden und charaktervollen Priestern im Weltklerus und in den Orden sich erhalten hatte, die auch da, wo es mit großen persönlichen Opfern und Gefahren verbunden war, der Kirche treu blieben.

Ein allgemeines Urteil über den Zustand der Klöster im damaligen Deutschland ist besonders deshalb sehr schwierig, weil es hier noch zu sehr an Einzelforschungen fehlt. Die Zahl der Klöster war überaus groß. Auch derjenige, welcher den Wert und Segen des katholischen Ordenswesens vollauf anerkennt, wird ein gewisses Übermaß von Ordensgründungen beklagen müssen. Die Zustände im einzelnen waren sehr verschieden. Die unzweifelhaft vorhandenen zahlreichen Mißstände dürfen auch hier nicht zu sehr verallgemeinert werden. Die Orden hatten in jener Zeit noch viele strenge und würdige Priester aufzuweisen; dies war um so wichtiger, da sich ein großer Teil der Seelsorge in den Händen der Bettelorden befand. Viele Klöster leisteten noch Großes, vor allem zur Linderung der sozialen Not des Volkes. Und wenn es nicht an schweren Mißständen fehlte, so zeigte sich doch noch fast allenthalben eine kräftige Reaktion gegen das eindringende Verderben. Die Bestrebungen zur Klosterreform beginnen alsbald nach der Beendigung des abendländischen Schisma, zuerst unter den größten Schwierigkeiten. Insbesondere sind vier erfolgreiche Hauptströmungen der deutschen Klosterreformation zu unterscheiden: bei den Benediktinern (Bursfelder Kongregation), regulierten Chorherren (Windesheimer Kongregation), Augustinern und Franziskanerobservanten. Hervorzuheben ist, daß seit Martin V. fast alle Päpste die Verbesserung der Orden, sowohl im allgemeinen als auch insbesondere in Deutschland, mit Eifer unterstützt haben [3]. Vor allem muß hier an die bedeutende Wirksamkeit erinnert werden, die der Kardinal Nikolaus von Cusa als Legat

[1] Vgl. Janssen-Pastor I[18] 721.

[2] Am Schlusse seiner Schrift De arte impressoria, bei Janssen-Pastor I[18] 438 f.

[3] Für Martin V. vgl. unsere Angaben Gesch. der Päpste I 228 f; für Eugen V. ebd. I 341 f.

in Deutschland und den Niederlanden im Jahre 1451 auch für die Klosterreform entfaltete[1]. Sodann tat Pius II. verhältnismäßig sehr viel für die Reform der deutschen Klöster, namentlich durch Förderung der Bursfelder Kongregation und der Franziskanerobservanten[2].

Der Erfolg der Klosterreform war freilich ein sehr verschiedener. Wie auf allen Gebieten in jener Zeit, so traten auch hier die schärfsten Gegensätze zutage. Die Zustände waren in den einzelnen Landschaften und bei den einzelnen Orden ungemein verschieden. Sicher ist, daß es in vielen Gegenden sehr schlimm mit der Ordensdisziplin stand. Namentlich in Oberdeutschland fanden die Reformbestrebungen bei den Bettelmönchen oft den heftigsten Widerstand. In Niederdeutschland war in der kritischen Zeit der lutherischen Revolution speziell der Orden Luthers, die sächsische Augustinerprovinz, so heruntergekommen, daß sie sich von 1521 an völlig auflöste und mit Ausnahme weniger Mitglieder zu der Neuerung abfiel[3].

Im allgemeinen waren es die reichen Klöster und Abteien, die sich am weitesten von ihrer ursprünglichen Bestimmung entfernt hatten und jeder Reform den stärksten Widerstand entgegensetzten. Der Reichtum hatte hier dieselbe verhängnisvolle Wirkung gehabt wie bei dem Episkopat und den Domkapiteln: er verleitete den Adel, der sich daran gewöhnt hatte, die Kirche als Versorgungsanstalt zu betrachten, auch die reichen Klöster für sich allein zur Unterbringung seiner nachgeborenen Söhne in Beschlag zu nehmen und mit größter Rücksichtslosigkeit den Bürger- und Bauernsöhnen, die schon von den bischöflichen Sitzen und andern höheren kirchlichen Stellen ausgeschlossen waren, auch hier den Eintritt zu verwehren. Der deutsche Adel hat in dieser Beziehung eine überaus schwere Schuld auf sich geladen. Die reichen Abteien dienten als ‚Spitäler des Adels', in welchen mit Vorliebe die Mißgestalteten und für die Welt Unbrauchbaren, selbst Lahme und Blinde, untergebracht wurden, ohne alle Rücksicht auf klösterlichen Beruf. Diese Elemente brachten ihren ganzen Weltsinn in das Kloster mit und legten ihn auch hier nicht ab. So kamen diese geistlichen Häuser immer tiefer herunter. Viele Insassen derselben trieben sich nach Belieben außerhalb des Klosters herum, ohne daß sie auch nur zur Rückkehr aufgefordert wurden. Die Klöster und geweihten Orte wurden geradezu öffentliche Verkehrsplätze, wie Zeitgenossen klagen[4]. So kam es denn, daß gerade die adeligen Klöster die zuchtlosesten

[1] Vgl. die ausführliche Darstellung Gesch. der Päpste I[3–4] 449—464. S. auch Blok II 560 f.

[2] Gesch. der Päpste II[4] 191 f. Für Paul II. ebd. II 379 f. Für Sixtus IV. ebd. II 632. Für Julius II. ebd. III[3–4] 737 f.

[3] Vgl. Denifle, Luther und Lutherтum I 351 ff. S. auch Blok II 564 f.

[4] Onus ecclesiae c. 22. Werner 27 f.

waren, die sich am häufigsten den kirchlichen Reformen widersetzten [1], und zwar die Nonnenklöster in nicht geringerem Grade als die Männerklöster. Manche dieser adeligen Nonnenklöster standen in dem allerübelsten Rufe. Es war deshalb nicht zu verwundern, daß diese zuchtlosen Ordensleute massenhaft der neuen Lehre zufielen, ihr Gelübde brachen und alles, was ihnen bisher heilig gewesen war, über Bord warfen.

Wenn mithin ein beträchtlicher Teil des Klerus und des Ordensstandes dazu disponiert war, mit Freuden einer neuen Lehre zuzufallen, die seinen Neigungen derartig entgegenkam wie das neue ‚Evangelium' Luthers, so bildet auf der andern Seite auch die in der Laienwelt weit verbreitete und zunehmende Abneigung gegen den entarteten Klerus aller Grade einen nicht zu unterschätzenden Faktor bei der großen Abfallsbewegung. Während die große Masse des niedern Volkes noch in alter Treue dem katholischen Glauben anhing, mehrten sich unter den Gebildeten die Zeichen einer ernsten Opposition gegen den entarteten Klerus; allmählich drang diese Opposition auch in die unteren Kreise. Immer allgemeiner wurde der Unwille gegen diejenigen Bischöfe, die ganz als weltliche Fürsten sich besser auf das Kriegführen als auf die Pflichten ihres geistlichen Amtes verstanden und oft nicht einmal in der Diözese wohnten, deren Einkünfte sie verzehrten. Die ärgerliche Art und Weise, wie vielfach die höhere Geistlichkeit ihren Reichtum und Überfluß zur Schau trug, mußte herausfordernd wirken. In den rheinischen Bischofsstädten kam es bei der hier bestehenden Spannung zwischen Bürgerschaft und Klerus wiederholt zu ernsten Streitigkeiten; auch anderswo gab es schlimme Zusammenstöße zwischen den Bischöfen und ihren Untertanen [2]. Sehr nachteilig wirkte an vielen Orten auch die Erwerbstätigkeit einzelner klösterlichen Genossenschaften, durch die man sich in materieller Hinsicht geschädigt sah. Neid trieb die Laien vielfach an, die Laster Einzelner verallgemeinernd den gesamten Klerus unterschiedslos anzufeinden [3]. Insbesondere richtete sich der Haß und die Verachtung gegen die entarteten Mönche, denen man vorwarf, sie seien nur deshalb in das Kloster gegangen, um dort auf Kosten ihrer armen Mitbürger zu prassen und zu schlemmen. Ein Geist bitterer Feindschaft gegen den Klerus und gegen die Kirche selbst spricht sich in den verschiedenen revolutionären Schriften des 15. Jahrhunderts aus [4]; so schon zur Zeit des Baseler Konzils in der ‚Reformation Kaiser Siegmunds', dann in der wahrscheinlich im letzten

[1] Vgl. die zahlreichen Beispiele bei Janssen-Pastor I[18] 725—732. Auch die ausgedehnten Exemtionen von der bischöflichen Jurisdiktion hatten die schädliche Wirkung, daß sie selbst eifrige Bischöfe an wirksamem Eingreifen zur Herstellung der klösterlichen Zucht hinderten.

[2] Vgl. Janssen-Pastor I[18] 734 f. [3] Vgl. Onus ecclesiae c. 28. Werner 37.

[4] Vgl. die Mitteilungen bei Janssen-Pastor I[18] 736 ff.

Viertel des Jahrhunderts verfaßten ‚Reformation Friedrichs III.', am radikalsten endlich in der erst neuerdings bekannt gewordenen Schrift eines oberrheinischen Revolutionärs aus dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts[1]. In diesem Buche, welches die düstersten, maßlos übertreibenden Schilderungen der kirchlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Zustände enthält, wird ein radikaler Umsturz auf allen Gebieten angestrebt; offen wird hier schon die Säkularisation aller Kirchengüter verfochten.

Zu der gegen den deutschen Klerus sich richtenden Mißstimmung kam in weiten Kreisen eine tiefgreifende Abneigung und oft erbitterte Opposition gegen den Papst und den römischen Hof. Diese Opposition machte sich nicht bloß bei den Fürsten und zuweilen auch in bürgerlichen Kreisen geltend, sie war vielleicht am stärksten bei dem höheren wie dem niedern Klerus. Hier lag wohl die schwerste Gefahr für das Papsttum; ‚denn allein eine unzufriedene Geistlichkeit war imstande, im geeigneten Augenblick das glaubensfrohe Volk mit in den Abfall hineinzuziehen'[2].

Gar mannigfach sind die Strömungen und die Stadien, welche bei der deutschen Opposition gegen Rom zu unterscheiden sind. Das mit dem Jahre 1378 beginnende große Schisma hatte bei seiner langen Dauer nicht nur allgemeine Verwirrung hervorgerufen, sondern in natürlicher Folge auch die päpstliche Autorität überhaupt tief erschüttert[3]. Die Tatsache des Doppelpapsttums an und für sich mußte schon diese Wirkung hervorbringen. Dazu kam die dadurch veranlaßte größere Abhängigkeit der Päpste von den Fürsten; die Päpste sahen sich, um ihr Obedienzgebiet zu erhalten oder zu vermehren, zu wichtigen und weitgehenden Zugeständnissen an die weltliche Macht genötigt oder mußten sich eigenmächtiges Eingreifen derselben in das kirchliche Gebiet und die Erweiterung der landesherrlichen Rechte auf Kosten der geistlichen Gewalt gefallen lassen. Auf diese Weise hat das Schisma dem großen Abfall des 16. Jahrhunderts nachhaltig und verhängnisvoll vorgearbeitet. Eine weitere Folge der mit dem lange dauernden Doppelpapsttum einreißenden tatsächlichen Verwirrung war die Verdunklung der kirchlichen Lehre von der göttlichen Einsetzung des Primates und von dem monarchischen Charakter der Kirchenverfassung[4]. In verschiedenen Formen wurden Theorien ausgesprochen, welche die Oberhoheit des Konzils über den Papst behaupteten, und zwar auch von sonst kirchlich gesinnten Theologen, welche dies allerdings im Interesse der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit taten. Ein sehr weitgehendes System dieser Art stellte der hoch-

[1] Veröffentlicht durch H. Haupt, Ein oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. (Ergänzungsheft 8 zur Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst), Trier 1893.

[2] Dies betont sehr richtig Janssen, Maximilian I. 15.

[3] Vgl. unsere Angaben Gesch. der Päpste I[4] 142 ff. [4] Ebd. 180 ff.

ngesehene deutsche Theologe Heinrich von Langenstein in seiner 1381 ver-
aßten Schrift über ein Friedenskonzil auf[1]. Schon vor ihm hatte ein anderer
eutscher Theologe, Konrad von Gelnhausen, in seinem 1380 entstandenen
Einigungsbrief' die neue Theorie entwickelt. In Frankreich war es be-
onders der berühmte Johannes Gerson, auf welchen die von Langenstein
usgesprochenen Grundsätze den größten Einfluß hatten. War bei diesen
Männern das ernste und ehrliche Interesse für die Beseitigung der Spaltung
er Beweggrund für die Ausbildung der Konzilstheorie gewesen, so nahmen
ie neuen Aufstellungen bei andern radikalere Formen und den Charakter
efährlicher Oppositionsbestrebungen gegen den Primat selbst an. Es wurden
ehren ausgesprochen, welche die göttliche Stiftung des Primates und die
inheit der Kirche völlig verneinten. Von dieser antipäpstlichen Strömung
n der deutschen Kirche zeugt eine zahlreiche Literatur, aus welcher die an
en Defensor pacis des Marsilius von Padua sich anlehnende, 1443 von
em sächsischen Minoriten Matthias Döring verfaßte leidenschaftlich heftige
onfutatio primatus papae hervorzuheben ist[2]. Seit der Mitte des Jahr-
underts, nach dem für die Anhänger der Konzilstheorie kläglichen Ausgang
er Baseler Synode und nach dem Wiener Konkordat von 1448, war zwar
nmerhin in mancher Hinsicht eine Wendung zum Besseren eingetreten und die
g. konziliare Richtung auch in Deutschland äußerlich im Rückgang begriffen.
nnerlich aber war die antipäpstliche Opposition keineswegs überwunden: sie
tzte sich in der Tiefe um so wirksamer fest, wenn sie auch weniger als
über an die Oberfläche trat[3].

Unter Calixtus III. machte sich in Deutschland eine dem Papsttum feind-
che Richtung bemerkbar unter Führung des Mainzer Erzbischofs Dietrich
on Erbach. Der Primas der deutschen Kirche strebte in Verbindung mit
en Erzbischöfen von Köln und Trier die Veranstaltung eines großen deutschen
ationalkonzils an, zu dem Zwecke, die Anerkennung der Baseler Dekrete
u erreichen und Abhilfe für die sog. ‚Beschwerden der deutschen Nation' zu
haffen. In Wirklichkeit suchten diese Opponenten unter dem Schein des
r Schau getragenen Reformeifers nur ihren eigenen Vorteil[4]. Heftiger und
efährlicher trat die antipäpstliche Opposition in Deutschland unter Pius II.
uf; es genügt, in dieser Hinsicht an das Verhalten des Mainzer Erzbischofs

[1] Ebd. 182 f.

[2] Vgl. P. Albert, Die Confutatio primatus papae, ihre Quellen und ihr Ver-
sser (Histor. Jahrbuch II, 1890, 439—490); derf., Matthias Döring, ein deutscher
inorit des 15. Jahrhunderts, Stuttgart 1892. Vgl. Gesch. der Päpste I⁴ 85 f 386.

[3] Vgl. die Äußerung von Enea Silvio in seinem Briefe an Papst Nikolaus V.
m 25. November 1448; Gesch. der Päpste I⁴ 402 und Janssen-Pastor I 740.

[4] Vgl. Gesch. der Päpste I⁴ 708—715.

Diether von Isenburg, eines Typus der verweltlichten kirchlichen Würdenträger, und an die Tiroler Wirren unter dem Herzog Siegmund[1] zu erinnern. Die polemischen Schriften, mit welchen der Jurist Gregor Heimburg[2] im Interesse Herzog Siegmunds in den Streit eingriff, waren von einer bis dahin fast noch nicht dagewesenen Heftigkeit. Wenig Bedeutung erlangte dagegen unter Sixtus IV. der abenteuerliche Konzilsplan des Andrea Zamometić[3] und unter Julius II. die ebenso vollständig gescheiterten schismatischen Bestrebungen Maximilians I.[4] Die Verweltlichung der Kurie, die unter Alexander VI. ihren Höhepunkt erreichte, mußte auf die Anhänglichkeit der Deutschen an Rom ungünstig einwirken; sie rief bei solchen, die Augenzeugen waren, tiefe Mißstimmung hervor[5]. Doch griff der Gedanke an eigentlichen Abfall von Rom bei der Masse des deutschen Volkes nicht platz; auch wurde bei allen erhobenen Klagen ausdrücklich die Pflicht des Gehorsams gegen den Papst betont.

Die gegen die römische Kurie erhobenen Beschwerden der deutschen Nation[6] betrafen keine den Glauben und das Wesen der Kirche berührenden Dinge, sondern Mißstände und Mißbräuche, die abgestellt werden konnten, ohne daß Deutschland vom Mittelpunkt der kirchlichen Einheit losgerissen wurde. Sie bezogen sich auf das kanonische Prozeßverfahren, die römische Verwaltungspraxis, namentlich die Pfründenverleihung und die Besteuerung durch die päpstlichen Behörden. Vielfach waren diese Beschwerden so sehr gerechtfertigt, daß auch streng kirchlich gesinnte, dem Heiligen Stuhle aufrichtig anhängende Männer sie nachdrücklich vertraten. Wenn die Kurie sich gerade in Deutschland zahlreiche, nicht zu rechtfertigende Übergriffe erlaubte, so lag dies vor allem daran, daß ihr hier nicht wie in England und Frankreich eine machtvolle, einheitliche Staatsgewalt gegenüberstand. Die Zerrissenheit des Reiches in zahllose größere und kleinere Territorien forderte zu Eingriffen gleichsam heraus, und ‚die Kurie, welche über so viele Mittel verfügte, hatte stets einen Teil der deutschen Fürsten hinter sich, wenn ein anderer sich anflehnte'[7].

Verschärft und vergiftet wurde die Mißstimmung gegen Rom noch durch das Hervortreten des nationalen Elementes: ein bitterer Haß gegen die Italiener, denen man vorwarf, daß sie das deutsche Volk gering schätzten und nur auf dessen Ausbeutung bedacht seien, hatte weite Kreise ergriffen. Diese Ansicht kommt gelegentlich auch bei der Kirche treu ergebenen Männern, wie dem Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg, zum Ausdruck, während radikale Geister,

[1] Vgl. Gesch. der Päpste II[4] 128—164. [2] Ebd. 143 ff.

[3] Vgl. Schlecht, Andrea Zamometić I, Paderborn 1893, und Gesch. der Päpste II[4] 580—586.

[4] Vgl. Gesch. der Päpste III[4] 668—671.

[5] Ebd. 511. [6] Vgl. Janssen-Pastor I[18] 741 ff; II[18] 170 f.

[7] Janssen, Maximilian I. 25; vgl. 11.

wie der oberrheinische Revolutionär vom Anfang des 16. Jahrhunderts, sich von grenzenloser Verachtung und wildem Haß gegen alle Romanen erfüllt zeigen[1].

Neben der Opposition, die sich ohne dogmatische Tendenzen gegen wirkliche oder vermeintliche Mißbräuche in der kirchlichen Verwaltung richtete, traten aber im Verlaufe des 15. Jahrhunderts, größtenteils im Anschlusse an Hus, in Deutschland auch Irrlehrer auf, wie Johann von Wesel, der im Februar 1479 in Wesel vor das Inquisitionsgericht gestellt wurde und seine Irrlehren widerrufen mußte[2]. Auch die Böhmischen Brüder, die allen Unterschied zwischen Priester und Laien leugneten und den Papst als den Antichrist bezeichneten, waren für eine Verbreitung ihrer Lehren in Deutschland tätig; sie ließen mehrere ihrer acht verschiedenen ‚Glaubensbekenntnisse' in deutscher Sprache zu Nürnberg und Leipzig drucken[3].

Sehr verschlimmert wurden die kirchlichen Mißstände in Deutschland durch die politischen, rechtlichen und sozialen Schäden. Die deutsche Geschichte zeigt seit dem 13. Jahrhundert einen fortschreitenden Zerfall des Kaisertums, auf dessen Kosten sich die fürstliche Landeshoheit immer mehr befestigt[4]. Besonders nachteilig für die kaiserliche Macht und für die politische Stellung des Reiches nach außen war die lange Regierungszeit Friedrichs III., nach welcher auch ein so bedeutender Herrscher wie Karl V. trotz zeitweiliger Erfolge die völlig zerfahrenen Verhältnisse nicht mehr in Ordnung bringen konnte. Von der Zeit Friedrichs III. an gewannen die deutschen Fürstenhäuser, die in der späteren Zeit mehr oder weniger bestimmend auf die Geschicke des deutschen Volkes eingewirkt haben, ihre feste Stellung, auf Kosten der kaiserlichen Macht, während man dem Kaiser nur noch gewisse Oberhoheitsrechte zuerkennen wollte. Verhängnisvoll für diese politische Entwicklung, wie in mancher andern Beziehung, wurde die Einführung des römischen Rechtes in Deutschland[5], das bereits seit dem 13. Jahrhundert die Grundsätze des einheimischen deutschen Rechtes in steigendem Maße verdrängte. Die Fürsten, die durch dasselbe ihre Gewalt und Landeshoheit zu befestigen suchten, waren seine eifrigsten Förderer. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde in fast sämtlichen deutschen Territorien, in denen der geistlichen wie der weltlichen Fürsten, eine mehr noch als früher tief greifende Umwandlung des Regierungswesens ins Werk gesetzt; die wichtigsten Hofämter und Beamtenstellen wurden durch römische Juristen besetzt[6]. Dieses neue Beamtentum brachte in der Regierung und Verwaltung die Grundsätze des römischen Rechtes in An-

[1] Vgl. Janssen-Pastor I[18] 743.

[2] Vgl. Clemen in der Zeitschr. für deutsche Gesch., N. F. II (1897) 143 ff, sowie Paulus im Katholik 1898 I 44 ff und in der Zeitschr. f. kath. Theol. XXIV 645 ff.

[3] Vgl. Janssen-Pastor I[18] 747. [4] Ebd. 504 ff. [5] Ebd. 548 ff.

[6] Ebd. 570 f.

wendung. An Stelle der früheren, der deutschen Rechtsentwicklung entsprechenden Selbstregierung trat mehr und mehr ein bureaukratisches Regiment, das sich in alle Verhältnisse einmischte, alles bevormundete, das Volk nach Kräften ausbeutete und seine alten Rechte unterdrückte. ‚Nach der verabscheuungswürdigen Theorie der römischen Rechtsgelehrten', sagt Wimpheling[1], ‚soll der Fürst im Lande alles sein, das Volk nichts. Das Volk soll nur gehorchen und Steuern zahlen und Dienste verrichten, und obendrein nicht allein dem Fürsten gehorchen, sondern auch seinen Beamten, die sich als die eigentlichen Herren des Landes aufzuspielen beginnen und die Geschäfte so zu gestalten wissen, daß die Fürsten selbst möglichst wenig regieren.' Insbesondere wurde der Steuerdruck durch die römischen Juristen gefördert. Am nachteiligsten wirkte die Anwendung des römischen Rechtes und die Tätigkeit der Juristen als Ratgeber der Fürsten und Grundherren auf die Verschlechterung der Lage des Bauernstandes ein, der unter der Herrschaft des neuen Rechtes in jeder Weise entrechtet, bedrückt und geschunden wurde. Die Wirkung der Einführung des römischen Rechtes erstreckte sich auf alle Gebiete des Volkslebens und hatte überall eine gewaltsame Erschütterung der bestehenden Verhältnisse zur Folge[2].

Zu der Machterweiterung des Fürsten im Sinne des altrömischen Princeps gehörte es endlich, daß er auch die Herrschaft über das geistliche Gebiet anstrebte. Schon lange vor dem Ausbruch der Glaubenstrennung waren manche Juristen zu dem Satze gekommen, daß der Princeps die Kirchenhoheit, die geistliche Jurisdiktion beanspruchen und nach dem Vorbilde der altrömischen Kaiser ‚auch in religiösen Dingen Maß und Form geben, die Bischöfe einsetzen und absetzen, und die Güter der Kirche zu eigenem Vorteil und für die Zwecke seines Landes einziehen könne und müsse'[3]. Wie Karl der Kühne von Burgund von seinen Rechtsgelehrten in dem Sinne unterwiesen worden war, daß er selbst Papst in seinem Lande sein wollte, so waren auch deutsche Territorialherren des 15. Jahrhunderts der Ansicht, daß sie innerhalb ihrer Territorien päpstliche Gewalt für sich beanspruchen dürften. Mit dem im Vordergrund stehenden Streben nach Einziehung des Kirchengutes verband sich das Verlangen, die geistliche Jurisdiktion der Bischöfe auf die Fürsten zu übertragen. Manche Vorfälle, namentlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, zeigen, wie die Landesherren die Ordnung rein geistlicher Angelegenheiten in die Hand nahmen, als ob sie die vorgesetzten kirchlichen Behörden wären[4]. Zuweilen bot das in Klöstern eingerissene Verderbnis die erwünschte Veranlassung zum Einschreiten der weltlichen Gewalt, und die Klosterreformatoren selbst, wie Johannes Busch[5],

[1] De arte impressoria 27a; vgl. Janssen-Pastor I18 570 f.
[2] Vgl. Janssen-Pastor I18 571 f 576 f.
[3] Vgl. Janssen-Pastor I18 577 f. [4] Ebd. 728 ff. [5] Ebd. 726 ff

hatten die Hilfe der Landesherren zur Herstellung der Ordnung in Anspruch genommen. Bei einzelnen edeln und würdigen Fürsten von religiöser Gesinnung mochte eine solche Ausdehnung ihrer kirchlichen Rechte vielleicht wenig bedenklich erscheinen. Für die meisten deutschen Fürsten lag aber das Motiv zu solcher Einmischung in kirchliche Angelegenheiten nicht im Eifer für die Reinhaltung der Kirche, sondern in einer strafferen Auffassung des Staates, wie sie die meisten derselben seit der Mitte des 15. Jahrhunderts vertraten. Sehr viele deutsche Landesherren legten sich immer weitere Befugnisse in Bezug auf die Kirche bei: so ‚Besteuerung des Kirchengutes, Beschränkung des kirchlichen Vermögenserwerbes durch Amortisationsgesetze, Einschränkung der geistlichen Jurisdiktion, Ausübung eines staatlichen Placets, übermäßigen Einfluß auf die Besetzung von Bistümern und sonstigen kirchlichen Stellen, Visitations- und allgemeines Aufsichtsrecht über die Kirche des betreffenden Territoriums'[1]. Die allgemeinen Zeitverhältnisse, die seit dem großen Schisma gesunkene Autorität der Päpste wie die Schwächung der kaiserlichen Zentralgewalt im Reiche hatten im Zusammenhang mit dem zum Verderben des Reiches ausartenden Wachstum der landesherrlichen Gewalt auch diese ungesunde Verschiebung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche zum Nachteil der letzteren begünstigt. Für die Zukunft barg dieses neue Staatskirchentum, wie sich im Verlaufe des 16. Jahrhunderts zeigte, die schwersten Gefahren für die kirchliche Einheit in sich. Lag in der gesteigerten Fürstenmacht die leichte und gefahrlose Möglichkeit, gegebenen Falls die Kirche nicht nur teilweise, sondern ganz zu plündern und im Abfall von Rom den Umsturz von oben durchzuführen, so war bei dem unter der neuen Entwicklung der staatlichen, rechtlichen und sozialen Verhältnisse in seiner Lage vielfach stark gedrückten niedern Volke eine Disposition vorhanden, jeder sich erhebenden Umsturzbewegung zuzufallen, mochte diese sich gegen die staatliche oder kirchliche Autorität kehren.

Unter den Momenten, welche eine Gefahr für die Kirche bedeuteten, ist endlich der jüngere deutsche Humanismus hervorzuheben[2], der in Wesen und Wirksamkeit von dem älteren durchaus verschieden ist. Während die Vertreter dieser letzteren Richtung bei aller Begeisterung für die Antike auf dem Boden der christlichen Weltanschauung standen und das klassische Altertum, in dem sie eines der vorzüglichsten Bildungsmittel erkannten, in den Dienst des

[1] Siehe v. Below in der Histor. Zeitschr. LXXV 53. Vgl. Finke, Kirchenpolit. Verhält. 5 f; Bezold 88 ff; Priebatsch in der Zeitschr. für Kirchengesch. XIX 397 ff; XX 159 ff 329 ff (XXI 43 ff über die beginnende Einmischung der Stadtbehörden in die kirchlichen Angelegenheiten). Eichmann, De recursus ab abusu, Berlin 1903, 76 ff, und Srbik, Staat und Kirche in Österreich, Innsbruck 1904.

[2] Vgl. Janssen-Pastor I[18] 78 ff 744; II[18] 3—39.

Glaubens stellten, war in der jüngeren deutschen Humanistenschule das Studium der Klassiker Selbstzweck und erzeugte nicht selten eine gegen das Christentum gleichgültige oder selbst feindselige Gesinnung. Der eigentliche Gründer und das gefeierte Vorbild der jüngeren Schule war Desiderius Erasmus von Rotterdam. Ein großer Gelehrter, aber schwacher Charakter, übte dieser in allen Farben schillernde Mann bei der Vielseitigkeit und Gewandtheit seines beweglichen Geistes durch seine zahlreichen Schriften einen ungeheuern Einfluß auf seine Zeit aus[1]. Bei all seinen Verdiensten um die formale Seite der klassischen Studien hat Erasmus, wenn er sich auch äußerlich nie von der Kirche trennen wollte, durch seine Bekämpfung nicht nur der entarteten Scholastik, sondern der Scholastik überhaupt, sowie durch seinen giftigen Spott viel zur Untergrabung der Achtung vor der kirchlichen Autorität und des Glaubens selbst bei der ihn schwärmerisch bewundernden studierenden Jugend und in weiten Kreisen der höher Gebildeten beigetragen und so dem mit elementarer Leidenschaft zufahrenden Luther in diesen Kreisen wirksam vorgearbeitet.

Der Einfluß, den Erasmus auf die jüngere Schule der Humanisten ausübte, mußte sich verhängnisvoll gestalten. Indem er seine Jünger mit einseitiger Begeisterung für das klassische Altertum und mit Verachtung für die nicht gekannte kirchliche Wissenschaft des Mittelalters erfüllte, brachte er das Studium der Philosophie überhaupt in Verruf und gewöhnte die dafür immer empfängliche Jugend, statt ernster wissenschaftlicher und spekulativer Untersuchung Rhetorik, geistreiches Gerede und allerlei Künste des Stils als erste Erfordernisse hoher Bildung anzusehen. Schon der als Übersetzer, Herausgeber und Erklärer alter Autoren und Verfasser von Lehrbüchern um die klassische Philologie verdiente Jakob Locher, genannt Philomusus, machte sich in der Zügellosigkeit seines Lebens wie in seinen Anschauungen zu einem vom Christentum ganz emanzipierten Jünger des antiken Heidentums und empfahl die alten Dichter, auch die anstößigsten, als die einzigen und höchsten Bildungsmittel für die Jugend. Mit dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts mehren sich die Klagen über die Abnahme und die Geringschätzung der philosophischen Studien, über die einseitige und ausschließliche Beschäftigung mit den altklassischen Werken sowie über die dünkelhafte Überhebung und den sittenlosen Wandel der jüngeren Humanisten. So klagt Johannes Cochläus im Jahre 1512[2]: „Die Philosophie wird beiseite gelassen. Die einen ergeben sich ihr ganzes Leben lang den schönen Wissenschaften, andere ergreifen vorzeitig das

[1] Vgl. Janssen-Pastor II[18] 7—25. Neben der dort angegebenen Literatur vgl. jetzt auch Kalkoff im Archiv für Reformationsgesch. 1. Jahrg. (1903/4) 1 ff.

[2] Meteorologia Aristotelis Bl. Aij; bei Otto, Joh. Cochläus 26.

Studium des Rechtes, die letzten endlich werfen sich auf die Medizin des Gewinnes halber; und alle zu ihrem Schaden. Denn die humanistischen Studien, so sehr sie der Gelehrsamkeit zum Schmucke dienen, sind doch überaus schädlich für den, welcher sich keine gründliche wissenschaftliche Bildung erworben hat. Daher jener Leichtsinn gewisser Leute, welche von Unkundigen mit Unrecht den Titel „Poeten" erhalten, daher ihre Possenreißerei, ihr lasterhaftes, schändliches Leben. Sie sind gemeine Sklaven des Bacchus und der Venus, nicht aber fromme Priester des Phöbus und der Pallas.' Mit Verachtung glaubten diese jüngeren Humanisten auf die ‚alten Barbaren', welche sich mit wissenschaftlichen und dialektischen Fragen beschäftigten, herabsehen zu können, weil sie sich, ohne doch tiefer in den Geist der Alten einzudringen, eine gewandte Handhabung der Sprache und Form angeeignet hatten und in äußerlicher Nachahmung gehaltlose Verse schmieden konnten. Besonders geschmacklos und dabei abstoßend durch Mißbrauch des Heiligen zu einem bloßen Spiel des Geistes sind diejenigen humanistischen Erzeugnisse, welche christliche Stoffe behandeln, wie die 1514 in Nachahmung Ovids herausgegebenen ‚Christlichen Heroiden' des Eobanus Hessus. Naturwüchsiger waren die ‚Poeten' nur in ihren oft über alles Maß schamlosen und gemeinen Nachahmungen der alten Erotiker; denn hier stimmte auch ihre Lebensführung mit ihren Versen überein. Wie in der heidnischen Richtung der italienischen Renaissance sich die sinnliche Lust zügellos entfesselte[1], so verfielen auch manche Vertreter des jüngeren deutschen Humanismus, wie Locher, Hermann von dem Busche und Ulrich von Hutten, der äußersten Ausschweifung, während sie außerdem noch als starke Trinker gegenüber den Italienern den Vorrang behaupteten.

Für die rationalistische Vermischung christlicher und heidnischer Denkweise wurde insbesondere Konrad Mutianus Rufus durch seinen Einfluß auf den von ihm geleiteten Erfurter Humanistenkreis von Bedeutung[2]. Dieser Gothaer Kanonikus war in Italien ein warmer Anhänger des unter den dortigen Humanisten herrschenden Neuplatonismus geworden und wenigstens zeitweise mit dem positiven Christentum gänzlich zerfallen; er faßte dasselbe als das zu dem Mosaismus im Gegensatz stehende, von allen Offenbarungstatsachen im Grunde unabhängige reine Menschentum auf, während er für die Kirche und ihre Einrichtungen und Lehren im Umgang mit seinen Freunden und in seinen Briefen nur Spott und Verachtung hatte. Unter solchem Einfluß bildete sich ein frivoles Literatentum in Deutschland aus, das die Anfeindung der Kirche und des geistlichen Standes mit besonderem Behagen pflegte und vor allem das Ordenswesen mit Hohn und Spott überschüttete. Es ist nicht

[1] Vgl. Gesch. der Päpste III[1] 103 ff.
[2] Vgl. Janssen-Pastor II[15] 30 ff.

zu verwundern, wenn dieses Treiben bei manchen ernsteren und streng kirchlich gesinnten Männern schließlich eine Scheu und Abneigung gegen die humanistischen Studien überhaupt erzeugte, und wenn insbesondere die Ordensgeistlichen und scholastischen Theologen gegen die ‚Poeten' als die Vertreter eines unchristlichen Wissens eiferten, oft dabei in einer unter diesen Umständen erklärlichen Einseitigkeit die Schranken der Mäßigung überschreitend. Mutian gehörte zu den leidenschaftlichsten Verächtern der Scholastik, und er stellte den Kampf des Humanismus gegen dieselbe als einen ‚Kampf des Lichtes gegen die Finsternis' dar. Seine Bemühungen bezweckten nichts Geringeres als vollständige Vernichtung der alten Schulen und aller Einrichtungen derselben.

Ein charakteristischer Typus der jüngeren deutschen Humanisten war der glänzend begabte, aber sittlich verkommene Ulrich von Hutten[1]. In den Kreisen der Erfurter Humanisten frühzeitig in ein vollständig heidnisches Wesen eingeführt, dabei der Vertreter eines adeligen Proletariates, das bei einem Umsturz des Bestehenden nichts zu verlieren hatte, und von einem maßlosen Selbstgefühl, das ihm seine Person als Träger einer neuen Zeitbewegung und all sein Tun und Treiben stets unter dem Gesichtspunkt welthistorischer Bedeutung erscheinen ließ, war er bei seiner schriftstellerischen Begabung und Gewandtheit einer der gefährlichsten Verbreiter revolutionärer Ideen gegen jede Autorität; der Kirche und ihren Lehren und Einrichtungen gegenüber zeigte er sich nur von Hohn und Verachtung erfüllt. Im Jahre 1513 von seinem ersten Aufenthalt in Italien als ausgesprochener Feind des Papsttums zurückgekehrt, erklärte Hutten demselben öffentlich den Krieg.

Den Anstoß zum offenen Kampf zwischen den jüngeren Humanisten und den Vertretern der alten Schulwissenschaft gab der Streit Reuchlins mit den Kölner Theologen. Der seiner Gesinnung nach der Kirche ergebene und persönlich hochachtbare, um das Studium des Griechischen und besonders des Hebräischen in Deutschland sehr verdiente Johann Reuchlin[2] war durch seine Beschäftigung mit der jüdischen Kabbala, bei seinem Hang zu mystischem Grübeln, zu einer schwärmerischen Theosophie gekommen, die er in seinen Werken ‚Vom wundertätigen Wort' und ‚Über kabbalistische Kunst' niederlegte. Reuchlin selbst war weit entfernt, durch diese Ideen der Kirche schaden zu wollen; er glaubte vielmehr, zum besseren Verständnis des Christentums aus den jüdischen Büchern ein neues Licht angezündet zu haben; aber seine Ansichten waren sehr geeignet, Verwirrung in den Köpfen anzurichten und der bei der Jugend schon vorhandenen Neigung zu geistiger Verschwommenheit auf Kosten des Christen-

[1] Vgl. Janssen-Pastor II[18] 56 ff 101 ff.

[2] Siehe Geiger, J. Reuchlin, Leipzig 1871; vgl. Janssen-Pastor I[18] 116 ff; II[18] 41—56. Paulus, Die deutschen Dominikaner 94—102.

tums Vorschub zu leisten. Mehrere Theologen sprachen sich deshalb mißbilligend aus, und der bedeutende Gelehrte Jakob Hochstraten, Dominikaner und Professor der Theologie in Köln, verfaßte 1519 eine Gegenschrift.

Vorausgegangen war dem Erscheinen dieser literarischen Erzeugnisse schon ein langer Streit über die Berechtigung der Judenbücher. Der getaufte Jude Johann Pfefferkorn zu Köln war bei seinem Eifer für die Bekehrung seiner früheren Glaubensgenossen auf den Gedanken gekommen, daß der Hauptgrund für die Verstocktheit derselben gehoben sein würde, wenn sie zur Auslieferung der in ihrem Besitze befindlichen talmudischen Bücher genötigt würden. Pfefferkorn sprach diese Forderung in mehreren während der Jahre 1507—1509 veröffentlichten Schriften wiederholt aus und erlangte durch seine Bemühungen schließlich ein kaiserliches Mandat vom 19. August 1509, wonach die Juden alle ihre gegen den christlichen Glauben gerichteten und ihrem eigenen Gesetz zuwiderlaufenden Bücher ihm vorzeigen sollten; er erhielt das Recht, dieselben an jedem Ort in Gegenwart des Pfarrers und zweier Ratspersonen wegzunehmen und zu vernichten. In einem späteren Mandat vom 10. November 1509 übertrug der Kaiser die Leitung der ganzen Angelegenheit dem Erzbischof Uriel von Mainz, der beauftragt wurde, die Gutachten der Universitäten Mainz, Köln, Erfurt und Heidelberg sowie des Glaubensinquisitors Jakob Hochstraten, des bekehrten Juden Viktor Carben und Reuchlins einzuholen. Das Urteil Reuchlins ging, im Gegensatz zu den strenger lautenden andern Gutachten, dahin, daß nur die offenbaren Schmähschriften der Juden nach einem regelrecht ergangenen Urteil vernichtet, alle übrigen Bücher aber erhalten werden sollten. Die ganze Angelegenheit gelangte jedoch zu keinem Austrag, da der Kaiser keine Entscheidung traf.

Die Frage über die Judenbücher gab Veranlassung zu einem für das geistige und religiöse Leben der Nation bedeutungsvollen Streit. Derselbe war zunächst ein rein persönlicher zwischen Reuchlin und dem von diesem in seinem Gutachten über die Judenbücher persönlich beschimpften Pfefferkorn. Letzterer rächte sich durch den leidenschaftlich geschriebenen ‚Handspiegel' (1511), in welchem er ohne jeden Grund behauptete, Reuchlin sei von den Juden bestochen worden. Reuchlin antwortete noch heftiger in seinem ‚Augenspiegel', der auf der Frankfurter Herbstmesse 1511 erschien. Diese Schrift erregte in Deutschland das größte Aufsehen und wurde von dem Frankfurter Stadtpfarrer Petrus Meyer, der in derselben ‚irrige, unkirchliche Lehren' zu entdecken glaubte, an Hochstraten als den Inquisitor für die Mainzer Kirchenprovinz gesandt. Von Hochstraten und der theologischen Fakultät von Köln wurden die beiden Theologen Arnold von Tungern und Konrad Köllin mit der Untersuchung betraut. Reuchlin bemühte sich zunächst um ein gütliches Abkommen; die ersten gegenseitig ruhigen Erklärungen

ließen ein solches erwarten. Aber bald brach der Streit von neuem aus, als Reuchlin in einer 1512 veröffentlichten zweiten deutschen Schrift alle seine früheren Behauptungen aufrecht erhielt und die Kölner versteckt mit spitzen Bemerkungen angriff. Arnold von Tungern antwortete mit einem im ganzen ruhig gehaltenen lateinischen Buche, während gleichzeitig Pfefferkorn mit seinem ‚Brandspiegel' den Gegner leidenschaftlich angriff. Infolgedessen und durch das von Kaiser Maximilian am 7. Oktober 1512 erlassene Verbot gegen seinen ‚Augenspiegel' erbittert, veröffentlichte Reuchlin jetzt (1513) eine ‚Verteidigung gegen die kölnischen Verleumder', die eine der wütendsten Schmähschriften jener Zeit ist. Am 9. Juli 1513 befahl der Kaiser die Unterdrückung dieses Libells. Nachdem auch die theologischen Fakultäten von Löwen, Köln, Mainz, Erfurt und Paris ein Verwerfungsurteil gegen den ‚Augenspiegel' ausgesprochen hatten, begann Hochstraten als Inquisitor den Prozeß und forderte im September 1513 Reuchlin vor sein Tribunal nach Mainz. Reuchlin appellierte jetzt an den Papst und gewann durch einen überaus schmeichelhaften Brief dessen Leibarzt, den einflußreichen Juden Bonet de Lattes[1]. Leo X. übertrug die Sache dem Bischof Georg von Speier; dieser erst siebenundzwanzigjährige, mit der Streitsache wenig vertraute Prinz übergab die Entscheidung dem Domherrn Truchseß, einem Schüler Reuchlins. Gegen dessen den ‚Augenspiegel' freisprechende und Hochstraten verurteilende Entscheidung reichte letzterer Berufung beim Papste ein, der nun den Kardinal Grimani zum Richter ernannte. Dieser berief am 8. Juni 1514 die Parteien nach Rom; Hochstraten sollte persönlich erscheinen, Reuchlin Alters halber sich durch einen Sachwalter vertreten lassen können. Hochstraten war schon vor dieser Aufforderung nach Rom gereist; aber die Entscheidung zog sich von Jahr zu Jahr hin, da Reuchlin an der Kurie einflußreiche Gönner hatte und der Papst jegliches Einschreiten unterließ.

Leo X. ahnte keine Gefahr, obwohl es an Warnungen nicht fehlte. Bereits am 21. April 1514 hatte sich der gelehrte Adrian von Utrecht, der spätere Papst Adrian VI., an den Kardinal Carvajal gewandt und ihn aufgefordert, mit allen Kräften beim Papste dahin zu wirken, diese ‚krebsartige Krankheit' schleunigst zu heilen. Kurz darauf hatten sich auch die Kölner an den genannten Kardinal gewandt. Sie, vor allem der Inquisitor, seien ihrer Pflicht getreu gegen den ketzerischen ‚Augenspiegel' vorgegangen und hätten ihn, unterstützt von den Gutachten verschiedener Universitäten, verurteilt und verbrannt. Da habe der Verfasser des ‚Augenspiegels' auf Grund einer lügenhaften Erzählung einen andern Richter in Speier erhalten, ‚der, dem Irrtum mehr zugeneigt als der katholischen Wahrheit, der heiligen Theologie und der Mysterien des Glaubens unkundig', gewagt habe, dieses Buch frei-

[1] Vgl. Geiger 297.

zusprechen ‚zum Schaden der katholischen Kirche, zur Freude der Juden, zum Nachteil der Universitäten und Gelehrten, zum schweren und verderblichen Ärgernis des gemeinen Volkes'. Nun habe Hochstraten an den Heiligen Stuhl appelliert; er, Carvajal, möge ihm helfen und dadurch den heiligen Glauben unterstützen; ‚denn wenn der Leichtsinn der Poeten (d. h. der Humanisten) in dieser den Glauben befleckenden Angelegenheit nicht unterdrückt wird, so werden sie sich immer weniger scheuen, gegen die theologische Wahrheit anzukämpfen' [1].

Aber für Reuchlin traten diesseits und jenseits der Alpen einflußreiche Gönner auf, welche die Entscheidung hinauszuschieben wußten. Selbst der Kaiser Maximilian verwendete sich für ihn. Auch Erasmus redete dem Papst gegenüber in warmen Worten für seinen Freund [2]. Erzherzog Karl, der spätere Kaiser Karl V., trat für Reuchlins Gegner ein. Mahnend wandte er sich im Jahre 1515 an den Papst: ‚Das Verderben wachse, je länger man die Entscheidung verzögere. So streite man in Rom, wo der Prozeß gegenwärtig schwebe, über die Formfrage und vernachlässige den Inhalt, beauftrage einige Kardinäle mit der Untersuchung, statt, wie die Wichtigkeit der Angelegenheit erheische, sie dem gesamten Konzil (das damals im Lateran tagte) vorzulegen. Möge der Streit bald entschieden, der grausame Wolf verhindert werden, seinen Rachen mit dem unschuldigen Blute der Schafe zu röten, und den Schwachen jeder Anstoß aus dem Wege geräumt werden!' Auch Franz I., König von Frankreich, mahnte den Papst, in dieser Sache eine glückliche und schnelle Entscheidung zu treffen, sich anschließend an die von den deutschen Hochschulen und ‚unserer Pariser Universität' ergangenen Verurteilungen. Die Löwener Universität betrachtete es in einem an den Papst gerichteten Schreiben als ihre heilige Pflicht, auf Wahrung der Ordnung und Zucht innerhalb der katholischen Kirche bedacht zu sein. In der Verwerfung von Reuchlins Buch hätte sie mit den übrigen Fakultäten, namentlich der Pariser, übereingestimmt, ‚einmütig hätten sie alle, im Hause Gottes wandelnd, geredet' [3].

Aber es erfolgte keine Entscheidung. Als die römische Kommission, die in ihrer Mehrheit günstig über den ‚Augenspiegel' dachte, im Begriffe stand, ihr endgültiges Urteil zu sprechen, erging im Juli 1516 ein päpstliches Mandat, welches die Entscheidung bis auf weiteres vertagte. Hochstraten gab darum seine Bemühungen nicht auf; noch ein volles Jahr verweilte er in Rom; erst im Juli 1517 kehrte er nach einem mehr als dreijährigen Aufenthalte nach Köln zurück, ohne erreicht zu haben, was er hatte erlangen wollen [4].

[1] Geiger a. a. O. 305. [2] Ebd. 309 f.
[3] Ebd. 310—312. [4] Ebd. 319—320.

Während man in Rom zögerte, hatte die Angelegenheit jenseits der Alpen eine bedrohliche Wendung genommen, indem die jüngeren Humanisten, zum erstenmal in einem festgeschlossenen Bund auftretend, die Reuchlinsche Streitsache zu ihrem Kampf gegen die Autorität der Kirche und deren Wissenschaft und insbesondere gegen den Dominikanerorden als Hauptvertreter der Scholastik an den Hochschulen benutzten. Unter der Führung Mutians, der gegen bessere Überzeugung aus Haß gegen die Theologen für Reuchlin Partei ergriff, scharten sich die jüngeren Humanisten um Reuchlin, reizten diesen noch weiter wider seine Gegner auf und überschütteten die Theologen der alten Richtung mit Spott und Hohn. In den Jahren 1515—1517 erschienen die im ersten Teil von Crotus Rubianus, im zweiten ganz von Hutten verfaßten[1] ‚Briefe unberühmter Männer', die in gemeinster Verunglimpfung der Gegner das denkbar Mögliche leisten; der wahre Zweck dieses Schmähllibells war aber die Anfeindung der kirchlichen Autorität. Ein großer Teil der Briefe des zweiten Teiles ist aus Rom datiert. Es war Hutten, der solchergestalt die Angriffslinie erweiterte und den direkten Kampf gegen den Heiligen Stuhl eröffnete[2]. In ähnlicher Weise wie jetzt für Reuchlin traten dieselben Humanistenkreise bald darauf für Luther ein und wurden dessen erste Bundesgenossen. Der Ausbruch der lutherischen Bewegung und die Stellungnahme der Humanisten zu derselben ließ endlich auch die Sache Reuchlins zu Rom in ungünstigerem Lichte erscheinen. Der Prozeß nahm jetzt einen für ihn ungünstigen Ausgang, jedoch erfolgte die päpstliche Entscheidung viel zu spät; denn in der langen Zwischenzeit hatte Reuchlins Name allen Gegnern des Heiligen Stuhles als Feldgeschrei dienen können. In seinem Schlußurteil vom 23. Juni 1520 erklärte Leo X. die speierische Entscheidung von 1514 für ungültig, verbot den ‚Augenspiegel' als ein ärgerliches, anstößiges, den Juden unerlaubt günstiges Buch und verurteilte Reuchlin in die gesamten Kosten des Prozesses. Zugleich wurde Hochstraten wieder in seine Ämter als Prior und Inquisitor eingesetzt, die ihm von dem Frankfurter Ordenskapitel kurz vorher aus Furcht vor den Drohungen Sickingens entzogen worden waren[3].

Der allzuspät durch Rom entschiedene Reuchlinsche Streit war ein Vorspiel eines weit bedeutungsvolleren Kampfes, welcher eine endgültige Scheidung der Geister herbeiführen sollte.

2.

Die Betrachtung der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands am Ausgang des Mittelalters zeigt, daß dieselben sich, wenn auch keineswegs in einem hoffnungslosen, so doch in einem sehr reformbedürftigen Zustand befanden.

[1] Brecht, Die Verfasser der epist. obsc. vir., Straßburg 1904.
[2] Vgl. Paulsen, Gesch. des gel. Unterrichts I² 84. [3] Geiger 447 f 451.

Wenn auch die Kirche noch in mächtiger Lebenskraft dastand, der fromme Sinn und die Anhänglichkeit an den alten Glauben trotz aller Auswüchse im Leben des Welt- und Ordensklerus noch in den breiten Massen des Volkes seine lebendige Kraft bewährte, so waren doch daneben zahlreiche und verschiedenartige Elemente vorhanden, deren Entfesselung zu einer Katastrophe führen mußte. Wie auf politischem und sozialem, so war auch auf kirchlichem Gebiet Zündstoff in Hülle und Fülle vorhanden. Es fehlte nur der rechte Mann und der Anlaß, um die gefährliche Gärung zum Ausbruch zu bringen. Beides fand sich.

Daß der Ausbruch der Opposition gegen Rom gerade an eine finanzielle Frage anknüpfte, war keineswegs zufällig; denn über nichts wurde im damaligen Deutschland mehr geklagt als über die Geldforderungen der Kurie und die damit verbundenen schweren Mißbräuche.

Die päpstlichen Steuereinnehmer hatten in Deutschland von jeher einen schweren Stand. Mit dem angeborenen Freiheitssinn der Nation verband sich die allgemein herrschende Anschauung, welche sowohl von Reichssteuern als von Abgaben für die allgemeinen Bedürfnisse der Kirche nichts wissen wollte[1]. Seitdem durch die im 13. Jahrhundert ausgestaltete Geldwirtschaft die Möglichkeit gegeben war, größere Barmittel nach Rom zu ziehen, werden die Klagen über die Habsucht der Kurie so heftig, daß dadurch auch die Achtung vor dem Heiligen Stuhl erheblich leiden mußte. ‚Jeder, der von einer Forderung betroffen wurde, machte seinem Unmut Luft, ohne immer zu bedenken, daß das Papsttum als internationale Institution doch auch das Recht haben muß, die kirchlichen Besitzungen zur Bestreitung der Unterhaltsmittel heranzuziehen'[2]. Der Widerwille gegen das bereits im 13. Jahrhundert in allen seinen Hauptzweigen entwickelte kuriale Abgabenwesen kannte bald keine Grenzen mehr. Vielfach sagte man im 15. Jahrhundert geradezu, Deutschland werde durch die nach Rom fließenden Geldsummen völlig verarmen. Im Munde eines Martin Mair waren Klagen dieser Art allerdings nicht ehrlich gemeint und nur ein Mittel, um die Kurie zu schrecken und sich von ihr um einen guten Preis erkaufen zu lassen[3]. Allein auch ehrliche, treu kirchlich gesinnte Städtechroniſten des 15. Jahrhunderts wiederholten dieselbe Anklage[4]. Daß hier eine gewaltige Übertreibung vorliegt, kann einem Zweifel nicht unterliegen. Gerade die neuesten Forschungen mahnen zur Vorsicht gegenüber dem landläufigen Urteil. Ob freilich die von einem hervorragenden Forscher ausgesprochene Ansicht, daß eine tiefere Kenntnis des päpstlichen

[1] Kirsch, Die päpstlichen Kollektorien während des 14. Jahrhunderts, Paderborn 1895, Einl.

[2] Janssen, Maximilian I. 12.

[3] Vgl. Gesch. der Päpste I[4] 712.

[4] Vgl. Janssen-Pastor I[18] 742.

Steuersystems vielfach eine Apologie desselben mit sich bringen werde[1], zutreffend ist, muß bei dem gegenwärtigen Stand der Forschung noch immer dahingestellt bleiben. Wie aber auch das Endurteil lauten wird, sicher ist, daß man in sehr weiten Kreisen Deutschlands der Ansicht war, die römische Kurie spanne die kirchliche Steuerschraube bis zur Unerträglichkeit an.

In den bittersten Satiren erging man sich im allgemeinen über die römische Geldgier und über häßliche Auswüchse derselben (Kaufmannsverkehr, Geldwechsler, Trinkgelderwesen) im besondern. Immer und immer wieder klagte man, daß die Kanzleigebühren, Annaten, medii fructus, Konsekrationsgelder erhöht oder unerlaubt ausgedehnt, neue und endlose Indulgenzen, ohne Zustimmung der Landesprälaten ausgeschrieben, Türkenzehnte auf Türkenzehnte erhoben und für andere Zwecke verwendet würden[2]. Selbst der Kirche und dem Heiligen Stuhle ergebene Männer, wie Eck, Wimpheling, Karl von Bodmann, Erzbischof Henneberg von Mainz und Herzog Georg von Sachsen, teilten diese Mißstimmung: offen sprachen sie aus, die deutschen Beschwerden gegen Rom, namentlich in finanzieller Hinsicht, seien großenteils begründet[3].

Wie über den Türkenzehnten, so herrschte auch darüber das größte Mißvergnügen, daß der Ablaß immer mehr zu einem Geldgeschäfte herabgewürdigt wurde, was zahlreiche Mißbräuche im Gefolge hatte. Ulrich von Hutten griff diesen wunden Punkt bereits unter Julius II. in der schärfsten Weise an[4].

Mit der namentlich in Deutschland tief eingewurzelten Mißstimmung über die römischen Geldforderungen hat man am Hofe des Mediceerpapstes nicht gerechnet. Mit unbegreiflicher Sorglosigkeit schritt man im Gegenteil auf dem einmal betretenen Wege fort. Ungeachtet der zahlreichen Klagen wiegten sich die maßgebenden Kreise in einer gefährlichen Sicherheit. Befürchtungen, die von Einzelnen ausgesprochen wurden, verhallten ungehört. Durch nichts ließ man sich in der Zuversicht auf den Bestand der kirchlichen Verhältnisse stören. Daß man in Deutschland über Rom scharf loszog, war man an der Kurie so gewöhnt, daß man solchen Ausbrüchen keine besondere Bedeutung beilegte[5]. Die beständige Geldnot, eine Folge der ungeordneten Finanzwirtschaft und der maßlosen Verschwendung Leos X., führte auf immer

[1] Finke, Kirchenpolit. Verhältnisse 110.

[2] Gebhardt, Gravamina 112 f.

[3] S. die Belege bei Janssen-Pastor I[15] 743; vgl. auch Knepper, Nationaler Gedanke 71 und Wimpfeling 256 f.

[4] Strauß I 99 f. Der Mißbrauch, der mit der Ablaßverkündigung getrieben wurde, beschäftigte im Jahre 1518 auch die theologische Fakultät der Universität zu Paris; s. Delisle, Notices sur un registre des procès-verbaux de la fac. de théologie de Paris, Paris 1899.

[5] Charakteristisch ist hierfür eine Äußerung des Sigismondo de' Conti II 291.

gefährlichere Wege. Unbedenklich nahm man zur Füllung der stets leeren Kassen nach wie vor gefährliche Mittel in Anspruch. Vergebens sagte Aleander im Jahre 1516 dem Papste, er befürchte eine Erhebung Deutschlands gegen den Heiligen Stuhl, da dort Tausende nur auf einen Namen warteten, um den Mund gegen Rom aufzutun[1]. Man schenkte der warnenden Stimme keinen Glauben und beging den unverzeihlichen Mißgriff, angesichts der gewaltigen Gärung den Ablaß zum Bau der neuen Peterskirche in noch ausgedehnterer Weise als unter Julius II. verkündigen zu lassen.

Leo X. hatte der Sitte gemäß zu Beginn seines Pontifikates alle von seinem Vorgänger bewilligten Ablässe widerrufen, jedoch bereits am 29. Oktober 1513 erklärt, daß der von Julius II. zur Förderung des Baues der neuen Peterskirche ausgeschriebene Ablaß als nicht aufgehoben zu betrachten sei. Mit der Verkündigung des Ablasses wurden wie bisher die cismontanen Franziskanerobservanten in ihren betreffenden Ordensprovinzen beauftragt. Neue Gebiete wurden in diese Ablaßverkündigung nicht einbezogen, so daß Portugal, Frankreich, Burgund sowie die deutschen Lande mit Ausnahme von Österreich und der zu Böhmen gehörenden Teile Schlesiens zunächst auch unter Leo X. von diesem Ablaß nicht betroffen wurden[2]. Allein bereits zu Ende des Jahres 1514 änderte sich dies. Am 29. Oktober 1514 wurde der Ablaß für St Peter für ein Jahr auf Savoyen, die Dauphiné, die Provence, Burgund, Lothringen sowie auf die Stadt und Diözese Lüttich, am 2. Dezember für zwei Jahre auf die Kirchenprovinzen Köln, Trier, Salzburg, Bremen, Besançon, Upsala, die dazwischen liegenden exemten Diözesen, mit Ausschluß jedoch der Besitzungen des Erzbischofs Albrecht von Mainz-Magdeburg, Administrators von Halberstadt, und der Markgrafen von Brandenburg, sowie auf die Diözesen Cambrai, Tournai, Thérouanne und Arras ausgedehnt. Zum Ablaßkommissar für die zuletzt genannten Gebiete wurde der einer Mailänder Familie entstammende Hofkleriker Giovanni Angelo Arcimboldi ernannt[3]. Ende September 1515 wurde die Vollmacht Arcimboldis

[1] S. Balan n. 31; Brieger n. 11.

[2] Vgl. Paulus, Tetzel 26. Schulte, Fugger I 57 f. Der Schweizer P. Falk meldet 1513 aus Rom, neue Abläße seien schwer zu erhalten, weil dem Ablaß für St Peter nicht geschadet werden solle. S. Anz. für schweiz. Gesch., N. F. XXIII (1892) 376; vgl. 378. Über die Schwierigkeiten, die Leo X. 1517 den Venetianern, die neue Abläße erbaten, machte, s. Sanuto XXIV 105 448.

[3] Regest. Leonis X n. 12385 13053 13090. **Breve an den Erzbischof von Köln vom 15. Dezember 1514 im Staatsarchiv zu Düsseldorf; vgl. noch Paulus, Tetzel 28 f; Schulte I 63—65. Einige Mitteilungen über die Verkündigung des Ablasses für St Peter in den niederländischen Diözesen durch Arcimboldi bieten die Abhandlungen von P. Fredericq, La question des indulgences dans les Pays-Bas au commencement du XVIe siècle, in Bulletin de l'Académie Royale de Belgique, Classe

auch auf das Bistum Meißen ausgedehnt. Zu seinem Stellvertreter ernannte er hier Ostern 1516 den Dominikaner Johannes Tetzel[1]. Als Arcimboldi sich zu Ende des Jahres 1516 nach dem Norden begab, trat Tetzel in den Dienst des Mainzer Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, dem für die Kirchenprovinzen Mainz und Magdeburg sowie für das Bistum Halberstadt ein Ablaß gewährt worden war, dessen Verkündigung zu Ereignissen von nicht geahnter Tragweite führen sollte.

Albrecht von Brandenburg[2], seit Ende August 1513 Erzbischof von Magdeburg und seit September desselben Jahres Administrator des Bistums Halberstadt, war nach dem Tode des Uriel von Gemmingen am 9. März 1514 aus politischen Gründen zum Erzbischof von Mainz gewählt worden. Da Albrecht neben Mainz auch die beiden andern Bistümer beibehalten wollte, ergab sich eine in Deutschland bis dahin ganz ungewöhnliche Häufung von kirchlichen Würden. Seine Bestätigung stieß daher in Rom auf Schwierigkeiten. Dieselben wurden vermehrt durch Kardinal Lang, der Magdeburg und Halberstadt für sich zu gewinnen hoffte. So weitherzig auch Leo X. in solchen Angelegenheiten war, so mochte es ihm doch bedenklich erscheinen, einem erst im fünfundzwanzigsten Lebensjahre stehenden Prinzen einen Wirkungskreis zu übertragen, der selbst für einen gereiften Mann viel zu ausgedehnt war, um ihn auch nur im Allernotwendigsten überschauen zu können.

Indessen alle diese Bedenken schwanden gegenüber der verlockenden Aussicht, sich durch Nachgiebigkeit die beiden mächtigen Brandenburger Kurfürsten zu verpflichten. Nach längeren Verhandlungen wurde allen Wünschen Albrechts willfahrt; am 18. August 1514 wurde Albrecht vom Papst im Konsistorium als Erzbischof von Mainz und Magdeburg und als Administrator des Stiftes Halberstadt bestätigt. Er mußte freilich außer den herkömmlichen Konfirmationsgebühren, etwa 14 000 Dukaten, noch eine außergewöhn-

---

des lettres, 1899, 24—57; und Les comptes des indulgences en 1488 et en 1517 à 1519 dans le diocèse d'Utrecht, in Mémoires couronnés et autres mémoires publiés par l'Académie Royale de Belgique LIX (1900). Vgl. dazu die Berichtigungen von Paulus im Histor. Jahrb. XXI (1900) 139 846, und Paquier, Aléandre et la princ. de Liège, Paris 1896, 53 A. 1. Über Arcimboldis Ablaßverkündigung in den nordischen Reichen s. unten Kapitel XII.

[1] Regest. Leonis X n. 17 844. Paulus, Tetzel 29.

[2] Vgl. J. May, Der Kurfürst, Kardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg, 2 Bde, München 1865—1875; Schulte, Fugger I 93—141. Dazu die Rezensionen des Schulteschen Werkes von Schrörs in der Wissenschaftl. Beil. zur Germania 1904 Nr 14 15, Paulus in der Theol. Revue 1904 Nr 18 und Pfülf in den Stimmen aus Maria-Laach LXVII (1904) 323 f; sowie Kalkoff, Zu den römischen Verhandlungen über die Bestätigung Erzbischof Albrechts von Mainz im Jahre 1514, im Archiv für Ref.-Gesch. I (1903) 375—389 (richtig 381—395).

liche ‚Komposition' oder Taxe von 10000 Dukaten für die Beibehaltung der zwei andern Bistümer entrichten. Die gesamte Summe streckte ihm das berühmte Bankhaus der Fugger vor[1], welches damals mit dem genialen Jakob Fugger an der Spitze den internationalen Geldverkehr beherrschte. Zu seiner Schadloshaltung, vor allem um ihm zu ermöglichen, seine Schulden bei den Fugger zu bezahlen, wurde ihm die Verkündigung des Ablasses für St Peter in den Kirchenprovinzen Mainz und Magdeburg, dem Bistum Halberstadt und den Gebieten des Hauses Brandenburg gewährt; die Hälfte der Einnahmen sollte nach Abzug der Kosten der Kirchenfabrik von St Peter, die andere Hälfte dem Mainzer Erzbischof zufallen. Wenn man früher geglaubt hatte, der Antrag auf diesen Ablaß sei von Albrecht gestellt worden und die 10000 Dukaten seien von ihm als Prämie für die Gewährung desselben im voraus bezahlt worden, so ist dies durch die neuesten Forschungen als unrichtig erwiesen worden[2]. Die 10000 Dukaten waren vielmehr die außerordentliche Gebühr für die Beibehaltung von Magdeburg und Halberstadt neben Mainz. Der Antrag auf den Ablaß aber ging nicht von dem Brandenburger aus, sondern der Vorschlag wurde ihm von seiten der Datarie gemacht. Die Gesandten Albrechts hatten anfangs wenig Neigung, sich auf die Sache einzulassen, da ‚Widerwillen und vielleicht anderes daraus erwachsen möchte'; es blieb ihnen jedoch zuletzt nichts übrig, als den Vorschlag anzunehmen. Der Vermittler dieses Finanzgeschäftes ist höchstwahrscheinlich der spätere Kardinal Armellini gewesen[3]. Wenn es auch wohl nicht angeht, die Sache als Simonie zu bezeichnen[4], so war unter allen Umständen doch das Ganze

[1] Der Schuldbrief Albrechts über 29000 rhein. Gulden bei Schulte II 93 f.

[2] Vgl. Schulte I 121 ff 115 ff, der als erster diese Dinge mit Benutzung der im Magdeburger Staatsarchiv bewahrten Korrespondenz zwischen Albrecht, dem Kurfürsten von Brandenburg und den römischen Gesandten des ersteren aufgehellt hat.

[3] Siehe Kalkoff im Archiv für Ref.-Gesch. I 385 f.

[4] Den von Schulte wiederholt (I 115 118 121 f 127) und mit aller Schärfe erhobenen Vorwurf der Simonie haben Schrörs, Paulus und Pfülf in den oben angeführten Rezensionen abgewiesen; ebenso Kalkoff (Archiv für Ref.-Gesch. I 379 f). W. Schnöring (Joh. Blankenfeld, Halle 1905) hält (26 f) dagegen an der Ansicht Schultes fest und sucht dies S. 91—94 gegen Kalkoff, Schrörs und Pfülf zu begründen. Die Verschiedenheit der Ansichten kann nicht überraschen. Wer mit den kirchenrechtlichen Bestimmungen etwas genauer vertraut ist, weiß, wie schwer es oft ist, zu entscheiden, ob in diesem oder jenem Falle eigentliche Simonie vorliege. ‚Als nicht simonistisch', betont Esser (Kirchenlexikon XI² 323), ‚müssen solche Fälle gelten, bei denen ein zeitliches Gut nicht als Entgelt für das geistliche gegeben werden soll, sondern bei Gelegenheit der Ausübung einer geistlichen Funktion unter anderem Titel dargeboten wird. In dieser Beziehung kommt es äußerlich viel auf die Gewohnheit, innerlich auf die Intention des Gebenden bzw. Empfangenden an.' Da der Papst zur Regierung der Kirche materielle Mittel nötig hat, kann er, ohne sich der Simonie schuldig zu machen, von den Mit-

ein für sämtliche Beteiligten höchst unehrenvoller Handel[1]; daß derselbe zum Hereinbruch der durch viele andere Ursachen vorbereiteten Katastrophe führte, erscheint wie ein Strafgericht des Himmels. War der genannte Ablaß auch nur der Stein, durch welchen die vernichtende Lawine entstand, so lag es doch tief in den tatsächlichen Verhältnissen begründet, daß die Auflehnung gegen das Papsttum in Deutschland ihren Ausgangspunkt nahm von einem jedem Beobachter erkennbaren schweren Mißstand, der mit der verhaßten Geldwirtschaft der römischen Kurie zusammenhing. Die Geldforderungen der Kurie trafen naturgemäß vor allem den Klerus; auf den Laien lastete besonders der Brauch, für die Gewinnung eines Ablasses nicht bloß die Erfüllung der kirchlichen Pflichten, sondern auch eine Geldspende zu verlangen.

Der Ablaß[2] ist nach der bereits im 13. Jahrhundert fixierten Lehre der katholischen Kirche die Erlassung derjenigen Sündenstrafen, welche nach der

---

gliedern der Kirche bei Bestätigung einer kirchlichen Wahl Gebühren fordern. Zur Forderung der 10000 Dukaten für die Beibehaltung der Stifter Magdeburg und Halberstadt lag allerdings kein förmlicher Rechtstitel vor; daß aber zu dieser Forderung wenigstens ein Billigkeitsgrund vorhanden war, gibt auch Schnöring (91) zu. Es wurden denn auch die Brandenburger Gesandten daran erinnert, ‚daß päpstl. Heiligkeit mannigfaltig berichtet wäre worden, daß von Zulassung und Konfirmierung wegen solcher Stifter Sr Heiligkeit billig Komposition gebühren wollte' (Schulte II 109). Auf diesen Billigkeitsgrund konnte man sich an der Kurie stützen, um zu sagen, daß keine Simonie vorliege. Vgl. jetzt auch Göller in den Gött. Gelehrt.-Anz. 1905, 642 f.

[1] Kalkoff a. a. O. betont zutreffend: ‚Den größeren Teil der Schuld an den mit diesen Abmachungen verbundenen anstößigen Vorgängen, wie sie dann das Ablaßgeschäft mit sich brachte, an der Steigerung der schon bestehenden Unzufriedenheit mit den kirchlichen Zuständen, die Luthers Auftreten so folgenschwer machte, tragen die Hohenzollernschen Brüder, die mit der Forderung einer so ungeheuerlichen Pfründenhäufung an die Kurie herantraten.'

[2] Von der älteren Literatur kommt noch immer in Betracht: Bellarmin., De indulg. et iub. libri duo, Romae 1599. Lugo, Disput. de virtute et sacramento poenitentiae, item de suffragiis et indulgentiis. Lugd. 1638. E. Amort, De orig., progressu, valore ac fructu indulg., Aug. Vind. 1735. Theod. a Spiritu Sancto, Tract. dogm.-mor. de indulgentiis, Romae 1743. — Von Neueren vgl. Gröne, Der Ablaß, seine Geschichte und Bedeutung in der Heilsökonomie, Regensburg 1863. Schauz, Die Lehre von den heiligen Sakramenten der kath. Kirche, Freiburg 1893, 613 ff. Lea, Hist. of auricular confession and indulgences III, Philadelphia 1896; vgl. Rev. d'hist. et de litt. religieuse III (1898) 434 ff. Beringer, Die Ablässe [12], Paderborn 1900. A. Kurz, Die kath. Lehre vom Ablaß vor und nach dem Auftreten Luthers, Paderborn 1900; vgl. Stimmen aus Maria-Laach LX 88 f. Lépicier, Les indulgences, Paris 1903, 2 Bde (hier auch viele kritische Bemerkungen gegen Lea). Durch Belesenheit und Gründlichkeit ausgezeichnet sind die Spezialstudien von Paulus (s. bes. Zeitschr. für kath. Theol. XXIII 48 ff 423 ff 743 ff; XXIV 1 ff 182 ff 249 ff 390 f 644 f; XXV 338 ff 740 ff; XXVII 368 ff 598 ff 767 ff, und Tetzel 84 ff), welche zugleich eine gründliche Widerlegung der teilweise ganz irrigen Anschauungen bieten, die Harnack (Dogmen-

durch das Bußsakrament vermittelten Vergebung der Schuld und ewigen Strafe noch auf Erden oder im Fegfeuer zu verbüßen übrig bleiben. Spender desselben sind der Papst und die Bischöfe, die jene Gnade dem unerschöpflichen Schatz entnehmen, welchen die Kirche an den Verdiensten Jesu Christi, der seligsten Jungfrau Maria und der Heiligen besitzt (thesaurus ecclesiae). Unerläßliche Vorbedingung zur Erwerbung jeglichen Ablasses ist der Stand der Gnade bzw. reumütige Beicht; außerdem wurde die Verrichtung guter Werke, wie Gebet, Kirchenbesuch, Almosen und sonstige Opfer für fromme, gemeinnützige Zwecke, vorgeschrieben. Man unterscheidet vollkommene Ablässe, welche alle Sündenstrafen, und unvollkommene, welche nur einen Teil derselben tilgen. Vollkommene Ablässe, die nur der Papst als Statthalter Christi erteilen kann, wurden in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts den Kreuzfahrern verliehen [1]. Eine besondere Art des vollkommenen Ablasses ist der Jubiläumsablaß [2], der zuerst von Bonifatius VIII. ausgeschrieben wurde. Bei Publikation eines solchen Jubiläums, das in besonders feierlicher Weise bekannt gemacht wurde, erhielten die Beichtväter in Bezug auf alle Gläubigen, welche den Ablaß gewinnen wollten, nicht bloß die gewöhnliche Jurisdiktion, wie sie ein Pfarrer über seine Pfarrkinder hatte, sondern auch erweiterte Absolutionsvollmachten hinsichtlich der Reservatfälle.

Über die Zuwendung von Abläßen an die Verstorbenen waren die Theologen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts geteilter Ansicht: die einen verwarfen sie oder zogen sie in Zweifel, die andern hielten sie für zulässig. Letztere Ansicht gelangte unter dem Einflusse der Entscheidungen Sixtus' IV. und Innozenz' VIII. zu allgemeiner Annahme; zu Anfang des 16. Jahrhunderts wurde die Zuwendbarkeit der Abläße an die Seelen im Fegfeuer von keinem katholischen Schriftsteller mehr bestritten [3]. Da der Ablaß für die Verstorbenen im Grunde nichts anderes ist als eine feierlichere Weise, für dieselben zu beten, so konnte er nach der allgemeinen Ansicht auch im Stande der Todsünde erworben werden; bei Erlangung des Ablasses, welchen die Lebenden für sich selbst gewinnen wollten, war dagegen stets neben dem Kirchenbesuch und der Geldspende reumütige Beicht erforderlich [4].

---

gesch. III), Dieckhoff (Der Ablaßstreit, Gotha 1886) und Brieger (Das Wesen des Ablasses am Ausgang des Mittelalters, Leipzig 1897) vertreten. Zur Kritik von Harnack und Dieckhoff vgl. auch noch Finke, Kirchenpolit. Verhältnisse 122 ff, und Mausbach im Katholik 1897 I 48 ff 97 ff; II 37 ff 109 ff.

[1] Sehr wahrscheinlich hat bereits Alexander II. 1063 einen Plenarablaß den Kreuzfahrern gegen die Sarazenen in Spanien verliehen; s. Herzog, Realenzykl. IX[3] 79.

[2] Vgl. über denselben die von uns I[4] 415 A. 2 angegebene Spezialliteratur.

[3] Vgl. Paulus in der Zeitschr. für kath. Theol. XXIV 1 ff 249 ff.

[4] Paulus, Die deutschen Dominikaner 294.

Die päpstlichen Bullen tragen die Ablaßlehre dogmatisch durchaus richtig vor[1]. Auch die meisten theologischen Schriftsteller des ausgehenden Mittelalters, so sehr sie in manchen Einzelpunkten voneinander abweichen, stimmen doch bezüglich des Wesentlichen überein; alle sehen im Ablaß keinen Erlaß der Schuld, sondern einen Erlaß der Strafe, alle setzen beim Ablaß voraus, daß die Sünden bereits durch reumütige Beicht vergeben sind.

In den katechetischen Schriften wie in den Predigten des 15. Jahrhunderts wird die Lehre vom Ablaß ebenso klar wie theologisch richtig behandelt. Die Predigten, welche der berühmte Geiler von Kaisersberg in den Jahren 1501 und 1502 hielt, geben eine geradezu mustergültige Darlegung[2]. Aber auch die gewöhnlichen Seelsorger wiederholten lediglich mit mehr oder weniger Geschick die kirchliche Lehre, wie sie die Päpste und Theologen formuliert hatten. Noch erhaltene Predigtentwürfe des 15. Jahrhunderts zeigen, wie dies mit solcher Klarheit und Gründlichkeit geschah, daß auch Leute von niedrigem Bildungsstand die Sache verstehen mußten[3].

Wo der Ablaß in dieser richtigen Weise dem Geiste der Kirche entsprechend gepredigt wurde, konnte er nur sehr segensreiche Wirkungen haben. Er gestaltete sich zu einem mächtigen Mittel der außergewöhnlichen Seelsorge, das mit den heutigen Volksmissionen verglichen werden kann[4]. Reformeifrige Männer wie Geiler von Kaisersberg legten deshalb dem Ablaß eine große, segensreiche Bedeutung bei[5]. Eine Reihe von Faktoren trafen zusammen, um bei solchen Gelegenheiten das Seelenleben des Volkes mächtig zu beeinflussen. In eindrucksvollster Weise wurde die Gnadenzeit eröffnet durch besondere kirchliche Feierlichkeiten, wie Prozessionen, Gebete, Gesänge, Aufrichtung von Kreuzen oder Bildern der Mutter Gottes mit dem entseelten Leichnam ihres göttlichen Sohnes auf dem Schoße. Tüchtigere Prediger als sonst wurden herbeigezogen, um durch häufige geistliche Ansprachen das Volk nicht bloß über den Ablaß, sondern auch über die sonstigen Glaubenswahrheiten sowie über die Pflichten des christlichen Lebens zu unterrichten und zur wahren Reue und Lebensbesserung zu ermahnen[6]. Für die also Vorbereiteten standen neben den ein-

[1] Dies gilt auch von Bonifatius IX.; vgl. Paulus, Bonifatius IX. und der Ablaß von Schuld und Strafe, in der Zeitschr. für kath. Theol. XXV 338 ff; s. auch ders., Tetzel 97 f, und Janssen, Bonifatius IX. 170 f. [2] Vgl. Janssen-Pastor I[13] 18 56.

[3] Vgl. A. Franz im Katholik 1904 II 113, wo höchst interessante Mitteilungen aus einer Seelsorgerpredigt, die sich in dem 1468—1477 geschriebenen Cod. 365 des Chorherrenstiftes St Florian befindet.

[4] Diesen treffenden Vergleich zieht Schrörs in seiner wertvollen Besprechung Schultes in der Wissenschaftl. Beil. zur Germania 1904 Nr 14; vgl. auch Pfülf in den Stimmen aus Maria-Laach LXVII 321 ff. [5] Vgl. Histor.-polit. Bl. XLIX 394 ff.

[6] Vgl. die Instruktion für die Ausführung des Konstanzer Ablasses 1513 bei Schulte II 40 f. Vier Hauptgnaden werden, wie Paulus (Tetzel 87) hervorhebt, in

heimischen auch auswärtige Beichtväter zur Verfügung, welche mit besondern Vollmachten zur Lossprechung von Reservatfällen und Umwandlung von Gelübden versehen und für die sorgfältigste Behandlung der einzelnen Gewissensfälle instruiert waren. Die Gläubigen wurden aber durch die Ablässe nicht bloß zum Empfang der heiligen Sakramente angespornt, sondern auch zum Gebet, zum Almosengeben, zum Fasten, zur Verehrung der Heiligen und zu andern frommen Übungen. Wer die von der Kirche gewährte Gnadenzeit gewissenhaft benutzte, der machte wirklich im geistlichen Leben einen großen Fortschritt. Er war ausgesöhnt — vielleicht nach langer Zeit — mit seinem Herrn und Gott und ging mit neuen Vorsätzen eines echt christlichen Lebens der Zukunft entgegen. Aber auch zur Linderung des zeitlichen Elendes trug eine solche Gnadenzeit mächtig bei. Unglückliche aller Art fanden Trost und Stärke in ihren Leiden und kehrten vertrauensvoll zu dem schweren Alltagsleben zurück. Auf solche Art stellte der Ablaß eine wahre Erneuerung des religiösen Lebens dar. Daß dieser Zweck auch noch gegen Ende des Mittelalters tatsächlich oft erreicht wurde, dafür liegen viele Zeugnisse vor [1].

Daneben fehlt es allerdings auch nicht an Klagen von unverdächtigen und glaubwürdigen Zeugen über die vielfachen Mißbräuche beim Ablaßwesen. Fast alle hängen damit zusammen, daß die Gläubigen nach Ablegung der Beicht als der selbstverständlichen Voraussetzung zur Gewinnung des Ablasses noch eine ihren Vermögensverhältnissen entsprechende Geldsumme in den Opferstock legen mußten. Diese Geldspende für gute Zwecke, die nur akzessorisch war, gestaltete sich vielfach zur Hauptsache. Dadurch wurde der Ablaß von seiner idealen Höhe herabgezogen und zu einer Finanzoperation erniedrigt. Nicht mehr die Erlangung geistlicher Gnaden war jetzt der eigentliche Grund, weshalb Ablässe erbeten und verliehen wurden, sondern das Geldbedürfnis.

Wie fast alle Mißstände, an welchen die Kirche zu Ausgang des Mittelalters litt, so geht auch der Mißbrauch des Ablasses großenteils auf die Zeit des abendländischen Schismas zurück [2]. Um sich gegenüber dem französischen Papsttum behaupten zu können, verlieh Bonifatius IX., auch sonst nicht wählerisch in den Mitteln zur Füllung der Kasse der Apostolischen Kammer [3], in ungewöhnlich hoher Zahl Ablässe mit dem ausgesprochenen Zwecke, auf diese Weise Geld zu gewinnen. Als erster hat er das 1390 für Rom verkündete Jubiläum in

allen Ablaßinstruktionen jener Zeit angeführt: 1. Der Ablaß für die Lebenden. 2. Der Beicht- oder Ablaßbrief. 3. Die mit der Erwerbung des Beichtbriefes gewöhnlich verbundene Anteilnahme an den geistlichen Gütern der Kirche. 4. Der Ablaß für die Verstorbenen.

[1] Vgl. Paulus, Tetzel 124 f.

[2] Übrigens wird bereits im 13. Jahrhundert von manchen, wie z. B. von Berthold von Regensburg, über Mißbräuche beim Ablaß geklagt.

[3] Vgl. unsere Angaben I[4] 165.

weitgehendem Umfang auch an italienische und besonders an deutsche Städte verliehen. An und für sich wäre hiergegen nichts einzuwenden gewesen; allein die Gewinnung des Jubelablasses wurde an Bedingungen geknüpft, welche Mißbräuche erzeugen mußten. Zu den bisherigen Bedingungen kam nämlich jetzt die hinzu, daß diejenigen, welche den vollkommenen Ablaß gewinnen wollten, so viel an Geld darzubringen hatten, wie sie auf einer Reise nach Rom ausgegeben und den dortigen Kirchen gespendet haben würden. Das Nähere hierüber hatten die Gläubigen mit dem Kollektor zu vereinbaren; wenn demselben auch eine mäßige Taxierung und für Arme sogar das Absehen von jeder Opfergabe vorgeschrieben war, ‚so erhielt doch die großgedachte Idee des Jubeljahres durch das Markten zwischen Kollektor und Pilger so sehr den Charakter eines Geschäftes, daß mißbräuchliche Auslegungen von seiten der Kollektoren und unrichtige Auffassungen von seiten der Pilger gar nicht ausbleiben konnten'. Von den einkommenden Geldern mußte die Hälfte nach Rom abgeliefert werden [1].

Die schlimmen Folgen traten alsbald zutage. Ordens- und Weltgeistliche scheuten sich nicht, die Gnaden geradezu zu verkaufen; um Geld erteilten sie selbst Leuten, welchen die Reue fehlte, die Absolution! Bonifatius IX. wurde von diesen Mißbräuchen unterrichtet; allein statt durchgreifende Maßregeln gegen dieselben anzuordnen, bekundete er nur darüber seinen Unwillen, daß viele der mit den Ablaßfakultäten ausgestatteten Geistlichen keine Rechnung ablegen wollten. Der Eindruck, daß für die römische Kurie die Geldfrage im Vordergrund stand, wurde noch vermehrt, als 1394 der Verkündigung des der Stadt Köln bewilligten Jubiläums offizielle Vertreter der päpstlichen Kammer, ein Abt und ein Bankier, beiwohnten. Es war dies der erste Fall dieser Art. Auch ein anderer Brauch kam damals auf: das Aneinanderreihen von Subdelegationen für die Verkündigung des Ablasses, wodurch das Gefühl der Verantwortung bei den Spendern des Jubiläums sich abschwächen mußte [2]. Höchst mißlich war es endlich, daß für die Erlangung von Ablaßbullen neben den beträchtlichen Ausfertigungskosten noch hohe Trinkgelder an die Kurialbeamten bezahlt werden mußten. Auch hierfür liegen bereits für die Zeit Bonifatius' IX. unzweideutige Belege vor [3].

Auf dem von Bonifatius IX. betretenen Wege schritten seine Nachfolger weiter voran. Alle Päpste des ausgehenden Mittelalters haben, teilweise durch

---

[1] Janssen, Bonifatius IX. 143. Daß übrigens die Praxis Bonifatius' IX. sich an die schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geübten Gebräuche bei der Kommutation der Gelübde anlehnte, zeigt Göller in den Gött. Gelehrt.-Anz. 1905, 649 f.

[2] Janssen, Bonifatius IX. 143.

[3] Vgl. die in Höhlbaums Mitteilungen aus dem Stadtarchiv zu Köln XII (1887) 67 f veröffentlichten Briefe des Kölner Gesandten vom Jahre 1394.

die Türkennot und sonstige Bedrängnisse gezwungen, teilweise durch die unablässigen Bitten von Geistlichen und Weltlichen bewogen, sowohl was die Häufigkeit wie den Umfang anbelangt, in maßloser Weise Ablässe verliehen. Wenn sie hierbei auch in der Form ihrer Bullen niemals von der kirchlichen Lehre abwichen und stets reumütige Beicht und bestimmte kirchliche Leistungen zur Voraussetzung des Ablasses machten, so trat doch bei diesen Gnadenerweisungen die finanzielle Seite, die Notwendigkeit einer Geldspende, in ärgerniserregender Weise in den Vordergrund. Immer mehr nahm der Ablaß die Form eines Geldgeschäftes an, was dann zu zahlreichen Konflikten mit den weltlichen Mächten führte, die einen Anteil an den Erträgnissen forderten. ‚Daß derjenige, der die Gnade gab, dafür einen Anteil erhalte, erweckte an sich nicht Anstoß; aber die Höhe dieses Betrages wurde der Gegenstand des Ärgers. Wie der Petent sich durch die Kurie benachteiligt fühlte, so diese durch den Kaiser, die Landesherren, die ihre Gebiete dem Ablaß versperrten oder gar Ablaßgelder beschlagnahmten‘ [1].

Mit der Ausbildung des Ablasses zu einem Geldgeschäfte, mit übertriebener Häufung und Ausdehnung der Gnadenbewilligungen war es, namentlich bei der Habgier der Zeit, von selbst gegeben, daß die schwersten Übergriffe und Mißbräuche bei Darbietung und Anpreisung des Ablasses einrissen. Peinliche Vorfälle beim Einsammeln und bei der Verteilung der Ablaßgelder waren sehr häufig. Kein Wunder, daß von allen Seiten die lautesten und heftigsten Klagen ertönten. Aber wie konnte es anders sein, wenn selbst ein so päpstlich gesinnter Mann wie Eck sich in bittern Klagen darüber erging, daß ‚ein Ablaß dem andern die Türe gab‘! Von gewissen Kommissaren weiß Eck zu berichten, daß sie Beichtbriefe sogar als Lohn des Lasters austeilten [2]. Hieronymus Emser spricht scharf über die Schuld der ‚geizigen Kommissarien, Monich und Pfaffen, die so unverschämt von dem Ablaß gepredigt und mehr aufs Geld dann auf Beicht, Reu und Leid gesetzt‘ [3]. Auch Murner redet von den Mißbräuchen des Ablasses [4], die jedoch keineswegs auf die germanischen Länder beschränkt blieben. Noch auf dem Konzil von Trient klagte Kardinal Pacheco über das Treiben der Prediger, welche den Cruciata-Ablaß in Spanien verkündeten [5]. Der strenge Kardinal Ximenes drückte trotz seiner Anhänglichkeit

---

[1] Schulte I 179.

[2] Vgl. Ecks Reformvorschläge in den Beitr. z. bayr. Kirchengesch. II 222.

[3] Emser, Wider das unchristliche Buch Luthers an den teutschen Adel 1521 Bl. G[4]. [4] Siehe Janssen-Pastor II[18] 137.

[5] Concil. Trid. I, Friburgi 1901, 51. Für das ärgerliche Verhalten der quaestionarii in Deutschland vgl. die von Falk im Katholik 1891 I 574 angeführten Beispiele. Sehr interessant ist der *Tractatus contra questores, durch welchen der Dominikaner P. Schwarz den Eichstätter Bischof Wilhelm von Reichenau (1464—1496)

an den Heiligen Stuhl seine Mißbilligung über den von Leo X. für die Peterskirche erteilten Ablaß aus[1]. In den Niederlanden erregte das Benehmen der Ablaßkommissare, namentlich die Leichtigkeit, mit der sie Dispense erteilten, auch in streng kirchlichen Kreisen solchen Anstoß, daß ein Löwener Professor der Theologie im Jahre 1516 öffentlich dagegen auftrat[2]. Auf dem Laterankonzil klagten die Bischöfe über die Mißbräuche der Minoriten bei der Verkündigung des Ablasses von St Peter. Man einigte sich auf einen Kompromiß[3], der aber nicht half; denn noch Adrian VI. gegenüber sprach sich Kardinal Egidio Canisio in schärfster Weise gegen die Vergebung der Ablässe an die Franziskaner aus, wodurch die ordentliche Jurisdiktion der Bischöfe zerstört werde. Wieviel auf diese Weise die kirchliche Autorität leide, was für Ärgernisse daraus entstünden, welcher Anlaß geboten werde, ungünstig über die Kirche zu urteilen — das bedürfe gar keines Beweises. Der genannte Kardinal war der Meinung, daß die große Leichtigkeit der Verzeihung geradezu das Sündigen befördere und gleichsam ein Reizmittel dazu sei[4].

---

auf das mit der kirchlichen Tradition und Gesetzgebung im Widerspruch stehende Treiben vieler questores aufmerksam machte. Aus diesem im Cod. 688 f. 139b—144b der Bibliothek zu Eichstätt erhaltenen Stück verdanke ich Dr Grabmann nähere Mitteilungen. Schwarz unterzieht hier einen Ablaßzettel einer vernichtenden Kritik und brandmarkt denselben als Fälschung der echten Form einer Ablaßverleihung. In der echten Form sei immer von einem vere contritus et confessus die Rede, im Ablaßzettel fehle diese Klausel gänzlich. Durch solche Fälschungen verliert nach Schwarz das Volk das Vertrauen auf die wirklichen Ablässe und steuert zu kirchlichen Zwecken nichts mehr bei. Fol. 143b stellt Schwarz folgende mit dem Treiben der questores verbundene Mißbräuche zusammen: 1. Die Quästoren verhindern die Verkündigung des göttlichen Wortes, denn die Pfarrer vertrödeln die zur Predigt bestimmte Zeit mit den Ablaßzetteln, von denen sie ein Drittel erhalten. 2. Das Volk wird durch die Vernachlässigung des göttlichen Wortes im Glaubensleben schwer geschädigt (ad incredulitatem disponitur). 3. Das Kirchenoberhaupt, dem diese Ablässe zugeschoben werden, wird verleumdet. 4. Es wird Mißbrauch und Frevel mit Reliquien getrieben. 5. Die questores, die mit ihrer Schlüsselgewalt prahlen, führen einen ärgernisgebenden Wandel und sind unwissend. 6. Das Volk wird ausgesaugt. Ein einziger Quästor soll in einem Jahre mehr als 1000 Gulden aus der Eichstätter Diözese fortgeschleppt haben, wovon kaum 10 Gulden an die Hospitäler gekommen seien. Zum Schlusse (f. 144b) verweist P. Schwarz den Bischof auf das Beispiel des Erzbischofs von Salzburg, der die questores aus seiner Diözese fortgejagt und den Pfarrern, welche sich mit solchen questores einlassen, mit Zensuren gedroht habe.

[1] Hefele, Ximenes 458 (2. Aufl. 433). Vgl. dazu Lea III 386.

[2] Auf diese auch Fredericq (La question des indulgences dans les Pays-Bas au commencement du XVIe siècle, Bruxelles 1899) unbekannt gebliebene Schrift hat Paulus im Histor. Jahrb. XXI 139 aufmerksam gemacht.

[3] Vgl. Hefele-Hergenröther VIII 637—638.

[4] Promemoria an Adrian VI. herausgeg. von Höfler in den Denkschr. d. Münch. Akad. IV, 3. Abtl. 73 f.

Auch sonst wurden in Italien Stimmen gegen die unnatürliche Häufung der Ablässe laut[1]. Satiriker wie Ariost[2] spotteten über die Wohlfeilheit der Indulgenzen, ernste Männer wie Sadoleto erhoben entschiedenen Widerspruch. Allein Leo, stets in Geldnöten, achtete nicht darauf; fanden sich doch in seiner Umgebung gewissenlose Ratgeber, wie Kardinal Pucci, welche in ähnlichen Fällen mit ihrer, gelinde gesagt, seltsamen Kasuistik seine Gewissensbedenken zu beschwichtigen wußten[3]. So kann es nicht wundernehmen, daß sich der mediceische Papst auf den Ablaß einließ, welcher dem neuerwählten Kurfürsten Albrecht von Mainz gewährt wurde.

Die Supplik Albrechts von Brandenburg um Gewährung des Mainz-Magdeburger Ablasses[4], in welcher der 1. August 1514 als Datum genannt ist, erhielt schon an diesem Tage das Placet des Papstes[5]. Die Ausführung sollte sich aber noch längere Zeit verzögern[6]. Erst am 31. März 1515 wurde die Bulle ausgefertigt[7], durch welche der Erzbischof von Mainz und der dortige Franziskanerguardian auf die Dauer von acht Jahren vom Tage der Promulgation der Bulle an zu päpstlichen Ablaßkommissaren für die in der Eingabe bezeichneten Provinzen ernannt wurden; dieselben sollten das Recht haben, in ihrem Amtsbezirk alle andern Ablässe zu suspendieren. Daran reiht sich das Motu proprio Leos X. vom 15. April 1515[8] an den Kardinalbischof von Ostia als Kämmerer

---

[1] Sanuto XXIV 105 448.

[2] Neben der dritten Satire (V. 228) und der von Gaspary II 422 aus der Scolastica angeführten Stelle vgl. namentlich den Prolog des Negromante, dessen Aufführung Leo X. aus diesem Grunde nicht gestattete, obwohl er selbst dort gelobt war. Ein noch viel stärkerer Angriff auf die Ablässe findet sich in Rinaldo ardito IV 38, von dem freilich nicht feststeht, ob Ariost ihn verfaßt hat.

[3] Vgl. Jovius, Vita l. 4. Sehr merkwürdig ist, wie dieser Freund des Mediceers denselben in der Ablaßsache zu verteidigen und alle Schuld auf die Unterkommissare zu wälzen sucht, indem er schreibt: In his vero quae rem divinam respicerent nequaquam secunda fama praegravari est visus. Nam indulgentias vetera pontificum ad parandam pecuniam instrumenta adeo plene atque affluenter provinciis dedit, ut fidem sacrosanctae potestatis elevare videretur: in hoc etiam detestabili legatorum avaritia deceptus, qui se animas defunctorum singulis acceptis aureis expiare a purgatoriisque poenis eripere profitebantur.

[4] Gedruckt bei Körner, Tetzel, der Ablaßprediger 142 f, und bei Schulte II 107 bis 109. Vgl. Schulte I 124.

[5] Vgl. Schulte II 143. [6] Vgl. Paulus, Tetzel 31 f; Schulte I 125 ff.

[7] Die den früheren Tetzel-Forschern unbekannte, zuerst von Paulus (Tetzel 31) benutzte Bulle wurde seitdem nach dem Originaldruck der Münchener Universitätsbibliothek publiziert bei Köhler, Dokumente zum Ablaßstreite 83—93, und nach dem Registereintrag bei Schulte II 135—143. Vgl. dazu Göller in den Gött. Gelehrt.-Anz. 1905, 657 f.

[8] Gedruckt bei Körner a. a. O. 143 f und bei Schulte II 143 f. Vgl. Körner 48—50; Schulte I 125 f.

und die ihm unterstehenden Beamten, welches den von Albrecht erbetenen Jubelablaß bestätigt. Die Bulle kam zunächst in die Hände des Kaisers Maximilian, der die günstige Gelegenheit benutzte, auch etwas für sich herauszuschlagen. Dafür, daß der Kaiser den vom Papste auf acht Jahre gewährten Ablaß auf drei Jahre zuließ, verpflichtete sich der mainzische Kanzler Johann von Dalheim, in jedem dieser drei Jahre 1000 rheinische Gulden an die kaiserliche Kammer zu bezahlen, die zum Bau der neuen an die kaiserliche Hofburg anstoßenden St Jakobskirche in Innsbruck verwendet werden sollten[1]. Da in der Bulle nicht ausdrücklich erklärt war, daß die eine Hälfte des Ertrages dem Erzbischof gehören sollte, so wollte dieser, um spätere Belästigungen zu vermeiden, nicht mit der Verkündigung vorgehen, ehe er eine unzweideutige Versicherung darüber von Rom erhalten hätte[2]. Die Verhandlungen darüber brachten weitere Verzögerung. Als das am 14. Februar 1516 abgesandte päpstliche Breve, welches die gewünschte Sicherheit gab, erst in den Tagen vor dem Jubilatesonntag nach Mainz kam, war es, wie der dortige Domherr Dietrich Zobel am 14. April 1516 an Albrecht schrieb[3], für dieses Jahr zu spät. So begann die Mainzer Ablaßpredigt erst am Anfang des verhängnisvollen Jahres 1517. Infolge der bald entstehenden Wirren konnte dieselbe nur in den beiden ersten Jahren fortgesetzt werden. Der Gesamtertrag war nach den neuerdings bekannt gewordenen Fuggerschen Abrechnungen gegen alle bisherigen Annahmen ein geradezu minimaler[4], so daß es scheint, daß Albrecht nach Ablieferung der Abgabe an den Kaiser kaum die Hälfte der ‚Komposition', geschweige denn die Konfirmationsgelder als seinen Anteil erhielt; der Mainz-Magdeburger Ablaß war ‚auch rein kaufmännisch für Albrecht ein schlechtes Geschäft'. Es ist mithin eine Geschichtsfabel, daß Johann Tetzel für den Mainzer Kurfürsten in einem einzigen Jahre 100 000 Goldgulden eingenommen habe.

Der genannte Dominikaner[5] erscheint seit dem Januar des Jahres 1517

[1] Bei Schulte II 147 f. Vgl. ebd. I 130.

[2] Vgl. Paulus, Tetzel 31 f. Schulte I 130 ff; II 148 ff.

[3] Bei Körner 147; Schulte II 152.

[4] Schulte I 144—150. Die Urkunden II 190—192 193 f 197.

[5] Über Tetzel s. besonders die ausgezeichnete Monographie von Paulus (Mainz 1899) und dazu des Verfassers Ergänzungen im Katholik 1899 I 484 f und 1901 I 453 f 554 f; ferner die kürzere Skizze in dessen: Die deutschen Dominikaner 1—9. Durch Paulus' Studien sind die früheren Arbeiten von Gröne (Tetzel und Luther[2], Soest 1860) und Körner (Tetzel, Frankenberg 1880) überholt worden. Vgl. außerdem Grube, Die Tetzel-Literatur der Neuzeit, in der Literar. Rundschau 1889 Nr 6; Falk im Katholik 1891 I 496 f; O. Michael, Tetzel in Annaberg, in der Allg. Zeitg 1901 Beil. Nr 87 und 88. Die neueste Arbeit von Dibelius in Beitr. zur sächs. Kirchengesch. XVII (1904) 1 ff ist ungenügend; s. Histor. Zeitschr. 93, 509. Über den Ablaßstreit im allgemeinen vgl. Janssen-Pastor II[18]. Dazu: An meine Kritiker, 14. Brief, 66—81; Hefele-Hergenröther IX 1—173; Riffel, Christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit I[2], Mainz 1844.

als Generalsubkommissar des Mainzer Erzbischofs[1]. Am 24. Januar befand sich Tetzel in Eisleben, das damals zum Bistum Halberstadt gehörte; er durchzog zunächst diese Diözese und das Stift Magdeburg[2]. Im Frühjahr kam er nach Jüterbog; hierher strömten aus dem nahegelegenen Wittenberg viele Leute, um den Ablaß zu gewinnen, da in Sachsen die Verkündigung desselben nicht gestattet war[3]. Dies war die Veranlassung, daß sich der Wittenberger Professor Martin Luther, der aus tiefer liegenden Gründen innerlich der Kirche bereits stark entfremdet war, näher mit dem Ablaß beschäftigte.

Tetzel war ein beredter und beliebter Volksredner; aber seine Bedeutung ist unter dem Einfluß der Ereignisse, die von seiner Ablaßpredigt ihren Ausgangspunkt nahmen, von Gegnern wie Verteidigern meist sehr überschätzt worden[4]. Es läßt sich ebensowenig alles rechtfertigen, was Tetzel tat oder predigte, als das herkömmliche Bild, das auf gegnerischer Seite von ihm entworfen wurde, der Gerechtigkeit und historischen Wahrheit entspricht. Die ihm von zeitgenössischen Gegnern gemachten Vorwürfe grober Unsittlichkeit beruhen ebenso auf Erfindung wie die noch von modernen Autoren wiederholte Behauptung, er habe in anstößiger und lästerlicher Weise über die Mutter Gottes gepredigt, von Tetzel selbst auf Grund amtlicher Zeugnisse als eine Verleumdung nachgewiesen werden konnte[5]. Auch der Inhalt von Tetzels Ablaßpredigt ist

---

Von protestantischer Seite: A. W. Dieckhoff, Der Ablaßstreit, dogmengeschichtlich dargestellt, Gotha 1886. Die Lutherbiographien von Köstlin und Kolde. Quellenpublikationen: J. E. Kapp, Schauplatz des Tetzelischen Ablaß-Kramß und des darwider streitenden Sel. D. Martini Lutheri[2], Leipzig 1720, und: Sammlung einiger zum Päbstlichen Ablaß überhaupt, sonderlich aber zu der im Anfang der Reformation zwischen D. Martin Luther und Johann Tetzel hiervon geführten Streitigkeit gehörigen Schrifften, Leipzig 1721. W. Köhler, Dokumente zum Ablaßstreit von 1517, Tübingen u. Leipzig 1902. Derf., Luthers 95 Thesen samt seinen Resolutionen sowie den Gegenschriften von Wimpina-Tetzel, Eck und Prierias und den Antworten Luthers darauf, Leipzig 1903.

[1] Vgl. Herrmann in der Zeitschr. f. Kirchengesch. XXIII 263 f.

[2] Vgl. Paulus, Tetzel 34 ff; Katholik 1901 I 465 ff; Die deutschen Dominikaner 3.

[3] Die Nachricht des Hildesheimer Johann Oldecop, daß Tetzel in Wittenberg selbst den Ablaß verkündigt habe, beruht ohne Zweifel auf einem Irrtum dieses Chronisten; vgl. Paulus, Tetzel 38 ff, und dessen Abhandlung: Tetzel und Oldecop, im Katholik 1899 I 484 ff. An der Stelle der Aurifaberschen Ausgabe von Luthers Tischreden (Eisleben 1566, Bl. 625 b), wo Luther selbst eine solche Angabe in den Mund gelegt wird, hat Aurifaber in die Originalaufzeichnung Veit Dietrichs, in der offenbar von dem Ablaß für die Wittenberger Schloßkirche vom März 1516 die Rede ist, den Namen Tetzel und das Jahr 1517 willkürlich hineingebracht. Paulus im Katholik 1901 I 467 f.

[4] Eine objektive, nach allen Seiten gerechte Würdigung gibt jetzt Paulus in seinen angeführten Schriften.

[5] Vgl. Paulus, Tetzel 56—69; Katholik 1901 I 556—560; Die deutschen Dominikaner 5 f.

oft in der abgeschmacktesten Weise entstellt worden. Die irrigen Anschauungen darüber entspringen hauptsächlich dem Umstande, daß man sehr verschiedenartige Fragen nicht sorgsam genug auseinandergehalten hat[1]. Vor allem muß der Ablaß für die Lebenden von dem Ablaß für die Verstorbenen scharf unterschieden werden. In Bezug auf den Ablaß für die Lebenden hat Tetzel durchaus korrekt gelehrt. Die Behauptung, er habe den Ablaß nicht bloß als einen Erlaß der Sündenstrafen, sondern als eine Nachlassung der eigentlichen Sündenschuld angepriesen, ist ebenso unberechtigt, wie die Vorwürfe, er habe die Sündenvergebung um Geld verkauft ohne Reue zu fordern, oder er habe um Geld von Sünden losgesprochen, die erst begangen werden sollten. Tatsächlich lehrte er mit größter Deutlichkeit in Übereinstimmung mit der damaligen wie heutigen Theologie der Kirche: der Ablaß ‚dient allein wider die Pein der Sünden, die bereut und gebeichtet sind'[2]. Die sog. Beicht- oder Ablaßbriefe (confessionalia) konnten allerdings ohne Reue, nur durch eine Geldspende erworben werden. Die bloße Erwerbung eines solchen Schriftstückes gewährte weder die Vergebung der Sünden noch die Gewinnung des Ablasses; der Besitzer eines solchen Briefes erhielt durch denselben lediglich das Recht, sich einmal im Leben und in der Todesstunde durch einen frei gewählten Beichtvater nach reumütigem Sündenbekenntnis auch von den meisten päpstlichen Reservatfällen lossprechen und sich einen vollkommenen Ablaß erteilen zu lassen[3]. Die Gewinnung des Ablasses hatte also auch hier wie immer Reue und Beicht als selbstverständliche Voraussetzung[4]. Anders steht es mit dem

[1] Über Tetzels Ablaßlehre vgl. besonders Paulus, Tetzel 84—169; Katholik 1901 I 561—570; Die deutschen Dominikaner 6 f; Janssen-Pastor II[18] 18 82—85. Als Quellen für Tetzels Ablaßlehre kommen besonders in Betracht die ‚Vorlegung, gemacht von Bruder Johan Tetzel, Prediger Ordens Ketzermeister: wyder eynem vormessen Sermon von tzwantzig irrigen Artiklen Bebstlichen ablas und gnade belangende allen cristglaubigen menschen tzuwissen von notten', bei Löscher, Reformationsakta I 484—503; Kapp, Sammlung 317—356; Gröne, Tetzel[2] 219—234; die von Wimpina verfaßten, von Tetzel an der Frankfurter Hochschule verteidigten Ablaßthesen; bei Löscher I 507—517; Paulus, Tetzel 171—180 (vgl. auch Köhler, Luthers 95 Thesen); sodann besonders auch die Ablaßinstruktionen, nach denen er sich zu richten hatte; die Mainzer Instruktion (Instructio summaria pro subcommissariis penitentiariis et confessoribus in executionem gratiae plenissimarum indulgentiarum . . .) abgedruckt bei Kapp, Sammlung 117—206 (daselbst übersetzt S. 207—286).

[2] Vgl. Tetzels ‚Vorlegung' Artikel 7; Paulus, Tetzel 88 f.

[3] Um Mißbräuchen vorzubeugen, war es kirchliche Bestimmung, daß der Beichtbrief seine Gültigkeit verlieren sollte, wenn der Inhaber des Briefes im Vertrauen auf denselben Sünden begehen würde; s. Paulus im Histor. Jahrb. XXV 636.

[4] Vgl. Paulus, Tetzel 130 ff; Die deutschen Dominikaner 6; Katholik 1899 II 456—458; Schmidlin, Sanson 38 ff, wo S. 44 ff ein Ablaßbrief für die Stadt Solothurn, von Sanson unterzeichnet, in Text und Übersetzung mitgeteilt und in Faksimile reproduziert ist.

Ablaß für die Verstorbenen[1]. Bezüglich desselben hat Tetzel, in Übereinstimmung mit den für ihn maßgebenden Ablaßinstruktionen, wirklich verkündet, es sei christliches Dogma, daß zur Gewinnung des Ablasses für die Verstorbenen nur die Geldspende erforderlich sei, keineswegs aber Reue und Beicht. Zugleich lehrte er, entsprechend der von den damaligen Theologen mehrfach vertretenen Ansicht, daß der Ablaß für die Verstorbenen einer bestimmten Seele unfehlbar zugewendet werde. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß er, von dieser Voraussetzung ausgehend, das drastische Sprüchlein: ‚Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt', wenigstens dem Inhalt nach gepredigt hat[2]. Die päpstlichen Ablaßbullen gaben für diese These keinen Anhaltspunkt. Es war eine unsichere, von der Sorbonne bereits 1482 und dann nochmals 1518 verworfene Schulmeinung, nicht eine Lehre der Kirche, welche hier in ganz ungehöriger Weise als sichere Wahrheit hingestellt wurde. Der erste Theologe am römischen Hofe, Kardinal Kajetan, hieß solche Übertreibungen keineswegs gut. Mit Nachdruck betonte Kajetan, daß, wenn auch Theologen und Prediger solche übertriebene Ansichten lehren, denselben darin kein Glauben zu schenken sei. ‚Die Prediger', so schreibt der Kardinal, ‚treten im Namen der Kirche auf, sofern sie die Lehre Christi und der Kirche verkünden; lehren sie aber nach ihrem eigenen Kopf oder aus Eigennutz Dinge, die sie nicht wissen, so können sie nicht als Stellvertreter der Kirche gelten; daher darf man sich nicht wundern, wenn sie in solchen Fällen irregehen.'[3]

Leider befliſſen sich viele Verkündiger des Ablasses in Deutschland wie anderwärts nicht derselben Zurückhaltung wie der genannte Kardinal. Ohne Scheu predigten sie als sichere Wahrheit eine zweifelhafte Schulmeinung, welche das Geldgeschäft in höchst verletzender Weise in den Vordergrund treten ließ. Auch Tetzel ist in dieser Hinsicht von Schuld nicht freizusprechen, wenn er es auch nicht so schlimm wie Arcimboldi trieb[4]. Neigte der genannte Dominikaner überhaupt zu Übertreibungen, so fehlten ihm auch in seinem Auftreten Bescheidenheit und Einfachheit. Kühn und anspruchsvoll benahm er sich; sein Amt betrieb er so geschäftsmäßig, daß Ärgernisse nicht ausbleiben konnten. Selbst Männer, die sonst ganz auf seiner Seite standen, hatten zu klagen. Sein Zeit- und Ordensgenosse Johann Lindner machte

[1] Vgl. Paulus, Tetzel 138 ff. [2] Ebd. 149.

[3] Paulus, Tetzel 165. Auch der Sieneser Kanonikus Tizio tadelt die importuni viri et praesumptuosi concionatores atque indulgentiarum pontificalium datores et questores elemosinarum, sub indulgentiarum consecutionibus, die Luther herausforderten; s. Piccolomini, Tizio 128.

[4] Kalkoff in der Histor. Zeitschr. LXXXIII 369 meint, es dürfte sich ergeben, daß auf diesem Gebiet die auch von Luther eigentlich mehr als Tetzel selbst angegriffenen ‚Romanisten', die italienischen Kurtisanen, das Gefäß der deutschen Geduld zum Überlaufen brachten.

ihm die Absicht, vor allem Geld einzutreiben, zum schweren Vorwurfe. ‚Tetzel', so schreibt derselbe, ‚erdachte ungehörte Wege, Geld auszugewinnen, machte allzu milde Promotionen, richtete allzu gemeine Kreuze in Städten und Dörfern auf, daraus letztlich beim gemeinen Volk Ärgernis und Verachtung folgte und solches geistlichen Schatzes Tadlung von wegen Mißbrauchs.'[1]

Zum Dolmetsch der weit verbreiteten Entrüstung über die mit der Ablaßverkündigung verbundenen Mißbräuche machte sich ein Professor der Wittenberger Universität, dessen Name bis dahin nur in engeren Kreisen bekannt gewesen war.

Auf Veranlassung der Tetzelschen Ablaßpredigten schlug Luther am 31. Oktober 1517 an der Schloßkirche zu Wittenberg 95 Thesen zum Zweck einer Disputation über die Kraft des Ablasses an[2]. In diesem Vorgehen lag nach den damaligen akademischen Gebräuchen nichts Außergewöhnliches. Aber der Gegenstand betraf eine brennende Frage; dazu kamen der derb polemische, in sich widerspruchsvolle, weit über den angeblichen Zweck hinausgehende Inhalt der Lutherschen Thesen. Allenthalben erregte derselbe großes Aufsehen. Wenn auch die Predigten Tetzels für Luther der äußere Anlaß zu seinem Auftreten waren, so richtete sich dasselbe doch weniger persönlich gegen den genannten Dominikaner als gegen das damalige Ablaßwesen überhaupt. Der Angriff des Wittenberger Professors galt vor allem den kirchlichen Behörden, dem Papst und dem Mainzer Erzbischof, die Luther in erster Linie für das verantwortlich machte, was er für Mißbrauch ansah[3]. Im tieferen Grunde waren es nicht die Mißbräuche in der damaligen Ablaßpraxis, die Luther zu seinem Auftreten veranlaßten: die Thesen vom 31. Oktober waren nur die zufällige erste äußere Gelegenheit, bei welcher der tiefgehende Gegensatz an die Öffentlichkeit trat, in welchem sich Luther zu der kirchlichen Lehre von den guten Werken befand; denn mit derselben vertrugen sich seine damals schon vollständig ausgebildeten neuen Anschauungen von der Rechtfertigung

---

[1] Paulus, Tetzel 120 134; vgl. 166.

[2] Abgedruckt in den verschiedenen Ausgaben der Werke Luthers. Weimarer Ausgabe I 233 ff. Kritische Ausgabe mit den sich anschließenden Schriften von W. Köhler: Luthers 95 Thesen samt seinen Resolutionen sowie den Gegenschriften von Wimpina-Tetzel, Eck und Prierias und den Antworten Luthers darauf, Leipzig 1903. Eine eingehende Inhaltsangabe und Beurteilung vom katholischen Standpunkte bei Hefele-Hergenröther IX 15—22. Über den Thesenanschlag vgl. auch Falk im Katholik 1891 I 481 ff. Eine Würdigung der Thesen vom protestantischen Standpunkte gibt Dieckhoff 40—71.

[3] Vgl. Paulus, Tetzel 167 f. In diesem Sinne schrieb Luther selbst an den todkranken Tetzel, um ihn zu trösten: ‚Er soll sich unbekümmert lassen, denn die Sach sei von seinetwegen nicht angefangen, sondern hab das Kind viel einen andern Vater' (Paulus 81 169).

durch den Glauben allein und von der Unfreiheit des menschlichen Willens nicht mehr[1]. Luther hatte damals noch keineswegs die Absicht, sich von der Kirche zu trennen. Man wird auch nicht sagen können, er habe den Ablaßstreit von Anfang an nur zum Vorwand genommen, um seinen neuen dogmatischen Anschauungen leichteren Eingang zu verschaffen; ja man wird annehmen dürfen, daß er ursprünglich mit Bewußtsein keine andere Absicht verfolgte, als die mit dem Ablaß verbundenen wirklichen Mißbräuche, und was er für solche hielt, zu bekämpfen. Trotzdem hatten die Thesen des Wittenberger Professors tatsächlich in ihrer Gesamtheit eine schon viel größere Tragweite: sie mußten eine gegen die kirchliche Autorität aufreizende Wirkung ausüben, den Ablaß in Verachtung bringen und das Volk irreführen; denn sie stellten ein Gemisch von Orthodoxie und Heterodoxie dar. Der Hohn und Haß gegen den päpstlichen Stuhl war in denselben kaum unterdrückt und vieles bei äußerlich katholischer Fassung sehr verfänglich. Die sechsunddreißigste These richtet sich gegen den Ablaß im katholischen Sinne, die achtundfünfzigste leugnet geradezu die Lehre vom Schatze der Kirche[2].

Noch an demselben Tage, dem 31. Oktober, sandte Luther die Thesen an den Erzbischof Albrecht von Mainz mit einem Begleitschreiben[3], in welchem er den Inhalt derselben teilweise kurz zusammenfaßt und über falsche Vorstellungen des Volkes und falsche Verheißungen der Ablaßprediger klagt. Im Anfange des Briefes sagt er allerdings, daß er die Ablaßprediger, die er nicht gehört habe, nicht beschuldigen wolle, solche verderbliche Lehren auf der Kanzel vorgetragen zu haben; bald nachher aber wirft er den Predigern vor, ‚daß sie durch falsche Fabeln und nichtige Verheißungen das Volk sicher und ohne Furcht machen'. Am Schlusse stellt er an den Erzbischof geradezu das Ansinnen, er solle die Ablaßinstruktion, die jedenfalls ohne sein Wissen und Willen

[1] Über den Ausgangspunkt der neuen Lehren Luthers vgl. jetzt besonders Denifle, Luther I, und die Artikel von Grisar in der Lit. Beil. der Köln. Volksztg 1903 Nr 44—46; 1904 Nr 1 und 3.

[2] Neben Pallavicino I, c. 4, und Hefele-Hergenröther IX 14—22 24 vgl. namentlich Riffel I 32 ff.

[3] Oft gedruckt; so bei de Wette I 67—70; Enders I 114 ff; Kapp, Sammlung 292—296 (mit Übersetzung S. 297—302; letztere auch bei May, Kurfürst Albrecht II. I: Beilagen und Urkunden 47—49). Eine genauere Übersetzung gibt Falk im Katholik 1891 I 483—485; derselbe bemerkt dazu S. 486: ‚Während der Brief am Eingange einen mehr als devoten, fast kriechenden Ton anschlägt, erweist er sich am Ende als drohend — dieser doppelte Zug geht durch das Schreiben Luthers. Wenn er nun gar warnt und droht, es könnte eventuell einer mit Schriften gegen den Ablaß auftreten zur Schande für den Kardinal, so hat Luther offenbar sich selbst im Auge, wie er tatsächlich als der erste und gerüstetste Gegner des Ablasses auftrat.' Vgl. auch Paulus, Tetzel 45—47 126.

ausgegeben worden sei, zurücknehmen und durch eine bessere ersetzen, mit der Drohung, es möchte sonst vielleicht einer aufstehen und zur höchsten Schmach des Erzbischofs dagegen schreiben.

Albrecht von Brandenburg legte die Sache seinen Räten in Aschaffenburg und den Professoren der Mainzer Universität vor. Erstere waren einstimmig dafür, daß ein Prozeß gegen Luther eingeleitet werden sollte[1]. Das Gutachten der Aschaffenburger Räte samt Luthers Thesen sandte Albrecht an den Papst, ‚guter Hoffnung, Se Heiligkeit werde also zu der Sache greifen und tun, daß solchem Irrsal zeitlich nach Gelegenheit und Notdurft widerstanden und wir den Orden und Sache nicht auf uns laden'. Dies schrieb Albrecht am 13. Dezember 1517[2] seinen Räten in Halle mit dem Ersuchen, den zugesandten Prozeßakt ‚mit hohem Fleiß stattlich zu erwägen', und wenn sie der Ansicht seien, daß es gut und nützlich wäre, den Prozeß anzustrengen, denselben durch Tetzel Luther intimieren zu lassen, ‚damit solcher giftiger Irrtum unter gemeinem Volk weiter nicht gepflanzt werde'. Es ist aber als sicher anzunehmen, daß die Räte in Halle das in Aschaffenburg beschlossene gerichtliche Vorgehen gegen Luther nicht für ratsam hielten, und daß ein solches durch Tetzel nicht eröffnet wurde[3].

Das Gutachten der Mainzer Universität, das erst auf wiederholte erzbischöfliche Mahnung hin am 17. Dezember 1517 abgesandt wurde, griff nur einen Punkt aus Luthers Thesen heraus, die Beschränkung der Gewalt des Papstes hinsichtlich der Ablässe; es verwarf diese als im Widerspruch mit der herkömmlichen Lehre, bei der zu bleiben ‚geratener und sicherer' sei. Eine förmliche Verurteilung der Sätze lehnten die Mainzer Professoren ab; sie empfahlen vielmehr die Einholung der päpstlichen Entscheidung[4].

Tetzel fühlte sich dagegen durch die weite Verbreitung der Lutherschen Thesen veranlaßt, dem Gegner wissenschaftlich zu widersprechen. Er tat dies zunächst durch eine lange Reihe von Thesen, die er am 20. Januar 1518 an der Universität Frankfurt an der Oder verteidigte[5]. Der Verfasser dieser

---

[1] Vgl. Paulus, Tetzel 47.

[2] Das Schreiben nach dem Original aus dem Staatsarchive zu Magdeburg bei Körner, Tetzel 148 f, in modernisiertem Deutsch bei May I: Beilagen und Urkunden 50—52.

[3] Vgl. Paulus, Tetzel 47 gegen Brieger, Über den Prozeß des Erzbischofs Albrecht gegen Luther, in den Kl. Beitr. zur Gesch., Leipzig 1894, 191 ff.

[4] Siehe Herrmann in der Zeitschr. für Kirchengesch. XXIII 265—268.

[5] Nach dem Einblattdruck der Münchener Staatsbibliothek, unter Vergleichung des von Wimpina (in seiner Anacephalaeosis, 1528) veröffentlichten Textes und des Textes in der Wittenberger Gesamtausgabe der Opera Lutheri I (1545), auf dem alle

Sätze war nicht Tetzel selbst, sondern der Frankfurter Professor Konrad Wimpina [1]. Diese Antithesen gehen allerdings in einzelnen Punkten zu weit, indem sie Schulmeinungen als Glaubenswahrheiten hinstellen; im allgemeinen aber verteidigen sie in gründlicher Weise die herkömmliche Lehre vom Ablaß, weisen die Irrtümer Luthers zurück und heben besonders hervor: Die Ablässe tilgen nicht die Sünden, sondern lediglich die den Sünden folgenden zeitlichen Strafen, und auch diese nur unter der Voraussetzung, daß die Sünden vorher aufrichtig bereut und gebeichtet sind; sie schmälern nicht die Verdienste Christi, sondern setzen eben an die Stelle der genugtuenden Strafen das genugtuende Leiden Christi.

Als Mitte März ein Händler mit zahlreichen Exemplaren der Frankfurter Antithesen nach Wittenberg kam, um dieselben zu verkaufen, wurden sie ihm von den für Luther Partei ergreifenden Studenten entrissen und auf öffentlichem Markte verbrannt, ein Vorgehen, das von Luther nachher getadelt wurde [2]. Kurze Zeit später veröffentlichte Luther, wohl aus Anlaß des Bekanntwerdens von Tetzels Thesen, seinen ‚Sermon von Ablaß und Gnade' [3]. Hier geht er schon weiter [4]. Scharf bekämpft er die scholastische Dreiteilung der Buße in Beicht, Reue und Genugtuung, als nicht in der Schrift begründet. Am Schluß erklärt er: ‚Ob etliche mich nun wohl einen Ketzer schelten, denen solche Wahrheit sehr schädlich ist im Kasten, so achte ich doch solch Geplärre nit groß: sintemalen das nit tun denn etlich finstere Gehirne, die die Bibel nie gerochen.' Dieser bald weit verbreiteten Schrift setzte Tetzel sogleich seine ‚Vorlegung wider einen vermessenen Sermon von zwanzig irrigen

---

späteren Abdrücke beruhen, herausg. bei Paulus, Tetzel 170—180. Eingehende Inhaltsangabe bei Hefele-Hergenröther IX 25—32. Vgl. auch Gröne, Tetzel[2] 81—96; Janssen-Pastor II[18] 85 f. In der früheren Literatur wird gewöhnlich von 106 Thesen gesprochen; diese bilden aber nur den ersten Teil der ganzen Reihe; vgl. Paulus 49. Die gewöhnliche Annahme, daß Tetzel bei Gelegenheit der Verteidigung dieser ersten Thesen Doktor der Theologie geworden sei, ist unzutreffend; er erhielt die Doktorwürde erst später im Verlauf des Jahres 1518, wohl von der Frankfurter Universität, nicht vom Ordensgeneral; vgl. Paulus im Katholik 1901 I 555 f; derf., Tetzel 55.

[1] Vgl. Paulus, Tetzel 49 ff. Wenn Tetzel die Verteidigung der von einem Professor der Hochschule verfaßten Thesen unternahm und dieselben dann unter seinem eigenen Namen der Öffentlichkeit übergab, so folgte er damit nur einer damals und später an allen deutschen Universitäten bestehenden Sitte; es ist also ein Irrtum, wenn noch neuere protestantische Autoren daraus schließen wollen, Tetzel wäre aus Unwissenheit nicht imstande gewesen, eigene Thesen aufzustellen.

[2] Vgl. Paulus, Tetzel 52; derf., Die deutschen Dominikaner 4.

[3] In der Weimarer Ausgabe I 243 ff. Diese Schrift erschien in den Jahren 1518—1520 in 22 Auflagen; Falk im Katholik 1891 I 486.

[4] Vgl. Kolde, Martin Luther I 150.

Artikeln päpstlichen Ablaß und Gnade belangend'[1] entgegen, in der er in sehr gründlicher Weise die Lehre vom Ablaß behandelt[2]. Es macht dem Scharfsinn Tetzels und seiner theologischen Bildung alle Ehre, daß er, während andere gut katholische Gelehrte das Auftreten Luthers anfänglich viel zu oberflächlich beurteilten und darin nur ein Schulgezänk um nebensächliche Dinge sahen, die Tragweite der neuen Lutherschen Lehrsätze sofort richtig erfaßte und mit klarer Einsicht erkannte, daß dieser Streit auf einen tiefgehenden, bedeutungsvollen Prinzipienkampf über die Grundlagen des christlichen Glaubens und die Autorität der Kirche hinauslaufe. Luthers Artikel, klagt Tetzel in dieser Schrift, werden ein ‚groß Ärgernis' erwecken. Denn ‚viel Menschen werden der Artikel halber verachten die Obrigkeit und Gewalt päpstlicher Heiligkeit und des heiligen römischen Stuhls. Es werden auch die Werke der sakramentierlichen Genugtuung unterbleiben. Man wird den Predigern und Doctoribus nimmer glauben. Jedermann wird die Heilige Schrift seines Gefallens wollen auslegen. Derhalben die heilige, gemeine Christenheit in große der Seelen Fährlichkeit kommen muß, denn es wird ein jeglicher glauben, was ihm wohl gefällt'[3].

Am Schlusse der im April erschienenen ‚Vorlegung' kündigte Tetzel an, daß er demnächst ‚etliche andere Lehr und Position ausgehen lassen' werde, über die er an der Frankfurter Hochschule zu disputieren gedenke[4]. Es sind dies die Ende April oder Anfang Mai 1518 erschienenen fünfzig Thesen, die von Tetzel selbst verfaßt sind[5]. Er berührt hier die zuvor schon hinlänglich behandelte Ablaßangelegenheit nur nebenbei, während er eingehender von der durch Luther in Frage gestellten kirchlichen Autorität handelt. Da der Wittenberger Professor sich bei Bekämpfung des Ablasses vor allem auf die Bibel berief, hebt Tetzel hervor, daß es neben dem ausdrücklich in der Heiligen Schrift Enthaltenen noch viele katholische Wahrheiten gebe, die gläubige Christen festhalten müssen; dahin seien zu rechnen die vom Papst in Glaubenssachen getroffenen lehramtlichen Entscheidungen sowie die kirchlich approbierten Überlieferungen. Diese Richtigstellung hatte den Hauptpunkt des ganzen Streites getroffen. ‚Der Ablaß, als etwas Nebensächliches, verschwand bald fast gänzlich aus der öffentlichen Diskussion; dagegen blieb die Frage von der kirch-

[1] Vgl. oben S. 238 A. 1.

[2] Vgl. Paulus, Tetzel 53 f; Janssen-Pastor II[15] 87. Ausführliche Inhaltsangabe bei Hefele-Hergenröther IX 33—41.

[3] Vorlegung Art. 19. Kapp, Sammlung 353. Gröne 233. Paulus, Tetzel 53.

[4] Vorlegung Art. 20. Kapp 355. Gröne 233.

[5] Zuerst in der Wittenberger Ausgabe der Opera Lutheri I (1545) 96—98 abgedruckt; auch bei Löscher, Ref.-Acta I 517—522. In deutscher Übersetzung bei Gröne 111—115; danach bei Hefele-Hergenröther IX 47—51.

lichen Autorität stets im Vordergrunde der polemischen Erörterungen.'[1] Luther ließ gegen Tetzels ‚Vorlegung' die Schrift erscheinen: ‚Eyn Freyheyt des Sermons Bebstlichen Ablas und gnad belangend wider die vorlegung, ßo tzur schmach seyn und desselben Sermon ertichtet' (Wittenberg 1518)[2], in der er die fünfzig Thesen nur nebenbei am Schlusse mit einer ironischen Bemerkung abfertigt. Tetzel trat nach Veröffentlichung der fünfzig Thesen nicht mehr schriftstellerisch hervor; er kehrte, da infolge des Auftretens Luthers der Ablaß nicht weiter gepredigt werden konnte, Ende 1518 in das Dominikanerkloster nach Leipzig zurück[3].

---

[1] Paulus, Tetzel 55.

[2] In der Weimarer Ausgabe I 383 ff. Auch bei Kapp, Sammlung 364—385. Vgl. Gröne 116—122; Hefele-Hergenröther IX 56 f.

[3] Einen weniger bedeutenden Nachklang fand der Lutherschе Ablaßstreit in der Schweiz, wo Bernhardin Sanson aus Brescia, Guardian der Franziskanerobservanten in Mailand, seit Sommer 1518 als Unterkommissar des Kardinals und Ordensgenerals Cristoforo Numai, durch päpstliches Breve vom 15. November 1517 für die dreizehn Kantone der Schweiz delegiert, den Ablaß für St Peter verkündigte. Vgl. L. R. Schmidlin, Bernhardin Sanson, der Ablaßprediger in der Schweiz 1518/19, Solothurn 1898; N. Paulus, Der Ablaßprediger Bernhardin Sanson, im Katholik 1899 II 434—458. Sind auch viele der über Sansons Ablaßverkündigung von B. Anshelm und H. Bullinger erzählten Anekdoten übertrieben oder erdichtet, so ist doch die Annahme berechtigt, daß sich auch Sanson namentlich in Bezug auf den Ablaß für die Verstorbenen Übertreibungen zu Schulden kommen ließ. Auf die Klagen der eidgenössischen Tagsatzung rief Leo X. am 30. April 1519 Sanson zurück und versprach, denselben zu bestrafen, wenn er sich wirklich Übergriffe erlaubt habe (das Schreiben bei Schmidlin 30 f; vgl. Paulus 453). Im Auftrage des Papstes schrieb auch der Franziskaner Joh. Bapt. de Puppio, einer der Kommissare des Ablasses für St Peter (nicht Ordensgeneral, wie ihn Schmidlin nennt), am 1. Mai 1519 an die Eidgenossen (vgl. Schmidlin 32 f, daselbst 33 der Originaltext; Paulus 454), um ihnen anheimzustellen, ob sie Sanson nach Italien zurücksenden oder bis zum Ablauf seiner Kommission weiter dulden wollten. Wenn derselbe in Irrtümer gefallen sei, über welche Nachricht der Papst sehr erstaunt gewesen sei, so werde er bereit sein, vor dem Papste Rechenschaft abzulegen und die Strafe für seine Fehler zu tragen. Auch an Sanson selbst schrieb Puppio am 1. Mai, um ihn wegen der Vorwürfe der Eidgenossen zur Rede zu stellen und ihm im Auftrage des Papstes zu befehlen, sich deren Willen zu fügen. Damit war der Tätigkeit Sansons in der Schweiz ein Ende gemacht; derselbe kehrte auf Wunsch der Eidgenossen nach Italien zurück und verschwindet von da an gänzlich aus der Geschichte. Ob in Rom eine offizielle Untersuchung gegen ihn angestellt worden und ob er schuldig befunden und bestraft worden sei, ist nicht bekannt. ‚Leo X. wahrte seine oberste Gewalt in dieser Ablaßfrage, opferte aber aus Schonung und Wohlwollen gegen die Eidgenossen, vielleicht um den bereits angelegten Feuerbrand am Ausbruche zu hindern, den Ablaßprediger' (Schmidlin 31). Auf diese Weise unschädlich gemacht, hatte der schweizerische Ablaßhandel keine weiteren Folgen. ‚Es war ein ganz untergeordneter Zwischenfall, der keineswegs als der Ausgangspunkt der neugläubigen Bewegung in der Schweiz bezeichnet werden darf' (Paulus 455).

Die bald in deutscher Übersetzung schnell und weit verbreiteten Thesen Luthers übten unterdessen eine tiefgehende Wirkung aus. Da Wahres und Falsches in denselben seltsam gemischt war, konnten sowohl Freunde wie Gegner der kirchlichen Autorität hier etwas ihnen Zusagendes finden. Den breiten Massen des Volkes gefiel außerordentlich die scharfe Betonung, daß die Unterstützung der Armen durch Almosen verdienstlicher sei als die Gewinnung von Ablässen[1]. Am meisten Beifall aber fand das Auftreten Luthers, weil es sich gegen die verhaßten römischen Geldforderungen und die mit denselben zusammenhängenden allgemein empfundenen Mißbräuche richtete. Bald begrüßten alle unzufriedenen Elemente, die aus wirtschaftlichen, politischen, nationalen oder sonstigen Gründen mit der Kurie haderten, sein Vorgehen[2]. Luther trat so an die Spitze einer nationalen Opposition, die durch ihn zur endgültigen Scheidung eines großen Teils des deutschen Volkes vom Mittelpunkt der kirchlichen Einheit führen sollte. Fast niemand sah dies anfangs voraus. Unzählige glaubten im Gegenteil damals und noch längere Zeit nachher, der Wittenberger Professor sei der Vorkämpfer für die allgemein ersehnte gründliche Reform der kirchlichen Mißstände. Daß Luther eine solche Reform innerhalb der Kirche und nach deren Grundsätzen vornehmen werde, daran zweifelten die meisten nicht. Sie übersahen vollständig, daß Luther nicht bloß Mißbräuche bekämpfte; sie wußten oder erkannten nicht, daß er sich bereits mit wichtigen Lehren der Kirche in Widerspruch befand.

Zu den wenigen deutschen Theologen, welche von Anfang seitens Luthers große Gefahren für die Kirche fürchteten, gehörte der Ingolstadter Professor Johann Eck; in zunächst nur handschriftlich verbreiteten Gegenbemerkungen (obelisci) zu Luthers Thesen wies er auf die Verwandtschaft mancher hier ausgesprochenen Ansichten mit den von der Kirche verurteilten Lehren von Wiclif und Hus hin.

---

[1] Hefele-Hergenröther IX 23 f. [2] Schulte I 187.

VIII. Luthers Vorladung nach Rom; seine Verhandlungen mit Kardinal Kajetan und mit Miltitz; sein römischer Prozeß. Die Bulle Exsurge und ihre Aufnahme in Deutschland. Aleanders Sendung zum Wormser Reichstage und die Verhängung der Reichsacht über Luther.

1.

Als zu Anfang des Jahres 1518 durch die Anzeige des Erzbischofs von Mainz die von Luther aufgestellten neuen Lehren in Rom bekannt geworden waren, traf Leo X. alsbald entsprechende Gegenmaßregeln [1]. Am 3. Februar befahl er dem zum Stellvertreter des Generals der Augustinereremiten ernannten Gabriele della Volta, durch Briefe wie durch gelehrte und rechtschaffene Unterhändler Luther von der weiteren Verbreitung seiner neuen Lehren abzubringen. Geschehe dies bald, so werde es hoffentlich nicht so schwer sein, das erst entstehende Feuer zu dämpfen; wenn man jedoch länger zögere, so sei zu besorgen, daß dann kein Mittel mehr ausreichen werde, den Brand zu löschen [2].

---

[1] Über Luthers Prozeß vgl. neben der grundlegenden Arbeit von K. Müller in der Zeitschr. für Kirchengesch. XXIV 46—85 die ausgedehnten Studien von Kalkoff ebd. XXV 90—147 273—290 399—459 503—603, die wichtigen neuen Mitteilungen von Schulte in den Quellen und Forsch. VI 32—52 174—176 374—388 und Kalkoffs gründliche ‚Forschungen zu Luthers römischem Prozeß', Rom 1905. Man hat vermutet, daß das bisher unzugängliche Archiv der Inquisition zu Rom noch einschlägige Akten enthalte. Kalkoff (Forschungen 20) neigt mit Recht zu der Annahme, daß dies nicht der Fall sei. Eine wissenschaftliche Benutzung des genannten Archivs ist allerdings auch mir trotz wiederholter Bemühungen nicht gestattet worden; indessen wurde mir von dem Archivar bestimmt versichert, daß über die Zeit Leos X. dort gar keine Akten vorhanden sind. Wesentlich neues Material dürfte auch sonst schwerlich zu finden sein. Einige Ausbeute namentlich für die Stimmung an der Kurie dürften Gesandtschaftsberichte gewähren; ein solcher Bericht aus dem Staatsarchiv in Modena ist unten mitgeteilt.

[2] Bembi epist. Leonis X XVI 18. Wie alle Schreiben dieser Sammlung, so wird auch das vorliegende stilistisch überarbeitet sein; in dem Originalregister von Bembos Breven in der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand (vgl. die Beschreibung und Würdigung dieser Handschrift im Anhang Nr 3) fehlt es, so daß die ursprüngliche Form nicht festzustellen ist.

Dieser Versuch, auf dem Wege der Ordensdisziplin[1] den neuerungssüchtigen Professor zu Einhalt und Umkehr zu bewegen, scheiterte an dessen entschlossenem Widerstand. Am 30. Mai suchte sich Luther durch eine besondere Schrift, die sorgfältig ausgearbeiteten ‚Resolutionen von der Kraft des Ablasses', welche von seinem Ordensobern Staupitz nach Rom gesandt wurde, beim Papste zu rechtfertigen; in dem scheinbar demütigen Begleitschreiben an Leo X. lehnte er jeden Widerruf ab[2].

Mit Recht mußte Luther nun fürchten, der Apostolische Stuhl werde energischer als bisher gegen ihn einschreiten. Um dem zuvorzukommen, hielt er Mitte Mai eine Predigt über die Kraft des Bannes. In derselben ging er geschickt aus von dem damals allgemein und mit Recht beklagten Mißbrauch, der besonders von untergeordneten kirchlichen Beamten mit kirchlichen Strafmitteln getrieben wurde. Dann aber stellte er in schroffem Gegensatz zur katholischen Lehre als neues Kirchenprinzip auf, daß die wesentliche Gemeinschaft der Kirche keine sichtbare, sondern eine unsichtbare sei, von der man nicht durch den Bann, sondern nur durch Sünde geschieden werden könne[3]. ‚Alle wundern sich', schrieb damals Luther an einen Freund, ‚daß sie so etwas niemals gehört hätten; indessen, was Übles mir in Zukunft bevorstehen mag, wir alle erwarten, daß ein neues Feuer angezündet wird; aber auf diese Weise macht das Wort der Wahrheit ein Zeichen, dem widersprochen wird.'[4]

Einen Monat später wurde in Rom der kanonische Prozeß gegen Luther eingeleitet. Obgleich bereits im März 1518 durch die Ordensgenossen Tetzels, die wachsamen Dominikaner, neuerdings die Aufmerksamkeit der Kurie auf sein gefährliches Treiben gelenkt worden war, wartete man doch noch bis gegen Mitte Juni, d. h. bis zum Eintreffen seines Schreibens vom 30. Mai, welches jeden Widerruf ablehnte. Erst jetzt erhob der päpstliche Fiskalprokurator Mario de Perusco gegen den Wittenberger Professor eine förmliche Anklage wegen Verdachts der Verbreitung von Irrlehren. Mit der Voruntersuchung des Falles betraute Leo X. den Generalauditor für Prozeßsachen der Apostolischen Kammer, Girolamo Ghinucci, Bischof von Ascoli[5]. Der gelehrte Palastmeister Silvestro Mazzolini, der nach seinem Geburtsort meist Prierias genannt wird[6], sollte ein theologisches Gutachten über die obschwebenden Fragen liefern.

[1] Vgl. Kalkoff, Forschungen 44 f.

[2] Luthers Werke, Weimarer Ausg. I 527 f. Enders I 200—204; vgl. Riffel I 79 f; Hefele-Hergenröther IX 64 f.

[3] Sermo de virtute excommunicationis. Op. lat. varii argumenti II 306 ff, Weimarer Ausg. I 638 ff. [4] De Wette I 130; Enders I 212.

[5] Siehe Müller, Prozeß 47 f, und Kalkoff, Forschungen 50 f. Über Ghinucci vgl. Ciaconius III 569 f.

[6] Über sein Leben und seine literarische Wirksamkeit im allgemeinen vgl. Fr. Michalski, De Silvestri Prieriatis Ord. Praed. Magistri sacri Palatii (1456—1523)

Prierias, welcher dem Dominikanerorden angehörte, war ein strenger Anhänger des hl. Thomas von Aquin. Die antithomistische Färbung der Thesen Luthers veranlaßte ihn zu heftigem Widerspruch: gleich nach dem ersten Bekanntwerden der Sätze des Wittenberger Professors hatte er, da er in seinem Amt als Palastmeister oberster Wächter über die theologische Literatur war, sich eingehender mit den neuen Aufstellungen beschäftigt. Infolgedessen wurde es ihm nicht schwer, in kürzester Zeit das gewünschte Gutachten abzufassen, welches mit einer Widmung an Leo X. alsbald im Druck erschien[1]. Der Titel Dialogus, welchen diese in schlechtem Latein geschriebene Schrift führt, erklärt sich aus der Form: der Reihe nach werden Luthers Thesen vorgelegt, an die sich jeweils die Entgegnung des Prierias schließt. Zur gerechten Würdigung der Arbeit des Prierias darf nicht übersehen werden, daß, wie dieser in der Widmung an den Papst und in der Zuschrift an Luther selbst erklärt, er in diesem ersten Waffengang mit dem Wittenberger Professor gar keine erschöpfende Widerlegung der Thesen desselben geben wollte. Solange dieser mit seinen Grundvoraussetzungen (fundamenta) nicht hervortrete und seine Sätze ohne wissenschaftliche Begründung einfach hinstelle, wolle auch er sich damit begnügen, diesen falschen Behauptungen die nach seiner Überzeugung der Wahrheit entsprechenden Antithesen entgegenzustellen; wenn aber Luther das Vermißte nachhole oder ihn zu widerlegen versuche, behalte er sich vor, mit einem größeren Werke in die Schranken zu treten. Er selbst stellt, um nicht in den gerügten Fehler seines Gegners zu verfallen, der Prüfung der einzelnen Sätze desselben seine eigenen Grundvoraussetzungen in vier Hauptthesen (fundamenta) voraus; sie betreffen die Kirche und die geistliche Machtfülle des Papstes als ihres Hauptes, die Unfehlbarkeit der Kirche, des allgemeinen Konzils und des Papstes in lehramtlichen Entscheidungen über Sachen des Glaubens und der Sitten, sowie den häretischen Charakter der Auflehnung

---

vita et scriptis. Particula I (Diss. theol.), Monasterii Guestfal. 1892. Vgl. auch Weiß in den Histor.-polit. Bl. LXXIX 192 ff und Kalkoff, Forschungen 171 f. Das an letzterem Orte abgedruckte Breve vom 16. Dezember 1515, in welchem Prierias zum Magister s. palatii bestellt wird, findet sich auch in Arm. XLIV, t. 5 f. 76. Päpstl. Geheim-Archiv. Über den literarischen Streit des Prierias mit Luther wird eingehender gehandelt werden von F. Lanchert, Die italienischen Gegner Luthers (erscheint in den ‚Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes'), dessen Darstellung im folgenden benutzt ist.

[1] R. P. Fratris Silvestri Prieriatis . . . in praesumptuosas Martini Lutheri conclusiones de potestate papae dialogus, 1518 (nicht 1517; vgl. Luthers Werke, Weimarer Ausg. I 645) gedruckt, auch bei Löscher, Ref.-Acta II 12—39; vgl. Michalski 29 f. Bei Köhler, Luthers 95 Thesen, sind die Antworten des Prierias auf die einzelnen Thesen Luthers mit denen der deutschen Gegner (Wimpina-Tetzel, Eck) jeweils hinter den Lutherschen Thesen abgedruckt.

gegen die ausdrücklich definierte oder tatsächlich geltende Kirchenlehre. Die unfehlbare Lehrautorität der Kirche wird dann für die Lehre vom Ablaß in ihrem ganzen Umfange in Anspruch genommen und auf dieser Grundlage Kritik an Luthers Angriffen gegen dieselbe geübt; daß sich Prierias dabei, neben vielen sehr guten Bemerkungen gegen manche Behauptungen Luthers [1], durch dessen absprechende Art auch seinerseits zu Übertreibungen in der Verteidigung fortreißen ließ, ist unzweifelhaft; die dem Verfasser stellenweise entschlüpften derben persönlichen Ausfälle, die sich Prierias erlaubt, muß man bedauern, wenn auch die Verteidiger des Wittenbergers keine besondere Veranlassung haben, sich bei dessen Gegnern darüber aufzuhalten; es hieße aber den Charakter Luthers und seinen innerlich schon vollendeten Bruch mit vielen Glaubenssätzen der Kirche verkennen, wenn man annehmen wollte, daß eine bescheidenere und rücksichtsvollere Entgegnung auf seinen Angriff besseren Erfolg bei ihm gehabt haben würde als der entschiedene Widerspruch [2].

Anfang Juli 1518 ließen Girolamo Ghinucci und Prierias an Luther die offizielle Vorladung zum Verhör: binnen sechzig Tagen hat sich der wegen Irrlehren und Verachtung der päpstlichen Gewalt Angeklagte in Rom persönlich zur Verantwortung zu stellen; andernfalls sollen ihn schwere Kirchenstrafen treffen [3]. Die Vorladung und die Schrift des Prierias wurden an den Kardinal Kajetan nach Augsburg gesandt. Anfang August gelangten sie in die Hände

---

[1] Auf Luthers These 32: Damnabuntur in aeternum cum suis magistris, qui per litteras veniarum securos se credunt de sua salute, gibt Prierias die treffende Antwort: Qui per dictas litteras sine bonis operibus tutos se putant, fatui sunt; qui vero ex spirituali commodo eiusmodi litterarum concipiunt spem melius vivendi et moriendi et purgatorias poenas citius evadendi, recte sentiunt, et sic docentes recte docent. Zu der analogen These 52: Vana est fiducia salutis per litteras veniarum, etiamsi commissarius, immo papa ipse suam animam pro illis impignoret, bemerkt er desgleichen: Vana est ista tua conclusio et similes, quia nullus est tam stultus, ut salutem suam talibus litteris committat sine voluntate poenitendi vel statim vel tandem. Und wenn Luther sagt (These 76): Dicimus . . . quod veniae papales nec minimum venialium peccatorum tollere possint quoad culpam, als ob das Gegenteil dem Volke von den Ablaßpredigern gepredigt worden wäre, so bemerkt Prierias dazu, es sei auch den weniger Unterrichteten bekannt, daß die Gewinnung des Ablasses die Tilgung der Sündenschuld zur Voraussetzung habe, da sie ja ihre Sünden beichten (ehe sie einen Ablaß gewinnen wollen).

[2] Die unkontrollierbare Nachricht von der Unzufriedenheit Leos X. mit der Schrift des Prierias hat um so weniger Glaubwürdigkeit, als der Papst sich später in seinem dem größeren Werke des Prierias gegen Luther vorgedruckten Schreiben vom 21. Juli 1520 anerkennend äußerte, derselbe habe in dem dialogus ‚canonice' = regelrecht gegen Luther geschrieben; s. Paulus, Tetzel 164.

[3] Müller, Prozeß 59 f.

des Wittenberger Professors, der sich sofort an die Abfassung einer Gegenschrift machte. Bereits Ende August war diese Antwort auf den Dialog des Prierias gedruckt[1]. Die Schrift, welche Luther, um den Gegner noch zu überbieten, in zwei Tagen zusammengeschrieben haben will, ist von der wegwerfendsten Geringschätzung des Gegners als Italieners und Thomisten durchdrungen. Was dieser sagt, gilt ihm gar nichts; ebenso geringschätzig lehnt er aber auch die Autorität des hl. Thomas ab. Er erkennt nach seiner Erklärung nur die kanonischen Bücher als unfehlbar an, während er den Papst wie die Konzilien als dem Irrtum unterworfen erklärt. Gleichwohl hält er hier noch fest, daß die römische Kirche den wahren Glauben immer bewahrt habe und daß es für alle Christen notwendig sei, mit ihr im Glauben übereinzustimmen[2]. Inzwischen lehnt er jede Autorität ab, die ihm verbieten könnte, seine eigenen Ansichten über den Ablaß zu vertreten, solange keine Entscheidung ‚der Kirche oder eines Konzils' vorliege; aber auch von der Erwartung dieser Entscheidung spricht er nicht in einer Gesinnung, in der er bereit gewesen wäre, sich derselben mit seinen Privatansichten zu unterwerfen, da er gleichzeitig schon dem Konzil wie dem Papste die Unfehlbarkeit abspricht; vielmehr erwartet er, daß die im Konzil vertretene Kirche ihm zustimmen müsse[3].

Als Luther die Vorladung nach Rom erhalten hatte, schrieb er sofort an Spalatin, den ihm befreundeten Hofkaplan seines Kurfürsten, und deutete demselben an, Sache seines Landesherrn sei es, die ‚Ehre der Universität' Wittenberg, die in seiner Person ‚tückisch und listig von seinen Mördern' angegriffen sei, zu verteidigen. Gegenüber der ‚greulichen Vorladung', ‚mit ihrem Otterngezeug und ungeheuren Dingen', möge Kurfürst Friedrich von Sachsen, der sich damals auf dem Augsburger Reichstag befand, ihm durch den Kaiser beim Papst erwirken, daß seine Angelegenheit durch unparteiische Kommissare in Deutschland untersucht werde. In demselben Sinne schrieb Luther auch unmittelbar an seinen für den Ruhm seiner Universität besorgten Landesherrn[4]. Maximilian I. war indessen nicht geneigt, sich hierauf einzulassen. Unter der Einwirkung der Kardinäle Kajetan und Lang sowie in der Hoffnung, den Papst

[1] Leipzig 1518. In Luthers Op. lat. var. arg. II 1 ff. In der Weimarer Ausg. I 647—686. Bei Löscher, Ref.-Acta II 390—435.

[2] Löscher II 407. Köhler 54.

[3] Als vorläufige Antwort auf diese Schrift ließ Prierias zunächst, noch 1518, eine Replica ad F. Martinum Luther Ordinis Eremitarum erscheinen (über die Ausgaben vgl. Michalski 30 ff), die, in versöhnlichem Tone gehalten, mit Verweisung auf die später erscheinende eingehende sachliche Antwort nur die persönlichen Angriffe Luthers gegen Prierias zurückweist. Luther ließ das Schriftchen 1519 mit einer Vorrede wieder abdrucken (in seinen Op. lat. var. arg. II 68—78, Weimarer Ausg. II 50—56).

[4] Vgl. de Wette I 131; Enders I 214.

für die Königswahl seines Enkels Karl zu gewinnen, hatte der Kaiser aus Augsburg am 5. August 1518 ein bedeutungsvolles Schreiben an Leo X. gerichtet. In demselben erklärte er, Luthers Neuerungen würden, wenn man ihm nicht ernstlich entgegentrete, die Einheit des Glaubens gefährden, und man werde an Stelle der überlieferten Heilswahrheiten bald Privatmeinungen gesetzt sehen; er, der Kaiser, sei bereit, dafür zu sorgen, daß alles, was der Papst gegen diese verwegenen Disputationen und verfänglichen Beweisführungen tun werde, zur Ehre Gottes und zum Heile der Gläubigen im Reiche genau ausgeführt werde[1].

Dieses vielverheißende Versprechen des Kaisers[2] hat wahrscheinlich die Kurie bewogen, noch vor Ablauf der bei der Vorladung gestellten Frist von sechzig Tagen ein anderes, von größerer Energie zeugendes Verfahren einzuschlagen. Dasselbe ist durch das wichtige Breve an den wegen der Türkenfrage als Legat zum Augsburger Reichstag abgeordneten gelehrten Dominikaner Kardinal Kajetan vom 23. August 1518 vorgezeichnet[3]. Nachdem inzwischen weiteres belastendes Material in Rom bekannt geworden ist, Luther in neuen Thesen und Schriften noch andere Häresien und Irrtümer veröffentlicht hat, erhält Kajetan den Befehl, Luther, der von Ghinucci bereits für einen Häretiker erklärt worden ist, schleunigst — denn der Fall ist notorisch[4] — persönlich vor sich zu laden und dieses Erscheinen mit Hilfe des Kaisers und der geistlichen wie weltlichen Obrigkeiten zu erzwingen. Wenn Luther freiwillig kommt und dabei reuig widerruft, soll er zu Gnaden angenommen werden. Wenn er nicht freiwillig erscheint, sondern ausgeliefert werden muß, oder wenn er nicht widerruft, so soll ihn der Kardinal in Haft nehmen und nach Rom ausliefern, damit er dort vor den Papst und Apostolischen Stuhl gestellt werde. Wenn Luther dagegen, den weltlichen Arm verachtend, nicht in des Legaten Gewalt käme, d. h. wenn er sich den Auslieferungsversuchen der weltlichen Obrigkeiten entzöge und

---

[1] Raynald 1518 n. 90. Vgl. Evers, Luther II 116 f, und namentlich Kalkoff, Forschungen 135 f, der zuerst die Bedeutung des kaiserlichen Schreibens erkannt und seine Entstehung erklärt hat.

[2] Siehe Kalkoff, Prozeß 282, der zutreffend bemerkt: ‚Das war die Ankündigung eines die hinlänglich vorbereitete Bannbulle vollstreckenden Reichsgesetzes als Lockmittel für die Einwilligung des Papstes in die Kandidatur des kaiserlichen Enkels.‘

[3] Bei Löscher, Ref.-Acta II 437, und in den Luther-Ausgaben, Weimarer Ausg. II 23 f. Über die Echtheit und die Bedeutung dieses von Ranke, Waitz und Maurenbrecher irrig als gefälscht erklärten Aktenstückes s. Ullmann, Studien X 1—13; Müller, Prozeß 61—71; Kalkoff, Prozeß 274—279. Die oben im Text folgende Inhaltsangabe nach Müller a. a. O. 61 f (die Auszüge bei Köstlin I[4] 232, Kolde I 180 f u. a. nennt Müller ungenau und irreführend; genauer Kawerau und Köstlin I[5] 199).

[4] tum ex fama tum ex facti permanentia.

nfolgedessen überhaupt nicht vor dem Legaten erschiene, solle Kajetan erstens Vollmacht haben, ihn und seine Anhänger durch öffentliche Edikte für gebannte und verurteilte Häretiker zu erklären, zweitens von aller weltlichen und geistlichen Obrigkeit, ausgenommen dem Kaiser, kraft päpstlicher Vollmacht unter Androhung des Bannes latae sententiae und anderer Strafen verlangen, daß sie Luther gefangennehmen und ausliefern. Sollte eine dieser Obrigkeiten Luther und seinen Anhängern irgendwie Herberge, Hilfe, Rat und Gunst gewähren, so soll ihr Gebiet, wo Luther es betrete, dem Interdikt verfallen. Diese Befehle, insbesondere also auch der ‚Vorführungsbefehl' (mandata requisitionis) Kajetans, sind von den Obrigkeiten ohne Weigern und auf der Stelle auszuführen. Den Gehorsamen werden Belohnungen nach des Legaten Ermessen in Aussicht gestellt.' [1]

Das schärfere Verfahren gegen Luther, das in diesem Breve vorgezeichnet ist, wird begründet mit der Notorietät und Unentschuldbarkeit seines Vorgehens.

[1] Vgl. K. Müller, Prozeß 63 ff, der ausführt, daß das Breve in ganz korrekter Weise den herrschenden Grundsätzen wie der Praxis des kirchlichen Rechtes entspreche, daß von ‚Ungeheuerlichkeiten', welche die Gegner der Echtheit seit Ranke aus Unkenntnis der kirchenrechtlichen Begriffe und Grundsätze darin fanden, keine Rede sein könne und daß deshalb nicht der geringste Grund bestehe, es für unecht zu halten. Das Breve hat ‚vor allem den Zweck gehabt, durch Feststellung des Notoriums und die Verhaftung Luthers' (die nur als ‚Sicherheitsmaßregel, nicht als der Anfang des Strafvollzuges' gedacht war) ‚ein möglichst rasches und summarisches Verfahren zu ermöglichen' (Müller 66). Was den zweiten Auftrag Kajetans betrifft, er könne für den Fall, daß Luther nicht in seine Gewalt käme, ihn und seine Anhänger für Häretiker erklären, so ist, wie Müller ausführt, auch hier der Anstoß nicht gegeben, den protestantische Autoren daran nahmen. ‚Das Breve bezeichnet Luther nicht selbst als Ketzer; es sagt nur: 1. der Papst habe gehört, daß Luther Häretisches predige; 2. der Auditor Hieronymus habe Luther für einen Ketzer erklärt; 3. Kajetan könne ihn in einem bestimmten Fall für einen gebannten Ketzer erklären; der anstößige Ausdruck ist also gerade nicht gebraucht.' ‚Sodann ist hervorzuheben, daß nach dem Breve Kajetan jene Maßregeln nur dann treffen kann, wenn Luther der Ladung vor ihn nicht folgt und sich den Auslieferungsversuchen der Obrigkeit entzieht, mit andern Worten: wenn er sich der contumacia vor dem Legaten schuldig gemacht hat. Das entspricht aber wieder durchaus den herrschenden Grundsätzen wie der Praxis des kirchlichen Rechtes.' ‚Damit erst tritt Kajetans Sendung in das richtige Licht. Der Auditor Hieronymus hatte die diffamatio festgestellt. Daraufhin war Luther nach Rom vorgeladen worden. Inzwischen hatte sich aber dem Papste selber die Notorietät der Häresie Luthers ergeben. Darum wird nun Kajetan beauftragt, Luther noch einmal vor sich selbst zu laden, um ihn entweder zur Unterwerfung zu bringen und damit die Sache zu erledigen, oder ihn nach Rom auszuliefern, um sein Urteil zu vernehmen, oder endlich, wenn er nicht käme und man seiner nicht habhaft werden könnte, ihn sofort im Namen des Papstes als Häretiker und Gebannten öffentlich zu verkündigen. Damit wäre der Prozeß beendigt gewesen; denn appelliert konnte bei notorium judici nicht werden' (Müller 67—68).

In vollster Würdigung des Ernstes der Lage hatte man sich in Rom entschlossen, alle zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um der gefährlichen Bewegung entgegenzutreten. Da man der Unterstützung Maximilians gewiß war, konnte man, wenn der alternde Kaiser am Leben blieb, mit Grund hoffen, bald zum Ziele zu gelangen.

Gleichzeitig mit dem Breve an Kajetan vom 23. August 1518 erging auch ein Schreiben des Papstes an den Kurfürsten von Sachsen, in welchem derselbe aufgefordert wurde, dabei mitzuwirken, daß Luther, der die verderblichsten Ketzereien ausbreite, dem Legaten überliefert werde [1]. Die Überreichung dieses Breves führte zu eingehenden persönlichen Verhandlungen zwischen dem Kardinallegaten und dem Kurfürsten. Die Auslieferung Luthers nach Rom lehnte Friedrich entschieden ab; er verlangte statt derselben die Untersuchung der Sache durch unparteiische Richter in Deutschland. Kajetan konnte hierauf nicht eingehen; er erklärte sich jedoch bereit, wenn Luther vor ihm in Augsburg erscheine, ihn mit väterlicher Milde behandeln zu wollen. Der Kurfürst erblickte in diesem vermittelnden Vorschlag ein wichtiges Zugeständnis; er legte jedoch, wie sich später herausstellte, dem Ausdruck ‚väterliche Milde' einen ganz andern Sinn bei als der Kardinal [2].

Wenn Kajetan im weiteren Verlauf der Verhandlungen wirklich — wie der Kurfürst forderte — versprach, Luther wieder in Gnaden zu entlassen und ihn nicht zum Widerruf zu zwingen, so setzte er sich hierdurch mit seiner Instruktion in Widerspruch. Er suchte sich aber zu decken ‚für den Fall, daß Luther nicht widerrief und er ihn nun zunächst in das kurfürstliche Gebiet zurückkehren lassen mußte, indem er Friedrich das Versprechen zuschob, nicht durch eine mit dem Urteil der Kirche unverträgliche Begünstigung Luthers sich selbst der im Breve vom 23. August schon vorgesehenen Strafen aussetzen zu wollen. Er bat den Kurfürsten nämlich, er möge doch um eines armseligen Mönches willen nicht den Ruhm seiner Vorfahren mit Schande beflecken: und das habe ihm dieser wiederholt zugesagt. Damit glaubte Kajetan sich der Auslieferung Luthers für den Fall seiner endgültigen Verurteilung versichert zu haben.' Die Rechnung schlug fehl, da Friedrich die Wahrung des Ruhmes seines Hauses ganz anders auffaßte. Von Anfang an scheint sein Standpunkt gewesen zu sein, daß er nur für den Fall genügender Widerlegung gebunden sei, gegen Luther vorzugehen. Daß Kajetan der ‚verschlagenen Politik' des Kurfürsten so weit entgegenkam, erklärt sich wohl am ungezwungensten aus dem Gefühl

[1] Lutheri op. lat. var. arg. II 352—354. Über das ursprüngliche, stark abweichende Konzept s. Evers, Luther II 102; Ulmann, Studien X 5—6. Über den gleichzeitigen Versuch, den Ordensverband zur Verhaftung Luthers zu benutzen, s. Kalkoff, Forschungen 54 f.

[2] Kalkoff, Forschungen 150 f.

seiner theologischen Überlegenheit, demzufolge er sich zutraute, ‚einen wissenschaftlichen Ausgleich finden zu können, dem sich der Gegner fügen müsse'[1]. Als ein echter Stubengelehrter, dem die Weltläufigkeit abging, war der Kardinal einem so durchtriebenen Politiker wie Friedrich nicht gewachsen.

Leo X. ging mit Rücksicht auf die erregte Stimmung in Deutschland und im Hinblick auf die Bedeutung des sächsischen Kurfürsten für die Frage der römischen Königswahl im ganzen auf die Abmachungen seines Legaten mit Friedrich ein und ließ denselben das Wagnis der Überschreitung seiner Instruktion allein tragen. Ein Breve vom 11. September gab Kajetan die gefährliche Vollmacht zur Prüfung und Entscheidung der Sache Luthers in Augsburg[2].

Luther, von seinem Landesherrn ermutigt und mit Empfehlungen versehen, entschloß sich zur Reise nach Augsburg, wo er am 7. Oktober anlangte. Dreimal, am 12., 13. und 14. Oktober, erschien er dort, vorsichtig mit einem kaiserlichen Geleitsbriefe versehen, vor dem Kardinallegaten, der über die in Betracht kommenden Streitfragen eingehende Studien angestellt hatte.

Kajetan nahm Luther, wie dieser in seinen Briefen und Berichten selbst gesteht[3], von Anfang an milde und freundlich auf und erklärte, daß er nicht als Richter zu ihm komme. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen konnte er freilich seiner Erregung über Luthers Hartnäckigkeit nicht Herr werden. Der Kardinal forderte von Luther im Namen des Papstes, er solle sich eines Besseren besinnen und seine Irrtümer widerrufen, versprechen, dieselben ferner nicht mehr vorzubringen, und in Zukunft alle Lehren unterlassen, welche der Autorität der römischen Kirche entgegen seien. Widerrufen sollte er im besondern die achtundfünfzigste These, welche leugnet, daß die Verdienste Christi und seiner Heiligen den Schatz der Kirche bilden, und den Satz in den ‚Resolutionen', daß der heilbringende Empfang der Sakramente durch den Glauben des Empfängers bedingt sei. Luther wollte mit dem Kardinal eine längere gelehrte Disputation beginnen; gemäß seiner Instruktion[4] ließ sich jedoch Kajetan hierauf nicht ein und brach die erste Unterredung mit einer väterlichen Ermahnung zum Verzicht auf den Irrtum ab. Bei der zweiten Zusammenkunft, am folgenden Tage, wurde Luther von dem inzwischen eingetroffenen Staupitz begleitet; er nahm auch einen Notar und mehrere Zeugen mit und ließ durch ersteren folgende Erklärung vorlesen: ‚Soviel er sich zu erinnern wisse, habe

[1] Siehe Kalkoff a. a. O., dessen Darlegungen ich hier folge.

[2] Vgl. Kalkoff 58 f 150 f.

[3] Luthers Bericht über die Verhandlungen mit Kajetan: Acta D. M. Lutheri apud Card. S. Sixti; Op. lat. var. arg. II, Weimarer Ausg. II 1 ff. Vgl. Riffel I 104 ff; Hefele-Hergenröther IX 71 ff; Müller, Prozeß 68 ff; Dieckhoff 204 ff.

[4] Vgl. Kalkoff 59.

er nie etwas gegen die Heilige Schrift, die Kirchenlehre, die päpstlichen Dekretalen und die gesunde Vernunft gelehrt. Da er aber ein dem Irrtum unterworfener Mensch sei, so unterwerfe er sich dem Ausspruche der heiligen Kirche und aller, die es besser wüßten; er wolle auch hier öffentlich Rede und Antwort geben; endlich wolle er sich auch der Entscheidung der Universitäten Basel, Freiburg, Löwen und Paris unterwerfen.'[1] Auf letzteres Ansinnen, durch das Luther ‚die Sache wieder den Händen des Papstes zu entwinden, ihr von neuem den Anstrich eines bloßen Schulstreites zu geben und Zeit zu gewinnen' suchte, ließ sich der Legat nicht ein; er gewährte aber die von Staupitz unterstützte Bitte, daß Luther eine schriftliche Erklärung abgeben dürfe. In dieser am dritten Tage, dem 14. Oktober, vorgelegten Rechtfertigungsschrift[2] übt Luther zunächst Kritik an der Extravagante Klemens' VI. Unigenitus, die ihm Kajetan für die katholische Lehre vom Schatze der Kirche entgegengehalten hatte; er behauptet hier, sie könne auch so gedeutet werden, daß sie nicht gegen ihn spreche. An zweiter Stelle verteidigt er seine Lehre von der Notwendigkeit des Glaubens zur Rechtfertigung und zum Empfang der Kommunion. Von der unfehlbaren Wahrheit seiner Ansichten überzeugt, verlangt er eine bessere Belehrung aus der Heiligen Schrift gegen seine vermeintlich unwiderleglichen Gründe, während er sonst den Widerruf verweigert. Kajetan ließ sich auch diesmal auf eine Debatte mit ihm nicht ein und gab ihm beim Abschied die Weisung, nicht wiederzukommen, bis er sich eines Besseren besonnen hätte[3]. Der Kardinal versuchte hierauf noch durch Staupitz auf Luther einzuwirken und ihn zum Nachgeben zu bestimmen. Auf das Zureden von Staupitz und Wenzel Link schrieb Luther den Brief vom 17. Oktober 1518 an den Kardinal[4], in welchem er in äußerlich sehr ehrerbietiger Form die Milde und Freundlichkeit Kajetans rühmt und gesteht, daß er zu heftig und unehrerbietig gegen den Papst gesprochen habe, weshalb er um Verzeihung bittet und Besserung verheißt; er verspricht auch Stillschweigen

[1] Hefele-Hergenröther IX 72 f.

[2] De Wette I 149—158; Op. lat. var. arg. II 372 ff; Enders I 250 ff.

[3] Riffel I 107 f: ‚Der Kardinal konnte nichts weiter denn mit Unwillen einen Mann von sich zurückweisen, welcher seine Meinungen mit der christlichen Wahrheit als absolut identisch und sich selbst für einen andern Jeremias oder Paulus erklärte, welcher deshalb die Unterwerfung, wozu er sich bereit erklärte, nur in dem Sinne faßte, daß die Kirche seine subjektiven Ansichten als die richtigen adoptieren solle, und welcher sich dennoch der Gesamtkirche gegenüber als ebenbürtige Partei betrachtete, zwischen welchen nur Christus, d. h. das tote Wort der Heiligen Schrift, „das da allein herrschet in der Kirche, von niemanden gebunden, ganz frei, ein König der Könige und Herr über alles ist", eine Entscheidung geben könne.'

[4] De Wette I 161—163; Enders I 263 f. Vgl. Riffel I 108 f; Hefele-Hergenröther IX 79; Diecthoff 224 f.

über den Ablaß, wenn seinen Gegnern gleichfalls solches auferlegt werde. Die Hauptsache aber, den Widerruf, lehnte er ab, indem er erklärte, sein Gewissen gestatte ihm diesen nicht, gegen dieses dürfe er nicht handeln; die Autorität des hl. Thomas und der andern Scholastiker sei ihm nicht genügend, ihre Gründe nicht überzeugend; er müsse durch bessere Gründe besiegt werden. Er bittet den Kardinal, die Sache an den Papst zu berichten, damit die Zweifel durch die Kirche entschieden würden und man wisse, was mit Recht zu widerrufen oder zu glauben sei. Wenn er jetzt bei so zweifelhaften und unentschiedenen Dingen widerrufe, so könnte man ihm mit Recht vorwerfen, er wisse weder, was er behauptet noch was er widerrufen habe. Selbstverständlich konnte der Kardinal sich mit derartigen Erklärungen nicht begnügen, da er damit zugestanden haben würde, es handle sich bei allen Punkten, in welchen Luther bis jetzt der Lehre und Autorität der Kirche entgegengetreten war, um Dinge, welche noch der freien wissenschaftlichen Diskussion offen stehen, da sie ‚von der Kirche nicht entschieden seien'. In einem weiteren Briefe, vom 18. Oktober[1], erklärte Luther: nachdem er durch die lange und beschwerliche Reise und sein Erscheinen vor dem Legaten seinen Gehorsam hinlänglich bewiesen und da er auch bei Herausgabe der ‚Resolutionen' seine Unterwerfung unter das künftige Urteil des Heiligen Stuhles erklärt habe, sei sein längerer Aufenthalt in Augsburg unnütz und ihm und den Karmeliten, bei denen er wohne, zur Last; zudem habe ihm der Kardinal befohlen, nicht wieder vor ihm zu erscheinen, wenn er nicht widerrufen wolle; darüber habe er sich aber in dem vorigen Briefe erklärt. Er werde deshalb jetzt abreisen. Sodann kündigt er seine Appellation von dem Legaten und ‚von dem schlecht unterrichteten Papste an den besser zu unterrichtenden' an, die ihm von Höherstehenden empfohlen worden sei. Zensuren, die er nicht verdient, habe er nicht zu fürchten, wenn er auch mit Gottes Gnade sich in einer solchen Verfassung befinde, daß er Zensuren viel weniger fürchte als Irrtümer und falsche Meinungen, indem er wisse, daß die Zensur nicht schade, sondern nütze, wenn der gesunde Glaube und der Sinn der Wahrheit auf seiner Seite sei.

Zwei Tage später, in der Nacht vom 20. zum 21. Oktober, floh Luther, den Staupitz von Regel und Gehorsam entbunden hatte, heimlich aus Augsburg; am 31. Oktober traf er wieder in Wittenberg ein. Auf der Reise hatte er Kenntnis erhalten von dem päpstlichen Breve an Kajetan vom 23. August, von dem sich Spalatin auf Schleichwegen eine Abschrift zu verschaffen gewußt hatte[2].

[1] De Wette I 163—165; Enders I 266 f. Vgl. Riffel I 109 f; Hefele-Hergenröther IX 80.

[2] Kalkoff, Forschungen 11 f.

Die in dem letzten Brief angekündigte Appellationsurkunde, welche Luther bereits am 16. Oktober vor Notar und Zeugen zu Protokoll gab und nach seiner Abreise am Dom in Augsburg öffentlich anschlagen und dem Kardinal zustellen ließ, hat im wesentlichen folgenden Inhalt: ‚In der Materie des Ablasses sowie über die Art und Weise, wie er den Verstorbenen zugeeignet werden könne, sei noch manches ungewiß und unentschieden, deshalb eine Disputation darüber erlaubt und löblich. Eine solche habe er unternommen, bewogen durch das übermäßige Geschrei der Ablaßprediger, welche unter diesem Vorwand ärgerlichen und unerhörten Geiz geübt hätten, zum großen Hohn und Spott der römischen Kirche, der Schlüsselgewalt und des Apostolischen Stuhles. Doch habe er seine Streitsätze nicht allein dem Urteile der Kirche, sondern sogar dem Verstand eines jeden, der es besser wisse und verstehe, unterworfen, vorab aber dem Allerheiligsten Vater und Herrn, dem jetzigen Papste Leo X. Dessenungeachtet sei er durch etliche Mammonsknechte und Geizwänste, welche nur die Milch und Wolle der Schäflein Christi suchten, gehässig gemacht und verlästert worden, als ob er etwas angerichtet habe der Kirchen- und Schlüsselgewalt zur Schmach, Verringerung und Unehre. Der Zitation zum persönlichen Erscheinen in Rom habe er aus wichtigen Gründen keine Folge gegeben, aber auch den Widerruf, welchen der sehr gelehrte und freundliche Kajetan von ihm verlangte, nicht leisten können, weil ihm die Punkte, worin er vorgeblich gefehlt habe, nicht seien angezeigt worden. Da er nun nichts festgesetzt, sondern nur disputiert, alles dem Allerheiligsten Vater Leo X., in dem er Christi Stimme erkenne, unterworfen und nach wie vor die Gesinnung habe, nichts anderes zu sagen und zu halten, als was aus der Heiligen Schrift, den Kirchenvätern und Kanones erwiesen werden könne: so appelliere er von dem nicht gut unterrichteten Papste und von dessen aufgestellten Richtern (Prierias und Ghinucci, die er als befangen ablehnt) an den besser zu unterrichtenden Allerheiligsten Vater und unterwerfe sich sowie seine jetzigen und zukünftigen Anhänger dem Schutz und Schirm desselben, vorbehaltlich des Rechtes, in seiner Appellation Veränderungen, Zusätze und Verbesserungen zu machen.‘ [1]

Kajetan, von Luthers Entweichen wie von dem Inhalt der zurückgelassenen Appellation sehr peinlich berührt, wandte sich in einem Schreiben vom 25. Oktober an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen [2], in welchem er den ganzen Verlauf der Verhandlung kurz erzählt und an den Kurfürsten das Ersuchen stellt, Luther nach Rom zu senden oder aus seinen Staaten zu

[1] Luthers Werke, Weimarer Ausg. II 28 f; Riffel I 111 f. Vgl. Hefele-Hergenröther IX 74—79.

[2] Vgl. Enders I 269 f; Riffel I 112; Hefele-Hergenröther IX 81 f; Kalkoff, Forschungen 19.

verbannen. Friedrich sandte diesen Brief alsbald an Luther. In einem Schreiben vom 8. Dezember 1518 an Kajetan lehnte der Kurfürst das Ersuchen des Legaten ab; er sei noch nicht überzeugt, daß Luther der Ketzerei überführt sei, in welchem Fall er seine Pflicht als christlicher Fürst getan haben würde; so aber würde das von Kajetan geforderte Vorgehen gegen Luther nur seiner Universität zum Schaden gereichen[1]. Damit war Kajetans Mission in allen Punkten gescheitert.

Luther war nicht im Zweifel darüber, daß seine Verurteilung nicht ausbleiben könne; er hatte am 28. November eine zweite Appellation erlassen[2], in der er von dem Papste, der ein dem Irrtum unterworfener Mensch sei, an das künftige allgemeine Konzil appellierte. Schon vor diesem Schritte hatte er im November einen Bericht über die Verhandlungen mit Kajetan drucken lassen; auch hier zeigt sich, wie in seiner Stellung zum Papsttum der Gegensatz sich verschärft hatte[3]. Bei der Sendung dieser Schrift an Wenzel Link am 11. Dezember 1518 bemerkt er: ‚Ich werde Dir meine Kleinigkeit schicken, damit Du sehen kannst, ob ich mit Recht vermute, daß der wahre Antichrist, nach Paulus, am römischen Hofe herrsche; daß dieser gegenwärtig noch schlimmer sei als der Türke, glaube ich beweisen zu können.‘[4] Der derselben Zeit, etwa dem Monat November 1518, angehörige ‚Sermon von der Buße‘[5] zeigt, wie weit Luther im Streit um die Ablaßthesen in der Ausbildung seiner neuen Rechtfertigungslehre bereits gekommen war.

Im Zusammenhang mit den Augsburger Verhandlungen zwischen Kajetan und Luther erließ Leo X. am 9. November 1518 an den genannten Kardinal eine Konstitution über die Lehre vom Ablaß. Damit niemand mit Unwissenheit sich entschuldigen könne, wird hier als Lehre der römischen Kirche erklärt, daß der Papst kraft der Schlüsselgewalt sowohl die Schuld als die Strafe für aktuelle Sünden heben könne, die Schuld durch das Bußsakrament, die

[1] Enders I 310 ff.

[2] Luthers Werke, Weimarer Ausg. II 36 f. Vgl. Riffel I 119 f; Hefele-Hergenröther IX 86—88. Mit Recht bemerkt Hergenröther a. a. O.: ‚Das war auch nur wieder eine für den Augenblick dienende Waffe; denn er hatte bereits mehrfach, namentlich in der Antwort an Silvester Prierias, erklärt, daß auch die Konzilien irren können, und es war vorauszusehen, daß er einem ihm ungünstigen Konzilsausspruch sich in keiner Weise fügen werde, so wenig wie dem Papste, dem er die feierlichsten Versicherungen der Unterwürfigkeit gegeben.‘

[3] Vgl. Dieckhoff 227—230.

[4] De Wette I 192 f; Enders I 317. Vgl. Janssen-Pastor II[18] 89; daselbst noch weitere ähnliche Äußerungen aus der nächstfolgenden Zeit, welche zeigen, daß der Satz, der Papst sei der Antichrist, sich um diese Zeit bei Luther schon festgesetzt hatte. Vgl. auch Paulus im Katholik 1899 I 479.

[5] Vgl. Dieckhoff 231—241.

zeitliche Strafe aber durch den Ablaß; daß er aus vernünftigen Ursachen den Christgläubigen, die durch die Liebe mit Christus verbunden sind, mögen sie nun in diesem Leben oder im Fegfeuer sich befinden, Nachlassungen aus dem überströmenden Schatze der Verdienste Christi und der Heiligen, und zwar den Lebenden per modum absolutionis verleiht (conferre) oder bei Verstorbenen per modum suffragii überträgt (transferre), daß darum wirklich alle, welche diese Ablässe erlangen, von einer so großen zeitlichen Strafe, die sie vor der göttlichen Gerechtigkeit schuldig sind, befreit werden, wie sie den verliehenen und erlangten Ablässen entspricht. So sollen alle lehren und predigen bei Strafe des Bannes und die Bischöfe diese Konstitution allenthalben bekannt machen. Der Name Luthers war in diesem wichtigen Aktenstücke schonend nicht genannt; es hieß im Eingange nur, daß einige Ordensleute in Deutschland in ihren Predigten Irrtümer über die seit unvordenklichen Zeiten vom Heiligen Stuhle verliehenen Ablässe verbreitet hätten[1].

Kajetan erhielt diese wichtige Bulle zu Linz in Oberösterreich; er publizierte sie dort am 13. Dezember, worauf sie in vielen Exemplaren in Deutschland im Druck verbreitet wurde. Dennoch war der Erfolg ein sehr geringer. Zunächst war Luthers Appellation der Bekanntmachung der Bulle zuvorgekommen und hatte deren Wirkung bedeutend abgeschwächt. Sodann war der Ablaß fast in ganz Deutschland durchaus unpopulär: man sah in demselben nur ein Mittel zur Bereicherung der geldgierigen Kurie und der verhaßten Dominikaner, welche die Bulle erpreßt haben sollten[2]. Luthers Auftreten gegen den Ablaß erschien nach wie vor Tausenden als durchaus berechtigt, er selbst als Vorkämpfer der so notwendigen Reform kirchlicher Mißstände.

An den gescheiterten Versuch Kajetans, den Lutherschen Streit gütlich beizulegen, schließt sich die Sendung des sächsischen Edelmannes und päpstlichen Geheimkämmerers Karl von Miltitz[3]. Der wirkliche Zweck der Mission dieses oberflächlichen, leichtfertigen und eiteln Hofmannes[4], deren Bedeutung man früher, seinem eigenen wichtigtuenden Auftreten entsprechend, allgemein

---

[1] Gedruckt u. a. bei Kapp, Sammlung 457—467 (mit deutscher Übersetzung 467—481); Löscher II 493 ff. Vgl. Hefele-Hergenröther IX 89; Müller, Prozeß 74 f, und Kalkoff, Forschungen 14 f 67. Kalkoff glaubt, daß diese Bulle nach einem von Kajetan eingesandten Entwurf abgefaßt wurde.

[2] Hefele-Hergenröther IX 89.

[3] Vgl. J. K. Seidemann, Miltitz, Dresden 1844; Dieckhoff 242—256; Riffel I 123—134; Hefele-Hergenröther IX 89—93; Paulus, Tetzel 70 ff, und die im folgenden zitierten Spezialstudien von K. Müller, Th. Brieger und Kalkoff.

[4] Kalkoff, Prozeß 286, spricht mit Recht von den ‚Flunkereien des eiteln, schwatzhaften, schwächlich-ehrgeizigen Mannes'. Müller, Prozeß 76, nennt ihn einen ‚Renommisten und Schwindler'.

weit überschätzt hat, war ein durchaus untergeordneter[1]. Er sollte der Überbringer der von dem Kurfürsten von Sachsen so sehr gewünschten Goldenen Rose sein, die er übrigens vorläufig bei dem Legaten Kajetan in Augsburg zurücklassen mußte; zunächst sollte er, wofür man ihn bei seinen Beziehungen zum sächsischen Hofe für geeignet hielt, die Gesinnung des Kurfürsten in Bezug auf Luther ausforschen und von ihm dessen Auslieferung zu erlangen suchen. In allen seinen Handlungen sollte er aber durchaus als untergeordneter Geschäftsträger ohne jedes Recht selbständigen Handelns an das Gutbefinden des Kardinallegaten gebunden sein, ohne dessen ausdrückliche Erlaubnis er auch die päpstlichen Gunstbeweise nicht an den Kurfürsten ausliefern durfte[2]. Um so weniger konnte er bei dieser ‚doch recht untergeordneten Stellung damit beauftragt oder auch nur dazu in Aussicht genommen sein, einen „Vermittlungsversuch" anzustellen, „womöglich den Lutherischen Handel beizulegen", „im versöhnlichen Sinn auf Luther einzuwirken", oder wie man sonst wohl seine angebliche Sendung umschrieben hat'[3]. Wenn Miltitz gleichwohl in derartige Unterhandlungen mit Luther trat, durch die sein Name dauernd mit der Geschichte der damaligen Wirren verbunden blieb, so tat er dies ohne Auftrag noch Autorisation, eigenmächtig, aus dem Bedürfnis heraus, sich wichtig zu machen.

Zu Beginn des Januar 1519 fanden in Altenburg Verhandlungen statt, in welchen Miltitz den Wittenberger Professor zu einem Vergleich zu bewegen suchte, der dann auch in Rom hätte angenommen werden sollen. Das gewöhnlich zu hoch angeschlagene Ergebnis der Verhandlungen war nur dieses, daß Luther sich verpflichtete, künftig über die Ablaßfrage zu schweigen, wenn auch seine Gegner schwiegen, und daß er sich gefallen lassen wollte, daß Miltitz den Papst ersuche, die Schlichtung der Angelegenheit einem deutschen Bischof zu übertragen[4]. Am 10. Januar 1519 war Luther wieder in Witten-

---

[1] Dies ist das Ergebnis der neuesten Forschungen von Müller, Prozeß 86 f, und Kalkoff, Prozeß 279 f 285 ff.

[2] Er war so streng an Kajetan gebunden, sagt K. Müller (a. a. O. 76), ‚daß man nur denken kann, man habe den Renommisten und Schwindler auch in Rom gekannt und nur im Augenblick für unentbehrlich gehalten als Kenner von Land und Leuten und als sächsischen Adeligen, der sogar mit einer angeblichen Verwandtschaft mit dem Kurfürsten großtat'. Auch die Fakultäten, die Miltitz mitbekam, waren beschränkt; s. Kalkoff, Forschungen 180 f.

[3] Kalkoff, Prozeß 286.

[4] So nach Brieger in der Zeitschr. f. Kirchengesch. XV 204 ff, dem Kalkoff a. a. O. 399 f und K. Müller, Kirchengesch. II 1, 231, zustimmen. Gewöhnlich wird angenommen, daß ein Übereinkommen über vier Punkte erzielt worden sei: 1. Beide Teile sollen fortan schweigen; 2. Luthers Sache soll dem Urteil eines deutschen Bischofs (nach Spalatins Vorschlag dem des Erzbischofs von Salzburg) unterbreitet werden; 3. er soll durch eine

berg. Miltitz begab sich von Altenburg nach Leipzig, wo er in seiner renommistischen Weise, ebenfalls ohne Befugnis, arrogant und schroff gegen Tetzel auftrat, zu dessen Gunsten vorher der Ordensprovinzial Hermann Rab am 3. Januar 1519 nach Altenburg an ihn geschrieben hatte. Aus Gram erkrankte Tetzel; Luther war so großmütig, ihn zu trösten: er solle unbekümmert sein, ‚denn die Sache sei von seinetwegen nicht angefangen, sondern das Kind habe einen viel andern Vater' [1].

Die Erfüllung eines in Altenburg vor Miltitz gemachten Zugeständnisses hat man lange in dem vielbesprochenen Briefe Luthers an Leo X. vom 3. März 1519 sehen wollen [2]. In demselben beteuert der Wittenberger Professor, ‚daß er niemals im Sinne gehabt habe, die Autorität der römischen Kirche und des Papstes in irgend einer Weise anzugreifen, er bekenne vielmehr, daß die Gewalt der römischen Kirche über alles gehe, und daß ihr nichts im Himmel und auf Erden vorzuziehen sei außer allein Jesus Christus'. Da Luther schon vor dieser Zeit auf dem Standpunkt angelangt war, den Papst für den Antichrist zu erklären, und da er kurz nach dem Datum dieses Briefes im schroffsten Gegensatze zu demselben am 13. März 1519 wieder an Spalatin schrieb, er wisse nicht, ob der Papst der Antichrist selber sei oder sein Apostel [3], so mußte die innere Unwahrhaftigkeit des scheinbar so unterwürfigen Schreibens peinlich auffallen. Wie die neuere Forschung gezeigt hat [4], wurde der Brief, dessen Originalkonzept noch vorhanden ist, nicht am 3. März, sondern schon am 5. oder 6. Januar 1519 während des Aufenthaltes in Altenburg geschrieben, aber niemals abgesandt; er blieb Entwurf, da Miltitz das Schreiben, wenn es ihm vorgelegt wurde, wohl ungenügend fand, weil darin trotz der unterwürfigen Sprache von einem Widerruf keine Rede war. In besserem Lichte hinsichtlich der Ehrlichkeit der Gesinnung erscheint das Schriftstück aber auch bei dieser zwei Monate früheren Entstehung nicht, da auch so der Widerspruch mit den schon seit Dezember

Schrift der Mißdeutung seiner früheren Schriften wehren und das Volk zum Gehorsam gegen den römischen Stuhl ermahnen; 4. er soll in einem Entschuldigungsschreiben dem Papste bekennen, daß er zu hitzig gewesen sei. So nach Kawerau, Reformation und Gegenreformation (1894) 15, ‚in Übereinstimmung mit der ganzen neueren Luther-Forschung' (Brieger a. a. O. 204). In Wirklichkeit drehten sich zwar die Verhandlungen um diese Punkte; als schließliches Abkommen wurde aber nur das obengenannte erzielt.

[1] Paulus, Tetzel 70 f 169. Tetzel starb am 11. August 1519 in Leipzig. Vgl. Clemen in Theolog. Studien u. Kritiken LXXIV (1901) 127.

[2] De Wette I 233—235. Enders I 442—445. Vgl. Hefele-Hergenröther IX 93 f.

[3] De Wette I 239. Enders I 450.

[4] Brieger in der Zeitschr. f. Kirchengesch. XV 204—221. Paulus, Luthers Stellung zum Papsttum in den ersten Monaten des Jahres 1519. Katholik 1899 I 476—480. Vgl. Kalkoff, Prozeß 401.

1518 vorliegenden intimen Äußerungen über den Papst als den Antichrist bleibt. Ecks Auftreten hat Luther nicht erst soweit geführt, sondern dasselbe ‚war bloß für ihn ein Anlaß, die papstfeindliche Gesinnung, die er schon längst im Innern des Herzens hegte, offener als bisher auszusprechen‘ [1].

Die folgenden Ereignisse, insbesondere die Leipziger Disputation im Juni und Juli 1519 und der sich anschließende Schriftenwechsel, zeigen Luther immer unzweideutiger auf der Bahn des offenen Abfalls von der Kirche fortschreitend. Auffallenderweise wurden während dieser Zeit in Rom bis in den Herbst des Jahres keine weiteren Schritte in der Angelegenheit unternommen, abgesehen von dem Breve Leos X. an Luther vom 29. März 1519, durch welches ‚der Papst, hocherfreut über Luthers reuige Willfährigkeit, ihn mit huldvollen Worten einlud, sich sofort auf die Reise zu begeben, um in Rom den dem Legaten verweigerten Widerruf zu leisten [2]. Dagegen ließ man den unzuverlässigen Miltitz drei Vierteljahre lang seine angemaßte Vermittlerrolle ruhig fortspielen, ohne daß seine ferneren Unternehmungen in der Sache, die zweite Verhandlung mit Luther vom 9. Oktober zu Liebenwerda [3] und die längere Zeit fortgesetzten Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Trier wegen Übernahme der schiedsrichterlichen Vermittlung [4], für den weiteren Verlauf der Dinge von irgend welcher Bedeutung waren.

Daß die Diplomatie der Vermittlungsversuche von Miltitz der katholischen Sache nur schaden konnte, ist unzweifelhaft. Die Tatsache, daß man diesen Mann gewähren ließ, daß überhaupt bis zum Herbst 1519 gegen Luther nicht weiter vorgegangen wurde, ist im höchsten Grade auffallend. Eine Erklärung fällt indessen nicht schwer. Bezeichnend genug für den Mediceer sind es politische Rücksichten gewesen, welche den Fortschritt der Behandlung dieser kirchlich so bedeutungsvollen Angelegenheit beeinträchtigten [5]. Es war die

[1] Paulus a. a. O. 479 gegen Brieger, welch letzterer an eine innere Entwicklung Luthers in seiner Stellung zum Papsttum in der Zeit vom Januar bis 13. März 1519 glaubt. Die Ende Februar 1519 herausgegebene Schrift Luthers: ‚Unterricht auf etliche Artikul, so ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen worden‘, die nach gewöhnlicher Annahme als eine Erfüllung des Altenburger Abkommens gilt, hat ebenfalls nichts mit demselben zu tun, sondern ist eine einfache Verteidigung Luthers. Vgl. Brieger a. a. O. 212—218. Zur Beurteilung des Schreibens vom Januar 1519 s. auch Grisar, Luther gegenüber dem Gesetze der Wahrhaftigkeit, in der Zeitschr. f. kathol. Theologie 1905, 421 f.

[2] Enders I 492 f. Kalkoff, Prozeß 407 und Forschungen 69.

[3] Seidemann a. a. O. 17 f. [4] Kalkoff, Prozeß 411 ff 421 ff.

[5] Das betonte bereits Hagen II 107 f und neuerdings unter Heranziehung des gesamten Quellenmaterials Kalkoff, Prozeß 288 f 402 f. Derselbe bemerkt S. 288 f: ‚Für die Fehlgriffe Miltitzens darf man die Kurie nicht verantwortlich machen: der von ihr entworfene und eifrig genug betriebene Plan war gescheitert, als sich herausstellte, daß der Kurfürst Luthern nicht auf die einfache Mitteilung von der notorischen

Frage der Kaiserwahl, welche längere Zeit alles andere als minder wichtig erscheinen ließ. Gegenüber dem überaus lebhaften Interesse, das Leo X. an dieser Frage nahm, trat der Lutherische Handel als eine Sache von untergeordneter Bedeutung in den Hintergrund. Es schien geraten, dieselbe einstweilen ruhen zu lassen, da politische Gründe die größte Rücksichtnahme auf den einflußreichen und hochangesehenen Kurfürsten von Sachsen, der einige Zeit der päpstliche Kandidat für den Kaiserthron war, geboten. So allein erklärt sich die in dem Breve vom 29. März 1519 auf die Meldung des untergeordneten und unzuverlässigen Miltitz hin angenommene Bereitwilligkeit Luthers zum Widerruf; so duldete man, daß Miltitz sein Treiben fortsetzte, welches den Auftraggeber zu nichts verband: gewann man doch durch all dies Zeit und vermied einstweilen eine entschiedene Stellungnahme. Man ‚temporisierte', wie so oft auf politischem Gebiet, so auch in dieser wichtigen kirchlichen Angelegenheit. Unendlich viel ist während jener Zeit versäumt worden. Obgleich die Wogen der antipäpstlichen Agitation in ganz Deutschland von Tag zu Tag höhere Wellen schlugen, geschah von Rom aus nichts.

Erst nach Entscheidung der Wahlfrage drängte vor allem der einflußreiche Kardinal Vizekanzler Giulio de' Medici auf Abschluß der Lutherischen Sache. Anfang Oktober 1519 war der Kardinal wieder nach Rom zurückgekehrt, und nun erst trat man dort der Wiederaufnahme des Prozesses näher, nachdem inzwischen Eck über die Leipziger Disputation berichtet und die Mahnung ausgesprochen hatte, der Papst möge in einer so gefährlichen Sache nicht länger zögern[1]. Ecks Absicht, selbst nach Rom zu reisen[2], um an Stelle der irreführenden, schönfärberischen Berichte des Miltitz die maßgebenden Kreise über die wirkliche Gefahr aufzuklären, kam Leo X. durch seine Berufung entgegen. Der Ingolstädter Professor trat am 18. Januar 1520 die Reise nach Rom an[3]. An der energischen Betreibung der Sache hat Eck jedenfalls wesentlichen Anteil, wenngleich auch sein Eingreifen nicht so entscheidend gewesen ist, wie man auf Grund seiner großsprecherischen Mitteilungen geglaubt hat. Bereits vor seiner Ankunft geschahen so wichtige Schritte, daß es fast scheint, als habe man jetzt durch schnelles und kräftiges Einschreiten das Versäumte mit einem

Verdammlichkeit seiner Lehre ausliefern würde, und das nächste Zwangsmittel, das kaiserliche Mandat, war vorerst wieder in weite Ferne gerückt. Mit dem Beginn des Wahlkampfes stand man einer gänzlich veränderten politischen Lage gegenüber.... Hier also liegt die Erklärung für das auffällige Verhalten der Kurie, die nach dem entschlossenen Vorgehen der letzten Monate nun gegen drei Vierteljahre lang scheinbar die Zügel am Boden schleifen, den durch seine windigen Pläne, seine phantastischen Vermittlungsvorschläge sich und die Kirche lediglich bloßstellenden Sendling gewähren ließ.'

[1] Vgl. Kalkoff, Prozeß 432 f 434. [2] Wiedemann, Dr Joh. Eck 149 f.

[3] Wiedemann 150.

Mal nachholen wollen. In einem öffentlichen Konsistorium vom 9. Januar 1520 erfolgte auf ausdrücklichen Befehl des Papstes die Wiederaufnahme des Prozesses gegen Luther, der jetzt auch auf den sächsischen Kurfürsten als Schützer desselben ausgedehnt wurde. Ein italienischer Kuriale erhob in der genannten Versammlung mit aller Kraft seiner Beredsamkeit die heftigsten Anklagen gegen Luthers Schützer, den Kurfürsten von Sachsen, dessen Hartnäckigkeit, Grausamkeit und Tyrannei ein schwer zu löschendes Feuer entzünde. Es sei zu fürchten, daß der Kurfürst in Verbindung mit den Todfeinden der Priester und des Heiligen Stuhles durch deren Irrtümer ganz Deutschland verführen werde. Demgemäß beantragte der Redner, daß gegen diese Hydra eingeschritten werde. Der Papst möge den Kammerauditor bevollmächtigen, mit allen prozessualen Zwangsmitteln gegen Luther und seine Anhänger einzuschreiten, damit sie über ihre Glaubensmeinungen Rechenschaft ablegten, widrigenfalls sie für Ketzer erklärt werden sollten. Es sei, so betonte der Redner, um die Religion geschehen, wenn man nicht dem Übel schon in seinen Anfängen entgegentrete, die unheilbare Wunde ausschneide[1].

Demgemäß bildete der Papst Anfang Februar zur Vorbereitung des endgültigen Urteils eine hauptsächlich aus Franziskanerobservanten zusammengesetzte Kommission unter den gelehrten Kardinälen Accolti und Kajetan, die dauernd mit der Angelegenheit betraut blieben. Diese erste ‚Kongregation', in der eine von den Löwener Dominikanern veranstaltete Zusammenstellung anstößiger Lehren Luthers verlesen wurde, hatte jedoch nur ein ganz kurzes Dasein; es scheint, daß sie allzu überstürzt vorgehen wollte[2]. Schon am 11. Februar wurde eine zweite Kommission aus Theologen gebildet, welche bis Mitte März tagte. Dieselbe empfahl den Erlaß einer Bulle nur gegen Luthers Schriften unter Schonung von dessen Person und mit sorgfältigster Unterscheidung des Grades der Verwerflichkeit der neuen Lehren[3]. Dieses mildere Verfahren fand indessen nicht die Billigung Leos X. Da Eck nach Mitte März eintraf, ist wohl die Annahme berechtigt, daß sein Einfluß sich hier geltend gemacht hat[4]. Eine neue, vom Papste selbst geleitete Kommission nahm nun die Sache in die Hand.

Während man in Rom noch beriet, ließ Luther seinen innerlich schon längst vollzogenen völligen Abfall von der Kirche auch äußerlich immer unzwei-

---

[1] Siehe den Bericht des M. v. Watt in den Mitteil. d. histor. Vereins von St Gallen XXV 265 f. Vgl. Schulte in Quellen und Forschungen VI 174 f; Kalkoff, Prozeß 95 und Forschungen 15 f 37 f 71 f.

[2] Siehe Schulte in Quellen und Forschungen VI 43 f; Kalkoff, Prozeß 99 f 580 A. 3.

[3] Siehe Sanuto XXVIII 260 376. Vgl. Kalkoff, Prozeß 101 f 581 Anm.

[4] Kalkoff, Forschungen 74.

deutiger zutage treten. Seine Stellung veränderte sich vollständig durch seine Verbindung mit dem kirchenfeindlichen Humanismus und dem revolutionären Rittertum, dessen Repräsentant Ulrich von Hutten ist.

Die Parteinahme der kirchenfeindlichen Humanisten für Luther war ein Ereignis von größter Tragweite. Diese Männer, in Kampf und Fehdewesen aufgewachsen, waren der Rede und Feder mächtig und boten, wie früher für Reuchlin, so jetzt alles für den Wittenberger Professor auf, wodurch der ursprünglich theologische Streit einen ganz andern Charakter erhielt. An der Spitze dieser Kämpfer gegen die ‚Päpstlinge' stand Ulrich von Hutten.

Hutten, eine durch und durch revolutionäre Natur, hatte bei all seiner Todfeindschaft gegen Rom doch lange mitleidig auf Luther herabgesehen und in dessen Streitigkeiten nur elendes Mönchsgezänk erblickt. Erst die Leipziger Disputation, auf der Luther zur klaren Äußerung seiner häretischen Ansichten über Konzil und Papsttum gedrängt wurde, öffnete auch ihm die Augen. Er erkannte jetzt, wozu ihm der Mönch dienen könne, den er bisher so gering geschätzt hatte. Fortan ist Luthers Sache die seine. Mit der ganzen Leidenschaft seiner wilden Natur tritt er jetzt für Luther ein und sucht die Masse der Nation für denselben zu bearbeiten. Huttens alter Romhaß nimmt jetzt wahrhaft furchtbare Formen an: der Dialog ‚Vadiscus oder die römische Dreifaltigkeit' enthält nach seinen eigenen Aussagen das Stärkste, was bisher gegen Rom geschrieben wurde. Zur Kennzeichnung der Römlinge greift er zu dem ‚abstoßenden Bild riesenhafter blutlechzender Würmer'. Wenn Deutschland nicht die Kraft besitze, sich selbst zu befreien, so müßten die Türken das Strafgericht an Rom vollziehen; denn dort ist ‚die große Scheune des Erdkreises, in welche zusammengeschleppt wird, was in allen Landen geraubt und genommen worden; in deren Mitte jener unersättliche Kornwurm sitzt, der ungeheure Haufen Frucht verschlingt, umgeben von seinen zahlreichen Mitfressern, die uns zuerst das Blut ausgesogen, dann das Fleisch abgenagt haben, jetzt aber ans Mark gekommen sind, uns die innersten Gebeine zerbrechen und alles, was noch übrig ist, zermahlen. Werden da die Deutschen nicht zu den Waffen greifen, nicht mit Feuer und Schwert anstürmen?'[1]

Unter der Einwirkung Huttens eignete sich Luther die national-radikalen Ideen an. Anstatt theologischer Erörterungen beginnt er nun Flugschriften an das Volk zu verfassen, welche eine Umwälzung nicht bloß der kirchlichen, sondern auch der staatlichen Verhältnisse fordern. Die ganze Bewegung gewinnt jetzt einen völlig andern Charakter. Aller seit Jahren aufgehäufte Zündstoff lodert in hellen Flammen empor. Geschickt gewählte Schlagwörter, wie Vaterland, Freiheit und Evangelium, reißen die breite Masse des Volkes mit sich fort.

[1] Siehe Strauß, Hutten II 35 f. Vgl. Hagen II 55 f; Bezold, Reformation 289.

Während Hutten eine wahrhaft übermenschliche Tätigkeit entfaltet, bleibt auch Luther nicht zurück. Die Kraft und Fülle seiner volkstümlichen Beredsamkeit tritt jetzt mächtig zutage. Sein Vorbild wird mehr und mehr Hutten, dessen Worte er sich oft aneignet. Keine Spur von Zaghaftigkeit ist bei ihm fortan zu merken. Nachdem am 11. Juni der Ritter Silvester von Schaumburg sich erboten hatte, zu seinem Schutze hundert vom Adel aufzubringen, überschickte Luther dessen Briefe an Spalatin mit den Worten: ‚Mir ist der Würfel gefallen, ich verachte die Wut der Römer wie ihre Gunst; ich will mich in Ewigkeit nicht mehr mit ihnen aussöhnen noch Gemeinschaft mit ihnen haben; mögen sie das Meinige verdammen und verbrennen. Zur Vergeltung will auch ich, ich müßte denn anders kein Feuer bekommen können, verdammen und öffentlich verbrennen das ganze päpstliche Recht, das heißt jene lernäische Hydra der Ketzerei. Dann wird ein Ende haben die Beobachtung der bisher fruchtlos bewiesenen Demut, durch die ich nicht weiter mehr die Feinde des Evangeliums sich aufblähen lassen will.' ‚Silvester von Schaumburg und Franz von Sickingen haben mich von der Menschenfurcht befreit.' ‚Franz von Sickingen', sagt er in einem Briefe an einen Ordensgenossen, ‚verheißt mir durch Hutten seinen Schutz gegen alle meine Feinde. Das nämliche tut Silvester von Schaumburg mit fränkischen Adeligen. Ich habe von ihm einen schönen Brief. Nun fürchte ich nichts mehr, sondern gebe schon ein Buch in deutscher Sprache gegen den Papst heraus von des christlichen Standes Besserung; ich greife darin den Papst auf das heftigste an, gleichsam als den Antichrist.'[1]

Dieses Anfang August in Tausenden von Exemplaren über ganz Deutschland verbreitete Buch führte den Titel ‚An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung'[2]. In sehr geschickter Weise vermengt diese Programmschrift das Begehren von durchaus lobenswerten sozialen Reformen mit kirchlichen Forderungen, welche die Zerstörung des gesamten hergebrachten Rechtszustandes bezweckten. In diesen kirchlichen Forderungen beruht das Wesen der Schrift, welche eine ‚Umwälzung größten Stils in markigen Strichen hinzeichnet, als könnte es gar nicht anders sein'[3].

Drei Mauern, so lehrt hier Luther, hat Rom um die Kirche gezogen: den Unterschied zwischen Klerus und Laien, das Recht der Kirche auf Auslegung der Heiligen Schrift und das Recht des Papstes auf Berufung des Konzilium's. Diese Mauern von Stroh und Papier müssen fallen. Alle

[1] Siehe de Wette I 466 469 475; Enders II 432 f 443.

[2] Luthers Werke, Weimarer Ausgabe VI 381 ff. Sonderausgabe mit Kommentar von K. Benrath, Halle 1884. Vgl. W. Köhler, Luthers Schrift und der christliche Adel deutscher Nation im Spiegel der Kultur- und Zeitgesch., Halle 1895.

[3] Bezold, Reformation 292; vgl. 295.

Christen sind priesterlichen Standes, sie alle haben das Recht, die Heilige Schrift auszulegen; das Konzil aber ist von der weltlichen Gewalt zu berufen, um Deutschland ‚von dem römischen Räuber, von dem schändlichen, teuflischen Regiment der Römer' zu befreien. Rom sauge die Deutschen so aus, daß ‚wir uns verwundern sollten, daß wir noch zu essen haben'. ‚O edle Fürsten und Herren, wie lange wollt ihr euer Land und Leute solchen reißenden Wölfen offen und frei halten?' Statt gegen die Türken zu streiten, sollte man dort anheben, ‚da sie am allernächsten sind'.

Neben diesem Aufruf zu gewaltsamem Angriff gegen die ‚Römlinge' gehen jedoch auch praktische, positive Vorschläge her. Die deutschen Bischöfe sollen statt ‚Ziffern und Ölgötzen' des Papstes frei sein und nur unter dem Erzbischof von Mainz als Primas Germaniä stehen. Die Gravamina sollen abgestellt, die Feiertage, Wallfahrten, Fasten und geistlichen Strafen abgeschafft, die Bettelorden vermindert, die Armenpflege neu geregelt, der Priesterzölibat aufgehoben werden, dagegen sollen die Domstifte als Versorgungsanstalten für die nachgeborenen Söhne der Adeligen bestehen bleiben. Wie durch letztere Forderung die Aristokratie, so sollte auch der neue Kaiser gewonnen werden durch den Vorschlag der Einziehung des Kirchenstaates und der Aufhebung der päpstlichen Oberlehensherrlichkeit über Neapel.

Der Erfolg dieser mit genialer Sprachgewalt verfaßten Schrift war ein überaus mächtiger und weitgreifender. Die erste, 4000 Exemplare starke Auflage war in kürzester Zeit vergriffen; neue Auflagen und Nachdrucke mußten alsbald veranstaltet werden, um der eifrigen Nachfrage zu genügen.

Durch die wirtschaftlichen Reformen, welche Luther forderte, durch sein scharfes Auftreten gegen Kapitalismus, Luxus und Unsittlichkeit gewann er Unzählige auch für die kirchlichen Neuerungen, welche diese Schrift enthielt, die im Grunde ‚eine Fanfare zum Angriff auf den ganzen Bestand des Papsttums war'[1]. Die romfeindliche Stimmung, die in weiten Kreisen Deutschlands verbreitet war, nahm einen unerhörten Aufschwung.

Ein Seitenstück zu der Schrift an den deutschen Adel, durch welche Luther seinen endgültigen Bruch mit der Kirche vollzog, ist die bereits im Juni 1520 gedruckte Antwort auf die Epitoma responsionis des Prierias[2]. Er ließ diese 1519 zu Perugia erschienene Schrift mit Vorwort und Nachwort sowie beigefügten Randglossen wieder abdrucken. Vor- und Nachwort enthalten die denkbar heftigste Absage an das Papsttum als solches. Wenn in Rom mit Vorwissen des Papstes und der Kardinäle so gelehrt werde,

[1] Urteil von K. Müller, Kirchengeschichte II 1, 244.

[2] Die Epitoma sollte der Vorläufer eines größeren Werkes sein, mit welchem Prierias seine Gegner wissenschaftlich überwunden zu haben glaubte.

heißt es hier im Vorwort, wie Prierias über die Autorität des Papstes sich äußere, so spreche er, Luther, offen aus, daß dort der Antichrist im Tempel Gottes sitze, daß die römische Kurie die Synagoge des Satans sei. Die Griechen und Böhmen und alle, die sich von diesem Babylon getrennt hätten, werden glücklich gepriesen. Auch er selbst werde, wenn Papst und Kardinäle diesen Mund des Satans (d. h. den Prierias) nicht bändigen und zum Widerruf zwingen, der römischen Kirche mit dem Papst und den Kardinälen absagen als dem Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte. Im Nachwort fordert Luther förmlich zum Religionskrieg, zur blutigen Verfolgung der katholischen Kirche auf: ‚Wenn die Raserei der Romanisten so fortfährt, so scheint mir kein anderes Heilmittel übrig zu bleiben, als daß der Kaiser, die Könige und Fürsten mit Gewalt der Waffen dazu tun, sich rüsten und diese Pest des Erdkreises angreifen und die Sache zur Entscheidung bringen, nicht mehr mit Worten, sondern mit Eisen. . . . Wenn wir Diebe mit dem Strange, Mörder mit dem Schwert, Ketzer mit dem Feuer bestrafen, warum greifen wir nicht vielmehr mit allen Waffen diese Lehrer des Verderbens an, diese Kardinäle, diese Päpste und die ganze Rotte des römischen Sodoma, welche die Kirche Gottes ohne Unterlaß verderben, und waschen unsere Hände in ihrem Blut?‘ [1]

[1] Op. lat. II 79—108, Weimarer Ausgabe VI 328—348. Die von Prierias in der Epitoma angekündigte abschließende Auseinandersetzung mit Luther erschien in dem umfangreichen Buche Errata et argumenta Martini Luteris recitata, detecta, repulsa et copiosissime trita: per Fratrem Silvestrum Prieriatem, Magistrum sacri palatii (Romae 1520), mit einem vom 10. Juni 1519 datierten ausführlichen Widmungsschreiben an Leo X., dessen Wappen auf dem Titelblatt angebracht ist. Der Druck ist nach der Druckangabe auf der letzten Seite am 27. März 1520 vollendet. Außer dieser Originalausgabe wird eine von Florenz 1521 und eine von Rom 1527 genannt. Vgl. Michalski 33 f. Zum größten Teil auch bei Roccaberti, Bibliotheca maxima Pontificia, tom. XIX (Romae 1699) 227—336, abgedruckt. Das Werk ist in drei Bücher geteilt, von denen die beiden ersten die Ausführung geben, das dritte eine kurz zusammenfassende Inhaltsübersicht über jene, wörtlich identisch mit der zuvor veröffentlichten Epitoma. Je mehr die weitere Tätigkeit Luthers seit dem Anschlag der Thesen gezeigt hatte, wie richtig Prierias von Anfang an eingesehen hatte, daß es sich schließlich nur in nebensächlichem Grade um den Ablaß, im Grunde aber um die Autorität der Kirche überhaupt handle, desto mehr stellt er jetzt diesen Punkt als den Hauptgegenstand aller Auseinandersetzungen mit Luther in den Vordergrund. Diese Grundfrage an sich behandelt das erste Buch: vom Primat des Papstes, von dessen oberster Jurisdiktionsgewalt in der Kirche, seinem Verhältnis zum allgemeinen Konzil und seiner lehramtlichen Unfehlbarkeit, welch letztere eingehend behandelt wird. Nach dieser Grundlegung wendet sich Prierias im zweiten Buche speziell der Streitsache mit Luther zu, indem er das, was er diesem zuerst in seinem Dialogus entgegengesetzt hatte, nun eingehend begründet. Er gibt eine ausführliche Darstellung der Lehre vom Ablaß und den damit zusammenhängenden Fragen im Gegensatz gegen die Angriffe Luthers, auch nochmals eine genauere Begründung der

Wenn diese Schriften auch für die in Rom endlich fallende Entscheidung nicht mehr in Betracht kommen konnten, so dienen sie jedenfalls zum vollgültigen Beweis, daß ihr Urheber sicher nicht mit Unrecht von der kirchlichen Verurteilung, die nur viel zu spät erfolgte, betroffen wurde [1].

Soweit die sehr lückenhaften Nachrichten über den Fortgang und Abschluß des römischen Prozesses gegen Luther ein Urteil gestatten, dürfte in dem letzten Stadium dieser Angelegenheit der Einfluß der Löwener Theologen demjenigen Ecks fast gleichwertig gewesen sein, während der eigentlich treibende Geist nach wie vor der Kardinal Giulio de' Medici war [2]. Über den von Accolti formulierten Entwurf der Bulle Exsurge, welcher einundvierzig von Eck unter eingehender Berücksichtigung des Löwener Gutachten zusammengestellte Artikel Luthers unterschiedslos und ohne genauere Bezeichnung des Grades ihrer Anstößigkeit verwarf, wurde bis in die letzten Tage des April hinein von der neuen Kommission beraten. Über die endgültige Fassung des entscheidenden Aktenstückes [3] hielt Eck am 2. Mai dem Papste auf dem in nächster Nähe Roms gelegenen Jagdschlosse Magliana

---

vier dem Dialogus vorausgesandten Fundamentalsätze über die Autorität der Kirche und des Papstes. In Form eines längeren Nachtrages (fol. CCXXI—CCLXVIII) geht Prierias endlich noch auf die Bekämpfung des Primates durch Luther in seinen neuesten Schriften, insbesondere in seiner Resolutio super propositionem XIII de potestate Papae, näher ein. Diesem polemischen Hauptwerk des Prierias ließ Luther keine Antwort zuteil werden.

[1] ‚Es ist ein vergeblicher Versuch', urteilt Bezold (Reformation 288) bezüglich der oben mitgeteilten Aufforderung zur blutigen Vernichtung der Päpstlichen, ‚solche Worte ihres revolutionären Charakters entkleiden zu wollen.'

[2] Kalkoff, Prozeß 133.

[3] Nach dem Berichte von Sarpi (Hist. d. conc. Trid., 1629, 11), dem wohl etwas Tatsächliches zu Grunde liegen wird, standen sich bei den Verhandlungen Theologen und Kanonisten gegenüber. Beide erkannten die Notorietät der Häresie Luthers an; die Kanonisten verlangten aber trotzdem, daß er erst vorgeladen werde, während die Theologen ohne weiteres mit der Verurteilung vorgehen wollten. Wie die Bulle endgültig festgesetzt wurde, stellt sie einen Kompromiß zwischen den beiden Parteien dar, der dadurch zustande kam, daß man die Maßregeln gegen die Irrlehre, gegen die Schriften und gegen die Person Luthers und seiner Anhänger unterschied und jede besonders behandelte: ‚Bei der Lehre bestand kein Gegensatz, bei den Schriften verfuhr man nach dem Willen der Theologen, bei der Person kam man den Kanonisten entgegen, doch nicht ganz: man zitierte Luther nicht, sondern stellte ihm nur eine Frist zum Widerruf und unterließ nicht, zu bemerken, daß man bei der Lage der Dinge hätte sofort verurteilen können. Beide Parteien haben also daran festgehalten, daß das notorium facti permanentis oder iudici bestehe, und auch die Bulle hat das angedeutet.' Müller, Prozeß 80; vgl. Schulte 47 f, und Kalkoff 110 f, der betont, daß der Kompromiß, soweit er die prozessuale Seite der Sache betrifft, schon vor den Sitzungen der Kardinäle stattfand.

Vortrag[1]. Erst darauf kam die Sache vor das Kollegium der Kardinäle. Vier Konsistorien, am 21., 23., 25. Mai und 1. Juni, waren erforderlich, um die Angelegenheit zu Ende zu bringen[2]. Im zweiten und dritten Konsistorium bildete sie den einzigen Gegenstand der Tagesordnung. Wie gründlich die Sache behandelt wurde, ergibt sich aus der ungewöhnlich langen Dauer dieser Versammlungen. Einzelne währten sechs, andere gar sieben bis acht Stunden[3].

Am 20. Mai erließ Leo X. durch den Kardinal Riario und den Mainzer, aber auch von Kursachsen zeitweilig gebrauchten Agenten Valentin von Totleben eine letzte, in drohendem Tone gehaltene Aufforderung an Friedrich von Sachsen, Luther zum Widerruf zu zwingen[4] — ein Ultimatum, das Friedrich Ende Juli im wesentlichen mit Luthers Worten endgültig ablehnte: zur Prüfung der bisher nicht widerlegten Lehren verlangte der Kurfürst die Einsetzung eines Schiedsgerichtes von unverdächtigen gelehrten Männern an einem sichern Ort und mit ausreichendem Geleit[5].

Im Konsistorium vom 21. Mai wurden zunächst der Entwurf der Bulle und zum Nachweis der Notorietät der ketzerischen Haltung Luthers die Akten der Leipziger Disputation verlesen. Es wurde dann die Frage gestellt, ob bei ausdrücklicher Verwerfung aller Artikel Luthers derselbe nochmals zum

---

[1] Vgl. Wiedemann, Eck 151, und Kalkoff, Prozeß 102 A. 4.

[2] Vgl. die Einträge darüber in den Acta consistorialia bei Schulte a. a. O. 33—35. Vorher unvollständiger bei Fontana, Theatrum Dominic. 30, bei Laemmer, Meletematum Romanorum Mantissa, Ratisbonae 1875, 197 f, und bei Brady, Episcopal Succession II, Rome 1876, 261 ff. Bei Schulte 35 ff 376 f Untersuchungen über die an diesen Konsistorien teilnehmenden Kardinäle und die beigezogenen Gelehrten. Siehe ferner die wichtigen Darlegungen von Kalkoff, Prozeß 110 ff.

[3] Vgl. Depesche des Paolucci vom 22. Mai bei Balan VI 37 A. 2 und desselben unten mitgeteiltes *Schreiben vom 26. Mai (Staatsarchiv zu Modena). Nach dem von Pallavicino I c. 19 benutzten Libro antico di memorie lasciato dal card. Morone wäre es zu Differenzen zwischen Accolti und dem Kardinal Lorenzo Pucci über den Entwurf der Bulle gekommen, da letzterer das Recht des Entwurfs für sich in Anspruch genommen habe, bis der Papst schließlich durch seine Entscheidung für Accolti dem Streit ein Ende machte. Schulte (Quellen und Forschungen VI 45 bis 47) hält diesen ganzen Bericht für unwahrscheinlich und wertlos, besonders deshalb, weil Pucci darin fälschlich als Datar bezeichnet wird, während er in Wirklichkeit damals nicht mehr dieses Amt, sondern das des Großpönitentiars bekleidete. In den Nachträgen (378) modifiziert Schulte dieses Urteil dahin, der Streit sei ‚möglich, aber nicht sicher erwiesen'. Gegen ihn tritt Kalkoff (Prozeß 111 f) für die Möglichkeit der Sache ein; der Irrtum in dem Amtscharakter Puccis scheint diesem Forscher nicht so erheblich, um die ganze Nachricht zu verwerfen.

[4] Kalkoff, Prozeß 453 f; hier 587—593 die beiden Schreiben.

[5] Ebd. 455 f 503 f 508 f 539—596; vgl. 123 f. Derf., Forschungen 79.

Widerrufe zu ermahnen sei unter Fristgewährung von drei Terminen zu je zwanzig Tagen und bei Weigerung des Widerrufes als Ketzer zu verurteilen und unter gleichzeitigem Verbot und Vernichtung seiner Schriften zu bestrafen sei. Dazu kam die Frage, ob, wie Eck befürwortete, Luthers Artikel unterschiedslos und ohne genaue Spezialisierung zu verwerfen seien, oder ob, gemäß der Ansicht Kajetans, noch genau festgestellt werden sollte, welche von denselben als schlechthin ketzerisch oder als ärgerlich und für fromme Ohren anstößig zu bezeichnen seien. Das Konsistorium beschloß, Kardinal Accolti, der wegen seiner Gelehrsamkeit und namentlich wegen seiner ausgedehnten juristischen Kenntnisse großes Ansehen in Rom genoß [1], solle über diese feinere thologische Unterscheidung die Fachmänner befragen. Die Ansichten derselben wurden in dem nächsten Konsistorium vom 23. Mai, zu welchem Kajetan trotz seines leidenden Zustandes erschien, mitgeteilt, wobei über jeden einzelnen Artikel abgestimmt wurde. Wie eingehend und gründlich die Beratungen vorgenommen wurden, zeigt die ungewöhnlich lange Dauer dieses Konsistoriums. Es ist 5 Uhr nachmittags, schrieb der estensische Gesandte, und das Konsistorium ist noch immer versammelt; man berät über die Sache Luthers [2]. Erst nach 6 Uhr war die Beratung zu Ende. Man vernahm, daß der endgültige Beschluß gefaßt worden war, die Aufstellungen Luthers als irrgläubig zu verwerfen; die betreffende Bulle sollte in einem neuen Konsistorium beraten werden [3]. Das Protokoll über diese neue Sitzung, die am 25. Mai stattfand, verzeichnet nur den einen Beschluß, daß Luthers Sätze wörtlich in der Bulle anzuführen seien. Die Bestimmung des verschiedenen Grades der Verwerflichkeit dieser Sätze ließ man fallen, offenbar weil diese langwierige Arbeit den Abschluß des Prozesses allzusehr hinausgeschoben haben würde [4].

[1] Vgl. die Berichte Morones von 1513 und 1514 in den Miscell. di stor. ital. II 178 209; vgl. Ciaconius III 295.

[2] *Siamo ad hore XIX et ancor è asserato il concistoro et pur stanno sopra questa causa de Luter. Paolucci an den Herzog von Ferrara, dat. Rom 1520 Mai 23 (erstes Schreiben von diesem Tage). Staatsarchiv zu Modena.

[3] Vgl. das zweite Schreiben Paoluccis an den Herzog von Ferrara vom 23. Mai 1520, das Balan VI 37 nur in einem ganz kurzen, ungenügendem Auszug mitteilt. Der Wortlaut, der Kalkoffs Ansicht (Prozeß 117) bestätigt, lautet: A vinte hore passate è usito el concistoro et intendo che è concluso de li articuli de Martino Lutter siano fatui et heretici et a questaltro concistoro se deliberara la bulla et mandarassi a publicare in Alemagna et vi sera il monitorio contra quoscunque prestantes auxilium consilium et favorem. Se io potro haver la copia de questi articuli le mandaro. Ogni modo sono pratiche de mala sorte et che potriano causar piu presto declaratione de se che forsi non era deliberato. Staatsarchiv zu Modena.

[4] Kalkoff, Prozeß 118.

Schnelles Handeln aber erschien gerade damals doppelt notwendig; denn es war die Kunde eingelaufen, daß Luther außer dem Kurfürsten von Sachsen im geheimen noch andere sehr mächtige Anhänger in Deutschland besitze. Der Kardinal Accolti, mit welchem der estensische Gesandte am 26. Mai die Angelegenheit besprach, zeigte sich in dieser Hinsicht auf das höchste besorgt. Vom Mainzer Erzbischof bemerkte er: Wir hielten ihn für einen der Unsrigen, und jetzt erkennen wir das Gegenteil; indessen ist zu hoffen, daß, sobald die Bulle in Deutschland eintrifft, die meisten Luther verlassen werden. Auch Kardinal del Monte wußte von der Begünstigung Luthers durch die deutschen Fürsten zu berichten; ja er äußerte selbst Zweifel an der Zuverlässigkeit ‚des Größten'. Ganz pessimistisch sprach sich gegenüber dem erwähnten Gesandten der Kardinal Scaramuccia Trivulzio aus; er zweifelte sehr, ob man mit der Bulle etwas ausrichten werde. Auch der Papst war höchst besorgt; er glaubte auf Grund eines Briefes von Erasmus, daß der Bischof von Lüttich Luther begünstige [1].

[1] *Schreiben des Alfonso Paolucci an den Herzog von Ferrara: *Feci lofficio mi commette Vostra Excellentia con monsignor reverendissimo Acoltis et me demostro haverlo molto grato et si racommanda a Vostra Signoria Illustrissima et si offerisse et la prega lo racommandi a monsignor illustrissimo et reverendissimo, del quale dice esser bon servitore et discorendo con Sua Signoria Reverendissima de questo frate Luter, me dimostrò esser cosa de molto gran momento et fra laltre parole, cavai queste: io non ho pensero che me possi mancare el vivere etiam honorevole, ma questi altri nostri che non hano ne lettere ni modo, come farano, et resposovi, come seli conviene, vi subiunsi, adunche monsignor reverendissimo la cosa importa più che parole et Sua Signoria è quanto importa et adimandatovi sel sera scoperto altro che Saxonia, mi respose, pensati che vi ne sono de li altri, ma stano coperti et dicendovi, come si portava il Magontino, me respose lhavevimo per nostro et hora vedemo el contrario; è impresa de vna mala sorte, pur si spera come la bulla sia de la, che la magior parte se removera da limpresa et pasegiando et acortomi non volea piu oltra procedere.' Der Gesandte berichtet dann über ein Gespräch mit dem Kardinal del Monte: Parlai con Sua Signoria sopra queste tante fatiche de questi longhi concistori, me demostro [mag]gior importantia assai et disse et sapiati che in sette o octo hore siamo stati lie, de altro non se parlato, se non de questo frate et disse che li fomenti suoi erano da li grandi de l'Amagna et [de]mostrava dubitare del magiore. Non parlai molto a longo, perche erano a udire messa. Auch in einer Unterredung des Gesandten mit dem Cardinale di Como kam die Rede auf die Lutherische Angelegenheit: Il prefato cardinale existima chel favore del Luter sia da tuti quelli grandi de Alamagna, se ben non si demostrano et ni sta ancor lui molto dubioso del successo de la bulla si mandara. Ho inteso hozi avanti el vespero papale che Nostro Signore si è doluto, chel vescovo de Legi presti adiuto a questo frate et lo cava de una epistola de Erasmo che scrive al frate, che lo episcopo de Legi non li mancara. Me pare conoscerli gran confusione in questa impresa: Dio che conosce il bisogno, dispona el meglio. . . Ex urbe die 26 Maii 1520. Aus dem Postskript hat noch folgende Stelle

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß man davon absah, die einzelnen Sätze mit den betreffenden Zensuren zu belegen, sondern sie in ihrer Gesamtheit mit nur allgemeiner Beziehung auf die einzelnen Punkte verurteilte. Auch die von Kardinal Carvajal beanstandete Bezeichnung von Luthers Appellation an das Konzil als ‚schwerstes seiner Vergehen' blieb stehen[1].

Im Konsistorium vom 1. Juni wurde die Bulle gegen Luther noch einmal verlesen und ihre Veröffentlichung beschlossen. Am 15. Juni wurde ihre kanzleimäßige Ausfertigung vollzogen, woran sich dann bald die Publikation des Aktenstückes reihte. Nach den Anfangsworten wird das Dokument als die Bulle Exsurge Domine bezeichnet[2].

In dem feierlichen Eingang, der großenteils aus Bibelstellen zusammengesetzt ist, wird zunächst der Schutz des göttlichen Stifters der Kirche und der Apostelfürsten angerufen. ‚Erhebe dich, o Herr, und schaffe Recht deiner Sache (Ps 73, 22). Füchse versuchen deinen Weinberg zu zerstören (Hl 2, 15), ein Eber aus dem Walde und ein wildes Tier verwüsten ihn' (Ps 79, 14). Wie Petrus vorausgesagt, seien lügenhafte Lehrer erstanden, welche Irrtümer des Verderbens einführen. Endlich wird die gesamte heilige Kirche aufgerufen, deren wahrhaftige Auslegung der Schrift hintangesetzt werde durch Leute, deren Sinn der Vater der Lüge verblendet habe, um nach alter Art der Irrlehrer in Widerspruch mit dem Heiligen Geiste die Bibel zu fälschen.

Im weiteren beklagt der Papst, daß in der erlauchten deutschen Nation, welche er und seine Vorfahren stets mit besonderer Liebe umfangen hätten, solche Lehren verbreitet würden; seien doch, wie bekannt, gerade die Deutschen allezeit die schärfsten Bekämpfer der Häresie gewesen, die im Kriege gegen die Hussiten ihr Blut vergossen und die auch jetzt durch die Universitäten Köln und Löwen viele der neuen Irrtümer siegreich widerlegt und verurteilt hätten.

Es werden nun einundvierzig Irrtümer aufgezählt. Dieselben beziehen sich auf den freien Willen und die Erbsünde, die Sakramente im allgemeinen, den Glauben, die Gnade, Sünde, Reue, Beicht, gute Werke, Ablaß, Fegfeuer, die

---

Interesse: Monsignor de Flisco sta vn pocho indisposto. Et non fu visto al concistoro, che durò sette hore, ne hozi al vespero pa[pale]. Staatsarchiv zu Modena.

[1] Kalkoff, Prozeß 120 f.

[2] Abgedruckt Bull. ed. Coquelines III 3, 487 f; Bull. Rom. ed. Taur. V 748 ff; Raynald 1520 n. 51 ff. Über die ältesten Drucke und die handschriftliche Überlieferung s. Druffel in den Sitzungsber. der Münchener Akademie, Histor. Klasse, 1880, 572 A. 1, und Kalkoff, Prozeß 129 A. 2. Hinsichtlich der Verurteilung der 33. These Luthers (Bestrafung der Irrlehrer mit dem Tode) durch die Bulle s. Hergenröther, Staat und Kirche 556.

Kommunion unter beiden Gestalten, den Primat, Bann, die Autorität der allgemeinen Konzilien, die Todesstrafe für Ketzer und die Irrlehren des Hus.

Gemäß der dem Papste von Gott übertragenen Hirtenpflicht muß derselbe Fürsorge treffen, daß solche Irrtümer nicht wie ein Krebsschaden weiter um sich greifen. Deshalb verurteilt er dieselben kraft seiner höchsten Autorität teils als ketzerisch, teils als ärgerniserregend, teils als falsch, teils als fromme Ohren verletzend, teils als verführerisch für einfältige Gemüter und der katholischen Wahrheit widersprechend, und verbietet ihre Predigt allen Personen geistlichen und weltlichen Standes bei den schwersten Strafen.

Die Schriften, in welchen die genannten Irrtümer enthalten sind, sollen sofort nach Veröffentlichung der Bulle allenthalben öffentlich und feierlich verbrannt werden. In diesem Zusammenhang wird in dem Aktenstück zum ersten Male Luthers gedacht. Seiner Person wendet sich die Bulle dann in folgender Weise zu. Vor allem wird der bisherige Verlauf der Sache geschildert und betont, daß der Papst nichts unterlassen habe, um Luther in Liebe und Ernst von seinem Irrwege abzubringen. Es wird erinnert an die Vorladung, an die Verhandlungen mit Kajetan, an den hartnäckigen Ungehorsam, mit dem Luther länger als ein Jahr in den Zensuren verblieb, sowie an seine schon durch Pius II. und Julius II. strengstens verbotene Berufung an ein künftiges Konzil, dessen Autorität er übrigens bereits für nichtig erklärt habe. Aus all dem wird die Folgerung gezogen, daß der Papst nunmehr gegen ihn als einen hinsichtlich des Glaubens Verdächtigen, ja geradezu als einen Ketzer ohne weitere Vorladung sofort einschreiten könnte. Trotzdem wolle der Papst den Bann noch nicht aussprechen, sondern auf den Rat der Kardinäle Gnade vor Recht ergehen lassen und, eingedenk der Barmherzigkeit Gottes, ‚der nicht den Tod des Sünders will, sondern daß er sich bekehre und lebe', jede dem Heiligen Stuhl zugefügte Unbill vergessend, in aller Milde mit ihm verfahren, um den verlorenen Sohn wieder in den Schoß der Kirche aufnehmen zu können. Deshalb wird Luther bei der Barmherzigkeit Gottes und dem Blute Christi ermahnt und beschworen, den Frieden, die Einigkeit und die Wahrheit der Kirche, für die der Erlöser selbst so inständig den Vater gebeten habe, nicht weiter zu stören, seinen verurteilten Irrtümern zu entsagen und den Widerruf zu leisten. Hierfür wird ein Termin von sechzig Tagen nach Anschlag der Bulle an der Peterskirche und der Cancelleria zu Rom sowie an den Domkirchen von Brandenburg, Meißen und Merseburg gesetzt. Erfolgt binnen dieser Frist der Widerruf nicht, so sollen kraft vorliegenden Schriftstückes Luther und seine Anhänger ‚gleich dürren Weinreben, die in Christus nicht bleiben' (Jo 15, 6), für notorische und hartnäckige Ketzer erklärt und verurteilt sowie allen vom kanonischen Recht über solche verhängten Strafen unterworfen sein.

Die Bulle kommt dann nochmals auf Luthers Schriften zurück[1] und befiehlt, alle seine gegenwärtigen und zukünftigen Bücher, selbst wenn sie die oben bezeichneten Irrtümer nicht enthalten, zu verbrennen.

Nach Ablauf des Termins von sechzig Tagen soll Luther von den Gläubigen als Ketzer gemieden werden; alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten aber werden aufgefordert, ihn dann gefangenzunehmen und nach Rom auszuliefern oder ihn und seine Anhänger aus ihren Gebieten auszuweisen. Alle Orte, die er betritt, sind während der Zeit seines Verweilens und noch drei Tage nachher mit dem Interdikt belegt. Endlich wird die gesamte Welt- und Ordensgeistlichkeit aufgefordert, Luther und seinen Anhang als Ketzer zu erklären, wenn sie sich nach Ablauf des Termins nicht gefügt hätten.

Bei der Bulle sind demnach drei Teile zu unterscheiden: in dem ersten werden die Glaubensirrtümer Luthers bedingungslos verurteilt; in dem zweiten ebenso bedingungslos seine Schriften, die sofort nach der Veröffentlichung des Aktenstückes verbrannt werden sollen. Dem Urheber dieser Lehren und Schriften, von dem im dritten Teil die Rede ist, wird dagegen noch Bedenkzeit gewährt; erst nach Ablauf derselben soll er dem Bann verfallen[2].

Die Bulle Exsurge richtet also an ‚Luther und seine Anhänger die monitio evangelica, die dem Bann vorausgehen und einerseits ihnen Zeit zur Übernahme der Buße lassen, anderseits dem Richter dazu dienen soll, das Moment der Hartnäckigkeit (pertinacia) festzustellen, das gerade für den Tatbestand der Häresie wesentlich ist'[3].

---

[1] Diese Stelle deutet auf einen Widerspruch der Ansichten bei Beratung des Aktenstückes.

[2] Der gewöhnliche Name ‚Bannbulle' ist mithin zweideutig und zu vermeiden. Die unter Hinweis auf Ecks Bezeichnung der Bulle in seinem Gutachten von 1523 von Kalkoff (Prozeß 274 A. 2) vorgeschlagene Bezeichnung ‚Verdammungsbulle' erscheint insofern nicht gut gewählt, weil sie die Annahme nahelegt, als sei auch Luthers Person bedingungslos verurteilt worden. Die Bezeichnung ‚Bannandrohungsbulle', die neuerdings vielfach Aufnahme gefunden hat, gibt allerdings den Inhalt des Aktenstückes nach einer Seite hin treffend wieder, jedoch kommt dabei die außerordentlich wichtige Verurteilung der Irrtümer und Schriften Luthers nicht zum Ausdruck.

[3] Müller, Prozeß 82. ‚Es läßt sich nicht leugnen', sagt Planck (Geschichte der Entstehung unseres protest. Lehrbegriffs I 273), ‚daß der römische Hof, wenn er anders seinen Grundsätzen und seinen Interessen getreu bleiben wollte, dies letzte Verteidigungsmittel gegen einen solchen unternehmenden Gegner, der durch Nachgiebigkeit nur immer kühner wurde, wohl notwendig einmal ergreifen mußte; und um ganz unparteiisch zu sein, dürfte man wohl auch gestehen, daß so viele mildernde Behutsamkeit, als sich nur möglicherweise dabei anbringen ließ, wirklich angewandt wurde, um ihn nicht dadurch auf das Äußerste zu treiben.' Vgl. Wiedemann, Eck 152; Brischar, Kontroversen I 51 f.

2.

Mit der Veröffentlichung und Vollziehung der Bulle Exsurge betraute der Papst durch Breven vom 17. und 18. Juli 1520 den päpstlichen Bibliothekar Hieronymus Aleander und den bald zum Protonotar ernannten Ingolstädter Professor Johann Eck. Beide waren dem Heiligen Stuhle treu ergebene Gelehrte von hervorragender und seltener Begabung und Energie; jedoch war der Italiener mehr Humanist als Theolog; auch war sein Lebenswandel längere Zeit — er hatte damals die Priesterweihe noch nicht empfangen — keineswegs sittenrein [1].

Girolamo Aleandro [2], oder nach der nun einmal eingebürgerten Form Aleander, 1480 zu Motta im Friaul geboren, hatte sich bereits während seiner Studien in Venedig den Ruf eines hervorragenden Humanisten erworben. Auch in der Theologie und im kirchlichen Rechte machte er Studien; am meisten aber zeichnete er sich durch sein Sprachtalent aus. Sein Ruhm stieg noch, als er eine Berufung an die Pariser Hochschule erhielt, wo er mit einer halbjährigen Unterbrechung von 1508 bis 1513 wirkte und der eigentliche Begründer des Unterrichtes im Griechischen und zugleich der bedeutendste Lehrer des Hebräischen wie des Lateinischen zur Zeit Ludwigs XII. wurde. Diese glänzende fruchtbare Tätigkeit als Universitätsprofessor und humanistischer Schriftsteller vertauschte Aleander 1514 mit einer Vertrauensstellung bei dem Lütticher Fürstbischof Eberhard von der Mark; schon 1515 wurde er dessen Kanzler, 1516 sandte ihn sein Herr in Geschäften nach Rom. Hier gewann der vielseitige, auch musikalisch begabte Diplomat die Gunst des Papstes und des Kardinals Medici, in dessen Dienst er Ende 1517 als Sekretär trat. Für seinen Fürstbischof, der nach dem Kardinalat strebte, blieb er auch jetzt noch eifrig tätig; selbst seine im Juli 1519 erfolgte Ernennung zum Präfekten der Vatikanischen Bibliothek änderte hieran nichts. Mit dem Papste und dem Kardinal Medici stand er in einem sehr vertrauten Verhältnis; welchen Wert ihm beide beilegten, zeigt seine Sendung zum Kaiser.

Ein geistig hochbedeutender Mann war auch der zweite Nuntius, Johann Eck, der, gleich Luther aus dem Bauernstande hervorgegangen, eine außerordentlich vielseitige Veranlagung zeigte. Er interessierte sich für die schwierigsten

[1] Vgl. Omont, Journal autobiogr. d'Aléandre, Paris 1896, 42. Die Tonsur hatte Aleander mindestens bereits 1502 empfangen, s. Paulus im Histor. Jahrb. XXIII 630; die Priesterweihe erhielt er erst 1524. Cian (Gior. d. lett. Ital. XXXVII 157) bemerkt übrigens richtig, daß trotz seiner Fehltritte Aleander doch niemals jene Ausgelassenheit zeigte wie viele andere Prälaten seiner Zeit. Vgl. auch L. Rocco, Girolamo Aleandro seniore, Treviso 1898.

[2] Vgl. die ausgezeichnete Monographie von Paquier, J. Aléandre 1480—1529, Paris 1900.

Fragen der Scholastik wie für mystische Theologie, für spekulative Probleme wie für das positive Wissen seiner Zeit; auch den humanistischen Studien brachte er lebhafte Begeisterung entgegen. Als Theolog war er Aleander weit überlegen. Nachdem er fast durch Zufall in den Streit mit Luther verwickelt worden war, stellte er sein ganzes Wissen und seine ganze Tatkraft in den Dienst der Kirche. Mit einem wahren Feuereifer, oft mit allzugroßer Schärfe bekämpfte er den Religionsneuerer und dessen Anhänger, wo er konnte, denn er war von der Gefährlichkeit der Irrlehren derselben fest überzeugt. Den Ehrentitel ‚Achilles der Katholiken', den ihm Kardinal Pole gab, hat Eck vollauf verdient. Daß er der bedeutendste, schlagfertigste und gefährlichste Gegner Luthers war, ist heute von allen Seiten anerkannt [1].

Der Wirkungskreis Ecks war von Leo X. so umschrieben, daß er beglaubigt wurde bei den Bischöfen von Brandenburg, Meißen und Merseburg und den andern Bischöfen und Prälaten sowie bei dem Herzog Friedrich von Sachsen, den übrigen Kurfürsten, bei Johann von Sachsen und den andern Fürsten, Baronen und Städten von Ober- und Niederdeutschland [2].

Wenn es nun auch für Luthers Person keinen Unterschied mehr machte, wem die Verkündigung der Bulle übertragen wurde, da er seit dem Jahre 1519 fest entschlossen war, mit dem päpstlichen Stuhle und der katholischen Kirche für immer zu brechen, so wird man es doch bezüglich der Anhänger Luthers als einen höchst unglücklichen Mißgriff bezeichnen dürfen, daß gerade Eck damit beauftragt wurde [3], der als der entschiedenste Gegner des Wittenberger Professors hervorgetreten war und sich in so hohem Maße den Haß von dessen Freunden zugezogen hatte. Aus diesem Grunde war es auch ein großer Nachteil für die katholische Sache, daß Ecks Teilnahme an der Abfassung der Bulle Exsurge in Deutschland bekannt wurde. Das päpstliche Urteil erschien infolgedessen als ein Schlag nicht von der Strafrute des rechtmäßigen Richters, sondern von dem Schwert eines leidenschaftlichen Feindes geführt [4].

Im August 1520 langte Eck mit der Bulle von Rom in Deutschland an, wo das wichtige Aktenstück durch den Verrat römischer Beamten vorzeitig

---

[1] Da die Monographie von Wiedemann (Joh. Eck, Regensburg 1865; vgl. dazu Janssen-Pastor VII[14] 585 ff) bei dem heutigen Stande der Forschung nicht mehr genügt, wird Dr Greving die Tätigkeit des großen Vorkämpfers der Katholiken eingehend in den von mir herausgegebenen ‚Erläuterungen und Ergänzungen' behandeln.

[2] Siehe Druffel in den Sitzungsberichten der Münch. Akademie der Wissenschaften, Histor. Klasse 1880, 579—582.

[3] Janssen-Pastor II[18] 122 unter Berufung auf Pallavicino. Nach Wiedemann 153 und Hefele-Hergenröther IX 139 entsprach dieser Auftrag auch keineswegs dem Wunsche Ecks und fügte er sich nur aus Gehorsam.

[4] Vgl. Pallavicino I c. 20.

bekannt geworden war, so daß es dort bereits vor seiner Veröffentlichung in Rom gedruckt und in Satiren verspottet werden konnte![1] Eck begann seine Tätigkeit[2] in Sachsen: kühn begab er sich zuerst nach dem Mittelpunkt seiner Feinde. Am 21. September ließ er die Bulle zu Meißen, am 25. zu Merseburg, am 29. zu Brandenburg anschlagen. Sowohl Eck wie Aleander war die Befugnis erteilt worden, in der Publikationsurkunde einige hervorragende Anhänger Luthers besonders namhaft zu machen[3]; demgemäß setzte Eck die sechs Namen Karlstadt, Johann Wildenauer (Sylvius) aus Eger, Johann Dolzegk von Feldkirch, Willibald Pirkheimer, Lazarus Spengler und Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden ein[4]. Die Anzeige über die erfolgte Publikation, die Eck in den ersten Tagen des Oktober nach Rom schickte, hatte zur Folge, .daß die Betroffenen innerhalb der sechzigtägigen Frist ihre Rechtfertigung oder die den Spezialkommissaren vorbehaltene Absolution dem Papste

---

[1] Kalkoff, Prozeß 522 f.

[2] Vgl. Joh. Barth. Riederer, Beytrag zu den Reformationsurkunden betreffend die Händel, welche D. Eck bei Publication der päbstlichen Bulle wider den sel. D. Luther im Jahr 1520 erreget hat, Altdorf 1762; Druffel in den Sitzungsberichten der Münch. Akademie der Wissenschaften, Histor. Klasse 1880, 571—597; A. Schröder im Jahrbuch des histor. Vereins Dillingen 9. Jahrg. 1896, 144—172; Riffel I 230 ff; Hefele-Hergenröther IX 139 ff; Drews, Willibald Pirkheimers Stellung zur Reformation, Leipzig 1887, 59—75; Fr. Roth, Willibald Pirkheimer, Halle 1887, 39—44; derf., Augsburgs Reformationsgeschichte, München 1881, 65—69; F. X. Thurnhofer, Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden, Freiburg i. Br. 1900, 70—78.

[3] Vgl. Kalkoff, Prozeß 539.

[4] Die fast in allen Darstellungen wiederkehrende Nachricht des Nürnbergers Baumgärtner, der am 17. Oktober 1520 aus Ingolstadt an den Rat von Nürnberg schrieb (Riederer 58 f), er habe soeben gehört, Eck habe ‚ein sonder Commission, etlich person, der bei vier und zwainzig sein, für babstliche Heiligkait zu citieren und zu laden, in sechzig Tagen zu erscheinen', wird von Kalkoff (539) als unzuverlässig abgelehnt, da schon die schiefe Auffassung der sechzigtägigen Frist diesen Berichterstatter nur oberflächlich unterrichtet zeige. In Wirklichkeit war die Nennung von Namen einfach der Diskretion der Nuntien überlassen, mit Mahnung zur Vorsicht und Klugheit. Kalkoff verteidigt (532 ff) Eck gegen den Vorwurf der Eigenmächtigkeit bei diesem Vorgehen, der ihm von seiten der Gegner gemacht wurde; Eck hat seine Vollmacht dabei nicht überschritten. Zu der Bezeichnung der Sendung Ecks als Mißgriff und seinem Vorgehen gegen die sechs genannten Anhänger Luthers bemerkt Kalkoff (532 f): ‚Indessen war Eck für die Kurie damals einfach unentbehrlich, und mit der Mehrzahl der sechs Namen dürfte er in der Tat für seinen Bezirk die damals unbequemsten Verteidiger Luthers zutreffend hervorgehoben haben.' Daselbst S. 534 ff über die von Eck bei dem Vorgehen gegen die sechs Personen beobachtete Form. Nachrichten über die sechs Persönlichkeiten bei Riederer 10—25. Daß Eck sich bei deren Auswahl wenigstens teilweise auch von persönlicher Gegnerschaft leiten ließ, wird, besonders in Bezug auf Adelmann und Pirkheimer, nicht in Abrede zu stellen sein.

einzusenden hatten, wofern nicht die letzteren selbst diese Mitteilung übernahmen; andernfalls verfielen sie den Strafen der Bulle'[1].

Von den auf diese Weise mit dem Banne bedrohten sechs Anhängern Luthers suchte zuerst Adelmann, nachdem er anfänglich große Worte gemacht und die Insinuation der Bulle zu verzögern gesucht hatte, bei Eck um die Absolution nach, die am 9. November 1520 erteilt, am 15. November ihm zugestellt wurde. Aufrichtig war seine Unterwerfung nicht; er blieb ein geheimer Parteigänger Luthers, obwohl es ihm gelungen war, durch sein Verhalten einen guten Eindruck auf Eck zu machen[2]. Auch die beiden Nürnberger Pirkheimer und Spengler wandten sich an Eck mit der Bitte um Absolution.

Bereits in Leipzig, wo Eck am 29. September anlangte, erhielt er einen Vorgeschmack der großen Schwierigkeiten, die seiner harrten. Er wurde durch die Wittenberger Studenten persönlich bedroht und stieß auch bei der Universität auf unerwartete Bedenken, so daß hier die Bulle erst im Februar 1521 vollzogen wurde[3]. Der Widerstand begann aber jetzt erst recht. Am 7. März 1521 konnte Luther seinem Freunde Link die angenehme Nachricht mitteilen, daß die Bulle in Leipzig mit Kot beworfen und zerrissen worden sei. Dasselbe geschah in Torgau und Döbeln; an letzterem Orte fügte man noch die spöttische Unterschrift hinzu: Das Nest ist hie, die Vögel sind ausgeflogen[4].

Von Leipzig aus sandte Eck die Bulle am 3. Oktober 1520 an den Rektor der Universität Wittenberg, Peter Burkhard; die Universität verweigerte jedoch die Annahme[5]. Auch die Universität Erfurt, wo es zu einem Studentenaufruhr kam und wo selbst die theologische Fakultät gegen Eck agitierte, widersetzte sich. Die Studenten zerrissen die Bulle oder warfen sie in die Gera[6]. Die Universität Wien, an welche Eck die Bulle am 14. Oktober sandte, leistete ebenfalls Widerstand mit der Motivierung, man wolle das Aktenstück nicht annehmen, bevor man die Willensmeinung des Kaisers kenne, an den man deshalb am 10. Dezember schrieb[7]. Auch als die theologische Fakultät sich unterwarf, beharrten der Rektor und die übrige Universität bei ihrem Widerstande, und erst ein kaiserlicher Befehl (März 1521[8]) bewirkte die Annahme der Bulle; der Bischof selbst zeigte große Lässigkeit[9]. Selbst in Ingolstadt,

[1] Kalkoff, Prozeß 535.

[2] Vgl. Thurnhofer 71—76; Schröder a. a. O. 147 ff; Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 65—68; Wiedemann 178. [3] Wiedemann 153 ff.

[4] De Wette I 569. [5] Wiedemann 156 f. Hefele-Hergenröther IX 139 f.

[6] Wiedemann 158 f. Kampschulte, Univ. Erfurt II 37 f. Vgl. auch Falk im Katholik 1891 I 490.

[7] Die Protestatio Universitatis Viennensis vom 10. Dezember 1520 an den Kaiser bei Balan, Mon. ref. 11—15. Vgl. Aschbach, Univ. Wien II 121 f.

[8] Bei Balan a. a. O. 16 f.

[9] Vgl. Wiedemann 159—161; Hefele-Hergenröther IX 140 f.

wohin Eck die Bulle am 17. Oktober an die Universität gesandt hatte, erfolgte die Publikation von seiten derselben erst nach einigem Widerstreben am 29. Oktober[1].

Aber auch viele Bischöfe zauderten aus kleinlichen Rücksichten oder aus Furchtsamkeit. Der Bischof von Meißen vollzog die Bulle im Januar 1521; der von Merseburg am 23. Januar; in den Landesteilen des Kurfürsten von Sachsen, wo er die geistliche Gerichtsbarkeit ausübte, veröffentlichte er sie erst im April 1521[2]. Von den süddeutschen Oberhirten ließ der Bischof von Eichstätt, Gabriel von Eyb, die Bulle bereits zehn Tage nach der Zustellung, am 24. Oktober 1520, durch seinen Generalvikar veröffentlichen[3]. Mehr Schwierigkeiten machte der Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion[4], der um die Mitte des Oktober von Eck die Aufforderung zur Veröffentlichung des Aktenstückes erhalten hatte. Sein Domkapitel war in zwei Parteien gespalten, eine kleinere bischöfliche und eine Gegenpartei unter dem Einfluß der Brüder Adelmann, die auch den Domdekan Philipp von Rechberg, einen unselbständigen und unfähigen jungen Mann, auf ihre Seite brachte. Beide Parteien waren aus Opportunitätsgründen dagegen, daß der Bischof selbst die Publikation anordnen sollte, während die Adelmannsche Partei außerdem grundsätzliche Schwierigkeiten erhob und, in der Person Bernhard Adelmanns direkt berührt, durch den Vorschlag, der Bischof möge Eck zu sich berufen und mit ihm persönlich die Bedenken erörtern[5], wenigstens eine Verzögerung zu erreichen suchte. Für den Bischof selbst kamen prinzipielle Bedenken nicht in Betracht. ‚Für seine Stellungnahme war weder eine Hinneigung zu Luther noch auf der andern Seite Eifer für Reinerhaltung des Glaubens irgendwie maßgebend. Ihm kam die Bulle freilich ungelegen, aber aus einem rein äußeren Grunde: wegen Gefährdung der Geistlichkeit und ihres Besitzstandes an Gütern und Privilegien durch die zum Aufruhr geneigte Bevölkerung der Reichsstadt. Der Standpunkt, den er in dieser schwierigen Lage einnahm, war vollständig der eines Realpolitikers.‘[6] Als er daher auf die ergangene Einladung von Eck eine abschlägige Antwort und dafür die erneute Aufforderung erhalten hatte, mit der Verkündigung sogleich vorzugehen, und da er einsah, daß die Unterlassung der Publikation für ihn und sein Bistum doch schlimmere Folgen nach sich ziehen könnte, als sie der Gehorsam

[1] Wiedemann 161—163. [2] Ebd. 163 f.

[3] Vgl. Thurnhofer a. a. O. 71. Das Eichstätter Mandat gedruckt bei Schröder 166—169.

[4] Vgl. die oben S. 279 A. 2 zitierte gehaltvolle Abhandlung von Schröder mit der auf die Verkündigung der Bulle bezüglichen Korrespondenz der bischöflich augsburgischen Kanzlei; s. auch Thurnhofer 71 ff.

[5] Vgl. den Ratschlag des Domkapitels bei Schröder a. a. O. 154 f.

[6] Schröder 152.

gegen den Befehl des Papstes möglicherweise haben würde, so ordnete er ohne weiteren Verzug die Vorbereitung der Publikation an[1]. Das Publikationsmandat ist vom 8. November datiert[2]; den Befehl zur Drucklegung desselben und der Bulle gab der Bischof am 12. und wiederholt am 14. November[3], nachdem er inzwischen von Eck, den er um Publikation der Bulle und Verbreitung des Mandates gebeten, ein ‚sehr freimütiges Schreiben' vom 10. November erhalten hatte, worin dieser das Ersuchen ‚ablehnte unter Hinweis darauf, daß der Bischof als guter Hirt nicht einen andern vorschieben dürfe, wo Gefahr von Wölfen drohe'[4]. Die Schwierigkeit, welche die Drucklegung in Augsburg fand, brachte noch Verzögerung. Am 30. Dezember 1520 wurde die Bulle in Augsburg verkündigt, im Bistum wohl erst zu Anfang des Jahres 1521[5]. Der Bischof von Freising, der Pfalzgraf Philipp, publizierte die Bulle nach mehrfachen Bedenken mißmutig erst am 10. Januar 1521[6]. Pfalzgraf Johann, der Administrator von Regensburg, ließ die Bulle am 4. Januar 1521 von den Kanzeln verlesen[7]. Der Bischof von Bamberg wollte sie nicht publizieren, weil sie ihm nicht auf ordentlichem Wege zugesendet worden sei[8]. In Passau geschah zunächst gar nichts[9]. Der dortige Bischof Ernst, der jüngere Bruder der bayrischen Herzoge, gehörte zu jenen Unseligen, die ohne Beruf in den geistlichen Stand traten, nur um ein Fürstentum zu besitzen; es wird berichtet, daß dieser Prälat Gefallen an Unterhaltungen über Lutherische Meinungen empfand. Wohl deshalb hat Eck es unterlassen, ihm die Bulle zu senden[10].

Kann das Verhalten des Passauer Bischofs nicht überraschen, so erscheint um so auffallender die lässige Haltung des Salzburger Kardinals Lang. Noch Anfang März 1521 hatte derselbe keine Schritte gegen Luther getan. Auch er hätte wohl am liebsten ‚die weitere Entwicklung in beobachtender Untätigkeit abgewartet, ohne sie durch entschiedenes Einschreiten zu fördern oder zu hemmen'[11]. Ähnlich dachten damals auch die Herzoge von Bayern, bei welchen noch landesherrliche Eifersucht hinzukam. Am 11. März richteten sie an die Bischöfe ihres Landes Beschwerdeschreiben über die Art, wie die Seelsorger nach Verkündigung der päpstlichen Verdammungsbulle vorgingen. Durch eigene Erfahrung und

[1] Auftrag an den Generalvikar Heinrichmann vom 30. Oktober bei Schröder a. a. O. 157 f.

[2] Gedruckt ebd. 166—169. [3] Ebd. 170 f. [4] Ebd. 169 f; vgl. 151. [5] Ebd. 152.

[6] Vgl. den oben S. 279 A. 2 zitierten Aufsatz von Druffel; das. 588—597 die von Philipp in der Sache geführte Korrespondenz mit verschiedenen Bischöfen und Fürsten. Sein Brief an den Bischof von Augsburg vom 3. November 1520 bei Schröder 161 f.

[7] Wiedemann 165. [8] Ebd. 165 f.

[9] Statthalter und Räte zu Passau in Abwesenheit des Bischofs an Herzog Wilhelm von Bayern, 18. März 1521; bei Druffel 593 f.

[10] Riezler IV 61. [11] Ebd. 69.

glaubwürdige Berichte hätten sie befunden, daß die Härte, womit man Besitzern von Lutherischen Schriften, welche dieselben nicht ausliefern wollen, die Absolution verweigere, mehr zu Aufruhr und Zerrüttung christlicher Werke als zum Seelenheil und guten Wirkungen diene, daß sich die Laien dem entschieden widersetzen, ‚schreien und murmeln'. Da jetzt auf dem Reichstage zu Worms mit Luther unterhandelt werden solle, mögen die Bischöfe verordnen, daß bis zum Ausgang dieser Verhandlungen ihre Seelsorger mit dem Einschreiten gegen Lutherische Schriften ‚gemach tun' und dieselben weder verdammen noch gutheißen, sondern ‚zur Ruhe stellen' sollen. Der Eichstätter Bischof antwortete darauf sehr zutreffend, es stehe nicht in seiner Macht, päpstliche Befehle aufzuheben [1].

Das Vorgehen der streng katholischen bayrischen Herzoge zeigt, wie wenig sie damals noch die volle Tragweite der ganzen Angelegenheit erkannten.

Luther [2], der sich von seinem Kurfürsten vollständig gedeckt wußte [3], hatte sich zuerst wie Erasmus den Anschein gegeben, als glaube er nicht, daß die Bulle echt sei; er erklärte sie für ein Machwerk Ecks und verunglimpfte denselben unter dieser Fiktion in der Schrift ‚Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen'. Nachdem er aber den Schein des Zweifels an der Echtheit nicht länger aufrecht erhalten konnte, fuhr er um so heftiger gegen den Papst los. ‚Noch niemals von Anfang der Welt', schrieb er am 4. November 1520 an Spalatin [4], ‚habe der Satan so schamlos gegen Gott gesprochen wie in dieser Bulle. Es sei unmöglich, daß jemand selig werde, der derselben anhänge oder sie nicht bekämpfe.' [5] Am 17. November appellierte er von dem Papste als ‚von einem ungerechten Richter, einem verstockten, irrigen, in aller Schrift verdammten Ketzer und Abtrünnigen' wiederholt an ein allgemeines christliches Konzil und forderte den Kaiser, die Kurfürsten und alle Fürsten und Obrigkeiten auf, seiner Appellation beizutreten, sich dem ‚unchristlichen Fürnehmen und dem gewaltigen Frevel des Papstes' zu widersetzen; wer dem Papste folge, den überantworte er, Martin Luther, dem göttlichen Gerichte [6]. Seinem vollen Zorn machte er Luft in dem Anfang November lateinisch und deutsch veröffentlichten, maßlos leidenschaftlichen Pamphlet: ‚Wider die Bulle des Endchrists'. Ausgehend von seiner gewöhnlichen Annahme, seine Lehre sei allein die Wahrheit, erklärt er, die Bulle, die sich dieser seiner Wahrheit entgegensetze, wolle dazu zwingen, Gott zu leugnen und den Teufel anzubeten. Wenn der Papst mit seinen Kardinälen das nicht bessern werde, so halte er

[1] Riezler IV 69.

[2] Vgl. Riffel I 242 ff; Hefele-Hergenröther IX 146 ff; Janssen-Pastor II[18] 124 f; Wiedemann 170 ff. [3] Vgl. Kalkoff, Prozeß 543 ff. [4] De Wette I 522. Enders II 511.

[5] ‚Ein starker Ausdruck!' bemerkt selbst de Wette dazu.

[6] Vgl. Janssen-Pastor II[18] 124. Hefele-Hergenröther IX 146.

dessen Stuhl für den Sitz des Antichrists, verdamme ihn und übergebe ihn dem Satan mit dieser Bulle und allen seinen Dekretalen. ‚Was wäre es nun Wunder, ob Fürsten, Adel und Laien den Papst, Bischof, Pfaffen und Mönch über die Köpfe schlügen und zum Lande ausjagten?' Die Bulle verdiene, daß ‚alle wahrhaftigen Christen sie mit Füßen treten und den römischen Antichrist und Doktor Eck, seinen Apostel, mit Schwefel und Feuer heimsenden'[1]. ‚Zum vollen Erweise seines Trotzes'[2] veröffentlichte er eine weitere Schrift, in welcher er die verurteilten Sätze verteidigte und zum Teil noch verschärfte[3].

Am 10. Dezember 1520 verbrannte Luther in einem großen öffentlichen Aufzuge, umgeben von den Studenten, vor dem Elstertor in Wittenberg die päpstliche Bulle nebst den kanonischen Rechtsbüchern und einigen Schriften seiner Gegner, indem er sprach: ‚Weil du den Heiligen des Herrn betrübt hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer'. Durch diese Tat gab er seinem Bruch mit der Kirche öffentlich den schärfsten Ausdruck. Am folgenden Tag erklärte er seinen Zuhörern im Kolleg, ‚diese Verbrennung sei nur eine Kleinigkeit, es sei nötig, daß der Papst selbst, das heißt der päpstliche Stuhl, verbrannt werde; wer nicht aus vollem Herzen dem Papsttum widerstrebe, könne die ewige Seligkeit nicht erlangen'[4]. In der zur Rechtfertigung dieses Schrittes veröffentlichten Abhandlung: ‚Warumb des Babsts und seiner Jüngern bücher von D. Martin Luther verbrandt sind', führt er aus: ‚Seit alten Zeiten sei man gewohnt gewesen, gottlose Bücher zu verbrennen (Apg 19, 19), und als Doktor der Heiligen Schrift sei er verpflichtet, schlechte Bücher zu unterdrücken; wenn andere es aus Unwissenheit oder Menschenfurcht unterließen, so sei er darum nicht von dieser Verpflichtung frei; zu Köln und Löwen seien seine Schriften verbrannt worden, was gegen sie bei Ungelehrten einen ihm nachteiligen Verdacht erregt habe; daher habe er zur Befestigung der Wahrheit die Bücher seiner Feinde mit Fug, wie er hoffe, auf Eingebung des Heiligen Geistes, verbrannt.'[5]

Die Frist von sechzig Tagen nach dem Anschlag der Bulle in Meißen, Merseburg und Brandenburg war am 27. November abgelaufen[6]. Am 3. Januar 1521 wurde der Bann durch die Bulle Decet Romanum Pontificem ausgesprochen[7].

[1] Janssen-Pastor II[18] 124 f. Hefele-Hergenröther IX 146 f.

[2] Hefele-Hergenröther 147.

[3] Assertio omnium articulorum M. Lutheri per bullam Leonis X novissimam damnatorum.

[4] Janssen-Pastor II[18] 127. Hefele-Hergenröther IX 148. Einen interessanten zeitgenössischen Bericht über die Verbrennung der Bulle publiziert Friedensburg in Quellen u. Forsch. I 320 f. [5] Hefele-Hergenröther IX 148. Vgl. auch Riffel I 249—252.

[6] K. Müller, Prozeß 82 f.

[7] Bull. V 761—764. In der ersten Ausfertigung der Bulle waren neben Luther

Die Bulle vom 3. Januar 1521 schloß Luther und seine Anhänger endgültig aus der Kirche aus: sie nahm zugleich vielen den Vorwand, daß Luther noch nicht bedingungslos vom Heiligen Stuhle verurteilt worden sei. Mit diesem Aktenstücke erging am 3. Januar noch ein besonderes Breve an den Kardinal Albrecht von Mainz, der zum Generalinquisitor für ganz Deutschland bestellt wurde, sowie an die Nuntien Caracciolo, Aleander und Eck, in welchem dieselben zu energischem Vorgehen gegen alle halsstarrigen Lutheraner, selbst wenn diese mit der kurfürstlichen Würde geschmückt sein sollten, sowie zur Aussöhnung der Reuigen bevollmächtigt wurden; nur die Absolution von Luther, Hutten, Pirkheimer und Spengler behielt der Papst sich selbst vor[1].

Während die beiden zuletzt Genannten ‚nicht ohne empfindliche persönliche Demütigung' um Lossprechung nachsuchten[2], dachte Hutten nicht im entferntesten an einen solchen Schritt. Sein Toben gegen Rom kannte vollends keine Grenzen mehr, seitdem ein päpstliches Breve vom 20. Juli 1520 den Mainzer Erzbischof aufgefordert hatte, seinem gefährlichen Treiben ein Ziel zu setzen und nötigenfalls mit aller Strenge gegen ihn aufzutreten[3]. Die päpstliche Bulle gab Hutten mit den beißendsten Anmerkungen heraus. In der Vorrede forderte er alle Deutschen auf, das Aktenstück, durch welches der Papst die aufgehende Wahrheit unterdrücken wolle, zu rächen. Den Beschluß bildete ein Sendschreiben an Leo X., in welchem es hieß: ‚Es ist nötig, Deiner Frechheit Ziel und Maß zu setzen und dergleichen kindischen, mutwilligen Bullen ein Gebiß anzulegen.'[4]

In für das Volk bestimmten und deshalb deutsch geschriebenen Flugblättern stachelte Hutten im Vertrauen auf seinen waffenmächtigen Freund Franz von Sickingen[5] offen zum Religionskriege auf.

‚Den Aberglauben tilgen wir,
Die Wahrheit wiederbringen hier,
Und d'weil das nit mag sein in gut,
So muß es kosten aber Blut.'

Gegenüber einer solchen Agitation hing außerordentlich viel von der Stellung des jugendlichen Kaisers ab. Auf ihn sollte vor allem Aleander einwirken.

---

auch Hutten, Pirkheimer und Spengler mit Namen genannt. Diese erste Redaktion ist bis jetzt nicht gefunden; im Druck liegt nur die auf Aleanders Wunsch umgeänderte Form vor, in welcher allein Luther mit Namen erwähnt wird. Vgl. Kalkoff 135 ff. Hier wird nachgewiesen, daß Aleander die Bulle in Worms nicht publizierte, weil in derselben der hochangesehene sächsische Kurfürst zu deutlich bedroht wurde.

[1] Balan, Mon. ref. n. 8.

[2] Vgl. Kalkoff, Pirkheimers und Spenglers Lösung vom Bann 1521, im Jahresbericht des Gymnasiums St Maria Magdalena zu Breslau, 1896.

[3] Böcking I 362. [4] Strauß II 96. [5] Vgl. Szamatolski 62 f.

3.

Die Abordnung Aleanders als außerordentlicher Nuntius und Gesandter zu Karl V. sowie den weltlichen und geistlichen Obrigkeiten Deutschlands neben dem bereits am Kaiserhofe weilenden und mit der Vertretung der weltlichen Politik des Heiligen Stuhles betrauten ordentlichen Nuntius Marino Caracciolo[1] war am 17. und 18. Juli des Jahres 1520 gleichzeitig mit der Sendung Ecks erfolgt[2].

[1] Marino Caracciolo, ein Neapolitaner (vgl. Ciaconius III 599), war als Vertreter des Massimiliano Sforza 1515 nach Rom zum Laterankonzil gekommen, wo ihn Leo X. zum Protonotar und im Februar 1517 als Nachfolger Campeggios zum Nuntius beim Kaiser Maximilian ernannte; s. Paquier 148. Die bisherige Annahme, daß Caracciolo schon im Herbst 1517 seine Stellung antrat, dürfte irrig sein (vgl. oben S. 167 A. 4); denn ein *Breve Leos X. an den Kaiser, dat. Rom 1518 März 6, kündigt erst die Ankunft Caracciolos an und beglaubigt denselben. Ich fand dieses soviel mir bekannt nicht gedruckte Stück in der Ambros. Bibliothek in dem im Anhang Nr 3 besprochenen Codex. Mit Kajetan nahm Caracciolo am Augsburger Reichstage teil. Er blieb in Deutschland bis zur Wahl Karls V., s. Reichstagsakten I 832 f. Anfang Januar 1520 erfolgte Caracciolos Ernennung zum Nuntius bei Karl V. Pieper (Ständige Nuntiaturen 53) vermutet, daß der Antritt der Nuntiatur mit Rücksicht auf Karls Reise nach Deutschland hinaus geschoben wurde. Diese Hypothese bestätigt ein *Schreiben Leos X. für magistro Marino Caracciolo clerico Neapolit. secretario, dat. 1520 tertio Non. Iunii [= 3. Juni], in dem es heißt: ‚Wir haben Dich früher zum Kaiser Maximilian nach Deutschland geschickt, dann bist Du zurückgekehrt; jetzt wollen Wir Dich zu Karl V. schicken und erneuern deshalb die damals erteilten Fakultäten.' Regest. 1201 f. 88. Päpstl. Geheim-Archiv. (Vgl. Paquier 148, der das Breve nach einer Handschrift in Bologna kennt. Vgl. dazu Dorez in Rev. des Bibl. VIII 236). Caracciolo hatte am 5. August in Gent seine Antrittsaudienz; er traf hier mit dem im August 1519 abgeordneten Raffaello de' Medici zusammen, vgl. Pieper a. a. O. Von hohem Interesse würden die Depeschen Caracciolos aus seiner deutschen Legation sein. Leider ist wenig Aussicht vorhanden, daß dieselben erhalten sind. Das Staatsarchiv zu Mailand bewahrt zwar zahlreiche Briefe und Akten von Caracciolo, allein dieselben beziehen sich ausschließlich auf die Zeit der beiden letzten Sforza und der Statthalterschaft Caracciolos in Mailand. Von seiner deutschen Legation konnte ich 1888 trotz der eifrigsten Nachforschungen auch nicht ein Stück entdecken. Neue, im März 1905 seitens der Archivverwaltung angestellte Nachforschungen haben kein besseres Resultat ergeben.

[2] Balan, Mon. ref. n. 3. Vgl. Kalkoff, Forschungen 76. Die Depeschen Aleanders, früher nur unvollständig durch Münter (1789—1798) und Friedrich (1870) bekannt, wurden 1883 durch Balan (Mon. ref. Luth.) und fast gleichzeitig durch Brieger (Aleander und Luther I, 1884) ediert. Letzterer gab zuerst eine glücklich begründete Chronologie und einen kritischen Text; im Anhang sind die beachtenswerten Lesarten Balans noch verwertet; vgl. dazu Briegers wichtige Rezension Balans in der Theol. Lit.-Ztg 1884, 17 ff. Zwei interessante Briefe Aleanders aus Aachen vom 24. Oktober 1520 publizierte Bellesheim in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIX 2, 117 f. Wertvolle und sehr eingehende sachliche Erklärungen bietet die Übersetzung von Kalkoff, 2. Aufl.,

Die Instruktion, die Aleander erhielt[1], mahnt denselben zu einträchtigem Vorgehen mit dem Ingolstadter Professor und sieht auch bereits den Fall vor, daß Luther oder einer seiner Anhänger vor dem Kaiser Gehör verlangen möchte. Als Antwort auf eine solche Forderung hat Aleander darzulegen, daß nach der Verurteilung der Lutherischen Lehre durch den Heiligen Stuhl ein Verhör an einem andern Orte rechtlich unstatthaft sei; wolle sich dagegen Luther jetzt nach Rom begeben, so werde ihm der Papst freies Geleit und gnädiges Gehör bewilligen.

Wie wenig man mit einer solchen Möglichkeit noch an der Kurie rechnete, zeigt der weitere Inhalt der Instruktion. Hier wird Aleander angewiesen, zuerst den Kaiser und dessen Räte, dann die Reichsfürsten zu bitten, nach Publikation der Bulle und Ablauf des in derselben gestellten Termins Luther ergreifen und zur Bestrafung nach Rom bringen zu lassen und ebenso gegen dessen Anhänger scharf einzuschreiten. Die Bischöfe solle Aleander noch besonders ermahnen, gemäß der Bulle des Laterankonzils gegen die Drucker der lästerlichen und häretischen Schriften vorzugehen.

Die Abordnung eines zweiten Nuntius speziell für die Lutherische Angelegenheit zeigt, welche Bedeutung der Papst dieser Sache beilegte[2]. Ein Übelstand dabei war freilich, daß Eifersucht leicht das einmütige Vorgehen der beiden Nuntien hemmen konnte. Dies ist auch nicht ausgeblieben, und wiederholt mußte von Rom aus zu einträchtlichem Handeln ermahnt werden[3].

Da Aleander noch durch Privatgeschäfte in Anspruch genommen war[4], verzögerte sich zum Verdruß des von Ungeduld erfüllten Papstes seine Abreise von Rom bis zum 27. Juli; dann wurde er auf seiner Reise nach Frankreich von Franz I. festgehalten[5], so daß er erst am 22. September in Köln, am 26. desselben Monats in Antwerpen eintraf. Zu seiner freudigen Überraschung erklärte der Kaiser, zur Verteidigung der Kirche sein Leben einsetzen zu wollen; demgemäß zeigte Karl die größte Bereitwilligkeit zur schleunigen und loyalen Vollziehung der päpstlichen Bulle in seinen niederländischen Erblanden. Unmittelbar darauf erging ein kaiserliches Edikt zur Verbrennung der ketzerischen Bücher. Demgemäß ließ Aleander, dem es auf die Schaffung einer

---

1897. Das Werk von Hausrath: Aleander und Luther auf dem Reichstage zu Worms, Berlin 1897, ist auch von streng protestantischer Seite (Kalkoff in der Deutschen Lit.-Ztg 1898 Nr 6; Zarnckes Zentralblatt 1898, 286 f; vgl auch M. Lehmann in den Nachr. der Gött. Gesellsch. der Wissensch. 1899, 165 f) als ungenügend abgelehnt worden.

[1] Balan, Mon. n. 4.

[2] Siehe Brieger in der Theol. Literaturzeitung 1884, 478 f.

[3] Vgl. das Schreiben vom 3. März bei Balan n. 33. S. ferner Kalkoff, Aleander 138.

[4] Vgl. Kalkoff, Forschungen 78. [5] Paquier 150—151.

vollendeten Tatsache ankam, sofort am 8. Oktober in Löwen, am 17. in Lüttich verfahren[1]. Solche Bücherverbrennungen hielt Aleander neben den allenthalben angeordneten Predigten für das beste Mittel, der Irrlehre Einhalt zu tun; denn dadurch werde die päpstliche Verurteilung derselben viel sicherer als durch Übermittlung der Bulle an die Bischöfe bekannt; ferner mache eine solche aus päpstlicher und kaiserlicher Gewalt geschehene Urteilsvollstreckung auf die angesteckten Laien den tiefsten Eindruck, endlich fürchteten die Lutheraner nichts so sehr[2].

In Aachen, wo Aleander der Krönung Karls beiwohnte, besuchte er mit Caracciolo den Kardinal Albrecht von Mainz, der sich entschieden gegen Luther wie Hutten aussprach. Dieselbe Bereitwilligkeit, dem Papste zu gehorchen, zeigten die Kurfürsten von Köln und Trier[3]. Auch vom Kurfürsten Friedrich von Sachsen empfing Aleander einen überwiegend günstigen Eindruck. ‚Der Kurfürst', schrieb er, ‚scheint von Natur gut gesinnt zu sein; er ist sehr fromm, aber zu Räten hat er Leute, die fast alle lutherischer sind als Luther selbst. Am 4. November suchten Caracciolo und ich ihn auf und gaben uns solche Mühe, daß er anscheinend schon sich gewissermaßen überreden ließ und erklärte, er habe nie auch nur zwanzig Worte mit Luther gewechselt.'[4]

Aleander täuschte sich über die wahren Gesinnungen des Kurfürsten schwer, denn dieser stand ganz auf seiten Luthers und versuchte mit großem Geschick die Bestimmungen des Reichsrechtes für seinen Schützling auszunutzen. Am 31. Oktober verwendete er sich in Köln persönlich bei dem Kaiser gegen eine verhörlose Verurteilung des Wittenberger Professors, worauf Karl die Zusage gab, daß er Luther ‚den Weg des Rechtes, wie er sich erbiete, gestatten werde'[5].

Am 6. November lehnte Friedrich die von den päpstlichen Nuntien geforderte Einkerkerung oder Auslieferung Luthers und die Verbrennung seiner Schriften ab, bevor derselbe nicht von gelehrten, frommen und unparteiischen Richtern verhört und des Irrtums überwiesen sei; wenn dies überzeugend dargetan sei, so wolle der Kurfürst alles tun, was einem gehorsamen Sohne der katholischen Kirche gezieme[6].

Der Plan eines gelehrten Schiedsgerichtes zur Entscheidung, d. h. Rettung der Sache Luthers und der Suspension, d. h. Zurücknahme der Bulle Exsurge wurde im Einvernehmen mit dem sächsischen Kurfürsten auf das eifrigste

[1] S. den Bericht Aleanders an Leo X. in Quellen und Forschungen I 151 f und Reichstagsakten II 454 f; vgl. 499 A. 2 und Paquier 151—152; Kalkoff im Archiv für Ref.-Gesch. I 282 f und Anfänge der Gegenreformation I 19 f 110 f.

[2] Kalkoff, Aleander 30—31.

[3] Reichstagsakten II 457 f 459 f.

[4] Reichstagsakten II 461.

[5] Kalkoff, Prozeß 548 f 583 f.

[6] Reichstagsakten II 462 f.

von keinem Geringeren als von Erasmus verfolgt[1]. Das Projekt ist würdig der schwachmütigen Gesinnung und unklaren Theologie dieses hochbegabten Gelehrten. Bei der tiefgehenden Natur des Streites war der Plan von vornherein aussichtslos. Und dies um so mehr, als eine Zurücknahme der Bulle ebensosehr den Grundsätzen der katholischen Kirche widerstritt wie die Entscheidung eines Streites über Glaubenssachen durch Privatpersonen statt durch die hier allein berufene kirchliche Autorität. Was konnte ein Schiedsgericht helfen, da nach Luthers Forderung die Kirche in ihren wichtigsten Lehren, ihren Sakramenten und Einrichtungen mit der ganzen Vergangenheit brechen sollte? Von irgend einer Verständigung oder Vermittlung konnte da keine Rede mehr sein. All dieses übersah der theologisch gänzlich unklare Erasmus vollständig.

Er glaubte so fest an die Möglichkeit der Verwirklichung seiner seltsamen Idee, daß er seinen ganzen Einfluß für dieselbe einsetzte und es versuchte, die entgegenstehenden Hindernisse durch die verwerflichsten Mittel, ‚moralische Vernichtung Aleanders und äußerste Verdächtigung seiner Rechtsmittel', hinwegzuräumen. Während Erasmus Aleander als falschen Nuntius und betrügerischen Juden verdächtigte, zweifelte er zugleich gegen besseres Wissen die Echtheit der Bulle Exsurge an. Das mit der bekannten Milde Leos X. unvereinbare Aktenstück sei, so behauptete er, gar nicht in Rom, sondern in Köln und Löwen von den Extremen fabriziert worden. Mit großem Erfolg machte er weit und breit die Leute an der Echtheit der Bulle irre, und zwar nicht nur durch Privatgespräche und Briefe, sondern auch durch eine anonyme, äußerst raffinierte Druckschrift und durch Beteiligung an den bissigen Flugschriften des Hermann van dem Busche, in welchen Aleander mit dem Tode bedroht wurde. Jedes, auch das verwerflichste Mittel schien Erasmus erlaubt, um die seinem Plane entgegenstehende Bulle aus der Welt zu schaffen.

Obwohl sich dies Treiben großenteils im Dunkeln abspielte, entging es dem päpstlichen Nuntius nicht. Im Spätherbste stellte er in Köln den Mann, der durch solche Mittel seine ganze Mission zu nichte zu machen suchte, zur Rede. Offen sprach er Erasmus sein Bedauern aus, in ihm den Urheber der weit verbreiteten Meinung zu finden, die Bulle sei gefälscht oder erschlichen. Erasmus mußte die von Aleander angeführten Zeugen anerkennen; seine Entschuldigung widerlegte der Nuntius so treffend, daß der sonst so gewandte Gelehrte ‚in tödlicher Verlegenheit' errötete und verstummte.

[1] Vgl. für das Folgende die äußerst interessante und wichtige Abhandlung von Kalkoff: Die Vermittlungspolitik des Erasmus und sein Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit, im Archiv für Ref.-Gesch. I 1—83, vgl. 194; s. auch Repertorium für Kunstwissensch. XXVII 358 f.

Es scheint, daß Aleander auch nach der Erklärung des sächsischen Kurfürsten vom 6. November noch auf eine Gewinnung desselben rechnen zu können glaubte, wie der Nuntius sich denn überhaupt damals einer verhängnisvollen Täuschung über die Tiefe der lutherischen Bewegung hingab. Erst nach und nach kam ihm die Stärke derselben zu vollem Bewußtsein. Noch in Köln machte er sich ‚keine geringe Hoffnung auf den Sieg'[1]; allein bereits in Mainz stieß die bisher trotz der angestrengtesten Gegenbemühungen des Erasmus überall durchgesetzte Verbrennung lutherischer Schriften[2] auf ernste Schwierigkeiten; der Pöbel protestierte dagegen, der Henker verweigerte die Exekution, Aleander wäre fast mißhandelt worden; nur durch Drohungen setzte er endlich sein Vorhaben durch. Vor seiner Abreise erteilte er dem Provinzial des Dominikanerordens in Deutschland den Befehl, in seiner ganzen Provinz gegen Luther zu predigen[3]. Auf der Weiterreise wurde die päpstliche Gesandtschaft durch die Drohungen Huttens ernstlich beunruhigt.

In Worms, wo Aleander am 30. November anlangte, mußte er noch weit bitterere Erfahrungen machen; hier schwanden alle seine sanguinischen Erwartungen so sehr, daß er in das Gegenteil verfiel und jetzt vielleicht hie und da zu schwarz berichtete. Eine Legion verarmter Adeliger, schrieb er Mitte Dezember von Worms, dürste unter Huttens Führung nach dem Blute des Klerus und warte nur auf eine Gelegenheit, loszubrechen; die deutschen Legisten und Kanonisten, Geistliche und Weltliche, seien erklärte Lutheraner; noch schlimmer sei die zahlreiche Sippschaft der Grammatiker und Poeten, welche glaubten, nur dann für gelehrt und besonders des Griechischen mächtig zu sein, wenn sie von der Lehre der Kirche abwichen; von den Anhängern Luthers, Reuchlins und des Erasmus habe er die ärgsten Verunglimpfungen und Verleumdungen zu erdulden; es gehe sogar das Gerücht, daß Hutten und seine Freunde ihm nach dem Leben trachteten; die Geistlichen, mit Ausnahme der Pfarrer, seien von der Irrlehre angesteckt, gerade die von Rom aus beförderten seien die schlimmsten; das Volk lasse sich durch Worte blindlings fortreißen.

Gegenüber all diesen Feinden setzte Aleander seine ganze Hoffnung auf den Kaiser; vielleicht seit tausend Jahren, schrieb er an Kardinal Medici, sei kein Fürst mit besseren Gesinnungen aufgetreten[4]. Um so größer war sein

---

[1] Non male sperem. Anfangs hatte Aleander geschrieben: non desperem. Brief vom 6. November 1520, in den Reichstagsakten II 460.

[2] Am 12. November auch in Köln, später durch Antonio Caſulano in Trier; ſ. Kalkoff, Aleander 26 A. 1, 32.

[3] Schreiben vom 14. Dezember. Balan n. 11; Brieger n. 1; Kalkoff, Aleander 29—30.

[4] Schreiben ohne Datum, von Mitte Dezember, bei Balan n. 12; Brieger n. 2; Kalkoff 37 44 f.

Schrecken, als er erfuhr, daß Karl V. den Vorstellungen des Kurfürsten Friedrich, Luther Gehör zu schenken, nachgegeben habe. Während der Abwesenheit Aleanders hatte der Kaiser durch ein vom 28. November datiertes Schreiben den Kurfürsten angewiesen, Luther mit auf den Reichstag nach Worms zu bringen, damit er dort von gelehrten und sachverständigen Personen verhört werde[1]. Aleander erkannte sofort die volle Tragweite dieses Schrittes und versäumte nicht, energische Gegenvorstellungen zu machen, wobei ihm seine theologischen Kenntnisse und seine Belesenheit in Luthers Schriften sehr zu statten kamen. Den Einwurf der Kaiserlichen, daß die Verurteilung eines Deutschen ohne voraufgegangenes Verhör nicht statthaft sei, bemühte er sich als nichtig darzulegen. Von einer Verurteilung ohne Untersuchung, betonte er, könne gar nicht die Rede sein, da die Schriften Luthers an sich nur zu laut sprächen; stets sei auf diese Weise mit Irrlehrern verfahren worden; es handle sich um die unumschränkte und alles überragende Gewalt des Papstes, von der nach dem hl. Hieronymus das Heil der Kirche abhänge, die sonst durch ebensoviele Spaltungen zerrissen werde, als es Priester gebe. Eingehend setzte Aleander dem Kaiser und dessen Räten auseinander, weshalb es nach den in der Kirche geltenden Grundsätzen von der Autorität des Papstes nicht angehe, einen rechtskräftig verurteilten offenbaren Ketzer, der nicht widerrufen wolle, nochmals zu verhören; es sei völlig unzulässig, eine Sache, in welcher der Papst als der wahre Richter sein Verdammungsurteil gesprochen habe, nochmals vor den Reichstag zu bringen, dem in dieser Angelegenheit keine Kompetenz zustehe, ganz abgesehen davon, daß Luther alle, die nicht seiner Meinung seien, als Richter ausgeschlossen habe[2]. Die Gründe Aleanders verfehlten ihren Eindruck namentlich auf den streng katholisch gesinnten Kaiser nicht. Inzwischen lief, wahrscheinlich von Eck, die Nachricht ein, daß die in der päpstlichen Bulle für Luthers Widerruf festgesetzten sechzig Tage seit Publikation derselben verstrichen seien; damit war Luthers Exkommunikation rechtskräftig geworden, und die Orte, die er betrat, verfielen dem Interdikt, die mit ihm Verkehrenden dem Banne. Mit Berufung hierauf nahm Karl V. am 17. Dezember seine Aufforderung vom 28. November zurück; nur wenn Luther widerrufe, dürfe der Kurfürst ihn in die Nähe von Worms mitbringen[3].

An diesen ersten Erfolg Aleanders reihte sich alsbald ein zweiter: am 29. Dezember beschloß auf sein Andringen der Gesamtstaatsrat den Erlaß eines mit der Strafe der kaiserlichen Acht ausgerüsteten Mandates gegen Luther

[1] Reichstagsakten II 466—468.

[2] Bericht vom 4. Dezember. Balan n. 11; Brieger n. 1; Kalkoff, Aleander 33 f; vgl. auch das Schreiben vom 17. Dezember an Kardinal Pucci. Brieger n. 3; Kalkoff 51 f.

[3] Reichstagsakten II 468—470.

und seine Anhänger für das ganze Reich[1]. Eine besondere Gesandtschaft sollte ferner den sächsischen Kurfürsten im Namen des Kaisers bitten, gegen Luther vorzugehen. Die Instruktion für dieselbe setzte Aleander auf[2].

Die Gesandtschaft an den sächsischen Kurfürsten unterblieb jedoch, da derselbe sich bereits auf der Reise nach Worms befand, wo am 27. Januar 1521 der Reichstag eröffnet wurde. Damit aber veränderte sich die Lage wesentlich zu Ungunsten Aleanders, denn für die kaiserlichen Räte traten jetzt noch mehr als bisher die politischen Rücksichten auf die Stände beherrschend in den Vordergrund; sie glaubten, bei der von Tag zu Tag in Deutschland zunehmenden antirömischen Stimmung nur langsam und mit höchster Klugheit vorgehen zu dürfen. Kurfürst Friedrich aber verstand es mit großer diplomatischer Kunst, für seinen Schützling einzutreten. In einem Briefe vom 8. Februar 1521 schilderte Aleander diese Wendung und die Schwierigkeit, das Reichsmandat gegen Luther zu erlangen. Ganz Deutschland sei in hellem Aufruhr, neun Zehnteile seien Anhänger Luthers, die übrigen haßten den römischen Hof tödlich, alle forderten ein Konzil auf deutschem Boden und Abhilfe ihrer gegen die Kurie erhobenen Beschwerden. Die mächtigsten Fürsten begünstigten diese Bewegung, nur der Kaiser halte noch fest an der guten Sache. Aleander erzählt dann, wie Karl V. am 6. Februar ein Schreiben Luthers, in welchem derselbe ‚unparteiische Richter' verlangte, zerrissen und zu Boden geworfen habe[3]. Persönlich beteiligte sich der Kaiser an der Formulierung des Reichsmandates gegen Luther, dessen erster Entwurf nach ‚unerträglich ermüdenden' Verhandlungen endlich Anfang Februar fertiggestellt wurde. Der Entwurf forderte unter Ablehnung eines Verhörs Luthers einfach die Ausführung der päpstlichen Bulle[4]. Aleander wünschte nun baldige Publikation dieses Mandates kraft kaiserlicher Autorität. Allein der Kanzler Gattinara und die übrigen maßgebenden Räte bestanden darauf, daß eine so wichtige Frage den Ständen vorgelegt werden müsse.

Am 12. Februar überreichte Aleander dem Kaiser die vom 3. Januar datierte Bulle, welche den Ablauf des Luther gestellten Termins und damit dessen Exkommunikation aussprach; zugleich forderte ein päpstliches Breve vom 18. Januar, den Vollzug des päpstlichen Urteilspruches durch ein kaiserliches

[1] Aleander, dessen Depeschen vom Januar fehlen, erwähnt den Beschluß des Gesamtstaatsrates (vgl. über denselben Kalkoff, Aleander 15—16) später zweimal, in seinen Berichten vom 8. und 27. Februar; s. Brieger 49 75.

[2] Den Text der Instruktion s. bei Balan n. 35; über die Zeit derselben s. Wrede in den Reichstagsakten II 474 A. 1, über ihre Bedeutung Paquier 177—180.

[3] Bericht vom 8. Februar 1521. Balan n. 36; Brieger n. 6; Kalkoff 69 f.

[4] Reichstagsakten II 507 f; vgl. 789. S. auch Wrede in der Zeitschr. für Kirchengesch. XX 546 f über einen früheren Entwurf vom 29. Dezember 1520.

Edikt zu sichern[1]. Karl V. erklärte die Ansicht seiner Räte zu teilen, daß man in einer so entscheidenden Angelegenheit die Stände nicht verletzen dürfe; um dieselben zur Annahme des Ediktes geneigt zu machen, beauftragte er Aleander, gleich am folgenden Morgen die päpstlichen Forderungen ohne Scheu zu begründen[2].

Als sich am 13. Februar Karl V. und alle Stände mit Ausnahme des sächsischen Kurfürsten versammelt hatten, verlas zunächst der Abt von Fulda die Forderung des Papstes, der Kaiser möge als Schutzherr der Kirche das gegen Luther ergangene Urteil Leos X. vermittelst eines öffentlichen Ediktes in Vollzug setzen. Zur Begründung dieses Begehrens, welches ‚die einzige vom päpstlichen Standpunkt aus mögliche Konsequenz zog'[3], erhob sich Aleander. Luther, so führte er aus, strebe wie einst die Böhmen unter dem Namen des Evangeliums nach dem Umsturz der kirchlichen wie der weltlichen Ordnung im Reiche; habe er doch in einer Schrift geraten, daß man die Hände im Pfaffenblut waschen solle; der Papst und die Universitäten von Löwen und Köln hätten seine Irrtümer verurteilt. Wie zahlreich und furchtbar dieselben seien, legte Aleander unter Anführung der stärksten Stellen dar; er zeigte auch, daß Luther sich für seine Lehren mit Unrecht auf die Heilige Schrift berufe. Eingehend bekämpfte der Nuntius die Meinung derjenigen, welche ein Verhör Luthers in Worms befürworteten. ‚Allergnädigster Kaiser', rief er, ‚wie soll man einen solchen verhören, der öffentlich erklärt hat, daß er sich durch niemand weisen lasse, auch nicht durch einen Engel vom Himmel, und daß er nach der Exkommunikation verlange? Luther hat von der Entscheidung des Apostolischen Stuhles an ein Konzil appelliert; trotzdem verwirft er die heiligen Konzilien und sagt öffentlich, Hus sei zu Konstanz ungerecht verurteilt worden. Deshalb möchte ich wohl wissen, wer ihn verhören oder richten soll?'[4]

Die Reichstagsrede Aleanders war eine bedeutende Leistung. Er sprach mehrere Stunden lang, mit echt italienischer Lebhaftigkeit sehr schnell, ganz

[1] Das Breve bei Balan n. 13. Über die Bulle s. oben S. 284 f.

[2] Siehe Aleanders Bericht vom 12. Februar 1521. Balan n. 21; Brieger n. 7.

[3] Urteil von M. Lehmann in den Nachrichten der Gött. Gesellsch. der Wissensch. 1899, 170.

[4] Der genaue Wortlaut der großen Reichstagsrede Aleanders liegt nicht vor; auch in seinen Briefen berichtet Aleander nur kurz über dieselbe (Balan n. 22; Brieger n. 8), so daß man im wesentlichen auf das Referat des sächsischen Kanzlers Brück angewiesen ist, das aber für die Hauptpunkte auf einer ziemlich getreuen Nachschrift der sächsischen Sekretäre beruht; bester Abdruck in den Reichstagsakten II 494 bis 507. Pallavicino (I 25) gibt die Rede nach Aleanders Briefen, dem Konzept seiner Ansprache an den sächsischen Kurfürsten (Balan n. 30) und der oben S. 292 erwähnten Instruktion. Le Plat (II 83 ff) sieht darin irrig den authentischen Text.

frei und höchst geschickt. Er beherrschte eben seinen Gegenstand vollständig. Der Eindruck, den seine Worte hervorriefen, war um so nachhaltiger, weil viele gar nicht gewußt hatten, wie weit Luther sich bereits von den Grundlehren der Kirche entfernt hatte[1].

Auch in der Folgezeit entwickelte Aleander eine große Energie. Während der langen und erregten Verhandlungen — einmal wurden die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg beinahe handgemein — tat er, eifrig vom Nuntius Caracciolo unterstützt, alles, um der päpstlichen Anschauung, daß Luther in Worms nicht verhört werden dürfe, zum Siege zu verhelfen. Allein seine Gegner waren ebenso eifrig tätig. ‚Wenn der Kaiser nicht so wohlgesinnt wäre', meinte Aleander, ‚müßten wir das Spiel verloren geben; der Kanzler Gattinara hält die Bekämpfung der Ketzerei ohne Konzil für aussichtslos; Karls Beichtvater, Glapion, glaubt schon alles in Flammen zu sehen; die Fürsten sind voll Unentschlossenheit, die Prälaten voll Furcht; die Dinge sind so verwirrt, daß, wenn Gott nicht hilft, Menschenwitz gewiß weder Weg noch Ziel finden wird.'[2]

Die Lage verwickelte sich noch mehr dadurch, daß der streng katholische Herzog Georg von Sachsen die Frage der Beschwerden der deutschen Nation gegen das römische Kirchenregiment in den Vordergrund stellte; er tat dies in der besten Absicht, um in der Hauptsache, der Glaubensfrage, das Interesse der Kirche desto besser vertreten zu können. Der Kaiser mahnte demgegenüber davon ab, die Lutherische, den Glauben betreffende Angelegenheit mit den Beschwerden über die Mißbräuche, um deren Abstellung er den Papst bitten werde, zu vermischen[3]. Währenddessen vertraten Karls Räte zum höchsten Verdruß Aleanders die Ansicht, man müsse temporisieren[4]. Sie stellten dem Kaiser vor, daß sich wegen der gleichzeitigen politischen Verhandlungen mit den Ständen die möglich größte Rücksichtnahme auf ihre Forderungen betreffs Luthers empfehle. Der Kaiser glaubte diesen Vorstellungen Rechnung tragen zu müssen.

Die Stände hatten am 19. Februar unter Hinweis auf die bedenklich erregte Stimmung des Volkes das scharfe Mandat, welches Luther ungehört verurteilte, abgelehnt. Sie machten statt dessen den Vorschlag, Luther freies Geleit zum Erscheinen auf dem Reichstag zu gewähren; jedoch sollte er nur

---

[1] Paquier 203.

[2] Schreiben vom 27. und 28. Februar. Balan n. 31 32; Brieger n. 11 12; Kalkoff, Aleander 101 f.

[3] Die Wormser Gravamina kamen über das Stadium des Entwurfs nicht hinaus; s. Reichstagsakten II 662.

[4] Vgl. das Schreiben vom 4. März bei Balan n. 41; Brieger n. 13; Kalkoff 112. Die in dem Briefe vom 8. März ausgesprochene Ansicht, die Räte Karls wollten die Lutherische Sache politisch verwerten, war falsch; s. Kalkoff 115 A. 1.

gefragt werden, ob er seine dem heiligen christlichen Glauben widerstreitenden Lehren widerrufen wolle; tue er dies, so solle er in andern Sachen, d. h. wegen der Beschwerden über die Mißbräuche des römischen Hofes, gehört und hierin nach Billigkeit verfügt werden; verweigere er dagegen den Widerruf der dem alten Glauben widerstreitenden Lehren, so solle der Kaiser gegen ihn als Häretiker sein Mandat in das Reich ausgehen lassen[1]. Mit diesem Vorschlag erklärte sich Karl V. am 2. März einverstanden; zugleich versicherte er, auf eine schriftliche Anzeige der Beschwerden über die römischen Mißbräuche sich mit den Ständen freundlich und gnädig zur Abstellung derselben beraten zu wollen. Ein dieser Antwort beigefügter Mandatsentwurf verordnete: Luther wird zum Widerruf vorgefordert; verweigert er denselben, so ist gegen ihn und seine Anhänger scharf vorzugehen; inzwischen sind seine Schriften zu vernichten[2].

Die Stände lehnten am 6. März diesen Mandatsentwurf ab. Darauf stellte der Kaiser noch an demselben Tage den Geleitsbrief für Luther aus. Gebe Gott, meinte Aleander resigniert, daß sein Kommen der Kirche zum Frieden diene. Nachdem ein Versuch, die Berufung Luthers dem sächsischen Kurfürsten zuzuschieben, an dessen Weigerung gescheitert war, erließ der Kaiser auch die Zitation desselben[3]. Seiner persönlichen Ansicht aber gab er dadurch Ausdruck, daß er ein Mandat zur Beschlagnahme der lutherischen Schriften kraft kaiserlicher Autorität ohne weitere Befragung der Stände am 26. März publizierte[4].

Ulrich von Hutten erließ darauf an den Kaiser ein drohendes Warnungsschreiben vor den Römlingen sowie eine mit den ärgsten Schmähungen angefüllte Invektive an die auf dem Reichstage weilenden Kirchenfürsten. Noch ärger waren seine schmähenden Drohbriefe an die päpstlichen Nuntien Aleander und Caracciolo, die er als die ruchlosesten Betrüger und gewalttätigsten aller Räuber hinstellte. Gegen Aleander richtete er unmittelbar die Drohung, alles aufbieten zu wollen, damit derselbe als Leiche hinausgeschleppt werde![5] Die Nuntien baten darauf den Kaiser, er möge ihr Leben gegen diese wider alles Völkerrecht verstoßende Drohung schützen. Allein Karl V. war selbst ohne bewaffnete Umgebung; da er Sickingens Dienste noch brauchte, konnte er Hutten nicht zur Verantwortung ziehen; derselbe wurde vielmehr durch ein

[1] Reichstagsakten II 514—517; vgl. Lehmann in den Nachrichten der Gött. Gesellsch. der Wissensch. 1899, 170 f und Paquier 206.

[2] Reichstagsakten II 518 ff.

[3] Ebd. 451 526—529; vgl. Kalkoff 118.

[4] Es ist datiert vom 10. März; s. Reichstagsakten II 529—533; vgl. 451. Siehe auch Kalkoff 141 f und Lehmann a. a. O. 1899, 172.

[5] Boecking I 72* f; II 12—46. Vgl. Strauß II 171 f; Szamatolski 100 f.

Jahresgehalt von 400 Gulden zum Schweigen gebracht. Am 8. April richtete Hutten an den Kaiser ein Entschuldigungsschreiben, in welchem er jedoch die Nuntien heftig angriff. ‚Wie schimpflich es ist', schrieb Aleander am 15. April, ‚sich dergleichen gefallen zu lassen, das können wir den Kaiserlichen nicht wohl auf gute Art deutlich genug machen, um ihnen nicht Mittel zur Abhilfe zu entreißen; sie zucken vielmehr die Achseln und bedauern, in ihrer jetzigen Lage bei dem Mangel an Soldaten nicht anders handeln zu können. Wahrlich, Sickingen allein ist jetzt in Deutschland König; die andern Fürsten legen die Hände in den Schoß, die Prälaten zittern und lassen sich verschlingen wie die Kaninchen, alle Welt schwört den Pfaffen den Tod.' [1]

Am 16. April traf ‚der Erzketzer', wie Aleander Luther nennt, in Worms ein. Am folgenden Tage fand sein erstes Verhör vor dem Kaiser und der Reichsversammlung statt. Luther gestand, daß er die ihm vorgelegten Bücher — Aleander hatte sie herbeigeschafft — verfaßt habe; auf die andere Frage des Trierer Offizials Johann von der Ecken, ob er die darin enthaltenen irrigen Lehren widerrufen wolle, bat er sich ‚mit fast nieder gelassener Stimme, so daß man ihn auch in der Nähe nicht wohl hören konnte', Bedenkzeit aus. Diese wurde ihm gewährt, jedoch nur bis zu dem folgenden Tage. An diesem verteidigte er jetzt mit tapferer, unerschrockener Stimme den Inhalt seiner Schriften durch eine längere lateinische und deutsche Rede, in welcher er gegen die Tyrannei der Päpste loszog und Rom den Schindanger der Christenheit nannte. In seiner geschickten Erwiderung wies der trierische Offizial namentlich darauf hin, daß fast alle Lehren Luthers bereits längst durch die Konstanzer Kirchenversammlung verurteilt seien. ‚Martin', rief er ihm zu, ‚laß dein Gewissen fahren, wie du verpflichtet bist, da es sich im Irrtum befindet, dann wirst du sicher und unbedenklich deine Irrtümer widerrufen können; daß die Konzilien in Glaubensfragen geirrt haben, wirst du mir nie nachweisen können.' Aber Luther verweigerte hierauf entschieden jeglichen Widerruf, solange er nicht durch die Heilige Schrift oder klare Gründe seines Irrtums überwiesen sei, denn wie die Päpste, so hätten auch die Konzilien öfters geirrt und sich widersprochen [2].

[1] Schreiben vom 15. April. Balan n. 62; Brieger n. 20; Kalkoff 156 f. Über die Verhandlungen der Kaiserlichen mit Hutten auf der Ebernburg s. Wrede in Reichstagsakten II 537 A. 3. Vgl. auch Paquier 231 f. Das Vorgehen Huttens gegen die Nuntien versetzte Leo X. in solche Aufregung, daß er mit einem außerordentlichen Schritte, vielleicht Verhängung des Interdikts, drohte; s. Schreiben Medicis vom 29. April bei Balan n. 77.

[2] Über das erste Verhör Luthers berichtete Aleander noch am 17. April (Balan n. 67; Brieger n. 23), über das zweite beide Nuntien am 19. April (Balan n. 70; Brieger n. 24). Eine sehr gute Zusammenstellung und Würdigung aller andern für Luthers

Aleander wohnte als Vertreter des Papstes dem Verhöre Luthers nicht bei; trotzdem entwickelte er gerade damals eine große und fruchtbare Tätigkeit. In geschicktester Weise hat er das Verhör Luthers vorbereitet, die demselben gestellten Fragen ebenso wie die Antwort des Trierer Offizials inspiriert und eine Disputation verhindert [1]. Daß die wiederholten Vorstellungen, welche er dem Kaiser machte, nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen waren, sollte er bald zu seiner Freude erfahren. Bereits am folgenden Tage (19. April) ließ Karl eine eigenhändig in französischer Sprache geschriebene Erklärung mitteilen, er wolle Krone wie Leben zur Erhaltung der Religion seiner Väter und zur Vertilgung der Ketzerei einsetzen, welche dieser irrende Mönch im Widerspruch mit der ganzen Christenheit so hartnäckig festhalte, daß er bedaure, nicht schon eher gegen denselben eingeschritten zu sein. Das zugesicherte freie Geleit solle Luther gehalten werden, jedoch dürfe derselbe nicht predigen und das Volk zum Aufruhr verführen; bezüglich des weiteren Verfahrens gegen Luther als einen überwiesenen Ketzer erwarte er von den Ständen eine mit ihrer Christenpflicht und ihrem Versprechen (vom 19. Februar) übereinstimmende Meinungsäußerung [2].

Nach dieser energischen Erklärung des Kaisers glaubte Aleander als echter Sanguiniker, daß bereits alles gewonnen sei. Allein in der Nacht hefteten die Anhänger Luthers ein Manifest an das Rathaus, in welchem sie offen mit dem Losungswort der aufrührerischen Bauern drohten. Der Mainzer Erzbischof wurde von einem solchen Schrecken befallen, daß er den Kaiser und die Fürsten bat, nochmals mit Luther zu verhandeln. Karl machte sich über die Feigheit des Mainzers lustig; allein die Mehrheit der Stände war so eingeschüchtert, daß sie den Kaiser ersuchte, er möge gestatten, daß Luther vor einem Ausschuß einiger Gelehrten unterwiesen werde, in welchen Artikeln er geirrt habe [3].

Karl gab nochmals mit Rücksicht auf die Verhandlungen über Reichsgericht und Kammerregiment nach. Allein alle Versuche, Luther zum Widerruf zu bringen, blieben erfolglos. ‚Es ist ihm', berichtete Aleander nach Rom, ‚weder mit Überredung noch mit Erörterung beizukommen, da er keinen Richter anerkennt und rückhaltlos auch die Konzilien verwirft, auch sonst nichts gelten läßt als allein die Worte der Bibel, die er alle nach seinem Kopfe

Verhalten in Worms in Betracht kommenden Quellen gibt Wrede in den Reichstagsakten II 452. Vgl. jedoch dazu Paquier 256. S. auch Kalkoff, Aleander 169 f 176 und derf., Briefe über Luther in Worms, Halle 1898.

[1] Paquier 230 235 237.

[2] Der französische Text des bisher nur in Übersetzung bekannten Stückes ist jetzt gedruckt in Reichstagsakten II 594—599; vgl. 855.

[3] Reichstagsakten II 599. Paquier 239—240.

auslegen will, während er abweichende Auffassungen verspottet und als unzulänglich ablehnt.[1]

Die Nuntien atmeten auf, als Karl nach dem Scheitern aller Verhandlungen den Wittenberger Professor nötigte, am 26. April Worms zu verlassen[2]. Es war nun der in den Erklärungen der Stände vom 19. Februar und 20. April[3] vorgesehene Fall eingetreten, demgemäß der Kaiser berechtigt war, bei Verweigerung des Widerrufs durch Luther aus eigener Machtvollkommenheit zum Schutze des katholischen Glaubens gegen den Irrlehrer ein Mandat für das Reich zu erlassen. Auf Wunsch des Kaisers wurde Aleander am 1. Mai der Auftrag erteilt, dieses wichtige Aktenstück zu verfassen. Der Nuntius arbeitete die ganze Nacht hindurch, so daß er bereits am folgenden Morgen seinen Entwurf vorlegen konnte, der jedoch noch durch die kaiserlichen Räte verändert wurde. Am 8. Mai erwirkte Aleander im kaiserlichen Kabinett den Befehl zur sofortigen Ausfertigung des Mandates. Karl V. erklärte, als ihm am 12. Mai das Aktenstück zur Unterschrift vorgelegt wurde, dasselbe müsse noch vorher den Ständen bekannt gemacht werden. Aleander war im ersten Augenblick ebenso betroffen wie Caracciolo; er vermutete aber bald, daß der Kaiser die Vollziehung des Mandates nur unterlassen habe, um gewisse lutherisch gesinnte Fürsten nicht zu reizen und so seinen Anträgen zu schaden[4].

So war es. Der Kaiser zögerte trotz des Drängens der Nuntien aus Gründen politischer Klugheit, bis seine Forderungen auf dem Reichstag durchgesetzt waren. Aleander arbeitete unterdessen in Verbindung mit Caracciolo auf alle Weise dahin, daß der Erlaß des Mandates noch auf dem Reichstage geschehe, wie der Kaiser wiederholt versprochen hatte[5]. Karl hielt sein Wort: am 25. Mai ließ er das Mandat vor einer Anzahl von Kurfürsten und Fürsten feierlich verlesen, worauf Joachim von Brandenburg die einhellige Annahme desselben verkündete. Auch das Mandat selbst sprach von einer einhelligen Annahme durch alle versammelten Stände. Das war eine Zweideutigkeit, eine Übertreibung, aber nicht mehr. Wenn bei jener Verlesung nicht alle Stände anwesend waren, so wurde dadurch die Rechtsgültigkeit des

---

[1] Schreiben vom 27. April. Balan n. 74; Brieger n. 25; Kalkoff, Aleander 188. Vgl. Paquier 240 f.

[2] Paquier 242 f. Hier auch der Nachweis, daß Aleander keine Versuche zur Verletzung des freien Geleites Luthers gemacht hat. Ebenso wird hier die Erzählung widerlegt, Aleander habe vom Trierer Erzbischof einen Bruch des Beichtgeheimnisses verlangt.

[3] Reichstagsakten II 599.

[4] Siehe Aleanders Berichte vom 5., 8. und 15. Mai bei Balan n. 80 89 95; Brieger n. 27 29 31; Kalkoff, Aleander 205 f. 214 f. 230 f. Paquier 252 f.

[5] Siehe Aleanders Bericht vom 18. Mai bei Balan n. 93; Brieger n. 32; Kalkoff 241.

Ediktes nicht berührt; die Verlesung, überhaupt die Verhandlung mit den Ständen war an sich gar nicht nötig, da gemäß dem Reichstagsbeschluß vom 19. Februar der Kaiser, wenn Luther nicht widerrufen wollte, durchaus berechtigt war, ein solches Mandat zu erlassen und dasselbe als nach einhelligem Beschluß der Stände gefaßt zu bezeichnen [1].

Die Nachricht von der Annahme des Mandates erregte bei den Gegnern Luthers die größte Freude, bei dessen Anhängern Bestürzung. Aleander schloß, teils vor freudiger Aufregung, teils vor Furcht, die Gegner möchten noch eine Intrige anspinnen, die ganze Nacht kein Auge. Völlig beruhigt war er erst, als Karl V. am folgenden Tage unter die ihm bereits am 12. Mai vorgelegten Reinschriften seinen Namen gesetzt hatte. ‚Gepriesen sei die heilige Dreieinigkeit', schrieb er nach Rom, ‚die an ihrem Feste und an dessen Vorfeier uns dieses äußerste Heilmittel gegeben hat, das menschliche Kunst gegen ein solches Übel ausdenken konnte; denn die Herzen der Menschen zu bekehren und auf den rechten Weg zurückzuführen, das steht bei Gott allein, der uns nicht verlassen wird.' [2]

Das Mandat, welches unter dem Namen des Wormser Ediktes [3] weltbekannt ist, verhängte in den schärfsten Ausdrücken über Luther die Reichsacht und befahl die Vernichtung seiner Schriften. Durch dieselben, hieß es in dem Edikt, breite er böse Früchte aus; er verletze die Zahl, die Ordnung und den Gebrauch der Sakramente, beflecke das unzerstörliche Gesetz der Ehe; er belege den Papst mit schmählichen und verleumderischen Worten, verachte das Priestertum und suche die Laien zu bewegen, ihre Hände in dem Blute der Priester zu waschen. Er lehre die Unfreiheit des menschlichen Willens und ein von allem Gesetz entbundenes und eigenwilliges Leben, wie er denn ja selbst sich nicht gescheut habe, durch öffentliches Verbrennen der kirchlichen Rechtsbücher alle geheiligten Schranken niederzureißen. Er schmähe die Konzilien und nenne insbesondere das Konzil von Konstanz, welches doch ‚der deutschen Nation zu ewiger Ehre den Frieden und die Einigkeit wiedergegeben',

[1] Vgl. Paquier 269—270 gegen Wrede und Hausrath. Vgl. auch Kalkoff, der zugesteht, daß die Behauptung einer einhelligen Annahme sich formell auf den Reichstagsbeschluß vom 19. Februar stützen konnte (248). So stark Kalkoff auch das ‚illoyale Zustandekommen des Mandates' betont, so hält doch auch er dasselbe für ‚nicht verfassungswidrig' (249).

[2] Schreiben vom 26. Mai. Balan n. 97; Brieger n. 33; Kalkoff 244 f. Trotz der Unterzeichnung am 26. Mai blieb das Datum des 8. Mai als des Tages der Genehmigung durch den Kaiser stehen. Daß hierin keine Fälschung oder Böswilligkeit, wie Ranke annahm, lag, hat Brieger in der Zeitschr. f. Kirchengesch. IX 132 f unter fast allseitiger Zustimmung gezeigt. Vgl. auch Reichstagsakten II 658 A. 1.

[3] Neuester Abdruck durch Wrede in den Reichstagsakten II 640—659. Über die Publizierung 659 A. 1.

eine Synagoge des Teufels, die Teilnehmer an demselben bezeichne er als Antichristen und Totschläger. ‚Gleichsam als der böse Feind im Mönchsgewande' sammle er ‚alte und neue Ketzereien in sich und nehme den Schein an, als predige er den Glauben, damit er den wahren, gerechten Glauben zerstöre und unter Name und Schein der evangelischen Lehre allen evangelischen Frieden und Liebe und alle gute Ordnung niederdrücke'.

Am 29. Mai erlebte Aleander in Worms noch die Ausführung des neuen Reichsgesetzes durch Veranstaltung einer Verbrennung von Schriften Luthers. Zwei Tage später reisten er und Caracciolo gemäß den ihnen von Rom aus zugekommenen Weisungen im Gefolge des Kaisers den Rhein hinunter nach Köln [1].

Auch in der Folgezeit war Aleander für die Verbreitung des Ediktes im eigentlichen Reiche und für die Vollstreckung desselben in den Niederlanden, wo er von nun an verweilte, mit größtem Eifer bemüht. Seiner ebenso umsichtigen wie unermüdlichen Tätigkeit gebührt ein großer Anteil daran, daß die religiöse Neuerung zunächst in den Niederlanden fast völlig unterdrückt wurde [2].

Aleander verweilte noch in den Niederlanden, als Leo X. starb. Dadurch entging ihm der Lohn, den er für die rastlose Tätigkeit, die er im Interesse der Kirche entfaltet, reichlich verdient hatte. Unentwegt hatte er in fremden Landen inmitten der heftigsten und giftigsten Angriffe gerade von seiten seiner ehemaligen Gesinnungsgenossen, der Humanisten, unter Entbehrungen aller Art und körperlichen Leiden auf seinem Posten ausgeharrt, als er selbst für sein Leben fürchten zu müssen glaubte. Es gab freilich Momente, wo er verzagte; dies war besonders dann der Fall, wenn er sich von Rom aus nicht genügend unterstützt glaubte. Allein dies waren vorübergehende Stimmungen. Im großen und ganzen hat er mit bewunderungswürdiger Ausdauer, glühendem Eifer, großer Klugheit und Gewandtheit den Kampf gegen die Religionsneuerer geführt. Sein Eifer gegen dieselben war der denkbar größte; der feingebildete Mann verschmähte hier selbst nicht die ärgsten Schimpfworte; wenn er auch von den Gegnern stark herausgefordert wurde, bleibt dies doch sehr bedauerlich. Er zollte in dieser Hinsicht ebenso seiner Zeit den Tribut, wie wenn er sich ungescheut Bestechungen erlaubte.

Von leicht erregbarem und heftigem Temperament, hat sich Aleander wiederholt in der Beurteilung der Lage geirrt. Sein größter Irrtum war wohl, daß er als echtes Kind der Renaissancezeit die ausgedehnte und starke

[1] Paquier 271—275.

[2] Vgl. die ausführliche Darstellung von Kalkoff, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden, in den Schriften des Vereins f. Reformationsgesch., 21. Jahrg., Heft 2 u. 4, Halle 1903—1904. Vgl. auch Kalkoff, Das Wormser Edikt in den Niederlanden, in der Histor. Vierteljahrsschr. 1905, 69 ff.

Parteinahme für Luther zu oft nur auf kleinliche oder materielle Beweggründe zurückführte. Infolgedessen vertraute er zu viel darauf, die Bewegung durch Gnadenerweisungen und Geldspenden einzudämmen. Unermüdlich war er deshalb in Vorschlägen, wie die Einzelnen gewonnen oder befriedigt werden könnten. Daß die Hoffnungen, die er auf das Wormser Edikt setzte, nicht in Erfüllung gingen, kann ihm kaum zum Vorwurf gemacht werden. Niemand konnte damals die spätere Entwicklung voraussehen. In der Anwendung von gewaltsamen Mitteln erblickte nicht bloß Aleander, sondern alle Zeitgenossen das beste Mittel zur Herstellung der schwer erschütterten Zustände. Wie sehr aber auch Aleander auf die Wirksamkeit gewaltsamer und materieller Mittel vertraute, so entging seinem Scharfblick doch die Bedeutung der geistigen Waffen durchaus nicht. Was er in dieser Hinsicht erstrebte, erhellt am besten aus dem Schreiben, das er am 5. April 1521 an Kardinal Medici richtete. Es heißt hier: ‚Ich sage es unsern Poeten und Rhetoren in Rom, deren ganzes Tun darin besteht, an ein paar Verschen monatelang zu feilen und um eines armen Wortes willen einander zu verleumden, gerade ins Gesicht, daß sie sich vertragen und einmütig in ihren Schriften unsern Glauben verteidigen sollten; mit ihren Einsichten und Fähigkeiten würden sie schöne Dinge ausrichten und mehr als sieben dieser Schreihälse zum Schweigen bringen, die allein mit ihren schriftstellerischen und poetischen Künsten sich bei der Menge in solches Ansehen gesetzt haben, als wenn sie die echte Theologie schon ganz unter die Füße getreten hätten. Man denke auch ja nicht, mit der Exkommunikation auf sie Eindruck zu machen, über die sie nur spotten; hier heißt es, einen Keil auf den andern setzen und diese Leute mit ihren eigenen Waffen besiegen. Möchte doch der Papst auf Eurer Herrlichkeit Verwendung hin durch Gunstbeweise und Belohnungen einige tüchtige Talente zum fleißigen Studium der Bibel ermuntern, die dann nach dem Beispiel der Deutschen ihre Federn in Bewegung setzten, aber zur Verteidigung des Glaubens, wozu Gott ihnen seinen Beistand leihen wird. Zur Widerlegung dieser Schurken sind uns jetzt weniger die großen Doktoren der Theologie vonnöten, von denen sie nichts wissen wollen, wie man wohl sieht — womit ich nicht sagen will, daß ihre Gegner aller Kenntnis der heiligen Schriften bar sein dürfen —, aber es kommt auf die schriftstellerische Fertigkeit an sich sehr viel an, noch dazu bei einem so wichtigen Unternehmen.‘[1]

Man sieht, wie Aleander hier als echter Humanist weniger von streng gelehrter als geschickter journalistischer Tätigkeit das Heil erwartet. Es war nun freilich eine arge Täuschung, von den römischen Humanisten nachhaltige

[1] Balan n. 61; Brieger n. 19; Kalkoff, Aleander 151. Vgl. auch das Schreiben vom 8. Mai a. a. O. 221.

Erfolge in dem großen Kampfe zu erwarten; aber der Grundgedanke, man müsse den Gegner mit den eigenen Waffen bekämpfen, der antirömischen Literatur müsse eine glaubenstreue entgegengesetzt werden, war richtig.

Zur Ehre gereichen Aleander auch seine unablässigen Mahnungen zur Abstellung der mit großem Freimut bezeichneten Mißbräuche der Kurie. Wiederholt beschwor er den Papst, daß er die vielen Reservationen und Dispense abstelle, daß er aufhöre, das mit Deutschland abgeschlossene Konkordat außer Kraft zu setzen, daß er die schweren Ärgernisse am römischen Hofe beseitige, den Pfründenjägern einen Zaum anlege, die kirchliche Disziplin wiederherstelle. Durch diese, in Rom nur zu sehr überhörten Mahnungen kennzeichnet sich der Mann, der als Nuntius beim Kaiser dem Heiligen Stuhle mit feuriger Hingebung diente, geradezu als ein Vorläufer der katholischen Reformpartei, der er sich auch später entschieden anschloß.

IX. Leo X. im Bunde mit dem Kaiser Karl V. Niederlage der Franzosen und Vergrößerung des Kirchenstaates. Tod des Papstes.

1.

Zur selben Zeit, als der Kaiser die Reichsacht über Luther verhängte, kam sein politischer Bund mit dem Papste zum Abschluß. Die mannigfaltigsten Wandlungen waren dieser Verbindung vorangegangen.

Nur notgedrungen hatte Leo X. endlich der Wahl Karls zugestimmt; mehr denn je fürchtete er nun dessen Übermacht. Wetteifernd bewarben sich der Kaiser wie der Franzosenkönig um die Gunst des Papstes[1], dessen Stellung von entscheidender Bedeutung war für den herannahenden Kampf der beiden, der vornehmlich in Italien ausgefochten werden mußte. Es schien kaum zweifelhaft, auf welche Seite Leo X. treten würde. Obwohl er von Haus aus mehr zu Spanien als zu Frankreich neigte, erfüllte ihn doch die Macht des Kaisers mit größter Abneigung und Furcht[2].

Wie so viele seiner Vorgänger ängstigte auch den Mediceerpapst das alte Schreckbild einer Suprematie, wie sie die Staufer angestrebt hatten. Die Notwendigkeit der Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes, durch welches die Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles und die ‚Freiheit Italiens' gewährleistet wurde, trieb Leo X. sofort wieder in die Reihe der Feinde des Habsburgers. Daher der Plan, der Romfahrt des Kaisers durch einen Angriff zuvorzukommen; daher der Plan einer großen antikaiserlichen Liga mit Frankreich, Venedig, England und den Schweizern[3]. Allein England zeigte keine Neigung, sich in einen solchen Bund einzulassen. Infolgedessen wurde über eine engere Liga zwischen dem Papste, Frankreich und Venedig verhandelt. Da die beiden letzteren Mächte sich aber vorsichtig zurückhielten, hatte auch

---

[1] Vgl. die *Schreiben B. Castigliones an den Markgrafen von Mantua vom 12., 27. und 31. August und 17. September 1519. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] *Il papa di natura sua è piu inclinato a Spagnoli che a Francesi, ma aborrisce et ha in odio et teme questo nome de imperatore, massimamente in questo che è tanto potente. B. Castiglione in einem *Schreiben, dat. Rom 1519 September 10. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Nitti 228 f 234 f und Reichstagsakten II 42.

Leo keine Neigung, sich allein vorzuwagen[1]. Am eifrigsten wurde mit Frankreich verhandelt. Hierbei trat immer deutlicher das Streben des Papstes nach der Erwerbung von Ferrara hervor. Die Vernichtung dieses unbotmäßigen Vasallen, seit der Zeit Julius' II. ein wichtiges Ziel der päpstlichen Politik, erschien Leo X. um so dringender geboten, weil Alfonso nicht bloß bei der französischen Invasion im Jahre 1515, sondern auch während des Krieges um Urbino mit den Feinden des Heiligen Stuhles gemeinsame Sache gemacht hatte[2]. Sie wurde jetzt auf das eifrigste erstrebt, weil der Papst eingesehen hatte, daß nur durch eine Vergrößerung des Kirchenstaates seiner bisherigen heiklen Stellung zwischen den beiden Großmächten ein Ende gemacht werden könne. Im Bewußtsein der eigenen Schwäche war Leo X. bisher keine andere Wahl geblieben, als eine Schaukelpolitik zu treiben oder sich einer der beiden Großmächte auf die Gefahr hin anzuschließen, in sklavische Abhängigkeit zu geraten. Nachdem das Gebiet der Kirche nach dem Tode Lorenzos durch das Herzogtum Urbino und Pesaro vergrößert worden war, sollte es jetzt durch die Erwerbung von Ferrara so erweitert werden, daß es seine Unabhängigkeit gegen Freund und Feind selbst schützen konnte[3].

Die natürlichen Feinde der Gestaltung eines derartigen, Mittelitalien beherrschenden, starken Kirchenstaates waren Venedig und Frankreich. Alfonso von Ferrara wußte denn auch wohl, daß er auf beide Mächte rechnen konnte. Trotzdem schien es, als ob Frankreich bereit sei, einen so treuen und kriegstüchtigen Bundesgenossen wie Alfonso preiszugeben. Im September 1519 wurde zwischen Leo X. und dem neuen französischen Gesandten St-Marceau ein streng geheim zu haltender Vertrag vereinbart, in welchem ersterer sich verpflichtete, Frankreich mit seinen weltlichen und geistlichen Waffen zu verteidigen und Karl V. die Belehnung mit Neapel und die Kaiserkrönung zu verweigern; dafür versprach Franz I., den gesamten Kirchenstaat und Florenz mit seiner ganzen Macht gegen Karl V. wie auch gegen unbotmäßige Vasallen zu schützen. Bei letzterer Bestimmung war es offenbar auf Ferrara abgesehen. Franz I. zögerte längere Zeit, auf diesen Vorschlag einzugehen; aber am 22. Oktober entschloß er sich doch zur Unterschrift[4].

Karl V., der von diesem Geheimvertrage keine Kunde hatte, unterhandelte ebenfalls eifrig mit dem Papste, der ihn mit der Hoffnung auf ein günstiges Sonderabkommen hinzuhalten verstand.

---

[1] Baumgarten, Karl V. I 191.

[2] Vgl. die oben S. 98 A. 5 zitierte Risposta alla invectiva Bl. B 3 u. 4.

[3] Obiges nach Nitti 262 f.

[4] Nitti 254 f 258 f. Derselbe Forscher hat im Arch. Rom. XVI 229 ff den Text des Oktobervertrages vollständig veröffentlicht.

Da Frankreich durch den Oktobervertrag gewonnen schien, wollte Leo X. die Gunst der Lage ausnutzen. Indessen wagte er, wohl hauptsächlich wegen Venedigs, nicht, offen gegen Ferrara vorzugehen; er nahm daher seine Zuflucht zur List. Ohne daß zunächst selbst Alfonso es ahnte[1], ließ er durch die aus Ferrara Verbannten einen Handstreich zur Überrumpelung der Stadt unternehmen. Der Anschlag scheiterte jedoch an der Wachsamkeit des Markgrafen von Mantua[2].

Vom Glücke begünstigt war dagegen das Vorgehen des Papstes gegen die kleinen ‚Tyrannen' in der Mark Ancona und in Umbrien, welche gegen alles Recht eine Gewalt usurpiert hatten, die von jener der früheren meist nicht viel verschieden war. Beständige Klagen seitens der von diesen skrupellos wirtschaftenden Gewaltherrschern bedrückten Bevölkerung ließen ein Einschreiten schon längst nötig erscheinen. Im März 1520 hielt Leo X. den geeigneten Augenblick hierfür gekommen. Bald zitterten die Tyrannen der Mark infolge seiner energischen Maßregeln[3]. Giovanni de' Medici wurde damals in Verbindung mit dem zum Gouverneur der Mark ernannten Bischof von Chiusi, Niccolò Bonafede, beauftragt, den Herrn von Fermo, Lodovico Uffreducci, den Sohn des verbrecherischen, von Cesare Borgia verräterisch hingerichteten Oliverotto, zur Unterwerfung zu bringen. Lodovico verteidigte sich als tüchtiger Condottiere tapfer, verlor jedoch in einem Treffen bei Monte Giorgio Herrschaft und Leben. Fermo kehrte darauf unter die unmittelbare Herrschaft des Papstes zurück; auch die umliegenden Orte vertrieben nun die Stellvertreter des Gestürzten[4]. Mehrere andere kleine Tyrannen der Mark traf dasselbe Schicksal; einige, wie die Herren von Recanati und Fabriano, wurden hingerichtet. Auch in Benevent wurde die Obergewalt des Ettore Severiano abgeschafft. Die bei diesem Aufräumen in den Marken angewandten Mittel müssen als teilweise zweideutig und sicher eines Papstes unwürdig verurteilt werden; allein ‚der Ergebnisse durfte das Land sich

[1] Dies ergibt sich aus der Depesche des estensischen Gesandten in Rom vom 14. Januar 1520, bei Balan VI 25.

[2] Guicciardini XIII 5. Pistofilo in Atti Mod. III 516. Baumgarten, Karl V. I 197. Nitti 270. Der von Balan VI 25 gemachte Versuch, Leo X. als schuldlos an dem Anschlage gegen Ferrara darzustellen, erscheint angesichts der Quellen vergeblich. Vgl. auch Semper, Carpi 14, der betont, daß die damalige Politik solche Friedensbrüche für erlaubt ansah.

[3] Sanuto XXIX 395.

[4] Vgl. Alfani, Mem. Perugine, im Arch. stor. Ital. XVI 2, 286 f. Jovius, Vita . 4. Amiani, Mem. di Fano II 123. Fracassetti, Vita di N. Bonafede, Pesaro 1832, 117—166. Balan VI 26. Arch. d. Soc. Rom. XIII 222. Über das Einschreiten gegen die Parteihäupter von Fabriano und Recanati s. den *Bericht des Ang. Germanello, dat. Rom 1520 März 24, im Archiv Gonzaga zu Mantua.

freuen'; Niccolò Bonafede tat alles, um Ordnung und Ruhe herzustellen; die Verwaltung der päpstlichen Beamten erwies sich auch jetzt als ‚eine unendlich bessere als die dieser rechtslosen Herren'[1].

Schlimmer noch als Uffreducci hatte es der Gewaltherrscher von Perugia, Giampaolo Baglioni, getrieben. Vergeblich hatte Leo X. denselben durch ehrenvolle Aufträge an seine Person zu fesseln gesucht[2]; Giampaolo lohnte alles mit Verrat. Während des urbinatischen Krieges nahm er eine mehr als zweideutige Stellung ein, ja im Prozeß gegen den Kardinal Petrucci soll ein Brief zum Vorschein gekommen sein, der seine Mitwisserschaft enthüllte. Der endlose Hader im Hause der Baglionen gab im März 1520 dem Papste eine erwünschte Gelegenheit, den gefährlichen, treulosen Vasallen zu vernichten[3]. Wegen Vertreibung seines Vetters Gentile und der Hinrichtung von dessen Anhängern erfolgte die Zitation nach Rom. Giampaolo, welcher sich seiner Schuld wohl bewußt war, erschien jedoch nicht, sondern sandte seinen Sohn Malatesta. Dieser sollte offenbar ausforschen, ob von seiten des Papstes wirklich etwas Ernstliches zu befürchten sei. Da Leo X. sehr geschickt seine wahren Gesinnungen zu verbergen wußte, ließ sich Giampaolo durch seine Freunde, namentlich durch Camillo Orsini, bestimmen, nach Rom zu kommen. Er vertraute offenbar auf den Schutz dieses mächtigen Herrn, mit dem sich soeben seine Tochter vermählt hatte. Daß ihm Leo X. einen Geleitsbrief ausgestellt habe, ist nicht bewiesen[4].

Giampaolo Baglioni erschien am 16. März mit einem stattlichen Gefolge, darunter mehrere Orsini, in Rom. Am folgenden Tage machte er

[1] Reumont III 2, 109. Fracassetti in der S. 305 A. 4 zitierten Schrift 162 f 167 f.

[2] Vermiglioli, Vita di Malatesta IV Baglioni 27. Sugenheim 421.

[3] Vgl. Guicciardini XIII 5. Tizio, *Hist. Senen. im Cod. G II 38 f. 252 der Bibliothek Chigi zu Rom. Fabretti, Capitani venturieri dell' Umbria III 221. Balan VI 27 n. 1. Cipolla 853 f. Vgl. Fabronius 309; Bonazzi II 74. Von einer am 9. März 1520 wegen des Giampaolo Baglioni abgehaltenen Congregatione extraordinaria berichtet Ang. Germanello in einem *Schreiben, dat. Rom 1520 März 10. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Der von Sismondi (XIV 504), Sugenheim (422), de Leva (I 92), Gregorovius (VIII 247) und Bonazzi (II 78) als sicher hingestellte ‚eigenhändige Geleitsbrief' Leos X. für Giampaolo Baglioni wurde bereits von Reumont (III 2, 108) als zweifelhaft bezeichnet. Balan (VI 27 n. 5) macht dagegen eine Reihe von Gründen geltend, deren wichtigste sind, daß Alfani einen Geleitsbrief direkt ausschließt, indem er bemerkt (288): Si dice N. S. aver detto che Giovan Paolo andasse non avendo errato. Der ferraresische Gesandte Paolucci sagt nur: Baglione ed altri ‚furono conducti dove sono da bone parole'. Gerade dieser Zeuge würde einen Geleitsbrief erwähnt haben, wenn er existiert hätte. Auch Aug. Germanello in seinem *Bericht vom 17. März (Anhang Nr 59) sagt nichts von einem Geleitsbrief. Archiv Gonzaga zu Mantua.

dem Papste, der sich in der Engelsburg befand, seine Aufwartung. Allein der Kastellan ließ ihn sofort verhaften. Der Gouverneur von Rom machte ihm den Prozeß, die Kardinäle Bibbiena und Armellino drangen auf strengste Bestrafung[1]. Als die Kunde hiervon nach Perugia gelangte, erachtete man ihn ‚mehr tot als lebendig'; auch in Rom glaubten viele sofort an seine Hinrichtung; andere meinten, wenn er auf die angemaßte Herrschaft über Perugia verzichte, werde er seine Freiheit wieder erlangen[2]. Allein die Lage des Gefangenen verschlimmerte sich bald; seine Haft wurde verschärft, da man seine Verbindungen zur Umwälzung der Mark Ancona entdeckte und seine Söhne nach den Abruzzen, dann nach Venedig entflohen[3]. Dazu kamen die gräßlichen Enthüllungen, welche der Prozeß zutage brachte. Unverdächtige Quellen[4] berichten, daß Giampaolo Falschmünzerei, Mordtaten und Blutschande gestand; jedenfalls hatte der schwer Belastete die Todesstrafe verdient, welche in der Nacht vom 2. auf den 3. Juni an ihm vollstreckt wurde[5]. Giampaolo, der sich im Gefängnisse mit dem Lesen von Ariosts ‚Rasendem Roland' getröstet

---

[1] Vgl. den *Bericht des Ang. Germanello vom 3. April 1521. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] S. Schreiben des Paolucci vom 17. März 1520, bei Balan VI 28 n. 1. Vgl. das *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 (Vatik. Bibliothek) und das A. 1 zitierte *Schreiben des Ang. Germanello vom 3. April 1521.

[3] Schreiben des Paolucci vom 20. März, bei Balan VI 28 n. 3. Vgl. Sanuto XXIX 403. In Venedig knüpften die Söhne Giampaolos sofort Verbindungen mit Francesco Maria della Rovere an, deren Folgen sich gleich nach dem Tode Leos X. zeigten (s. Alfani 290 292—293), die aber auch beweisen, daß die Anklage eines früheren verräterischen Einverständnisses des Vaters mit Francesco Maria nur zu begründet war.

[4] S. namentlich das Schreiben des Leo X. gewiß nicht geneigten Paolucci vom 3. April 1520 bei Balan VI 28 n. 4 und den venetianischen Bericht bei Sanuto XXIX 406.

[5] Jo. Paulo Baglione in questa notte a sette hore circa li fù tagliata la testa. Paolucci am 3. Juni 1520 bei Balan VI 29 n. 1. Ebenso Tizio bei Fabronius 309 und Ang. Germanello in seinen *Berichten vom 2. und 4. Juni 1521 (Archiv Gonzaga). Nach diesem Berichterstatter wurde Baglioni al primo revellino des Kastells enthauptet; *el corpo fo portato a S. Maria Traspontina, benchè prima fosse deliberato ponerlo in publico, ma el papa ad le preci del S. Renzo da Ceri revocò dicta deliberatione. Vgl. Sanuto XXIX 603. In einem zweiten *Berichte vom 4. Juni 1521 bezeichnet Germanello die Zeit der Hinrichtung also: Allidoi del presente ad hore doi e meza de nocte. Vgl. auch das *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 (Enthauptung Baglionis am 2. Juni), Vatik. Bibliothek, und das *Schreiben des Stefano Saffa (detto l'Eremita), dat. Rom 1520 Juni 6, der ausdrücklich berichtet, daß Baglioni vor der Hinrichtung beichtete. Staatsarchiv zu Modena. Alfani (a. a. O.) folgend verlegen Fabretti und Gregorovius (VIII 247) irrig die Hinrichtung auf den 11. Juni. Auf die gespannte Lage in Rom deutet ein *Schreiben des Fabrizio Pelle-

hatte[1], starb als reuiger Sünder; seine Güter erhielt der vertriebene Gentile Baglioni; Perugia behielt nur eine äußerliche Freiheit, tatsächlich gebot der päpstliche Legat Silvio Passerini, Kardinal von Cortona[2].

Während dieser Vorfälle waren die Verhandlungen über einen Dreibund zwischen dem Papst, Frankreich und Venedig an der Weigerung der Signorie gescheitert, eine ähnliche Bestimmung wie im Oktobervertrag mit Franz I. gegen die unbotmäßigen Vasallen, d. h. gegen Ferrara, aufzunehmen[3].

Von entscheidender Bedeutung war, daß Karl V. um dieselbe Zeit in der Person des Kastilianers Juan Manuel einen neuen Botschafter nach Rom sandte, der, ‚in Praktiken aller Art ergraut', sich ebenso schlau wie energisch erwies[4]. Mit eingehenden Instruktionen, weitgehenden Befugnissen und reichen Geldmitteln versehen, traf Juan Manuel am 11. April 1520 mit großem Pomp in Rom ein[5]. Der Papst empfing ihn überaus freundlich, Kardinal Giulio de' Medici bot ihm Wohnung in seinem Palast der Cancelleria an. Manuel legte einen Vertragsentwurf vor, an welchem nicht ein Wort geändert werden sollte[6]. Aber mehr als ein volles Jahr verging, bis eine Einigung erfolgte. Bei der allgemeinen Unklarheit der Verhältnisse kann es nicht überraschen, daß der Papst lange Zeit zwischen Karl und Franz zu schwanken schien[7]. Wenn er sich zuletzt für den Kaiser und gegen Frankreich entschied, so bewirkten dies vielleicht weniger die Aussichten auf eine Vergrößerung des Kirchenstaates als vielmehr zwei andere Momente: das höchst unkluge Verhalten des Franzosen-

---

grino, dat. Rom 1520 Juni 7: *Da molti è judicato chel papa non habia voluto andar in processione per paura de non esser morto; el se vede per le guardie grande. Archiv Gonzaga zu Mantua. Noch im Oktober und Dezember fürchtete der Papst Nachstellungen seitens des mit dem Baglioni verwandten Camillo Orsini. Sanuto XXIX 342 423.

[1] Paolucci in dem oben S. 273 A. 1 zitierten *Schreiben vom 26. Mai 1520 berichtet: Joan Paulo Baione vive si como intendo et si fa legiere Orlando furioso. Staatsarchiv zu Modena.

[2] Vermiglioli a. a. O. 31 f. Bonazzi II 81 ff.

[3] Nitti 266 ff.

[4] Baumgarten, Karl V. I 197; vgl. 281 f, und Höfler im Histor. Jahrb. VI 551 f. Der frühere spanische Gesandte Pedro Urries war 1518 gestorben; über das anmaßende Auftreten desselben vgl. Paris de Grassis bei Hoffmann 401 f.

[5] Sanuto XXVIII 423. Vgl. neben den von Gregorovius VIII 250 und Baumgarten I 282 zitierten Zeugnissen noch den *Bericht des Aug. Germanello vom 11. April 1520 (Archiv Gonzaga zu Mantua) im Anhang Nr 60, und das *Schreiben des estensischen Gesandten Paolucci, dat. Rom 1520 April 11. Staatsarchiv zu Modena.

[6] sin mudar palabra. Manuel an Karl V., dat. Rom 1520 Mai 12. Nitti 303 A. 1.

[7] Reichstagsakten II 60.

königs und die Rücksicht auf die tiefe Erschütterung der päpstlichen Autorität in Deutschland.

Die erste Trübung in den Beziehungen zwischen Rom und Frankreich trat bereits zu Anfang des Jahres 1520 infolge von ungerechten Prätensionen Franz' I. hinsichtlich der Vormundschaft über Caterina de' Medici ein[1]. Wahrscheinlich ist es dem gerade damals aus Frankreich zurückgekehrten Kardinal Bibbiena[2] gelungen, dies Mißverständnis zu heben. Allein sehr bald hatte Leo X. von neuem Grund, über seinen Bundesgenossen zu klagen; denn bei den Verhandlungen über eine Liga zwischen Rom, Frankreich und Venedig machte er im März die bittere Erfahrung, daß Franz I. durchaus nicht geneigt war, auf den Schutz Ferraras zu verzichten[3]. Wie der französische König seine großen Versprechungen hinsichtlich des Türkenkrieges zu halten gedachte, zeigte sich, als der Papst im Mai Unterstützung für Rhodus verlangte, gegen welches Sultan Selim einen Schlag zu führen beabsichtigte: Franz I. lehnte damals jegliche Hilfe rundweg ab[4].

Anlaß zu fortwährenden Klagen boten ferner die beständigen Übergriffe der Franzosen im Mailändischen, durch welche die kirchlichen Rechte schwer beeinträchtigt wurden[5]. Gleichsam zum Lohn für solche Beleidigungen forderte Franz I. noch unausgesetzt wichtige Zugeständnisse; wurden dieselben nicht sofort gewährt, so erging er sich in schweren Drohungen. Im Herbst des Jahres 1520 erlaubte sich Franz I. in dieser Hinsicht derartige Rücksichtslosigkeiten gegen den Papst, daß man sich über seine Unklugheit verwundern muß. Zunächst forderte er damals die Verlängerung der Würde eines päpstlichen Legaten in Frankreich für Kardinal Gouffier de Boissy um weitere fünf Jahre. Nicht zufrieden mit diesem außerordentlichen Zugeständnis, wollte Franz I. bei dieser Gelegenheit auch noch das Fortfallen der bisher üblichen Klausel zum Schutze der Rechte des Legaten von Avignon erzwingen. Vergebens ließ der Papst durch seine Nuntien Staffileo und Rucellai[6] freundschaftliche Gegenvorstellungen machen. Vergebens gab er soweit nach, daß die Klausel wegfallen und hinsichtlich derselben das Wort des Königs genügen

---

[1] S. Schreiben des Giulio de' Medici an den französischen Nuntius G. Staffileo vom 7. Januar 1520 bei Nitti 326 A. 1.

[2] Vgl. Bandini, Bibbiena 37 ff; Luzio-Renier, Mantova 241. Über den Empfang im Konsistorium vom 9. Januar 1520 s. Paris de Grassis bei Hoffmann 441. Acta consist. bei Kalkoff, Forschungen 71 f. Vgl. *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 der Vatik. Bibliothek.

[3] Nitti 272.

[4] S. Depesche des Paolucci vom 3. Juni 1520 bei Balan VI 30.

[5] Guicciardini XIV 1. Vgl. Raynald 1521 n. 78.

[6] Vgl. Pieper, Nuntiaturen 58 f.

sollte. Von September bis Dezember verhandelte man hin und her, ohne eine Einigung zu erzielen[1].

Gleichzeitig mit diesem Zwist brach Franz I. einen andern Streit vom Zaune. Er erklärte plötzlich, die Gründonnerstagsbulle dürfe in Frankreich nicht verkündet werden; wer es dennoch wagen sollte, den werde er ertränken lassen. Der Papst, schrieb Kardinal Medici den französischen Nuntien, zieht es vor, auf diese Drohung nicht zu antworten, weil sie im Zorne ausgestoßen wurde; wenn jedoch der König jene Äußerung wiederholen sollte, so müßten die Nuntien lächelnd erwidern, daß eine solche Drohung das Kardinalkollegium kaum willfährig machen werde, französischen Wünschen entgegenzukommen, sei es daß es sich um eine Kardinalsernennung oder um andere Zugeständnisse handle[2]. Letztere Bemerkung zielte auf einen andern Streit, der schon bei Beginn des Jahres entbrannt war.

Fast gleichzeitig hatten Karl V. den roten Hut für den Bischof von Lüttich, Eberhard von der Mark, Franz für den ihm verwandten Erzbischof von Toulouse, Jean d'Orléans, erbeten. Nun erklärte aber der französische König, er werde unter keiner Bedingung die Erhebung des Bischofs von Lüttich, seines Todfeindes, zum Kardinalate dulden. Infolgedessen suchte Leo X. den Kaiser durch die Erhebung Eberhards zum Erzbischof von Valencia, und als dies nichts half, durch das Versprechen der Ernennung von zwei andern Kardinälen zu bestimmen, den Frankreich mißliebigen Kandidaten fallen zu lassen. Karl ging jedoch auf diesen Plan nicht ein. Leo X. suchte nun Franz zu beschwichtigen, indem er ihm die Ernennung von zwei französischen Kardinälen in Aussicht stellte, wenn er seinen Widerstand gegen die Erhebung des Eberhard von der Mark aufgebe. Aber auch dieser Vorschlag wurde abgelehnt. Franz I. beharrte auf seiner Prätension, der Papst solle seinetwegen den Lütticher Bischof fallen lassen, ohne Rücksicht darauf, daß sich dann ein Zerwürfnis mit dem Kaiser ergebe; ja Franz ging jetzt noch weiter, denn er verlangte außerdem vom Papste noch eine Erklärung über seine Absichten gegen den Herzog von Ferrara und die Rückgabe von Modena und Reggio an denselben! Vergebens mahnte der treueste Freund des Königs, der kluge Kardinal Bibbiena, zur Mäßigung; Franz blieb dabei, daß Eberhard nicht Kardinal werden dürfe[3].

---

[1] Manoscr. Torrig. XXV 387 f. Sanuto XXIX 288 447—448. Die Würde eines päpstlichen Legaten in Frankreich war Gouffier am 22. Juli 1519 auf ein Jahr verlängert worden. S. *Breve Leos X. an Franz I., dat. 1519 Juli 22. Engelsburg-Archiv Arm. IV, caps. I n. 16. Päpstl. Geheim-Archiv. [2] Manoscr. Torrig. XXV 390.

[3] Vgl. das Schreiben Bibbienas vom 19. Mai 1520 bei Molini I 84—85. Sanuto XXVIII 137 395 435; XXIX 123 144 164. Bergenroth II n. 282 283 284. Baumgarten, Karl V. I 289—290. Über Eberhard von der Mark vgl. Demarteau in den Confer. de la Soc. de Liège III 75 f.

Im Herbst glaubte Leo X. endlich einen Ausweg gefunden zu haben, durch welchen die immer drohender auftretenden Franzosen[1] zufriedengestellt wurden. Am 17. September wurde ein Konsistorium abgehalten, in welchem über die Ernennung der vom Kaiser, Frankreich und England geforderten Kardinäle beraten wurde. Man beschloß gemäß dem Vorschlage des Papstes nur die Erhebung des Jean d'Orléans, Erzbischofs von Toulouse. Die Publikation dieses Beschlusses wurde Sr Heiligkeit anheimgestellt; hinsichtlich der Promotion des Bischofs von Lüttich erklärte Leo X. bei dieser Gelegenheit ausdrücklich, daß er dieselbe nur im Einverständnis mit Franz I. vornehmen wolle[2].

Über diese neue Nachgiebigkeit gegen Frankreich hätte sich nur Karl V. beklagen können. Wer beschreibt das Erstaunen des Papstes, als sich nicht dieser, sondern Franz I. beschwerte! Der französische König wie seine Anhänger in Rom glaubten infolge des gegen Karl V. ausgebrochenen spanischen Städteaufstandes die Herrschaft über die ganze Welt, ja auch über den Papst bereits in den Händen zu haben[3]. Demgemäß erklärte Franz die Tatsache, daß der Papst von der Erhebung des Lütticher Bischofs überhaupt im Konsistorium gesprochen habe, für einen Anschlag gegen seine eigene Person! Leo X. hatte angesichts der fortwährenden Rücksichtslosigkeiten Frankreichs lange an sich gehalten; um so heftiger brach jetzt sein Zorn aus. Statt Dank für sein Entgegenkommen erntete er nun ungerechtfertigte Klagen und beleidigende Drohungen. Noch niemals während seiner ganzen Regierung hat sich Se Heiligkeit wohl so sehr aufgeregt wie über diese Wendung, schrieb Kardinal Medici dem französischen Nuntius Rucellai; der Papst lehnt eine solche Sklaverei ab, in der ihm, der es gut meint, nicht gestattet wird, gegenüber seinem Kardinalkollegium sich frei auszusprechen[4]. Die Publikation der Ernennung des Erz-

[1] Über die Drohungen der Franzosen s. Nitti 324.

[2] Über das Konsistorium vom 17. September s. die Schreiben an die französischen Nuntien vom 26. September und 10. Oktober 1520 in Manoscr. Torrig. XXV 393 396 f; vgl. 394—395. Baumgarten (Karl V. I 291) hat dieselben übersehen, daher seine irrigen Angaben über den Beschluß wie den Tag des Konsistoriums. Die Baumgarten unerklärliche Tatsache, daß Manuel bereits am 12. September von einem Konsistorium betreffend die Kardinalspromotion berichtet (Bergenroth II n. 296), erklärt sich daraus, daß dem Konsistorium vom 17. ein anderes über dieselbe Sache vorausging; s. Manoscr. Torrig. XXV 394. Daß am 17. September Konsistorium abgehalten wurde, ergibt sich auch aus den *Acta consist. des Konsistorialarchivs, die leider in ihrer lakonischen Kürze von unserer Sache nichts berichten. In der Übersetzung des Briefes von Campeggio bei Brewer III 1 n. 993 muß ein Fehler stecken. S. auch die nicht genauen Angaben bei Sanuto XXIX 195.

[3] Galli miro gaudio exultant atque iubilant et adeo insolenter ut sibi totius terrarum orbis imperium in manibus habere videantur. Bericht des Gigli an Wolsey aus Rom 26. September 1520. Brewer III 1 n. 994. Vgl. auch Bergenroth II n. 293.

[4] Medici an Rucellai, 1. Oktober 1520. Manoscr. Torrig. XXV 396—397.

bischofs von Toulouse wurde jetzt natürlich nicht vorgenommen[1]. Zu einem förmlichen Bruch mit Frankreich kam es jedoch äußerlich nicht. Es wurde im Gegenteil eifriger denn je hin und her verhandelt, wie denn auch während der erwähnten Irrungen für Uneingeweihte die intimen Beziehungen zwischen Franz I. und Leo X. fortzudauern schienen. In seinem Innern hatte sich freilich Leo X. entschieden von Frankreich abgewandt.

Unzweideutige Tatsachen hatten den Mediceer überzeugt, daß die Franzosen ‚ebenso unerträgliche Bundesgenossen wie zu fürchtende Feinde' seien. Diese bittere, schwer empfundene Erfahrung ließ in seinem Herzen den Entschluß reifen, durch Vertreibung der Franzosen aus Italien seine weltliche und geistliche Unabhängigkeit wieder zu erobern. Für den Anschluß an den Kaiser sprach neben vielen andern Gründen sicher auch der Umstand, daß die Hilfe desselben gegen die durch das Auftreten Luthers in Deutschland entstandene Umwälzung nicht entbehrt werden konnte[2]. Vielleicht hätte der gewandte, kluge Kardinal Bibbiena noch Mittel gefunden, den Papst wieder mit Franz I. zu versöhnen, allein dieser eifrigste Verfechter der französischen Interessen am römischen Hofe wurde gerade in jenem entscheidenden Augenblick von der Krankheit befallen, die ihn bald dem Grabe zuführen sollte (gest. 9. November 1520).

Um für alle Fälle gerüstet zu sein, entschloß sich der Papst im Oktober, 6000 Schweizer in seinen Sold zu nehmen[3]. Am 2. des genannten Monats teilte Leo X. dem kaiserlichen Botschafter Manuel mit, daß er seinem Nuntius und Raffaello de' Medici einen neuen Entwurf zu einer Allianz zugesandt habe. Es handelte sich dabei um ein Offensivbündnis mit dem Kaiser gegen Frankreich, wie es tatsächlich mit geringen Veränderungen acht Monate später zustande gekommen ist. Zum Beweise seiner Aufrichtigkeit machte Leo X. zugleich das Angebot, daß ein Vertrauensmann des kaiserlichen Botschafters unter einem Bett versteckt den Verhandlungen beiwohnen dürfe, welche der neue Gesandte Franz' I., St-Marceau, mit dem Papste führen werde[4].

St-Marceau, welcher den weniger fähigen Morette ablöste, traf am 17. Oktober 1520 in Rom ein. Seine Eröffnungen waren überraschendster Art. Franz I. wollte Neapel erobern, jedoch nicht für sich, sondern für einen Dritten; als Lockspeise wurde dem Papste ein Teil des neapolitanischen Reiches und Ferrara vorgehalten[5]. Die Verhandlungen hierüber zogen sich bis Ende

---

[1] Sanuto XXIX 307 514. Nitti 325 A. 3.

[2] Nitti 326 330 f. Ulmann, Studien II 111—112. Vgl. auch Lanz, Einleitung 242 252.

[3] Eidgenöss. Abschiede III 2, 1264. Reichstagsakten II 61.

[4] Bericht Manuels vom 2. Oktober; s. Bergenroth II n. 299 und Nitti 335 f.

[5] Siehe Bernays in den Reichstagsakten II 60 A. 1, wo die Belege.

Januar 1521 hin. Man einigte sich endlich ganz geheim, daß Leo X. Ferrara und vom neapolitanischen Reiche den Küstenstrich bis zum Garigliano erhalten, das eigentliche Königreich Neapel aber an den zweiten Sohn Franz' I. fallen solle[1]. Daraufhin gab Frankreich die Erlaubnis zum Durchmarsch der vom Papst angeworbenen 6000 Schweizer und verpflichtete sich, die Hälfte des Soldes derselben zu zahlen[2].

Franz I. dachte nicht daran, die in diesem Vertrage eingegangenen Verpflichtungen zu halten. Seit langem lieh er vielmehr jenen Vertrauten ein williges Ohr, welche rieten, die päpstliche Macht in Italien möglichst zu schwächen. Weder die neapolitanischen Gebietsteile noch Ferrara sollten dem Papste zufallen; im Gegenteil, man plante seit längerer Zeit am französischen Hofe eine völlige Zerstückelung des Kirchenstaates. Nachdem Leo X. zur Eroberung von Neapel geholfen, sollte der erwähnte Küstenstrich Venedig überlassen werden; zugleich gedachte man die mediceische Herrschaft in Florenz zu stürzen, sowie Bologna, Perugia und die Romagna vom Kirchenstaate loszureißen und unter die Herrschaft kleiner Dynasten zu stellen[3]. Zur Kunde Leos X. sind diese Pläne wohl nur teilweise gekommen; allein der Papst ahnte das Doppelspiel des Franzosenkönigs und begegnete demselben mit den gleichen Mitteln.

Fast zur selben Zeit, als die geheime Abmachung mit St-Marceau erfolgte, traf er eine Vereinbarung mit dem Vertreter des Kaisers, so daß sich jetzt das Doppelspiel und die Situation vom Januar 1519 wiederholte[4]. Am 11. Dezember 1520 hatte Leo X. mit Manuel die schriftliche Versicherung ausgetauscht, daß sie seit drei Monaten kein Abkommen gegen die Interessen des Kontrahenten geschlossen hätten und auch in den folgenden drei Monaten keinen Vertrag ohne dessen Zustimmung eingehen würden. Das Versprechen wurde Mitte März 1521 bis Ende April erneuert, ungeachtet des geheimen Januarvertrages mit Frankreich![5] Mit großer Kunst hatte der doppelzüngige Mediceer es noch einmal verstanden, mit beiden Rivalen abzuschließen. Nachdem Anfang April die 6000 Schweizer das Gebiet des Kirchenstaates erreicht hatten, konnte er

[1] Bergenroth (II n. 267) gab einen Auszug aus diesem Vertrag nach einer auf Befehl Philipps II. in Rom gemachten Kopie, verlegte denselben jedoch in das Jahr 1519. Daß der Vertrag in den Januar 1521 gehört und wirklich abgeschlossen wurde, hat Bernays in den Reichstagsakten II 61 A. 5 unwiderleglich dargetan. Damit fällt die Ansicht von Baumgarten (Karl V. I 367) und Nitti (361—362), die Sendung des St-Marceau sei resultatlos gewesen.

[2] Eidgenöss. Abschiede IV 1, 10 f 14. Sanuto XXX 26. Reichstagsakten II 62—63 A. 1.

[3] Vgl. den interessanten Aufsatz von G. Salles, Un traître au XVIe siècle: Clément Champion, valet de chambre de François Ier, in der Rev. d. quest. hist. 1900 II 56 f. [4] Vgl. oben S. 185.

[5] Bergenroth II n. 312. Baumgarten, Karl V. I 420 431.

mit größter Ruhe seine unwiderrufliche Entscheidung treffen[1]. Daß diese schließlich gegen Frankreich ausfiel, daran war nicht zum wenigsten Franz I. selbst schuld, der anstatt den Papst durch territoriale Zugeständnisse an sich zu fesseln, ihn in seiner Verblendung selbst zur Gegenpartei trieb[2].

Der Januarvertrag mit Frankreich sollte erst nach dem Anschluß Venedigs zur Ausführung gelangen. Bei den Verhandlungen hierüber wurde der Papst immer zweifelhafter, ob das französische Versprechen, ihm zum Besitze von Ferrara zu verhelfen, aufrichtig sei[3]. Mußte dies Leo X. dem Franzosenkönig entfremden, so zog ihn zugleich die Rücksicht auf die zur Unterdrückung der lutherischen Bewegung in Deutschland notwendige Hilfe des Kaisers mehr und mehr auf dessen Seite[4].

Die Bedeutung der antipäpstlichen Bewegung in Deutschland für das Verhalten des Papstes gegenüber dem Kaiser hatte Karls Vertreter an der Kurie, Manuel, alsbald nach seinem Eintreffen in Rom erkannt. Bereits am 12. Mai 1520 erteilte dieser seinem kaiserlichen Herrn den Rat, wenn er nach Deutschland gehe, einem gewissen Mönche, der sich Bruder Martin nenne und sich bei dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen aufhalte, einige Gunst zu erweisen; Leo X. fürchte den Bruder Martin ganz außerordentlich, da derselbe offen gegen die Päpstlichen predige und für einen großen Gelehrten ausgegeben werde. Manuel hält das für ein gutes Mittel, den Papst zum Abschluß eines Bündnisses zu zwingen, ist jedoch der Ansicht, daß man es nur dann in Anwendung bringen solle, wenn Leo X. den Abschluß des Bündnisses verweigere oder es breche[5].

Es ist nicht bekannt, was Karl V. auf diesen Rat antworten ließ. In den Berichten Manuels ist bis Ende Dezember sehr viel von einer politischen Allianz zwischen Kaiser und Papst die Rede, die lutherische Angelegenheit wird dagegen nicht erwähnt; freilich liegen diese Berichte nicht vollständig vor. Es kann deshalb mit Sicherheit nicht gesagt werden, ob der Vertreter des Kaisers die Waffe, welche ihm jene Angelegenheit gegenüber dem Papste darbot, gänzlich unbenutzt gelassen hat. Unwahrscheinlich ist es an sich durchaus nicht, daß ein rücksichtsloser Politiker wie Manuel auch ohne ausdrückliche Zustimmung Karls V. bei den sich lang hinziehenden und schwierigen

---

[1] Eidgenöss. Abschiede IV 1, 31. Reichstagsakten II 63.

[2] Reumont III 2, 118.

[3] Siehe Bernays in den Reichstagsakten II 62 Anm.

[4] Diesen Zusammenhang hat bereits Jovius (Vita l. 4) betont. Auch Ulmann (Studien II 112) ist der Ansicht, daß ‚es bis auf weiteres wohl bei der Anschauung sein Bewenden wird haben müssen, daß die kirchliche Frage, sowenig sie genannt wurde, mitspielte bei dem Bestreben enger Interessengemeinschaft mit dem Kaiser'.

[5] Bergenroth II n. 279.

Allianzverhandlungen den Umstand verwertete, daß Leo X. hier auf die Hilfe des Kaisers angewiesen war; er wird dies freilich diplomatisch vorsichtig, nicht mit offenem Hinweis, sondern mehr mit versteckten, aber doch verständlichen Andeutungen getan haben.

Dem Papst selbst konnte es, nachdem im Juni die Entscheidung gegen Luther gefallen war, nicht zweifelhaft sein, wieviel auf die Stellung des Kaisers in dieser Angelegenheit ankam. Die Nachrichten aus Deutschland lauteten immer drohender. Anderseits war Leo X. ein so gewiegter Diplomat, daß er alles sorgfältig zu vermeiden suchte, wodurch er seine Hilfsbedürftigkeit verraten hätte [1].

Daß ihm tatsächlich gerade damals sehr viel an der Gunst des Kaisers lag, zeigt sein Festhalten an dem Plane der Erhebung des Lütticher Bischofs zum Kardinal trotz des hartnäckigen Widerstandes und der schweren Drohungen Frankreichs [2]. Demselben Zwecke diente das Entgegenkommen, das er zeigte, als Karl V. bedeutende Zugeständnisse hinsichtlich einiger Breven erlangte, welche die Inquisition in Aragonien einschränkten. Daß Leo X. diesem Begehren nur sehr ungern willfahrte, zeigte sein allmähliches Zurückweichen: am 12. Dezember 1520 erklärte er sich zu einer teilweisen, am 16. Januar 1521 endlich zu einer völligen Aufhebung der betreffenden Breven bereit [3]. Am 13. Dezember 1520 konnte Manuel dem Kaiser das sehnlichst gewünschte Breve gegen Antonio de Acuña, Bischof von Zamora, senden, der auf seiten der spanischen Aufständischen stand [4].

Der Kaiser hatte unterdessen in seinen niederländischen Erblanden die Vollziehung der gegen Luther gerichteten Bulle loyal unterstützt [5]. Bei seiner

---

[1] Bereits Pallavicino (l c. 25) hat die Ansicht ausgesprochen, daß der Papst bei der Anrufung der weltlichen Hilfe gegen Luther sehr zurückhaltend war, um sich keine Blöße zu geben und die eigene Schwäche zu verraten, sowie auch, um nicht durch Bekundung der Notwendigkeit der Unterstützung seitens des Kaisers diesem Gelegenheit zu geben, Vorteile für sich in den italienischen Angelegenheiten herauszuschlagen. Diese Ansicht beruht offenbar auf dem Bericht Aleanders vom 8. Februar 1521, in welchem es heißt: ‚Ich weiß wohl, daß man in Rom mit erneutem Ansuchen zurückgehalten hat, um die Sache nicht als so wichtig erscheinen zu lassen, daß die Kaiserlichen sich veranlaßt fühlten, uns völlig den Fuß auf den Nacken zu setzen.' Balan n. 36; Brieger n. 6; Kalkoff, Aleander 73. Balan (VI 38) glaubt, die von dem estensischen Gesandten am 24. Januar 1521 berichtete Äußerung Leos X.: Non sono a resolvermi a chosa alcuna finche non veda che esito haverà questa dieta imperiale, auf die lutherische Angelegenheit beziehen zu dürfen. Allein der vorher (31 A. 1) mitgeteilte weitere Wortlaut: et quando se resolvesse il cattolico Re volere venire a prehender la corona usw., zeigt, daß er hier an den Romzug des Kaisers dachte.

[2] Vgl. oben S. 310 f. [3] Llorente I 481; vgl. Bergenroth II n. 317.

[4] Baumgarten, Karl V. I 462; vgl. Höfler, Antonio de Acuña, Wien 1882.

[5] S. oben S. 287 f.

Krönung zu Aachen am 23. Oktober schwur er, an dem heiligen katholischen Glauben, wie er von den Aposteln überliefert ist, festzuhalten und dem Papste wie der heiligen römischen Kirche die schuldige Unterwerfung und Treue zu beweisen. Wenige Tage später verlas der Erzbischof von Mainz ein Breve des Inhaltes, daß der Papst dem Könige, wie weiland Maximilian I., den Titel ‚erwählter römischer Kaiser' verliehen habe [1].

Am 14. November beantwortete Leo X. die von Karl V. noch am Tage der Krönung selbst ausgefertigte Anzeige von diesem Ereignis. ‚Wie zwei Gestirne am Himmel sind', hieß es hier, ‚Sonne und Mond, welche alle Sterne überstrahlen, so sind zwei große Würdenträger auf Erden: der Papst und der Kaiser, welchen alle übrigen Fürsten untergeordnet sind und Gehorsam schulden.' Das Schreiben schloß mit der Mahnung, ein guter Sohn der Kirche zu bleiben [2]. Daß Karl gegenüber der lutherischen Bewegung seine volle Pflicht als Schützer der Kirche erfüllen werde, schien damals gewiß. ‚Der Kaiser', berichtete Aleander Anfang November aus Köln, ‚läßt sich durch die antirömische Agitation Huttens nicht irre machen; er steht fest auf unserer Seite.' Auch von dem katholischen Eifer der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln wußte Aleander nur Gutes zu berichten; selbst den Kurfürsten von Sachsen glaubte der Nuntius in seinem damaligen Optimismus gewinnen zu können [3].

Diese und andere Nachrichten aus Deutschland [4] wirkten in Rom so beruhigend, daß man sich trügerischer Sicherheit hingab. Am 3. Dezember 1520 lobte Kardinal Medici Aleanders Tätigkeit und dankte ihm im Namen des Papstes für seine so erfreulichen Nachrichten über die gute Haltung des dem Heiligen Stuhle ergebenen Deutschlands gegenüber dem neuen Arius oder Mohammed, den Gott zur Besinnung bringen möge [5].

---

[1] Vgl. Janssen-Pastor II[18] 148 150.

[2] Bergenroth II n. 380. Das päpstliche Breve umschreibt den von Karl V. in seiner Vollmacht für Manuel ausgesprochenen (Lanz, Mon. Habsburg. II 177 f) Gedanken von dem Zusammenwirken der beiden höchsten Gewalten. Das Originalschreiben Karls V. an Leo X. über seine Krönung im Vatik. Archiv Arm. II, caps. 1 n. 59 (zitiert Reichstagsakten II 102).

[3] S. das Schreiben Aleanders vom 6. November 1520 in den Reichstagsakten II 461; vgl. auch oben S. 288.

[4] Am 24. November 1520 sandte Achille Borromeo dem Markgrafen von Mantua einen *Bericht aus Köln vom 10. November 1520, in dem es heißt: *Martin Luter è stato danato per ereticho de qui et questo perche la M[ta] Ces. insieme con li electori li a posto le mane salvo che Sassonia, el quale credo che anchora lui se aria remesso, se non fusse stato tre o quatro de quelli soi favoriti di quali spero chel ducha col tempo li dara la punitione che merita per esser nemichi de la fede cristiana. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Balan, Mon. ref. n. 5.

Nach diesen günstigen Berichten Aleanders liefen jedoch in Rom bald solche ein, welche Unruhe und Besorgnis erregen mußten. Mit Staunen vernahm man, welche Ausdehnung die antirömische Bewegung in Deutschland angenommen hatte. Noch größeren Schrecken erregte die Kunde, daß die gute Gesinnung des jugendlichen Kaisers durch politische Erwägungen und den diplomatisierenden Geist seiner nächsten Umgebung gehemmt werde. Geradezu Bestürzung rief die Nachricht hervor, daß Aleander bei seinen Bemühungen, auch für das Reich ein Mandat gegen die Lutherschen Bücher zu erlangen, auf den entschiedenen Widerspruch der Kaiserlichen gestoßen sei, welche behaupteten, man müsse Luther hören und auf den Reichstag kommen lassen [1]. Davon wollte der Papst nichts wissen; er machte im Gegenteil Ende Dezember Manuel den Vorschlag, Luther möge mit einem Geleitsbriefe nach Rom kommen, wo man Männer auswählen werde, die mit ihm sprechen und disputieren sollten [2]. Da unterdessen die Luther zum Widerruf gesetzte Frist längst abgelaufen war, erließ der Papst am 3. Januar 1521 eine neue Bulle. In derselben wurde wegen des hartnäckigen Beharrens Luthers in seinen Irrtümern die im Juni nur angedrohte Exkommunikation über denselben und seine Anhänger wirklich verhängt und die Orte, an welchen diese sich aufhielten, mit dem Interdikt belegt [3]. Mitte Januar hatte man in Rom Kunde von dem Erfolge, welchen Aleander am 29. Dezember beim Kaiser erzielt hatte [4]; auch war die Nachricht eingetroffen, daß Luther durch die Verbrennung der Bulle Exsurge und der kanonischen Rechtsbücher die Losung zu einem Krieg auf Leben und Tod gegeben hatte [5]. Darauf richtete der Papst am 18. Januar 1521 an den Kaiser die förmliche und dringende Aufforderung, zur Erhaltung der Einheit der Kirche vermittelst eines Generalediktes die gegen Luther erlassene Exkommunikationsbulle in ganz Deutschland publizieren und vollstrecken zu lassen. Karl möge bedenken, hieß es in dem von Sadolet verfaßten Aktenstücke, wie sehr die früheren Kaiser die Häresie bekämpft hätten, wie reich ihn Gott bereits in so jungen Jahren gesegnet habe; Gott habe ihm das höchste weltliche Schwert verliehen; er führe dasselbe fruchtlos, wenn er es nicht gegen die Ungläubigen und Irrgläubigen gebrauche [6]. Ähnliche Schreiben ergingen an Karls Beichtvater Glapion und verschiedene Reichsfürsten. Bei Übersendung dieser Schrift-

[1] Schreiben Aleanders vom 14. Dezember 1520. Balan n. 11; Brieger n. 1.

[2] Schreiben Manuels vom 31. Dezember 1520 bei Bergenroth II n. 314.

[3] Vgl. oben S. 284 f.

[4] Vgl. oben S. 291 f.

[5] Vgl. im Anhang Nr 61 den *Bericht des F. Pellegrino, dat. Rom 1521 Januar 15. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Sadoleti epist. 95 ff. Förstemann, Neues Urkundenbuch 27—29. Balan n. 13. Reichstagsakten II 495 A. 1.

stücke betonte Kardinal Medici am 28. Januar, der Papst und das gesamte heilige Kollegium seien voll des Lobes über den heiligen Eifer des Kaisers in dieser gemeinsamen Angelegenheit. Aleander erhielt zugleich eine Geldanweisung, nach der er ebenso sehnlich verlangt hatte wie nach jenen Aktenstücken [1]. In besondern Schreiben vom 1. und 6. Februar 1521 wurde Aleander durch Kardinal Medici angewiesen, dem Kaiser eindringlich vorzustellen, es handle sich bei der lutherischen Bewegung nicht minder um seine Sache als um die des Papstes und des Heiligen Stuhles, indem die Religionsneuerer nicht bloß auf ein Ärgernis in der Kirche ausgingen, sondern auch auf den Umsturz aller weltlichen Obrigkeit in Deutschland; das eigenste Interesse fordere die Fürsten zur Bekämpfung der neuen Lehren auf [2].

Am 6. Februar fand in der Engelsburg ein Konsistorium statt, in welchem der Papst über die ‚beiden Brände' berichtete, die ausgebrochen waren. Als den einen Brand bezeichnete er die Bedrohung des Kirchenstaates durch eine plündernde Soldatenbande, gegen welche er sich im Notfall der 6000 Schweizer [3] bedienen wollte. Der andere Brand sei die Bewegung, welche durch Luther und seine Anhänger entstanden sei. Der Papst bat die Kardinäle, sie möchten in dieser Hinsicht eine an den Kaiser zu sendende Instruktion abfassen. Einige Kardinäle waren der Ansicht, Schönberg solle dieses Aktenstück überbringen; nachher könne man auch noch zwei oder drei Kardinallegaten zum Kaiser nach Deutschland senden [4].

Gegenüber Manuel betonte Leo X. am 13. Februar die schlimmen Folgen nicht nur für die päpstliche, sondern auch für die weltliche Macht, wenn die lutherische Irrlehre nicht ausgerottet werde. Der Papst erwog damals ernstlich die im Konsistorium vorgeschlagene Absendung von mehreren Kardinallegaten zum Reichstage, ein Plan, der jedoch infolge der von Aleander gemachten Gegenvorstellungen aufgegeben wurde [5].

Die lutherische Angelegenheit beschäftigte den Papst damals mehr als alles andere. Viele Stunden widmete er nach dem Zeugnisse des venetianischen Gesandten [6] der Lektüre eines gegen Luther verfaßten Werkes, wahrscheinlich

---

[1] Balan, Mon. ref. n. 16. Um dieselbe Zeit willfahrte der Papst dem Kaiser hinsichtlich der Inquisition in Aragonien; s. oben S. 315. Vgl. Bergenroth II n. 317 318. Der venetianische Gesandte berichtet am 30. Januar 1521, der Papst habe an diesem Tage auf der Magliana durch einen Kurier aus Deutschland Briefe erhalten, e lecte il Papa stè sopra de si, le qual letere erano di Alemagna. Sanuto XXIX 615. Um welche Briefe es sich handelte, läßt sich leider nicht feststellen, da Aleanders Depeschen vom Januar 1521 verloren sind.

[2] Balan n. 17 18. [3] Vgl. oben S. 312 f.

[4] Acta consist. bei Kalkoff, Forschungen 81.

[5] Bergenroth II n. 320. Balan n. 41. Brieger n. 13.

[6] Sanuto XXIX 650 f.

desjenigen des Dominikaners Ambrogio Catarino[1]. Die Frage des Bündnisses mit dem Kaiser, bisher vorwiegend unter politischen Gesichtspunkten behandelt, erhielt nun mehr und mehr noch eine besondere Bedeutung durch das, was Karl V. gegen Luther und seine Anhänger tun konnte[2]. Am 25. Februar berichtete Manuel, wie sehr dem Papst die lutherische Angelegenheit am Herzen liege und daß derselbe eine Zusammenkunft mit dem Kaiser wünsche; der Hauptgrund hierfür sei wahrscheinlich, daß Leo mit Karl V. Maßregeln zur Abwehr gegen Luther vereinbaren wolle[3]. An demselben Tage richtete der Papst an den Kaiser ein äußerst schmeichelhaftes Lobbreve: aus den Berichten der Nuntien habe er mit Freuden ersehen, daß Se Majestät im Schutze der Kirche Konstantin, Karl dem Großen und den Ottonen nacheifere; er preise Gott, daß derselbe ihm eine solche Gesinnung gegeben habe. In einer eigenhändigen Nachschrift mahnte Leo X. den Kaiser, er möge Schwert und Schild ergreifen zum Schutze der Kirche[4]. Ähnliche Lobbreven ergingen an verschiedene geistliche und weltliche Fürsten Deutschlands[5]; in denselben wurden die beiden Nuntien noch einmal ausdrücklich beglaubigt[6]. Bei Übersendung dieser Aktenstücke betonte Kardinal Medici am 3. März nochmals, Aleander möge vor allem den Kaiser davon zu überzeugen suchen, daß die Neugläubigen nicht nur die kirchliche, sondern auch die weltliche Ordnung im Reiche nach Art der Hussiten umzustürzen beabsichtigten; zugleich wurde Aleanders Reichstagsrede als eine glänzende und sehr nützliche Tat gepriesen[7].

Die Nachricht, daß Luther ungeachtet aller Gegenbemühungen der Nuntien vor den Reichstag berufen werden sollte, erregte begreiflicherweise in Rom große Aufregung. Die Stellung des Papstes in dieser Frage wie zu dem Sequestrationsmandat präzisiert eine in der zweiten Hälfte des März den Nuntien zugesandte besondere Instruktion. Hier wird entschieden der Standpunkt vertreten, daß Luther, weil bereits rechtmäßig verurteilt, nicht öffentlich verhört werden dürfe. Doch könne der Kaiser sich erbieten, ihm ohne Zeugen

---

[1] Apologia pro veritate cath. et apost. fidei, erschienen im Dezember 1520; s. Enders III 105 119; Kalkoff, Aleander 87 A. 1. Über A. Catarino s. unten S. 471.

[2] Nitti 368—369. [3] Bergenroth II n. 322.

[4] Balan n. 26. Manuel übersandte dieses Breve am 1. März; s. Bergenroth II n. 324.

[5] Balan n. 27, vorher schon in Sadoleti epist. 101 ff.

[6] Es geschah dies auf eine Beschwerde Aleanders vom 12. Februar hin (Balan n. 21; Brieger n. 7); Medici erwiderte darauf am 26. Februar, die Unterlassung sei nicht aus Mangel an Achtung vor Aleander erfolgt, sondern weil derselbe derartiges nicht verlangt habe; und auch Caracciolo sei ja nicht erwähnt worden, dieser aber lasse Aleander in der lutherischen Sache stets in den Vordergrund treten. Balan n. 28. Kalkoff, Aleander 82 A. 2.

[7] Balan n. 33.

Gehör zu geben, um ihm, wenn er seine Irrtümer erkenne, die päpstliche Gnade zu versprechen oder ihm Geleit nach Rom oder Verhör vor der spanischen Inquisition anzutragen. Wenn er das nicht annehme, so bleibe nichts übrig, als ihn, wenn er mit freiem Geleit gekommen, mit demselben zurückzusenden und dann gegen ihn und seine Anhänger energisch vorzugehen. Mit der vorläufigen Sequestration der Bücher Luthers ist man einverstanden, falls nichts anderes geschehen kann; jedoch sollen dieselben öffentlich verbrannt werden, wenn Luther nicht widerrufen will. Der Kaiser soll gelobt werden, daß er bis jetzt die Sache der Kirche mit Nachdruck geschützt hat, aber zugleich ermahnt werden, jetzt nicht mitten im Laufe zurückzuweichen [1].

Der Plan der Berufung Luthers vor den Reichstag schmerzte und beunruhigte den Papst ungemein; denn der jugendliche Kaiser war bisher die einzige zuverlässige Persönlichkeit gewesen, auf die man in Rom fest vertrauen zu können geglaubt hatte. Leo X. vergaß jedoch auch in diesem Augenblicke die Rücksichten diplomatischer Klugheit nicht; seine Furcht, der Kaiser möchte zu viel nachgeben, ließ er gegenüber Manuel allerdings durchblicken, ohne jedoch seine Hilfsbedürftigkeit und die Größe seiner Angst zu sehr zu verraten [2]. Viel kräftiger und deutlicher ließ sich Kardinal Medici gegenüber Aleander vernehmen. Der gute Wille des Kaisers, heißt es in einem Briefe des genannten Kardinals vom 19. März, genüge nicht; derselbe müsse auch ausgeführt werden. Der Papst sei in der Glaubenssache nicht ganz befriedigt wegen der endlosen Verschleppung der vom Kaiser selbst befohlenen Maßregeln; unverkennbar sei der Eifer Sr Majestät erkaltet; der berufene Verteidiger der Kirche leihe den Feinden derselben sein Ohr. Wenn der Kaiser nicht vor Schluß des Reichstages die Sache zur Entscheidung bringe, seien die ärgerlichsten Folgen zu erwarten. Übrigens werde Gott seine Kirche nicht verlassen; Aleander möge nur einig mit dem Nuntius Caracciolo und mit Raffaello de' Medici vorgehen [3].

Unmittelbar darauf (20. März) brachte der Papst die Angelegenheit im Konsistorium zur Sprache. Hier wurde von mehreren Kardinälen nachdrücklich darüber Klage geführt, daß der Kaiser Luther vor sich zitiert und sich

[1] Die Notula mittenda ad nuntios bei Balan n. 34 ohne Datum. Bereits Brieger (Theol. Lit.-Ztg 1884, 480) bemerkte, daß dieselbe spätestens in den Februar oder Anfang März fällt. Wrede (Reichstagsakten II 825 A. 1) versetzt sie richtiger in die zweite Hälfte des März. Dieser Ansicht schließt sich Kalkoff, Aleander 120 Anm. an; derselbe vermutet als Verfasser den Großpönitentiar.

[2] Vgl. Baumgarten, Karl V. I 435—436.

[3] Balan n. 49; Kalkoff, Aleander 112 A. 1. Zugleich wurden vom 16. März datierte Lobbreven an die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg und Mahnschreiben an Herzog Georg von Sachsen gesandt. Sadoleti epist. 103 ff. Balan n. 51 52. Reichstagsakten II 662 809 A. 1.

dadurch eine Jurisdiktion angemaßt habe, welche dem Heiligen Stuhl zustehe. Indem Leo X. dem kaiserlichen Gesandten hiervon Mitteilung machte, bemerkte er, Karl sei bei seiner Zitation Luthers übel beraten gewesen, Luther werde selbst in der Hölle nicht gut empfangen werden; Manuel möge den Kaiser in jedem seiner Briefe mahnen, diese Sache nicht leicht zu nehmen[1]. Unter diesen Umständen war es doppelt bedeutungsvoll, daß Leo X. am Gründonnerstag (28. März) durch die Bulle In coena Domini Luther ausdrücklich als Exkommunizierten und Ketzer namhaft machen ließ[2].

Gegenüber der Ausstellung des in ehrenvollen Ausdrücken abgefaßten Geleitsbriefes für Luther nahm man zur selben Zeit entschieden Stellung. Kardinal Medici hielt jetzt mit einem scharfen Tadel des Kaisers nicht mehr zurück. In lebhaften Ausdrücken sprach er Ende März gegenüber Aleander sein Bedauern darüber aus, daß man in Worms ganz zweckwidrige und unstatthafte Maßregeln ergreife, indem man Luther vor dem Reichstage verhören wolle und die Vollstreckung des Urteils suspendiere, ja es zudem noch durch das Sequestrationsmandat abändere. Deutschland, stets von den Päpsten bevorzugt, mache sich des schmählichsten Undankes schuldig und müsse den Verlust des Kaisertums gewärtigen. ‚Se Heiligkeit', heißt es weiter, ‚kann nicht glauben, daß Karl willens sei, von der Bahn seiner allerchristlichsten und katholischen Vorgänger abzuweichen und undankbar zu sein gegen Gott und den Apostolischen Stuhl; die Verschleppung und erneute Erörterung dieser so offenkundigen und ärgerlichen Angelegenheit gereiche Sr Majestät zu großer Schande. Wenn Karl gegen einen einzigen, der sich in seiner Gewalt befindet, so wenig vermag, was darf sich dann die Kirche, die Christenheit von ihm im Kampfe gegen Türken und Ungläubige versprechen?' Aleander und Caracciolo werden dann aufgefordert, mit allen Kräften auf den Kaiser und dessen Räte sowie auf die Kurfürsten von Brandenburg und Mainz einzuwirken; mit Luther sollten sie sich unter keiner Bedingung in eine Disputation einlassen, da dies, wie Aleander richtig hervorgehoben habe, der Würde des Apostolischen Stuhles widerspreche[3].

Aleander hatte in seinem Berichte vom 8. März von einer drohenden Äußerung des kaiserlichen Großkämmerers Wilhelm de Croy, Herrn von Chièvres,

---

[1] Bergenroth II n. 325. Das Konsistorium ist ganz kurz auch bei Sanuto XXX 60 berührt; aber hier wie in den *Acta consist. wird nur die Verhandlung über die Kanonisation Bennos erwähnt.

[2] Vgl. Tizio, *Hist. Senen. im Cod. G II 39 der Bibl. Chigi zu Rom.

[3] Balan n. 63. Das von Balan gegebene Datum, 15. April, beruht auf einem starken Irrtum; das richtige Datum (Ende März) hat Brieger (297 A. 2) mit Sicherheit nachgewiesen. Über die Stimmung in Rom vgl. die von Balan VI 39 angezogene Depesche des Fantini vom 23. März 1521.

berichtet, aus welcher er schloß, daß die Kaiserlichen die lutherische Angelegenheit zur Ausübung eines Druckes auf die politische Haltung des Papstes benutzen wollten[1]. Dieselbe Nachricht gelangte auch durch andere nach Rom; weiter verlautete, der Kaiser habe Luther aufgefordert, von seiner falschen Glaubenslehre abzulassen, demselben aber erlaubt, gegen den Papst zu sagen, was er wolle[2]. So beunruhigend dies klang, so hütete sich auch jetzt der Papst, durch zu starkes Betonen seiner Sorge und seiner Hilfsbedürftigkeit dem gewandten Vertreter des Kaisers eine Gelegenheit zu bieten, welche derselbe hätte ausnutzen können. ‚Gott sei Dank', sagte er am 3. April zu Manuel, ‚daß er mir in dieser Zeit einen Kaiser geschickt hat, dem es so sehr um die Kirche zu tun ist.' Indem er weiter bat, Manuel möge Karl für seine guten Versprechungen danken, fügte er die Bitte hinzu: der Kaiser möge nun auch alles erfüllen und nicht gestatten, daß Leute, welche dem Teufel ihr Ohr leihen, ihn auf verkehrte Wege führen[3]. Allein am 8. April war die Unruhe des Papstes so groß, daß Manuel einen Kurier nach Worms senden mußte, um Karl V. mitzuteilen, Se Heiligkeit erwarte mit äußerster Ungeduld Nachrichten über Luther, der bereits auf dem Reichstage angekommen sein müsse[4]. Bald trat der Papst noch einmal aus seiner bisherigen Zurückhaltung heraus. Die Ursache war wohl zunächst der Bericht Aleanders vom 16. April über den Einzug Luthers, die Rücksichtnahme der Kaiserlichen auf Sachsen und ihr sonstiges Verhalten, bei welchem dieselben ‚mehr mit den Menschen als mit Gott rechneten'[5]. Dazu kam die Nachricht, man wolle mit Luther ein Religionsgespräch halten. Leo X. ließ darauf Manuel rufen und sagte demselben geradezu, nach seiner Ansicht würde ein solches Gespräch der sicherste Weg zum äußersten Ruin der Kirche sein. Manuel erwiderte, von einem solchen Plane sei ihm nichts bekannt, jedoch werde der Kaiser sicher dafür sorgen, daß die Interessen Gottes und des Papstes nicht beeinträchtigt würden. Leo X., fügt Manuel hinzu, betrachtet die lutherische Angelegenheit als eine

---

[1] Balan n. 54. Brieger n. 14. Vgl. Kalkoff 114 f, der zutreffend bemerkt, daß Chièvres' Drohung ganz bedeutungslos war, da die Leitung der großen politischen Fragen auf Gattinara übergegangen war.

[2] Bericht Manuels vom 27. März 1521. Bergenroth II n. 326.

[3] ‚Dies sind genau die Worte, welche Se Heiligkeit mir befohlen hat, Ew. Majestät zu schreiben', sagt Manuel in seinem Berichte vom 3. April 1521, bei Bergenroth II n. 327. An demselben Tage berichtet auch der venetianische Gesandte über eine Unterredung mit Leo X. betreffend Luther; s. Sanuto XXX 130.

[4] Bergenroth II n. 328. Über die gleichzeitige Behandlung der Havelberger Bischofswahl unter dem Einflusse der lutherischen Sache zur Gewinnung des Kurfürsten Joachim I. wird Kalkoff (Forschungen 81) eine besondere Studie veröffentlichen.

[5] Balan n. 64. Brieger n. 22.

Sache von der äußersten Wichtigkeit; wenn in dieser Hinsicht sein Wille nicht geschieht, ist sonst nichts von ihm zu erlangen [1].

Der Papst muß sehr energisch mit dem Vertreter des Kaisers geredet haben; denn Manuel, der noch am 29. März dem Kaiser von der Möglichkeit, durch die lutherische Angelegenheit einen Druck auf den Papst auszuüben, gesprochen hatte [2], empfiehlt jetzt dringend, Se Heiligkeit in der Glaubensfrage zufrieden zu stellen. Ein politisch wichtiges Zugeständnis hat Leo X. seinerseits dem Kaiser auch jetzt für ein tatkräftiges Einschreiten gegen Luther nicht angetragen [3].

Karl V. aber dachte nicht daran, die lutherische Angelegenheit für seine politischen Handlungen auszubeuten. Gerade damals lieferte er dafür einen deutlichen Beweis. Am 18. April, nach dem ersten Verhöre Luthers und vor einer endgültigen Entscheidung dieser Angelegenheit, sandte er Raffaello de' Medici nach Rom, um dem Papste den Entwurf zu einem Allianzvertrage zu unterbreiten [4].

[1] Bericht Manuels vom 27. April 1521, bei Bergenroth II n. 329.

[2] Bericht Manuels vom 29. März, in den Reichstagsakten II 866 A. 1.

[3] Vgl. Baumgarten, Karl V. I 436.

[4] Sanuto XXX 129. Reichstagsakten 849 866. Hier betont Wrede die Wichtigkeit der Sendung Medicis gerade in jenem Moment als Beweis dafür, daß Karl V. sich Luthers nicht gegen den Papst bedienen wollte. Schon vorher hatte Egelhaaf in seinem Aufsatze ‚Karls V. Stellung zur lutherischen Sache auf dem Wormser Reichstage', in der Zeitschrift für allgem. Geschichte 1884 I 686 f, und Analekten zur Geschichte, Stuttgart 1886, gezeigt, daß man in der vorliegenden Frage zwischen dem Kaiser und seinen Räten unterscheiden muß, was namentlich Ranke nicht getan hatte. Richtig bemerkt Egelhaaf (Analekten 273): ‚Nach unserer Auffassung ließ Karl wohl seine Minister drohen und Pläne mit Luther für äußerste Fälle entwerfen; das konnte keinesfalls schaden: er selbst, der selbständiger, als man glaubt, die Dinge leitete, hat nie daran gedacht, sich des Ketzers zu bedienen. Er hat allerdings sich allmählich zu einlenkenden Schritten, zu Luthers Vorladung bequemen müssen; aber er tat diese Schritte nicht, um den Papst zu schrecken und gegen Frankreich zu gewinnen. Rom war auch sonst verwundbar; er hatte andere Pressionsmittel; die hundert Gravamina der deutschen Nation taten im Notfall dieselben oder bessere Dienste als die Begünstigung der Ketzerei, die in Spanien so viel schaden mußte, als sie in Deutschland und Italien nutzen konnte. Er lud Luther vor, um die Deutschen nicht von vornherein vor den Kopf zu stoßen, um seine 24 000 Mann zu erhalten, um nicht, wie er zu Aleander sagte, „seine Sache und die des Papstes zu verwirren". Als dieses dissimulare temporeggiar (Balan 253) seinen Dienst getan hatte, ließ er die Maske fallen.' Mochten die kaiserlichen Räte in Rom wie in der Umgebung Karls ‚die Möglichkeit ins Auge fassen, Luther als Sturmbock gegen den Papst zu gebrauchen, falls dieser sich zu Frankreich schlagen und einen Angriff des Königs auf Neapel unterstützen sollte', Karl teilte diese Ansicht nicht. ‚Nirgends findet sich ein Wort, nach welchem Aleander, sicher ein scharfer Beobachter, den Kaiser selbst eigentlich für einen unsichern Kantonisten hielt' (a. a. O. 271). Die Darstellung des Verhaltens Karls V. bei Balan VI 42 f

Medici traf am 30. April in Rom ein[1]. Hier hatte man inzwischen Kunde von dem geschickten Vorgehen des Johann von der Ecken erhalten, so daß kein geringerer als Giberti die Meinung äußern konnte, es handle sich jetzt nur mehr darum, den glücklich errungenen Sieg über Luther zu vollenden. Die Freude in der Umgebung des Papstes war nun ebenso groß, wie vorher das Mißfallen über die schlimme Entwicklung dieser Angelegenheit gewesen war[2].

Noch größere Befriedigung erregte begreiflicherweise die streng katholische Erklärung des Kaisers vom 19. April. In einem Konsistorium vom 10. Mai wurde dieselbe mit den neuesten Berichten der Nuntien aus Deutschland und Spanien verlesen. Der Papst wie die Kardinäle konnten sich kaum genugtun im Lobe des Kaisers; auch der Bemühungen der Nuntien und aller andern bei der Sache Beteiligten wurde in anerkennendster Weise gedacht[3]. Durch besondere Breven wurde dem Kaiser, den Kurfürsten, Glapion und andern hervorragenden Personen des Hofes die päpstliche Anerkennung für ihre katholische Haltung ausgesprochen, nebst der Aufforderung, in dieser Weise fortzufahren. In dem mit einer eigenhändigen Unterschrift versehenen Breve an Karl V. sagte Leo X. geradezu, derselbe habe seine Erwartungen übertroffen und als wahrhafter Schirmvogt der Kirche gehandelt[4]. Die kaiserliche Erklärung vom 19. April aber wurde — ein ganz ungewöhnlicher Fall — alsbald in Rom durch den Druck bekannt gemacht[5].

Unterdessen wurde mit Raffaello de' Medici eifrigst über das politische Bündnis unterhandelt, welches Kaiser und Papst gegen Frankreich verbinden sollte. Ganz unerwartete Schwierigkeiten stellten sich dem Abschluß desselben

ist daher durchaus schief. Sehr richtig sagt Kalkoff (Aleander 10), daß Karl V. sich dem Ansuchen Aleanders, gegen Luther vorzugehen, im Prinzip durchaus nicht versagte und daß der Kaiser wenigstens ‚an den großen Wendepunkten der Aktion mit bemerkenswerter Entschiedenheit für die römische Sache eintrat'.

[1] Sanuto XXX 188. Am 29. April hatte Kardinal Medici an Aleander die von demselben gewünschte neue Ausfertigung der Bulle Decet gesandt, in welcher Luther allein mit Namen erwähnt wurde. Balan n. 77.

[2] Giberti an Aleander, dat. Magliana 1521 Mai 1. Balan n. 78. Ein Lobbreve vom 1. Mai an Joh. v. d. Ecken in Sadoleti epist. 105 ff.

[3] Das Konsistorium wird in dem Schreiben des Kardinals Medici, dat. Florenz 1521 Mai 12 (Balan n. 82), irrig als hiermattina stattgefunden bezeichnet. Manuel (Bergenroth II n. 334) gibt kein näheres Datum. Nach den Acta consist. (Kalkoff, Forschungen 81 f) fand es am 10. statt. So berichtet auch Tizio, *Hist. Senen. im Cod. G II 39 f. 20 der Bibliothek Chigi zu Rom.

[4] Balan n. 84 85 86 87 88 (vgl. Reichstagsakten II 878 A. 1), vorher bereits in Sadoleti epist. 106 ff.

[5] *Tizio a. a. O. berichtet diesen bisher unbekannten Umstand. Derselbe sagt ausdrücklich, die declaratio sei scripta lingua Gallica. Vgl. dazu oben S. 297.

entgegen; denn statt des von Leo X. gewünschten offensiven Bündnisses war in dem von Raffaello de' Medici überbrachten Vertragsentwurf nur ein defensives vorgesehen. Hierauf wollte der Papst um keinen Preis eingehen. Obgleich Manuel sofort nachgab und den Vertragsentwurf ganz nach den Wünschen Leos X. umänderte, schob dieser die Unterzeichnung von Tag zu Tag hinaus. Aus der Haltung des Kaisers, welcher den Vertragsentwurf unaufhörlich — tausendmal, sagt Manuel — geändert hatte, glaubte Leo X. schließen zu müssen, daß die Macht desselben nicht so groß sei, wie man sich vorstellte [1]. Noch mehr wirkte auf den ebenso unentschlossenen wie furchtsamen Papst der Umstand ein, daß die Franzosen behaupteten, sie hätten ein Bündnis mit den Schweizern abgeschlossen. Dazu kam endlich noch der Einfluß Englands, welches Neutralität anriet [2]. Mehr denn je machte sich infolgedessen bei Leo X. die ‚tief eingewurzelte Unentschlossenheit' [3] geltend.

Das Schwanken des Papstes gab den französischen Diplomaten in Rom, dem Grafen Carpi und dem Herrn von Gisors, neue Hoffnung. Leo X. nährte dieselbe durch sehr günstig klingende Erklärungen. Wohl wissend, wieviel dem Papst auf Ferrara ankam, spiegelten die Franzosen demselben die Erfüllung dieses Wunsches und die Erweiterung des Kirchenstaates durch den neapolitanischen Küstenstrich vor. Alles dies machte solchen Eindruck auf Leo X., daß derselbe, soweit man Carpis, leider nur unvollständig bekannten, Berichten trauen darf, mit den Zielen der französischen Politik einverstanden erschien [4]. Dazu kam die täglich steigende finanzielle Not, in welcher sich der Papst wie der Kaiser befanden [5]. Als Carpi endlich meldete, daß das Bündnis Frankreichs mit den Eidgenossen Tatsache sei, äußerte sich Leo X. so, daß der Vertreter Frankreichs voll der besten Hoffnung war [6].

Manuel entging es nicht, daß die Furcht der Beweggrund war, der Leo X. zu Frankreich hinzog. Deshalb riet er seinem kaiserlichen Herrn an, den Mediceer durch Abschluß des Bündnisses mit England, durch Trennung der Schweizer von Frankreich, durch Anknüpfung von Unterhandlungen mit Frankreich, durch Drohung mit der Zusammenberufung eines Konzils in Furcht

[1] Vgl. Bergenroth II n. 334 335 336. Ulmann (Studien II 113) versucht das noch immer nicht genügend aufgehellte Dunkel über die Verhandlungen zwischen Karl V. und Leo X. und die neuen Schwankungen des letzteren durch die Vermutung aufzuhellen, daß Karl einen höheren Preis als das formale Zugeständnis der Belehnung mit Neapel für seine Bundesgenossenschaft zu erlangen beabsichtigte und darum den Papst so dilatorisch behandelte.

[2] Nitti 416 f. [3] Ulmann, Studien II 113.

[4] Bergenroth II n. 337. Baumgarten, Karl V. I 501 f. Nitti 418 f. Hinsichtlich der Berichte Carpis s. Höfler im Histor. Jahrb. VI 552 f.

[5] Hierauf macht besonders Nitti 423 aufmerksam.

[6] Baumgarten, Karl V. I 503.

zu versetzen[1]. Ohne die Entschließungen des Kaisers abzuwarten, schrieb Manuel an den Vizekönig von Neapel, er möge von den Abruzzen aus ein Heer gegen die Grenze des Kirchenstaates vorschieben, um auf Rom einen entscheidenden Druck auszuüben[2].

Noch ehe diese äußersten Mittel angewandt wurden, hatte Leo X. entschieden, und zwar für den Kaiser. Die Franzosen trieben es zu arg. Mußte doch Leo X. vernehmen, Lautrec habe geäußert, es solle vom Papst nichts mehr übrig bleiben als seine Ohren[3]. Alles Üble, was die Franzosen ihm als Kardinal wie als Papst angetan, zog nun wieder an seinem Geiste vorüber[4]. Den Ausschlag gab zuletzt der Umstand, daß Frankreich, entgegen seinen vielfachen Versprechungen, es versuchte, den Herzog von Ferrara in den Vertrag mit den Schweizern als seinen Verbündeten aufzunehmen[5]. Am 29. Mai konnte Manuel dem Kaiser melden, daß ihm der Papst durch Raffaello de' Medici den unterzeichneten Vertrag gesandt habe, der jedoch vorläufig noch geheim gehalten werden sollte[6]. Dem kaiserlichen Botschafter hatten bei Erreichung dieses Erfolges mit besonderem Nachdruck Girolamo Adorno und Kardinal Medici zur Seite gestanden[7].

Das vom 8. Mai datierte Aktenstück einer Offensivallianz hebt in seiner Einleitung noch einmal die große Idee des Mittelalters von der Eintracht der beiden von Gott als die obersten über alle andern gesetzten Gewalten, der päpstlichen und kaiserlichen, hervor. Die ‚beiden wahren Häupter der Christenheit' verbünden sich, ‚um alle Irrtümer in derselben zu beseitigen, den allgemeinen Frieden zu stiften, die Türken zu bekriegen und alles in besseren Stand und Form zu bringen'. Ursache alles Übels ist die Eroberungsgier Frankreichs, welches Mailand und Genua geraubt hat und von dort aus das arme Italien und die Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles bedroht. Um Ruhe und Frieden herzustellen, muß mit Schneiden und Brennen gegen das friedenstörende Glied verfahren werden: die Usurpationen der Franzosen in

---

[1] Bergenroth II n. 334 337.

[2] Ebd. n. 334. Eine Bewegung an der neapolitanischen Grenze mußte auf Rom einen um so größeren Rückschlag ausüben, als sich in der ewigen Stadt Tausende von Spaniern aufhielten, die den Papst im eigenen Hause bedrohen konnten; s. Balan VI 31 n. 4.

[3] Leo X. erzählte dies selbst dem venetianischen Gesandten Gradenigo. Albèri 2. Serie III 70.

[4] Vgl. Jovius, Vita l. 4.

[5] Die Nachricht hiervon beruhte nicht, wie noch Nitti (429) meinte, auf einem falschen Gerücht; s. Eidgenöss. Abschiede IV 1a, 20 f und Bernays in der Histor. Zeitschr. LXXIV 517; vgl. auch Baumgarten, Karl V. I 511.

[6] Siehe Manuels Bericht vom 29. Mai 1521 bei Bergenroth II n. 338.

[7] Vettori 333. Guicciardini XIV 1, und dazu Bergenroth II n. 346 über die Belohnung des Kardinals Medici durch Karl V.

Italien müssen rückgängig gemacht werden. Deshalb sollen Mailand und Genua Mitte September durch kaiserliche und päpstliche Truppen angegriffen, vom französischen Joche befreit und dort die Sforza und Adorni als Reichsvasallen eingesetzt werden. Dem Papste werden dann alle Gebiete, welche demselben gebühren, zurückerstattet, zunächst vom Mailändischen Parma und Piacenza, dann auch Ferrara. Der Kaiser verpflichtet sich ferner im weitesten Umfange zum Schutze des Papstes gegen dessen Feinde, auch gegen die vom Glauben Abgefallenen und den Heiligen Stuhl Lästernden, und garantiert die Herrschaft der Medici in Toskana. Leo X. verbündet sich dagegen seinerseits mit Karl für immer auf das engste; er verspricht im besondern neue Investitur mit Neapel sowie Beistand zum Schutze Neapels und zur Durchführung der Reichsrechte gegen Venedig [1].

Der Hauptgewinn bei dieser wichtigen Abmachung fiel dem Papste zu. Der Kaiser wurde bei Ausführung der Bestimmungen in Italien nicht mächtiger, als er war; dagegen wurde der Kirchenstaat so ansehnlich vermehrt, daß die von Leo X. stets erstrebte Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles gesichert erschien [2]. Ein noch größerer Vorteil war endlich der von Karl feierlichst zugesagte Schutz gegen alle Feinde des katholischen Glaubens [3].

So verbanden sich noch einmal die höchste geistliche und weltliche Gewalt zum Schutz des alten Glaubens im heiligen römischen Reiche deutscher Nation in einem Augenblick, in welchem der Sturm gegen die bisher bestehende Ordnung der Dinge bereits entfesselt war [4].

In letzterer Hinsicht gab man sich an der Kurie im Hinblick auf das Wormser Edikt der zuversichtlichen Erwartung hin, es werde gelingen, der Bewegung Herr zu werden. Die Genugtuung, welche das neue Reichsgesetz gegen das Luthertum beim Papste hervorrief, wurde von dem Kardinal Medici in seinen Briefen an Aleander in stärkster Weise ausgesprochen. Der Nuntius erhielt den Auftrag, dem Kaiser, und allen, die zu der wichtigen Entscheidung mitgeholfen, den wärmsten Dank des Papstes auszusprechen [5]. Am 7. Juni

---

[1] Päpstl. Geheim-Archiv Arm. IV, caps. 3 f. 16b—170b (authentische Kopie im Archiv der spanischen Botschaft zu Rom), gedruckt bei Dumont IV 3, 96 f; Theiner, Cod. III 524 ff; vgl. Balan VI 45. Die Bullen, welche dem Kaiser gestatteten, die Krone von Neapel neben der deutsch-römischen beizubehalten, dabei die Obliegenheiten für das Lehensreich bestimmten und den Zensus erhöhten, bei Raynald 1521 n. 81 ff, und Dumont, Suppl. II 1, 67 f; vgl. Lanz, Einleitung 256 f.

[2] Vettori 334. Nitti 456.

[3] Daß die Rücksicht hierauf bei Abschluß des Vertrages sehr maßgebend war, betont Guicciardini XIV 1.

[4] Die Bedeutsamkeit dieses Vorganges betonen von Neueren namentlich Höfler, Kaisertum 190, und Busch, Vermittlungspolitik 112.

[5] Medici an Aleander, dat. Florenz 1521 Juni 6, bei Balan n. 99.

wurde die wichtige Nachricht auch im Konsistorium den Kardinälen mitgeteilt[1]. Im Anschluß hieran wurden bald darauf auf der Piazza Navona zu Rom Luthers Bildnis und Schriften verbrannt[2].

So sehr Kardinal Medici auch den in Worms von Aleander bewiesenen Eifer, seine Pflichttreue und Energie anerkannte, war er doch in der Folgezeit unermüdlich, den Nuntius zur Vernichtung der neuen Irrlehre zu mahnen und anzuspornen[3]. Es entging dem scharf beobachtenden Mediceer wohl nicht, daß Aleander sich zeitweilig wieder stark optimistischen Hoffnungen hingab[4]. Diese teilte man in Rom um so weniger, als man durch dort weilende Minoriten sehr beunruhigende Nachrichten aus Deutschland erhalten hatte[5].

In den Niederlanden wurden allerdings durch Aleanders Eifer große Erfolge errungen; allein in Sachsen verbreitete sich die neue Lehre unter dem Schutze des Kurfürsten immer weiter. Die an das Verschwinden Luthers auf der Wartburg geknüpften Hoffnungen erwiesen sich als eitel. Die Gefahr, die hier vorlag, hat man in Rom nicht verkannt. Aleander wurde am 18. September 1521 aufgefordert, dem Kaiser wegen der sächsischen ‚Skandale' nachdrückliche Vorstellungen zu machen. Wenn das Wormser Edikt jetzt, wo die Tinte, mit der es geschrieben, noch nicht trocken sei, nicht beachtet werde, was werde der sächsische Kurfürst erst wagen, wenn der Kaiser das Reich verlassen habe? Wenn man jetzt, im Anfange, nicht einschreite, so würden die letzten Dinge schlimmer als die ersten sein[6].

Hätte man in Rom genauer gewußt, in welcher Weise gerade damals das deutsche Volk durch Presse und Predigt zur Abschaffung des katholischen Gottesdienstes, ja zur Ermordung der Geistlichen aufgewiegelt wurde[7], die Befürchtungen wären sicher noch größer gewesen. Ernstlich besorgt aber war man trotz der im großen und ganzen günstigen Berichte Aleanders beständig. Einigermaßen zur Beruhigung mochte es gereichen, daß die übrigen Länder der Christenheit an-

[1] Acta consist. bei Kalkoff, Forschungen 82.

[2] Daß dieser von Enders (II 64) wie Renazzi (II 43) in das Jahr 1520 verlegte Akt in das Jahr 1521 gehört, hat Kalkoff (Prozeß 578) unter Berufung auf die erste Ausgabe von Bernhards von Luxemburg Catal. haeretic. LIII[b] und Planitz' Bericht (Wülcker-Virck 602) gezeigt. Eine weitere Bestätigung liefert Tizio in seinen *Hist. Senen. Hier wird der Akt um einen Tag früher als bei Bernhard von Luxemburg angesetzt: *Praeterea Iunii undecima marti dicata Rome in Naone simulacrum Martini Luterii publice crematum est tamquam heretici et opuscula illius quamplurima fetenti admixto lumine ita ut circumstantes ferre non valerent. Cod. G II 39 f. 28[b] der Bibl. Chigi zu Rom.

[3] Vgl. Balan p. 266 ff 277 ff.

[4] Vgl. die Schreiben vom 27. Juni und 6. Juli bei Balan p. 261 274; Brieger p. 241 244; vgl. Paquier 278.

[5] Siehe Tizio, *Hist. Senen. a. a. O. Bibl. Chigi zu Rom.

[6] Balan n. 124, p. 291 f; vgl. 292 f. [7] Janssen-Pastor II[18] 198 ff.

scheinend von den lutherischen Irrlehren nichts wissen wollten. In Italien fehlte es zwar nicht an solchen, die mit Luther sympathisierten [1], allein lutherische Irrlehrer traten zunächst nur vereinzelt auf [2]; aus Spanien und Portugal verlautete in dieser Hinsicht gar nichts [3]. Der polnische König Sigismund erließ bereits am 26. Juli 1521 ein scharfes Edikt gegen die Verbreitung lutherischer Schriften [4]. Bedrohlich lauteten die Nachrichten aus Dänemark, indessen hoffte hier Leo X. durch große Milde gegen den König das Schlimmste abzuwenden [5]. In Frankreich ließ Franz I. trotz seines politischen Gegensatzes zu Leo X. Luthers Bücher in Paris verbrennen [6]. Ungemein wichtig war, daß die hochangesehene theologische Fakultät der Pariser Universität sich am 15. April 1521 ebenso scharf wie bereits 1519 die Fakultäten zu Löwen und Köln über Luthers Irrtümer aussprach [7]. Wenn auch Aleander in dem Pariser Gutachten das Übergehen des päpstlichen Primates tadeln mußte, so hoffte er doch, daß die eingehend motivierte Zensur der allenthalben hochgeschätzten französischen Theologen auch in Deutschland ihren Eindruck nicht verfehlen werde [8]. Große Freude erregte es dann in Rom, daß der König von England, wo die Universität Oxford ebenfalls Luthers Schriften verurteilte [9], mit einer eigenen Gegenschrift gegen den Wittenberger Professor hervortrat. Die Art, wie Leo X. diese Schrift entgegennahm, zeigt, daß er die lutherische Sache für keineswegs abgetan hielt [10].

2.

Während der kaiserlich-päpstliche Bund noch sorgfältig geheim gehalten wurde, begannen bereits die Feindseligkeiten. Franz I. zögerte nicht, die gefährliche Lage, in welche Karl V. durch den spanischen Städteaufstand und die lutherische Bewegung in Deutschland geraten war, auszunutzen, um ihm Navarra zu entreißen [11]. Zugleich unterstützte er den Angriff des Robert von der Mark in den Niederlanden. Während an den Pyrenäen und in

[1] Vgl. unten Kapitel X. [2] Näheres hierüber später im Zusammenhange.

[3] Am 20. August 1521 sprach Leo X. dem König von Portugal seine Freude darüber aus, daß derselbe sich gegen Luther erklärt habe, womit wohl das Schreiben vom 20. April bei Balan n. 72 gemeint ist; s. Corp. dipl. Port. II 47—48.

[4] Acta Tomic. V 284. [5] Vgl. unten Kapitel XII.

[6] Balan p. 282. Brieger p. 237.

[7] Determinatio super doctrina Lutheri hactenus revisa, bei Du Plessis d'Argentré I 2, 365—375. Vgl. Hefele-Hergenröther IX 159 f; Delisle, Un registre des procès-verbaux de la faculté de théologie de Paris, Paris 1899; Köhler in der Allg. Ztg 1900, Beil. 213; und Féret, La faculté de théologie de Paris; Époque mod. I, Paris 1900. [8] Vgl. Balan p. 201; Brieger p. 257.

[9] Du Plessis d'Argentré I 2, 380 f. [10] Vgl. unten Kapitel XII.

[11] Franz I. hatte mit den spanischen Aufständischen geheime Verbindungen angeknüpft; s. Salles in der Rev. d. quest. hist. 1900 II 55 f.

Luxemburg bereits gekämpft wurde, begann auch in Italien der Krieg, jedoch anfangs mit schlechten Aussichten für Kaiser und Papst.

Zunächst brach die alte Erbitterung Leos X. gegen Alfonso von Ferrara hervor, der auch die geistliche Gewalt des Heiligen Stuhles herausgefordert hatte, indem er einen wegen Verbreitung lutherischer Irrlehren verdächtigen Mönch namens Andrea da Ferrara[1] begünstigte. Allein ein von den Päpstlichen gegen Ferrara unternommener Anschlag mißglückte[2]. Ebenso scheiterte ein von kaiserlichen und päpstlichen Schiffen in Verbindung mit der Partei der Adorni unternommener Versuch, Genua zu erobern[3]. Keinen besseren Erfolg hatten endlich die Versuche der mailändischen Verbannten zur Erregung eines Aufstandes in der Lombardei, wo ein wilder Haß gegen die harte Herrschaft der Franzosen allerorten sich bemerkbar machte. Venedig verriet den Franzosen die drohende Gefahr, so daß dieselben noch zeitig Gegenvorkehrungen treffen konnten. Man erfuhr auf französischer Seite auch bald, daß der gewandte und ränkevolle Vizekanzler des Massimiliano Sforza, Gioralomo Morone, reichlich vom Kaiser und Papst mit Geldmitteln versehen, sich von Trient nach Reggio aufgemacht habe, wo eine große Anzahl der durch die Franzosen ungerecht aus dem Mailändischen Vertriebenen versammelt war[4]. Den weitgehenden Plänen derselben wollte Thomas de Lescun, der Bruder des französischen Statthalters Lautrec, durch eine rasche Tat, einen kühnen Einfall in das Gebiet des Heiligen Stuhles, zuvorkommen. In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni erschien Lescun mit bewaffneter Macht vor Reggio; er forderte Auslieferung der Verbannten, beabsichtigte aber unzweifelhaft, sich der Stadt zu bemächtigen. Allein die

[1] Vgl. über denselben neben Sanuto XXIX 492 552 561 609 614—615; XXX 53—54 und Arch. Veneto N. S. V (1893) 249 ff noch die Depesche bei Balan VI 48 f.

[2] Alfonso von Ferrara und sein Lobredner Pistofilo haben später den Papst beschuldigt, bei dieser Gelegenheit einen Mordanschlag gegen den Herzog gemacht zu haben. Diese Nachricht hat Muratori, Antich. Est. II 323 übernommen. Allein die am besten unterrichteten Zeitgenossen Guicciardini, Jovius (Vita Alfonsi), Lancellotti, Giraldi, Zerbinati wissen von einem solchen Anschlage nichts. Bereits Roscoe-Henke (II 461) hat deshalb mit Recht die gegen Leo X. erhobene Beschuldigung als grundlos verworfen. Das hat de Leva (II 52—53) nicht abgehalten, dieselbe zu wiederholen. Nachdem jedoch Cappelli (Atti Mod. III 517 und Lett. di Ariosto, Bologna 1866) sowie Balan (VI 50) nachgewiesen haben, daß die von Muratori als authentisch bezeichneten Prozeßakten im Staatsarchiv zu Modena ein ganz unglaubwürdiges Dokument sind, muß jene Beschuldigung als eine Erfindung Alfonsos zurückgewiesen werden; vgl. auch Balan VI, App. XIX. [3] Guicciardini XIV 1.

[4] Man schätzte nach du Bellay (Mém. II 129) die Zahl der von Lautrec aus dem Mailändischen Vertriebenen für ebenso groß als die darin Gebliebenen, und man sagte, daß die meisten aus geringem Anlaß oder weil sie Vermögen besaßen, verbannt worden seien; dies habe den Franzosen viele Feinde geschaffen; vgl. Sismondi XIV 522.

Wachsamkeit des städtischen Statthalters, des Geschichtschreibers Francesco Guicciardini, rettete den wichtigen Platz [1].

Dieser Angriff der Franzosen auf päpstliches Gebiet gab Leo X. die erwünschte Gelegenheit, sich offen gegen Franz I. zu erklären.

Am 22. Juni wußten die wenigen Diplomaten, welche tiefer in die Geheimnisse der päpstlichen Politik eingeweiht waren, daß Leo X. nur noch eine Nachricht erwarte, um sich für Spanien und gegen Frankreich zu erklären [2]. In einer Nachschrift zu seinem Berichte vom 25. Juni konnte Castiglione melden, daß diese bisher ängstlich geheim gehaltene Entscheidung gefallen sei [3]. Aber erst am 27. spricht der genannte Diplomat von dem Einfluß, welchen der französische Angriff gegen Reggio auf die päpstliche Entscheidung ausgeübt habe [4].

In einem Konsistorium vom 28. Juni beschwerte sich der Papst über die Verletzung der Grenzen seines Staates und erklärte, sich zu seinem Schutze mit dem Kaiser, der kürzlich auf dem Reichstage zu Worms als treuer Schirmherr der Kirche aufgetreten sei, verbinden zu wollen [5]. Der bisher mit Erfolg geheim gehaltene Maivertrag wurde jetzt zum Scheine nochmals abgeschlossen und sofort England und der Schweiz mitgeteilt [6]. ‚Der Papst hat seine Maske abgelegt und sich mit Karl V. verbündet', schrieb am 29. Juni der aufs höchste bestürzte venetianische Botschafter Gradenigo [7]. An demselben Tage hatte Leo X. ohne jeden Vorbehalt als Zeichen der Erteilung der Investitur mit Neapel von dem Vertreter des Kaisers den weißen Zelter entgegengenommen.

---

[1] Vgl. den Bericht Guicciardinis vom 24. Juni 1521 in dessen Opere ined. VII n. 136 und Storia XIV 2. Über die schlimmen Absichten Lautrecs s. auch Grunello 264 und Capella 6—8. Guicciardini war seit Juni 1516 Gouverneur von Modena, seit Juli 1517 von Reggio, und als solcher setzte er 1521 endlich in Rom ein kriegerisches Vorgehen gegen den Raubritter Domenico d'Amorotto durch, der viele Gönner an der Kurie hatte; vgl. Livi, Il Guicciardini e Domenico d'Amorotto, Reggio 1875. Nuova ediz. 1879.

[2] *N. S. si è molto rallegrato meco et hami detto, che aspetta una resposta la quale subito venuta pensa risolversi Spagnolo et hami detto molto male de Francesi et ben del imperatore. Chiffrierter *Bericht des B. Castiglione an den Markgrafen von Mantua, dat. Rom 1521 Juni 22, im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] *Il Papa è resoluto Spagnolo e totalmente inimico de Francesi. . . . Il Papa ha tenuto tanto secreta questa sua resolutione che non si pò dire più. *Schreiben Castigliones vom 25. Juni 1521 a. a. O.

[4] *Schreiben Castigliones vom 27. Juni 1521 a. a. O.

[5] Bericht Castigliones vom 28. Juni 1521. Baschet, Catherine de Médicis 265.

[6] Vgl. Guicciardini XIV 2.

[7] Sanuto XXX 468. Wie gut das Geheimnis des Maivertrages gewahrt worden war, zeigt auch Busch, Vermittlungspolitik 120.

Vor allen Gesandten beklagte sich Leo X. über das Vorgehen Franz' I., der keinen Vertrag gehalten und die Herzoge von Ferrara und Urbino gegen ihn unterstützt habe; offen trat er als Feind den Franzosen entgegen[1].

Mit fieberhafter Eile wurde nun in Rom ungeachtet der Abmahnungen des noch in Frankreich weilenden Giovanni Rucellai[2] gerüstet, um das große Ziel, die Vertreibung der Franzosen aus Italien, zu erreichen. Der Papst hoffte dies bald zu bewirken[3]. Um Geldmittel zu gewinnen, machte Leo X. bei seinen Verwandten und Freunden Anleihen, versetzte sein eigenes Silbergeschirr und sprach später auch davon, durch eine große Kardinalsernennung Geld herbeizuschaffen. Die Opposition vieler Kardinäle gegen die kaiserliche, antifranzösische Politik Leos wurde nicht beachtet; der Papst beriet sich von allen Mitgliedern des heiligen Kollegiums nur mit Giulio de' Medici[4].

Der Kriegsplan wurde unter Zuziehung des kaiserlichen Botschafters Manuel mit dem nach Rom berufenen Prospero Colonna festgesetzt. Ihm war der Oberbefehl über das vereinigte päpstlich-kaiserliche Heer zugedacht. Zum Generalkapitän der Kirche war seit April der Markgraf Federigo Gonzaga bestimmt. Anfang Juli wurde diese bisher geheim gehaltene Abmachung veröffentlicht[5]. Francesco Guicciardini hatte als Generalkommissar des Heeres mit weitgehenden Vollmachten dem Markgrafen zur Seite zu stehen. Das kaiserliche Fußvolk sollte Ferrante d' Avalos, Marchese von Pescara, der Gemahl der als Dichterin berühmten Vittoria Colonna, führen; die päpstliche Reiterei befehligte Giovanni de' Medici, der später als Befehlshaber der schwarzen Banden sich einen gefürchteten Namen erwarb. Die gesamte Streitmacht der Verbündeten setzte sich zusammen aus 600 päpstlichen und florentinischen, ebensoviel kaiserlichen schweren Reitern, 6000 Mann spanischen, 6000 italienischen, 6000 deutschen und schweizerischen Fußtruppen[6].

---

[1] Vgl. Bergenroth II n. 343 344; Brewer III 2, n. 1400 1402 1403; Busch, Vermittlungspolitik 120—121.

[2] Vgl. Mél. d'archéol. 1886, 267 f.

[3] *Il Papa spera di cacciare prestissimo i Francesi de Italia. B. Castiglione an den Markgrafen von Mantua, dat. Rom 1521 Juni 29. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Sanuto XXXI 13 185 317 404 453; XXXII 8. Bergenroth II n. 345 346 351. *Schreiben Castigliones vom 6. Juli 1521 (Archiv Gonzaga zu Mantua) im Anhang Nr 62.

[5] Vgl. die seltene, wertvolle Schrift Delle esenzioni della famiglia Castiglione e della loro origine e fondamento, Mantova 1780, 6 f 28 ff, wo zahlreiche Akten des Archivs Gonzaga benutzt sind; s. auch Martinati 37 f; Luzio-Renier, Mantova 247, und Giorn. ligust. 1890, 441.

[6] *Schreiben des J. Ginodi an den Herzog von Savoyen, dat. Rom 1521 Juli 8. Staatsarchiv zu Turin, Roma I. Guicciardini XIV 2. Capella 14 f. Jovius, Vita Alf. Piscarii. Reumont, B. Colonna 39 f.

Franz I. hatte auf die Kunde von der Verbindung des Papstes mit dem Kaiser hin es noch einmal versucht, den ersteren zu gewinnen und dadurch den ihm drohenden Sturm zu beschwören. Als dies nicht gelang, schäumte er vor Wut. Am 13. Juli veröffentlichte er ein Manifest an seine Anhänger in Italien, in welchem er über die Undankbarkeit des Papstes Klage führte, für dessen Ehre, Nutzen und Familie er so viel getan habe; zugleich sprach er die Zuversicht aus, daß Leo X. seine Verbindung mit dem Katholischen König (den Kaisertitel versagte Franz I. hier seinem Rivalen) weder zur Ehre noch zum Nutzen gereichen werde. Bald darauf erließ er das strenge Verbot, von französischen Bistümern oder Abteien irgendwelche Geldeinkünfte nach Rom gelangen zu lassen[1]. In seiner prahlerischen Weise erklärte er Anfang August: ‚Bald werde ich in Rom einziehen und dem Papste Gesetze geben.‘[2] Sein Heer war zwar den Gegnern keineswegs gewachsen, allein er konnte auf den Beistand der Venetianer und des kriegstüchtigen Herzogs von Ferrara sicher vertrauen; außerdem rechnete er auf den Zuzug der Schweizer.

Leo X. hatte unterdessen die freudige Nachricht von der Zurückschlagung des französischen Angriffs auf Navarra erhalten[3] und durch eine Bulle vom 27. Juli dem Thomas de Lescun und dessen Mitschuldigen mit der Exkommunikation und dem Interdikt gedroht, wenn dieselben nicht binnen zwölf Tagen Genugtuung leisten würden wegen des Angriffs auf Reggio, ihrer Übergriffe in kirchliche Dinge und der Verletzung des Vertrags betreffend den Salzeinkauf[4]. Karl V. war hiermit nicht zufrieden: er suchte durch seinen römischen Gesandten den Papst zur Verhängung der Exkommunikation über den französischen König selbst zu drängen. So weit wollte jedoch Leo X. jetzt noch nicht vorgehen. Zu den vielen Sorgen, welche dem Mediceer damals schlaflose Nächte bereiteten[5], gesellte sich die Furcht, vom Kaiser im Stiche gelassen und dann der Rache Frankreichs preisgegeben zu werden. Karl V. hatte hiervon Kunde; er sandte deshalb dem Papste einen eigenhändigen Brief, in welchem er ausdrücklich versprach, ohne Einverständnis Leos X. keine Abmachung

[1] Molini I 97—98. Nitti 439.

[2] Janssen-Pastor II[18] 331.

[3] *Ha poi S. Sta [aviso] per lettere duplicate pur di Franza che Francesi hanno avuto grandissimo danno nel regno di Navarra et che con perdita de gente assai et de artigliaria hanno abbandonato quella impresa, il che essendo così è cosa de grandissimo momento. B. Castiglione an den Markgrafen von Mantua, dat. Rom 1521 Juli 20. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Bulle Regis pacifici, D. 1521 VI Cal. Augusti. Secret. 1202 f. 136 im Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. Sanuto XXXI 261 498 f. Gedruckte Exemplare dieses Monitorium poenale gehören zu den größten Seltenheiten; ich fand ein solches in der Bibl. Rossiana zu Wien (XV 397, 10).

[5] Sanuto XXX 466.

mit Frankreich zu treffen. Baldassar Castiglione sah dieses wichtige Dokument am 2. August 1521[1]. Der Papst zögerte nun nicht länger mit der Publikation der Ernennung des Eberhard von der Mark zum Kardinal; in einem Konsistorium vom 9. August wurde dieselbe vorgenommen[2]. Wie die Stimmung Leos X. beschaffen war, erhellt aus einem Bericht, den damals Clerk an Wolsey sandte. Infolge der ungünstigen Nachrichten über die Bedrängung Ungarns durch die Türken, heißt es hier, sei der Papst sehr niedergeschlagen, trotzdem beharre er in seiner antifranzösischen Gesinnung. Leo X. scheute sich nicht, auszusprechen, daß gegen die Türken nichts unternommen werden könne, bevor nicht Franz I. in eine Lage gebracht sei, daß er sich nicht mehr rühren könne; er, der Papst, setze seine Mitra zum Pfand ein, daß die Franzosen aus Italien vertrieben würden[3]. Karl V. bestärkte Leo X. in dieser Gesinnung, indem er ihm versichern ließ, daß er entschlossen sei, seine ganze Kraft gegen Franz I. einzusetzen[4]. In einem zweiten eigenhändigen Schreiben benachrichtigte Karl den Papst von seinem auf den 7. August festgesetzten Aufbruch gegen Frankreich und seinem festen Entschluß, den Krieg mit aller Macht zu führen[5].

Leo X., der damals den König von Portugal zur Hilfeleistung mit seiner Flotte aufforderte[6], gab sich um so größeren Hoffnungen hin, weil er auch auf ein Losbrechen der Engländer gegen die Franzosen hoffte. Die

---

[1] *Della tregua che de Francesi vanno jactando non è vero et io hoggi ho veduto una lettera a N. S. dello imperatore di mano propria nella quale S. M^ta promette di non fare apuntamento alcuno con Francesi senza il consenso del papa el quale tiene ancor per certo che Inghilterra debba essere contro Franza. B. Castiglione an den Markgrafen von Mantua, dat. Rom 1521 August 2. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] *Acta consist. im Konsistorialarchiv; Paris de Grassis, *Diarium (Päpstl. Geheim-Archiv); und *Schreiben des B. Castiglione an den Markgrafen von Mantua vom 9. August 1521 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. Bergenroth II n. 349 350 351 352 353. Die Sendung des roten Hutes an Eberhard von der Mark erfolgte am 18. September 1521; s. das *Breve an denselben von diesem Tage Arm. XLIV, t. 5 f. 142. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Clerk an Wolsey 8. August 1521. Brewer III 2, n. 1477.

[4] *N. S. ogni dì piu ha avisi de la ferma deliberatione di Cesare contra Franza e di volere esporre tutte le forze sue senza riservo alcuno in questa impresa. *B. Castiglione an den Markgrafen von Mantua, dat. Rom 1521 August 12. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] *Dui dì sono S. Sta ha havuta un' altra lettera de mano propria de lo imperatore dove S. M. gli avisa che in ogni modo alli VII di questo se aviaria alla volta di Franza con uno exercito grossissimo e conforta S. Sta a non abandonare la impresa nè raffredare punto si che N. S. è animatissimo. B. Castiglione an den Markgrafen von Mantua 12. August 1521. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Breve vom 12. August 1521, im Corp. dipl. Port. II 43 ff.

Prahlereien der letzteren verachtete er[1]. Indem er die gegenseitigen Streitkräfte abschätzte, glaubte er darauf rechnen zu können, sicher und schnell zu siegen[2].

Trotzdem kamen wieder Momente, in welchen dem Papste Zweifel hinsichtlich des Kaisers aufstiegen. Die Friedensvermittlung Englands und französische Einflüsterungen erschütterten sein Vertrauen. Infolge dieses Mißtrauens, das jedoch grundlos war[3], zögerte er noch immer mit der Verhängung der Exkommunikation gegen Franz I.[4] Endlich am 4. September erließ er eine Erklärung, welche dem französischen König und dessen Feldherrn die große Exkommunikation und das Interdikt androhte, wofern Franz I. nicht binnen fünfzehn Tagen die Waffen niederlege und Parma und Piacenza herausgebe. Als Gründe wurden angeführt: die Führung des Krieges gegen Karl V. mit dem für den Kreuzzug bewilligten Zehnten, die Verletzung des Konkordates und der kirchlichen Freiheit, der Angriff auf Reggio, die Beschlagnahme kirchlicher Einkünfte in Frankreich, die Gefangennahme florentinischer Kaufleute in Lyon, endlich die Zurückbehaltung von Parma und Piacenza[5].

Die Nachrichten, welche unterdessen von dem oberitalienischen Kriegsschauplatze einliefen, waren nichts weniger als erfreulich. Statt der bereits Ende August täglich vom Papste erwarteten Kunde von der Einnahme

---

[1] *Ha ancor S. Sta aviso che 'l re d'Angliterra se dichiarerà amico dell' imperatore e suo contra Franza e cosi ha promisso el card. d'Angliterra, il quale ha mostrato al homo del papa le lettere de Francesi tutte piene de bugie e tra l'altre cose hanno scritto là che hanno nel campo contra el Papa trentaquattro milia fanti e che l'exercito nostro se retira continuamente e che loro sperano che non passerà venti dì che seranno a Napoli et altre baie di questa sorte. B. Castiglione an den Markgrafen von Mantua, dat. Rom 1521 August 19. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] *B. Castiglione an den Markgrafen von Mantua, dat. Rom 1521 August 23. Archiv Gonzaga zu Mantua; s. Anhang Nr 63.

[3] Bei der Zusammenkunft Wolseys mit Karl V. Mitte August einigten sich der Kaiser und England im geheimen zu nichts Geringerem als zur Teilung Frankreichs; die Franzosen wurden durch Wolsey auf alle Weise betört. Bergenroth II n. 355; Brosch, England VI 146—152. Über die sonderbare Art, wie der Papst über das Abkommen unterrichtet wurde, s. Busch, Vermittlungspolitik 135 f. Vorher war auch ein Versuch der Mutter Franz' I., Karl V. zum Verlassen seines Bündnisses mit dem Papste zu bewegen, gescheitert; obwohl man Karl die größten Zugeständnisse anbot, wenn er Frankreich freie Hand lasse, sich am Papste zu rächen, wies der Kaiser alles als gegen seine Ehre verstoßend zurück. S. den Bericht Contarinis vom 20. Juli 1521 bei Brown III n. 266.

[4] Bergenroth II n. 356 357; vgl. de Leva II 118—119.

[5] Eine authentische Kopie dieser bei Dumont, Suppl. du tome III 70—73 (vgl. Hefele-Hergenröther IX 267 A. 2) gedruckten Erklärung im Archiv der spanischen Botschaft zu Rom.

Parmas[1], traf am 10. September die Nachricht von der Aufhebung dieser Belagerung ein[2]. In den Kreisen der Kurie hatte man sich die Sache so leicht vorgestellt, daß Baldassare Castiglione am 4. September schrieb, er müsse täglich mit solchen streiten, die vom Kriege nicht das Geringste verständen und glaubten, die Soldaten könnten fliegen[3]. Um so größer und schmerzlicher war jetzt die Enttäuschung. Die Ursache des Mißerfolges war das Verhalten der Schweizer, auf die Leo X. bis zuletzt große Hoffnungen gesetzt hatte[4], und die Uneinigkeit der Anführer des kaiserlich-päpstlichen Heeres.

In der Schweiz waren neben dem Nuntius Pucci der im Juli 1521 als Legat de latere abgesandte Filonardi sowie Kardinal Schinner im Auftrag des Kaisers für die Werbung von Truppen tätig. Sie begegneten hierbei den größten Schwierigkeiten, da erst Anfang Mai 1521 alle Orte außer Zürich ein Bündnis mit Franz I. geschlossen hatten, welches demselben Werbungen gestattete. Trotz allen Vorstellungen Filonardis beharrten die zwölf Orte auf ihrer Weigerung, dem Papste Truppen zu stellen; Zürich bewilligte zweitausend Mann, jedoch unter der Bedingung, daß dieselben nur zur Verteidigung des päpstlichen Territoriums verwendet werden dürften[5].

Unter diesen Umständen fühlten sich die Verbündeten nicht stark genug, Parma zu erobern, obgleich inzwischen sechstausend deutsche Landsknechte zu ihnen gestoßen waren. Als sich nun auch Alfonso von Ferrara mit seiner ganzen Macht in Bewegung setzte, mußte man sich zur Aufhebung der mit unzulänglicher Vorbereitung und nicht genügender Einigkeit unternommenen Belagerung von Parma entschließen. Hierauf traten die Verbündeten, gegen dreizehntausend Mann stark, den Rückzug auf der Straße nach Reggio gegen San Lazzaro an; während desselben tumultuierten die mit ihrem Solde unzufriedenen deutschen

[1] Am 30. August schrieb B. Castiglione an den Markgrafen von Mantua: *N. S. sta in continua espettatione che Parma si batta o che la sia presa perchè pare a S. Sta che lo exercito suo sia tanto superiore de lo inimico che la ragion vorrebbe che si sentisse qualche cosa segnalata. Vgl. auch das *Schreiben Castigliones vom 28. August. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Sanuto XXXI 374 404 452.

[3] *N. S. sta in grande espettatione de intendere che la cosa de Parma succeda bene e fin tanto che di questo non se ha nova S. Sta non starà troppo allegra. Io tutto il giorno e tutte l'hore ho da fare per contrastare con molti di qua che non hanno mai visto arme e pensano che sia una facil cosa pigliare una terra guardata e difesa e che gli homini possino volare. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Am 9. September 1521 berichtet Castiglione seinem Markgrafen: *S. Sta tiene per certo di haver Suizeri e che quelli che sono con li Francesi se ne partiranno. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Vgl. Wirz, Filonardi 51—53; Archiv für schweiz. Gesch. XVI XVIII.

Landsknechte; man fürchtete, dieselben würden zu den Franzosen übergehen. Hätten letztere in diesem Moment die Offensive ergriffen, so würden sie wohl unzweifelhaft gesiegt haben[1].

Die Lage der Verbündeten war um so schwieriger, weil Mißtrauen ihre Entschlüsse hemmte. Die päpstlichen Feldherren neigten zu der Annahme, die kaiserlichen hätten die mit gutem Erfolg begonnene Belagerung von Parma bei Annäherung geringerer Kräfte als die ihrigen nur aus dem Grunde aufgegeben, weil sie dem Papste die Eroberung dieser Stadt nicht gönnten. Prospero Colonna dagegen argwöhnte, Leo X. werde sich von dem Kriege zurückziehen, sobald er Parma und Piacenza wiedergewonnen habe. Auf die Kunde, neue schweizerische Heerhaufen seien bei Cremona zu den Franzosen gestoßen, zogen sich die Verbündeten nach Reggio zurück; sie würden noch weiter gewichen sein, wenn nicht der Papst und die Agenten des Kaisers entgegengewirkt hätten[2].

Unterdessen trat in der Schweiz ein Umschwung ein, der von entscheidender Bedeutung werden sollte. Filonardi und vor allem dem rücksichtslos tätigen Schinner[3] gelang es endlich doch, eine überaus stattliche schweizerische Söldnerarmee in Bewegung zu setzen. Um die Vereinigung mit denselben zu bewerkstelligen, überschritt Prospero Colonna am 1. Oktober bei Casalmaggiore den Po. Hier stieß der Ende September vom Papste zur Behebung der Zwistigkeiten zwischen Colonna und Pescara als Legat abgeordnete Kardinal Medici zur Armee; er brachte reichliche Geldmittel[4]. Nun zogen die Verbündeten am Oglio aufwärts; die Dinge wandten sich jetzt bald zu ihren Gunsten. Besonders kam ihnen zu Nutzen, daß Lautrec bei Robecco am Oglio eine günstige Gelegenheit, vereint mit den Venetianern den Feind zu schlagen, unbenutzt vorübergehen ließ und hinter der Adda eine feste Stellung bezog[5]. Fast zur selben Zeit erlitt der Herzog von Ferrara bei Modena eine empfindliche Niederlage, die ihn zur Rückkehr in seine Hauptstadt bewog[6]. Ein Manifest, welches

[1] Diese Ansicht spricht Guicciardini XIV 2 ganz bestimmt aus. Über die Aufhebung der Belagerung von Parma und deren Ursachen gehen schon bei den Zeitgenossen die Ansichten auseinander; vgl. darüber die von Busch, Vermittlungspolitik 154 A. 4 zusammengestellten Stellen und Balan VI 53 n. 3. Interessante Einzelheiten über die Vorgänge bei Parma nach Berichten sienesischer Soldaten s. bei Tizio, *Hist. Senen. im Cod. G II 39 f. 43 der Bibl. Chigi zu Rom.

[2] Guicciardini XIV 2. Über die Stärke der Armee s. den Bericht Guicciardinis vom 15. September 1521 in Opere inedite VII n. 157.

[3] Vgl. Blösch, Kardinal Schinner, Bern 1891, 14 f.

[4] Vgl. Bergenroth II n. 359; Jovius, Vita Leonis X l. 4. Die *Ernennungsurkunde des Kardinals Medici vom 30. September 1521 (Päpstl. Geheim-Archiv) im Anhang Nr 64.

[5] Guicciardini XIV 3. Über Lautrecs Schuld s. Ranke, Deutsche Gesch. II^3 281.

[6] Guicciardini XIV 3. Lancelotti 204. Balan VI 54.

der mit dem Bann Belegte im November an den Kaiser erließ, enthielt die heftigsten Anklagen gegen den Papst, besserte jedoch seine Lage keineswegs[1].

Die durch Schinner in Bewegung gesetzten Schweizer waren inzwischen von Chiavenna bis in das Gebiet von Bergamo vorgerückt[2]; sie hatten sich aber noch nicht entschlossen, unmittelbar gegen die Franzosen vorzugehen. Die Züricher blieben trotz aller Vorstellungen des Kardinals Schinner und Schönbergs dabei, daß sie nur zum Schutze des Kirchenstaates verpflichtet seien; sie zogen infolgedessen nach Reggio, um von dort die zum Kirchenstaat gehörenden Städte Parma und Piacenza wieder zu erobern. Die übrigen gegen sechstausend Mann konnten lange zu keinem Entschluß gelangen; Schinner setzte es aber zuletzt durch, daß sie sich Ende Oktober zu Gambara mit dem päpstlich-spanischen Heere vereinigten; er hoffte, daß sie dann auch mit gegen Mailand vorgehen würden, und hierin täuschte er sich nicht. So sah man — ein Mißbrauch unserer Religion —, bemerkt Guicciardini, die Kardinäle Medici und Schinner mit ihren Legatenkreuzen inmitten von plünderndem, fluchendem, mordendem Kriegsvolk[3]. Die von Lautrec und den Venetianern nicht verhinderte Verbindung der Päpstlichen und Spanier mit den Schweizern gab denselben das unzweifelhafte Übergewicht.

Bald verschoben sich die Dinge noch mehr zu Ungunsten der Franzosen. Schon lange fühlten sich die in ihrem Heere dienenden Schweizer durch Lautrecs Hoffart und Mißtrauen gekränkt; sie beklagten sich besonders, daß sie keine Löhnung erhielten. Da trotz aller Versprechungen durch die Schuld der französischen Regierung in dieser Hinsicht keine Änderung eintrat, verließen sie in Scharen das französische Lager; auf diese Wendung wirkten auch heimische Gesandte ein, welche die Schweizer mahnten, um keinen Preis gegen ihre Landsleute zu kämpfen. Lautrec wurde hierdurch so geschwächt, daß er den Übergang des Feindes über die Adda nicht hindern konnte[4]. Er sah sich

[1] Das Manifest Alfonsos erschien nach dem Tode Leos X. im Druck; ein ungenannter Anhänger des verstorbenen Papstes ließ darauf am 6. Januar 1522 eine eingehende Widerlegung erscheinen, die in Rom in italienischer Übersetzung gedruckt wurde und den Titel führt: Resposta alla invectiva qui annexa di Don Alphonso già duca di Ferrara publicata contra la s. e glor. mem. di Leone X sotto pretexto de una littera scripta alla Ces. M^ta. Translata di latino in vulgare. Ein Exemplar dieser höchst seltenen Flugschrift besitzt die Bibliothek zu Ferrara. Auszüge aus beiden Schriftstücken bei Cappelli, Lett. di L. Ariosto, 3. ediz. Milano 1887. Vgl. auch Carte Strozz. II 469 und Tizio, *Hist. Senen. im Cod. G II 39 f. 69^b der Bibliothek Chigi zu Rom. Das Original der Bulla excommunicationis et privationis Alphonsi, Dat. 1521 XVII Cal. Dec. (15. Nov.), im Staatsarchiv zu Modena.

[2] Am 7. Oktober waren sie in Chiavenna, am 12. standen sie bei Bergamo; s. Eidgenöss. Abschiede IV 1, 126. [3] Guicciardini XIV 3.

[4] Guicciardini XIV 3. Grumello 274. Gian Girolamo Rossi, Vita di Giov. de' Medici, in Vite di uomini d'arme del sec. 16, Firenze 1866, 88. *Der Mark-

bald gezwungen, sich mit seiner entmutigten und unzufriedenen Armee nach Mailand zurückzuziehen. Hier gärte es bereits gewaltig gegen die Franzosen, als die Verbündeten am Spätnachmittag des 19. Novembers bei strömendem Regen vor den Toren der lombardischen Hauptstadt erschienen. Die Landsknechte bildeten die Vorhut, dann folgten das Gros der Spanier und Päpstlichen, zuletzt die Schweizer.

Man beschloß, sofort anzugreifen; denn Boten meldeten, daß die Bevölkerung sich gegen die Franzosen erheben wolle und die Verteidigungsanstalten ungenügend seien. Die Kardinäle Medici und Schinner, Pescara und der Markgraf von Mantua wiesen den Deutschen, Spaniern und Schweizern je eine Vorstadt als Angriffspunkt an. Pescara rückte persönlich mit spanischen Schützen gegen die Porta Romana, Prospero Colonna mit Spaniern und Landsknechten gegen die Porta Ticinese vor. Wider Erwarten rasch wurden die Vorstädte, dann die Tore genommen. Lautrec hatte eine so schnelle Annäherung der Feinde für unmöglich gehalten, weil alle Straßen durch langandauernde Regengüsse grundlos geworden waren; er wurde völlig überrascht und verließ durch das nach Como führende Tor ohne ernsteren Kampf die Stadt, deren Bevölkerung sich unter dem Rufe ‚Reich, Herzog, Kirche, Palle' erhob und den Feinden die Hand reichte. Noch in der Nacht wurde Massimiliano Sforza zum Herzog von Mailand ausgerufen. Sieger und Besiegte waren gleich sehr erstaunt über die leichte und schnelle Eroberung der Hauptstadt [1].

Das Schicksal von Mailand entschied dasjenige der Lombardei. Piacenza, Pavia, Novara, Tortona, Alessandria, Asti, Cremona und Lodi öffneten freiwillig ihre Tore [2]. Es gelang zwar den Franzosen, Cremona wieder zu erobern, aber zur gleichen Zeit mußten sie Parma räumen; auch Como ging ihnen verloren. Frankreichs Stern schien völlig im Erbleichen; am

graf von Mantua meldete am 16. November dem in Rom weilenden B. Castiglione, daß er gestern mit allen Truppen über die Adda gegangen sei sopra il ponte fatto sotto Rivolta. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Eine genaue und authentische Schilderung der Eroberung von Mailand liefern die bei Sanuto XXXII 162 f 165 168 f 183 f 188 f abgedruckten Berichte von Augenzeugen, namentlich die am 19., 20. und 21. geschriebenen Berichte des Kardinals Medici und des Markgrafen von Mantua. S. auch Burigozzo im Arch. stor. Ital., 1. Serie III 433; Capella 28 f. Viele, selbst Franz I., schrieben die Eroberung Mailands Schinner zu; s. Eidgenöss. Abschiede IV 1, 139.

[2] Am 24. November 1521 schrieb der Markgraf von Mantua ex felicibus castris in Mediolano an B. Castiglione: *Ultra Piasenza e Pavia si sono rese ancor Novara, Tortona, Alexandria et Asti et si manda uno trombetta ad dimandar Lodi. Am 26. November meldet er demselben die Übergabe von Cremona. Beide *Schreiben in Kopie in der Bibl. zu Mantua.

24. November schloß Englands Kanzler mit den Vertretern des Kaisers und des Papstes einen Defensiv- und Offensivbund gegen Franz I. ab[1]. Schon erwogen die klugen Venetianer ihren Abfall von dem geschlagenen Bundesgenossen, als ein gänzlich unerwartetes Ereignis die gesamte Lage vollständig veränderte.

Mit unbeschreiblicher Aufregung hatte Leo X. drei Monate lang nach dem oberitalienischen Kriegsschauplatze geblickt. Die anfangs in den kaum begonnenen Bewegungen eingetretene Stockung, dann die Aufhebung der Belagerung von Parma hatten ihn in eine verzweifelte Stimmung versetzt[2].

Wenn man die Briefe des berühmten Baldassar Castiglione liest, sieht man, wie sehnsüchtig der Papst die Nachrichten über den Fortgang des Krieges erwartete, wie er heute verzweifelte, morgen wieder hoffte[3]. Se Heiligkeit, berichtet Castiglione am 15. Oktober 1521, ist von großer Sorge erfüllt; wenn es möglich wäre, möchte er stündlich wissen, was in der Lombardei vorgeht[4]. Als am 17. Oktober bessere Kunde einlief, bat Leo X. mit erhobenen Händen Gott, das Gemeldete möchte wahr sein; seine Freude war um so größer, als der Kardinallegat Günstiges noch nicht gemeldet hatte. Die Erwartung, die hier herrscht, schrieb Castiglione, ist auf das Äußerste gestiegen; niemals hat man in Rom so verschiedene Nachrichten verbreitet wie dermalen[5]. Zu alledem quälte Leo X. die Furcht, Francesco Maria della Rovere werde versuchen, sich wieder Urbinos zu bemächtigen[6].

Die Lage des Papstes war um so mißlicher, weil er fast die ganze Last der Kriegskosten zu tragen hatte[7]; denn Karl V. war durch den spanischen Städteaufstand und die Unterhaltung seines Heeres in den Niederlanden derart belastet, daß er nur unbedeutende Geldsummen nach Italien senden konnte.

[1] Herbert, Henry VIII., London 1649, 117 f. Brosch VI 152.

[2] Vgl. oben S. 336 und Sanuto XXII 24; zwei **Schreiben Castigliones vom 15. September 1521. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Am 28. September 1521 meldet Castiglione seinem Markgrafen: *Sua Sta sta con bona speranza de victoria e ridese de la voce che spargono questi Francesi con dire che se tratta l'accordo et a me pare cognoscere che S. Sta non gli sia punto inclinata. Zu einem *Schreiben Castigliones vom 7. Oktober an den Markgrafen heißt es: *El Papa sta in grandissima espettatione de vedere el fine, el quale N. S. Dio conceda secondo che S. Sta desidera. Am 10. Oktober heißt es in einem *Briefe an die Markgräfin: *N. S. desidera summamente de intendere nove delli eserciti. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] *S. Sta per essere le cose in tal termine e cosi strette come sono sta molto suspeso con molta anxietà de animo e se possibil fosse vorrebbe ogni hor sapere ciò che se fa. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] **Castiglione an den Markgrafen, dat. Rom 1521 Oktober 17. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Vgl. Balan, Boschetti I 148—149. [7] Vettori 336.

Nicht minder als die finanziellen Schwierigkeiten [1] griffen den Papst die hin und her schwankenden Verhandlungen mit den Schweizern an; denn von ihnen hing der so sehnlichst erhoffte entscheidende Umschwung auf dem Kriegsschauplatze ab. Es kamen Stunden, in welchen der Papst, allerdings ganz im geheimen, begann, französischen Einflüsterungen Gehör zu schenken [2]; jedoch waren dies nur schnell vorübergehende Schwankungen, die bei dem furchtsamen Charakter Leos nicht überraschen können. Bei ruhiger Erwägung der tatsächlichen Lage konnte dem Papste nicht entgehen, daß er ausharren müsse. Gleichsam um sich selbst jeden Rückzug abzuschneiden und den Kaiserlichen allen Grund zum Zweifel an seiner Festigkeit zu nehmen, hatte er sich in der letzten Septemberwoche entschlossen, den Kardinal Medici als Legaten zum Heere zu senden. Derselbe verließ Rom sehr ungern [3]; obwohl ein eigenhändiger Brief des Papstes ihm die Reise in der bestimmtesten Weise befahl [4], zögerte er noch einige Zeit. Die Abordnung dieses Mannes, der, obwohl er sehr oft in Florenz verweilte, dennoch damals bei allen wichtigen Angelegenheiten zu Rate gezogen wurde, bedeutete ebensoviel, als ob der Papst selbst bei dem Heere gegenwärtig gewesen wäre [5].

Leo X., der bereits in der letzten Augustwoche plötzlich bedenklich erkrankte, aber schnell wieder genesen war [6], wurde in der Nacht vom 25. auf den 26. Oktober abermals von neuen Körperleiden befallen. Es waren nicht bloß Erkältung, sein Fistelleiden und Hämorrhoiden, sondern auch die beständigen Aufregungen, die ihn neuerdings auf das Krankenlager warfen [7]. Am 5. November war der Papst indessen schon wieder genesen [8]. Am 15. hielt er ein Konsistorium ab und verlieh dem Herzog Giovanni Maria da Varano von Camerino gegen Zahlung von 10 000 Dukaten den Titel eines Admirals der päpstlichen Flotte [9]. Am folgenden Tage sah man den Papst gegen allen Brauch

[1] Auf alle Weise, namentlich durch Stiftung von neuen Ämtern und durch neue Steuern, wurde Geld herbeizuschaffen versucht; vgl. Sanuto XXXII 24 44 89 116 149. Castiglione berichtet seinem Markgrafen am 23. Oktober 1521: *Il Papa fa provisione di denari gagliardamente. Cardinali farannosi a questo Natale, ma non in tanta quantita come forsi altri estima. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Guicciardini XIV 3 sagt dies ausdrücklich. [3] Vettori 336.

[4] *Il card. de Medici verà in campo benchè mal voluntieri. Il Papa li ha scritto una lettera di man propria efficacissima. *Castiglione an den Markgrafen von Mantua, Rom 1521 September 26. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Guicciardini XIV 3. [6] Siehe Paris de Grassis bei Hoffmann 475.

[7] Neben Sanuto XXXII 89 vgl. die eingehenden **Berichte von B. Castiglione an den Markgrafen von Mantua, dat. Rom 1521 Oktober 26, 27 und 28 (Archiv Gonzaga zu Mantua) und Paris de Grassis, *Diarium (Päpstl. Geheim-Archiv).

[8] Sanuto XXXII 116.

[9] S. *Acta consist. Konsistorialarchiv. Vgl. Sanuto XXXII 187.

bei den Exequien eines Kardinals; Leo X. wollte damit zeigen, daß er wieder völlig gesund sei. Dann begab er sich auf seine Jagdvilla Magliana[1]. Die Gesandten, die Neuigkeiten zu melden hatten, besuchten ihn hier häufig; sie wurden ohne jedes Zeremoniell empfangen. So hatte der Vertreter des mantuanischen Markgrafen, Baldassar Castiglione, noch am 23. November auf der Magliana eine längere Unterredung mit dem Papste über die Kriegsereignisse und die Möglichkeit, Mailand zu erobern[2].

Am Nachmittag des 24. November traf der Sekretär des Kardinals Medici in Rom mit der Nachricht ein, daß die lombardische Hauptstadt von dem päpstlich-kaiserlichen Heere eingenommen worden sei[3]. Er begab sich sofort von Giberti begleitet nach der Magliana. Sie trafen den Papst gerade bei dem Beten der Laudes des Breviers, und zwar bei dem Verse des Benedictus ‚daß wir, aus der Hand unserer Feinde erlöst, furchtlos ihm dienen' (Lk 1, 74). Die Freude Leos X. war überaus groß, wenn er sich auch nicht verhehlte, daß damit der Krieg erst zur Hälfte entschieden sei. Er ließ sich alle Einzelheiten berichten und stellte zahlreiche Fragen über den Zustand des Heeres, die Lage der Franzosen, das Befinden des Kardinals Medici und das Verhalten der Mailänder. Boten auf Boten wurden nach Rom abgeordnet mit dem Befehl, das Ereignis entsprechend zu feiern. Kanonenschüsse von der Engelsburg verkündeten es alsbald den Bewohnern der ewigen Stadt. Der Jubel, den die Kunde hier hervorrief, war unbeschreiblich[4].

Auch in der Umgebung des Papstes auf der Magliana herrschte ein wahrer Freudentaumel; namentlich der Jubel der Schweizer, welche das Ereignis als Rache für Marignano betrachteten, war gar nicht zu stillen. Sie zündeten sofort Feuer an und ergötzten sich die ganze Nacht hindurch mit

---

[1] Sanuto XXXII 149.

[2] S. das Schreiben Castigliones vom 23. November 1521 (Archiv Gonzaga zu Mantua), gedr. in der seltenen Nozze-Schrift Lettere dipl. del conte B. Castiglione, Padova 1875.

[3] Über die letzten, von vielen Schriftstellern mit willkürlichen Erfindungen geschilderten (Roscoe-Henke III 477) Tage Leos X. vgl. namentlich die glaubwürdigen und eingehenden Berichte des Bart. Angelelli vom 3. Dezember 1521 und des G. Bonfiglio vom 5. Dezember bei Sanuto XXXII 239 f und 233; vgl. 187 (wo wahrscheinlich in dem Datum ein Fehler steckt) u. 203—204 Auszüge aus den Schreiben Gradenigos. Castigliones Briefe bei Baschet, Cath. de Médicis 266—267. Vgl. Bergenroth II n. 365 366; Brewer III 2, n. 1824 1825; Paris de Grassis bei Raynald 1521 n. 109 und Hoffmann 475—477; Albèri II 3, 71; Vettori 338 (mit falschem Datum). *Schreiben des Ang. Germanello, dat. Rom 1521 Dezember 2. Archiv Gonzaga zu Mantua. *Schreiben des Stefano Saffa (detto l'Eremita), dat. Rom 1521 Dezember 1. Staatsarchiv zu Modena.

[4] Vgl. das Schreiben Castigliones vom 24. November 1521 in der oben S. 332 A. 5 zitierten Schrift Esenzioni 28—29.

Musik und Freudenschüssen. Diese Unruhe in Verbindung mit der seelischen Erregung bewirkte, daß der Papst die Nacht schlaflos verbrachte. Es wird berichtet, daß er wiederholt in Gedanken versunken an dem offenen Fenster dem Treiben der Schweizer zuschaute, dann wieder an dem Kamin sich wärmte. Durch diese Unvorsichtigkeit legte er den Grund zu der Erkältung und dem Fieber, dessen erste Anzeichen sich bald einstellten. Am Nachmittag des 25. November kehrte der Papst nach Rom zurück. Es war einer jener herrlichen Wintertage, wie man sie vielleicht nur in Rom genießt; fast zu warm strahlte die Sonne hernieder. Trotzdem fröstelte der Papst, weshalb er einen Teil des Weges zu Fuß zurücklegte; dies verschlimmerte seine Erkältung, denn bei seiner Beleibtheit geriet er in starke Transpiration. Er achtete dessen kaum; denn seine ganze Aufmerksamkeit wurde in Anspruch genommen durch den großartigen Empfang in Rom, der ihn lebhaft an den festlichen Tag der Besitznahme des Lateran im Anfang seiner Regierung erinnerte. Jubelnd begrüßte ihn die Menge, ehrfurchtsvoll die Kardinäle; Kinder trugen ihm Olivenzweige entgegen. Überall ertönten freudige Zurufe, Musik und dazwischen Gewehrsalven. Der Papst strahlte vor Freude. Dem kaiserlichen Gesandten sagte er, daß er sich über die Eroberung von Mailand mehr freue als über seine Wahl zum Papste[1]. Diese Äußerung des Mediceers zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, wie weit die mit Sixtus IV. begonnene Verweltlichung der höchsten Würde der Christenheit fortgeschritten war[2].

Mit seinem Zeremonienmeister sprach Leo X. eingehend über die Veranstaltung einer großen Dankesfeier für den errungenen Sieg. Paris de Grassis bemerkte in seiner trockenen Art, öffentliche Danksagungen pflegten bei einem Siege über christliche Mächte nicht stattzufinden, wenn es sich nicht zugleich um einen Vorteil für die Kirche handle. Lächelnd und freudig erregt erwiderte der Papst, den großen Vorteil halte er in der Hand; für Mittwoch solle alles zu einem Konsistorium vorbereitet werden[3]. Die Römer feierten bis tief in die Nacht hinein das freudige Ereignis und ergingen sich bereits auf ihre Art in allen möglichen Vermutungen; viele glaubten — ohne daß

[1] Manuel 27. November, bei Bergenroth II n. 364.

[2] Wie sehr dies auch die Zeitgenossen empfanden, zeigen verschiedene Äußerungen des sienesischen Chronisten Tizio. Zum Jahre 1521 schreibt derselbe: *Et profecto mirum est cur pontifices Christianorum, qui paci studere deberent et nulli parti regnm dissidentium adherere, assensum praebeant atque procurent Christiani cruoris tantum effundi in dies ac virginum multitudinem lupanari infamia pollui prophanari edes sacras ac virginum vestalium fedari monasteria, sacra vasa sacramve suppellectilem diripi sine ullo dei aliusve ultoris metu, clerum et pia loca in dies gravibus pecuniar. decimationibus onerari et anghariari. Cod. G II 39 f. 41 der Bibliothek Chigi zu Rom.

[3] Paris de Grassis bei Raynald 1521 n. 109.

irgend ein Beweis dafür vorhanden war —, das mailändische Herzogtum sei dem Kardinal Medici zugedacht[1].

Am Abend speiste der Papst in bester Stimmung; die Nacht schlief er vortrefflich. Allein am andern Morgen (26. November) befiel ihn, gerade als er die Kardinäle Trivulzi und deren Verwandte empfing, ein Schüttelfrost, so daß er die Audienz abbrechen und sich zu Bett begeben mußte. Obwohl die Nacht unruhig war, fühlte sich Leo X. am Mittwoch Morgen (27. November) ziemlich wohl, nur etwas schwach, so daß die Abhaltung des Konsistoriums verschoben werden mußte. Die Ärzte erklärten, es handle sich um ein einfaches Wechselfieber, die Folge der Erkältung, welche der Papst sich in jener Nacht auf der Magliana zugezogen hatte. Sie gaben gegen die an diesem Abend und in den folgenden Tagen wiederkehrenden Fieberanfälle und den Katarrh die üblichen Arzneimittel, zweifelten jedoch nicht, den Kranken in wenigen Tagen völlig herzustellen. Aber am Abend des 29. November hatte der Papst einen so ernstlichen Ohnmachtsanfall, daß die Ärzte in große Besorgnis gerieten; schon wurden nach allen Seiten die Anordnungen für den Fall einer Erledigung des Heiligen Stuhles gegeben[2]. Auch der Papst verhehlte sich nicht die Gefährlichkeit seines Zustandes: er legte mit großer Andacht eine Generalbeicht ab[3]. Am Samstag fühlte er indessen sich wieder so wohl, daß er einige Breven expedieren und sich an Musik erfreuen konnte; ja er erklärte, in acht Tagen, am Ambrosiusfeste, die Kirche dieses Heiligen und S. Maria del Popolo besuchen zu wollen. Am Abend stellte sich jedoch plötzlich so heftiges Fieber ein, daß der Kranke längere Zeit das Bewußtsein verlor. Nun wurde auch die Umgebung aufs höchste besorgt[4]; drei Eilboten wurden zum Kardinal Medici abgeordnet.

Die Nacht war sehr schlecht. Am Morgen des 1. Dezember, dem ersten Adventsonntag, klagte der Papst über große innere Hitze; nur mit Mühe ließ er sich bewegen, etwas Nahrung zu nehmen. Darauf fühlte er sich in ganz auffallender Weise besser; das Fieber schien verschwunden; der Kranke war guter Dinge und sprach sehr viel. Die Ärzte nährten jetzt die besten Hoffnungen

[1] Paris de Grassis bei Hoffmann 475. Vgl. de Leva II 115, der richtig bemerkt: Mancano di ciò le prove.

[2] S. den Brief Giberti's vom 30. November 1521 bei Balan, Boschetti I 177 f.

[3] S. Sta se avea confessato il Venere quando ebbe il primo accidente. Bericht des G. Bonfiglio bei Sanuto XXXII 233; vgl. 235 243; ebenso der Schweizerhauptmann Kaspar Röist, der Augenzeuge war, in seinem Schreiben vom 4. Dezember (Eidgenöss. Abschiede IV 1, 153). S. auch Castigliones Brief vom 2. Dezember bei Baschet, Cath. de Médicis 267; aus letzterem Schreiben schließt Gregorovius (VIII 265) irrig, der Papst habe auch kommuniziert.

[4] Vgl. *Schreiben des Floriano Montino, dat. Rom 1521 November 30. Staatsarchiv zu Modena.

auf baldige Genesung. Wie vorher die Eroberung von Piacenza, so erfuhr der Papst noch an diesem Tage die Einnahme von Parma. Zur Wiedergewinnung dieser beiden Städte hatte er vornehmlich den Krieg begonnen; gern, äußerte er damals zu Kardinal Medici, würde er dies mit seinem Leben erkaufen[1]. Seine Hoffnung, endlich durch eine bedeutende Erweiterung des Kirchenstaates dem Heiligen Stuhle eine unabhängige Stellung gesichert zu haben[2], schien nun erfüllt.

Die Besserung im Befinden des Papstes hielt den ganzen Tag an. Völlig beruhigt zogen sich am Abend die wenigen Personen, die in das Krankenzimmer Zutritt hatten, der Kardinal Pucci, der Arzt und Bischof Ponzetti, die Nepoten Salviati und Ridolfi und die Schwester des Papstes, Lucrezia, Gemahlin des Jacobo Salviati, zurück. Allein um 11 Uhr nachts stellte sich ein überaus heftiger Schüttelfrost ein. Leo X. erkannte, daß seine Stunde gekommen sei, und ließ sich sofort die letzte Ölung erteilen; der Empfang der heiligen Kommunion unterblieb, vermutlich weil die Schwäche bereits zu groß war[3]. Wiederholt küßte der Papst das Kreuz und rief den Namen Jesus an: das waren seine letzten Worte. Als Kardinal Pucci, den man schleunigst herbeirief, in das päpstliche Gemach trat, fand er seinen Herrn bereits bewußtlos[4]; um Mitternacht trat der Tod ein[5].

In der Morgenfrühe des 2. Dezember durcheilte die gänzlich unerwartete Kunde vom Ableben des Oberhauptes der Kirche die Stadt, in welcher alle Läden geschlossen wurden. Die Bestürzung der Freunde und Anhänger des mediceischen Papstes war überaus groß. Mit ihrer Herrlichkeit war es nun

---

[1] Guicciardini XIV 4. [2] Nitti 456.

[3] B. Angelelli berichtet ausdrücklich: S. Sta cognoscendo el morire adomandò l'oglio santo. Sanuto XXXII 242. Die gegenteilige Angabe bei Roscoe-Henke III 477, Ranke I^8^ 58 und Brosch I 62, Leo X. sei, ohne die Sterbesakramente zu empfangen, gestorben, ist also durchaus falsch.

[4] Die oft wiederholte, von einem Volksprediger 1537 ausgesprochene Behauptung, Fra Mariano habe allein am Sterbebette des Papstes geweilt (s. Tiraboschi VII 3, 380), findet in den unserer Darstellung zu Grunde liegenden ausführlichen gleichzeitigen Berichten des B. Angelelli (s. oben) keine Bestätigung. Dagegen findet sich die Nachricht, frate Mariano buffone li raccomandava l'anima per quanto si dice, bereits in einem Briefe aus Rom vom 21. Dezember 1521 bei Sanuto XXXII 289; allein dieser anonyme Brief enthält die ärgsten Übertreibungen (s. Reumont III 2, 123) und auch direkte Unwahrheiten, z. B. der Papst sei ohne Beicht verschieden. Vgl. auch Rossi, Pasquinato XI.

[5] Die Leiche wurde am folgenden Tage feziert (s. den Befund nach den Angaben des hier allerdings wenig kompetenten Paris de Grassis bei Hoffmann 479 ff und Laemmer, Mantissa 200—201; vgl. dazu B. Castiglione bei Nitti 455), dann in den Gemächern des Kardinals Medici und hierauf in St Peter ausgestellt (Sanuto XXXII 242) und am Abend in St Peter bestattet; vgl. Fabronius 239.

aus; noch in der Nacht rafften sie im Vatikan soviel zusammen, als sie erhaschen konnten[1]. Am Morgen sah man die Kardinäle zu einer ersten Beratung in den Vatikan eilen; der Palast wurde abgesperrt, die Schweizer fuhren fünfzig Stück Geschütze auf, allenthalben bewaffnete man sich. Die Ruhe wurde jedoch nicht gestört; denn das heilige Kollegium traf sofort umfassende Vorsichtsmaßregeln[2].

Der plötzliche Tod des erst im sechsundvierzigsten Lebensjahre stehenden Papstes in eben dem Augenblicke, als Siegesbotschaft auf Siegesbotschaft einlief, entbehrt nicht der Tragik. ‚Gerade vor acht Tagen', schrieb Baldassar Castiglione am 2. Dezember, ‚kehrte Se Heiligkeit in einem Triumphzuge, wie er ihn seit Beginn des Pontifikates nicht mehr gesehen hatte, von der Magliana zurück. Heute abend wird eine ganz andere Feier, die Beisetzung in St Peter, stattfinden. So wandelbar ist das menschliche Glück. Gott der Herr läßt nach seinem Ratschluß alle unsere Pläne scheitern.'[3]

Übrigens muß man urteilen, daß das sprichwörtliche Glück Leos X. sich selbst bei seinem Tode bewährte; denn bei der gänzlichen Erschöpfung seiner Geldmittel würde er bald mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt haben, um den Krieg fortzuführen; nur der Triumph seiner Waffen kam ihm zum Bewußtsein, während die Verlegenheiten, die folgen mußten, ihm erspart blieben[4].

Wie stets bei plötzlichen Todesfällen, sprach man auch bei dem Hinscheiden Leos X. sofort allenthalben von Vergiftung. Das Schwarzwerden und Anschwellen der Leiche wurde als sicheres Zeichen betrachtet, daß ein Verbrechen

---

[1] Nach Gradenigo (Albèri a. a. O. 71) beteiligte sich auch Leos Schwester Lucrezia an diesem Treiben. Den urkundlichen Beweis, daß in der Nacht vor Leos Tode manches im Vatikan gestohlen wurde, ergeben einige damals gemachte *Randnotizen zu dem *Inventarium omnium bonorum existentium in foraria S. D. Leonis X f. 8 und f. 8b. Staatsarchiv zu Rom.

[2] Vgl. die sehr anschaulichen Berichte bei Sanuto XXXII 237 f 242 und das Schreiben des K. Röist in Eidgenöss. Abschiede IV 1, 153. S. auch Bergenroth II n. 368 und das *Schreiben des B. Castiglione vom 3. Dezember 1521 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Baschet, Cath. de Médicis 266. Vgl. auch Giraldi bei Fabronius 317.

[4] Sismondi XIV 536. Wolsey hat bekanntlich dem Papste den Gedanken zugeschrieben, die Macht des Habsburgers nur zur Beseitigung der Franzosen zu benutzen, dann aber auch gegen Karl vorzugehen und jede fremde Herrschaft von Italien auszuschließen. Dasselbe will Guicciardini von Kardinal Medici vernommen haben. Auch Nitti (457) hält das für eine nicht ganz abzuweisende Annahme, deutet jedoch mit Recht nur vorsichtig darauf hin; denn dem klugen Mediceer dürfte doch schwerlich entgangen sein, daß das, was vielleicht zu Lebzeiten Maximilians möglich gewesen wäre, gegenüber der Macht Karls aussichtslos war.

vorliege[1]. Allein der Arzt Severino, welcher der Sektion der Leiche beiwohnte, erklärte, davon könne keine Rede sein; er fand jedoch bei seinen Kollegen wenig Glauben[2]. Man beschuldigte namentlich den Mundschenken des Papstes, Bernabò Malaspina, der zur französischen Partei gehörte. Da derselbe durch sein Benehmen Verdacht erregte, wurde er verhaftet. Die gegen ihn eingeleitete Untersuchung ergab jedoch keine sicheren Anhaltspunkte; Kardinal Medici selbst bewirkte seine Freilassung, angeblich um sich Franz I. nicht zum unversöhnlichen Feinde zu machen, falls derselbe in die Sache verwickelt sein sollte[3]. Als Urheber des Verbrechens wurden Francesco Maria della Rovere und der Herzog von Ferrara genannt. Letzterer gab selbst den Anlaß hierzu, indem er sich auf die Kunde von dem Hinscheiden seines Gegners einem ärgerniserregenden Jubel hingab, den Boten reich beschenkte und das Andenken des Verstorbenen auf alle Weise beschimpfte[4].

Gegen eine Vergiftung hat sich entschieden der mit den Medici in enger Verbindung stehende Francesco Vettori in seiner Geschichte Italiens erklärt. Er leitet gleich dem Engländer Clerk[5] den Tod von der Erkältung auf der Magliana her und meint, wer Leos X. Körperbeschaffenheit, seine Beleibtheit, seinen aufgedunsenen Kopf und fast beständigen Katarrh sowie seine Lebensweise — oft zu fasten und dann stark zu essen — gekannt, müsse sich wundern, daß er noch so lange gelebt habe[6].

Zwei der berühmtesten zeitgenössischen Geschichtschreiber, Guicciardini und Giovio, haben dagegen anscheinend fest an eine Vergiftung geglaubt[7], ebenso

---

[1] Paris de Grassis bei Raynald 1521 n. 109. Sanuto XXXII 217 234 235 f. Berichte des mainzischen Gesandten bei Krafft, Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation, Elberfeld 1875, 31 32 24, und Briefe Castigliones bei Renier, Notizia 19 ff, und Martinati 40 ff.

[2] S. den Bericht Bonfiglios bei Sanuto XXXII 234 und Paris de Grassis a. a. O.

[3] Sanuto XXXII 234 238. Campeggio bei Brewer III 2 n. 1869. Jovin, Vita l. 4. Guicciardini XIV 4. Paris de Grassis a. a. O. *Blasii de Martinellis de Cesena, Diarium (Zeremonialarchiv im Vatikan).

[4] Vgl. Jovius, Vita Alphonsi; Frizzi, Mem. di Ferrara IV 286; Ariosto, Lettere ed. Cappelli[3], Milano 1887, LXXXII ff; Balan VI 55—56.

[5] Clerk an Wolsey 2. Dezember. Brewer III 2 n. 1825.

[6] Vettori 338. Den Diätfehler erwähnt auch H. Borgia in seinem übrigens ganz unglaublich ausgeschmückten Berichte bei Brosch, Kirchenstaat I 62 A. 1. Auch Manuel spricht in seinem Schreiben vom 2. Dezember (Bergenroth II n. 366) davon mit vorsichtiger Andeutung von Gift.

[7] Jovius, Vita Leonis X l. 4. Guicciardini XIV 4. Während hier der Verdacht einer Vergiftung ganz bestimmt ausgesprochen wird, sagt K. Röist in dem oben zitierten Bericht nur, man mutmaße vergifteten Wein. Ebenso heißt es bei Lancellotti I 210: El so dice; ähnlich die Aufzeichnung in Goris Archivio IV 245. S. auch Rossi, Pasquinate IX. Von neueren Geschichtschreibern hat sich am entschiedensten Grego-

Baldassar Castiglione[1]. Der Sektionsbefund, soweit er bekannt ist, und vor allem das Krankheitsbild des Papstes, intermittierendes Fieber mit freien Zwischenpausen, geben indessen für die Annahme eines gewaltsamen Todes durchaus keine genügenden Anhaltspunkte. Alles spricht vielmehr dafür, daß Leo X. ebenso wie Alexander VI. von einer bösartigen Malaria hingerafft worden ist[2].

Wie zahlreich die Feinde waren, welche Leo X. hatte, offenbarten die maßlosen Angriffe, mit welchen der Tote überschüttet wurde. Es regnete förmlich Verse des bittersten Spottes und unsinniger Wut. Die Günstlinge des Mediceers, deren Hoffnungen nun vernichtet waren, wurden durch spöttische Bilder und Medaillen mit beißenden Umschriften verhöhnt[3]. Gegen den Papst selbst wurden alle erdenklichen Beschuldigungen erhoben. So maßlos man dem Neugewählten bei seinem Possesso geschmeichelt, so maßlos wurde er jetzt geschmäht[4]. Auch sonst stand das Ende mit dem glanzvollen Anfange in schneidendem Gegensatze. Infolge der Finanznot war die Leichenfeier, wenn auch nicht so kümmerlich, wie oft angegeben wird, so doch keineswegs glänzend[5]. Die Leichenrede, welche Antonio da Spello hielt, war sehr kurz; sie muß recht unbedeutend gewesen sein, sonst wäre sie nicht spurlos verschollen[6].

rovius (VIII 264) gegen eine Vergiftung ausgesprochen, jedoch ohne nähere Begründung. Nitti (455) sagt richtig, die Krankheit sei wahrscheinlich febbre perniciosa gewesen, jedoch sei der Verdacht einer Vergiftung nicht ganz grundlos erschienen. Im April 1519 hatte Venedig dem Papste Mitteilung gemacht von einem Subjekte, das Leo X. und seine Verwandten vergiften wollte; s. Lamansky, Secrets de Venise 406—407.

[1] Renier, Notizia 19—20.

[2] Wie noch heute, so trat diese Infektionskrankheit auch schon damals gerade in der Gegend der Magliana häufig auf; s. Jovius, Vita l. 4. Malariafälle kommen auch in feuchten und warmen Wintern vor, besonders bei unvorsichtigem Verhalten, wie dies bei Leo X. in der Nacht des 25. November der Fall gewesen war.

[3] Sanuto XXXII 288 289—290.

[4] Einige dieser Pasquille bei Sanuto XXXII 289 302 356 (die hier angeführte: Intravit ut vulpes, vixit ut leo, mortuus est ut canis, kommt übrigens schon bei Bonifatius VIII. vor; s. Giorn. d. lett. Ital. XXXI 401), andere bei Tizio, *Hist. Senen. Cod. G II 39 f. 66b ff (Bibl. Chigi) und sonst; vgl. Rossi, Pasquinate XII ff 78; Nuova Antologia, 3. Serie XXXVIII 682, LI 535 ff; Giorn. d. lett. Ital. XXVIII 58 f 88 ff; Gnoli, Secolo III 48 ff; Cesareo 195 207 ff; zahlreiche noch ungedruckte namentlich im Cod. Ottob. 2817 der Vatik. Bibliothek. Daneben fehlte es auch nicht an Lobpreisungen des Toten; s. Roscoe-Bossi XII 47 n. 2.

[5] Siehe Paris de Grassis bei Hoffmann 481 ff (vgl. Delicati-Armellini 89) und Sanuto XXXII 260—271 274.

[6] Paris de Grassis (*Diarium) sagt allerdings: *Ipse sermo fuit brevis, compendiosus et accommodatus. Dagegen bemerkt Sanuto (XXXII 290), die Rede sei gewesen assai bruta et da piovan da villa. Erhalten sind die zahlreichen, jährlich an der Universität gehaltenen Gedächtnisreden; s. Roscoe-Bossi XII 48—49.

Der prachtliebendste Papst der Renaissance wurde armselig bestattet; ein unscheinbares Grab in St Peter barg seine sterblichen Reste [1]. Erst unter Paul III. wurde ihm im Chor von S. Maria sopra Minerva links hinter dem Hochaltar ein großes Grabmal aus weißem Marmor errichtet. Die Ausführung fiel dem Florentiner Baccio Bandinelli zu [2], die Pläne lieferte Antonio da Sangallo [3]. Vier korinthische Säulen tragen eine vom Mediceerwappen gekrönte Attika mit Reliefdarstellungen; die mittlere derselben schildert die Zusammenkunft Leos X. mit Franz I. in Bologna. In der Hauptnische sitzt der Mediceerpapst, in der Linken die Schlüssel haltend, die Rechte zum Segen erhebend. Mittelmäßig wie diese von Raffaello da Montelupo ausgeführte Statue sind auch die Gestalten der Apostelfürsten [4], welche Baccio Bandinelli, der kümmerliche Nebenbuhler Michelangelos, für die Nischen zu beiden Seiten lieferte. Das Ganze ist ein nüchternes, kaltes Werk, nicht würdig für den Mäcen Raffaels. Seltsam ist auch, daß jede Inschrift fehlt [5]. Und doch waren wohl auf keinen Papst zu seinen Lebzeiten so viele Inschriften verfaßt worden wie auf Leo X.

---

[1] Jovius, Vita l. 4.

[2] Vgl. Vertrag von 1536 im Arch. stor. dell'Arte V 2, 305. Vasari (im Leben des Alf. Lombardi) erzählt, bei dem Tode Klemens' VII. habe Kardinal Ippolito de' Medici diesen Künstler beauftragt, die Grabmäler für beide mediceischen Päpste zu verfertigen. Lombardi habe dafür nach den Zeichnungen Michelangelos Modelle verfertigt und sei nach Carrara gegangen, um den Marmor auszusuchen. Als Kardinal Ippolito starb, sei Lombardi durch die Kardinäle Salviati, Ridolfi, Pucci, Cibo und Gaddi zurückgewiesen und auf Fürsprache der Schwester Leos X., der Lucrezia Salviati, die Ausführung des Grabmals dem Baccio Bandinelli übertragen worden, der schon zu Lebzeiten Klemens' VII. einen Entwurf dazu verfertigt hatte. Abbildung des Grabmals bei Ciaconius III 331 und Clausse, San Gallo II 317, der jedoch die Grabmäler von Leo X. und Klemens VII. verwechselt.

[3] Clausse a. a. O. II 316.

[4] Nicht Tugenden, wie Lübke, Gesch. der Plastik (2. Aufl. 1871) 734 sagt.

[5] Masetti (Mem. della chiesa di S. Maria sopra Minerva, Roma 1855, 19) vermutet, die Inschrift sei coperta dagli stalli. Für diese unwahrscheinliche Annahme fehlt jedoch ein Anhaltspunkt. Die Übertragung der Gebeine Leos X. wie derjenigen Klemens' VII. von St Peter nach S. Maria sopra Minerva erfolgte nach Moroni XII 143 am 6. Juni 1542.

X. Leos X. Persönlichkeit und Lebensweise; seine Finanzen und sein Hof. Das mediceische Rom.

Die äußere Erscheinung des Papstes, welcher dem schönheitstrunkenen Zeitalter der Hochrenaissance den Namen verlieh, hatte nichts Anziehendes an sich. Leo X. war von mehr als mittlerer Größe, breitschulterig und sehr korpulent, jedoch, wie Giovio betont [1], eher aufgedunsen als wirklich stark. Sein ungewöhnlich großer und plumper Kopf, der auf einem dicken, kurzen Halse ruhte, stand in keinem Verhältnis zu den übrigen Gliedern. Die Beine waren zwar an sich wohlgestaltet, aber für den schweren Oberkörper zu kurz. Schön erschienen nur die schneeweißen, wohlgepflegten Hände, welche der selbstgefällige Mediceer mit kostbaren Ringen zu schmücken liebte. Das Unsympathische des weichlichen, dicken Gesichtes wurde noch erhöht durch die blöden, stark hervortretenden Augen, deren außerordentlich große Kurzsichtigkeit — ein Erbübel der Familie — den Papst trotz seines anfänglichen Widerstrebens [2] zum häufigen Gebrauch eines Vergrößerungsglases nötigte [3]. Eine im Besitze des Herzogs von Devonshire befindliche Handzeichnung, wahrscheinlich ein Werk des Sebastiano del Piombo, gibt die groben Züge Leos X. mit vollendeter Naturtreue wieder [4].

Der unangenehme Eindruck des Äußern schwand indessen beim näheren Verkehr fast vollständig. Die überaus wohlklingende und angenehme Stimme, die geistvoll gewandte Ausdrucksweise, die bei aller Majestät doch verbindlich freundliche, oft geradezu bestrickende Art des Benehmens, das lebhafte Interesse

---

[1] Jovius, Vita Leonis X l. 4. Neben dieser Schilderung vgl. für das Folgende die Angaben der anonymen Vita Leonis X im Cod. Vat. 3920, gedruckt bei Roscoe-Henke III 618 f und Roscoe-Bossi XII 153 ff; vgl. ebd. 177 ff über den Wert dieses sehr unparteiischen, bald nach dem Tode Leos X. geschriebenen Lebensabrisses. Im Druck sind einige Stellen gegen Leo X. ausgelassen; s. Janus 381. Vgl. endlich noch Gradenigos Relation bei Albèri, 2. Serie III 72, und Bonivard bei Monnier (Literaturgeschichte der Renaissance, Nördlingen 1888) 356 f.

[2] Siehe Ariosto, Lettere, ed. Cappelli[3], Milano 1887, 23. Vgl. auch die scherzhafte Äußerung Equicolas bei Luzio-Renier, Mantova 210.

[3] Siehe Burckhardt I[7] 344 und die dort zitierte Literatur.

[4] Vgl. Strong, Reproductions of Drawings by Old Masters in the Collection of the Duke of Devonshire at Chatsworth, London 1904.

für Wissenschaft und Kunst und die behaglich heitere Art, mit welcher der Papst die Schöpfungen genoß, welche die hochentwickelte Kultur der Zeit ihm darbot, mußten jedermann einnehmen. Diese Seite des Wesens Leos X. hat Raffael in dem berühmten Porträt seines Mäcens hervorgekehrt, welches die Pitti-Galerie bewahrt[1]. Dieses wundervolle Bild[2] gibt trotz des verschönerten und veredelten Äußern Eigenart und Persönlichkeit des Papstes sicher richtiger wieder als die erwähnte Handzeichnung oder gar die abstoßende, derb realistische Ehrenstatue auf dem Kapitol[3].

Raffael hat den Papst im einfachen Hauskleide mit dem breiten roten Kragen (Mozetta) und der Camauro genannten Kopfbedeckung dargestellt, wie er behaglich in einem Lehnsessel vor einem Tische sitzt, auf dessen roter Damast-

[1] Eine farbenhelle, treffliche Kopie von Andrea del Sarto im Museum zu Neapel. Kopie von Bugiardini in der Galerie Corsini zu Rom. Vgl. A. Niccolini, Sul ritratto di Leone X, dipinto da Raffaello e sulla copia di A. del Sarto, Napoli 1841. (R. Betti,) Sul ritratto di Leone X ecc., Napoli 1842. C. Pancaldi, Sulla vertenza intorno al ritratto di Leone X, Milano 1842. G. Masselli, Sul ritratto di Leone X dipinto da Raffaello e sulla copia fatta da A. del Sarto, Firenze 1842. H. de Garriod, De la légitimité du portrait de Léon X. Réponse à A. Niccolini, Florence 1842. E. Rocco, Intorno al ritratto di Leone X, s. l. 1842. C. Guerra, Sul Leone X del R. Museo Borbonico, Napoli 1843. C. d'Arco ed U. Braghirolli im Arch. stor. Ital., 3. Serie VII 2, 175 f. Reumont in Jahrb. für Kunstwissenschaft 1868, 211 f. Springer, Raphael 114 f. Gruyer, Raphaël peintre d. portraits 333 ff 360 ff. Strzygowski 47 f. Gegen eine ungerechte Kritik des Bildes s. Kunstchronik 1899/1900 Nr 22. Nach dem Pitti-Bilde sind die meisten späteren Porträts gemacht; s. Kenner 144. Von sonstigen Porträts seien neben denjenigen in dem Attila-Fresko (vgl. Crowe, Raffael II 153) und der oben S. 350 erwähnten Zeichnung des Sebastiano del Piombo noch hervorgehoben die Miniatur in der Sammlung Prosper-Valton (abgebildet bei Müntz, Tapiss. 5) und die Handzeichnung von 1513 im Wiener Hofmuseum (dritter Stock, Nr 460 resp. 291). Eine prächtige Marmorbüste, etwas über lebensgroß, die für Giannozzo Pandolfini gearbeitet wurde, in dem gleichnamigen Palaste zu Florenz, ist noch nicht publiziert. Die Familientradition bezeichnet dieselbe als ein Werk Michelangelos, was sicher unrichtig ist. Alfonso Lombardis große Marmorstatue Leos X. (der Papst ist segnend dargestellt) im Palazzo Vecchio ist eine mittelmäßige Arbeit. Noch mehr gilt dies von der Büste, die in dem genannten Palaste in der Sala di Leone X sich befindet. Medaillen Leos X. verfertigten u. a. Caradosso und Sangallo; vgl. Armand I 111 159, II 113 114, III 27 31 45 46 62 143 201—202. Über die Münzen s. neben Cinagli, Monete de' papi, Fermo 1848, Schulte I 218 ff. Schöne Kameen mit dem Kopfe Leos X. in den Uffizien zu Florenz (Nr 500 501 3202 3203).

[2] In dem Pitti-Bildnis hat, wie Grimm (Leben Raphaels 439) betont, der Urbinate ‚mehr für seinen Herrn getan, als der brillanteste Historiker hätte tun können.... Es erscheint als das Höchste, was Raphael in dieser Richtung geleistet hat, und es kommt kein historisches Porträt irgendwelcher Zeit dagegen auf. Vasaris Lob war auch hier vollkommen berechtigt.' Viele, z. B. Schubring, Florenz (Stuttgart 1902) 132, stellen das Porträt Leos X. noch über dasjenige Julius' II.

[3] Vgl. über dieselbe unten Kapitel XI, 2.

decke eine kunstvoll gearbeitete Glocke steht; neben derselben liegt aufgeschlagen eine Handschrift mit kostbaren Miniaturen. In der Linken hält der begeisterte Freund der Literatur und Kunst eine Lupe, mit welcher er den Bilderschmuck gemustert hat; er scheint nun begierig, das Urteil der zu seiner Seite stehenden Kardinäle Medici und Rossi zu vernehmen. Nur durch wenige Zutaten — Lupe, mit Miniaturen geschmücktes Buch und prachtvolle Glocke — ist der schönheitsliebende Mäcen leicht und doch bestimmt charakterisiert. Der unverhältnismäßig große Kopf, der fette Glanz des weichlichen, bartlosen Gesichtes, die Furchen der Stirne, das Doppelkinn sind naturwahr wiedergegeben. Jedoch läßt der Meister mit wunderbarer Kunst das Geistige in dem unschönen Antlitze aufleuchten; selbst dem blöden Auge ist Kraft verliehen, ohne daß dessen Natur dadurch verändert wird[1]. Der Gesichtsausdruck zeigt vorwiegend ein mildes und gütiges Wesen, gepaart mit der ruhigen Würde des selbstbewußten Herrschers und klug berechnenden Diplomaten. Unübertrefflich ist der Ausdruck des beredten Mundes, den ein überlegenes Lächeln umspielt — eine ausgezeichnete Illustration zu den Worten des Giovio über die höchst feine und anmutige Art der Rede, die Leo X. eigen war, so daß er bei wichtigen Gegenständen Ernst, bei gewöhnlichen liebenswürdige Leichtigkeit, heitern Witz und erfinderische Höflichkeit bekundete[2].

Die von allen Zeitgenossen gerühmte frohe Laune verließ den Papst auch bei den mannigfachen Beschwerden nicht, welche ihm seine Körperbeschaffenheit, seine schwankende Gesundheit, namentlich sein Fistelleiden bereiteten[3]. Diese körperlichen Gebrechen vermehrten die Langsamkeit und

[1] Wölfflin, Klass. Kunst 116.

[2] Jovius, Vita l. 4, und Vita anon. bei Roscoe-Henke III 619—620.

[3] Neben Vita anon. bei Roscoe-Henke III 619 vgl. über die schwankende Gesundheit Leos X., besonders sein Fistelleiden, das im Sommer 1516 eine gefährliche Krankheit zur Folge hatte, Sanuto XXII 372 412 443 456 475, XXIII 268, XXV 204 438 611 ff, XXVI 7 51 216, XXIX 164 ff; oben S. 107 und S. 341, und Marini I 318 ff. Hier I 303 ff reiche Nachrichten über Leos X. Ärzte und Chirurgen. Der 282 erwähnte ‚Archangiolo' erhielt monatlich 8 Dukaten; s. *Serapica, Spese private di Leone X I (Staatsarchiv zu Rom). S. auch Mem. di ill. Pisani IV 291 ff; Heimbucher I 206. Unter den Ärzten befand sich auch der berühmte Jude Bonet de Lattes, an den sich Reuchlin wandte (vgl. Maulde, Juifs dans les États du St-Siège, Paris 1886, 17, und Vogelstein II 35 81 83). Juden als Ärzte waren gar nichts Ungewöhnliches (vgl. J. Münz, Über die jüdischen Ärzte im Mittelalter, Berlin 1887; Landau, Gesch. der jüdischen Ärzte, Berlin 1895). Leo X. hatte übrigens schon vor seiner Wahl einen Juden (ob als Arzt?) in seinen Diensten. Er empfiehlt denselben, der sich in Ferrara niederlassen wollte, dem Herzog Alfonso von Ferrara: *Cum Isac Hebreus de Phano in nos dum in minoribus essemus familiamque nostram plurima obsequia impenderit diuque fideliter inservierit. *Breve, dat. Rom 1513 Mai 2 (Staatsarchiv zu Modena). Im Borgo Nuovo Nr 102

Gemächlichkeit, welche einen hervorstechenden Zug im Wesen des mediceischen Papstes bilden[1]. Wie unbequem Leo X. seine Korpulenz namentlich bei den langdauernden kirchlichen Feierlichkeiten wurde, bezeugt sein Zeremonienmeister, der ihn bei solchen Gelegenheiten sich beständig den Schweiß von Gesicht und Händen abtrocknen sah[2].

Den Charakter Leos X. haben die scharf beobachtenden venetianischen Botschafter mit wenigen Strichen gut und zutreffend gezeichnet. ‚Der Papst', urteilt Marino Giorgi in seinem Schlußbericht vom März 1517, ‚ist ein gutmütiger und sehr freigebiger Mann, der jede schwere Anstrengung scheut und den Frieden will; in Kriege würde er sich nicht einlassen, wenn ihn die Seinigen nicht darein verwickelten; er liebt die Wissenschaften; in der Literatur und im Kirchenrecht besitzt er schöne Kenntnisse, vor allem ist er ein ausgezeichneter Musiker.'[3] ‚Er ist gelehrt und Freund der Literaten', schreibt drei Jahre später Marco Minio; ‚seine religiösen Verpflichtungen erfüllt er gewissenhaft, aber er will leben und das Leben genießen; besonders erfreut er sich an der Jagd.'[4]

In der Relation des Marino Giorgi findet sich auch die Nachricht, daß Leo X. nach seiner Wahl zu seinem Bruder Giuliano gesagt habe: ‚Lasset uns das Papsttum genießen, da Gott es uns verliehen hat.' Diese Äußerung ist von Schriftstellern, die nach Effekt haschen, allzugern nacherzählt worden; ganz authentisch überliefert ist sie nicht. Der genannte Botschafter trat erst zwei Jahre nach der Wahl seinen Posten in Rom an, er ist also kein gleichzeitiger Zeuge; er ist ferner wie alle Venetianer keineswegs unparteiisch gegenüber Leo X.[5] Giorgi wiederholt wahrscheinlich nur eine Anekdote der Anticamera. Andere Berichterstatter, die freilich noch geringere Autorität beanspruchen können, geben von der Äußerung eine abweichende Version[6];

bis 105 bewundert man noch heute die schönen Verhältnisse des Palastes von Leos X. Leibchirurgen Giacomo di Bartolomeo da Brescia (vgl. Adinolfi, Portica di S. Pietro 109), dessen Plan Raffael oder Peruzzi zugeschrieben wird. Die Inschrift an demselben: Leonis X Pont. Max. liberalitate || Iacobus Brixianus Chirurgus || Aedificavit || existiert nicht mehr. Vgl. über diesen Chirurgen, der Leo X. schon im Konklave diente, neben Marini I 317 noch *Uffiziali camerali 1515—1521 f. 8 (Staatsarchiv zu Rom).

[1] Vgl. Paris de Grassis bei Hoffmann 428 und Gnoli, Cacce 15.

[2] Paris de Grassis bei Hoffmann 416, vgl. 420.

[3] Sanuto XXIV 90 93; Albèri, 2. Serie III 51 56.

[4] Sanuto XXVIII 577; Albèri a. a. O. 64.

[5] Vgl. Masi, Studi I 132 158. Masi versucht hier auch zu zeigen, daß die Äußerung im Zusammenhang einen andern Sinn habe. Leo X. habe mit derselben die ehrgeizigen Bestrebungen seiner Umgebung zügeln wollen.

[6] So Prato 405. Nach J. Ziegler soll Leo X. gesagt haben: Nunc triumphabimus, amici. Ranke, Deutsche Gesch. VI 132.

Giovio dagegen und auch Guicciardini haben es verschmäht, jenes Wort weiter zu verbreiten [1]. So fraglich es mithin bleibt, ob Leo X. wirklich eine derartige Äußerung getan hat, so bezeichnet dieselbe doch im allgemeinen gut sein genußsüchtiges Wesen und die Art und Weise, wie er seine Stellung auffaßte. Ohne die inneren Gefahren, welche das Papsttum bedrohten, zu ahnen, fühlte sich Leo X. als glücklicher Erbe der Erfolge seines gewaltigen Vorgängers nach dieser Seite hin völlig sicher; eifrig war er darauf bedacht, die politische Machtstellung des Heiligen Stuhles festzuhalten, im übrigen aber gab er sich mit höchster Unbefangenheit den geistigen Genüssen hin, welche die wiederentdeckte Welt des Altertums und die hochentwickelte Kultur seiner Zeit ihm in verschwenderischer Fülle darboten.

Die Meisterwerke der Alten in Kunst und Literatur und die bewunderungswürdigen Schöpfungen der zeitgenössischen Künstler interessierten ihn nicht minder wie die spannenden Berichte über die neuentdeckten Länder [2], die eleganten Reden und zierlichen Gedichte der Humanisten, die leichtsinnigen Komödien eines Bibbiena und Ariost, die hinreißenden Aufführungen ausgezeichneter Musiker, das geistreiche Spiel seiner Improvisatoren und die groben Späße der damals an sämtlichen Höfen gerne gesehenen Buffoni. Allem Unangenehmen ging er möglichst aus dem Wege [3], denn ein Grundzug seines Wesens war eine unersättliche Vergnügungssucht. Dieser Zug war seiner Familie eigen; er wurde noch ausgebildet durch das Milieu, in dem er sich befand.

Musik und Theater, Kunst und Poesie, die geistreiche und witzige, oft derbe Konversation der Hofleute — das alles genoß Leo X. mit der heitern Unbefangenheit und Sorglosigkeit eines vom Glück verwöhnten Weltkindes. In allem war er so recht ein Sohn seiner gärenden Zeit, in der Gutes und Schlimmes in der seltsamsten Weise nebeneinander her ging. Eine eigentümliche Mischung von rühmlichen und unrühmlichen Eigenschaften offenbart sein ganzes Wesen, das leicht, heiter und unendlich vielseitig war, jedoch allzusehr des Ernstes, der Tiefe und Ursprünglichkeit entbehrte; in allen Richtungen der Renaissancebildung schillernd, erschien er gerade hierdurch glänzend und zog Männer der verschiedensten Nationen und Charaktere unwiderstehlich an [4].

---

[1] Dagegen hat es der Verfasser der Vita anonyma im Cod. Vat. 3920 aufgenommen; s. Janus 381.

[2] Die Berichte darüber las er abends usque ad nauseam seiner Schwester vor. Petri Mart. epist. 562. Wie der Papst sich für ein Werk, betitelt Origine de Turchi, interessierte, erzählt A. Gabbioneta in seinem *Bericht vom 25. November 1520. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Oft heißt es in den Gesandtschaftsberichten: Non vol fastidi. Sanuto XXVI 509.

[4] S. Gregorovius VIII 267 f; Reumont III 1, 142; Wolzogen, Raffael 98; Masi I 135.

Eine Reihe von rühmlichen Eigenschaften Leos X. ist so gut bezeugt, daß an denselben nicht gezweifelt werden kann. Hierher gehören die feine Bildung des Papstes, seine Empfänglichkeit für alles Schöne, seine hervorragende Rednergabe [1], die Leichtigkeit und Eleganz im Abfassen von lateinischen und italienischen Briefen, sein glückliches Gedächtnis, seine gute Urteilsgabe [2], endlich die große Würde, Majestät und Frömmigkeit, die er bei seinen gottesdienstlichen Verrichtungen an den Tag legte.

Daß Leo X. bei aller heitern Weltlichkeit, die ihm eigen, seine religiösen Pflichten — Breviergebet, Teilnahme am Gottesdienste, Fasten — genau erfüllte, daß er bei vielen Gelegenheiten seine Frömmigkeit bekundete, wird namentlich durch seinen Zeremonienmeister [3], aber auch von andern bezeugt, die sich sonst nicht scheuten, Ungünstiges von ihrem Herrn zu berichten. Selbst die dem Papste sehr wenig gewogenen venetianischen Botschafter erzählten zwar offen von seiner Vergnügungssucht, betonen aber daneben seine unzweifelhafte Religiosität; letztere war die Ursache, daß der Vielbeschäftigte doch täglich in der von Fiesole geschmückten Laurentiuskapelle Messe hörte und gewissenhaft Tag für Tag sein Breviergebet verrichtete [4]. Wenn Leo selbst

[1] Vgl. oben S. 50 u. 94; s. auch Sanuto XV 225 und Paris de Grassis bei Hoffmann 450.

[2] Vgl. neben Jovius, Vita, auch die Vita anonyma a. a. O. und Matth. Herculanus bei Fabronius 205.

[3] Vgl. Paris de Grassis zum Jahre 1513 März 24 (Roscoe-Henke II 62). Über die Fronleichnamsprozession von 1513 berichtet P. de Grassis: *Cumque alii dicerent ipsum cum mitra pretiosa ire oportere et non cum simplici propter solemnitatem actus et ego dicerem, me Iulium iussisse sine mitra retento solo bireto albo propter aerem matutinum, ipse hoc audito devote auscultans iussit ambas mitras aufferri a se et etiam voluit per totam viam usque ad ultimum actus esse nudo capite, et sic fuit reverentissime, quod a multis fuit tamquam devotissimus commendatus, licet nonnulli damnaverint non decere pontificem esse nudo capite, ad quos ego respondi immo decere portans sacramentum non procedens suis pedibus prout est sic faciendum. 19. Dezember 1513 nach der Konzilssitzung (vgl. Delicati-Armellini 10): *Quia pluviae instabant papa recta recessit ad aedes suas omissa basilica. Notavi autem devotionem eius qui cum scalas sanctas, quae Pilati vulgo dicuntur et a mulieribus non nisi genuflexis ascenduntur, non nisi discoperto capite ac semper orando ascendit et in summo quasi veniam a Deo petiit quod non genuflexus ascenderit. Haec dixi quia non possem eius in omnibus et universis actionibus pietatem referre, sed haec alibi. 1516 Fronleichnamsprozession: *Papa semper fuit nudo capite licet a me pluries incitatus, ut, si non mitram saltem birretum assumeret propter sanitatem, sed non voluit. 1519 in vigilia epiphaniae: Trotz frigus intensum nimmt der Papst am Gottesdienst teil. *Diarium (Päpstl. Geheim-Archiv und Bibl. Rossiana zu Wien). Vgl. auch oben S. 23 160 und Hoffmann 443. S. ferner Sanuto XXVII 297. Im Fasten war Leo X. strenger, als die Gesetze der Kirche verlangten; s. unten S. 398.

[4] Vgl. Albèri, 2. Serie III 64; Sanuto XXIX 164 474 und oben S. 342. Paris

zelebrierte, ging er vorher zur Beicht[1]. Der Vorwurf, Leo X. sei ohne jedes Interesse für die ernsten Wissenschaften, besonders die Theologie, gewesen, ist ebenso unbegründet wie die Anklage, daß er freigeistige, ungläubige Ansichten geäußert habe[2]. Leo X. war oft sehr weltlich, aber sicherlich kein Ungläubiger; freilich auch kein Mann von tiefer, innerlicher Religiosität. Wenn er nicht so leicht wie der größte Teil seiner Zeitgenossen außerordentliche Dinge als Wunder im strengen Sinne auffaßte, so wird man diese Nüchternheit nur billigen können[3].

Was seinen sittlichen Lebenswandel anbelangt, so hatte er als Kardinal in dieser Hinsicht einen gänzlich untadelhaften Ruf genossen; ein Beweis, daß er als Papst anders gelebt habe, liegt nicht vor[4].

---

de Grassis erwähnt zum 15. August 1517 die capella parva superior, in qua papa quotidie parvam missam audit quaeque dicata est S. Laurentio et Stephano. *Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv. [1] Sanuto XXIII 395.

[2] Die Äußerung Quantum nobis nostrisque ea de Christo fabula profuerit, satis est omnibus saeculis notum, die Leo X. gegenüber Bembo getan haben soll, wird dem Papst in einer heftigen Satire eines von der Kirche abgefallenen Karmeliters aus der Zeit der Königin Elisabeth (J. Bale, Pageant of Popes 179, ed. 1574) zugeschrieben; obwohl diese Satire ganz unsinnige Behauptungen enthält (Bembo wird zum Kardinal gemacht, Giuliano und Lorenzo sind Bastarde des Papstes usw.), wurde diese Anekdote doch von zahlreichen Schriftstellern auf das bloße Wort jenes, nicht einmal gleichzeitigen Parteimannes hin nachgeschrieben. Bayle (Dict. Art. Léon X) sprach darüber bereits sein Erstaunen aus und verwarf ebenso wie Roscoe-Bossi XII 83—84 die Äußerung als gänzlich unglaubwürdig. Seitdem sind unzählige neue Quellen über Leo X. zugänglich geworden, welche auch nicht den Schatten einer Bestätigung jener Erzählung geliefert haben. Das *Diarium des Zeremonienmeisters Paris de Grassis berichtet wohl manche intime Äußerungen Leos X., aber keine einzige glaubenslose. Auch in den Tausenden von Gesandtschaftsberichten aus den Archiven von Mantua, Modena und Florenz, welche teils Marchese Ferrajoli teils ich durchsahen, findet sich nicht das Geringste, das auf eine ungläubige Gesinnung Leos schließen ließe. Ebensowenig bestätigt irgend eine gute Quelle die von Luther (vgl. Wrampelmayer, Tagebuch Luthers 68) und andern Autoren, deren Zeugnis in dieser Sache höchst verdächtig ist (so urteilt bereits Roscoe-Bossi XII 85), erzählte Äußerung Leos, die sich gegen die Unsterblichkeit der Seele richtet. Auch der schärfste Kritiker Leos X., D. Gnoli, ist der Ansicht, daß der Mediceerpapst ein miscredente nicht gewesen ist. Secolo di Leone X II 647.

[3] Vgl. sein nüchternes Urteil gegenüber Paris de Grassis über gewisse signa oder prodigia; s. Raynald 1518 n. 1. Vgl. Delicati-Armellini 62 und Not. des Ms. du Roi II 598 f.

[4] Während Jovius (Vita l. 4) die Wahrheit der gegen die Sittlichkeit Leos X. erhobenen Anschuldigungen dahingestellt sein läßt und betont, daß die Geheimnisse des fürstlichen Privatlebens sich der Kontrolle des Historikers entziehen, erhebt Guicciardini die heftigsten allgemeinen Anklagen gegen Leo X., ohne jedoch irgend einen Zeugen zu nennen. Diese bisher unbeachtet gebliebene Stelle findet sich seltsamerweise erst in der Geschichte Klemens' VII. lib. XVI, c. 5. Guicciardini ist aber hier ein schlechter Zeuge. Abgesehen davon, daß er damals nicht in Rom lebte, widerspricht er sich gerade über

Eine der erfreulichsten Seiten im Charakter Leos X. ist seine großartige Mildtätigkeit. Es gab kaum ein Werk der christlichen Charitas, dem er nicht seine Unterstützung zugewandt hätte. Klöster und Spitäler in Rom, aber auch weit darüber hinaus, erfreuten sich seiner besondern Fürsorge[1]. Ausgediente Soldaten, arme Studenten, Pilger, Verbannte, Blinde, Krüppel, Unglückliche jeder Art, wurden von ihm reich bedacht[2]. Nicht weniger als 6000 Dukaten jährlich wurden für Almosen bestimmt[3]. Kein Wunder, daß, wenn der Papst ausging, sich von allen Seiten Bedürftige herandrängten, um die reichlichen Gaben desselben in Empfang zu nehmen[4]; oft stellten sich solche Unglückliche in dem nach dem Belvedere führenden Korridor auf[5]; besonders aber suchten sie dem Papste bei seinen ländlichen Ausflügen zu nahen[6]. Für den Loskauf armer Christensklaven[7] war er ebenso tätig wie für den

---

Leo X. in der auffallendsten Weise. So stellt er (XIV 1), von der durchaus falschen Ansicht ausgehend, Kardinal Medici habe selbständig alle Geschäfte geführt, Leo X. als vollständig untätig (alieno sopra modo dalle faccende) hin, wogegen alle sonstigen Berichte, besonders diejenigen der Gesandten, sprechen (s. unten S. 362). Bald nachher aber bemerkt derselbe Guicciardini (XV 3) ganz richtig, daß man Kardinal Medici viele Taten zugeschoben habe, die tatsächlich von Leo X. ausgegangen waren. Matth. Herculanus (bei Fabronius 296) rühmt besonders die Keuschheit als eine der Haupttugenden Leos X. und sagt ausdrücklich, daß er dieselbe auch als Papst bewahrt habe. Daraufhin haben Roscoe-Henke (III 510 f) und Reumont (III 2, 125) die ganze Anklage als grundlos verworfen. Die venetianischen und mantuanischen Gesandtschaftsberichte enthalten nichts, das die erwähnte Beschuldigung stützen könnte; auch Ferrajoli fand nur in einer estensischen Depesche eine Verdächtigung, die aber nichts beweist. Die Behauptung, daß das Fistelleiden eine Folge unsittlichen Lebenswandels gewesen sei, hat Roscoe-Henke II 55 widerlegt. Es sei noch bemerkt, daß auch Gregorovius (VIII 224) an der Sittlichkeit Leos X. nicht zweifelt.

[1] Neben Jovius, Vita l. 4 vgl. Regest. Leonis X n. 2708 3444 3844 5176 5503 6565 16535; Bembi epist. I 24.

[2] Zahlreiche Beispiele in den *Spese di Serapica I II III. Staatsarchiv zu Rom. [3] S. *Divers. cam. LXIII f. 126b. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Am 19. August 1516 gab der Papst auf dem Wege nach S. Maria Maggiore 30 Dukaten an Almosen aus. *Spese di Serapica I. Staatsarchiv zu Rom.

[5] Zum 19. Mai 1519 verzeichnen die *Spese di Serapica II: duc. 10 a una donna nel corridoro andando N. S. a Belvedere.

[6] Zahlreiche Beispiele in den *Spese di Serapica. Ich verzeichne aus vol. II die Ausgaben eines einzigen Tages in Corneto. Zum 18. November 1520 sind hier eingetragen: duc. 8 per amor di Dio a due povere donne in Corneto; duc. 2 a un povero homo, al qual fu rubato due sachi di mele; duc. 25 a una donna, che li fu bruciata la casa in Corneto; duc. 10 a un giovane di Corneto per andar a studiare; duc. 4 a le monache di S. Agostino; duc. 7 a septe pescatori; endlich noch a 21 donne povere un giulio per una und ein Almosen für fra Nicolo di Padua. Staatsarchiv zu Rom.

[7] Vgl. Regest. Leonis X n. 3471 4559 5056 5261 5500 5585. S. auch die *Spese di Serapica III. Staatsarchiv zu Rom.

Unterhalt jener Unglücklichen, welche die Eroberungswut der Türken aus ihrer Heimat vertrieben hatte. Die Rechnungsbücher seiner Regierung sind angefüllt mit unzähligen Vergabungen an Hilfsbedürftige dieser Art. Unter denjenigen, welche regelmäßige Pensionen von ihm erhielten, erscheinen außer ganz einfachen Leuten auch zahlreiche Träger vornehmer Namen und stolzer Titel; so neben den Mitgliedern des unglücklichen Hauses der Aragonesen[1] ein Katakuzeno, ein Tocco von Arta, ein Herzog von Achaja und Fürst von Mazedonien und ‚zwei Söhne des Königs von Cypern'[2].

Unübertroffen war Leos X. Geschicklichkeit und Liebenswürdigkeit im Umgang mit andern. Mit seltener Kunst verstand er es, im Verkehr Stimme, Gesichtsausdruck und Haltung den Umständen anzupassen; selbst wenn er, was er sehr ungern tat, etwas abschlagen mußte, gelang es ihm durch zarte Entschuldigung das Harte abzuschwächen und durch Erweckung von Hoffnung auf Entgegenkommen bei anderer Gelegenheit jeglichen unangenehmen Eindruck zu verwischen. Leo X. versprach freilich nur zu häufig viel mehr, als er halten konnte. Einer seiner Biographen findet darin den Grund zu dem Umschlag in der günstigen Meinung, der nach seinem Tode eintrat. Alles was der Papst gewährte, gab er freudig und vollauf, wobei er oft bekundete, daß er gern noch mehr tun würde[3]. Derselbe Mann konnte freilich, namentlich in politischen Dingen, auch sehr hart sein; wie überall, so zeigt sich auch hier, daß in der Brust Leos X. gleichsam zwei Seelen wohnten. Unerbittlich wies er alle ab, welche Fürsprache für den Herzog Francesco Maria della Rovere einlegten. Wider Giampaolo Baglioni und die Tyrannen in den Marken schritt er ohne Nachsicht ein. Auch Kardinal Petrucci mußte sein Verbrechen mit dem Tode büßen; nachsichtiger wurde dagegen mit den andern in die Verschwörung verwickelten Kardinälen verfahren; unter Julius II. wären dieselben ohne Zweifel nicht mit dem Leben davongekommen.

---

[1] *Leo X assignat Isabellae seniori relictae Federici regis Siciliae et Isabellae iuniori et Iuliae de Aragonia pensiones. 5. Juli 1521. Cod. Barb. lat. 2428 f. 14. Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Amati 215 217 219 220 224 225 228 229 230 233 234 235 236. Vgl. auch Regest. Leonis X n. 1990 6216 6505 7409 7417; Sanuto XXVI 510 und Rev. d. Bibl. V 326 f. Über die ‚Söhne des Königs von Cypern' vgl. Reumont in der Beilage zur Allg. Ztg 1879 Nr 72 und Cesareo in der Nuova Rassegna 1894 I 1 ff. Der Costantino Areneti Comnenus duca d'Achaia e principe di Macedonia wurde 1516 von Leo X. zum Governatore von Fano ernannt; s. *Schreiben des Lorenzo de' Medici an denselben, dat. 1516 November 5. Carte Strozz. IX 188. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Jovius, Vita l. 4. Vita anonyma 619—620. *Dare omnia cupit, negare nescit, a se tristem aliquem minimeque voti compotem discedere non facile patitur. Raph. Volaterr. Brevis historia, im Cod. Vatic. 5875 f. 30. Vatik. Bibliothek.

Auf Leo X. als Politiker zielt das Urteil Guicciardinis, daß dieser Papst sich minder gütig erwies, als man anfangs erwartet hatte, daß er aber auch mehr Klugheit an den Tag legte, als man sich vorgestellt hatte[1]. Der alte Lorenzo hatte diese Eigenschaft früh erkannt, bemerkte er doch von seinen drei Söhnen Piero, Giuliano und Giovanni, der erste sei ein Tor, der zweite sei gut, der dritte klug.

Als Papst bewährte Leo X. diese Klugheit vor allem in jenem kritischen Augenblick, als er, entgegen dem Rate seiner Umgebung, im Herbst 1515 sich für eine persönliche Zusammenkunft mit dem Sieger von Marignano entschied. Einem solchen Entschlusse pflegten freilich in der Regel Wochen, ja Monate der Überlegung vorherzugehen, in welchen der Papst fast ohne Unterlaß nachsann, alle erdenklichen Möglichkeiten erwog und mit sich kämpfte, ohne zu einem festen Ergebnis gelangen zu können. Gegenüber dem frischen, kühnen, großen Zuge, der sich in allen Handlungen des genialen Julius II. offenbart, ruft diese langsame, leise und ängstlich vorsichtige Art mediceischer Klugheit, diese große Unentschlossenheit und dieses häufige Schwanken einen doppelt unsympathischen Eindruck hervor.

Noch abstoßender wirkt die Unaufrichtigkeit, ja Falschheit und Doppelzüngigkeit, mit der Leo X. als echter Staatsmann der Renaissance fast beständig operierte. Das ‚Segeln mit zwei Kompassen'[2] wurde ihm um so mehr zur andern Natur, je lieber er die Fassung endgültiger Entschlüsse verschob. Ganz ungescheut handelte er nach dem Grundsatz, daß der Abschluß eines Bündnisses kein Hindernis bilden dürfe, auch mit der Gegenpartei zu unterhandeln, um für alle Fälle gerüstet zu sein[3]. Durch ein Doppelspiel ohne gleichen gelang es ihm, selbst mit so entschiedenen Rivalen wie Franz I. und Karl V. zu gleicher Zeit geheime Verträge abzuschließen, deren eigentliche Ziele wenigstens im Sinne jener beiden Fürsten unvereinbar waren[4].

Zur Erklärung und Entschuldigung eines solchen Verfahrens hat man mit Recht auf die ungemein schwierige Lage hingewiesen, in welcher sich Leo X. als Herr des Kirchenstaates zwischen den Großmächten Spanien-Habsburg auf der einen, Frankreich auf der andern Seite befand[5]. Als der

[1] Guicciardini XIV 4.

[2] Diesen treffenden Ausdruck braucht einmal Ulmann. Ein Zeitgenosse sagt, Leo X. habe nie mit einem Wind gesegelt. Verdi 103. In einer politischen Abhandlung aus der Zeit Sixtus' V. (*Discorsi politici de conclavi. Manuskr. der Bibl. Corvisieri, jetzt in meinem Besitz) heißt es, Leo X. habe sich wie eine Wetterfahne gedreht.

[3] Nach Soriano (Albèri, 2. Serie III 290) erzählte man sich 1531, daß Leo X. sich in diesem Sinne selbst geäußert habe.

[4] Ulmann, Studien II 91; vgl. S. 185.

[5] Siehe Ranke, Päpste I[8] 55—56; Ulmann, Studien II 97, und Masi I 136.

Schwächere suchte er durch Verschlagenheit zu ersetzen, was ihm an materieller Macht abging. Zur weiteren Entschuldigung gereicht dem Papst auch, daß die gesamte Kabinettspolitik jener Zeit den Charakter des doppelten Spieles zeigt[1] und speziell die französische Diplomatie mit den schlimmsten Mitteln gegen ihn wühlte. Allein weder die Schwierigkeit der Lage noch der Umstand, daß die Zeitgenossen im diplomatischen Kampfe alles für erlaubt hielten, können es rechtfertigen, daß Leo X. geradeso wie die weltlichen Fürsten handelte, denen die feierlichsten Verträge und heiligsten Beteuerungen nichts waren als leere Worte[2].

Die eigentümliche Lust, zu täuschen und gewundene Wege einzuschlagen, sowie die Gleichgültigkeit, mit der Leo X. unerfüllbare Versprechungen machte, hingen bei ihm mit der Neigung zusammen, die wahren Endzwecke seines politischen Handelns niemanden zu offenbaren, um den Erfolg nicht in Frage zu stellen. Diese Eigenschaft hatte sich bei ihm wohl während der Zeit des Exils der Medici herausgebildet, während welcher er sich eifrig an allen Anzettelungen zur Wiederherstellung seiner Familie in Florenz beteiligte[3]. Diese Jahre der Entwicklung waren von sehr ungünstigem Einfluß auf sein ganzes Wesen. Jene schlimme Gewohnheit steigerte sich noch, als er sich in seinem Pontifikat zwischen die großen europäischen Gegensätze gestellt sah, die im Gleichgewicht gehalten werden mußten, wenn der Kirchenstaat sich als unabhängige Mittelmacht behaupten sollte.

Selten hat ein Staatsmann seine innersten Gedanken, Pläne und Absichten seiner Umgebung, auch den nächsten Freunden und Verwandten so sehr verheimlicht wie Leo X., der meist wenig sprach[4], aber fast stets lächelte[5]. Noch nach vielen Jahren urteilte Alexander, er habe niemals einen Menschen getroffen, der so wie Leo X. sich auf die Geheimhaltung seiner Pläne verstanden habe[6]. In alle Geheimnisse der Politik eingeweiht war anfangs wohl nur einer: Kardinal Bibbiena; später Giulio de' Medici, welcher seit März 1517

---

[1] Vgl. Masi I 137. Ferrajoli im Arch. d. Soc. Rom. XIX 438 A. 1. Brosch, England VI 90. Baumgarten in Forsch. z. deutsch. Gesch. XXIII 528. Ulmann II 461.

[2] Charakteristisch für Leo X. ist es, wenn er gegenüber B. Castiglione äußerte, er solle seinem Worte glauben, denn durch Breven und Bullen könne er täuschen. Postskriptum zu einem *Bericht Castigliones, dat. Rom 1516 April 18. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Ulmann 94; vgl. oben S. 20.

[4] Die prudentissima taciturnitas rühmt die Rede bei Venuti 155.

[5] Vgl. Paris de Grassis bei Gnoli, Secolo II 638—639.

[6] Dil qual (Leone X) mai vidi principe ne huomo più coperto al negociar. *Alexander an Sanga, dat. Regensburg 1532 März 25. Nunz. di Germania LI 103. Päpstl. Geheim-Archiv.

auch das Vizekanzleramt bekleidete[1]. Es ist von hohem Interesse, an der Hand der venetianischen Gesandtschaftsrelationen zu beobachten, wie der Einfluß dieses Nepoten von Jahr zu Jahr steigt und den anfangs allmächtigen Bibbiena in den Hintergrund drängt[2]. Ein ernster, verständiger, nüchterner, unermüdlich fleißiger Arbeiter, trug Kardinal Giulio mehr und mehr einen großen Teil der Geschäfte, bei deren Bewältigung ihm namentlich Giberti und Nikolaus von Schönberg zur Seite standen[3]. Oft bildete Kardinal Medici ein heilsames Gegengewicht gegen den leichten Sinn, die Voreiligkeit und Vergnügungssucht seines Herrn[4]. In sehr wichtigen Angelegenheiten, z. B. dem Prozeß gegen Luther, war er der eigentlich treibende Geist[5]. Welchen Einfluß er ausübte, zeigt die Tatsache, daß sich die Wirkungen seiner zeitweiligen Entfernung vom Hofe sofort bemerkbar machten[6]. Es scheint, daß Kardinal Medici Rom nur ungern verließ: wiederholt wird berichtet, wie mißmutig er war, wenn dringende Angelegenheiten ihn zwangen, sich nach Florenz oder gar wie 1521 zum Heere zu begeben[7]. Oft, so im Sommer 1519, ließ er sich durch den verwandten Kardinal Cibo vertreten[8].

[1] Paris de Grassis bei Hefele-Hergenröther VIII 719; vgl. oben S. 135 A. 5 und das *Schreiben des Giuliano Caprili, dat. Rom 1517 März 11, im Staatsarchiv zu Modena.

[2] Über Bibbiena s. oben S. 57 f. Im September 1514 werden Bibbiena und Giulio gleichgestellt; sie allein wissen alle Geheimnisse (Sanuto XIX 27), jedoch spielt Bibbiena bis Herbst 1515 noch oft eine wichtigere Rolle; erst 1517 hat Giulio ihn verdrängt (s. oben S. 59). Im Juni 1520 berichtet Minio in seiner Schlußrelation: Il card. di Medici a gran poder col Papa, è homo di gran maneggio, ha grandissima autorità; tamen sa viver col Papa e non fa nulla se prima non domanda al Papa di cosse da conto. — Il card. Bibiena è appresso assa' dil Papa, ma questo Medici fa il tutto (Sanuto XXVIII 576). Im Juli 1521 berät sich Leo X. allein mit Kardinal Medici (Sanuto XXXI 13). Am 28. Juli 1521 betont Castiglione: *Certo è che Medici è consapevole di ogni intentione del Papa. Archiv Gonzaga zu Mantua. Im Jahre 1523 berichtet Gradenigo zurückblickend: Medici era il primo apresso Leone, homo di gran inzegno e cuor, e il Papa feva quello lui voleva (Sanuto XXXIV 198).

[3] Näheres über beide unten (Buch 3) bei Klemens VII.

[4] Reumont III 2, 62; vgl. dess. Gesch. Toskanas I 16—17.

[5] Vgl. oben S. 270.

[6] Dies hat besonders Kalkoff (Prozeß 404 ff 409, vgl. 131 136) scharfsinnig nachgewiesen.

[7] Vgl. oben S. 341 und den *Bericht des Angelo Germanello an den Markgrafen von Mantua, dat. Rom 1520 Februar 7: *Heri partite de Roma el Card^le de Medici per Fiorenza molto di mala voglia perche li recresceva lo andare et mezo indisposto de la persona et andò in lectica; la causa de la partita sua più celere che non haveva desegnato si fo alcuni tumulti et mal vivere se fa in Fiorenza. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[8] Sanuto XXVII 414.

Mit dem Papste verstand sich Giulio de' Medici trotz vielfacher Verschiedenheit im Charakter vortrefflich; als Leo X. nach dem frühen Tode fast aller seiner Verwandten am 8. Januar 1521 seinen letzten Willen niederschrieb, setzte er den Kardinal Medici zum Erben seines Gesamtvermögens ein[1].

Für die Fernerstehenden machte es den Eindruck, als ob Leo X., durch seine sonstigen vielfachen Interessen abgezogen, die eigentliche Leitung der politischen Geschäfte vollständig an Kardinal Medici abgetreten habe[2]; tatsächlich aber mußte dieser, obwohl er seit 1517 gewissermaßen den Posten des ersten Ministers einnahm und fast die gesamte Korrespondenz mit den Nuntien leitete, in allen nur halbwegs wichtigen Fragen vorher die Meinung des Papstes einholen[3]. Auch früher war es bei Bibbiena so gehalten worden[4]. Die entscheidenden Unterhandlungen mit den Botschaftern der großen Mächte führte der Papst gleichfalls meist persönlich. Stundenlang unterhielt er sich mit den Diplomaten, wobei er es mit großer Kunst verstand, seine wahren Absichten zu verbergen und durch scheinbares Eingehen auf den Gedankengang des andern denselben auszuforschen[5].

Verhängnisvoll für die mit so viel Klugheit, Verstellung und Scharfsinn verfolgten politischen Ziele des Papstes wurde seine grenzenlose Freigebigkeit, die ihn sehr bald der Mittel beraubte, ohne welche auch der geschickteste Staatsmann im entscheidenden Augenblick nichts erreichen kann.

Die Umgebung des Papstes, der Hof und vor allem die florentinischen Landsleute wie der ganze Schwarm der Literaten waren begreiflicherweise auf das höchste entzückt über den Goldregen, der auf sie herabging: sie erhoben den Papst bis zu den Sternen. Selbst eine fröhliche Natur, wollte Leo X. auch andere erfreuen, soweit es in seiner Macht stand. Unbekümmert darum, ob der Empfänger würdig und bedürftig war, machte er von den ihm zu Gebote stehenden Mitteln den allerfreigebigsten Gebrauch. ‚Durch diese Lust am Geben bekundete er wahre Größe, denn fern lag ihm jeder Schein und alles unechte Großtun'[6], wie er dies auch durch seine Gleichgültigkeit gegen das äußere Zeremoniell zeigte. Seine gütige und freigebige Natur verleitete

[1] Original im Staatsarchiv zu Florenz, gedruckt im Arch. d. Soc. Rom. XXII 567 ff.

[2] Vgl. die Vita anonyma bei Roscoe-Henke III 629 ff und Fr. Novellus, *Vita Leonis X im Cod. Barb. lat. 2273 f. 10b der Vatik. Bibliothek.

[3] Dies berichtet ausdrücklich und bestimmt der venetianische Botschafter M. Minio. Albèri, 2. Serie III 64; vgl. dazu Ulmann a. a. O. 92 und Masi I 212.

[4] Vgl. Richard 347.

[5] Zahllose Beispiele dafür bieten die Depeschen bei Sanuto. Leo X. als pontife diplomate par excellence rühmt Richard in seinem Aufsatze über die Anfänge der französischen Nuntiatur, welche der Mediceerpapst organisierte. Rev. de quest. hist. 1905 II 147.

[6] Geiger, Renaissance 285.

ihn freilich oft, von der Strenge der kanonischen Vorschriften abzuweichen; nur um die Bittsteller besser befriedigen zu können, ging er, innerlich widerstrebend, so weit. Er empfand oft vor der Unterzeichnung gewisser zu weit gehender Suppliken solche Scheu, daß er an den in diesen Dingen bewanderten, aber freilich nichts weniger als gewissenhaften Kardinal Pucci appellierte und denselben anflehte, ihn nicht durch Unvorsichtigkeit in Irrtum fallen zu lassen[1]. Giovio, welcher dies berichtet, fügt hinzu, daß sich Leo X., durch Kriegsnot und seine Begeisterung für Kunst und Wissenschaft bewogen, mehr zur Bereicherung anderer als für sich selbst und mit Widerstreben über vieles in Geldsachen hinwegsetzte. Damit kann aber dennoch die Skrupellosigkeit und die in Verschwendung ausartende Freigebigkeit des Mediceers nicht entschuldigt werden.

Julius II. war ein sparsamer und geschickter Finanzmann gewesen; ohne seine Untertanen mit neuen Steuern schwer zu belasten, hatte er es trotz der vielen Kriege zuwege gebracht, seinem Nachfolger einen beträchtlichen Schatz zu hinterlassen[2]. Leo X. schien denselben für unerschöpflich zu halten: mit vollen Händen verstreute er, was sein Vorgänger so mühevoll gesammelt hatte. Natürliche Freigebigkeit und Güte, Nepotismus[3], lebhaftes Interesse für Literatur und Kunst, ungemessener Hang zu Pracht und Luxus bewirkten, daß in der kurzen Zeit von zwei Jahren der große Schatz Julius' II. gänzlich aufgezehrt war[4]. Der Mann, welcher in der ersten Zeit das Amt eines Generalschatzmeisters bekleidete, Bibbiena[5], hätte die Pflicht gehabt, zu warnen und einzudämmen; allein dieser leichtlebige Toskaner zeigte sich in Geldsachen ebenso frei und sorglos wie sein Herr. Obwohl der habgierige Ferdinando Ponzetti, der bereits im Herbst 1513 an Bibbienas Stelle Generalschatzmeister geworden war[6], sich sehr erfinderisch im Entdecken neuer Hilfsquellen erwies, vermochte er doch nicht das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen, denn Leo X. gab nach allen Seiten mit vollen Händen; seinem Bruder Giuliano machte er ein Hochzeitsgeschenk von nicht weniger als 16 000 Dukaten[7]. Im Frühling 1515 herrschte in der päpstlichen Kasse vollständige Ebbe: seitdem ist Leo X. aus den finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr herausgekommen.

[1] Jovius, Vita l. 4. [2] Vgl. unsere Angaben III[4] 574 ff.

[3] Vgl. Cian, Musa Medicea 8.

[4] Sanuto XX 341. [5] Regest. Leonis X n. 43.

[6] Ebd. n. 4647; vgl. Vitali, Tesorieri xxxvi ff, und Gottlob, Camera Apostolica 277.

[7] Nach den spezifizierten Angaben des L. Canossa (bei Fabronius 278 f) betrugen die Giuliano zugewiesenen Einkünfte jährlich 59600 Dukaten. Nach Jovius, Vita l. 3, kostete die Hochzeit des Giuliano dem Papste 150000 Dukaten. Diese Angabe ist aber wohl sicher zu hoch; Giovio ist auch sonst in Zahlenangaben sehr wenig verläßlich. Er gibt die Einwohnerzahl Roms zu hoch an und ebenso die Kosten für die Tapeten Raffaels.

Die verschiedensten Mittel wurden versucht, um Geld zu schaffen. Sehr früh nahm Leo X. zur Errichtung neuer Ämter und Stellen seine Zuflucht[1]; weitere bedenkliche, zum Teil verwerfliche Mittel schlossen sich an. Allein alle Praktiken, die angewandt wurden, um die Finanzen aufzubessern, halfen nichts: weder ordentliche noch außerordentliche Einnahmen reichten zur Bestreitung der Bedürfnisse im entferntesten hin. Dieses Mißverhältnis steigerte sich noch bedeutend durch den Krieg um Urbino, der von Anfang an sehr bedeutende Summen verschlang[2]. Die Folge dieses unglückseligen Unternehmens war der völlige Ruin der Finanzen, welchen der Papst jetzt durch ausgedehnte Anleihen nicht bloß bei den Bankiers, sondern auch bei Privaten, Kardinälen und Kurialen aufzuhelfen suchte[3]. Allein alles dies nutzte ebensowenig wie die Finanzkünste, welche die in Eröffnung von Geldquellen unheimlich erfinderischen Kardinäle Armellini und Pucci anrieten[4].

Die Quellen zur Aufstellung eines genauen Etats Leos X. fließen spärlich genug; die Einnahme- und Ausgaberegister der Apostolischen Kammer reichen für ein allseitiges Bild keineswegs aus, nicht bloß weil sie unvollständig erhalten sind, sondern auch weil es daneben noch andere Kassen gab[5]. Von diesen war die wichtigste die päpstliche Privatkasse, welche der ungemein einflußreiche erste Geheimkämmerer Giovanni Lazzaro Serapica[6]

---

[1] Regest. Leonis X n. 9787; s. Sanuto XX 142, vgl. 362 400 426; XXII 217.

[2] Sanuto XXIII 554, XXIV 142 144 180 274 376; vgl. oben S. 144 f.

[3] Vgl. das oben S. 145 A. 2 mitgeteilte *Zeugnis des Kornelius de Fine (Nationalbibl. zu Paris). [4] Schulte I 223.

[5] Siehe Schulte I 253, wo eine genaue Übersicht über die *Introitus et Exitus aus dem Pontifikate Leos X., welche das Päpstliche Geheim-Archiv bewahrt, und die andern dort vorhandenen Kammersachen gegeben ist. Über die Bestände des Staatsarchivs s. unsere Angaben unten S. 365 A. 1.

[6] Serapica spielte unter Leo X. eine ähnliche einflußreiche Rolle wie Accursio unter Julius II. Nach Sanuto XXV 288 war er albanesischen Ursprungs; er hieß eigentlich Giovanni Lazzaro de Magistris (den Beinamen Serapica erhielt er wegen seiner kleinen Gestalt) und war zuerst Pfleger der Meute des Kardinals Sanseverino gewesen (vgl. Gnoli, Cacce 11 ff), was den Satirikern Anlaß zu beständigem Spott gab (s. Rossi, Pasquinate 134 ff). Er war schon in Diensten des Kardinals Giovanni de' Medici und einer seiner sechs Konklavisten (Delicati-Armellini, Diario di Paride de Grassis 93). In dem *Rotulus von 1514 (s. unten) erscheint Serapica als dritter resp. vierter der Camerarii. Schon damals gehörte er zu den nächsten Vertrauten Leos X.; s. Baschet, Cath. de Médicis 244. Der Papst belohnte ihn für seine treuen Dienste reichlich; neben Sanuto XXVIII 361, XXIX 192 s. Regest. Leonis X n. 3909 f 6105—6107 6122 6993 7217 12 551 13 885 16 861 und Päpstl. Geheim-Archiv Arm. XXXIX t. 31, 1516 n. 43: *Pro magistro Io. Lazzaro Serapica de Magistris notario et famil.: Licentia capiendi possessionem monast. S. Leonis Tullens. dioc. ord. can. regul. s. August. D. Romae 1516 Sept. 6. 1518 n. 82: *Schreiben an zwei Genfer Kanoniker über dortige Benefizien pro Ioh. Lazzaro Serapica de Magistris cleric. Aquil. famil.,

verwaltete. Von dem Register, welches derselbe über die privaten Einnahmen und Ausgaben führte, sind drei von Juli 1516 bis November 1521 reichende Bände erhalten, alles andere fehlt [1]. Ebenso vermißt man schmerzlich wichtige

contin. commens. ac cam. nost. sec. D. Rome 1518 Iunii 26. Vgl. auch die *Quittung vom 11. November 1517 in Div. Cam. 67 f. 67. Bei einer Reise nach Loreto besuchte Serapica 1518 auch Venedig, wo er wie ein großer Herr behandelt wurde (Sanuto XXV 294 299 348); in Rom nahm er im Karneval an den Wettrennen teil (ebd. XXVII 68 73, und Ademollo, Aless. VI ecc. 83 ff); auch als kühner Jäger zeichnete er sich aus (s. Cesareo in dem unten zitierten Aufsatz und Gnoli a. a. O.). Es scheint, daß er für gewöhnlich im Vatikan wohnte (Sanuto XXX 466), und zwar beim Belvedere, wo Leo X. zuweilen sein Gast war (Sanuto XXV 438; Manoscr. Torrig. XXIII 22); jedoch hatte er in der Stadt ein Haus (Armellini, Censimento 55). Er war überhaupt so wohl situiert, daß er dem Papste bedeutende Geldsummen vorstrecken konnte. Nach dem Tode Leos X. wurde er wegen Veruntreuung verhaftet. Ob diese Beschuldigung begründet war? In dem unten zitierten *Inventarium bonorum in foraria Leonis X (Staatsarchiv zu Rom) heißt es bei vielen Stücken: Dicunt Serapicam habuisse, was jedenfalls beweist, daß Serapica seine Stellung in unerlaubter Weise ausnutzte. Nach dem Tode Adrians VI. erfolgte seine Freilassung (Sanuto XXXIV 244 257 438); s. Cesareo in der Nuova Rassegna 1894 II Nr 8, der glaubt, Serapica sei besser als sein Ruf gewesen.

[1] Nach den Rechnungsbüchern Leos X. suchte im römischen Staatsarchiv Gregorovius; seine Annahme, daß sie alle fehlen (Histor. Zeitschr. XXXVI 158), ist ebensowenig zutreffend wie die gänzlich grundlose Vermutung: ‚Vielleicht hat man dieselben vernichtet, um die authentischen Urkunden über die Schwelgerei dieses Epikureers nicht auf die Nachwelt kommen zu lassen.‘ Tatsächlich sind im Röm. Staatsarchiv vorhanden: I) Obligazioni per servizi, ein Band, reichend von 1513 bis 1516 (vgl. Schulte I 256). II) Annatae 1) 1512—1513, 2) 1513, 3) 1516, 4) 1517, 5) 1517—1518, 6) 1519—1520, 7) 1520—1521. III) Formatari, 2 Bde; vgl. Röm. Quartalschr. VIII 456 ff). IV) Mandati camerali, 1513—1523 1 vol. V) Spese minute di palazzo, und zwar 1) Ausgaberegister des Leonardo di Zanobi Bartholini (s. oben S. 26 A. 1). 2) Serapica, Spese private di Leone X, 3 Bde. Schulte I 256 kennt von denselben nur den ersten Band, der vom 28. Juli 1516 bis 17. Januar 1519 reicht, den auch Cerasoli (Studi e doc. XIV 394) benutzte. Auf zwei andere Bände hatte aber bereits 1893 Gnoli, Cacce 11, aufmerksam gemacht und daraus auch einzelne Mitteilungen publiziert (38 ff; vgl. ferner Secolo di Leone X II 632). Da Gnoli eine vollständige Publikation dieser Spese private Leos X. beabsichtigt (Secolo II 643), beschränke ich mich hier auf einige kurze Angaben. Den von 1516 bis 1519 reichenden Band, den auch Cesareo in der Nuova Rassegna 1894 II Nr 8 und Leone X 199 ff benutzte, zitiere ich als Spese di Serapica I. Der längliche Band, in braunes, gepreßtes Leder gebunden, zeigt auf der Vorderseite das Wappen Leos X. Beim Jahresabschluß, f. 44—45, hat der Papst mit fester Hand unterzeichnet: Ita est J[oannes]. Der nächste Band (zitiert Spese II) schließt sich unmittelbar an; denn er beginnt mit dem 23. Januar 1519; er ist wie der erste gebunden und ebenfalls von Serapica selbst geschrieben und schließt mit dem 15. Dezember 1520. Der dritte (zitiert Spese III) ist eine von Gentile de Gualdo (Diener des Kardinals Armellini) am 17. Februar 1522 nach dem Original beendigte Kopie. Er reicht vom 16. Dezember 1520 bis 20. November 1521.

Rechnungsbücher, auf welche das Register Serapicas häufig verweist. Bei diesem trümmerhaften Bestand[1] der offiziellen Quellen ist man im wesentlichen auf die Schätzungen der venetianischen Botschafter angewiesen, die freilich durchweg mit Vorbehalt aufgenommen werden müssen und bei einzelnen Posten wohl sicher zu hoch gegriffen sind. Immerhin waren aber die Vertreter des großen Handelsstaates gerade in diesen Dingen im allgemeinen gut unterrichtet; ihre Schlußrelationen aus den Jahren 1517, 1520, 1523 gestatten höchst interessante Einblicke in die päpstliche Finanzgebarung[2].

Marino Giorgi berechnet im März 1517 das Staatseinkommen Leos X. auf ungefähr 420 000 Dukaten[3]. Davon entfielen auf den Flußzoll in Rom (Ripa grande) 60 000 Dukaten, auf den Landzoll ungefähr 33 000 und auf den Zoll von Weinessig 8000. Aus Spoleto, der Mark Ancona und der Romagna konnten 180 000 Dukaten gezogen werden. Die Alaunwerke von Tolfa trugen nach Giorgis wahrscheinlich übertriebenen Angaben[4] 40 000, die Salinen von Cervia in Verbindung mit den Einkünften von Ravenna 60 000—100 000 Dukaten. Dazu kamen dann die geistlichen Einkünfte, die ihrer Natur nach größeren Schwankungen unterworfen waren. Man schätzt im allgemeinen den Ertrag der Annaten auf 100 000 Dukaten, jedoch gehörte die Hälfte der Konsistorial-Annaten, nämlich derjenigen von den Bistümern und den Abteien, dem Kardinalkolleg. Die von Sixtus IV. eingeführte neue Taxe der Kompositionen[5] brachte die gleiche Summe, zuweilen aber nur 60 000 Dukaten ein. Hieran schloß sich der Ertrag der käuflichen Ämter, die Leo X. bedeutend vermehrte. Dem

---

[1] Die Serie der Spese del maggiordomo im Römischen Staatsarchiv enthält für Leo X. nichts.

[2] Die venetianischen Relationen wurden zuerst von Albèri, 2. Serie III 39 ff 61 ff 65 f, veröffentlicht, dann besser in der Ausgabe des Sanuto, XXIV 84 ff, XXVIII 586 ff, XXXIV 127 ff. Von Neueren s. Coppi, Discorso s. le finanze di Roma, Roma 1847, und Reumont III 2, 280 ff. Einige Angaben der Venetianer, z. B. die 8000 Dukaten monatlich für den Haushalt, dürften schwerlich richtig sein; siehe unten A. 4.

[3] Der Metallwert eines Dukaten oder Goldguldens kann mit ziemlicher Bestimmtheit auf zirka 10 deutsche Reichsmark angesetzt werden. Eine Umrechnung auf den heutigen Geldwert ist bei dem jetzigen Stande der Geld-, Münz- und Preisgeschichte nicht möglich; s. Pogatschers instruktiven Aufsatz über die Herausgabe der Rechnungsbücher der Apostolischen Kammer in der Wiener Zeitschrift ‚Die Kultur' II (1901) 469 und Luschin v. Ebengreuth, Münzkunde und Geldgeschichte, München 1904, 183—192. Vgl. auch Müntz, Les Arts à la cour du pape d'Innocent VIII etc., Paris 1898, 40.

[4] Aus Regest. Leonis X n. 3510 erhellt, daß Leo X. 1513 die Alaungruben an die Kompanie Andrea Bellanti auf zwölf Jahre um den jährlichen Zensus von 15 000 Dukaten verpachtete. Vgl. Gottlob, Cam. Ap. 305. Über eine Anleihe von 75 000 Dukaten, die Leo X. bei A. Bellanti machte, s. Arch. d. Soc. Rom. II 479.

[5] Vgl. unsere Angaben II[4] 644 f.

von Julius II. errichteten Kolleg der 141 Porzionari di Ripa fügte er nicht weniger als 612 neue Mitglieder hinzu, wodurch er 286 000 Dukaten gewann. Das Kolleg der Cubiculari erhöhte er auf 60, dasjenige der Scudieri auf 140; erstere mußten 90 000, letztere 112 000 Dukaten zahlen [1]. Endlich schuf er, angeblich um Geld zur Tilgung der Schulden des urbinatischen Krieges zu gewinnen, im Jahre 1520 auf den Rat des Kardinals Pucci noch ein neues Kolleg, dasjenige der Cavalieri di S. Pietro. Jedes der 401 Mitglieder desselben zahlte 1000 Dukaten; hierdurch wurde eine Leibrentenschuld von 401 000 Dukaten geschaffen, die mehr als zehn Prozent Zinsen brachte, welche auf verschiedene Gefälle angewiesen wurden; außerdem erhielten die Cavalieri noch eine Anzahl Privilegien, so den römischen Adel, den Titel Pfalzgrafen und Einsicht in die Kameralrechnungen [2]. Durch diese Privilegien sollte lediglich zum Ankauf gelockt werden; die eigentliche Bedeutung des Amtes der Cavalieri bestand im Genuß der Zinsen; wie die übrigen käuflichen Ämter (vacabili), so war auch dieses Institut nichts anderes als eine Anleihe auf Leibrenten [3]. Nach den Angaben des venetianischen Botschafters Gradenigo betrug bei dem Tode Leos X. die Anzahl der käuflichen Ämter 2150 mit einem Kapitalwert von fast drei Millionen Dukaten und einem Jahreseinkommen von 328 000 Dukaten für die Besitzer, die mithin durchschnittlich mehr als zehn Prozent von ihren dem Staate gezahlten Summen erhielten [4].

Außerordentliche Einkünfte brachten vor allem neben den Zehnten die übermäßig angewandten Jubiläen und Ablässe ein. Da dieselben fast ganz zu Finanzoperationen herabgesunken waren, erregten sie großen und berechtigten Anstoß [5]. Der Geldnot wurde auf diesem Wege um so weniger abgeholfen, als ein großer Teil gerade dieser Gelder gar nicht in die päpstliche Kasse gelangte; denn die Fürsten und Bankiers sicherten sich von vornherein ihre sehr reichlichen Anteile. Auch brachten die Ablässe lange nicht mehr so viel ein wie früher [6].

---

[1] Vgl. Bulla offic. cubicular. et scutiferor. apost., Dat. Romae 1515 9 Cal. Aug. Gleichzeitiger seltener Druck in der Bibl. Rossiana zu Wien. Fabronius 292; Moroni LXXXVII 89; Gottlob, Cam. Apost. 251. In den *Introitus et Exitus 551 f. 92 ist die Einnahme von 202 000 Dukaten ab officiis scutiferorum et cubiculariorum gebucht; vgl. f. 215. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Die Bulle über die Petersritter vom 30. Juli 1520, die Schulte I 223 nach den vatikanischen Regesten zitiert, wurde bereits damals gedruckt. Ein Exemplar fand ich in der an solchen Seltenheiten ungemein reichen Bibl. Rossiana zu Wien. Über die Petersritter vgl. noch Sanuto XXIX 77 113 633 und Corp. dipl. Port. II 33.

[3] Vgl. Ranke, Päpste I[7] 264; Reumont III 2, 281 f. Siehe auch Coppi, Finanze 2—3, und Gottlob 245 f 251.

[4] Reumont III 2, 283—284.

[5] Vgl. oben S. 233 f.

[6] Vgl. Schulte I 185 f.

Im Jahre 1517 benutzte Leo X. sowohl die Bestrafung der in die Verschwörung Petruccis verwickelten Kardinäle wie die sich anschließende große Kardinalskreation, um riesige Summen einzuziehen[1]. Trotzdem blieb die Geldnot ständig; denn der Papst dachte nicht daran, sich irgendwie einzuschränken. Sein Nepote Lorenzo wurde, als er 1518 nach Frankreich zog, in verschwenderischer Weise ausgestattet[2]. Um Geld herbeizuschaffen, schreckte man vor keinem Mittel zurück; selbst mit den höchsten Ämtern wurde gehandelt[3]. Wie das Kardinalat, so war auch das Kamerlengat käuflich geworden. Innocenzo Cibo mußte für diese Würde, welche er nur wenige Monate behielt[4], 30 000, nach andern Angaben 35 000 oder 40 000 Dukaten bezahlen. Sein Nachfolger Francesco Armellini soll gar 60 000 oder 70 000 für die Stelle gegeben haben[5]. Allein alle diese Summen verschwanden fast so schnell, wie sie eingezahlt wurden. Wie hätte es auch anders sein können unter einem Papste, von dem Vettori sagt, ein Stein könne eher von selbst in die Höhe fliegen, als Leo tausend Dukaten zusammenhalten![6]

[1] Vgl. oben S. 123 f 129 f 138. [2] Vgl. Verdi 95 f.

[3] Omnia sunt venalia schreibt der venetianische Botschafter. Sanuto XXX 188. Vgl. die Berichte Manuels bei Llorente I 475 476 481 und die Satiren von 1518 in Giorn. d. lett. Ital. XVII 335 ff.

[4] Cibo hatte nach dem Tode Riarios (7. Juli 1521; s. oben S. 132) das Kamerlengat erhalten excluso Armellino qui magnam controversiam fecerit, wie Biagio di Barone Martinelli da Cesena in seinem *Diarium sagt. Er ergriff am 7. August Besitz von seinem Amt (Delicati-Armellini 86), aber bereits am 2. Oktober Card. Armellinus cepit possessionem Camerariatus officii, in Camera apost. exhibuit litteras officii etc. Card. Cibo propter hoc discessit a curia indignatus. *Diarium cit. Vgl. Garampi, App. 197 und Marini I 271.

[5] Sanuto XXXI 106 117 404 453; XXXII 8. Vgl. Cesareo in Nuova Rassegna 1894 I 71 ff. B. Castiglione berichtet am 16. Juli 1521 an den Markgrafen von Mantua: *Scrissi a V. Ex. alli dì passati che mons. rev. Cibo havea havuto il camerlengato e fù vero, pur mons. Armellino ne offerse al papa quaranta milia ducati di modo che così bella proferta fece un poco titubare el papa in questi tempi del bisogno di modo che mons. Cibo ha pagato trenta milia et hallo ottenuto. 24. Juli: *Heute Morgen in Consistorio Cibo zum Camerlengo ernannt et ha pagato trenta m. duc. 19. September: *Quella (V. Ex.) havera saputo come monsig. rev. Cibo hebbe a questi dì el camerlengato e poi a N. S. è piacciuto che S. Sria Rma lo renunti a monsig. Armellino il quale ha pagato molti e molti migliara de ducati e cosi ha havuto il camerlengato; penso bene che N. S. darà a monsig. rev. Cibo tal contracambio che se ne contenterà. Archiv Gonzaga zu Mantua. Übertreibung ist es, wenn ein in Rom lebender Franzose angibt, Armellini habe 80 000 Dukaten gezahlt. *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 der Vatik. Bibliothek. Nach einem *Bericht des J. Ginobi an den Herzog von Savoyen, dat. Rom 1521 Juli 8, trug das Kamerlengat jährlich 6000 Dukaten ein. Staatsarchiv zu Turin, Roma I.

[6] Vettori 322.

Wenn man dem venetianischen Botschafter Marino Giorgi vertrauen darf, so wurden 8000 Dukaten monatlich für Geschenke und Kartenspiel ausgegeben[1]. Der päpstliche Haushalt, der von Julius II. mit jährlich 48000 Dukaten bestritten worden war, wuchs glaubwürdigen Angaben[2] zufolge auf das Doppelte. Bedenkt man, daß das Gesamteinkommen 500000 bis 600000 Dukaten nicht überstieg, so läßt sich ermessen, wie unverhältnismäßig groß die genannte Ausgabe war. Zu dieser Verschwendung kamen nun seit 1516 die Kosten für den Krieg um Urbino, der im ganzen 800000 Dukaten verschlungen haben soll[3]. Kardinal Armellini gab damals dem Papste den Rat, den Salzpreis zu erhöhen; allein der Versuch, auf diese Weise Geld zu gewinnen, scheiterte an dem entschlossenen Widerstand der Bewohner der Romagna. Man unternahm seitdem nichts Ähnliches mehr; die Steuern blieben im Kirchenstaate im ganzen so gering, daß sie im wesentlichen nur die Kosten der Verwaltung deckten[4]. Aber Geld mußte herbeigeschafft werden; man machte deshalb Anleihen, bei welchen zuweilen nicht weniger als vierzig Prozent gezahlt werden mußten[5].

Auf diesem Wege ging es nun unaufhaltsam und reißend schnell weiter bergab. Schulden wurden auf Schulden gehäuft, die Teppiche des Palastes, das Silbergeschirr der Tafel, die Juwelen der Krone und die kostbaren Apostelstatuen der Kapelle wurden verpfändet[6]. Und doch war das Danaidenfaß nicht zu stopfen. Die Truppen mußten auf ihren Sold, die Universitätsprofessoren und selbst Künstler vom Range eines Raffael und Giuliano da Sangallo auf ihren Gehalt warten[7]. Das gelblich-grüne Erz der Türen am Pantheon, bemerkt mit berechtigter Ironie ein Zeitgenosse, soll starken Goldgehalt haben; wäre dies richtig, so würde sie Leo X. nicht an ihrem Platze gelassen haben[8]. Nur mit äußerster Mühe und mit Zahlung enormer Zinsen konnte im Jahre 1521 Geld für den Kampf gegen Frankreich herbei-

---

[1] Sanuto XXIV 93. Trinkgelder gab Leo X. fast nie unter einem Dukaten, oft aber weit mehr, so z. B. 1520 Mai 8: al barcarolo che sta al ponte per mancia duc. 5. Oktober 25: A dui muratori che hanno murato el palazo de Monterosoli per mancia duc. 8. *Spese di Serapica, Staatsarchiv zu Rom.

[2] Kardinal Riario zu dem venetianischen Botschafter. Sanuto XXIV 91—92.

[3] Vgl. oben S. 144 f. [4] Vianesius Albergatus bei Ranke, Päpste I[7] 265.

[5] Sanuto XXIV 92.

[6] Vgl. Gradenigos Relation von 1523 bei Albèri, 2. Serie III 71; Sanuto XXX 130; Schulte I 227 und Arch. d. Soc. Rom. II 215 f, und namentlich das Verzeichnis der gemmae et pretiosa iocalia loco pignoris praefato Sigismondo (Chigi) assignata pro dictis 10 m. duc. (10. Mai 1521) bei Fea, Notizie 90—92.

[7] Vgl. Fabriczy im Jahrb. d. preuß. Kunstsamml. 23, Beiheft S. 24 und unten Kap. XI, 2.

[8] Sanuto XXXIV 220.

geschafft werden[1]. Während des Krieges nahm die Finanznot eine solche Ausdehnung an, daß Leo X. mit seinen Vertrauten, besonders mit Pucci und Armellini, Mittel erwog, die verzweifelt genannt werden müssen. Neue Ämter sollten geschaffen, die Hofbeamten und Prälaten besteuert, der trasimenische See verkauft werden; dann hieß es wieder, eine Getreidesteuer oder eine neue große Kardinalernennung — die Liste mit den Namen der Kandidaten ging bereits um — werde der Geldnot abhelfen. Man sprach ferner davon, Terracina für 100000 Dukaten an die Gaetani zu verkaufen[2]; zuletzt verfiel man immer mehr auf den Ausweg, daß die Verwandten und Vertrauten Leos X. ihre sämtlichen Pfründen verpfändeten[3]. Als dann der Papst plötzlich starb, standen die Gläubiger, die bei seiner Jugend auf eine längere Regierung gehofft hatten, vor dem finanziellen Untergange. Ein bei Sanuto erhaltener römischer Bericht vom 5. Dezember 1521 gibt nähere Daten über diese finanzielle Katastrophe, wie sie Rom in diesem Umfange wohl noch nie erlebt hatte. Am schwersten betroffen war die Bank Bini, welche 200000 Dukaten zu fordern hatte; sie wie das Haus Strozzi drohten zu fallieren. Die Gaddi hatten 32000, die Ricasoli 10000, der Datar Turini 16000, der vertraute Kämmerer Serapica 18000, der Kardinal Salviati gar 80000 zu fordern. Salviati wie seine Kollegen Ridolfi und Rangoni hatten auf alle ihre Benefizien renunziert, um auf diese Weise Geld zu schaffen; sie standen ebenso vor dem Ruin wie die Kardinäle Pucci und Armellini. Ersterer hatte 150000 Dukaten, letzterer sein ganzes Vermögen geliehen; kurz, so schließt der Berichterstatter, alle Günstlinge und Diener Leos X. sind ruiniert. Wenn sie auch über ihre Lage laut jammern, so beschuldigen sie doch den Verstorbenen nicht, sondern beklagen den Tod des so gütigen Herrn[4]. Wie weit die oben angegebenen Zahlen im einzelnen zutreffend sind, muß dahingestellt bleiben[5]. Besser beglaubigt sind die Angaben

[1] Siehe Sanuto XXX 31 90 130 173 188 351 ff und das *Tagebuch des Cornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris. Vgl. ferner Nitti 423 ff und Schulte I 224.

[2] Sanuto XXX 351; XXXI 13; XXXII 8 116 188. Camillo Gaetani lieh Leo X. für die recuperatione di Parma e Piacenza 10000 ducati d'oro; s. die *Dichiarazione des Kardinal Camerlengo, dat. 14. Dezember 1521, im Archiv Gaetani zu Rom, Cassa 71 n. 28.

[3] Sanuto XXXI 13.

[4] Sanuto XXXII 236—237. Das Datum 5. November bei Sanuto ist ein Schreibfehler.

[5] Schulte (I 227) glaubt wohl mit Recht, daß die Zahlen stark übertrieben seien, er liefert aber (227) den urkundlichen Nachweis, daß die venetianische Angabe über die Geldbeschaffung durch Verpfändung der Pfründen seitens der Vertrauten Leos X. auf Wahrheit beruht.

des venetianischen Botschafters Gradenigo, der sich ausdrücklich auf die Abrechnung beruft, welche der Kardinal Camerlengo Armellini vorlegte. Danach hatte Leo X. während seines Pontifikates $4^1/_2$ Millionen Dukaten ausgegeben und doch noch 400 000 Dukaten Schulden hinterlassen [1]. Ein Pasquill sprach nach allgemeinem Urteil die Wahrheit aus; es lautete: ‚Leo X. habe drei Pontifikate aufgezehrt: den Schatz Julius' II., die Einkünfte seiner eigenen Regierung und diejenigen seines Nachfolgers' [2].

Bei Anführung der enormen Kosten des päpstlichen Haushaltes bemerkt Marino Giorgi lakonisch: ‚Die Ursache davon sind die zahlreichen Florentiner, die sich von dem gutmütigen Papste füttern lassen.' [3] ‚Leo X.', schrieb Marco Minio im Jahre 1520, ‚ist nie bei Kasse, da er bei seiner Freigebigkeit Geld nicht zusammenzuhalten versteht und die Florentiner ihm keinen Soldo lassen.' [4]

Rom war schon oft von den Landsleuten des jeweiligen Papstes heimgesucht worden: unter Calixtus III. und Alexander VI. waren es die Spanier, unter Pius II. die Sienesen, unter Sixtus IV. die Ligurer gewesen, die in Scharen an den päpstlichen Hof strömten. Allein eine solche Überflutung, wie sie jetzt die ewige Stadt von Florentinern erlebte, war noch nicht dagewesen. Vergebens suchte Leo X., der seine Landsleute kannte, den Zudrang zu mindern [5], der gleich in der ersten Zeit seines Pontifikates ein enormer war [6]. Die Begehrlichkeit dieser Leute war grenzenlos: sie glaubten, alle Benefizien, alle Ämter seien nur für sie da [7]. Mit echtem Kaufmannsgeiste suchten alle aus dem Papsttum Leos ihren Vorteil zu ziehen [8]. Bald zählte man in Rom nicht weniger als dreißig florentinische Banken [9].

---

[1] Sanuto XXXII 230. In einem freilich anonymen Brief ebd. 262 heißt es, Armellini habe das Defizit der Apostol. Kammer auf 80 660 Dukaten berechnet; als Gesamtausgaben während des Pontifikates werden hier 5 050 000 Dukaten angegeben. Der Mainzer Gesandte Teutleben gibt ebenso wie Pico Pandolfo della Mirandola (*Schreiben vom 16. Dezember 1521 an den Markgrafen von Mantua im Archiv Gonzaga zu Mantua) die Schulden auf 800 000 Dukaten (Schulte I 224) an, Franz I. taxiert sie gar auf 1 200 000 Kronen (Höfler, Adrian VI. 66). Girolamo Severino schrieb am 7. Januar 1522 an Karl V., die schon bekannten Schulden Leos X. überstiegen 850 000 Dukaten; wohl informierte Leute sagen, die übrigen Schulden beliefen sich auf 300 000 Dukaten. Bergenroth II n. 373. Tizio, *Hist. Senen. schreibt: *Relatum est Leonem pontificem Cameram apost. exhaustam reliquisse atque alieno gravatam ere nongentorum quinquaginta milium aureorum et mitram quam regnum appellant Chisiis pignorasse mercatoribus. Cod. G II 39 f. 65 der Bibliothek Chigi zu Rom.

[2] Sanuto XXXII 356. Noch schärfer lautet das Pasquill bei Cesareo 207 f.

[3] Sanuto XXIV 92. Vgl. dazu die Zahlungen bei Amati 217 ff.

[4] Sanuto XXVIII 576. [5] Nitti 19—20. [6] Vgl. Sanuto XVI 72.

[7] Siehe Baschet, Cath. de Médicis 241.

[8] Vgl. Vettori 300; Sanuto XXVIII 361. [9] Schulte I 16.

In der geistvollen Satire an Annibale Maleguccio schildert Ariost, wie ‚die Herren aus Florenz' den Brunnen der päpstlichen Gnade erschöpften.

Zuerst fängt seine große Sippschaft an
Zu trinken; danach die zur Hand ihm gingen,
Als er der Mäntel schönsten sich gewann.
Sind diese satt, läßt er vor allen Dingen
Die trinken, die sich gegen Soderin
Erhoben, um ihn nach Florenz zu bringen.
Der eine sagt: ‚Ich war im Casentin
Mit Pietro, hätte fast den Tod erlitten.'
Brandino ruft: ‚Ich hab' ihm Geld geliehen.'
Ein andrer: ‚Unterhalt hab' ich bestritten
Für Euren Bruder, Kleider, gute Wehr,
Ein Jahr lang, gab ihm Geld, macht' ihn beritten.' [1]

Auch die Römer sahen mit steigendem Mißvergnügen, wie die Florentiner in alle Ämter, besonders in die finanziellen, eindrangen. Generaldepositar der päpstlichen Kammer war gleich zu Beginn des Pontifikates Filippo Strozzi geworden [2], der alsbald zahlreiche Landsleute unterbrachte. Das Generalschatzmeisteramt erhielt zuerst der Toskaner Bibbiena, dann sein Landsmann Ferdinando Ponzetti [3]. Verwandte beider bekamen einträgliche Stellen. Die Thesaurarie der Grafschaft Venaissin wurde bereits 1514 dem Pietro Pazzi übertragen [4]. Die Leitung der Datarie lag nur in den Händen von Toskanern, zuerst Pucci, dann Passerini, Beneassai und Turini da Pescia [5].

Ungemein zahlreich waren die Landsleute des Papstes unter dessen Hofpersonal vertreten. Hier begegnen fast alle großen Familien der Arnostadt, so Angehörige der Albizzi, Passerini, Michelozzi, Ricasoli, Gaddi, Capponi, Alamanni, Tornabuoni und andere. Der Haushofmeister Alessandro Neroni war gleichfalls Florentiner [6]. Ein in der Kanzlei desselben am 1. Mai

---

[1] L. Ariosts Satiren, übersetzt von O. Gildemeister, Berlin 1904, 37.

[2] Siehe Schulte I 224. [3] Vitali XXXVI. [4] Gottlob, Cam. Apost. 100.

[5] Schulte I 264 f. Zur Ergänzung der Angaben Schultes über Latino Beneassai oder Benassao sei bemerkt, daß derselbe im November 1516 nach Frankreich gesandt wurde, von wo er am 11. März 1517 nach Rom zurückkehrte und am folgenden Tage dem Papste berichtete; s. Manoscr. Torrig. XX 244 ff 367 ff. L. Benassao wird hier als päpstlicher Kämmerer bezeichnet; er ist wohl sicher identisch mit dem Latinus Benesax im *Rotulus Leos X. (Cod. Vat. 8598), den Friedensburg, Quellen u. Forsch. d. preuß. Inst. VI 68, nicht zu deuten vermochte. Das Todesjahr des Latino ergibt sich aus Sanuto XXV 348. Hier meldet der venetianische Gesandte am 6. April 1518 den Tod des erst dreißigjährigen Latino und die Ernennung des Turini zum Datar. S. jetzt auch Kalkoff im Archiv s. Ref.-Gesch. I 384.

[6] A. Neroni erhielt 1514 die praeceptoria des Hospitals von S. Spirito. Regest. Leonis X n. 12550. Adrian VI. ernannte ihn am 16. August 1523 zum Com-

1514[1] aufgestelltes amtliches Verzeichnis des päpstlichen Hof- und Haushaltes, das mit kleinen Änderungen mindestens gegen dritthalb Jahre in Geltung blieb, unterrichtet über die enorme Zahl derjenigen, welche zur Hausgenossenschaft (famiglia) des mediceischen Papstes gehörten. Danach betrug gleich zu Anfang die Zahl derselben 683, nämlich 244 ‚Herren' oder Inhaber der höheren Hofämter, 174 eigentliche Beamte und 265 Diener, mithin ungefähr viermal so viel, als die famiglia Pius' II. gezählt hatte[2]. Den ersten Rang unter den ‚Herren' nahmen die Hausprälaten (praelati domestici) ein, im ganzen siebenundzwanzig, darunter zwei Erzbischöfe und sechs Bischöfe; auch die Humanisten Bembo, Sadoleto, Filippo Beroaldo, Giovanni Poggio und Zaccaria Ferreri gehören dieser höchsten Klasse an. Daran schließen sich vierundsechzig Kämmerer, von welchen die bekanntesten Serapica, Ercole Rangoni und Baldassar Turini da Pescia sind, ferner zwei Leibärzte und ein Chirurg[3]. Der Nationalität nach herrschen hier wie bei der ersten Klasse die Italiener, namentlich die engeren Landsleute Leos X., vor; daneben begegnen aber auch Spanier und unter den Kämmerern ein Deutscher. Zahlreiche Florentiner finden sich in der dritten Klasse, den Cubicularii, achtundsechzig an der Zahl, unter welchen auch zwei Deutsche und eine bekannte Persönlichkeit, der blinde Improvisator Raffaello Brandolini, erscheinen. Scudieri werden vierundneunzig aufgeführt, darunter mehrere Musiker; auch der Dichterling Baraballo und der Wärter des berühmten Elefanten haben hier ihren Platz gefunden. Die fünfte und letzte Klasse bilden die Capellani, unter welcher Ehrenbezeichnung die verschiedensten Beamten erscheinen, so unter andern zwei clerici capellae, zwei forieri, der Plumbator, der Poenitentiarius, die Kustoden der Bibliothek, des Belvedere, der Suppliken, aber auch der Kustos des vatikanischen Weinberges. Streng geschieden von diesen höheren Hofchargen waren die eigentlichen Hausbeamten (officiales), die wieder in zwei Klassen zerfielen[4].

---

missario dell' Annona in Corneto und im ganzen Patrimonium. *Cod. Vat. 7124 f. 154. Vatik. Bibliothek. Mit 2. Mai 1514 beginnen in * Introit. et Exit. 552 die Zahlungen für Alex. de Neronibus, mag. dom. S. D. N. Päpstl. Geheim-Archiv.

[1] *‚Rottulus familiae S^mi D. N.' Cod. Vat. 8598 der Vatik. Bibliothek. Vgl. Friedensburg in den Quellen u. Forschungen VI 53—71. Eine vollständige Ausgabe dieses Rotulus mit genauer Erklärung aller Namen bereitet Ferrajoli vor.

[2] Siehe Marini, Archiatri II 152—156.

[3] D. Iacobus cirurgicus, offenbar der oben S. 353 Anm. erwähnte Giacomo di Bartol. da Brescia.

[4] Hier sowie unter den Dienern sind die Deutschen ansehnlich vertreten; sie bilden im ganzen mehr als den zehnten Teil des gesamten Personals. Friedensburg a. a. O. 71. Vgl. auch Schmidlin, Gesch. d. Anima 261 f. Über deutsche Familiaren und Skriptoren Leos X. s. ferner Histor.-polit. Bl. CVIII 740 f.

Florentiner oder doch Toskaner waren auch zahlreiche vom Papste besoldete Literaten und Vertreter der bildenden und redenden Künste; selbst die bekanntesten Hofnarren stammten dort her [1].

Unter den Verwaltungsbeamten ist Guicciardini der berühmteste. Während dieser Mann durch strenges Einschreiten gegen die Banditen zeigte, wieviel man auf Ordnung hielt, übten andere mediceische Beamte, meist Florentiner, einen solchen Druck aus, daß sie dem äußersten Hasse verfielen [2].

Landsleute des Papstes waren auch in militärischen Stellungen [3] und besonders in der Diplomatie tätig. Welch hochwichtige Rolle hier Kardinal Bibbiena neben Giulio de' Medici spielte, hat die vorhergehende Darstellung gezeigt. Ein älterer Bruder des Kardinals, Pietro Bibbiena, war von 1513 bis 1514 ordentlicher Nuntius in Venedig [4]. In Rom führte der aus einer florentinischen Adelsfamilie stammende Pietro Ardinghello die geheime Korrespondenz für die Medici [5].

Von den Schweizer Nuntien stammte Goro Gherio aus Pistoja, Antonio Pucci aus Florenz [6]. Eine ganz neue Erscheinung ist, daß in Frankreich die dort residierenden Gesandten der ‚Republik' Florenz, Roberto Acciainoli, Francesco Pandolfini und Francesco Vettori, interimistisch und neben den ordentlichen Nuntien die Vertretung des Papstes führten. Auch in Spanien wurden die florentinischen Gesandten, z. B. Giovanni Corsi und Giovanni Vespucci, für die Angelegenheiten des Heiligen Stuhles verwendet [7]. In besonders wichtigen

[1] Vgl. Cesareo 214. Hier auch über die sich gegen die Florentiner richtenden Satiren.

[2] Vgl. M. Giorgis Relation von 1517 bei Albèri, 2. Serie III 55, der freilich übertreibt.

[3] Aus den *Introitus et Exitus (Päpstl. Geheim-Archiv) notierte ich: Vol. 551 f. 162: Simon de Tornabonis revisor gent. armor. S. D. N. (vgl. f. 217); f. 164: Hieronymus de Albicis capitan. balisterior. (equestrium custodie palatii; vgl. f. 177b); f. 174: Barthol. de Bibiena superstant. munit. S. D. N. (Juli 1513); f. 227b: Iac° Florentin. superstant. artiglarie D. N. (30. Dezember 1513); f. 243: Hieronymus de Albicis capit. custodie equor. levis armat. S. D. N. (März 1514). — Vol. 552: Bernardo de Bibiena superstanti munit. palatii (31. Mai 1514). Barthol. de Bibiena superst. tramit. (4. September 1514). — Vol. 553 wieder öfters Bernard. de Bibiena superst. munit. und Simon de Tornabonis commiss. gen. armor. Hier auch zum 23. November 1514 ein Nicolaus de Bibiena superst. fontis S. Petri. — Vol. 554 zum 3. Januar 1516: Hieron. de Albicis capit. balisterior.; zum 10. Januar 1516: Barthol. de Bibiena superst. munit. — Vol. 555 zum 12. März 1516: Barthol. de Ricasolis cancell. custodie S. D. N; zum 28. März 1516: Simon de Tornabonis commiss. gent. armor. — Vol. 557 (1517—1518) öfter Barth. de Bibiena superst. munit. und Nicol. de Bibiena superst. fontis S. Petri. — Vol. 559 zum 30. November 1519: Iulianus Tornabonus castellan. castri S. Angeli.

[4] Pieper, Nuntiaturen 48 f. [5] Richard 7 ff. Baschet, Cath. de Médicis 260.

[6] Archiv für schweiz. Gesch. XVI xx xxiii ff.

[7] Pieper a. a. O. 56 58 59.

Augenblicken wurden päpstliche Verwandte mit diplomatischen Sendungen betraut: so Roberto Orsini, der zuerst nach Ungarn, dann wegen der Kaiserwahl zu den deutschen Kurfürsten ging, und Raffaello de' Medici, der vom Oktober 1516 bis Frühling 1517 und vom August 1519 bis April 1521 Nuntius bei Karl V. war[1].

Die Verwandtschaft des Papstes war sehr ausgedehnt. Von den eigentlichen Nepoten, von Leos Bruder Giuliano, seinem Neffen Lorenzo und seinem Vetter Kardinal Giulio, hatte die Geschichte seines Pontifikates nur zu viel zu berichten; auch die ehrgeizige Mutter Lorenzos, Alfonsina Orsini, mußte wiederholt erwähnt werden. Giuliano starb bereits 1516, Lorenzo 1519[2] und Alfonsina im Februar 1520[3]. Die einzige Tochter der letzteren hatte Filippo Strozzi geheiratet; sie sorgte für das verwaiste Kind des Lorenzo, die Ducheſſina Caterina de' Medici.

Zahlreiche Verwandte hatte Leo X. durch seine drei Schwestern Maddalena, Lucrezia und Conteſſina. Maddalena[4] war mit dem reichen Franceschetto Cibo, Grafen von Anguillara, verheiratet; Leo X. machte seinen Schwager zum Gouverneur von Spoleto (gest. 1519). Aus der Ehe Maddalenas stammten sechs Kinder. Der älteste Sohn Innocenzo (geb. 1491) war bereits 1513 Kardinal geworden; er führte ein ganz weltliches Leben und hinterließ einen übeln Ruf[5]. Maddalenas zweiter Sohn, Lorenzo, heiratete 1515 Ricciarda Malaspina, die Erbin von Massa und Carrara. Der dritte Sohn, Giovan Battiſta, wurde unter Klemens VII. durch den Verzicht seines Bruders Innocenzo Bischof von Marseille. Maddalenas Tochter Caterina (geb. 1501) heiratete Giovan Maria da Varano von Camerino; Leo X. verlieh demselben 1515 die Herzogswürde, gab ihm 1520 Sinigaglia und nach dem Tode des Lorenzo de' Medici das Amt des römischen Stadtpräfekten[6]. Roberto di Sanseverino, Graf von Cajazzo, der Gemahl von Maddalenas zweiter Tochter Ippolita,

---

[1] Ebd. 53 54 60 und oben S. 148 190 286.

[2] Vgl. oben S. 103 und S. 192.

[3] Vgl. Baschet, Cath. de Médicis 263; Arch. stor. Ital., 5. Serie XXIV 19 ff; s. auch Morsolin in der Riv. Ital. di numismatica V (1892) 71 ff.

[4] Maddalena, die 1515 das römische Bürgerrecht erhielt (Gregorovius, Schriften I 289), starb am 2. Dezember 1519. Dem Zeremoniell gemäß gab der Papst kein Zeichen der Trauer, obwohl ihn der Verlust sehr schmerzte. Paris de Grassis bei Hoffmann 434.

[5] Vgl. Staffetti 25 ff 33 ff.

[6] Vgl. Regest. Leonis n. 15241. Mestica, Favorino 39 43 f; Giorn. d. lett. Ital. XIII 408 ff; Paris de Grassis bei Hoffmann 451 f; Balan, Boschetti I 172; Feliciangeli, Not. s. vita di Cat. Cibo-Varano, duchessa di Camerino, Camerino 1891. Die *Urkunde über die Ernennung des G. Maria da Varano zum römischen Stadtpräfekten, dat. 1520 August 8, im Staatsarchiv zu Florenz, Urb. eccl.

erhielt vom Papste Colorno im Gebiet von Parma; eine dritte Tochter, Eleonora, trat zu Genua in ein Kloster[1].

Lucrezia de' Medici war mit Jacopo Salviati vermählt, welcher den Geldverlegenheiten Leos X. abzuhelfen suchte, ohne dabei seinen eigenen Vorteil zu vergessen; der Sohn beider, Giovanni, wurde sehr bald Protonotar, 1516 Bischof von Fermo und 1517 Kardinal[2]. Zur selben Zeit wurde zu dieser Würde Niccolò Ridolfi, ein Sohn der Contessina (gest. 1515)[3], der dritten Schwester Leos, und des Piero Ridolfi[4], der 1514—1516 Governatore von Spoleto war, erhoben[5]. Gleichzeitig mit dem Genannten erhielt den Purpur Luigi de' Rossi, welcher durch seine Mutter, eine natürliche Schwester des Lorenzo il Magnifico, mit dem Papste verwandt und mit demselben erzogen worden war. Sein früher Tod schmerzte deshalb Leo X. tief[6].

Ungemein eng befreundet war Leo X. mit dem Kardinal Bibbiena[7]. An Liebenswürdigkeit, Heiterkeit, Witz und Lebenslust wurde dieser hochbegabte Mann von niemandem am Hofe übertroffen. Von der großen Rolle, die er als schlauer Politiker und anfänglich hauptsächlichster Ratgeber des Papstes spielte, ist wiederholt die Rede gewesen. Auch als später Kardinal Medici mehr an seine Stelle rückte, blieb er Leo X. doch sehr wert und in viele Geheimnisse der hohen Politik eingeweiht; um stets in der Nähe seines Herrn zu sein, wohnte er im Vatikan. Im Frühling 1516 wurde Bibbiena als

[1] Vgl. Staffetti 33. [2] Vgl. Moroni LXI 8.

[3] Vgl. Sanuto XX 362. Geldspende für Contessina 1514 in Div. Cam. 63 f. 264b f des Päpstl. Geheim-Archivs. Bei verschiedenen Stücken des oben S. 365 Anm. erwähnten *Inventarium heißt es: Asserunt habere Contessinam oder Magdalenam. Beide Schwestern nutzten also die Stellung des Bruders nach Möglichkeit aus.

[4] Eine Tochter Ridolfis wurde 1514 mit dem Herrn von Piombino vermählt. S. *Schreiben des Kardinals Medici an Lorenzo vom 16. März 1513 (Staatsarchiv zu Florenz, Av. il princ. CXIII). Sanuto XVIII 470. Baschet, Cath. de Médicis 243. Über die Verheiratung des Luigi Ridolfi (1516) s. Carte Strozz. I 27.

[5] Als solcher ließ er von Spagna die durch Schönheit und Adel ausgezeichnete Madonna malen, die jetzt eine Zierde des Palazzo Pubblico zu Spoleto bildet.

[6] Castiglione berichtet am 17. August 1519 der Markgräfin Isabella, Kardinal Rossi sei lebensgefährlich erkrankt (gotta, flusso e febre). *N. Sre ne ha sentito e tutta via sente grandissimo despiacere, pur bisogna concordarsi con la volonta di Dio. Am 19. August starb Rossi; über den großen Schmerz des Papstes s. neben dem Bericht bei Baschet 261—262 die *Schreiben Castigliones vom 17., 19. und 27. August im Anhang Nr 56—58.

[7] Die alte Biographie von Bandini (Livorno 1758) genügt natürlich nicht mehr; die dankbare Aufgabe einer Monographie über Bibbiena hat G. Grimaldi übernommen. Viel Neues über Bibbiena bei Luzio-Renier, Mantova 195 ff 208 ff 224 ff 245 ff 321 f 330. S. auch Giorn. d. lett. Ital. XXXIX 207 ff 217 ff 226 ff und Richard 7 ff 322 ff 329 ff 353 ff.

Legat zum Kaiser designiert und zwei Jahre später in gleicher Eigenschaft zu Franz I. gesandt[1]. Während seines Aufenthaltes in Frankreich zeigte sich, daß der Kardinallegat mehr zu Franz I. neigte, als mit seiner Stellung verträglich war. Infolgedessen scheint sein gutes Verhältnis zu Leo X. getrübt worden zu sein. Anfang 1520 nach Rom zurückgekehrt, starb Bibbiena am 9. November des genannten Jahres. Das sofort auftretende Gerücht einer Vergiftung ist völlig grundlos; der Kardinal war seit Jahren leidend[2].

Es ist nicht leicht, der Persönlichkeit Bibbienas gerecht zu werden; gute und schlechte Eigenschaften sind bei ihm in merkwürdiger Weise gemischt. Zu einem Kirchenfürsten war jedenfalls der Verfasser der an unsaubern Späßen reichen Komödie ‚Calandria' nicht geeignet. Auch die erotischen Malereien seines Badezimmers[3] und manche seiner Briefe[4] beweisen, daß Bibbiena mehr, als für seinen Stand passend, weltlich gesinnt war. Leo X., wie viele andere Zeitgenossen, sahen über Bibbienas lockern Lebenswandel vollständig hinweg: die bezaubernde Liebenswürdigkeit dieses scharfen, feinen Toskaners[5], sein stets geistreiches Wesen, seine Kenntnis der klassischen Literatur und seine Gewandtheit als Staatsmann, Gesellschafter und Anordner von Festlichkeiten und Unterhaltungen[6] machten dem Mediceer den heitern Genossen seiner Jugend unentbehrlich. Nicht minder nützlich erwies sich Bibbiena seinem Herrn als Vermittler

---

[1] Vgl. oben S. 104 f 162 165 f. Im Herbst 1516 hatte Bibbiena die Legation von Perugia-Spoleto erhalten; s. die * Ernennungsbulle, dat. 1516 XV Kal. Sept. A. 4°. Regest. 1196 f. 204 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Vgl. Paris de Grassis bei Hoffmann 456; Bandini 50 ff; Cian, Decennio di Bembo 9, A. 1 und Cortegiano XIX; s. auch Luzio-Renier, Mantova 246 ff und Giorn. d. lett. Ital. XXXIX 227 f. Ergänzend mache ich noch darauf aufmerksam, daß Bibbiena bereits seit 1513 von Krankheiten heimgesucht war; s. Sanuto XVII 205 (Bandini 16), XXIII 288; Miscell. di stor. Ital. II 130. Bibbiena hatte anscheinend ein unheilbares Magenleiden.

[3] Auf Wunsch Bibbienas wurde hier die Geschichte von Venus und Amor — ein für einen Kardinal höchst unpassender Gegenstand — dargestellt. Die Zeichnungen dazu entwarf Raffael. Vgl. Passavant II 277 ff; Hasse in der Zeitschr. für bild. Kunst VI 137 ff (Nachtrag Kunstchronik 1896, Nr 33) und Dollmayr im Arch. stor. d. Arte III 272 ff. Die noch immer, selbst von Gsell-Fels[4] 592 wiederholte Angabe, die Wandfresken seien gegenwärtig hinter einer Scheidewand verborgen, ist unrichtig. Das Badezimmer ist zwar unzugänglich, indessen kann ich auf Grund authentischer Informationen versichern, daß die Fresken noch sichtbar sind; sie befinden sich allerdings in einem ganz trostlosen Zustande. Vollständig zerstört ist an der rechten Wand das rechte Hauptbild, wo ein Wandschrank angebracht wurde, als das Bagno als Speisekammer diente.

[4] Neben den frivolen Briefen bei Molini I 79 80 86 vgl. namentlich Luzio-Renier, Mantova 225 f; s. auch Buser, Beziehungen 338.

[5] Amabilissimus homo (Bembo, Hist. Venet., Basil. 1557, 537).

[6] Er war der eigentliche maître de plaisir; vgl. Jovius, Vita l. 4 und Vita anonyma bei Roscoe-Bossi V 156 ff.

künstlerischer Angelegenheiten; denn der Kardinal war einer der ersten Kenner in diesen Dingen. Diese warme Kunstliebe und besonders das schöne Freundschaftsverhältnis zu Raffael[1] sind seinem Andenken zugute gekommen. Daß Bibbiena neben allem leichten Sinn auch der ernsteren und besseren Eigenschaften nicht entbehrte, zeigt unter anderem sein intimer Verkehr mit so vortrefflichen Männern wie Castiglione, Giulio Sadoleto und Giovanni Battista Sanga[2] sowie sein Testament[3].

Neben Bibbiena verkehrte der Papst anfangs sehr viel mit den jüngeren Kardinälen, welchen er seine Erhebung verdankte, so namentlich mit Luigi d'Aragona, Alfonso Petrucci, Soderini, Sauli, Ippolito d'Este, Sigismondo Gonzaga und Marco Cornaro[4]; an sie schlossen sich die neu ernannten Cibo und Pucci an[5]. Die meisten der Genannten liebten und förderten Literatur und Kunst, einzelne hatten sogar gelehrte Interessen[6]; aber sie waren durchaus weltlich gesinnt; viele führten als Kinder einer arg verdorbenen Zeit einen anstößigen Lebenswandel; ihr Dasein ging in wilden Jagden, üppigen Gelagen, leichtfertigen Schauspielen und noch schlimmeren Dingen auf. Der Umgang mit diesen verschwenderischen, in Luxus und Wohlleben schwelgenden

---

[1] Vgl. Luzio-Renier, Mantova 240 und die dort zitierte Literatur, der hinzuzufügen ist L'Arte 1899, 259. Das Porträt Bibbienas von Raffael ist mit Sicherheit bis jetzt nicht nachgewiesen. Cian (Cortegiano 43) glaubt, es sei sicher das bekannte Kardinalsporträt in der Galerie Pitti.

[2] Vgl. Bandini 24 ff; Giorn. d. lett. Ital. XXVII 293.

[3] Bereits Bandini (50 f) macht aus dem vom 8. November 1520 datierten Testament Bibbienas Mitteilungen nach Mannucci, Glor. del Casent. I; vgl. auch Mazzatinti VI 182 über das Manuskript in der Bibl. der confrat. di S. Maria zu Arezzo. Marchese Ferrajoli besitzt: *Hippolytus de Cesis (cam. apost. not.), Instrument. 1511—1522. Hier findet sich S. 277 ff das Testamentum card^{lis} S. Mariae in porticu. In demselben sorgt Bibbiena für seine Seelenmessen; er macht Legate für Klöster, wo man für ihn beten soll; auch vermacht er 150 duc. pro maritandis puellis pauperibus in terra Bibiene. Von Interesse sind noch folgende Bestimmungen: Item reliquit rev. Card. de Cybo unum pannum quadratum sericeum auro pretextum b. Veronice quo utebatur ipse testator ante altare in celebratione misse. Item reliquit aliud quadrum pannum pictum manu Raphaelis cum figura b. Virginis, quo ipse testator in eius cubiculo utebatur, mag. dom. Balth. de Castiliono. Item reliquit rev. dom. P. Bembo S. D. N. secretario quandam parvam lunam aeream. Item reliquit quod pax magna S. D. N° et unum collare aureum cum certis gemmis et etiam si S^{ti} Sue placebit quedam crux, alias per S. Suam sibi et dom. Balth. Stuerdo communiter largita restituatur.

[4] Vgl. Sanuto XVI 54, XVII 217 486 und Baschet, Cath. de Médicis 241.

[5] Sanuto XX 193, wo Pucci neben Medici und Bibbiena als Palastkardinal genannt ist.

[6] So interessierte sich z. B. Soderini für etruskische Inschriften; s. Arch. stor. Ital., 4. Serie XIX 314.

Herren konnte auf einen Mann, der wie Leo X. schon von Natur aus sehr zum Vergnügen neigte, nur schädlich wirken[1]. In der Katastrophe des Jahres 1517 nahm die Freundschaft mit Petrucci, Soderini und Sauli ein Ende mit Schrecken. Luigi d'Aragona, der Teilnahme an der Verschwörung Petruccis, freilich ohne Grund, bezichtigt, hielt es damals für geraten, sich unter dem Vorwande einer Reise zu Karl V. für längere Zeit vom Hofe zu entfernen; nach seiner Rückkehr im Frühling 1518 wurde jedoch das gute alte Verhältnis zum Papste wiederhergestellt. Luigi d'Aragona, vielleicht der beste von den jüngeren Kardinälen, starb schon im Januar 1519[2]. Ippolito d'Este, der Gönner Ariosts, beschloß seine Tage in Ferrara im September 1520. Auch Cornaro war der Mitwissenschaft an der genannten Verschwörung verdächtigt worden, jedoch gänzlich ohne Grund; neben Pucci gehörte er nach wie vor zu den Vertrauten des Papstes. Wer ferner dessen besonderes Wohlwollen genoß, das zeigte die Massenkreation vom 1. Juli 1517. Unter den damals mit dem Purpur Geschmückten standen Leo besonders nahe Ponzetti, Armellini, Passerini, Pandolfini, Orsini, Salviati, Ridolfi, Rangoni und vor allen Luigi de' Rossi[3].

Literatur und Kunst wurden nicht minder gefördert durch eine Anzahl von Prälaten, unter welchen Baldassar Turini da Pescia, Gian Matteo Giberti, Giovanni Battista Branconio dell'Aquila und Giannozzo Pandolfini, beide mit Raffael befreundet[4], die Franzosen Ferry de Carondolet[5] und Thomas le Roy, der Erbauer der reizenden Farnesina ai Baullari[6], sowie der Deutsch-Luxemburger

[1] Dies gibt auch Jovius, Vita l. 4 zu. Vgl. über die Kardinäle im allgemeinen Albèri, 2. Serie III 55 ff 59 f. Welchen Ruf viele derselben genossen, erhellt aus den zahlreichen Pasquillen; vgl. Cesareo in der Nuova Rassegna 1894 I 68 ff; Rossi, Pasquinate XLII ff XLVIII XLIX usw.; Giorn. d. lett. Ital. XXVIII 49. Cibo und Sigismondo Gonzaga litten an der französischen Krankheit; s. Albèri, 2. Serie III 58. Über die großen Einkünfte der Kardinäle vgl. Fabronius 127 287.

[2] S. Pastor, Die Reise des Kardinals L. d'Aragona 7 ff.

[3] Vgl. über die Genannten oben S. 138 ff.

[4] Der Meister malte für ersteren die Heimsuchung (jetzt in Madrid) und entwarf den Plan zu Branconios Palast im Borgo; s. Müntz, Raphaël 430. Über G. Pandolfini, von 1484 bis 1514 Bischof von Troia, gest. 1525, s. Ughelli I 1343; vgl. Rossi, Pasquinate 142. Sein Palast in der Via di Sangallo zu Florenz, von Francesco da Sangallo nach einem Entwurf Raffaels erbaut, ist eine überaus anmutige, halb städtische, halb ländliche Anlage; vgl. Clausse III 126 ff; Geymüller, Raff. come architett. 54 ff. Geymüller bereitet über den Palazzo Pandolfini eine Monographie vor. Pandolfini wohnte zur Zeit Leos X. zeitweilig im Vatikan; s. Sanuto XXXII 465.

[5] Ein prächtiges Porträt des Ferry de Carondolet und seines Sekretärs von Sebastiano del Piombo besitzt der Duke of Grafton. Lettres de Ferry de Carondolet publizierte L. de la Brière, Evreux 1894.

[6] Über Thomas le Roy, genannt Regis, und seinen neuerdings nicht ganz glücklich restaurierten Palast vgl. Gnoli im Arch. stor. d. Arte 1889, 393 ff, und Riv.

Goritz hervorragten. Die von Giulio Romano geschmückte Villa Turinis[1] auf dem Janiculus mit dem schönsten Panorama Roms (jetzt Villa Lante) bildete ebenso wie die Vigna des stets freundlichen alten Goritz einen Mittelpunkt für alle in der ewigen Stadt weilenden Humanisten[2]. Turini, wie Giberti und Pandolfini ein enger Vertrauter der Medici, stand auch zu Francia, Leonardo da Vinci und besonders zu Raffael in nahen Beziehungen; er war einer der Testamentsvollstrecker des Urbinaten. Wieviel er als Kunstverständiger und Protektor der Künstler galt, zeigt seine Korrespondenz mit Lorenzo de' Medici und Lorenzo Gheri[3].

Während die Adeligen Roms mit wenigen Ausnahmen sich weder in der Gesellschaft noch als Mäcene hervortaten[4], machte sich als neues Element nun so mehr die Geldaristokratie der großen Bankiers bemerkbar. Ihr glänzendster Vertreter, Agostino Chigi, der Rothschild jener Zeit, hatte bereits mit Julius II. in engen Beziehungen gestanden[5], die sich jedoch in den letzten Jahren des rücksichtslosen Rovere getrübt hatten; sein Verhältnis zu Leo X. blieb dagegen andauernd das denkbar beste[6].

Durch ausgedehnte Handels- und Geldgeschäfte war das Vermögen Chigis, dessen Bankhaus in der Via de' Banchi lag, zu einer fabelhaften Höhe angewachsen. Gut unterrichtete Zeitgenossen schätzten sein jährliches Einkommen auf 70 000 Dukaten, seine Hinterlassenschaft auf 800 000 Dukaten. Chigi

---

d'Italia 1900 I 530 ff; Giornale Arcadico VIII 401 ff; Schultz im Zentralblatt der Bauverwaltung 1891 Nr 17; Kunstchronik 1901/1902, 125 266; Tomasetti im Bull. d. commiss. archeol. 1900, 321 ff, und Cosmos catholicus 1901, Nr 6; Clausse, S. Gallo II 169 ff; Gatti in Studi e docum. 1904, 275 ff sowie namentlich Mollat in den Annal. de St-Louis-des-Français VI 159 ff.

[1] Das schöne Grabmal des Turini (gest. 1543; s. Staatsarchiv zu Florenz, Av. il princ. CVII, Vorbemerkung) von Raffael da Montelupo im Dome zu Pescia, das überhaupt vieles diesem seinem Sohne verdankt. Von den Fresken der Villa Lante existiert an Ort und Stelle nur ein kümmerlicher Rest.

[2] Vgl. unten Kapitel XI, 1.

[3] Gedruckt bei Gaye I 138 ff 148 ff; vgl. Janitschek, Gesellschaft 95.

[4] Von der Verarmung, die großenteils selbstverschuldet war, und dem gänzlichen Verschwinden einer Menge einst hochangesehener Familien in Rom entwirft Marcantonio Altieri in seinen zirka 1514 vollendeten Nuptiali (ed. Narducci, Roma 1873) ein bewegliches, hie und da doch wohl übertriebenes Bild; vgl. bes. 15 ff.

[5] Vgl. unsere Angaben III[4] 784.

[6] Die hauptsächlich auf Tizios *Hist. Senen. beruhende Biographie des A. Chigi durch Fabio Chigi hat Cugnoni im Arch. d. Soc. Rom. II 46 ff publiziert und dazu zahlreiche wertvolle Erläuterungen gegeben (II 37 ff 209 ff 475 ff; III 213 ff 291 ff 422 ff; IV 56 ff 195 ff). Man muß sich wundern, daß noch niemand sich an die dankbare Aufgabe gemacht hat, eine umfassende Biographie dieses Mannes zu schreiben, der jene Zeit so gut charakterisiert. Von Neueren vgl. Reumont in Zahns Jahrb. für Kunstwissensch. I 213 ff und namentlich Förster, Farnesina-Studien 1 ff.

selbst sagte einmal dem mediceischen Papste, er besitze hundert Häuser, ebensoviele Schiffe und beschäftige zwanzigtausend Menschen; wie groß aber sein Vermögen sei, könne er bei der Ausdehnung seiner Geschäfte nicht wissen. Das bloße Wort eines solchen Krösus war so gut wie bares Geld. Die Herrscher von Spanien, Frankreich, Deutschland, ja selbst der Sultan suchten durch Geschenke die Gunst Chigis zu gewinnen. Die stolzen Venetianer, welchen er im Jahre 1511 die Summe von 125000 Dukaten lieh, wiesen ihm bei seinem Besuche der Lagunenstadt den Ehrenplatz neben dem Dogen an. Auch Leo X. behandelte den Fürsten der Bankiers, dessen finanzielle Hilfe er oft in Anspruch nahm, wie ein gekröntes Haupt. Wiederholt hatte Chigi die Ehre, in seinem mit Kunstwerken aller Art angefüllten Landhause, der berühmten Farnesina, den Papst als Gast begrüßen zu können[1]. Der Luxus, welchen der Handelsfürst, der nur Silbergerät, kein irdenes in seinem Hause gebrauchte, bei solchen Gelegenheiten entfaltete, erinnert an die römische Kaiserzeit. Bei einem dieser schwelgerischen Gastmähler, das in einer Loggia am Tiber stattfand, wurden bei jedem Gange die silbernen und goldenen Schüsseln, von denen man gespeist hatte, in den Fluß geworfen, wo freilich verborgene Netze sie wieder auffingen. Bei einem andern Bankett, zur Feier von Chigis Namenstag, fand jeder Gast das Silbergeschirr mit seinem Wappen geschmückt. Als Chigi sich auf Zureden des Papstes entschloß, seine Maitresse zu heiraten, fand am 28. August 1519 ein großes Fest in der Farnesina statt. Der Papst nahm — bezeichnend für die laxen moralischen Anschauungen jener Zeit — persönlich mit dreizehn Kardinälen an demselben teil; ja er hielt den Finger der ‚Braut', während ihr der Ring angesteckt wurde. Für das bei dieser Gelegenheit stattfindende Gastmahl hatte Chigi mit ungeheuern Kosten von allen Seiten die erlesensten Speisen kommen lassen, so unter anderem lebende Fische von Frankreich und Spanien, ja selbst von den Gestaden des Bosporus[2]. Eine derartige Schwelgerei, welche den Emporkömmling verrät, wirkt abstoßend.

Ein besseres Andenken hat sich Chigi durch seine Wohltätigkeit und sein großartiges Mäcenatentum gegenüber Künstlern und Gelehrten gesichert. Infolge der Freigebigkeit, welche er hier entfaltete, wurde er in Rom ‚il Magnifico' genannt. Obwohl selbst ohne eigentliche gelehrte Bildung, förderte er doch gerne wissenschaftliche Unternehmungen; so ließ er in einem seiner Häuser eine Druckerei einrichten, in welcher als erstes griechisches Buch, das in Rom

[1] So schon Ende April 1513. Sanuto XVI 227. Leo X. speiste auch zuweilen bei Kardinal Farnese; s. *Schreiben Castigliones, dat. Rom 1519 Juli 4. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Neben Sanuto XXV 386 und XXVII 628 vgl. Arch. d. Soc. Rom. II 66 ff, III 232 290; Förster 7 f; Jansen, Soddoma 107; Giorn. d. lett. Ital. XXXIX 205.

erschien, Pindar gedruckt wurde. Von den Gelehrten und Literaten standen dem reichen Kaufherrn Giovio, Bembo, Cornelio Benigno, aber auch Aretino nahe[1].

Als Förderer der Kunst wetteiferte Chigi geradezu mit dem Papste. Daß dies nicht zuviel behauptet ist, zeigt ein Blick auf die Farnesina, dieses ‚Muster eines vornehmen, zwischen städtischer Behausung und ländlicher Villa stehenden Wohnsitzes'. Die eigentlichen Wohnräume des oberen Geschosses schmückte Baldassar Peruzzi mit Architekturmalereien; in dem Schlafzimmer malte Soddoma die Hochzeit Alexanders mit Roxane und die Familie des Darius vor dem Welteroberer. Im Untergeschosse ließ Chigi in der ursprünglich offenen großen Halle die Fabel von Psyche und Amor nach der Erzählung des damals vielgelesenen Apulejus malen. Die köstlichen Zeichnungen lieferte Raffael, die Ausführung an der Decke mit ihren Zwickeln und Kappen übernahmen Giulio Romano und Francesco Penni; die herrlichen umrahmenden Girlanden malte Giovanni da Udine. In dem anstoßenden Saale schilderte Baldassar Peruzzi an der Decke den gestirnten Himmel, während Sebastiano del Piombo in den Lünetten Darstellungen aus Ovids Metamorphosen anbrachte. An der Eingangswand lieferte Raffael durch das ganz eigenhändig gemalte Fresko des Triumphes der Galatea einen neuen Beweis, wie sehr er es verstand, auch die sinnliche Welt der Antike wiederzugeben. Der christliche Beurteiler kann der hier wie in den Psyche-Darstellungen vorwaltenden ‚göttlichen Nacktheit' nur eine bedingte Huldigung darbringen[2]. Um so freudiger begrüßt er den Schmuck, welchen Chigi in den berühmten Kapellen von S. Maria della Pace und S. Maria del Popolo anbringen ließ. Für die zuerst genannte Kapelle schuf Raffael seine unvergleichlichen Sibyllen[3]. Für die Grabkapelle Chigis in S. Maria del Popolo malte Sebastiano del Piombo das Altarbild, die Geburt Mariä; Raffael entwarf die Zeichnungen für die Architektur der Kapelle, für das Broncerelief dieses Altars, Christus und die Samariterin, für die Statue des Jonas und für die Mosaikgemälde der Kuppel; in letzterer stellte er die Planetengötter und den Fixsternhimmel dar, bewacht und geleitet von Engeln und von oben herab gesegnet durch Gott Vater[4]. Chigi, der auch sonst für kirchliche

[1] Vgl. Förster 5 u. 118.

[2] Nach Vasari war B. Peruzzi der Architekt der Farnesina, nach Geymüller Raffael, was jedoch Springer (Beibl. z. Zeitschr. f. bild. Kunst 1884, 408) nicht für sicher hält. Über den malerischen Schmuck vgl. Gruyer in der Gaz. d. Beaux-Arts 1862; Springer, Raffael 260 f 338 f; Müntz 509 ff 519 ff; Minghetti 141 ff 203 ff; Förster 39 f und Repert. XXIII 1 f; Michaelis in der Kunstchronik 1889 Nr 1; Propping, Sebastian del Piombo, Leipzig 1892, 28 f; Maaß, Aus der Farnesina, Marburg 1902, und die begeisterte Schilderung Steinmanns 171 f.

[3] Vgl. Springer 258 f; Müntz 511 ff.

[4] Neben Müntz 514 ff vgl. Gruner, I mosaici nella Cappella Chigiana, Roma 1859.

Zwecke reichliche Schenkungen machte, ließ noch ein anderes Gotteshaus ausschmücken. Für die Kirche der Schutzheiligen der sienesischen Bruderschaft S. Caterina stiftete er das Altarbild, die Auferstehung Christi, von Genga; in Tolfa ließ er den Augustinereremiten eine Kirche erbauen[1].

Chigi überlebte seinen Freund Raffael nur um wenige Tage: erst 55 Jahre alt starb er am 10. April 1520; mit königlichem Gepränge wurde er in der von ihm gestifteten Kapelle in S. Maria del Popolo beigesetzt[2].

Gegenüber dem märchenhaften Reichtum und der grenzenlosen Freigebigkeit Chigis konnten die übrigen Bankiers in Rom, die Spannocchi, Strozzi, Altoviti, Gaddi[3] und Bini[4], ebensowenig aufkommen wie die Vertreter der Fugger und Welser. Sie wetteiferten dagegen mit dem Sieneser Geldfürsten in der Pflege der Kunst[5]. Am meisten tat sich in dieser Hinsicht der junge Bindo Altoviti hervor. Das Porträt dieses geistvollen Mannes in der Münchener Pinakothek hat lange als Selbstbildnis Raffaels gegolten[6], obwohl dagegen die blauen Augen und das lockige, blonde Haar sprechen. Außer diesem wunderbaren Bildnis hat der Urbinate für Altoviti die Madonna dell' Impannata entworfen, welche jetzt die Pitti-Galerie ziert[7]. Der ernste Michelangelo, welcher den Lebemann Chigi mied, stand mit Altoviti in so enger Beziehung, daß er denselben einen Karton seiner sixtinischen Fresken schenkte; auch durch eine Denkmünze feierte er seinen edeln Freund, dessen Büste Benvenuto Cellini verfertigte. Diese und andere Kunstwerke, vereinigt mit erlesenen Antiken, bildeten den schönsten Schmuck des Palastes Altoviti, welcher links von der Engelsbrücke, hart am Ufer des Tibers, lag. Der Palast ist seit 1888 verschwunden[8], während die Geschäftsräume des in der Nähe gelegenen

[1] Janitschek, Gesellschaft 96, und Förster 5 f.

[2] Vgl. neben Sanuto XXVIII 361 385 406 407 423 424 425 426 und Tizio bei Fabronius 313 noch im Anhang Nr 60 das *Schreiben des Ang. Germanello vom 11. April 1520 (Archiv Gonzaga zu Mantua).

[3] Ihr schöner Palast in Via de' Banchi wurde von Jacopo Sansovino erbaut. Vasari VII 497.

[4] Der Palast derselben in Via Consolato wurde leider 1888 zerstört; s. Arch. d. Arte I 268 ff.

[5] Vgl. die ausführlichen Mitteilungen von Schulte I 201 f hinsichtlich der Fugger und Welser.

[6] H. Grimm hat diese unhaltbare Ansicht in den preuß. Jahrbüchern XXIV verfochten. Über das Bild vgl. Hirth-Muther, Cicerone in der ält. Pinakothek, München 1888, 77.

[7] Müntz, Raphaël 531 533.

[8] Vgl. Gnoli im Arch. d. Arte I 202 ff. Über Altoviti vgl. Alveri, Roma 107 f; Pancini, Genealogia e storia della famiglia Altoviti, Firenze 1871, 55 ff. S. auch Moreni, Illustraz. di una rarissima medaglia rappres. B. Altoviti, opera di M. A. Buonarotti, Firenze 1824.

Welthauses Chigi gegenwärtig als Holzmagazin dienen[1] — nicht das einzige Beispiel menschlicher Vergänglichkeit, die nirgends auf der Welt dem Beschauer mächtiger entgegentritt als in der ‚ewigen Stadt'.

Ein anderer Bankier, Lorenzo Strozzi, der Bruder des durch seinen Epikureismus bekannten Filippo[2], suchte Chigi durch Extravaganzen zu überbieten. Ein von ihm während des Karnevals des Jahres 1519 veranstaltetes Bankett machte viel von sich reden. Die Gäste erschraken, als man sie auf einer kleinen Treppe vor eine schwarze Pforte führte, durch welche sie in einen schwarzbehängten Saal traten; in der Mitte desselben erblickten sie auf schwarzen Tischen Weinflaschen und zwei Totenköpfe, die feine Speisen enthielten. Nach dieser bizarren Einleitung begab man sich in den glänzend erleuchteten Festsaal und setzte sich zu Tische. Die Speisen kamen hier durch eine unterirdische Vorrichtung herauf, anfangs Leckerbissen, dann aber auch Ungenießbares. Plötzlich erloschen die Lichter, und zwei als Narren verkleidete Schauspieler erschienen, um einen Tanz aufzuführen. Das Mahl war so reichlich, daß sich die Gäste bereits übernommen hatten, als erst ein Drittel der Gänge aufgetragen war. Vierzehn Personen nahmen an diesem Bankett teil, darunter die Kardinäle Rossi, Cibo, Salviati und Ridolfi, die beiden Buffoni Mariano und Brandino, und drei Damen der Halbwelt[3].

Ein solches Bankett versetzt mitten in die Zeit, in welcher mit dem Reichtum und Glanz des Lebens Schwelgerei und sittliche Ungebundenheit eine erschreckende Höhe erreicht hatten. Die Tatsache, daß Strozzi es wagen durfte, zu den Kardinälen eine solche Gesellschaft einzuladen, ist ungemein bezeichnend. Der Vorgang war übrigens in dieser Hinsicht für Rom nichts Neues. Hatte doch — um von der Ära Alexanders VI. ganz zu schweigen — selbst zur Zeit des rauhen Julius II. eine öffentliche Buhlerin, die ebenso schöne wie hochgebildete Imperia, eine Rolle in der hohen Gesellschaft gespielt[4].

Für die Größe der Sittenlosigkeit im Rom Leos X. liegen nur zu viele Zeugnisse vor[5]: sie erstreckte sich auf alle Kreise, geistliche wie weltliche, und

[1] Früher waren sie ein Pferdestall. Sie liegen im Arco de' Banchi (einst Cortile de' Chigi), welcher die Via de' Banchi mit der Via Paola verbindet; s. Arch d. Soc. Rom. II 488 und Arch. d. Arte I 192 ff.

[2] Vgl. Ferrai, Lorenzino de' Medici, Milano 1889, 8—9, und Cian, Cortegiano 101 f.

[3] Vgl. Sanuto XXVII 74—75.

[4] Vgl. unsere Angaben III[4] 95. S. auch Graf 264 f.

[5] Wie zahlreich die Cortegiane in Rom waren (ihr Hauptquartier war bei Ponte Sisto; s. Graf 253), ergibt sich aus den Angaben im Censimento d. città di Roma sotto Leone X, ed. Armellini, Roma 1882. Man vergleiche die Klage des Batt. Mantovano über die Sitten der Kurie bei Burckhardt II[7] 304. Die Satiren, Pasquille

trat in ihren schlimmsten Auswüchsen gerade in den höchsten und gebildetsten Ständen hervor. Jedoch war das damalige Rom nicht verderbter als Venedig und andere Städte Italiens[1]. Ärgerniserregend war die Lässigkeit, mit welcher die höchsten geistlichen Behörden diesen Zuständen damals und noch lange nachher zuschauten: erst die Päpste der katholischen Restaurationsepoche sind mit Strenge und Entschiedenheit gegen ein Übel eingeschritten, welches in der Hauptstadt der Christenheit besondern Anstoß erregen mußte. Die Sittenlosigkeit in Rom hing zusammen mit dem großartigen Fremdenverkehr[2], dem Müßiggang so vieler Prälaten, welche die reichen Einkünfte ihrer Pfründen in der Weltstadt verzehrten, dem steigenden Luxus[3], dem enormen Zufluß von Geld und den vielen Ausländern, die sich an dem Tiber ansiedelten[4]; überhaupt mit dem Wachsen der Bevölkerung[5].

Noch bewahrte Rom seinen eminent internationalen Charakter: kein Hof war in nationaler wie sozialer Beziehung so verschiedenartig zusammengesetzt; es sind zum Teil sehr bedenkliche Elemente gewesen, die sich hier vereinigten. Die Leichtigkeit, mit der man an der Kurie als Unterhändler und Vermittler ohne große Mühe Geld verdienen konnte, die Schnelligkeit, mit der man durch geistliche Würden und Ämter zu Macht und Reichtum zu gelangen vermochte, mußten Streber, Abenteurer und Müßiggänger unwiderstehlich anziehen[6]. Sehr schlimm hat ohne Zweifel das Eindringen der Humanisten in den Verwaltungsapparat eingewirkt; indessen waren die Humanisten keineswegs die einzigen, welche müheloseem Gelderwerb auf Kosten anderer und mit Verletzung der eigenen Pflichten nachgingen[7]. Eine tiefe Korruption hatte schon seit langem fast die gesamte Beamtenschaft ergriffen. Ein Heer von Mißbräuchen hatte sich bei ihnen eingebürgert. Die echt italienische Kunst der

und sonstige Literatur reichlich zitiert bei Graf 226 ff 285. S. auch Burckhardt I⁷ 320; II 332. Auf die Zeit Leos X. beziehen sich auch die Angaben in dem seltenen Lamento di Pasquino (s. d., aber nach der Schlacht bei Bicocca), Exemplar in der Staatsbibliothek zu München, Poet. ital. 517.

[1] Vgl. unsere Angaben III⁴ 124 f.

[2] Paris de Grassis (*Diarium im Päpstl. Geheim-Archiv) schätzt die Zahl der beim Ostersegen des Jahres 1517 Anwesenden auf über 100 000. Es geht nicht an, dies mit Gnoli (Arch. de Soc. Rom. XVII 376) auf die Einwohner zu beziehen, da sicher viele Fremde darunter waren.

[3] Vgl. Altieri, Nuptiali 6 ff.

[4] Die Fremden waren Hauptvertreter der Sittenlosigkeit; vgl. Burckhardt I⁷ 200, der für die Freiheit in sittlicher Beziehung auf Delicado, Lozana I 239 verweist. Die Sitten der Eingesessenen waren besser; s. was Altieri 101 ff über die Verpönung der Ehescheidungen sagt.

[5] Vgl. unten S. 388.

[6] Siehe Hofmann, Gesch. d. päpstl. Kanzlei 43.

[7] Vgl. Hofmann a. a. O. 45 f 47 f, der richtig bemerkt, daß die mangelnde Qualifikation der Beamten äußerlich in der Vernachlässigung der Schrift der Bullen und der Register zum Ausdruck kam. Die Register Leos X. haben wohl die schlechteste und unleserlichste Schrift von allen.

Verzögerung des Geschäftsganges, die unzähligen Trinkgelder und Einzeltaxen waren auf das äußerste ausgebildet worden. Daneben kamen nach wie vor direkt betrügerische Manipulationen, ja auch Fälschungen von Aktenstücken durch Beamte selbst vor[1].

Kein Wunder, daß aus allen Teilen der Christenheit die lautesten Klagen ertönten über die Korruption und Geldschinderei der päpstlichen Beamten, daß man offen sagte, in Rom sei alles feil[2]. Mit der beißenden Ironie des Satirikers schildert Ariost das rastlose Treiben der Ehrgeizigen an der verweltlichten Kurie.

> . . . Das Rad, das nach Ixion heißt,
> Recht in der Mitte Roms und ohn' Erbarmen
> Mit langer Pein die Seelen folternd kreist.

Um Benefizien und Würden opfere der nie gestillte Ehrgeiz Ruhe, Zufriedenheit und Freiheit. Was nützen fünf Infuln auf dem Kopf und hundert Begleiter auf den Wegen zum Vatikan? Man nennt das allerdings Glückseligkeit.

> Ich nenn' es Elend; meine Narrenzunge
> Hat's oft gesagt: in Rom, der Prahlerstadt,
> Ist mehr der Herr Sklav als im Stall der Junge[3].

So tadelnswert das Treiben an der Kurie an sich war, so hatte es doch ebenso wie die in Verschwendung ausartende Freigebigkeit des Papstes für Rom und das Patrimonium eher vorteilhafte als schädliche Folgen: der außerordentliche Aufschwung der Stadt hing damit eng zusammen. Es gab keinen Ort in der Welt, wo man sein Kapital so gut anlegen, so rasch zu Reichtum und Ansehen gelangen konnte und wo man so geringe Steuern zahlte[4]. Dazu kam, daß die Stadt von kriegerischen Drangsalen verschont blieb. Der Zuzug nach Rom war namentlich aus dem in dieser Hinsicht schwer heimgesuchten Oberitalien ein so bedeutender, daß Giovio von einer neuen Kolonie derselben spricht, die bei Campo de' Fiori entstanden sei. Der Papst begünstigte diesen Zuzug, soviel er vermochte. Leo X. war überhaupt für das Aufblühen seiner Residenz in der verschiedensten Weise tätig[5]. Streng

[1] Sebastiano da Trevigi wurde wegen Fälschung von Suppliken und Bullen verbrannt; s. Jovius, Vita l. 4; Cicogna, Michiel 402; Sanuto XXVII 474 und das *Breve für Ioh. Novello et vicario gen. episc. Feltren., s. d. (super falsificat. litt. apost. facta a Sebastiano de Federicis): Brevia anni 1518, Arm. XXXIX, t. 32 f. 234; ebd. für Ant. de Pocalera (facultat. contra falsificat. litt. apost., D. 1518 Iuni 21). Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Sanuto XXVI 510. Vita anonyma im Cod. Vat. 3920 bei Janus 382 Anm.

[3] Dritte Satire; s. Ariosts Satiren, übersetzt von O. Gildemeister, Berlin 1904, 22 f. [4] Hierauf hat namentlich Ranke, Päpste I⁶ 265 hingewiesen.

[5] Neben Jovius, Vita l. 4, vgl. namentlich die Aufzählung der Verdienste Leos X. um Rom in der Rede bei Venuti 131 ff u. 165.

bemühte er sich für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit, wie im Kirchenstaate so auch in Rom[1]. Er regelte die Zufuhr und die Preise der Lebensmittel[2], förderte den Ackerbau in der Campagna, beschäftigte sich mit der Austrocknung der Pontinischen Sümpfe[3], sorgte für die Wohltätigkeitsanstalten, namentlich die Hospitäler Roms[4], und machte sich besonders um das städtische Bauwesen verdient. Die von Julius II. begonnenen Herstellungsarbeiten an der von der Engelsburg nach dem Vatikan führenden Via Alessandrina wurden durch Giuliano da Sangallo fortgesetzt und im nördlichen Teile des Marsfeldes die schöne Anlage der drei auf die Piazza del Popolo zuführenden Straßen begonnen, die Klemens VII. vollendete. Von großer Bedeutung für Rom wurde eine Bulle vom 2. November 1516, welche die von Sixtus IV. getroffenen Bestimmungen über die Verbreiterung und Verschönerung der Straßen erneuerte und durch Begünstigungen die Bautätigkeit in einem Maße anregte, daß viele Teile der Stadt eine neue Gestalt erhielten[5].

Den Zeitgenossen erschien es ganz wunderbar, wie die Stadt täglich schöner wurde[6], wie sie beständig wuchs und mit ihr die von allen Seiten herbeiströmenden Hilfsmittel jeder Art. ‚Von Tag zu Tag', rühmte ein Redner, ‚ent-

---

[1] Vgl. neben Jovius a. a. O. Bull. V 712 ff 737; Regest. Leonis X n. 4590 16 937; Bembi epist. III 9; IV 15 18; V 34; VI 13; XV 11 28; *Breve an den Bischof von Tivoli, dat. 1515 September 18 (Arm. XXXIX, t. 30 Päpstl. Geheim-Archiv); Paris de Grassis, ed. Delicati-Armellini 85; Fr. Novellus im *Cod. Barb. lat. 2273 f. 18 der Vatik. Bibliothek. Trotzdem kamen im Kirchenstaate wie in der Weltstadt Rom zahlreiche Mordtaten vor; s. den Bericht des M. v. Watt von 1520 in den Mitteil. des hist. Ver. für St Gallen XXV 292. [2] Regest. Leonis X n. 3730.

[3] Vgl. ebd. n. 5847 (s. dazu Gottlob, Cam. Apost. 122) 13189. Manoscr. Torrig. XXVI 367. Tournon, Etud. statist. 219. Marini, Lettera 61. Monografia d. città di Roma I 326. Über Förderung eines Kanalbaues bei Ravenna s. *Breve vom 5. September 1514 (Staatsarchiv zu Modena) im Anhang Nr 12.

[4] Vgl. Bull. V 639 ff; Regest. Leonis X n. 6964 7143; Pericoli, L'osped. di S. Maria d. Consolazione, Roma 1879, 119; Morichini 143. Über die Gründung des Hospitals S. Maria di Costantinopoli im Jahre 1515 s. Arch. d. Soc. Rom. XIII 286. Im Jahre 1520 errichtete Leo X. ein Kloster als Zufluchtsort für reuige Büßerinnen; s. Bull. V 742 f; ebd. 739 ff die Bestätigungsbulle für die archiconfraternitas charitatis vom 28. Januar 1520, welche Kardinal G. Medici gegründet hatte.

[5] Bull. V 655. Reumont III 2, 452. Regest. Leonis X n. 6922. Über die Via Alessandrina oder Via Leonis s. neben Paris de Grassis ed. Armellini-Delicati 120 noch *Div. Cam. 65 f. 36—37 und Arm. XXXIX, t. 41 f. 14b—15 des Päpstl. Geheim-Archivs, und *Cod. Barb. lat. 2428 f. 2. Über die Ripetta vgl. Arch. d. Soc. Rom. I 92 f. In dem *Tagebuch eines Franzosen heißt es: *En l'an 1518 par commendement du pape Léon X fut commencé la strada de N. Dame de populo . . . et fut achevé en l'an 1519. Cod. Barb. lat. 3552 f. 34b der Vatik. Bibliothek.

[6] Vgl. im Anhang Nr 22 das *Schreiben des A. Gabbioneta vom 14. Januar 1517. Archiv Gonzaga zu Mantua.

stehen bei euch neue Gebäude, längs des Tiber bilden sich sowohl am Janicolo wie bei der Porta Flaminia (del Popolo) ganz neue Stadtteile.'[1] Der venetianische Botschafter Luigi Gradenigo gibt im Jahre 1523 die Zahl der seit der Wahl Leos X. in Rom durch Norditaliener neu erbauten Häuser auf 10000 an[2]. Diese Berechnung mag ebenso übertrieben sein wie die Angabe des Giovio, die Einwohnerzahl Roms sei unter dem Mediceerpapst auf 85000 angewachsen[3]; ein sehr bedeutender, außerordentlicher Aufschwung der Stadt ist aber unzweifelhaft. Zeuge dessen sind die Aufzeichnungen des Marc Antonio Altieri, eines Römers, der den raschen Wechsel aller Verhältnisse wie die unzweifelhaften Übelstände des steigenden Luxus schmerzlich empfand und den Päpsten manche bittere Wahrheit sagte. ‚Nicht nur', schreibt derselbe, ‚sieht man auf allen Seiten schöne und wohnliche Häuser, sondern eine Menge prachtvoller Paläste mit ehrenwerten und angesehenen Bewohnern, mit weit größerem Glanz in der öffentlichen Erscheinung, mit zahlreichen schönen jungen Leuten von zartem Alter an, in kecken Baretten, Pantoffeln und Sammetschuhen und mit vieler Dienerschaft. Die Frauen zeigen sich nicht nur bei Festen mit ihren Schmucksachen, sondern im täglichen Leben, und außer dem Hause so geputzt und hoffärtig, so von Wohlgerüchen duftend und inmitten von Musik und Tanz, als wenn jede von ihnen bald einen Thron zu besteigen erwartete.'[4] Welch ein Gegensatz zu der Epoche Eugens IV., wo, etwa sechzig Jahre vor der hier geschilderten Zeit, die Römer den Florentinern als ein Volk von Kuhhirten erschienen!

Die Leonina, welche in ihrem mittleren Teile hauptsächlich durch Alexander VI. eine neue Gestalt erhalten hatte, blieb auch unter Leo X. die eigentliche geistliche Stadt. Hier, wo die Hauptkirche und die Hauptfeste, St Peter und die Engelsburg, lagen, wohnte die Mehrzahl der Kardinäle, Prälaten, Hofbeamten und Kurialen. Zu den bereits vorhandenen Palästen kam in diesem Stadtteil noch der neue von Kardinal Armellini begonnene, welcher später an die Familie Cesi gelangte[5]. Der größte Platz nächst dem von St Peter war hier der von S. Giacomo Scossacavalli, damals nach dem Palaste des Domenico della Rovere (jetzt Palazzo dei Penitenzieri) meist Piazza del Cardinale S. Clemente genannt. In diesem herrlichen Bauwerke, das auch in seiner heutigen arg entstellten Form noch zahlreiche Spuren einstigen Glanzes aufweist, residierte der mit Leo X. an Freigebigkeit und Pracht

[1] Venuti, Oratio 160 ff. [2] Albèri, 2. Serie III 67.

[3] Jovius, Vita l. 4. Über die Übertreibung, die sich Giovio hier erlaubt, s. Gnoli im Arch. d. Soc. Rom. XVII 382 f. Die Bevölkerung dürfte 50000 nicht überschritten haben.

[4] Altieri, Nuptiali 17. Über den Luxus der Römerinnen s. auch Gaye I 608 und dazu Reumont III 2, 859.

[5] Vgl. Gregorovius VII[3] 676.

wetteifernde Kardinal Luigi d'Aragona[1]. Gerade ihm gegenüber, auf der andern Seite des Platzes, wohnte in einem noch schöneren Palaste, den man lange Bramante zugeschrieben hat, Kardinal Adriano Castellesi[2]. Wo sich heute der Palazzo dei Convertendi erhebt, lag das elegante Wohnhaus Raffaels[3]. Neben Kardinal Adriano Castellesi wohnte Kardinal Soderini; in der Nähe befand sich das Wohnhaus Giannantonio Battiferris von Urbino, dessen Fassade mit Malereien nach Zeichnungen Raffaels geschmückt war. Dieses Denkmal ist verschwunden; erhalten sind dagegen auf der rechten, nördlichen Seite des Borgo Nuovo das Haus des Hofarztes Febo Brigotti und der elegante von Raffael entworfene Palast des päpstlichen Leibchirurgen Giacomo da Brescia. An der linken Seite der Straße schlossen sich an Raffaels Palais das Haus der Zon und der Palast des Kardinals Accolti an. Noch weiter nach dem Petersplatze zu erblickte man den prächtigen Palast des mit Raffael befreundeten päpstlichen Kammerherrn Giovan Battista Branconi, der bei Anlage der Piazza Rusticucci zerstört wurde[4].

In dem Rom auf dem linken Tiberufer galt als der schönste Palast die Cancelleria, als der größte der Palazzo di S. Marco (jetzt di Venezia); ihm begann ein siegreicher Nebenbuhler zu erstehen durch das in echt römischen Dimensionen geplante Bauwerk, welches den Namen der Farnese unsterblich gemacht hat[5]. Die Fassade dieses Palastes sollte sich dem ursprünglichen Plane gemäß nach der Via Giulia wenden. Diese Straße, damals die breiteste und schönste der Stadt, spielte zu jener Zeit die Rolle des heutigen Corso; noch unter Klemens VII. sagt ein Chronist aus Perugia, hier sei die Blüte Roms zu finden. An Glanz und Leben wetteiferten mit ihr der Canal di Ponte (jetzt Via del Banco di S. Spirito) und die Via de' Banchi, wo die großen Geldfürsten wie die kleinen Bankiers, meist Florentiner, ihre Geschäftshäuser hatten. In der Nähe ließ Leo X. die Nationalkirche für seine Landsleute, S. Giovanni de' Fiorentini, erbauen[6].

Die ganze Regione Ponte bis zur Piazza Navona und bis zum Campo di Fiore war die am dichtesten bevölkerte und belebteste der Stadt. Auf dem

[1] Vgl. Pastor, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona 8.

[2] S. unsere Angaben III[4] 543.

[3] Von Bramante erbaut, 1517 von Raffael gekauft und bis zu seinem Tode bewohnt. Spätere Umbauten haben die ursprüngliche Gestalt zerstört; s. Gnoli in Nuova Antologia 1887, fasc. 11; A. Rossi im Arch. stor. dell'Arte I (1888) fasc. 2 p. 1 ff; Buonarotti, 3. Serie III 26 f und Gnoli, Arch. st. dell'Arte 7 ff 228 ff; II 145 ff.

[4] Gnoli, Nuova Antologia, 3. Serie XIV (1888) 591 f. Vgl. Arch. stor. dell'Arte I 134 ff und Müntz III 542.

[5] Vgl. Navenne in Rev. d. Deux Mondes 1895 Sept. 399 ff; Clausse II 67 ff. Leo X. besichtigte den Bau persönlich; s. Paris de Grassis, ed. Delicati-Armellini 72.

[6] Vgl. Schulte I 209.

zuerst genannten Platze wurde seit 1477 der Markt abgehalten; am Campo di Fiore, wo gewöhnlich die Hinrichtungen von Verbrechern stattfanden, lagen die meisten Gasthäuser[1]. In der Nähe siedelten sich unter Leo X. zahlreiche Norditaliener an, die viele Neubauten ausführten, von welchen sich nicht wenige durch ihre Schönheit auszeichneten[2]. Unweit der von Leo X. erweiterten Universität entstanden zwei neue Paläste, die an Pracht mit dem imposanten, 1521 für Giulio Alteriori erbauten Palazzo Cicciaporci wetteiferten: der von Jacopo Sansovino erbaute Palazzo Laute ai Capretari und der Palazzo Maccarani, den Giulio Romano für die Familie Cenci entwarf. Zum festlichen Aussehen der Häuser trug ungemein die Sitte der Fassadenmalerei bei; zugleich kam das Anbringen von Stuckverzierungen, Bildnissen und andern Ornamenten immer mehr in Aufnahme[3]. Der finstere, düstere Eindruck des mittelalterlichen Rom begann allmählich zu verschwinden; begreiflicherweise waren es aber vorwiegend die feineren Stadtteile, in welchen die neuere Zeit sich geltend machte. Die Gegend am Fuße des Kapitols mit ihrem Gewirre enger Gassen und die dichtbewohnten Teile von Trastevere behielten noch lange ihren mittelalterlichen Charakter; die Häuser waren dort meist klein, mit Vorbauten und offenen Säulengalerien im ersten Stockwerk versehen, zu welchen von außen steinerne Treppen emporführten[4]. Dazwischen erhoben sich zahlreiche Türme, von denen gegenwärtig nur derjenige der Anguillara erhalten ist[5]. Das nicht minder bevölkerte Marsfeld zeigte in seinen unregelmäßigen Straßen ein seltsames Gemisch von neuen und mittelalterlichen Bauten, Palästen und Kirchen, umbraust vom Gewühle des Verkehrs, an dem die verschiedensten Nationen teilnahmen.

Während sich unter Leo X. die eigentliche Stadt mehr und mehr umwandelte, blieben die alten Monumente von namhaften Veränderungen verschont; dieselben dienten zwar trotz des steigenden Interesses für die Antike auch jetzt noch als bequeme Fundgruben von Marmor und Travertin, jedoch sind wenigstens keine größeren Zerstörungen zu beklagen. Auch rettete jetzt antiquarischer Eifer viele Kunstwerke und Inschriften. Am meisten hatte das

[1] Vgl. Gregorovius VII[3] 681 685 f. Die grande justice eines Mörders auf dem Campo di Fiore erwähnt das *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 f. 33 der Vatik. Bibliothek.

[2] Jovius, Vita Leonis X l. 4. Die Piazza Lombarda heißt jetzt Madama.

[3] Siehe Reumont III 2, 423 858. Über die oben erwähnten neuen Palastbauten vgl. Lanciani, Scavi I 212.

[4] Vgl. Gregorovius VII[3] 678 f. Als diese Schilderung entworfen wurde, war von den altertümlichen Häusern noch viel mehr erhalten als jetzt. Ein gutes Beispiel eines der Häuser mit offenen Säulengalerien findet sich gegenwärtig in Trastevere im Vicolo dell' Atleta.

[5] Vgl. unsere Angaben II[4] 411.

Kolosseum zu leiden; die Thermen Diokletians und Konstantins wie diejenigen Caracallas scheinen ziemlich unberührt geblieben zu sein [1].

Zu dem von einem rastlosen Leben durchflutenden Rom bildete die stille Welt der Ruinen einen ergreifenden Gegensatz. Diese verlassenen Teile waren weit ausgedehnter als die bewohnten. Der Pincio war noch größtenteils Gartenland; auf dem Quirinal begann bereits die Gegend der Landhäuser; Viminal, Esquilin und Cölius wiesen nicht viele Wohnhäuser auf. Die altehrwürdigen Basiliken und zahlreiche andere Kirchen gaben diesem Gebiet seinen Charakter. S. Maria Maggiore und der Lateran nebst seinen Anbauten prangten damals, noch unberührt von späterer Restauration, in großartiger Majestät mit ihren Reihen antiker Marmorsäulen und ihrem Schmuck von Musiven. Die Riesenhallen bei den Diokletiansthermen beherrschten ein weites Trümmerfeld von erhabener Einsamkeit; bei den genannten Thermen befand sich ein förmlicher Wald, in welchem Hirsche gehalten wurden [2]. Das Feld des Testaccio lag gänzlich wüst; der Aventin war nur spärlich bewohnt, die Cestinspyramide tief in Schutt begraben. Außer einigen altersgrauen Kirchen und Klöstern erblickte man hier meist Felder und Wiesen. Die Gegend des Forums des Augustus und Nerva war teils Gartenland teils Sumpf, woran der Name Arco de' Pantani erinnert. Die Schätze des Forums waren von einer neun Meter hohen Schicht von Schutt und Erde bedeckt, aus der vom Saturntempel trotz des Unterbaues nur die Säulenschäfte hervorragten, während diese beim Vespasiantempel fast bis zur Hälfte im Boden steckten. Die Triumphbogen des Septimius Severus und Titus waren durch häßliche Anbauten verunstaltet; der frei gebliebene Raum des Platzes, auf dem sich ein großer Teil der römischen Geschichte abgespielt hatte, diente als Viehmarkt, Campo Vaccino; ringsherum standen alte Kirchen und einzelne Häuser.

Auf dem Kapitol trug der Senatorenpalast mit seinen vier zinnengekrönten Ecktürmen aus der Zeit Bonifatius' VIII. noch ganz mittelalterliches Gepräge, abgesehen von den geringen Zutaten Nikolaus' V., dem auch der Konservatorenpalast seine damalige Gestalt verdankte [3]. Die südöstliche Spitze des welthistorischen Hügels war zur Zeit Leos X. völlig verödet; der Tarpejische Fels hieß Monte Caprino, von den dort umherkletternden Ziegen.

Die Trümmerwelt des Palatin bildete eine Wildnis von unbeschreiblicher Romantik; an der Südseite standen noch, mit Schlingpflanzen und Unkraut

[1] Siehe Reumont III 2, 454 f. Daß das Verbrennen von Marmor zu Kalk auch unter Leo X. fortdauerte, darüber siehe das Zeugnis bei Venuti 69.

[2] Dies erwähnt Franc. Janis da Tolmezzo in seinem unten zitierten Berichte. Aus dem 1514 entstandenen Skizzenbuch eines Italieners teilt Egger (Verzeichnis der architektonischen Handzeichnungen der Hofbibliothek, Wien 1903, 19) einen Grundriß der Diokletiansthermen mit.

[3] Vgl. Hülsen, Bilder aus der Geschichte des Kapitols, Rom 1899, 11 f.

bewachsen, die herrlichen Reste des Septizoniums. Auch die übrigen kolossalen Ruinen der Kaiserpaläste waren von einer wild wuchernden Vegetation in Besitz genommen. Zwischen den rotbraunen Mauermassen, in deren Spalten und Rissen die tiefgrünen Ranken des Efeus sich fast allenthalben festgesetzt hatten, blühten wilde Rosen und goldgelbe Ginsterbüsche. Hier standen hochstämmige Lorbeerbäume, dort dunkle Zypressen und malerische Pinien. Inmitten all dieses Gewirrs hatte man an günstigen Stellen Weinstöcke gepflanzt. Tiefe Stille herrschte auf der Stätte, von der einst die Cäsaren die Geschicke der Welt geleitet hatten. Nur Gelehrte und Künstler, welche auch die verschütteten Räume der benachbarten herrlichen Thermen wegen ihrer Dekorationen besuchten, kamen hierher.

Was die Gebildeten jener Zeit vom damaligen Rom zu besichtigen pflegten, darüber unterrichten die Berichte einiger Venetianer[1]. Zuerst lenkte wohl jeder Fremde seine Schritte zur Petersbasilika, deren Fassadenmosaik dem Wanderer schon von weitem entgegenleuchtete. Noch stand ein großer Teil der alten Kirche, deren weltberühmte Reliquien, das Haupt des hl. Andreas, die heilige Lanze und das Schweißtuch der hl. Veronika (Santo Volto), außer an den hohen Festtagen nur auf besondere schriftliche Erlaubnis des Papstes gezeigt wurden. Als Abschluß des Schiffes war ein provisorischer Chor errichtet, so daß im Langschiff noch Gottesdienst gehalten werden konnte; allein überall sonst bemerkte man die Anzeichen, daß der altehrwürdige Bau seinem Untergange geweiht war[2]. Die Anlage des neuen Domes wies eine so immense Ausdehnung auf, daß jeder Beschauer das Gefühl hatte, kaum die Enkel würden die Vollendung des wundervollen Werkes erleben. Am Vatikan herrschte wie in der Engelsburg rege Bautätigkeit, die Loggien des Damasus-Hofes näherten sich ihrer Vollendung. Schweizer, gegen dreihundert an der Zahl, in weiß-grün-gelber Uniform, mit Hellebarden, lauter blühende und schöne Leute, bewachten den Eingang der päpstlichen Residenz, die mit allem erdenklichen Luxus einer hochentwickelten Kultur ausgestattet war. Selbst die venetianischen Botschafter, an Kunst und Prachtentfaltung gewöhnt, staunten über die prangende Schönheit der päpstlichen Residenz, mit der sich kein Fürstensitz der Welt vergleichen konnte.

[1] Neben der bekannten Relation der venetianischen Gesandten von 1523, die wahrscheinlich Pietro Pesaro verfaßt hat, bei Albèri, 2. Serie III 97 ff, s. den interessanten Bericht des Franc. Janis da Tolmezzo, der Rom im Februar 1519 besuchte, bei Fulin, Diarii Venez., Venezia 1881, 68 f. Einiges Interessante liefert auch eine sehr seltene französische Publikation: Dom Edme, XLIe abbé de Clairvaux. Relation d'un voyage à Rome commencé le XXIII du mois d'août 1520 et terminé le XIV du mois d'avril 1521. Publ. par Harmand, Troyes 1850.

[2] In der Relation über die Reise des Abtes Edme heißt es über St Peter: Qui étoit du tout ou a peu pres desolee et ruinee et est piteable chose de la veoir. Le pape Julle y avoit fait quelque peu de beau commencement, mais faulte de couverture yl se ruinoit fort.

Mit den Malereien an den Wänden und Decken, welche die welthistorische Höhe der Kunst bekundeten, wetteiferte eine erstaunliche Fülle von gewirkten Teppichen und Baldachinen von Goldstoff und Seide. Die Möbel, die silbernen und goldenen Geräte zeugten vom edelsten Geschmack. Die mit karmesinrotem Sammet bedeckten Sessel des Papstes hatten silberne Knöpfe mit dem in Gold gearbeiteten Wappen Leos X.[1] Das Leben und Treiben im Vatikan war das denkbar regste. Selbst höher gestellte Prälaten mußten vier bis fünf Stunden warten, bis sie dem Kardinal Medici ihre Aufwartung machen konnten; ehe man zu einer Audienz beim Papste selbst gelangte, vergingen oft sechs Stunden[2], denn die mit Leo X. vertrauten Kardinäle verkehrten im Palast sehr häufig. ‚Die Gemächer unseres Herrn', schrieb Bembo am 19. Juli 1517 an Bibbiena, ‚welche Raffael ausgemalt hat, sind schon durch diese Malerei herrlich und ohne gleichen; aber dadurch, daß sich hier fast immer Kardinäle in großer Anzahl auf und ab bewegen, erhält solche Schönheit noch besondern Reiz.'[3] So sehr auch die Zeitgenossen die Leistungen Raffaels im Vatikan bewunderten, weit höher stellten sie doch die gewaltige Schöpfung Michelangelos in der Palastkapelle des Papstes[4]. Am meisten aber interessierte sich die für das Altertum schwärmende Welt für den Hof im vatikanischen Belvedere, wo der Nil, der Tiber, der Herakles, die Ariadne, die Venus Felix, der weltberühmte Apollo und die damals noch höher geschätzte Laokoongruppe inmitten von Zypressen, Lorbeer- und Orangenbäumen, sowie rauschenden Brunnen aufgestellt waren. Papst Leo X. gestattete jedermann den freiesten Zutritt zu diesem Heiligtum antiker Kunst[5]. Wer den Vatikan besuchte, versäumte auch nicht, den dortigen Tiergarten, in dem sich mehrere Löwen befanden, zu besichtigen[6].

Die Wallfahrt zu den sieben Hauptkirchen, die kein Pilger unterließ, wurde an einem und demselben Tage gemacht und nahm gegen acht Stunden in Anspruch. Man begann meist mit der säulengeschmückten Basilika des

---

[1] Diese Details entnehme ich der oben zitierten Relation der venetianischen Gesandten. Einen höchst interessanten Einblick in die Ausstattung des Vatikans gewährt das **Inventarium omnium bonorum existentium in foraria S^mi D. Leonis pp. X factum de mandato Suae Bea^nis per r. d. Philippum de Senis et Christophorum Barotium camerae apost. clericos die septima Septembris A° D. 1518 pont. sui anno sexto. Staatsarchiv zu Rom, Arch. camerale, Invent. busta 1.

[2] Vgl. den oben zitierten Bericht des Abtes Edme 62—63.

[3] Bembo, Opere III 14.

[4] Vgl. das zeitgenössische Urteil im Repert. f. Kunstwissenschaft IX 121.

[5] Vgl. unsere Angaben III[4] 779 ff. Den freien Zutritt betont ausdrücklich der venetianische Bericht von 1523.

[6] Nach Vasari hatte Giovanni da Udine die päpstliche Menagerie in der Sala de' Palafrenieri bildlich dargestellt.

hl. Paulus[1]. Von dort begab man sich nach S. Sebastiano. Das Betreten der anstoßenden Katakomben war erschwert worden, weil sich in den unterirdischen Gängen manche Fremden rettungslos verirrt hatten. Von diesen ehrwürdigen Stätten ging es nach der an Reliquien ungemein reichen Basilika des Lateran, vor der noch die Mark Aurels-Statue stand, von dort nach S. Croce, wo Kardinal Carvajal bedeutende Verschönerungen ausführen ließ, hierauf nach S. Lorenzo fuori le Mura und nach S. Maria Maggiore und endlich zum Beschluß nach der Grabkirche des hl. Petrus.

Kein Freund des Altertums versäumte es, die Kolosse auf dem Monte Cavallo und die Sammlungen des Konservatorenpalastes mit dem Dornauszieher und der Wölfin, die schönsten Bronzen der Welt, wie der venetianische Gesandte Pietro Pesaro sagt, zu besuchen. Von den antiken Bauwerken hebt der Genannte das Pantheon, zu dem man auf acht Stufen hinabstieg, und namentlich die Diokletiansthermen hervor; letztere, damals noch besser erhalten als jetzt, erklärt er, gehören zu dem Schönsten, was man in Rom sehen kann, jedoch alles übertrifft das Kolosseum.

Die Begeisterung für die Antike, welche Pesaros Bericht durchweht, tritt in ausländischen Reiseschilderungen nicht derart hervor; sie ist ein Beweis für die feine Bildung der diplomatischen Vertreter Venedigs. Es war dies keine vereinzelte Erscheinung.

Mit den Kardinälen, Prälaten und Bankiers wetteiferte an Interesse für künstlerische und literarische Schöpfungen wie an Glanz und Pracht das diplomatische Korps, welches seit jenen Tagen in Rom fast stets auch auf geistigem, literarischem Gebiete hervorragende Männer in seinen Reihen gesehen hat. Damals glänzten in seiner Mitte zwei Namen erster Größe: der bei Leo X. in hoher Gunst stehende gelehrte Alberto Pio von Carpi[2], zuerst Vertreter des Kaisers, später Franz' I., und der im Auftrage des Markgrafen von Mantua in Rom weilende Baldassar Castiglione[3]. In dem gastlichen Hause dieses vortrefflichsten Kavaliers der Welt, wie Karl V. Castiglione nannte, verkehrten alle hervorragenden Literaten und Künstler der Stadt.

[1] Vgl. für das Folgende die oben zitierten Berichte des Franc. Janis da Tolmezzo und des Pietro Pesaro. Dom Edme machte die Wallfahrt umgekehrt; er besuchte auch die Kallistuskatakomben.

[2] Vgl. Tiraboschi, Bibl. Mod. IV 156 ff; Firmin Didot, Alde Manuce 8 ff 30 46 145 333 409 und Nolhac, Erasme en Italie 45. Weitere Literatur, besonders über Carpis Bibliothek, im Giorn. d. lett. Ital. XXXV 221. S. auch Ulmann II 453 f und Guglia 19 f, wo Berichte Carpis benutzt sind; andere Berichte desselben in den Lett. de' principi und bei Molini, Docum., sowie in der Nationalbibliothek zu Paris. Über ein von Carpi in Rom gegebenes Fest s. Sanuto XXV 284.

[3] Das Wichtigste aus der reichen Castiglione-Literatur ist bei Gaspary II 684 und Flamini 566 zusammengestellt.

Castiglione war nicht nur mit Raffael, sondern auch mit dem schwer zugänglichen Michelangelo befreundet. Die berühmte Schrift ‚Das Buch vom Hofmanne', in den ersten Jahren Leos von dem mantuanischen Diplomaten vollendet[1], schildert, allerdings idealisiert, in einem wunderbar fließenden, klassischen Italienisch den Verkehr der vornehmen, hochgebildeten Gesellschaft der Zeit, in welcher die Renaissance ihre letzte und reifste, freilich vielfach bereits ungesunde Blüte erreicht hatte. Die Lektüre dieses kleinen Buches, welches ein einziges Kulturbild entrollt, gibt am besten eine Vorstellung von den geistreichen und glanzvollen Salons jener Epoche[2]. Freilich fehlte, wie Kardinal Bibbiena bedauerte[3], in Rom ein Element, welches an dem von Castiglione in seinem Buche geschilderten Hofe zu Urbino reich vertreten war, die Frauen. Aber dafür waren die Dichter, Gelehrten und Künstler in der ewigen Stadt um so zahlreicher.

Den Unterschied der Stände kannte die Renaissance überhaupt nicht; am wenigsten war er in der Hofgesellschaft Leos X. bemerkbar. Die höchsten Prälaten und Diplomaten behandelten jeden, der Talent und Persönlichkeit besaß, als völlig gleichberechtigt. Infolgedessen bildeten die Humanisten, Dichter, Gelehrten und endlich auch die jetzt allmählich mehr in den Vordergrund tretenden Künstler ein sehr wesentliches Element der höheren Gesellschaft der Stadt, die man der Welt Licht und Schaubühne nannte.

Was später Paris wurde, war damals die ewige Stadt: der kulturelle Mittelpunkt Europas. In Rom zu leben galt deshalb den geistig höchststehenden Zeitgenossen als das größte Glück. Statt aller sei Erasmus genannt, der einem Kardinal schrieb: ‚Um Rom vergessen zu können, müßte ich nach einem Lethestrom suchen.' So oft er sich seines dortigen Aufenthaltes erinnerte, erfaßte den sonst so kalten und spöttischen Mann eine unwiderstehliche Sehnsucht nach dem Ort, der neben den zahlreichen Denkmälern des Altertums so vieles andere bot. ‚Welch köstliche Freiheit, welche Bücherschätze, welche Fülle der Kenntnisse bei den Gelehrten, welch wohltuende Umgangsformen! Wo findet man so viele literarische Gesellschaften, wo an einem und demselben Orte so große und vielseitige Talente?'[4]

In den Abschnitten, welche der Förderung der Literatur und Kunst gewidmet sind, wird diese geistige Aristokratie des damaligen Rom eingehend geschildert werden. Sie ist es namentlich gewesen, welche den hervorragenden

[1] Vgl. neben unsern Angaben III[4] 27 f noch Gaspary-Rossi II 2, 287.

[2] Vgl. Dr K. Federer, Ein Salon der Renaissance, in Nr 11 003 der N. Fr. Presse vom 12. April 1895.

[3] Lettere de' principi I 13[b].

[4] Reumont III 2, 144 f. Vgl. Gregorovius VIII 285 und Nolhac, Erasme en Italie 65 f.

Persönlichkeiten des leoninischen Hofes und dem Papste selbst gewissermaßen eine kulturhistorische Bedeutung verliehen hat.

Welch eine Fülle von glänzenden, jedem Gebildeten bekannten Namen, auf der einen Seite die Gelehrten und Literaten, wie Bibbiena, Bembo, Sadoleto, Castiglione, Carpi, Giovio, Lascari, Inghirami, deren Bildnisse durch die ersten Maler der Nachwelt erhalten wurden; auf der andern Seite die herrliche Schar der Künstler: Raffael, Bramante, Michelangelo, Baldassar Peruzzi, die beiden Sansovino, Giuliano und Antonio da Sangallo, Soddoma, Sebastiano del Piombo, Fra Giocondo, Caradosso und zahlreiche andere.

Die Künstler sind es auch gewesen, welche vieles Abstoßende jener stark verdorbenen, teilweise von einem heidnischen Geist durchwehten Gesellschaft bei der Nachwelt in den Hintergrund treten ließen; sie haben in Verbindung mit der glänzenden Schilderung des Giovio [1] dem leoninischen Hofe einen ideellen Zauber, ein Licht verliehen, das, wenn es auch nur zum Teil der Wirklichkeit entspricht, doch noch bis heute fortstrahlt.

Kein Wunder, daß die Zeitgenossen, von den Eindrücken der Weltstadt hingerissen, ihr ganzes Leben lang daran zehrten. Wieviel Schlimmes die römische Gesellschaft jener Tage in sich barg, so enthielt sie doch auch nicht weniges Gute, das allerdings der Natur der Sache nach weniger von sich reden machte als die Auswüchse. Zieht man dies in Betracht, so erscheint jene Zeit vielfach doch moralisch besser, als man im ersten Augenblick angesichts großer und beklagenswerter Ausschreitungen zu urteilen geneigt ist [2]. So versteht man auch, daß ein geistig so hochstehender, ernster und frommer Mann wie Sadoleto sich noch lange nachher mit süßer Melancholie jener heitern römischen Tage erinnern konnte [3].

Es ist eine Eigentümlichkeit der ewigen Stadt, daß sie alles anzieht, was durch Geist, Wissen und Kunst hervorragt. Allein eine so glänzende Gesellschaft wie damals hat Rom wohl zu keiner Zeit in seinen Mauern gesehen. Es war freilich eine vorwiegend weltliche, teilweise stark verweltlichte Gesellschaft, die am Sitze des Oberhauptes der Kirche den Ton angab. Die Priester, die Theologen verschwanden innerhalb dieses vornehmen, lebenslustigen, geistreichen, für Literatur, Kunst, Musik und Theater schwärmenden Hofkreises.

[1] ‚Dem glänzenden Bilde des leoninischen Rom, wie es P. Giovio entwirft, wird man sich nie entziehen können, so gut bezeugt auch die Schattenseiten sind', sagt Burckhardt 1^{7} 201.

[2] Dies hebt mit Recht Cian im Giorn. d. lett. Ital. XVII 298 ff hervor. Vgl. ebd. XXIX 405.

[3] S. das Schreiben Sadoletos an Colocci vom Jahre 1529, an das Cian a. a. O. seine Erörterung anknüpft. Die triviale Gewohnheit, die Renaissancezeit, speziell den Hof Leos X., als ein ‚großes klassisches Bacchanal und eine ungeheuerliche heidnische Orgie' zu schildern, hat Cian mit Recht scharf zurückgewiesen: Giorn. d. lett. Ital. XXIX 404—405.

Den eigentlichen Mittelpunkt bildete in jeder Hinsicht Leo X.; er entfaltete den größten Glanz, er besoldete die meisten Künstler, Gelehrten und Dichter, und genoß mit vollen Zügen die mannigfaltigen Leistungen derselben. Im buntesten Wechsel verflossen seine Tage: große kirchliche Funktionen, feierliche Prozessionen und erhebende Kirchenfeste, ernste Konsistorien und prunkvolle Empfänge von Gesandten, langwierige diplomatische Unterhandlungen wechselten mit ausgedehnten Jagdausflügen, glänzenden Banketten, musikalischen und theatralischen Aufführungen, Anhören von klassischen Reden und Gedichten, Besichtigung von alten und neuen Kunstwerken. In einer Art von geistiger Trunkenheit[1] verfloß dem Mediceer das Leben. Kein Wunder, daß für so ernste Aufgaben wie die kirchliche Reform keine Zeit übrig blieb.

Wie inmitten der beständigen Unruhe dieses glanzvollen Getriebes die Lebensweise Leos X. verlief, welches seine vornehmsten Unterhaltungen waren, darüber liegen so viele Zeugnisse vor, daß sich unschwer ein lebendiges Bild entwerfen läßt[2].

Leo X. pflegte sich spät zu erheben. Der erste, der in sein Gemach trat, war der Sekretär des Kardinals Medici, Gian Matteo Giberti, welcher die Instruktionen für die wichtigeren Staatsgeschäfte in Empfang nahm; ihm folgte der Datar zur Erledigung der Benefizialsachen, dann die Kammerherren. Hierauf hörte der Papst die Messe an, eine Gewohnheit, von der er niemals abging. Daran schloß sich die Erteilung von Audienzen, die reichlich gewährt wurden; endlich die Mahlzeit, die erst in vorgerückter Stunde eingenommen wurde. Nach derselben pflegte der Papst etwas zu ruhen, nochmals Audienzen zu erteilen oder sich mit seinen Vertrauten zu unterhalten. Dabei wurde — da Leo das Würfeln als unsittlich verabscheute — meist Karten oder Schach gespielt. Der Papst besaß ein überaus kostbares Schachspiel, dessen Figuren aus vergoldetem Silber bestanden[3] — ein Seitenstück zu der herrlichen Glocke auf seinem Porträt von Raffael und ein Beweis, wie die dem täglichen Gebrauch dienenden Einrichtungsstücke unter der Herrschaft künstlerischen Geschmackes standen. Am Nachmittag machte der Papst meist einen Ritt durch die vati-

[1] So sagt Ranke, Päpste I[7] 58. Ähnlich urteilt Masi I 197.

[2] Hauptquellen sind die Berichte der venetianischen Gesandten bei Sanuto; vgl. besonders XVI 543, XXII 456 471, XXIV 103 105, XXIX 77 113 164, XXX 374. XXXIV 199. Vgl. Albèri, 2. Serie III 70; s. auch Jovius, Vita l. 4 und Paris de Grassis bei Roscoe-Henke III 517. Außerdem sind zahlreiche andere Quellen auf den nächsten Seiten herangezogen.

[3] Über dieses Schachspiel s. Arch. stor. dell' Arte I 3, 71; vgl. auch Cian, Cortegiano 162; Gnoli, Secolo di Leone X 642, und Cesareo 204. Am 5. Oktober 1516 verzeichnet Serapica: a N. S. per giocar duc. 70. Am 9. Oktober 1518 bezahlte Serapica wieder 13 Dukaten Spielschulden des Papstes. Serapica, *Spese di Leon X I. Staatsarchiv zu Rom.

kanischen Gärten; wenn er sich außerhalb Roms befand, huldigte er um diese Zeit dem Jagdvergnügen. Die gewöhnliche Residenz war der vatikanische Palast; während der Sommerhitze wurde mit Vorliebe das Belvedere[1] oder die kühle Engelsburg aufgesucht[2].

Bei aller Freude an heitern Gelagen war Leo X. persönlich mäßig. Er beschränkte sich auf eine Mahlzeit im Tage; er aß dann stark, fastete aber dafür an drei Tagen der Woche; Mittwoch und Freitag nahm er nur Fastenspeisen, Freitags nichts als Gemüse, Obst und Gebäck zu sich. Ein besonderes Ergötzen fand er namentlich bei und nach Tisch an musikalischer Unterhaltung[3] — auch hier ein echtes Kind der Renaissancezeit, der Geselligkeit ohne Gesang und Saitenspiel undenkbar war.

Von Jugend an war Leo X., welcher ein feines Gehör und eine wohlklingende Stimme besaß, ein schwärmerischer Freund der Tonkunst; mit Vorliebe sprach er über Musik; in seinem Zimmer stand ein Instrument, an welchem er seine musikalischen Ideen zum Ausdruck brachte[4]. Als Kardinal hatte er sich auch selbst in Kompositionen versucht[5]. Die prunkvollen Gastmähler, die er als Papst den Kardinälen[6] und sonstigen Vertrauten zu geben pflegte, fanden stets in musikalischen Aufführungen ihren Abschluß. Noch tief in der Nacht erfüllten den Vatikan die Klänge heiterer Musik; bei besonders guten Leistungen war der Papst ganz hingerissen; gesenkten Hauptes und mit geschlossenen Augen saß er da, ganz aufgelöst im Genuß der süßen Töne, die er nicht selten mit leiser Stimme begleitete[7].

Aus ganz Italien, aber auch aus Frankreich und Spanien wurden die ausgezeichnetsten Musiker an den päpstlichen Hof gezogen. Eigene Breven gingen an verschiedene Fürsten und Kardinäle ab, nur um Tonkünstler zu gewinnen oder für die Sendung solcher zu danken[8]. Wenn man die Rechnungs-

---

[1] Arch. stor. Ital., 3. Serie XXVI 369.

[2] Sanuto XXIX 113. Bei der Engelsburg wurde ein Garten angelegt; s. *Introitus et Exitus 551. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Sanuto XXX 173.

[4] Fabronius 206; vgl. 296, s. auch Aschbach III 845 f. Über die Musikinstrumente jener Zeit s. Cian, Cortegiano 101 f.

[5] Vgl. Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1888, 39 f.

[6] Von denselben war besonders Luigi d'Aragona ein leidenschaftlicher Musikfreund; s. Pastor, Die Reise des Kard. L. d'Aragona 24 30 44 56 78.

[7] Bembi epist. XVI 5. Vita anonyma 630. Jovius, Vita l. 4. Vgl. Paris de Grassis, *Diarium an zahlreichen Stellen und *Schreiben des Bald. da Pescia an Lorenzo de' Medici, dat. Rom 1514 Juni 8. Staatsarchiv zu Florenz, Av. il princ. CVII.

[8] Neben Bembi epist. IX 22 23, X 37 vgl. die *Breven an F. Gonzaga vom 8. August und 25. September 1514 (Archiv Gonzaga zu Mantua); s. An-

bücher Leos X. durchblättert, so findet man neben den Namen von Goldschmieden am häufigsten die von Musikern. In reichlichster Weise wurden dieselben belohnt; sie erhielten neben verhältnismäßig hohem Gehalt wiederholt auch besondere Vergütungen aus seiner Privatkasse[1]; der Jude Giammaria,

---

hang Nr 3; s. auch ebd. *Bericht des Gabbioneta vom 19. Juni 1514. *Breve an Franz I. vom 3. August 1517 (Nationalarchiv zu Paris) im Anhang Nr 45. Desjardins II 670; Sanuto XXVIII 488 und Manoscr. Torrig. XX 372; XXIV 10.

[1] Vgl. Arch. stor. Ital., 3. Serie III 1, 216 222 224 226 228 231 233 234 235; Buonarotti 1871, 246 ff; Müntz, Raphaël 426—427; Cesareo 203. Aus den *Introitus et Exitus des Päpstl. Geheim-Archivs notiere ich folgende Zahlungen:

551. 1513 April 18: flor. 104 cantoribus capell. Mai 14: flor. 46 Ioanni Marie Alemano musico secreto S. D. N.; Gehalt für 2 Monate. Mai 14: flor. 6 Galeatio Baldo Bonon. musico; Gehalt für 1 Monat. August 8: Zahlungen für Laurentio de Mutina, Nicol. de Albis et Ioanni Iacobo de Zanetio (an andern Stellen auch Tarvisio oder Trivino genannt) cantoribus secretis. f. 192: Galeatio de Ubaldis musico. Oktober 29: Antonio Brochier cantori secreto. f. 226: Galeatio Badeto musico secreto.

552. 1514 Mai 15: Mathie Mariliano et Raphaeli Lunesio musicis S. D. N. Juni 8: Raphaeli et Mathie musicis. Juni 10: Ant. Brochier cantori secreto. Juni 20: Gal. Baldo musico.

553. 1514/1515: Dieselben Namen wie 551 und 552.

554. (Außer den bekannten Namen noch:) 1515 August 2: Gabrieli Baldo musico sec. August 27: Iacobo Larcinto et Nic. de Albis musicis.

555. 1516 März 28: Ioh. Marie de Medicis musico (offenbar der oben erwähnte Jude). Mai 30: Nicol. et Iacobo cantorib. secret. Dann meist dieselben Namen wie oben, nur zum Teil anders geschrieben, außerdem Iacottino Level, Ioh. Brugio.

557. 1517 März 13: Dieselben Namen; außerdem Zahlungen für Ioh. Ambrosio musico sec., Georgio de Parma musico.

558. 1518/1519. Dieselben Namen; ferner Zahlungen zum 10. April 1518 für Laurentio de Bergomotiis und zum 15. August 1518: Camillo filio et Ioh. Marie mus. sec. 11. März 1519: Franc. et Selimino gallicis cant. secr.

559. 1519/1520. Dieselben Namen; außerdem 1519 Juli 11: Andree de Silva cant. sec. 11. Oktober: Claudio de Alexandris cantori. 12. November: Hieronymo de Ameria mus. sec. und Valentino de la Rue cantori sec. 1520 Januar 30: Ioh. Bapt. Pontano mus. sec. März 11: Franc. de Manfronibus citeredo S. D. N. (monatlich 4 Dukaten).

560. 1520: Dieselben Namen; außerdem April 30: Cesari Tolentino mus. sec. August 12: Simoni Mallo (oder Mella) cant. sec. September 16: Martino mus. sec. und Ioh. Esquino (wohl der berühmte Encina) mus. sec.

Nicht minder zahlreich vertreten sind die Musiker in den *Rechnungen Serapicas über die Privatausgaben Leos X. Hier werden u. a. erwähnt Zahlungen für folgende Musiker: 1516 August 22: Bidone cantore; Io. Maria (s. oben) musico. September 19: A li tedeschi delli organi duc. 25. — A dui cantori de Carpentras. September 29:

welchem der Beiname Medici verliehen wurde, erhielt eine monatliche Pension von 23 Goldgulden und die Kastellanei der Stadt Verucchio[1] angewiesen. Bei Klerikern wurden musikalische Kenntnisse öfters mit hohen geistlichen Würden belohnt[2].

Es hing dies mit der Bedeutung zusammen, welche Leo X. der Musik für den Gottesdienst beilegte. Denn nicht bloß zur geselligen Unterhaltung dienten die zahlreichen von ihm besoldeten Musiker, sondern vor allem auch zur Erhöhung der Feierlichkeit der großen kirchlichen Funktionen, auf deren würdige Abhaltung der Papst den größten Wert legte. So wenig pedantisch er in seiner geistreichen Weise war, auf die Formen des Gottesdienstes achtete er genau; durch feierlichen Anstand und fromme Haltung gab der Mediceer bei solchen Gelegenheiten das schönste Beispiel[3]. Die päpstliche Kapelle, die neben italienischen auch französische, niederländische und spanische Sänger aufwies, wurde unter ihm so gehoben, daß sie den Zeitgenossen als das Höchste

M. Egidio cantor di capella. 1517 Januar 5: Musici Milanesi. März 1: Gian Maria musico 45 d. September 8: A un prete musico di far viole duc. 40. September 13: Musici Mantovani. Außerdem: Padre e figlio musici Milanesi. 1518 Mai: Musici Mantovani. — Un cantor francese. Juli: Musici Milanesi. Juli 13: A Jo. Maria giudeo duc. 250. September 4: A quel canta de Orlando duc. 4. September 29: A quello che sonò la lira in la rocha di Viterbo duc. 2. Oktober 9: A uno sonava la citara duc. 1 nel Isola. 1519 Januar 1: Giachetto cantore da Spelimberto. Januar 5: Julio Mantuano musico. Mai 13: A M. Francesco musico duc. 45, und: A M. Julio Mantuano musico duc. 45. Juni 15: A li musici de Re di Francia duc. 115. — A li musici tedeschi duc. 20. August 13: Hieron. da Asti musico. 1520 April 8: Pifferi Milanesi. Juli 21: A uno musico di Corneto duc. 90 per sua provisione di 3 mesi. Zum August, September und Oktober Ausgaben für Marc Antonio musico und für Jo. Maria musico di Corneto. August 21: Ausgaben quando andò la musica alla Magliana. August 22: A Gaspare Fiamingo cantore duc. 54. Oktober 18: Al sonator de la citara che canta de improviso. 1521 Januar 1: A Galeazo musico duc. 30 per batezar el suo pucto. Februar 18: Marc Antonio musico. März 19: Duc. 172 dati per mancia ali cantori, pifari et trombetti et altri musici. April 1: A Nostro Signore duc. 60 dette per mancia a piu musici in Belvedere. Juni: A tre sonatori de arpa, tamborino et violetto che sonavono el dì de S. Joanni inanti a N. S. duc. 3. September 29: Ali cantori, trombetti et altri musici furono al pasto di S. Cosma duc. 284 jul. 7½. *Serapica, Spese private di Leon X lib. I II III. Staatsarchiv zu Rom.

[1] Regest. Leonis X n. 3315; vgl. Arch. stor. Ital., 3. Serie III 1, 226; Rossi, Pasquinate 99 f, Vogelstein II 35 119 und Katt, Musicisti ebrei Rinascimento im Corriere Israelitico, Trieste 1903. In dem *Rotulus von 1514 erscheint Io. Maria musicus unter den Scutifferi. [2] Fabronius 205 207.

[3] Zahlreiche Beispiele im *Diarium des Paris de Grassis XII 23. Päpstl. Geheim-Archiv.

galt, wofür man schwärmte[1]. Nicht ohne Grund erscheint die Kapelle auf dem Fresko der Krönung Karls des Großen in den Stanzen an hervorragender Stelle. Wenn man liest, wie Leo X. wiederholt sich von Florenz musikalische Werke, besonders Messen, kommen läßt, begreift man erst recht, weshalb Raffael seinen hohen Gönner mit einem solchen Buche dargestellt hat[2]. Dem Sinne Leos X. entsprach dies ebenso wie die Anbringung von musikalischen Instrumenten in den Arabeskenverzierungen der Loggien.

Wiederholt schaffte Leo X. kostbare, mit Gold und Silber verzierte Musikinstrumente an. Er bestellte solche selbst bei deutschen Meistern[3]. Aus Neapel ließ er eine mit Alabaster geschmückte Orgel kommen, die Baldassar Castiglione als die schönste, die man jemals erblickte und hörte, rühmt[4]. Eine wertvolle kleine Orgel schenkte dem Papste der Kardinal Luigi d'Aragona[5].

---

[1] Siehe Paris de Grassis, ed. Delicati-Armellini 66. Burckhardt II[7] 321. Vgl. Schelle 202 f; hier auch 258 f ein Verzeichnis der Sänger unter Leo X., das jedoch keineswegs vollständig ist. Über den berühmten Costanzo Festa s. Ambros III[2] 583; ebd. 276 f über den hochbedeutenden Eleazar Genet. Derselbe war 1514 magister capelle; s. das Breve an den Kardinal von S. Sabina vom 1. September 1514, in dem Elezearius Geneti für ein Benefizium empfohlen wird; hierbei wird betont quanto cantores nostros amore prosequimur presertim Elezearium qui eiusdem capelle nostre magister existit. Konzept Sadolets in Arm. XLIV, t. 5 f. 60. Vgl. Regest. Leonis X n. 11348 u. 17640. Päpstl. Geheim-Archiv. Über Nicol. de Pictis, 1513 cantor prior, s. Regest. Leonis X n. 3560. Eine Zeitlang Vorstand der päpstlichen Kapelle war der berühmte Spanier Juan de la Encina; vgl. Ticknor I 223 f und II 695 f; Zeitschr. f. rom. Phil. XVII (1893) 586. Giorn. d. lett. Ital. V 395; VII 273; IX 325. Über den Florentiner Pietro Aaron vgl. Roscoe-Bossi XII 93. Über Leo X. und den Musiker Andrea Antico handelt Gravisi in Atti d. Soc. Istriana II, Parenzo 1885. S. auch Haberl, Musikkatalog des päpstlichen Kapellenarchivs, Leipzig 1888, 5 10 42 f 49 51 66. Eine Verbesserung im Gesang der päpstlichen Kapelle erwähnt Paris de Grassis zur Karwoche 1514; s. Regest. Leonis X p. 503.

[2] Giuliano de' Medici schreibt am 6. Oktober 1513 an Lorenzo: *N. S[re] vorrebbe certi miei libri di musica che restorono costi et maxime uno di messe. Quando la M. V. li manderà verranno a S. Sta et a me molto grati. Av. il princ. CVIII; vgl. in Carte Strozz. III (Minutario di lettere del M. Lorenzo) das *Schreiben an Giuliano vom 14. Oktober 1513. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Am 30. September 1517 wurden gezahlt duc. 1000 Corrado Trompa [Trompet am Rande geschrieben] de Noliebergo (sic!) pro uno horologio et certis instrumentis musicis per eum datis S. D. N. et auro et argento laboratis. *Introit. et Exit. 557. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] *Non tacerò ancor questa nova che da Napoli è stato portato al papa un organo di alabastro, el più bello et il migliore che mai sia stato visto ne udito. B. Castiglione an den Markgrafen von Mantua, dat. Rom 1521 Juli 16. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Estensischer Bericht bei Ademollo, Alessandro VI, Giulio II e Leone X nel Carnevale 90.

Zur heitern Geselligkeit, welche die Renaissance so sehr pflegte, gehörte neben der Musik auch die Improvisation. Die Kunst, für den Moment den entsprechenden dichterischen Ausdruck zu finden, ist dem hochbegabten Volke Italiens in besonderer Weise eigen. Leo X. hätte nicht der Sohn des Lorenzo il Magnifico sein müssen, wenn ihm diese Art von Unterhaltung nicht besonderes Wohlgefallen bereitet hätte. Oft nahm er selbst teil an den eleganten und geistreichen Wettstreiten, die seine Tafel mehr zierten als die kostbaren Geschirre, die erlesenen Speisen und die feinen Weine.

In der Fertigkeit, aus dem Stegreife Verse zu machen, wetteiferten neben Tebaldeo, Accolti und Strascino[1] besonders Raffaello Brandolini und Andrea Marone[2]; diese beiden waren wirklich poetisch begabte Männer. Ersterer, ein Landsmann Leos, hatte schon vor der Wahl desselben seine besondere Gunst genossen; er erhielt nun eine Wohnung im Vatikan angewiesen und wurde so ausgezeichnet, daß man ihn den Augapfel Sr Heiligkeit nannte: ein seltsamer Beiname, wenn man bedenkt, daß Brandolini blind war. Eine noch größere Gewandtheit, jeden, auch den sprödesten Gegenstand auf der Stelle in zierliche lateinische Verse zu kleiden, besaß der Brescianer Marone, dessen Bildnis Raffael im Violinspieler verewigt haben soll[3]. In geschicktester Weise verstand er es, den Eindruck seiner Improvisationen zu steigern, indem er dieselben mit der Laute oder Viola und lebhaftem Mienenspiel begleitete. Die Verse, die seinem Munde entströmten, gewannen beständig an Kraft und Reichtum der Gedanken, so daß die Zuhörer förmlich hingerissen wurden[4]. Besondere Berühmtheit erlangten die Stegreifverse, die er im Jahre 1517 bei einem Gastmahl, welches der Papst den Gesandten gab, über die damals im Vordergrund des Interesses stehende Türkenfrage vortrug. Giovio hat den Anfang dieser Improvisation der Nachwelt erhalten. Der Papst belohnte den Dichter durch Verleihung eines Benefiziums im Erzbistum Capua.

An Festtagen veranstaltete Leo X. zuweilen einen förmlichen Wettkampf seiner Improvisatoren über ein von ihm angegebenes Thema. Einmal — es war am Feste der mediceischen Schutzheiligen Kosmas und Damianus —

---

[1] Über Tebaldeo und Accolti s. Kapitel XI, 1. Über den Sienesen Niccolò Campani, genannt Strascino, der wiederholt vor Leo X. improvisierte, s. neben Ademollo, Alessandro VI ecc. 79, und Cesareo 207 noch die näheren Literaturangaben bei Gaspary-Rossi II 2, 305 und Flamini 558. Vgl. auch Giorn. d. lett. Ital. XXXIX 204 ff. Serapica in den *Spese priv. di Leon X verzeichnet zum 27. August 1518: duc. 50 dati a Strascino. Staatsarchiv zu Rom.

[2] Von Brandolini wird noch im Kapitel XI, 1 die Rede sein. Über Marone s. Roscoe-Bossi VII 201 f; Budick I XLIX f; Giorn. d. lett. Ital. XI 156 f; Rossi, Pasquinate 117 f, und Geremia, Andrea Marone, Palermo 1901.

[3] Passavant I 299; II 335.

[4] Jovius, Elogia LXXII. Vgl. Ambros III 490.

maßen sich Brandolini und Marone. Der Papst, welcher Inhalt, Sprache und Silbenmaß streng zu kritisieren pflegte, mußte bei dieser Gelegenheit Marone den Preis zuerkennen[1].

Mit diesen leichten Spielen wechselte an der päpstlichen Tafel die Behandlung von ernsten, gelehrten sowohl als religiösen Gegenständen; denn Leo X. war beständig darauf bedacht, seine Kenntnisse zu erweitern, seine Bildung zu vertiefen[2]. Freilich blieb er so sehr ein Kind seiner Zeit, daß er daneben auch an den platten Späßen professioneller Possenreißer (buffoni) das größte Wohlgefallen empfand[3]. Der Mummenschanz, welcher mit denselben getrieben wurde, möchte unglaublich erscheinen, wäre er nicht von den besten Zeitgenossen bezeugt. An derselben Tafel, an welcher Kardinäle, Botschafter, Dichter und Künstler bewirtet wurden, durften Possenreißer, halbverrückte Poeten und sonstige Schmarotzer ihr abstoßendes und närrisches Wesen treiben. Leo X., persönlich mäßig im Essen und Trinken, ließ seine Gäste auf das kostbarste bewirten. Sein Nachfolger staunte über die riesigen Küchenrechnungen, in welchen namentlich ein Gericht von Pfauenzungen eine große Rolle spielte. Die Gefräßigkeit der Buffoni, über welche die seltsamsten Anekdoten umliefen, wurde von Leo X. öfters dadurch verspottet, daß er ihnen in der Form leckerer Braten Affen und Raben vorsetzen ließ[4].

Die Zeitgenossen nennen eine ganze Reihe von solchen Spaßmachern, durch deren oft derbe Scherze und Witze Leo X. sich die Zeit vertreiben ließ, weil er glaubte, solch heitere Unterhaltung werde sein Leben verlängern[5].

Der berühmteste von allen Buffoni war Fra Mariano[6]. Derselbe hieß

---

[1] Siehe Fogliazzi, R. Brandolini Dialogus, Venetiis 1753, 48.

[2] Mathaeus Herculanus bei Fabronius 296. So seltsam dies erscheint, so gewöhnlich war damals eine solche Mischung. Vgl. was Luzio-Renier im Giorn. d. lett. Ital. XXXV 243 über das miscuglio di giocondità e di serietà bei Isabella d'Este bemerken.

[3] Im allgemeinen vgl. neben Burckhardt I[7] 170 f die wertvolle Abhandlung von Luzio, Buffoni, nani e schiavi dei Gonzaga, Roma 1891; Gabotto 15 ff 23 ff 45 ff; Giorn. d. lett. Ital. XXIV 446 (über Rodocanachis Buch) und die unten A. 6 zitierte Spezialliteratur. Wie man den Buffone bei Festen als unentbehrlich erachtete, erhellt aus Sanuto XXVI 19. [4] Jovius, Vita l. 4. Vgl. Graf, Cinquecento 370 f.

[5] Vita anonyma a. a. O.

[6] Über Leos X. Buffoni, speziell über Fra Mariano, existiert eine ausgedehnte Literatur. Neben den bereits A. 3 genannten Schriften s. noch Fabronius 295; Gaye II 135 ff; Graf, Cinquecento 370 ff; Giorn. d. lett. Ital. XVI 254 466, XVII 284, XVIII 460, XXVIII 52, XLII 287 292; Cian im Arch. stor. Lomb. XVIII 406 ff und La Cultura 1891, Nr 20; Luzio im Arch. d. Soc. Rom. IX 572 ff; Calmo, Lettere 64 ff; Taormina, Un frate alla corte di Leone X, Palermo 1890; Rossi, Pasquinate 85 ff (Fra Mariano), 91 f (Brandino detto il Cordiale), 101 ff (Moro de' Nobili), 105 ff (Mastro Andrea dipintore), 144 ff (Poggio); Masi I 170 ff 212.

eigentlich Fetti und soll Barbier des Lorenzo il Magnifico gewesen sein. Später ging Fetti zu den Anhängern Savonarolas über und trat in den Dominikanerorden ein, ohne jedoch seinen Buffonerien zu entsagen. Nicht bloß durch platte Witze belustigte er seinen Herrn und die Hofgesellschaft, sondern ebensosehr durch seinen völligen Mangel an Lebensart und seinen unglaublichen Appetit. Manches, was über ihn erzählt wurde, z. B. daß er auf einmal vierzig Stück Eier und zwanzig gebratene Hühner vertilgt habe, ist sicher übertrieben. Nicht mit Bestimmtheit anzugeben ist, welche Stellung er in seinem Orden einnahm; wahrscheinlich hat er demselben nur als Laienbruder angehört [1].

Fra Mariano muß übrigens besser als sein Ruf gewesen sein, war er doch mit dem ernsten Fra Bartolomeo befreundet. Von der Kunstliebe des seltsamen Mannes zeugt noch heute seine Kapelle in S. Silvestro auf dem Quirinal, welche er durch Baldassar Peruzzi und Polidoro da Caravaggio ausschmücken ließ [2]. Fra Mariano konnte dies, da ihm Leo X. im April 1514 nach dem Tode Bramantes das Amt eines Piombatore (Verschließers der päpstlichen Bullen mit Blei), das jährlich 800 Dukaten eintrug, verliehen hatte: ein Akt, den selbst ein den Medici so sehr ergebener Höfling wie Baldassar Turini tadelte [3]. Hiermit hing es zusammen, daß der Papst Mariano den Übertritt in den Cistercienserorden gestattete, wobei er demselben jedoch das Recht, nach wie vor im Kloster von S. Silvestro wohnen zu dürfen, zusicherte [4].

In gewissem Sinne zu den Buffoni gehörten auch die halbverrückten Dichterlinge, deren Eitelkeit oft in grausamer Weise lächerlich gemacht wurde [5].

---

[1] Marchese (Mem. d. pittori ecc. Domenic. II², Bologna 1874, 104 f) nimmt dies als gewiß an.

[2] Die noch wohlerhaltene Kapelle (die erste links vom Eingang) wurde durch den trefflichen Aufsatz von Gnoli im Arch. stor. dell'Arte IV 117 ff der Vergessenheit entrissen. Der Fußboden mit ähnlichen Majolikafliesen, wie sie einst die Loggien zierten, ist in Chromolithographie wiedergegeben bei Tesoroni tav. 1, fig. 1 u. 2.

[3] S. das von Gnoli in Nuova Antologia, 3. Serie XIV 585 veröffentlichte Zeugnis. Auch Giovan Francesco Poggio erhielt neben andern Gnadenbezeigungen eine einträgliche Stelle als Sollizitator der päpstlichen Briefe; s. Rossi, Pasquinate 144. Durch solche Nebenbeschäftigungen unterscheiden sich die Buffoni der italienischen Renaissance wesentlich von den Hofnarren der Fürsten nördlich der Alpen; auch unter Leo X. gab es kein eigentliches Amt eines Hofnarren; s. Luzio a. a. O. 10—11.

[4] Regest. Leonis X n. 8545. Der bisher nicht erklärte Übertritt Marianos in den Cistercienserorden hing damit zusammen, daß seit alter Zeit das Amt der Bullatoren durch Cistercienser verwaltet wurde; s. Tangl 216.

[5] Hierher gehören neben den im Text Genannten: Giov. Gazoldo, Girolamo Brittonio und der stotternde Cinotto; vgl. Rossi, Pasquinate 16 ff 80 ff; Luzio 11; Gnoli, Secolo II 646 f. Geldgeschenke für Gazoldo u. a. in Serapica, Spese priv. di Leone X: 1518 Juni 26: al Gazoldo duc. 12; November 20: al Gazoldo duc. 1. Staatsarchiv zu Rom.

Einer derselben, Camillo Querno mit Namen, war aus seiner Vaterstadt Monopoli in Apulien nach Rom gekommen in der Hoffnung, dort sein Glück zu machen. Die römischen Literaten erkannten bald ihren Mann. Querno, ein beleibter Herr mit langen, wallenden Haaren, wurde von ihnen zu einem Symposion eingeladen, bei welchem er abwechselnd trinken und singen mußte; nachdem er von beidem genügende Proben abgelegt hatte, wurde er mit einem Kranze, der aus Reben-, Kohl- und Lorbeerblättern bestand, gekrönt und durch den Beinamen Erzpoet (archipoeta) ausgezeichnet. Der Arme nahm dies alles für Ernst und vergoß Tränen der Freude. Sein Selbstbewußtsein stieg, als er auch zur päpstlichen Tafel gezogen wurde, wo er nicht bloß durch seine improvisierten Verse — einmal deklamierte er dieselben als Venus verkleidet —, sondern auch durch seinen Hunger und Durst Anlaß zu beständiger Heiterkeit gab. Hatte er in seinen Versen einen Fehler gemacht, so wurde Wasser unter seinen Wein gemischt. Zuweilen soll der Papst selbst seinem Erzpoeten, der eine monatliche Pension von 9 Dukaten bezog [1], mit improvisierten Versen geantwortet haben. Wenn die überlieferten Beispiele echt sind, muß Leo X. eine große Gewandtheit besessen haben, Stegreifverse zu machen [2].

Noch ärger war der Spott, der mit dem maßlos eitlen Improvisator Baraballo von Gaeta getrieben wurde. Dieser Reimschmied hielt sich für einen zweiten Petrarca: je toller seine Gedichte waren, desto größeres Lob wurde ihm an der päpstlichen Tafel gespendet, so daß er sich sogar darum bewarb, auf dem Kapitol als Dichter gekrönt zu werden. Man beschloß, seinem Wunsche zu willfahren; in der Tracht eines römischen Triumphators sollte er auf dem Elefanten, welchen der König von Portugal dem Papste geschenkt hatte, zum Kapitol reiten! Man scheute sich nicht, dieses Fest auf den Tag der mediceischen Schutzheiligen zu verlegen. Auch der Umstand, daß Baraballo das geistliche Kleid trug und einer sehr angesehenen Familie angehörte, bildete kein Hindernis. Aller Abmahnungen der Seinigen ungeachtet legte Baraballo voll Selbstbewußtsein an dem festgesetzten Tage sein nach antikem Muster verfertigtes Festgewand von grünem Sammet und Karmesinseide mit Hermelinbesatz an und begab sich nach dem Vatikan, wo man ihn feierlich empfing und unter Flötenspiel zu dem Papste führte. ‚Wenn ich es nicht mit eigenen Augen gesehen hätte‘, schreibt Giovio, ‚so würde ich es nicht glauben, daß

[1] Vgl. *Serapica, Spese priv. di Leon X II: 1519 Dezember 25: Al archipoeta per sua provisione di Dec., Gennaio e Febraio d. 27; 1520 März 27: A M. Camillo Querno archipoeta d. 27 per sua provisione von drei Monaten; April 2: Al archipoeta duc. 27; 1521 Februar 21: Al archipoeta duc. 27. Staatsarchiv zu Rom.

[2] Vgl. Jovius, Elogia clar. vir. imag. apposita, Venet. 1546, 51. Roscoe-Bossi VII 204 ff; Arch. d. Soc. Rom. IX 576; Gnoli, Secolo di Leon X 642 f, und den eingehenden Aufsatz von E. Girardi in der Rassegna Pugliese II n. 2—4, Trani 1885.

ein bereits sechzigjähriger Mann mit grauen Haaren sich zu solch einer Komödie hergab.' Die Verse, welche Baraballo hersagte, waren so unsinnig, daß die Zuhörer ihr Lachen nur mit Mühe zu ersticken vermochten. Dann wurde der Poet auf den Petersplatz herabgeführt. Der Papst schaute vom Fenster durch sein Augenglas zu, wie der Erzpoet dort das prächtig geschmückte Tier bestieg und der Zug sich unter dem Getöse der Pauken und Trompeten in Bewegung setzte. Allein auf der Engelsbrücke wurde der Elefant scheu, warf den Helden ab, und der Spaß nahm ein klägliches Ende[1]. Es nimmt nicht wunder, daß sich Poeten fanden, welche diesen Auftritt verherrlichten; aber als eine Geschmacklosigkeit ohnegleichen muß es bezeichnet werden, daß die Posse durch eine Intarsia auf einer Türe der Stanzen verewigt werden durfte.

Baraballo konnte froh sein, daß er mit heiler Haut davonkam; andern Poeten seines Schlages erging es schlimmer. Während des Karnevals des Jahres 1519 wurde eine Komödie aufgeführt, welche völlig Fiasko machte; zur Strafe ließ Leo X. in seiner Gegenwart den Verfasser, einen Mönch, auf eine ebenso rohe wie furchtbare Art bestrafen: der arme Teufel wurde auf einer Leinwand geprellt und wund geprügelt[2]; er erhielt als Schmerzensgeld zwei Dukaten[3]. Auch der Dichterling Gazoldo soll für seine schlechten Verse öfters die Bastonade erhalten haben[4]. Wie roh und unwürdig es zuweilen am Hofe des Mediceers zuging, erhellt ferner aus der Tatsache, daß ein über Quernos Gefräßigkeit Empörter demselben eine Wunde im Gesicht beibrachte.

Man hat zur Erklärung von Leos Vorliebe für Spaßmacher aller Art darauf hingewiesen, daß dieselbe fast allen seinen Landsleuten und besonders den Gliedern seiner Familie eigen war[5]. Trotzdem bleibt es höchst seltsam, daß ein auf die feinsten geistigen Genüsse gerichteter Fürst zugleich an groben und albernen Possen das größte Gefallen finden konnte[6]. Die Sache

---

[1] Vgl. Jovius, Vita l. 4; Sanuto XIX 74; Manoscr. Torrig. XX 41; Roscoe-Bossi VII 208 ff; Gabotto 55. In ähnlicher Weise soll sich nach Giovio Leo X. über seinen Sekretär Evangelista Tarasconio, der sich für einen großen Musiktheoretiker hielt, lustig gemacht haben (vgl. Rossi, Pasquinate 116).

[2] Vgl. den Bericht des Paolucci, der allerdings nach Hörensagen berichtet, in Nuova Antologia, 3. Serie XIV 583. Burckhardt I[7] 170 erinnert angesichts solcher Vorgänge an die Scherze, die Christine von Schweden mit ihren Philologen trieb.

[3] 1519 März 10: A M. Ant. di Spello duc. 2, disse per dare al frate de la comedia. *Serapica, Spese priv. II. Staatsarchiv zu Rom.

[4] Roscoe-Bossi VII 207. [5] Luzio 10.

[6] Certamente Leone ebbe una natura da stremo a stremo, nè saria opra da ognuno il giudicare chi più gli dilettasse, o le virtù de' dotti o le ciance de' buffoni; e di ciò fa fede il suo aver dato a l' una ed l' altra specie, esaltando tanto questi quanto quegli, schreibt Aretino, Lettere I, Parigi 1606, 26[b].

hat aber noch eine andere, sehr ernste Seite. Mögen sich fast alle übrigen Fürsten Europas — in Deutschland auch manche verweltlichten Bischöfe — damals dasselbe erlaubt haben, bei einem Papste war das Gefallen an solchen Dingen unwürdig; dies gibt auch Giovio, bei aller Begeisterung für seinen Helden, zu[1]. Heute wird man noch schärfer urteilen müssen: unbekümmert um die drohenden Zeichen der Zeit, tollte man in solchen Torheiten und Derbheiten weiter, bis die große Katastrophe hereinbrach.

Verständlicher als das Gefallen, welches Leo X. an dem Treiben solcher Possenreißer fand, ist seine große Vorliebe für das edle Weidwerk. Trotz des kirchlichen Verbotes huldigten seit den Tagen Scarampos zahlreiche Kardinäle diesem Sport[2], dem sich nun auch ein Papst ergab.

Bereits im Juli 1513 schrieb Leo X. an Kardinal Farnese, der ihn zur Jagd eingeladen hatte: ‚Könnte ich doch wie Du die Freiheit genießen und Deiner Einladung nachkommen!‘[3] Man weiß nicht, ob es dringende Geschäfte oder Bedenken waren, welche den Papst damals zurückhielten. Im Januar 1514 folgte er indessen einer neuen Einladung Farneses, im Herbste widmete er fast den ganzen Oktober den Freuden der Jagden. Von nun an wurde es so jedes Jahr gehalten[4]. Sobald die ersten Regengüsse die Gluthitze des römischen Sommers gebrochen hatten, begann der Papst in der näheren und entfernteren Umgebung Roms herumzuziehen. Die Zeit war gut gewählt: die meisten Geschäfte ruhten, denn der Oktober war alter Sitte gemäß für die Kurialbeamten der Ferienmonat. Die in neuem Pflanzenschmuck prangende Campagna di Roma lockte dann unwiderstehlich zu Ausflügen an. Für die Jagd ließ sich keine bessere Jahreszeit denken. Meist zog Leo X. auf der Via Cassia über Monterosi und Nepi nach dem waldigen Hügelland von Viterbo, wo er auch die warmen Bäder gebrauchte. Die dortige Gegend war der Hauptschauplatz der Vogeljagd, der Leo X. mit echt italienischer Leidenschaft huldigte. Stundenlang konnte er zuschauen, wie künstlich abgerichtete Habichte Wachteln, Rebhühner und Fasanen fingen. Von Viterbo ging es nach dem durch seine Aale berühmten See von Bolsena, wo Kardinal Farnese in dem herrlichen Landsitz Capo di Monte seinen Herrn mit königlicher Pracht bewirtete. Mit besonderer Vorliebe verweilte Leo auf der malerischen Felseninsel Martana, die für den Fischfang wie die Vogeljagd in gleicher Weise geeignet war. ‚Jahr für Jahr‘, singt der Hauspoet des Farnese, ‚geruht Leo meine Reiche zu besuchen und das heilige Antlitz in meinem

[1] Jovius, Vita l. 4.

[2] Gnoli, Cacce 3 ff. Über die Jagd zu jener Zeit im allgemeinen s. auch Cian, Cortegiano 49.

[3] S. den Text des *Schreibens (Päpstl. Geheim-Archiv) im Anhang Nr 7.

[4] Vgl. die Übersicht über die Ausflüge Leos X. bei Gnoli, Cacce 35—36.

Wasser zu baden.' Von Bolsena begab sich der Papst in langsamen Etappen über Toscanella nach Corneto, von wo aus er die ganze mit Etruskergräbern besäte Strecke bis Civitavecchia und zu den Wäldern von Cervetri jagend durchzog. Diese Gegend war besonders reich an Hirschen und Ebern, für deren Jagd die weite, von anmutigen Hügeln umsäumte Ebene zwischen Corneto und Civitavecchia so geeignet war, daß man sie mit einer Wildfalle verglich. Eine Meile von Civitavecchia, bei Santa Marinella, pflegten die Hirsche ins Meer gehetzt und von den auf Barken stehenden Jägern erlegt zu werden. Über Palo, noch heute das Eldorado der Wachteljäger, begab sich Leo X. nach der Magliana und von dort nach Rom[1].

In der Tat ein wahrhaft königliches Jagdreich, das im Süden vom Tiberstrom, im Osten von der alten Via Cassia und im Westen von dem glitzernden Spiegel des Meeres begrenzt wurde und sich nördlich bis zu den Abhängen des steilragenden Corneto hinzog. Es war zugleich das eigentliche Gebiet der verwandten Orsini, deren gastliche Kastelle Unterkunft boten. Durchschnittlich nahmen diese Jagdausflüge in jedem Herbste einen Monat in Anspruch[2]. Nur selten ließ sich der Papst durch politische und kirchliche Geschäfte bestimmen, diese Erholungszeit abzukürzen oder zu unterbrechen. In keinem Jahre verzichtete er auf dieselbe. Weder Regen und Wind, noch Kälte, noch der Ernst der politischen Lage konnten ihn von diesem Vergnügen abhalten[3]. Seine Begleiter waren namentlich die jüngeren Kardinäle, von welchen zuerst Luigi d'Aragona, später Orsini die eigentlichen Leiter der Jagden waren[4].

Kardinäle hatte man im Zeitalter der Renaissance sehr häufig zur Jagd ausziehen sehen; Ascanio Sforza sowohl wie Sanseverino waren leiden-

---

[1] Jovius, Vita l. 4; Sanuto XXIX 442—443; Gnoli, Cacce 41 f 43 f.

[2] Über die Dauer und Häufigkeit der päpstlichen Jagden gehen die Berichte auseinander. Jovius (a. a. O.) hebt hervor, daß Leo X. nicht Wind und Wetter, weder den beständigen Wohnungswechsel noch unbequeme Wege scheute, um seine Lust am Jagen zu befriedigen. Paris de Grassis spricht meist von einem zwei- bis dreimonatigen Aufenthalt außerhalb Roms; er hat jedoch dabei die Unterbrechungen und Stationierungen in Palo und in der Magliana nicht in Abzug gebracht. Vgl. Gnoli 35—36.

[3] Vgl. Sanuto XVII 486, XXIII 74 437, XXIV 51, XXVI 38 142 176 216 219 223. *Schreiben des Bald. da Pescia an Lorenzo de' Medici, dat. 1514 Juni 16, 20 und 22, im Staatsarchiv zu Florenz, Av. il princ. CVII. Zuweilen wurden auch Gesandte auf der Jagd empfangen; s. Sanuto XXVI 420. Wie der Papst die Jagd als Vorwand benutzte, um den kaiserlichen Gesandten Manuel nicht zu sprechen, ergibt sich aus dessen Bericht vom 20. November 1520, bei Bergenroth II n. 310.

[4] Gnoli, Cacce 15.

schaftliche Jünger Nimrods; Päpste hatten bisher nur einzelnen Jagden beigewohnt. Leo X. war der erste, welcher regelmäßig dem Weidwerk oblag, sich eine besondere Jagdzone reservierte, überhaupt eigentliche päpstliche Jagden in großem Maßstabe organisierte. Er sparte dafür keine Kosten. In der Person des Domenico Boccamazzo wurde ein eigener Oberjägermeister angestellt; von Frankreich wurden Netze, Hunde und ein großer Teil des Jagdpersonals bezogen[1]. Fürsten, Kardinäle, Botschafter wetteiferten im Schenken von kostbaren Hunden, Fasanen und abgerichteten Vögeln[2] — lauter Beweise, mit welcher Leidenschaft Leo X. sich der Jagdliebhaberei hingab.

Anstoß hat dies Treiben schon damals erregt. Zur Entschuldigung wurden gesundheitliche Rücksichten angeführt, die ja überhaupt für so manches den Schlüssel zum Verhalten des Mediceers bieten. Dringend empfahlen die Ärzte dem beleibten, viel an starker Erhitzung leidenden Fürsten körperliche Bewegung, Reiten, Aufenthalt in frischer Luft unter freiem Himmel. Die gesundheitlichen Rücksichten vermögen jedoch nicht das Leidenschaftliche zu rechtfertigen, das auch Giovio bei der Jagdliebhaberei Leos hervorhebt[3].

In der panegyrischen Schilderung der Hofdichter[4] erscheint freilich der

---

[1] Gnoli, Cacce 8 ff 13 ff 15 ff 18. Noch unbekannt ist wohl das *Breve vom 2. Mai 1518, in welchem Prospero Colonna zum Schutze des Wildstandes zum commissarius super venatione Campanie et Marittime bestellt wird. Päpstl. Geheim-Archiv Arm. XXXIX, t. 31 n. 16.

[2] Außer den Angaben bei Gnoli 14 f verweise ich noch auf Sanuto XXVIII 136 und auf folgende *Breven: 1. an Alfonso I. von Ferrara, dat. Rom 1513 Dezember 1 (empfiehlt ihm den Ioannes Antonius pardorum magister, der nach Ferrara zurückkehrt. Staatsarchiv zu Modena); 2. an den Markgrafen Francesco Gonzaga von Mantua, dat. Rom 1518 Juni 1 (dankt für aves praestantes falcones vocatos, die ihm der Markgraf sandte); 3. an denselben, dat. in villa nostra Manliana 1520 April 28 (dankt für falcones, qui quidem eo tempore venerunt quo propediem eorum experimentum eramus capturi). Nr 2 und 3 im Archiv Gonzaga zu Mantua. Die Tiere wurden teils auf der Magliana teils in dem alten Viridarium beim Vatikan gehalten. In den *Introitus et Exitus 551 (Päpstl. Geheim-Archiv) erscheinen wiederholt im Herbst 1513 Zahlungen für Franc. de Ferrara custodi leopardi D. N.

[3] Jovius, Vita l. 4. Vgl. Mathaeus Herculanus bei Fabronius 296. Ähnliche Gründe gibt Leo X. selbst an; s. Bembi epist. X 1 und Regest. Leonis X n. 12147. Vgl. auch den Brief des Longueil bei Roscoe-Henke III 616 ff.

[4] Vgl. Tranquilli Molossi Palietum seu descriptio venationis quam Alex. Farnesius in Palieti sui silvis Leoni X P. M. aliisque Romanae aulae proceribus paravit, publiziert von G. Andres, Anecdota graeca et latina I, Napoli 1816; Auszüge bei Roscoe-Bossi XII 130 ff; vgl. Gnoli 30 f. Die hierher gehörigen Gedichte des Guido Postumo Silvestri hat Roscoe a. a. O. 184 ff 208 ff wieder abgedruckt. Auch ein Peruginer Dichter beschrieb in einem Gedicht eine Jagd, an der Leo X. und Giampaolo Baglioni bei Viterbo teilnahmen; s. Bellucci, I Manoscr. d. com. di Perugia 127 ff und L'Umbria 1898 I n. 5—6.

Papst mehr in der Rolle des ruhig und heiter über dem Getümmel thronenden Götterkönigs, gleich einem unbeteiligten Zuschauer. In wohltuendem Gegensatz zu den sich vor ihm tummelnden Kardinälen beobachtet er von erhabenem Sitze aus das tolle Gewühl, spendet Lob und Tadel, gebietet beim Sinken der Sonne feierlich dem Schlachten Einhalt und überläßt nach der Heimkehr mit edler Freigebigkeit die ganze Beute den abziehenden Jägern. Realistischer gibt Giovio den Sportsmann wieder, wie er sehr gut gemäß den Vorschriften seiner Kunst mit der ausdauerndsten Geduld zu warten verstand und eine ungewohnte Strenge an den Tag legte, wenn jemand durch lautes Reden das Wild verscheuchte; wie er unglaublich schroff und heftig wurde und seinen Ärger nach außen bekundete, ja des öfteren hochstehende Leute sehr hart anfuhr, wenn — infolge der Unvorsichtigkeit minder bewanderter Teilnehmer — der Ausgang der Jagd sich ungünstig gestaltete. Wehe demjenigen, der nach einem Mißerfolg dieser Art das Unglück hatte, mit einer Bitte dem erzürnten Herrscher zu nahen! Seine Vertrauten sparten deshalb ihre Anliegen auf solche Zeiten, wo Leo, von einer reich gesegneten Jagd zurückkehrend, in verschwenderischer Fülle außergewöhnliche Gnaden spendete, besonders an die, welche sich durch eine Jägertat ausgezeichnet hatten[1].

Von Giovio erfährt man übrigens nicht, inwieweit der Papst sich persönlich an der Jagd beteiligte. Nach dem Berichte des Sekretärs des Kardinals d'Aragona tötete zuweilen der mit einem Brillenglas versehene Mediceer durch einen Spieß die in einem Netze gefangenen Hirsche[2].

In den ovidischen Versen, mit welchen der Dichter Guido Postumo Leos Jagden bei Palo schildert, tritt die Hauptperson mit einem weißen Gewande bekleidet auf. Getreuer ist unzweifelhaft das Bild, welches Paris de Grassis von seinem zur Jagd aufbrechenden Herrn entwirft. ‚Er verließ Rom ohne Stola', erzählt der entsetzte Zeremonienmeister zum Januar 1514, ‚und was schlimmer ist, ohne Rochet, und was am allerschlimmsten, mit Stiefeln. Das ist keineswegs anständig, weil niemand ihm den Fuß küssen kann.' Da man dem Papste dies zu verstehen gab, lächelte er, als ob es ihn nicht kümmere[3].

Die Kardinäle, welche den Papst begleiteten, setzten sich noch mehr über alle Kleiderregeln hinweg. Ein venetianischer Gesandter sah bei einer Jagd den Kardinal Cornaro in scharlachrotem, kurzem Wams mit einem spanischen Hute[4].

---

[1] Jovius, Vita l. 4.

[2] *Schreiben des Ant. de Beatis vom 1. Mai 1518 im Anhang Nr 49 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Nach diesem gut unterrichteten Gewährsmann sind also Gnoli 15 und Burckhardt I⁷ 378 zu berichtigen.

[3] Roscoe-Henke III 520.

[4] Schilderung eines Augenzeugen bei Albèri, 3. Serie III 94.

Eine kurze Skizze des Tagesprogramms für die Jagden, zu welchen sich der Papst bald zu Pferde bald in der Sänfte begab, gibt der venetianische Botschafter in einem Berichte vom 29. April 1518 [1]. Morgens in aller Frühe zogen die Jagdmeister aus, um hierauf ihrem Herrn zu berichten, wo Beute zu finden sei. Zuerst ging es an die Rehe, Hirsche und Eber, nachher an die Vögel. Unverweilt nach dem Gabelfrühstücke brach der Papst von neuem auf; plaudernd näherte er sich den Punkten, wo er die Hunde hinter einem Tiere her gewahrte.

In welch großem Stil die Jagden abgehalten wurden, zeigen einzelne gut verbürgte Angaben. Ein mantuanischer Gesandter berichtet im Januar 1514 von einer durch Alessandro Farnese veranstalteten Jagd, an welcher der Papst mit achtzehn Kardinälen teilnahm [2]. Die Zahl der Hunde, welche zum Aufspüren des Wildes vorausgeschickt wurden, belief sich meist auf 60—70. Die Begleitung des Papstes, Kardinäle, Prälaten, Diener, Literaten, Hofnarren, Schauspieler und Musiker, erreichte durchschnittlich die Zahl 140. Dazu kam noch die Leibwache, etwa 160 Mann. Eine sehr erhebliche Menge, wenn man die Schwierigkeiten der Verköstigung in den ärmlichen Ortschaften in Betracht zieht [3]. Es wird aber auch von Jagden berichtet, an welchen 1000 bis 2000 Reiter teilnahmen [4].

Bei allen diesen Streifzügen wurde der leutselige Jagdherr vom Volke mit aufrichtigem Jubel und größtmöglichem Gepränge empfangen. Sein Biograph [5] beschreibt in lebendigen Farben, wie Knaben, Mädchen und Greise sich zu Leos Begrüßung am Wege aufstellten und ihm Geschenke darboten. Diese vergalt er so fürstlich, daß die Bauern überall, nach dem Ausdruck des gleichen Schriftstellers, seine Ankunft als eine Ernte ansahen, welche ertragreicher war als die fruchtbarsten ihres Feldes. Er teilte das Geld aus, ohne es zu zählen; ja er rief die Umstehenden freundlich zu sich und frug sie, ob sie in ihrem Hauswesen etwas drücke. Gern steuerte er auf seinen Durchzügen arme Jungfrauen aus und bezahlte den kranken und alten Leuten oder von großer Kinderlast bedrückten Familien ihre Schulden. Dasselbe bestätigen die Rechnungsbücher seines vertrauten Kammerherrn Serapica. Bald sind es Kirchen oder Klöster, bald eine Frau in gesegneten Umständen, bald eine Unglückliche,

---

[1] Sanuto XXV 385 ff. Vgl. auch den Brief vom 26. November 1520 ebd. XXIX 442 ff. Diese beiden wichtigen Berichte sind Gnoli, der sonst alles hierher Gehörige mit großer Vollständigkeit zusammenstellte, entgangen.

[2] Baschet, Catherine de Médicis 243.

[3] Vgl. Gnoli 14 26 36 39 43 f.

[4] Sanuto XVII 486; XXIX 443. Die starke Leibwache erklärt sich daraus, daß der ängstliche Papst damals für sein Leben fürchtete; s. Bergenroth II n. 303.

[5] Jovius, Vita l. 4.

der das Haus abgebrannt ist, bald ein Jüngling, der studieren, oder ein Mädchen, das heiraten will, bald die Armen von St Lazarus, welche da in bunter Reihenfolge ‚aus Liebe zu Gott' die weitgerühmte Freigebigkeit des großmütigen Herrschers erfahren. Keiner ging unbeschenkt nach Hause, der irgendwie an der Jagd mitgeholfen hatte. Die jedesmaligen Geldspenden bewegen sich zwischen 10 und 50 Dukaten [1].

Dieselbe Wohltätigkeit entfaltete der Papst auf seinem Jagdschlosse La Magliana, wohin er sich nicht bloß bei seinen Herbstausflügen, sondern auch sonst öfters im Jahre begab, wenn ihm das Treiben in Rom zu geräuschvoll wurde. Dort, in der Einsamkeit der schweigenden Campagna, lebte er in völligster Ungezwungenheit und gern unterhielt er sich in seiner leutseligen heitern Art mit den Hirten und Landleuten der Umgebung.

Die Magliana war auch deshalb für einen öfteren Aufenthalt sehr geeignet, weil von hier aus die wichtigeren Regierungsgeschäfte mit Leichtigkeit geleitet werden konnten; denn das Schloß [2] liegt nur neun Kilometer westlich von Porta Portese, knapp am Tiber und links an der Straße, welche nach Fiumicino führt. Die Gegend, schon damals und seitdem mehr und mehr durch das Abholzen der Wälder der Malaria verfallen, bietet landschaftlich geringen Reiz; nur die Jagdliebhaberei kann es erklären, daß Girolamo Riario, der Nepote Sixtus' IV., hier ein Lustschloß erbaute; dasselbe wurde unter Innozenz VIII. und unter Julius II. durch dessen Günstling, den Kardinal Alidosi, erweitert und verschönert. Das einst glänzend geschmückte Schloß, in welchem Leo X. inmitten seiner Vertrauten, seiner Jäger, Musiker, Dichter und Buffoni so gern verweilte, ist heute ein gänzlich verfallener Pachthof, dessen Säle als Getreidemagazine dienen. Tausende von Reisenden fahren alljährlich mit der nach Civitavecchia führenden Eisenbahn an diesem Orte vorbei, ohne zu ahnen, daß hier einst die glänzendsten Feste gefeiert und die wichtigsten Entscheidungen getroffen worden sind. Man glaubt zunächst eines jener in der öden Campagna so zahlreichen verlassenen Kastelle vor sich zu haben: Zinnen krönen die Umfassungsmauern und ein Wassergraben umgibt sie. Ist man aber durch

[1] S. die Mitteilungen aus den Rechnungsbüchern bei Gnoli, Cacce 37 ff.

[2] Über die Magliana und ihren einstigen Freskenschmuck vgl. Nibby, Dintorni II 284 ff; Hase in den Blättern für literar. Unterhaltung 1841, Nr 334 335; Gruner, I freschi della Villa Magliana, London 1847; Reumont im Kunstblatt 1848, Nr 48; Richter in der Zeitschr. f. bild. Kunst X 126 ff; Schulz in der Zeitschr. für Bauwesen 1895; Gruyer in der Gaz. des Beaux-Arts 1873 I 336 ff; Gnoli, Cacce 18 ff; Tomassetti im Arch. d. Soc. Rom. XXII 478 ff; Haro, De l'authenticité des fresques de Raphaël provenant de la Magliana, Paris 1873; Oudry, De l'hist. et de l'authenticité de la fresque de Raphaël: Le Père Eternel bénissant le monde, provenant de la Magliana, Paris 1873; Müntz, Raphaël 468 f; Arch. stor. d. Arte III 159. Eine Spezialarbeit bereitet der Architekt Barluzzi vor.

das große Tor in den Hof eingetreten, so erkennt man alsbald, daß in den zu beiden Seiten liegenden Gebäuden einst große Herren gewohnt haben. Den Flügel zur Linken schmückt eine Dreibogenhalle mit achtseitigen Pilastern und Kreuzgewölben; über den Fenstern liest man den Namen Innozenz' VIII. Die Fortsetzung auf dieser Seite und die sich im rechten Winkel anschließende, aus fünf Bogen bestehende Halle gehörten, wie die Inschriften lehren, Julius II. an. Das Wappen des Roverepapstes und dasjenige Alidosis bemerkt man auch in dem großen Speisesaal zu ebener Erde. Eine breite, großartige Treppe, auf der noch einzelne der schönen Fliesen erhalten sind, führt in den ersten Stock, dessen Festsaal einst die Fresken des Apollo und der Musen schmückten, die sich nun in der kapitolinischen Gemäldegalerie befinden. Von den Fenstern genießt man eine herrliche Aussicht auf die Windungen des Tiber, die sanften Wellenlinien der grünen Campagna bis zu den herrlichen Formen des Albanergebirges. Die Fresken der kleinen Kapelle stellten das Martyrium der hl. Cäcilia und Gott Vater die Welt segnend dar; erstere sind zerstört, letztere ist nach Paris entführt. Nichts, nicht einmal ein Wappen, erinnert heute mehr an den Mediceerpapst, der nirgends so gern verweilte als hier[1].

Der Hauptgrund davon war die Freude am Weidwerk, denn im Revier der Magliana lag der für große Treibjagden so günstige Campo dei Merli. In der Umgebung des Schlosses gab es Wildschweine, Hirsche, Rehe und Hasen in Hülle und Fülle. Ebenso günstig war der Ort für die Jagd auf Reiher und Möwen[2]. Die Jagdliebhaberei des Papstes verschlang, wie das Register seiner Privatausgaben beweist, unverhältnismäßig hohe Summen; indessen dachte Leo X. trotz der Finanznot an keine Einschränkung[3]. Er machte sich auch wenig daraus, daß die Jagd in der lärmenden Weise, wie er sie betrieb, mit dem priesterlichen Ernst unvereinbar war und die kanonischen Vorschriften verletzte. Diese kannte der Mediceer wohl, denn gerade er hatte einmal auf Bitten des Königs von Portugal den Geistlichen dieses Landes das Jagen als unklerikal verboten[4]. Ein solcher Widerspruch zwischen Theorie und Praxis ruft einen sehr peinlichen Eindruck hervor. Noch mehr ist dies der Fall bei Betrachtung der kostspieligen Feste und theatralischen Vorstellungen, die Leo X. veranstaltete.

---

[1] Noch kurz vor seinem Ende ließ Leo X. dort bauen; s. Gnoli 23. Auch der Garten wurde damals noch verschönert; s. *Serapica, Spese priv. III: 1521 Januar 4: Zahlung ali operarii hanno piantati limoni celsi a la Manliana. Staatsarchiv zu Rom.

[2] Gnoli 24. Auch an der Tibermündung bei Ostia ergötzte sich Leo X. zuweilen an der aus Frankreich eingeführten Netzjagd (a. a. O. 28).

[3] Vgl. Gnoli 9 11 14.

[4] Corp. dipl. Port. II 26.

Das wunderbare Schauspiel der Besitznahme des Laterans im April 1513 gab den Römern einen Vorgeschmack der neuen Regierung, die an Glanz, Pracht und Verschwendung ihresgleichen suchte. Wie bei dieser Gelegenheit, so wetteiferten die Römer mit ihrem Herrn bei der Übertragung des Patriziates an die päpstlichen Nepoten Giuliano und Lorenzo im September 1513. Leo selbst hatte die Konservatoren gebeten, jene Würde seiner Familie zu verleihen. Durch diesen Akt auf dem Kapitol sollten die jugendlichen Nepoten mit einem Schlage populär gemacht werden.

Über wenige Feste der so festfrohen Zeit der Renaissance liegen so viele und eingehende Berichte vor, wie über dieses, das ganz Rom in Bewegung setzte[1].

Am Morgen des 13. September erschien eine Deputation von fünfzig Edelleuten bei Giuliano — Lorenzo war abwesend —, um denselben in feierlichem Zuge zum Kapitol zu geleiten. Dort erwartete den Nepoten eine großartige Überraschung: fast über Nacht war auf dem weltgeschichtlichen Platze ein Theater emporgestiegen, das sich im Rücken an den Senatorenpalast anlehnte. Der wunderbare Bau bestand fast nur aus Holz, er erschien jedoch in seiner antiken Monumentalität als ein architektonisches Prachtstück von seltener Schönheit. Die Fassade mit einem großen Eingangstor in der Mitte war einem römischen Triumphbogen nachgebildet und mit Gemälden geschmückt, die antike Reliefs wiedergaben. Die einunddreißig Meter lange Bühne wurde hinten von einer Wand begrenzt, die einen überaus prachtvollen Anblick darbot. Goldgeschmückte Pilaster schieden die Wand in fünf Abteilungen; in jeder derselben befand sich eine Türe, welche durch eine Portiere von Goldstoff geschlossen war. Über den Türen erblickte man vier mit Ranken, Meeresgottheiten und Emblemen der Medici verzierte Friese, und über denselben fünf große Gemälde, welche die uralte Freundschaft der Römer und Etrusker (Florentiner) verherrlichten. Auch sonst waren große historische Bilder angebracht; eines derselben hatte Peruzzi entworfen[2].

[1] Die Hauptberichte sind: 1. Giuliano de' Medici eletto cittadino romano, ovvero il Natale di Roma nel 1513. Relazione di M. Ant. Altieri, ed. L. Pasqualucci, Roma 1881 (Ausgabe in nur 200 Exemplaren). 2. Le feste pel conferimento del patriziato romano a Giuliano e Lorenzo de' Medici narrate da Paolo Palliolo Fanese, ed. Guerrini, Bologna 1885. Vgl. Janitschek, Das kapitol. Theater i. J. 1513, im Repert. für Kunstwiss. V 259 ff (nach Altieri und Cod. Vat. 5381), und Flechsig 51 f. Entgangen ist beiden ein dritter Bericht im *Cod. Barb. lat. 4793 (L. III 31). Siehe Buonarotti, 3. Serie IV (1891). Vgl. auch Venuti, Oratio 139 ff. Tizio im Arch. d. Soc. Rom III 231 f; Altieri, Nuptiali 118; Giorn. d. lett. Ital. VII 269 ff. Die von Pasqualucci 13 erwähnte Beschreibung im *Cod. Vat. 5381 findet sich mit dem Namen des Verfassers in der Bibl. com. zu Perugia; s. Mazzatinti VI 147.

[2] Vgl. Flechsig 53 f 55 f.

In diesem Wunderbau wurde Giuliano von dem Botschafter des Kaisers, den Gesandten von Frankreich, Spanien, Mailand und Florenz, dem Despoten von Morea, den Konservatoren und Großen der Stadt empfangen. Auf der Bühne war ein reich verzierter Altar errichtet; hier wurde — angesichts der antiken Bilder — eine feierliche Messe gesungen, um, wie ein Zeitgenosse sagt, zu Gott zu beten, wie es sich bei Beginn eines jeglichen Werkes geziemt. Nach der Messe hielten Lorenzo Vallati und einer der Konservatoren Reden, die Giuliano beantwortete. Dann erfolgte die feierliche Verlesung der mit Goldbuchstaben geschriebenen Urkunde, durch welche Senat und Volk von Rom dem Giuliano und dem Lorenzo de' Medici sowie deren Nachkommen das Ehrenbürgerrecht erteilten. Die Feier dieses Tages schloß mit einer Reihe von Festmahlen. Die Kardinäle und höheren Prälaten wurden im Konservatorenpalast, die niedere Geistlichkeit, der Adel, die Sänger und Schauspieler im Senatorenpalast bewirtet; das eigentliche Festmahl für Giuliano, den Senator und die Gesandten aber fand auf der Bühne des Theaters im Angesicht der den Zuschauerraum füllenden Menge statt. Auch diese Gäste bekamen ihren Anteil an den ausgesuchten Speisen, die in verschwenderischer Fülle auf dem prächtigsten Geschirre aufgetragen wurden. Nach Abräumung der Tafel fanden auf der Bühne allegorisch-pantomimische Aufführungen statt mit Rezitation von Versen auf Giuliano und einer Ekloge. Von Musik begleitet erschienen Roma, die Gerechtigkeit und die Stärke, Cybele auf einem Triumphwagen, Florentia auf einem Löwen.

Die Festlichkeiten des zweiten Tages bestanden in ähnlichen Darstellungen unter Aufführung der Plautinischen Komödie Poenulus in lateinischer Sprache. Die Schauspieler, fast alle römische Edelleute, waren in Seide, Sammet und Goldstoff gekleidet und mit Edelsteinen geschmückt. Leiter der Schauspiele war der Gelehrte Tommaso Inghirami, der auch das Programm für den malerischen Schmuck des Theaters entworfen hatte.

Das Zeremoniell hatte Leo X. nicht gestattet, an den glanzvollen Festen auf dem Kapitol, deren Kosten sich auf 6000 Dukaten beliefen[1], teilzunehmen. Er wollte aber auf diesen Genuß nicht verzichten: am 18. September ließ er sich im Vatikan noch einmal alles vorführen; seine Verwandten und der ganze Hof waren dabei zugegen[2]. Auch von den zahlreichen Festen der folgenden Jahre ließ sich Leo X., soweit irgend möglich, nichts entgehen[3].

[1] Sanuto XVII 74.

[2] Palliolo a. a. O. 144. Altieri a. a. O. 54. Sanuto XVII 89. Flechsig 59 f.

[3] Zu zahlreichen Festen und zu einem besonders glänzenden Karneval gab 1514 die Anwesenheit der Isabella d'Este in Rom Anlaß; s. Luzio-Renier, Mantova 213 f. Über ein römisches Fest im Jahre 1515 s. Repert. f. Kunstwissenschaft XIV 529; über ein solches von 1519 s. Gaye, Carteggio I 408 ff.

Sein Interesse für solche Dinge war so groß, daß er sich selbst über auswärtige Festlichkeiten auf das eingehendste berichten ließ [1].

Alljährlich erfreute er sich — auch hierin ein echter Medici — an dem bunten, eigenartigen Treiben der Masken zur Karnevalszeit, das er meist von der Loggia Julius' II. in der Engelsburg beobachtete [2]. Während des Karnevals von 1519 blieb er deshalb die ganze Zeit in der Engelsburg und nur zu den Konsistorien begab er sich in den Vatikan [3]. Im Hofe der genannten Burg ließ er auch öfters während des Karnevals von Siena herbeigerufene Schauspieler auftreten, deren Spezialität in der Darstellung von ausgelassenen Bauernkomödien bestand [4].

Theatralische Vorstellungen, glanzvoll inszeniert sowie mit anmutiger Musik und zierlichen Tänzen verbunden, waren auch sonst die beliebteste Unterhaltung Leos X., unter welchem, wie das Festwesen, so auch die Bühne zur höchsten Blüte gelangte. Nicht bloß während des Karnevals, auch sonst im Jahre, mußten vor dem Papste Komödien aufgeführt werden [5]. Neben Jagd und Musik liebte der Mediceer das Theater geradezu mit Leidenschaft. In seiner grenzenlosen Vergnügungssucht gab sich Leo X. auch hier einem ganz weltlichen Treiben hin; er scheute sich nicht, seinen Palast zu einem Schauspielhause herabzuwürdigen und ganz unpassenden Komödien beizuwohnen. Schon im Herbst 1514 erschien er bei der pompösen Aufführung der sittenlosen Komödie Calandria, welche der Verfasser, Kardinal Bibbiena, zu Ehren der damals in Rom weilenden Isabella d'Este in seinen Gemächern

---

[1] S. die *Schreiben des Bald. da Pescia an Lorenzo 1514 Juni 8 und 22. Staatsarchiv zu Florenz. Gnoli, Secolo di Leon X 643 f.

[2] Vgl. Ademollo 71 ff; Clementi 158.

[3] Sanuto XXVI 509.

[4] Vgl. neben Ruth II 496 f 504 Mazzi, La Congrega dei Rozzi di Siena nel sec. 16 I, Firenze 1882, 66 ff. Die vor Leo X. von den Vorgängern der Rozzi aufgeführte Commedia di Pidinzuolo erschien in der Bibl. pop. Sanese curata da C. Mazzi, fasc. 3, Siena 1891.

[5] Vgl. Sanuto XXVI 142 469; XXVII 68; XXVIII 74; XXIX 633; XXX 188 223. Angelo Germanello berichtet am 5. August 1520 dem Markgrafen von Mantua: *La Sua Sta senne sta in castello e fuge li fastidii quanto po. El primo e secundo dì de Augusto fece doi nobilissime cene e comedie e musiche, dove intervenero molti cardinali, ambasciatori e altri nobili. Archiv Gonzaga zu Mantua. Selbst während seiner ländlichen Ausflüge ließ sich Leo X. Komödien und Tänze aufführen. Vgl. *Serapica, Spese priv. di Leone X: 1516 Oktober 22: A quelli che fecero la comedia in S. Severa duc. 6; Oktober 24: A quelli che fecero la comedia [in S. Severa] duc. 10. Darsteller der moresca waren fest angestellt, vgl. 1520 April 2: Ali tre Francesi fanno la moresca duc. 63. Ebenso am 12. Juni usw. 1521 Februar 20: Duc. 25 per doi a quelli singari ferno la morescha. Juni 18 Zahlung: A una donna che ballo. Staatsarchiv zu Rom.

veranſtaltete[1]. Die herrliche Dekoration hatte kein Geringerer als Baldaſſar Peruzzi geliefert.

Am Karnevalſonntag den 6. März 1519 wohnte der Papſt der Aufführung einer andern ausgelaſſenen Komödie, der Suppositi des Arioſt, bei, welche in der Engelsburg bei dem dort wohnenden Kardinal Cibo über die Bretter ging; gegen zweitauſend Zuſchauer waren in dem zu einem großen Amphitheater umgeſtalteten Saal zugelaſſen. Leo X. ſaß auf einem erhöhten Seſſel, umgeben von den Kardinälen und Botſchaftern, gegenüber der Bühne, auf deren Vorhang ‚Fra Mariano von Teufelchen geneckt' dargeſtellt war. Über die Aufführung unterrichtet die klaſſiſche Schilderung des ferrareſiſchen Geſandten Alfonſo Paolucci[2]. ‚Als alle Platz genommen hatten', ſchreibt derſelbe, ‚begannen die Pfeifer zu ſpielen, und der Vorhang erhob ſich. Während der Muſik betrachtete der Papſt durch ſein Augenglas die Bühne, auf welcher Raffael die Stadt Ferrara, wo das Stück ſpielte, perſpektiviſch dargeſtellt hatte[3]. Die kunſtvollen Leuchter, jeder mit fünf Lichtern, ſtellten den Namenszug Leos X. dar. Zuerſt trat ein Bote auf, welcher den Prolog ſprach und über den Titel der Komödie ſcherzte, wobei der Papſt mit ſeiner Umgebung herzlich lachte, während einige Franzoſen, wie ich hörte, Ärgernis daran nahmen. Hierauf wurde die Komödie aufgeführt, die man ſehr gut rezitierte. Die Zwiſchenakte füllte Muſik aus, wobei die von unſerem verſtorbenen Kardinal dem Papſte geſchenkte kleine Orgel und eine Flöte vernommen wurden. Das Vokalkonzert war weniger zu loben. Als letztes Intermezzo gab man die Moresca (eine Art Ballett) mit der Gorgonenfabel; ſie war ſchön, aber mit jener bei Eurer Herrlichkeit nicht zu vergleichen. Nun begannen die Zuſchauer den Saal zu verlaſſen in ſolcher Haſt und Unordnung, daß ich, über eine der Sitzreihen hinweggedrängt, in Gefahr war, ein Bein zu brechen, wogegen ich vom Papſte den Segen erhielt. In den Gemächern, wo das Abendeſſen bereitet war, begegnete ich den Kardinälen Rangoni und Salviati, und wir ſprachen von Meſſer Lodovico Arioſto, und wie er ſich in dieſer Kunſt auszeichnet. Als ich dann mit Lanfranco Spinola wegging, bemerkten wir, wie es zu bedauern ſei, daß in Gegenwart eines ſo erhabenen Herrn unanſtändige Dinge vorgebracht würden, wie es namentlich zu Anfang des Stückes der Fall ſei.'[4]

[1] Jovius, Vita l. 4. Luzio-Renier, Mantova 214 Anm. Vgl. unſere Literaturangaben III[4] 95.

[2] Dat. Rom 1519 März 8; zuerſt publiziert von Campori in Atti Mod. I 111 f, dann von Cappelli, Lettere di L. Ariosto[3], Milano 1887, CLXXVI ff, und zuletzt und am beſten von Ademollo, Il Carnevale di Roma, Roma 1887, 88 ff. Vgl. auch den Bericht des T. Lippomano bei Sanuto XXVII 73. Über die Suppositi vgl. unſere Angaben III[4] 95. [3] Vgl. Flechſig 66 f.

[4] Vgl. Reumont III 1, 135 f, der ſehr zutreffend urteilt: ‚Daß ein Papſt vor aller

Den Schluß des Abends machte ein von Kardinal Cibo gegebenes Bankett, an welchem der Papst, siebzehn Kardinäle sowie die Botschafter und hervorragendsten Prälaten teilnahmen. Am Montag fand ein Stiergefecht auf dem Petersplatz statt, bei welchem mehrere Menschen das Leben verloren. Die Kämpfer trugen kostbare, vom Papst geschenkte Kostüme; von den Kardinälen hatte dagegen keiner einen solchen Schmuck geschenkt. Mit Bezug hierauf klagte ein Venetianer, daß die schöne Zeit des Kardinals Petrucci verschwunden sei, der oft für ein einziges Kostüm 4000 Dukaten ausgegeben habe. Am Abend dieses Tages wurde wieder eine Komödie vor dem Papste aufgeführt, am Faschingsdienstag sogar zwei, eine vor und eine nach dem Abendessen[1].

Und doch waren die Zeiten so ernst wie möglich. Unbekümmert hierum, unbekümmert auch über den Anstoß, den seine Teilnahme an der Aufführung der Suppositi erregt hatte, ließ Leo X. den Verfasser um ein neues Stück ersuchen. Ariost sandte darauf den Negromante; als sich jedoch herausstellte, daß der Prolog desselben das Ablaßwesen und die damit verbundenen Mißbräuche verspottete, unterblieb die Aufführung[2].

So ernst sich auch das Jahr 1520 anließ — zu der verwickelten politischen Lage kam die Angelegenheit Luthers, außerdem starb am 6. Februar Alfonsina Orsini —, von seiner Gewohnheit, Komödien aufführen zu lassen und sich von der Höhe der Engelsburg Tag für Tag an dem tollen Treiben der Masken zu ergötzen, ließ Leo X. nicht ab[3]. Im Gegenteil, der Karneval 1520 wurde

Augen solchen Schauspielen beiwohnen konnte, erregte Anstoß, würde aber heute ein vollständiges Rätsel sein, legten nicht andere Vorfälle Zeugnis ab von einer Verschiedenheit des moralischen Standpunktes, welche in dem Maße, wie sie uns hier entgegentritt, etwas Erschreckendes hat. Wie ein Leo X. und sein Kardinalkollegium, wenigstens dessen jüngere Mitglieder, an schlüpfrigen Situationen und argen Unsauberkeiten kein Ärgernis zu nehmen schienen, ergötzten sich daran Höfe, die als Muster galten, wie der von Urbino in den letzten Jahren Guidubalds von Montefeltro, und feingebildete Fürstinnen gleich Isabella Gonzaga, welche sich an der Calandria nicht satt sehen zu können schien und sie im Jahre 1520 auch in Mantua mit großem Pomp auf die Bühne bringen ließ.'

[1] Sanuto XXVII 73—74; vgl. Clementi 159 ff. Serapica verzeichnet in den *Spese private di Leon X II zum 27. März 1519: Duc. 48 per prezzo di 4 thori. Staatsarchiv zu Rom.

[2] Opere min. di Ariosto II, Firenze 1857, 538 559. Campanini, L. Ariosto nei prologhi d. sue commedie, Bologna 1891. Gaspary-Rossi II 1, 73 76. Flamini 269 ff. Giorn. d. lett. Ital. XXXIII 303 ff. Gabotto, Saggi crit., Venezia 1888. 165 ff und Rassegna Emiliana V (1889) 226 ff.

[3] *El papa sennesta in castello tucto el dì ad vedere le mascare et omne sera se fa recitar comedie, et domane el Sr Camillo Ursino ad la presentia de la sua Sta deve contrahere li sponsalitii con una figliola de Joanpaulo Baglione. Hore è morta madonna Alphonsina cugnata del papa in Roma in la casa del papa quando era in minoribus. . . . Angelo Germanello an den Markgrafen von Mantua, dat.

besonders glänzend gefeiert. ‚Jeden Tag haben wir eine neue Belustigung', schreibt ein Zeitgenosse, ‚und abends werden vor dem Papste theatralische und musikalische Vorstellungen aufgeführt.' In der Stadt wechselten die üblichen Wettläufe mit Stiergefechten und den sich seit dem Mittelalter herschreibenden barbarischen Belustigungen am Monte Testaccio, wo Karren mit Schweinen gefüllt von der Höhe herabgestoßen und dem Volke überliefert wurden. Vor der Engelsburg führte man einen Kampf um eine hölzerne Schanze auf. Die päpstliche Dienerschaft erhielt eigene Kostüme zu einem Kampf mit Orangen, welcher den Papst so sehr belustigte, daß er ihn am folgenden Tage vor seinem Palaste wiederholen ließ [1]. Das traditionelle Hauptfest auf der Piazza Navona [2] am ‚unsinnigen Donnerstag' (giovedì grasso) war ganz im antiken Stil gehalten. Es übertraf an Pomp alles, was man bisher in dieser Hinsicht gesehen hatte [3]. Ein großer Triumphzug bewegte sich vom Kapitol durch die Via de' Banchi zur Engelsburg, von welcher der Papst zuschaute, dann nach dem Petersplatz, endlich zurück nach der Piazza Navona, wo man erst bei Anbruch der Dunkelheit anlangte. In dem Zuge erblickte man dreizehn Festwagen mit der Darstellung der Italia, der Isis nach einer im Besitz des Papstes befindlichen antiken Statue, des Neptun, Herkules, Atlas, Äolus, Vulkan, dann den Tiber, die kapitolinische Wölfin, Alexander den Großen zu Pferde, dazwischen auch zwei Kamele, welche Leo X. geschenkt worden waren. Zuletzt kam eine Weltkugel mit einem Engel darüber, welcher den Triumph der Religion darstellen sollte. Die Wagen wurden begleitet von zweihundert Jünglingen in antiken Kostümen, allen Zünften und den Vertretern der Rioni mit ihren Fahnen [4]. Bei einer andern Gelegenheit ließ Leo X. die Mädchen, welche zu Pfingsten ihre Aussteuer erhielten, gleichfalls in einem halb antiken Zuge erscheinen [5]. Das Altertum durchdrang alle Verhältnisse. Darf

Rom 1520 Februar 7. Auch Pandolfo Pico della Mirandola schreibt am 18. Februar 1520: *N. S^re sta in Castello per veder passar maschare. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Vgl. neben Sanuto XXVIII 277 ff besonders den Bericht Michiels bei Cicogna 407 ff. S. auch Altieri, Nuptiali 113 122 und das *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 der Vatik. Bibliothek.

[2] Im Jahre 1514 machte man bei demselben interessante politische Anspielungen; s. Sanuto XVIII 14 f. Wahrscheinlich dem Jahre 1515 gehört die von Janitschek im Repert. II 416 f benutzte Beschreibung im *Cod. Vatic. 3351 f. 175^b an, die einige bisher unbekannte Künstler, welche unter Leo X. in Rom arbeiteten, nennt. Vgl. auch Giorn. d. erudiz. artist. IV 4, 116.

[3] Neben Sanuto XXVIII 277 und Michiel (s. A. 1) vgl. den *Bericht des Germanello vom 19. Februar 1520 (Archiv Gonzaga zu Mantua) im Anhang Nr 58.

[4] *Le feste di Nagone con li carri sono stati più pomposi che mai vedesse altre volte, schreibt Pandolfo Pico della Mirandola am 18. Februar 1520. Archiv Gonzaga zu Mantua. [5] Sanuto XXVII 468.

man sich wundern, wenn selbst ein Dominikaner Leo X. mit dem Sonnengott verglich?[1]

Auch den Karneval des Jahres 1521 brachte Leo X. wieder in der Engelsburg zu. Trotz der bedrohlichen Weltlage konnte er sich nicht genug an Masken, Musik, theatralischen Aufführungen, Tänzen und Wettkämpfen erfreuen. Die Geschäfte ruhten vollständig![2] Am Abend des Fastnachtsonntages erschienen sienesische Schauspieler, um in einem Hofe der Engelsburg eine Moresca aufzuführen, welche Baldassar Castiglione beschrieben hat[3]. Der Papst und seine Umgebung schauten vom Fenster zu; als Bühne diente der Hof, in welchem ein Zelt von dunklem Atlas errichtet war. In demselben erschien zuerst eine Frau, welche in zierlichen Versen Venus bat, sie möge ihr einen Geliebten schenken. Nun zogen unter Trommelschlägen acht Eremiten in grauer Kleidung auf; sie tanzten und schlugen auf einen Amor los, der mit dem Köcher parierte. Flehentlich bat Amor die Venus, ihn aus den Händen der Eremiten, die ihm seinen Bogen entrissen hatten, zu befreien. Hierauf erschien Venus; sie hieß die nach Liebe dürstende Frau kommen, welche den Eremiten einen Zaubertrank gab, so daß sie einschliefen. Amor erhielt jetzt seine Waffe zurück und weckte die schlafenden Eremiten durch seine Pfeile. Letztere tanzten darauf um Amor und machten der Frau Liebeserklärungen; endlich warfen sie ihr Einsiedlergewand von sich und erschienen als schöne Jünglinge. Nachdem sie eine Moresca aufgeführt, erklärte die Frau, sie möchten zeigen, was sie mit den Waffen könnten. In dem nun aufgeführten Kampfe fielen alle bis auf einen, welcher als Siegespreis die verliebte Frau erhielt.

Wenn dieser Vorfall nicht von einem durchaus zuverlässigen Zeugen berichtet wäre, so würde er unglaublich erscheinen. So weit ging also der unverantwortliche Leichtsinn Leos X., daß in derselben Zeit, in welcher die Sache Luthers vor dem Wormser Reichstage verhandelt wurde und zahlreiche mit dem Witten-

---

[1] Vgl. unten Kapitel XI, 1.

[2] Vgl. Sanuto XXIX 633 651; Clementi 167—168. In dem A. 3 zitierten Briefe Castigliones heißt es: *Il vero è che N. S. è stato questi dì occupato in feste di modo che non si è potuto attendere a negocio alcuno.

[3] Das höchst interessante Schreiben Castigliones an den Markgrafen von Mantua, dat. Rom il primo di quaresima 1521, ist zweimal vollständig und neuerdings teilweise bei Luzio-Renier 325 ff gedruckt worden. Die erste vollständige Ausgabe sollte als Nozze-Publikation unter dem Titel: Lettera di B. Castiglione a F. Gonzaga, ora per la prima volta messa in pubblico da Anton Enrico Mortara. Casalmaggiore 1851, erscheinen, gelangte aber nicht zur Ausgabe, da die Hochzeit nicht stattfand. Derselbe Brief wurde dann durch C. Loria als finora inedita herausgegeben per le auspic. nozze Loria-Maroni: Lettera inedita di B. Castiglione. Mantova 1861. Auch diese Schrift ist eine bibliographische Seltenheit.

berger Professor sympathisierende Mönche sich anschickten, die Kutte wegzuwerfen und ein Weib zu nehmen, zu Rom vor dem Papste Vorgänge ähnlicher Art in frivolem Spiel dramatisch dargestellt, ja beinahe verherrlicht werden konnten!

Kein Wunder, daß die Opposition im Norden der Alpen von Tag zu Tag an Kraft gewann, der Ruf nach Reform an Haupt und Gliedern stärker denn je ertönte, die härtesten Anklagen und schlimmsten Beschuldigungen, die Hutten, Luther und zahlreiche andere bittere Feinde des Papsttums in Deutschland erhoben, bei Tausenden und Tausenden gläubiges Gehör fanden, so daß viele überhaupt an der Institution des Papsttums verzweifelten.

Die ganze Größe der Gefahr erhellt daraus, daß die Flammen einer leidenschaftlichen Opposition an den verschiedensten Punkten der Christenheit aus dem schon seit Jahrhunderten angehäuften Zündstoffe emporzulodern begannen. Nicht allein ein großer Teil Deutschlands schickte sich an, das tausendjährige Band, das es mit Rom verknüpfte, zu zerschneiden, auch in Italien waren die höheren und mittleren Stände in voller Gärung gegen das verweltlichte Papsttum begriffen.

So weit wie Machiavelli, welcher die Vernichtung der ganzen Institution als der Wurzel aller Übel erstrebte, gingen allerdings nur Einzelne. Jedoch mehrten und verschärften sich von Jahr zu Jahr die Stimmen, die auf das unnatürliche Übergewicht hinwiesen, welches rein weltliche Tendenzen am römischen Hofe erlangt hatten. Die schneidenden Gegensätze zwischen der apostolischen Einfachheit und Reinheit des Urchristentums und der gänzlich verweltlichten Gegenwart schildert der mit den Medici in naher Beziehung stehende Francesco Vettori in verführerischen Antithesen[1]. Der Geschichtschreiber Guicciardini erging sich, nachdem er Leo X. und Klemens VII. lange Jahre gedient hatte, in den heftigsten Anklagen gegen Rom und erhoffte geradezu von Luther die Zerstörung des Kirchenstaates. Welch bitterer Haß seine Seele erfüllte, zeigt eine Äußerung in seinen ‚Aphorismen'. Hier schrieb er zu einer Zeit (1529), als sich die Folgen von Luthers Auftreten großenteils bereits übersehen ließen: ‚Keinem Menschen mißfällt mehr als mir der Ehrgeiz, die Habsucht und die Ausschweifung der Priester, sowohl weil jedes Laster an sich hassenswert ist, als auch weil jedes allein oder alle sich wenig ziemen bei Leuten, die sich zu einem von Gott besonders abhängigen Stand bekennen, und vollends weil sie unter sich so entgegengesetzt sind, daß sie sich nur in ganz absonderlichen Individuen vereinigt finden können. Gleichwohl hat meine Stellung bei mehreren Päpsten mich gezwungen, die Größe derselben zu wollen, meines eigenen Vorteils wegen. Aber ohne diese Rücksicht hätte ich Martin

[1] Vettori 304.

Luther geliebt wie mich selbst, nicht um mich loszumachen von den Gesetzen, welche das Christentum, so wie es insgemein erklärt und verstanden wird, uns auferlegt, sondern um diese Schar von Nichtswürdigen (questa caterva di scelerati) in ihre gebührenden Grenzen gewiesen zu sehen, so daß sie entweder ohne Laster oder ohne Macht leben müßten.'[1]

Guicciardinis antipäpstliche Gesinnung hängt offenbar mit seiner Ansicht zusammen, daß der Mensch in Betreff alles Übernatürlichen im Dunkel bleibe[2]. Seine Feindschaft gegen die Kirche kann daher nicht überraschen. Um so bemerkenswerter aber ist es, bei durchaus gläubigen Italienern gleich scharfe Äußerungen über die Verweltlichung der hohen und niedern Geistlichkeit zu finden. Die Mailänder Chronik des Giovanni Andrea Prato enthält in dieser Hinsicht sehr starke Stellen, die sich namentlich gegen jene Mönche richten, die, ‚nichts habend, doch alles besitzen'. Die scharfen Urteile Pratos gewinnen noch an Bedeutung, wenn man von ihm die vielsagenden Worte vernimmt, er wolle aus Ehrfurcht vor den Schlüsseln über Leo X. schweigen[3].

Ein anderer Chronist, der Florentiner Bartolomeo Cerretani (gest. 1524), ein Parteigänger der Medici, schildert in der Form einer fingierten Unterredung zwischen mehreren befreundeten Florentinern, Anhängern und Gegnern Savonarolas, die kirchlichen Zustände mit den allerdüstersten Farben und betont die Notwendigkeit einer Kirchenreform. Die Rettung erhofft dieser Florentiner von niemand anderem als von Martin Luther. Er begrüßt in demselben einen Mann, gleich ausgezeichnet durch Sitten, Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, dessen Ansichten sich vielfach decken mit der Auffassung und dem Leben der alten Kirche, dessen Schriften ebenso wunderbar wie voll von wahrer und tüchtiger Gelehrsamkeit sind. Cerretanis Dialog entstammt dem Jahre 1520, wo sich die spätere Entwicklung Luthers noch nicht übersehen ließ; immerhin aber war die Bulle Exsurge Cerretani bereits bekannt; seine tiefe Sympathie für den deutschen Professor hatte also darunter nicht gelitten. Trotz der päpstlichen Verurteilung glaubte er noch, Luther werde die heiß ersehnte Reform der Kirche herbeiführen[4].

In Rom selbst erhob der Professor der Jurisprudenz Mario Salomoni in einer Leo X. selbst gewidmeten Abhandlung Klagen über die Simonie, das Führen von Kriegen durch den Papst, das Vorwalten der weltlichen Tendenzen an der Kurie. Trotzdem will er, gleich Dante und Prato von Ehrfurcht gegen

[1] Ricordi n. 28, in Opere ined. I 97.

[2] Vgl. Burckhardt II[7] 187; vgl. auch Monnier, Quattrocento I, Paris 1901, 88, und Riv. Europea XIII, Firenze 1879, 36 ff.

[3] Vgl. Prato 310 322 404 405.

[4] Vgl. Schnitzer, Quellen und Forschungen zur Gesch. Savonarolas. III: B. Cerretani, München 1904, XLII ff 83 ff.

die Schlüssel erfüllt, vom Oberhaupte der Kirche nur schüchtern und ehrfurchtsvoll sprechen; ungeachtet dessen bemerkt er, daß, wenngleich der Papst als Träger der höchsten Würde auf Erden von niemand auch wegen des Mißbrauches seiner Gewalt verurteilt werden dürfe, er sich doch nicht dem Urteil Gottes entziehen könne[1].

Überaus merkwürdig sind auch die in der noch ungedruckten Chronik des sienesischen Kanonikus Sigismondo Tizio eingeflochtenen Urteile eines gleichfalls durchaus treu kirchlich gesinnten Zeitgenossen, der allerdings durch die beständigen Geldforderungen des mediceischen Papstes persönlich stark verstimmt war. Trotzdem liegen hier unschätzbare Beweise für den Anstoß vor, welchen das weltliche Treiben Leos X. auch bei solchen hervorrufen mußte, die grundsätzlich auf dem Boden der Kirche blieben.

Die meisten Anklagen Tizios beziehen sich auf die finanzielle Ausbeutung des Klerus durch die unersättlichen Bedürfnisse und die leichtsinnige Nachgiebigkeit des Papstes[2]. Hier stimmt Tizio mit vielen Zeitgenossen in Italien wie in Deutschland ebenso überein, wie wenn er den Mißbrauch der Ablässe und die kriegerischen Unternehmungen Leos auf das schärfste verurteilt[3]. Daneben ergeht er sich zuweilen in Anklagen allgemeiner Natur, welche den schlimmsten Erzeugnissen der deutschen Opposition wenig nachgeben. Was Tizio empört, ist namentlich der schroffe Gegensatz zwischen den hohen, erhabenen Aufgaben, welche das Papsttum zu lösen hatte, und dem unglaublichen Mangel an Verständnis, welchen diese Aufgaben bei den Trägern der höchsten kirchlichen Gewalt fanden[4]. Trotz alledem denkt Tizio nicht daran, dem römischen Stuhl den Gehorsam aufzukündigen, und ebensowenig will er etwas von der neuen Lehre Luthers wissen; er hält Luther für sehr gelehrt, aber seine Ansichten für falsch. In dieser Hinsicht nimmt er im Gegensatz zu Cerretani eine durchaus richtige, streng katholische Stellung ein. Sehr bemerkenswert ist auch, wie Tizio scharf Personen und Sache auseinanderhält, wie er bei aller Gereiztheit gegen den stets geldbedürftigen, vergnügungssüchtigen Mediceerpapst doch für denselben wieder Worte der Entschuldigung findet, so z. B. wenn er bei seinem Bericht über die Freude Leos X. an Possenreißern bemerkt, die Florentiner meldeten eben dem Papste nichts Trauriges, nichts von den Geschäften der Kirche. Scharf klingt dann freilich der sich unmittelbar anschließende Satz: ‚Über der Freude an solchen Späßen und Vergnügungen vergißt der Papst sich selbst und bedenkt nicht, welche Bürde seinen Schultern

[1] Vgl. die interessante Abhandlung von Cian, Un trattatista del ‚Principe' a tempo di Machiavelli: Mario Salomoni, Torino 1900, 16–18; vgl. Giorn. d. lett. Ital. XXXVII 454 f.

[2] Vgl. Piccolomini, Tizio 128. [3] Vgl. oben S. 239 u. 343.

[4] Vgl. oben S. 5 und Piccolomini 120.

aufgeladen ist; er denkt nicht an den Willen Gottes, an die von Deutschland drohenden Gefahren, an die wachsenden Irrlehren und die strengen Beschlüsse der Konzilien.' [1]

Äußerungen wie die angeführten lassen erkennen, daß auch in Italien eine gefährliche Stimmung gegen das Papsttum weiter verbreitet war, als man gewöhnlich annimmt. Trotzdem fand diese papstfeindliche Strömung keine so allgemeine Ausdehnung wie in den Ländern im Norden der Alpen. Verschiedene Momente haben hier zusammengewirkt. Einmal war wohl in keinem andern Lande die große Masse des Volkes und das ganze Leben desselben so innig mit der Kirche verknüpft wie in Italien. Der katholische Glaube hatte die tiefsten Wurzeln geschlagen. Man war für die Ausschreitungen der niederen, hohen und höchsten Geistlichkeit keineswegs blind, aber nirgends unterschied man so scharf zwischen Person und Amt; die weitesten Kreise beherrschte die Überzeugung, daß, wie die schlechte Fassung den Wert eines Edelsteins nicht vermindert, so auch die Sündhaftigkeit des Priesters weder seinem Opfer, noch seiner Sakramentenspendung, noch der von ihm vorgetragenen Lehre wesentlich Eintrag zu tun vermag. Man wußte: Gold bleibt Gold, ob aus reiner oder unreiner Hand gespendet. Aber auch sehr materielle Beweggründe ließen in größerem Umfange den Gedanken an einen Bruch mit dem Papsttum nicht aufkommen. Viele empfanden es mit einer Art von Nationalstolz, daß der Mittelpunkt der abendländischen Christenheit dem Lande angehörte. Nicht wenige andere hatten das größte Interesse daran, daß dies so bliebe [2]. Eine tiefe und mächtige Einwirkung, namentlich auf die gebildeten Kreise, übte endlich der Umstand aus, daß das Papsttum seit einem halben Jahrhundert die Führerschaft auf kulturellem Gebiet in Wissenschaft und Kunst übernommen hatte.

[1] Tizio, *Hist. Senen. im Cod. G II 39 f. 12 der Bibl. Chigi zu Rom.
[2] Vgl. Burckhardt I⁷ 110.

XI. Leos X. Stellung zur Literatur, Wissenschaft und Kunst.

Erster Teil.

Förderung der Renaissance auf literarischem Gebiet. Bembo und Sadoleto. Vida und Sannazaro. Altertumswissenschaft. Raffael und der Plan des alten Rom. Begünstigung der griechischen Studien. Die Vatikanische Bibliothek und die römische Universität.

Ein eigenartiger Zauber ruht auf dem Namen Medici; wo immer von Literatur und Kunst die Rede ist, erscheint derselbe in der Vorstellung der gebildeten Welt an erster Stelle. Zur Zeit der Erhebung des Kardinals Giovanni de' Medici auf den Stuhl Petri war diese Ansicht bereits so weit verbreitet, daß seine Wahl von der gesamten gebildeten Welt mit dem freudigsten Jubel und der festen Erwartung begrüßt wurde, der Sohn Lorenzos des Erlauchten werde wie den Frieden so auch das goldene Zeitalter für die Dichter, Gelehrten und Künstler heraufführen. In den weitesten Kreisen herrschte die Überzeugung, der Zögling Polizianos, der als Kardinal unter schwierigen Verhältnissen sein lebhaftes Interesse für Wissenschaft und Kunst an den Tag gelegt hatte, werde nun, im Besitz der reichen Mittel des Papsttums, die Traditionen und Tendenzen seiner Familie in glänzender Weise betätigen. Bereits bei der feierlichen Besitznahme des Laterans verkündeten zahlreiche Inschriften den Anbruch des Zeitalters der Pallas Athene. Die Rauheit Julius' II. hatte für seinen Nachfolger fast von selbst eine sehr günstige Meinung zur Folge. Alle Welt hoffte und verkündete, daß auf das unruhige Pontifikat des Neubegründers des Kirchenstaates eine Zeit des Friedens folgen müsse, in welcher der hochgebildete Mediceer nur den Musen huldigen werde. Mit unverkennbarer Absicht wurde betont, daß auf den kriegerischen Rovere der friedliebende Medici, wie auf Romulus Numa, gefolgt sei [1].

[1] Vgl. Fabronius 36 f; Roscoe-Bossi IV 93 f; Burckhardt, Kultur I[7] 243. S. auch Volpicella, Heroica Marci Ant. Casanovae, Napoli 1867, 15 37; Vast, Lascaris 79. Sehr bemerkenswert ist, wie der Dichter und Archäolog Andrea Fulvio in seinem Leo X. gewidmeten Werke das Pontifikat Julius' II. als eine kriegerische Unterbrechung der Blüte der Studien hinstellt. Cian hat hierauf im Giorn. d. lett. Ital. XXIX 435 zuerst aufmerksam gemacht.

Aldo Manuzio, der unermüdliche und kenntnisreiche Verleger griechischer und lateinischer Klassiker, erinnerte in seiner Widmung der ersten Ausgabe der Werke Platos den neuen Papst an die Förderung der Wissenschaft durch Nikolaus V. und Lorenzo il Magnifico; dem erlauchten Nachfolger des einen und dem würdigen Sohne des andern sei es vorbehalten, zu vollenden, was jene ein frühzeitiger Tod auszuführen verhinderte[1].

Die ersten Regierungshandlungen des neuen Papstes, der betonte, daß er von frühester Jugend an die schönen Künste geliebt und unter Büchern aufgewachsen sei[2], daß er möglichst viele ausgezeichnete Schriftsteller nach Rom ziehen wolle[3], waren geeignet, auch hochgespannte Erwartungen zu befriedigen. Die Ernennung der berühmten Latinisten Bembo und Sadoleto zu päpstlichen Geheimsekretären, die Berufung des gefeierten Hellenisten Giano Lascari, die Gründung eines Kollegs für griechische Studien, endlich die Reorganisation der römischen Hochschule brachten die gesamte literarische Welt in freudige Erregung. Von allen Seiten drängten sich Dichter, Literaten und Gelehrte an den Papst heran, der mit unerhörter Freigebigkeit Geld und Gunstbezeigungen spendete. Ein Lobgedicht des Angelo Colocci wurde mit 400, ein solches des Tebaldeo mit 500 Dukaten belohnt[4]; aber auch Dichter ohne Bedeutung wurden reich beschenkt[5]. Das alles wurde alsbald durch Briefe und Gedichte weithin verkündet: einzig, unglaublich, hieß es, sei Leos Freigebigkeit; die gesamte Vorzeit weise nichts derartiges auf, die fernste Nachwelt werde davon reden[6]. ‚Endlich', sagte ein an den als Apollo verkleideten Pasquino angeheftetes Epigramm, ‚endlich bin ich aus der Verbannung zurückgekehrt, denn es regiert Leo, der niemand unbeschenkt lassen und die Dichter für ihre Verse reich belohnen wird.'[7] Wahre und unwahre Beispiele der grenzenlosen Liberalität des Mediceers machten die Runde: ein förmlicher Sagenkreis bildete sich über das literarische Mäcenat Leos X. Hierher gehört die oft wiederholte Erzählung von der purpursammetnen, mit Goldpäckchen verschiedener Größe gefüllten Börse, in welche der glückliche Erbe des rauhen Julius blindlings hineingriff, um die sich ihm nahenden Schriftsteller zu beschenken[8]. In

[1] Roscoe-Bossi V 298. Legrand I 100 ff.

[2] Nos qui ab incunabulis bonas artes dileximus et in bibliothecis per omnem aetatem versati fuimus. Breve vom 24. August 1513. Regest. Leonis X n. 4202.

[3] Vgl. Ratti, Lettera 13. [4] Gnoli, Secolo di Leon X II 632.

[5] Kein Dichter war so unbedeutend, sagt Giovio (Vita Leonis X l. 4), daß er nicht die Liberalität Leos X. erfahren hätte — ein seltsames Lob.

[6] Vgl. das Gedicht bei Roscoe-Henke III 601—602.

[7] Gnoli, Storia di Pasquino 283.

[8] Purpuream etenim crumenam quotidie aureis nummis sibi repleri iubebat ad incertas exercendae liberalitatis occasiones. Jovius, Vita l. 4. Vgl. Giraldi, Hecatommithi VI Nov. 8 und Burckhardt, Kultur I³ 266 345.

Wirklichkeit führte Serapica, der vertraute Kämmerer des Papstes, über alle Ausgaben seines Herrn auf das genaueste Buch [1].

Noch mehr als bisher wurde jetzt Rom der Mittelpunkt der literarischen Welt. ‚Von allen Seiten', schrieb Kardinal Riario, der Erbauer der Cancelleria, im Juli 1515 an Erasmus, ‚von allen Seiten eilen die Literaten in die ewige Stadt, welche für alle das allgemeine Vaterland, ihre Ernährerin und Förderin ist.' [2] In der Tat gewährte kein Ort der Welt so viele geistige Anregungen und Hilfsmittel wie Rom. Nirgendwo eröffneten sich aufstrebenden Talenten so viele Aussichten wie dort. Die zahlreichen Ämter der Kurie wie die glänzenden Hofhaltungen der Kardinäle und Bankiers boten gewinnreiche und angenehme Stellungen in Hülle und Fülle. Nicht bloß zur Umgebung des Papstes, auch zu derjenigen der Kardinäle und übrigen Großen der römischen Gesellschaft gehörte der Literat, welcher zierliche Briefe abfaßte, Gelegenheitsreden hielt, Devisen, Wappeninschriften, Festprogramme und Festgedichte verfertigte. Dies Verhältnis, das schon vor Leo X. bestand, bildete sich unter seiner Regierung immer mehr aus.

Überblickt man die verwirrend vielköpfige Schar der Schriftsteller im leoninischen Rom, so überrascht vor allem die ungemein große Zahl der Poeten. Viele derselben hatten sich bereits zur Zeit Julius' II., der hier wie in andern Dingen dem Mediceer wesentlich vorgearbeitet hat [3], nach der ewigen Stadt begeben; unter Leo X. wurde die Zahl der Poeten fast unübersehbar.

Die rückhaltlose Bewunderung des Altertums bewirkte die entschiedene Bevorzugung der neulateinischen Poesie. So sehr die sklavische Nachahmung der Alten überwog, so entstanden doch auch eigene, freie Schöpfungen. Alle Gattungen wurden kultiviert: das geschichtliche Epos, die mythologische, bukolische und didaktische Poesie wie die Lyrik und das Epigramm; in letzterem kam man dem Altertum am nächsten. Neben den klassischen Stoffen wurden mit Vorliebe jetzt auch die heilige Geschichte und zeitgenössische Gegenstände dichterisch behandelt. Die großen und kleinen Ereignisse der Regierung Leos X., seine Wahl, die Besitznahme des Laterans, die Verleihung des Bürgerrechtes an die päpstlichen Nepoten, die Gesandtschaft und die Geschenke des portugiesischen Königs, die Übersendung von Handschriften, Todesfälle im Kardinalkollegium, das Laterankonzil und der Türkenkrieg, boten ebenso wie die Jagd-

[1] Vgl. oben S. 365 A. 1. Wie die Börse, so gehört auch die bis in die neueste Zeit so oft angeführte Erzählung, Leo X. habe des Giovanni Aurelio Augurelli Gedicht über die Kunst, Gold zu machen, mit einem leeren Beutel belohnt, weil ein Mann, der Gold machen könne, nichts weiter bedürfe als einen Beutel, in das Gebiet der Legende. Vgl. die Monographie von Pavanello, Un maestro del Quattrocento, Venezia 1905, 186 ff. [2] Erasmi Opera, ep. 180.

[3] Mit Recht betont dies nachdrücklich Gnoli, Secolo II 628 f.

ausflüge des Papstes und seine Künstler und Kunstwerke den nimmermüden Poeten eine erwünschte Gelegenheit zu zahllosen Gedichten. Zuletzt wurde alles, jede bedeutendere Zeremonie, selbst Kirchenbesuche des Papstes, besungen; die Geschichte kennt wenige Fürsten, welche so vielseitig dichterisch verherrlicht wurden wie Leo X.[1]

Ohne im einzelnen den Wert oder Unwert der Poeten abzuschätzen, spendete der Mediceer nach allen Seiten hin, an ernste Gelehrte und wirkliche Dichter wie an geschickte Improvisatoren, Dichterlinge und Spaßmacher gewöhnlichster Art[2], seine Gnaden. Je mehr er gab, desto begehrlicher wurden die Poeten; sie waren nicht zufrieden damit, daß der gütige Papst sie häufig zur Tafel zog, sie bei besondern Festlichkeiten ihre Erzeugnisse aufsagen ließ[3] und ihnen täglich um die Mittagsstunde freien Zutritt gewährte. Der ‚unverschämte Poetenschwarm' verfolgte Leo X. bald überallhin; sogar in seinem Schlafgemache war der Papst vor den Plagegeistern, die er selbst gerufen, nicht mehr sicher[4]. Trotz seiner Liberalität war der Papst natürlich nicht imstande, alle zu befriedigen. Als er später in steigende Finanznot geriet, mehrten sich die Stimmen, welche über mangelnde Begünstigung klagten[5]. Zu diesen Anklägern Leos X. gehört auch jener Dichter, der nur deshalb die Alten glücklich preist, weil denselben größere Mäcene beschieden gewesen seien. Ist es im allgemeinen mißlich, unzufriedenen Schriftstellern Glauben zu schenken, so dürfte im vorliegenden Falle die Anklage sicher ungerecht sein; ‚denn selten wurden Dichtertalente von einer „Sonne" so goldhell beschienen als von der römischen zur Zeit Leos X.'[6]

Außer Geschenken in barem Gelde waren es vorzüglich Anstellungen an der Kurie und Pfründen, mit welchen der Papst die Literaten belohnte;

[1] Vgl. neben Burckhardt, Kultur I[3] 266 zahlreiche Beispiele bei Roscoe-Henke II 53 59 65 169 271 412 f 415 441 f; III 535 f 554 f 586 f 594 f 602 f 612 f. Ein merkwürdiges Gedicht über die Türkenfrage, das auf Kosten Leos X. gedruckt wurde, bewahrt die Bibliothek Chigi zu Rom: Carmina de certo Turcar. adventu non credito || cum exhortatione ad arma in eos su scipienda per Ioan. Bapti stam Catha neum || s. l. et a., 9 Blätter. Ein noch ungedrucktes italienisches Gedicht über die 1520 durch Leo X. nach Rhodus gesandte Hilfe gegen die Türken befindet sich im Staatsarchiv zu Florenz; s. Carte Strozz. II 812. [2] Vgl. oben S. 403 f.

[3] Dies geschah namentlich am Feste der mediceischen Schutzheiligen Kosmas und Damianus. *Et post haec (der Messe) dedit epulum omnibus cardinalibus et principibus et infinitis curialibus ac Romanis solemne, post quod recitata sunt multa festiviter carmina latina et vulgaria. Paris de Grassis ad a. 1514, XII 23. Päpstliches Geheim-Archiv.

[4] Valerianus, Sermo cui titulus est Simia ad Leonem X, bei Roscoe-Henke II 422.

[5] Gnoli, Secolo III 42 ff.

[6] Urteil von Gregorovius VII 323—324. Vgl. auch Roscoe-Bossi VII 219 und namentlich Cesareo 199.

außerdem verlieh er reichlich sonstige Gnaden, wie den Adel, den Grafenstand und andere Ehrentitel[1]; auch mit besondern Empfehlungsschreiben an Fürsten, geistliche und weltliche Behörden wurden Poeten wiederholt bedacht[2].

Neben dem Vatikan war die mit seltenen Handschriften, Büchern, Altertümern und Inschriften geschmückte, auf den Trümmern der Sallustischen Gärten gelegene Villa des reichen Angelo Colocci ein hervorragender Sammelplatz der Dichter und Literaten. Colocci, das Haupt der römischen Akademie, wurde von Leo X. zu seinem Sekretär ernannt und auch sonst für seine Verse reich beschenkt; er erhielt später die Anwartschaft auf das Bistum Nocera[3].

Ein anderer Vereinigungspunkt der römischen Dichter war die bei dem Trajansforum gelegene Vigna des greisen Supplikenrezipienten Johann Goritz. Dieser ganz zum Italiener gewordene Luxemburger, von Erasmus als ‚Mann reinen Herzens' gefeiert, gab alljährlich am Tag der hl. Anna seinen literarischen Freunden ein Fest. Ihren Dank statteten die Poeten durch zahlreiche Gedichte ab; sie brachten dieselben teils in der Vigna ihres gastfreundlichen Patrons, teils in der von demselben in S. Agostino gestifteten Kapelle an, welche durch Sansovinos Gruppe der Madonna mit dem Kinde und der hl. Anna schnell berühmt geworden war. In einer Sammlung dieser Gedichte, dem ältesten römischen Musenalmanach, welchen der als eleganter Dichter gerühmte Blosio Palladio im Jahre 1524 zum Druck beförderte, begegnet man neben Berühmtheiten wie Bembo, Castiglione, Vida und Flaminio auch überaus vielen unbekannten Namen[4].

---

[1] Vgl. Regest. Leonis X n. 8339—8383; andere Beispiele unten.

[2] S. z. B. das von Sadoleto verfaßte an den Dogen, in welchem der Dichter Francesco Modesto (vgl. Tiraboschi [modenes. Ausg. ist hier und im folgenden benutzt] VII 2, 279) empfohlen wird; abgedruckt bei Sanuto XXIV 474—475. Vgl. Bembi epist. IX 2; Roscoe-Bossi VII 12.

[3] Vgl. Lancellotti, Vita di A. Colocci (Poesie, ed. Jesi 1772); Tiraboschi VII 3, 181 f; Blume III 190; Rossi, Pasquinate 112; Nolhac, F. Orsini 249 f; Lanciani 202 f; C. Gioia, Gli orti Colocciani in Roma, Foligno 1893. Zahlreiche von Colocci verfaßte, noch ungedruckte und in Hergenröthers Regesten fehlende Breven finden sich in den im Herbst 1904 in das Päpstliche Geheim-Archiv übertragenen Regest. brevium Lateran.; s. besonders tom. V: Brevia Leonis X I, 1514—1518.

[4] Coryciana, Romae 1524 (Exemplar in der Biblioteca Vittorio Emanuele). Vgl. Geigers schönen Aufsatz: ‚Der älteste römische Musenalmanach', in der Zeitschr. f. Renaiss. I 145 f. S. ferner Roscoe-Bossi VII 211 f; VIII 214 f; Schönfeld, Sanfovino 21 f 24 f; Aleanders Selbstbiographie, ed. Paquier 17 f; Paquier. Vita Beroaldi 35. Lanciani 202 f. Über Blosio Palladio s. Borgia, Anecd. litt. II 167 f; Gregorovius, Schriften I 289 (Bürgerrecht für Blosio), und Cian im Giorn. stor. d. lett. XVII 281—282; XLV 67 f. Über Goritz und seinen Kreis vgl. Gnoli. Pasquino 69 f; Paquier, Aléandre 113 und Vita Beroaldi 77 f. Vgl. auch Regest. Leonis X n. 15464—15465.

Noch mehr ist dies der Fall in dem jener Sammlung beigefügten Gedicht über die Stadtpoeten, welches den Arzt Francesco Arsilli zum Verfasser hat[1]. Nimmt man die Angaben des Giovio, Giraldi[2] und Pierio Valeriano[3] hinzu, so erhält man ein ziemlich vollständiges Bild des Musenhofes Leos X.[4]

Unbestreitbar den ersten Rang in der römischen Gelehrtenrepublik nahmen Bembo[5] und Sadoleto ein, beide in gleicher Weise als Poeten wie Prosaiker gefeiert. Durch die Ernennung dieser Vertreter unverfälschter, reiner ciceronianischer Schreibart zu päpstlichen Geheimsekretären und Hausprälaten[6] bekundete Leo X., welchen Wert er darauf legte, daß die von seiner Kanzlei ausgehenden Schreiben sich durch ein feines, elegantes Latein auszeichneten.

Bembo und Sadoleto waren eng befreundet. Beide hatten sich bereits der Gunst des Roverepapstes zu erfreuen gehabt[7]; jetzt erhielten sie zu gleicher Zeit eine ebenso angesehene wie wichtige und einträgliche Stellung. Die Wahl dieser beiden berühmten Latinisten ist auch deshalb für Leo bezeichnend, weil dieselben die entgegengesetzten Strömungen widerspiegeln, welche das Geistesleben jener Zeit durchfluteten.

[1] Fr. Arsilli Senogalliensis de poetis urbanis ad P. Iovium libellus, bei Tiraboschi VII 3, 425—442, mit den Varianten der ersten Ausgabe in den Coryciana. Arsilli, welcher zu den unzufriedenen Poeten gehörte (s. oben S. 428), vermeidet es, Leo X. zu nennen; in einem seiner Epigramme erscheint Julius II. als noch lebend; s. Gnoli, Secolo II 628, vgl. III 45. Gnoli hat wohl gegen Tiraboschi recht, wenn er die von Tiraboschi veröffentlichte erweiterte Redaktion für später hält als diejenige der Coryciana. Roscoe-Bossi, der seinem Abdruck (VII 225 f) die zweite Ausgabe zu Grunde legte, gibt S. 248 f zahlreiche erklärende Notizen.

[2] Lilius Gregorius Gyraldus, De poetis nostrorum temporum, herausg. von K. Wotke, Berlin 1894. Vgl. Rass. bibl. d. lett. Ital. III 133 f 220 und die scharfsinnige Abhandlung von V. Rossi im Giorn. d. lett. Ital. XXXVII 246 ff. Giraldi kam 1514 mit seinem Zögling Ercole Rangoni nach Rom, wo er sich bald die Gunst Leos X. erwarb. Er gehört zu den entschieden christlich gesinnten Humanisten; bemerkenswert ist die Schärfe, mit welcher er schon in seinem ersten, unter Leo X. entstandenen Dialog unsittliche Stoffe und laszive Gedichte verurteilt.

[3] I. P. Valerianus, De infelicitate litteratorum, Venetiae 1620 (auch im Giorn. d. lett. III, Venezia 1710).

[4] Eine vollständige Aufzählung aller Dichter und Literaten des leoninischen Rom kann hier nicht unsere Aufgabe sein. Zu den Poeten gehören zum Teil auch die Improvisatoren (vgl. oben S. 402 f). Ebenfalls übergangen mußten aus räumlichen Gründen die meisten jener Dichter werden, die, wie z. B. Marc Antonio Flaminio (vgl. Cuccoli 29 ff), nur kurze Zeit in Rom verweilten.

[5] Eine den heutigen Anforderungen entsprechende Biographie Bembos fehlt leider; einen Anfang dazu hat Cian durch sein mit gewohnter Meisterschaft verfaßtes Werk Un decennio di vita di M. P. Bembo, Torino 1885, gemacht, wo (S. I A. 1) Näheres über die früheren Biographen.

[6] So erscheinen beide im *Rotulus von 1514; s. Quellen u. Forsch. des preuß. Instituts VI 56. [7] Vgl. unsere Angaben III[4] 750 f.

Vielfach hat man Bembo als einen Heiden hingestellt. Diese Auffassung ist sicher unrichtig[1]; allein zu leugnen ist nicht, daß der geistvolle und lebenslustige Venetianer damals unverhohlen jener humanistischen Richtung huldigte, deren Vertreter unbekümmert um die Gebote des Christentums in sittlicher Ungebundenheit und rückhaltloser Hingabe an die Antike lebten[2].

Wie locker auch damals der Wandel Bembos war, so hegte er doch keineswegs geradezu ungläubige Anschauungen[3]; bessere Gesinnungen schlummerten in ihm, die freilich erst später mit dem Alter zum Vorschein kamen. Bembo besaß übrigens zu jener Zeit nur die niederen Weihen, die höheren nahm er erst 1539 bei seiner Ernennung zum Kardinal[4].

Obwohl Bembo als päpstlicher Sekretär sehr gut besoldet war, machte er doch, wie unzählige andere, eifrig Jagd nach Benefizien[5], deren Einkünfte ihm die Mittel zu einem glänzenden und genußreichen Leben gewähren sollten. Jedoch auch zu edleren Zwecken verwendete er seine Gelder: er sammelte eifrig Handschriften, Bücher, alte und neue Kunstwerke; unter letzteren befanden sich von Raffaels Hand die Porträte von Navagero, Beazzano und von Bembo selbst, daneben Gemälde von Memling, Mantegna, Bellini und Sebastiano del Piombo[6]. Bezeichnend für seine stark der Antike zugewandte Gesinnung sind neben seinen schlüpfrigen Jugendgedichten auch einige Briefe aus der Zeit seines römischen Aufenthaltes, in welchen er seinen Freund Bibbiena bat, ihm eine Vennsstatue zu schenken, die er neben Jupiter und Merkur, dem

---

[1] Vgl. Rev. hist. XXXII 214.

[2] Bembo lebte 22 Jahre lang in einem unerlaubten Verhältnis mit der schönen Morosina, die ihm mehrere Kinder gebar und deren Tod er schmerzlich beklagte; s. Mazzuchelli II 2, 740 und Cian, Decennio 14 f; vgl. Ratti im Giorn. d. lett. XL 335 ff. Es ist charakteristisch, daß niemand an einem solchen Verhältnis Anstoß genommen zu haben scheint. Über die Kinder Bembos vgl. die *Briefe an Bembo im Cod. Barb. LXI 3. Vatik. Bibliothek.

[3] S. Morsolin, La ortodossia di P. Bembo, Venezia 1885; vgl. Cian, Decennio 20 und Giorn. stor. d. lett. Ital. V 433 f.

[4] Vgl. Cian, Decennio 15.

[5] S. Regest. Leonis X n. 2741 f 5029 5139 f 7768 7905 13708 14869 17208. Mazzuchelli II 2, 739 742. Pinton, P. Bembo, canonico Saccense, Roma 1892. Giorn. stor. d. lett. Ital. XIX 443. *Breve, dat. Viterbo 1518 September 30 (sup. canonicatu et praebenda eccles. Bellunen.) Arm. XXXIX t. 31; *Breve vom 24. Mai 1518 (Benefizium in Foligno) ebd. Päpstl. Geheim-Archiv.

[6] Über Bembos Bibliothek s. neben Nolhac, F. Orsini 92 f 183 f 236 f 278 f 325 f, besonders Cian, Decennio 102 f, wo auch Näheres über die andern Sammlungen Bembos, zu denen freilich in Rom nur der Grund gelegt wurde. S. auch Janitschek 95. Agostino Beazzano, gleichfalls Dichter, diente Bembo als Sekretär. Cian, Cortegiano 216.

Vater und Bruder der Schaumgeborenen, in seinem Studierzimmer aufstellen wollte [1].

Leo X. zeichnete Bembo bereits im Oktober 1513 durch Ernennung zum Notar des Heiligen Stuhles und zum Pfalzgrafen aus [2]; am 1. Januar 1515 verlieh er ihm Namen und Wappen der Medici [3]; mehrmals betraute er ihn mit diplomatischen Sendungen [4]. Als Hauptaufgabe aber blieb dem gewandten Stilisten nach wie vor die Abfassung der päpstlichen Schreiben. Blickt man auf die private Korrespondenz [5], die Bembo mit fast allen Berühmtheiten seiner Zeit, Männern und Frauen, Gelehrten, Dichtern, Künstlern, Staatsmännern und Geistlichen unterhielt, so wird man mit Staunen erfüllt über die vielfachen Verbindungen [6], mannigfaltigen Interessen und die Arbeitskraft dieses venetianischen Patriziers. Die sehr zahlreichen, im Auftrage des Papstes verfaßten Briefe betreffen teils politische und kirchliche Angelegenheiten, teils Dinge von minderem, oft ganz untergeordnetem Werte. Alles, auch die verschiedensten Gegenstände, wußte der gewandte Stilist mit klassischer, freilich oft kalter und gekünstelter Eleganz zu behandeln. Viele Briefe, welche Bembo als Sekretär Leos X. verfaßt hat, sind noch ungedruckt oder verloren; nur ein Teil derselben erschien, in sechzehn Bücher geordnet, zuerst 1535—1536 zu Venedig, wobei Cola Bruno hilfreiche Hand leistete [7]. In der an Paul III. gerichteten Widmung dieser Ausgabe erzählt Bembo, wie er bei seiner Abreise von Rom einen Stoß von

[1] Bembo, Opere III, Venezia 1729, 12 14 205.

[2] Regest. Leonis X n. 5139—5140; vgl. Giorn. d. lett. Ital. XIX 382.

[3] Vgl. das in Hergenröthers Regesten fehlende Dokument im Anhang Nr 13.

[4] Mazzuchelli II 2, 739.

[5] Über die Ausgaben von Bembos Briefen s. Mazzuchelli II 2, 763 f. Die Lettere volgari in der venetianischen Ausgabe von 1729 im dritten, die Epist. lat. im vierten Band. Nachträge gab Malagola in der Zeitschrift Il Baretti, Torino 1875. Viele andere sind in Einzelpublikationen zerstreut. Ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, seien hier genannt: Bembo, Lettere inedite o rare, Padova 1852. Lettere ined. del Card. Bembo tratte dai codici d. Marciana, Venezia 1855; vgl. Arch. stor. Ital., N. S. II 1, 242 ff. Lettere ined. di P. Bembo e di altri scritt. pubbl. da S. Spezi, Roma 1862; vgl. Narducci, Intorno ad alc. lett. ined. del Card. P. Bembo, Roma 1862. P. Bembo: Saggio di 4 lettere delle 67 inedite a cura di M. Melga, Napoli 1861. Alcune lett. di scrittori ital. del sec. XVI, Padova 1871. Quattro epistole p. p. c. di F. Stefani, Venezia 1873. Lett. inedit. di P. Bembo a G. B. Ramusio, Venezia 1875. Cian, Decennio gibt im Anhang zahlreiche Briefe Bembos, die bisher unbekannt waren.

[6] Über Bembos Beziehungen zu Isabella d'Este s. Giorn. d. lett. Ital. IX 81 f bzw. 117 f.

[7] Vgl. Cian, Un medaglione del Rinascimento. Cola Bruno e le sue relaz. c. Bembo. Firenze 1901.

Entwürfen der Briefe, die er unter dem Pontifikat Leos X. in dessen Namen geschrieben, in eine Kiste geworfen und wie sein Freund Latino Giovenale Manetti diese fast vergessenen Manuskripte wieder aufgefunden und ihn zur Herausgabe derselben veranlaßt habe. Die Widmung an Paul III. erfolgte, weil die Briefe als Vorbild für die Schreiber in dessen Kanzlei dienen sollten. In diesem Druck der Briefe befinden sich alle jene antiken Wendungen und Ausdrücke, die man so oft als Beispiel dafür angeführt hat, wie tief das Heidentum unter Leo X. in dem päpstlichen Hofe eingedrungen sei. Eine solche Folgerung würde zutreffen, wenn die Briefe wirklich in der Form, wie sie gedruckt vorliegen, abgesandt worden wären. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die meisten heidnischen Ausdrücke wurden erst später für die Druckausgabe der Briefe hinzugefügt; in den Originalen, die aus der Kanzlei Leos X. versandt wurden, findet sich die Mehrzahl jener Wendungen nicht[1]. Ein sklavischer Anschluß an die Antike würde überhaupt nicht den Absichten des in allen Dingen sehr weitherzigen Mediceerpapstes entsprochen haben. Wenn Leo X. auch seinen Ruhm darein setzte, daß ‚unter seinem Pontifikat die lateinische Sprache emporblühe'[2], so gehörte er doch keineswegs zu jenen einseitigen Latinisten, welche Cicero als die einzige Quelle der Sprache gelten ließen; ‚ihm genügte es, wenn das, was er anzuhören und zu lesen hatte, wahrhaft lateinisch, lebendig und elegant erschien'[3].

Bembo nahm am Hofe Leos X. eine hervorragende Stellung ein; sein elegantes und geistvolles Wesen entzückte alle Welt. Wieviel er beim Papste galt, zeigt der Wert, welchen die Literaten auf seine Vermittlung legten. Seine nächsten Freunde waren die Kardinäle Bibbiena und Giulio de' Medici, der Bankier Chigi, die Dichter Tebaldeo, Accolti und Castiglione, von den Künstlern stand ihm Raffael besonders nahe. Der Anteil, den er an dem geistigen Wachstum des Urbinaten hatte, kann kaum hoch genug angeschlagen werden[4]. Gemeinsam durchstreiften beide die unvergleichliche Umgegend Roms, um sich dort an der Schönheit der Ruinen und der Natur zu erfreuen[5].

Ende April des Jahres 1519 sah sich Bembo durch gesundheitliche und Familienrücksichten zum Verlassen Roms genötigt; erst im Frühling 1520 kehrte er zurück. Ein Jahr später bat er mit Rücksicht auf seine schwankende Gesundheit

[1] Vgl. den Nachweis im Anhang Nr 3.

[2] Nam inter caeteras curas, quas in hac humanarum rerum curatione divinitus nobis concessa, subimus, non in postremis hanc quoque habendam ducimus, ut latina lingua nostro pontificatu dicatur facta auctior, heißt es in dem von Sadoleto verfaßten Breve an Fr. de Rosis bei Roscoe VII 172—173.

[3] Burckhardt, Kultur I[7] 278; vgl. Reumont, Lorenzo II[2] 398.

[4] Janitschek, Gesellschaft 95.

[5] Siehe Bembos Brief an Bibbiena vom 3. April 1516, in Opere III 10.

neuerdings um Urlaub, der ihm erteilt wurde. Im geheimen war er entschlossen, seine römische Stellung endgültig aufzugeben, nach Padua überzusiedeln und dort in Ruhe seinen Studien zu leben[1]. Man hat Leo X. angeklagt, er habe es verschuldet, daß Bembo die ewige Stadt verließ[2]; hieran ist nur soviel wahr, daß Bembo allein durch Verleihung des Kardinalates an Rom hätte gefesselt werden können. Daß der Papst dem eleganten Lebemann diese Würde nicht erteilte, muß gebilligt werden. Bembo freilich scheint sich des Purpurs für würdig gehalten zu haben[3]. Mehr noch als die getäuschte Hoffnung und die gesundheitlichen Rücksichten war für die Aufgabe seiner römischen Stellung der Umstand maßgebend, daß der strenge und ermüdende Kanzleidienst dem geistvollen Manne nicht mehr behagte[4]. Auch durch den Tod seiner Freunde Raffael, Chigi und Bibbiena mußte Rom an Anziehungskraft für ihn verlieren. Durch zahlreiche Benefizien besaß er hinlängliche Einkünfte, um sich fern von der Unruhe des Hoflebens ungestört seinen literarischen Neigungen widmen zu können.

In seinem Gedichte über die Poeten des leoninischen Rom rühmt Francesco Arsilli von Bembo, daß ihm der lautere Strom tuskischer Rede entfließe und er zugleich als Meister in der Fülle lateinischer Mundart erscheine. Trotz dieses Lobes steht Bembo bei Arsilli erst an zweiter Stelle, der erste Rang ist Sadoleto eingeräumt[5]. In mehr als einer Hinsicht gebührt allerdings diesem ausgezeichneten Manne gegenüber seinem Genossen der Vorrang.

Theologe, Philosoph, Redner, Dichter, Schriftsteller und Diplomat, überragte Sadoleto seinen Freund Bembo nicht bloß durch Vielseitigkeit des Wissens, sondern auch durch Tiefe und Reinheit des Charakters. Stets ein musterhafter Priester, bewies er durch sein Beispiel, daß man sich, wofern es nicht an sittlichem Gehalt gebricht, ohne Schaden in die klassischen Studien versenken kann.

Seit der Veröffentlichung seines Gedichtes über die Wiederauffindung der Laokoongruppe war Sadoletos Ruhm im Kreise der römischen Literaten fest begründet. An dem glänzenden Leben am Hofe Leos X. beteiligte er sich wenig.

---

[1] Mazzuchelli II 2, 741—742; Cian, Decennio 5—10.

[2] Gnoli, Secolo II 635; III 50. [3] Vgl. Cian 11 f. [4] Ebd. 10.

[5] Neben den älteren Biographien von Fiordibello (in der römischen Ausgabe der Epist. von 1759 1 ff und in der Veroneser Ausgabe der Opera Sadoleti I 1 ff) und Tiraboschi (Bibl. Mod. IV 424 ff) s. die wenig bekannte Monographie von A. Joly, Sadolet (1477—1547), Caen 1857; vgl. auch Cantù, Ital. ill. III; Gerini, Scritt. pedag. del sec. XVI, Torino 1891; Miscell. ex Mss. Collegii Romani S. Jesu, Romae 1754, 236 ff, und Kopp in der Bibliothek der kathol. Pädagogik XV, Freiburg 1904, 339 ff.

Möglichst zurückgezogen [1], widmete er sich vor allem seinem Amte und ernsten Studien. Seine einzige Erholung bildeten heitere Zusammenkünfte mit seinen literarischen Freunden, bei welchen an klassischer Stätte ein einfaches Mahl eingenommen, Gedichte vorgetragen und Reden gehalten wurden; noch nach vielen Jahren erinnerte sich Sadoleto dieser schönen Zeiten [2].

Auch die Frage der kirchlichen Reform beschäftigte den tief religiösen Mann wiederholt. Ehrengeschenke, die Sadoleto in seiner einflußreichen Stellung öfters und in reichem Maße angeboten wurden, wies er standhaft zurück. Auch darin gab er ein in jener Zeit nur zu seltenes Beispiel völliger Uneigennützigkeit, daß er niemals eine Pfründe für sich zu erwerben suchte. Als ihm 1517 Leo X., der ihm schon vorher mannigfache Beweise seiner Gunst gegeben hatte [3], das Bistum Carpentras übertrug, wollte er diese Würde ausschlagen; erst dem fest ausgesprochenen Willen seines Herrn fügte er sich. Am liebsten wäre er nun gleich in seine Diözese gegangen, um sich dort ganz seinem geistlichen Amte und den Studien zu widmen; allein solange Leo X. lebte, hielt er diesen bewährten Diener fest. ‚Wollte Gott', schrieb Sadoleto, ‚ich könnte Rom verlassen und mich in meine Diözese zurückziehen, um mich Christus, meinem einzigen Herrn, hinzugeben.' [4]

Von den vielen Briefen, welche Sadoleto während seiner Amtszeit im Namen Leos schrieb, ist nur ein kleiner Teil gedruckt [5]. Sie sind alle in der klassischen Form des ciceronianischen Epistolarstils, den man allgemein so hochschätzte, verfaßt; Muster von Formgewandtheit und Eleganz, voll akademischer Grazie und durchweht von jener feinen Höflichkeit, wie sie nur die Kurie kannte [6]. In vielen hat er es meisterhaft verstanden, den Gesinnungen seines Herrn den wahren Ausdruck zu geben [7]. Die Grundsätze, welche Sadoleto leiteten, wenn er sich der klassischen Redeweise bediente, hat er selbst im zweiten Teile seiner herrlichen Schrift über die Erziehung der Kinder ausgesprochen. ‚Es ist ohne Zweifel erlaubt', heißt es hier, ‚der Ausdrucksweise derjenigen Sprache, in der man reden will, in etwa Rechnung zu tragen. Auch ich bringe, wo es sich nicht um speziell theologische Gegenstände handelt, als Redeschmuck nicht ungern lateinische Figuren und Wendungen an. So sage

[1] Vgl. Sanuto XXVII 224.

[2] Sadoleti epist. fam. I ep. 106. Vgl. Cian im Giorn. d. lett. Ital. XVII 298 ff. S. auch Sadoletos Brief an den befreundeten, von Leo X. zum Bischof von Aquino ernannten Mario da Volterra, den Cian, Cortegiano 215, zitiert.

[3] Vgl. Regest. Leonis X n. 4775—4777. [4] Vgl. Joly 107 f 111—112.

[5] In der römischen Ausgabe der Epist. Sadoleti von 1759 sind im ersten Bande 98 im Namen Leos X. geschriebene Briefe gedruckt; viele andere verzeichnen Hergenröthers Regesta; zahlreiche Schreiben im Päpstl. Geheim-Archiv wie in den Archiven von Paris und Bologna (Q 5) sind noch ungedruckt.

[6] Vgl. Joly 59. [7] Ebd. 104 ff 118 ff.

ich z. B. zuweilen ‚beim Herkules' oder ‚beim Zeus' (medius fidius), oder ich rede etwa in der Mehrzahl von den ‚unsterblichen Göttern'. Dergleichen Ausdrücke sind nicht nach ihrem wörtlichen Sinne zu nehmen; sie dienen bloß dazu, der Darstellung mehr Nachdruck, Kraft und Glanz zu geben und ihr das antike Gepräge nicht allzusehr zu benehmen. Denn wenn die Sprache mit der ihr eigentümlichen Zier ausgestattet ist, so hat sie um so mehr Gewicht und um so größere Kraft, Recht und Wahrheit zu lehren und zur Übung des Guten zu bestimmen.' [1]

Sadoleto war nicht der einzige Schriftsteller, welcher inmitten vieler ganz anders Gesinnter in harmonischer Weise echtes Christentum mit feuriger Begeisterung für die Schätze des Altertums verband [2]. Ähnlich wie er gesinnt waren Gianfrancesco Pico von Mirandola [3], Alberto Pio von Carpi [4] und der junge Gian Matteo Giberti, der sich großer Gunst beim Papst und beim Kardinal Medici erfreute [5].

Mit Giberti eng befreundet war der Regularkanoniker Marco Girolamo Vida (geb. 1490, gest. 1566), der schon zur Zeit Julius' II. nach Rom gekommen war und dort als Muster eines Priesters rein und unbefleckt inmitten der allgemeinen Verderbnis lebte. Es ehrt Leo X., daß er diesen vortrefflichen Mann so bevorzugte, daß man Vida als den besondern Liebling des Medici bezeichnen konnte [6]. Vidas Jugendgedichte über das Schachspiel und über die Seidenraupe gefielen Leo X. in hohem Grade; er beschied den Verfasser zu sich, beschenkte ihn und erteilte ihm den Auftrag, unter Beiseitesetzung aller andern Arbeiten seine ganze Kraft einem christlichen Epos zu widmen, welches das Leben des Heilandes behandeln sollte. Damit sich Vida dieser großen Aufgabe ungestört widmen könne, verlieh ihm der Papst, welcher der Augustus eines neuen Virgil werden wollte, das Priorat des Klosters S. Silvestro in Frascati. Wenige Orte in der Umgegend Roms sind so geschaffen für einen Dichter wie dieses heitere Städtchen mit seinen klassischen Erinnerungen, malerischen Höhen und herrlichen Ausblicken. Dort, inmitten der Wälder

[1] Kopp a. a. O. 404—405.
[2] Vgl. Gnoli, Un giudizio 64.
[3] Vgl. oben S. 5 und Kap. XII.
[4] Vgl. oben S. 394.
[5] S. Tüb. Quartalschrift 1859, 6. Freilich war Giberti damals noch nicht so ernst wie später gesinnt; s. Giorn. d. lett. Ital. XLV 68. 1517 erhielt Giberti das römische Bürgerrecht; s. Gregorovius, Schriften I 291. Näheres über Giberti im dritten Buch bei Klemens VII.
[6] Über Vida vgl. Lancetti, Vita e scritti di G. Vida, Milano 1831; Roscoe-Bossi VII 134 ff; Bissolati, Vite di due ill. Cremon., Milano 1856; Ronchini in Atti Mod. IV 73 f; Berchialla, G. Vida, Alba 1869; Gabotto, Cinque lettere di M. G. Vida, Pinerolo (Nozze-Publ.); Novati im Arch. stor. Lomb., 3. Serie X 195 f; XI 5 ff; Giorn. d. lett. Ital. XXX 459 ff; XXXVI 338 ff, bes. 343; Cicchitelli, Sulle opere poet. di M. G. Vida, Napoli 1904.

von alten Oliven und Pinien, im Angesicht des großartigen Panoramas der römischen Campagna, ist Vidas ‚Christiade' entstanden, deren Vollendung freilich Leo X. nicht mehr erlebte [1]; durch Anregung dieses Epos hat sich der Papst ein bleibendes Verdienst um die christliche Poesie erworben. Dies Verdienst ist um so größer, weil die von Leo X. veranlaßte Verherrlichung Christi durch das ‚schönste Kunstepos der Renaissancezeit' die Ungerechtigkeit der von Luther erhobenen Anklage beweist, daß das Papsttum sich zwischen den Erlöser und die Erlösten dränge [2].

Vidas Werk kann erst dann voll gewürdigt werden, wenn man sich die Schwierigkeiten vergegenwärtigt, welche mit seiner Aufgabe verbunden waren. Der infolge seines dogmatischen Charakters fest umschriebene, unantastbare Stoff machte es ihm von vornherein unmöglich, die poetische Erfindungskraft mit voller Freiheit zu betätigen. Auf vieles, was menschlich und dichterisch vortrefflich war, mußte er verzichten, weil es theologisch unzulässig war. Die erhabene Einfachheit und stille Größe, welche in jedem Kapitel der biblischen Berichte dem Leser so wunderbar ergreifend entgegentritt, konnte auch das hervorragendste Dichtergenie nicht erreichen [3]. Mit diesen Schwierigkeiten hatten alle christlichen Dichter, die sich an diesen Stoff heranwagten, zu kämpfen; sie ganz zu überwinden, war auch Vida nicht imstande [4]. Unzweifelhaft ist er indessen viel weiter gekommen als alle seine Vorgänger. Im engen Anschluß an die Erzählung der Evangelien wird der erhabene, unerschöpfliche Stoff in sechs Gesängen ‚in würdiger und majestätischer, zugleich anmutiger und ergreifender Darstellung mit allem Schmuck der schönsten lateinischen Diktion behandelt' [5]. Bei entschiedener Betonung der menschlichen Natur, die Christus angenommen, leuchtet seine Göttlichkeit überall hindurch. Unvergeßlich werden jedem Leser einzelne Stellen bleiben, so z. B. wenn Vida die Flucht nach Ägypten und das Leben Jesu in Nazareth schildert. Den Höhepunkt des Ganzen bildet die

---

[1] Der erste Druck von Vidas Christias erschien in Cremona 1535, verb. 1560. Italienische Übersetzung von N. Romano, Napoli 1894. Deutsche Übersetzungen: 1. Vidas Jesus Christus, ein lateinisches Heldengedicht, von J. D. Müller, Hamburg 1811; 2. Vidas Christias, von Hübner, Nissa 1849. Von italienischen Literaturhistorikern haben neuerdings die Christias behandelt: G. Moroncini, Sulla Cristiade di M. G. Vida, Trani 1896; Zumbini in der Schrift Per il giubileo del card. Capecelatro, Caserta 1897, 350 ff; L. Gatta, G. Vida e la Cristiade, Palermo 1900. S. auch die wertvollen Ausführungen von B. Cotronei im Giorn. d. lett. Ital. XXXI 361 ff, sowie Rass. d. lett. Ital. 1896, 297 f, und Ateneo Veneto XIX (1896) 2, 134 ff.

[2] Baumgartner IV 591.

[3] Vgl. neben Baumgartner a. a. O. noch Moroncini 64 ff und Cotronei a. a. O. 366 ff.

[4] Über diese Schwächen handelt am besten Cotronei a. a. O.

[5] ‚Ein Virgil selbst', urteilt Baumgartner IV 591, ‚hätte es kaum besser machen können.'

Passion. Die vom Satan herbeigerufene Furcht, ‚dieses große, schwarze, dies unbezwingliche Scheusal, dem kein andrer Wüterich des Abgrunds an Häßlichkeit gleichkommt', gibt bei dem schwankenden Pilatus den Ausschlag; einem Nachtvogel gleich umflattert sie den Landpfleger; als das Wort ‚König der Juden' an sein Ohr dringt, ist Christi Tod entschieden. Mit dem Auferstandenen sproßt dann aus der Erde ‚das goldene Geschlecht' der Christen; mit ihrer Ausbreitung über die ganze Welt schließt der Dichter sein Werk, das viele Schönheiten ersten Ranges aufweist. Im Hinblick auf dieselben begreift man die Begeisterung der Zeitgenossen, welche Vida als christlichen Virgil in Gedichten und Prosa feierten [1].

Ein besonderer Vorzug der ‚Christiade' besteht darin, daß der Dichter das antik-heidnische Beiwerk, das in so vielen andern Schöpfungen jener Zeit den christlichen Stoff fast erstickt, vollständig verschmäht hat. Für Stil und Vers war Virgil das Muster; auf das Wesen des Gedichtes übte das klassische Element keinen Einfluß [2]. Infolgedessen gewährt Vidas Gedicht einen reineren Genuß als das formvollendete berühmte Epos Sannazaros über die Geburt Christi; hier ist namentlich im dritten Buche die heidnische Mythologie im Übermaß angewandt [3]. Trotzdem darf an der Echtheit der Religiosität Sannazaros ebensowenig gezweifelt werden wie an derjenigen der zahlreichen Dichter, die vor und nach ihm sich das Gleiche erlaubten. Sehr vieles, worin man auf den ersten Blick Heidentum vermuten kann, ist tatsächlich nur poetische Spielerei oder ein Zugeständnis an den klassischen Ausdruck [4].

Als Charakter steht Sannazaro [5] nicht so hoch wie Vida. Gerade in seinen Beziehungen zu Leo X. zeigt sich dies deutlich. Überaus leidenschaftlich nahm sich Sannazaro einer in Rom schwebenden Eheangelegenheit seiner hochverehrten Freundin Cassandra Marchese an [6]. Die ganze Sache ist bis heute

[1] Vgl. namentlich Ariosto, Orlando furioso XLVI 13. Kein Geringerer als Tasso hat später in seinem ‚Befreiten Jerusalem' ganze Seiten aus Vidas Christias in freier Übersetzung wiedergegeben.

[2] Vgl. Moroncini 24. S. auch Norrenberg 48 f und Flamini 107—108.

[3] Vgl. unsere Angaben III⁴ 108. S. auch Norrenberg 47 f und Stimmen aus Maria-Laach X 234 f. Mit Recht betont übrigens Flamini 106 ff, daß nicht alle Teile des Gedichtes von Sannazaro an dem oben gerügten Mißstand leiden. Vgl. Nicola di Lorenzo, Sul de partu virginis di J. S., Pistoia 1900, 65 ff.

[4] Vgl. Daniel, Etud. 212 f; Baumgartner IV 586 593; Joly, Sadolet 71. S. ferner Moroncini 20 23—24 und Cotronei a. a. O. 362. Über Sannazaros aufrichtige Frömmigkeit vgl. Gabotto, La fede di S., Bologna 1891.

[5] Vgl. Rossi, Quattrocento 364 ff, wo in den Noten die Literatur gut zusammengestellt ist. Eine Spezialarbeit ist von Percopo zu erwarten.

[6] Neben der vortrefflichen Arbeit von Nunziante, Un divorzio ai tempi di Leone X, Roma 1887, vgl. auch Scherillo im Giorn. d. lett. Ital. XI 131 f und Nunziante im Arch. stor. Napolit. XII 699 f.

nicht aufgeklärt, da die Prozeßakten fehlen[1]; es ist deshalb unmöglich, zu sagen, ob die schweren Anklagen, die Sannazaro wegen der Entscheidung dieser Angelegenheit gegen Leo X. richtete, begründet sind[2]. In jener Zeit größter Aufregung verfaßte der Dichter das bissige Epigramm, in welchem er Leo X. als blinzelnden Maulwurf, der gern gegen seine Natur Löwe sein möchte, verspottet[3]. Ob diese und andere ähnliche Angriffe des Dichters dem Papste unbekannt blieben, darüber gehen die Ansichten auseinander[4]. Tatsache ist, daß am 6. August 1521 ein höchst schmeichelhaftes Breve an Sannazaro erging; dasselbe enthielt die Bitte, das Gedicht über die Geburt Christi unverzüglich zu veröffentlichen. Dieser Wunsch wurde damit begründet, daß im Gegensatz zu vielen schlechten literarischen Erzeugnissen sein Gedicht mit seltenem Glück die Himmelskönigin verherrliche. ‚Während die Kirche von andern gepeinigt und zerrissen wird, erhebst Du sie bis zum Himmel. Unser Jahrhundert wird durch das Licht Deines Gedichtes hochberühmt: auf der einen Seite steht uns gegenüber Goliath in Waffen, auf der andern Seite der wahnsinnige Saul; da erscheint der fromme David und besiegt durch seine Schleuder jenen Toren, diese Wütenden dagegen mit der lieblichen Lyra.‘[5] Welche Antwort Sannazaro auf diese päpstliche Aufforderung erteilte, ist nicht bekannt. Ein trauriges Zeichen von der Unversöhnlichkeit des Dichters ist dagegen in dem schmähenden Epigramm erhalten, welches Sannazaro gleich nach dem Tode Leos X. gegen denselben richtete. Auf Grund des falschen Gerüchtes[6], der Papst sei ohne Sakramente verschieden, wird hier ein unwürdiger Angriff gegen den Toten geschleudert[7].

Mit größerer Zurückhaltung als Sannazaro bedienten sich des klassischen Elementes die Humanisten Girolamo Fracastoro und Battista Spagnolo

---

[1] Meine Nachforschungen im Päpstl. Geheim-Archiv hatten ebenso ein negatives Ergebnis wie diejenigen, welche Nunziante zu einer Zeit machte, wo die Inventare des genannten Archivs noch nicht zugänglich waren.

[2] Gleich Nunziante (a. a. O.) betont auch Scherillo (a. a. O. 134) das Dunkel, das noch immer über dieser ganzen Sache schwebt.

[3] Epigr. II 57. Vgl. Scherillo a. a. O. 136. Den rein persönlichen Charakter dieses Angriffes betont mit Recht Gabotto a. a. O. 31.

[4] S. Giorn. d. lett. Ital. XI 458 Anm.

[5] Zuerst veröffentlicht in der ediz. Corniniana von Sannazaros Poemata XLIII, ohne Quellenangabe und fehlerhaft nachgedruckt bei Roscoe-Henke III 532. Angesichts dieses Zeugnisses geht es doch nicht an, mit Scherillo (a. a. O. 361) die Ansicht Moroncinis zurückzuweisen, daß Leo X. von solchen Gedichten eine Förderung der Religion erhoffte.

[6] Vgl. oben S. 344 f.

[7] Epigr. III 8. Zur Beurteilung des Epigramms s. Giorn. d. lett. Ital. XI 458 Anm.

Mantovano. Ersterer, welcher Leos X. Mäcenatentum mit überschwenglichen Worten pries[1], gehört nicht eigentlich zu dem römischen Literatenkreis, mit dem er jedoch in lebhafter Verbindung stand. In seinem Gedichte ‚Joseph' verschmäht es Fracastoro, mit heidnischen Phrasen zu prunken. Seine eigentliche Berühmtheit verdankt dieser Humanist, der zugleich als Arzt und Philosoph gefeiert wurde, dem Lehrgedicht, welches dem Fluch der damaligen Zeit, der gallischen Krankheit, gewidmet ist. Der heikle Gegenstand ist in diesem ebenso eleganten wie eindrucksvollen Poem mit Vermeidung jeglicher Indezenz behandelt. Eine gewisse Verwendung der antiken Mythologie entsprach hier dem Inhalt. Sehr wirkungsvoll werden im Eingang des zweiten Buches die über Italien hereingebrochenen Unglücksfälle und die Ruhe gegenübergestellt, welche Rom unter dem ‚großmütigen' Leo genoß[2].

Eine sehr merkwürdige Erscheinung ist der Karmelit Battista Spagnolo Mantovano, seit 1513 General seines Ordens, gestorben am 20. März 1516, durch Papst Leo XIII. selig gesprochen[3]. Gleich Sadoleto verband er aufrichtige Frömmigkeit mit größter Begeisterung für die Schätze der alten Welt. Als sehr fruchtbarer Dichter genoß er in Italien, ja selbst bis nach Deutschland hin einen großen Ruf; in übertriebener Weise feierte man ihn gleich einem zweiten Virgil[4]. Obwohl Spagnolo selbst in seinen heiligen Hymnen das mythologische Element nicht verschmäht, wendete er doch dasselbe mit Maß an; mehrfach reagiert er in christlichem Sinne gegen das Heidnische der Antike, von dem er sich doch nicht ganz befreien kann. Zu Beginn seines ‚Festkalenders' (De sacris diebus)[5] erklärt er, der Leser möge in seinen Gedichten nicht erwarten, etwas von den falschen Gottheiten zu finden: weder von Jupiter noch von Juno und Venus werde er handeln, sondern davon, wie jene Heroen in den Himmel gekommen seien, denen der allmächtige Vater ‚die ätherische Burg' zugestanden habe. Indem der fromme Karmelit die ganze Festreihe des Kirchenjahres, durch das sich wie liebliche Blumengewinde die Tage der Heiligen schlingen, besingt, hebt er mit unverkennbarer Absichtlichkeit den Gegensatz

[1] Vgl. Gaspary-Rossi II 2, 50.

[2] Vgl. Roscoe-Bossi VII 151 f; Budik II 184 f; Castelnau, Médicis 326 f; Flamini 106 112. S. auch Rossi, G. Fracastoro in relaz. all' aristotelismo e alle scienze nel Rinascimento, Pisa 1893; Barbarani, G. Fracastoro, Verona 1897.

[3] Vgl. F. Ambrosi, De rebus gestis ac scriptis op. Bapt. Mantuani, Taurini 1784; Fanucchi, Vita d. b. Batt. Spagnolo, Lucca 1887; Gabotto, Un poeta beatificato, Venezia 1892; Giorn. d. lett. Ital. XX 469 f; XXXIV 59 f 67 f.

[4] In Mantua wurde seine Büste neben derjenigen Virgils aufgestellt. Bettinelli, Lett. ed arte Mantov. (1774) 100. Über andere Büsten und Medaillen s. Bode, Plastik 123 f; Giorn. d. lett. Ital. XXXIV 66.

[5] Erste Ausgabe Lyon 1516, bereits 1518 durch Wimpheling in Straßburg nachgedruckt.

zum Heidentum und den Sieg des Christentums über dasselbe hervor. Christus und seine Heiligen haben die falschen Götter gestürzt — dieser Grundton klingt allenthalben durch. Das Ende des Kultes der ‚falschen Larven' naht heran bei der Menschwerdung des Gottessohnes: Merkur, welcher dem Engel Gabriel vom Karmel her nachschwebt, vernimmt den geheimnisvollen Gruß an die heilige Jungfrau zu Nazareth; er ahnt sofort Schlimmes und eilt, das Gehörte den Göttern zu verkünden; diese geraten in Unruhe und Zittern: Venus und Juno weinen, Pallas wirft von Gram erfüllt die Lanze weg, faßt sich aber dann und rät, zur Behauptung der alten Herrschaft neue Künste anzuwenden. Vergebens! Der Welterlöser wird geboren, er erneuert alles: Gesetze, Opfer und Priester, und erobert den Erdkreis. ‚Weichet, o ihr Larven', heißt es in dem Gedichte zum 25. Dezember, ‚verlaßt den Tempel, euer Ruhm ist dahin! Delphischer Apollo, schließe die Pforte deines falschen Tempels, sinke mit dem Dreifuß in den Orkus und bringe deine Orakel dem stygischen Abgrund; Venus, Juno, Jupiter, flieht in die Finsternis, denn auf Erden ist nunmehr eure Macht zu Ende. Fort, ihr Tyrannen, verzichtet auf die Stellung und die Ehren, die ihr geraubt habt: der wahre König zieht ein in sein Reich.'

Bei dieser so scharf ausgesprochenen christlichen Tendenz hat es wenig zu bedeuten, wenn der Dichter zuweilen doch den altklassischen Apparat anwendet, indem er den Himmel Olymp, Gott Vater den Donnerer, die Hölle Orkus nennt. Daß die Sterne und Wochentage heidnische Namen tragen, sagt Battista Mantovano an einer Stelle, darf uns nicht kümmern: indem sie zur Bezeichnung guter Dinge dienen, können sie nicht mehr schaden.

Battista Mantovano widmete seinen ‚Festkalender' Leo X.[1] Bei den Gedichten auf Kosmas und Damianus und auf die heiligen Päpste Leo brachte er Huldigungen für seinen hohen Gönner an[2], dem er zugleich freimütig vorhielt, welch große Aufgaben seiner harrten. Als solche hebt er drei hervor[3]: Herstellung des Friedens in Italien, Schutz des christlichen Glaubens gegen die Türken und Reform der ‚durch schweres Verderben vergifteten römischen Kurie, welche alle Länder ansteckt'. ‚Hilf, heiliger Vater Leo', ruft er aus, ‚die Christenheit ist dem Falle nahe.'[4]

[1] Das Dedikationsexemplar mit dem Wappen Leos X. bewahrt die Laurent. Bibliothek zu Florenz, Plut. XIV, Cod. XII.

[2] Vgl. dazu Ambrosi 92 f.

[3] De sacr. dieb. l. 4: De sanctis Leonibus.

[4] Der Papst nahm die starke Mahnung nicht übel; er berief vielmehr den Verfasser zum Laterankonzil und unterstützte die Bestrebungen desselben für die Reform der Karmeliter (vgl. Ambrosi 86 f). Zu Größerem schwang sich jedoch der Mediceer nicht auf.

An den ‚Festkalender' Spagnolos reiht sich passend ein auf Veranlassung Leos X. entstandenes Werk des Zaccaria Ferreri. Dieser gelehrte, aber unruhige Mann war unter Julius II. als literarischer Vorkämpfer für das Pisaner Conciliabulum aufgetreten[1]; nach der Wahl des neuen Papstes beschloß er, mit demselben seinen Frieden zu machen. Er leitete seinen Rückzug durch ein lateinisches Gedicht ein, welches sich als eine merkwürdige Nachahmung von Dantes Göttlicher Komödie darstellt[2]. Obwohl in demselben freimütig eine Reform der Kirche, die in Rom beginnen müsse, gefordert wird[3], nahm Leo X. die Arbeit sehr gnädig auf. Ferreri, auch von anderer Seite warm empfohlen, erhielt nicht nur Lossprechung von den Zensuren, in die er wegen seiner Teilnahme am Pisaner Schisma verfallen war, sondern wurde bald vom milde denkenden Papst in der verschiedensten Weise ausgezeichnet[4]. Er begleitete denselben auf der Reise nach Bologna, wurde zum Bischof ernannt und 1519 Nuntius in Rußland und Polen; hier bemühte er sich für die Reform des Klerus und die Zurückdrängung der lutherischen Irrlehren[5]. Wie sehr Leo X. Ferreri als Dichter schätzte, zeigt die Tatsache, daß er ihn für seine Reform des Breviers heranzog. Diese Bestrebungen bezogen sich — charakteristisch genug — nicht auf den Inhalt, sondern nur auf die Form: eine sprachliche Verbesserung, das war es, was Leo X. erstrebte. Der richtige Mann dafür erschien ihm Ferreri, der bereits durch seine Hymnen auf eine Anzahl von Heiligen sich einen Namen gemacht hatte. Ferreri ging mit Eifer an die Arbeit, allein inzwischen starb Leo X. Erst 1525 erschien ein Teil

---

[1] Vgl. unsere Angaben III[4] 694 ff.

[2] Lugdunense Somnium de divi Leonis X P. M. ad s. apost. apicem divina electione ad r. Franc. Soderinum card. Volat. 1513. Exemplar in der Laurent. Bibliothek; s. Bandinius, Cat. II 122. Andere Ausgabe mit Widmung an Ludwig XII. Lugduni 1513; s. Morsolin, Un latinista del Cinquecento imitatore del Dante, Venezia 1894.

[3] Roma tamen purganda prius, postrema moratur,
Quanto tarda magis, tanto graviora flagella.

[4] Wie viel milder Leo X. gerade bezüglich Ferreris als seine Umgebung dachte, zeigt folgende Stelle des Paris de Grassis. Derselbe berichtet zu Pfingsten 1517: *Sermonem nullus habuit quia cardinalis celebrans [s. Crucis] sic de gratia petiit a papa. Facturus illum erat Zacharias electus titularis qui alias fuit scismaticus et ideo plus placuit omnibus quod non fieret sermo per illum scismaticum et cum papa se remisisset ad vota cardinalium omnes quidem acceptarunt ut non fieret. Hadrianus autem obtulit papae par pavonum si non fieret et papa acceptavit. *Diarium, Päpstl. Geheim-Archiv XII 23.

[5] Siehe Morsolin, Z. Ferreri 65 ff 70 ff, und Fijalek im Histor. Jahrbuch XV 374, und über die Bischofsernennung Hefele-Hergenröther VIII 614. Die Fakultäten, die Ferreri am 7. Juli 1520 für Polen erhielt, in den Regest. n. 1201 f. 390. Päpstl. Geheim-Archiv.

derſelben, die Umarbeitung der Hymnen des Breviers, im Druck[1]. In dem der Ausgabe vorangeſtellten Briefe Ferreris an Klemens VII. wird erzählt, wie Leo X. voll Eifer für die Kirche und zugleich der Literatur kundig ſehr wohl erkannt habe, wie weit ſich die täglich zum Lobe Gottes gebrauchten Hymnen von der ‚wahren Latinität und dem richtigen Versmaße‘ entfernten; daher die Aufgabe, dieſelben ‚zu verbeſſern oder neu zu ſchaffen mit Ausſchluß jedes Barbarismus‘. So groß war das Intereſſe Leos X., daß er die einzelnen Hymnen, ſobald ſie Ferreri fertiggeſtellt hatte, durchlas. Auch Klemens VII. billigte die Aufgabe, alles zu entfernen, woran die klaſſiſch gebildeten Zeitgenoſſen beim Leſen der mittelalterlichen Hymnen Anſtoß nehmen konnten. Das Ergebnis befriedigte die damaligen Latiniſten in hohem Grade. Das Urteil der Nachwelt lautet nicht ſo günſtig. Gewiß weiſen Ferreris Hymnen, welche zu den beſſern der Renaiſſancezeit gehören, eine Reihe vortrefflicher Stücke auf; allein die Mehrzahl erſcheint trotz der tadellos klaſſiſchen Form dem geſunden Geſchmack als eine kraftloſe Nachahmung der ehrwürdigen und kräftigen Strophen einer beſſeren Zeit[2]. Nichts von den alten Liedern iſt behalten, alles iſt neu geformt und zum Teil neu gedacht. Wenn man ſelbſt die beſten Umdichtungen, z. B. diejenige des Veni creator[3], mit der alten Form vergleicht, ſo ſieht

[1] Zachariae Ferrerii Vicent. Pont. Gardien. Hymni novi ecclesiastici iuxta veram metri et latinitatis normam a beatiss. patre Clemente VII P. M. ut in divinis quisque eis uti possit approbati et novis Ludovici ac Lantitii Perusini characteribus in lucem traditi, sanctum ac necessarium opus. Breviarium ecclesiasticum ab eodem Zach. Pont. longe brevius et facilius redditum et ab omni errore purgatum propediem exibit. Romae 1525. (Exemplare ſelten; ich benutzte dasjenige der Bibl. Caſanat.)

[2] Vgl. Bäumer 387 f und unabhängig in ähnlichem Sinne Morsolin, Ferreri 104 ff. Als ſchön rühmt Bäumer zutreffend den Anfang des Hymnus auf die heiligſte Dreieinigkeit:

O celsitudo gloriae,
O maximum mysterium:
Secreta coeli noscere
Conceditur mortalibus.

[3] Dieſelbe lautet bei Ferreri S. XX alſo:

Veni beate spiritus
Nostraeque menti illabere,
Depelle cuncta crimina,
Et da tuis charismata.

Xenophanis ceu lesbii
Te iambicis attollimus
Concentibus: sic effice
Nos esse coeli compotes.

Hyberna pelle frigora
De cordibus rigentibus;
Tuo nitore splendeant,
Tuo calore ferveant.

Zelum futuri saeculi
Huiusque vitae taedium
Des, o perennis halitus
Parentis atque filii.

man mit Staunen, daß der Hymnus formell und zum Teil auch inhaltlich sein altes Gepräge fast vollständig verloren hat. Nur zu oft leidet die höhere religiöse Weihe unter der profanen Form. Auch die Poesie hat manche Einbuße erlitten; so ist z. B. die wunderbare Kraft des Hymnus Coelestis urbs Ierusalem vollständig verblaßt[1]. Schlimmer ist, daß in manchen dieser klassizierenden Lieder heidnische Bilder, Ausdrücke und Anspielungen mit unglaublicher Naivität verwendet sind. So wird die heilige Dreieinigkeit triforme numen Olympi genannt; die Mutter Gottes wird als glückliche Göttin (felix dea) oder reinste Nymphe (nympha candidissima) angeredet, Gott als der größte Herr der Götter (deorum maximus rector) bezeichnet. Der Humanist, der sich an der Schönheit klassischer Wendungen erfreut, hat in ganz ungebührlicher Weise das Übergewicht.

Die bisher erwähnten Poeten sind sämtlich Nichtrömer. Es fehlte jedoch unter den Mitgliedern des Musenhofes Leos X. auch nicht an einheimischen Kräften: die noch zur Zeit Nikolaus' V. so auffallende Unfruchtbarkeit Roms[2] war endlich überwunden. Hierher gehören Marcello Palonio, welcher die Schlacht bei Ravenna besang, Egidio Gallo, Battista Casali, Antonio Lelio, Bernardino Capella, Vincenzo Pimpinelli, Lorenzo Vallati, Giambattista Sanga, Lorenzo Grana, Scipione Lancellotti, Camillo Porcari, letzterer von Leo X. zum Professor der Beredsamkeit ernannt, endlich Evangelista Fausto Maddaleni de' Capodiferro[3].

Dieser gleichfalls von Leo X. mit einer Professur bedachte Schüler des Pomponio Leto hatte bereits mit Julius II. in Beziehungen gestanden; er gehört zu den fruchtbarsten Dichtern jener Zeit, ist jedoch keineswegs eine erfreuliche Erscheinung. Einst hatte er die Borgia gefeiert; als er von denselben keine Belohnung erhielt, änderte er seinen Ton und machte sich zum Echo der maßlosesten Beschuldigungen von seiten der Feinde jenes Geschlechtes. Manche seiner Gedichte verraten durch ihre Schlüpfrigkeit den schlimmen Einfluß des Altertums. Der fruchtbare Poet feierte Leo X. in zahlreichen Gedichten; er besang die verschiedensten Dinge, den vom König

[1] Die Umdichtung Ferreris S. LXX[b] beginnt also:

Civitas haec est vocitata pacis
Visio: que de superum beato
Orbe descendens nova sponsa, gaudet
Coniuge Christo.'

[2] Vgl. unsere Bemerkungen I[4] 529.

[3] Vgl. Renazzi II 21 f zu Arsillis Gedicht und Marini, Lettera 42 f 59 f 64 65 66. Über M. Palonio, A. Lelio, B. Casali, B. Pimpinelli s. Rossi, Pasquinate 102 110 f 113 f 115. Über A. Lelio vgl. noch Giorn. stor. d. lett. Ital. XXVIII 59 f.

von Portugal geschenkten Elefanten wie die Künstler und Kunstwerke des damaligen Rom[1].

Auch mehrere Mitglieder der Familie Mellini, an die noch heute die Villa auf dem Monte Mario und der Turm bei S. Agnese erinnern, zeichneten sich als Dichter aus. Einer derselben, Celso Mellini, erlangte durch den noch zu besprechenden Streit mit dem französischen Humanisten Longueil und durch sein frühes tragisches Ende große Berühmtheit.

In Rom geboren war auch Marcantonio Casanova, dessen Familie aus Como stammte. Dieser geistreiche Nachahmer Martials widmete dem Papste seine Heroica[2]; zum Dank wurde er in den Grafenstand erhoben[3]. Casanova, der apostolischer Abbreviator war, galt als einer der elegantesten und schlagfertigsten Dichter jener Tage. Man nannte ihn den neuen Katull und bezeichnete seine Epigramme als himmlisch.

---

[1] Seine Gedichte im Cod. Vat. 3351; vgl. Tomasini in den Atti d. Lincei. Ser. IV, Cl. di scienze mor. vol. X, Roma 1893, und Janitschek im Repert. für Kunstwissensch. III 52 ff. Andere Arbeiten im Cod. Vat. 3419; s. Nolhac 257. Epigramme von ihm wie von Blosio Palladio, L. Grana und V. Pimpinelli auf die Erteilung des Bürgerrechtes an die päpstlichen Nepoten 1513 (s. oben S. 414 f) im *Cod. Capponi 75 f. 91b—112 der Vatik. Bibliothek (s. auch ebenda Cod. Barb. LIII 31). Einige Gedichte des E. F. M. de' Capodiferro auch im Cod. 33 der Bibl. comunale zu Savignano in der Romagna; s. Mazzatinti, Inventari dei Mss. (Forlì 1890) 1891.

[2] Heroica Marci Antonii Casanovae (117 Epigramme, ein Hymnus ad virginem Christiparam und eine Elegie de morte patris). Das dem Papste überreichte Dedikationsexemplar, ein reizender Renaissance-Codex mit dem Wappen Leos X., befand sich im Besitz von S. Volpicella, welcher danach 1867 zu Neapel eine jetzt höchst seltene, mit guten Erläuterungen versehene Ausgabe veranstaltete (Nozze Medici-Gallone). Der Codex befindet sich jetzt in der Bibl. der Società di storia patria zu Neapel, wo ich denselben 1893 benutzte. Die Handschrift ist wichtig, weil sie zeigt, wie unkritisch die Publikation der Carmina ill. poetar. Ital., Parisiis 1576, ist. Verschiedene Gedichte, die nach Ausweis der Neapolitaner Handschrift Casanova angehören, sind andern Verfassern (Tebaldeo, Lampridio, Molza) zugeschrieben. Charakteristisch für die eigentümliche Mischung von Christentum und Heidentum ist besonders Casanovas Hymnus ad virginem Christiparam. Es heißt hier:

Iure Ceres, iure et colitur iam nulla Minerva,
Nulla soror Phoebi est nec Iovis ulla soror.

Aber dann singt der Dichter:

In te stelliferi Rector descendit Olympi
Elegitque uteri candida templa tui
Quo nascente ruunt veterum simulacra deorum.

Letzteres wird noch weiter ausgeführt:

Pulsa Venus Cypro est: pulsa Diana Epheso.

[3] Regest. Leonis X n. 8339 (e e).

Der Mantuaner Giovanni Nuzzarelli, anfangs nicht beachtet, verstand es, durch ein Lobgedicht auf Leo X. die Aufmerksamkeit zu erregen. Der Papst belohnte ihn durch die Ernennung zum Gouverneur von Mondaino in der Romagna, wo Nuzzarelli einen gewaltsamen Tod fand[1]. Unter den Hofpoeten befand sich auch der Sizilianer Jano Vitale, welcher in einem von widerlicher Schmeichelei überfließenden Gedicht über die Wahl Leos X. sich nicht scheute, zu sagen, ein neuer Jupiter sei vom hohen Olymp herabgestiegen, der gleich Apollo alle Krankheiten heilen werde[2]. In ähnlicher geschmackloser Weise verglich ein sonst tüchtiger Dominikaner, Zanobi Acciaiuoli, in einem Gedicht, durch welches er zur Ausschmückung des verödeten Quirinals aufforderte, den mediceischen Papst mit dem Sonnengott Apollo[3].

Sehr geschätzt war auch Guido Postumo Silvestri, Arzt und Dichter, der in einem Poem das Glück Italiens während der Regierung Leos X. besang. Zum Dank ließ der Papst das verfallene Landgut des Dichters wieder aufbauen. Postumo vergalt diese Liberalität durch eine Elegie, deren Schluß lautet:

Gold schenkt Leo mir für die Silbertöne der Lyra.
Sieh, vom ragenden Dach glänzen die Strahlen der Gunst!
O, wer zweifelte noch an der Wahrheit der Sagen Amphions,
Wenn dich, niedliches Haus, baute der Lyra Getön!

Ein anderes Gedicht desselben Poeten verstieg sich in lächerlicher Schmeichelei zu der an Christus, Maria und die Heiligen gerichteten Bitte, sie möchten Leo, dieses numen, der Menschheit noch lassen, da es ja im Himmel genug Heilige gebe! Derselbe Mann feierte in einem langen Gedichte die Jagden seines ‚göttlichen' Protektors[4]. Heute ist Postumo, der Freund des Ariost und Korrespondent der Isabella d'Este, ebenso vergessen wie der Ferrarese Antonio Tebaldeo, obwohl an letzteren in S. Maria in Via Lata ein ehrenvolles Grabmal erinnert[5]. Ursprünglich zum Arzt bestimmt, trat Tebaldeo später in den geistlichen Stand. In Rom gewann er bald die Gunst des Papstes und die Freundschaft der hervorragendsten Mitglieder des

[1] Vgl. Giorn. d. lett. Ital. XXI 362; XXVII 268.

[2] Roscoe-Henke II 412. Vgl. über Jano Vitale Arch. stor. Sicil., N. S. VIII (1888). S. ferner Zeitschr. für allg. Gesch. I 77 und Gnoli, Un giudizio 162 f.

[3] Roscoe-Bossi X 252 f.

[4] Vgl. oben S. 409 A. 4. S. auch Budik I XLVII ff; Geiger, Renaissance 302; Renier, Della corrisp. di G. P. Silvestri, in der wertvollen Publikation für Nozze Cian-Sappa Flandinet, Bergamo 1894, 241 f; Giorn. d. lett. Ital. XXXV 242 f und Flamini 117.

[5] Forcella VIII 407. Vgl. über Tebaldeo Gaspary II 1, 306 f 367; Giorn. d. lett. Ital. XXXV 193 f; XXXVII 96 f; Rossi, Pasquinate 111 f.

Hofes. Besonders nahe standen ihm Bibbiena, Bembo und Raffael, der sein Porträt malte[1]. Tebaldeo, den manche Bembo gleichstellten[2], dichtete in lateinischer wie italienischer Sprache. Gleich zahlreichen andern[3] besang er die Kreuzzugsbestrebungen Leos X.; auch die Villa des Kardinals Medici auf dem Monte Mario hat er verherrlicht. Da Tebaldeo sehr geschickt im Improvisieren war, empfing er vom Papste zahlreiche Gunstbezeigungen; ein lateinisches Epigramm zum Lobe Leos X. trug ihm das fürstliche Geschenk von 500 Dukaten ein[4].

Neben den aus Italien stammenden Poeten befanden sich damals in Rom auch nicht wenige ausländische[5]; denn von allen Seiten strömten die Humanisten in die ewige Stadt, um dort zu studieren oder ihr Glück zu machen. Verhältnismäßig sehr zahlreich waren die Deutschen vertreten; neben Hutten werden erwähnt: Sustenius, Petrus Aperbachius, Janus Hadelius Saxo, Kajus Silvanus, Kaspar Ursinus Velius und Michael Humelberg. Die Genannten verkehrten fast alle bei dem gastfreundlichen Goritz[6].

Die Gesamtzahl der von Arsilli und andern Schriftstellern aufgezählten Poeten im mediceischen Rom übersteigt hundert; eine Flut von guten und schlechten Gedichten, Oden, Episteln, Epigrammen, Eklogen ergoß sich über die ewige Stadt. Ein Pasquill vom Jahre 1521 bemerkt, die Verskünstler seien in Rom zahlreicher als die Sterne am Himmel[7]. Mit der Menge der

---

[1] Vgl. den interessanten Brief Bembos an Bibbiena vom 19. April 1516. Bembo, Opere III 11 und Cian im Giorn. d. lett. Ital. VIII 394.

[2] Altieri, Nuptiali 147. [3] Vgl. Balbi Opera II 151 ff; Michaud VI 292.

[4] Lucae Gaurici Tractatus astrologicus, Venetiis 1552, 65. Giorn. d. lett. Ital. XXXVII 96. Roscoe-Bossi VII 11 f. In Serapicas *Spese priv. di Leon X fand ich zum 13. Juli 1518 eingetragen: A M. Antonio Tebaldeo duc. 200. Staatsarchiv zu Rom. Am 12. Juni 1518 hatte Leo X. ein *Schreiben an Maximilian I. gerichtet pro Antonio Thebaldeo, clerico Ferrarien. famil. nost. super adipiscenda possessione ecclesiae s. Mariae de Bretonico. Arm. XXXIX t. 31, 1518 n. 65. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Von denselben ist besonders der Spanier Bartolome de Torres Naharro hervorzuheben, der in seinen Komödien auch die Schattenseiten des päpstlichen Rom verspottete. Vgl. neben Ticknor I 240 f, II 172 697 f noch Gabotto, Un comediografo Spagnuolo alla corte di Leone X in der Gazz. lett. di Torino 1889 Nr 17. S. auch Flamini 559. Über den Spanier Saturno Gerona, gest. 1523, dessen poetische Grabschrift in S. Maria dell' Anima erhalten ist, s. den geistvollen Aufsatz von Gnoli in Nuova Antologia, 3. Serie LI 232—248.

[6] Gregorovius VIII 328. Vgl. Ges. Schriften I 299 f und Geiger in der Vierteljahrsschr. f. Lit. der Renaiss. I 148 523. S. auch Bautz, Kasp. Urs. Velius, Budapest 1886.

[7] Carmina apposita Pasquillo anno 1521. Vgl. Gnoli, Pasquino 23. Über die smania versaista jener Zeit s. auch Cian im Giorn. d. lett. Ital. XVII 277.

im Schatten der Kurie lebenden Dichter standen freilich die Leistungen derselben im allgemeinen im umgekehrten Verhältnisse. Die fast gänzliche Vergessenheit, welcher die Mehrzahl der lateinischen Poeten jener Zeit und ihre statt wahrer Poesie meist nur Hofluft atmenden Schöpfungen anheimgefallen ist, kann deshalb nur als eine verdiente bezeichnet werden[1]. Damit soll die literaturgeschichtliche Bedeutung derselben nicht geleugnet werden[2].

Die nach dem Muster Roms bald allenthalben mit dem Eifer einer neuen Mode gepflegte lateinische Poesie übte auf die gleichzeitige italienische einen tiefgreifenden Einfluß aus. Freilich begegnet man auch auf diesem Gebiete bei aller unerschöpflichen Fruchtbarkeit nur zu oft dem empfindlichsten Mangel an Eigenart. Selbst die beiden bedeutendsten Lyriker, Bembo und Molza, brachten trotz hoher Begabung durchweg nur elegante Nachahmungen hervor; an sie reiht sich wieder eine fast unübersehbare Schar von Nachtretern, welche die Italiener treffend mit dem Namen ‚Rimatori' gekennzeichnet haben[3]. Francesco Maria Molza, der neue Tibull genannt, war übrigens ein höchst begabter Dichter, der leider seine besten Kräfte in einem unruhigen und sittenlosen Leben vergeudete[4]. Die übrigen italienischen Dichter des leoninischen Rom leben nur in der Literaturgeschichte fort; mit Erstaunen vernimmt man das Lob, welches ihnen von den Zeitgenossen gespendet wurde. Wer kennt z. B. heute noch den Dichter Bernardo Accolti, ‚das große Licht von Arezzo', ‚der Einzige' (l'unico), wie er voll Stolz sich selbst und wie ihn auch die andern nennen? Accolti besang die Freigebigkeit Leos X., der ihn so reich beschenkt hatte, daß er sich den Titel eines Herzogs von Nepi kaufen konnte. Der heute unbegreifbare Ruhm dieses Aretiners, welcher durch sein heiteres, witziges Geplauder die Hofgesellschaft entzückte, hing übrigens mit der damals besonders geschätzten Kunst zusammen, die Gedichte durch passende Musik zu begleiten. ‚Wenn man erfuhr', so erzählt der damals gleichfalls nach Rom gekommene, vom Papste beschenkte und besonders von Kardinal Medici

---

[1] Vgl. Reumont III 2, 350 f; Joly, Sadolet 29 und Geiger in der Zeitschr. für Renaissancelit. I 158 f; Cian im Giorn. d. lett. Ital. XXIX 439.

[2] Vgl. hierüber Flamini 125.

[3] Vgl. neben Reumont III 2, 326 f noch Tiraboschi VII 3, 3. Über manche Dichterlinge spotteten bereits die Zeitgenossen, so z. B. über G. Casio; vgl. Rossi, Pasquinate 81; Giorn. stor. d. lett. Ital. XXXVIII 56 f und Geremia, G. Casio, Palermo 1902. Über einen andern minderwertigen Versemacher, Mariangelo Accursio, s. Calì in Nuova Rassegna I 45 f und Bull. stor. abruzz. V VI. Über die Canzoni des Gugl. de' Nobili zu Ehren Leos X. s. (Pawlowski,) Cat. des livres de la bibl. Firmin Didot 1878, 36.

[4] Siehe Roscoe-Bossi VII 33 f; Budik II 40 f. Vgl. Gaspary-Rossi II 2, 290 und Flamini 550 f, wo die Spezialliteratur.

begünstigte Pietro Aretino[1], ‚der himmlische Accolti werde zur Laute improvisieren, wurden die Läden geschlossen und die Prälaten wie andere große Persönlichkeiten bildeten alsbald einen Kreis um den Sänger.' Pietro Aretino wurde eines Tages selbst zu Accolti geschickt, um denselben an einen Besuch zu erinnern, den er dem Papste versprochen hatte. Als Accolti in den Vatikan trat, befahl Leo X., jedermann den Zutritt zu gestatten. Das Gedicht, welches er dort auf die heilige Jungfrau sang, entzückte die Hörer derart, daß sie einstimmig ausriefen: ‚Lang lebe der göttliche Dichter!' Dies Erzeugnis ist erhalten; wenn man es gelesen, kann man sich nur wundern, wie ein solches Machwerk einen derartigen Beifall finden konnte[2]. Der Maßstab, den man damals anlegte, war eben gänzlich verschieden von dem heutigen.

Mit reichen Pfründen ausgestattet wurde auch der Dichter Agostino Beazzano. In italienischen Sonetten wie in lateinischen Episteln stattete derselbe seinen Dank ab[3]. Noch mehr wurde der Dichter Giangiorgio Trissino[4] von Leo X. ausgezeichnet und sogar zu diplomatischen Sendungen benutzt. Mit einer warmen Empfehlung der Markgräfin Isabella d'Este an die Kardinäle Bibbiena und Luigi d'Aragona war dieser vornehme Vicentiner im Frühling 1514 nach Rom gekommen, wo er von Leo X. in ehrenvollster Weise empfangen wurde. Bereits im Herbst des folgenden Jahres erhielt Trissino eine schwierige Mission nach Deutschland zu Kaiser Maximilian, die ihn bis zum Frühling 1516 jenseits der Alpen festhielt; hieran reihte sich im Herbst 1516 eine Sendung nach Venedig. Eine Belohnung für die geleisteten Dienste lehnte der vornehme Edelmann ab[5]. Bereits 1515 hatte er dem Papste sein Trauerspiel ‚Sofonisba'[6] gewidmet, nicht ohne Furcht, ob dem klassisch gebildeten Mediceer die italienisch geschriebene Arbeit genehm sein werde. Der Stoff des in reimlosen Versen (versi sciolti) verfaßten Werkes ist dem dreißigsten Buche des Livius entlehnt[7]. Ist schon diese Tragödie matt und

[1] Er erhielt am 25. August 1520 50 Dukaten; s. Cesareo 199.

[2] Vgl. Roscoe-Bossi VII 15 f; Gaspary II 1, 311; Rossi, Pasquinate 112 f; Cian, Cortegiano XVII; Gnoli, Cacce 40 ff; Giorn. d. lett. Ital. XXXIX 228 ff und E. Guarnera, B. Accolti, Palermo 1901, 101 ff. Gnadenerweise Leos X. für B. Accolti in Regest. Leonis X n. 3164 12019.

[3] Roscoe-Bossi VII 30 f. Vgl. Mazzuchelli II 2, 571 f.

[4] Morsolin, Giangiorgio Trissino[2], Firenze 1894. Vgl. dazu Giorn. d. lett. Ital. XXIII 435 f. Die Lettere del card. Giulio de' Medici al Trissino publizierte Morsolin 1881 in Vicenza (Nozze-Publ.).

[5] Vgl. Morsolin 80 f 91—95. S. auch Giorn. d. lett. Ital. XXXVII 233 f.

[6] Vgl. Morsolin 69 f; Flamini 242 und d'Ancona, Varietà II, Milano 1885, 261 f.

[7] Die Angabe, daß dasselbe damals in Rom zur Aufführung gekommen sei, ist unrichtig (Morsolin 75 f).

frostig, so muß Trissinos heroisches Epos ‚Italien von den Goten befreit', das erst 1547 erschien, als gänzlich verunglückt bezeichnet werden [1].

Gleichfalls in reimlosen Versen und nicht mit viel besserem Erfolge dichtete Trissinos Freund Giovanni Rucellai [2]. Als nahen Verwandten betraute ihn der Papst wiederholt mit politischen Geschäften, so in einem kritischen Zeitpunkt (September 1520) mit einer Mission zum König Franz I. von Frankreich [3]. Vielfach wird angegeben, Rucellais Trauerspiel ‚Rosmunda' sei bei der Anwesenheit Leos X. in Florenz vor demselben aufgeführt worden; es steht dies jedoch keineswegs fest [4]. Unter den Dichtern jener Zeit erscheint noch ein anderer Verwandter Leos X., Pietro de' Pazzi; wie weit die demselben von Zeitgenossen gespendeten Lobsprüche berechtigt sind, kann nicht mehr entschieden werden [5].

Auffallend ist, daß der mediceische Papst, der so viele Dichterlinge und Bettelpoeten [6] begünstigte, sich gegenüber Ariost sehr spröde verhielt. Vertrauend auf alte freundschaftliche Beziehungen war derselbe gleich nach der Wahl Leos X. nach Rom geeilt. Der überaus huldvolle Empfang, den er beim Papste fand, steigerte die Erwartungen des Dichters aufs höchste. Um so größer war sein Erstaunen, als dieselben nicht in Erfüllung gingen. Die geistvollen Satiren, in welchen Ariost die römischen Zustände schildert, zeigen, wie groß und tief seine Enttäuschung war. Jedoch schimmert selbst in seinen bittersten Angriffen die Absicht durch, den Papst persönlich zu entschuldigen, von dem er für seinen ‚Orlando' ein Privilegium gegen Nachdruck und in Benefizialangelegenheiten mehrere Gunstbeweise erhielt [7].

* * *

Neben der Poesie nahm die Beredsamkeit im Rom Leos X. eine hervorragende Stellung ein. Als Kind der Renaissance wie als Angehöriger eines

---

[1] Vgl. Morsolin 282 f 312 f. S. auch Reumont III 2, 348 f; Ermini, L'Italia liberata di G. Trissino, Roma 1893, und dazu Morsolin in Rassegna bibliogr. 1895 Nr 1. Die heftigen Verse gegen die römischen Mißbräuche fehlen in einigen Exemplaren der Originalausgabe, die nach Morsolin (Un poeta ipocrita, in Nuova Antologia, 1. November 1882) für den Papst und die Kurie bestimmt waren.

[2] Mazzoni, Opere di G. Rucellai, Bologna 1887, Prefaz. Giorn. d. lett. Ital. XI 458 f. Morsolin, Trissino 69. Vgl. Propugnatore, N. S. III 1, 374 f.

[3] Vgl. oben S. 311. [4] Mazzoni a. a. O. XVIII. Gaspary II 2, 298.

[5] Vgl. Gnoli, Un giudizio 41.

[6] S. Bernardo Giambullari, Sonetti rusticani di Biagio del Capperone, pubbl. a cura di C. Arlìa, Città di Castello 1902; s. Giorn. d. lett. Ital. XLI 170 f.

[7] Vgl. Sadoleti epist. 193; Bembi epist. X 40; Roscoe-Bossi VII 41 ff; Rossi, L. Ariosto e il beneficio di S. Agata in Rendiconti dell' Ist. Lomb. d. scienze e lett., 2. Serie XXXI (1898) 1169 ff; Giorn. d. lett. Ital. XXXVII 249; A. Valeri in Riv.

Volkes, dem das Hören als Genuß ersten Ranges galt, erfreute den Papst schöne lateinische Prosa nicht minder als wohllautende Verse[1]. Die feierlichen Reden der Obedienzgesandtschaften, deren Beantwortung für manchen seiner nicht klassisch gebildeten Vorgänger sich zu einer Quelle der Verlegenheit gestaltete, waren für ihn ein hoher Genuß: mit staunenswerter Gewandtheit und Eleganz verstand er es, sie alle zu beantworten[2]. Diese Kunst mußte nicht wenig zum Ruhme des mediceischen Papstes beitragen in einer Zeit, in welcher man in übertriebener Wertschätzung klassischer Eleganz so weit ging, den formgewandten Rhetor dem Maler gleichzustellen[3].

Den modernen Leser lassen die damals höchlichst bewunderten Reden meist kalt: sehr viel klassische Gelehrsamkeit, aber wenig Originalität; selbst bei den Besten werden die oft glücklichen Gedanken und edeln Empfindungen gewöhnlich durch einen Schwall hochtönender Phrasen erstickt. Wahre Empfindung, tiefe Gedanken sucht man in diesen Prunkreden vergebens; die elegante Form verdrängt alles andere[4]. Oft ist die Inhaltsleere erschreckend. Und dann, welch ein Mangel an Wahrheit! Wie in den klassischen Briefen, so wird auch in den Reden endloses Lob gespendet, das gar keine Berechtigung hat. Wenn die Tatsachen dafür fehlen, lobt man die angeblichen Absichten, indem man brillante Phrasen aneinander reiht, die wie ein Lob klingen[5]. Leistungen dieser Art wurden dann angestaunt. So konnte es geschehen, daß eine Leichenrede als höchst elegant und vortrefflich allgemein gepriesen wurde, weil in derselben das Kunststück vollbracht war, einen Mann zu loben, der tatsächlich keine der Eigenschaften besessen hatte, welche die ‚Eleganz und Geschicklichkeit' des Redners demselben andichtete[6]. Wenn die schönklingenden

d'Italia 1900 I 517 ff. Reumont III 2, 347 betont, daß das Privilegium zur Herausgabe des ‚Orlando' törichterweise zu Beschuldigungen gegen Leo X. gedient hat, gleichsam als enthielte es eine päpstliche Approbation Ariostischer Poesie, während es nichts bezweckt als den gewöhnlichen Schutz gegen Nachdruck. Dies ist richtig; aber anderseits ist es auch berechtigt, wenn Castelnau, Les Médicis II 336, schreibt: Vue de plus haut, cette manifestation de puissance spirituelle en faveur d'une œuvre profane, adverse au fond, sinon hostile, à l'esprit chrétien, met en plein jour le caractère de l'évolution accomplie au faîte de l'Eglise. Vgl. über den ‚Orlando' unsere Bemerkungen III[4] 93 f.

[1] Burckhardt, Kultur I[3] 275.

[2] Vgl. oben S. 48 50 93 355.

[3] Vgl. Burckhardt I[3] 350, der auf Petrus Alcyonius, de exilio (ed. Mencken 136), verweist.

[4] Vgl. Joly, Sadolet 53, und Cian im Giorn. d. lett. ital. XIX 152.

[5] Vgl. Joly 57.

[6] Sehr interessant in dieser Hinsicht ist folgender Bericht des Paris de Grassis über die am 3. April 1517 abgehaltenen Exequien des Kardinals Sisto Gara della Rovere: * Camillus Portius canonicus Romanus elegantissimam habuit orationem cum ad-

Phrasen, gut vorgetragen, mit vollem Klang an die Ohren der Zuhörer schallten, waren dieselben hochbefriedigt. In dieser Hinsicht wird auch Leo X. keine Ausnahme gemacht haben. Welch übertriebenen Wert er auf Reden legte, zeigt die Tatsache, daß er 1514 die Anordnung traf, daß die Versammlungen der Konservatoren jedesmal durch einen geborenen Römer mit einer Rede über hervorragende Personen der heimischen Vorzeit eröffnet werden sollten[1]. Auch das Fest der Familienpatrone Kosmas und Damianus wurde durch Reden gefeiert. Einmal sprach bei dieser Gelegenheit der als Improvisator und Epistolograph berühmte Raffaello Brandolini, welcher später seinen päpstlichen Protektor in einem eleganten, ‚Leo' betitelten Dialog feierte[2]. Zu besonders zahlreichen Reden gab die Türkengefahr Anlaß[3].

Daneben bestanden die üblichen Predigten in der päpstlichen Kapelle fort. Dieselben waren oft kaum von eigentlichen Reden zu unterscheiden; Leo X. wollte sie kurz gehalten wissen, nicht länger als eine Viertelstunde[4]. Nicht selten ließ der Papst einen Prediger, der seine Sache gut gemacht hatte, zu sich bescheiden, um ihm persönlich seine Anerkennung auszusprechen[5]. Ja nach dem Zeugnis Giovios konnte eine gut gelungene Predigt der Weg zu einem Bistum werden[6]. Übrigens hatte Leo X. 1513 die Zensur des Maestro del Palazzo über die Predigten, die vor dem Papste vorgetragen werden sollten, verschärft[7]. Es wurde

miratione omnium expectantium quo evasurus esset orator ipse in laudem unius viri qualis iste fuit nullius ingenii, nullius veritatis, virtutis sed abiectissimi viri sicut unus asinus et tamen elegantia et dexteritas oratoris tanta fuit ut in laudem ipsius viri evaserit. Paris de Grassis, *Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv XII 23.

[1] Vgl. unten S. 463 A. 2.

[2] Über Raffaello Brandolini Lippi vgl. Tiraboschi VI 2, 270; Amati 235. Brom in der Röm. Quartalschrift II 175 f und namentlich Fogliazzi in der Vorrede zu Raph. Brandolini Lippi iun. Dialogus Leo nuncupatus, Venetiis 1753. Das prächtig verzierte originale Dedikationsexemplar seiner Oratio de laudibus eloquentiae in aede divi Eustachii ad populum habita XV Cal. Nov. 1513 bewahrt die Bibl. Classense zu Ravenna.

[3] Vgl. oben S. 160 über Sadoleto. S. auch unten Kap. XII über die Reden auf dem Konzil. Eine Rede des A. Navagero in der Türkensache erwähnt Geiger, Renaissance 274. Höchst selten und bei Graesse fehlend ist Baltasar de Rio Pallantinus, Oratio de expedit. contra Turchos ineunda, Romae (Mazochius) 1513.

[4] Vgl. Paris de Grassis bei Creighton V 315.

[5] So berichtet Leos X. Zeremonienmeister zum Stephanstage 1516: *Sermonem habuit quidam frater s. Dominici de Placentia de domo Alemanorum et doctissimum et elegantissimum ita ut papa post missam miserit pro ipso fratre et multum eum commendaverit de doctrina et elegantia et arte concionandi. Paris de Grassis, *Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv XII 23.

[6] P. Iovii Dialogus de viris lit. illustr. bei Burckhardt I[3] 283.

[7] Der von Müntz, Raphaël 426, und Burckhardt II[7] 351 nur teilweise, von Creighton V 315 nicht ganz korrekt mitgeteilte Bericht lautet in dem Exemplar des Paris de

damit jedoch nicht streng gehalten. So konnte der bereits von Erasmus zur Zeit Julius' II. gerügte Mißbrauch, daß die Prediger in ihren ciceronianischen Ansprachen mehr von dem Altertum als vom Christentum handelten[1], fortdauern. Ein ganz unverdächtiger Zeuge, der Zeremonienmeister Paris de Grassis, berichtet von dem Anstoß, den ein Humanist hervorrief, welcher 1517 am Feste Johannes des Täufers vor dem Papste ‚in mehr heidnischer als christlicher Weise' Götter und Göttinnen in seinen Exklamationen anrief[2]. Die Prediger dachten hierbei ebensowenig etwas Schlimmes wie der Humanist Mario Equicola, der in seiner Rede zu Ehren einer von Leo X. vollzogenen Seligsprechung Castor, Romulus u. a. anführte, die zu den Göttern emporgehoben worden seien[3]. Noch weiter ging Pierio Valeriano, der in seiner Leo X. gewidmeten Trauerrede auf Kardinal Bibbiena den Schatten des Kardinals also anredet: ‚Wir forschen nicht, an welchen Ort des Olymp deine unsterbliche Tugend dich auf goldener Quadriga geführt hat; aber wenn du die himmlischen Welten durchwanderst, die Heroen zu schauen, dann vergiß nicht, vom Himmelskönige und allen andern Göttern zu erbitten, daß, wenn anders sie hier auf Erden ihren Kultus genießen wollen, sie Leo die Jahre zulegen, um welche die gottlose Parze Giuliano Medici und dich verkürzt haben.'[4]

Viele der in Handschriften und Drucken erhaltenen Reden jener Zeit sind übrigens keineswegs so, wie sie vorliegen, gehalten worden. Dies gilt auch von der Riesenrede, die angeblich am 21. April 1521 bei der Feier der Palilien Roms durch den Reformator der Universität auf dem Kapitol vorgetragen wurde[5], als dort die gemäß einem Senatsbeschluß vom Jahre 1518 errichtete

---

Grassis im Päpstl. Geheim-Archiv XII 23: Sermonem habuit quidam scholaris Narniensis satis scholastice et potius gentilitio more quam christiano, invocans deos deasque in exclamatione sua ita ut multi riserint multi detestati fuerint. Ego increpavi magistrum palatii qui non corrigit quando praevidet eos sermones. Papa patienter tolleravit ut est sui moris patientissimi et dulcissimi. Über eine andere humanistische Rede s. Lütolf, Schweizergarde 20 f.

[1] Ciceronianus 219 f; vgl. Schück, Aldus 98, und Gnoli, Un giudizio 16 f.

[2] Paris de Grassis bei Delicati-Armellini 13. Vgl. Kalkoff, Forschungen 174.

[3] Oratio ad Isab. Est. in consecratione divae Andreasiae; vgl. Luzio-Renier im Giorn. d. lett. Ital. XXXIV 18; hier auch Näheres über Equicola, der 1513 im Auftrag der Gonzaga nach Rom kam.

[4] P. Valeriani Hexametri, Ferrariae 1550, 78. Gregorovius VIII 273.

[5] Oratio totam fere Romanam historiam complectens habita Romae in aedibus Capitolinis XI Kal. Maii 1521 ab anonimo auctore die qua dedicata fuit marmorea Leonis X P. M. statua, ed. R. Venuti, Romae 1735. Daß Leo X. diese Rede angehört habe, ist eine ganz willkürliche Annahme von Gregorovius VIII 297. Die Rede wurde niemals vorgetragen; s. Gnoli, Un giudizio 35. Gregorovius hätte dies schon daraus ersehen können, daß dieselbe 134 Druckseiten füllt.

kolossale marmorne Ehrenstatue Leos X.[1] aufgestellt wurde. Der Redner[2] läßt fast die ganze Geschichte Roms an sich vorüberziehen, ja er beginnt mit den ältesten Zuständen der Menschheit! Als geborener Römer verweilt er mit besonderer Vorliebe bei der antiken Geschichte seiner Vaterstadt. Nachdrücklich schildert er den Gegensatz von einst und jetzt: ‚Die früher mit Häusern bedeckten sieben Hügel weisen jetzt nur Ruinen und Weinberge auf. Von den sechzehn Foren mit ihren Basiliken und Tempeln erblicken wir jetzt nur den leeren Platz. Von den zwanzig Wasserleitungen besteht nur noch die Aqua Virgo. Von den dreizehn Thermen haben wir noch die Ruinen derjenigen des Diokletian und des Caracalla; von den dreihundert Tempeln ist allein das Pantheon noch vollständig erhalten. Von Vespasians Amphitheater, einst unter die Weltwunder gezählt, sehen wir nur noch den zerrissenen Rumpf. Wo sind die 5 Naumachien, die 11 Nymphäen, die 4 Rennbahnen und Kurien, die 6 großen Obelisken, die 24 Bibliotheken, die 10 Basiliken, die 22 Pferde aus vergoldetem Erz, die 36 Triumphbogen aus Marmor und so viele andere Bauwerke? Alles liegt in Ruinen, ist verschüttet oder zu Kalk verbrannt und derart vernichtet, daß keine Spur mehr übrig blieb.‘ Der Schmerz des Redners über diese Zerstörung ohnegleichen ist um so größer, je mehr er die alten Römer bewundert. So sehr erblickt er nur die Lichtseiten der antiken Zeit, daß er ganz ernsthaft die Anklage, die Römer hätten ungerechte Kriege geführt oder die Provinzen bedrückt, als unbegründet zurückweist. In um so schlimmerem Lichte erscheinen die ‚Barbaren aus Gallien und Germanien‘, welche in das Römerreich hereinbrachen. Im zweiten Teil seiner Schrift — denn tatsächlich muß so die Rede bezeichnet werden — verweilt der Verfasser bei dem Ruhme des neuen, christlichen Rom. ‚Nachdem wir Länder und Meere durch Waffen und ewiges Gedächtnis durch die Literatur erlangt hatten, blieb nur noch übrig, daß wir durch die Religion auch des Himmels teilhaftig würden. So folgte, wie Numa auf Romulus, die Religion dem Waffenruhm.‘ Und nun stimmt er ein begeistertes Lob der Päpste an, ‚die nicht nur teilweise das alte Reich auf Erden herstellten, sondern auch ein neues, geistliches begründeten‘. Keine Stadt der Welt habe das Christentum so mächtig gefördert wie Rom. ‚Dies beweisen so viele aus Rom stammende Päpste, so viele Tausende von Märtyrern, deren an der latinischen, appischen und ostiensischen Straße beigesetzte Reliquien wir heute verehren. — Wenn also das römische Reich als Menschenwerk zerfiel, so müssen wir uns freuen, weil der

[1] Vgl. Rodocanachi, Capitole 110 f und unsere Angaben unter Kapitel XI, 2.

[2] Venuti dachte an Celso Mellini, der jedoch bereits 1520 gestorben war, Marini (Lettera 39) an G. B. Veralli. Als wahren Verfasser macht Gnoli (Un giudizio 36) Blosio Palladio höchst wahrscheinlich. Hier auch über die Anspielungen auf die Angelegenheit des Longueil.

Untergang desselben der Anfang eines neuen, besseren war. — So sind wir in glücklicheren Zeiten geboren, da wir nicht den grausamen Mars, den ehebrecherischen Jupiter, die feile Venus, den betrügerischen Merkur, sondern den dreieinigen Gott verehren.' Das alles und noch vieles andere verdanke Rom den Päpsten. Keiner von denselben aber sei so volkstümlich gewesen wie Leo X., dem als erster jetzt eine Marmorstatue geweiht werde. Mit begeisterten Worten werden nun die Verdienste des Mediceers um die Stadt Rom und im Anschluß daran Leben und gute Eigenschaften desselben geschildert. Der Papst habe der Stadt Bauwerke, dem Himmel Heilige gegeben, er habe Kirchen gebaut, die Sitten reformiert, friedliche Zustände in Rom hergestellt, sich als Vater des Vaterlandes bewährt. Zum Schluß erklärt der Redner, nicht zu Jupiter wolle er um langes Leben für einen solchen Papst flehen, sondern zur kapitolinischen Jungfrau, der Gottesmutter.

Wie in dieser panegyrischen ‚Rede', so kommt das christliche Element auch in einer ähnlichen Arbeit des Matteo Ercolano mehr zur Geltung, als man bei der damaligen heidnischen Strömung in der Literatur glauben sollte. Ercolano, der als alter Freund der Medici vielfach die Gunst Leos X. erfuhr, beschränkt sich ganz auf das Leben seines hohen Protektors; er bringt manche interessante Züge zur Biographie Leos X.; leider reicht die Arbeit nur bis zum vierten Pontifikatsjahre[1].

Den größten Ruf als Meister ciceronianischer Beredsamkeit genossen im damaligen Rom Tommaso Inghirami und der von Leo X. zum Bischof von Teramo ernannte Camillo Porzio. Mit diesen von Giovio enthusiastisch gerühmten ‚Leuchten der römischen Akademie' stritten um den Lorbeer der Beredsamkeit Battista Casali, Lorenzo Grana, Blosio Palladio, Sadoleto, Egidio Canisio, Vincenzo Pimpinelli und zahlreiche andere Humanisten; viele derselben hatten die Ehre, vor dem Papst ihre Kunst zu erproben[2].

An Porzio und Casali schloß sich ein 1516 nach Rom gekommener französischer[3] Gelehrter, Christoph Longueil (latinisiert Longolius), an, der sich bald zahlreiche Freunde, unter andern Bembo und Sadoleto, zu gewinnen wußte[4]. Es fehlte jedoch dem Fremden auch nicht an Feinden und Neidern;

[1] Die namentlich von Fabronius öfter benutzte Arbeit *Mathaei Herculani Encomion in Leonem X P. M. ist erhalten in der Bibl. Laurenz. zu Florenz, Plut. LI Cod. XVI; vgl. Bandinius II 538.

[2] Vgl. Gnoli, Un giudizio 12—16, Cian, Cortegiano 204 210, und Gothein, Kulturentwicklung 454 f. Die Rede, die C. Porzio vor Leo X. über den portugiesischen König hielt, gab Anlaß zu einem lobenden Epigramm; s. Volpicella, Heroica M. A. Casanovae, Napoli 1867, 19 u. 40. Die Rede des Blosio an Leo X. ist in Anecd. lit. II gedruckt.

[3] Vgl. Cian XIX 373 f.

[4] Vgl. Sabbadini, Storia del Ciceronianismo 53 ff.

dieselben suchten namentlich eine von ihm vor Jahren (1508) in Poitiers gehaltene Rede auszunutzen, in welcher Frankreichs Vorrang gegenüber Rom und Italien gepriesen war. Longueil beschloß, diesen Vorfall zu sühnen, und hielt zu diesem Zwecke Ende 1518 im Hause Gibertis fünf Lobreden auf Rom [1]. Als Lohn bewirkten seine Freunde, daß ihm das römische Bürgerrecht erteilt wurde; seine Feinde wußten dagegen die Ausfertigung des Diploms hinauszuziehen. Als Longueil die Ausfolgung desselben am 9. April 1519 verlangte, beschlossen die Konservatoren, es müsse erst untersucht werden, was er früher über Rom geschrieben habe [2].

Mit großer Erbitterung traten sich nun zwei Literatenparteien gegenüber: auf der einen Seite die Freunde des französischen Gelehrten, auf der andern rombegeisterte Patrioten unter der Führung des jungen Celso Mellini, hinter welchem jedoch andere standen [3]. Eifersucht auf den emporstrebenden, allzusehr selbstbewußten Fremdling war in erster Linie maßgebend; dazu gesellte sich eine übertriebene Empfindlichkeit für die Größe Roms und die Furcht vor dem Fortschritt des ausländischen Humanismus, welcher den literarischen Prinzipat Italiens zu bedrohen schien. Ganz ernsthaft wurde behauptet, der fleißig Handschriften kopierende Longueil sei von Erasmus und Budäus heimlich nach Rom geschickt worden, um den Bibliotheken die literarischen Schätze zu entführen.

Aus den Kreisen der Humanisten wurde die Angelegenheit bald in das Volk getragen und hier chauvinistische Tendenzen wachgerufen, die sich gegen die Franzosen, überhaupt gegen die Fremden, die ‚Barbaren', richteten. Die Parteinahme gegen Longueil erschien vielen als patriotische Pflicht; krankhafte Betonung und Überspannung der nationalen Idee verband sich naturgemäß mit einseitiger Renaissance [4]. Wenn sich auch die literarische Aristokratie, durch Bembo und Sadoleto vertreten, auf die Seite des angegriffenen Fremdlings stellte, so waren doch dessen Gegner an Zahl weit überlegen. Die Wogen der Aufregung gingen immer höher. Mag auch die düstere Schilderung des Longueil übertrieben sein, so sagt doch die Tatsache genug, daß die große deutsche Kolonie sich bedroht fühlte und durch ihre Vertretung, die Anima, jede Gemeinschaft mit Longueil ablehnte [5].

---

[1] Erhalten im *Cod. Ottob. 1517 p. 44—185 der Vatik. Bibliothek. Vgl. Gnoli, Un giudizio 20 f.

[2] Gnoli a. a. O. 24—28.

[3] Namentlich Tommaso Pighinucci da Pietrasanta, der Lehrer der Söhne des Mario Mellini. Neben Gnoli 31 f 38 vgl. Cian im Giorn. stor. d. lett. Ital. XIX 154.

[4] Vgl. unsere Angaben I[4] 90.

[5] Diese Angabe des Mellini (Gnoli 41) ist glaubwürdig, obwohl sich im Archiv der Anima kein Dokument dafür vorfindet.

Es ist aufs höchste bezeichnend, daß eine solche Angelegenheit eine derartige Bewegung hervorrief, daß man mit Grund behaupten kann, die Sache des Longueil habe im Jahre 1519 Rom in größere Unruhe versetzt als diejenige Martin Luthers [1]. Der Papst selbst griff zu Gunsten des Angegriffenen ein, indem er, offenbar von Bembo und Sadoleto bewogen, am 12. April 1519 Longueil ungewöhnlich reiche Gunstbezeigungen zuteil werden ließ [2].

Von seiten der Feinde Longueils wurde eine förmliche Anklageschrift aufgesetzt, durch welche derselbe feierlich vor Senat und Volk von Rom zitiert wurde, da er infolge seiner Äußerungen gegen Rom und Italien das mit dem Tode zu bestrafende Verbrechen des Hochverrates (crimen laesae maiestatis) begangen habe. Mit ‚geräuschvollem Ernst' wurde ein Verfahren nach altrömischem Muster in Szene gesetzt, das mehr als alles andere zeigt, in welch phantastischer Scheinwelt viele Humanisten lebten [3].

Wohl noch nie hatten die Säle des Kapitols eine so zahlreiche Versammlung von Gelehrten und Literaten gesehen wie an dem Tage, an welchem die Angelegenheit zur ersten Verhandlung kam. Es ist wohl dem Einfluß von Bembo und Sadoleto zuzuschreiben, daß der Antrag, das Dekret des Bürgerrechtes für Longueil sei zu widerrufen, fiel. Nicht zu verhindern vermochten dagegen die Genannten einen Beschluß, der verfügte: beide Parteien haben ihre Gründe auseinanderzusetzen, worauf ein öffentliches Urteil erfolgen wird [4]. So sollte Rom neben so vielen andern Formen, unter welchen das Altertum wieder auflebte, auch diese schauen.

Groß waren die Vorbereitungen, größer noch die Erwartung aller. Viele Kardinäle und Prälaten, ja der Papst selbst begaben sich an dem bestimmten Tage zum Kapitol, begierig, das Schauspiel eines gewaltigen literarischen Wettstreites zu genießen. Man erlebte indessen eine Enttäuschung, denn Longueil hatte es für ratsam gefunden, sich durch heimliche Flucht (Mitte Juni 1519) der Wut seiner Feinde zu entziehen [5].

Die Rede des jungen Mellini [6], welche geschickt die nationalen Leidenschaften aufstachelte, ließ an Heftigkeit nichts zu wünschen übrig; allen Ernstes forderte er, daß sein Gegner gemäß dem altrömischen Gesetze als Majestäts-

---

[1] Vgl. Reumont III 2, 351, und Gnoli 40.

[2] In dem ersten der von Cian im Giorn. d. lett. Ital. XIX 378 f veröffentlichten Breven vom 19. April 1519 wird Longueil legitimiert, in dem zweiten zum lateranensischen Pfalzgrafen und Notar des Heiligen Stuhles ernannt.

[3] Vgl. Gregorovius VIII 331; s. auch Kl. Schriften I 292 ff.

[4] Gnoli 45—46. [5] Ebd. 47—49.

[6] Die verloren geglaubte Rede Mellinis findet sich in der Vatik. Bibliothek, *Cod. Vatic. 3370, und danach abgedruckt bei Gnoli 99—118.

verbrecher hingerichtet oder wenigstens eingekerkert werde. Gleichzeitige Berichte bezeugen, welche Aufregung herrschte[1]; Baldassar Castiglione urteilte, Longueil würde, wenn er zugegen gewesen wäre, aus dem Fenster geworfen oder in Stücke gerissen worden sein[2]. Mellini hatte selbst auf die Freunde Longueils Eindruck gemacht; er erntete für seinen Vortrag sogar das Lob Leos X.; jedoch ließ dieser Longueil keineswegs fallen. Zu Gunsten des letzteren wirkte dann seine Verteidigungsrede, welche seine Freunde noch im August in Rom drucken ließen[3]. Longueil führt hier seine Sache in recht geschickter Weise; er geht ganz auf die Fiktion eines antiken Prozesses ein, spricht wie ein altrömischer Republikaner, der, vor Senat und Volk angeklagt, sich verteidigt, und bemüht sich, zu zeigen, daß er nach den Bestimmungen der lex Julia nicht schuldig sei. Mit beredten Worten erinnert er nicht nur an die Größe des alten Rom, sondern auch an den geistlichen Prinzipat der ewigen Stadt als Mittelpunkt der Kirche. ‚Es ist wahr', sagte er, ‚eure Väter beherrschten einst einen großen Teil der Welt; wenn ihr auch heute nicht mehr Prätoren und Prokonsuln aussendet, so schickt ihr doch überallhin Bischöfe und Erzbischöfe. Der Religion Roms folgen die Spanier, Franzosen, Deutschen, Ungarn, Engländer, kurz, alle Sterblichen, welche das wahre Christentum bekennen.'

Eine unerwartete Wendung zu Gunsten Longueils trat durch das frühe Ende seines Gegners Celso Mellini ein. Im November 1519 nahm derselbe an einer Jagd Leos X. in der Nähe der Magliana teil und erhielt bei dieser Gelegenheit einen besondern Beweis der Gunst des Papstes. Begierig, diese Nachricht den Seinigen zu bringen, sprengte er nach Rom; im Dunkel der Nacht geriet er in einen angeschwollenen Bach und ertrank. Allgemein war die Trauer um den Tod des talentvollen Jünglings; zahlreiche Gedichte feierten sein Andenken. Leo X. befahl, an der Unglücksstelle eine Brücke zu erbauen, und verfertigte für dieselbe ein noch erhaltenes lateinisches Epigramm, welches durch seine elegante Einfachheit sich auszeichnet[4].

---

[1] Vgl. namentlich den von Cian im Giorn. d. lett. Ital. XIX 155—156 publizierten Brief des A. Gabbioneta an M. Equicola vom 30. Juni 1519.

[2] Schreiben vom 16. Juni 1519, bei Gnoli 54.

[3] Die bisher unbekannte erste Redaktion von Christ. Longolii civis Ro. perduellionis rei defensio wurde von dem um die Aufhellung dieser ganzen Angelegenheit hochverdienten Gnoli in der Bibl. Angelica aufgefunden und danach publiziert, S. 121—160.

[4] Gnoli fand nach Abschluß seiner Arbeit das Gedicht in der in der Bibl. Alessandrina (I K 43) aufbewahrten Sammlung: In Celsi Archelai Melini funere amicorum lacrimae. Impressit Romae Ia. Mazochius, und druckte es danach im Anhang S. 165 ab; vgl. 73 f über Mellinis Ende. S. auch Luzio-Renier, Man-

Longueil hatte sich unterdessen von Paris nach Löwen begeben; er besuchte dort Erasmus, dessen überlegener Kritik der in Rom mit so großem Ernst verhandelte Prozeß überaus wunderlich erschien. Longueil konnte trotz der bittern Erfahrung auf die Dauer der Sehnsucht nach dem schönen Italien nicht widerstehen; durch Bembo fand er in Venedig, dann in Padua ein ruhiges Asyl und widmete sich dort, von Leo X. durch eine Pension unterstützt, ganz seinen Studien; eine ihm (Februar 1520) im Auftrag des Kardinals Medici durch Sadoleto angebotene Professur in Florenz hatte er selbstbewußt abgelehnt [1]. Im Mai 1520 erlebte er die Genugtuung, daß ihm das Dekret des römischen Bürgerrechtes eingehändigt wurde. Der treue Bembo hatte die Sache durchgesetzt. Bembo war es auch, der Longueil im Namen Leos X. aufforderte, gegen Luther zu schreiben. Derselbe tat dies in fünf Reden. Bembo und Navagero waren des Lobes voll; sie urteilten, Longueil allein sei in die lutherische Zitadelle eingedrungen und habe die Theologie aus den Schulen auf den Markt gebracht. Zutreffender ist das ablehnende Urteil des Erasmus. Bei aller Bewunderung der Kunst, mit welcher der französische Gelehrte theologische Begriffe in ciceronianische Formen zu kleiden verstand, war doch die Freiheit seiner Bewegung durch das fremde Gewand zu sehr gehindert [2].

Longueil genoß seinen Triumph nur kurze Zeit; durch angestrengte Arbeit aufgerieben, starb er bereits im September 1522. In der zweiten, ciceronianisch gemodelten Ausgabe seiner Verteidigungsrede war er gegen das Fest des Pasquino aufgetreten, bei welchem rechtschaffene Leute durch anonyme Gedichte angegriffen würden [3]. Die Stelle ist von Wichtigkeit, weil sie für jene Zeit das Bestehen eines satirischen Pasquino für das ganze Jahr ausschließt [4]. Freilich bereitete sich unter Leo X. langsam jene Wandlung vor, infolge deren der Pasquino der eigentliche Träger der Spott- und Witzreden römischer Satiriker wurde [5]. Im wesentlichen jedoch behielt auch jetzt die Statue noch ihren ursprünglichen akademischen Charakter. Nach wie vor wurde sie nur am Markusfest (25. April) in wunderlicher Weise geschmückt und

---

tova 233 Anm. Die giambi insignificanti (Gaspary-Rossi II 2, 283), die Leo X. als Kardinal über eine in Trastevere gefundene Statue der Lucrezia verfaßte, sind bei Roscoe-Bossi XI 230—231 abgedruckt.

[1] Sabbadini 56; Gnoli 62—68.

[2] Vgl. Gnoli 88. [3] Ebd. 83.

[4] Vgl. Luzio im Giorn. d. lett. Ital. XIX 98 A. 2.

[5] Vgl. unsere Angaben III[4] 485 und die dort und bei Flamini 550 verzeichnete Spezialliteratur. Eine noch unentschiedene Streitfrage ist es, wer die Umwandlung des akademischen in einen satirischen Pasquino bewirkt hat, Aretino oder Antonio Lelio oder gar, wie zuletzt Cesareo meinte (Giorn. d. lett. Ital. XXXI 408), das römische Volk.

verkleidet, während die Literaten, vor allem die angehenden an der römischen Universität, ihre Epigramme an das Fußgestell befestigten. Es ist nicht ohne Interesse, zu beobachten, wie die Zeitereignisse und die Antike auf die Schmückung des Pasquino einwirkten; 1512 unter Julius II. hatte man die Statue als Mars verkleidet, 1513 unter Leo X. erschien dieselbe als Apollo vom Belvedere, 1514 als Merkur, 1515 als Orpheus, 1516 als Proteus, 1517, im Jahre der wegen des Türkenschreckens angeordneten Bittprozessionen, als Pilger. Anordner des Festes blieb ein Professor der Universität, Patron desselben ein Kardinal; neu ist, daß der Papst sich nun selbst — ungemein bezeichnend für Leo X. — direkt um das Fest bekümmerte und Geld für dasselbe spendete. Wenn es auch bei den Gedichten nicht an einzelnen Ausschreitungen fehlte und politische Angriffe auf die Kurie und selbst auf Leo X. vorkamen, so richteten sich letztere doch nie gegen die geistliche Gewalt des Papstes als solche. Im Gegenteil, wiederholt griff Pasquino den ‚unsinnigen' Luther an [1].

Mit den Kulturverhältnissen hing es zusammen, daß die Schmähschriftenliteratur unter Leo X. immer mehr zunahm. An Satiren, gelehrten wie volkstümlichen, ist Rom zu allen Zeiten reich gewesen, allein so üppig wie damals hatte diese Art von Literatur seit der Kaiserzeit nicht mehr gewuchert. In überaus zahlreichen lateinischen wie italienischen Satiren [2] feierte die Medisance wahre Orgien [3]. Welch ‚unglaubliche Freiheit' noch immer herrschte, beweist die Tatsache, daß wiederholt, namentlich in den Jahren 1513, 1515, 1516 und 1518, Satiren verbreitet wurden, die sich in der heftigsten, bittersten Weise nicht bloß gegen die Kardinäle und hervorragenden Kurialen, besonders die verhaßten Florentiner, sondern auch gegen Leo X. selbst richteten; einige derselben wurden an die Statue des Pasquino angeheftet, allein der Druck dieser Stücke wurde nicht gestattet und die Verfasser hüllten sich in den Schleier der Anonymität [4]. Im Jahre 1519 ward das Pasquinofest verboten, zum großen Schmerz der römischen Literaten [5]. Ein 1520 am Pasquino angeheftetes langes Gedicht bedauert die ungünstige Lage derselben in Rom [6]. Ein anderes

[1] Siehe Gnoli, Storia di Pasquino 62 ff 75 283 ff 293 f.

[2] Vgl. Cesareo in Nuova Antologia, 3. Serie LI (1894) 90 ff 105 534 537 ff. Über eine der berühmtesten Satiren, das Testamento dell' Elefante, s. Rossi in Intermezzo I (1890) n. 28—30. Über die Sortes Vergilianae von 1517 s. Luzio-Renier im Giorn. d. lett. Ital. XLII 87 ff. In denselben wird auch Leo X. mit großer Irreverenz behandelt.

[3] Vgl. das Urteil von Cesareo a. a. O. 216—217.

[4] Vgl. Cesareo a. a. O. 522 ff 528; Cian im Giorn. d. lett. Ital. XVII 335 ff; Luzio-Renier ebd. XIX 93 und Percopo ebd. XXVIII 49 ff.

[5] Sanuto XXVII 273. [6] Gnoli 33.

Pasquill liefert dagegen indirekt den Beweis, daß die Poeten Ursache hatten, mit der Liberalität Leos X. zufrieden zu sein [1].

Wenn das klassische Altertum auf die Satire und die Beredsamkeit einen starken Einfluß ausübte, so nicht minder auf die Geschichtschreibung, auch da, wo dieselbe sich der italienischen Sprache bediente. Ja die italienisch schreibenden Historiker haben vom Geist der Antike mehr an sich als die livianischen Latinisten [2]. Die größten hat Leo X. persönlich gekannt, ohne indessen das Erscheinen ihrer Geschichtswerke zu erleben.

Francesco Guicciardini, der hier an erster Stelle genannt werden muß, hat seine unsterbliche ‚Geschichte Italiens' erst lange nach Leo X. geschrieben, aber den Plan dazu, angeregt durch die welthistorischen Ereignisse der Gegenwart, wohl schon damals gefaßt [3]. Er war aus einem Gegner der Medici deren warmer Anhänger damals geworden, als er dem nach Bologna ziehenden Papste bis Cortona entgegengesandt wurde. Leo X. erkannte das große Talent des hochbegabten Mannes sehr bald. Guicciardini wurde zum Konsistorialadvokaten und 1516 zum Statthalter von Modena und Reggio ernannt [4]. In einem politischen Ratschlag vertrat er die Ansicht, die Medici sollten unter Beiseitestellung aller andern, gefährlichen Bestrebungen nur darauf trachten, bei republikanischem Schein sich eine feste Herrschaft in Florenz zu begründen [5].

Ganz anderer Meinung war Machiavelli. Dieser geniale Schriftsteller, moralisch ebenso indifferent wie Guicciardini, reiht sich wegen des historisch-didaktischen Inhaltes seiner bedeutendsten, der Zeit Leos X. entstammenden Werke, der Betrachtungen über die römische Geschichte und die Kriegskunst, passend an seinen Landsmann. Machiavelli war in die Verschwörung des Boscoli verwickelt gewesen und verdankte seine Rettung der Gnade Leos X. Er lebte nun bei Florenz auf dem Lande, vielfach mit literarischen Arbeiten beschäftigt. Ende 1513 vollendete er sein weltbekanntes Buch ‚Vom Fürsten' und widmete dasselbe Lorenzo de' Medici, in der Hoffnung, bei denselben Beschäftigung zu finden [6]. Dieser Plan scheiterte jedoch an dem Widerstande des Kardinals Medici; noch im Februar 1515 ließ derselbe Giuliano nachdrücklich warnen, Machiavelli in seinen Dienst zu nehmen [7]. Später ist es

[1] S. dieses Stück bei Cesareo, Leone X e Maestro Pasquino 199.

[2] Vgl. Burckhardt, Kultur I[3] 290.

[3] Über Guicciardini als Geschichtschreiber vgl. neben den bekannten Ausführungen von Ranke, Zur Kritik 1 ff; Benoist, Guichardin historien et homme d'état ital., Paris 1862; Gebhart, Les historiens florentins de la Renaissance, Paris 1875. Vgl. auch Geoffroy in der Rev. des Deux Mondes 1861 und 1874; Tréverret, L'Italie au XVIe siècle, 2. Serie: L'Arioste; Guichardin, Paris 1879; Gioda, Guicciardini e le sue opere ined., Napoli 1880; Flamini 42 f u. 351.

[4] Vgl. oben S. 331 A. 1. [5] Villari-Heusler, Machiavelli II 48 f.

[6] Vgl. unsere Angaben III[4] 122 f. [7] Manoscr. Torrig. XIX 231.

dann Machiavelli doch gelungen, in ein näheres Verhältnis zu den Medici zu treten. Von Kardinal Giulio erhielt er im Jahre 1519 die Aufforderung, ein Gutachten über die Art und Weise der Verbesserung des Regimentes von Florenz zu schreiben; dasselbe sollte dem Papste, der damals, nach dem Tode Lorenzos, eine Neuordnung der Florentiner Verhältnisse plante, vorgelegt werden. Machiavelli entledigte sich des Auftrages in der Weise, daß er Wiederherstellung der Republik anriet, jedoch so, daß Leo X. und Kardinal Giulio für die Dauer ihres Lebens die wirklichen Herren blieben[1]. Wenn man auch in Rom das sonderbare Gutachten beiseite legte, so begannen doch nun für Machiavelli insofern bessere Tage, als er jetzt endlich vom Kardinal einige Aufträge erhielt; dieselben waren jedoch so unbedeutend, daß sie ihn eigentlich mehr demütigten als erhoben[2]. Ein wirklicher Gunstbeweis seitens der Medici wurde ihm erst im November 1520 zuteil, als die Leiter der Florentiner Universität ihm den Auftrag gaben, gegen ein Jahresgehalt von 100 Gulden die Geschichte von Florenz zu schreiben. Diese Anstellung war großenteils das Werk des klug berechnenden Kardinals Giulio, der als Erzbischof von Florenz an der Spitze der dortigen Hochschule stand und gemäß einer Bulle Leos vom 31. Januar 1515 die akademischen Grade und Würden erteilte[3]. Von diesem Geschichtswerke Machiavellis hat Leo X. indessen nichts zu Gesicht bekommen; von demjenigen des Paolo Giovio war es ihm dagegen vergönnt wenigstens einen Teil zu lesen.

Paolo Giovio, der dritte der großen nationalen Historiker, welche das Zeitalter Leos X. bildete, war 1483 zu Como geboren, hatte in Padua Pomponazzi gehört und sich zu Pavia den Doktorgrad in der Medizin erworben[4]. Der Ruf der Liberalität des mediceischen Papstes lockte ihn nach Rom[5]. Hier übte er seine ärztliche Kunst weiter aus[6]; mehr aber interessierten ihn Studien über die zeitgenössische Geschichte. Wenige Orte der Welt waren dazu so geeignet wie die ewige Stadt. Die zahlreichen Neuigkeiten, die hier aus allen Gegenden zusammenströmten, tauschte Giovio mit einem Freunde

[1] Discorso sopra il riformar lo stato di Firenze, fatto ad istanza di P. Leone [tatsächlich nur indirekt, direkt verlangt nur durch den Kardinal; s. Villari-Heusler II 51 52 und 58], Opere IV 105 ff. Vgl. Gioda, Machiavelli, Firenze 1874, 159 ff; Fester 121.

[2] Villari-Heusler II 58 f. [3] Ebd. II 110 f.

[4] Vgl. Tiraboschi VII 2, 242 ff.

[5] Von Tiraboschi an (a. a. O.) hat man bis herab auf Gregorovius (VIII 314) angenommen, Giovio sei erst 1516 nach Rom gekommen. Allein urkundlich war Giovio bereits 1514 Professor der römischen Hochschule (s. unten); vgl. auch seinen Brief aus Rom vom Mai 1514 (Marini, Lettera 111); Schreiben an Sanuto, dat. Bologna 1515 Dez. 15 (Sanuto XXI 391 ff), und dazu Cian im Giorn. d. lett. Ital. XVII 333 ff.

[6] Vgl. die für die Kenntnis von Giovios Charakter ungemein wichtige und nicht genug bekannte Publikation von Luzio, Lettere di Giovio 21 und 47 ff. S. auch Marini, Lettera 43.

aus, der für diese Dinge gleichfalls ein unbegrenztes Interesse hegte, mit Marino Sanuto, dem Verfasser des großen Sammelwerkes der Diarien, das eine geradezu unerschöpfliche Fundgrube für die Zeitgeschichte bildet. Giovio plante ein großartiges, alle Länder umfassendes Geschichtswerk; dasselbe sollte in lateinischer Sprache die Weltereignisse darstellen, die sich seit dem Zuge Karls VIII. nach Italien zugetragen hatten. Ein passenderer Anfang als dieses Ereignis, welches eine vollständige Verschiebung der staatlichen Verhältnisse Europas herbeiführte[1], hätte nicht gewählt werden können. Bereits im Jahre 1514 war ein Teil dieses Werkes vollendet. Giovio hatte die Ehre, es Leo X. vorzulesen. Der Papst war auf das höchste zufrieden. Nächst Livius, soll er geäußert haben, habe noch niemand so elegant und so beredt geschrieben. Die Ritterwürde und eine Professur an der römischen Hochschule[2] waren der Lohn des glücklichen Verfassers, der 1515 den Papst nach Bologna begleitete. Von dort aus schrieb er an Sanuto, er denke an nichts anderes als an die Vollendung und Publikation dieses Werkes[3]. Allein erst 1550, zwei Jahre vor dem Tode des Verfassers, begann dasselbe im Druck zu erscheinen. Handschriftliche Kopien hatten bereits vorher kursiert, aber Giovio besserte unablässig daran und bot alles auf, um von den verschiedensten Seiten neue Nachrichten einzuziehen[4].

Giovios Arbeit teilt mit allen wahrhaft bedeutenden Geschichtswerken das Schicksal einer sehr verschiedenen Beurteilung. Von den einen in den Himmel gehoben, wurde er von den andern ebensosehr herabgesetzt. Die Angriffe hatte Giovio durch die nur zu offenherzigen Bekenntnisse selbst veranlaßt, die er in Briefen und wohl auch mündlich machte. Nach echter Humanistenart tief davon durchdrungen, daß er der Ausspender des Ruhmes sei, wollte er seine Schriftstellerei möglichst nutzbringend gestalten. Mit cynischer Großsprecherei erklärte er geradezu, er schreibe je nachdem er bezahlt werde, die einen in Goldstoff kleidend, die andern in groben Zwillich[5]. Derselbe Mann, der solche, für einen Geschichtschreiber doppelt verwerfliche Grundsätze aussprach, hat dennoch seinen größten Gönnern bittere Wahrheiten gesagt, mochten die-

---

[1] Vgl. unsere Angaben III[4] 332 f.

[2] Giovio wurde Professor der Rhetorik. Es hätte viel näher gelegen, ihm die oben S. 452 erwähnte Stelle zu geben; dieselbe erhielt indessen der durch seine Gedichte bekannte F. Maddaleni di Capodiferro. Renazzi II 14 234—235. In dieser Ernennung tritt das Zufällige, Dilettantische von Leos X. Mäcenatentum deutlich hervor. Nicht Giovio erhielt die Stelle, sondern ein Dichter, der unterstützt werden sollte. [3] Sanuto XXI 393. Tiraboschi VII 2, 242 ff.

[4] Vgl. Luzio, Lettere 8 17 ff.

[5] Diese und andere Stellen bei Tiraboschi VII 2, 247 f. Vgl. jetzt auch den höchst charakteristischen Brief bei Luzio 23. Aus demselben schließt Luzio (13): Non dunque una sfacciata venalità, ma un desiderio molto pratico di non lavorare per la sola gloria.

selben ihn immerhin reich bezahlt haben. Sein Werk wurde das Muster und die Hauptquelle aller politischen Schriftsteller des damaligen Italiens, wenn es gleich die meisten derselben aus Eifersucht scharf tadelten[1]. Nicht wenige Stellen der Historien des Giovio werfen auf die sittlichen Anschauungen desselben ein bedenkliches Licht[2]. Vertrauliche Briefe aus den Jahren 1522 und 1523 liefern den Beweis, daß Giovio damals noch demselben heidnischen Genußleben huldigte wie so viele seiner Zeitgenossen[3]. Neben niederen Genüssen bot das Rom Leos X. auch viele edle; unter diesen standen für Giovio in erster Linie das Sammeln von Kunstwerken, besonders von Porträten, welche den Grundstock zu seinem später so gerühmten Museum bildeten[4], und der gesellige Verkehr mit all den geistreichen und gelehrten Männern, welche die ewige Stadt beherbergte. Die Erinnerung an die heitere Zeit, die Giovio damals in der ewigen Roma verlebte, verklärt wie heller Sonnenschein das biographische Bild, welches er von seinem hohen Gönner und dessen ästhetischem Genußleben entwarf. So sehr diese Darstellung, in welcher die Schattenseiten des mediceischen Papstes fast ganz verschwinden, die Kritik herausfordert, so begreift man doch, wie sie jahrhundertelang die abendländische Lesewelt beherrschen konnte. Aus keinem andern Werk spricht so unmittelbar ‚jener fröhliche glänzende Geist' der Zeit Leos X., ‚unter welchem der Genuß des Altertums sich mit allen andern Genüssen zu jenem wundersamen Eindruck verflocht', welcher dem Leben in Rom ein so eigenartiges Gepräge gab[5].

Die klassischen Neigungen Leos X. mußten der Altertumswissenschaft zugute kommen. Einer der hervorragendsten Vertreter derselben, Latino Giovenale Manetti, wurde bereits als Freund Bembos genannt[6]. Nicht minder enge Beziehungen verbanden diesen edlen Patrizier, der sich auch in Gedichten versuchte, mit Sadoleto, Sanga, Trissino, Castiglione und besonders mit Kardinal Bibbiena[7].

---

[1] Vgl. Ranke, Zur Kritik 72 f. S. auch Luzio 23 A. 1; Cian im Giorn. d. lett. Ital. XXXVII 356 und Sanesi im Arch. stor. Ital., 5. Serie XXIII 260 f.

[2] Dies betonte bereits Roscoe-Henke III 367. Vgl. auch Reumont III 2, 340.

[3] Siehe Luzio, Lettere 11 21 27 ff. Den Charakter Giovios schildert Cian im Giorn. d. lett. Ital. XVII 278 ff mit wenigen Strichen ganz vorzüglich.

[4] Vgl. Fossati, Il Museo Gioviano, Como 1892; Müntz, Le musée de portraits de P. Jove, Paris 1900; Cian im Giorn. d. lett. Ital. XXVIII 174 ff. Hagelstange, Holzschnittporträts der Visconti im Anz. des germ. Museums 1904, und F. Servaes in der Neuen Freien Presse 1905, Nr. 14508.

[5] Vgl. Burckhardt I[3] 231 265. Derselbe bemerkt an anderer Stelle (II[3] 51): ‚Der Atem des Jahrhunderts weht durch seine Blätter; sein Leo, sein Alfonso, sein Pompeo Colonna leben und bewegen sich vor uns mit völliger Wahrheit und Notwendigkeit, wenngleich ihr tiefstes Wesen uns hier nicht kund wird.' S. auch Geiger in der Zeitschr. f. Renaissance-Lit. I 150.

[6] Vgl. oben S. 433. [7] Vgl. Marini I 384 f; Cian, Cortegiano 229.

Manetti legte sicher schon damals den Grund zu seiner Statuensammlung, welche später sein Haus auf dem Campo de' Fiori zu einer Sehenswürdigkeit machte. Leo X. benutzte den ebenso gelehrten wie geschickten Mann wiederholt zu diplomatischen Sendungen, so 1514 nach Ferrara, 1515 nach Oberitalien, 1516 nach Deutschland, 1517 nach Venedig[1]. Mehrere Benefizien, unter andern ein Kanonikat an St Peter, waren der Lohn für seine treuen Dienste[2].

Im Jahre 1521 hatte Leo X. noch die Freude, die erste Sammlung römischer topographischer Inschriften im Druck erscheinen zu sehen. Jacopo Mazocchi, der rührige Verleger der römischen Universität, der selbst ein halber Gelehrter war, gab sie heraus; der Papst, bei dem Mazocchi gern gesehen war, hatte die Arbeit bereits am 30. November 1517 durch ein Privilegium gegen Nachdruck geschützt. Die Sammlung, bei welcher namentlich die Vorarbeiten des Veroneser Fra Giocondo und des Pietro Sabino benutzt wurden, ist wahrscheinlich von dem gelehrten Kanonikus Francesco Albertini, dem Verfasser des Julius II. gewidmeten Büchleins ‚von den Wunderwerken des alten und neuen Rom'[3], zusammengestellt worden. Sie umfaßt antike wie altchristliche Inschriften und ist begreiflicherweise weder korrekt noch vollständig; trotzdem ist ihr ein ehrenvolles Andenken gesichert; sie hat viele seitdem untergegangene Stücke gerettet und eine neue Epoche für die römische Epigraphik eingeleitet[4].

Schon erwachte auch das Interesse für ägyptische Altertümer; wahrscheinlich durch die Obelisken Roms angeregt, beschäftigte sich der gleichfalls als Dichter gefeierte Pierio Valeriano mit der Symbolik der Hieroglyphen, worüber er später ein größeres Werk veröffentlichte. Leo X. betraute den in der lateinischen wie griechischen Literatur ungemein belesenen Gelehrten im Jahre 1521 mit dem Unterricht seiner Nepoten Ippolito und Alessandro[5].

In die Zeit des mediceischen Papstes fällt auch die Tätigkeit des Andrea Fulvio, der in einem offiziellen Aktenstücke ausdrücklich als Antiquar bezeichnet wird. Bereits 1513 widmete er Leo X. eine in lateinischen Hexametern verfaßte Schilderung der Altertümer Roms[6]; hieraus ging auf unmittelbare

[1] Vgl. Regest. Leonis X n. 7504 12009 16331; Marini I 384—385; II 353; Pieper, Nuntiaturen 49 52.

[2] S. Regest. Leonis X n. 7948 16331.

[3] Vgl. unsere Angaben III[4] 789 f.

[4] Siehe Henzen in den Monatsberichten der Berl. Akad. 1868, 403 ff.

[5] Vgl. über Pierio Valeriano (Giampietro Bolzani) Ticozzi, Storia dei lett. del dipartimento della Piave, Belluno 1813, 85 ff; Tiraboschi VII 2, 220 ff; Roscoe-Bossi X 115 ff; Gregorovius VIII 307 f; Giorn. d. lett. Ital. XXIX 445; XXXIX 233 ff; G. Cah, Della vita e delle opere di Giov. Pierio Valeriano, Catania 1901.

[6] Antiquaria Urbis per A. Fulvium, Romae (J. Mazochius) 1513. Panzer VIII 252. Graesse, Trésor II 646.

Veranlassung des Papstes die Stadtbeschreibung in Prosa hervor, welche, unter Klemens VII. erschienen, einen bedeutenden Fortschritt in der Altertumskunde darstellt. Im Jahre 1517 hatte Fulvio auch ein numismatisches Werk herausgegeben, dessen vortreffliche Holzschnitte Leo X. durch ein besonderes Privileg gegen Nachahmung schützte[1]. Voll Dankbarkeit feierte der gelehrte Antiquar den mediceischen Papst, dem er auch eine Ekloge über die Geburt Christi dedizierte, in einem lateinischen Gedicht als Zierde des römischen Stuhles[2].

Die ausgebreitete Gelehrsamkeit des Andrea Fulvio wurde wie vom Papste so auch von Raffael auf das höchste geschätzt. Der große Meister vergalt die Förderung, welche Fulvio seinen antiquarischen Studien gewährte, dadurch, daß er seinem Freunde als Bauverständiger zur Seite stand. Fulvio war nicht der einzige, dessen Kenntnisse der unermüdlich lernende Urbinate sich zunutze zu machen verstand; durch den greisen Mario Fabio Calvo von Ravenna ließ er sich den Vitruv ins Italienische übersetzen[3]. Wenn Raffael mit den beiden Genannten die Reste des alten Rom besuchte, befand sich oft in ihrer Gesellschaft jener feinsinnige Diplomat, der an allen geistigen Bestrebungen jener Zeit so lebhaften Anteil nahm: Baldassar Castiglione. In diesen Kreisen ist ein Projekt entstanden, auf das Leo X. mit Freuden einging. Es handelte sich um nichts Geringeres als um einen großen, durch einen Text erläuterten archäologischen Plan des antiken Rom, welcher auf Grund der vorhandenen Reste, neuer Nachgrabungen und der Zeugnisse der alten Schriftsteller ausgearbeitet werden sollte. So entstand der vielbesprochene, an Leo X. gerichtete Brief über die Altertümer Roms[4], welcher zuerst Castiglione, später Raffael, von andern Fulvio oder Fra Giocondo zugeschrieben worden ist. Das Richtige

[1] A. Fulvius, Illustrium imagines, Romae (J. Mazochius) 1517, 8°. In dem Druckprivileg erteilt Leo X. dem Verleger die größten Lobsprüche. Die Publikation stellt eines der hervorragendsten Denkmäler des Holzschnittes dar, die im leoninischen Rom publiziert wurden; dieselbe verdiente eine fachmännische Untersuchung.

[2] *Cod. 15429 f. 1—4 der Hofbibliothek in Wien.

[3] *Cod. ital. 216 der Münchener Hofbibliothek. Gegenüber dem Zweifel von Gregorovius (VIII 309) hält Lanciani (Rendiconti d. Accad. dei Lincei, Cl. scienze mor., 5. Serie III 803) es für sicher, daß die Randglossen dieser Handschrift von Raffael selbst geschrieben sind. Über Calvo s. *Mazzuchelli im Cod. Vat. 9263 f. 275b. Vatik. Bibliothek.

[4] Derselbe liegt in zwei Redaktionen vor. Die eine wurde nach einer Handschrift Sc. Maffeis zuerst in der Paduaner Ausgabe der Werke Castigliones von 1733 und separat von P. E. Visconti (Roma 1834), dann auch von Passavant (Raffael I 539 ff) publiziert. Schmeller fand in der Münchener Hofbibliothek eine zweite, etwas spätere Redaktion, die einige wichtige Abweichungen und Zutaten aufweist, publiziert bei Passavant III 43 ff. Mit Reumont III 2, 358 ff folge ich dieser zweiten Redaktion, die aus der letzten Lebenszeit Raffaels stammt. Gregorovius VIII 310 versetzt den Brief ‚ins Jahr 1518 oder 1519'.

dürfte sein, daß der hochinteressante Bericht die Ideen Raffaels in einer von dem gewandten Stilisten Castiglione besorgten Form zum Ausdruck bringt[1].

Der Bericht ist durchweht von einer glühenden Verehrung für das Altertum und für die bewunderungswürdigen Reste, welche dasselbe in Rom, der ‚Königin der Welt', hinterlassen habe. Mit Entrüstung werden daher die ‚Goten und Vandalen', diese ‚schändlichen Barbaren', angeklagt, welche die ehrwürdigen Zeugen der Größe und Kraft des Römervolkes so verkannt und zerstört haben, daß gleichsam nur das vom Fleisch entblößte Gerippe übrig blieb. Folgt Raffael hier der unhistorischen Auffassung, die sich am Ende des Mittelalters festgesetzt hatte[2], so ist er doch unparteiisch genug, auch der Schuld der Römer des Mittelalters und der Renaissance zu gedenken. Mit edlem Freimut betont er: ‚Wie viele Päpste, Heiliger Vater, welche die Würde Eurer Heiligkeit besaßen, aber nicht das Wissen, die Tüchtigkeit, die Geisteshoheit, noch jene Huld, die Euch Ähnlichkeit mit Gott verschafft, wie viele Päpste haben antike Tempel, Statuen, Bogen und andere herrliche Gebäude zu Grunde gerichtet! Wie viele haben gestattet, daß man, bloß um Puzzolanerde zu gewinnen, die Fundamente vernichtete, so daß der Ruin der Bauwerke erfolgen mußte! Wie viele antike Bildsäulen und Ornamentstücke sind in Kalk verwandelt worden! Das neue Rom, das wir jetzt erblicken, in seiner ganzen Größe und Schönheit, mit Palästen, Kirchen und andern Bauwerken geschmückt, ist, um es frei herauszusagen, durchaus mit Kalk gebaut, der aus antikem Marmor gewonnen wurde.' Schmerzerfüllt gedenkt Raffael der Tatsache, daß während seines noch nicht zwölfjährigen Aufenthaltes in der ewigen Stadt die Reste der sog. Meta des Romulus bei der Engelsburg, der Bogen am Eingang der Diokletiansthermen, der Cerestempel an der Via Sacra, und erst in den jüngsten Tagen ein Teil des Nerva-Forums sowie der größere Teil der Basilika des Forums, überdies eine Menge von Säulen, Fries- und Architravstücken

[1] Die ursprüngliche Ansicht, daß Castiglione den Bericht verfaßt habe, wurde mit Erfolg von D. Francesconi (Congettura che una lettera credita di B. Castiglione sia di Raffaelo d'Urbino, Firenze 1799) bekämpft; seitdem galt Raffael als der eigentliche Verfasser. Erst H. Grimm suchte dies als unmöglich zu erweisen (s. Zahns Jahrbücher für Kunstwissensch. 1871, 67 ff). Während der genannte Berliner Gelehrte den A. Fulvio als Autor erklärte, dachte Springer an Fra Giocondo. Gegen beide trat dann Müntz (Raphaël 604 ff) wieder energisch für Raffael ein. Mit großem Glück hat Müntz die von Grimm betonten chronologischen Schwierigkeiten, welche der Bericht auf den ersten Anschein hin der Annahme der Autorschaft Raffaels bereitet, beseitigt. Daß die äußere Form von Castiglione herrührt, leugnet Müntz ebensowenig wie Francesconi. Dieselbe Ansicht vertreten: Platner I 266; Roscoe-Bossi IX 265, XI 172 f; Gruyer, Raphaël et l'antiquité I 452; Reumont III 2, 358; Janitschek im Lit. Zentralblatt 1882, 516; Minghetti 168 und Lanciani in der unten S. 468 A. 3 näher zitierten Abhandlung 792 A. 2. [2] Vgl. Grisar, Geschichte Roms I 94.

zerstört wurden: ‚eine Barbarei, welche unserer Zeit zur Unehre gereicht, während Hannibal nicht schlimmer zu hausen vermocht hätte'. Raffael ruft deshalb den Papst an, er möge die wenigen Reste der ‚alten Mutter des Ruhmes und der Größe Italiens' schützen, auf daß die Zeugnisse des Wertes und Vermögens jener ‚göttlichen Geister, an deren Andenken sich die jetzt Lebenden noch bisweilen zu Höherem entflammen, nicht von Schlechten und Unwissenden vernichtet und verdorben werden'.

In großen Zügen gibt Raffael dann einen geistvollen Überblick über die Entwicklung der Baukunst im Altertum, im Mittelalter und während der Renaissance: die Antike ist ihm selbstverständlich das unerreichte Muster; der deutschen gotischen Baukunst hält er Vitruv entgegen[1]. Es folgt hierauf eine Darlegung des beim Ausmessen und Aufnehmen der antiken Gebäude zu beobachtenden Verfahrens[2].

Der Stadtplan sollte in vierzehn Blättern, von denen jedes eine der Regionen des Kaisers Augustus umfaßte, zur Ausführung kommen. Bei Feststellung desselben standen dem Urbinaten sowohl Andrea Fulvio wie Mario Fabio Calvo zur Seite[3]. Die Zeitgenossen schrieben Raffael allein die ganze

[1] Bemerkenswert ist, daß trotz aller Geringschätzung der Gotik, die Raffael mit seinen Landsleuten teilte, doch bei ihm ‚ein Schimmer von Verständnis der germanischen Baukunst durchdringt'; s. Reumont III 2, 359; vgl. Müntz 608 ff. S. auch Mitteil. der k. k. Zentralkommission in Wien III (1858) 321 ff. Die Verachtung der Gotik hing bei Raffael mit der Abneigung gegen die ‚Barbaren' zusammen; s. Mestica, La cultura ed i sentimenti politici di Raffaelo, in der Nuova Antologia 1899, Febr. 16.

[2] Vgl. Burckhardt, Kultur I[3] 231.

[3] Vgl. neben Kühlen (Calvo und Calcagnini in Bezug auf Raffael, im Kunstblatt 1844, Nr 46—47) namentlich Lanciani, La pianta di Roma antica e i disegni archeol. di Raffaelo Sanzio, in den Rendic. d. R. Accad. dei Lincei, Cl. scienze mor., 5. Serie III (1894) 795 ff. Nach Raffaels Tod setzten seine überlebenden Freunde die Arbeit in der Weise fort, daß Fulvio die Ausarbeitung des Textes, Calvo die der Zeichnung übernahm. So erschienen 1527 die Antiquitates des Fulvio und der Plan des Calvo. Von letzterem (M. Fulvius Calvus, Antiquae Urbis cum regionibus Simulachrum, Romae, bei Ludov. Vicentinus, 1527) hat Lanciani in der Bibl. Vitt. Emm. (Collez. rom. 3, G 21) das einzige Exemplar entdeckt, welches dem Sacco entgangen ist. Nach der Ansicht des genannten Gelehrten ist die Erinnerung daran, daß Calvo und Raffael ihre Forschungen zur römischen Topographie in engster Gemeinschaft betrieben, die Ursache gewesen, daß die Vaterschaft an der Arbeit, die in ihrer Idee vortrefflich, in der Art der Ausführung aber völlig mißlungen ist, ausschließlich dem Urbinaten zugeteilt wurde. Calvos Plan wäre mithin derjenige, dessen Veröffentlichung unter der Mitwirkung und gleichsam dem Protektorate Raffaels erwartet wurde; die vielfachen Bemühungen (vgl. Rossi, Piante di Roma 113), das Autograph Raffaels zu jenem Plane zu finden, sind nach Lanciani deshalb ergebnislos geblieben, weil es nie existiert hat. C. v. Fabriczy (Repert. für Kunstwissensch. XIX 494 f) scheint geneigt, diesen Ausführungen zuzustimmen. Aretins Spott über den Plan erwähnt Gnoli, Secolo II 650.

Arbeit zu; alle Freunde des Altertums folgten derselben mit größtem Interesse. Der gelehrte Celio Calcagnini, welcher in einem lateinischen Gedicht den genialen Wiederentdecker des zerstörten Rom feierte [1], schrieb an seinen Freund Jakob Ziegler: ‚Raffael ist gegenwärtig mit einer bewunderungswürdigen Arbeit beschäftigt, welche der Nachwelt unglaublich vorkommen wird. Er entwirft eine Darstellung der Stadt Rom, welche dieselbe in ihrer alten Gestalt, in ihrem früheren Umfang und den Verhältnissen der einzelnen Teile großenteils wiederhergestellt zeigt. Zu diesem Zwecke hat er im Innern der Hügel und in tiefliegenden Fundamenten Ausgrabungen unternehmen lassen und deren Ergebnisse mit den Schilderungen und Vermessungen alter Autoren verglichen. Diese Arbeit hat den Papst Leo und alle Römer mit solcher Bewunderung erfüllt, daß alle zu deren Urheber aufschauen wie zu einem höheren Wesen, vom Himmel gesandt, die ewige Stadt in alter Majestät wiederherzustellen.‘ [2]

Überaus groß war daher der Schmerz aller Gebildeten, als Raffaels früher Tod die Arbeit jäh unterbrach. In berühmt gewordenen Versen beklagte es Castiglione, daß ein neidisches Geschick den der Welt entrissen, welcher das alte Rom wieder zum Leben erweckte [3]. Der edle Venetianer Marc Antonio Michiel hob in einem Brief vom 15. April 1520 den Verlust hervor, welcher Maler wie Architekten in gleicher Weise betroffen. ‚Wie Ptolemäus die Welt‘, schreibt er, ‚so zeichnete Raffael in einem Buche alle alten Gebäude der Stadt auf, indem er Form, Verhältnisse und Ornamente so deutlich angab, daß, wer seine Zeichnungen sah, das alte Rom selbst zu erblicken glaubte. Schon hatte er die erste Region vollendet, wobei nicht nur Grundriß und Lage der Bauten nach Maßgabe sorgfältiger Untersuchung ihrer Trümmer angegeben waren, sondern auch die Fassaden dargestellt erschienen, wie sie sich aus fleißigem Studium des Vitruv, der Regeln der antiken Architektur und der Vergleichung der alten Autoren ergaben.‘ [4]

Während mit solchem Eifer die klassischen Studien im leoninischen Rom betrieben wurden, mußten sich Philosophie und Theologie mit einer bescheidenen Stellung begnügen. Die bedenkliche Richtung, welche Pietro Pomponazzi auf ersterem Gebiet vertrat, führte zu seiner Verurteilung auf dem Laterankonzil [5].

[1] Roscoe-Bossi XI 93 Anm. Vgl. auch die von Gnoli im Arch. dell' Arte II 250 zitierten Verse des Caius Silvanus Germanicus.

[2] C. Calcagnini Opera, Basil. 1544, 101. Über Calcagnini vgl. Luzio-Renier im Giorn. d. lett. Ital. XXXV 240 f.

[3] B. Castil. Carmina, Romae 1760, 150. Roscoe-Bossi XI 92.

[4] Sanuto XXVIII 424.

[5] S. unsere Angaben III[1] 118 ff und unten Kapitel XII. Merkwürdig ist, welches Ansehen Pomponazzi trotz der Verurteilung seines Buches genoß. Vgl. Costa in den

Der schärfste Gegner Pomponazzis, Agostino Nifo[1], erhielt von Leo X. einen Ruf an die römische Hochschule; er wurde wiederholt vom Papste durch Titel und Ehren ausgezeichnet[2]. Während Nifo sich hauptsächlich mit Aristoteles beschäftigte, trat Gianfrancesco Pico von Mirandola als Gegner des Stagiriten und begeisterter Verehrer Platos auf. Auch sonst sind die beiden Gelehrten Antipoden gewesen: Nifo huldigte sehr freien sittlichen Anschauungen, Pico sehr strengen. Leo X. bezeigte bei dem Mißgeschick, mit dem Pico zu kämpfen hatte, wiederholt herzliche Teilnahme; voll Dankbarkeit widmete Pico dem Papste sein Werk ‚Über die göttliche Liebe'[3].

Eine besondere Erwähnung verdient hier auch der von Leo X. mit dem Purpur geschmückte Egidio Canisio von Viterbo als Verfasser eines Werkes, in welchem er eine Philosophie der Welt- und Kirchengeschichte vor und nach der Menschwerdung Christi zu geben versuchte[4]. Das Ganze ist ein seltsames, oft ganz ungeordnetes Gemisch[5] von geschichtlichen Nachrichten und philosophischen, philologischen, moralischen, exegetischen und allegorischen Ausführungen; letztere bewegen sich auf dem Grunde der alttestamentlichen Prophetie. Wertvoll sind nicht nur die vielen autobiographischen Angaben, sondern auch die zahlreichen Nachrichten über die Päpste jener Zeit. Manche derselben werden mit edlem Freimut beurteilt; seltsam kontrastiert damit das ungemessene

Atti p. l. Romagna 1903, 287 ff. Beim Papste legte bekanntlich Bembo für Pomponazzi Fürsprache ein. Über Kardinal Medici als Gegner der Schrift gegen die Unsterblichkeit s. Atti p. l. Romagna VI 148.

[1] Vgl. Tiraboschi VII 1, 339 f und IX 305; Marini, Archiatri I 289 und Lettera 40. Roscoe-Bossi IX 111 ff 229 f; XII 239; Tuozzi, A. Nifo e le sue opere, in den Atti d. Accad. di Padova, N. S. XX (1904). Die noch neuerdings von Corso in der Riv. calabr. X (1902) vertretene Ansicht, Nifo sei in Joppolo (Jopolo) geboren, dürfte irrig sein.

[2] S. Marini, Archiatri I 289. Über den von Leo X. begünstigten Philosophen Francesco Diaceto s. Cian, Cortegiano 83; über den nach Rom berufenen spanischen Philosophen Juan Montesdoch s. Atti p. l. Romagna 1903, 293 ff. Vgl. unten Anhang Nr 11.

[3] Vgl. Tiraboschi VII 1, 355. Über Gianfrancesco Pico s. auch unsere Angaben III[4] 164 661 904 und oben S. 5. Das Dedikationsexemplar seiner Schrift De amore divino ist in der Laurent. Bibliothek erhalten; s. Bandinius III 518.

[4] *Historia viginti saeculorum per totidem psalmos conscripta. Cod. C 8 19 der Bibl. Angelica zu Rom. Diese Handschrift (vgl. Narducci, Catal. 177; s. ebd. 223 über Cod. D 8 6) habe ich benutzt. Pélissier, Rev. d. Biblioth. II 238 ff, zitiert noch eine Handschrift der Nationalbibliothek zu Neapel (IX B 14; vgl. Ossinger 194; Montfaucon I 232), in der er das Original sieht. Eine andere, dritte Handschrift, die Pélissier entging, findet sich in der Bibl. zu Dresden; diese benutzte Höfler (Archiv s. österr. Gesch. 1854, 378 f).

[5] Ich kann die Vermutung nicht unterdrücken, daß das Werk — so wie es vorliegt — wohl nur ein erster Entwurf ist.

Lob, welches Egidio gleich einem vollendeten Höfling Leo X. spendet. Eine besondere Bedeutung beansprucht die Schrift auch deshalb, weil sie das Eindringen der humanistischen Ideen selbst in die Anschauungen sehr streng gesinnter Ordensleute offenbart[1].

Von den Philosophen zu den Theologen leitet über der Neapolitaner Ambrogio Fiandino aus dem Orden der Augustiner, 1517 von Leo X. zum Suffraganbischof von Mantua ernannt. Fiandino verfaßte auch mehrere Schriften gegen Luther. Der erste, der in Italien gegen Luther auftrat, gehörte dem Orden an, der auch in Deutschland so zahlreiche Kämpfer gegen den Wittenberger Neuerer stellte[2]: es war Leos X. Maestro del sacro Palazzo, Silvester Prierias. Von seiner Tätigkeit ist bereits die Rede gewesen[3]. An die Genannten reihen sich noch als früheste italienische Gegner des Wittenbergers die Dominikaner Ambrogio Catarino und Tommaso Rhadino, Professoren an der römischen Universität, sowie der Venetianer Cristoforo Marcello[4]. Alle überragt weit Kardinal Kajetan, der unzweifelhaft der bedeutendste Theologe am Hofe Leos X. war. Fast alle Schriften dieses ausgezeichneten Mannes, den Klemens VII. das ‚Licht der Kirche' nannte, sind in Rom entstanden. Am meisten Ruhm trugen Kajetan sein klassischer Kommentar zur ‚Summe' des hl. Thomas von Aquin und seine bereits unter Julius II. verfaßte gelehrte Abhandlung über die Autorität des Papstes und der Konzilien ein. Daneben schrieb er noch eine große Anzahl von einzelnen Traktaten, in welchen er mit großer Maßhaltung und Besonnenheit die lutherischen Neuerungen bekämpfte und die Lehren der alten Kirche verteidigte[5].

---

[1] Vgl. die scharfe und eingehende Kritik von Pélissier, De opere historico Aegidii card. Viterb. ‚Hist. viginti saecul.', Monspelii 1896. Das Werk ist übrigens nicht so unbekannt, wie Pélissier glaubt. Es wurde im Gegenteil sehr oft benutzt, so von Victorellus bei Ciaconius II 551 590; Manni, Anni santi 48; Georgius, Nicolaus V 66 76; Baluze, Vitae I 625; ferner von Höfler a. a. O.; Laemmer, Zur Kirchengeschichte 66 f; Tommasini im Arch. d. Soc. Rom. III 77; und endlich in dem vorliegenden Werke, Bd I II III. Die panegyrischen Ausführungen Egidios über Leo X. passen sehr gut zu dem Briefe desselben, den Ulmann, Studien 95 f, zitiert.

[2] Vgl. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518 bis 1563), Freiburg i. Br. 1903. Gleichfalls dem Dominikanerorden gehörte Sante Pagnini da Lucca an, dessen Bibelübersetzung durch Leo X. eifrig gefördert wurde. Renazzi II 13—14. [3] Oben S. 249 f 269 f.

[4] Vgl. über diese und noch einige andere Kalkoff, Aleander 221 und Forschungen 176 f. Über Catarino vgl. neben Kirchenlexikon II² 2053 noch Marini, Lettera 28, und Laemmer, Vortrid. Theol. 21. S. auch Fraknói, Verböczi 160 ff, und oben S. 319. Über den Dominikaner Pietro Colonna, nach seiner Heimat Galatino genannt, der 1518 eine Schrift über die ‚kathol. Wahrheit' gegen die Juden schrieb, s. Tiraboschi VII 1, 308.

[5] Siehe Jäger, Kajetans Kampf gegen die lutherische Lehrform, aus seinen Traktaten dargelegt, in Niedners Zeitschr. f. histor. Theol. 1858, 431 ff. Vgl. ferner

Neben Kajetan ist als ausgezeichneter Theologe jener Zeit noch Alberto Pio von Carpi zu nennen. Carpi war gleich vielen andern streng kirchlich gesinnten Gelehrten[1] ein Gegner des merkwürdigsten und berühmtesten Gelehrten jener Zeit, des Erasmus von Rotterdam.

Als Erasmus im Jahre 1509 in Rom verweilte und die Kardinäle mit ihm wie mit einem Bruder verkehrten, war er auch wiederholt im Palaste des Giovanni de' Medici gewesen. Ein näheres Verhältnis hatte sich jedoch wohl kaum angebahnt. Hieraus dürfte es sich erklären, daß nach der Erhebung des Mediceers auf den päpstlichen Stuhl keine Einladung an ihn, nach Rom zu kommen, erging. Erasmus selbst aber ließ volle zwei Jahre vergehen, ehe er wieder mit Leo X. in Verbindung trat. Jetzt freilich befleißigte er sich der ärgsten Schmeicheleien und der tiefsten Unterwürfigkeit. Von London aus richtete er am 28. April 1515 ein ebenso langes wie schwülstiges Schreiben an den Papst. Er entschuldigt zuerst seine Kühnheit, sich brieflich dem Manne zu nahen, der ebenso hoch über den Menschen stehe als diese über den Tieren. ‚O daß es mir doch gestattet wäre, vor Deine in Wahrheit höchstheiligen Füße mich hinzuwerfen und einen Kuß auf sie zu heften!' Nach dieser Einleitung singt Erasmus mit den vollsten Tönen das Lob der Medici und des alle Mitglieder seiner Familie übertreffenden Papstes, der gleich groß sei als Förderer der Wissenschaften wie als Friedensfürst. Als besondere Gnade erbittet er sich, Leo X. seine Ausgabe des hl. Hieronymus widmen zu dürfen[2].

Eine solche Huldigung seitens des gefeiertsten von allen Humanisten mußte den Mediceer auf das angenehmste berühren. Er nahm die Widmung der Hieronymus-Ausgabe und auch die des griechischen Neuen Testamentes an; zugleich empfahl er Erasmus dem englischen Könige Heinrich VIII.[3] Aber eine Berufung an den päpstlichen Hof, die Erasmus bei seiner gerade damals wieder auf das lebhafteste empfundenen Romsehnsucht erwartet haben mochte, erfolgte nicht. Indessen willfahrte Leo X. einer andern Bitte, welche der berühmte Gelehrte durch den englischen Nuntius Andreas Ammonius vorbringen ließ. Erasmus hatte eigenmächtig sein Ordensgewand abgelegt und war dadurch der Exkommunikation verfallen; außerdem konnte er infolge seiner unehelichen Geburt keine kirchliche Pfründe erhalten. In allen diesen schwierigen Fällen sollte die päpstliche Gnade helfen. Dafür gab Erasmus das

Echard et Quétif II 14 f; Hurter, Nomenclator; Werner, Der hl. Thomas von Aquin III 251 f; Scheeben im Kirchenlexikon III² 1675 f; Jenkins, Pre-Tridentine Doctrine: a Review of the Commentary on the Scriptures of Thomas de Vio, London 1891, und A. Cossio, Il card. Gaetano e la riforma I, Cividale 1902.

[1] Vgl. Heß I 301 f.

[2] Erasmi Op. III 1, 149. Hartfelder, Erasmus 129 f.

[3] Erasmi Op. III 1, 156 f.

Versprechen, in Zukunft kein Blatt mehr zu veröffentlichen, welches nicht das Lob des überaus gütigen und erhabenen Papstes Leo verkündige [1].

Welchen Wert man in Rom auf die Zufriedenstellung der ersten literarischen Berühmtheit jener Tage legte, zeigt die rücksichtsvolle und zarte Art, in welcher die erbetenen Gnaden gewährt wurden. Ende Januar 1517 ergingen drei Erlasse, von welchen zwei so abgefaßt waren, daß niemand erfuhr, welcher Makel der Geburt des Erasmus anhaftete und wodurch er sich kirchliche Zensuren zugezogen hatte [2]. Erasmus versprach in seinem Dankschreiben, sich von nun an ‚mit Händen und Füßen' abmühen zu wollen, um den Ruhm des Papstes zu vermehren, der das ‚goldene Zeitalter' für Frömmigkeit und Wissenschaft herbeiführe [3].

Auch in der Folgezeit blieben die Beziehungen des gefeiertsten Humanisten zu dem gefeiertsten Mäcen jener Zeit so gute wie bisher. Es war dies selbst dann noch der Fall, als sich in Rom die Stimmen mehrten, welche die schärfsten Anklagen gegen Erasmus als Urheber und Beförderer der lutherischen Irrlehre erhoben. Daß sein Verhältnis zu dieser Angelegenheit Angriffspunkte darbot, fühlte auch Erasmus. Er beeilte sich deshalb, durch die stärksten Ergebenheitsbeteuerungen jeglichen Verdacht zu entfernen. Sehr geschickt schlug er in seinem entschuldigenden Schreiben eine Saite an, von der er sicher war, daß sie bei Leo X. widerklingen werde. Seine Gegner stellte er vor allem als Feinde der Wissenschaft hin, die ihn nur deshalb angreifen, weil er dieselbe verteidige. ‚Von Geburt an sind diese Leute den Musen und Grazien feind, sie führen einen endlosen Krieg gegen die Studien, von denen sie nichts verstehen. Gleich schreien sie: die Religion ist in Gefahr, als deren Stützen sie natürlich sich selbst sehen.' Aber durch das alles will sich Erasmus in seinem edeln Wirken nicht irre machen lassen. Emphatisch versichert er: ‚Wie unbedeutend auch mein Talent nur immer sein mag, es ist ein für allemal Christus gewidmet: dessen Ruhm allein wird es dienen, der römischen Kirche wird es dienen, dem Haupte dieser Kirche, ganz besonders Deiner Heiligkeit, der ich so unendlich viel verdanke.' [4]

Als die Ankläger, vor allen Aleander, auch jetzt noch nicht verstummten, wandte sich Erasmus nochmals an den Papst selbst. Unredliche Menschen, so stellt er demselben am 13. September 1520 vor, Feinde der schönen Wissenschaften wollten ihn verleumden, als mache er die Sache Reuchlins

[1] Erasmi Op. III 1, 159. Hartfelder 131.

[2] Das eine Breve in Erasmi Op. III 1, 166, die beiden andern bei Vischer, Erasmiana 26 ff; vgl. dazu Janssen-Pastor II[18] 7 A. 3 und Hartfelder 132 f.

[3] Siehe Hartfelder 133.

[4] Schreiben vom 13. August 1519. Erasmi Op. III 1, 490. Vgl. Hartfelder 134 f.

und Luthers zu der seinigen. Nichts sei falscher. Er kenne Luther nicht, habe auch seine Schriften nicht gelesen, zehn bis zwölf Seiten etwa ausgenommen, die er doch auch nur flüchtig überblickt habe. Aus diesem Wenigen habe es ihm zwar geschienen, daß Luther zur Bibelerklärung nach der Weise der Alten Fähigkeiten besitze; doch sobald er die Unruhen wahrgenommen, die durch ihn angeregt wurden, habe er solche Scheu empfunden, daß er den Buchdrucker Froben selbst durch Drohungen von dem Drucke solcher Schriften abgehalten habe. Außerdem habe er seine Freunde eifrig gebeten, Luther zur Mäßigung und zur Erhaltung des Kirchenfriedens zu ermahnen. ‚Als er selbst vor zwei Jahren zuerst an mich geschrieben hatte, habe ich ihn liebevoll an das erinnert, was ich von ihm vermieden wünschte. Möchte er doch diesem Rate gehorcht haben. Ich vernahm, daß dieser Brief Eurer Heiligkeit überbracht wurde mit dem Erfolge, daß ich bei Eurer Heiligkeit in Mißachtung kam, während er mir vielmehr die päpstliche Gunst hätte verschaffen sollen.' Zum Schluß verteidigt sich Erasmus gegen den Vorwurf, daß er noch nicht gegen Luther geschrieben habe. Einerseits habe es ihm an Zeit zum gründlichen Studium der Schriften Luthers gefehlt, auch mangele ihm die hierzu nötige Begabung, ferner habe er den theologischen Fakultäten, die sich mit der Angelegenheit beschäftigt, nicht vorgreifen wollen; zuletzt gesteht er auch den Hauptgrund seines Schweigens ein: die Furcht, den Haß so vieler auf sich zu laden[1].

Dieser Brief scheint wenigstens bei Leo X. den erwünschten Erfolg gehabt zu haben. Es hätten, so antwortete derselbe am 16. Januar 1521, allerdings nicht nur sehr kluge, rechtschaffene Leute, sondern auch einige seiner Schriften Zweifel über seine Gesinnung in ihm erregt; sein Brief habe aber alle diese Eindrücke ausgelöscht, und er zweifle jetzt nicht mehr an seiner Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl und den Glauben der Kirche, und wünsche, daß jedermann so wie er davon überzeugt sein möchte. Zugleich müsse er ihn ermahnen, von seinen Talenten und seiner Gelehrsamkeit zur Bekämpfung des Luthertums Gebrauch zu machen[2].

Aus den Briefen des Kardinals Medici an Aleander vom Herbst 1521 erhellt, daß derselbe trotz aller ungünstigen Berichte über die Haltung des Erasmus nach wie vor der Ansicht war, es müsse ihm gegenüber die größte Rücksicht und Milde beobachtet werden[3]. Man ging in dieser Hinsicht bis an die äußerste Grenze, vielleicht über dieselbe hinaus. Übrigens hat ja auch noch später selbst ein Adrian VI. gehofft, es werde ihm gelingen, die ge-

[1] Erasmi Op. III 1, 578. Hartfelder 135 f.

[2] Balan, Mon. ref. n. 53, 129—130; vorher schon, etwas abweichend, bei Laemmer, Mon. Vat. 1 f.

[3] Balan a. a. O. 292 ff.

wandteste Feder der Christenheit, den ersten Latinisten der Zeit zur Verteidigung der Kirche gegen die Religionsneuerer zu gewinnen.

So übertrieben die Lobpreisungen der wissenschaftlichen Verdienste Leos X. durch Erasmus waren, in einer Hinsicht erscheinen dieselben doch unzweifelhaft teilweise berechtigt, nämlich soweit die griechischen Studien in Betracht kamen. Bedeutungsvoll war in dieser Hinsicht schon die Protektion, welche Leo X. dem venetianischen Verlag des Aldo Manuzio (geb. 1450, gest. 1515) zuteil werden ließ. Aldo war kein gewöhnlicher Verleger, sondern zugleich ein Gelehrter und dabei ein seiner Religion aufrichtig ergebener Mann. Ausdrücklich empfahl er in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Lukrez, alles zu verwerfen, was den Anschauungen der Theologen widerspreche; seine Ehrfurcht gegen den Heiligen Stuhl erwies er unter anderem dadurch, daß er bei der Publikation der Schriften Petrarcas die leidenschaftlichen Sonette desselben gegen Rom ausließ. Die Verlagsartikel des Aldo Manuzio, welchen er mit kaufmännischer Klugheit ganz neue Absatzgebiete zu eröffnen verstand, waren wegen ihrer Korrektheit und zierlichen Ausstattung allgemein geschätzt. Die Tätigkeit der Firma, die bald einen Weltruf erlangte, hatte einen für jene Zeit außergewöhnlich universalen Charakter. Ein besonderes Verdienst erwarb sich Aldo Manuzio dadurch, daß er dem Mangel an griechischen Büchern erfolgreich abhalf[1]. Bald nach der Erhebung Leos X. begann in der Druckerei des Aldo Manuzio die von Marco Musuro besorgte Ausgabe der Werke Platos[3] zu erscheinen. Neben einem herrlichen griechischen Gedichte des Musuro schmückt den ersten Teil dieser bedeutenden Publikation jene schwungvolle Widmung des Aldo, deren bereits gedacht wurde. Der Papst war hocherfreut; denn eine passendere Zueignung hätte dem Sohne des Lorenzo de' Medici kaum gemacht werden können. Seinen Dank stattete er durch eine Urkunde ab, welche vom 28. November 1513 datiert ist. In derselben rühmt er den unermüdlichen Fleiß und die seit vielen Jahren von Aldo auf den Druck gelehrter Werke verwandten Mühen und Kosten; hierauf erteilt er ihm für weitere fünfzehn Jahre das Privileg, alle griechischen und lateinischen Werke, die er mit den von ihm erfundenen schönen Kursivtypen bereits herausgegeben habe oder noch herausgeben werde, ausschließlich drucken und wieder auflegen

[1] Vgl. A. Firmin-Didot, A. Man. et l'hellénisme à Venise, Paris 1875; Frommann, Aufsätze zur Gesch. des Buchhandels II, Jena 1881, 11—51; Geiger in der Beil. zur Allgem. Zeitung 1881 Nr 284; Schück, Aldus Man. 56 f 68 100 f; Mühlbrecht, Bücherliebhaberei 31 33 f; P. de Nolhac, Correspond. de A. Man., in Studi e doc. VIII 247 f, vgl. Giorn. d. lett. Ital. XIII 391 f; Castellani, La stampa in Venezia. Venezia 1889; F. Ongania, L'arte di stamp. nel rinasc. a Venezia, Venezia 1895; Rev. d. Biblioth. VI 143 f 237 f 311 f. Fumagalli, Lexic. typogr. Ital. ed. Milano 1905.

[2] Vgl. Legrand, Bibliogr. hellénique I cxvi und 100 f.

zu lassen. Alle Nachdrucker und Nachahmer werden mit schweren Geldstrafen und Kirchenbann bedroht. Dem Verleger dagegen wird empfohlen, seine Werke nicht zu übertriebenem, sondern zu einem gerechten Preis zu verkaufen[1].

Zur Förderung der griechischen Studien in Rom berief Leo X. im ersten Jahre seiner Regierung den berühmten Giano Lascari[2] und dessen Schüler Marco Musuro[3] nach der ewigen Stadt. An ersteren, der bereits mit Lorenzo il Magnifico in den engsten Beziehungen gestanden hatte, erging ein von Sadoleto verfaßtes Schreiben, das in der liebenswürdigsten und verbindlichsten Weise abgefaßt war[4]. In dem von Bembo aufgesetzten Schreiben an Musuro hieß es, der Papst wünsche sehnlichst griechische Sprache und Literatur, deren Kenntnis beinahe erloschen sei, wieder aufleben zu lassen, überhaupt, soviel in seiner Macht stehe, die Wissenschaften zu fördern; Musuro möge deshalb zehn oder noch mehr junge Leute von guter Begabung aus Griechenland nach Rom bringen, damit die Italiener von denselben die griechische Sprache richtig erlernen könnten. Alles Nähere über die geplante Pflanzschule der Wissenschaft werde Lascari darlegen[5].

Zum Sitz des neuen griechischen Kollegs wurde das Haus des Colocci bestimmt, das am Quirinal lag[6]. Rektor wurde Lascari; er und Musuro, der 1516 nach Rom kam[7], lehrten das Griechische, der Cremonese Benedetto Lampridio, der sich auch als Dichter hervortat[8], das Lateinische. Mit dem Kolleg, das man die Mediceische Akademie nannte, wurde eine Druckerei verbunden, welche dem empfindlichen Mangel an griechischen Büchern abhelfen sollte. Auch in Florenz gründete Leo X. ein ähnliches Kolleg, dessen Rektor Arsenio Apostolios wurde[9].

---

[1] Roscoe-Bossi V 301 f. Über die gegen dieses Privileg von seiten des florentinischen Verlegers Giunta erhobenen Klagen und deren Abstellung durch Leo X. s. Marzi, Una questione libraria fra i Giunti ed Aldo Manuzio (Nozze-Publ.), Firenze 1895.

[2] Die Quellen und die ältere Literatur über Giano Lascari hat Müller im Zentralbl. f. Bibliothekwesen I 333 f zusammengestellt; vgl. 411 f über die mangelhafte Arbeit von Vast, De vita et operibus J. Lascaris, Paris 1878. Das Beste findet sich bei Legrand, Bibliogr. hellénique I CXXXI—CLXII; II 322—336. Vgl. ferner Schück, Aldus 80, und Mél. d'arch. 1886, 251 ff; Rev. d. Biblioth. II 280 ff; IV 84 ff; Flamini 96 535.

[3] Vgl. neben Menge, Hesychius, rec. Schmidt, Jena 1868: Legrand I CVIII—CXXIV.

[4] Sadoleti epist. Leonis X, 1759, 2—3. [5] Bembi epist. IV 8. Vgl. Vast 82 f.

[6] Lancellotti, Colocci 36. Fogliazzi, Raph. Brandolini 128, und Marini, Lettera 70. [7] Vgl. Arch. Veneto, N. S. II 1 (1901), 173—174.

[8] Über Lampridio vgl. Tiraboschi VII 3, 197 ff; Renazzi II 13 f; Gnoli, Un giudizio 78; Giorn. d. lett. Ital. XXXVI 345; Nolhac 134; Flamini 121.

[9] Legrand I CLXX. Über die von Arsenio, Erzbischof von Monembasia (vgl. Tiraboschi VII 2, 395 ff), dem Papst Leo X. gewidmeten Praeclara dicta s. Roscoe-

Lascari stand bei Leo X. in hohen Ehren[1]. Bereits im Februar 1514 war er als Nuntius in Venedig in Aussicht genommen[2], im Oktober 1515 wurde er mit einer wichtigen diplomatischen Mission bei dem in Oberitalien weilenden Franzosenkönig betraut; auch zu den Beratungen über den Türkenkrieg wurde er später herangezogen[3]. Im Jahre 1518 unternahm der berühmte Hellenist eine Reise nach Frankreich, um Franz I. bei Förderung der griechischen Studien mit seinem Rate zu unterstützen[4]. Lascari blieb auch nach dem Tode Leos X. in Rom[5], wo er gegen 1535 starb. Auf seinem Grabe in S. Agata in Suburra liest man die melancholische Grabschrift: ‚Lascari ruht hier in der Fremde, aber eher zur Freude; denn als Grieche muß er befürchten, sein Vaterland könne ihm kein freies Stück Erde gewähren.'[6]

Die von Musuro an die Gründung des griechischen Kollegs geknüpfte Hoffnung, Athen werde in Latium wieder auferstehen, ging nicht in Erfüllung. Da man von der Anstalt nichts weiter vernimmt, ist wohl die Annahme berechtigt, daß infolge der Finanznot die Mittel zur Fortführung des Begonnenen fehlten[7]. Auch die Eifersucht römischer Gelehrter dürfte schädlich eingewirkt haben[8]. Ein harter Schlag war endlich der im Herbst 1517 erfolgte Tod des Musuro[9], dem Leo X. ein Jahr zuvor das Erzbistum Monembasia (Napoli di Malvasia) verliehen hatte[10]; sein Nachfolger in dieser Würde

---

Bossi IV 116 163 f. Die Laurentianische Bibliothek bewahrt Plut. IV Cod. XVI: *Arsenii Monembasiae Flores auctorum ad Leonem X.

[1] Er erhielt eine monatliche Pension; Amati 216 226. Der Papst unterstützte auch seine Familie; s. Rev. d. Biblioth. V 325—329.

[2] Vgl. das *Schreiben des Kardinals Giulio de' Medici an Lorenzo, dat. Rom 1514 Febr. 20. Staatsarchiv zu Florenz, Av. il. princ. CXIII.

[3] Vgl. oben S. 87 u. 152. Müller (Zentralbl. a. a. O. 412) irrt völlig, wenn er Lascari 1515 nach Frankreich reisen läßt; Franz I. befand sich in Oberitalien.

[4] Legrand I CLII. Vgl. Vast 88 f. S. auch Tilley, Humanism under Francis I, in Engl. Hist. Rev. XV (1900) 456—478.

[5] Daß Lascari 1518 nach Paris ‚übersiedelte' (Müller a. a. O. 336), was auch Gnoli, Secolo II 634, anzunehmen scheint, ist irrig; s. Legrand I CLII f.

[6] Forcella X 348.

[7] Vgl. Gnoli, Secolo II 636, der jedoch übersieht, daß aus dem griechischen Kolleg Leos immerhin bedeutende Gräcisten hervorgegangen sind. Über einen der hervorragendsten, Nik. Sophianos, s. Legrand I CLXXXVII f.

[8] Vgl. Gnoli, Un giudizio 39.

[9] Die Angabe, daß Musuro aus Schmerz darüber gestorben sei, weil seine Hoffnung auf den Kardinalshut getäuscht wurde, ist eine Fabel; s. Legrand I CXX.

[10] Vgl. Roscoe-Bossi IV 103 ff; Legrand I CXX. Letzterer zitiert ein von Sadoleto verfaßtes *Breve Leos X. vom 20. Februar 1517 (Nationalbibliothek zu Athen), aus dem sich ergibt, daß Musuro von Leo X. Benefizien in Kreta und Cypern erhalten hatte.

wurde ein anderer vom Papst begünstigter Helleniſt, Manilio Rallo[1]. Seinen einſtigen Lehrer im Griechiſchen, Varino Favorino von Camerino, hatte Leo X. bereits im Sommer 1514 zum Biſchof und Vizegouverneur von Nocera ernannt[2]; als ſolcher nahm derſelbe am Laterankonzil teil. Favorinos Hauptwerk, das jedoch erſt 1523 bei Zaccaria Calliergi erſchien, iſt ſein berühmtes griechiſches Lexikon; dem Papſte hatte er bereits 1517 ſeine lateiniſche Überſetzung der von Giovanni Stobeo geſammelten griechiſchen Apophthegmata verſchiedener Autoren gewidmet[3]. In demſelben Jahre wurden in der mit dem griechiſchen Kolleg verbundenen Druckerei die Scholien zu Homer gedruckt; aus derſelben Preſſe gingen damals eine neue Ausgabe des Porphyrius und zum erſtenmal Erläuterungen zu Sophokles hervor. Dieſe und andere Werke des gleichen Verlags wurden durch päpſtliche Privilegien, welche den Zuwiderhandelnden mit der Exkommunikation drohten, vor Nachdruck geſchützt[4]. Bemerkenswert iſt auch der Eifer, mit welchem Leo X. das Studium der orientaliſchen Sprachen unterſtützte; dieſe Beſtrebungen hingen mit dem Laterankonzil zuſammen[5].

* * *

‚Unter Büchern aufgewachſen', entfaltete Leo X. bereits als Kardinal eine eifrige Tätigkeit als Sammler von Handſchriften und Druckwerken; ganz beſonders liebte er bei ſeinen Codices den Schmuck von Miniaturen, in welchen die Kunſt der Renaiſſance ſo Großes leiſtete[6]. Er ſcheute kein Opfer, um die reiche Bibliothek ſeiner Familie, welche die Florentiner im Jahre 1494 beſchlagnahmt und den Mönchen von S. Marco verkauft hatten, wieder-

[1] Die von Legrand I CLXVI unentſchieden gelaſſene Frage, ob Rallo wirklich in dem genannten Erzbistum dem Muſuro nachfolgte, wird durch die bisher unbeachtet gebliebenen beſtimmten Angaben des Sanuto (XXV 64 66; vgl. 120 502) gelöſt. Rallo wird hier servitor del card. Medici genannt.

[2] Vgl. Mestica, Varino Favorino 38 f; Marini, Lettera 71 ff; Roscoe-Bossi IV 125 ff; Krumbacher 577, und Bollett. p. l'Umbria VII 141 ff.

[3] Mestica 65 f 69 ff. Vgl. Legrand I 175 f.

[4] Neben Roscoe-Bossi IV 110 vgl. namentlich Legrand I 159 162 163 164 166 169, vgl. 129 134 153. Exemplare der obengenannten Werke ſind höchſt ſelten; die vollſtändigſte Sammlung davon beſitzt die Nationalbibl. zu Paris.

[5] Siehe Roscoe-Bossi IV 140 ff; Haſerkorn, Leo X., der Mäcenas des chriſtl. Rom, Dresden 1872, 25 f; Burckhardt I³ 244; Gubernatis, Matériaux p. servir à l'hist. d. études orient. en Italie XXXV, Paris 1876, 188. Das erſte äthiopiſche Buch, das im Druck erſchien, war der 1513 in Rom gedruckte Pſalter. Arch. d. Soc. Rom. IX 273.

[6] Vgl. Müntz, Bibliothèque 37 ff. Ein prächtiges Beiſpiel der damaligen Miniaturkunſt bildet das Dedikationsexemplar von M. Salamonis Schrift De principatu, jetzt in der Biblioteca Vittorio Emanuele, Esp. n. 3.

zuerwerben. Dies gelang ihm im Jahre 1508[1]. Die Bibliothek wurde nun nach Rom übertragen und bildete fortan den schönsten Schmuck seines Palastes bei S. Eustachio (heute Palazzo Madama)[2]. Die Obhut über die kostbare Sammlung, welche allen Gelehrten zur freiesten Benutzung offenstand[3], lag in den Händen des erwähnten Varino Favorino[4].

Eine der ersten Regierungshandlungen Leos X. beschäftigte sich mit dieser seiner Privatbibliothek und der Vaticana. Beide Sammlungen blieben getrennt, die genauen, von Sixtus IV. erlassenen Anordnungen betreffs Erhaltung und Benutzung der Bücherschätze wurden wiederum eingeschärft, außerdem ein neuer Diener angestellt[5]. Präfekt der Vatikanischen Bibliothek, deren Aufstellung nicht geändert wurde[6], blieb zunächst der von Julius II. ernannte Tommaso Inghirami, der wegen seiner klassischen Beredsamkeit der Cicero seines Zeitalters genannt wurde und am päpstlichen Hofe eine große Rolle spielte. Er hieß immer noch Fedra, weil er in seiner Jugend bei einer Aufführung von Senecas ‚Hippolytus' die Rolle der Phädra gespielt und während einer Störung der Theatermaschinerie mit großer Kunst lateinische Verse improvisiert hatte. Er war nun ein wohlbeleibter Prälat geworden: so ist er mit abschreckender Naturwahrheit, im roten Amtskleide, die Feder in der Hand, nachdenkend, in dem berühmten Porträt der Pitti-Galerie dargestellt, welches Raffael zugeschrieben wird[7]. Als Inghirami infolge eines unglücklichen Sturzes am 5. September des Jahres 1516 sein Leben verlor[8], verlieh Leo X. in dankbarer Erinnerung an die während der Zeit seines Exils ihm bewiesene Treue den wichtigen und ehrenvollen Posten dem Bologneser Humanisten Filippo Beroaldo, der zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Oheim den Beinamen des Jüngeren führt[9]. Beroaldo, welcher dem Kardinal Giovanni

[1] S. über die mediceische Bibliothek von 1494 bis 1508 Arch. stor. Ital., 3. Serie XIX 101—129 254—281; XXI 102—112 291—296. Vgl. Fabronius 265 und Mél. d'archéol. 1895, 475.

[2] Albertini, De mirabil. Romae, ed. Schmarsow 35.

[3] Neu war, daß der Zutritt selbst dann gestattet war, wenn der Kardinal sich in der Bibliothek befand. Gnoli, Secolo II 627.

[4] Mestica, Varino Favorino 35 ff.

[5] Regest. Leonis X n. 4202. Vgl. Assemani, Catal. Bibl. Vat. I IXL, und Müntz, Bibl. 23—24.

[6] Vgl. Mél. d'archéol. 1895, 479. [7] Vgl. unsere Angaben III[4] 754 A. 5.

[8] Siehe Giorn. d. lett. Ital. XXXIV 8. Über Inghirami, den Nolhac (Erasme en Italie 68) le type le plus accompli du prélat romain de la Renaissance nennt, vgl. unsere Angaben III[4] 754 f. S. auch Marini, Lettera 53 ff, und Cian, Cortegiano 204.

[9] Neben der gründlichen Arbeit von Paquier, De Ph. Beroaldi iun. vita et scriptis, Parisiis 1900, s. noch Luzio-Renier im Giorn. d. lett. Ital. XXXVIII 48 ff und die dort verzeichnete Literatur.

de' Medici als Sekretär gedient hatte, war bereits durch mannigfache Gunstbezeigungen des Papstes ausgezeichnet worden. Er erhielt jetzt nicht nur die Obhut über die päpstlichen Bücherschätze, sondern wurde auch an die Spitze des in der Engelsburg aufbewahrten päpstlichen Geheim-Archivs gestellt[1]. Nach dem frühen Tode des hochbegabten, aber leichtlebigen und unruhigen Beroaldo[2] wurde im September 1518 ein Landsmann des Papstes, Zanobi Acciaiuoli, sein Nachfolger. Dieser sehr gelehrte, humanistisch gebildete Dominikaner widmete sich seiner Aufgabe mit großem Fleiße; er verfertigte nicht nur ein neues Inventar der Bibliothek[3], sondern auch ein solches des Engelsburg-Archivs[4]. Da Acciaiuoli sehr bald starb[5], trat auf Empfehlung des Kardinals Medici am 27. Juli 1519 der gelehrte Aleander an seine Stelle[6]; er bekleidete seinen angesehenen Posten zur höchsten Zufriedenheit der einheimischen wie fremden Gelehrten[7]. Kustoden der Bibliothek blieben die von Julius II. ernannten Lorenzo Parmenio und Romulo Mammacino[8].

Hinsichtlich des Ausleihens von Handschriften mußte, wie schon unter dem Roverepapste, so auch unter Leo X. die frühere Liberalität eingeschränkt werden, da nur auf diese Weise empfindlichen Verlusten vorgebeugt werden konnte[9]. In wichtigen Fällen wurden jedoch berechtigte Ausnahmen gemacht. Um dem Kardinal Ximenes die Vollendung der berühmten Complutenser Polyglotte zu erleichtern, befahl der Papst, ihm die erforderlichen griechischen Handschriften aus der Vaticana nach Spanien zu übersenden, selbst dann, wenn sie mit eisernen Ketten angeschmiedet seien[10].

---

[1] Vgl. Assemani I LXI; Sadoleti epist. 195 ff; Müntz, Bibl. 29—31; Paquier, Ph. Beroaldi vita 15 ff.

[2] Vgl. Sanuto XXVI 19; Paquier, Vita 21 ff 28 ff. Beroaldo war nicht Priester; s. Fantuzzi II 140.

[3] *Cod. Vatic. n. 3948 3955, vgl. n. 3950. Siehe Müntz. Bibl. 41 f 50 f; de Rossi, Bibl. Apost. 43.

[4] Zuerst von Montfaucon, Bibl. bibl. I 202—215, und genauer von Aretin, Beyträge II[a] 74 f, veröffentlicht. Vgl. Blume, Iter III 24 und Kehr in den Nachr. der Gött. Ges. der Wiss. 1900, 115 f. Auf den noch ungedruckten, 1516 aufgenommenen Katalog des Archivs der Camera Apost. haben bereits Marini, Archivi d. S. Sede 23, und Blume, Iter IV 269 f aufmerksam gemacht.

[5] Über Acciaiuoli vgl. oben S. 446 und namentlich Mazzuchelli I 1, 50 f. S. auch Marini, Lettera 69 f 113.

[6] Siehe Assemani I LXII; Rev. d. biblioth. II 49 f 68; Sadoleti epist. 197 ff.

[7] Vgl. das Zeugnis des Ziegler im Giorn. d. lett. Ital. IX 451 A. 5.

[8] Müntz, Bibl. 31. Vgl. Giorn. d. lett. Ital. IX 452.

[9] Müntz, Bibl. 39 f. Vgl. Giorn. d. lett. Ital. IX 452.

[10] Regest. Leonis X n. 4263. Die hier fehlende, dem Alphonso Garciae abbati de Compludo ausgestellte *Licentia zum Entleihen griechischer Handschriften aus der Vatik. Bibliothek, dat. 1513 August 19, im Cod. Barb. lat. 2428 f. 116 der Vatik.

Wie seine Vorgänger so war auch Leo X. eifrig bedacht, die päpstlichen Bücher- und Handschriftenschätze zu vermehren. Man wird an die Zeit Nikolaus' V. erinnert, wenn man vernimmt, wie der Papst nach allen Seiten hin, bis nach Skandinavien und nach dem Orient, Sendlinge ausschickte, um literarische Denkmäler aufzuspüren. Mit solchen Aufträgen wurden unter andern betraut Agostino Beazzano, Angelo Arcimboldi, Fausto Sabeo, Johann Heitmers und Francesco de Rosis[1]. In einem Breve an letzteren erklärte Leo X. geradezu, er sehe es als eine seiner wichtigsten Pflichten an, den Schatz der alten Schriftsteller zu vermehren, damit die lateinische Sprache unter seinem Pontifikate emporblühe[2].

Welch persönliches Interesse der Papst an diesen literarischen Sendungen nahm, zeigen sehr deutlich die Breven an die geistlichen und weltlichen Fürsten, mit denen der Lütticher Kleriker Johann Heitmers im Jahre 1517 bei seiner Mission nach Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen und Gotland ausgestattet wurde[3]. ‚Für die Auffindung wertvoller Schätze alter Literatur', heißt es hier, ‚haben Wir seit Beginn Unseres Pontifikates weder Mühe noch Kosten gescheut, dem Höchsten zur Ehre und zum Ruhm, tüchtigen, namentlich gelehrten Männern aber, soviel Wir mit Gottes Beistand vermögen, zum Vorteil wie zur Auszeichnung.' Heitmers sollte derartige Werke entweder unter Kaution der Apostolischen Kammer zum Zwecke der Abschrift entleihen, oder, was dem Papste noch lieber war, die Originale selbst käuflich erwerben.

Bibliothek. Vgl. Fabronius 307 und Hefele, Ximenes[2], Tübingen 1851, 117. S. auch Prescott, Ferdinand der Katholische II 486 514. Eines der höchst seltenen Exemplare der Complutenser Polyglotte auf Pergament besitzt die Vatik. Bibliothek.

[1] Siehe Roscoe-Bossi IV 137 f 145, vgl. X 92—97; Blume III 34; Gregorovius VIII 292. Über Fausto Sabeo, dessen Epigramm (Epigr., Romae 1556, 402; vgl. Renazzi II 12 f) zeigt, daß auch hier die mißlichen Finanzverhältnisse hinderlich waren, vgl. Quirini, Spec. litt. in Brixia II 167, und Roscoe-Bossi X 14 ff 92 ff.

[2] Vgl. oben S. 433.

[3] Von diesen Breven sind drei von Sadoleto verfaßte gedruckt, nämlich a) an König Christian von Dänemark, dat. 8. November 1517, zuerst publiziert in Nova litt. maris Balthici IV, Lubecae 1697, 347, danach bei Roscoe-Bossi X 249—250 (statt 1518 lies 1517); b) an Erzbischof Albrecht von Mainz, dat. 26. November 1517; c) an den nicht genannten (d. h. später auszufüllenden; vgl. Philologus XLV 377 ff) Besitzer aller Dekaden des Livius, dat. 1. Dezember 1517. Diese zwei Schreiben zuerst bei Bayle, Dict., Art. Léon X, danach bei Schmidt, Einleitung zur brandenb. Kirchen- und Ref.-Historie, Berlin 1740, 244 f 246 f, und Roscoe-Bossi X 245—249; das an Albrecht auch bei Müntz, Bibl. 35—37, und Schulte II 188—189. Das Schreiben vom 1. Dezember 1517 (mit der Adresse an Albrecht von Mainz auch im Anz. für Kunde deutsch. Vorzeit 1863 Nr 10) ist mit Unrecht von Fr. Ritter (Philologus XVII 665) verdächtigt worden; s. Urlichs, Eos I (1864) 244, und Schanz, Gesch. der röm. Lit. II[2] (1901) 249.

In dem Geleitsbriefe für Heitmers[1] betonte Leo X. auf das nachdrücklichste seine Absicht, die wiederauflebende Kenntnis der alten Literatur so zu fördern, daß die hervorragenden Erzeugnisse derselben der Gegenwart und Zukunft erhalten und vermehrt würden; er betonte zugleich sein Vorhaben, die neuerworbenen lateinischen und griechischen Werke durch den Druck allgemein zugänglich machen zu lassen. Sämtliche Bibliotheken Deutschlands und der skandinavischen Länder sollten zu diesem Zwecke durchforscht werden. Den Besitzern wurden Privilegien und sonstige Gnaden in Aussicht gestellt, die Widerstrebenden mit der großen Exkommunikation bedroht. Heitmers erhielt auch die Befugnis, Unterkommissäre anzustellen. Es handelte sich bei alledem vorzugsweise um die Auffindung eines vollständigen Exemplars des Geschichtswerkes des Livius, nach welchem schon Nikolaus V. eifrig hatte suchen lassen. Heitmers hatte sich der Kenntnis einer derartigen Handschrift gerühmt, worauf Leo X. ihm einen hohen Finderlohn versprach. Neue Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang seiner Mission gewährte in dieser Hinsicht der Umstand, daß es Leo X. gelungen war, eine Handschrift der sechs ersten Bücher der Annalen des Tacitus zu erwerben[2], welche bereits 1515 durch Filippo Beroaldo im Druck veröffentlicht wurde. Diese Tacitus-Handschrift stammte aus dem Kloster Korvei, dem sie entwendet worden war. Leo X. empfand in seinem Eifer für die Förderung der klassischen Studien über diese Art der Herkunft des Schatzes so wenig Skrupel, daß er in einem der Heitmers mitgegebenen Breven ganz offen von der Entwendung des Manuskriptes, das durch viele Hände gegangen und endlich in seinen Besitz gekommen sei, spricht und zum Trost der Abtei hinzufügt: ‚Wir haben ein Exemplar des korrigierten und gedruckten Buches in schönem Einbande an Abt und Mönche gesandt, es an Stelle des entwendeten der Bibliothek einzuverleiben. Auf daß sie aber erkennen mögen, daß dieser Diebstahl ihnen viel mehr Vorteil als Schaden gebracht hat, haben Wir ihnen für ihre Kirche einen vollkommenen Ablaß verliehen.'[3]

Am Schlusse der Tacitus-Ausgabe des Beroaldo[4] erblickt man das Wappen des Papstes und darunter die Worte: ‚Im Namen Leos X. werden

---

[1] Dieses bisher unbekannte Stück nach einer Handschrift der Wolfenbütteler Bibliothek im Anhang Nr 47.

[2] Jetzt in der Laurent. Bibliothek, Plut. LXVIII—1; vgl. Bandinius II 831 ff. Paquier, Vita Beroaldi 59 ff, wo die Spezialliteratur. Derselben ist hinzuzufügen: Philologus XLV 376 f; Eos I 243, III 223, und Hüffer, Corveier Studien, Münster 1898.

[3] In Melk scheiterte der Versuch Leos X., Handschriften zu erhalten (s. Keiblinger I 718); aus Montecassino erhielt er dagegen einige Codices (s. Ehrhard in den Hist.-polit. Bl. CV 641 f).

[4] Obwohl 1515 in Rom gedruckt, existiert jetzt in der ewigen Stadt kein Exemplar dieser Ausgabe mehr; vgl. über dieselbe neben Moreni, S. Lorenzo I 259, noch Pa-

denjenigen bedeutende Belohnungen versprochen, welche demselben alte, noch nicht herausgegebene Schriften überlassen.' Die Ausgabe enthält ferner ein päpstliches Privileg gegen unerlaubten Nachdruck. In demselben rechtfertigt Leo X. mit beredten Worten den Eifer, mit welchem er die profane Literatur beförderte: ‚Seit Wir, durch Gott zur Würde des Pontifikates erhoben, Uns der Regierung und der Ausbreitung der Kirche widmeten, glaubten Wir neben andern Gegenständen vorzüglich die Literatur und die schönen Künste pflegen zu müssen; denn seit Unserer frühesten Jugend waren Wir von der Überzeugung durchdrungen, daß es nächst der Kenntnis und wahren Verehrung des Schöpfers für den Menschen nichts Besseres und Nützlicheres gebe als jene Studien, die nicht allein eine Zierde und Richtschnur des menschlichen Lebens, sondern auch in jeder Lage brauchbar sind, die im Unglück uns trösten, im Glück uns erfreuen und ehren, und ohne welche der Mensch allen Schmuckes und aller geselligen Bildung beraubt sein würde. Sicherheit und Verbreitung dieser Studien scheinen vorzüglich durch zwei Umstände bedingt: einmal durch eine hinreichende Anzahl gelehrter Männer, sodann durch einen reichen Vorrat ausgezeichneter Bücher. Hinsichtlich der ersteren hoffen Wir mit Gottes Beistand bisher deutlich gezeigt zu haben, daß es Unser brennender Wunsch und fester Vorsatz ist, sie nach Verdienst zu ehren und zu belohnen, was ja stets Unsere größte Freude war. Was die Erwerbung von Büchern anbelangt, so danken Wir Gott, daß Uns jetzt auch eine Gelegenheit geboten ist, den Nutzen des Menschengeschlechtes zu befördern.'[1]

Mit größerem Nachdruck hat wohl kein Papst die Bedeutung der alten Klassiker gepriesen. Bei aller Anerkennung der Begeisterung Leos X. für die alten Autoren darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß er in seinem Interesse für dieselben oft viel zu weit ging, so z. B. wenn er die Widmung der ersten Ausgabe eines Gedichtes des Rutilius Namatianus annahm, unbekümmert darum, daß dieser eifrige Götterverehrer die Lehre der Christen schlimmer nannte als das Gift der Circe, insofern dieses nur den Körper, jene den Geist umwandle[2].

Nicht unbedenklich war auch, daß Reuchlin 1517 seine ‚Kabbala' Leo X. widmen durfte; freilich konnte zwei Jahre später Hochstraten seine ‚Zerstörung der Kabbala' ebenfalls mit einer Dedikation an den Mediceerpapst veröffent-

quier, Vita Beroaldi 32 f. Ein sehr schönes Exemplar bewahrt dagegen die Nationalbibliothek zu Paris.

[1] Das Schreiben, welches Roscoe-Henke II 157 f in Übersetzung gibt, ist von Sadoleto verfaßt. Hutten sah in dem Privileg gegen Nachdruck Neid Leos X. auf die Geistesbildung des deutschen Volkes! Vgl. Strauß II 30.

[2] S. Itacius Lemniacus, Des Claudius Rutilius Namatianus Heimkehr, Berlin 1872, 25 31. Vgl. Cl. Rutilius Namatianus édit. crit. p. Vessereau, Paris 1904.

lichen[1]. Überhaupt ist die Zahl der Leo X. gewidmeten Schriften eine so große, daß eine vollständige Aufzählung derselben hier schon aus räumlichen Gründen unmöglich ist[2].

Trotz der außerordentlichen Anstrengungen des Papstes war die Vermehrung der Vatikanischen Bibliothek nicht so groß wie man hätte erwarten sollen. Aus den Inventaren ergibt sich, daß die Gesamtsumme der Bände nicht mehr als 4070 betrug, gegenüber 3650 unter Sixtus IV. Die goldene Zeit für die Erwerbung neuer Handschriften war vorüber; die Konkurrenz der Buchdrucker erwies sich hinderlich[3]. Auch die mißlichen Finanzverhältnisse dürften von schädlichem Einfluß gewesen sein. Ganz unzweifelhaft war dies der Fall hinsichtlich der römischen Universität[4].

An Eifer für die Hebung dieser Anstalt fehlte es Leo X. sicherlich nicht. Eine neue Ära schien für dieselbe anzubrechen, als am 5. November 1513 eine päpstliche Konstitution veröffentlicht wurde, welche sehr heilsame Reformen

[1] Geiger 199 f 237 f. Paulus, Dominikaner 98. Huttens Widmung der Schrift Vallas über die Konstantinische Schenkung war natürlich reiner Hohn, den, wie es scheint, Leo X. ignorierte; s. Strauß II 70.

[2] Ich beschränke mich neben den bisher gemachten Angaben auf folgende Verweisungen: Bandinius, Cat. Cod. Bibl. Laurent. I 725 ff; II 31 ff 139 ff. Fantuzzi II 226. Mazzuchelli I 50 380. Giuliari, Lett. Veron. 148 242. Mazzatinti IV 203. Budik III 2. Civiltà catt. 1899 I 407. Katholik 1900 II 477. Daneben kommen zahlreiche Handschriften der Vatik. Bibliothek in Betracht. Es seien davon genannt: *Cod. Vat. 3447: Christoph. Marcelli Dialogus de animae sanitate ad Leonem X. *3646: Christoph. Marcelli oratio ad Leonem X. *3726: Franc. Syragatti de ortu et occasu siderum libri duo ad Leonem X. *3732: Ioannis Poggii Florentini de veri pastoris munere ad Leonem X. *3745: Constantii Felicis de Castro Durantii historia de coniuratione Catilinae mit praefatio ad Leonem X. *3844: Sebastiani Compagni Ferrariens. Geographia ad Leonem X. *5794: Petri Martyris Navigat. Indicae ad Leonem X. Über die gleichfalls sehr zahlreichen Widmungen an Kardinal Medici s. unten Buch 2.

[3] Vgl. Müntz, Bibl. 43, und Giorn. d. lett. Ital. IX 453.

[4] Die Sorge des Papstes beschränkte sich nicht auf die römische Universität. Auch die Hochschulen von Bologna, Pisa (vgl. Raph. Volaterr.* brevis hist. im Cod. Vat. 5875 f. 44 [Vatik. Bibliothek] und Ioanninensis, Pentatheucus f. 102b), Avignon, Löwen, Frankfurt, Ingolstadt, Krakau und Wien wurden von ihr segensreich berührt; vgl. Regest. Leonis X n. 5466 5686 6794 7037 7555 4557 4558 6086 1898 1899 4629 3589. Durch *Breve vom 4. Januar 1515 bestätigte Leo X. die von Kardinal Antonio del Monte, Legaten in Perugia, durch eine *Verordnung vom 23. Oktober 1514 vorgenommenen Maßnahmen zur Hebung des dortigen Studio. Beide Aktenstücke in der Bibl. comunale zu Perugia. Ganz unbekannt war bisher, daß Leo X. auch die florentinische Akademie unterstützte. In den *Introit. et Exit. 558 findet sich f. 213 zum 30. Januar 1519 folgender Eintrag: *Dicta die solvit duc. 75 similes de mand. sub die 29. Maii preteriti dom. Antonio Dolphino Benintendi presidenti academie Florentin. pro pensione domus conducte pro exercitio scientie academice per menses decem et octo finitos die 22. Martii preteriti. Päpstl. Geheim-Archiv.

anordnete [1]. Es wurden durch dieselbe vor allem die von Eugen IV. getroffenen Anordnungen wieder in Kraft gesetzt. Wichtige Privilegien und gute Einkünfte sollten die Blüte der Hochschule sichern. Hinsichtlich der Professoren wurde bestimmt, daß dieselben sich ausschließlich ihrem Lehramte zu widmen und ihre Vorlesungen pünktlich abzuhalten haben; im Anschluß an dieselben sollten sie mit den Schülern den vorgetragenen Stoff nochmals mündlich besprechen: also eine Art von Seminar, vielleicht das erste dieser Art, welches die Universitätsgeschichte kennt.

Am 20. September 1514 verfügte Leo X. die Errichtung einer besondern Kapelle im Gebäude der Universität und die Stiftung einer Propstei mit zwei Kaplaneien unter mediceischem Patronat; in der Kapelle sollten auch die Doktorpromotionen, Disputationen und andere akademische Feierlichkeiten vorgenommen werden [2].

In ausgedehnter Weise wurden die Lehrkräfte der Universität durch Berufungen von außen vermehrt. Die berühmtesten der vom Papste gewonnenen Lehrer waren der Philosoph Agostino Nifo, der Mediziner Cristoforo Aretino, der Jurist Girolamo Botticella und die Humanisten Giampaolo Parisio und Basilio Calcondila, ersterer Professor der Rhetorik, letzterer des Griechischen. Auch für das Hebräische wurde ein eigener Lehrstuhl errichtet [3]. Waren die berufenen Professoren noch anderweitig verpflichtet, so suchte Leo X. ‚im öffentlichen Interesse' solche Verbindlichkeiten zu lösen, denn die römische Hochschule sollte, soweit möglich, mit den ausgezeichnetsten Lehrern besetzt werden [4].

Einen höchst interessanten Einblick in den Zustand des höheren Unterrichtswesens zu Anfang der Regierung Leos X. gewährt ein aus dem Jahre 1514 stammendes offizielles Verzeichnis sämtlicher Professoren [5]. Die Zahl derselben betrug nicht weniger als achtundachtzig, fast alle Fächer waren durch mehrere Professoren vertreten. Philosophie und Theologie lehrten siebzehn,

[1] Die Konstitution Dum suavissimos verstümmelt und fehlerhaft im Bull. V 568, korrekt in den Regest. Leonis X. n. 5265. Vgl. Renazzi II 25 f; Ratti, Lettera 14, und Morpurgo, Roma e la Sapienza, Roma 1881, 23.

[2] Die Propstei erhielt Fil. Beroaldo, die Kaplaneien Camillo Porzio (s. oben S. 455) und Giov. Gazoldo (s. oben S. 404). Regest. Leonis X n. 11 820; vgl. Marini, Lettera 44 ff; Fantuzzi II 137 ff.

[3] Vgl. Renazzi II 77—78. Über Nifo s. oben S. 470; über G. Parisio (Aulus Janus Parrhasius) s. Jannelli, Vita Auli Iani Parrhasii, Neapoli 1844; Amati 229; F. lo Parco, A. G. Parrasio, Vasto 1899. Giorn. d. lett. Ital. XXV 132 f. Auch den Filippo Decio suchte Leo X. für seine Hochschule zu gewinnen; s. Renazzi II 32.

[4] S. im Anhang Nr 11 das *Breve an Bologna vom 19. Februar 1514. Staatsarchiv zu Bologna.

[5] Veröffentlicht und erläutert in der seltenen Abhandlung Lettera dell' Abb. G. Marini al ch. Mons. G. Muti Papazurri già Casali, Roma 1797. Vgl. auch Renazzi II 33 f 38 f. Über den Professor des Griechischen Agosto Valdo s. Rev. d. Biblioth. V 14 f.

kanonisches Recht elf, weltliches Recht zwanzig, Medizin fünfzehn, Rhetorik[1] achtzehn, Griechisch drei, Mathematik zwei Professoren, je einer war für Astrologie und Botanik angestellt[2]. Die Gehälter schwankten zwischen 50 und 530 Goldgulden. Die höchsten Summen, 530 und 500 Goldgulden, bezogen die Mediziner Arcangelo da Siena und Scipione de' Lancelloti. Der berühmte Paolo Giovio erhielt als Professor der Ethik 130, der Jurist Mario Salomoni 150, der Philosoph Agostino Nifo 300, Luca Paciolo von Borgo San Sepolcro, aus dem Orden der Minoriten, der Meister der Perspektive, 120 Goldgulden. Von den Humanisten waren Inghirami und die Professoren für das Griechische mit je 300 Goldgulden am besten gestellt; Beroaldo und Raffaello Lippi Brandolini bezogen 250, Parisio 200, Camillo Porzio 150 Goldgulden. Im ganzen wurden im Jahre 1514 für die Gehälter der Professoren 14 490 Goldgulden ausgegeben. An Opfern für seine Lieblingsschöpfung[3] ließ es der Papst nicht fehlen, und seine Hoffnung, die römische Universität werde die erste Italiens werden, schien nicht unbegründet. Trotzdem wurde das große Ziel nicht erreicht. Verschiedene Umstände haben hier zusammengewirkt. Zunächst riß der Tod bedeutende Lücken, die nicht ausgefüllt werden konnten. Bald nach Abfassung des erwähnten Verzeichnisses starben Calcondila und Botticella; 1516 wurde auch Inghirami, 1518 Beroaldo hinweggerafft. Noch empfindlicher als diese Todesfälle war die Konkurrenz Pisas, wohin sich Nifo, Cristoforo Aretino und die Juristen Giambattista Ferreri und Pier Paolo Parisi begaben[4]. Die Ursache des Weggangs der Genannten war wohl hauptsächlich die Finanznot des Papstes, welche, wie alle seine Unternehmungen, so auch den Zustand der Universität auf das schwerste schädigte. Dazu kam noch, daß infolge des Einreißens des stadt- und landesüblichen Protektionswesens viele Lehrstühle mehr nach Gunst als nach Verdienst besetzt wurden[5]. Andern suchte man durch Intrigen ihre Lehrstühle zu entziehen[6]. Beim Tode Leos X. war es dahin gekommen, daß ein Pro-

[1] La Retorica corrispondeva in qualche modo alla Facoltà di lettere. Gnoli, Pasquino 62.

[2] Die Professur für Botanik in Rom war die erste, welche in Italien gestiftet wurde; s. Marini, Lettera 75 f, ebd. 45 über Leos X. Vorliebe für Astrologie. Vgl. Marzi 36 f. ‚Lucha stoligho del Papa' wird in dem von Armellini herausgegebenen Censimento 81 erwähnt.

[3] Vgl. Brosch I 332. [4] Gnoli, Secolo II 634.

[5] Vgl. Brosch a. a. O.

[6] So dem Matteo Ercolano, obgleich derselbe ein Encomium in laudem Leonis X verfaßt hatte (s. Fantuzzi III 275 und oben S. 455). M. Ercolano, der nach dem Tode des Lippo Brandolini die Klassiker an der Universität erklärte, beschwor den Papst in einem *Schreiben, ihm seine Stelle nicht zu entziehen, wie dies einige wollten. Er schreibt unter anderem: *Ad te vero pertinet ne tua decreta resolvens a teque

fessor der Jurisprudenz schreiben konnte: ‚Es gibt eine Menge von Professoren, die ohne Auswahl ernannt wurden; die Gehälter genügen nicht zum Lebensunterhalt, und was das Schlimmste ist, sie werden so unregelmäßig ausbezahlt, daß die Flüssigmachung des Gehaltes mehr Mühe kostet als die ganze Lehrtätigkeit.‘[1] Das unleugbar sehr große persönliche Interesse Leos X. für die Universität[2] war nicht imstande gewesen, den fortschreitenden Verfall dieser Anstalt aufzuhalten. Auch der Umstand, daß ungefähr um jene Zeit das ‚Studium an der Kurie‘ aufgehoben wurde, gewährte keinen Vorteil[3].

* * *

Das Schicksal der Universität ist gleichsam typisch für das ganze literarische Mäcenatentum Leos X.: ein schöner Anfang, welcher weitgehende Hoffnungen erweckt, die aber größtenteils in schmerzlicher Weise enttäuscht werden. Dies Bild tritt dem kritischen Beurteiler mehr oder minder allenthalben entgegen. Die Ursache, daß verhältnismäßig wenig erreicht wurde, ist einerseits in der beständigen Finanzkalamität zu suchen, anderseits in der oft sehr leichtfertigen Art, mit welcher Leo X. Gunst und Unterstützung nach rechts und links gewährte.

Auf den ersten Blick blendet das Verhalten Leos X. zu Wissenschaft und Literatur allerdings, denn zahlreiche berühmte Namen sind mit seinem Andenken verbunden und unzählige Stimmen von Zeitgenossen ertönen zu seinem Lobe. Auf die Bildung des Urteils der Nachwelt hat namentlich die berühmte Biographie des Giovio den größten Einfluß ausgeübt; in derselben ist der mediceische Papst geschickt in einen scharfen Gegensatz zu dem kriegerischen Julius II. gestellt und das Losungswort von dem durch Leo X. begründeten ‚goldenen Zeitalter‘ ausgegeben[4]. Das Mäcenatentum Leos X.

---

ipse dissentiens et plus quam par sit aliorum voluntatibus permittens in numerum cogi iudiceris. Ich fand dieses undatierte Schreiben im Cod. Regin. 2023 f. 196—199. Vatik. Bibliothek.

[1] Gnoli, Secolo II 637 ff, der hinsichtlich der Anstellung ganz ungeeigneter Persönlichkeiten an Gazoldo (s. oben S. 404), Giulio Simone und Cneruo (s. oben S. 405), erinnert. [2] Vgl. Sanuto XXVI 195.

[3] Siehe Denifle, Universitäten I 315. Morpurgo (a. a. O. 24) schreibt den Verfall der römischen Universität irrig Adrian VI. zu.

[4] Die Ruhmestitel, welche Giovio für das literarische Mäcenat seines Helden im dritten Buche seiner Vita aufführt, sind: 1. Die Ernennung von Bembo und Sadoleto zu päpstlichen Sekretären. 2. Die Ernennung Beroaldos zum Bibliothekar der Vaticana. 3. Die Berufung berühmter Professoren an die römische Universität: Gymnasium vero accitis undique gravissimarum artium professoribus ita instauravit, ut neque Bononiensi neque Patavino vel doctorum praestantia vel auditorum concursu concedere videretur. 4. Die Begünstigung der Poeten: Singulos vero vel mediocris etiam nominis poetas et exquisitis nobilioribusque artibus instructos tanta benigni-

war seitdem mit dem Nimbus eines hellstrahlenden Glanzes umgeben, der selbst scharfblickende und erbitterte Gegner Roms getäuscht hat [1]. Erst bei näherem Eingehen in die Einzelheiten und bei kritischer Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse ergibt sich ein anderes Bild, das weniger günstig ist, aber mehr der Wahrheit entspricht: der Glanz der mit achtundachtzig Professoren ausgestatteten Universität wie derjenige des griechischen Kollegs verblaßt und der tatsächliche Wert des ganzen schöngeistigen Treibens des Schwarms von Dichtern und Dichterlingen schrumpft mehr und mehr zusammen. Die Unterstützung, welche Leo X. den Literaten und Gelehrten angedeihen ließ, erweist sich bei genauem Zusehen nur zu oft als nicht richtig abgewogen und auch nicht so umfassend, wie gleichzeitige und spätere Panegyriker es dargestellt haben. Die unmittelbaren Früchte des literarischen Mäcenatentums Leos X. waren ungeachtet der hochtönenden Worte, die er wie seine Lobredner gerne gebrauchten, tatsächlich nicht bedeutend; der vielfach als so gewaltig hingestellte Fortschritt der unmittelbar durch ihn veranlaßten literarischen Produktion ist mehr Legende als Wahrheit [2]. Mit Unrecht hat der Mediceer einer literarischen Epoche, die bereits seine Vorgänger eingeleitet und begründet hatten, den Namen verliehen [3]; mit Unrecht erscheint er als Führer, während

---

tate suscipiebat ut omnes iam excitatis animis ad excolenda literarum studia vehementer accenderentur, quum ab tanto armorum strepitu, quo neglectis literis Iulii aures magnopere gaudebant, tandem virtuti locus patefactus esse videretur.... Florebat enim tum Roma praestantibus ingeniis, copia incredibili rerum omnium et a clementiore coelo inusitata aëris salubritate, ita ut Leo tantae virtutis ac amplitudinis pontifex, auream aetatem post multa saecula condidisse diceretur.

[1] Man vergleiche das Urteil Döllingers, Vorträge II, Nördlingen 1889, 194—195.

[2] Mit Recht hat dies von den neueren neben Gnoli (51 ff) namentlich Cian betont; s. Giorn. stor. d. lett. Ital. XXIX 439; XXXVI 215. Wie übertrieben man früher urteilte, dafür vgl. Budik I xxxiv f.

[3] Vgl. Gnoli, Secolo II 629 f. Über Julius' II. Verdienste um die literarische Renaissance s. unsere Angaben III[4] 746 f 749 f. Der erste, der ganz willkürlich die Epoche Leos X. auf die Zeit von 1500 bis 1550 ausdehnte, war Orelli (Beiträge zur Gesch. d. ital. Poesie Hft 2, Zürich 1810, 98); ihm folgte Schlüter (M. A. Flaminius und seine Freunde. Dichterproben aus dem Zeitalter Leos X., Mainz 1847). In übertriebener Weise und ohne Kritik verherrlichten Leo X. als Mäcen Roscoe, dessen Life of Leo the Tenth in Liverpool 1805 (deutsch zuerst von Henke, Leipzig 1806; mit zahlreichen wertvollen Zusätzen italienisch von Bossi, Milano 1816—1817) erschien, Renazzi (II 1 ff 15 ff), Ratti (Lettera al sig. C. Fea sul di lui paralello di Giulio II con Leon X, Roma 1822), Haferkorn (Leo X., der Mäcenas des christlichen Rom, Dresden 1872), sowie Audin (Hist. de Léon X et de son siècle, Paris 1852) und Biechy (Tableau du siècle de Léon X, Limoges 1844), in ihren völlig wertlosen Panegyriken, während Andres und Dandolo jedes literarische Verdienst negierten, andere, wie Cantù und Reichensperger (Fingerzeige 4 f), bei Leo X. nur Heidentum

er tatsächlich, in allen Dingen nur zu sehr das Kind seiner Zeit, sich von den verschiedensten Tendenzen, edeln und unedeln, hohen und niedern, fortreißen ließ [1]. Der Ruhm eines einzigen Mäcenaten, den ihm seine Lobredner verliehen, hält gegenüber einer nüchternen, kritischen Betrachtung nicht stand; seine wirklichen Verdienste, die nicht geleugnet werden sollen, entsprechen bei weitem nicht dem großen Rufe.

Die Liebe zur Wissenschaft und Literatur, welche den Sohn Lorenzos des Erlauchten beseelte, zeigte sich oft als literarisches Dilettantentum [2]. Wie die meisten seiner Zeitgenossen überschätzte er den Wert der Poeten und ihre häufig nur durch elegante Formen ausgezeichneten Leistungen ganz bedeutend. In seiner warmen Begeisterung war er gar zu schnell zufrieden. Es genügte ihm, daß ein Brief, eine Rede, ein Gedicht elegant war; über der Form vergaß er nicht selten den Inhalt. Bei Austeilung seiner Begünstigungen hatte er keineswegs eine glückliche Hand; ohne Plan und ohne strenge Unterscheidung spendete er seine Belohnungen; unterschiedslos erfreute er sich an wirklichen Dichtern, Improvisatoren und solchen, die man nicht mehr unter die Literaten, sondern nur unter die Spaßmacher einreihen kann [3]. Nur zu vieles betrachtete er lediglich als Zeitvertreib und unterhaltendes Schauspiel [4]; es fehlte dem Gönner eines Baraballo und Fra Mariano wie an feinem Geschmack und Urteil so auch an Ernst und Kraft.

Der Glanz des so oft und so lange gepriesenen literarischen Mäcenatentums Leos X. ist vielfach mehr scheinbar als wirklich; zuweilen drängt sich der Vergleich eines blendenden Feuerwerks auf, von dem wenig mehr als die Erinnerung blieb. Nicht bloß auf rein wissenschaftlichem Gebiete sucht man vergebens nach wirklich großen Werken; auch hinsichtlich der schönen Literatur müssen erhebliche Abstriche an den üblichen Lobeserhebungen gemacht werden [5]. In Wahrheit hervorragend sind nur die Dichtungen Vidas und Sannazaros. Die eigentliche Bedeutung Leos beschränkte sich vorzugsweise auf den Bereich der

---

sahen, wogegen mit vollem Recht sich Cian (Giorn. d. lett. Ital. XXIX 404) aussprach. Erheblich nüchterner und richtiger urteilten später Burckhardt, Reumont und Gregorovius. Scharf hoben dann Janssen (II[18] 67) und noch schärfer Gnoli (Secolo di Leon X, 1897—1898) die Kehrseite hervor; letzterem schließt sich, jedoch nicht ohne Vorbehalt, Kraus (Medicean Rome in Acton, The Cambridge Modern History II, Cambridge 1904, 11 ff 15 ff) an. Eine mittlere Linie in der Beurteilung sucht vor allen Masi (142 f) zu gewinnen, ohne jedoch genügend auf das Detail einzugehen. Wertlos ist G. Conforti, Leon X ed il suo secolo, Torino 1896.

[1] Reumont III 2, 335. [2] Vgl. Gnoli, Secolo III 39.

[3] Auf das ‚Zufällige und Lotteriemäßige von Leos literarischem Mäcenat' hat bereits der scharfblickende Burckhardt an einer allerdings ganz unbeachtet gebliebenen Stelle (I[3] 232) aufmerksam gemacht.

[4] Vgl. Gnoli, Secolo III 40. [5] Vgl. Gnoli, Secolo III 52 ff.

Anregung. In dieser Hinsicht hat der Mediceerpapst unzweifelhaft mannigfache Verdienste. Der allgemeine Impuls, den er wie dem künstlerischen, so auch dem gesamten literarischen und wissenschaftlichen Leben gab, darf nicht gering angeschlagen werden. Sein Werk war es, daß in Rom eine geistige Atmosphäre, ein Milieu geschaffen wurde, ohne welches selbst Raffael seine volle Höhe nicht erreicht haben würde; sein Werk war es auch zum guten Teil, daß der Humanismus eine so tiefgehende Einwirkung auf einen beträchtlichen Teil von Europa ausübte [1]. Für die kulturgeschichtliche Entwicklung des Abendlandes hat dies nicht wenig zu bedeuten; die Renaissanceliteratur Italiens wies den romanischen Nationen den Weg, auf welchem sie in glücklicher Verbindung des antiken und des nationalen Elementes neue Werke von klassischer Vollendung hervorbringen konnten [2]. Nicht minder bedeutungsvoll waren die Fortschritte, welche hinsichtlich der Kenntnis und Würdigung des Altertums gemacht wurden [3]. Alles das war mehr oder minder bedingt durch die Gunst und Förderung, welche Leo X. der literarischen Renaissance gewährte. Ein gewisser Anteil an dem Weltruhm des Papsttums als eines Kulturträgers ersten Ranges gebührt daher dem Sohne Lorenzos des Erlauchten unzweifelhaft. Noch viel mehr muß die Geschichte den Namen des Mediceers mit Ehre und Dankbarkeit nennen, wenn man sein künstlerisches Mäcenatentum in Betracht zieht.

[1] Dies hat neuerdings mit Recht Masi (I 211) betont. Schon lange vorher urteilte Burckhardt (Kultur der Renaissance I[3] 266): ‚Was die italienischen Humanisten seit etwa 1520 auf Europa gewirkt haben, ist immer irgendwie von dem Antriebe bedingt, der von Leo ausging.' Ähnlich spricht sich auch Geiger in der Zeitschr. f. Renaissance-Lit. I 147 über den ‚unvergänglichen Platz aus, den sich Leo X. in der Geschichte des Geistes erworben' habe.

[2] Baumgartner IV 637. [3] Vgl. Joly, Sadolet 64 ff.

Zweiter Teil.

Leo X. als Mäcen der Künste. Raffaels Stanzen, Tapeten und Loggien. Förderung der Kleinkunst. Neubau von St Peter. Sorge für die Altertümer Roms.

1.

Unter den künstlerischen Schöpfungen, welche dem Mediceerpapste ihre Entstehung verdanken, nehmen der Zahl wie dem Werte und Gehalte nach die Werke der Malerei den ersten Rang ein. Weitaus stehen hier obenan die staunenswerten Leistungen Raffaels.

Eine neue Epoche beginnt mit der Regierung Leos X. in der Künstlerlaufbahn des Meisters. Wie sehr auch der Papst ihn mit den verschiedensten Arbeiten überhäufte, so wußte doch der ebenso liebenswürdige wie geniale Urbinate mit großem Geschick den in fast übermenschlicher Weise gesteigerten Anforderungen gerecht zu werden. Bewunderungswürdig ist die Hingebung, die er bis zu seinem frühen Ende betätigte; erstaunlich sein unermüdlicher Studieneifer, seine nie versiegende Fruchtbarkeit, die stete Steigerung seiner künstlerischen Kraft.

Außer der selbstverständlichen Fortführung der monumentalen Fresken in den Stanzen gab Leo X. gleich in seinem ersten Regierungsjahre dem Meister noch einen zweiten, ebenso schwierigen wie umfangreichen Auftrag, indem er den Entwurf der Kartons für die Teppiche der Sixtinischen Kapelle in seine Hände legte. Neben diesen beiden Aufgaben, welche jede allein die volle Kraft eines Künstlers in Anspruch zu nehmen geeignet war, liefen noch zahlreiche größere und kleinere Aufträge seitens des Papstes und seiner kunstsinnigen Umgebung her. Der schaffensfreudige Urbinate suchte mit Aufbietung all seiner Kräfte die an ihn herantretenden Anforderungen zu bewältigen, sah sich aber in steigendem Maße genötigt, die Beihilfe seiner Schüler in Anspruch zu nehmen. Die Zahl derselben ist durch Vasari und die ihm folgenden Kunstschriftsteller sehr übertrieben worden. Zunächst waren es nur zwei Maler, welche dem Meister zur Seite standen, Giovanni Francesco Penni und Giulio Romano. Raffael hat diesen seinen beiden Lieblingen, die wohl allein als

seine Schüler im vollsten Sinne des Wortes zu betrachten sind, zeitlebens innige Zuneigung und großes Vertrauen geschenkt[1].

Fremde Hände sind bereits erkennbar bei dem Fresko der Begegnung Attilas mit Papst Leo dem Großen in der Stanza dell' Eliodoro, dessen Vollendung durch die Erkrankung und den Tod Julius' II. unterbrochen worden war. Komposition, Zeichnung wie auch Ton dieses Bildes bekunden Mängel, die sich mit Raffaels Meisterschaft nicht vertragen[2]. Die Landschaft mit den römischen Ruinen trägt alle charakteristischen Züge des Giovanni Francesco Penni; an Giovanni da Udine, den man früher gewöhnlich nannte, ist nicht zu denken[3]. Eine einschneidende Änderung in diesem Fresko betraf die Gestalt Leos I. In der ursprünglichen Skizze Raffaels erscheint dieser große Papst mit den Zügen Julius' II.; der kriegerische Rovere, kenntlich an seinem langen Barte, zieht hier auf einem Tragsessel dem wild heranstürmenden Hunnenkönig und seiner Reiterschar mit fürstlicher Ruhe entgegen, während vom Himmel die Apostelfürsten Petrus und Paulus drohend herabschweben[4]. Das Fresko, wie man es noch heute erblickt, zeigt dagegen an Stelle Julius' II. seinen bartlosen Nachfolger Leo X. in vollem Pontifikalschmuck auf dem weißen Pferde, das ihn in der Schlacht bei Ravenna und ein Jahr später bei der großartigen Prozession zur Besitzergreifung des Lateran getragen hatte[5]. Unzweifelhaft führte der Künstler diesen Personenwechsel auf besondern Wunsch des neuen Papstes aus, der auf diese Weise sein Äußeres der Nachwelt dauernd erhalten und wohl auch an seine Befreiung aus französischer Gefangenschaft erinnern wollte[6]. Zwei Inschriften in dem Fensterbogen unter der Befreiung Petri bezeugen, daß die Arbeiten in der Stanza dell' Eliodoro im Sommer 1514 zum Abschluß gelangten[7].

Der Auftrag zur Ausmalung der dritten Stanze reihte sich unmittelbar daran, denn am 1. Juli 1514 berichtet Raffael seinem Oheim Simone Ciarla, daß er einen andern Saal für Se Heiligkeit zu malen angefangen habe,

---

[1] Dollmayr 231—237. [2] Vgl. Wölfflin 104 f.

[3] S. Dollmayr 231 f 237.

[4] Klaczko, Jules II 392 407. Vgl. Crowe-Cavalcaselle II 152.

[5] Neben dem Papst erscheint sein Zeremonienmeister. Wir haben also hier das Porträt des Paris de Grassis.

[6] Letzteres wird wahrscheinlich durch das Gedicht des Giraldi. Daß sich die Befreiung Petri nicht auf Leo X., sondern auf Julius II. bezieht, habe ich ¶III⁴ 870 gezeigt. Derselben Ansicht ist Steinmann in der Zeitschr. für bild. Kunst, N. F. X 177.

[7] Leo X Pont. || Max. || Ann. Christ. || MDXIIII || Pontificat. Sui II |. Das zweite Pontifikatsjahr läuft vom 19. März 1514 bis 19. März 1515. Der Sommer als Vollendungszeit ergibt sich durch Berücksichtigung des S. 493 A. 2 zitierten Briefes und der Restzahlung vom 1. August 1514 bei Fea, Notizie 9.

wofür er 1200 Golddukaten erhalten werde[1]. Im folgenden Jahre sandte Raffael die jetzt in Wien befindliche Rötelzeichnung zu zwei Figuren der Schlacht bei Ostia an Dürer nach Nürnberg, um dem deutschen Meister ‚seine Hand zu weisen'. Allein erst im Juni 1517 gelangte die Ausmalung des Gemaches zum Abschluß; so berichtet der estensische Gesandte[2], und damit stimmt die Inschrift im Fensterstur überein[3].

Die außerordentliche Verzögerung der Fertigstellung der dritten Stanze findet ihre Erklärung in der bereits 1514 erfolgten Ernennung Raffaels zum Baumeister von St Peter[4]. Die Arbeitslast, welche ihm damit zufiel, war um so größer, je ernster er sein neues Amt auffaßte. Die Vertiefung in architektonische Dinge führte zu eingehendem Studium der Antike; der Einfluß hiervon zeigt sich deutlich bei den Fresken der dritten Stanze[5]. Anderseits aber zwang die gewaltige neue Aufgabe des Baues von St Peter den Meister, bei seinen Malereien den Schülern einen ungewöhnlich großen Spielraum zu gewähren und die Hilfe derselben in immer größerem Umfang heranzuziehen. Schon eine oberflächliche Betrachtung der Fresken der dritten Stanze zeigt, daß keines derselben von Raffael eigenhändig ausgeführt wurde; neuere Forschungen haben erwiesen, daß er auch auf die Komposition nicht mehr vollen Einfluß genommen hat.

Der Grundgedanke des Freskenschmuckes der dritten Stanze schließt sich an denjenigen der Stanza dell' Eliodoro an: auch hier sollte die Größe und Macht des Papsttums als des Mittelpunktes der Kirche verherrlicht werden mit Berücksichtigung der Regierungstätigkeit des hohen Auftraggebers. Die rein persönlichen Beziehungen zu dem regierenden Oberhaupte der Kirche, welche in der ersten Stanze nur leise anklingen, in der zweiten schon viel deutlicher hervortreten, werden in der dritten so stark betont, daß der strenge Zusammenhang bedenklich gelockert erscheint und die Absicht sich sehr störend bemerkbar macht. Auf Herstellung einer Verbindung mit dem Gewölbeschmuck, wo die von Perugino unter Julius II. gemalte Verherrlichung Christi stehen blieb, wurde verzichtet: die großen Wandfresken stehen für sich da; untereinander aber sind sie nur durch den Namen Leo verbunden. Die richtige Bezeichnung für die dritte Stanze wäre deshalb ‚Leosaal'[6]. Aus der Geschichte der Päpste Leo III. und Leo IV., welchen die Kirche die Ehre der Altäre zuerkannt hat, wurden je zwei wichtige Ereignisse aus-

[1] Pungileoni 157 ff. Guhl I 93 f.

[2] Der Brief des Gesandten in Gaz. des Beaux-Arts 1863 I 351 und Atti Mod. I 115. Vgl. Bembos Schreiben an Bibbiena vom 19. Juli 1517, Opere III 14.

[3] Leo X Pont. Max. | Anno Christi | MCCCCCXVII | Pontificatus | Sui Anno | IIII.

[4] Vgl. Näheres unten S. 544 f. [5] Siehe Strzygowski 56 f.

[6] Springer 317.

gewählt, die neben der Hindeutung auf die Namensverwandtschaft zugleich Anspielungen auf Ereignisse der glorreichen Gegenwart enthielten. Und als sei es damit noch nicht genug, erscheinen Leo III. und Leo IV. stets auch mit den unschönen Zügen des Mediceerpapstes. Indem man reine Huldigungsbilder für Leo X. bestellte, übersah man, daß diese Art von Malerei nur unerfreulich und erkältend wirken konnte. Es ist sehr gut begreiflich, daß Raffael an einer Aufgabe, die seinem Genius einen unnatürlichen Zwang anlegte, wenig Freude empfand und sich möglichst durch seine Schüler vertreten ließ. Am meisten unterstützte er noch durch Skizzen und Studien das Fresko ‚Der Brand im Borgo', welches als das hervorragendste dem Saale den Namen Stanza dell' Incendio gegeben hat[1].

Das Papstbuch erzählt, wie Leo IV. einen verheerenden Brand in der von ihm gegründeten und befestigten Vorstadt, dem Borgo St Peters, durch das Zeichen des Kreuzes wunderbar schnell löschte. Wie schwer ein solches Begebnis bildlich zu behandeln war, bedarf keiner näheren Ausführung, denn die wunderbare Macht des hohenpriesterlichen Segens läßt sich sinnlich nicht zeichnen. Die Aufgabe wurde indessen in glücklichster Weise gelöst. Die Person, auf welche der Auftraggeber das Hauptgewicht legte, der segnende Papst, ist von dem Künstler kühn in den Hintergrund des Fresko gerückt: er erscheint hier auf einer Loggia des Vatikans, neben welcher die damals noch erhaltene Fassade der alten Peterskirche sichtbar wird, während auf dem Vordergrund mit großen und kräftigen Zügen das Rennen, Retten, Fliehen und Klagen der von dem verheerenden Elemente Bedrohten dargestellt ist. Die furchtbare Macht des Feuers, ‚wenn sie der Fessel sich entrafft', ist hier in einem ‚stilgewaltigen Genrebild'[2] mit solch außerordentlicher Lebenswahrheit geschildert, daß man die Bewunderung und Nachahmung gerade dieses Fresko in der akademischen Epoche versteht. Zu beiden Seiten sind antike Prachtgebäude, in welchen das Feuer wütet, mit Absichtlichkeit zur Schau gestellt. An dem Bau zur Rechten sind Männer mit dem Löschen beschäftigt; zwei berühmt gewordene Gefäßträgerinnen, deren Plastik in der Malerei kaum ihresgleichen hat[3], reichen den Mutigen das Wasser. Auf der linken Seite sind die Flammen bereits Sieger geworden: sie treiben die Bewohner zu schleuniger Flucht. Nur eine Mutter vergißt sich selbst und reicht dem sich angstvoll emporreckenden Vater ihr Wickelkind. Daneben läßt sich ein markiger Jüngling, der unbekleidet dem Bett entsprang, an der Mauer hinabgleiten. Zuäußerst links trägt der jugendkräftige Sohn den altersschwachen, kaum bekleideten Vater wie Äneas den Anchises ins Freie; nebenher läuft ein mutiger Knabe, der gleich-

[1] Der Name Stanza di torre Borgia ist fast ganz in Vergessenheit geraten.
[2] Burckhardt, Cicerone 670. [3] Strzygowski 13.

falls nur notdürftig bekleidet ist. Über dieser Szene, welche an den von Virgil geschilderten Brand Trojas erinnert, darf die Frauengruppe in der Mitte nicht übersehen werden, denn sie verbindet nicht nur die Vorgänge auf den beiden Seiten, sondern lenkt auch wieder zurück auf den segnenden Papst im Hintergrunde. Eine der sich hier ängstlich zusammenscharenden Frauen hat sich zu Boden geworfen und ruft mit ausgebreiteten Armen den Papst um Hilfe an; auf ihn deutet auch eine Mutter, deren Kind betend auf die Knie gesunken ist — eine rührende Idylle in dieser Welt der Verwirrung und des Schreckens! Zum Oberhaupte der Kirche fleht auch die durch ergreifende Naturwahrheit und außerordentliche Schönheit ausgezeichnete Gruppe des Volkes auf den Stufen des päpstlichen Palastes [1]. Die Erfindung aller dieser herrlichen Einzelgruppen geht sicher auf Raffael zurück; für die äußerliche, teilweise unvermittelte Zusammenstellung und die verschiedenen Größenverhältnisse ist der Meister nicht verantwortlich [2]. Sicher ist, daß die Ausführung des Fresko ganz den Schülern überlassen wurde: den Vordergrund malte Giulio Romano, den Hintergrund Penni.

In derselben Weise hielt man es beim zweiten Fresko, welches den unter Leo IV. erfochtenen Seesieg bei Ostia darstellt, nur mit dem Unterschiede, daß hier Giulio Romano auch auf die Gesamtkomposition einen sehr großen Einfluß ausübte [3]. Leo IV., welcher dem Beschauer in der Person Leos X. entgegentritt, erscheint links unweit des Seeufers, wo ihm ein Postament aus den Ruinen von Ostia als Thron dient. Hinter ihm erblickt man die beiden Hauptratgeber des Mediceers, die Kardinäle Medici und Bibbiena. Der Papst dankt mit emporgerichtetem Blick Gott für den Sieg in der Seeschlacht, welche den Hintergrund füllt. Vor ihm landen bereits die gefangenen Sarazenen, deren Knebelung in roher Weise dargestellt ist. Auf die dem Papste vorgeführten Gefangenen weist die prächtige Gestalt eines Kriegers; der Entwurf zu derselben hat sich in der Rötelzeichnung erhalten, die Raffael an Dürer sandte [4]. Viele Gestalten dieses Fresko zeigen ebenso wie die Schilderung des Borgobrandes, wie sehr Raffael und seine Schule damals mit dem Studium der Antike beschäftigt waren [5].

---

[1] Auf die Schönheit dieses Teils des Fresko hat mit Recht Müntz 444 f besonders aufmerksam gemacht.

[2] Dollmayr 250. [3] Ebd. 251 f.

[4] Neuerdings hat man die Echtheit auch dieses in der Albertina aufbewahrten Blattes angezweifelt, jedoch mit Unrecht. Siehe Dollmayr gegen Fischel (Raffaels Zeichnungen, Straßburg 1898) in der Deutschen Lit.-Ztg 1899, 875, und Wickhoff im Anz. der Wiener Akad. 1903, 57.

[5] Über Raffael und die Antike vgl. neben den Spezialarbeiten von Gruyer und Pulsky noch Müntz in Gaz. des Beaux-Arts 1880; Thode, Die Antiken in den Stichen

Die beiden andern Fresken der Stanza dell' Incendio stellen Szenen aus dem Leben Leos III. dar: das eine den Reinigungseid gegen falsche Anklagen, welchen dieser Papst, ‚nicht gezwungen und von niemand gerichtet', am 23. Dezember des Jahres 800 in der Peterskirche leistete; das andere die dort vorgenommene Krönung Karls des Großen, der hier in der Gestalt Franz' I. verkörpert erscheint. Zeichnungen Raffaels für diese Zeremonienbilder, welche die ganze Pracht der leoninischen Zeit entfalten, sind nicht nachweisbar; alles spricht dafür, daß nicht bloß die Ausführung, sondern auch die Komposition fast ganz Schülerarbeit ist. Die harten Umrisse und das lichtere Kolorit lassen schließen, daß Giovanni Francesco Penni diese Fresken ausführte [1].

Für die Wahl der Ereignisse aus der Regierung Leos III. und Leos IV., welche in der Stanza dell' Incendio zur Darstellung gelangten, dürften wohl sicher Beziehungen zur Geschichte Leos X. maßgebend gewesen sein, die damals leichter als heute verständlich waren. Statt sich in weit hergeholten Vermutungen allgemeiner Natur zu verlieren [2], muß man die Regierungstätigkeit des Mediceerpapstes vor dem Jahre 1517 genauer ins Auge fassen, um für jedes Fresko eine entsprechende Anspielung zu finden. Am klarsten liegt eine solche bei der Darstellung des Seesieges vor, der bei Ostia über die Sarazenen erfochten wurde. Wie sehr der Krieg gegen die Ungläubigen den Mediceerpapst vom Anfang seiner Regierung an beschäftigte, hat die vorhergehende Darstellung gezeigt. Als der Plan der Fresken festgestellt wurde, nahm die Kreuzzugsidee den Papst auf das lebhafteste in Anspruch. Die Erfolge der christlichen Waffen, von welchen die portugiesische Gesandtschaft Zeugnis gegeben hatte, und die fortwährende Bedrohung der Küsten des Kirchenstaates durch mohammedanische Seeräuber, deren Händen Leo X. einmal bei Ostia wie durch ein Wunder entging, mußten das Interesse der Zeitgenossen gerade für dieses Fresko auf das höchste steigern [3]. Auch das Einbringen von Ungläubigen als Gefangenen, das auf dem Bilde sehr in den Vordergrund tritt, war für die Römer der Zeit Leos X. ein keineswegs ungewöhnliches Schauspiel [4]. Wie weit gehende Hoffnungen ein ernster Mann,

---

Marcantons, Leipzig 1881, Loewy im Arch. st. dell' Art. 1896, 241 ff, und Nolhac, Petites notes sur l'art italien, Paris 1887. Auch Anklänge an Donatello sind in dem Borgobrand erkennbar; Böge (Raffael und Donatello, Straßburg 1896) betont dies, jedoch wohl etwas zu stark. [1] Dollmayr 267 f.

[2] Dies tut namentlich Hettner 225 f, dessen für Einzelheiten verdienstliche Ausführungen doch zu willkürlich und gewaltsam Dinge in die Fresken hineintragen, welche in denselben nicht liegen.

[3] Vgl. oben S. 31 50 ff 109 146 f.

[4] Vgl. neben Sanuto XXVI 195 das *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 zum 8. Juni 1516. Vatik. Bibliothek.

der Augustinergeneral Egidio Canisio, in der Kreuzzugsfrage auf Leo X. setzte, zeigt eine Stelle seines Geschichtswerkes, in welcher die Niederwerfung des Mohammedanismus durch den Papst als gewiß hingestellt wird, denn es stehe geschrieben in der Offenbarung Johannis, daß siegen werde der Löwe (leo) aus dem Stamme Juda[1]. Mehr noch als dieses Wort mag Leo X. später bei seinem großen Versuche, die christlichen Fürsten zum Kampfe gegen die Ungläubigen zu einigen, das Fresko in seinen Gemächern vor Augen geschwebt haben.

Bei der Kaiserkrönung Karls des Großen, welcher die Züge Franz' I. trägt, soll es sich nach der gewöhnlichen Angabe um eine Anspielung auf die päpstliche Begünstigung von Frankreichs Streben nach der höchsten weltlichen Würde während des Wahlkampfes im Jahre 1519 handeln[2]. Allein dieser Deutung stehen die größten Bedenken entgegen. Das Fresko war 1517 vollendet, als über jenes Streben höchstens ganz unbestimmte Gerüchte vorlagen, die bei der Bologneser Zusammenkunft auftauchten, jedoch keinen tatsächlichen Hintergrund hatten[3]. Noch weniger zutreffend ist die Ansicht eines neueren Forschers, daß in dem Bilde die ‚unbedingte Überordnung der Kirche über die weltliche Macht' ausgesprochen sei[4]. Richtig ist allerdings, daß in dem Fresko der kirchliche Charakter des mittelalterlichen Kaisertums zum Ausdruck kommt. Die wahre und eigentliche Bedeutung des Bildes aber dürfte in der starken Betonung der Pflicht zum Schutze des Heiligen Stuhles zu suchen sein, welche mit der kaiserlichen Würde verbunden war. Hierauf weist hin die unter dem Fresko angebrachte Inschrift: ‚Karl der Große, Schutz und Schirm der römischen Kirche.' Wenn nun Karl der Große mit den Zügen Franz' I. erscheint, so erkennt man daraus, welche Bedeutung in den Kreisen der Kurie dem im Oktober 1515 abgeschlossenen Bunde mit dem siegreichen Franzosenkönige beigelegt wurde. Franz hatte sich damals ausdrücklich zum Schutz des gesamten Kirchenstaates verpflichtet[5]; er erschien jetzt als der Schirmvogt der Kirche, nicht der schwache und wankelmütige Fürst, welcher den Kaisertitel führte[6].

[1] Hettner 227 hat hierauf aufmerksam gemacht.

[2] Burckhardt, Cicerone 669, hat dies als sicher hingestellt, und viele sind ihm hierin gefolgt. Wenn Förster II 74 neben der schmeichelhaften Erinnerung an die Zusammenkunft in Bologna in dem Fresko zugleich einen Wink für Franz I. zur Erlangung der Kaiserkrone sieht, so widerspricht letzteres direkt dem Verhalten des Papstes in dieser Frage; s. oben S. 177.

[3] Vgl. oben S. 97. [4] Hettner 227.

[5] Vgl. oben S. 86 f.

[6] Als sich 1521 die politische Lage gänzlich verändert hatte, schrieb ein Redner: Ac sicuti Leo III cum Carolo ita nunc Leo X cum Carolo V . . . ad recipiendas ecclesiae urbes adnititur (Venuti 156). Diese Stelle zeigt, wie allgemein üblich

Enthalten somit zwei Fresken der Stanza dell' Incendio deutliche Beziehungen zu der politischen Tätigkeit Leos X., so dürften die beiden andern auf die eigentlich kirchliche Wirksamkeit dieses Papstes hinweisen. Zwei Ereignisse standen hier im Vordergrund des Interesses, als der Freskenschmuck der dritten Stanze festgesetzt wurde: die Beendigung des Schismas und das Laterankonzil. Mit letzterem Ereignis hängt wohl unzweifelhaft der Reinigungseid Leos III. zusammen. Auch für die Erklärung dieses Fresko hat man sich lange in unsichern und gezwungenen Vermutungen ergangen. Auf eine einfache und doch sichere Deutung führt wiederum die Inschrift unter dem Bilde: ‚Gott, nicht den Menschen steht es zu, über Bischöfe zu urteilen.' Dieser Grundsatz wurde in der elften Konzilssitzung am 19. Dezember 1516 in der zugleich mit der Abschaffung der pragmatischen Sanktion neuerlich verkündeten Bulle Unam sanctam ausgesprochen. Die höchste geistliche Gewalt, heißt es hier, darf allein von Gott, nicht von Menschen gerichtet werden[1].

Der Zusammenhang des Fresko der Stillung des Borgobrandes mit der Geschichte Leos X. bietet für die Deutung große Schwierigkeit. Wahrscheinlich spielt es auf die Beendigung des Schismas an, durch welche es dem Papste überraschend schnell gelang, einen gefährlichen Brand im Innern der Kirche zu löschen[2]. Daneben ist aber auch eine andere Beziehung unverkennbar. Die Darstellung der Fassade der alten Peterskirche, welche dem Untergang geweiht war, die im Vordergrunde so auffällig zur Schau gestellten Architekturen, die mit dem Borgo nichts zu tun haben, dürften darauf hinweisen, daß hier zugleich auf den von Leo X. anfangs mit großem Eifer betriebenen Neubau der Basilika des Apostelfürsten angespielt wird. So erklärt sich auch die Verlegung des eigentlichen Vorganges in den Hintergrund. Raffael, als Architekt

damals solche Vergleiche waren. Vgl. auch Io. Bapt. Mantuanus, De sacris diebus l. 4: De sanctis Leonibus. Es werden hier die Begegnung mit Attila, die Schlacht bei Ostia und die Kaiserkrönung hervorgehoben.

[1] Während Burckhardt, Cicerone 669, und Springer 325 die Wahl des Reinigungseides unbegreiflich fanden, hat Hettner 230 die Beziehung zur Bulle Bonifatius' VIII. richtig herausgefunden, indessen durch allzu willkürliche Vermutungen diese Deutung wieder halb verwischt.

[2] Diese hier zuerst vorgeschlagene Deutung wird sich eher empfehlen als die von Hettner, welcher (226) in dem Burgbrand die Hinweisung auf die im Begriff der Heiligkeit der Kirche liegende Unverlierbarkeit der göttlichen Wunderkraft der Kirche sieht und an das Konzilsdekret gegen Pomponazzi erinnert. Förster II 69 gibt dem Borgobrand eine sinnbildliche Bedeutung als Anspielung auf Leos ans Wunderbare reichende Beschwichtigung der Bedrohung Italiens durch Franz I. in den diplomatischen Verhandlungen zu Bologna. Ähnlich Gruyer, Chambres 272. v. Liliencron will in seinem Aufsatze über die Stanzenbilder (Allg. Ztg 1883, Nr 310) in dem neuen untergehenden Troja ‚die von dem Feuer der Sünde verheerte Welt' sehen, für die es keine andere Rettung gibt als bei dem Stellvertreter Christi.

von St Peter, wollte durch das Fresko seinem Mäcen, der ihn zum Nachfolger Bramantes ernannt hatte, in seiner Weise seine Huldigung und seinen Dank aussprechen [1].

Nach Beendigung der Arbeiten in der Stanza dell' Incendio fehlte zur völligen Ausschmückung der päpstlichen Staatsgemächer noch die Ausmalung des großen Saales neben der Stanza dell' Eliodoro, der unmittelbar an die Loggien anstößt. Die Wahl der hier zu behandelnden Gegenstände gestaltete sich schwierig; denn ein Fortschreiten auf der bei der Ausmalung des Leozimmers betretenen Bahn mußte bedenklich erscheinen. Auch Leo X. verschloß sich der Erkenntnis nicht, daß er durch Bestellung von reinen Huldigungs- und Zeremonienbildern Raffael einen beengenden Zwang auferlegt hatte, daß die Aufgabe wieder weiter und höher gefaßt werden mußte, sollte das Ende der Stanzen nicht gar zu weit vom Anfange abstehen [2]. Da war es denn ein sehr glücklicher Griff, daß sich der Papst für die Darstellung der weltgeschichtlichen Ereignisse aus dem Leben des Kaisers Konstantin entschied, unter welchem das Christentum seinen siegreichen Einzug in Rom gehalten hatte und dem die Tradition den Ursprung des Kirchenstaates zuschrieb. Raffael war es noch vergönnt, die schöne allgemeine Anordnung für diesen Saal zu treffen. Von den Fresken geht die Darstellung von Konstantins Sieg an der Milvischen Brücke wohl sicher auf einen ausführlichen Entwurf des Urbinaten zurück; der große Zug, der durch dieses von Giulio Romano ausgeführte Fresko geht, weist auf einen Meister ersten Ranges hin. Sieht man von der grauen, kalten Farbe des Fresko ab und faßt mit Hilfe eines Kupferstiches allein die Zeichnung ins Auge, so fühlt man, daß dieses prächtigste Schlachtenbild der Welt nur von dem Urbinaten entworfen sein kann [3].

* * *

Während Raffaels Schüler im Leozimmer malten, war der Meister mit Entwürfen für die gewirkten Teppiche (Tapeten) beschäftigt, welche bei Kirchenfesten an Stelle der alten, schadhaft gewordenen die untere Wand der Sixtinischen Kapelle schmücken sollten. Gegen Weihnachten 1516 muß diese Arbeit, die sicher mehrere Jahre in Anspruch nahm, zum Abschluß gelangt sein. Es waren zehn leicht kolorierte Kartons, genau in der Größe und Form, wie sie gewirkt werden sollten, auf welchen mit Leimfarben die wichtigsten Ereignisse

[1] Hofrat Strzygowski, mit dem ich die hier behandelten Dinge in Rom besprechen konnte, hält diese Deutung für die allein richtige.

[2] Burckhardt, Cicerone 670.

[3] Dollmayr 348 will das ‚Ganze sicherlich auf Giulio Romano zurückführen'; indessen hält Hofrat Wickhoff nach freundlicher mündlicher Mitteilung an dem Vorhandensein eines ziemlich eingehenden Entwurfs von Raffael fest; ebenso Zimmermann, Zeitalter der Renaissance II 484. Vgl. auch Minghetti 233 und Rosenberg, Raffael (1904) 25.

aus der Geschichte der Apostel Petrus und Paulus gemalt waren. Jeder Karton wurde vom Papste mit 100 Golddukaten bezahlt[1].

Für die Ausführung der Teppiche konnte damals nur Flandern in Betracht kommen. Der einstige Hauptsitz der dortigen Fabrikation, Arras, nach welcher Stadt solche Webereien seit längerer Zeit in Italien Arazzi genannt wurden[2], war jedoch seit der Eroberung dieser Festung durch Ludwig XI. im Jahre 1477 nicht mehr imstande, eine so große Arbeit auszuführen[3]. Mittelpunkt der Fabrikation war längst Brüssel geworden[4], und hierhin wandte sich denn auch Leo X.[5] Die Sendung der Kartons nach Brüssel muß sofort erfolgt sein; denn bereits Ende Juli des Jahres 1517 konnte der Kardinal Luigi d'Aragona bei seinem Aufenthalt in der genannten Stadt den ersten Teppich, die Schlüsselübergabe an Petrus, bewundern. Der kunstsinnige Kardinal besuchte selbst die Werkstätte; er meinte, die ganze Reihe der Teppiche werde zu den schönsten Arbeiten zu rechnen sein, welche die Christenheit aufzuweisen habe[6]. Die Ausführung in Wolle, Seide und Goldfäden lag unter der Oberaufsicht des Raffael-Schülers Bernhard van Orley[7] in den Händen des Peter van Aelst, der außer dem Titel eines päpstlichen Hoflieferanten für jedes Stück dieser Arazzi 1500, im ganzen also 15000 Dukaten erhielt[8].

Anfang Juli 1519 waren drei Teppiche in Rom angekommen; bewundernd berichtet der venetianische Gesandte von der feinen Ausführung und dem Wert der Stücke[9]. Vier weitere Teppiche müssen im Laufe des Herbstes

[1] Marcantonio Michiel bei Cicogna 406. Zwei Zahlungen vom 15. Juni 1515 (300 Dukaten) und 20. Dezember 1516 (134 Dukaten) bei Fea, Notizie 7—8.

[2] Vgl. Müntz, Hist. de la tapisserie 5, und Gerspach in der Rev. de l'Art chrét. 1901, 94.

[3] S. die von Müntz, Tap. de Raphaël 4 A. 1 angeführten Abhandlungen.

[4] Siehe Pinchart, Hist. de la tapisserie dans les Flandres, Paris 1878—1885, 118 f.

[5] Müntz, Chronique des Arts 1876, 346 ff, und Hist. de la tapisserie 20, schloß dies richtig aus dem von ihm S. 25 mitgeteilten Kontrakt vom 27. Juni 1520, in welchem freilich Brüssel nicht genannt ist. Jeder Zweifel wird gehoben durch das ausdrückliche Zeugnis des Antonio de Beatis. Siehe A. 6.

[6] Vgl. Pastor, Reise des Kardinals Luigi d'Aragona 65 117. Diese Quellenstelle ist auch wichtig zur Hebung der Zweifel, die Gerspach in der Rev. de l'Art chrét. 1901, 106 aufgeworfen hat.

[7] Seit 1515 wieder in den Niederlanden; s. Wauters, B. v. Orley, Paris 1893, 14.

[8] Marcantonio Michiel bei Cicogna 406. Die höheren Angaben von Paris de Grassis, Panvinius und Vasari sind Übertreibungen; s. Müntz, Raphaël 482.

[9] De molti pezzi di arazzi che'l Pontefice fa fare in Fiandra per fornire le camere et capella finora ne sono stati portati tre di tanta perfectione et pretio che vagliono cento ducati el brazo ne si stimano cari. Schreiben vom 4. Juli 1519 bei Sanuto XXVII 470, das seltsamerweise Müntz entgangen ist, aber die gegen Passavant gerichteten Ausführungen dieses Forschers (Chronique des Arts 1876, 254 und Hist. de la tapisserie 20) bestätigt.

eingetroffen sein; denn es steht fest, daß der Papst sieben der neuen, ebenso schönen wie wertvollen Teppiche am Stephanstage zum erstenmal unter den Wandfresken der Sixtinischen Kapelle aufhängen ließ [1]. Wenn sich auch neidische Stimmen in ungünstigem Sinne äußerten, so war doch der allgemeine Eindruck der ungeteilter Bewunderung. ‚Alle in dem Gotteshause Anwesenden', erzählt der Zeremonienmeister Paris de Grassis, ‚staunten beim Anblicke dieser herrlichen Tapeten, die nach dem übereinstimmenden Urteile zu den Dingen gehören, die an Schönheit im Universum nicht übertroffen werden.' [2] Auch der Venetianer Marcantonio Michiel bezeugt, daß die neuen Teppiche allgemein als das in dieser Art schönste Werk galten, das bis dahin geschaffen worden war; es übertreffe sowohl die Tapeten der Anticamera Julius' II. wie diejenigen des Markgrafen von Mantua und des neapolitanischen Königshauses [3].

Die neueste Forschung urteilte nüchterner und fand technische Fehler, die bei der Ausführung begangen wurden [4]. Nicht bloß die unmittelbaren Zeitgenossen, auch die Späteren haben darüber hinweggesehen. ‚Ein wunderbares, staunenswürdiges Werk', schreibt Vasari, ‚denn man begreift nicht, wie es möglich war, Haare und Bärte so zu weben, durch Ineinanderschlagen der Fäden dem Fleisch Weichheit zu verleihen, und erachtet sicher das Ganze eher für ein Wunder als für ein Kunstwerk menschlicher Hand. Wasser, Tiere und Gebäude sind mit einer Vollkommenheit ausgeführt, daß sie nicht wie gewebt, sondern wie mit dem Pinsel gemalt erscheinen.' [5]

Den besten Beweis, wie weit verbreitet und lang andauernd die große Bewunderung der Tapeten Raffaels war, liefern die zahlreichen Stiche [6] und die teilweise noch im 16. Jahrhundert ausgeführten Wiederholungen derselben als gewirkte Teppiche. Die schönsten Erzeugnisse der zuletzt genannten Gattung schmücken gegenwärtig die Kunstsammlungen von Berlin, Dresden, Madrid und Wien sowie die Kathedrale von Loreto [7].

---

[1] Vgl. Cicogna, Marcantonio Michiel 405—406, und Paris de Grassis bei Passavant II 232. S. auch Minghetti 161. Leo X. erlebte auch das Eintreffen der drei noch fehlenden Teppiche. Dies ergibt sich mit Sicherheit aus dem Zusatz zu dem *Inventarium bonorum in foraria Leonis X von 1518 (Staatsarchiv zu Rom), in welchem f. 30 die zehn Teppiche unter der Überschrift Panni pretiosissimi de la Sta di papa Leone ad uso della capella verzeichnet sind. Müntz, Chronique des Arts 1876, 247, und Hist. de la tapisserie 19 A. 3, hat die betreffende Stelle mitgeteilt.

[2] Passavant II 232. [3] Cicogna, Marcantonio Michiel 405—406.

[4] Vgl. die fachmännischen Ausführungen von Gerspach in der Rev. de l'Art chrét. 1901, 109 ff. [5] Vasari VIII 47—48.

[6] Vgl. Passavant II 256 ff; Ruland, Works of Raphael, London 1876; Farabulini 33 ff; Müntz, Tapiss. de Raphaël 21 f.

[7] Vgl. Passavant II 273 ff; Waagen, Die Kartons von Raffael, Berlin 1860; Farabulini 28; Müntz, Tapiss. de Raphaël 24 f; Jahrb. d. kunsthistor. Sammlungen d. Kaiserhauses II 208 f. S. auch Gaz. des Beaux-Arts XXIV (1900) 224.

Die vatikanischen Originale hatten die wechselvollsten Schicksale, in welchen sich die Wandlungen der päpstlichen Macht merkwürdig widerspiegeln. Nach dem Tode Leos X. wurden sie wegen der damaligen Finanznot versetzt[1], später aber eingelöst und wieder zum Schmuck der Sixtina verwendet. Dort prangten sie noch, als im Mai 1527 die Leiche Bourbons in dem Heiligtum geborgen wurde[2]. Bald aber reizten die eingewirkten Goldfäden die Raublust der Söldner; da der Versuch einer Ausschmelzung an der unteren Hälfte des Teppichs, welche die Erblindung des Elymas schildert, zu geringe Ergebnisse lieferte, gelangten, wenn nicht alle, so doch einzelne Stücke in den Handel. Bereits 1530 schwebten Verhandlungen über den Rückkauf eines während der Plünderung Roms geraubten Teppichs[3]; ein Inventar von 1544 erwähnt sieben Teppiche als im päpstlichen Palast befindlich; unter Julius III. kamen zwei weitere Stücke, die von Venedig nach Konstantinopel verschleppt worden waren, in den Vatikan zurück[4]. Sie dienten fortan nicht nur zum Schmuck der Sixtina, sondern auch des Petersplatzes am Fronleichnamsfeste[5]. Goethe, welcher sie bei dieser Gelegenheit im Jahre 1787 bewunderte, meinte, sie seien das einzige Werk Raffaels, das nicht klein erscheine, wenn man von Michelangelos Fresken in der Sixtina komme[6]. Durch die Stürme der französischen Revolution wurden die Teppiche nochmals aus Rom entführt. Mit dem Mobiliar des Papstes wurden auch sie zu Anfang des Jahres 1798 öffentlich versteigert und von französischen Trödlern erstanden. Diese brachten sie nach Genua, dann nach Paris, wo sie eine Zeitlang im Hofe des Louvre ausgestellt wurden. Der Ankauf seitens der französischen Regierung zerschlug sich aus finanziellen Gründen[7]. Erst Pius VII. erlebte im Jahre 1808, kurz vor seiner Fortführung nach Frankreich, die Wiedererwerbung des Kleinods für seinen Palast. Im Jahre 1814 ließ der Papst sie in dem sog. Zimmer Pius' V. aufhängen; von hier kamen sie unter Gregor XVI. in den an die Galleria dei Candelabri anstoßenden Korridor, der seitdem Galleria degli Arazzi genannt wird[8].

---

[1] S. die Notiz vom 17. Dezember 1521 zu dem obenerwähnten *Inventarium, abgedruckt bei Müntz, Chronique des Arts 1876, 247 und Hist. de la tapisserie 21 A. 1.

[2] Diese Angabe von Sanuto XLV 418 ist bisher von allen Forschern, die sich mit den Teppichen beschäftigten, übersehen worden.

[3] Vgl. Gaye II 222.

[4] Müntz, Chronique des Arts 1876, 254 und Hist. de la tapisserie 21.

[5] Torrigi, Grotte 142. [6] Vgl. Schuchardt, Goethes ital. Reise I 400 f.

[7] Vgl. Müntz, Hist. de la tapisserie 21 f.

[8] Sie sind hier mit den nicht von Raffael stammenden Teppichen vermischt und keineswegs entsprechend aufgestellt. Die unter Pius IX. begonnene Restauration der Teppiche wurde unter Leo XIII. zu Ende geführt. Vgl. Gentili, Memoria sulla conservazione degli arazzi, Roma 1886, und Arazzi antichi e moderni, Roma 1897, 12.

Diese schweren Schicksale sind die Ursache, daß die Tapeten heute nur noch einen schwachen Abglanz ihrer ursprünglichen strahlenden Herrlichkeit aufweisen. Die helleren und zarten Farben, besonders die Fleischtöne, erscheinen ganz verblichen, viele Stellen sind stark restauriert, von einem Teppich fehlt die untere Hälfte, bei andern sind die Bordüren irrig angebracht. Trotzdem erkennt man noch immer, daß ihnen eine der reifsten Schöpfungen des Meisters zu Grunde liegt. Den vollen Eindruck raffaelischen Geistes geben freilich nur die Kartons wieder, die als Muster in Brüssel verblieben und von den Nachfolgern Leos X. nicht zurückgefordert wurden[1]. Sieben dieser Originalkartons, die Rubens 1630 gleichsam wieder entdeckte, gelangten in den Besitz des englischen Königshauses; sie bilden gegenwärtig die größte Sehenswürdigkeit des South-Kensington-Museums in London.

Vasari berichtet, daß Penni seinem Lehrer Raffael beim Malen der Kartons zu den Tapeten der päpstlichen Kapelle große Hilfe geleistet habe[2]. Auf Grund dieser Angabe und eigener Beobachtungen nehmen die älteren Biographen des Urbinaten an, daß nur in dem wunderbaren Fischzug die Hauptsache von des Meisters eigener Hand gemalt sei, daß bei allen übrigen Londoner Kartons von ihm nur die Zeichnung und einzelne Teile, besonders die Köpfe, herrühren[3]. Neuerdings wird auch letzteres geleugnet. Ein verdienter Kunstforscher hat mit viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit, aber ohne die Londoner Originale selbst gesehen zu haben, die Hypothese verfochten, die Ausgestaltung der Komposition sei das Werk des Penni, Raffael habe nichts als die ersten, oft nur ganz flüchtigen Skizzen entworfen[4]. Diese Ansicht ist indessen nicht haltbar; hervorragende Kunstforscher halten nach wie vor mit vollem Recht daran fest, daß die Teilnahme Raffaels an der Komposition der Kartons zu den Darstellungen aus der Apostelgeschichte nicht in dieser Weise eingeschränkt werden darf. Eine echte Zeichnung des Meisters liegt allerdings nur für den einen Karton der Berufung Petri vor[5], allein auch für die andern müssen mehr oder minder eingehende Handzeichnungen Raffaels vorhanden gewesen sein. ‚Die Durchbildung der einzelnen Figuren in Formen, Gewandung, Gesten und Ausdruck zeigt so durchaus den unmittelbaren Stempel des Meisters, daß es unmöglich erscheint, in alledem nur die Hand des Schülers zu sehen.‘[6] Wenn nicht bei allen sieben, so dürfte doch sicher bei vier der

[1] Vgl. Farabulini 29. [2] Vasari VIII 242.

[3] Passavant II 253 f. Vgl. dessen ‚Reise nach England‘ 39.

[4] Dollmayr 255 f 266. [5] In der Windsor-Sammlung.

[6] In diesem Sinne haben sich übereinstimmend ausgesprochen Weese im Repert. f. Kunstwissensch. XIX 371 f; Müntz im Athenaeum 1896, July 71 f; Fabriczy in der Allgem. Zeitung 1897, Beil. Nr 215; Steinmann, Rom 205; v. Bildt, Nineteenth Century 1904, LVI 999. Müntz hebt namentlich hervor, daß die Hauptstütze Doll-

Londoner Kartons alles Wesentliche auf keinen andern als auf Raffael zurückgehen [1]. Das Organische, Gewaltige, Überzeugende der Formen und Gestalten zeigt den großen und unmittelbaren Einfluß des überlegenen Genius, welcher die Komposition nicht nur im allgemeinen entwarf, sondern fast stets auch im einzelnen genauer anordnete. Eine mehr oder minder ausgedehnte Teilnahme Pennis an der farbigen Ausführung der Kartons soll damit nicht geleugnet werden, allein gegen die Annahme, daß der Schüler fast ganz selbständig gearbeitet habe, sprechen neben den bereits angeführten inneren auch sehr starke andere Gründe. Wenn man auch nicht allzuviel Gewicht auf den Umstand legen mag, daß die Kartons in den Rechnungen und sonst von allen Zeitgenossen als Werk Raffaels bezeichnet werden, so fällt doch der Umstand, daß Penni bei der Ausführung des Werkes erst Anfang der zwanziger Jahre stand, sehr schwer in die Wagschale [2]. Diese Tatsache zwingt förmlich zu der Annahme, daß seine ganze Tätigkeit unter der bestimmenden Leitung eines Höheren stand. Ist es doch höchst unwahrscheinlich, daß ein so junger Mann ein solches Werk fast ganz allein schuf. An der farbigen Ausführung der Kartons war dagegen Penni sicher hervorragend beteiligt. Wie weit Raffael hier im einzelnen eingriff, ist sehr schwer festzustellen. Daß aber auch hier sein Einfluß sich bedeutend geltend gemacht hat, wird jeder zugeben, welcher die Originalkartons in London studieren konnte; der Eindruck der Farben ist so

---

mayrs eine hypothetische, die Madonna di Monteluce bildet, welche derselbe erst auf seine eigene Taufe hin als Originalstück Pennis ins Gefecht führt. Wölfflin (Klassische Kunst 105 f), der sich ebenso wie Berenson (The Central Italian Painters of the Renaissance, New York 1897) und Fischel (Raffaels Zeichnungen, Straßburg 1898, vgl. Repert. XXI 474 f) für Dollmayrs Hypothese erklärt, betont dennoch: ‚Einige Kartons sind aber von einer Vollkommenheit, daß man die unmittelbare Nähe von Raffaels Genius empfindet.' Wickhoff endlich, der beste Kenner von Raffaels Handzeichnungen, schränkt im Anz. d. Wiener Akad. 1903, 56 Dollmayrs Hypothese wesentlich ein: ‚Für die Schlüsselweihe hat Raffael die ganze Figurengruppe zuerst nach dem Modell gezeichnet, die Übertragung auf den Karton Penni überlassen. Man braucht sich aber nicht vorzustellen, es sei nun alles Weitere Penni überlassen gewesen. Der Meister, der im Hause hin und wieder ging, hat natürlich mit breiten Kohlenstrichen die Gewandung angegeben, den Hintergrund disponiert usw., nur fehlte ihm die Zeit für die modellierende Durchführung, die wieder Gian Francesco überlassen blieb. Aber wenn dieser auch die Figuren ins Relief setzte, in dem ganzen Werke lebt doch die große, sich immer breiter gestaltende Schaffenskraft des Meisters.' Erwähnen möchte ich hier noch, daß auch J. Burckhardt mir mündlich im Jahre 1895 auf das entschiedenste betonte, daß Dollmayr viel zu weit gehe.

[1] Ich glaube in Übereinstimmung mit Strzygowski (62 f), daß alles Wesentliche auf Raffael zurückgeht bei dem Fischzug, der Heilung des Lahmen, dem Opfer zu Lystra und der Predigt Pauli.

[2] Nach Müntz a. a. O. war Penni erst 1496 geboren.

bedeutend und wesentlich zur Beurteilung des Ganzen, daß auch die beste Photographie kein wahres Bild gibt.

Welch großen Einfluß Raffael auf die sieben Londoner Kartons ausübte, zeigt sich am besten, wenn man hinsichtlich der Komposition und ihrer Durchbildung die drei übrigen Teppiche der ersten Reihe[1], zu denen die Kartons verloren gegangen sind, vergleicht. Das Gesuchte, Kleinliche, Übertriebene, das hier allenthalben dem Beschauer entgegentritt, zeigt, daß bei diesen Darstellungen (Steinigung des hl. Stephanus, Pauli Bekehrung und Paulus im Kerker) die Schüler sich selbst überlassen waren.

Noch weniger gelungen sind die von Leo X. bestellten, aber erst unter Klemens VII. vollendeten Teppiche der zweiten Reihenfolge, welche Szenen aus dem Leben Jesu darstellen[2]. Die Zeichnungen für eine dritte Serie von gewirkten Teppichen, welche der prachtliebende Leo X. bei Peter van Aelst in Brüssel anfertigen ließ, die der spielenden Kinder (Giuochi di putti), entwarf Tommaso Vincidor. Dieser vom Papste zur Überwachung der Tapetenarbeiten eigens nach Brüssel gesandte Raffaelsschüler meldet in einem Briefe vom 20. Juli 1521 seinem Herrn, daß er die Kartons der Giuochi di putti, der goldreichsten und schönsten Wandtapeten, die man jemals gesehen, fertiggestellt habe[3].

Die hohe Bedeutung der Arazzi der ersten Reihe rechtfertigt ein eingehenderes Verweilen bei diesem Werke. In unvergleichlicher, hochdramatischer Weise wird in demselben die Jugendzeit der Kirche geschildert; die eine Hälfte gibt Ereignisse aus der Geschichte des hl. Petrus, die andere aus der des hl. Paulus. Bei der Anordnung derselben in der Sixtinischen Kapelle[4] wurde wahrscheinlich Rücksicht darauf genommen, daß rechts und links vom Eingange bei größeren Feierlichkeiten Tribünen für die Frauen errichtet wurden, welchen Leo X. als erster die Teilnahme an den Feierlichkeiten der Sixtina gestattete[5].

---

[1] Arazzi della scuola vecchia zum Unterschied von den Arazzi della scuola nuova. [2] Dies betont mit Recht Fabriczy a. a. O.

[3] Müntz, Hist. de la tapiss. 26 f 49 f; Tapisseries de Raphaël 47 ff. Den Text des Briefes von T. Vincidor hat Müntz im Athenaeum a. a. O. 73 publiziert; vgl. Grimm, 15 Essays, N. F., Berlin 1875, 94 f.

[4] Vgl. den Aufsatz von Steinmann: Die Anordnung der Teppiche Raffaels in der Sixtinischen Kapelle, im Jahrb. d. preuß. Kunstsamml. XXIII 186—195, dem nur das eine hinzuzufügen ist, daß sich bereits Förster II 81 f gegen die bisher fast allgemein angenommene Anordnung von Bunsen-Platner (II 2, 410) erklärte. Der von Förster gemachte Versuch einer besseren Anordnung konnte freilich zu keinem Ziele führen, weil ihm die Verschiebung der Cancellata unter Gregor XIII. (Steinmann, Sixt. Kapelle I 158 f) unbekannt war. Gegen Bunsen s. auch Gerspach in Rev. de l'Art chrét. 1901, 96 ff. [5] Paris de Grassis ed. Armellini 81.

Wo diese Tribünen aufhörten, begannen die Teppiche, je zwei für den Laienraum, je drei für das Presbyterium. Auf der linken Langwand (Evangelienseite) sah man unter der Bestrafung der Rotte Korah die Berufung Petri, unter der Gesetzgebung auf dem Sinai die Heilung des Lahmen, unter dem Durchzug durch das Rote Meer den Tod des Ananias, unter dem Jugendleben des Moses die Steinigung Stephani, unter der Beschneidung des Moseknaben den wunderbaren Fischzug Petri. Auf der rechten Langwand (Epistelseite) erblickte man unter der Taufe Christi die Bekehrung des Apostels Paulus, unter dem Reinigungsopfer des Aussätzigen die Blendung des Elymas, unter der Berufung der ersten Jünger das Opfer zu Lystra, unter der Bergpredigt die Befreiung Pauli aus dem Kerker, unter der Schlüsselübergabe Pauli Predigt in Athen. Fein und wohl durchdacht erscheint in dieser Anordnung die Auswahl der Kompositionen der Teppiche: ‚sie füllten die Langwände der Kapelle aus bis zu den Tribünen und erzählten in streng chronologischer Reihenfolge die Taten der Apostel, das in den Wandbildern Dargestellte einfach fortsetzend.' Die einzige Abweichung von der Zeitfolge — der zwischen Papstthron und Altarwand eingeschaltete Fischzug Petri — rechtfertigte sich von selbst durch den Wunsch Leos X., Anfang und Ende der Wand, an welcher sich sein Sitz erhob, mit Darstellungen zu schmücken, die sich auf den Primat bezogen [1].

Die großen Darstellungen in den Mittelfeldern der Teppiche waren von breiten ornamentalen Bordüren eingefaßt, die freilich nicht alle erhalten sind [2]. Die senkrechten Bordüren, welche den Pfeilern der Kapelle entsprechen, zeigen auf weißem oder goldigem Grunde farbige Grotesken; allegorische Gestalten von großer Schönheit sind in Abständen übereinander zwischen Vasen und Astwerk gruppiert; sie versinnbilden die Parzen, die Jahreszeiten, die Stunden, die theologischen Tugenden, die Arbeiten des Herkules und zeigen außerdem das Wappen Leos X. Diese Bordüren sollten zum Teil auch inhaltlich die Hauptdarstellung durch den Gegensatz heben. So ist es keineswegs zufällig, daß die Parzen und die Jahreszeiten die Übertragung des obersten Hirtenamtes an Petrus einrahmen. Der Gegensatz liegt hier zunächst in der Gewalt der Horen und Parzen über die Körper der Menschen und der Schlüsselgewalt des Stellvertreters Christi über die Seelen derselben [3]. Die Sockelstreifen enthalten friesartig komponierte, kleine Bilder in Goldbronzefarbe. Unter den Paulusdarstellungen beziehen sich dieselben auf die Hauptbilder, deren Erzählung sie

[1] Steinmann im Jahrb. d. preuß. Kunstsamml. XXIII 194—195.

[2] Über die Bordüren handeln am eingehendsten Müntz, Tapiss. de Raphaël 29 ff, und Gerspach 112 f. Vgl. auch Steinmann a. a. O. 195. Müntz gibt sämtliche Bordüren, von denen bisher nur die Stiche Volpatos vorhanden waren, in Lichtdruck.

[3] Piper, Mythologie der christl. Kunst II 340.

fortführen; unter den Petrusdarstellungen erscheinen dagegen, sicher auf besondern Wunsch des Papstes, Begebenheiten aus seinem Leben vor der Papstwahl, darunter auch weniger ruhmreiche, wie die vermummte Flucht aus Florenz und die Gefangennehmung in der Schlacht bei Ravenna. ‚Das Glückskind fand alles, was ihm widerfahren, nicht nur merkwürdig, sondern auch monumental darstellbar.‘ [1]

Diesen Schülerarbeiten gegenüber treten die Hauptbilder um so mächtiger hervor. Den vollen Eindruck gewähren jedoch nur die Kartons; denn auch die geschickteste Weberei war nicht imstande, die Zeichnung in ihrer ursprünglichen Reinheit wiederzugeben [2].

Die Reihe der erhaltenen Kartons, an welchen freilich die Zeit ebenfalls nicht spurlos vorübergegangen ist [3], beginnt mit dem wunderbaren Fischzuge des Apostelfürsten [4]. Die Darstellung schließt sich eng an das fünfte Kapitel des Lukasevangeliums an. Jesus hatte in der Morgenfrühe vom Schiffe aus der am See Genesareth versammelten Volksmenge gepredigt und war dann mit Petrus hinausgefahren; hier ließ ihn der Herr nochmals das Netz auswerfen. Petrus gehorchte dem Wort des Meisters, obwohl er die ganze Nacht gearbeitet und nichts gefangen hatte. Und siehe da, ein Wunder be-

---

[1] Burckhardt, Cicerone 675. Vgl. Rio, Michel-Ange et Raphaël 192—193. Über die Sockelbilder siehe auch die Bemerkungen von Steinmann a. a. O. 188 f.

[2] Vgl. Springer 290. Der öfters gemachte Vorwurf, Raffael habe bei Herstellung der Kartons nicht genügend auf die Technik des Webens Bedacht genommen, ist, allgemein ausgesprochen, ungerecht; s. die gute Darlegung von Zimmermann II 485 f. Richtig ist jedoch, daß nicht bei allen Kartons darauf Rücksicht genommen ist, daß die Prozedur der Weberei das Bild gegensinnig erscheinen läßt. Das Opfer von Lystra und die Blendung des Elymas verlieren in der Umkehrung; s. Wölfflin 114. Abweichend von dem zuletzt genannten Forscher glaube ich, daß die Predigt Pauli in dieser Hinsicht nicht indifferent ist. Der Redner namentlich gewinnt bei der Umkehrung ganz bedeutend.

[3] Am meisten gelitten haben die Blendung des Elymas und die Heilung des Lahmgeborenen.

[4] Nachstehenden Ausführungen liegen Aufzeichnungen zu Grunde, welche ich im Herbst 1900 während eines Londoner Studienaufenthaltes angesichts der Kartons niederschrieb. Vgl. außerdem Passavant I 272 und II 253 f; Waagen, Kunstwerke und Künstler in England I 367 ff; Förster II 83 f; Springer 270 f; Rio, Michel-Ange et Raphaël 189 f; Müntz, Raphaël 486 f; Strzygowski 62 f; Wölfflin 105 f. Alle die zahlreichen früheren Nachbildungen (vgl. Passavant a. a. O.; Ruland, Works of Raphael, London 1876; Müntz, Historiens 112 f) wurden in den Schatten gestellt durch die photographischen Originalaufnahmen von Braun in Dornach. Müntz (Tapiss. de Raphaël) endlich reproduziert in ausgezeichneten Kupferdrucken, welchen vor den Originalen hergestellte Photographien zu Grunde liegen, die Kartons und gibt außerdem in Lichtdruck faksimilierte Nachbildungen von sämtlichen dazu vorhandenen Kompositionsskizzen.

lohnt den Gehorsam: die Netze vermögen die Fische nicht zu fassen, sie zerreißen; ein zweites Boot, in welchem sich Johannes und Jakobus befinden, muß zu Hilfe gerufen werden; allein die Menge der Fische ist so groß, daß beide Schiffe beinahe versunken wären. Alle sind von Staunen über die Größe des Wunders überwältigt, Petrus aber wirft sich im Gefühle seiner Unwürdigkeit Jesus zu Füßen: ‚Geh weg von mir, ich bin ein sündhafter Mensch.' Mild antwortet der Herr: ‚Fürchte dich nicht, von nun an wirst du Menschen fangen.'

Diesen Moment hat der Künstler geschildert. Vorn zwei Boote, durch das Übermaß der Fische tief ins Wasser gedrückt und absichtlich so klein gehalten, daß die Gestalten der Insassen beherrschend hervortreten. In dem einen Schifflein sind Johannes und Jakobus, echte derbe Fischergestalten, eifrigst beschäftigt, den überreichen Fang zu bergen, während sich neben ihnen der Steuermann bemüht, das allzusehr belastete Fahrzeug im Gleichgewicht zu halten. An der Spitze des andern Bootes sitzt der Herr, in hellblauem Gewand und weißem Mantel, in majestätischer Ruhe, leuchtend und wie verklärt erscheinend; die Hand erhoben, spricht er eben die bedeutungsvollen Worte zu Petrus. In dem Antlitze des Apostelfürsten, der mit gefalteten Händen den Meister anbetet, ist demütiger Glaube, vollste Hingebung und höchste Beglückung mit unnachahmlicher Kunst geschildert. Hinter Petrus, der ein blaues Kleid trägt, steht mit vorgebeugtem Oberkörper und weit ausgebreiteten Armen ein zweiter Jünger in grünem Gewande, wohl Andreas. Dies Bild der unbedingten Hingebung an Christus verstärkt in höchst geschickter Weise den Eindruck der Petrusgestalt. Noch größere Kunst entfaltet der Meister dadurch, daß er sämtliche Insassen der Boote unter eine Linie brachte, die, vom Steuermann ansteigend, in Andreas gipfelt, dann mit Petrus sich tief senkt, um sich in Christus wieder zu heben. ‚Auf ihn führt alles zu, er setzt der Bewegung ihr Ziel, und obwohl als Masse gering und ganz an den Rand des Bildes gestellt, beherrscht er alle.' [1]

Der geheimnisvolle Zauber, der über dem Ganzen ruht, wird verstärkt durch die hochpoetische Landschaft: es ist ein taufrischer Morgen, ein leichter Wind bewegt die Gewänder und Haare der Fischer, hell und klar strahlt der See, die Gestalten widerspiegelnd. Nahe erscheint im Hintergrund die Stadt Kapharnaum mit der noch durch das Wort des Herrn bewegten Volksmenge, während im Vordergrund das Ufer durch Muscheln, Krabben und nach Beute haschende Fischreiher belebt wird.

Das nächste Bild steht im engsten Zusammenhang mit dem wunderbaren Fischfang, dem Sinnbild der apostolischen Mission Petri. Bevor ihn

[1] Wölfflin 105: ‚So hatte man noch nie komponiert.'

der Herr zu seinem Stellvertreter auf Erden ernennt, segnet er wieder seinen Fischzug, bei welchem diesmal die Netze nicht zerreißen. Nach dem dreimaligen feierlichen Bekenntnisse seiner Liebe erteilt ihm der Heiland mit den dreimal wiederholten Worten ‚Weide meine Lämmer, weide meine Schafe' das oberste Hirtenamt über alle Erlösten auf Erden ohne Ausnahme, auch über die Apostel. Diese vom hl. Johannes (21, 11—17) geschilderte Szene ereignete sich ebenfalls am See Genesareth, welchen der Künstler wieder im Hintergrund anbrachte. Die Hauptfigur ist auch diesmal neben dem alle überragenden Heiland der knieende Petrus.

Im Vordergrund erscheint die Lichtgestalt des Auferstandenen mit den Wundmalen an Händen und Füßen, von einem weißen, mit goldenen Sternen besäten Gewande bedeckt, welches die Brust und einen Arm frei läßt. Er wendet sich voll unaussprechlicher Liebe und Erhabenheit nur halb seinen Jüngern zu, wandelt gleichsam an ihnen vorbei; denn die Worte ‚Weide meine Lämmer, weide meine Schafe' sind bereits gesprochen. Mit der einen Hand auf Petrus, mit der andern auf die Lämmer deutend, gibt der Herr durch diese Doppelbewegung seinem Befehle den entschiedensten Ausdruck. Im schärfsten Gegensatz zu der überirdischen Ruhe auf dem Antlitze des Auferstandenen steht das stürmische Gebaren der Jünger. Petrus, der ein orangefarbenes Gewand trägt, ist, überwältigt von der ihm übertragenen Aufgabe, in glühender Anbetung auf die Knie gesunken, mit dankerfülltem Blick schaut er empor zu seinem Meister. Die anvertrauten Schlüssel will er sich von keiner Macht der Welt rauben lassen: fest preßt er das Zeichen seiner neuen Gewalt an sein erregtes Herz. Die übrigen Jünger drängen sich tief bewegt dicht zusammen: die einen, wie Johannes, möchten gleichfalls freudig anbeten, in den Mienen der andern drückt sich staunende Überraschung über den plötzlich unter ihnen erschienenen Meister aus[1]. Das Ganze ist wieder in eine stimmungsvolle Landschaft verlegt.

Durch diese beiden ersten Darstellungen ist das für die Kirche wichtigste Ereignis, die Stiftung des Primates, geschildert. Während Raffael hier den Evangelien folgte, diente ihm für die weiteren Bilder die Apostelgeschichte als Führer, an die er sich mit großer Treue hält. Mit Vorbedacht hat der Urbinate selbst oder sein theologischer Berater auf eine Darstellung der zahlreichen Beziehungen der Apostelfürsten zur ewigen Stadt verzichtet, die schon so oft dargestellt worden waren[2]. Das ‚Buch der Bücher' war die einzige Quelle, aus welcher der Meister schöpfte; hier hat er mit tiefem Verständnis hochdramatische und zugleich symbolisch wichtige Vorgänge ausgewählt, die in

[1] Vgl. Grimm, Leben Raphaels 397 f, wo die frühere, von Dubos aufgebrachte Erklärung über das Staunen der Jünger mit Recht zurückgewiesen wird.

[2] S. Müntz, Tapiss. de Raphaël 6 f.

geradezu einziger Weise die heilende Segensmacht, die strafende Richtergewalt und die apostolische Lehrtätigkeit der Kirche vor Augen führen.

Wie die Kirche segnet und heilt, wird durch das Wunder veranschaulicht, das Petrus an dem lahmgeborenen Bettler vollbrachte. Der Apostelgeschichte (Kap. 3) entsprechend ist der Schauplatz die ‚schöne Pforte' des Tempels zu Jerusalem; drei gewundene, mit Reben umrankte Säulen, ähnlich jenen in der alten Peterskirche, welche der Tradition nach aus dem Tempel Salomons stammten, teilen die Darstellung schön und klar in drei Gruppen. In der Mitte das Wunder: Petrus, mit dem Ausdruck höchster Würde und tiefsten Durchdrungenseins von der Kraft des göttlichen Wortes, richtet den mit entsetzlicher Naturwahrheit dargestellten Lahmgeborenen ‚im Namen Jesu des Nazareners' auf und heißt ihn wandeln, während Johannes von Liebe und sanftem Mitleid erfüllt auf den Unglücklichen deutet; zu beiden Seiten Männer und Frauen, deren Mienen die verschiedenartigste Teilnahme, Freude, Neugierde, Furcht, spiegeln. Schon schleppt sich auch voll Hoffnung eine zweite Mißgestalt heran, die sich auf eine Krücke stützt. Unbekümmert um das alles dazwischen Kinder, deren liebliche Gestalten die abschreckende Bildung der Krüppel vergessen lassen.

Aufgabe der Kirche ist es aber, nicht nur zu segnen und zu heilen, sondern auch zu richten und zu strafen. Diese Wahrheit schildert der vierte Karton. Im Mittelgrund auf einer Tribüne ernst und feierlich die Versammlung der Apostel. Auf der einen Seite bringen die Gläubigen ihre Gaben, auf der andern werden sie den Bedürftigen verteilt. Im Vordergrund ist Ananias zum Entsetzen seiner Umgebung sterbend zu Boden gesunken, denn soeben hat der aus der Reihe der Apostel machtvoll hervortretende Petrus als Organ des Heiligen Geistes das sich sofort vollziehende Strafurteil dem Betrüger verkündet: ‚Ananias, warum hat der Satan dein Herz erfüllt, daß du dem Heiligen Geiste logest und etwas zurückbehieltest vom Gelde des Ackers? Nicht Menschen hast du belogen, sondern Gott' (Apg 5, 3—4). Neben Petrus deutet ein anderer majestätischer Apostel mit der Hand nach oben, von wo das Gericht ausgeht; sein Blick streift die rechts herannahende Saphira, die, mit listigen Augen, von dem Gelde in ihrer einen Hand mit der andern einige Stücke zurücknimmt, nicht ahnend die Strafe, welche den Gatten bereits ereilt hat und die auch sie treffen wird[1].

Von den Darstellungen, welche den Apostel Paulus verherrlichen, sind nur für drei die Kartons erhalten. Der erste, die Erblindung des Zauberers

[1] Diese Darstellung bewunderte besonders Goethe; s. Schuchardt I 404. Grimm, Leben Raphaels 407, erklärt die Bestrafung des Ananias, in der das Dramatische am reinsten durchgeführt wurde, als Komposition für Raffaels höchste Leistung. Vgl. auch Waagen I 367.

Elymas, ist ein würdiges Seitenstück zur Strafe des Ananias. Der Völkerapostel und der Arglistige, welcher den nach dem Wort Gottes verlangenden Prokonsul Sergius Paulus vom wahren Glauben abzuhalten suchte, stehen sich unmittelbar gegenüber. Paulus voll erhabener Ruhe, aus der die Gewalt des Glaubens spricht, streckt nur die eine Hand strafend aus; vom Heiligen Geiste erfüllt, spricht er das Wort: ‚Du wirst blind sein', und im selben Augenblick ist an Elymas das Urteil vollstreckt. ‚Dunkel und Finsternis sind', wie die Schrift sagt, ‚auf ihn gefallen, so daß er umhergehend suchte, wer ihm die Hand reiche' (Apg 13, 11). Meisterhaft hat Raffael dies geschildert. In dem Jammerbilde des Unglücklichen, der sich vor Schrecken über den plötzlichen Verlust des Sehvermögens krümmt und mit halbgeöffnetem Munde, den Kopf mit den erstorbenen Augen wie suchend vorgebeugt, unsichern Trittes mit den Fingerspitzen beider Hände nach vorwärts tastet, ist ‚das unübertreffliche Bild des Erblindeten' geschaffen. Der erschreckte Prokonsul, der in der Mitte thront, und die von Bestürzung und Verwunderung ergriffenen Umherstehenden erscheinen weniger gelungen. Die Annahme ist berechtigt, daß Raffael über diesen Teil des Bildes nicht mehr gewacht hat[1].

Unzweifelhaft auf den Meister selbst zurück gehen die beiden folgenden Kartons. Der sechste schildert, wie das durch die Wundertat des Paulus auf das höchste erregte Volk von Lystra dem Völkerapostel und seinem Begleiter Barnabas gleich Göttern Opfer darbringen will, was diese mit aller Macht zu verhindern suchen; Paulus will vor Schmerz über den Wahn der Heiden seine Kleider zerreißen (Apg Kap. 14). Diese Hauptfigur hat der Meister mit weiser Überlegung auf erhöhtem Standpunkt, isoliert von den andern Gestalten, angebracht. Die Opferszene ist mit freier Benutzung eines antiken Reliefs überaus herrlich geschildert. Prächtig sind auch die kühnen Überschneidungen in dem architektonischen Hintergrunde, wo bedeutungsvoll der antike Gott neben Paulus auffällig wird. Die von den verschiedensten Gemütsbewegungen erregte Paulusgestalt, die geschäftsmäßig ihres Amtes waltenden Opferpriester und der von Dankbarkeit strahlende häßliche Kopf des geheilten Lahmen sind in unübertrefflicher Weise dargestellt.

Ganz unvergleichlich offenbart sich das Genie Raffaels im siebten Karton: der Predigt Pauli in Athen. Großartiger und herrlicher ist der feurige Mann, der, von Gott zur Christianisierung der griechisch-römischen Welt berufen, seine gewaltige Geisteskraft dieser weltumfassenden Aufgabe widmete, kaum jemals geschildert worden. Raffael hat alle der Kunst zu Gebote stehenden Mittel aufgewandt, um das ‚Gefäß der Auserwählung' als geistigen Mittelpunkt hervorzuheben. Über alle erhöht, steht der große Lehrer, in grünem Kleid und

[1] Wölfflin 113.

rotem Mantel, fast ganz im Vordergrund gleich einer Säule des Glaubens auf dem Areopag, der durch Tempel[1] und die Statue des Ares gekennzeichnet ist. Ganz erfüllt von seinem apostolischen Beruf verkündet er ‚Jesum Christum und die Auferstehung' (Apg 17, 18 ff). Der Apostel, dessen Stellung und Gewandung deutliche Anklänge an den Paulus des Masaccio in der Brancacci-Kapelle zeigt, hat beide Arme gleichmäßig zum Himmel erhoben und ist bis zum Rand der Stufen vorgetreten. Wer diese gewaltige Figur voll großartiger apostolischer Majestät auch nur einmal gesehen hat, vergißt sie nie mehr: tiefer Ernst und gewaltige Beredsamkeit strahlen von diesem Prediger ohnegleichen aus in den Kreis der Zuhörer. Nicht bloß durch den erhöhten Standpunkt überragt Paulus alle, sondern auch dadurch, daß die Hörer ohne Ausnahme kleiner gebildet sind. Der Eindruck der erhabenen Gestalt wird endlich noch durch die entschiedenste Beleuchtung gesteigert. Gleich einer überirdischen Erscheinung fesselt er die Versammlung, die sich dem Bann seiner Rede nicht entziehen kann. In den Mienen der Hörer spiegeln sich die verschiedensten Eindrücke: widerwilliges Anhören, lebhafter Meinungsaustausch, grübelndes Nachsinnen, stiller Zweifel. Völlig von der Wahrheit der neuen Lehre überzeugt sind nur zwei: ein Mann und eine Frau, die rechts die Stufen emporeilen; namentlich in dem flammenden Blick und den ausgestreckten Händen des ersteren drücken sich begeisterte Hingebung an den jetzt nicht mehr unbekannten Gott und beseligende Freude über die Verheißung unsterblichen Lebens aus. Raffael hält sich auch hier genau an die Heilige Schrift, die berichtet, wie nur einige Männer dem Apostel anhingen und glaubten, unter diesen Dionysius und ein Weib mit Namen Damaris. Mit wenigen Worten ist in der Predigt Pauli der Inhalt der ganzen Kirchengeschichte geschildert: die apostolische Predigt der Wahrheit, ihre Ablehnung durch einen großen Teil der Welt und die gläubige Hingabe seitens der Auserwählten.

* * *

Man hat die Teppichkartons die Parthenonskulpturen der neueren Kunst genannt[2]. Dieses Lob, das man angesichts des Fischfanges und der Predigt Pauli versteht, ist kaum einer Steigerung fähig; auch wer nicht so weit geht,

[1] Der eine ist eine Nachbildung von Bramantes Tempietto bei San Pietro in Montorio, durch welche Raffael seinem Freunde und Lehrer nochmals eine Huldigung darbringen wollte. Sehr richtig bemerkt Strzygowski 63, daß, wenn man die Architekturen des Hintergrundes aus dem Spiel läßt, der Paulus noch mächtiger emporwächst: ‚So hat selbst Michelangelo den Schöpfer nicht hinzustellen vermocht.'

[2] Springer 284. Vgl. auch Woltmann II 658 f und Minghetti 156 f. Selbst Rio (Michel-Ange et Raphaël 188 f) urteilt über die Tapeten überaus anerkennend. Über die Predigt Pauli schreibt er: On ne peut rien comparer à cette dernière composition dans le domaine de l'art chrétien.

wird zugestehen müssen, daß diese Kompositionen würdig waren für den Raum, über dem sich der Himmel Michelangelos wölbt[1]: sie sind durchweht vom Geiste echten Glaubens, herrliche Erzeugnisse der christlichen Renaissance, die in unübertrefflicher Weise die großartig einfache Erzählung der Heiligen Schrift mit erschütternder Treue wiedergeben[2].

Im Entwicklungsgang Raffaels bezeichnen die Teppichkartons den Anbruch der Epoche, in welcher er den Höhepunkt seines Schaffens erreicht und aus der Tiefe seiner gereiften Erfahrung unter dem Eindruck der Antike und Michelangelos ‚Werke von unvergänglicher Größe schafft, in denen allein alle Elemente des großen Stils, Raum, Masse, Licht und Ausdruck, in einheitlichem Zusammenhang ein imposantes Ganze bilden'[3]. In vielfacher Beziehung stellen die Teppiche Raffaels höchste Leistung dar: an der kühnen, freien, großzügigen Art des Ganzen erkennt man, wie sehr der Meister in der ewigen Roma gewachsen war.

Der Einfluß der Teppiche Raffaels auf die spätere Kunst ist ein unermeßlicher gewesen, noch größer als derjenige der Stanzen. ‚Sie waren die Schatzkammer, aus der man die Ausdrucksformen der menschlichen Gemütsbewegungen holte, und der Ruhm Raffaels als Zeichner wurzelt vornehmlich in diesen Leistungen. Das Abendland hat sich stellenweise die Gebärden des Erstaunens, Erschreckens, die Verzerrungen des Schmerzes und das Bild der Hoheit und Würde gar nicht anders vorstellen können.'[4]

Der Höhe der künstlerischen Darstellung entspricht aber auch die Erhabenheit des Inhaltes der Teppiche, der für die Palastkapelle der Päpste nicht passender hätte gewählt werden können. Michelangelo hatte an der Decke die Schöpfung und die Urgeschichte der Menschheit bis zur Sündflut geschildert, daneben Propheten und Sibyllen als Verkünder des Neuen Bundes. Die Meister des Quattrocento hatten schon vorher an den mittleren Wandflächen im Leben Moses' die Zeit unter dem Gesetz, im Leben Christi das Reich der Gnade geschildert. Dies Reich sollte fortdauern bis zum Ende der Zeiten. Raffael entschloß sich daher, mit seinen Teppichen die Geschichte des

[1] Daß Raffael hier Michelangelo gleichkam, betont Goethe (s. oben S. 502). Neben Michelangelos Schöpfung sollten sich die Teppiche behaupten: Raffael erreichte dieses Ziel dadurch, daß er es ‚vermied, mit dem dramatischen Pathos Michelangelos zu wetteifern, und die Größe des Stils und die Erhabenheit des Ausdruckes in den Grenzen ruhiger Schönheit suchte' (Rosenberg, Raffael, Stuttgart 1904, xxxi).

[2] Vgl. E. v. Steinles Briefwechsel I 161.

[3] Strzygowski 50 f 62 f 83 f. Vgl. auch Schaden 176 f; Springer 288 f und Grimm, Leben Raphaels 389.

[4] Wölfflin 105. Von Urteilen neuerer Künstler sei neben den von Müntz, Tapisseries 19 f, angeführten erinnert an diejenigen von Overbeck (Brief in der Allgem. konservat. Monatsschrift 1888 I 41 ff) und v. Steinle (Leben und Briefwechsel I 161 208).

Heils, die von der Weltschöpfung ausgegangen, weiterzuführen, indem er die Stiftung des Primates und auf Grund der Apostelgeschichte das Leben der jungen Kirche erzählte. Nachdrücklich erinnert er den Beschauer daran, daß er im Mittelpunkt der Kirche steht, in der Palastkapelle ihres Oberhauptes. Die Wundertaten der Apostelfürsten, die Rom mit ihrem Blut geheiligt, die Berufung des einen zur Oberleitung, des andern zur umfassendsten apostolischen Tätigkeit — das ist der Inhalt seiner unsterblichen Schöpfung. Mit der Goldschrift der höchsten Kunst wurde unter Leo X. in der päpstlichen Kapelle die Heilstätigkeit der römischen Kirche in ihren beiden vornehmsten Vertretern, dem Fürstapostel Petrus, dem ersten Papste, und dem Heidenapostel Paulus, verherrlicht.

* * *

An die Fresken in den Stanzen und an die Teppiche reiht sich noch ein drittes, nicht minder bedeutendes Werk, mit welchem Leo X. seinen Palast schmücken ließ: die Loggien.

Vor jedem der drei Stockwerke des Vatikans eröffnet sich eine Arkadenreihe: die mittlere derselben im östlichen Flügel hat unter dem Namen der Loggien Raffaels einen Weltruf erlangt; sie bildet neben der Sixtina und den Stanzen mit Recht einen der mächtigsten Anziehungspunkte für alle Romreisenden.

Der Bau dieser schönen Hallen wurde von Bramante begonnen und nach seinem Tode von Raffael fortgeführt. Die Jahreszahl 1513 in der zwölften Arkade der Loggien bezeichnet den Anfang des spätestens 1518 zum Abschluß gebrachten Werkes. Bestimmtere Kunde über die Geschichte des Baues fehlt[1]. Einen gewissen Anhaltspunkt gewähren die Rechnungen vom August und September 1518 für den Bodenbelag[2]; Leo X. ließ denselben durch kostbare Majolikafliesen aus der florentinischen Werkstätte der Robbia, welche seine Embleme auf einem Teppichmuster zeigen, herstellen[3].

---

[1] Vgl. Reumont III 2, 402. Geymüller, Raffaelo 48 f (S. 49 ist hier 1518 statt 1517 zu lesen), vgl. Projets primitifs 75 f.

[2] Müntz, Raphaël 452.

[3] Vgl. Tesorone, L'antico pavimento delle Logge di Raffaelo, Napoli 1891, und Gnoli im Arch. stor. d. Arte IV (1891) 205 ff. Beiden Forschern ist unbekannt geblieben, daß noch eine alte, sehr gute Zeichnung des ursprünglichen Bodenbelages existiert in dem Prachtwerke: *Disegni della prima e seconda loggia Vaticana fatti da Francesco La Vega Spagnolo l'a° 1745 per ordine e spese dell'em. sig. card. Silvio Valenti Gonzaga segret. di stato della S^{tà} di Benedetto XIV e dall' em. nipote di lui sig. card. Luigi Bibliotecario di S. C. e protettore della biblioteca Vaticana donati a questa l'a° 1802 nel giorno med° nel quale n'ebbe il solenne possesso (Sala d. stampe e incis. AMD XVI 1 der Vatikanischen Bibliothek), auf Tafel 57. Von dem hier abgebildeten alten Fußboden sind noch einige durch Prof. Seitz gerettete Reste

Die Ausführung der aufs reichste geschnitzten Türen, welche mit dem Mediceerwappen geschmückt sind, wurde dem Sienesen Giovanni Barile übertragen.

Über die Entstehung des Schmuckes, welchen Wände, Pfeiler und Deckengewölbe der Loggien erhielten, vermißt man schmerzlich genauere Nachrichten. Wann diese Arbeiten begannen, ist bis jetzt nicht mit Sicherheit ermittelt; fest steht nur das eine, daß die Vollendung der herrlichen Dekoration meist zu früh angesetzt wird[1]. Aus authentischen Quellen ergibt sich der Sommer des Jahres 1519 als Vollendungszeit. Die Rechnungsbücher verzeichnen zum 11. Juni des genannten Jahres ein Geschenk von 25 Dukaten an die Gehilfen Raffaels, welche in den Loggien gemalt haben[2]. Wenige Tage später, am 16. Juni 1519, schrieb Baldassar Castiglione an die Markgräfin Isabella d'Este: ‚Der Papst erfreut sich mehr denn je an Musik und auch an architektonischen Werken. Fortwährend läßt er Neues im Vatikan erbauen; so ist jetzt dort eine Loggia vollendet worden, gemalt und mit Stuck verziert nach antiken Mustern, ein Werk Raffaels, so schön als nur möglich, und vielleicht vollendeter als irgend etwas, was man von zeitgenössischer Arbeit sehen kann.'[3]

Mit diesen Angaben stimmen verschiedene Schreiben des Venetianers Marc Antonio Michiel überein. Am 4. Mai 1519 berichtet derselbe, daß Raffael die Ausmalung einer sehr langen Loggia vollendet habe und Vorbereitungen zu den Arbeiten in zwei andern treffe[4]. Am 27. Dezember kommt Michiel nochmals auf die Sache zurück. ‚In diesen Tagen', heißt es in seinem ebenso interessanten wie wichtigen Bericht, ‚wurde die unterste Loggia des Vatikans[5] vollendet: ich meine eine von jenen drei übereinander liegenden Arkaden mit dem Blick auf Rom. Sie ist mit Laubwerk, Grotesken und

im Appartamento Borgia ausgestellt; er war durch Abnutzung so verdorben, daß er 1869 durch einen neuen aus großen Marmorplatten ersetzt wurde. Da seitdem die Majolikafabrikation neu aufgeblüht ist, wäre zu wünschen, daß eine Nachbildung des alten Belages angefertigt und an Stelle des jetzigen Marmorbodens angebracht würde, der zum Schmuck der Wände und Gewölbe sehr schlecht paßt. Über eine zweite Zeichnung des Fußbodens in einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek s. unten S. 519 A. 1.

[1] Nämlich 1518. So Gruyer 203 und viele andere.

[2] Zahn im Arch. stor. Ital., 3. Serie VI 1, 188.

[3] Dieses wichtige Zeugnis wurde in der Zeitschrift Il Raffaello vom 20. bis 30. September 1876 veröffentlicht. Da diese Revue kaum mehr aufzutreiben ist, teile ich die Stelle nochmals mit: Del resto si vive al consueto. N. S^re sta su la musica più che mai e di varie sorti si diletta ancor de architettura e va sempre facendo qualche cosa nova in questo palazzo et or si è fornito una loggia dipinta e lavorata de' stucchi alla antica, opera di Raffaelo, bello al possibile e forse più che cosa che si vegga oggidi de moderni. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Cicogna 401.

[5] Im ersten Stockwerk. Die Malereien und Dekorationen (vgl. Taia, Descriz. del Vaticano 124 ff) sind leider stark restauriert.

ähnlichen Motiven geschmückt; es ist eine nicht besonders fein ausgeführte Arbeit, bei der man gespart hat, jedoch fällt sie in die Augen. Der Grund, weshalb man für diese Arkade nicht mehr ausgegeben hat, liegt darin, daß sie allen im Palast weilenden Personen zugänglich ist; selbst zu Pferde begibt man sich dorthin, obwohl diese Loggia im ersten Stockwerk liegt. Ganz anders verhält es sich mit der darüber liegenden: diese ist geschlossen und wird nur auf Befehl des Papstes geöffnet; sie enthält erst kürzlich vollendete Gemälde von hohem Wert und großer Anmut, zu welchen die Zeichnungen von Raffael entworfen wurden. Der Papst ließ hierher außerdem eine Anzahl von antiken Statuen bringen, welche früher in Privaträumen aufbewahrt waren und zum Teil von ihm, zum Teil von Julius II. gekauft wurden; dieselben sind in Nischen aufgestellt zwischen den Fenstern, welche den Säulen der Halle gegenüberliegen, unmittelbar neben den Gemächern des Papstes und dem Saal des Konsistoriums.'[1]

Als Zugang zu den Stanzen, den Prunkgemächern des Papstes, sollte bei der Ausschmückung der dreizehn Joche umfassenden Loggien des zweiten Stockwerkes alles aufgeboten werden, was die damalige Kunst zu leisten imstande war. Nicht bloß für die kleinen Kuppelgewölbe, auch für alle andern Flächen der ursprünglich offenen[2], vom hellsten Lichte durchwogten Arkaden wurde ein Schmuck ersonnen, der Malerei und Skulptur in wohl nie wieder erreichter Weise vereinigt. Derselbe entsprach durch seine Heiterkeit und Pracht wie durch die unbefangene Verwendung von christlichen und heidnischen Darstellungen nebeneinander vortrefflich dem Geist der leoninischen Zeit. Die biblischen Deckengemälde ziemten sich für den Charakter, welcher dem Palaste des Oberhauptes der Kirche eigen sein soll; die Wandverzierungen erinnern an den Papst, der das Studium des Altertums wie kaum irgend einer seiner Vorgänger geliebt hat.

Der Anordnung des Schmuckes, welchen die dreizehn Flachkuppeln erhielten, liegt ein strenger, einheitlicher Plan zu Grunde. Als Mittelpunkt des Ganzen ist das siebente Kuppelgewölbe durch reiche und glänzende Stuckverzierungen und das in der Mitte angebrachte große Wappen Leos X. hervorgehoben. Als Schlußsteine dienen in den übrigen Gewölben abwechselnd und paarweise die Impresen der Medici: der Diamantring mit den drei farbigen Straußenfedern und das Joch, welche von geflügelten Genien gehalten werden[3].

---

[1] Cicogna 406—407.

[2] Die Schließung mit Glasfenstern erfolgte 1813 auf Anregung des neapolitanischen Ministers G. Zurlo; s. die Zeitschrift Muratori I 266 ff.

[3] In gleicher Weise ist, wie Steinmann (Rom 201) hervorhebt, ‚die Gliederung der Kuppelfelder und ihre Dekoration paarweise nach denselben Zeichnungen und Mustern durchgeführt. Im ersten Gewölbepaar sind bunte Teppiche zwischen den

Jede Kuppel ist mit vier kleinen Fresken geschmückt, welche in der Mittelarkade von Stuck, in den übrigen durch gemalte Rahmen eingefaßt sind. Achtundvierzig dieser Darstellungen sind dem Alten, vier dem Neuen Testamente entnommen; sie sind unter dem Namen ‚Raffaels Bibel' bekannt und berühmt.

Der Anteil des Meisters an der ganzen Schöpfung[1] wird allerdings stark bestritten. Vasari berichtet: ‚Raffael machte die Zeichnungen für die Stuckverzierungen und zu den Bildern, welche in den Loggien gemalt werden sollten. Den Giovanni da Udine setzte er über die Arbeiten der Stukkaturen und Grotesken und den Giulio Romano über die der Figuren, obschon dieser wenig daran tat. Daher malten Gianfrancesco Penni, Tommaso Vincidore aus Bologna, Perino del Vaga, Pellegrino da Modena, Vicenzio da San Gimignano, Polidoro da Caravaggio und viele andere dort Figuren, Bilder und sonstige Gegenstände.'[2] Trotzdem hier die Ausführung ganz den Schülern zugeschrieben wird, setzt Vasari überall Zeichnungen des Meisters als Grundlage der Kompositionen voraus, womit auch das Zeugnis des Michiel und dasjenige des kunstverständigen Castiglione übereinstimmen.

Eine kritische Prüfung der Handzeichnungen, welche sich auf die Loggienbilder beziehen, ergibt freilich, daß von der großen Zahl dieser Blätter keines von Raffael, und mit Ausnahme des in den Uffizien erhaltenen Originalentwurfes Pennis: ‚Joseph wird von seinen Brüdern in den Brunnen ge-

biblischen Bildern ausgespannt; im zweiten ist eine perspektivisch sehr kunstvolle Pfeilerarchitektur angebracht, durch deren Dach und Fenster der tiefblaue Himmel hineinstrahlt. Reiche Grotesken und fingierte Mosaiken fassen im dritten und fünften Gewölbepaar die Gemälde ein, während sich im vierten die architektonischen Motive wiederholen, und im sechsten, also am Anfang und am Ende, ein kunstreiches Netz an der Decke ausgespannt zu sein scheint, in dessen Maschen zahllose Engel schweben.' Die Devise Semper im Verein mit den drei Straußenfedern im Diamantring war längst die bevorzugte Impresa der Mediceer. Sie ist die sinnbildliche Darstellung der Devise: Semper adamas (= Diamant; aber auch = unbezwungen) in poenis (pennis). Siehe Fabriczy im Repert. für Kunstwissensch. XI 309. Vgl. auch Taia, Descriz. del Vaticano 128.

[1] Eingehende Beschreibungen des Loggienschmuckes geben Bunsen-Platner II 1, 308 ff; Passavant II 219 ff (hier 206 f auch ein Verzeichnis einschlägiger Kupferwerke); Gruyer 23—194; Förster II 108 f; Crowe-Cavalcaselle II 405 ff. Die 1845 in Brüssel erschienene Arbeit von Reiffenberg, Études sur les Loges de Raphaël, ist ein Plagiat; s. E. de Busscher, Études des études de M. de Reiffenberg, Gand 1846. Vgl. auch Picot im Cabinet de l'Amateur IV 123 f. Nach den oft ungenauen Stichen von Ottaviani und Volpato ausgeführt ist die Lichtdruckpublikation ‚Raffaels Loggien' von L. Koch, Wien 1878. Letarouilly, Vatican II widmet den Loggien des Damasushofes 47 Tafeln, davon 42 zum Teil in farbiger Ausführung den Loggien Raffaels. Vgl. auch Gruner, Fresco decorations and stuccos. New edit., London 1854. Eine Publikation mit den Hilfsmitteln der gegenwärtigen Technik fehlt.

[2] Siehe Dollmayr 283.

worfen', auch keines von den Schülern herrührt. Alle jene Blätter erweisen sich als Kopien, welche später nach den zu großer Berühmtheit und Beliebtheit gelangten Fresken ausgeführt wurden. Der Versuch, aus den Fresken selbst die Urheber festzustellen, begegnete den größten Schwierigkeiten, weil dieselben vielfach restauriert oder so schlecht erhalten sind, daß nur eine strenge Untersuchung der Formen weiter führen konnte. Das Ergebnis dieser Forschungen war: die Malereien der ersten neun Kuppeln sind mit Ausschluß der von Giovanni da Udine herrührenden Landschaften und Tierdarstellungen Penni, diejenigen der vier letzten Kuppeln andern Künstlern, namentlich Perino del Vaga, zuzuweisen. Raffael hätte demnach nur ‚die allerallgemeinsten Ideen für die Kompositionen' geliefert, er wäre an der ganzen Ausschmückung der Loggien kaum anders beteiligt gewesen, als daß ‚er wahrscheinlich dem Giovanni da Udine den Gesamtplan bestätigte und zu dem Besondern, das ihm vorgelegt wurde, seine Zustimmung gab'[1].

Gegen eine derartige Annahme sind schwere Bedenken geltend gemacht worden. Man hat unter anderem gefragt: ‚Wie ist in dem Falle, daß Giovanni da Udine nur nach eigenem Plane und gänzlich unabhängig bei Ausschmückung der Loggien verfahren sei, das Verhältnis Raffaels zu seinem Auftraggeber, dem Papste, zu erklären? Für ein Werk, das er auf seinen Namen übernommen und für das er Zahlungen bekommen, muß er doch wenigstens einen Finger gerührt haben.'[2] Es fehlt deshalb auch heute nicht an Forschern, welche nach wie vor die alte Ansicht von einer weitgehenden Beteiligung Raffaels wenigstens am Entwurf des Loggienschmuckes vertreten. Was im besondern die Bilder in den Gewölbekuppeln anbelangt, so halten viele daran fest, daß namentlich diejenigen der ersten acht Arkaden des Meisters geistiges Eigentum sind, daß aber auch sein Anteil an den Bildern der übrigen Arkaden bis zur zehnten selbst für Einzelheiten ein tiefgehender gewesen ist[3]. Daß die Ausführung der Fresken durch Raffaels Schüler erfolgte, darüber besteht kein Zweifel; das grelle Kolorit, die ziegelroten Fleischtöne, die wenig abgetönte

[1] Dollmayr 297 309. An einer andern Stelle (300) sagt Dollmayr, daß Raffael seinen Schülern nichts weiter als mündliche Anordnungen, höchstens kleine Skizzen gab.

[2] Weese im Repert. für Kunstwissensch. XIX 372. Noch schärfer spricht sich Müntz im Athenaeum 1896, July, 72 f gegen Dollmayr aus.

[3] So von Neueren hauptsächlich Steinmann, Rom 202. Ähnlich Zimmermann II 486: ‚Raffaels Leitung auch in Einzelheiten läßt sich in dieser ersten Bilderreihe nicht fortleugnen.' C. v. Fabriczy bemerkt in der Allgem. Zeitung 1903, Beil. 160, S. 111: ‚Mag man auch, wie es letzthin geschehen ist, nicht nur für die materielle Herstellung der Arbeit, sondern auch für die detaillierten Entwürfe dazu die Hände der Schüler in Anspruch nehmen — der Geist, der den Plan des Ganzen geschaffen und der auch die Ideen für die Durchführung im einzelnen gegeben und diese gestaltet hat, war sicher der des Meisters.'

Farbenzusammenstellung muß man vergessen, um die Schönheit der ursprünglichen Zeichnung zu genießen[1].

Die kleinen heitern Bilder, welche die Flachkuppeln der Loggien schmücken, unterscheiden sich wesentlich von der kolossalen, ernsten Art, mit der Michelangelo an der Decke der Sixtina die Heilige Schrift illustriert hat. Gleichwohl zeigt sich bei manchen eine Abhängigkeit von Michelangelo. Dem Einfluß des Titanen unter den Renaissancekünstlern konnte sich niemand entziehen: die Schöpfungsbilder in der ersten, die Geschichte Noes in der dritten Arkade lehnen sich unmittelbar an Michelangelo an. Für die Darstellung der Vertreibung aus dem Paradiese in der zweiten Arkade ist die unübertreffliche Auffassung Masaccios einfach herübergenommen. Die schöne Landschaft in Jakob und Rachel am Brunnen ist nach einem Kupferstich Dürers[2], der Adam im Sündenfall nach einer Antike dargestellt[3]. Indessen weisen die Loggien daneben zahlreiche Darstellungen von höchster Eigenart auf. Das Leben der Stammeltern, die drei Engel, vor welchen Abraham sich niederwirft, Jakob und Rachel am Brunnen, die Auffindung des Moseknaben, Josephs Traumdeutung sind durchaus selbständige Kompositionen von geradezu ergreifender Schönheit und tiefer Poesie: echt menschlich und doch verklärt. Es kann nicht genug bewundert werden, wie hier mit wenigen Gestalten so schlicht und einfach, und zugleich so wahr und lebendig erzählt wird[4]. Auf diese hervorragenden Kompositionen hat Raffael wohl unzweifelhaft großen Einfluß genommen. Die Ausführung des landschaftlichen Hintergrundes mit

---

[1] Bei dem traurigen Zustande, in dem sich gegenwärtig die Loggien befinden, sind die alten Kopien von besonderem Wert. Neben dem oben bereits zitierten großen *Werke des Franc. La Vega (Vatik. Bibliothek), das 59 fein ausgeführte Foliotafeln umfaßt, kommt hier hauptsächlich in Betracht ein Codex der Wiener Hofbibliothek, Min. 33: Peintures a gouache faites à Rome par de jeunes artistes les plus renomés qui étaient à Rome du temps de M. Giov. Batt. Armenini pour un Fugger, 105 Folioblätter in feinster Ausführung. Hier kann man die Loggien besser als im Original und auch besser als in allen bisherigen Publikationen studieren. Einzelne Kopien sind von ganz hervorragender Schönheit. Über die Wiener Handschrift berichtet G. B. Armenini, De' veri precetti della pittura (ed. Milano 1820) 270: Et è certo che ogni cosa di questa insieme col suo pavimento fu disegnato e colorito in carta a uso di minio nel proprio modo che si trova per mano di piu valenti giovani che in Roma fossero nel mio tempo fra le quali io ne feci parte, onde così colorita fu poi mandata di chi l'avea in commissione et che la pagava realmente in Aversa a un gran signore de Fucheri, il quale si dice che di cio si diletteva sopra modo. Eine zweite Kopie sei dann nach Spanien zu Philipp II. gekommen.

[2] Hierauf machte auch Hofrat Strzygowski aufmerksam.

[3] Siehe Amelung in Strenna Helbigiana, Lipsiae 1900, 8.

[4] Vgl. das treffende Urteil von Müntz, Raphaël 453, und Burckhardt, Cicerone 633. Siehe auch Rio, Michel-Ange et Raphaël 208 f.

seiner sonnigen Anmut gehört dagegen sicher überall Giovanni da Udine an; der idyllische Ton der Bilder wird durch diese Zugabe ungemein erhöht. Dieser Ton entspricht sowohl dem Charakter der biblischen Erzählungen wie dem Zweck der Kompositionen, die nur einen Teil der dekorativen Ausstattung des Ganzen bilden sollten.

Die ersten acht Arkaden unterscheiden sich wesentlich von den folgenden. In der neunten findet sich zwar noch die herrliche Vorzeigung der Gesetzestafeln durch Moses. Im allgemeinen aber nimmt von jetzt an die Bedeutung der Bilder ab. Dem Gegenstand entsprechend, beginnt anstatt des bisherigen idyllischen Charakters das Dramatische vorzuwiegen; auch das Kolorit wird heller und lebhafter [1]. Am wenigsten gelungen sind die Darstellungen der letzten (dreizehnten) Arkade [2], wo die Schüler ganz sich selbst überlassen waren. Mit denselben beginnen die neutestamentlichen Geschichten, deren Fortsetzung durch den Tod Leos X. unterbrochen wurde.

Auf die dekorative Ausstattung der Loggien hat Raffael wohl nur geringen Einfluß genommen. Wenn auch in diesem köstlichen Schmuck vielfach sein Genius durchleuchtet, so dürfte doch hier der eigentlich leitende Geist sein Schüler Giovanni da Udine, dem eine Anzahl von Gehilfen unterstanden [3], gewesen sein [4]. Mit seltenem Schönheitssinn und unerschöpflicher Phantasie ausgestattet, hat dieser Künstler in der Dekoration der Loggien ein Werk geschaffen, das in seiner Art unerreicht dasteht. Wände, Pfeiler und Bögen, jede noch so kleine Fläche erhielt mit mustergültiger Raumdisposition eine Verzierung durch Gold, Farbe oder einen feinen weißen Stuck, den Giovanni da Udine durch eine Mischung von Marmor und gestoßenem Kalk herstellte. Vielleicht das Schönste der Loggiendekoration, das zauberhafte, feine Spiel der vorwiegend duftigen, hellen Farben, außerordentlich mannigfaltig und doch harmonisch, läßt sich heute nur mehr ahnen, denn der Einfluß der Witterung und die Roheit vieler Besucher haben das Ganze schwer beschädigt [5].

---

[1] Vgl. Dollmayr 301.

[2] Schon Springer (331) hat die Ansicht vertreten, daß Raffael an diesen Darstellungen keinen Anteil hat. Woltmann (II 658) sieht die 40 Kompositionen der ersten zehn Arkaden als Erfindungen Raffaels an. Ich glaube, daß, von dem einen oben genannten Bilde abgesehen, die Schüler bereits von der neunten Arkade an im wesentlichen selbständig arbeiteten.

[3] So Perino del Vaga, Pellegrino da Modena, Vicenzio da San Gimignano, und wenn man will, Polidoro da Caravaggio. Dollmayr 289.

[4] Dies hat Dollmayr 302 f sehr wahrscheinlich gemacht, nur geht derselbe wohl zu weit, wenn er auch hier fast jeden Einfluß Raffaels leugnet. Siehe dagegen Burckhardt, Cicerone 177.

[5] Immerhin war das Geschick der Dekorationen insofern ein besseres als das der Kuppelbilder, da erstere von ungeschickten Restaurationen verschont blieben. Die 1890

Die Grundlage für die Dekoration bot unzweifelhaft die Antike. Irrig ist indes die oft wiederholte Erzählung Vasaris, daß erst damals römische Wanddekorationen dieser Art in den sog. Titusthermen entdeckt und von Giovanni da Udine als erstem nachgebildet worden seien. Schon seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts kannten und benutzten die Künstler der Renaissance die zierlichen, heitern Wand- und Gewölbedekorationen in Stuck und Malerei, welche in den unterirdischen, noch heute in Rom als Grotte bezeichneten Gewölben antiker Bauten erhalten waren und daher den Namen Groteskeu erhielten [1]. Das Verdienst Giovannis da Udine bestand darin, daß er diese Verzierungsart durchaus selbständig fortbildete und zu klassischer Vollendung erhob. Als Ganzes ist seine Lösung der Aufgabe völlig neu und eigenartig. ‚Gerade das Wesentliche, die aufsteigende Pilasterverzierung, gewährten die antiken Vorbilder nicht.‘ [2]

Eine genaue Beschreibung dieser köstlichen Schöpfung leoninischen Geschmackes und Schönheitssinnes ist auch der geschicktesten Feder nicht möglich, das Ganze gleicht einem Märchenbuch in Farben und Bildern, einem Traumreich voll unerschöpflicher Poesie; allenthalben sind die feinsten Figuren und zierlichsten Ornamente in reicher Fülle, jedoch ohne Überladung, über Pfeiler und Wände ausgestreut. Malereien und Stukkaturen lösen sich in unendlicher Mannigfaltigkeit ab. Überall erblickt man reizende, graziöse Gebilde, welche in das Rankenwerk oder in die architektonischen Teilungen leicht und geschickt verwoben sind.

So frei der Künstler auch schaltete, so vermied er im Aufbau doch alles Spielende, jede Willkür. Nur scheinbar herrschen hier Zufall und Regellosigkeit; in der Tat ist alles mit feiner Harmonie und mit Ebenmaß angeordnet. Die Dekoration eines jeden Joches ist für sich unter Berücksichtigung der architektonischen Glieder streng symmetrisch aufgebaut [3]. Ist auch das System für das Gerüst ein festes, so herrscht doch vollste Freiheit für die Auswahl der Einzelheiten. Was Giovanni da Udine hier alles aus der Natur wie der Antike heranzog, ist staunenswert. Ein Motiv ist köstlicher als das andere.

---

bis 1891 unter Leitung von Professor L. Seitz ausgeführten Arbeiten haben sich auf Erhaltung des Bestehenden und Entfernung einiger früher in unverständiger Weise hinzugefügten Dinge beschränkt, ohne die alten Malereien irgendwie zu berühren noch die schadhaften Stuckornamente zu ergänzen. Bei diesen sind die fehlenden Stücke bloß durch leichte Chiaroscuromalereien ersetzt und der von den Wänden losgelöste Bewurf ist mittels Metallstiften wieder befestigt worden. Ein eingehendes Studium ermöglichen jetzt nur die Kupferstiche und mehr noch die alten Kopien.

[1] Vgl. Schmarsow, Der Eintritt der Groteskeu in die Dekoration der italienischen Kunst, im Jahrb. d. preuß. Kunstsamml. II 131 ff. S. auch Springer 332.

[2] Burckhardt, Cicerone 178. Vgl. dazu die wertvollen Ausführungen von Dollmayr 302 f. [3] Dollmayr 302 f. S. auch Gruyer 155 f.

Man gerät in Verlegenheit, wohin zuerst den Blick wenden. Glaubt man mit dem Schauen zu Ende zu sein, so entdeckt das Auge bald wieder neue Motive, durch welche es immer wieder in diese zauberhafte Märchenwelt zurückgezogen wird. Die zarte Ausführung, die naturalistische Wärme, die graziöse Leichtigkeit, der unerschöpfliche Reichtum künstlerischer Gedanken und die außerordentliche Vielseitigkeit der Motive, die sich nie mit wenigem zufrieden gibt, sondern die Unerschöpflichkeit des Lebensbornes zur Schau stellt — alles das ist staunenswert. Die verschiedensten Pflanzen, Früchte und Tiere wechseln mit Nachbildungen antiker Skulpturen, kleine Landschaften mit anmutigen Phantasiegestalten, Allegorien mit Darstellungen aus der Gegenwart, wie jene berühmten Stuckmedaillons in der Fensterleibung der ersten Arkade, welche den Meister sitzend und zeichnend, die Schüler die Entwürfe ausführend darstellen[1]. In dem Fensterbogen der dritten Arkade bemerkt man auch den Kopf Leos X., dessen Name an vielen Stellen der Arkaden und auf allen Fenstern der Rückwand in fast aufdringlicher Weise erscheint. Glänzend wirken die unübertrefflich schönen Blumen und Fruchtgewinde, die an den Fenstern zwischen den Pfeilern der Rückwand auf azurblauem Grunde mit realistischer Treue wiedergegeben sind.

Vielfach wird in der Dekoration auf die Lieblingsneigungen Leos X. Bezug genommen. So ist die Welt der Töne durch mannigfaltige Musikinstrumente angedeutet; an die Jagdliebhaberei des Papstes erinnern die verschiedensten Fische, Vögel und sonstiges Getier. Auch der Elefant ist zweimal abgebildet. Dazwischen allenthalben reizende Schnörkel, flatternde Bänder, leichte Girlanden. Scherze, z. B. geflügelte Wickelkinder, Eroten, die einen Bären tanzen lassen, fehlen ebensowenig wie Reminiszenzen an zeitgenössische Kunstwerke, gleich Raffaels Jonas. Auch christliche Darstellungen kommen in dieser bunten Welt vor, jedoch verschwinden dieselben vor der Fülle dessen, was unmittelbar der Antike entlehnt oder in ihrem Geiste erfunden ist. Ein großer Teil des klassischen Altertums feiert hier seine Auferstehung; man erblickt die Victoria der Trajanssäule, den Apollo vom Belvedere, die Venus Victrix, Jupiter, Bacchus und Ariadne, Apollo und Marsyas, die Diana von Ephesus, Medea auf dem Drachenwagen, Ägisthus und Orestes, Sphinxe, Centauren, Satyrn, die drei Grazien, Tänzerinnen, Tamburinschlägerinnen, Nymphen, Heroen, Harpyien, die mannigfachen Spiele der Eroten, die Kämpfe der Tritonen mit den Meeresungeheuern, Opferszenen, selbst ein Augurium, halb verfallene Ruinen und Tempel, die Via Appia, das Grabmal der Cäcilia Metella, die römische Stadtmauer[2].

[1] Zum erstenmal wurde dieses Stucco durch Klaczko, Jules II 414, publiziert.

[2] Vgl. Bunsen-Platner II 304. Pulszky, Raffaels Studium der Antike, Leipzig 1877, 27 f.

Man hat dieses Vorwiegen der Antike Leo X. zu schwerem Vorwurf gemacht, ja die an der Decke gemalte Bibel Raffaels ein heuchlerisches Spiel mit Vorstellungen genannt, deren Bedeutung sich längst verloren hatte [1]. Eine solche Beurteilung wird weder dem Charakter der Renaissancezeit noch den Absichten des Mediceerpapstes gerecht. Darstellungen aus der Welt des Altertums erscheinen für die Loggien durchaus angebracht, wenn man den Zweck berücksichtigt, dem diese heitern Räume dienen sollten. Der rauhe Julius II. hatte in dem mit den Meisterwerken des Altertums geschmückten Garten des Belvedere seine Erholung gesucht; der weichliche und kränkliche Leo X. gedachte sich in den gegen Wind und Regen geschützten Loggien am Anblick seiner Antiken zu erfreuen.

An dem friedlichen Nebeneinander von heidnischen und christlichen Dingen, wie sie die Loggien aufweisen, nahm niemand in jener Blütezeit des Humanismus den geringsten Anstoß. Derartiges gehörte seit langem, wie in der Poesie, so auch in der Malerei und Plastik, zum Alltäglichen [2]. Wenn eine spätere Zeit strenger urteilt, so sollte man doch berücksichtigen, daß selbst die alten Christen in den Katakomben sich an dem muntern Spiel einer aus der Antike herübergenommenen Dekoration erfreut hatten. Wirklich unpassende Darstellungen [3] finden sich in den Verzierungen der Loggien nur ganz vereinzelt und versteckt. Selbst ein sehr strenger Beurteiler hat deshalb mit Recht gemeint, man möge den leichten Erzeugnissen der antiken Phantasie wohl die Kirchen verschließen, ihnen die Tore der Paläste desto weiter öffnen [4].

So sehr in der dekorativen Ausstattung der Loggien die Antike vorwaltet, so finden sich doch einige religiöse Darstellungen. Ein Relief am Pfeiler zwischen der zweiten und dritten Arkade zeigt die Vertreibung aus dem Paradiese, ein anderes die Erteilung des Segens durch den Papst.

Bei den biblischen Gewölbemalereien weist die Dekoration, welche in den einzelnen Arkaden paarweise nach denselben Zeichnungen und Mustern durchgeführt ist, mehrfach religiöse Motive auf, die sich auf den Inhalt der Fresken beziehen. So umschweben anbetende Engel in der ersten und letzten Kuppel die Schöpfungsgeschichte und die Menschwerdung Christi. Teilweise enthalten sogar die mythologischen Nebenverzierungen sinnvolle Beziehungen zu den biblischen

[1] Rumohr, Forschungen III 124. Übertreibend und schief bespricht auch Cartier, De l'art chrétien, Paris 1875, 90, das heidnische Beiwerk in den Loggien, was freilich bei einem Schriftsteller nicht verwundern darf, der selbst die Transfiguration nicht gelten läßt.

[2] Vgl. unsere Angaben I[4] 346, III[4] 108.

[3] Wie Leda und ein Hermaphrodit.

[4] Beissel in den Stimmen aus Maria-Laach LIII (1897) 544 f.

Bildern auf, denen sie sich auf diese Weise unterordnen[1]. Die bronzefarbenen Sockelbilder endlich, welche der hochbegabte Perino del Vaga ausführte, behandeln sämtlich Gegenstände aus der Heiligen Schrift, welche sich auf die Malereien in den Flachkuppeln beziehen[2].

Man kann mithin keineswegs behaupten, daß die Dekoration der Loggien mit den biblischen Bildern in den Kuppeln nicht den geringsten geistigen Zusammenhang habe[3]. Im Gegenteil, dem Geiste der Zeit wie demjenigen Raffaels entsprechend darf man vermuten, daß zwischen oben und unten eine gewisse Beziehung besteht. In den Fresken der Stanzen, den Gemächern des Oberhauptes der Kirche, hatte der Meister in unübertrefflicher Weise die Überordnung des Christentums über das Heidentum scharf betont[4]. In den anstoßenden Loggien, die zur Aufstellung wertvoller Antiken dienen sollten, ließ er denselben Gedanken feiner und leiser zum Ausdruck kommen: über der Schönheit der antiken Statuen, mit welchen der Schmuck der Wände und Pfeiler harmonierte, sollte die höhere, in der Heiligen Schrift geschilderte Welt beherrschend schweben.

Ein Dekorationswerk ähnlicher Art wie die Loggien führten die Raffaelschüler Perino del Vaga und Giovanni da Udine im Auftrage Leos X. an der Decke des großen Papstsaales des Appartamento Borgia aus. Beider Malereien und Stuckarbeiten leuchten noch heute in heiterer Pracht dem Beschauer entgegen. Der erstgenannte Künstler schilderte hier in anmutiger Weise die Sternbilder mit Allegorien, während Giovanni da Udine das entzückende Rahmenwerk — weiße und goldene Stuckornamente auf azurblauem Grunde — ausführte. Überall erscheinen hier Name und Wappen Leos X.; dazwischen liest man mit Interesse eine Reihe von Inschriften, welche sich auf die Geschichte der Päpste von Urban II. bis Martin V. beziehen; sie sind wahrscheinlich die letzte Erinnerung an Malereien, die hier früher vorhanden waren[5].

Untergegangen sind die Malereien, die Raffael für den Saal der Palafrenieri und den Korridor zum Belvedere lieferte; der zuerst genannte Raum

---

[1] Vgl. die nähere Ausführung bei Passavant I 269. S. auch Förster II 108 f; Gruyer 192 und Piper I 296 367.

[2] Leider sind diese unteren Teile des Loggienschmuckes vollständig zerstört, so daß man auf die Stiche Bartolis angewiesen ist. Auf Perino del Vaga, der auch für die Fugger in Rom arbeitete (Schulte I 207), bezieht sich wahrscheinlich die interessante Erzählung von der Eifersucht Raffaels in dem Brief des Pandolfo Pico della Mirandola vom 29. Januar 1520 bei Bertolotti, Artisti in relaz. coi Gonzaga 155. Vgl. Lermolieff, Die Galerien Borghese ꝛc. 188 f, und Luzio-Renier 234.

[3] Burckhardt, Cicerone 674.

[4] Vgl. unsere Ausführungen III[4] 834 853—856.

[5] Siehe Steinmann in der Kunstchronik 1897, 357.

wurde vollständig von Taddeo Zuccharo übermalt, der Korridor ist unter Klemens VII. zusammengestürzt [1].

Wie Raffael neben all diesen Arbeiten noch Zeit fand für die Aufträge des Kardinals Bibbiena und des Agostino Chigi [2] sowie für eine lange Reihe von Tafelbildern, Porträten und religiösen Darstellungen, bleibt erstaunlich; freilich nahm er für dieselben gleichfalls die Hilfe seiner Schüler in ausgedehnter Weise in Anspruch. Selbst in dem berühmten Bildnis Leos X. dürften nur die Köpfe und Hände von dem Meister herrühren [3]. Unleugbar ist auch der große Anteil der Schüler nicht bloß an der Ausführung, sondern auch am Entwurf der beiden großen Gemälde, der heiligen Familie und des Erzengels Michael, welche Lorenzo de' Medici 1518 der französischen Königsfamilie schenkte [4]. Durchaus eigenhändig sind dagegen das große Altarbild der Sixtinischen Madonna und der Entwurf zur Transfiguration, in welchen der Meister mit wunderbarer Kunst Geheimnisse des christlichen Glaubens verherrlichte. Ein visionärer Zug offenbart sich in diesen beiden unsterblichen Schöpfungen, die zu den schönsten Bildern gehören, die es auf Erden gibt. Schon vorher hatte Raffael in der Madonna di Foligno, im Ezechiel und in der hl. Cäcilia diesen Ton angeschlagen: hier ist er bis zur höchsten Vollendung gesteigert.

Die Sixtinische Madonna, für die Benediktinerkirche S. Sisto in Piacenza bestimmt, ist wahrscheinlich gleichzeitig mit den Teppichkartons entstanden. Wunder sind dort verherrlicht, und einer wunderbaren Erscheinung gleich schwebt auch hier auf den Wolken die Himmelskönigin voll unnahbarer Hoheit im Glanze einer Glorie von unzähligen Engelsköpfen, in den Armen das göttliche Kind; zu beiden Seiten knieend die hl. Barbara und der greise Papst Sixtus, unten, die Komposition abrundend, die berühmte Engelsgruppe. Wohl nur wenige Kunstwerke sind von Menschenhand geschaffen worden, denen solche Hoheit und überirdische Weihe innewohnen: unter allen Marienbildern ist keines so in Hütte und Palast verbreitet. Die hervorragendsten Meister haben versucht, mit ihrem Griffel die Schönheiten dieser unvergleichlichen Schöpfung wiederzugeben. Eine reiche Literatur hat das eine Bild hervorgerufen, denn eine unerschöpfliche Fülle von Gesichtspunkten bietet es dar [5].

---

[1] Vgl. Müntz, Raphaël 465 ff, und Gaz. d. Beaux-Arts XX (1879) 183.

[2] Vgl. oben S. 377 382. [3] Vgl. Springer 255 und Zimmermann II 488 f.

[4] Siehe Gaye II 146 f; Atti Mod. I 117. Zimmermann II 490.

[5] Die Zusammenstellung der Literatur bei Müntz, Historiens 95 ff, ist unvollständig. Vgl. Frantz II 750 f, die feinsinnigen Bemerkungen von Wölfflin 128 f und Strzygowski 65 f, wo weitere Literatur angegeben ist. Über das Schicksal des Bildes und seinen Verkauf an die Dresdener Galerie s. Repert. VII 163 f und XXIII 12 f. Vgl. auch Venturi, La Madonna, Milano 1900.

Es ist eines der wenigen religiösen Bilder, welche die unfaßliche, überirdische Glaubenswahrheit wie durch ein Wunder dem Beschauer gleichsam greifbar offenbaren, seinen Blick in eine andere, verklärte Welt lenken und ihn zur demütigen Anerkennung des Ewigen förmlich zwingen. Auf das nachdrücklichste wird dies durch die Haltung des Papstes Sixtus und der hl. Barbara gekennzeichnet[1]. Der Papst hat seine dreifache Krone abgelegt, um knieend der Königin des Himmels zu huldigen und ihr die Gemeinde der Gläubigen zu empfehlen. Die Heilige wagt in ihrer Demut nicht, die Augen aufzuschlagen; beseligt huldigt sie der Gottesmutter, die trotz aller überwältigenden Hoheit doch nur als Trägerin des Ewigen erscheint, der arm und bloß in die Welt gekommen. Im Bilde der Madonna hat Raffael sich selbst übertroffen; es ist, als ob die vom Licht umflossene Mutter des Herrn, aus der Höhe des Himmels herabschwebend, wirklich das große Geheimnis, das Mensch gewordene ewige Wort, der Welt zeige.

Das Überirdische, welches die ganze Komposition durchweht, beruht vor allem auf dem Daherschweben der Hauptgestalt, durch welche sich gleichsam der Himmel auf die Erde herabsenkt, und in dem durch Worte nur schwer zu schildernden Ausdruck, der aus den großen leuchtenden Augen der Jungfrau und des Kindes strahlt. Maria blickt über den Beschauer hinweg sinnend und staunend in die Ferne: es ist, als ob sich vor ihrem Geiste allmählich die Zukunft enthüllte. ‚Alles in ihrem Herzen überlegend', staunt sie über das, was der greise Simeon ihr von dem Kinde geweissagt, daß es sein werde ‚das Licht der Heiden, der Glanz seines Volkes, gesetzt zum Falle und zur Auferstehung vieler und als ein Zeichen, dem man widersprechen wird' (Lk 2, 19 32—35). Die Vorhersagung Simeons von den großen Leiden, welche die Gottesmutter treffen werden — ‚und ein Schwert wird deine eigene Seele durchdringen' — hat der Meister durch die Wehmut ausgedrückt, die unverkennbar über das Antlitz Mariens ausgegossen ist[2].

Auch der Knabe sinnt, aber er staunt nicht. Bei allem Bewußtsein seiner Göttlichkeit schaut dieses wunderbar erhabene Kind, bei dem alles, besonders das Auge, die natürliche Größe überschreitet, mit festem und ruhigem Blick tiefernst in die Ferne; es sitzt nicht, es thront auf den Armen seiner Mutter, die das ihr anvertraute höchste Gut in scheuer Verehrung feierlich der Welt zeigt — jedoch nur für kurze Zeit, denn jeden Augenblick kann das ‚Gebild aus Himmelshöh'n' wieder entschwinden.

---

[1] Siehe Portig, Die Sixtinische Madonna, Leipzig 1882, 31 f. Vgl. Kepplers herrliche Ausführungen in den Histor.-polit. Bl. XCIV 81 f.

[2] Vgl. neben Portig 26 33 f Heucking (Die Sixtinische Madonna, Petersburg 1862), Keppler a. a. O. und die feinsinnigen, zu wenig beachteten Ausführungen von Brunn in der Deutschen Rundschau XII 42 f 48.

Die Darstellung einer wirklichen Vision enthält des Meisters letzte Schöpfung, das von Kardinal Medici für die Kathedrale seines Erzbistums Narbonne bestellte Bild die Verklärung Christi auf dem Berge Tabor, die Transfiguration[1]. Über dem Gipfel des Berges schwebt der verklärte Heiland vom Glanz göttlicher Herrlichkeit umgeben, in leuchtender, weißer Helle, einer Lichterscheinung ähnlich — ‚sein Antlitz glänzte wie die Sonne, seine Kleider aber wurden weiß wie Schnee' (Mt 17, 2). Wohl selten ist das Problem des freien Emporschwebens so schön und so natürlich gelöst worden wie hier. In diesem Christus hat Raffael die ganze Summe seines vielseitigen Könnens wie in einem Mittelpunkte zusammengefaßt, alle Saiten seiner Künstlerseele in einen Akkord ausklingen lassen. Unaussprechliche Milde und Hoheit, wie sie nur dem verklärten Mittler zwischen Gott und den Menschen eigen, sprechen aus dem Antlitz, das leise zur Seite geneigt ist. Augen und Arme sind zum Himmel erhoben wie von ungestillter Sehnsucht nach der Heimkehr zum Vater, die ihm erst als Lohn seines Leidens zuteil werden sollte. Neben Christus, jedoch etwas tiefer, schweben, sich ihm in höchster Verehrung zuwendend, Moses, der Gesetzgeber, die Tafeln an die Brust drückend, und Elias, der glorreichste unter den Propheten, mit dem Buch seiner Weissagungen. Wie magnetisch vom Heiland angezogen, kreisen sie gleich Planeten um die Sonne, jedoch kommen sie nur bis an den Rand des Lichtglanzes, welcher den Verklärten umgibt; wie die Kraft, so geht auch das Licht nur vom Herrn aus: als Lichtquelle strahlt er allein in schneeweißem Gewande; die Kleider der Erzväter schillern in Gelb und Halbviolett[2]. Moses und Elias ertragen den Strahl des göttlichen Lichtes. Die auserwählten Jünger Petrus, Jakobus und Johannes sind dagegen auf dem abgeplatteten Gipfel des Berges erschreckt und geblendet zu Boden gesunken; links knieen zwei Märtyrer-Diakone; dieselben sind kleiner als die Jünger, diese wieder kleiner als Moses und Elias gebildet: alle aber überragt in übermenschlicher Größe, erhaben über Raum und Zeit, der zum Himmel schwebende Erlöser.

Unten am Berge spielt sich die vom Evangelisten Matthäus (17, 14 f)[3] im Anschluß an die Verklärung geschilderte Szene von dem mondsüchtigen Knaben ab, welchen die Jünger nicht heilen konnten. Es ist der denkbar

[1] Um das letzte Bild Raffaels Rom zu erhalten, schenkte es Kardinal Medici 1524 der Kirche S. Pietro in Montorio (vgl. Arch. stor. d. Arte I 449). Von hier entführten es die Franzosen nach Paris; von dort kam es 1815 in die Vatikanische Pinakothek.

[2] Vgl. Springer 361; Justi, Die Verklärung Christi, 1870, 30 f; Grimm, Leben Raphaels 469 f; Wölfflin 131 f.

[3] Den engen Anschluß gerade an diese Stelle zeigt auch die Anbringung des Wassers links auf dem Bilde, das in keiner Beschreibung erwähnt wird.

stärkste Gegensatz, der eine um so grellere Wirkung ausübt, als dieser Teil nicht zum Vorteil des ganzen von Giulio Romano ausgeführt wurde. Um den von Krämpfen verzerrten Unglücklichen haben sich seine Angehörigen und die Jünger geschart; viele dieser Gestalten erinnern unmittelbar an Leonardo da Vinci [1]. In den Mienen und Gebärden derselben spiegeln sich Mitgefühl, Staunen, Entsetzen, Ratlosigkeit, Verzweiflung, aber inmitten der allgemeinen Verwirrung weisen einige Jünger nach oben auf den Berg, wohin sich der begeben hat, der allein helfen kann. Der Idee des Künstlers entsprechend sehen diese den Verklärten ebensowenig, wie alle andern unten Versammelten: nur der Beschauer soll ihn erblicken und auf diesem Wege die geistige Einheit herstellen [2]. Unten das Elend und Leiden der Erdenkinder, die menschliche Ohnmacht, oben die ruhige Seligkeit des Verklärten, die göttliche Allmacht, die allein zu helfen vermag.

Ein solcher Hinweis auf Christus als den Retter aus jeglicher, auch der größten Not war zur Zeit der Vollendung der geheimnisvollen Schöpfung Raffaels in eminenter Weise den Verhältnissen entsprechend. Beängstigender als seit langem lauteten die Nachrichten über das Vordringen der Ungläubigen, so daß seit dem Herbst 1517 die Türkenfrage in Rom im Vordergrund des Interesses stand. ‚Den Papst', schrieb der Besteller der Transfiguration, Kardinal Medici, Ende Oktober an den Nuntius in Venedig, ‚beschäftigt die orientalische Frage augenblicklich mehr als alles andere.' Bald nachher wandte sich Leo X. mit einer ausführlichen Denkschrift an die hervorragendsten Fürsten der Christenheit, die ihre Ansichten über den Krieg mit den Ungläubigen mitteilen sollten. An die sich hieran knüpfenden Beratungen schlossen sich im Frühling 1518 die Verkündigung eines allgemeinen Waffenstillstandes für die gesamte Christenheit und der Beschluß, Kreuzzugslegaten abzusenden; zugleich wurde in Rom eine große Bittprozession abgehalten, an welcher sich der Papst persönlich beteiligte. Raffael war Zeuge dieser großen religiösen Manifestation, bei welcher sein Freund Sadoleto eine viel bewunderte Rede hielt [3].

Mit diesen römischen Kreuzzugsbestrebungen steht das Gemälde der Transfiguration in engem Zusammenhang. Calixtus III. hatte bei dem großen Siege der Christen bei Belgrad im Jahre 1456 ausdrücklich verordnet, daß zur Danksagung für diesen gewaltigen Erfolg das Fest der Verklärung Christi

[1] Strzygowski 73 f.

[2] Woltmann II 671. Strzygowski 72 ff. Vgl. auch Hagen, Briefe in die Heimat II, Berlin 1818, 346; Schlegel, Werke VI 54 f; Thiersch, A. v. Schaden, Frankfurt 1853, 139 142 f; Hasse, Kunststudien III: Der Verklärung Christi, Breslau 1889, 17 f, und Deutsche Literaturztg 1893, 463 f.

[3] Vgl. oben S. 152 f 155 f 158 f.

fortan am 6. August jedes Jahres in der ganzen Christenheit festlich begangen werden sollte. ‚Die liturgische Feier der Transfiguration war somit das Siegesfest des christlichen Abendlandes über den Halbmond und die Verklärung Christi auf Tabor zum Triumphgeheimnis wie zum Siegeszeichen über den Erbfeind erhoben.' So erklärt sich auch die Anbringung der zwei Märtyrer-Diakone, mit welchen nur Felicissimus und Agapitus gemeint sein können, die mit der liturgischen Feier der Verklärung des Herrn in enger Beziehung stehen. Dieser Zusammenhang war zur Zeit Raffaels noch in so lebendiger Erinnerung, daß am Hofe Leos X. niemand über den wahren Sinn des Bildes im Zweifel sein konnte; es sollte dem gläubigen Blick Trost und die Gewißheit vermitteln, daß die alles vermögende Hilfe des Heilandes auch dieses Mal gegenüber den Feinden des christlichen Namens nicht ausbleiben werde [1]. Es war Raffael nur vergönnt, die obere Hälfte der Transfiguration zu vollenden; in der letzten Woche des März 1520 befiel ihn eines jener in Rom so gefährlichen hitzigen Fieber, welches seine durch übermenschliche Arbeit geschwächten Kräfte schnell verzehrte. Am Karfreitag (6. April) ging Raffaels Seele ein in jene andere Welt, die er in seinen Visionsbildern so unübertrefflich geschildert hatte. Zu Häupten seiner Bahre stand sein unvollendetes Meisterwerk, die Transfiguration.

Der Eindruck, welchen das fast plötzliche Hinscheiden des erst sieben-unddreißigjährigen Meisters machte, war überaus tief, stand derselbe doch mitten in seiner Ruhmeslaufbahn; er hatte sich gerade damals in der Via Giulia bei S. Giovanni de' Fiorentini ein Grundstück für die Erbauung eines neuen Palastes angekauft [2]. Man brachte den Einsturz eines Teiles der Loggien und ein Erdbeben in Verbindung mit dem unersetzlichen Verlust. ‚Der Schmerz des päpstlichen Hofes', schrieb Pandolfo Pico della Mirandola, ‚ist um so tiefer, je größere Leistungen man sich noch von dem Meister versprochen hatte; in der ganzen Stadt spricht man von nichts anderem als von dem Tode dieses trefflichen Mannes: was an ihm sterblich

[1] Die Erklärung der Märtyrer-Diakone und der Zusammenhang der liturgischen Festfeier der Transfiguration mit dem Inhalt des Bildes sind eine überaus glückliche Entdeckung Fr. Schneiders (Theologisches zu Raffael, Mainz 1896, 11 ff); derselbe weist außerdem darauf hin, daß Narbonne, wohin das Bild bestimmt war, gerade damals von den Raubzügen mohammedanischer Seeräuber sehr bedroht war. Mehr Gewicht möchte ich auf die oben berührten, gerade in das Jahr 1517/18 fallenden Kreuzzugsbestrebungen Leos X. legen, die hier zum erstenmal zur Erklärung des Bildes herangezogen werden. Sie vervollständigen und bestätigen Schneiders Erklärungen durchaus. Die Verknüpfung der Heilung des besessenen Knaben mit der Verklärung ist nach der Ansicht des Mainzer Kunstforschers als Gleichnis des furchtbaren mohammedanischen Joches zu fassen.

[2] Urkunde vom 24. März 1520 bei Müntz 635. Raffaels Vermögen wurde auf 16000 Dukaten geschätzt. Cicogna 410.

war, ist dahin, sein Ruhm wird nie vergehen, er wird fortleben durch seine Werke und seine Bewunderer.'[1] In der Tat wetteiferten bald die berühmtesten Dichter, ein Bembo, Ariost, Tebaldeo und vor allem der treue Castiglione, in der Verherrlichung des Urbinaten[2]. In weiten Kreisen war die Meinung verbreitet, ein längeres Leben hätte ihn die Größe Michelangelos erreichen lassen[3]. Zu seiner Ruhestätte hatte Raffael das Pantheon bestimmt und für sein Grab durch seinen Freund Lorenzetto die Statue der Madonna verfertigen lassen, die noch heute die Kapelle schmückt. Der Meister, der in seinen bedeutendsten Schöpfungen das große Problem des Verhältnisses der Antike zum Christentum wie kein anderer gelöst, der in der Sixtina das schönste Madonnenbild geschaffen hatte, konnte sich keine passendere Ruhestätte wählen als den antiken Rundbau, welcher durch Papst Bonifatius IV. in die Kirche S. Maria ad Martyres verwandelt worden war.

Die Beisetzung fand in der ehrenvollsten Weise statt. Daß der Papst an derselben persönlich teilgenommen habe, ist eine spätere Fabel; das Zeremoniell machte eine solche Auszeichnung unmöglich. Wie groß der Schmerz Leos X. über den Verlust des Einzigen gewesen sein muß, erhellt aus dem Zeugnis des Marc Antonio Michiel, welcher berichtet, daß der Papst während der Krankheit sich täglich nach dem Befinden des Meisters erkundigte, demselben mannigfaltige Beweise seiner Huld zukommen ließ und auch die Kosten des Grabmals trug[4].

Die außerordentliche Bevorzugung, welche der mediceische Papst Raffael und seiner Schule zuteil werden ließ, hatte zur Folge, daß alle andern Richtungen zurücktraten. So viele bedeutende Maler auch unter Leo X. nach Rom kamen, keiner vermochte neben dem Urbinaten festen Fuß zu fassen. Am schmerz-

[1] Picos Briefe in Atti Mod. V 307—308. Vgl. dazu das Schreiben des Paolucci ebd. I 138, dasjenige des Germanello bei Gaye II 151 und die Briefe von Lippomano und Michiel bei Sanuto XXVIII 423 ff. Diese Schreiben widerlegen endgültig die bereits von Pungileoni 257 ff bekämpfte Fabel Vasaris, Raffael sei infolge von Ausschweifungen gestorben. Vgl. dagegen auch Passavant II 555 f, Farabulini, Raffaelo e la Fornarina, Urbino 1880, und Minghetti 211 f 213.

[2] Vgl. Passavant II 549 f. Ein ungedrucktes Gedicht Tebaldeos publizierte Campori in Atti Mod. V 309. Vgl. Gaz. d. Beaux-Arts VI (1872) 365 ff.

[3] Vgl. das von Janitschek im Repertorium IX 121 mitgeteilte Urteil eines Zeitgenossen.

[4] Cicogna 409—410. Vgl. Repert. IX 121. Über die Statue der Madonna und das Grab, das am 9. September 1833 geöffnet wurde, s. Passavant II 558 f. Vgl. Nel centenario di Raffaelo il Comune di Roma, Roma 1883. Über Raffaels Schädel, von welchem ein Gipsabguß in der Congregazione de' Virtuosi aufbewahrt wird, s. Archiv f. Anthropologie XV 417 f; Jahrb. d. preuß. Kunstsamml. VI 143 ff; Grimm, Raphael 493 f, und Schaffhausen, Der Schädel Raffaels, Bonn 1883.

lichsten wird man dies hinsichtlich des Meisters bedauern, welcher durch sein ‚Abendmahl' die Zeit der Hochrenaissance in ihrer idealsten Gestalt eingeleitet hatte. Als Zweiundsechzigjähriger erschien Leonardo da Vinci mit einigen seiner Schüler im Gefolge des Giuliano de' Medici im Herbst 1513 in der ewigen Stadt[1]. Der Papst zeichnete ihn durch Anweisung einer Wohnung im Belvedere in hervorragender Weise aus, allein abgesehen von zwei für Baldassar Turini bestimmten Bildern hat Leonardo keine Spur in der ewigen Stadt hinterlassen. Bis 1515 stand er in Diensten des Giuliano de' Medici, der ihm das ansehnliche Gehalt von monatlich 33 Golddukaten aussetzte[2]; Ende 1516 aber trat er in die Dienste Franz' I. Was seine Anstellung seitens Leos, für den er eine Abhandlung über das Prägen von Münzen schrieb[3], verhinderte, ist noch nicht aufgeklärt. Wohl nur eine Künstleranekdote ist der Bericht des Vasari. Dieser erzählt, der Meister habe allerdings einen Auftrag von Leo X. erhalten, aber statt die Arbeit zu beginnen, habe er sich auf technische Versuche verlegt, die zu nichts führten. Darauf soll der Papst geäußert haben, daß Leonardo nichts vollenden werde, da er noch vor dem Anfang das Ende erwäge[4]. Viel wahrscheinlicher ist, daß Leonardo, der auch unter Julius II. nicht beschäftigt wurde, Rom verließ, weil er nicht mit Michelangelo zusammen sein wollte[5].

Im Jahre 1514 kam Fra Bartolommeo, durch den Ruf der Werke Raffaels und Michelangelos angezogen, nach Rom, wo er bei Fra Mariano gastliche Aufnahme fand. Für denselben begann er die Bilder der Apostelfürsten, kehrte aber nach einigen Monaten wieder nach Florenz zurück[6]. In demselben Jahre erschien auch Soddoma in der ewigen Stadt, wo er für Agostino Chigi im ersten Stockwerke der Farnesina die ‚Hochzeit Alexanders mit Roxane' und die ‚Familie des Darius vor Alexander' ausführte[7]. Chigi empfahl den Künstler dem Papste; diesem überreichte Soddoma den ‚Tod der Lucrezia', ein Gemälde, welches neuere Forscher im Museum zu Turin, andere in dem-

[1] Richter II 441. Müntz, Léonard de Vinci 454.

[2] Müntz, Raphaël 415 und Léonard de Vinci 455 459.

[3] Richter II 17—18. Vgl. Müntz, Léonard 460.

[4] Übrigens berichtet auch Giovio in L. Vincii Vita (Tiraboschi VII 290): Sed dum in quaerendis pluribus augustae arti adminiculis morosius vacaret, paucissima opera, levitate ingenii naturalique fastidio repudiatis semper initiis absolvit.

[5] Diese These vertreten G. B. de Toni und E. Solmi, Intorno all' andata di Leonardo da Vinci in Francia (Estr. d. Rendic. d. ist. Ven.), Venezia 1905. Übrigens war Leonardo bereits 1517 so leidend, daß von ihm Größeres nicht mehr erhofft werden konnte. Vgl. Pastor, Reise des Kardinals Luigi d' Aragona 79 143.

[6] Frantz, Fra Bartolomeo 159—161. Dohme III 15—16.

[7] Vgl. Jansen, Soddoma, Stuttgart 1870, 98 f 108 f 114 f, und oben S. 382.

jenigen zu Hannover haben wiederfinden wollen[1]. Leo X. verlieh ihm darauf zum Danke den Rittertitel, aber eine Beschäftigung in päpstlichen Diensten fand Soddoma ebensowenig wie Signorelli, der gleichfalls damals in Rom ohne Erfolg sein Glück versuchte[2]. Andrea del Sarto, Franciabigio und Pontormo wurden beauftragt, im Hauptsaale der Villa Poggio a Cajano bei Florenz nach den Angaben des Giovio historisch-allegorische Darstellungen aus der römischen Geschichte auszuführen, die noch erhalten sind[3].

Auch Sebastiano del Piombo, dem begeisterten Verehrer Michelangelos, gelang es nicht, von Leo X. einen Auftrag zu erhalten[4]. Obgleich der von Neid Verzehrte nichts unversucht ließ, um Raffael zu verkleinern, fand er nur bei Privaten einige Beschäftigung; der Papst, welchem die kleinlichen Streitereien zwischen den Anhängern Michelangelos und denen Raffaels nur äußerst unangenehm sein konnten, hielt treu an dem bewährten Urbinaten fest. Die hervorragenden Malereien, die Sebastiano in S. Pietro in Montorio ausführte, waren wohl die Ursache, daß kein Geringerer als Kardinal Giulio de' Medici ihn mit einem ehrenvollen Auftrage bedachte. Gleichzeitig wurde bei Raffael die ‚Transfiguration', bei Sebastiano del Piombo die ‚Auferweckung des Lazarus' bestellt. Man kann sich leicht vorstellen, wie begierig letzterer die Gelegenheit ergriff, sich mit dem verhaßten Nebenbuhler zu messen. ‚Mein Werk ist verzögert worden', meldete Sebastiano am 2. Juli 1518 an Michelangelo; ‚ich habe mich so lange damit aufgehalten, damit es Raffael nicht sieht, ehe das seine fertig ist.' Zu Ende des Jahres 1519 stellte Sebastiano sein Gemälde, das einst die Kathedrale von Kardinal Giulios Bischofssitz Narbonne zierte und gegenwärtig die Nationalgalerie zu London schmückt[5], im Vatikan aus. ‚Es hat sogleich jedermann gefallen, statt zu mißfallen, die Bewußten ausgenommen, welche jetzt nicht wissen, was sie sagen sollen', schrieb Sebastiano damals an Michelangelo. ‚Mir genügt, daß Kardinal Medici mir gesagt hat, er sei über Erwarten befriedigt, und ich glaube, mein Bild ist besser gezeichnet als dies Zeug von Tapeten, die aus Flandern gekommen sind.'[6] Leonardo Sallajo aber glaubte an Michelangelo schreiben zu dürfen: ‚Dem Sebastiano ist

[1] Vgl. Frizzoni, Arte ital. 145—146.

[2] Vgl. Arch. stor. Ital., 5. Serie XVII 126; Vischer, Signorelli (1879) 110 f.

[3] Vgl. Reumont, Andrea del Sarto 126 f, und Janitschek, Andrea del Sarto, bei Dohme III 38.

[4] Vgl. Biagi, Mem. di F. Sebastiano Luciani, Venezia 1826; Dall' Acqua Giusti in den Atti d. R. Accad. d. Belle Arti di Venezia 1870; Milanesi, Les correspondants de Michel-Ange I, Paris 1890; Richter, Sebastiano del Piombo (Dohme III) 7 f; Propping, Seb. del Piombo, Leipzig 1892.

[5] Eingehende Beschreibung bei Crowe-Cavalcaselle VI 385 f; vgl. Propping 63 f.

[6] Bottari VIII 42. Fanfani, Spigolature Michelangiolesche, Pistoia 1879, 114. Guhl I 225. Vgl. Biagi 37; Crowe-Cavalcaselle VI 387.

seine Arbeit so wohl gelungen, daß alle, die hier etwas von der Sache verstehen, ihn weit über Raffael stellen. Die Decke bei Agostino Chigi ist jetzt enthüllt worden, eine wahre Schande für einen großen Meister und weit schlimmer als die letzte Stanze im Vatikan. Nun fürchtet Sebastiano nichts mehr.' [1]

Als Raffael noch vor Vollendung der Transfiguration starb, stiegen die Hoffnungen Sebastianos noch mehr; jetzt glaubte er, die Gelegenheit zur Erlangung der Stelle des ersten päpstlichen Hofmalers sei gekommen. Sein Streben ging vor allem dahin, zu erreichen, daß ihm die Ausmalung des Konstantinssaales übertragen werde, in welchem damals Giulio Romano und Penni ihre Arbeiten bereits begonnen hatten. Michelangelo verwendete sich zu diesem Zwecke für ihn bei Kardinal Bibbiena. ‚Ich bitte Eure Hoheit', heißt es in dem Juni 1520 geschriebenen Empfehlungsschreiben, ‚nicht als Freund oder Diener, denn weder das eine noch das andere verdiene ich, sondern als ein verworfener und verrückter Mensch, zu bewirken, daß der venetianische Maler Sebastiano jetzt, da Raffael gestorben ist, an den Arbeiten im Vatikan einen Anteil bekomme. Und wenn auch Eure Hoheit die Dienstleistung eines Menschen von meinem Schlage verschmähen mag, so denke ich doch, daß dann, wenn man Verrückten noch einen Gefallen tut, dies auch mitunter behagen kann, so wie Zwiebeln dem munden, der sich an Kapaunen satt gegessen hat.' [2] Die Wirkung dieser seltsamen Empfehlung bestand darin, daß man Sebastiano die Ausmalung des ‚unteren Saales' des Appartamento Borgia, wo Perino del Vaga und Giovanni da Udine beschäftigt waren, anbot. Der in seinem Künstlerstolz tief Verletzte lehnte es jedoch ab, in einem ‚Keller' zu malen, während man den Schülern Raffaels die ‚Goldgemächer' überlasse [3]. Seine Bemühungen gab er darum nicht auf. Es gelang ihm endlich, eine Audienz bei Leo X. zu erlangen. Die Schilderung derselben, die in einem am 15. Oktober 1520 an Michelangelo gerichteten Schreiben vorliegt, ist in mehrfacher Hinsicht höchst interessant; man erkennt daraus deutlicher als aus irgend einem andern Dokument, in welcher Weise der Mediceerpapst mit den Künstlern zu verkehren pflegte. ‚Se Heiligkeit', heißt es hier, ‚vernahm sehr gnädig, daß ich mich mit Euch zu jeder Art Dienstleistung, die ihm gefiele, bereit stelle; ich fragte ihn nach den Gegenständen und den Maßen und allem übrigen. Se Heiligkeit erwiderte mir folgendes: Bastiano, Juan del Aquila hat mir gesagt, daß in dem unteren Saale sich nichts Gutes machen läßt wegen der Wölbung, die sie gemacht haben, indem

[1] Gotti, Michelangelo I 127.

[2] Milanesi, Lettere di Michelangelo, Firenze 1875, 415. Guhl I 228.

[3] Guhl I 228.

da, wo die Wölbung ausläuft, gewisse Lünetten entstehen, die fast bis zur Mitte der Fläche gehen, auf welche die Bilder kommen sollen. Und dann sind auch die Türen da, die nach den Zimmern des Monsignor de' Medici führen. So daß es also nicht angehe, ein Bild für je eine Wand zu machen, wie es eigentlich sein müßte; wohl aber würde sich für je eine Lünette ein Bild machen lassen, denn diese sind je achtzehn und zwanzig Palmen breit, und man kann ihnen die erforderliche Höhe geben. Indes würden in einem so großen Gemach jene Figuren zu klein erscheinen. Und noch sagte mir Se Heiligkeit, daß jener Saal zu sehr zugänglich sei. — Danach sagte mir unser Herr: Bastiano, auf mein Gewissen, mir gefällt das nicht, was jene machen, noch hat es irgend jemand gefallen, der das Werk gesehen hat. In Zeit von vier bis fünf Tagen will ich mir die Arbeit ansehen, und wenn sie nichts Besseres machen als das, mit dem sie angefangen, so will ich, daß sie nicht weiter daran arbeiten sollen. Ich werde ihnen irgend etwas anderes zu tun geben und das, was sie gemacht haben, herunterschlagen lassen, und ich werde dann jenen ganzen Saal Euch geben, denn ich habe die Absicht, ein schönes Werk zu machen, oder ich lasse ihn mit Damastmustern ausmalen. Ich antwortete ihm, daß ich mir mit Eurer Hilfe Wunderdinge zu machen getraute, worauf er mir antwortete: Daran zweifle ich nicht, denn ihr alle habt von ihm gelernt. Und, auf Treu und Glauben und unter uns gesagt, Se Heiligkeit sagte mir ferner: Betrachte doch die Werke Raffaels; wie er die Werke Michelangelos gesehen, hat er plötzlich die Weise des Perugino verlassen und sich, soviel er konnte, der des Michelangelo genähert. Der aber ist ja fürchterlich, wie du selbst siehst, und es läßt sich gar nicht mit ihm umgehen. Worauf ich Sr Heiligkeit erwiderte, daß Eure Furchtbarkeit keinem Menschen Schaden täte, und daß Ihr nur so schrecklich erscheinet aus Liebe zu der Wichtigkeit des großen Werkes, das Ihr vorhättet.'[1]

Ob die Unterredung wirklich so günstig für Sebastiano verlaufen ist, muß dahingestellt bleiben. Tatsache ist, daß der ganze Plan sich zuletzt doch zerschlug, wozu die Ablehnung einer Beteiligung seitens des grollenden Michelangelo wohl auch viel beitrug. Der Konstantinssaal blieb den Schülern Raffaels. Ist dadurch der Vatikan vielleicht um ein bedeutendes Kunstwerk gekommen, so berührt doch die Anhänglichkeit des Papstes an die Schüler des dahingeschiedenen Urbinaten wohltuend.

2.

Das Verhältnis Leos X. zu Michelangelo ist lange so dargestellt worden, als habe der feine diplomatische Mediceerpapst eine Antipathie gegen den rauhen, freimütigen Meister gehabt und sich bemüht, den unbequemen Cato in Florenz

[1] Gaye II, App. 487 (mit der falschen Jahreszahl 1512). Guhl I 226 f.

kaltzustellen[1]. Diese Anschauung hält gegenüber den Tatsachen nicht stand. Richtig ist allerdings, daß ein Jahr nach dem andern verging, ohne daß der Papst seine Dienste begehrte. Die Ursache war jedoch keine Antipathie, sondern sie lag darin, daß man dem Papste den Meister als unverwendbar schilderte[2]. So konnte Michelangelo sich ungestört seinem Juliusdenkmal widmen. Da tauchte der Plan Leos X. auf, für die Familienkirche seines Hauses, für S. Lorenzo zu Florenz, eine großartige Marmorfassade ausführen zu lassen. Diese Aufgabe wurde Michelangelo übertragen. Der Meister und sein Biograph haben dies später so dargestellt, als hätte der Mediceerpapst ihn gezwungen, das Juliusdenkmal preiszugeben, um sich dieser neuen Aufgabe zu widmen. Schwere Vorwürfe sind deshalb wider Leo X. erhoben worden; erst die neueste Forschung hat gezeigt, daß dieselben gänzlich unbegründet sind[3]. Nicht Leo X. hat Michelangelo dem Juliusdenkmal entrissen, sondern dieser selbst hat sich dem Papste angeboten. Als Florentiner vermochte er der Versuchung nicht zu widerstehen, in die geliebte Vaterstadt zurückzukehren, als ‚Erzmeister und Bildhauer des Heiligen Stuhles' (Sedis apostolicae archimagister et sculptor), mit einer monumentalen Aufgabe betraut. Die Aussicht, den Schmuck der Kirche des von ihm hoch verehrten Brunelleschi, der Ruhestätte seines einstigen väterlichen Freundes Lorenzo de' Medici, vollenden zu können, war zu berückend. Der Vertrag, den Michelangelo am 8. Juli 1516 mit den Erben Julius' II. schloß, läßt deutlich erkennen, daß er die ältere Aufgabe zu Gunsten einer neuen bereits halb aufgegeben hatte. Von diesem Tage an datiert die Preisgabe der großen Idee des Juliusdenkmals[4].

Leo X. wie Kardinal Medici gingen mit Freuden auf das Anerbieten Michelangelos ein, obwohl dieser sehr bald nicht bloß die Ausführung der Bildwerke, sondern auch die gesamte bauliche Oberleitung beanspruchte. In mündlicher Besprechung sollte die ganze Angelegenheit geordnet werden. Anfang Dezember 1516 reiste Michelangelo nach Rom, wo er dem Papst eine Skizze für die Fassade vorlegte, welche dessen Billigung fand. Darauf ging der Meister nach Carrara, um dort seine Arbeiten für das Juliusdenkmal zu beendigen und den nötigen Marmor für die Fassade brechen zu lassen. Die Aufgabe, vor der Michelangelo jetzt stand, zwei gewaltige Unternehmungen zu gleicher Zeit in Gang zu bringen, überstieg die Kräfte des Titanen. Leo,

[1] So Grimm 1^5 437 und Müntz, Raphaël 434.

[2] Justi, Michelangelo 255.

[3] Vgl. Justi 259 ff, an den ich mich im folgenden anschließe. Der genannte Forscher hat zuerst den Widerspruch zwischen der traditionellen Darstellung und den Tatsachen klargelegt; er hat zugleich, soweit Michelangelo in Betracht kommt, das psychologische Problem in glücklichster Weise gelöst.

[4] Siehe Justi 267.

der alle seine Forderungen bewilligte, wollte begreiflicherweise vor allem ein Modell der geplanten Fassade sehen. Allein erst im Dezember 1517 sandte Michelangelo ein solches nach Rom, im Januar 1518 begab er sich selbst dorthin. Am 19. des genannten Monats wurde ein Vertrag vereinbart, demzufolge der Künstler sich verpflichtete, nach dem vom Papste gebilligten Modell die Fassade *allein* in einem Zeitraum von acht Jahren auszuführen. Zugleich kam mit den ungeduldig gewordenen Erben Julius' II. eine Vereinbarung über das Grab des Roverepapstes zustande[1]. In dem Vertrag vom Januar 1518 war Michelangelo freigestellt worden, den Marmor nach Gutdünken aus Carrara oder aus den neu entdeckten Brüchen von Serravezza zu beziehen. Am 20. März traf er an dem zuletzt genannten Orte ein, wo er die unfruchtbarste Zeit seines Lebens zubringen sollte. Hier schien das Material ihm zum Selbstzweck zu werden; ‚seine höchste Sorge, seine Seligkeit ist, fleckenlos weiße Blöcke für seine Säulen zu bekommen'[2]. Umsonst ließ Leo X. Ende 1518 und Anfang 1519 ihm seine aufs höchste gesteigerte Sehnsucht aussprechen, wenigstens den Anfang einer Figur der Fassade zu sehen[3]. Er erhielt nichts. Michelangelo, der alles allein machen wollte, verlor, während er den großartigsten Plan im Kopfe hatte, seine kostbare Zeit in niederer Arbeit, die jeder andere ebenso gut hätte leisten können. Man wartete in Rom noch das ganze Jahr 1519 hindurch, jedoch vergebens. Die Hofdichter schienen sich mehr mit der Fassade zu beschäftigen[4] als derjenige, dem sie übertragen worden war. Endlich, als zu Beginn des Jahres 1520 ein Viertel der ausbedungenen Zeit verflossen, war die lang bewiesene Geduld zu Ende. Das bisherige unfruchtbare Verhältnis wurde gelöst, nicht gerade in offener und schonender Weise[5]. Kardinal Medici sistierte die Arbeit, ‚um Michelangelo die Plage des Marmortransportes abzunehmen'. Der Meister glaubte sich durch Einmischung anderer in den ihm kontraktlich gewährleisteten Rechten beeinträchtigt und bat um Enthebung von seinem Auftrag. Wie tief verstimmt er war, erhellt aus seinen damaligen Briefen[6]. Zu einem Bruche mit dem Kardinal Medici und dem Papste kam es jedoch nicht. Auch nach Auflösung des Vertrages blieb der Künstler bei Leo X. in Ehren. Am 27. Oktober suchte Sebastiano del Piombo den Grollenden zu besänftigen: ‚Ich weiß, wieviel Se Heiligkeit auf Euch hält; er spricht von Euch so zärtlich wie von einem Bruder und zeigt, daß er Euch kennt und liebt, aber Ihr jagt ja selbst den Päpsten Furcht ein.'[7] Die Verstimmung hob sich

[1] Frey, Regesten 12—13. [2] Justi, Michelangelo 282.
[3] Vgl. Frey, Regesten 15.
[4] Vgl. z. B. die Heroica des Casanova, ed. Volpicella 20.
[5] Justi, Michelangelo 284. [6] Vgl. oben S. 533.
[7] Frey, Regesten 16.

gänzlich, als Leo X. Ende 1520 durch Kardinal Medici mit Michelangelo Verhandlungen über ein neues großes Werk anknüpfen ließ. An S. Lorenzo sollte eine zweite Sakristei angebaut werden, in deren Mitte Michelangelo die vier Grabmäler von Leos Vater, Onkel, Bruder und Neffen als Freibau setzen sollte. Mit Freuden ging der Meister auf diesen Plan ein [1].

Kardinal Medici, der über allen Streitigkeiten und Rivalitäten der Künstler stand, bedachte sich nicht, Michelangelos Gegner, Baccio Bandinelli, vielfach zu beschäftigen. In Loreto arbeitete Bandinelli unter Andrea Sansovino. Dieser, nächst Michelangelo am meisten gefeierte Bildhauer der Hochrenaissance, der durch den Adel seiner Formenschönheit Raffael nahe steht, wurde bereits 1513 mit der Ausführung des plastischen Schmuckes der unter Julius II. entworfenen Umhüllung der Casa Santa im Dom zu Loreto betraut, eine Arbeit, die Sansovino auch noch während des Pontifikates Klemens' VII. beschäftigte. Außer Bandinelli standen ihm dabei noch Tribolo, Francesco da Sangallo, Raffaello da Montelupo, Girolamo Lombardo, Mosca und andere zur Seite [2].

Rom selbst wurde unter Leo X. nur durch wenige Werke der Skulptur bereichert. Die hervorragendsten sind: Michelangelos Christusstatue, welche 1521 in S. Maria sopra Minerva aufgestellt wurde, Lorenzettos Jonas in der Grabkapelle der Chigi und das ebenda befindliche Bronzerelief ‚Christus und die Samariterin'. Letztere beide Werke, die zu den interessantesten Schöpfungen der Hochrenaissance gehören [3], wurden jedoch von Lorenzetto nur ausgeführt; der ganz im antiken Stil erfundenen Komposition des Bronzereliefs liegt, vielleicht der Jonasstatue sicher ein Entwurf Raffaels zu Grunde. Welch anderer hätte auch dieses lebenswarme Sinnbild der Auferstehung, dessen keusche Schönheit, Anmut und Kraft an die beste Zeit des Altertums erinnern, erfinden können als der Meister von Urbino? Unter den Grabdenkmälern, mit welchen auch jetzt noch fortwährend Kirchen und Kapellen gefüllt wurden, ragt kein einziges besonders hervor. Die von einem Schüler Sansovinos namens Domenico Ami aus Bologna [4] gefertigte kolossale Ehrenstatue Leos X., die gemäß Senatsbeschluß auf dem Kapitol aufgestellt wurde, ist so roh und plump, daß sie auf den Namen eines Kunstwerkes keinen Anspruch erheben darf. Trotzdem fand sich damals ein deutscher Poet, welcher deren Urheber dem

[1] Frey, Regesten 16—18. Vgl. Moreni, Descrizione d. Cappella de' Principi 17 ff.

[2] Siehe Schönfeld 25 f; Clausse II 240. S. auch Regest. Leonis X n. 9710 bis 9711.

[3] Vgl. Bode, Plastik 163.

[4] Vgl. über ihn Marini, Lettera 115 f, und Gregorovius, Schriften I 295. Über die Aufstellung der Statue, die sich seit 1876 in S. Maria in Aracoeli befindet, s. Rodocanachi, Capitole 110. Vgl. Lanciani, Scavi I 207 ff.

Phidias an die Seite stellte[1]. Im Dienste Leos X. stand auch der florentinische Bildhauer Francesco de Buglioni, dessen Grabstein man in S. Onofrio sieht[2].

Während die eigentliche Skulptur in der Zeit Leos X. in auffallender Weise zurücktrat, entwickelten sich um so mehr die dekorative Bildhauerei und das Kunstgewerbe. Man hat für diese Entwicklung mit Recht auf den Einfluß der Malerei aufmerksam gemacht[3]; allein auch Leo X. selbst gebührt ein Anteil an diesem Emporblühen. Mit dem feinsten Geschmack begabt, ließ er gerade diesen Kunstzweigen die erfolgreichste Förderung zuteil werden. Als Freund der Kleinkunst hat ihn deshalb Raffael in seinem Porträt aufgefaßt, das von den üblichen Papstbildnissen wesentlich abweicht.

An erster Stelle muß nochmals des Schmuckes der Loggien gedacht werden. Die Dekoration in denselben ist zu klassischer Vollendung gebracht[4]. Das feine Kunstgefühl, das sich in ihnen geltend macht, zeigt sich auch sonst allenthalben. Von der Schönheit der geschnitzten Türen und Holzläden, mit welchen Leo X. die Gemächer des Vatikans schmücken ließ, kann sich noch heute jedermann überzeugen. Das wundervolle Schnitzwerk lieferte der Sienese Giovanni Barile, die Intarsia Fra Giovanni da Verona[5]. Von den schönen Majolikafliesen, mit welchen der Fußboden im Vatikan wie in der Engelsburg geschmückt wurde, sind dagegen nur noch kümmerliche Reste vorhanden[6]. Welch herrliche Majolikagefäße der Vatikan barg, davon zeugen einige Prachtstücke aus den Fabriken von Cafagioli, Pesaro und Gubbio im Museum Cluny zu Paris, die nach dem Wappen einst dem Mediceerpapste gehörten[7].

[1] C. Silvani Germanici in statuam Leonis X P. M. silva, Romae 1524. Auch Fr. Novellus bezeichnet in seiner *Vita Leonis X (Cod. Barb. lat. 2273 der Vatik. Bibliothek) die Statue als pulcherrima (f. 19).

[2] Die Grabschrift (Forcella V 301) nennt ihn familiaris domesticus Leonis X und rühmt seinen Witz und seine musikalische Begabung. Vgl. über ihn auch Regest. Leonis X n. 17462. Francesco ist wohl ein Bruder des Benedetto, über den v. Fabriczy in den Riv. d' Arte, Firenze 1904, handelt.

[3] Gregorovius VIII 363. [4] Vgl. Zimmermann II 502.

[5] Siehe Burckhardt-Holtzinger, Gesch. der Renaissance 308 f 314; Passavant II 265; Müntz, Raphaël 434 f; Rossi, Pasquinate 103. Vgl. Letarouilly, Vatican II: Chambres, und Gmelin, Ital. Skizzenbuch I: Die geschnitzten Türen im Vatikan, Leipzig 1879. Über G. Barile vgl. Mitteilungen des österr. Museums 1879.

[6] Vgl. oben S. 515. Über den Fußboden der Camera della Segnatura s. Klaczko, Jules II 212. Stücke der prächtigen Majolikafliesen der Engelsburg sind erst neuerdings durch Borgati gefunden und in dem von ihm errichteten Museum zusammengestellt worden.

[7] Musée Clugny 2812: Plat creux en forme de drageoir en faience ital. de la fabrique de Cafagioli, mit Wappen Leos X. 2892: Grand plat rond, fabrique de Pesaro, mit Wappen Leos X. 3019: Plat rond, fabrique de Gubbio, mit Wappen

Am meisten zu bedauern bleibt, daß infolge der Kostbarkeit des Materials fast gar nichts von den Werken der Goldschmiedekunst erhalten ist[1], denn gerade hier leistete jene Zeit Erstaunliches, wie denn überhaupt im Gebrauch kostbarer Metalle und Edelsteine der Luxus der Renaissancezeit seinen Höhepunkt erreichte. Aus der überaus großen Zahl der durch Leo X. beschäftigten Goldschmiede — neben den Musikern nehmen sie in seinen Rechnungsbüchern weitaus den ersten Platz ein[2] — kann man entnehmen, welch reiche Schätze von Arbeiten dieser Art für ihn verfertigt wurden. Am meisten beschäftigt wurden vom Papste der Römer Santi di Cola Sabba, Domenico von Sutri, Michele Nardini, Caradosso und Antonio de' Fabbri von San Marino. Letzterer nahm nach Benvenuto Cellini den ersten Rang ein. Antonio, der zugleich die Geschäfte seiner Vaterstadt an der Kurie besorgte, war 1509 einer der Stifter der Innung der Goldarbeiter, die sich unter Julius II. das reizende Kirchlein S. Eligio bei Via Giulia erbaute. Er gehörte zu den nächsten Freunden von Chigi und Raffael[3].

Man machte übrigens damals zwischen Goldschmieden und Juwelieren keinen Unterschied[4]. Welchen Schatz an Edelsteinen, Rubinen, Saphiren, Smaragden, Diamanten, Perlen Leo X. in seinen Tiaren, Mitren und Pektoralien besaß, erscheint fast märchenhaft. Ein nach seinem Tode aufgenommenes genaues Inventar gibt den Wert derselben auf 204 665 Golddukaten an[5]. Ein großer Teil dieser Schätze stammte von seinen Vorgängern. Leo X. hat dieselben aber noch wiederholt trotz der Finanznot durch Ankäufe vermehrt[6]. Eine neue Tiara hat er im Jahre 1516 bestellt[7]. Neben den Edelsteinen

---

Leos X. Vgl. auch Darcel, Notic. d. faience ital. 98 ff, und Recueil d. faiences ital., Paris 1869, S. 19, Tafel 26 und 49. S. ferner Bertolotti, Artisti Urbinati in Roma, Urbino 1881, 36 f 64 f.

[1] Meines Wissens existiert nur ein von Leo X. geschenkter Kelch in Nocera, Phot. Moscioni Nr 6850.

[2] *Introitus et Exitus 551—560 (Päpstl. Geheim-Archiv) an vielen Stellen. Einzelnes auch in *Serapica, Spese priv. di Leone X vol. III (Staatsarchiv zu Rom); vgl. Cesareo 210 ff. S. ferner im römischen Staatsarchiv Uffic. cam. 1515—1521: Consensi per società di uffici, f. 15b: D. Amadeo Capriolo clerico Crem. aurifici in urbe 1515 Sept. 14.

[3] Müntz, Raphaël 435. Vgl. Gaz. de Beaux-Arts 1883 I 502. Arch. stor. d. Arte I 37 f 132 ff. [4] Siehe Luzio, Lusso di Isabella d'Este (1896) 32.

[5] **Inventario delle gioie appartenenti a Papa Leone X vom 6. Dezember 1521. Staatsarchiv zu Rom. Ich werde dieses in mehrfacher Hinsicht wichtige Inventar später vollständig publizieren.

[6] Vgl. Regest. Leonis X n. 9787; Sanuto XXVI 369; Cesareo 210 ff.

[7] Müntz, La Tiare pontif., Paris 1897, 76, leugnet dies mit Unrecht. In einem *Breve vom 3. Juni 1516 an Perugia ist ausdrücklich die Rede von einer Tiara, die dort angefertigt wurde. Bibl. comunale zu Perugia.

liebte Leo X. ungemein auch kunstvolle Gemmen, Kameen und Medaillen[1]. Ein Meister im Gemmenschnitt, Pier Maria von Pescia, meist nach seinem Lehrer Tagliacarne genannt, verfertigte das herrliche Siegel des Papstes. Neben Tagliacarne glänzten als Schöpfer prachtvoller Medaillen Vittore Gambello genannt Camelio, Caradosso und Valerio Belli. Auch unter den zahlreichen Münzen, welche aus der päpstlichen Zecca hervorgingen, finden sich viele Stücke von großer Schönheit[2].

3.

Die größte und schwierigste Erbschaft hatte Julius II. seinem Nachfolger auf dem Gebiete der Architektur hinterlassen: der Neubau der Peterskirche und des Vatikans befanden sich beim Regierungsantritt Leos X. ebenso in den Anfängen wie der ‚julianische Palast' in der Via Giulia. Die Fortführung und Vollendung aller dieser Kolossalbauten, welche der kühne Wagemut des Roverepapstes in Angriff genommen hatte, würde einen andern Mann erfordert haben als den Mediceerpapst, dem infolge seiner übertriebenen Freigiebigkeit und ungeordneten Finanzwirtschaft bald die Mittel fehlten, die für so große Unternehmungen unentbehrlich sind.

Im Kirchenstaat ist der Name Leos X. nur mit wenigen Bauten verknüpft: S. Cristina zu Bolsena[3], die Hafen- und Befestigungsanlagen zu Civitavecchia und Ancona[4], die Restauration der Burg zu Cività Castellana

[1] Zuweilen lud er die Gesandten ein, diese seine Schätze zu besichtigen; s. Sanuto XXII 200. Vgl. auch Fantuzzi III 133. Paris de Grassis berichtet zum 27. Dez. 1516: *Post missam [in S. Lorenzo zu Florenz] papa donavit vasculum christallinum ecclesiae eidem pro usu corporis Christi in processione deferendi et ut erat extimatum est valoris trium millium duc. propter gemmas. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Neben den allgemeinen Werken von Floravante, Antiqui Rom. pontif. denarii, Romae 1728; Venuti, Numismata Rom. pontif., Romae 1744, und Cinagli, Le monete de' Papi, Fermo 1848, vgl. Müntz, L'atélier monétaire de Rome, Paris 1884, 23 27 ff; Arts III 710 ff; Schulte I 206 f, namentlich über die Beziehungen der Fugger zur päpstlichen Münze. S. auch Gnecchi, Un zecchino di Leone X per Ravenna, in der Riv. ital. di Numismat. V; Frati, Di un ducato d'oro inedito di Leone X coniato a Bologna (Nozze-Publikation), Bologna 1896; Ambrosoli, Il ducato d'oro di Parma del 1513, im Arch. p. l. prov. Parmen. VIII (1904). Über N. Spinellis Medaille auf Giuliano de' Medici s. Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XXV 6. Über die Medaillen Leos X. s. oben Kapitel X.

[3] Für diese Kirche hatte sich Leo X. schon als Kardinal bemüht. Die Fassade glänzt mit seinem Namen und dem Kardinalshut. Am Altar ist ein Relief, wahrscheinlich ein Werk des Andrea della Robbia, auf seine Veranlassung angebracht; es stellt das bekannte Wunder dar, für das sich Leo X. auch sonst interessierte (vgl. Fumi, Regesti di S. Maria di Orvieto 108—109). Über Bolsena s. Graus im ‚Kirchenschmuck' 1901, 144 146.

[4] Vgl. Sanuto XXI 199, XXIII 4, XXIV 91; Guglielmotti, I bastioni di Antonio da Sangallo, Roma 1860; derſ., Pirati I 131 ff, und Fortificazioni 245 ff; Clausse II 105 ff 111.

und des Palastes Vitelleschi zu Corneto[1], kleine Bauten im Gebiet der Jagdausflüge des Papstes, in der Magliana, zu Palo, Montalto und Montefiascone, wo Antonio und Francesco da Sangallo tätig waren.[2] — das ist alles.

In Rom verzichtete Leo X. von vornherein auf die Fortführung des großartigen julianischen Palastes und der nicht minder gewaltigen Hofanlage Bramantes im Vatikan, dagegen begann er den Neubau der Kirche S. Giovanni für seine florentinischen Landsleute[3]. Außerdem wurden der Portikus seiner ehemaligen Titelkirche S. Maria in Domnica[4] und die Loggien des Damasushofes zu Ende geführt. Die Vollendung des letztgenannten schönen Werkes wurde indessen mit Rücksicht auf die demselben zugedachte dekorative Ausschmückung und die praktischen Bedürfnisse allzusehr übereilt; im Frühling 1520 traten in den Loggien solche Schäden zutage, daß der Papst sich gezwungen sah, seine dort anstoßende Wohnung mit derjenigen des Kardinals Cibo zu vertauschen[5]. Bald indessen gelang es dem jungen Antonio da Sangallo, die Gefahr durch Ausfüllung leer gelassener Räume des Erdgeschosses zu beseitigen[6]. Von Restaurationen, welche an alten kirchlichen Baudenkmalen Roms unter Leo X. vorgenommen wurden, sind die Arbeiten in S. Maria sopra Minerva und im Baptisterium des Lateran[7], in S. Maria Maggiore[8]

[1] An der Fassade sieht man das große Wappen Leos X.; vgl. Kunstchronik 1901/1902, 234.

[2] Regest. Leonis X n. 15202. Gnoli, Cacce 42 47 ff. Clausse II 290. Fr. Novellus, *Vita Leonis X (Vatik. Bibliothek) und Ioanninensis, Pentatheucus 110b. Ein *Breve vom 28. Juli 1517 im Kommunalarchiv zu Perugia bezieht sich auf die Unterstützung der Wiederherstellung der Mauern von Perugia. Zahlungen für die Architekten Leos X. im Arch. stor. Ital., 3. Serie III 1, 217 ff und VI 1, 183 ff. Pläne für Bauten Leos X. publizierte C. v. Fabriczy, Die Handzeichnungen Giulianos da San Gallo, Stuttgart 1902. Wichtig ist auch ein *Libro di ricordi 1513 im Archiv der Fabbrica von St Peter, das misure und stime für verschiedene im Auftrage Bramantes ausgeführte Bauten enthält (Magliana, Restauration von S. Maria in Domnica, Reparaturen am Vatikanischen Palast). Hier findet sich auch ein Inventar der Dinge, die Leonardo da Vinci für die Einrichtung seiner Zimmer im Belvedere geliehen erhielt.

[3] Vgl. Schulte I 209; Clausse, San Gallo II 162 ff; Armellini, Chiese 275. Lanciani, Scavi I 194.

[4] An der Decke desselben erscheint dreimal das Papstwappen Leos X. Paris de Grassis berichtet zum 19. März 1519: *Quia papa antequam ad papatum assumeretur habebat titulum de Navicella et ea ecclesia erat totaliter diruta, ideo papa nunc eam restituit et pulcherrimam reddidit, propterea ivit ad stationem quae hodie ibi est. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Paris de Grassis bei Passavant II 322. Atti Mod. V 308 und *Schreiben des Ang. Germanello vom 3. April 1520 (Archiv Gonzaga zu Mantua).

[6] Vgl. Clausse, San Gallo II 198.

[7] Vgl. Rohault, Latran 413 504, pl., 34, und Fr. Novellus, *Vita a. a. O.

[8] S. Regest. Leonis X n. 7404.

und im Kloster von S. Cosimato zu nennen. Das Hospital von S. Spirito wurde bedeutend erweitert[1]. In der Engelsburg ließ Leo X. eine kleine Kapelle erbauen, die noch erhalten ist[2]. Von den Straßenregulierungen, bei welchen Giuliano da Sangallo tätig war, ist bereits die Rede gewesen[3].

Die Fortsetzung des Neubaues von St Peter war schon durch den Zustand der alten Basilika unbedingt geboten[4]. Bramante hatte dort so rücksichtslos abgebrochen, daß der Wind von allen Seiten in die Kirche eindrang und eine Abhaltung des Gottesdienstes gleich am ersten Ostertage (27. März 1513) unmöglich machte. Auch die Feste Allerheiligen und Weihnachten konnten nicht in St Peter gefeiert werden; der Aufenthalt in dem noch stehenden Teile der Basilika war, wie der Zeremonienmeister Paris de Grassis bezeugt, ebenso ungesund wie gefährlich[5]. Oberarchitekt für den Neubau der Peterskirche blieb selbstverständlich auch unter Leo X. Bramante, allein die Tage des siebzigjährigen, von der Handgicht geplagten Meisters neigten sich ihrem Ende zu. Sein Zustand war so bedenklich, daß ihm bereits am 1. November 1513 in der Person des Fra Giocondo von Verona ein zweiter Architekt zur Seite gestellt werden mußte. Der berühmte Veronese, der wahrscheinlich dem Franziskaner- und nicht dem Dominikanerorden angehörte, war jedoch ebenfalls hochbetagt, über achtzig Jahre alt[6]. Infolgedessen mußte schon am 1. Januar 1514 als dritter Architekt von St Peter Giuliano da Sangallo angestellt werden[7], der freilich ebenso alt wie Bramante war. Letzterer starb am 11. März 1514. Sterbend hatte Bramante seinen Landsmann und Freund Raffael dem Papste als seinen Nachfolger empfohlen. Leo X. ging

[1] Repert. f. Kunstwiss. VII 443.

[2] Die Kapelle befindet sich im Cortile delle Palle; an der Fassade sieht man die Devise Leos X. (Ring mit Straußenfedern), rechts und links zwei Löwenköpfe. Im Innern ist das Wappen Leos X. an der Decke und über einer Tür erhalten. Borgati, der hochverdiente Restaurator der Engelsburg, glaubt für die Kapelle eine Zeichnung Michelangelos in den Uffizien nachweisen zu können. Das Wappen Leos X. sieht man in der Engelsburg auch an zwei schönen Marmortüren im Cortile di Alessandro VI.

[3] Vgl. oben S. 387 und Lanciani, Scavi I 180 192 211. Giuliano da Sangallo entwarf auch den Plan für einen mediceischen Palast auf Piazza Navona; s. Fabriczy, Kritisches Verzeichnis der Handzeichnungen 115, und Jahrb. d. preuß. Kunstsamml., 23. Beiheft 11—12. Vgl. Lanciani a. a. O. 209.

[4] Über die leider spärlich erhaltenen interessanten Ansichten von St Peter während des Baues s. Geymüller, Entwürfe 324 ff.

[5] Paris de Grassis, *Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv.

[6] Vgl. Müntz, Hist. de l'Art II 431 f und die dort verzeichnete Spezialliteratur. Über Fra Giocondos Leben s. Carini in den Atti d. Pontif. Accad. di archeol. 1894. Vgl. auch Mél. d'archéol. 1891, 133 ff. Wie freigebig sich Leo X. gegenüber Fra Giocondo erwies, erzählt letzterer in einem sehr charakteristischen Schreiben vom 2. August 1514, publiziert im Courier de l'Art 1888, 78.

[7] Geymüller 257 f.

auf diesen Vorschlag um so bereitwilliger ein, weil er erkannte, daß jüngere Kräfte erforderlich waren, um den Kirchenbau vorwärts zu bringen.

Raffael war damals auf dem Gebiet der Architektur kein Neuling mehr. Schon im ersten Jahre seines römischen Aufenthaltes hatte er davon bedeutungsvolle Proben abgelegt. Mit der erstaunlichen Schmiegsamkeit, die eine der hervorragendsten Eigenschaften dieses Genies war, lebte er sich in den Stil Bramantes ein. Überraschend schnell verstand er denselben mit größerer Selbständigkeit anzuwenden. Zeuge dessen ist das leider jetzt halb verfallene Kirchlein S. Eligio degli Orefici, welches im griechischen Kreuz angelegt ist und von einer Kuppel gekrönt wird, für deren Form wahrscheinlich eine Bramantesche Zeichnung, eine Nebenkuppel des neuen St Peter, benutzt wurde. Vieles spricht dafür, daß der Urbinate um dieselbe Zeit für Agostino Chigi die Farnesina schuf[1].

Raffael, der seit dem 1. April 1514 mit einer jährlichen Besoldung von 300 Golddukaten provisorisch Bramantes Stellung als erster Architekt von St Peter einnahm[2], fühlte sich durch die neue Aufgabe auf das höchste geehrt und beglückt. Von nun an, so erklärte er, könne er in keiner andern Stadt der Welt mehr wohnen als zu Rom, und zwar ‚aus Liebe für den Bau von St Peter'. ‚Welcher Ort', schreibt er am 1. Juli 1514 an Simone Ciarla, ‚ist auch wohl würdiger als Rom? Welches Unternehmen edler als das von St Peter? Ist dies doch die erste Kirche der Welt und der größte Bau, den man jemals gesehen hat; die Kosten werden sich auf eine Million in Gold belaufen. Der Papst hat verordnet, 60 000 Dukaten für den Bau auszugeben, er denkt an nichts anderes.' ‚Mir', erzählt der Meister ganz unbefangen weiter, ‚hat er zum Genossen einen äußerst erfahrenen Mönch gegeben, der über achtzig Jahre alt ist; der Papst sieht, daß derselbe nicht mehr

---

[1] Vgl. Geymüller, Raffaelo Sanzio studiato come architettetto 24 ff. Nach Geymüller gehört Raffael sowohl die eigentliche Villa Farnesina wie das Stallgebäude und die Loggia in dem anstoßenden Garten an.

[2] S. die Rechnungen bei Fea 9 nach Cod. H II 22 der Bibl. Chigi zu Rom. Vollständigere Mitteilungen als in diesem Codex finden sich in einem *Cod. chart. s. XVI, 4°, 18 × 23½ cm, 159 gleichzeitig foliierte Blätter (Blatt 1—4 fehlen; dementsprechend fehlen auch am Schlusse 4 Blätter), des Archivs der Fabbrica di S. Pietro, welcher die Aufschrift trägt: ‚Spese 1514.' Über dieses Rechnungsbuch wird Dr Kallab, der einige Notizen bereits Schulte I 175 mitteilte, eingehend handeln. Es finden sich hier Quittungsangaben nicht bloß für Raffael, sondern auch für Giuliano da Sangallo und die übrigen Sangallo, für Fra Giocondo und zahlreiche bei dem Neubau von St Peter beschäftigte Steinmetzen, Zimmerleute usw. Einige dieser Notizen bei Müntz, Hist. de Raphaël 133. Springer 295 gibt das Jahresgehalt Raffaels falsch mit 700 Dukaten an; Reumont III 2, 405 datiert seine Anstellung irrig von 1516.

lange leben kann, und da hat sich Se Heiligkeit entschlossen, diesen sehr berühmten und weisen Mann mir zum Genossen zu geben, damit ich von ihm lernen könne, wenn er etwa ein schönes Geheimnis in der Architektur besitzt, und dadurch immer vollkommener in dieser Kunst werde; er heißt Fra Giocondo. Täglich läßt uns der Papst rufen und unterhält sich eine Zeitlang mit uns über diesen Bau.'[1]

Am 1. August 1514 regelte Leo X. endgültig die Stellung und die Gehaltsverhältnisse der drei an St Peter tätigen Architekten. In ‚Meistern' oder Oberarchitekten wurden Fra Giocondo und Raffael ernannt; ersterer erhielt als der Ältere ein Jahresgehalt von 400 Golddukaten[2], Raffael ein solches von 300 Golddukaten[3]. Giuliano da Sangallo erhielt gleichfalls 300 Dukaten

[1] Pungileoni 157 f. Guhl I 93 f.

[2] Allen Forschern, die sich mit dem Neubau von St Peter beschäftigten, selbst Müntz und Geymüller, ist dies unbekannt geblieben. Bei der großen Bedeutung der Sache teile ich das *Breve, das ich dem Anhang Nr 3 besprochenen Codex der Bibl. Ambrosiana entnahm, hier mit: Fol. 115: *Iocundo architecto. Cum te iis in muneribus omnibus obeundis, quae ad bonum architectum pertinent, egregium ac praestantem esse eamque artem recte callere et semper antea intellexerimus et nuper post Bramantis obitum in principis apostolorum templi Romani a fe. re. Iulio II° instituti, ea parte quam quidem ipse inchoatam potius quam confectam videmus totiusque templi exemplo recognoscendo tuum ipse nobis ingenium et virtutem exaedificandique peritiam abunde probaveris: nos quibus nihil est fere antiquius, quam ut id templum quam magnificentissime quamque celerrime construatur, te magistrum eius operis constituimus cum salario ducatorum quadringentorum auri camerae nostrae tibi annis singulis persolvendorum a nostris pecuniarum, quae ad ipsius templi aedificationem erogantur ad nosque perferuntur, magistris, a quibus id salarium aequis pro tempore portionibus dari tibi cum petieris sine ulla mora etiam mensibus singulis mandamus. Hortamur autem in domino devotionem tuam, ut huius muneris curam ita suscipias, ut in eo exercendo cum existimationis tuae ac nominis, tum amoris erga te nostri paternaeque caritatis, demum et templi, quod in toto orbe terrarum longe omnium maximum atque sanctissimum semper fuit, maiestatis et celebritatis et in ipsum principem apostolorum debitae a nobis pietatis et reverentiae rationem habuisse videare. Dat. Romae die p^a Aug^ti 1514 anno secundo.

[3] Das Breve an Raffael ist in Bembi epist. IX 13 in überarbeiteter Form publiziert (vgl. Anhang Nr 3). In dem Registerbuch der Ambrosian. Bibliothek findet es sich in der ursprünglichen Form. Dieselbe zeigt folgende Varianten: aedificiis statt aedibus; exemplo st. forma; fere antiquius st. prope a.; templum st. phanum; constituimus st. facimus; salario ducator. tercentorum auri camerae nostrae st. stipendio numum aureor. trecentor.; persolvendorum st. curandorum; ipsius templi st. eius phani; salarium st. stipendium; mandamus st. iubeo; Hortamur autem te in Domino ut st. Te vero horor ut; quibus st. quoniam; in iuvenili tua aetate st. iuvenili aetate; paternaeque caritatis st. paternaeque in te benevolentiae; templi st. phani. Nach pietatis folgt im Cod. Ambros. noch et reverentiae. Die prima Aug. ist im Druck in Cal. Aug. verändert.

jährlich, jedoch wurde er nur nicht zum ‚Meister', sondern zum ‚Administrator und Koadjutor' ernannt[1], das heißt wohl, daß er vorzüglich die laufenden Geschäfte zu besorgen hatte. In dem Breve an Raffael ist ausdrücklich gesagt, daß er sich durch den neuen, vom Papste gewünschten Entwurf für St Peter der Anstellung würdig gemacht habe. Da Fra Giocondo am 1. Juli 1515 starb[2], wurde Raffael einziger Oberarchitekt von St Peter. Wie ernst Raffael seine Tätigkeit für St Peter auffaßte, erhellt aus dem Schreiben, welches er alsbald nach seiner Bestallung an Baldassar Castiglione richtete. ‚Unser Herr', heißt es hier, ‚hat, indem er mir eine Ehre antat, eine schwere Last auf meine Schultern gelegt. Das ist die Sorge um den Bau von St Peter. Ich hoffe wohl, ihr nicht zu unterliegen, und dies um so mehr, als das Modell, das ich für den Bau gemacht habe, Sr Heiligkeit gefällt und von vielen edeln Geistern gelobt wurde. Mein Sehnen aber geht höher. Ich möchte die schönen Formen der alten Gebäude finden; aber ich weiß nicht, ob dies nicht ein Ikarusflug sein wird. Vitruv gibt mir zwar viel Licht, aber nicht genug.'[3]

Man sieht, der erste Entwurf, nach welchem Giovanni Barile ein Modell in Holz verfertigte, befriedigte den Meister nicht. Er arbeitete deshalb einen zweiten Entwurf aus, der jedoch gleich dem ersten verloren gegangen ist, wie denn überhaupt von der Tätigkeit Raffaels als Oberarchitekt von St Peter kein Strich von seiner Hand erhalten ist[4]. Auch sonst fließen die Quellen nur zu spärlich. Wichtig ist eine Münze, welche die Peterskirche auf der einen Seite wie auf den Medaillen Julius' II. als griechisches Kreuz darstellt, auf der andern jedoch als lateinisches Kreuz, welches Leo X. dem hl. Petrus dar-

[1] Das gleichfalls bisher unbekannte *Breve lautet im Cod. Ambros. f. 115 also: *Iuliano de Sancto Gallo. De peritia in architecturae arte diligentiaque tua multos iam annos nobis probata et perspecta plenam fiduciam habentes, cum nihil sit fere nobis antiquius, quam ut principis apostolorum templum romanum a fe. re. Iulio II predecessore nostro inchoatum quam magnificentissime quamque celerrime construatur, te in eius operis administrum et coadiutorem constituimus cum salario ducatorum tercentorum auri de camera tibi annis singulis persolvendorum a nostris pecuniarum, quae ad eius templi aedificationem erogantur ad nosque perferuntur, magistris. Quamobrem te hortamur, ut omnem curam adhibeas, quo omnes intelligant nos de tua peritia recte sentire et tu eius templi, quod in toto orbe terrarum longe omnium maximum atque sanctissimum semper fuit, maiestatis et celebritatis et in ipsum principem apostolorum debitae a nobis pietatis et reverentiae rationem habuisse videare. Dat. Romae p° Augusti 1514 anno secundo.

[2] Sanuto XX 363; Geymüller 277.

[3] Bottari, Raccolta I 116. Guhl I 95.

[4] Geymüller, Ursprüngl. Entwürfe 277. Die hochbedeutenden Forschungen dieses berühmten Architekturschriftstellers, von dem auch die Ausführungen bei Müntz 566 ff herrühren, liegen der folgenden Darstellung zu Grunde.

reicht[1]. Es darf daraus geschlossen werden, daß man unter dem Mediceerpapste, wohl vorwiegend aus liturgischen Gründen, statt der von Bramante ursprünglich beabsichtigten Form sich für die Erbauung eines basilikalen Langhauses entschied. Raffael konnte hierauf ohne Pietätlosigkeit gegenüber dem verstorbenen Freunde, dessen Empfehlung er seine neue Stellung verdankte, eingehen, weil Bramante in seinen letzten Lebensjahren allem Anscheine nach sich mit dieser neuen Form befreundet hatte[2]. Von diesem Gesichtspunkt aus konnte später Panvinio sagen, Raffael sei den Fußstapfen Bramantes gefolgt; ebenso konnte Sebastiano Serlio den Urbinaten als Vollender Bramantescher Pläne rühmen. Der von Serlio in seinem 1540 erschienenen Werke[3] als Plan Raffaels mitgeteilte Grundriß ist allerdings durch die neuere Forschung als so unzulänglich und ungenau erwiesen worden, daß er, für sich allein betrachtet, beinahe unbrauchbar erscheint[4]. Nur durch Heranziehung der Grundrisse des Giuliano da Sangallo und des Memoriale seines Neffen Antonio ist es möglich, genaueren Aufschluß über die wahren Absichten Raffaels zu erhalten. Das Memoriale[5], welches den Entwurf eines kritischen Berichtes an den Papst über die Arbeiten für St Peter darstellt, ist entstanden vor dem 1. Juli 1515, an welchem Tage Fra Giocondo starb und der kränkliche Giuliano da Sangallo sich vom Bau zurückzog (gest. 20. Oktober 1516)[6]. Aus demselben ergibt sich, daß Raffael ein Langhaus von großer Ausdehnung, von Bramantes Anordnung abweichende Querschiffabschlüsse und eine für die Pfeiler allzu schwere Kuppel plante. Zur Beseitigung dieser in dem Memoriale scharf getadelten Fehler des ersten Raffaelschen Entwurfes verfertigte Antonio da Sangallo, der am 22. November 1516 zum Hilfsarchitekten des Urbinaten ernannt wurde[7], eine Anzahl von Studien. Durch diese Materialien fällt Licht auf Raffaels Absichten. Als feststehend darf angenommen werden, daß derselbe

---

[1] Exemplare dieses seltenen Stückes in Berlin und Paris. Abbildung bei Geymüller Tafel 2, Fig. 4, vgl. S. 259 f 319. Diese Münze erwähnt Tizio, *Hist. Senen. Cod. G II 39 (Bibl. Chigi zu Rom); er deutet dieselbe sehr seltsam auf den nahen Tod Leos X.

[2] Vgl. unsere Angaben III[4] 764 A. 1.

[3] Serlio, Dell' architettura l. 3.

[4] Geymüller, Zeitschrift für bildende Kunst X 252 f und Ursprüngl. Entwürfe 279 f.

[5] Abgedruckt bei Vasari (ed. Le Monnier) X 25 f. Zeitbestimmung und Beurteilung durch Geymüller, Ursprüngl. Entwürfe 293—303.

[6] Vgl. Fabriczy im Jahrb. d. preuß. Kunstsamml. XXIII Beiheft 12. Hier ist auch nach *Div. cam. 1519—1523 f. 99 der Erlaß Leos X. betreffs des Giuliano geschenkten Hausplatzes mitgeteilt, den Giuliano 1515 an Giacomo da Brescia verkaufte, der darauf einen Palast (jetzt Palazzo Costa) erbaute.

[7] Clausse II 122. Vgl. Müntz, Gaz. d. Beaux-Arts XX (1879) 523.

nach dem ersten, von Antonio da Sangallo getadelten Entwurf einen zweiten, wahrscheinlich endgültigen Plan verfertigte. Nach diesem hat Serlio seine Abbildung gegeben, die allerdings ungenau ist, aber doch in der Verbindung von Langhaus und Kuppelbau sowie in der reichen Säulenvorhalle eine echt Raffaelsche Harmonie erkennen läßt [1].

Zur Ausführung ist das ganze Projekt bekanntlich nicht gekommen. Nachweisbar wurden unter Raffaels Leitung nur die Ansatzpfeiler, welche auf beiden Seiten den Kuppelpfeilern gegenüberstehen, bis zu einer Höhe von ungefähr zwölf Metern erbaut und die Arkaden des südlichen Querschiffes gewölbt. Ob die Angabe Vasaris, Raffael habe mit Fra Giocondo und Giuliano da Sangallo auch die Fundamente des Neubaues verstärkt, zutreffend ist, muß dahingestellt bleiben [2]. Unzweifelhaft ist dagegen durch das Zeugnis des Paris de Grassis, daß Raffael seine Tätigkeit damit begann, daß er im April 1514 die Arbeiten zum Abschluß brachte, welche die Möglichkeit der Abhaltung des Gottesdienstes in dem noch erhaltenen Teile von Alt-St Peter und die einstweilige Sicherung dieses Gebäudes bezweckten [3]. Die Abbrucharbeiten gingen während der Zeit Leos X. weiter: im November 1519 lag der ganze Portikus der Basilika in Ruinen [4]. Raffaels Nachfolger als Architekt von St Peter wurde Antonio da Sangallo; als Koadjutor des letzteren wurde Baldassar Peruzzi berufen [5].

Die geringe Tätigkeit Raffaels während seiner sechsjährigen Amtsdauer als Architekt von St Peter findet ihre Erklärung in den Schwierigkeiten, welche sich der Beschaffung der Mittel für den Riesenbau entgegenstellten. Als Jahresdotation hatte der Papst anfänglich 60 000 Dukaten bestimmt. Das Mittel, diese Summe aufzubringen, bestand vorzugsweise in der Ausschreibung von Ablässen. Zu welchen verhängnisvollen Folgen dies in Deutschland führte, hat die vorhergehende Darstellung gezeigt. Aber auch in

---

[1] Geymüller, Ursprüngl. Entwürfe 316—322, vgl. Tafel 35, Fig. 1.

[2] Geymüller a. a. O. 323. Für die eigentliche Ausführung bediente sich Raffael des tüchtigen Werkmeisters Giuliano Leno; s. Jovanovits 68 und Müntz, L. de Vinci 457 f. Eine Satire auf G. Leno erwähnt Sanuto XXXII 290.

[3] Dies entnehme ich der folgenden bisher nicht beachteten Stelle aus Paris de Grassis, Diarium zum 16. April 1514: *Etiam appositum est pallium ad altare id est ad faciem posteriorem, quae respicit corpus basilicae. Ipsa basilica heri finita est in cupula sive in novo emicaelo fabricari sic ut papa potuit cum prius non potuerit celebrare. Päpstl. Geheim-Archiv. Unter dem emicaelum möchte ich den mächtigen provisorischen Chor Bramantes verstehen, der auf dem Fundamente desjenigen von Nikolaus V. sich erhob und der bis 1585 stand; s. Geymüller, Entwürfe 134—135.

[4] Paris de Grassis ed. Delicati-Armellini 76.

[5] Gaz. des Beaux-Arts XX (1879) 523. Geymüller, Entwürfe 100 358.

den romanischen Ländern zeigte sich eine starke Opposition. Die Vertreter des Königs von Portugal versprachen allerdings am 21. Mai 1514 dem Papste 50 000 Dukaten aus den Einkünften des ihrem Herrscher bewilligten Jubiläums[1]. In Spanien sprach sich jedoch kein Geringerer als Ximenes offen gegen den zu Gunsten der Peterskirche ausgeschriebenen Ablaß aus[2]. Die Republik Venedig verbot bereits im März 1515 die Verkündigung des genannten Ablasses in ihren Gebieten; sie verharrte hierbei auch später[3].

Je spärlicher die Ablaßgelder einliefen, um so mehr bemühte sich Leo X. mit Hilfe der bereits von Julius II. errichteten Fabbrica di S. Pietro, auf andere Weise Gelder flüssig zu machen. Er erteilte deshalb den Beamten der genannten Fabbrica das besondere Privileg, auf das genaueste über die Ausführung von Testamentsbestimmungen zu Gunsten der Peterskirche zu wachen[4]. Außerdem bestimmte Leo X. in sehr vielen Fällen, daß von den Erträgnissen anderer Ablässe die Hälfte für den Bau der Peterskirche abgeliefert werden müsse[5]. Aber auch dies half wenig; denn fast allenthalben zeigte sich ein starkes Zurückgehen der Gefälle des Ablasses[6].

[1] Arm. XXXIV, t. 18 (Instr. cam.) f. 15[b] des Päpstl. Geheim-Archivs: *Obligatio Regis Portugallie. Cum sit quod Sanctissimus Dominus Noster D. Leo papa X. ad requisitionem Illmi D. D. Hemanuelis regis Portugallie tam pro fabrica principis Apostolorum de urbe quam pro sustinendo bello et expeditione per ipsum regem contra Mauros et infideles suscepto concesserit in regno Portugalie Iubileum duraturum quo per dictum regem contra Mauros et infideles bellum geretur et idem rex contra dictos infideles exercitum paratum et expeditum in castris habebit et alias prout in bulla desuper expedita plenius continetur. Hinc est quod anno domini 1514 die 21 Maii constituti coram me notario etc. magnifici domini D. Tristanus de Acugura (= Acunha?) miles Didacus Pacechus et Iohannes de Faria doctores omnes oratores prenominati regis sponte etc. non vi etc. nomine dicti regis promiserunt et se in forma camere etc. obligaverunt solvere dicto S. D. N. pro dicta fabrica dnc. auri de camera quinquaginta milia ex primis fructibus et introitibus colligendis et percipiendis ex dicto jubileo juran. etc. renuntian. etc. rogan. etc. Acta fuerunt Rome in palatio apostolico et camera Rmi D. Cardinalis sanctorum quatuor coronatorum presentibus ibidem dominis Iacobo Sadoleto S. d. n. pape secretario et Dominico Crispo secretario prefati Rmi D. Cardinalis Sanctorum quatuor etc. Et me Io. de Att. rog.

[2] Siehe Wetzer und Weltes Kirchenlexikon XII[2] 1835.

[3] Sanuto XX 52; XXV 390. Cicogna 395.

[4] Hierüber vgl. die seltene Schrift Compendio di teorica e di pratica d. rev. Fabbrica di S. Pietro, Roma 1793. Hierher gehören die **Breven an Bologna, dat. Rom 1520 Dezember 4 (Staatsarchiv zu Bologna), und an Alfonso von Ferrara vom 27. Dezember 1520 (Staatsarchiv zu Modena).

[5] Vgl. Sanuto XX 61; XXVII 147 379; Regest. Leonis X n. 12275; Schulte I 75.

[6] Schulte I 167 171 173.

Zu alledem kam nun die Verschwendung und ungeordnete Finanzwirtschaft Leos X. Kein Wunder, daß, wie so viele andere Unternehmungen, auch der Neubau der Peterskirche mehr und mehr ins Stocken geriet. Schon 1517 spottete man in Rom darüber, daß Leo X. keines der Werke Julius' II. vollenden werde[1]. In Italien erzählte man das Märchen, der Papst wende die für St Peter einkommenden Ablaßgelder seiner Schwester Maddalena zu[2]. In Deutschland verbreitete man die Verleumdung, daß bei Nacht die für den Bau der Peterskirche bestimmten Steine zum Palaste des päpstlichen Nepoten wanderten[3]. Mochte Leo X. auch noch so feierlich seinen Eifer für den Neubau der Basilika, ‚welche den Vorrang vor allen Kirchen der Erde besitzt und eine sichere Stätte der christlichen Religion bildet'[4], versichern — weite Kreise glaubten ihm nicht mehr. Im Mai 1519 bemerkte ein Venetianer offen, der Bau des neuen St Peter gehe deshalb so langsam voran, weil die Hauptsache, das Geld, fehle[5]. Im November 1521 wurden vier Höfe des Stiftes von St Peter verkauft, um die Baukosten bestreiten zu können[6].

Wie schwer der langsame Fortgang der Arbeiten von St Peter auf Raffael drückte, ergibt sich aus einem Schreiben des estensischen Gesandten vom 17. Dezember 1519. Der Meister, wird hier berichtet, sei oft sehr seltsam geworden, seitdem er Bramantes Stelle einnehme[7].

Fortwährend beschäftigten Raffael damals noch andere architektonische Aufgaben; so entwarf er die Zeichnungen für mehrere Privatpaläste im Borgo, unter welchen derjenige des päpstlichen Kämmerers Branconio dell' Aquila hervorragte. Leider fiel dieser Bau[8] der Anlage der Kolonnaden des Petersplatzes zum Opfer. Erhalten ist dagegen der nach Raffaels Zeichnungen ausgeführte Palast für Giannozzo Pandolfini zu Florenz[9].

Kein günstiges Geschick waltete dagegen über der sog. Villa Madama, die Kardinal Giulio de' Medici erbauen ließ. Von jeher hat diese am Ostabhang des Monte Mario entzückend gelegene Villa, obwohl nie vollständig

[1] Giorn. d. lett. Ital. XLII 90. Vgl. auch die von uns III[4] 765 ff zitierte Satire.

[2] Diese von Guicciardini aufgebrachte, von Sarpi weiter verbreitete Erzählung ist eine Lüge. Bereits F. Contelorius hat bemerkt, daß sich im päpstlichen Geheim-Archiv hierfür nicht die Spur eines Beweises finde. Dem stimmt Schulte I 173 f zu.

[3] Strauß, Hutten I 308 311.

[4] Regest. Leonis X n. 13053.

[5] Sanuto XXVII 274. Cicogna 400.

[6] Sanuto XXXII 149. Auch Strafgelder wurden durch Leo X. dem Neubau von St Peter zugewiesen; s. Paris de Grassis ed. Delicati-Armellini 69.

[7] Atti Mod. I 136.

[8] Eine freie Wiederholung ist wahrscheinlich der Palazzo Spada.

[9] Vgl. oben S. 379 A. 4.

ausgeführt und mit der Zeit in traurigen Verfall geraten, die Aufmerksamkeit der Künstler auf sich gezogen; neuerdings ist ihr eine liebevolle Beschreibung und eingehende Untersuchung zuteil geworden[1]. Alle Fragen, die sich an das interessante Bauwerk knüpfen, sind freilich auch jetzt noch nicht gelöst. Ob die Pläne bereits 1516—1517 entworfen wurden[2], muß dahingestellt bleiben. Sicher ist, daß laut dem Zeugnis des Baldassar Castiglione der Bau im Juni 1519 in vollem Gange war und oft auch vom Papste besucht wurde[3], daß aber im August 1522 die Arbeiten noch nicht vollendet waren[4]. Castiglione bezeugt auch, daß Raffael den ursprünglichen Plan entwarf. Von der Großartigkeit und Schönheit derselben zeugen noch heute zwei in seiner Werkstätte hergestellte Zeichnungen. Der Ausführung lag indessen ein dritter, leider verloreuer Plan zu Grunde[5]. Das Ganze schloß sich in vortrefflicher Weise an die Natur des sanft ansteigenden Terrains an; alle Schönheiten der Lage wurden geistvoll ausgenutzt. Wirtschafts-, Wohn- und Empfangsräume, Loggien und Terrassen, Theater und Rennbahn, Grotten, Fontänen und Gärten sind durch Freitreppen verbunden und harmonisch der Bodengestaltung angepaßt. Das Ganze ist das erste Beispiel jener Villenanlagen, bei welchen Garten und Landschaft zur architektonischen Mitwirkung herangezogen wurden. Von den Terrassen genießt man eine herrliche Rundschau auf die Stadt, die Campagna, die hochragende Apenninenkette und den zackigen Soracte. Vollendet wäre diese ‚Vigna der Medici' wohl die schönste Villa der Renaissancezeit geworden. Die dekorative Ausschmückung der stolzen Hallen wurde durch Giovanni da Udine und Giulio Romano ausgeführt. Den Glanzpunkt bildet die sechzehn Meter hohe dreibogige Loggia, in deren Mitte das Mediceerwappen prangt. Die weitere Dekoration besteht aus Stuck-Reliefs und Fresken. Hier erscheinen die Jahreszeiten, Jupiter, Juno, Neptun,

[1] Th. Hofmann, Raffael als Architekt. I. Villa Madama zu Rom, Dresden 1900. Neben dieser Prachtpublikation vgl. man noch Nibby, Roma mod. II 944 f; D'Arco, Giulio Romano, Mantova 1842, 11 f; Gaye im Kunstblatt 1835 Nr 4; Reumont in Zahns Jahrb. f. Kunstwissenschaft II; Redtenbacher in d. Zeitschr. für bild. Kunst 1876, 33 ff; Minghetti, Raffaelo 166 Anm., 251—252; Grimm, Raphael 489 f; Geymüller, Raffaelo come architetto 59 f 87 f 91 f; Clausse II 203 ff, III 310 ff; Jahrb. d. preuß. Kunstsamml. XXV 32 f und Gaz. des Beaux-Arts 1903 I 314 ff.

[2] Geymüller, Raffaelo come architetto 69 und Doc. inéd. sur les Mss. des San Gallo, Paris 1885, 19.

[3] *B. Castiglione an Isabella d'Este, 16. Juni 1519; Archiv Gonzaga zu Mantua. Aus diesem Briefe ergibt sich, daß Müntz, Hist. II 251 irrt, wenn er die Villa Madama 1520 begonnen sein läßt.

[4] Schreiben des B. Castiglione vom 13. August 1522 bei Pungileoni, Elogio 181—182.

[5] Vgl. Semper in der Allg. Ztg 1901, Beil. 136.

Pluto und Proserpina. In den Ringfriesen, welche die Kuppelwölbung nach unten abschließen, bemerkt man wieder nur antike Götter, Satyrn und Nymphen. In der östlichen Exedrakuppel ist Polyphems Liebe zu Galatea geschildert. In ähnlicher Weise erscheinen überall nur antike Darstellungen, daneben Wappen und Devise [1] des Bauherrn [2].

Wenn man bedenkt, daß Kardinal Giulio de' Medici ein durchaus ernster und sittenstrenger Prälat war, so ermißt man angesichts der Dekoration seiner Villa erst vollständig, wie sehr der Geist des klassischen Altertums damals alle Kreise Roms durchdrang. Ein anderes Zeugnis dafür ist das allmähliche Erwachen der Pietät gegenüber den ehrwürdigen Resten der Römerzeit [3], an welchen die ewige Stadt damals noch unvergleichlich reicher war als heutzutage. Der wichtigste Beweis hierfür ist das berühmte Breve Leos X. an Raffael vom 27. August 1515 [4], durch welches der Papst ‚das Schicksal der römischen Altertümer' in die Hand des für die Antike begeisterten Urbinaten legte. Durch dasselbe wird der Architekt von St Peter zum Oberaufseher aller Marmorstücke und Steine, die in und bei Rom bis auf einen Umkreis von zehn Miglien ausgegraben würden, ernannt. Bei schwerer Geldstrafe sollte jedermann gehalten sein, ihm binnen drei Tagen von allen derartigen Funden Nachricht zu geben, damit der Meister entscheiden könne, was von diesem Material für den Bau des neuen St Peter tauglich erscheine. Aber nicht ohne jeden Unterschied, wie bisher üblich, sollten solche antike Reste verwertet werden. Leo X. befiehlt ausdrücklich die Erhaltung aller derjenigen Teile, in welche Inschriften oder sonstige Darstellungen eingehauen sind, ‚die oft irgend eine wichtige Erinnerung enthalten und es wohl verdienen, zum Nutzen der Wissenschaft und der Eleganz der lateinischen Sprache aufbewahrt zu werden'. In diesen Schlußsätzen des Breves liegt seine eigentliche Bedeutung; Leo X. hat sich durch dasselbe Anrecht auf den Dank der gelehrten Welt erworben.

Eine Ernennung Raffaels zum Oberaufseher und Kustos über sämtliche Altertümer Roms und des Stadtgebietes aus dem Breve zu folgern,

---

[1] Ein Sonnenstrahl entzündet, durch ein Brennglas fallend, einen Baum, dazu die Inschrift: Candor illesus. Ein Teil der Decke ist erst 1525 entstanden; s. Hoffmann 21; Clausse II 216.

[2] Vgl. Hoffmann 17 22.

[3] Für Reste aus andern Zeiten war dagegen auch jetzt noch gar kein Verständnis vorhanden; es zeigte sich dies in auffallender Weise 1519 bei der Zerstörung der Sarkophage im Mausoleum des Honorius. Daß auch unter Leo X. viele antike Reste zerstört wurden, ist sicher; s. Müntz, Antiquités 44 ff.

[4] In veränderter Form in Bembi epist. X 51. Den Originalwortlaut gebe ich nach einer Handschrift der Ambros. Bibliothek im Anhang Nr 3.

geht nicht an, ohne dem Wortlaut Gewalt anzutun[1]. Welchen Wert Leo X. auf die Erhaltung antiker Reste legte, zeigte er auch dadurch, daß er in der Vorhalle des Pantheon die wundervolle Porphyrwanne aus den Thermen des Agrippa aufstellen ließ, welche später die Gebeine Klemens' XII. aufnehmen sollte. Auf zwei noch am Pantheon befindlichen großen Marmorplatten ließ er eine Inschrift anbringen, die hervorhebt, dies sei geschehen, damit das durch größte Eleganz ausgezeichnete Stück unversehrt der Nachwelt erhalten bleibe[2]. Ein auf der Tiberinsel aufgefundenes antikes Votivschiff ließ er auf den Platz vor seiner einstigen Kardinalskirche S. Maria in Domnica bringen, welcher danach den Beinamen della Navicella erhielt. Die Humanisten besangen diesen Fund und erklärten ihn als glückliche Vorbedeutung für die Regierung des Mediceerpapstes. Übrigens war die leoninische Zeit im Vergleich mit der vorhergehenden Epoche Julius' II. auffallend arm an Altertumsfunden[3].

Die bedeutendste antiquarische Entdeckung, die unter Leo X. gemacht wurde, erfolgte bei den Ausgrabungen, die an der Stelle eines Isisheiligtums bei der Kirche S. Stefano del Cacco zur Ausführung kamen. Durch frühere Nachgrabungen wußte man, daß dort eine große Statue lag. Die erneute Nachforschung lieferte ein glänzendes Ergebnis, denn es kamen dort zwei Kolossalstatuen aus der besten römischen Zeit zum Vorschein: der Nil und der Tiber. Leo X. erwarb die Statuen dieser beiden Flußgötter und ließ sie in der Mitte des Belvedere-Gartens aufstellen. Ein weiteres Verdienst des Papstes um die von seinem Vorgänger gegründete Antikensammlung besteht darin, daß er es geschickt verstand, die von Franz I. erbetene Überlassung der Laokoongruppe abzuwenden. Nicht unerwähnt darf auch bleiben, daß Leo X., der seine private Antikensammlung in Raffaels Loggien unter strengem Verschluß hielt, den Statuenhof des Belvedere für jedermann zugänglich machte. Rom erhielt dadurch neben der kapitolinischen Sammlung ein zweites öffentliches Museum. Die dankbare Nachwelt vergrößerte die Verdienste des Me-

---

[1] Vgl. Müntz, Raphaël 601. Es überrascht, noch bei Zimmermann II 484 die alte falsche Ansicht zu finden. Ebenso falsch Koopmann 312 ('oberster Leiter der Ausgrabungen'); Redtenbacher 203 ('Vorstand der Ausgrabungen und Altertümer'). Vgl. jetzt auch Lanciani, Scavi I 166 ff.

[2] Die meines Wissens noch nicht publizierte, charakteristische Inschrift lautet: Leo X. Pont. Max. providentissimus || princeps vas elegantissimum || ex lapide Numidico ne pollutum || negligentie sordibus obsolesceret || in hunc modum reponi exornarique || iussit. || Bartholomeus Valla || Ramundus Capoferreus || aediles fac. cur. ||

[3] Vgl. Sanuto XXVII 470; Cicogna 405; Gaye II 139; Arch. stor. Ital., 5. Serie XVII 429; Rev. archéol. 1884 IV 49.

diceerpapstes, indem sie ihm auch die Erwerbung von Werken, die unzweifelhaft aus der Zeit Julius' II. stammten, wie der Kleopatra und des Laokoon, zuschrieb [1].

* * *

Die merkwürdige Erscheinung, daß Leo X. seinen unzweifelhaft weit bedeutenderen Vorgänger in der späteren Tradition verdunkelte, ist keineswegs auf das Gebiet der antiken Plastik beschränkt. Mehr oder minder wiederholt sie sich für den Umkreis der gesamten Kunsttätigkeit. Die verschwenderische Freigebigkeit, mit welcher der Mediceer die humanistischen Dichter und Gelehrten unterstützte, ist seinem Andenken in so hohem Grade zugute gekommen, daß jahrhundertelang das leoninische Zeitalter als die eigentliche Glanzperiode der römischen, ja überhaupt der ganzen italienischen Renaissance gegolten hat. Nicht wenig hat hierzu auch der an dem Namen Medici haftende Ruhmesglanz beigetragen: alles, was seine Vorfahren, vor allem sein Vater Lorenzo der Erlauchte, für die Kunst getan hatte, strahlte auf den Papst ebenso zurück wie der Kunstsinn seiner Nepoten Giulio, Giuliano und Lorenzo de' Medici und seiner Umgebung [2]. Von großem Einfluß auf den Nachruhm Leos X. war endlich der Umstand, daß mit ihm das umfassende Mäcenatentum, das unter Nikolaus V. seinen Anfang genommen hatte, endete. Sein Nachfolger Hadrian VI. stand der Renaissance völlig fremd gegenüber; zudem beschäftigten ihn ganz andere, dringendere Aufgaben. Klemens VII. fehlte zwar nicht der Wille, auf dem von Leo X. betretenen Wege weiter zu schreiten, allein die unermeßlichen Unglücksfälle seiner Regierung ließen ihm eine nur sehr beschränkte Möglichkeit, sich in dieser Hinsicht zu betätigen. So folgt auf Leo X. zunächst für die Kunst eine trübe Zeit; mit Sehnsucht blickte man zurück auf die leoninische Epoche, die jetzt in um so glänzenderem Lichte erschien.

Das von den Humanisten als Ausspendern des Nachruhms entworfene Bild von dem künstlerischen Mäcenatentum Leos X., welches durch seine

[1] Obiges nach den abschließenden Forschungen von Michaelis, Gesch. d. Statuenhofes im vatikanischen Belvedere, im Jahrb. d. deutsch. archäol. Instituts V (1890) 24 bis 26. S. auch Lanciani, Scavi 155. Auf die Kleopatrastatue bezieht sich folgender Eintrag im *Divers. Cam. LXXI f. 165b: Creditum D. ler^mi de Maffeis pro statua Cleopatre posita super fonte Belvedere nuncup. sub die 18. Dec. 1521. Päpstl. Geheim-Archiv. Über den Bezug antiker Statuen aus Tivoli durch Leo X. s. Marini, Lettera 117. Über die Privatsammlungen von Antiken im damaligen Rom s. Müntz, Raphaël 591 f und Le Musée du Capitole. Paris 1882, 12 f, und namentlich Lanciani, Scavi 159 ff.

[2] Unter den Kardinälen förderten die Kunst vor allen Bibbiena, Cibo und Pucci, unter den Prälaten Pandolfini, Branconio dell' Aquila, B. Turini da Pescia. Vgl. oben S. 377 ff 379 f.

Übertreibung die Verdienste des gerade hier in einzigartiger Größe strahlenden Vorgängers in ungebührlicher Weise verdunkelte, hat Jahrhunderte hindurch die landläufige Meinung bestimmt. Erst die neueste Forschung hat hier ausgleichende Gerechtigkeit geübt. Die frühere Überlieferung, welche in Leo X. ‚den verständnisvollen Gönner aller Künstler begrüßte' und ihn als den glorreichen Fortsetzer der Werke des Roverepapstes feierte, darf gegenwärtig als überwunden gelten. Bei nüchterner Betrachtung nimmt es wunder, wie eine solche Auffassung sich überhaupt bilden konnte; denn gerade darin hat Leo X. besonders gefehlt, daß er, anstatt das Werk seines Vorgängers fortzusetzen, sich in zahlreiche neue Unternehmungen einließ, welche ihn von der Hauptsache abziehen mußten.

Was Geschmack und Verständnis für die bildenden Künste anbelangt, ist unzweifelhaft der für alles Monumentale begeisterte und hochempfängliche Julius II. ungleich größer und bedeutender als sein Nachfolger, der vor allem die dekorative Kunst schätzte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Roverepapst ‚ehrerbietiger von der Kunst dachte, ihr großartigere Aufgaben zuwies und sie den idealen Ordnungen des Lebens freier huldigen ließ' als der feine und kluge Mediceer, welcher seine eigene Person weit mehr ‚in den Vordergrund drängte und die Fähigkeit der Kunst, den Lebensgenuß zu erhöhen, besonders schätzte'[1]. Demgemäß überragen auch die Schöpfungen, die Julius II. hervorrief, an innerem Gehalt wie ewiger Schönheit die einseitig und zum Teil in übertriebener Weise gepriesenen Werke der leoninischen Zeit; von letzteren stehen nur die Tapeten auf derselben Höhe wie die beiden ersten Stanzen. So scharf dies betont werden muß, so darf doch der an sich berechtigte Rückschlag zu Gunsten Julius' II. nicht dazu führen, die Verdienste Leos X. in kleinlicher und übertriebener Weise herabzusetzen; dies ist teilweise in so hohem Grade geschehen, daß Gefahr vorhanden ist, in das andere Extrem zu verfallen[2]. Die Wahrheit dürfte auch hier in der Mitte liegen.

---

[1] Springer 229.

[2] Die übertriebene Wertschätzung des künstlerischen Mäcenates Leos X. ist wie diejenige des literarischen großenteils von den Panegyriken der Humanisten ausgegangen; auch diese Ansicht hat sehr lange angedauert. Der Mediceer, glücklich im Leben, war auch glücklich im Nachruhm. Denn er fand in Giovio und fast dreihundert Jahre später in Roscoe Biographen, die überall vorzugsweise die Lichtseiten hervorkehrten. Einzelne kritische Stimmen, die sich hinsichtlich des Kunstmäcenates Leos X. und seiner Stellung zu Julius II. erhoben (1822 Fea, Notizie 44 ff, und 1831 Rumohr, Forschungen III 122 f), drangen nicht durch. Roscoe blieb das klassische Buch. In seinem Banne steht auch Gregorovius. Noch 1882 sprach Semper (Carpi 10) von der glorreichsten Phase der Renaissanceblüte unter Leo X. Ranke schenkt ähnlich wie Creighton der Kunst nicht im entferntesten die ihr gebührende Beachtung. Einen großen Fortschritt bedeutete Reumont, einen noch größeren Springers Werk über Raffael und Michelangelo. Un-

Was zunächst die allgemeine Entwicklung der Renaissancekunst anbelangt, so ist unzweifelhaft richtig, daß zur Zeit Leos X. der eigentliche Höhepunkt bereits überschritten wurde und sich vielfach Anzeichen des Niederganges bemerkbar machten. Für diese natürliche Entwicklung aber kann doch unmöglich der Mediceerpapst verantwortlich gemacht werden; im Gegenteil, dieser Gang der Dinge entschuldigt ihn, denn er erklärt es, daß die meisten Leistungen seiner Zeit sich nicht mehr mit denjenigen der Epoche Julius' II. vergleichen lassen.

Wenn früher bemerkt wurde, daß Leo X. in Bezug auf Geschmack und Verständnis für die Künste unzweifelhaft von Julius II. übertroffen wird, so darf daraus nicht geschlossen werden, daß dem Mediceer jedes feinere Kunstverständnis gefehlt habe. Dem widerspricht die Tatsache, daß er unter den Plänen für S. Giovanni de' Fiorentini diejenigen von Peruzzi und Antonio da Sangallo, ja selbst den Entwurf seines Lieblings Raffael zurückwies und sich für das Projekt des Jacopo Sansovino entschied[1]. Wenn trotzdem große architektonische Schöpfungen nicht entstanden, so war die Hauptursache die ungeordnete Finanzwirtschaft des Papstes und das Vielerlei seiner Interessen.

Wie die Architektur, so trat auch die Skulptur ungebührlich zurück. Anerkennung verdient es, daß sich Leo X. sofort die Ausschmückung des heiligen Hauses in Loreto angelegen sein ließ, also hier doch das Werk seines Vorgängers fortsetzte. Daß Leos Verhalten gegenüber Michelangelo zu Anklagen keinen Anlaß geben kann, hat die neueste Forschung unwiderleglich gezeigt. Leo hat dem Meister ‚in generöser Weise stets freie Hand gelassen'; daß von dem großen Plane, den er für Michelangelo hatte, nichts zur Ausführung kam, das hat nicht an dem Mediceer gelegen[2]. Die Bevorzugung der dekorativen Künste hängt gewiß mit der Geschmacksrichtung und Prunksucht

abhängig von beiden vertraten Rio (Art chrétien IV [1867]) und Reichensperger als strengster Gotiker gegenüber Leo X. einen gänzlich ablehnenden Standpunkt. Nachdem Müntz noch 1891 (Hist. de l'Art II 246; vgl. 302 337) eine sehr günstige Auffassung von dem Mäcenat Leos X. vertreten hatte, erfolgte auch auf diesem Gebiete durch Gnoli (Secolo di Leon X; Le Arti in der Riv. d'Italia 1897, 74—93) die schärfste Verurteilung. So sehr ich die großen Verdienste dieses scharfen Zensors anerkenne, so dürfte derselbe doch stark in das andere Extrem verfallen sein. Manches ist allzusehr auf die Spitze gestellt, als daß es sich halten ließe. Mit Recht macht Masi (202 ff 210) mildernde Umstände geltend und betont das Verdienst Leos X. um Raffael. Immerhin aber dürfte heute niemand mehr gleich Höfler (Histor. Jahrb. 1888, 61) in Leo X. den ‚Höhepunkt der Zeit' erblicken, ‚in welcher in Literatur und Kunst, in Raffaels und Bramantes Werken, die in des Vaters Tagen ausgestreute Saat aufschoß'. Eine Mittellinie zwischen übertriebener Bewunderung und übertriebener Herabsetzung versuchte ich in den folgenden Ausführungen zu gewinnen.

[1] Müntz, Hist. de l'Art II 247; vgl. Raphaël 476.

[2] Vgl. Justi 257 f. S. oben S. 535 ff.

des Mediceers zusammen; sie war aber auch ein altes Erbteil der Päpste und verdient an und für sich keineswegs Geringschätzung.

Hinsichtlich der Malerei wird die Nichtberücksichtigung der übrigen hervorragenden Meister und die alleinige Bevorzugung Raffaels Leo X. zum schweren Vorwurf gemacht; allein selbst die schärfsten Beurteiler können hier sein großes Verdienst nicht leugnen[1]. Freilich hat man neuerdings selbst diese schönste Seite seines Kunstmäcenates zu verkleinern und herabzusetzen gesucht. Da Leo X. unzweifelhaft seiner Protektion des Urbinaten seinen Hauptruhm als Förderer der Kunst verdankt, wird es gerechtfertigt erscheinen, diese Frage, noch einmal rückwärts blickend, einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Zunächst kann und soll hier nicht bestritten werden, daß der Papst von dem unerschöpflich fruchtbaren Meister zu viele und zu verschiedenartige Dinge verlangte[2]; wenn jedoch weiter behauptet wird, daß dies meistens Aufgaben gewesen seien, welche der Höhe seiner künstlerischen Gaben nicht entsprachen[3], so dürfte hier ebensowenig das Richtige getroffen sein wie mit dem Urteil, Leo X. habe Raffael mehr bevorzugt, als im Interesse der Kunst lag[4]. Julius II. hätte wohl unzweifelhaft einen höheren Stoff für die dritte Stanze gewählt, allein auch Leo X. kam zur Erkenntnis, daß hier ein falscher Weg beschritten wurde; für die vierte Stanze gab er weltgeschichtliche, dem Orte durchaus angemessene Themen, durch welche der ‚erste aller Historienmaler gegen Ende seines Lebens an die direkt geschichtlichen und durch die Zeitentfernung dennoch idealen Aufgaben kam'[5].

Wenn die Ausführung der Fresken in der Stanza dell' Incendio keinen Vergleich aushält mit derjenigen der beiden ersten Stanzen, so entschädigt dafür das Wunderwerk der Loggien. Welch höherer und bedeutungsvollerer, welch passenderer Stoff aber ließ sich, nachdem durch die Decke der Sixtina und die beiden Stanzen schon soviel weggenommen war, ersinnen als die für die Teppiche gewählte Schilderung der Taten der Apostelfürsten? Daß sich die Wirkung dieses Werkes verdoppelt hätte, wenn es als Fresko ausgeführt worden wäre[6], ist richtig, allein eine andere Frage ist, ob es dann in die Sixtina gepaßt hätte.

---

[1] Gnoli in dem oben S. 554 A. 2 zitierten Aufsatze.

[2] Daß in dem Auftrag zur Herstellung der oben S. 417 besprochenen Theaterdekoration nach dem Urteil der Zeit keine Herabwürdigung für den Künstler lag, betont richtig Koopmann, Raffaels Zeichnungen 312; rühmte sich doch Leonardo da Vinci seiner Kenntnis des Theaterwesens.

[3] Zimmermann II 484; vgl. 539.

[4] Gnoli a. a. O. Im Gegensatz hierzu sagt auch Kraus (Cambridge Mod. History II 13): The protection he showed to this great master is and always will be Leo's best and noblest title to fame.

[5] Burckhardt, Cicerone 670. [6] Springer 290.

Hierzu kommt, daß der Papst in dieser Kapelle durch die Tradition an Teppichschmuck für die unteren Wände gebunden war. Da dies feststeht, konnte Leo X. nur durch Bestellung der Teppiche es ermöglichen, daß Raffael in die Sixtina seinen Einzug hielt und an jener hochgeweihten Stätte sich mit seinem Nebenbuhler maß, um die Siegespalme mit ihm zu teilen. Indem Leo X. das große Werk bestellte und die Entwürfe dafür Raffael anvertraute, hat er sich ein unbestreitbar sehr hohes Verdienst um die Kunst erworben, bilden doch die Kartons für die Teppiche in der Ruhmeskrone des Urbinaten einen der edelsten und schönsten Steine, dessen Glanz auch auf den Mediceerpapst zurückstrahlt und ihm für die Sixtinische Kapelle einen ehrenvollen Platz neben Julius II. einräumt. Wenn man es bei anderer Gelegenheit mit Recht beklagt, daß Leo X. das große Werk des Roverepapstes nicht fortsetzte, so sollte man doch auch so gerecht sein, anzuerkennen, daß er wenigstens hier das Programm seines Vorgängers fortführte und vollendete. Erst nachdem durch die Teppiche der Schmuck der Sixtina zum Abschluß gekommen war, wurde die Palastkapelle der Päpste zu jenem Raum, in welchem sich wie in keinem andern auf Erden die größten Künstler zur Verherrlichung der Religion vereinigten[1]. Wie Michelangelo an seiner Decke die Welt des Alten Bundes in wunderbarer Weise verkörperte, so ist Raffael durch die Loggien und die Tapeten ein gleich herrlicher Interpret des Alten und Neuen Bundes geworden: diese beiden Schöpfungen verdankt die kunstsinnige Welt, die nun schon seit vier Jahrhunderten zum Vatikan pilgert, dem Mäcenat Leos X.

Aber, so fragt man, wurde nicht die Ernennung Raffaels zum Architekten von St Peter für die Ausführung seiner Malereien verhängnisvoll? Das neue Amt nahm gewiß unverhältnismäßig viel Zeit in Anspruch, und die Gefahr einer Zersplitterung lag nahe. Allein wer will mit dem Papste rechten, daß er dem Rate eines Bramante folgte? Der Erfolg spricht übrigens für Leo X.; die überaus eingehende Beschäftigung mit der Kunst der Alten, wie sie die Arbeit für St Peter erforderte, hat die Entwicklung des Urbinaten mächtig gefördert.

Was endlich die stets zunehmende Beteiligung der Schüler an den Werken des mit Aufträgen überhäuften Meisters anbelangt, so verdankt die Welt gerade dieser Arbeitsteilung herrliche, von echt raffaelischer Schönheit durchhauchte Schöpfungen, denn solange der Urbinate lebte, arbeiteten die Gehilfen in seinem Geiste. Nicht zu übersehen ist auch, daß das immer höhere Emporsteigen Raffaels mitbedingt war durch die außerordentliche Gunst und Hoch-

[1] Es sei hier gestattet, den auch von Strzygowski geteilten Wunsch auszusprechen, es möge Se Heiligkeit Papst Pius X. geruhen, die Anbringung der Tapeten Raffaels oder guter Kopien derselben an ihrer alten Stelle anzuordnen. Erst dadurch würde die mit so schönem Erfolge durchgeführte Restauration der Sixtinischen Kapelle ihren Abschluß erhalten.

schätzung, die ihm Leo X. in dem Maße entgegenbrachte, daß der Künstler als eines der hervorragendsten Mitglieder des päpstlichen Hofes erscheint. Wenn auch die Tafelgemälde, die Raffael damals der Welt schenkte, die Madonna di S. Sisto und die Transfiguration, nicht vom Papste bestellt wurden, so gebührt letzterem doch ein gewisses Verdienst an diesen Schöpfungen, denn durch päpstlichen Dienst und päpstliche Gunst wurde der Meister in der ewigen Stadt festgehalten. An den zuletzt erwähnten Visionsbildern, deren jedes in seiner Weise für die Darstellung des Übernatürlichen unvergleichlich groß ist, hat Leo X. auch insofern Anteil, als sie ein Widerhall der religiösen Stimmung sind, welche mit dem von ihm abgehaltenen Laterankonzil zusammenhängt[1].

Blickt man zurück, so wird man nicht umhin können, zuzugestehen, daß das künstlerische Mäcenat Leos X. ungleich bedeutendere und wertvollere Früchte als sein literarisches gezeitigt hat; Früchte, würdig des alten Kulturprimates der Päpste. Vor allem die Kartons zu den Teppichen sind eine Hochleistung, der in künstlerischer wie religiöser Hinsicht nur sehr weniges an die Seite gestellt werden kann. Freilich, wie hoch man auch die Verdienste Leos um die Kunst bewerten mag, so kommen sie doch nicht denjenigen Julius' II. gleich. Die Glut, die zündet, die großen Gedanken, das alles besaß Julius II. Nicht bloß als Politiker, auch als Kunstmäcen übertrifft der geniale Roverepapst weitaus und unbedingt den klugen Mediceer. Diese Wahrheit ist lange verkannt worden, aber jetzt siegreich durchgedrungen.

In den Alpen beobachtet man zuweilen beim Sonnenuntergang ein wunderbares Erglühen der Bergwelt, welche dann schöner und prachtvoller erstrahlt als selbst am hellen Mittag. In ähnlicher Weise warf die Sonne Julius' II. ihr Licht auf die Kunstwelt Leos X. So geschah es, daß nicht der gewaltige Rovere, sondern der glücklichere Nachfolger dem Zeitalter den Namen verleihen konnte.

---

[1] Obige wichtige Tatsache hat zuerst und entschieden Burckhardt, Cicerone 659, betont. Wir kommen darauf noch bei Besprechung der katholischen Reform zurück.

XII. Das Laterankonzil. Das französische Konkordat und die sonstige kirchliche Tätigkeit Leos X. Schlußurteil.

1.

Gegenüber der Pflege von Literatur und Kunst und der eifrigen politischen Tätigkeit tritt die kirchliche Wirksamkeit Leos X. viel mehr in den Hintergrund, als sich für einen geistlichen Herrscher ziemt. Trotzdem war dieselbe keineswegs unbedeutend; gleich in die erste Hälfte des Pontifikates fallen zwei kirchliche Ereignisse von weittragendster Bedeutung: das Laterankonzil und das französische Konkordat. Mit dem Verlauf des ersteren ist Leos kirchliche Tätigkeit namentlich hinsichtlich seiner Reformbestrebungen eng verwoben.

Trotz der schwierigen Zeitlage war Leo X. entschlossen, das konziliare Werk seines Vorgängers fortzusetzen und zu vollenden[1]. Gleich nach seiner Erhebung beeilte er sich, das Schreiben, welches der fromme Herzog Georg von Sachsen hinsichtlich der Bestellung eines Prokurators beim Konzil an Julius II. gerichtet hatte, in den lobendsten Ausdrücken zu beantworten. Am 11. April 1513, dem Tage der feierlichen Besitznahme des Lateran, ließ er eine Konstitution verkünden, welche seinem ernstlichen Vorhaben der Weiterführung des Konzils Ausdruck gab und die sechste Sitzung auf den 27. April anberaumte[2]. Zu derselben fanden sich 22 Kardinäle, 2 Patriarchen, 12 Thronassistenten, 62 Bischöfe und 13 andere infulierte Prälaten ein, darunter nicht wenige, welche, wie der reformeifrige Bischof von Chieti, Pietro Caraffa, zum erstenmal beim Konzil erschienen. Am besten waren die unteritalienischen und venetianischen Gebiete vertreten, von den Mächten der

---

[1] Eine offizielle, jedoch nicht vollständige Sammlung von Aktenstücken über die Verhandlungen des Laterankonzils erschien 1521 in Rom. Nicht diese sehr seltene Originalausgabe (Exemplar in der Hofbibliothek zu Wien), sondern einen späteren Abdruck haben Binius, Labbé, Hardouin und auch Hergenröther benutzt; s. Guglia, Studien 1 ff. Wertvolle Ergänzungen bietet besonders Paris de Grassis (vgl. Guglia a. a. O., wo auch die sonstigen Quellen besprochen werden). Besondere ‚Akten' kann Hergenröther nicht gehabt haben, weil solche im Päpstl. Geheim-Archiv nicht existieren. Dies zur Lösung der Zweifel von Guglia 16. Vgl. auch Merkle im Histor. Jahrbuch XXV 501.

[2] Vgl. Raynald 1513 n. 19 und 20; Hefele-Hergenröther VIII 558 f.

Kaiser, Spanien, Venedig, Mailand und Florenz. Als Fiskalprokurator fungierte Mario de Perusco, als Sekretär der Humanist Tommaso Inghirami[1]. Bei dem Eröffnungsgottesdienst predigte der Bischof Simon Begni von Modruß über die zwei Hauptgegenstände der Beratung, die Türkennot und die kirchliche Reform. In einem historischen Überblick, der mit dem großen Schisma begann, wies er auf die Verluste der Christenheit durch die Türken hin, zeigte, wie schwer Glaube und Sitten in der Kirche gelitten hätten und welche Versuche zur Steuerung der Übel bisher gemacht worden seien. Jetzt, wo man, von Irrlehren befreit, im Frieden lebe, sei es an der Zeit, das Haupt des Glaubens, die römische Kirche, in einen besseren Stand zu versetzen, da die Gesundheit wie die Krankheit vom Haupte in die Glieder ströme. Schon komme der Löwe aus dem Stamme Juda, der Salomon, den Gott erweckt habe, um die Tochter Sion, das Volk Gottes, aus den Händen der Verfolger und Verwüster zu befreien. Aber, so betonte der Redner, auch die anwesenden Väter müßten einmütig zusammenwirken, damit das Deformierte reformiert, der Zweifel verscheucht, der Glaube erhöht und die Religion befestigt werde; doch möge jeder die Reform an sich selbst beginnen und vor allem andern die eigene Wohnung säubern[2].

Auch der Papst forderte in seiner Ansprache die Teilnehmer auf, in erster Linie den Nutzen der Christenheit ins Auge zu fassen. Zugleich erklärte er, die Kirchenversammlung so lange fortsetzen zu wollen, bis der Friede in der Christenheit zustande gekommen sei. Auf den Antrag des Konzilsprokurators, gegen die Nichterschienenen vorzugehen, ließ Leo X. sich nicht ein, dagegen sicherte er in einem Erlaß allen außer den Schismatikern freies Geleite zu und ermahnte die Fürsten, ein gleiches zu tun. Sonst geschah in dieser Sitzung nichts von Bedeutung[3].

Es galt zunächst, den Verhandlungsmodus festzustellen. Im allgemeinen wurde das Material für die Sitzungen in den Konsistorien und dann in der päpstlichen Kanzlei vorbereitet[4]. Daneben beantragte der Dekan des Kardinalkollegiums, Raffaello Riario, die Bildung einzelner Ausschüsse, welche mit dem Papst und den Kardinälen die Vorberatungen führen sollten. Leo wollte die Mitglieder dieser Ausschüsse nicht selbst ernennen, wie dies sein Vorgänger getan hatte; er überließ die Wahl den Konzilsvätern, welche hierauf vierundzwanzig Prälaten durch Stimmenmehrheit erkoren. Dieselben verteilten sich auf drei Deputationen, jedoch so, daß der Papst je acht Erwählten acht Kardinäle und vier Vertreter für die beim Wahlgang Abwesenden (davon je zwei Ordens-

[1] Hefele-Hergenröther VIII 560 f. [2] Ebd. 563—565.

[3] Ebd. 562. Zu den hier angeführten Quellen kommt noch ein *Schreiben des Kardinals S. Gonzaga an den Markgrafen von Mantua, dat. Rom 1513 April 28. Archiv Gonzaga zu Mantua. [4] Vgl. Guglia, Studien 33 f.

generale) hinzufügte. Von diesen Kommissionen, welche wiederholt zusammentraten, sollte die erste der Herstellung des Friedens und der Beseitigung des Schismas, die zweite der Kurialreform, die dritte der pragmatischen Sanktion und den Glaubenssachen ihre Tätigkeit widmen. Manche Gegenstände blieben der Generalkongregation vorbehalten; dieselbe war unabhängig von den Deputationen. In den Sitzungen stand es jedem frei, seine Ansicht über die Dekrete zu äußern, Bedenken vorzubringen und Abänderungen zu verlangen. Die freie Beteiligung der Konzilsmitglieder an den Verhandlungen war somit hinreichend gewährleistet [1].

Zur siebten Sitzung (17. Juni 1513) fanden sich bereits siebenundsiebzig Bischöfe ein, von welchen vier England, Polen, Savoyen und Ferrara zu vertreten hatten. Für Polen, Masovien, Mailand und Mantua wurden bei Beginn der Tagung die Prokurationsmandate entgegengenommen. Der Prediger sprach über die Türkengefahr und pries in panegyrischer Weise Leo X. als den König der Könige, welcher die zwei Schwerter über den Erdkreis innehabe: unter ihm, der ebenso wunderbar gewählt wie aus der Gefangenschaft befreit worden sei, sollten sich alle zusammenscharen. Der Papst ließ hierauf eine Bulle [2] verlesen, durch welche er Friedensgesandtschaften an die Fürsten zu schicken versprach und mit Rücksicht auf die jetzt mehr zur Unterwerfung geneigten Franzosen die nächste Sitzung auf den Monat November verschob [3].

Bis zu diesem Zeitpunkte blieben die einzelnen Deputationen nicht müßig. Eifrig trieb der Papst Kardinäle und Bischöfe zur Teilnahme an; er selbst verließ Rom nur auf kurze Zeit [4]. Ein Erlaß Leos vom 20. September präzisierte seine Stellung gegenüber den hussitischen Böhmen; hinsichtlich des Kelches und der geraubten Kirchengüter wurden Zugeständnisse in Aussicht gestellt, nicht aber betreffs der Bestrafung der Sünder und der Befugnis zum Predigen [5].

Am 13. Oktober teilte sich die Reformkommission je nach den einzelnen Kurialbehörden, deren Verbesserung ihr zufiel, in fünf Unterkommissionen. Ein Gutachten, das sie ausfertigte, beschäftigt sich mit den Benefizien, dringt auf ehrbare Lebensweise und entsprechende Tracht der päpstlichen Familiaren, wendet sich auch gegen Erpressungen und andere Mißbräuche [6].

---

[1] Hefele-Hergenröther VIII 565 ff; vgl. Guglia, Studien 28 ff. Hinschius III 524 betont einseitig nur die Abhängigkeit der Deputationen von der Kurie. Vgl. dagegen Hefele-Hergenröther VIII 692.

[2] Gegen diese Bulle hatten nicht nur der Erzbischof von Trani, sondern auch andere einiges einzuwenden. Raynald 1513 n. 43. Guglia 9.

[3] Hefele-Hergenröther VIII 570. [4] Ebd. 576.

[5] Regest. Leonis X n. 4597. Theiner, Mon. Ung. II 610 ff.

[6] Hefele-Hergenröther VIII 577 f und 810 ff.

Leo X. war unterdessen eifrig tätig, im Konsistorium das Material für die nächste (achte) Sitzung vorzubereiten[1]. Sie wurde am 19. Dezember 1513[2] abgehalten. Zunächst erfolgte in derselben der offizielle Beitritt Frankreichs zum Konzil[3]. Ein Johanniter übernahm diesmal die Predigt. Den Grundgedanken bildete der ‚Kriegsdienst Christi', dessen Heerführer und Bannerträger Leo sei. Als wahrer Arzt heile der Mediceipapst die Kirche durch das Konzil, welches das goldene Zeitalter zurückbringen werde. Nachdem ein Strafmandat gegen die kirchlichen Übergriffe der französischen Beamten in der Provence die päpstliche Genehmigung erhalten hatte, wurde jene berühmt gewordene Bulle veröffentlicht, welche sich gegen die Auswüchse einer einseitigen, falschen Philosophie richtete.

Die drei verurteilten Sätze lauteten: die vernünftige Menschenseele sei sterblich; es bestehe nur eine in allen Menschen; diese Behauptung könne wenigstens in der Philosophie wahr sein[4].

Eine gefährliche, jedes positive Christentum zersetzende Strömung, welche ihren Ausgangspunkt in einer falschen Philosophie des Mittelalters, ihren Endpunkt in derjenigen des 18. Jahrhunderts und zum Teil noch in der heutigen hat, wurde durch die Verurteilung dieser Sätze getroffen. Es wurde damit jener falschen Renaissance entgegengetreten, bei der sich antike, kabbalistische und rationalistische Elemente in einem wunderlichen Bund verschlangen. Die zwei ersten Sätze waren namentlich von dem Paduaner Professor Pietro Pomponazzi vertreten worden, der sich zur Neuperipatetik in der arabischen Umformung des Averroes bekannte. Wenn er auch seine Ansichten erst später in Schriften verfochten zu haben scheint und ihm ein Widerruf nicht vor dem Jahre 1518 auferlegt wurde[5], so hatte er doch schon vorher die volle, individuelle Unsterblichkeit der Seele geleugnet. Es handelte sich um das große Problem der Individualität, das schon die mittelalterliche Denkerwelt beschäftigt und die nominalistischen Auswüchse gezeitigt hatte. Auch die Theorie von der ‚doppelten Wahrheit' hatte bereits in der Schule der Dialektiker des 12. Jahrhunderts gekeimt, dann im Nominalismus Nahrung gefunden und sich in die Philosophie des Nikolaus von Cusa eingeschlichen. Diese Lehre schuf einen künstlichen Riß zwischen Philosophie und Theologie, zwischen Dogma und Vernunft, welcher die Signatur des kommenden Rationalismus bilden sollte.

---

[1] Sanuto XVII 398. [2] Hefele-Hergenröther VIII 579 ff. Anglia 20.

[3] Vgl. oben S. 49.

[4] Bull. V 601 f. Vgl. Dittrich, Contarini 220; Hefele-Hergenröther VIII 585 f; Daniel, Étud. class. 226 f, und V. Tizzani, I concilii Lateranesi, Roma 1878, 578 f.

[5] Vgl. unsere Angaben III[4] 119.

Im Rahmen dieser Entwicklung erhält die Entscheidung des Konzils ihre besondere Bedeutung. Als Dogma wurde verkündet, daß die Seele die Form des Körpers sei, wie bereits das Konzil von Vienne gelehrt hatte; ferner, daß jeder Mensch eine eigene Seele habe und daß jede Behauptung, welche der Wahrheit des Glaubens zuwider, falsch sei. Diese Definitionen waren eine ebenso notwendige wie wichtige Maßregel; durch dieselben wird Leo einigermaßen ‚von der Verantwortung für antichristliche Extravaganzen derer entlastet, deren Bildungsgrad und deren Interessen er sonst teilte und in weitem Umfang förderte' [1].

Zugleich bekämpfte die Bulle praktisch den bereits in die Geistlichkeit eindringenden heidnischen Humanismus dadurch, daß sie den Universitätsprofessoren das vorzutragen befahl, was man heute Apologetik nennt, und den Priestern, welche die humanistischen Studien betreiben wollten, ein fünfjähriges theologisches oder kanonistisches Studium als wirksamsten Damm gegen eine falsche Philosophie zur Pflicht machte. Selbst in dem Konzilssaale scheinen die gleichsam in der Luft liegenden neuen Ideen zum Ausdruck gekommen zu sein; so ist wohl der Einwurf, welchen der Bischof von Bergamo machte, nicht frei von den verurteilten Vorstellungen. Der Dominikanergeneral Kajetan trat für eine freiere Bewegung der Philosophie ein, wahrscheinlich weil er eine Vermengung dieser Wissenschaft mit der Theologie fürchtete [2].

In der bedeutungsvollen Sitzung kam auch noch eine Konstitution über die Mittel zur Herstellung des Friedens in der Christenheit, Veranstaltung eines Kreuzzuges und Zurückführung der Böhmen zur Kirche zur Verlesung. Zuletzt wurde noch eine Verordnung über die Reform der Kurie vorgelegt, welche die Taxen beträchtlich herunterseßte und sich gegen verschiedene andere Mißbräuche der Beamten richtete. Damit gaben sich allerdings jene nicht zufrieden, welche eine Reform in weiterem Umfange wünschten. Diese Stimmung kam in der Sitzung auch offen zum Ausdruck. Paris de Grassis, Bischof von Pesaro, erklärte: ‚Ich stimme dafür, daß die Reformation eine allgemeine sei und daß die Reformatoren selbst reformiert werden.' Darauf erklärte der Papst, ein wenig lächelnd, er wolle darüber nachdenken, wie er den Wünschen aller genügen könne [3].

Wie sehr die Ansichten über die Reformfrage auseinander gingen, wie groß der Widerstreit der verschiedenen Interessen war, zeigte sich deutlich bei den folgenden Verhandlungen. Heftige Spaltungen entzweiten die Bischöfe

[1] Beurath in Herzogs Real-Enzyklopädie X³ 388, dessen Urteil, daß Leo X. durch die Konzilsentscheidung von jeder Verantwortung entlastet werde, doch wohl zu günstig für den Papst ist. [2] Hefele-Hergenröther VIII 587.

[3] Paris de Grassis bei Raynald 1513 n. 97. Hefele-Hergenröther VIII 588. Guglia 10. Über das quasi subridens s. auch Jungmann, Dissert. eccl. VI (1886) 465 f.

mit den Ordensleuten wie mit den Kardinälen und hemmten den Fortgang der Arbeiten des Konzils. Der Papst selbst mußte in der Generalkongregation erscheinen und zu brüderlicher Milde mahnen. Als viele Bischöfe dem von den Kardinälen eingebrachten Entwurf ihre Billigung versagten, lobte er sie und meinte lächelnd, sie seien klüger gewesen als er, weil ihn die gegenüber den Kardinälen eingegangenen Verpflichtungen mehr als irgend jemand gebunden hielten [1].

Erst am 5. Mai 1514 kam die neunte Sitzung zustande. Auch jetzt mahnte der Kammerkleriker Antonio Pucci in der üblichen Predigt zu Beginn der Tagung die Anwesenden und besonders den Papst zur Kirchenverbesserung, da es dem Konzil obliege, die Gebrechen zu untersuchen und abzuwenden. Drastisch werden die Arten des sittlichen Verfalls geschildert, bei den Laien, in den Orden und im Weltklerus. Das Ergebnis der Sitzung war denn auch die Annahme einer sehr eingehenden Bulle über die Reform der Kurie und der Kirche [2]. Der erste Teil derselben schärft die Vergebung der Bistümer und Abteien an würdige Personen und nach den kanonischen Gesetzen ein, regelt das Provisionswesen und die Konsistorialprozesse, erschwert die Absetzungen und Translationen, wehrt dem verderblichen Kommendenwesen und schränkt die Unionen, Dispensationen und Reservationen ein; wer nach zwei Jahren noch mehr als vier Pfründen inne habe, solle sämtliche verlieren. Der zweite Teil befaßt sich mit den Kardinälen, ihrem Wandel, ihrer Umgebung und Dienerschaft, ihren Aufgaben, Titelkirchen und Kommenden, dem Verhältnis zu ihren Verwandten, ihren Legationen, ihrer Residenz- und Diskretionspflicht. Die Bestimmungen über die Lebensweise des Gefolges der Kardinäle sollten auch für die päpstlichen Familiaren und Kurialen gelten. Der letzte Abschnitt der Bulle zielt auf die religiöse und sittliche Hebung des Priester- und des Laienstandes: der Religionsunterricht der Jugend soll gepflegt, Gotteslästerer, unenthaltsame, nachlässige und simonistische Geistliche sollen strenge bestraft, die kirchlichen Einkünfte nicht mehr eingezogen, die Immunitäten des Klerus beobachtet, alle Arten von Aberglauben abgeschafft, alle Scheinchristen verfolgt werden, namentlich an der römischen Kurie. Man sieht, eine ganze Legion von Mißbräuchen wurde in diesem Schriftstücke bekämpft. Die Notwendigkeit eines solchen Schrittes wurde denn auch allgemein eingesehen; die Annahme der Bulle erfolgte mit einer überwältigenden Mehrheit: 130 gegen 10 Stimmen, und selbst diese widersprachen nur mit einer gewissen Verlegenheit [3].

[1] Raynald 1514 n. 15—16.

[2] Bull. V 604 ff. Regest. Leonis X n. 8495. Bei Hefele-Hergenröther VIII 602 eine eingehende Inhaltsangabe des Aktenstückes.

[3] Paris de Grassis bei Raynald 1514 n. 36. Vgl. Guglia 10—11. Wie allgemein in Rom die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Reform des Klerus war, erhellt aus Sanuto XVIII 182—183.

So eingehend die Bulle erscheint, so war sie doch nicht tiefgreifend genug. In vieler Hinsicht begnügte man sich mit halben Maßregeln; noch schlimmer war, daß die meisten Bestimmungen auf dem Papier blieben, statt in die Wirklichkeit übersetzt zu werden.

Schon auf dem Konzil konnte man Symptome bemerken, welche die Hoffnungen auf eine gründliche Erneuerung der Kirchenzucht herabstimmen mußten. Während der ganzen Folgezeit wurde die Aufmerksamkeit der Väter von dem ärgerlichen Zwiespalt zwischen den Bischöfen und den Regularen in Anspruch genommen. Bereits Jahrhunderte alt war dieser unheilvolle Zwist, welcher die Kirche im höchsten Grade schwächte und schädigte, aber so hoch wie jetzt gingen die Wogen noch nie. Der Episkopat nahm alle seine Kraft zusammen, um endlich einmal die Privilegien, die ihm auf Schritt und Tritt in den Weg traten, besonders das Mare magnum[1], zu Falle zu bringen; trotz ihres äußersten Widerstandes drohten die Orden zu unterliegen, was unabsehbare Folgen nach sich gezogen hätte. ‚Ein furchtbarer Sturm hat uns ergriffen', erzählt der Augustinergeneral Egidio Canisio. ‚Der Andrang der Bischöfe im Laterankonzil gegen uns und alle Mendikanten wütet schon in das dritte Jahr. In diesem dreijährigen Kampfe ward uns keine Ruhe, kein Waffenstillstand vergönnt; tagtäglich wurden wir vorgeladen, zur Verantwortung gezogen, täglich herbeigerufen, teils um unsere Widersacher zu hören, teils um unsere Sache zu führen. Bald mußten wir zum Heiligen Vater, bald zum Kardinalprotektor, bald zu andern Kardinälen, bald zu den Botschaftern der Fürsten uns begeben, bald bei diesen, bald bei jenen Rat, Hilfe, Beistand nachsuchen.'[2] Leo X. selbst wollte die apostolische Autorität, welche dem Mönchtum allein noch Rückhalt bieten konnte, nicht wie sein Vorgänger dermaßen in die Wagschale legen, daß dadurch der freie Gang der Dinge gehindert worden wäre, ein Verhalten, das Egidio nur der Sanftmut und Milde des Papstes zuschreibt.

Wie im Streit der Bischöfe mit den Kardinälen, bestand Leos Politik in kluger Vermittlung zwischen den Parteien, mit denen er stets gesondert zu verhandeln liebte. Bezüglich des von den Minoriten mißbrauchten Verkündigungsrechtes für die Ablässe von St Peter genehmigte er einen Kompromiß mit den Bischöfen[3]. Wenn er auch gegen Ende des Konzils den Mönchen zugestand, daß die zwei heikelsten Punkte, die Exemtion und die Steuerfreiheit, nicht mehr berührt werden durften, so bestand er doch bis zum Schlusse darauf, daß sie in andern Dingen nachgeben sollten. Nicht zuletzt ist es dieser über den Par-

[1] S. unsere Angaben II[4] 606.

[2] Martène-Durand III 1262. Vgl. Hefele-Hergenröther VIII 692 f. S. auch die oben S. 471 A. 1 zitierte Schrift von Pélissier: De opere Aegid. Vit. 43.

[3] Vgl. Hefele-Hergenröther VIII 622 f 637 f.

teien stehenden Haltung zu verdanken, daß das praktische Resultat des Streites der ernste Vorsatz der in die Enge getriebenen Religiosen war, ihre Reform selbst in die Hand zu nehmen und ihre Regeln streng zu beobachten [1].

Auf beiden Seiten stritten begabte Köpfe. Die Angriffe der Bischöfe richteten sich vor allem gegen das schlechte Leben vieler Ordensmitglieder sowie gegen deren Eingriffe in die Seelsorgsrechte und die ordentliche Gerichtsbarkeit. Mit rednerischem Schwunge und großer dialektischer Gewandtheit entgegneten die Orden durch ihre Verteidigungsschriften unter starker Betonung der Oberhoheit des Papstes über dem Konzil und unter feurigem Appell an ‚die weise Frömmigkeit ihres päpstlichen Beschützers'. Das Bestreben dieser Verteidigungsschriften geht zunächst dahin, durch Hinweis auf die vielen Bischöfe, die nicht mit den Anträgen einverstanden seien, die Gegner geschickt zu teilen. Den Vorwürfen gegen die mangelhafte Klosterdisziplin suchen sie die Spitze abzubrechen, indem sie auf die Schäden im Episkopat und im Seelsorgeklerus aufmerksam machen. ‚Ehe ihr uns auf das allgemeine Recht verweiset', rufen sie den Widersachern zu, ‚müßt ihr es zuerst selber beobachten.' Anderseits verfehlen die Orden nicht, ihre Verdienste um das christliche Volk, besonders ihre Tätigkeit auf der Kanzel und im Beichtstuhl, ins Licht zu stellen. In Italien speziell, von wo die Opposition ausgehe, würde ohne die Religiosen kaum der Name Christi noch übrig bleiben, da außer ihnen äußerst wenige Italiener in der Theologie bewandert seien. Durch keine Verlockungen hätten sie sich, so betonen die Orden weiter, abhalten lassen, keine Gefahr hätten sie gescheut, die feindlichen Länder bereist, den Fürsten ins Angesicht widerstanden, ihren Leib den Schlägen ausgesetzt, um den Apostolischen Stuhl und das Laterankonzil zu verteidigen: und nun solle dasselbe Konzil seine eigenen Vorkämpfer zu Grunde richten! Noch ein anderer Gesichtspunkt wird geltend gemacht. ‚Diejenigen, die nach dem großen Reichtum der Kirche lüstern sind, werden, um nicht den Schein auf sich zu laden, gegen die Religion zu handeln, sobald sie hören, daß die Orden von den Prälaten bekämpft und unterdrückt werden, eine gute und ehrbare Gelegenheit zu finden glauben, das zur Verteidigung der Orden zu tun, was sie bisher ihnen zuliebe nicht getan haben.' [2]

Zum Austrag, aber nicht zur endgültigen Erledigung, gelangten diese erbitterten Streitigkeiten in der zehnten Konzilssitzung vom 4. Mai 1515. Wiederum erscholl von der Kanzel der Ruf nach Reform. Die Wissenschaft,

[1] Vgl. Hefele-Hergenröther VIII 622 767 f.

[2] Die Petitiones praelatorum a S. D. N. Leone X contra Regulares und die Supplicatio pro parte et nomine omnium religiosorum sowie die Responsiones fratrum hat Hergenröther VIII 813 814 f und 818 f aus dem Vatik. Archiv publiziert.

schnell die ganze Kirche zu reformieren, führte der Erzbischof von Patras aus, besitze allein der Apostolische Stuhl. Würden sämtliche Glieder die alles umfassende Autorität des Oberhauptes mehr beherzigen, so wären nicht so viele Gesetzwidrigkeiten möglich. Aber wie schon vier Patriarchalkirchen getrennt seien, so werde auch der, der auf dem Apostolischen Stuhle sitze, der Strafe nicht entgehen, wenn er seinem ewigen Richter nicht gehorche. Es sei große Gefahr vorhanden, daß noch andere Teile der Christenheit wegen Ungehorsams gegen Gott und den Heiligen Stuhl verloren gehen. Daher mögen Papst und Konzil zusammenwirken zur wahren Reform und Regeneration der Christenheit [1].

Eine einzige Bulle [2] faßte dann die getroffenen Entscheidungen zur Einschränkung der Exemtionen, zur Festigung der bischöflichen Gewalt und Aufrechterhaltung der kirchlichen Freiheit zusammen. Wichtig ist die von dem Konzil von Trient wieder aufgenommene Übertragung des Prozesses gegen Exemte an die Bischöfe als delegierte Richter mit apostolischer Gewalt im Falle der Fahrlässigkeit der eigenen Visitatoren; auch die bischöfliche Befugnis, die Frauenklöster, welche dem Apostolischen Stuhl unmittelbar unterworfen sind, jährlich einmal zu visitieren, wurde erneuert, ebenso das Verbot, in Benefizialsachen vor erfolgtem Urteil vom bischöflichen Gericht nach Rom zu appellieren. Die Bischöfe sollen Provinzial- und Diözesansynoden abhalten, erstere alle drei Jahre unter Teilnahme der Exemten. Auch dieses für die kirchliche Reform so heilsame Institut war also bereits vom Laterankonzil ins Auge gefaßt.

Von nicht geringerer prinzipiellen Bedeutung waren zwei fernere Erlasse dieser Sitzung. Der erste enthält die Genehmigung der zum Schutze der Notleidenden vor wucherischer Ausbeutung ins Leben gerufenen Leihhäuser oder Monti di Pietà. Faktisch hatten schon viele durchaus kirchlich denkende Prediger diese unter Pius II. in Italien aufgekommene Einrichtung empfohlen und mehrere Päpste sie approbiert [3]. Theoretisch wurde die Erlaubtheit einer Entschädigung des Ausleihers jetzt zum erstenmal ausgesprochen. Leo erinnert an die theologischen und juristischen Kontroversen über den Gegenstand und erklärt, eingedenk seiner Pflicht, die nützlichen, modernen Institutionen zu befördern, solche Leihhäuser für lobenswert, alle, welche dagegen lehren, für exkommuniziert. Das höhere Verdienst erkennt er selbstredend den entgeltlosen Monti zu [4].

[1] Hefele-Hergenröther VIII 642 f. [2] Ebd. 646 f.

[3] Vgl. unsere Angaben III[4] 83 ff.

[4] Bull. V 622. Vgl. Holzapfel, Die Anfänge der Montes pietatis, München 1903, 12 129 f.

Einschneidend und klärend für die herangebrochene Neuzeit wirkte auch die andere Konstitution[1]. Der Buchdruck war zu einer vordem ungeahnten Macht geworden, vielen zum Segen, vielen auch zum Verderben. Mit hochbegeisterten Worten rühmt der Papst die Vorteile, welche die ‚durch die Gunst des Himmels' auf die Erde herabgestiegene Erfindung der Menschheit und auch der Kirche gebracht habe; dank ihr kann sich jeder mit geringen Kosten viele Bücher erwerben, können die Begabten leicht studieren, können auch katholische Gelehrte, wie sie die römische Kirche recht zahlreich wünscht, herangebildet werden und diese die Ungläubigen für die wahre Lehre gewinnen. Manche Meister der neuen Kunst mißbrauchen sie jedoch in verschiedenen Ländern auch dazu, solche Schriften zu verbreiten, welche Glaubensirrtümer und Angriffe auf hochgestellte Personen enthalten und den Leser nicht nur nicht erbauen können, sondern im religiösen und sittlichen Leben schädigen, wie die Erfahrung gezeigt habe und in Zukunft noch klarer zeigen dürfte. Das Haupt der Kirche aber hat zu sorgen, daß ‚nicht dasjenige, was zur Ehre Gottes, zur Erhöhung des Glaubens, zur Ausbreitung von Kunst und Wissenschaft als Vorteil erfunden worden, sich in sein Gegenteil verkehre' und dem Heil der Gläubigen schade, daß nicht in den guten Samen das Unkraut und in die Arznei das Gift sich menge. Daher untersagt der Papst mit Gutheißung des Konzils unter Exkommunikation und schwerer Geldstrafe den Druck eines Werkes ohne Approbation des Bischofs und des Inquisitors, in Rom des Kardinalvikars und des Palastmeisters. Jedes Buch, das damit nicht versehen ist, soll verbrannt werden.

Noch eine andere wichtige Frage hätte in der zehnten Sitzung zur Entscheidung kommen sollen: die Kalenderreform[2]. Wie so vielen andern wissenschaftlichen Bestrebungen, so hatte Leo X. auch dieser wichtigen Angelegenheit seit Beginn seiner Regierung große Aufmerksamkeit geschenkt. Im Februar 1514 hatte er den gelehrten Paul von Middelburg[3], den Verfasser eines umfangreichen Werkes über die Osterberechnung, nach Rom entboten; im Juli 1514 ergingen eigene Breven an sämtliche Universitäten und an hervorragende Fürsten mit der Aufforderung, Gutachten über die Kalenderreform nach Rom zu senden[4]. Solche liefen aus Wien, Tübingen, Löwen und Ingolstadt

[1] Bull. V 625 f. Vgl. Reusch, Index I 55 f; Feßler, Kirchl. Bücherverbot, Wien 1858, 51 f; derf., Schriften 149 f; Hausmann, Päpstl. Reservatfälle 113; Lea III 614.

[2] Neben Kaltenbrunner, Sitzungsberichte d. Wiener Akad. LXXXII 375 f, vgl. jetzt die ausgezeichnete, eingehende Arbeit von Marzi, La quest. di riforma del Calendario nel quinto Concilio Lateranese, Firenze 1896.

[3] Ausführlich über ihn und seine Schrift Paulina handelt Marzi 39 ff 53 ff.

[4] Mansi, Suppl. ad Concilia VI 708 ff. Vgl. Wiedemann, Eck 457 f; Marzi 34 ff 76 ff. Die Breven an den Kaiser (Marzi a. a. O.), an Heinrich VIII. (bei Rymer

ein[1]. In Italien widmeten Antonio Dolciati, Raggio, Giovanni Maria Tolosani, Antonio Albizzi, Basilio Lapi und Cipriano Beneti dem Papste hierher gehörige Schriften[2]. Die Ansichten gingen indessen so weit auseinander, daß Leo X. darauf verzichten mußte, die Frage als spruchreif in der zehnten Sitzung des Konzils vorzulegen. Er gab aber deshalb die Sache keineswegs auf. Eine eigene Kommission prüfte die eingelaufenen Gutachten auf das sorgfältigste und arbeitete mit Benutzung derselben neue Vorschläge aus, die als Grundlage für die weitere Behandlung der Sache dienen sollten. Diese Propositionen wurden im Juli 1516 an zahlreiche Fürsten, Bischöfe und Universitäten versandt mit der Aufforderung, neue Gutachten einzuschicken oder Gelehrte zur Beratung nach Rom zu senden[3]. Zu einer Entscheidung ist die Sache jedoch damals nicht gekommen[4]; es war dies nicht die Schuld Leos X.: seine Bemühungen für die Kalenderreform bilden im Gegenteil eine schöne Seite in der Geschichte seines Pontifikates[5].

Nach den prinzipiell hochwichtigen Maßnahmen der zehnten Sitzung konnte die Kirchenversammlung erst gegen das Ende des folgenden Jahres wieder zusammentreten. Politische Wirren, der Abschluß des französischen Konkordates, die Unterhandlungen mit den Orientalen — alles Dinge, welche den Schwerpunkt vom Konzil hinwegrückten — füllten die Zwischenzeit aus.

Nicht unerwähnt darf ein für die Kirchenverfassung gefahrvolles Projekt bleiben, welches damals viele Konzilsväter bestrickte. Dieselben dachten daran, sich zur solidarischen Wahrung ihrer Interessen zu einer engen ‚Verbrüderung' zusammenzutun[6]. Diese Verbrüderung, welche durch einen ständigen Ausschuß vertreten sein sollte, war in erster Linie gegen die Regularen gerichtet; allein wie leicht hätte sie bei weiterem Umsichgreifen in naturnotwendiger Folge zu einer Art oligarchischer Verfassung, zur Schwächung der apostolischen Gewalt durch ein Episkopalsystem führen können! Daß man dies an der Kurie voraussah, zeigt die Antwort auf die zwölf Punkte, welche die Bischöfe für ihre Verbrüderung (sodalitium) ins Feld führten[7]. An die Spitze ist hier

VI 1, 119 ff und Roscoe X 232 ff), an den König von Portugal (Corp. dipl. Port. I 379 f), an Venedig (Original im Staatsarchiv zu Venedig, Bolle), an Florenz (Mitteil. d. österr. Instituts II 623 f; vgl. XIII 329 f) sind von Sadoleto verfaßt und gleichlautend.

[1] Vgl. Kaltenbrunner a. a. O. 386 f.

[2] Vgl. Marzi 114 ff 124 ff 134 ff 157 ff. Über die hier nicht erwähnte Schrift des C. Beneti s. Marini, Lettera 22. Über Tolosani s. noch Marzi in den Miscell. stor. d. Valdelsa V 1.

[3] Marzi 185 ff. [4] Vgl. Kaltenbrunner 396; Marzi 199 ff 209 ff.

[5] Urteil von del Lungo im Arch. stor. Ital., 5. Serie XVIII 435.

[6] Hefele-Hergenröther VIII 695.

[7] Publiziert von Hergenröther VIII 847 f.

der Satz gestellt, ‚der Papst sei Bischof der Universalkirche und habe an erster Stelle die Obsorge für sämtliche Kirchen zu tragen'. Der Vorschlag heiße aber nichts anderes, als daß die Einzelkirchen genauer regiert und die Rechte der Diözesanvorsteher richtiger vertreten würden durch die Bevollmächtigten als durch den Papst, der mit dem heiligen Kollegium am besten für die Kirchen sorge. ‚Wenn die Verletzer der Prälatenrechte durch die Majestät des römischen Bischofs und der hochheiligen allgemeinen Synode nicht in Schranken gehalten werden, wie sollen sie sich durch die Bemühung von ein paar genossenschaftlich deputierten Bischöfen zügeln lassen?' Der niedere Klerus versuche einmal, von Papst und Konzil die Erlaubnis zur Errichtung solcher Vereinigungen in der Bischofsstadt zu erlangen, und man werde sofort sehen, wohin das Gesuch ziele [1].

Dem Papst entging die Gefährlichkeit der Lage nicht; die Kardinäle waren von vornherein gegen den Plan, weil er nur Spaltungen unter den Bischöfen zu erregen vermöge [2]. Leo X. erklärte den bischöflichen Abgesandten rundweg, wenn man auf der Forderung bestehe, werde er die nächste Sitzung von Jahr zu Jahr verlegen, und die Ordensprivilegien würden mittlerweile in vollem Umfang bleiben; die dem päpstlichen Throne assistierenden Bischöfe genügten, um alle Wünsche ihrer Amtsgenossen vorzutragen. Nun baten die Bischöfe den Papst, als ihr Gönner und Beschützer möge er ihnen wenigstens Zusammenkünfte zur Beratung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten mit genossenschaftlicher Kasse gestatten und den Thronassistenten nichtitalienische Prälaten beigesellen. Letzterem zeigte sich Leo nicht abgeneigt, aber die Errichtung einer Kasse erschien ihm überflüssig. Er wies die Eingabe zurück und ordnete eine genaue Prüfung der Für- und Gegenschriften durch die Kardinäle an. Nachdem diese ihre Stimmen abgegeben, ging das einhellige Urteil des Konsistoriums dahin: durch das kanonische Recht und einige Dekrete des gegenwärtigen Konzils sei für die Wünsche des Episkopates größtenteils gesorgt, den Rest könne der Papst mit den Kardinälen sicherer erledigen als eine Verbrüderung. Den Bittstellern wurde bedeutet, sie sollten als Antwort das betrachten, was sie selbst ihrer Geistlichkeit auf ein ähnliches Begehren erwidern würden [3]. Daß auf diese Weise am Vorabend der Glaubensspaltung eine dezentralisierende Tendenz zu Fall gebracht wurde, bedeutet einen nicht zu unterschätzenden Sieg des monarchischen Prinzips, welches Christus seiner Kirche zu Grunde gelegt hat.

[1] Durch eine solche Gleichstellung der Unterordnung des bischöflichen Inhabers der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit derjenigen der delegierten Seelsorger schoß denn doch diese Denkschrift über ihr Ziel hinaus.

[2] Paris de Grassis bei Raynald 1516 n. 1 f.

[3] Hefele-Hergenröther VIII 695 f 702.

Die neuen Meinungsverschiedenheiten hatten so viel Zeit in Anspruch genommen, daß die elfte Sitzung erst am 19. Dezember 1516 stattfinden konnte. Schon bei der vorbereitenden Generalkongregation (am 15. Dezember) hatte sich das erste amerikanische Konzilsmitglied eingefunden, Bischof Alessandro Gerardini von Santo Domingo, derselbe, der nach eifriger literarischer Wirksamkeit neun Jahre nachher im Rufe der Heiligkeit starb [1]. Zur elften Sitzung erschienen auch drei Abgesandte der Maroniten, um Obedienz zu leisten. Sie überreichten ein Huldigungsschreiben ihres Patriarchen Simon Petrus vom 14. Februar 1515, das sofort verlesen wurde. Bereits ein Jahr zuvor war ein Abgeordneter des Patriarchen in Rom eingetroffen, bald nachher auch ein Brief, worin derselbe nach einigen dogmatischen und liturgischen Auseinandersetzungen den Papst um Bestätigung, Pontifikalabzeichen und andere Gnaden, ferner um Vermittlung für die Maroniten in Cypern und Venedig ersuchte. Die neue Sendung war eine Folge der gewinnenden Breven und Abordnungen, welche Leo zum Zwecke der Belehrung an den Patriarchen, das Volk und den Minoritenguardian zu Beirut geschickt hatte. Der Patriarch dankt dem Nachfolger Petri für die reichen Geschenke und die vom päpstlichen Gesandten erteilten Unterweisungen über das Chrisma, die Tauffrist, die Ehe, die Weihen, die Konsekrationsworte, den Ausgang des Heiligen Geistes, das Fegfeuer, die Beicht und die Osterkommunion. Bereitwillig ging der Papst auf die Bitten des Patriarchen ein, wie er ihm schon in seinen Antworten vom August versichert hatte. Weniger Erfolg hatten die gleichzeitigen brieflichen Annäherungsversuche Leos an den Kaiser David III. von Äthiopien aufzuweisen [2]. Auch die Russen konnten nicht gewonnen werden; daß man sich wenigstens darum bemühte, bezeugt die Vorlage, welche der Erzbischof von Gnesen über die Irrtümer der Ruthenen in Weiß- und Rotrußland für die neunte Sitzung ausgearbeitet hatte [3].

Die elfte Konzilssitzung, welche vor allem durch die Bestätigung des französischen Konkordates und die Abschaffung der pragmatischen Sanktion wichtig ist, beschäftigte sich außerdem hauptsächlich mit der kirchlichen Seelsorge. In einer einstimmig angenommenen, sehr zeitgemäßen Konstitution wurden die

---

[1] S. Ughelli VIII 292 f; Zeno, Diss. Voss. II 231; Hefele-Hergenröther VIII 703 und die Zeitschrift II Muratori I 177 ff 215 ff 259 ff; II 103 ff. Die diplomatischen Missionen, mit welchen Gerardini von Leo X. betraut wurde, verdienten eine nähere Erforschung. Zu seiner Sendung nach Rußland gehört die *Oratio Alex. Gerardini episcopi coram rege Russiae habita im Cod. Q 3 18 der Biblioteca Angelica zu Rom.

[2] Nähere Angaben über die Verhandlungen mit den orientalischen Christen bei Hefele-Hergenröther VIII 681 f. Vgl. auch Kunstmann in der Tüb. Quartalschr. 1845.

[3] Raynald 1514 n. 67—86. Hefele-Hergenröther VIII 688 f.

Hauptleitsätze für eine fruchtbringende Predigtweise niedergelegt. Von der Notwendigkeit eines einheitlich zu verwaltenden Predigtamtes ausgehend, stellt sie zunächst fest, wie so manche Prediger, uneingedenk ihrer Sendung, vielfach dem Geiste der Apostel und Väter zuwider, nur ihren eigenen Ruhm suchten, der Menge schmeichelten, die Zuhörer von der Wahrheit ablenkten, die Heilige Schrift mißdeuteten, falsche Dinge weissagten, persönliche Schmähungen ausstießen, die kirchliche Autorität schwächten und stürmischen, unklugen Eifer an den Tag legten. Darum dürfe in Zukunft keiner die Kanzel besteigen, wenn er nicht von der kirchlichen Behörde geprüft und tauglich befunden worden sei. Jeder soll sich damit begnügen, das lautere Evangelium nach der Auslegung der Kirchenväter zu predigen, und sich der zeitlichen Vorherbestimmung kommender Übel enthalten. Damit soll nicht gesagt sein, daß Gott die Schicksale der Kirche nicht außerordentlicherweise offenbaren kann; doch weil nicht jedem Geiste zu trauen, seien solche Privatoffenbarungen vor ihrer Verbreitung dem Urteil des Heiligen Stuhles oder, wenn die Sache eilt, dem des Bischofs zu unterbreiten. Wer dagegen handele, solle das Recht, zu predigen, verlieren und dem Banne verfallen. Diese äußerst zeitgemäße Schranke wandte sich gegen einen weit verbreiteten Unfug, welcher das Predigtwesen, wie die Verordnung sagt, nur bloßstellen konnte: den apokalyptischen Aberglauben, den damals unberufene Prediger und vorgebliche Gottesgesandte als wirksame Waffe gegen die kirchliche Obrigkeit zu benutzen pflegten[1].

Im Interesse einer gedeihlichen Seelsorge geschah es auch, daß in der gleichen Sitzung gewisse Grenzen gezogen wurden zwischen den Rechten des Weltklerus und denen der Regularen, soweit es die offengelassenen Fragen über die Ordensprivilegien zuließen. Den Bischöfen wurde die Visitationsgewalt über die Ordenspfarreien, das Prüfungsrecht über die Weihekandidaten der Orden, die Konsekrationsbefugnis und anderes mehr zugestanden, die Sakramentenspendung und die Beerdigung durch die Ordensleute an bestimmte Bedingungen geknüpft, beiden Teilen gegenseitige Achtung und Liebe anempfohlen[2]. Die Sitzung wurde auch diesmal mit einem Tedeum geschlossen. Dann betete Leo X. noch geraume Zeit mit sichtlicher Andacht in dem neben der Lateranbasilika liegenden Battistero S. Giovanni in Fonte, der ältesten Taufkapelle Roms. Es war ein Dankgebet, denn durch die Abschaffung der pragmatischen Sanktion hatte der Heilige Stuhl nach vielen schweren Stürmen einen wichtigen Sieg errungen[3].

[1] Hefele-Hergenröther VIII 707. Vgl. Hist. Jahrb. V 339 f und Paulus, Hoffmeister 45. Über den Zustand des damaligen Predigtwesens s. auch die von Flamini 573 angegebene Literatur.

[2] Hefele-Hergenröther VIII 714 f.

[3] Vgl. Maurenbrecher, Kath. Ref. 109; Hinschius III 425.

Die gespannte politische Lage bestimmte den Papst, an baldige Beendigung des Konzils zu denken. Der Kaiser war allerdings für ein weiteres Tagen, allein gerade sein mit Ungestüm geäußerter Wunsch scheint die Ursache des baldigen Schlusses gewesen zu sein. Am 1. Februar 1517 kam die Frage im Konsistorium zur Verhandlung. Kardinal Grimani erhob die heftigste Opposition[1], allein Leo X. blieb fest. In einem langen Konsistorium, das am 4. März stattfand, wurde die Entscheidung getroffen. Nach den venetianischen Gesandten fiel die Furcht vor einer Einmischung des Kaisers so schwer in die Wagschale, daß man den baldigen Schluß des Konzils definitiv festsetzte[2]. Der betreffende Antrag, welcher im Namen der Kardinäle mit drei Dekretentwürfen am 13. März der Kirchenversammlung vorgelegt wurde, begegnete auch hier zunächst noch einigem Widerstand; man verlangte eine neue Berufung der Bischöfe. Doch schließlich erklärten sich alle mit dem Vorschlage einverstanden mit Ausnahme der Bischöfe von Imola und Salamanca, welche geltend machten, daß jetzt nach dem Aufhören der Kriege in der Christenheit eine größere Beteiligung der bisher verhinderten Prälaten zu erhoffen sei. Der römische Governatore wünschte seinerseits eine Verwerfung der privatim geschlossenen Ehen, wie sie später das Konzil von Trient brachte[3].

Kurz vor Beendigung der Kirchenversammlung reichte Gianfrancesco Pico von Mirandola dem Papste und der Versammlung jene denkwürdige Rede über Reform der verfallenen Sitten ein, in welcher er ein furchtbares Gemälde der damaligen Zustände des Klerus entwarf. Pico will seine Forderungen möglichst einschränken: er verlangt nur, daß die Geistlichen nicht ganz schal gewordenes Salz seien. Er fordere nicht, daß dieselben Gelehrte seien, jedoch daß sie wenigstens ihre Amtsobliegenheiten kennen; nicht, daß sie büßen und sich kasteien wie ein Hieronymus und ein Benedictus, aber doch daß sie die sybaritischen Mahlzeiten nicht überböten und ihre Dirnen nicht mit Edelsteinen behängten; daß sie nicht statt der Nackten, wie Martinus, ihre Tiere mit Purpur bekleiden; daß nicht die Gotteshäuser Komödiantenhöhlen und Pferdeställen

[1] *El card. di Grimani oppugnò quantum potuit, heißt es in dem chiffrierten *Berichte des Gabbioneta an den Markgrafen von Mantua, in welchem dieses Konsistorium erwähnt wird. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] *Heri matina fù concistoro et stette fino a hore 20 passate et hanno tratato de serar il concilio; la causa è perche lo imperatore ha scrito de qui che per modo alcuno non si habbi a serar detto concilio et questi per temer li imperiali andamenti hanno deliberato di terminar esso concilio come è detto perche hanno opinion che altri chel pontefice non possino chiamare el concilio. *Schreiben des Minio, dat. Rom 1517 März 5, mit der Einschärfung, die Mitteilung geheim zu halten. Staatsarchiv zu Venedig.

[3] Vgl. den von Hergenröther VIII 853 f zuerst publizierten Bericht des Kardinals Pucci.

glichen, während ihre Gemächer von Gold erstrahlten und von purpurnen Teppichen strotzten. Von Leo, der nicht durch schlechte Künste oder schamlose Abmachungen, wie so manche glaubten, zum Gipfel des Priestertums erhoben worden sei, habe er eine Besserung gehofft. ‚Für die Zurückführung der Feinde und Abgefallenen zu unserem Glauben ist es ersprießlicher, daß wir die verfallenen Sitten nach der alten Tugendnorm herstellen, als, was viele erstreben, daß wir mit einer Flotte das Schwarze Meer aufsuchen.' Leos Aufgabe sei es, den schwierigen inneren Krieg aufzunehmen, sich der Bosheit entgegenzustemmen, durch strenge Zucht den Luxus, den Ehrgeiz, die Habsucht, die Wollust, den verdächtigen Verkehr der Geistlichen einzudämmen, die von ihnen verzehrten Kirchengüter zurückzuerobern, die Schuldigen zu züchtigen oder zu entsetzen, die Häufung der Kirchenämter abzustellen; denn ‚der sog. Dispens hat bewirkt, daß viele, welche nicht einmal das Amt eines Diakons zu bekleiden verdienten, nicht viele, nicht mehrere, sondern unzählige Benefizien innehaben'. Auch die Zeremonien und täglichen Gebete sollten einer Revision unterzogen ‚und die wahren Geschichten von den apokryphen Scherzen geschieden werden'. So werde der Papst die Kirche vom Untergang retten und keinen rasch vergänglichen, sondern dauernden Ruhm sich erwerben. Wenn aber die Reform unterbleibe, so werde eine schwere Heimsuchung über die Kirche hereinbrechen[1]. Verwandte, wenn auch viel trostvollere Gedanken enthielt die Rede des Bischofs Massimo Corvino von Isernia, welche der am 16. März 1517 abgehaltenen Schlußsitzung vorausging. Sie wies nach, wieviel die Geistlichkeit der Kirche, wieviel aber auch die Kirche der Geistlichkeit zu verdanken habe. Zur Bekämpfung der Untreue und Lasterhaftigkeit der christlichen Völker, welche, undankbar gegen Gott und seine Kirche, die Weisheit der Heiden der Weisheit Christi vorzögen, empfahl sie die Rückkehr zum Evangelium, das die wahre Weisheit enthalte, aus dem die richtige Kenntnis und jede Tugend ströme. Auf diese Weise sollte man nach dem Vorgang der Apostel die Kirche mit Macht, Gnade und Freiheit wahren und zieren, ihr die Autorität und Würde zurückgeben. Die Lehre des Konzils erschien dem Redner ganz Himmel, ganz Christus, ganz Geist[2]. Solche wohltönende Wendungen vermochten allerdings über den Ernst der Lage nicht hinwegzutäuschen.

Zu dieser zwölften und letzten Sitzung des Konzils am 16. März hatten sich außer dem Papst und achtzehn Kardinälen drei Patriarchen, dreizehn Thronassistenten, zehn Erzbischöfe, vierundsechzig Bischöfe und sechs Regularobere, weiter die Botschafter von Deutschland, Spanien, Portugal, Venedig, Mantua und Bologna eingefunden. Das von Leo verkündete Programm war erledigt. Nur eine Bulle wurde noch erlassen, welche gegen die Unsitte des römischen

[1] Vgl. oben S. 5. [2] Hardouin 1852—1856. Hefele-Hergenröther VIII 727 f.

Pöbels sich richtete, bei der Sedisvakanz die Häuser der Kardinäle zu stürmen und auszuplündern. Dann verlas der Patriarch von Aquileja die Bulle, welche für drei Jahre einen Türkenzehnten auferlegte, das Konzil bestätigte und die Schließung desselben verfügte. Nach einem kurzen Überblick über Geschichte und Zweck der Versammlung war darin erklärt, die Hauptaufgabe derselben, die Beseitigung des Schismas, sei gelöst, der Zwist der Fürsten seiner Beilegung nahe, die Ausschüsse hätten keine Arbeit mehr, die Bischöfe sehnten sich nach ihren Diözesen zurück; der Papst bekräftige die Beschlüsse und werde für ihre Vollziehung sorgen, verbiete ihre Erläuterung ohne besondere Befugnis und entlasse die Mitglieder. Die meisten antworteten mit Placet, nur der Titularerzbischof von Krain (Granea), der auch sonst als Führer der Opposition erscheint[1], sprach sich gegen den Schluß aus. Nach Beendigung des Tedeum und dem päpstlichen Segen kehrte Leo X. mit großem Gepränge zum Vatikan zurück[2].

Ist das fünfte Laterankonzil wirklich zu früh geschlossen worden, wie so manche mit Rücksicht auf das im folgenden Herbste losgebrochene Ungewitter behauptet haben? Man hat zur Beantwortung dieser Frage mit Recht auf die Aussichtslosigkeit einer wesentlich stärkeren Frequenz, auf das Drängen vieler Fürsten zur Heimkehr der Teilnehmer, auf die in Italien drohenden Kriegsunruhen aufmerksam gemacht[3]. Alles das fiel gewiß schwer ins Gewicht, ebenso wie die Leo X. bestimmende Furcht vor einer Einmischung des unberechenbaren Kaisers. Allein es läßt sich nicht leugnen, daß für die praktische Sicherung der Reform noch viel mehr hätte geschehen können, daß die meisten der getroffenen Bestimmungen nur alte Verordnungen wieder einschärften, während die Not der Kirche weit einschneidendere Maßregeln erforderte. Kam es so keineswegs zur Festsetzung einer durchgreifenden Reform, so gab doch das Laterankonzil zahlreiche und sehr zeitgemäße Gesetze, auf denen das Tridentinum weiterbauen konnte. Die Hebung des Primates aber verlieh diesem Konzil auch für die Praxis eine weit höhere Bedeutung, als die Synoden von Konstanz und Basel mit ihren vielen Reformdekreten hatten erreichen können. Die Bullen des Lateranum bargen übrigens eine solche Fülle von Reformen, daß der gesamte sittliche wie religiöse Zustand des

[1] Siehe Guglia in den Mitteil. des österr. Instituts XXI 536 f.

[2] Bull. V 650 ff. Raynald 1517 n. 9—15. Guglia 11. Hefele-Hergenröther VIII 730 f. Hier S. 735 über den namentlich von den Gallikanern heftig bestrittenen ökumenischen Charakter des Laterankonzils, an dem unter andern auch Knöpfler (472) und Heiner (Kirchenrecht I 68) festhalten. Vgl. auch Bauer 230 f und das Urteil des altkatholischen Langen im Theol. Literaturbl. 1876, Nr 10. Eine Originalausfertigung der Bulle Constituti iuxta verbum prophetae mit anhangendem Bleisiegel im Engelsburg-Archiv, Arm. VIII caps. 2.

[3] Hefele-Hergenröther VIII 732.

Klerus und der Laienwelt in Rom und der Christenheit durch dieselben hätte gehoben werden können[1]. Doch was helfen alle Gesetze, wenn man sich nicht um ihre Durchführung bekümmert? Gerade in dieser Hinsicht ist leider nur zu wenig geschehen.

Die Reformbullen des Konzils wurden allerdings nach den verschiedensten Seiten hin versandt, aber wirklich ausgeführt nur in Spanien und Portugal[2] sowie in einzelnen Teilen Italiens[3], und auch hier nur teilweise; denn das Beispiel, welches der römische Hof gab, wirkte entgegen. Der schwere Mißbrauch, daß Kinder im vollsten Sinne des Wortes Pfründen und kirchliche Würden erhielten[4], dauerte trotz der Konzilsdekrete fort. Gut empfohlene Kandidaten wurden von Bestimmungen der Kirchengesetze, welche für die Erlangung von Bistümern mindestens das erreichte siebenundzwanzigste Jahr festgesetzt hatten, dispensiert; Kinder erhielten nach wie vor die höchsten geistlichen Würden, selbst das Kardinalat[5]. In ähnlicher Weise blieb die schmähliche Pfründenhäufung[6] und das unheilvolle Kommendenwesen[7] fast allenthalben unverändert, nicht zum wenigsten am römischen Hofe selbst. Wenn nach den Dekreten der neunten Konzilssitzung auch mehrfache Pfründen-Resignationen seitens der Kardinäle stattfanden, ‚so fehlte es doch im großen und ganzen an der Durchführung dieser Dekrete. Die laxe Disziplin und die Sorglosigkeit waren viel zu sehr eingerissen'[8]. Leo X. selbst setzte wiederholt die Bestimmungen des Konzils für einzelne Fälle außer Kraft[9].

[1] Vgl. das Urteil von Dittrich im Hist. Jahrb. V 342 f.

[2] Für Portugal vgl. Corp. dipl. Port. I 397, für Spanien s. unten S. 577.

[3] So z. B. in Savoyen; vgl. *Breve Leos X. an Herzog Karl, dat. Rom 1515 Mai 27, durch welches die dortigen Bischöfe aufgefordert werden, ihren Klerus zu reformieren. Staatsarchiv zu Turin, Mazzo XIX n. 10.

[4] Ein erschreckendes Beispiel in Regest. Leonis X n. 9097: Leo X. weist am 27. Mai 1514 den Patriarchen von Venedig an, dem Ioh. Baptist. de Sociis, infanti Venetiarum, ein Kanonikat als Kommende, und wenn derselbe das Alter von acht Jahren erreicht habe und für würdig befunden werde, dasselbe wirklich zu übertragen!

[5] Durch Breve vom 26. Juli 1515 wird der fünfzehnjährige Infant Alfonso von Portugal zur Erlangung eines Bistums oder Erzbistums für befähigt erklärt unter ausdrücklicher Derogation der Bestimmungen des Laterankonzils. Das Breve, im Cod. XI. F. 4 der Nationalbibliothek zu Neapel und im Corp. dipl. Port. I 352, fehlt in Hergenröthers Regesten.

[6] Vgl. oben S. 139 über Passerini. Über die Pfründen des Kardinals L. d'Aragona s. Pastor, Reise des Kard. L. d'Aragona 10.

[7] Über dasselbe klagt namentlich der oben S. 392 A. 1 zitierte Bericht eines französischen Cistercienserabtes. Vgl. auch Stud. aus dem Benediktinerorden 1890, 584 596.

[8] Hefele-Hergenröther VIII 733.

[9] Bereits am 20. September 1515 findet sich eine päpstliche Anweisung, welche zu Gunsten des Wilhelm von Enckenvoirt das vom Konzil erlassene Verbot wider die Anhäufung von Pfründen aufhebt. Regest. Leonis X n. 17716.

Kein Wunder, daß die Gewissenlosen unter den Bischöfen, namentlich die vielen, welche zum Konzil gar nicht erschienen waren, in ihrer gewohnten Weise weiter schalteten. Eine ehrenvolle Ausnahme macht der Florentiner Erzbischof Kardinal Giulio de' Medici, welcher sofort durch Veranstaltung eines Provinzialkonzils (1517—1518) die Beschlüsse der allgemeinen Kirchenversammlung wirklich durchzuführen suchte [1]. Ähnlich handelten Ximenes in Spanien, Christoph von Stadion, Bischof von Augsburg, und Konrad III. von Thüngen, Fürstbischof von Würzburg [2].

In Rom ließ Leo X. zwar durch die städtischen Beamten die Beobachtung der konziliaren Erlasse für den Stadtbezirk noch besonders einschärfen, allein von einem durchgreifenden Vorgehen vernimmt man nichts. Es blieb bei halben und äußerlichen Maßregeln [3], so sehr auch namentlich seit dem Beginn des Abfalls in Deutschland einsichtige Männer mahnten, wenigstens jene Mißbräuche abzustellen, über die selbst gute Katholiken klagten. ‚Um Gottes willen bitte ich', schrieb Aleander Mitte Dezember 1520, ‚daß man endlich die vielen Neuerungen abstelle, als da sind Reservationen, Dispensationen, Derogationen der deutschen Konkordate, die Kompositionen und ähnliches. Man zügle ferner die unersättlichen Inhaber zahlreicher Pfründen, die auch die deutschen Benefizien an sich reißen möchten; denn das deutsche Volk wirft diese Dinge in einen Topf mit der Sache Luthers, und so erfahren wir in der Hauptsache, dem katholischen Glauben, schwere Einbuße.' [4]

---

[1] Statuta Concilii Florentini, 1517 ad Iulii de Medicis Card. convocationem celebr. Digesta per Pet. Andr. Gammarum de Casali. Florentiae, haer. Phil. Iuntae, 1518. Außer dieser seltenen, ersten offiziellen Ausgabe existiert eine zweite, durch Pet. Corsus archiepisc. Florent. vicarius, Florentiae 1564, veranstaltete, in deren Vorrede Corsus auf das Tridentinum Bezug nimmt, und dann noch der Abdruck bei Mansi, den Hergenröther VIII 746—751 benutzte.

[2] Vgl. Hefele-Hergenröther VIII 751 753 759; hier, S. 755 und 756, auch über einzelne Reformverfügungen Wolseys.

[3] Hierher gehören die Kleiderreformen; vgl. im Anhang Nr 22 das *Schreiben des A. Gabbioneta vom 14. Januar 1517 (Archiv Gonzaga), Rev. d. Biblioth. VIII 214; und das vom 16. März 1517 datierte *Decretum pontificis super cappello viridi ab omnibus episcopis regularibus portando, sed zambelotto nequaquam ab eisdem inducendo et capuccino luteo (Paris de Grassis, *Diarium im Päpstl. Geheim-Archiv). Für die Reform der Fronleichnamsprozession s. *Paris de Grassis ad a. 1516 und Hoffmann 462 ff; für die 1521 verfügte Abschaffung des Fliegenlassens einer Taube beim Pfingstfest in St Peter s. Hoffmann 461. Wichtiger war die Einsetzung von zwei Examinatoren zur Prüfung der zu Weihenden; s. Amati 232 und Regest. Leonis X n. 6031.

[4] Kalkoff, Aleander 48, vgl. 97.

2.

Das Laterankonzil rief in Frankreich eine heftige Opposition hervor, weil dasselbe das Konkordat mit Franz I. in feierlichster Weise bestätigt hatte. Als die elfte Sitzung dieser Vereinbarung das Siegel aufdrückte, war sie bereits eine vollendete Tatsache, dank den nach der Schlacht bei Marignano mit Eifer gepflogenen Unterhandlungen.

Unter dem tiefen Eindruck seines Sieges hatte der schlaue Franzosenkönig es verstanden, seine Sache ausgezeichnet zu führen. Es war bei der vertraulichen Unterredung, welche nach Schluß des Konsistoriums am 11. Dezember 1515 in Bologna stattfand, als Franz an seinen Gastgeber ganz unerwartet das Verlangen richtete, die ‚pragmatische Sanktion' zu bestätigen. Leo X. entgegnete, nie werde er sich zur Duldung einer schismatischen Konstitution hergeben, einem Konkordate ähnlichen Inhaltes sei er jedoch nicht abgeneigt, d. h. es sollten aus der pragmatischen Sanktion die papstfeindlichen Bestimmungen entfernt und die in derselben enthaltenen Privilegien auf eine rechtliche Basis gestellt werden. In dieser und den folgenden Besprechungen einigten sich Papst und König über das Wesentliche. Das Ergebnis mußte dem klugen König noch angenehmer sein als seinem bisherigen Gegner. Durch einen kühnen Schachzug erlangte Franz das, was er schon lange erstrebt hatte: die Ersetzung der ihm unbequemen pragmatischen Sanktion durch ein ihm äußerst vorteilhaftes Konkordat. Und dabei konnte er seinem Lande gegenüber alles Gehässige von sich abwälzen mit dem Hinweis auf den Wunsch des Oberhauptes der Kirche, von welchem der Plan ausgegangen sei [1].

Nachdem Papst und König über den Grundartikel des Konkordates, die Ernennung der Prälaten, einig geworden waren, wurden von beiden Vertrauenspersonen mit der Fassung einer genauen, förmlichen Übereinkunft beauftragt. In diesem Zwecke blieben in Bologna die Kardinäle Lorenzo Pucci und Pietro Accolti zurück, von seiten des Königs dessen Kanzler Du Prat. Die Verhandlungen gestalteten sich schwierig, denn beide Teile waren an diplomatischer Kunst einander gewachsen. Trotz heißen Bemühens konnten die päpstlichen Vertreter ihre Forderungen hinsichtlich der Jurisdiktion nicht durchsetzen. Nachdem sie sich hierin ergeben hatten, gelang es, in wenigen Wochen die Punktationen des Vertrages festzustellen; schon Anfang Februar 1516 weilten die Bevollmächtigten nicht mehr in Bologna [2].

[1] Vgl. Madelin, De conventu Bonon. 65 ff, vgl. 81 f. Eine zweite Arbeit Madelins in der Pariser Zeitschrift Minerva 1903 war mir nicht zugänglich, jedoch enthält dieselbe nach Aussage des Verfassers nichts wesentlich Neues. Eine Spezialarbeit über das Konkordat von 1516 bereitet Pierre Bourdon zu Corbes (S. et O.) vor.

[2] Vgl. Madelin 81 f 83 f. S. auch Hanotaux LVI.

An der Spitze der Abmachungen stand das ‚Konkordat', das französischerseits nicht mit Unrecht als das größte und ausgezeichnetste Privileg, das je vom Apostolischen Stuhl ausgegangen sei, angesehen wurde. Der Papst übertrug darin unter Abschaffung der pragmatischen Sanktion der Krone das volle Ernennungsrecht über die im Konsistorium vergebenen Bistümer und Abteien; alle daran geknüpften Bedingungen kehren in der späteren Ausfertigung wieder. Für die niedern Kirchenämter sind den Bischöfen neun Monate im Jahre zur Besetzung zugestanden, indes kann der Papst durch Mandate zuvorkommen. Expektanzen und Reservationen jedoch sind für Frankreich und die Dauphiné gänzlich abgeschafft. Sämtliche Prozesse über Geistliche oder Benefizien, außer den in Rom zu entscheidenden causae maiores, sollen unter Strafe des Bannes und Ämterverlustes innerhalb zweier Jahre im eigenen Land erledigt werden.

Dann folgt eine Reihe von Bestimmungen, welche in das nachherige Konkordat nicht aufgenommen worden sind, aber für lange Zeiten in den Beziehungen zwischen Rom und Paris eine wichtige Rolle spielen sollten. Der König erhält für die Dauer seines Lebens die gleichen Besetzungsrechte wie für Frankreich auch für die Bretagne und die Provence; alle nachweisbaren Privilegien dieser Provinzen verspricht der Papst gutzuheißen. Ferner wird die einmalige Befugnis der ‚ersten Bitten' dem Könige gewährt werden. Auch bei Erledigung der Bistümer des Herzogtums Mailand wird ihm Leo gefällig sein, wenn er sich nicht in die niedern Ämter einmischt. Ebenso ist der Papst bereit zur Bewilligung der ‚Kreuzbulle'; es steht dem Könige frei, den Zehntanteil für den Bau von St Peter zu fixieren. Der Papst sendet einen Legaten nach Frankreich, der mit einigen vom Könige deputierten Prälaten die Taxen aller Kathedralen und Konsistorialabteien festsetzt; bis dahin wird die bisher übliche Kammertaxe beibehalten. Die Festsetzungen über die Ablässe für die Ordensritter vom heiligen Kreuz und das Pariser Hospital, die Entfernung Wolseys als Administrator des Bistums Tournai, die Aufhebung zweier von Savoyen geschaffenen Sprengel, das Einschreiten gegen die rebellischen Kleriker im Herzogtum Mailand, die Absolution aller wegen ihrer Gegnerschaft zur römischen Kirche Gebannten sind fast ausschließlich auf den Vorteil des Allerchristlichsten Königs berechnet[1].

Mit schweren Opfern sollte so Leo den Frieden mit Frankreich und die Erhaltung dieses wichtigen Gliedes der Christenheit innerhalb der religiösen Einheit erkaufen. Nichts ließ der zähe Du Prat aus dem Auge, was die Begehrlichkeit seines Herrn zu befriedigen imstande war. Man konnte voraussehen, daß die nach Paris und Rom übersandten Verträge auf nicht wenige Gegner stoßen würden.

[1] Vgl. Madelin 98 ff; Hefele-Hergenröther VIII 659 f.

Scheinbar am raschesten war der Widerstand in des Königs Umgebung besiegt. Luise von Savoyen, an welche Franz die Entwürfe schickte, um deren Nutzen für Krone, Reich und Kirche beraten zu lassen, erklärte dieselben für sehr vorteilhaft. Ähnlich lautete das Urteil angesehener Juristen. Von verschiedenen Seiten wurde die Streichung ‚einiger Punkte, welche der Papst hatte beifügen lassen', befürwortet, während andere Bedenkzeit forderten. Ohne Rücksicht hierauf ließ Franz das Konkordat im Parlamente verlesen und setzte die Motive auseinander, die ihn zu dessen Abschluß bewogen hatten. Weil die Parlamentsmitglieder ihm nichts darauf erwiderten, ‚nahm er ihr Schweigen als Einverständnis hin'. Dies geschah im Frühjahr 1516[1].

Viel schwieriger wurde die Gewinnung der Kardinäle im Konsistorium. Vor allem widerstrebten sie den vielen Zugeständnissen betreffs der geistlichen Gerichtsbarkeit; sie verlangten mit Ungestüm, es möchte den weltlichen Beamten die Einmischung in die Einkünfte und den Besitz der Kirchen untersagt werden. Besser wäre es für die Ehre Sr Heiligkeit und des Apostolischen Stuhles, meinten einige, wenn keine Vereinbarung getroffen würde und die Sache beim alten bliebe. Tatsächlich versuchte es das heilige Kollegium, die dem Staat allzu günstigen Artikel wieder rückgängig zu machen. Zur Anbahnung eines Ausgleiches ordnete der König im April 1516 einen Vertrauten Du Prats namens Roger de Barme nach Rom ab. Ein volles halbes Jahr lang zogen sich nun die Unterhandlungen hin; sie wurden dadurch erschwert, daß Franz I. an den Bologneser Abmachungen Abänderungen vornahm[2] und noch andere Zugeständnisse verlangte. Der königliche Bevollmächtigte, dessen Tüchtigkeit Leo X. selbst lobend anerkennt, legte mindestens viermal den Weg zwischen Rom und Paris zurück. Der Ausgang wurde sehr verschieden beurteilt. Beide Parteien redeten von einer Abänderung der ursprünglichen Bedingungen; nach Angabe der Franzosen geschah dieselbe zu Gunsten des Papstes, nach Kardinal Medici zu dessen Schaden[3]. Wie dem sein möge, auf alle Fälle war es ein großer Erfolg, daß es während dieser dritten und letzten Entwicklungsstufe der päpstlichen Diplomatie gelang, das Konkordat mit der Verurteilung der pragmatischen Sanktion fest zu verbinden[4].

Die erste und wichtigste Bestimmung des Konkordates vom 18. August 1516[5], das sich auf das französische Reich, die Dauphiné und die Graf-

[1] Madelin 85—86. [2] Vgl. Manoscr. Torrig. XXIV 30.

[3] Vgl. Madelin 86—87. Die von Guasti (Manoscr. Torrig. XXVI 179) in das Jahr 1514 verlegte wichtige *Informatio episcopo Tricariensi S. D. N. nuntio (Staatsarchiv zu Florenz), welche eine Publikation verdiente, gehört in das Jahr 1516. [4] Siehe Hanotaux LX.

[5] Das französische Konkordat ist vielfach gedruckt, so bei Hardouin IX 1867 ff; Münch

schaften Die und Valentinois erstreckte, betraf die Besetzung der bischöflichen Stühle. Das Konkordat verlieh unter Beseitigung der pragmatischen Sanktion und des Wahlrechtes der Domkapitel dem jeweiligen König von Frankreich das Nominationsrecht für alle erledigten Bischofssitze. Für den innerhalb sechs Monaten vom Tage der Erledigung an dem Papste zu benennenden Kandidaten war erforderlich, daß er Magister oder Lizenziat der Theologie oder der Rechte, mindestens siebenundzwanzig Jahre alt und auch sonst eine taugliche Persönlichkeit war. Wenn der vom König Benannte die erforderlichen Eigenschaften besitzt, bestätigt ihn der Papst; im entgegengesetzten Falle hat der König das Recht, binnen drei Monaten eine andere taugliche Person zu benennen; unterbleibt dies oder war die Erledigung durch den Tod des Inhabers in Rom erfolgt, so besetzt der Papst völlig frei die Stelle [1]. Der König kann auch Blutsverwandte und Personen höheren Standes sowie gelehrte reformierte Regularen, welche die akademischen Grade nicht erwerben können, nominieren. Dasselbe Nominationsrecht wurde dem König auch für die Abteien und Priorate zugestanden, jedoch sollte hier nur ein Angehöriger des betreffenden Ordens, der wenigstens dreiundzwanzig Jahre alt sei, in Frage kommen können. Ausgenommen sind die Kapitel von Kirchen, Klöstern und Prioraten, welche ein besonderes Privilegium des Heiligen Stuhles über ihr freies Wahlrecht nachweisen.

Gänzlich abgeschafft wurden durch das Konkordat alle Exspektationen und Reservationen, während die Provisionen für Pfründen anderer Kollatoren als des Königs eine starke Einschränkung erfuhren. Jeder Papst hat, jedoch nur einmal während seines Pontifikates, das Recht der Verleihung von Anwartschaften, und zwar in der Weise, daß ihm bei einem Kollationsrecht von zehn Benefizien je eine Verleihung, bei fünfzig und darüber je zwei zustehen.

Alle Rechtsfragen, mit Ausnahme der causae maiores, sollen bei den zuständigen Richtern im eigenen Land erledigt werden. Zur Vermeidung

---

I 226 ff; Nussi 20 ff. Ausführliche Inhaltsangabe bei Hefele-Hergenröther VIII 663 f und Rohrbacher-Knöpfler 464 f. Über die verschiedene Anordnung und Einteilung der einzelnen Artikel s. Bauer 234. Das von Leo X. gebrauchte Originalexemplar des französischen Konkordates habe ich im Päpstl. Geheim-Archiv aufgefunden. Es ist auf Pergament geschrieben und hat die Form eines kleinen Folioheftes, das in weißer Seide gebunden ist; vorn in prächtiger Miniaturmalerei die Wappen Leos X. und Franz' I., reich mit Gold verziert. Das Bleisiegel hängt an einer gelb-roten Seidenschnur. In den Randbemerkungen glaube ich die Hand Leos X. deutlich zu erkennen; dieselben stellen eine Art von Inhaltsangabe dar; von Interesse ist nur f. 12 die Randnotiz zu der Bestimmung de vero valore exprimendo. Dieselbe lautet: *De expressione veri valoris, de quo nil fieri dicitur in Gallia.

[1] Die Geltung dieser Reservation wurde in Frankreich bestritten; s. Hinschius III 164 A. 7.

frivoler Appellationen soll der Instanzengang fest eingehalten und nicht unmittelbar an den Heiligen Stuhl appelliert werden; Appellationen auch von solchen, die direkt Rom unterstehen, sind bis zur Beendigung des Streites Richtern innerhalb Frankreichs zu kommittieren, außer wegen Justizverweigerung oder wegen gerechter Furcht.

Besondere Bestimmungen richteten sich gegen die unbegründete Beunruhigung der Benefizieninhaber, gegen öffentliche Konkubinarier sowie die leichtsinnige Verhängung der kirchlichen Strafen der Exkommunikation, der Suspension und des Interdiktes. Resignationen auf Benefizien sollen nur dann als rechtsgültig betrachtet werden, wenn man sie durch authentische Dokumente erweisen kann. Zum Schlusse wurde bestimmt, daß das Konkordat, wenn es nicht binnen sechs Monaten ratifiziert und von den französischen Prälaten und Parlamenten akzeptiert sei, ungültig sein sollte.

Fast ebenso wichtig wie das, was im Konkordat erwähnt wird, ist das, was in demselben mit Stillschweigen übergangen wurde. So viele Bestimmungen auch aus der pragmatischen Sanktion in den neuen Vertrag herübergenommen sind, so fehlt doch der Satz, daß der Papst unter einem allgemeinen Konzil stehe; stillschweigend wurde mithin das frühere Verhältnis wieder als gültig anerkannt. Auch der Abschaffung der Annaten wurde im Konkordate nicht gedacht; die Wiedereinführung derselben war also möglich[1].

Nachdem vom Papste am 18. August 1516 das Konkordat unterzeichnet worden war, wurde dasselbe ohne Rücksicht auf die noch fehlende Einregistrierung durch die Parlamente sofort angewandt. Dies läßt sich mit Sicherheit feststellen, obwohl ein großer Teil der einschlägigen Akten verloren gegangen ist. Aus den erhaltenen Dokumenten ergibt sich klar, mit welcher Rücksichtslosigkeit, ja fast cynischen Naivität Franz I. sofort aus dem Vertrage alle jene Vorteile zog, die möglich waren[2]. Die Gunst des Königs, rein weltliche Gesichtspunkte waren bei der Auswahl der Kandidaten für kirchliche Ämter maßgebend. Auch da, wo die Abteien noch das Recht der Wahl hatten, erfolgte dieselbe in Anwesenheit eines königlichen Beamten, der einen solchen Druck ausübte, daß von einer freien Entscheidung nicht die Rede sein konnte. Gleich schlimm war es, daß die Prüfung der Kandidaten in Rom sofort zu einer bedeutungslosen Formalität herabgedrückt wurde[3]. Der alles überragende Einfluß, welchen

[1] Schmidt II 591. Hanotaux LIX. Baudrillart 80. Daß das Konkordat dem Papste den Genuß der Annaten zurückgab, wie Ranke (Französ. Gesch. I 104) behauptet, ist irrig.

[2] Vgl. Madelin, Les premières applications du concordat de 1516 d'après les dossiers du château Saint-Ange, in Mél. d'archéol. XVII 323 ff, und Magaud, Un procès canonique au 16e siècle, in Annal. de Saint-Louis-des-Français VI 249 ff.

[3] Madelin, Applications 335 359—360.

der König schon seit längerer Zeit auf die französische Kirche ausgeübt hatte [1], wurde jetzt zu einem unverrückbaren, rechtlich festgestellten System.

Bereits am 16. September 1516 wurden sämtliche Bestimmungen des Konkordates auch auf die Bretagne und die Provence ausgedehnt [2].

Da im Konkordat bei Strafe der Nichtigkeit der Verleihung festgesetzt war, daß der wahre Benefizienertrag genau anzugeben sei, hoffte Leo X. eine Zeitlang im Anschluß hieran, die Wiederherstellung der Annaten durchzusetzen, jedoch vergebens, denn Franz I. zeigte in diesem Punkt auch nicht die geringste Nachgiebigkeit [3]. Leo X. ergab sich hierein.

Eine ebenso große Festigkeit legte der König gegenüber dem heftigen Widerstand an den Tag, welchen Klerus, Parlamente und Universitäten dem Konkordat entgegenstellten. Um diese Opposition zu brechen und der ganzen Vereinbarung einen möglichst feierlichen Charakter aufzuprägen, faßte Leo X. das von ihm bereits am 18. August 1516 publizierte [4] Konkordat in eine Bulle, welche er in der elften Sitzung vom 19. Dezember 1516 dem Konzil zur Bestätigung vorlegte. Zur Verwunderung des Papstes und der Konzilsmitglieder wohnten die französischen Gesandten dieser Sitzung nicht bei; sie gaben ihre Zustimmung ‚im geheimen', wie Paris de Grassis meldet [5]. Die Gesandten fehlten wohl auf einen Wink aus Paris hin, wo man den Sturm im Parlament voraussah, denn in derselben Sitzung sollte auch die lange vorbereitete [6] ausdrückliche und feierliche Aufhebung der pragmatischen Sanktion verkündet werden.

Die Konstitution [7] über das französische Konkordat verlas der Bischof von Isernia. In derselben betont der Papst, daß das Konkordat durch seine und der Kardinäle Zustimmung bereits volle Rechtskraft besitze; wenn er es dennoch der Approbation des Konzils vorlege, so geschehe dies, damit es desto sicherer Bestand habe. Der Papst hebt auch seine Pflicht hervor, die Kirche und ihre Einheit zu erhalten; er gibt dann eine Skizze der Vorgeschichte des Konkordates von Pius II. an. Der Nutzen desselben wird mit rhetorischem Schwall angepriesen und als Gegenstück das so vollständig preisgegebene Wahlrecht möglichst heruntergesetzt. Die Herstellung des Friedens und des gemeinen Rechtes in Frankreich bedeute einen so hohen Gewinn für Kirche und Staat, daß dafür

[1] Vgl. Imbart de la Tour I 109. [2] Manoscr. Torrig. XXVI 177.

[3] Madelin, De conventu Bonon. 111 ff und Mélanges d'archéol. XVII 350. Vgl. Hefele-Hergenröther VIII 674; Gérardin, Bénéf. eccl. 85 f.

[4] Bulle Primitiva ecclesia, Dat. XV Cal. Sept. 1516. Hardouin IX 1810—1825. Bull. V 664 ff. [5] Siehe Madelin, De conventu Bonon. 87—88.

[6] Vgl. Sanuto XXII 471 524 605; XXIII 173.

[7] Divina disponente clementia, vom 19. Dezember 1516. Hardouin IX 1809 bis 1829 und Bull. V 678 ff.

kein Opfer zu groß sei. Die grelle Beschreibung der mit den Bischofs- und Abtswahlen verbundenen Mißbräuche sollte zur Erklärung dienen, wie man über diese Institution so unerbittlich den Stab brechen konnte.

Die Einsichtigen vermochte ein solcher Fehlschluß wohl nicht zu überzeugen. Nur wenige indes gaben im Konzil ihren Befürchtungen Ausdruck. Domenico Jacovazzi, Bischof von Nocera dei Pagani, von zwei andern unterstützt, knüpfte seine Einwilligung an die nur allzu begründete Klausel, daß die Franzosen die Abschaffung der pragmatischen Sanktion anerkennten. Wie er durchschaute zweifelsohne auch Girolomo Ghinucci von Ascoli, der die formelle Annahme der Übereinkunft durch beide Teile verlangte, die Ränke der französischen Staatsmänner. Der Bischof von Chios mißbilligte die Forderung der königlichen Zustimmung für die Resignationen an der Kurie, der von Tortona die Zugeständnisse hinsichtlich des Eingriffs der Parlamente in die Gerichtsfreiheit des Klerus. Alle übrigen Kirchenfürsten stimmten bedingungslos mit Placet[1].

Dann bestieg ein französischer Bischof die Kanzel und verkündigte das Dekret Pastor aeternus[2], welches die Aufhebung der ‚Pestilenz von Bourges' enthielt. Es betont zuerst den kirchlichen Primat in Glaubenssachen. Darauf wird mit umständlicher Breite erzählt, wie Julius II. die Anhänger der pragmatischen Sanktion vorgeladen habe, obschon er diese die Seelen bedrohende und das Schisma nährende ‚französische Korruptel' ohne weiteres hätte abschaffen können, wie jedoch Leo mit Zustimmung des Konzils die Frist von Termin zu Termin verschoben habe, ohne daß die Halsstarrigen Miene zum Erscheinen machten. Der Charakter einer ‚Verderbnis' wird daraus erwiesen, daß die Pragmatik von König Ludwig XI. widerrufen worden; daß sie die Gewalt des Heiligen Stuhles vermindere und dessen Vollmacht bestreite, die Benefizien an verdiente Kardinäle und Kurialisten zu vergeben; daß sie die Prälaten zur Verletzung des Gehorsams, des ‚Nervs der kirchlichen Disziplin', ermuntere; daß sie nicht rechtmäßig bestätigt, sondern von den Päpsten höchstens geduldet worden; daß endlich die Basler Versammlung ein bloßes Conciliabulum gewesen sei. Aus der kirchlichen Vergangenheit wird eine Menge von Belegen dafür beigebracht, daß der Papst, dessen Autorität sich über alle Konzilien erstrecke, allein das Recht besitze, dieselben einzuberufen, zu verlegen und aufzulösen. Aus diesen Gründen darf Leo im gegenwärtigen Konzil die Annullierung eines so unheilvollen Gebrauches nicht umgehen, ohne sich und den Vätern ein Schandmal aufzudrücken. Da es nach Schrift und Tradition zur Notwendigkeit des Heiles gehört, daß alle Christgläubigen dem

[1] Hefele-Hergenröther VIII 710.

[2] Labbé XIV 309 ff. Bull. V 659 ff. Vgl. dazu Grauert im Histor. Jahrbuch IX 144 f.

römischen Bischof unterworfen sind, wird die Konstitution Bonifaz' VIII. Unam sanctam feierlich erneuert unter Aufrechterhaltung der erklärenden Bulle Meruit. Die Pragmatik ist aufzugeben und aus den königlichen Archiven zu entfernen, unter Strafe des dem Papste reservierten Bannes und der Unfähigkeit zu jedem Kirchenamt bei den Geistlichen, zu jedem Kirchenlehen bei den Laien.

Alle Väter sagten einfach Placet. Der Bischof von Tortona fügte noch hinzu: ‚Genehm ist mir der Widerruf dessen, was seinen Ursprung von den Konzilien oder vielmehr Konventikeln von Basel und Bourges hat.'[1] Als die Reihe an Papst Leo kam, so berichtet sein Zeremonienmeister, rief er laut und im Tone des Triumphes aus: Non solum placet, sed multum placet et perplacet[2], ‚Es ist mir nicht bloß genehm, sondern sehr und überaus genehm.'

Nach mehr als einer Hinsicht war dieser Jubel des Mediceers über den Sieg berechtigt, den er über die schismatischen Tendenzen von Bourges errungen hatte. Ein harter, achzig Jahre langer Kampf des Heiligen Stuhles war damit erfolgreich beendet; Leo X. vergaß freilich für den Augenblick die Opfer, mit welchen der große Sieg erkauft worden war.

Kardinal Medici berichtete alsbald dem päpstlichen Bevollmächtigten nach Paris, die Kirchenversammlung habe unter Einwilligung von sämtlichen Kardinälen und achtzig Bischöfen das Konkordat bestätigt; trotz des eigentümlichen Verhaltens der französischen Abgesandten hoffe man, daß Franz I. sein gegebenes Wort halten und den Verordnungen von Papst und Konzil Geltung verschaffen werde[3]. Erst im April 1517 erfolgte die offizielle Aushändigung der Aktenstücke an den französischen König; der Nuntius überbrachte die Bulle über die Abschaffung der pragmatischen Sanktion in einem violetten, die über das Konkordat in einem weißen Umschlage[4]; die Farben scheinen offenbar symbolisch gewählt. Schon vor diesem Akte war in Frankreich der Sturm gegen die vom Könige und dem Papste getroffene Vereinbarung losgebrochen.

[1] Hefele-Hergenröther VIII 714. [2] Paris de Grassis bei Madelin 89.

[3] Manoscr. Torrig. XX 249 f.

[4] Manoscr. Torrig. XX 386. Im Nationalarchiv zu Paris ist die Konkordatsurkunde im Original erhalten; sie hat die Unterschrift des Papstes und der Kardinäle, das Bleisiegel hängt an einer rot-gelben Seidenschnur. Ebenda wird das Original der Bulle Leos X. über die Abschaffung der pragmatischen Sanktion vom 19. Dezember 1516 aufbewahrt; es ist ein in Seide gebundenes Pergamentheft, prachtvoll mit dem Wappen Leos X. und Franz' I. ausgestattet. Das Bleisiegel wie oben. Die eigenhändige Unterschrift lautet: Ego Leo X^mus catholice eccle ops subscripsi. Faksimile bei Guiffrey, Musée des Arch. nat., Paris 1893, 121.

Gleich nach dem Bekanntwerden des Konkordates gerieten der Klerus, die Parlamente und die Pariser Universität in Bewegung. Alle diejenigen, welche gehofft hatten, der siegreiche König werde den Papst zur Anerkennung der pragmatischen Sanktion vermögen, sahen sich bitter enttäuscht. Das Konkordat widersprach nicht bloß den Ansichten der Anhänger der konziliaren Ideen, sondern verletzte durch Aufhebung der freien Wahlen die Interessen sehr vieler. Verteidigung der ‚gallikanischen Freiheiten' war die Parole. Da Franz I. bei Strafe der Nichtigkeit des ganzen Vertrages sich verpflichtet hatte, denselben binnen sechs Monaten durch Klerus und Volk verlesen, annehmen, publizieren, beschwören und einregistrieren zu lassen, mußte er alles aufbieten, dieser Bewegung Herr zu werden. Der Widerstand, dem er begegnete, war aber so heftig, daß er zweimal eine Verlängerung der Frist von je einem Jahre verlangen mußte [1].

Vergebens hatte der Kanzler Du Prat im Februar 1517 in einer fein berechneten Rede den Prälaten, Parlamentsräten und Universitätsprofessoren die politischen Gründe dargelegt, welche den König zum Abschluß des Konkordates bewogen hatten [2]. Vergebens hatte Franz I. erklärt, daß er, weil sich die pragmatische Sanktion nicht habe halten lassen, darauf habe denken müssen, der Wiederkehr der alten, vor der Sanktion herrschenden Unordnung durch das Konkordat zu wehren. Die königlichen Patente vom Mai 1517 [3], welche die Parlamente von Paris, Bordeaux, Toulouse, Grenoble und die königlichen Richter zur Beobachtung des Konkordates verpflichteten, begegneten dem hartnäckigsten Widerstand. Das Pariser Parlament weigerte sich standhaft, das Konkordat zu registrieren und zu publizieren; es erklärte, der neue Vertrag werde den Ruin des Staates, die Vernichtung der Freiheiten der gallikanischen Kirche und die Entziehung ihrer Hilfsmittel herbeiführen. Obgleich Franz I. seinen ganzen Einfluß aufbot, blieb das Parlament dabei, daß man die Vereinbarung nicht publizieren und einregistrieren könne und dürfe; man müsse vielmehr die pragmatische Sanktion mit größerer Sorgfalt als je aufrecht erhalten und der Pariser wie den andern Universitäten Zeit zur Äußerung geben [4]. In einer ausführlichen Remonstranz erklärte das Parlament

[1] Diese Verlängerungen wurden am 1. Juli 1517 und 26. Juni 1518 erteilt durch die *Bullen Dudum siquidem, Dat. Romae 1517 Cal. Iulii, und Dudum siquidem, Dat. Romae 1518 Sexto Cal. Iulii. Originale im Nationalarchiv zu Paris. Die erste Bulle ist bei Münch I 252 f gedruckt.

[2] Vgl. Relation bei Münch I 255 f.

[3] Die *Originalkonzepte dieser Patente, dat. Paris 1517 Mai 13, im Nationalarchiv zu Paris. Ort und Datum sind hier später hineingeschrieben; dies zeigt die Tinte. So erklärt es sich, daß anderweitig (Münch I 251) der 12. Mai angegeben ist.

[4] Münch I 258 f. Hefele-Hergenröther VIII 737 f.

weiter, das Konkordat enthalte neben mehreren guten auch höchst schädliche und gefährliche Bestimmungen; die Abschaffung der pragmatischen Sanktion aber sei eine Beleidigung Frankreichs, ein Attentat gegen die Synoden von Basel und Konstanz; es sei notwendig, an ein neues Konzil zu appellieren[1]. Alle Beredsamkeit Du Prats erwies sich als erfolglos; auch die vom Papste verlangte Konzession, daß bei niedern Benefizien der Betrag auf 24 Dukaten angegeben werde[2], bewirkte keinen Umschlag in der Anschauung der Parlamentsmitglieder. Diese blieben dabei, das Konkordat sei gegen die Ehre Gottes, die Freiheiten der Kirche und die Wohlfahrt des Königreiches[3]. Nicht minder heftig war der Widerstand der theologischen Fakultät der Pariser Universität, die weit über Frankreich hinaus das größte Ansehen genoß[4].

In rücksichtsloser Weise wurde agitiert: giftige Pasquille gegen Leo X. und Du Prat machten die Runde[5]. Am letzten Februar 1518 erklärte Franz I., er sei der Verhandlungen müde, er werde nicht dulden, daß das Parlament gleich einem venetianischen Senat von ihm abgeschlossene Verträge umstürze, er befehle hiermit die Publikation des Konkordates. Am 15. und 19. März wiederholte La Trémouille im Namen des Königs diese Forderung mit drohenden Worten. Jetzt erst gab das Parlament, um größeres Übel zu vermeiden, nach und beschloß unter Protest, zur Publikation und Einregistrierung zu schreiten, appellierte aber zugleich an den besser zu unterrichtenden Papst und an das nächste rechtmäßig versammelte allgemeine Konzil[6]. Publikation und Einregistrierung wurden am 22. März vorgenommen[7]. Fünf Tage später protestierte die Pariser Universität und appellierte gleichfalls an ein künftiges Konzil. Der König ließ darauf einige der hitzigsten Professoren verhaften und verbot der Universität, sich in staatliche Angelegenheiten zu mischen. Am 12. April erging von Amboise aus durch Franz I. die allgemeine Vorschrift der Registrierung, welche dann auch von den Parlamenten zu Toulouse, Bordeaux und Grenoble vorgenommen wurde[8]. Am 14. April verkündete ein zweites Edikt Franz' I. die Aufhebung der pragmatischen Sanktion[9].

---

[1] Münch I 268 f. [2] Hefele-Hergenröther VIII 741.

[3] Seconde Remontrance de la cour du parlement bei Münch I 303—307.

[4] Vgl. Féret, La faculté de théologie de Paris, Époque mod. I, Paris 1900, wo im letzten Buch dieser Widerstand behandelt ist.

[5] Roscoe-Henke II 281. Fierville, Jouffroy 148.

[6] Relation bei Münch I 261 ff 265 f. [7] Vgl. Bauer 238.

[8] Hefele-Hergenröther VIII 743. Bauer 239. Vgl. Rev. d'hist. dipl. XIV 220. Nach den *Registraturnotizen auf den oben erwähnten königlichen Patenten vom 13. Mai 1517 erfolgte die Registrierung in Toulouse, am 10. Mai (also nicht erst am 22. November, wie meist angegeben wird), am 31. Mai in Bordeaux und am 3. September 1518 in Grenoble. Nationalarchiv zu Paris.

[9] *Original, dat. Amboise 1518 April 14, im Nationalarchiv zu Paris, J. 942.

So zufrieden man in Rom mit dem festen Verhalten des Königs war[1], so nahm man doch die Opposition der Pariser Universität um so weniger leicht, als dieselbe auch von vielen in Deutschland gebilligt wurde[2]. Als Ergebnis reiflicher Beratungen erschien am 16. Juni 1518 eine scharfe Bulle gegen die Appellation der Pariser Universität[3]; hieran reihte sich am 25. Juni ein Erlaß Leos X., welcher dem Kardinallegaten Bibbiena auftrug, gegen Rektor und Universität von Paris die Zensuren und Strafen zu verkündigen, die ihre verwegene und offene Rebellion gegen die zwei höchsten Autoritäten ihnen zugezogen, durch welche sie des Schismas und der Häresie sich schuldig machten und, sich weise dünkend, zu Toren geworden seien. Es wird die höchste Gewalt des Papstes hervorgehoben, der die Dekrete sowohl seiner Vorgänger als der Konzilien aus wichtigen Ursachen abändern und aufheben kann, die Verwegenheit der Appellanten scharf zurechtgewiesen, die Aufhebung der pragmatischen Sanktion gerechtfertigt, die gegen den römischen Stuhl vorgebrachten Anklagen kurz widerlegt, die Appellation als eine falsche und lächerliche Schmähschrift bezeichnet, die nichtig und wirkungslos sei, dem Legaten Vollmacht zum Einschreiten gegen die Schuldigen und ihre Anhänger erteilt[4].

Die Opposition gegen das Konkordat und namentlich gegen die Abschaffung der pragmatischen Sanktion blieb in Frankreich, auch nachdem der äußere Widerstand gebrochen war, lebendig bis zum Sturze der alten Monarchie[5]. Kein Wunder: denn nirgends hatten die schismatischen Tendenzen so feste Wurzeln geschlagen wie hier. Ohne das Konkordat wäre es wohl unzweifelhaft zur Lostrennung der französischen Kirche von Rom gekommen.

---

[1] Vgl. Manoscr. Torrig. XXIII 8. Aus der Zufriedenheit der Kurie erklärt sich auch das 1518 Franz I. erteilte Indulto Leonino für die Lombardei; s. Galante, Placitaz. 68.

[2] Bekanntlich wurde der Protest der Pariser Universität 1518 für Luther das Vorbild für seine Appellation an ein Konzil. Vgl. oben S. 259.

[3] Das *Original dieser langen Bulle mit anhängendem Bleisiegel im Nationalarchiv zu Paris, J. 942. Ebenda die Originale der *Bulle über das Konkordat an den Kardinallegaten de Boissy, dat. 1518 Mai 16; der Franz I. erteilten *Facultas der Bezeichnung des ersten Monats, womit die Ausführung des Konkordates in den einzelnen Provinzen zu beginnen habe, dat. 15. Juni 1518; der Secunda prorogatio publicationis concordati, dat. 26. Juni 1518; sowie ein Heft: *Causes et raisons qui ont déterminé le Roi à faire avec le pape le concordat (gleichzeitiges Konzept, interessant für die Absichten Franz' I.). Vgl. auch *Enquête de 1518 contre les opponents au concordat (Folioheft von etwa 150 Quartseiten). Nationalarchiv zu Paris, J. 1027.

[4] Leo X. an Bibbiena, dat. Rom 1518 Juni 25, zuerst publiziert von Hergenröther VIII 855 f. Vgl. Manoscr. Torrig. XXIII 12.

[5] Vgl. (Daunou,) Essai hist. sur la puissance temp. des Papes I[4], Paris 1818, 300 ff. Picot, Hist. des états généraux I, Paris 1872, 430 A. 1. Baudrillart 90 97 ff.

Durch die großen Vorteile, welche der neue Vertrag der Krone rechtlich gewährleistete, verloren die schismatischen Bestrebungen die unbedingte Unterstützung des Königtums. Desto mehr kam ihnen die Unabhängigkeit der Provinzialparlamente zu statten; diese führten mit Eifer die einmal gegen Rom begonnene Opposition durch Wahrung vermeintlicher gerichtlicher Gerechtsame und nationaler Interessen fort [1].

Bei Verträgen, die, wie das Konkordat, einen Kompromiß bedeuten, ist es ungemein schwer, Gewinn und Verlust, welche für beide Teile aus solchen Abmachungen zu erwachsen pflegen, richtig abzuschätzen [2]. Die Beurteilung des Konkordates ist daher bis heute eine sehr verschiedene geblieben.

Der Vorteil, welchen das Papsttum erlangte, bestand vornehmlich darin, daß der so lange erfolglose Kampf gegen die pragmatische Sanktion siegreich beendet wurde. Was Pius II., Sixtus IV., selbst Julius II. vergeblich versucht hatten, gelang dem klugen Mediceer: der letzte Rest der konziliaren Opposition verschwand [3], die höchste Autorität des Papsttums wurde in Frankreich wieder anerkannt und dieses Land, das bisher eine schismatische Stellung eingenommen hatte, von neuem mit dem Heiligen Stuhle verbunden [4].

Dieser bedeutende Erfolg wurde freilich durch so schwere Opfer erkauft, daß man vielleicht von einem Pyrrhussieg sprechen darf.

Durch das Nominationsrecht erhielt die Krone unter sehr geringen Beschränkungen faktisch die Befugnis, alle hohen Stellen der französischen Kirche, zehn Erzbistümer, dreiundachtzig Bistümer und fünfhundertsiebenundzwanzig Abteien, mit genehmen Kandidaten zu besetzen. Um zu ermessen, was das zu bedeuten hatte, muß man sich vor allem den außerordentlichen Reichtum der französischen Kirche vergegenwärtigen. Nach einigen Angaben soll damals der französische Klerus ein Drittel, nach andern gar zwei Drittel des gesamten Bodens besessen haben [5]. Diese Angaben sind allerdings übertrieben. Feststehend dagegen ist, daß das Gesamteinkommen des französischen Klerus im Jahre 1516 fünf Millionen Livres, also fast ebensoviel wie dasjenige des Staates, betrug [6]. Über diesen ganzen außerordentlich großen Reichtum verfügte nun die Krone.

---

[1] Phillips III 341; vgl. 351 f über die besonders seit 1533 häufigere Anwendung der appellatio ab abusu durch Franz I. S. auch Picot a. a. O. IV 228.

[2] Vgl. die Beurteilung von D. B. (Deboulay), Hist. du droit public ecclés. franç., Lond. 1637, 232 ff.

[3] Vgl. Maurenbrecher, Kathol. Reformation I 108 f; Marcks, Coligny (1892) 258; Madelin 111.

[4] Vgl. Hanotaux LIX; de Meaux, Luttes religieuses 44; Maulde, Origines 136. und Baudrillart 81 86. Freilich blieb die Wurzel der schismatischen Tendenzen bestehen. Dies betont die Denkschrift Aquavivas von 1568, bei Laemmer. Melet. 222.

[5] Marcks, Coligny 259. [6] Vgl. Imbart de la Tour I 361.

Noch niemals hatte das Königtum mit einem Schlage einen solchen Machtzuwachs gewonnen[1]. Wie gefährlich an und für sich eine derartige Abhängigkeit des gesamten höheren Klerus von der Regierung war, wie leicht diese der Versuchung erliegen konnte, über das Kirchengut und auch über mehr, den Glauben[2], nach Willkür zu verfügen, liegt auf der Hand. Die Bedingungen, welche dem Könige gestellt waren, und das Recht der Kontrolle, das sich Rom sicherte, boten allerdings gewisse Garantien. Jedoch konnten dieselben nicht verhindern, daß das Konkordat sehr bald zur Bedrängung und tief eingreifenden Schädigung der Kirche mißbraucht wurde.

Mit unbegreiflicher Sorglosigkeit verzichtete man in Rom auf die Kontrolle, die man ausüben konnte — erst Pius V. hat hier versucht, Wandel zu schaffen[3]. Die Krone aber beutete den ihr so vorteilhaften Vertrag mit rücksichtslosem Cynismus bis zum Äußersten aus. Weniger das Konkordat an und für sich wurde der französischen Kirche so verderblich als der Umstand, daß Franz I., uneingedenk der ernsten Mahnungen des edlen Lodovico di Canossa[4], die ihm eingeräumten außerordentlichen Rechte gewissenlos auf das schmählichste mißbrauchte und vielfach ganz Unwürdige zu den höchsten kirchlichen Ämtern beförderte[5]. ‚Wie ein gütiger und freigebiger Kumpan', sagt ein venetianischer Gesandter, ‚fing er an, Bistümer auf Bitten von Damen zu vergeben, Abteien den Soldaten als Lohn anzuweisen und zuletzt allen Arten von Leuten gefällig zu sein, ohne irgend auf ihre Eigenschaften Rücksicht zu nehmen.'[6] Von den großen und schweren Übelständen, die sich hieraus ergaben, wird die folgende Geschichte noch vielfach zu berichten haben.

Trotzdem hatte das Konkordat das Gute, daß es der drohenden Gefahr einer Loslösung der französischen Kirche von Rom einen mächtigen Damm entgegensetzte, der sich in den Stürmen, welche das Eindringen von Irrlehren entfesselte, bewährte[7]. Der Klerus geriet allerdings in die größte Abhängigkeit vom

[1] Hanotaux LVIII. De Meaux 44. [2] Vgl. Imbart de la Tour I 112.

[3] Vgl. Madelin in Mél. d'archéol. XVII 360; de Meaux 46; Baudrillart 106.

[4] Vgl. seinen an Franz I. gerichteten *Trattato del governo del regno di Francia, auf den ich noch zurückkomme, im Cod. Urb. 858 der Vatik. Bibliothek.

[5] Dies betont mit Recht Fèvre, Papauté V 202. Vgl. Baudrillart 106 ff.

[6] Raumer, Briefe aus Paris I 231. Vgl. Ranke, Französ. Gesch. I 123; Wohlthat, Über das Verhältnis von Staat und Kirche in Frankreich im 16. und 17. Jahrhundert, Burg 1874, 8 ff; Maulde, Origines de la révolut. franç., Paris 1889, und de Meaux 348. Wie richtig die hier gemachte Bemerkung ist, daß das Nominationsrecht besonders den Klöstern schädlich wurde, darüber vgl. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 1891, 54 f. S. auch Gérardin, Bénéf. eccl. 92 f.

[7] Vgl. die Ausführungen von Hanotaux, Étud. hist. sur le 16e et 17e siècles en France, Paris 1886. S. auch Baudrillart 80.

Königtum, wurde jedoch nicht von Rom getrennt; indem die Krone indirekt über das Kirchengut verfügte, war wenigstens die Versuchung beseitigt, dasselbe ohne weiteres zu rauben. Das Konkordat machte allerdings den König gewissermaßen zum Herrn der französischen Kirche, zugleich aber auch zum natürlichen Schützer derselben. Die Könige hatten nun das größte Interesse, katholisch zu bleiben [1]. Um das außerordentliche Zugeständnis Leos X. zu verstehen, muß man sich übrigens stets vor Augen halten, daß die französische Krone bereits vor jenem Vertrage faktisch über die Verteilung der hohen kirchlichen Würden fast unbeschränkt verfügte [2]. Der Vertrag bedeutete daher nichts anderes als die rechtliche Anerkennung eines bereits längst bestehenden Zustandes: er war das Ende einer langen Entwicklung [3]. Wie die Dinge lagen, war das Konkordat vielleicht das einzige Mittel, die einmal bestehenden Privilegien auf eine rechtliche Basis zurückzuführen und das größte Übel, die völlige Loslösung Frankreichs von Rom, zu verhindern [4]. Wenn man aber angesichts dieses Erfolges glaubte, die französische Kirche bedürfe weiterer Sorge nicht, so täuschte man sich schwer: die Krisis war nur aufgeschoben, keineswegs aufgehoben.

3.

Wie der französischen Regierung, so machte Leo X. auch andern Staaten derart weitgehende Zugeständnisse, daß man von denselben noch ein halbes Jahrhundert später an der Kurie sprach [5].

In Spanien besaß das Königtum durch die von Sixtus IV. und Innozenz VIII. gewährten Privilegien das Präsentations- und Patronatsrecht zu den geistlichen Würden in einem Umfange, der für die weltliche Gewalt kaum noch etwas zu wünschen übrig ließ [6]. Auch über die geistliche Gerichtsbarkeit übte die Krone seit dem Gesetze von 1476 durch den königlichen Rat die weitestgehende Aufsicht. Die Könige schrieben sich endlich das Recht der Ablehnung von päpstlichen Verfügungen zu, das sog. Recht der retención de bulas [7]. Dazu kam noch die Cruzada, die Kreuzzugsbulle, durch welche der Krone geistliche Gnaden überlassen wurden, wodurch die Kosten des Kreuzzuges gegen die Ungläubigen bestritten werden sollten. Wie seine Vorgänger, so

[1] Neben Madelin 112 ff vgl. namentlich Hanotaux LXII. S. auch Lea II 134.

[2] Vgl. Imbart de la Tour I 109.

[3] Ebd. 122 ff. Vgl. auch Maulde, Origines 277.

[4] Daß Leo X. das kleinere Übel wählte, betonte schon die Denkschrift Aganavivas; s. Laemmer, Melet. 222. Ohne diese Stelle zu kennen, spricht sich Hanotaux LV ähnlich aus. S. auch Staudenmaier, Bischofswahlen 346.

[5] Vgl. *Schreiben des Capilupi, dat. Rom 1573 Juni 6. Archiv Gonzaga zu Mantua. [6] Vgl. unsere Angaben II[4] 623 und III[4] 259.

[7] Vgl. Philippson in der Histor. Zeitschr. XXXIX 272 ff.

hatte auch Leo X. 1519 eine solche Cruzada im weitesten Umfange bewilligt[1]. Gegen den Rechtsanspruch der Ablehnung der päpstlichen Bullen richtete sich eine Konstitution des mediceischen Papstes vom 1. März 1519[2]; einen Erfolg hatte dieselbe ebensowenig wie der Versuch des Papstes, die spanische Inquisition den Vorschriften des gemeinen Rechtes zu unterwerfen, da Leo X. gerade damals der politischen Hilfe Karls bedurfte[3].

In ausgezeichneten Beziehungen stand Leo X. mit dem Herrscher von Portugal, dessen Tätigkeit für ‚die Verteidigung und Ausbreitung des Glaubens in Afrika, Äthiopien und Arabien' der Papst nicht genug rühmen konnte. Der König erhielt dafür wichtige Privilegien, den Zehnten von den geistlichen Gütern und einen Teil der Cruciata. Von den Privilegien, welche Emanuel der Große von Leo X. für seine überseeischen Besitzungen erlangte, ist bereits die Rede gewesen[4]. Sehr wertvoll war das dem König am 30. Juni 1516 eingeräumte Patronatsrecht über die drei geistlichen Ritterorden St Jakob, Avis und Christusorden[5]. So verschwenderisch freigebig sich auch der Mediceer zeigte, so hatte doch der König stets neue Forderungen und Anträge vorzubringen. Der Papst willfahrte ihm nur zu sehr: 1515 versprach er unter Aufhebung der Bestimmungen des Laterankonzils dem noch im Knabenalter stehenden vierten Sohne des Königs, Alfonso, den ersten in Portugal frei werdenden Bischofssitz. 1516 hatte der portugiesische Gesandte schon die Zusage erreicht, daß Alfonso die Kardinalswürde zuteil werden solle. In demselben Jahre erhielt der Königssohn das Bistum Guarda. Im Juli 1517 wurde Alfonso in die große Kardinalsernennung eingeschlossen; nur die eine Bedingung ward gemacht, daß er die Insignien seiner Würde erst mit achtzehn Jahren erhalten sollte. Der König war mit alledem noch nicht zufrieden; kaum war Alfonso Kardinal, so drängte er auch schon auf neue kirchliche Würden hin[6].

Wenn auch nicht hinsichtlich Portugals, so hatte der Papst doch gegenüber fast allen andern romanischen Ländern über wiederholte Gewalttaten gegen Kleriker oder sonstige Verletzungen der kirchlichen Freiheit Klage zu führen und einzuschreiten[7]. Von den italienischen Staaten erlaubte sich namentlich

---

[1] Vgl. Guicciardini, Opere inedite VI 296 f; Hergenröther im Archiv für Kirchenrecht X 20.

[2] Bull. V 714 ff. [3] Llorente I 468 ff. Vgl. oben S. 315 318.

[4] Vgl. oben S. 53. [5] Corp. dipl. Port. I 375; vgl. auch Ranke, Päpste I[6] 28.

[6] Corp. dipl. Port. I 312 ff 322 ff 346 ff 352 ff 363 387 474 498; II 5 39. MacSwiney 139 ff 146 ff. Vgl. oben S. 576.

[7] Hierauf hat neuerdings Kalkoff (Forschungen 35 f) unter Anführung von Beispielen aus den Acta consist. hingewiesen. Hierher gehören auch die * Schreiben Leos X. an Franz I., dat. Viterbo 1515 November 1 und Florenz 1516 Februar 7, im Nationalarchiv zu Paris.

die selbstbewußte Republik Venedig mannigfache Übergriffe[1]; allein auch gegenüber der Markgräfin Isabella von Mantua und mehreren Städten des Kirchenstaates[2] wie gegenüber den Schweizern[3] mußte sich der mediceische Papst zum Schutze der kirchlichen Freiheit erheben. Oft forderte freilich die Verderbnis des Klerus die Staaten zu einem einseitigen Einschreiten geradezu heraus. Vielfach suchten sich Übeltäter durch die klerikalen Privilegien der Strafe zu entziehen, wogegen jedoch Leo X. für Venedig im Jahre 1520 entsprechende Gegenmaßregeln traf[4]. Mit Florenz wurde 1516 hinsichtlich der Steuerfreiheit des Klerus ein Konkordat vereinbart[5].

Eine engere Verbindung zwischen Polen und Rom wurde durch das Laterankonzil angebahnt, auf welchem der Primas und Erzbischof von Gnesen, Johann de Laski, den Beitritt des Königreiches erklärte[6]. Zwei Momente wirkten hier entscheidend ein: die Türkengefahr und der Streit Polens mit dem Deutschen Orden. In letzterer Hinsicht begegneten sich die Wünsche Polens mit der geheimen Absicht Leos X., der jene Streitfrage ebenfalls nicht vor das Konzil gebracht wissen wollte.

Die Anwesenheit Laskis in Rom wurde in kirchlich-politischer Beziehung sehr folgenreich; er unterrichtete den Papst über die schwierige Lage in dem von Ungläubigen und Schismatikern überschwemmten Königreiche Polen, vermittelte die Bulle vom 14. November 1513, welche die päpstlichen Reservationen und Exspektationen auf gewisse Kanonikate und Archidiakonate beschränkte[7], sowie die noch wichtigere Bulle vom 9. August 1515[8]. Letztere regelte die Disziplin der Kirche in Polen durch ein Einverständnis zwischen dem Papste und König Sigismund I. Heilsame Bestimmungen über die Wahl und Residenzpflicht der Bischöfe, die Reform der Seelsorge, den Ver-

[1] Vgl. Sanuto XXVIII 436; XXX 352 361. Über einen Konflikt mit Venedig wegen der Inquisition in Brescia s. Lea, Inquisition I 539.

[2] S. das *Breve an die Markgräfin Isabella vom 23. Mai 1520 (Archiv Gonzaga zu Mantua) und dasjenige an den Abt von S. Pietro und den Prior von S. Severo vom 3. April 1514 im Kapitelsarchiv zu Perugia.

[3] Vgl. Manoscr. Torrig. XXIII 11. [4] Sanuto XXIX 316 ff.

[5] Vgl. die Angaben bei Scaduto, Stato e chiesa sotto Leopoldo I, Firenze 1885, 87, und Histor. Jahrb. IX 107.

[6] Laski wurde zum legatus natus ernannt (vgl. unten). Während man ihn in Krakau als solchen im Oktober 1515 nicht empfangen wollte, widerfuhr ihm später diese Ehre in Gnesen; s. Brzeziński, o stosunku piątego powszechnego soboru Lateraneńskiego do Polski, Kraków 1897, 65—66.

[7] Regest. Leonis X n. 5372. Theiner, Mon. Pol. II 345 ff. Vgl. Brzeziński, o Konkordatach Stolicy Apostolskiej z Polską w XVI. wieku, Kraków 1893, 12, und die A. 6 zitierte Schrift S. 68.

[8] Regest. Leonis X n. 16905 und Brzeziński, o Konkordatach Stolicy Apostolskiej 13.

kehr mit Schismatikern und die Verhängung von Zensuren wurden in diesem Aktenstücke getroffen. Eine Bulle vom 25. Juli 1515 verlieh den Erzbischöfen von Gnesen den Titel eines legatus natus[1]. Von größter Bedeutung wurde für Polen eine Bulle vom 1. Juli 1519[2], welche der Bischof Erasmus Ciolek von Plock vermittelte[3]. In derselben bestätigte der Papst dem Wunsche des Königs entsprechend sämtliche auf dem Laterankonzil erteilten Vergünstigungen ebenso wie die früher einzelnen polnischen Bischöfen gewährten Privilegien; er erklärte ferner alle päpstlichen Reservationen und Exspektationen für nichtig, wenn sie der bischöflichen alternativa mensium widersprächen; die Alternative wird allen polnischen Bischöfen für sechs Monate erteilt, nicht für vier, wie die Kanzleiregeln vorschrieben. Tatsächlich war diese Bulle ein Konkordat, es fehlte nur die äußere Form und der Name; unter Klemens VII. ist dies nachgeholt worden[4].

Mit dem englischen König Heinrich VIII. unterhielt Leo X. vom Anfang seines Pontifikates an nahe Beziehungen. Nachdem der Vertreter des Königs, der fast zum Italiener gewordene Kardinal Christoph Bainbridge, wegen seines hochfahrenden Wesens äußerst verhaßt, im Juli 1514 gestorben war[5], übernahm Silvestro Gigli, Bischof von Worcester, dessen Posten[6]. Die Bemühungen dieses geschickten Diplomaten trugen wesentlich dazu bei, daß es im Herbst 1515 gelang, dem englischen Minister Thomas Wolsey das Kardinalat zu verschaffen. Dieser Mann[7], der eine ebenso einflußreiche wie verhängnisvolle Rolle in den Beziehungen zwischen Rom und England spielen sollte, war 1471 zu Ipswich in der Grafschaft Suffolk als Sohn eines Kleinbürgers geboren. Er begann seine Laufbahn als Almosenier des Königs, dem er sich durch seine Geschicklichkeit und Nachgiebigkeit unentbehrlich zu machen verstand. Die wichtigsten Geschäfte gingen bald fast sämtlich durch Wolseys Hände; sein Einfluß auf Heinrich VIII.

---

[1] Das Original dieser bei Korytkowski (Arcybiskupi Gnieźnieńscy II, Poznań 1888, 622) abgedruckten Bulle befindet sich im Archiv des Domkapitels zu Gnesen unter Nr 625.

[2] Die Bulle Romanus Pontifex wurde zuerst von Brzeziński, o Konkordatach Stolicy Apostolskiej 22 ff, publiziert.

[3] Vgl. St. Lukasa, Erazm Ciolek Biskup Plocki 1503—1522, Warszawa 1878.

[4] Durch die Bulle Cum singularem vom 1. Dezember 1525, bei Brzeziński 24 ff. Vgl. Brzeziński in den Abhandl. der Krakauer Akademie XXX 262 ff und im Anzeiger der Krakauer Akademie 1893, 338 ff.

[5] Angeblich an Gift; man beschuldigte Gigli, jedoch wohl sicher mit Unrecht; s. Creighton IV 206 ff; Martin 234 f. Vgl. auch Ferrajoli im Arch. d. Soc. Rom. XIX 440 f. Bainbridges Grab (Inschrift bei Forcella VII 171) im Kolleg von S. Tommaso da Canterbury in der Via Monserrato.

[6] Vgl. über ihn Cornelius de Fine, *Tagebuch. Nationalbibl. zu Paris.

[7] Vgl. Creighton, Cardinal Wolsey, London 1888.

stieg beständig. Der ungemein tätige, aber maßlos ehrgeizige und habsüchtige Mann erhielt bald die einträglichsten Pfründen: 1513 das Bistum Tournai, 1514 Lincoln und nach dem Tode Bainbridges noch in demselben Jahre das Erzbistum York. Mit alledem noch nicht zufrieden, strebte Wolsey nun noch nach dem roten Hute. Sein König tat in Rom, was er vermochte; Leo X. widerstrebte längere Zeit, zuletzt gab er unter dem Druck der politischen Verhältnisse nach. Am 10. September 1515 erfolgte Wolseys Ernennung zum Kardinal[1]. Der Papst sandte ihm den roten Hut. Am 18. November wurde derselbe unter großen Feierlichkeiten dem Kardinal von York, wie Wolsey jetzt meist genannt wird, in der Westminsterabtei aufgesetzt. Der berühmte John Colet hielt bei dieser Gelegenheit die Rede über den Charakter der neuen Würde. Bereits im Juli war Wolsey Lordkanzler des Königreiches geworden[2].

Als echter Emporkömmling umgab sich Wolsey mit unerhörtem Prunk und Luxus; freigebig unterstützte er Gelehrte, förderte er Wissenschaft und Kunst. Mit seinem von Lebenslust, Tatkraft und Selbstbewußtsein erfüllten König kam er vortrefflich aus; meisterhaft wußte er auf alle Neigungen desselben einzugehen; klug bestand er bei allem übermächtigen Einfluß, den er ausübte, nie hartnäckig auf der eigenen Meinung; der stolze und selbstsüchtige Mann ordnete sich in solchen Fällen geschickt seinem Souverän unter und verfolgte dessen Absichten mit demselben Eifer, als wären es von Anfang an seine eigenen gewesen. Wer eigentlich regierte, war schwer zu sagen, so sehr schienen der König und sein Minister eines Sinnes. Der Dienst seines Souveräns ging Wolsey über alles andere, auch über das Interesse der Kirche. Alle seine reichen Gaben — als Staatsmann entwickelte er eine staunenswerte Geschicklichkeit — widmete er wesentlich dem einen Ziele: das Ansehen und den Einfluß seines Königs und damit auch sich selbst zu erhöhen, Heinrich VIII. zum Schiedsrichter Europas zu machen[3]. Als Leo X. im Jahre 1518 den Kardinal Campeggio wegen der Türkensache nach England abordnete, wurde derselbe nicht eher zugelassen, bis er seine Legatenwürde mit Wolsey teilte; Leo X. mußte nachgeben, wie er auch Kardinal Adriano Castellesi dem englischen Lordkanzler opferte. Dieser stattete seinen Dank dadurch ab, daß er das ganze Friedens-

[1] Vgl. oben S. 81. [2] Vgl. Brosch VI 74.

[3] Martin, der dies hervorhebt, bemerkt S. 239 sehr zutreffend über diese Politik: En général, on peut la définir une altitude à la fois indépendante et protectrice, orthodoxe assurémentent et même avec certaines parades de zèle, qu'on aurait tort d'appeler hypocrites, mais qu'il serait naïf de croire entièrement désintéressées. Le but réel de Wolsey, but auquel il n'a cessé d'appliquer toutes les ressources d'une intelligence supérieure et d'une volonté tenace, c'est de rendre Henri VIII arbitre de l'Europe, en favorisant tour à tour les deux rivaux qui se disputaient l'hégémonie du continent, Charles-Quint et François I.

werk den Händen des Papstes entwand und diesen Ruhm seinem Könige sicherte [1].

Seitdem wußte man in Rom, was man von Wolsey zu halten hatte: kein Wunder, daß man der Ausdehnung der Legatenwürde desselben auf unbestimmte Zeit widerstrebte. Eine Bulle vom 6. Januar 1520 verlängerte dieselbe nur für zwei Jahre [2]. Das englische Kabinett seinerseits glaubte sich durch des Papstes Haltung gegenüber der Frage der Nachfolge im Kaisertum geschädigt [3].

Die etwas gespannten Beziehungen zwischen Rom und England verwandelten sich im nächsten Jahre in sehr freundliche infolge des entschiedenen Auftretens Heinrichs VIII. gegen Luther [4]. Am 12. Mai 1521 fand auf dem Friedhofe der St Paulskirche in London, unweit des berühmten St Paulskreuzes, in Gegenwart einer großen Volksmenge die feierliche Publikation des päpstlichen Breves gegen Luther und die Verbrennung der Schriften desselben statt. Wolsey trat während dieses Aktes, bei dem der Bischof von Rochester, John Fisher, eine längere Rede hielt, in einer Weise auf, als ruhe die von ihm schon seit langem eifrig erstrebte Tiara bereits auf seinem Haupte [5]. Der venetianische Botschafter, welcher dies berichtet, fügt hinzu: es sei von Rom ein Breve gekommen, welches die Legatengewalt Wolseys erweitere. Am 21. Mai kündigte Heinrich VIII. dem Papste die Sendung eines Werkes an, welches er gegen Luther verfaßt habe [6]. Die Vollendung dieser Schrift, ‚Verteidigung der sieben Sakramente gegen Luther', die im wesentlichen wirklich ein Werk des Königs ist [7], verzögerte sich bis in den Herbst. Wolsey, der an dem Werke mitgearbeitet hatte, erneuerte nun in Rom seine Bemühungen, damit seinem Herrn ein ähnlicher ehrenvoller Titel wie den Königen von Frankreich und Spanien verliehen würde [8]. Am 14. September überreichte

[1] Vgl. oben Kapitel V.

[2] Rymer VI 1, 191; vgl. Busch, Vermittlungspolitik 82—83.

[3] Vgl. Creighton V 102; Martin 340 f. [4] Vgl. Balan, Mon. ref. n. 83.

[5] S. die Berichte bei Sanuto XXX 314 ff und 342; vgl. Brown, Venetian Calendar 210—213. Das Mandat gegen die lutherischen Bücher bei Wilkins III 690 ff. Fishers Rede wurde Leo X. eigens überreicht; s. Balan, Mon. ref. n. 98.

[6] Mai, Spicil. VI XLVI f.

[7] Creighton V 163 A. 3. Ebenso Bridgett, The Defender of the Faith, in der Dublin Review XIII (1885) 243—268. Vgl. Laemmer, Vortrid. Theol. 14 f, und Hefele-Hergenröther IX 587 f.

[8] Am 10. Juni 1521 verhandelte man im Konsistorium darüber (die betreffende Aufzeichnung der Acta consist., die Creighton V 321 f als ungedruckt gibt, ist längst bei Laemmer, Melet. 199 ff publiziert), dann nochmals am 14. Juni; s. Kalkoff, Forschungen 83. Die Sache war ein alter Wunsch Heinrichs VIII.; schon 1515 wurde darüber verhandelt; s. Martène-Durand III 1274; Brosch VI 137.

der englische Gesandte Clerk in Privataudienz dem Papste jenes prachtvoll gebundene Exemplar der königlichen Streitschrift, welches man heute in der Vatikanischen Bibliothek mit den Liebesbriefen Heinrichs VIII. an Anna Boleyn ausgestellt sieht[1]. Leo X. las sofort die fünf ersten Seiten und drückte durch Worte und Zeichen seine höchste Befriedigung aus. Der Gesandte erlaubte sich dann, Se Heiligkeit auf die Widmung aufmerksam zu machen, die lautete: ‚Englands König Heinrich sendet Leo X. dies Werk als Zeichen seines Glaubens und seiner Freundschaft.' Der Gesandte wollte dem kurzsichtigen Papste diese mit kleinen Buchstaben geschriebene Widmung vorlesen, allein Leo X. griff begierig selbst zu dem Buche und las unter Lobeserhebungen mehrmals schnell die schmeichelhafte Widmung; dann bat er sich noch fünf oder sechs Exemplare für die Kardinäle aus[2].

[1] Die Signatur dieses Pergamentcodex ist *Cod. Vat. 3731. Der Einband ist modern; nach Zanelli (Bibl. Vat. 22; vgl. Mélanges d'archéol. XIV 372) wurde der prächtige Originaleinband während des Sacco geraubt. Fol. 1 findet sich folgende Bemerkung: *Anno Dom. millesimo quingentesimo vigesimo primo die XII Octob. Sanctissimus in Christo pater et dom. dom. Leo divina providentia papa decimus consignavit nobis Laurentio Parmenio et Romulo Mamacino pontificiae bibliothecae custodibus hunc librum in eadem bibliotheca cum aliis asservandum et custodiendum. Fol. 2 zeigt eine prächtige Miniatur: Zwei Engel halten das englische Königswappen; dann folgt der Titel: Assertio || septem sacramentorum ad || versus Martin. Lutherum aedita ab || invictissimo || Angliae || et || Franciae rege et do. Hyberniae Henrico eius nominis octavo ||. Darunter nochmals das englische Wappen, gehalten von einem Greifen und einem Hunde, ringsherum Blumen. Fol. 3—4: Widmung Heinrichs VIII. an Leo X. Fol. 4—5b: Ad lectores; dann der Text. Fol. 87b von anderer Hand und mit kleinerer Schrift: Anglorum rex Henricus Leo decime mittit || Hoc opus et fidei testem et amicitie. Darunter die eigenhändige Unterschrift: Henricus. Außer diesem im Cimelienkasten der Vaticana ausgestellten Exemplar bewahrt dieselbe noch mehrere andere Exemplare der Schrift Heinrichs VIII., nämlich Membr. III 1, in prachtvollem roten Sammeteinbande, jedoch ohne die Unterschrift des Königs; Membr. III 2, Pergamentdruck der Londoner Ausgabe von 1521, für den König von Portugal bestimmt mit der Unterschrift Heinrichs VIII.; Membr. III 3, ebenfalls mit der Unterschrift Heinrichs VIII., Einband aus der Zeit Pauls III.; Membr. III 4, Pergamentdruck mit Miniaturen, auf der zweiten Seite Miniatur, welche den König knieend darstellt, wie er seine Schrift dem Papste überreicht; am Schluß die Worte Anglorum rex etc. und die Unterschrift Heinrichs VIII., wohl sicher wie die übrigen eigenhändig. Die Abweichung der Unterschriften untereinander zeigt, daß kein Stampiglie benutzt wurde. Wahrscheinlich war auch dieses Exemplar, wie der Cod. Vat. 3731, für Leo X. persönlich bestimmt, dem also ein geschriebenes und ein gedrucktes Exemplar überreicht worden ist. Ich benutze diese Gelegenheit, dem Präfekten der Vaticana, Herrn P. Ehrle, für die große Zuvorkommenheit zu danken, mit welcher er mir diese wie andere Seltenheiten der ihm anvertrauten Sammlungen zugänglich machte.

[2] Siehe Clerks Bericht bei Brewer III n. 1656 und Ellis, Orig. Lettres, 3. Serie I 256.

Der englische Gesandte wünschte die Schrift noch in einem öffentlichen Konsistorium überreichen zu dürfen. Der Papst lehnte dies unter dem Vorwand ab, daß die Gegenwart von Laien bei dieser Gelegenheit unliebsame Erörterungen über die Angelegenheit Luthers erregen könne. Da Leo X. unbeugsam blieb, mußte sich Clerk damit begnügen, am 2. Oktober in einem geheimen Konsistorium, an welchem ungefähr zwanzig Prälaten teilnahmen, das Buch mit einer Rede zu überreichen[1]. Hinsichtlich des für Heinrich VIII. erbetenen Titels willfahrte der Papst dagegen den Wünschen Englands ungeachtet der Opposition mehrerer Kardinäle. Eine Bulle vom 26. Oktober[2] verlieh Heinrich VIII. von England den stolzen Titel ‚Verteidiger des Glaubens', den Englands Herrscher noch heute in ihrem Wappen und auf ihren Münzen führen. Wolsey, von welchem die ganze Sache ausgegangen war, erntete den lebhaften Dank seines hocherfreuten Herrn.

Die vielgerühmte Milde und Güte Leos X. zeigte sich besonders in seinem Verhältnis zu den Juden. Wenige Päpste haben denselben so viel Gunst zuteil werden lassen wie der Mediceer, an dessen Hof jüdische Ärzte und Musiker eine hochangesehene Stellung einnahmen. Wo Juden seitens der Christen Unbilden zu erfahren hatten, wurden sie energisch in Schutz genommen. Zu den alten kamen mehrfach neue Privilegien; selbst die Errichtung einer hebräischen Druckerei in der ewigen Stadt wurde gestattet. Die Geschichtschreiber der jüdischen Gemeinde Roms wissen die Zeit ungestörten Glückes und froher Sicherheit, deren sich ihre Glaubensgenossen damals erfreuten, nicht genug zu loben[3]. Bei verschiedenen Gnadenerlassen, welche die römischen Juden besonders gegen ungerechte Belästigung seitens der Steuerbehörde in Rom in Schutz nahmen, wird ausdrücklich die Hoffnung betont, daß die Juden auf diese Weise eher für das Christentum gewonnen werden könnten[4]. Soweit übrigens Leo X. in seiner Begünstigung der Juden ging, mehrmals sah er sich doch genötigt, gegen Ausschreitungen derselben auf-

[1] Vgl. Raynald 1521 n. 73; Kalkoff, Forschungen 84, vgl. 134 Anm. S. auch Martin 344. Clerks Rede im *Cod. Vat. 5313 f. 14 f.

[2] Rymer VI 1, 199 f. Vgl. Breve vom 4. November 1521 bei Brewer III n. 1740 und Wilkins III 695 f. S. ferner Fiddes 246 f; Herbert 104 und Busch, Vermittlungspol. 158. Die Konsistorialverhandlungen vom 11. und 26. Oktober bei Laemmer, Melet. 200. Vgl. auch Tablet XCVII 563 ff.

[3] Vogelstein-Rieger II 33 f. S. ferner Rev. d'étud. juives XXI 285 f. Manche Einzelheiten in den Regest. Leonis X z. B. n. 7801; *Div. Cam. LXVII f. 89 90 110b. Päpstl. Geheim-Archiv und *Cod. Barb. lat. 2428 f. 208.

[4] *Div. Cam. LXVII f. 110b. Die Teilnahme Leos X. an der Taufe mehrerer Juden im Jahre 1518 erwähnt Paris de Grassis, ed. Delicati-Armellini 67.

zutreten[1]. Streng schritt er namentlich ein, als er erfuhr, daß sie zu Venedig ein gegen den Glauben gerichtetes Buch veröffentlicht hatten[2].

Während Leo X. den Kult des Stifters der Serviten Filippo Benizi und der sieben Franziskanermönche von Septa in Afrika approbierte[3], ließ er den Prozeß der Heiligsprechung des Giovanni Capistrano, des Florentiner Erzbischofs Antonino, des Lorenzo Giustiniani und des Stifters der Minimi, Francesco von Paula, vorbereiten[4]. Der Papst hätte vor allem gern die Heiligsprechung seines Landsmannes Antonino erlebt. Da indessen die Untersuchungen mit der größten Genauigkeit geführt wurden, gelangten sie so schnell nicht zum Abschlusse[5]. Für Francesco von Paula trat namentlich Frankreich ein[6]. Seine Heiligsprechung wurde am 1. Mai 1519 in St Peter unter jenen großen und erhabenen Feierlichkeiten, die bei solchen Gelegenheiten von alters her üblich sind, durch den Papst vorgenommen[7].

Sehr freigebig erwies sich Leo in der Austeilung von Ablässen. Viele Kirchen, nicht bloß in Italien, sondern auch in andern Ländern, namentlich in Deutschland, wurden in dieser Hinsicht reich bedacht[8]. Durch Ablässe gefördert wurden auch die Kreuzwegandacht und die Rosenkranz-

[1] Vgl. z. B. Regest. Leonis X n. 7504 8238 8853 und Archiv für Kirchenrecht LIII 19 f. *Breve an den Legaten zu Avignon, dat. 1518 Mai 19. Arm. XL, t. 3 n. 322. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] *Breve vom 25. Mai 1518 an den Nuntius in Venedig Arm. XXXIX, t. 31, 1518 n. 48, und an den Dogen Arm. XL, t. 3 n. 331. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Bzovius 1516 n. 21. Wadding XVI² 7.

[4] Vgl. Sanuto XXVI 212, XXVII 103 117 145 169 184 195 250, XXVIII 135 137, XXIX 474—475; Wadding XVI² 105 ff 122 ff 126 ff; Acta Tomic. IV 256 401 f und V 187; Kalkoff, Forschungen 53 70 72 f 75.

[5] Am 18. November 1518 berichtet *Francesco Chieregati dem Markgrafen von Mantua, im letzten Konsistorium habe man über die Heiligsprechung des Antonino verhandelt. Aber am 17. und 23. Dezember 1520 berichtet *Fabrizio Pellegrino noch von den fortdauernden Verhandlungen über diese Angelegenheit. Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. auch Kalkoff, Forschungen 35.

[6] Vgl. Kalkoff, Forschungen 35.

[7] Vgl. Paris de Grassis bei Raynald 1519 n. 82 und Notic. des Ms. du Roi II 592 f; Bull. V 717 ff; Sanuto XXVII 274 ff 297. Über die Seligsprechung der Andreasia s. oben S. 453 A. 3. Über die von Leo X. verbotene Publikation des von Cr. Marcello herausgegebenen Caeremoniale s. Paris de Grassis bei Hoffmann 488 ff; Notic. des Ms. du Roi II 586 ff; Hefele-Hergenröther VIII 680 f; Bäumer 382 (statt Crassis lies Grassis) und Duc de Rivoli 381 ff. Hinsichtlich der Institutio anniversarii pro omnibus papis 1518 vgl. Gatticus 476 ff.

[8] Vgl. Bellesheim in den Histor.-polit. Bl. CVIII 738 f und namentlich Schulte I 67 ff.

bruderschaft[1] sowie die berühmten Wallfahrten nach Aachen und Trier[2]. Durch eigene Bullen regelte Leo X. die Stellung der Auditoren der Rota, des Kollegiums der Abbreviatoren der apostolischen Schreiben und der Kammerkleriker sowie den von den Bischöfen dem Heiligen Stuhle zu leistenden Eid[3]. Die von Julius II. gegen das Duell festgesetzten Strafen wurden erneuert und verschärft[4]. Eine besondere Bulle richtete sich gegen Zauberei und Wahrsagerei[5]. Wiederholt hat auch Leo X. das schöne Vorrecht der Kirche, die Freiheit des Menschengeschlechtes zu schützen und seine Würde zu wahren, geltend gemacht. Anläßlich der Meinungsverschiedenheit der Missionäre über das Schicksal der amerikanischen Eingeborenen erklärte er, daß nicht nur die Religion, sondern auch die Natur ihre Stimme gegen die Sklaverei erhebe. Durch Unterhandlungen mit König Ferdinand von Spanien suchte Leo X. zu erreichen, daß die Ansiedler von Gewalttaten und Ungerechtigkeiten gegen die Indianer abgehalten würden[6]. Daneben war der Papst unablässig für den Loskauf armer Christen aus der Gefangenschaft der Türken bemüht[7].

Mehrere Male wandte der Papst der Kirche des Morgenlandes seine Sorge zu. Die mit den Maroniten auf dem Laterankonzil hergestellte Verbindung ist bereits erwähnt worden. Man dachte damals auch an die Vereinigung anderer Orientalen mit Rom[8]. Die wiederholten Versuche, eine Annäherung mit Rußland zustande zu bringen, mißglückten vollständig, teils durch die Ungunst der Verhältnisse, teils infolge unrichtiger Beurteilung der dortigen Zustände. Der 1514 als Nuntius abgeordnete Jacopo Piso richtete ebenso wenig aus wie später Schönberg und Ferreri: keiner dieser Abgesandten erreichte überhaupt Moskau[9].

---

[1] Vgl. Regest. Leonis X n. 14237—14238 14627; Bull. V 757 ff; Bull. ord. praedic. IV 392; Mochegiani a Monsano, Collectio indulgent. (Ad Claras Aquas 1897) 503; Stimmen aus Maria-Laach LIII (1897) 336 f; H. Koch, Zur Gesch. der marianischen Bruderschaften, Frankfurt 1898, 12.

[2] Über Leos X. Förderung der Aachener Wallfahrt s. Beissel, Heiligenverehrung II 141; über Trier Regest. Leonis X n. 13852.

[3] Bull. V 566 ff 631 ff 684 ff.

[4] Bull. V 727 ff. Vgl. Zeitschrift für kathol. Theol. 1898, 637 f.

[5] Bull. V 571 ff. Vgl. Hergenröther, Staat und Kirche 610.

[6] Vgl. Margraf, Kirche und Sklaverei seit der Entdeckung Amerikas, Tübingen 1865, 81.

[7] Vgl. Regest. Leonis X n. 3471 3994 4559 5056 5261 5500 5585 6798 12747.

[8] Ebd. n. 15691. vgl. 15690. S. auch Laemmer, Melet. 447 und oben S. 571.

[9] Vgl. die ausführliche Darstellung von Pierling I 260—275. Hier, 276 ff, auch Näheres über die von Leo X. unterstützte private Tätigkeit des Paoletto Centurione. Vgl. außerdem Fiedler, Ein Versuch der Vereinigung der russischen Kirche, Wien 1862; Pichler II 62 f; Mitteil. des österr. Instituts XI 76 f; Buddee 35 ff 54 ff; Amat di S. Filippo, Bibliografia di viaggiatori[2] (1882) 223 ff 229 ff. Übersberger, Österreich und Rußland I, Wien 1906, 149 f.

Die unter venetianischer Herrschaft stehenden unierten Griechen wurden von Leo X. mit Wohlwollen und größter Loyalität behandelt. Schon 1513 bemühte sich der Papst, Streitigkeiten zwischen Lateinern und Griechen auf Rhodus beizulegen[1]. Gegenüber der katholischen Geistlichkeit von Corfu, welche die Griechen zur Aufgabe ihrer Riten nötigen wollte, schritt Leo X. wiederholt ein, wie er auch die Griechen in Venedig in seinen besondern Schutz nahm[2]. Da die Bedrängung der Griechen in den venetianischen Besitzungen der Levante, namentlich in Corfu, durch die lateinische Geistlichkeit fortdauerte, erließ Leo X. am 18. Mai 1521 eine in energischen Ausdrücken abgefaßte Bulle, welche die den Griechen zugestandenen Rechte und Privilegien neuerlich anerkannte und die Feindseligkeiten des lateinischen Klerus scharf verurteilte. Die griechischen Bischöfe, so wurde bestimmt, dürfen weder lateinische Kleriker, noch die lateinischen Bischöfe griechische Kleriker ordinieren. Den lateinischen Geistlichen ist strengstens verboten, in griechischen Kirchen Messe zu lesen. Niemand solle es wagen, die auf dem Florentiner Konzil approbierten Riten der Griechen zu verurteilen oder zu schmähen. Wo zwei Bischöfe, ein lateinischer und ein griechischer, residieren, soll keiner sich in die Angelegenheiten des andern einmischen. Trotz der strengen Strafen, welche gegen die Zuwiderhandelnden festgesetzt wurden, haben später sowohl Klemens VII. wie Paul III. zum Schutz der Griechen einschreiten müssen[3].

Zur Reinerhaltung des Glaubens bediente sich der Papst nach wie vor der Dominikaner als Inquisitoren[4]. In Italien sah sich Leo X. in den Jahren 1513, 1515 und 1516 genötigt gegen mehrere schwärmerische Prediger einzuschreiten; zwei derselben, Teodoro von Skutari und Fra Bonaventura, gaben sich als den von Savonarola vorherverkündeten Engelpapst aus. Fra Bonaventura, der direkt zum Abfall von der römischen Kirche aufforderte und den Papst mit der Exkommunikation belegte und seinen baldigen Tod verkündete, wurde im Mai 1516 in der Engelsburg eingekerkert, worauf der große Haufen seiner Anhänger sich verlor[5]. Die schnelle Unterdrückung der von diesen

[1] Regest. Leonis X n. 3045.

[2] Ebd. n. 5049 9124. Bull. Propag. App. I 14 f. Lebret, Magazin II 565 ff. Vgl. Pisani in der Revue d'hist. et de litt. relig. 1896, 205 ff.

[3] Neben Hefele-Hergenröther VIII 691 vgl. jetzt die interessante Abhandlung von E. v. Gödel-Lannoy, Die kirchl. Verhältnisse auf Corfu zur Zeit der venet. Herrschaft, Graz 1904.

[4] Vgl. Bull. ord. praedic. IV 303 f 356 ff 373 ff.

[5] Vgl. über diese und andere Schwarmprediger unsere Angaben III[4] 167—171. In dem Breve vom 17. April 1515 freut sich Leo X. über das Einschreiten des Florentiner Erzbischofs gegen Theodorum perdit. filium qui audens sedem ad Aquilonem ponere sibi Angelici pastoris nomen usurpabat etc. (Moreni II 512). Über Fra Bonaventura s. Sanuto XVIII 139; Höfler, Ital. Zustände 56—57, und die oben

Schwärmern entfachten Bewegung mag manche in Rom veranlaßt haben, das bald nachher erfolgte Auftreten Martin Luthers mit einem ähnlichen Maßstab zu beurteilen und auf ein schnelles Ende auch dieser Bewegung zu hoffen. Daß Leo X. und sein Hauptratgeber Kardinal Medici solche Illusionen nicht teilten, zeigt ihr Auftreten gegen den Wittenberger Professor, das bereits geschildert wurde[1]. Die volle Tragweite der in Deutschland zum Ausbruch gekommenen Bewegung erkannten beide freilich nicht.

Noch weniger erkannte man in Rom, welche Gefahr der Kirche im skandinavischen Norden drohte. Wie in andern Ländern, so empfand man es auch hier sehr drückend, daß Ausländer und Kurtisanen in den Besitz kirchlicher Pfründen kamen, die Einkünfte derselben bezogen, ohne sich um ihre Hirtenpflicht zu kümmern. Obwohl die dänische Geistlichkeit hierüber mit Recht klagte[2], wurde Abhilfe nicht geschaffen. Im Februar 1520 wagte es Leo X. sogar, das reiche Erzbistum Lund dem Kardinal Cesi zu verleihen[3].

Ein gleich großer Mißgriff war die Sendung des päpstlichen Hofklerikers Giovanni Angelo Arcimboldi als Nuntius nach den nordischen Reichen; derselbe sollte zugleich dort einen Ablaß für den Bau der neuen Peterskirche verkünden[4]. Wie gewissenlos dieser geldgierige Mann es trieb, konnte Leo X. später selbst durch Raffaello de' Medici vernehmen. Letzterer berichtete Anfang Februar 1521 von Worms, daß die Fürsten ganz besonders wegen dieses Prälaten erbittert seien, der ‚tausend unnütze Streiche begangen und mit Hilfe der Kapuzenträger alles vorhandene Geld zusammengerafft habe'[5]. Paul Eliesen urteilte später, ‚Arcimboldis grober Mißbrauch seiner Macht und seines Auftrages habe den Anlaß zum Luthertum in Dänemark gegeben; einst seien Legaten von Rom gekommen und hätten Erbauung und Nutzen gebracht, aber die Gesandtschaft Arcimboldis sei ein Skandal gewesen und habe alle Religion und Gottesfurcht vernichtet[6].

Arcimboldi wandte sich Ende 1516 zuerst nach Dänemark; hier regierte der begabte, aber gewalttätige Christian II., welcher die Wiederbelebung der Kalmarer Union erstrebte. Arcimboldi mußte sich von demselben die Erlaubnis zur Ablaßverkündigung um 1120 rheinische Gulden erkaufen[7]. Im Jahre

---

S. 107 A. 10 aus *Paris de Grassis mitgeteilte Stelle. Über einen Frate di S. Francesco, gegen den Leo X. im August 1516 wegen seiner Prophezeiungen einschritt, s. Sanuto XXII 474; ebd. XXV 338 f über einen halbverrückten Prediger in Venedig.

[1] Oben Kapitel VIII. [2] Vgl. Schäfer, Geschichte Dänemarks IV 23.

[3] Ciaconius III 395. Schäfer IV 139.

[4] Vgl. Schulte I 151 f, wo jedoch die Spezialliteratur nicht vollständig benutzt ist, s. Paulus in der Theol. Revue 1904, 542.

[5] Kalkoff, Depeschen und Berichte über Luther 39, vgl. 94.

[6] Schäfer IV 135. [7] Schulte I 152. Paludan-Müller 327.

1518 begab er sich nach Schweden, wo die höhere Geistlichkeit und besonders der Erzbischof von Upsala, Gustav Trolle, auf seiten Christians im Gegensatz zu dem schwedischen Reichsverweser Sten Sture stand. Arcimboldi hatte vor seinem Weggang von Dänemark dem Könige Christian versprochen, in Schweden in seinem Interesse zu wirken. Er tat das Gegenteil. Sten Sture hatte es verstanden, den Mann an seiner schwachen Seite zu fassen: durch reiche Geschenke und große Versprechungen ließ sich der Nuntius vollständig gewinnen. Er trug selbst kein Bedenken, dem Reichsverweser das Geheimnis aller Verbindungen, welche Christian in Schweden hatte, zu enthüllen! Als der Erzbischof von Upsala wegen seiner Begünstigung der Dänen von dem schwedischen Reichstage abgesetzt wurde, stimmte der Nuntius auch dem zu[1].

König Christian nahm Rache, indem er im April 1518 alle Gelder und Naturalien, die Arcimboldi in Dänemark gelassen oder aus Schweden gesandt hatte, mit Beschlag belegte; zugleich wurden Arcimboldis Bruder und sein Diener ins Gefängnis geworfen. Weder Protest noch Bitten halfen das geringste: der päpstliche Nuntius mußte froh sein, daß es ihm gelang, mit leeren Händen nach Lübeck zu entkommen[2]. In Rom, wo König Christian ihn wegen ränkevoller Haltung und Verrates anklagen ließ, hatte man seine Abberufung verfügt. Arcimboldi beteuerte demgegenüber seine Unschuld; als Urheber der Verleumdungen bezeichnete er seinen ehemaligen Sekretär, den Westfalen Dietrich Slageck. Derselbe Mann gewann bald bestimmenden Einfluß auf König Christian. Dieser hatte in Rom die Absetzung des Erzbischofs von Upsala urgiert und erreicht, daß der Reichsverweser in den Bann getan wurde. Als Vollstrecker dieser Strafe begann Christian den Krieg gegen Schweden. Im Januar 1520, als die unzähligen Gewässer und Moore mit festem Eis bedeckt waren, eröffnete er denselben und siegte in blutiger Schlacht auf dem vereisten See Åsunden bei Bogesund. Sten Sture erlag seinen schweren Verwundungen. Um Pfingsten erschien Christian mit seiner Flotte vor Stockholm. Die Hauptstadt kapitulierte, nachdem Christian schriftlich versprochen hatte, daß alles, was gegen ihn und die Prälaten, besonders den Erzbischof Trolle, verbrochen worden, verziehen sein sollte. Der Hauptstadt folgten die Provinzen. Als König von Schweden kehrte Christian nach Kopenhagen zurück. Hier beschloß er, sich der vollen Herrschaft über Schweden durch einen raschen Schlag ein für allemal zu versichern. Dietrich Slageck gab ihm den Weg an, wie er, ohne sein gegebenes Wort der Verzeihung zu brechen, dennoch seine Gegner vernichten könnte. Man müsse, sagte Slageck, unterscheiden zwischen dem Könige,

[1] Vgl. Dahlmann, Gesch. von Dänemark III 331.

[2] Schulte I 153. Antonelli Arcimboldi wurde erst Ende 1523 befreit, s. Dipl. Norveg. XV n. 191.

der verzeihen könne und dürfe, was ihn angehe, und zwischen dem Vollstrecker der päpstlichen Bannbulle gegen alle, die der Teilnahme an der Absetzung des Erzbischofs von Upsala schuldig seien. Demgemäß handelte Christian. Ende Oktober landete er mit einer Kriegsflotte in Stockholm. Am 8. November ließ er ohne regelrechten Prozeß und gegen sein königliches Wort, das allen Kompromittierten Verzeihung gewährt hatte, vierundneunzig Männer aus den höchsten Ständen und Ämtern, die gegen die dänische Herrschaft gewesen waren, auf dem Stockholmer Marktplatz, dem Stortorget, enthaupten; sie erhielten nicht einmal die Vergünstigung vorher zu beichten. Zahlreiche Hinrichtungen folgten noch nach: die Zahl soll auf sechshundert angewachsen sein. Unter den Enthaupteten befanden sich die Bischöfe Matthias von Strengnäs und Vinzenz von Skara[1].

Bald nach dem Stockholmer Blutbad richtete Christian an seinen Onkel, den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, die Bitte, ihm einige Theologen aus Luthers und Karlstadts Schule nach Kopenhagen zu senden. Darauf kam Ende 1520 Martin Reinhard; derselbe entsprach jedoch so wenig den auf ihn gesetzten Erwartungen, daß der König ihn bald wieder nach Deutschland zurücksandte. Seinen Plan, die dänische Kirche von Rom zu trennen und dieselbe nicht bloß faktisch, sondern auch gesetzlich zu beherrschen und auf diese Weise seine Königsmacht zu verstärken, gab der König damit nicht auf. Nicht bloß ließ er Karlstadt kommen: er befahl auch die Ausarbeitung eines neuen Gesetzbuches, durch welches eine förmliche Staatskirche in Dänemark gegründet werden sollte. Alle Appellationen nach Rom wurden untersagt; an Stelle derselben sollte ein in Dänemark errichtetes Kammergericht treten, von welchem nur an den König und den Reichsrat appelliert werden konnte; den Geistlichen wurde die Erwerbung von Grundbesitz verboten, wofern sie nicht ‚nach der Lehre des hl. Paulus' (! 1 Tim) heirateten. Niemand sollte zum Subdiakon oder Diakon geweiht werden dürfen, bevor er fünfundzwanzig, niemand zum Priester, bevor er dreißig Jahre alt sei. Den Mann, welcher den Rat zu dem Stockholmer Blutbade gegeben hatte, ernannte Christian zum Nachfolger des gemordeten Bischofs von Skara![2]

Was tat Leo X. gegenüber der Willkürherrschaft des gewalttätigen Königs? Er beschloß, in der Person des Minoriten Francesco de Potentia einen neuen Nuntius nach Kopenhagen zu senden, um den König wegen der Hinrichtung der beiden Bischöfe zur Rede zu stellen; derselbe war jedoch instruiert, dem König die Absolution von seinen Vergehen nicht zu schwer zu machen, damit

[1] Dahlmann III 335 f 343 ff. Vgl. auch Schumacher über Olaus Magnus in der Zeitschr. f. Erdkunde XXVIII 175 f.

[2] Dahlmann III 350 ff 356 f. Paludan-Müller 379 f.

derselbe sich nicht aus Trotz oder Verzweiflung der lutherischen Lehre anschließe[1]. Ende November 1521 erschien Francesco de Potentia in Kopenhagen. Der König schob nun alle Schuld auf den inzwischen zum Erzbischof von Lund emporgestiegenen Slageck. Dieser sollte sich aber nur kurze Zeit seiner neuen Würde erfreuen. Im Januar 1522 fand er als Hauptanstifter des Stockholmer Gemetzels auf demselben Platze, wo seine Opfer hingeschlachtet worden waren, durch den Tod auf dem Scheiterhaufen sein verdientes Ende. Der Nuntius absolvierte nun den König, der jetzt seine Sympathien für die neue Lehre verleugnete[2]; zum Lohn erhielt Francesco de Potentia das Bistum Skara[3]. Wenn der Papst und sein Vertreter so verfuhren, mußte da nicht der König denken, daß ihm alles erlaubt sei? So schwere Schuld er auch auf sich lud, einen Teil derselben trugen der Mediceer und seine Ratgeber. Es ist daher wohl das scharfe Urteil gerechtfertigt, daß Christian nie in der geschilderten Weise hätte zu Werke gehen können, wenn Leo X. seine Pflicht erfüllt hätte, die Kirche im Norden gegen weltliche Willkürherrschaft entschieden zu verteidigen[4].

Vielfach beschäftigten den Papst die Angelegenheiten der geistlichen Orden. Erfreulich ist, daß er sich wiederholt energisch mit der Reform der klösterlichen Zucht befaßte. Soviel aber auch in dieser Hinsicht im einzelnen geschah[5],

[1] Neben Schulte I 154 vgl. jetzt noch Kalkoff, Forschungen 83—84.

[2] Vgl. Schäfer IV 132. [3] Dahlmann III 355 f. Paludan-Müller 405 ff.

[4] Vgl. Histor.-polit. Blätter CVI 352 f.

[5] Vgl. Bull. ord. praedic. IV 301 ff 312 ff 321 ff 325 ff 341 ff 365 ff 379 ff; Wadding XVI[2] 83 ff 84 f 87 f 101 ff; Hefele-Hergenröther VIII 767 f; Regest. Leonis X n. 3633 ff 3687 3852 4865 7553 7705 12012 12363 17602; Mitteil. aus d. Benediktinerorden XXI 331; Gar, Annali di Trento, Trento 1860, 423; Martini, Beschreibung des Klosters Engelthal (1798) 39; Haupt, Sekten 56 Anm.; Corp. dipl. Port. I 435 f 461 f; Sanuto XXV 390. Vieles hierher gehörige Material ist noch ungedruckt. Ich notierte mir im Päpstl. Geheim-Archiv: Arm. XXXIX, t. 31, 1515 n. 115 *Episcopo Vercellen. sup. reformat. frat. ord. praed. Bugellae Vercell. dioc., dat. 1515 Dezember 25; 1516 n. 119 *Reform der Nonnen (Cisterc.) Savonen. dioc., dat. 1516 September 30; t. 32 f. 214[b] *Episcopo Fulgin., dat. 1518 Juli 15 (Bestrafung eines schlechten Mönches); f. 66 227 230 *Reform der Dominikaner, dat. 1518 März 23, Juni 15, August 24; f. 174 Reform der Klarissen in Ascoli 1518 Juni 29; f. 232 Reform der Klarissen in der Diözese Rieti, 1518 November 4; f. 151 *Episcopo Tarvisin. (Reform der Nonnenklöster) 1518 Juni 12. Paris, Nationalarchiv: L 357 *Breve an Ant. Du Prat, dat. Rom 1518 Juli 27, Reform der Karmeliter; Nationalbibliothek, Lat. 13846 f. 153 *Bulla Leonis X pro reformat. monast. s. Petri Lugdun, D. Romae 1516 Quinto Id. Iunii. Perugia, Kommunalbibliothek: *Breve an Kardinal Passerini, dat. Rom 1521 Oktober 20, strenger Befehl zur Reform der Klöster. Bibl. Classense zu Ravenna: *Commissione di Leone X al patriarca Ant. Contarini betreffend Klosterwesen in Venedig, besonders die Benediktiner von S. Maria a Coelestibus. *Breve an Franc. de Ferraria vom 24 Juni 1518, im Anhang Nr 53. Staatsarchiv zu Mailand.

so genügte es doch keineswegs, um den seit längerer Zeit eingewurzelten Übelständen ein Ende zu machen.

Seine besondere Gunst wandte Leo X. dem frisch aufblühenden Orden der Minimi zu; aber auch die Augustinereremiten, die Karmeliter, die Benediktinerkongregation von S. Giustina und der Dominikanerorden erfuhren oft seine wohlwollende Fürsorge. Der von Innozenz VIII. in Italien aufgehobene Lazarusorden wurde von Leo X. wiederhergestellt; der Papst bestätigte auch endgültig die Statuten der französischen Annuntiaten[1].

Von größter Bedeutung waren endlich die Maßnahmen Leos X. hinsichtlich des Franziskanerordens. Noch Julius II. hatte versucht, alle Zweige desselben unter einem General zu vereinigen; er war jedoch gegenüber dem Widerstand der Observanten nicht durchgedrungen[2]. Was der energische Rovere nicht erreichte, konnte dem Medici noch weniger gelingen. Leo X. machte zwar auf dem Pfingsten 1517 zu Rom abgehaltenen Generalkapitel noch einmal den Versuch einer Vereinigung der verschiedenen Observanzen. Nachdem derselbe mißlungen, entschloß er sich zu einer vollständigen Trennung des Ordens; den fortwährenden Zwistigkeiten sollte damit ein Ende gemacht werden. Durch zwei päpstliche Konstitutionen wurden alle Franziskanerklöster, welche ihre Privilegien behalten wollten, von denjenigen getrennt, welche jeden Dispens von der Regel verschmähten. Die letzteren wurden zu einem einzigen Körper vereinigt und mit ihnen vier kleinere Reformen (Clarener, Coletaner, Amadeer und zwei Kustodien der Discalceaten in Spanien und Portugal) verschmolzen. Die auf diese Weise als Observanten Vereinigten sollten sich auf sechs Jahre ein Haupt wählen, welchem das alte Ordenssiegel und der Titel ‚General des ganzen Ordens der Franziskaner' erteilt wurde. Den Konventualen wurden ihre Privilegien bestätigt, besonders das Recht, liegende Güter und Renten zu haben und sich einen Generalobern zu erwählen[3].

Von den Kardinalsernennungen Leos X., namentlich von der großen Kreation des Jahres 1517, ist bereits so eingehend gehandelt worden[4], daß hier nur ein Rückblick erübrigt.

In den acht Promotionen, welche der mediceische Papst vornahm, wurden zweiundvierzig Prälaten[5] mit dem Purpur geschmückt. Den Zeitgenossen er-

[1] Vgl. Bull. V 692 f; Hefele-Hergenröther VIII 768 f; Heimbucher I 227 522, vgl. 368 f über Förderung des Dritten Ordens. Über die Begünstigung des Heiliggeist-Ordens vgl. Brune, Ordre du St-Esprit, Paris 1892, 240.

[2] Vgl. unsere Angaben III[4] 737.

[3] Siehe Jeiler im Kirchenlex. IV[2] 1666 f; vgl. IX[2] 636 f und Heimbucher I 310 f.

[4] Vgl. oben S. 137 f.

[5] Vgl. *Contelorius, De pontif. et cardinal. XI 48. Päpstl. Geheim-Archiv. Nicht fünfundvierzig, wie oft angegeben wird, denn die Ernennung des Fr. Quirini

schien es bemerkenswert, daß jeder der vier großen Orden, die Benediktiner, Augustiner, Dominikaner und Franziskaner, einen Kardinal erhielt[1]. Der Nationalität nach haben unter denselben weitaus die Italiener das Übergewicht. Von den einunddreißig neuen italienischen Kardinälen waren acht Römer (Francesco Conti, Giandomenico de Cupis, Andrea della Valle, Pompeo Colonna, Domenico Jacobazzi, Franciotto Orsini, Paolo Emilio Cesi und Alessandro Cesarini), sieben Florentiner (Lorenzo Pucci, Giulio de' Medici, Niccolò Pandolfini, Ferdinando Ponzetti, Luigi de' Rossi, Giovanni Salviati und Niccolò Ridolfi), vier andere Toskaner (Bernardo Bibbiena, Giovanni Piccolomini, Raffaello Petrucci und Silvio Passerini), fünf aus den Städten des Kirchenstaates (Lorenzo Campeggio, Francesco Armellini, Cristoforo Numai, Egidio Canisio und Ercole Rangoni), die übrigen aus Genua (Innocenzo Cibo und Giambattista Pallavicini), Piemont (Bonifacio Ferreri), Mailand (Scaramuccia Trivulzio und Agostino Trivulzio), Venedig (Francesco Pisani) und Gaeta (Tommaso de Vio). Die nichtitalienischen Kardinäle, in deren Ernennung sich zum Teil die Schwankungen der päpstlichen Politik widerspiegeln, waren der Engländer Wolsey (1515), die Franzosen Adrien Gouffier de Boissy (1515), Antoine Bohier Du Prat (1517)[2], Louis de Bourbon (1517)[3] und Jean von Lothringen (1518)[4], die Niederländer Guillaume de Croy (1517), Adrian von Utrecht (1517) und Eberhard von der Mark (1520), der Deutsche Albrecht von Brandenburg (1518), der Spanier Raimundo von Vich (1517) und Don Alfonso, der Sohn des portugiesischen Königs (1517).

Für den Charakter der Regierung Leos X. ist es bezeichnend, daß überwiegend politische und persönliche Beweggründe ihn bei der Auswahl der neuen Mitglieder des Kardinalkollegiums leiteten. Hierdurch kamen in den obersten Senat der Kirche vielfach Unwürdige, welche die Ehre und Würde

ist unsicher; der Toulouser Erzbischof Jean d'Orléans und Ant. Sanseverino wurden nicht publiziert. Ciaconius III 308 ff 421 ff. Vgl. *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 5352 der Vatik. Bibliothek. Unter Leo X. starben sechsundzwanzig Kardinäle, bei seinem Tode lebten achtundvierzig; s. Ciaconius III 422 425. Vgl. auch Cardella IV 1—78, wo reiche, aber nicht immer zuverlässige Nachrichten über das Leben der einzelnen Kardinäle. S. auch Panvinius 19 ff 27 ff und Notic. des Mss. du Roi II 585 f.

[1] Fra Gratia de Francia (ein Franziskaner) hebt dies hervor. *Cod. Urb. 1023 f. 341b. Vatik. Bibliothek.

[2] Vgl. im Anhang Nr 24 das *Schreiben des A. Gabbioneta vom 1. April 1517. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Bourbons Ernennung erfolgte mit derjenigen Croys am 1. April 1517. Seine Publikation, die Ciaconius (III 345) nicht feststellen konnte, fand am 25. Mai 1517 statt; s. *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 der Vatik. Bibliothek.

[4] Ulmann im Archiv f. Ref.-Gesch. II 180. Der Text des *Breves an Lorenzo de' Medici vom 28. Mai 1518 (Päpstl. Geheim-Archiv) im Anhang Nr 50.

des Purpurs befleckten. Indes stellt die große Ernennung von 1517 doch einen Wendepunkt zum Besseren dar[1].

In demselben Jahre, in welchem diese Promotion stattfand, begann in Deutschland der große Abfall von Rom, der das Papsttum vor ganz neue Aufgaben stellte. Daß Leo X. dieselben erfaßt habe, kann man nicht behaupten. Der Erkenntnis von der Notwendigkeit kirchlicher Reformen hat er sich zwar nicht ganz verschlossen, jedoch blieb er in dieser hochwichtigen Angelegenheit wie in so vielen andern Dingen nach Art geistreicher Dilettanten durchaus auf der Oberfläche. Nur durch einschneidende Reformen konnte mit Erfolg der antipäpstlichen Bewegung in Deutschland entgegengewirkt werden. Dieser Erkenntnis verschloß sich der Mediceer. Leichten und heitern Sinnes gab er sich sorglos auch dann noch sehr weltlichen Vergnügungen hin, als der gewaltige Sturm bereits losgebrochen war, der ein Drittel Europas vom römischen Stuhle losreißen sollte. In allem ein echtes Kind der Renaissancezeit, gab Leo X. inmitten seiner Künstler, Poeten, Musiker, Schauspieler, Buffoni und sonstigen Hofschranzen sich mit erschreckender Unbefangenheit dem Taumel des Weltlebens hin, unbekümmert darum, ob seine Vergnügungen sich für einen geistlichen Herrscher ziemten oder nicht. Weder durch kriegerische Verwicklungen, noch durch die Türkengefahr, noch durch das Auftreten neuer Irrlehrer ließ er sich in seinen Liebhabereien und in seiner Schöngeisterei stören. Sein Hof mit dem ungemessenen Aufwand für gänzlich weltliche Dinge, für Spiel, Theater und Jagd, stand in schneidendem Widerspruch mit dem Berufe eines kirchlichen Würdenträgers. Die Verkommenheit in sittlicher Beziehung war unzweifelhaft unter Alexander VI. größer gewesen, allein es ist sehr die Frage, ob die feine Weltlichkeit Leos X., weil viel schwerer zu bekämpfen, für die Kirche nicht weit gefährlicher war.

Von den Zeitgenossen erkannten dies nur sehr wenige. Sie waren so sehr an das Zurücktreten der kirchlichen Seite bei den Päpsten der Renaissancezeit gewöhnt, daß sie Leo X. nur als weltlichen Fürsten beurteilten. So spricht Guicciardini von ihm nur als von einem Fürsten, der viele löbliche und tadelnswerte Eigenschaften hatte[2]. Auch Vettori geht von diesem Gesichtspunkte aus. Er bemerkt zuerst, er wolle nicht entscheiden, ob die Fehler oder die Vorzüge des Mediceers größer gewesen seien; dann modifiziert er sich und faßt sein Urteil also zusammen: ‚Wenn Leo X. sich auch an Buffoni erfreute, so hatte er doch so viele Vorzüge, daß die Völker mit einem solchen Fürsten zufrieden sein konnten.‘[3] Beide, Vettori wie Guicciardini, sprechen nur vom Fürsten (Principe), vom Politiker, nicht vom Papst und auch nicht vom

[1] Vgl. Reumont III 2, 270 und oben S. 141 ff. [2] Guicciardini XIV 4.
[3] Vettori 339—340.

Mäcen. Einen höheren Standpunkt nimmt Giovio ein, welcher das traditionelle Bild von Leo X. geschaffen hat. Es ist nicht bloß Schmeichelei, welche ihm die Feder geführt hat: der hochbegabte Humanist schildert vielmehr den Geistesverwandten, den Mann, welcher die Zeit der Renaissance am lebendigsten, unbefangensten und vollständigsten widerspiegelt. Giovio glaubte seine Biographie mit den Worten schließen zu dürfen: ‚Leos hohe Kraft (virtus) hat zum Heile des menschlichen Geschlechtes das goldene Zeitalter heraufgeführt; nach dem Hinscheiden dieses vortrefflichen Fürsten müssen wir unter dem eisernen seufzen, so daß durch unsere Fehlgriffe die Barbarei uns Mord, Pest, Hunger, Verheerung, kurz, alle Übel gebracht hat; Wissenschaft, Kunst, allgemeiner Wohlstand und sonnige Heiterkeit des Lebens, mit einem Worte, alle Güter sind mit Leo X. gleichsam in dasselbe Grab gesenkt worden.‘ [1]

Wenn Giovio von Leo X. als geistlichem Herrscher gar nicht redet, so entspricht dies insofern den Tatsachen, als der Schwerpunkt der Aktion bei diesem Papste überhaupt nicht auf kirchlichem Gebiete lag. Beurteiler, welche nur das Wohl der Kirche ins Auge faßten, wie die Kardinäle Seripando [2] und Pallavicini [3], mußten deshalb ein sehr hartes Urteil über den Mediceerpapst fällen. Aber auch wenn man von einem umfassenderen Standpunkte aus Leo X. betrachtet und seine kulturellen Verdienste in Erwägung zieht, so erkennt man bei tieferem Eindringen doch, daß in dieser Beziehung das leoninische Zeitalter nicht, wie das lange geschehen ist, als der Typus höchster und ungestörter Blüte von Literatur, Wissenschaft und Kunst betrachtet werden kann. Immerhin hat Leo X. sich auf diesen Gebieten Verdienste erworben, die bei einem Gesamturteil über ihn in Anschlag gebracht werden müssen.

Wenngleich in manchen Punkten über den Mediceerpapst das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, so wird man doch nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung wohl behaupten dürfen, daß sein Pontifikat, überschwenglich von Humanisten und Dichtern gepriesen, von den Strahlen der Kunst Raffaels verklärt, durch die schrankenlose Hingabe an weltliche Tendenzen und an die neuen glänzenden Kulturformen sowie durch das Zurücktreten des Kirchlichen verhängnisvoll für den päpstlichen Stuhl geworden ist.

[1] Vita Leonis X l. 4. Über den Begriff von virtus s. Burckhardt I⁷ 159.
[2] Vgl. Höfler, Analekten 51 f. [3] Istoria del conc. di Trento I 2.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Weitere Werke von Ludwig Pastor:

Geschichte der Päpste

seit dem Ausgang des Mittelalters.

Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive

bearbeitet von **Ludwig Pastor,**

k. k. Hofrat, o. ö. Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck und Direktor des österreichischen historischen Instituts zu Rom.

Erster Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. (Martin V. Eugen IV. Nikolaus V. Callixtus III.) Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8° (LXIV u. 870) *M* 12.—; geb. in Leinwand mit Lederrücken *M* 14.—

Zweiter Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II. bis zum Tode Sixtus' IV. Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8° (LX u. 816) *M* 11.—; geb. *M* 13.—

Dritter Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innocenz' VIII. bis zum Tode Julius' II. Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und verbesserte Auflage. gr. 8° (LXX u. 956) *M* 12.—; geb. *M* 14.—

Vierter Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und der Glaubensspaltung von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens' VII. (1513—1534.) Erste Abteilung: Leo X. gr. 8° (XVIII u. 610)

Ungedruckte Akten zur Geschichte der Päpste

vornehmlich im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert.

Erster Band: 1376—1464. Mit Unterstützung der Administration des Dr *Joh. Friedrich Böhmer*schen Nachlasses. — **Acta inedita historiam Pontificum Romanorum** praesertim saec. XV, XVI, XVII illustrantia. Volumen I.: A. 1376—1464. Ad opus promovendum adiumenta concessa sunt ex hereditate quam reliquit Dr *Ioh. Fred. Böhmer.* gr. 8° (XX u. 348) *M* 8.—; geb. in Leinwand mit Lederrücken *M* 10.—

Johannes Janssen. 1829—1891. Ein Lebensbild, vornehmlich nach den ungedruckten Briefen und Tagebüchern desselben entworfen. Mit Janssens Bildnis und Schriftprobe. Neue, verbesserte Ausgabe. gr. 8° (VIII u. 152) *M* 1.60; geb. in Leinwand mit Deckenpressung *M* 2.60, in Halbfranz *M* 3.30

August Reichensperger. 1808—1895. Sein Leben und sein Wirken auf dem Gebiet der Politik, der Kunst und der Wissenschaft. Mit Benutzung seines ungedruckten Nachlasses dargestellt. Mit einer Heliogravüre und drei Lichtdrucken. Zwei Bände. gr. 8° (XLII u. 1102) *M* 20.—; geb. in Leinwand *M* 24.—

Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518, beschrieben von Antonio de Beatis. Als Beitrag zur Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters veröffentlicht und erläutert. („Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes", IV. Bd, 4. Heft.) gr. 8° (XII u. 186) *M* 3.50

Zur Beurteilung Savonarolas († 1498). Kritische Streifzüge. 8° (IV u. 80) *M* 1.—

Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Aus den Quellen dargestellt. gr. 8° (XVI u. 508) *M* 7.—

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte des deutschen Volkes

seit dem Ausgang des Mittelalters.

Von **Johannes Janssen.**

Neue Auflage, besorgt von **Ludwig Pastor.**

Inhalt der bis jetzt vorliegenden acht Bände (gr. 8°):

Erster Band: Deutschlands allgemeine Zustände beim Ausgang des Mittelalters. 17. und 18., vielfach verbesserte und stark vermehrte Auflage, besorgt von L. Pastor. (LVI u. 792) *M* 7.—; geb. in Leinwand *M* 8.40, in Halbfranz *M* 9.—

Zweiter Band: Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der sozialen Revolution von 1525. 17. und 18., vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von L. Pastor. (XXXVI u. 644) *M* 6.—; geb. *M* 7.20 u. *M* 8.—

Dritter Band: Die politisch-kirchliche Revolution der Fürsten und der Städte und ihre Folgen für Volk und Reich bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden von 1555. 17. und 18., vielfach vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von L. Pastor. (XLVIII u. 832) *M* 8.—; geb. *M* 9.40 u. *M* 10.—

Vierter Band: Die politisch-kirchliche Revolution seit dem sogenannten Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 bis zur Verkündigung der Konkordienformel im Jahre 1580 und ihre Bekämpfung während dieses Zeitraumes. 15. und 16., verbesserte Auflage, besorgt von L. Pastor. (XXXVI u. 560) *M* 5.—; geb. *M* 6.20 u. *M* 7.—

Fünfter Band: Die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung seit der Verkündigung der Konkordienformel im Jahre 1850 bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges im Jahre 1618. 15. und 16., verbesserte Auflage, besorgt von L. Pastor. (XLVIII u. 778) *M* 8.—; geb. *M* 9.40 u. *M* 10.—

Sechster Band: Kunst und Volkslitteratur bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. 15. und 16., verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt von L. Pastor. (XXXVIII u. 580) *M* 5.60; geb. *M* 7.— u. *M* 7.60

Siebter Band: Schulen und Universitäten — Wissenschaft und Bildung bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Ergänzt und herausgegeben von L. Pastor. 13. u. 14. Auflage. (LIV u. 766) *M* 8.60; geb. *M* 10.— u. *M* 10.60

Achter Band: Volkswirtschaftliche, gesellschaftliche und religiös-sittliche Zustände. Hexenwesen und Hexenverfolgung bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. 13. und 14., vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. Ergänzt und herausgegeben von L. Pastor. (LVI u. 778) *M* 8.60; geb. *M* 10.— u. *M* 10.60

Der neunte Band wird die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes während des Dreißigjährigen Krieges behandeln.

Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes und ist einzeln käuflich.

Beigaben:

An meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den ersten drei Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Von Joh. Janssen. Neue Auflage (17.—19. Tausend). gr. 8° (XII u. 228) *M* 2.20; geb. in Leinwand *M* 3.20

Ein zweites Wort an meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den drei ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Von Joh. Janssen. Neue Auflage (17. u. 18. Tausend), besorgt von L. Pastor. gr. 8° (VIII u. 146) *M* 1.50; geb. in Leinwand *M* 2.50

An meine Kritiker und Ein zweites Wort an meine Kritiker zusammengebunden: in Leinwand *M* 5.—, in Halbfranz *M* 5.70

Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 01129 2937